



NAZIONALE

B. Prov.

XXIII

264

NAPOLI

BIBLIOTECA

VIT. EM. III

BIBLIOTECA PROVINCIALE

Armadillo XXVIII



Palchetto B-E

Num.° d'ordine /

~~129-00-70~~



B. Over.

XXIII

264



Allgemeine  
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

---

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Allgemeine  
Encyclopädie  
der  
Wissenschaften und Künste  
in alphabetischer Folge  
von genannten Schriftstellern bearbeitet  
und herausgegeben von  
J. S. Ersch und J. G. Gruber.  
Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von  
Germann Brockhaus.  
Neunzigster Theil.

GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte) — GREZIN.

Leipzig:  
J. M. Brockhaus.

1871.



Allgemeine  
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.  
E r s t e S e c t i o n.  
A — G.

---

Neunzigster Theil.  
GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte) — GREZIN.

၁။ အထွေထွေအကျဉ်းချုပ်  
 ၂။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၃။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၄။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၅။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၆။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၇။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၈။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၉။ အကျဉ်းချုပ်  
 ၁၀။ အကျဉ်းချုပ်

49—A

..lied I ref ..

VERLAG VON J. NEUBAUER  
PHARMACEUTISCHES INSTITUT — GIESSEN.



## G R E G O R I U S.

### IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte.

#### b) Armenische Schriftsteller.

**GREGORIUS** der Ramigonier, ein armenischer Fürst (Ischban) des siebenten Jahrhunderts, welcher bei der Eroberung Armeniens durch die Araber in Gefangenschaft gerathen und als Geisel nach Damascus geführt worden war; er lebte daselbst in ziemlich angenehmen Verhältnissen, als nach dem Tode seines Bruders Hamazjaab, des Statthalters, welcher im Namen des Kalifen Armenien verwaltete, der Patriarch Kereses III. und die Großen Armeniens den Kalifen Moawijah baten, ihnen Gregorius den Ramigonier zum Statthalter zu geben. Dem Gesuche wurde gern willfahrt und ihre Wahl rechtsfertigte sich vollkommen, denn Gregorius bewies sich, nachdem er im J. 659 diese Würde übernommen hatte, nicht nur als einen sehr klugen und gewandten, sondern auch als einen wohlwollenden, gerechten und frommen Fürsten. Er verwandelte sein arg mißhandeltes und verwüstetes Vaterland durch seine nützlichen Anstalten und durch seine Sorgfalt bald wieder in einen blühenden Garten. Seinen gottessühnenden Sinn bewies er durch den Bau einer Kirche nebst einem Palaß in Aropdj und eines prächtigen Klosters zu Eghisart, sowie durch die ehrenvolle Verfassung, die er dem Patriarchen Kereses, welcher bald, nachdem er Statthalter geworden war, starb, bereiten ließ. Er befreite bei den Wirren, welche das Reich des Kalifen zerrütteten, Armenien von der Oberherrschaft der Araber und hatte sich um das Jahr 679 fast ganz unabhängig gemacht, als die Ghazaren, ein tatarisches Volk, dem Kaufasus überfielen und plündernd und mordend in Armenien einbrangen. Gregorius ging ihnen, um sie aus seinem Gebiete zu verjagen, mit einer Heere entgegen, wurde aber besiegt und fiel in einer entscheidenden Schlacht im J. 685, wodurch das Land den Verheerungen der Barbaren auf längere Zeit preisgegeben und der Friede gestört blieb, nachdem Gregor 24 Jahre ruhig geherrscht hatte \*).

(Ph. H. Kütz.)

**GREGORIUS**, Bischof der Provinz der Arscharunier, ein armenischer Prälat, welcher in der zweiten

Hälfte des siebenten Jahrhunderts lebte und wirkte und ein in den geistlichen und profanen Wissenschaften sehr unterrichteter Mann genannt wird. Er schrieb auf Verlangen des armenischen Fürsten Bahan des Ramariers eine ausführliche Erläuterung der Geheimnisse der christlichen Kirche, welche, was ihren Styl betrifft, von den Kennern der armenischen Literatur als musterhaft gerühmt wird. Man schreibt ihm auch eine Auslegung der Sectionen der Katecheten des heil. Cyrillus von Jerusalem zu, welche jedoch, wie schon aus ihrer verworrenen Anordnung und ihrem ungebildeten Style hervorgeht, einem weit späteren Schriftsteller des 14. Jahrh. und wahrscheinlich Johannes von Kanzag angehört, welcher den Beinamen Donaker (Freund der Heile) führt, weil er ein Buch über diesen Gegenstand verfaßt hat. Die erwähnte Auslegung erschien unter dem Namen Gregor's des Arscharuniers (Constantinopel 1727. Fol.), um ihr eine gütigere Aufnahme und größere Verbreitung zu verschaffen \*).

(Ph. H. Kütz.)

**GREGORIUS**, Diakon in dem Kloster Atom, ein armenischer Haglograph des neunten Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist, als daß er in der syrischen kirchlichen Literatur bewandert war. Er unternahm es in Verbindung mit dem ebenfalls der syrischen Sprache kundigen Abte Kallig in demselben Kloster, die Lebensgeschichte der Heiligen aus dem Syrischen, oder vielmehr das syrische Martyrologium in seine Muttersprache zu übertragen. Beide veranlaßten darauf gemeinschaftlich eine Sammlung ähnlicher Heiligenlegenden aus armenischen Quellen und bildeten aus dem zusammengetragenen doppelten Stoffe ein ganz neues Werk, woraus die bekannte armenische Sammlung der Leben der Heiligen entstand, welche den Namen Haismawurk („an diesen Tagen“) führt, weil sie die Heiligenlegenden nach der Reihenfolge der Gedächtnistage mittheilt. Gregorius und Kallig gaben ursprünglich ihrem Buche die Ueberschrift: „Atomatik oder Atomasammlung,“ entweder nach dem Kloster, wo die Uebersetzung gemacht oder wo sie Anfang aufbewahrt wurde. Die Ausgabe des Haismawurk, welche zu An-

\*) Jean Catholicoe, Histoire d'Arménie, trad. par Saint-Martin (Paris 1841. 8.) p. 78 seq. Biographie universelle, nouv. édit. Tom. XVII. p. 460.

II. Script. v. SS. v. 2. 2te Section. XC.

\*) G. Fr. Neumann. Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 102 u. 209. J. Th. Zanker, Manuel de Bibliographie orientale. Tom. II. p. 196.

sang des vorigen Jahrhunderts (Konstantinopel 1706. Hol.) gedruckt wurde, scheint die einzige zu sein \*).

(Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS, Bischof in Kleinasien und dann Einsiedler in Frankreich, in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Armenien von angesehenen frommen Aeltern geboren, wurde zum geistlichen Stande bestimmt und einem ehrwürdigen Manne übergeben, um den nöthigen Unterricht in der Theologie zu empfangen, er machte aber in seinen Studien, besonders in der Kenntniß der heiligen Schrift, so bedeutende Fortschritte, daß er seinen Lehrer in der Gelehrsamkeit alsbald weit überflügelte, dabei war er bescheiden, sitzhaft und ebenso sparsam gegen sich, als freigebig gegen Arme, sobald er bei Allen die größte Liebe und Achtung genoß. Nach dem Tode seiner Aeltern vertheilte er seine nicht unbedeutende Erbschaft unter die Dürftigen und zog sich nach einem Orte in der Nähe einer Kirche des Sprengels von Nicopolis zurück, wo er sich Tag und Nacht und mit solchem Eifer dem Gebete und der Betrachtung hingab, daß der Bischof von Nicopolis \*) auf ihn aufmerksam wurde und ihn seines Umgangs und seines Vertrauens würdigte. Als dieser sich bald überzeugte, daß seine Kenntnisse nicht geringer waren, als seine Tugenden, ertheilte er ihm nicht nur die Priesterweihe, sondern machte ihn auch zu seinem Gehilfen in der Verwaltung seiner Diocese und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger. Gregorius wirkte besonders als Prediger viel Gutes, unterstützte verfolgte Witwen und Waisen gegen ihre Bedränger und besetzte viele Heiden zum Christenthum. Auch nachdem er selbst den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, änderte er seine Lebensordnung in keiner Weise, sondern wogte die frommen Übungen, denen er bis jetzt obgelegen hatte, mit dem Rante eines Bischofs reichlich zu vereinigen. Viele von Krankheit geplagte Leute seines Sprengels begaben sich vertrauensvoll zu ihm und sollen durch sein Gebet geheilt worden sein. Da der Andrang der Hilfsbedürftigen sich mit jedem Tage mehrte und ihm, weil er ihn in der Betrachtung harrte, nicht nur lästig wurde, sondern auch seiner Demuth Eintrag zu thun schien, so sagte er den Entschluß, sein Amt aufzugeben und sich als Einsiedler in eine Wüste zurückzuziehen. Er machte sich auch eines Nachts mit zwei vertrauten Mönchen, denen er sein Vorhaben mitgetheilt hatte, heimlich davon, überstieg nach langem Umherirren die Alpen und durchwanderte Frankreich, bis ihm in der Stadt Vithiviers, in der Diocese von Orleans, auf sein inbrünstiges Gebet zu Gott, ihm das Ziel seiner Wanderung bestimmen zu wollen, im Traume eine Stimme befehl, an einen nicht weit von der Stadt gelegenen Ort, welcher Sola heiße und sich bei einer einsamen Kirche des heil. Martinus befinde \*), seinen Aufenthalt

zu nehmen. Gregorius begab sich nun sogleich zu Albise (Geloise), der Witwe des Getriebenen von Vithiviers \*), um sich von ihr die Erlaubniß zu dem Aufenthalt an dem erwähnten Orte zu erbitten, welche ihm auch mit der größten Bereitwilligkeit gewährt wurde. Gregorius baute sich nun bei der Kirche des heil. Martinus eine Hütte, in welcher er noch ungefähr sieben Jahre als Einsiedler lebte. Er unterzog sich während dieser Zeit den strengsten Bußübungen und fastete die ganze Woche hindurch, zwei Tage ausgenommen, an denen er nach Sonnenuntergang nur etwas Speise zu sich nahm, welche aus einer Brähe, in welcher einige Stückerl Gerstenbrod abgekocht waren, und aus Linfen und Wurzeln roher Kräuter, die er in Wasser einweichte und an der Sonne trodnete, bestand \*). An den Sonntagen und Festen aß er die Speise, welche ihm die Bewohner der Umgegend brachten, für welche er ihnen predigte und seinen Segen ertheilte; Hieselb berührte er jedoch nie. Zu diesen Mahlzeiten lud er auch die ihn besuchenden geistlichen und Laien ein und vertheilte die Leberreste unter die Armen. Die Einlabung zu diesen Schwämmen, welche überdies mit frommen Reden und Ermahnungen gewürzt waren, wagte Niemand leicht abzulehnen, denn in einen reichen Landmann, welcher eine solche verächtlich zurückgewiesen hatte, fuhr auf dem Helme des Teufel, sobald er, von diesem getrieben, in das Wasser gesprungen wäre, wenn ihn seine Knechte nicht mit Gewalt zurückgehalten hätten; er wurde jedoch durch die Fürbitte des Heiligen von dem bösen Geiste befreit. Nachdem Gregorius am 16. März 1004 gestorben war, versammelten sich die frommen Leute aus der Stadt und der ganzen Umgegend in großer Menge und bereiteten ihm mit vielen Feiertagen und mit diesem Schmerze ein Grab in der neuen Martinuskirche, bei welchem viele Kranke ihre Gesundheit wieder fanden. Die erwähnte Witwe Albise aber ließ bald darauf den Leichnam des Gregorius nach Vithiviers bringen und in der Kirche des heil. Salomon beisetzen. Als Heinrich I. später (zwischen den Jahren 1037 und 1044) die Stadt belagerte und sie sammt der Kirche in einen Schutthaufen verwandelte \*), blickten die in der Nähe des Altars in einer freistehenden Truhe aufbewahrten Gebeine unverfehrt \*). So ergab das

St. Gregoire in der Nähe, bei welcher eine Mineralquelle benutzt wird, das wol von dem Heiligen ihre Benennung.

3) Albise, die fromme Witwe Rainard's, des Herrn von Vithiviers, erbaute auch in dieser Stadt eine Kirche zu Ehren des heil. Gregorius von Tournai. Dagegen, der Sohn und Erbe Albise's, wurde später Bischof von Orleans und die Herrschaft Vithiviers fiel durch Heirat an Hugo Barrois, welcher sein Verhängnis zwei Jahre nach dem König Heinrich I. vererbte; in die Zeit dieses Krieges fällt die weiter unten erwähnte Belagerung der Stadt.

4) „Lenticulae ad solem in aqua germinatae, quantum manna sinistra ejus supportare valebat et panis hordacei tres unciae in lizilia doceati et herbarum crudarum radices, quas sibi ipse praeparabat, manducabant; la domineis vno diebus ac in osteris solennitatibus, excepta carne et abdomine, communem cibum capebant.“ Act. S. Gregorii §. 8. 5) „Post multum vero temporis Henrico rege Francorum Pithuerum oppidum obsidente, illa ecclesia, in qua sancti viri corpus habitabat, cum toto oppido igne cremata est.“ Act. §. 11. 6) „Haec an-

\*) Vergl. Subius Somai, Quadro della storia letteraria di Armenia p. 23 seq. 8. H. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 118.

1) In Kleinasien, s. jetzt Devrigny; vergl. Mich. Le Quien, Oriens Christianus, Tom. I. p. 428. 2) Ein Descr bei Vithiviers führt jetzt den Namen Saint-Martin d'Abbat; auch die Grötte

leben des heil. Gregorius ein fast gleichzeitiger Verfasser, dessen Darstellung, die Wunder abgerechnet, einige Anhaltspunkte für die Localgeschichte bietet?).

(Th. II. Küb.)

**GREGORIUS** von Nareg oder Naregatsi, ein berühmter Kirchenvater und geistlicher Dichter Armeniens, im J. 951 zu Androsi in der Provinz Basuragan geboren, war ein Sohn des angesehenen Theologen und späteren Bischofs Chosro, mit dem Beinamen des Großen, in dem zu derselben Provinz gehörenden Districte Anzawalk und genoß nebst seinem Bruder Joann bei seinem Vater und später bei seinem mütterlichen Onkel Ananias, dem Abte des Klosters Nareg, einen rühmlichen wissenschaftlichen Unterricht. Von diesem Kloster, in welchem er fast sein ganzes Leben als Mönch zubrachte und durch seinen frommen Wandel und durch seine Verehrtheit zu solchem Ansehen gelangte, daß er in der armenischen Kirche als Heiliger verehrt wird, führt: auch den Beinamen Naregatsi, unter welchem er am meisten bekannt ist. Hier starb er auch im J. 1003 und hinterließ mehrere Werke, die noch vorhanden sind und von den Kennern der armenischen Literatur ihres Inhalts nach ihrer Schreibart wegen sehr geschätzt werden. Das bedeutendste und bekannteste derselben ist: „Das Buch der iltigen Elegien,“ welches bei den Armeniern gewöhnlich zu Narek Nareg führt nach dem Kloster, in welchem er in Folge wiederholter Wünsche der Mönche, seiner Mitbrüder, gedichtet wurden. Sie sind zwar in Prosa geschrieben, sind aber sehr reich an herrlichen, hochzeitlichen Gedanken und besitzen eigentlich in einer Reihe von 96 Gebeten, welche, wie die Wechtersienmönche, e Herausgeber derselben und zuverlässigsten Kenner des Zweiges der vaterländischen Literatur bemerken, auf das Deutlichste den scharfsinnigen Geist und das ganz besondere Eindringen des Dichters in jeden noch so schwierigen theologischen Gegenstand beweisen; in allen diesen Gebeten offenbaren sich die glühendste Liebe zu Gott, der ängstliche Haß gegen die Sünde, die höchste Achtung vor der ewigen Ewigkeit, das kindliche Vertrauen auf das göttliche Erbarmen, die tiefste Ehrfurcht vor der göttlichen Majestät des höchsten Wesens, das äbenste Verlangen, sich geistig mit ihm zu vereinigen, in kurz alle jene Gefühle, welche Gott in dem Gemüthe des Erhabenen und von Liebe zu ihm ergriffenen Geistes regt.“ Diese heiligen Gebete haben daher in der menschlichen Kirche in ungewöhnlich großem Ansehen und unter den Bekannern derselben in vielen Ausgaben verbreitet. Die erste Ausgabe (Constantinopel 1774. 12.) nicht mehr leicht zu erlangen und auch die zweite (Venedig 1789. 12.) ist bereits selten geworden; jüngst sind aber die späteren Abdrücke (Venedig 1793. 12. seit 1807. 12. 1824. 12. 1844. 12. 1845. 12.) in Melodien, ebend. 1844. 12.). Eine frühere Aus-

gabe und eigentlich die äteste von allen (Venedig 1763. 8.) soll unvollständig sein und bei weitem nicht alle Elegien enthalten. Da sie wegen der tiefen Gedanken, an denen sie sehr reich sind und ferner sowohl wegen der unzähligen Anspielungen auf Stellen der heiligen und profanen Schriften, als auch wegen ihres erhabenen poetischen Stils den meisten, sogar gelehrten Lesern schwierig erscheinen, so hat sich das Verlangen nach einer Erläuterung, die das Eindringen in ihren Sinn erleichtert, längst fühlbar gemacht; diesem Bedürfnisse hat der Wechtersienmönch Gabriel Amelikan abgeholfen, indem er sie mit sehr nützlichen Anmerkungen in armenischer Sprache ausstattete und nebst einem auf alten Handschriften beruhenden geläuterten Texte unter dem Titel: *Preghiera di S. Gregorio Nareghese, nel Armeno esposto ed illustrate con molte annotazioni.* (Venezia 1801. 8.) veröffentlicht, und diese auch später (Venezia 1827. 8. 2 Voll.) wiederholte Ausgabe gilt immer noch als die beste. Gregorius von Nareg versuchte sich auch nicht ohne Erfolg als Redner und seine vier Redreden (auf das heilige Kreuz, auf die heil. Jungfrau Maria, auf die Wosffel und auf den jrischen Kirchenvater Jacob von Nisibis) gehören zu dem Besten, was die armenische Literatur in diesem Fache geleistet hat; besonders ragt die Rede auf die heil. Jungfrau durch Erhabenheit der Gedanken, Eleganz des Ausdrucks, so wie durch ihren ausgebildeten und blühenden Styl weit über die andern hervor. Sie sind öfter im Originaltext gedruckt, als die beste Ausgabe wird aber die von Gabr. Amelikan besorgte (Venedig 1827. 8. 2 Bde.) betrachtet. Einige Stellen aus der Rede auf Jacobus von Nisibis finden sich in freilich nicht sehr getreuer lateinischer Uebersetzung der fortischen Noten dieses Kirchenvaters von Nic. Antonelli (Rom 1756. Fol.). Großen Ruhm erwarb sich Gregor von Nareg als Ereget und schon im 26. Jahre seines Alters verfaßte er einen Commentar über das hohe Lied, welcher sowohl wegen seines Inhalts als wegen seines reinen Stils von den Sachkundigen sehr gerühmt wird. Gregor folgt, was die Anordnung betrifft, fast durchaus der Lehre der griechischen Kirchenväter und besonders der 15 Homilien des Gregorius von Nissa über dieses vielgeleitete Buch des alten Testaments. Die erste Ausgabe des armenischen Commentars wurde im vorigen Jahrhundert nach einer guten Handschrift zum ersten Mal (Venedig 1789. 8.) herausgegeben und in dieser Ausgabe auch in die weiter unten anzuführende Sammlung der Werke Gregors von Nareg aufgenommen. Ein anderes erregendes Werk desselben, eine Auslegung des 38. Capitels Hiob's, welche in noch zierlicherer Sprache geschrieben sein soll, ist nur noch in einer alten, aber unvollständigen Handschrift der Bibliothek des Wechtersienklosters in Venedig vorhanden und, wie man behauptet, von einem Feinde der griechischen Kirche an mehreren Stellen verfälscht; aus allen diesen Ursachen hat man wahrscheinlich bis jetzt noch keinen Abdruck versucht. Man schreibt diesem armenischen Kirchenvater auch die Heder und Melodien zu, welche in der Kirche seines Bekenntnisses auf Pfingsten,

„quae superius dicta sunt, partim oculis nostris vidimus, etiam ab aliis, qui illius colloquio aequo familiaritate fruentes propriis oculis viderunt, acceptimus.“ Ibid.

7) Q ist aus einer zu Nisibis befindlichen Handschrift herge-  
geggen in der Act. SS. Antwerp. Martii Tom. II. p. 462 seq.

an den Festen des heil. Kreuzes und der heil. Jungfrau und bei der Einweihung einer Kirche gesungen werden; nach der Ansicht berühmter Kenner der orientalischen Literatur ist dagegen die ihm zugeschriebene Abhandlung über die christliche Lehre nicht von ihm, sondern gehört Gregor dem Eigewhitzer, einem späteren Schriftsteller, an (s. d. Art. Gregorius der Eigewhitzer). Der Originaltext der sämtlichen Werke des Gregorius von Karez, mit Ausnahme der Auslegung des 38. Capitels Hiob's, wurde von den Nechitaristenmönchen (Venetig 1827 und 1840. 8.) herausgegeben \*).

(Ph. II. Kälb.)

**GREGORIUS Magistros**, ein angesehener armenischer Fürst und berühmter Schriftsteller, zu Anfang des elften Jahrhunderts geboren, stammte aus dem mit dem Königsbaute der Arsatiden verwandten alten Geschlechte der Bahlamunier oder Behlunier und war der Sohn Bagag's, des Herrn des Dits und der Burg Bisdani des Districts Nis in der Provinz Atarat und Heerführers Kaiser's I., Königs von Armenien. Er hatte sich einer sehr sorgfältigen Erziehung zu erfreuen und erhielt Unterricht sowohl in den Wissenschaften (der Theologie und Philosophie) als auch in den schönen Künsten und erlernte dabei die vorzüglichsten Sprachen des Orients. Nach diesen mit Eifer betriebenen Vorbereitungen begab sich Gregorius zu seiner weiteren Ausbildung nach Konstantinopel, wo er sich mit den zu dieser Zeit beliebten Zweigen der Gelehrsamkeit, besonders mit der altgriechischen Literatur bekannt machte. Da er bei dem Tode seines Vaters, der im J. 1021 in einem Treffen gegen die Schidschulen, welche einen Einfall in Armenien gewagt hatten, getödtet war, noch nicht das Alter erreicht hatte, welches ihn befähigte, die Obliegenheiten seines Vaters zu übernehmen, so ging die Stelle des Heerführers, um sie in dem Geschlechte der Bahlamunier zu erhalten, an seinem Oheim Wakhram, den Bruder Bagag's, über, er selbst erbt aber die Befugnisse seines Vaters und den damit verbundenen Fürstentitel, welche ihm einen nicht geringen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten seiner Heimath gewährt. Im J. 1030 berief ihn der König Johann zur Theilnahme an der Verwaltung und beehrte sich seines Rathes nicht ohne Nutzen und Erfolg bei mehreren wichtigen Gelegenheiten. In gleich hohem Grade erfreute er sich der Gunst Kaiser's II., des jugendlichen Sohnes Nischod's IV., dessen Erhebung auf den armenischen Thron im J. 1042 er in Vereinigung mit seinem Oheim Wakhram trotz den Ränken Sertis (Sergius), des Fürsten der Glonnier, und trotz den Drohungen der Griechen, die sich des armenischen Reiches zu bemächtigen gedachten, bewirkte hatte. Um dieselbe Zeit machten wieder die Schidschulen einen Einfall in Armenien, überschritten die Flüsse Aras und Hounadban und griffen die Festung Bisdani an,

welche zu den Befestigungen Gregor's gehörte. Dieser bot seine Streikräfte auf, vereinigte sie mit denen des Königs Katsig und schlug die Fremden aus dem Lande. Der oben erwähnte Sertis und andere Großen, welche auf den durch diese ruhmvollen Thaten stets wachsenden Einfluß Gregor's immer eifersüchtiger wurden, schlugen jetzt einen andern Weg ein, um den ihnen verhassten Fürsten zu stürzen, und gingen an dessen Treue gegen den König zu verdächtigen, indem sie ihn eines geheimen Einverständnisses mit den Griechen beschuldigten. Der schwache König ließ sich wirklich durch ihre Einschüflerungen betören und Gregorius fand kein anderes Mittel, sein gefährdetes Leben sicher zu stellen, als sich mit seinen Freunden und Anhängern in das Gebiet von Daron, welches er zum Theil besaß, zurückzuziehen; als er aber auch hier durch mancherlei wohlthätige Einrichtungen und Verbesserungen die Zuneigung der Bewohner erwarb, glaubte Katsig den ihm die Anhänglichkeit seiner Unterthanen entziehenden Nebenbuhler nicht länger in seiner Nähe dulden zu dürfen und zwang ihn, im J. 1044 eine Zuflucht in Konstantinopel zu suchen, wo er fast ausschließlich den Wissenschaften lebte und mit gelehrten Männern, unter denen man auch die Araber Manufsch und Ibrahim nennt, verkehrte. Der Kaiser Konstantin VII. Monomachos ertheilte ihm, nach ihm die Anerkennung seiner Verdienste zu zeigen, den Titel Magistros (Befehlshaber), welchen er bis zu seinem Tode beibehielt und der stets seinem Namen beigesetzt wird. Diese Rücksicht des griechischen Kaisers mußte den Verdacht des Königs Katsig noch steigern, welches fast zur Gewisheit wurde, als bei der Zertrümmerung des armenischen Reiches durch die griechischen Waffen im J. 1045 zwar Gregor die Festungen Bisdani, Galen nad-Gaidon, welche er im östlichen Armenien besaß, abtreten mußte, aber dafür mehrere Städte und Burgen in Mesopotamien als Entschädigung erhielt, andere Befestigungen, die ihm in den Bezirken Daron, Sasonu und Wabburagon schon angehört und von Terabig, einem seiner Vorfahren wegen sehr angesehenen Fürsten aus dem Geschlechte der Mamigonier, welcher in der Stadt Schemist (dem alten Armoate) wohnte, verwaltet wurden, beschaffen wurde und überdies von dem griechischen Kaiser mit der Würde eines Statthalters von Mesopotamien belehrt wurde. Als solcher trug er im Verein mit den griechischen Statthaltern von Armenien und den andern armenischen und georgischen Fürsten sein Möglichstes zur Vertheidigung des Landes gegen die Einfälle der Schidschulen bei und half mit ihnen den entscheidenden Sieg über dieselben in der Gegend von Kars erringen. Ebenso eifrig zeigte er sich in der Vertheidigung der christlichen Religion und in dem Kampfe gegen die alten tiefgewurzelten Secten. Besonders suchte er mit Feuer und Schwert die Ausrottung der sich in den Ansichten der Magier benehrenden Mithrastischen oder Söhne der Sonne zu bewirken. Er zog sogar mit einem Heere gegen sie zu Felde nach der Provinz Turcopuran und eroberte die Festung Ikonitral, den Hauptvereinigungspunkt und die sicherste Zufluchtsstätte der Mithrastischen, welche von dieser

\*) Biographie universelle. Tom. XXX. p. 570. Biographie générale. Tom. XXXVII. p. 464. Pl. Sorkias Somal, Quadro della storia letteraria di Armenia (Venez. 1829. 8.) p. 68 seq. G. R. Reumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 130 — 133. J. Th. Zenker, Manuel de Bibliographie orientale. Vol. II. p. 206.

Stadt auch Thentrasier genannt werden; die haetnäckigsten  
ies er über die Klänge springen, die übrigen zwang er,  
die Töne anzunehmen. Jore Belehrung vollendete er  
auf der im J. 1051 nach Haeth berufenen Kirchen-  
ersammlung und er vereinigte sie wieder mit der Kirche  
auf dieselbe Weise, wie man die Abigenen in der Peo-  
cnee zu derselben zurückgebracht hatte. Dieses mit rüch-  
stholster Gewalt begonnene Werk war fast gänzlich  
erndigt, als Gregorius im J. 1158 starb und in einem  
Hosier bei Agrube begraben wurde. Er hinterließ außer  
sechzehn Töchtern vier Söhne, von denen Wabeam, der  
letzte, unter dem Namen Gregorius II. Patrlach von  
remenien ward und in dessen Familie diese Würde bis  
im Anfang des 13. Jahrh. blieb, er war zugleich Erbe  
e Besigungen seines Vaters und des Fürstenthums;  
Jafag, sein zweiter Sohn, wurde Fürst von Antiochien  
id die beiden andern, Wafil und Philipp, erhielten  
nführerschaft in dem griechischen Heere. Als Gelehrter  
id Schriftsteller hat Gregorius Magistros eine große  
erühmtheit erlangt, ohne daß eines seiner erhaltenen  
lesste diese Auszeichnung in hervorragender Weise in  
sicherheit scheint. Unter seinen Leistungen dürfte für  
Culturgefchichte und somit für die Nachwelt die  
ichtigste sein eine freilich noch nicht der allgemeinen  
nennung zugängliche Sammlung von Briefen über  
schiebene politische, historische, literarische, philosophische  
d theologische Gegenstände, worin ein reicher Schatz  
n Gelehrsamkeit und wichtiger Beiträge zu allen Zweigen  
armenischen Geschichte strecken soll, denn er zeigt sich  
in nach dem Urtheile Sachkundiger mit gleicher Ge-  
ndtheit bald als Philosophen, bald als Theologen  
d jurellen auch als einen in der griechischen und  
nischen Geschichte und Mythologie wohlverwandten  
ann. Die meisten dieser Briefe sollen in Prosa, einige  
auch in Versen verfaßt sein. Das zweite wissen-  
schaftliche Werk des Gregorius ist eine Grammatik der  
nischen Sprache, welche er zum Unterricht seines  
hnes Wabram schrieb und welche nach dem Berichte  
er gleichzeitigen Quelle noch im 13. Jahrh. von den  
neuern zum Schulunterricht gebraucht worden sein  
soll. Die übrigen prosaischen Leistungen dieses Schrei-  
ers bestehen in Uebersetzungen aus dem Griechischen  
s Evidenzen. Aus dem Griechischen übertrag er Pla-  
d Dialoge Timaios und Platon und diese Ue-  
setzungen waren, wie man aus einer zuverlässigen  
schrift weiß, noch im 12. Jahrh. vorhanden, scheinen  
e jetzt verloren zu sein. Vorhanden soll indessen noch  
ein kleines Fragment seiner Uebersetzung der Geometrie  
Euclides, Näheres aber, was seine Bearbeitung  
Schrift des Olympiodos über Plato und dessen  
sophie und der Abhandlung der Philosophen An-  
stinos von Rhodos über die Leidenschaften, sowie seine  
bildungen der Gebirge des Kalimachos betrifft,  
et sich nicht angeben. Unter seinen poetischen  
ten rühmt man vor Allen ein Gedicht von tausend  
sen, worin die hauptsächlichsten Geschichten des alten  
neuen Testaments überschichtlich zusammengestellt sind.  
wird erzählt, daß er dasselbe in drei Tagen verfaßt

habe, um dem mit ihm befreundeten arabischen Dichter  
Manuschek seine ungewöhnliche Fertigkeit in Versmachen  
zu zeigen. Der Araber hatte nämlich die Behauptung  
aufgestellt, die Verse des Korans seien Eingebungen  
Gottes und Niemand könne besser versertigen, aber  
überrascht von der seltenen Leistungsfähigkeit seines dichte-  
rischen Geistes und zugleich überzeugt von der Kraft  
seiner Poesie habe er sich alsbald zum Christenthum be-  
lehrt. Außer diesem biblisch-dogmatischen Versuche in  
poetischer Form verfaßte er noch zwei kleinere Gedächtnis-  
eines auf das Reiz und ein anderes auf den Doctor-  
stah, der jedem armenischen Bartapad oder Doctore  
seiner Ernennung überreicht wird, um durch dieses Sym-  
bol anzudeuten, daß es von nun an vergönnt sei, über-  
all als Lehrer in geistlichen und weltlichen Dingen auf-  
zutreten. Von diesen Gedichten ist jedoch keines mehr  
vorhanden<sup>1)</sup> und ein Urtheil über ihren poetischen Werth  
läßt sich deshalb nicht begründen, obgleich derselbe, wenn  
man den wenig dichterischen Stoff derselben unparteiisch  
ins Auge fassen will, nicht sehr groß gewesen sein kann.  
Da Gregorius nicht nur die griechischen und orientalischen  
Schriftsteller fleißig studirte, sondern auch gern nach-  
ahmte, wie aus seinen Briefen unweifelhaft hervorgeht  
soll, so finden sich in seinen Versen oft Anklänge an  
diese fremden Sprachen, die seinem Style eine gewisse  
Schmuckfälligkeit geben und seiner Verständlichkeit hinber-  
lich sein sollen<sup>2)</sup>. (Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS der Sgevrhier, so genannt von  
dem berühmten Kloster Sgevr, wo er erzogen war,  
oder der Lampronenfer, von der Stadt Lampron, seinem  
Geburtsorte, ein geachteter armenischer Schriftsteller des  
dreizehnten Jahrhunderts, genoß in seiner Jugend den  
Unterricht des berühmten Theologen, Redners und Dich-  
ters Neres von Lampron und wurde ein großer Be-  
wunderer und eifriger Nachahmer desselben; auch verfaßte  
er auf ihn nach dem Verlangen des Priesters Neres,  
eines Neffen des Lampronenfers, im J. 1204 eine histo-  
rische Lobsschrift, welche im reinsten und zierlichsten Style  
geschrieben ist und worin er mit fräufiger Beerdiamkeit  
die Schicksale und Tugenden dieses armenischen Kirchen-  
vaters schildert. Auch seine Homilien über verschiedene  
heilige Gegenstände (besonders über die Auferstehung  
Christi, über die Heiligkeit Johannes des Täufers und  
über die Himmelfahrt der heil. Jungfrau) werden von  
den Kundigen sehr gerühmt. Ihm gehören auch eine  
Auslegung des 53. Capitels des Jesajas und nach dem  
Urtheile seiner gelehrtesten Landsleute eine Abhandlung  
über die christliche Lehre an, welche gewöhnlich dem  
Gregor von Raeg zugeschrieben wird und auch unter

1) Das Gedicht über den Inhalt der Bibel soll nach einer  
Bemerkung Saint-Martin's (in der Biographie universelle XVIII,  
422) in Constantinopel gedruckt sein; da aber weder er diese Aus-  
gabe näher bezeichnen, noch ein anders literarisches oder biblio-  
graphisches Handbuch dieselbe erwähnt, so scheint diese Angabe auf  
einem Irrthum zu beruhen. 2) Biographie universelle. Tom.  
XVIII. p. 421 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 450 seq.) Bio-  
graphie générale. Tom. XXI. p. 873. G. R. Reumann, Ver-  
such einer Geschichte der armenischen Literatur S. 137—140.

dem Namen desselben (Konstantinopel 1774. 12. und in den sämtlichen Werken des Gregorius von Karez. Venedig 1840. 8.) gedruckt ist. Ihm wird ferner eine Abhandlung über die Redekunst zugeteilt, die aber, da sie nicht mehr vorhanden ist, seine Anhaltspunkte zur richtigen Beurtheilung bietet, dagegen hält man einen Commentar über das Buch des heil. Euaagrius und ein Gebetbuch, als deren Verfasser er angegeben wird, für unecht. Daß er sich auch in der Poesie versuchte, beweist eine Hymne in Ehren des heil. Johannes des Täufers, der an dem Feste der Geburt desselben noch jetzt in der armenischen Kirche gesungen wird. — Gleichzeitig mit ihm lebte der Wartaped (Doxor) Gregorius in dem Kloster Egewhra, weshalb er ebenfalls der Egewhrer genannt wird. Dieser begleitete im J. 1179 den berühmten Redner Jerjes von Rampion auf die Versammlung der armenischen Geistlichkeit zu Larfus, um an den Verhandlungen über die vorgeschlagene Vereinigung der armenischen Kirche mit der griechischen Theil zu nehmen, und verfiel auf Verlangen Haitons, des Beherrschers des armenischen Königreichs Cilicien, eine Auslegung des Buches des Propheten Jesaias, welche eigentlich nur ein Auszug aus den betreffenden Schriften der griechischen Kirchenväter Ephraim, Chrysostomus und Cyrillus von Alexandrien ist, aber nach der Bemerkung der Kenner in einem edeln und geistigen Style geschrieben sein soll \*).

(Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS, der Sohn des Peter (Peters), von Klath (Klathesi) in der Provinz Durapur, ein armenischer kirchlicher Schriftsteller, um das Jahr 1355 geboren, erhielt seine Erziehung in dem Kloster Sughar von dem Abte desselben, Sergius dem Abroganier, genannt der Friedliche, und lebte später lange Zeit, mit frommen Werken und gelehrten Arbeiten beschäftigt zu Idna, einer Einsiedelei seines Geburtslandes, wo er bei einem Einfälle der Kurden in dasselbe um das Jahr 1425 in seinem 70. Jahre ermordet wurde. Er schrieb mehrere Werke in Versen und in Prosa, von welchen die Lebensgeschichte der Märtyrer der späteren Zeit (Mar Hagapannithian) das bekannteste ist und einen Theil des großen armenischen Martyrologiums (Konstantinopel 1706. Fol. Ebd. 1730. Fol.) bildet. Seine poetischen Versuche beschränken sich auf Loblieder zu Ehren der Märtyrer, welche in der Landeskirche bei den sonntäglichen Feiertagen gesungen werden †). (Ph. H. Kuhl.)

\*) G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 180 fg.

†) Vergl. G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 220. Ueber einen armenischen Kirchenlehrer, Gregorius von Dathum (Dathmar), welcher ein Jahrhundert älter ist, vergl. Geschloßtheil Th. 23. S. 179; dort kann man noch hinzufügen, daß sein Hauptwerk, die Fragen und Antworten über die Irrthümer der Juden, Manichäer, Türken und anderer Ungläubigen (Magnus Quaestiones) über die Geschichte, die Schöpfung des Menschen, die Incarnation des göttlichen Wortes, das Gede der Welt und das jüngste Gericht in einer guten Ausgabe (Konstantinopel 1779. Fol.) erschienen ist, in welcher aber auf nahe liegenden Gründen der Abwärt der Irthümer der Annahmeharer hinweggelassen und durch einen andern über die

GREGORIUS von Balbul oder Walbert, einer Stadt im jetzigen Palschal Ezerum, ein noch wenig bekannt armenischer Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, welcher im J. 1603 eine historische Genealogie der ottomanischen Herrscher von Osman, dem ersten derselben 1300, bis auf Cellim II. (1560) verfaßte, welche der Beachtung werth erscheint und durch den Druck zugänglich gemacht zu werden verdienen dürfte, indem sie jedenfalls unbekante Beiträge zur Geschichte des osmanischen Reiches liefert, wie sich wenigstens aus guten Gründen vermuthen läßt, da die Armenier als Wälder, Geschäftsführer, Dolmetscher und Wechßler nicht selten dem Divan sehr nahe standen und über die Verhältnisse des Landes und seiner Beherrscher genau unterrichtet sein mußten, weshalb der umsichtige Historiker des türkischen Reiches die zuverlässigen Angaben der armenischen Schriftsteller bei der Schilderung der gewöhnlich nur oberflächlich berührten Kulturzustände der Osmanen nicht übersehen darf \*).

c) Armenländische Schriftsteller.

GREGORIUS, ein Märtyrer aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, dessen Lebensgeschichte zwar keine besondere Wertwürdigkeit darbietet, welche aber erzählt werden soll, weil sie sehr vielen andern Legenden der ersten Jahrhunderte gleicht, die alle den Verlauf der Martyr und der Hirtenthung ihrer Helden beachten, ohne daß sich in diesen Acten, welche sich in vielen Handschriften des späteren Mittelalters finden, irgend ein Anhaltspunkt ergibt, der von ihrer Zuverlässigkeit Zeugnis geben könnte, weshalb auch diese Legende statt vieler andern, die nicht die geringste Ansehung für die Geschichte der Zeit oder der christlichen Kirche gemähren, mitgetheilt werden mag. Gregorius war zur Zeit der Christenverfolgung in Italien zu Anfang des 4. Jahrh. ein durch Frömmigkeit ausgezeichneter Priester in der Stadt Spoleto, welcher durch sein Ordel Ausföhrte heilte, Leutal austrieb und Blinden das Gehör wieder verschaffte; er bekehrte auch durch seine Wunderthaten viele Heiden und bewog sie zur Zertrümmerung der Götzenbilder. Als nun unter der Regierung der Kaiser Diocletian und Maximian eine allgemeine Verfolgung, welche man gewöhnlich die zehnte nennt und im J. 302 mit dem Befehle begann, alle Bethäuser der Christen niederzubrechen und diese von allen Knechten zu entfernen und zu tödten, wenn sie den Götzen zu opfern sich weigerten, erschien auch in der Stadt Spoleto Flaccus, ein kaiserlicher Bevollmächtigter, welcher für die Aufrechterhaltung des Götzenkultes Sorge tragen und die Widerspenstigen bestrafen

seperirten Wohnungen der nicht mit der römischen Kirche vereinigte Armenier ersezt wurde. Auch eine Sammlung von Briefen für das ganze Jahr (Konstantinopel 1741. Fol.), welche Gregorius Dathewall verfaßte, muß noch erwähnt werden; andere Christen, welche von ihm herrühren sollen, hat bis jetzt nicht gedruckt. Vergl. Neumann a. a. O. S. 215 fg.

\*) G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 236.

lit. Die Mehrzahl der Einwohner von Spoleto waren och Heiden und nur Gregorius wurde von Tircannus wahrscheinlich einem Stadtrichter) dem Vollmächtigsten des Kaisers als ein Mann bezeichnet, welcher die uthen des Reiches verführte und die Götter veröhne. Flaccus ließ diesen sogleich durch seine Schergen ch vorführen und fragte ihn, ob er der angeklagte löterfreund und Verderber der Fürsten sei? „Ich diene,“ storierte Gregorius, „von Jugend an dem Gott, der ich gegessen hat.“ — „Wer ist denn dein Gott?“ agte Flaccus weiter. — „Der da den Menschen erschuf ich seinem Ebenbilde.“ war die Antwort des Gregorius, der allmächtig und unsterblich ist und Jedem vergelten ird nach seinen Werken.“ — „Mache nicht so viele horte,“ fuhr ihn Flaccus darauf an, „thue, was ich r befinde und opfere den Göttern.“ — „Ich opfere ch den Dämonen,“ entgegnete entschieden der Priester, denn solche sind Minerva, Jupiter und Nebulap; ich ene nur dem wahren Gott.“ Ergrimmt über diese artnässigkeit befaß nun der Richter den Schergen, dem indhaften Diener Gottes mit den Häufen in das An- sacht zu schlagen, seinen Rücken mit knöchernen Striden ch geißeln und seinen Leib mit Prügeln zu bearbeiten, n ihn zur Erfüllung seines Verlangens geneigt zu ach; als aber Gregorius seine Weigerung wieder- ste und die Högendienner Klüber des Jenseits nannte, s Flaccus ihn auf einen eisernen Koll legen und ein irdes Feuer darunter anzünden. Der Priester betete zu ott und bat ihn zu beschützen, wie die drei Knaben i Feuerofen, und augenblicklich entstand ein heiliges rden, wodurch viele Tempel zusammenstürzten und i 500 Högendienner unter den Trümmern begraben urden. Flaccus ergriff ätternd die Flucht und Gregorius urde in den Kerker gebracht, wo ihn eine himmlische scheinung tröstete und ermunterte. Am folgenden Tage urde der Diener Gottes von Neuem vor Gericht ge- lit und Flaccus suchte ihn mit sanften Worten zu be- gen, seine Thorheit aufzugeben und durch seine Be- willigung, den Göttern zu opfern, den Kaisern ge- ram zu sein, Gregorius aber antwortete: „Verflucht d Alle, die auf die Götzen vertrauen,“ worüber Flaccus solche unbändige Wuth gerieth, daß er den Priester das Amphitheater zu führen und zu enthaupfen und nen Leichnam den wilden Thieren vorzuwerfen befaß. Iese verführten ihn jedoch nicht, sondern neigten sich betend vor ihm, Flaccus wurde noch an demselben age vom Himmel bestraft und starb elend, nachdem e e seine Eingeweidte aus dem Leibe gedrückt hatte, s die Einwohner von Spoleto dies sahen, beschrien s viele zum Christenthum. Eine fromme Matrone, che den Namen Abundantia führte, erkaufte den im mphitheater liegenden Leichnam des Märtyrers Gre- rius von Tircannus um 35 Goldstücke und begrub ihn r der Stadt dicht an den Mauern bei einer kleinen ätte an dem Bache Sanguinariuss am 24. Dec. des hres 304. Seine Ueberreste sollen sich jetzt noch nach e Angabe Einiger zu Spoleto, nach der Behauptung iderer aber zu Köln im Dome befinden, wohin er, wie

man sagt, mit den Körpern der drei Könige aus dem Morgenlande gebracht wurde.“ (Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS, Bischof von Elvabum, welcher während einer Christenverfolgung den Märtyrertod erlitt, dessen Wirkungszeit sich aber nicht leicht bestimmen läßt. Die Legende erzählt, daß er Bischof in Scitien und zwar zu Elvabum (dem heutigen Marfala) war und als solcher gefangen genommen und nach Agrigent gebracht wurde, wo man ihn in einen Kerker warf und ihm zügelte, nachdem man ihn viele Qualen hatte erdulden lassen, das Haupt abschlug. Man hat behaupten wollen, daß seine Befangennehmung von den Banden ausgegangen sei, schließt dies jedoch nur aus dem Namen des Präfecten, welcher seinen Tod befaß und welcher Tircannus hieß. Dieser Name ist jedoch keineswegs vandalisch und kommt schon im 4. Jahrh. in Italien vor, wo ein Präfect Tircannus als Vollmächtiger des Kaisers Diocletianus erscheint, um die neue Lehre zu unterdrücken; und auch den Priester Gregorius zu Spoleto (s. d. Art. Gregorius von Spoleto) hinsticht läßt; vielleicht ging derselbe Beamte im Auftrage des Kaisers auch nach Scitien, um dessen strenge Verordnungen gegen die Christen durchzuführen. Man setzt deshalb mit weit größerer Wahrscheinlichkeit den Bischof Gregorius von Elvabum in die Zeit der zweiten Christenverfolgung unter den beiden Kaisern Diocletianus und Maximianus und macht ihn zum zweiten Bischof von Elvabum, der Eustachius zum Vorgänger und Bischof zum Nachfolger hatte. Zur Zeit des Kaisers Justinianus I. zeigte man noch den Kerker, in welchem er enthaupet worden war und der auch Gregorius, dem fünften Bischof von Agrigent (s. d. Art. Gregorius von Agrigent), als ihn seine Ketten des Verbrechens der Unacht angefaßt hatten, lange Zeit als Aufenthalt dienen mußte.). (Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS auf dem Stein (Gregorius in saxo) heißt der Träger einer alten in Verien und in Prosa vielfach bearbeiteten Sage, deren Inhalt sich etwa in folgendem zusammenfassen läßt. Ein Zwillingsgeschwisterpaar erzeugt, obwohl es von dem Vater auf dem Sterbebette zur Jugend und Frömmigkeit ermahnt wird, in unnatürlicher Gemeinschaft einen Sohn. Der sündige Vater pilgert, um seinen Frevel abzuwaschen, nach dem heiligen Grabe und stirbt auf fremder Erde trostlos eines frühzeitigen Todes, die unglückliche Mutter überläßt das Kind, welches unschuldig seiner Eltern Sünde zu tragen hat, sogleich nach der Geburt, um ihre Schande zu verheimlichen, in einer Barke den Bogen der See, gibt ihm aber eine eisenerne Tafel mit, welche das Geheimniß seiner Geburt enthält und befragt, daß seine Mutter seine Tante und sein Vater sein Oheim sei. Sie entsagt allen Freuden des Lebens, bereut dergleichen That und beherrscht mit Weisheit und Milde ihr Volk; das Kind steht in Gottes Schutz und wird unversehrt an ein Ufer getrieben, wo der Abt eines benachbarten

7) Fr. Lour. Surieu. De probatis Sanctorum historiis (Coloniae. 1575. fol.) Tom. VI. p. 951 seq.

7) Bergl. Act. SS. Antwerp. Junii Tom. I. p. 433 seq.

Kloster Lustwandelt; der Knabe verbringt seine Kindheit in der Hütte der Fischer, die ihn aufgefunden, wird dann in das Kloster aufgenommen und erzogen, nachdem er durch fleißiges Studium die nöthigen Kenntnisse erworben hat, den Mönchsschluß, wodurch er nun gegen die Tüde des Schicksals geschützt scheint. Der Zufall führt ihn jedoch zur Kenntniß der Geheimnisse seiner Geburt und seiner Herkunft und er entschließt sich, von unbesiegbarem Verlangen, zu erfahren, wessen er sei, getrieben, nach schwerem Kampfe dem Klosterleben zu entsagen und als Ritter auf Irrfahrten sein Glück zu versuchen. Er bestiegt wieder das Schiff und läßt durch Wind und Wetter die Richtung der Fahrt bestimmen; er landet an seiner Väteren Gebiet, wo er sich durch viele ruhmvolle Thaten auszeichnet und seine Mutter aus den Händen lästiger Bewerber befreit. Diese reicht ihm, obgleich sie einen Theil seiner Kleider als ihr ehemaliges Besitztum erkannt hat, in Unkenntniß des beiderseitigen Verhältnisses ihre Hand. Weiblicher Vorwitz führt zuerst die Fürstin zur Einsicht der schrecklichen Lage und auch dem Sohne werden allmählich die Augen geöffnet. Er sucht die verzweifelte Mutter durch den christlichen Trost aufzurichten, daß Gott über alle Mißthat wahre Reue zur Buße annimmt, und gelobt, selbst durch strenge Buße seine Sünde zu sühnen. Er begibt sich auch sogleich in ärmlichem Gewande auf die Pilgerschaft, duldet vielerlei Schmach und läßt sich zuletzt von einem Fischer auf einem einsamen Stein mitten im See mit eisernen Banden an Händen und Füßen anschnellen. Hier lebt er 17 Jahre unter freiem Himmel und ohne Speise, bis das römische Volk, von Gott angeregt, den armen Büsser auffucht, um ihn aus den erlittenen päpstlichen Stuhl zu erheben. Der verlorene Schlüssel zu den Himmeln findet sich zur rechten Zeit in dem Bauche eines Fisches. Gregorius zieht nun unter lautem Jubel in Rom ein und verwaltet das schwierige Amt mit Weisheit, Liebe und Strenge zum Wohl der Christenheit. Die Mutter, angezogen durch den Ruf des großen Papstes, wälzt in ihren alten Tagen nach Rom, um diesem ihre Sünde zu beichten und Vergeltung zu erlangen. Mutter und Sohn erkennen sich und bleiben noch manches Jahr ungeschieden bis zum Tode in fortgesetzter Buße und heiligem Wandel, sodas sie zwei ausgewählte Kinder Gottes werden und durch ihre frommen Werke aus dem Vater und Gatten, auf dem die Hauptschuld lastet, den Stuhl der ewigen Frieden erwerben. — Spürt man dem Ursprunge dieser Sage nach, so führen uns mancherlei Anbeutungen auf eine sehr frühe Zeit zurück und während Manche <sup>1)</sup> den schönen Mythos vom Deidipus als die alte Wurzel betrachten wollen, aus welcher dieser frische Zweig unter der Sonne des Mittelalters, in christlicher Form verjüngt, hervorgewachsen ist <sup>2)</sup>, sind Andere <sup>3)</sup> mehr geneigt, eine

näher liegende deutsch-mythologische Quelle und namentlich die Wolsungasaga oder die Wilsinaga, worin ähnliche unerlaubte Verhältnisse zwischen Geschwister und Aussetzung der erzeugten Kinder auf den Wegen des Meeres vorkommen, anzunehmen. Keinem Zweifel unterliegt es indessen, daß die Sage von Gregorius im Laufe eines Jahrhunderts, das in der wirklichen Welt die außerordentlichen Wunder erlebte, in welchem die Einbildungskraft der Menschen aus allen Schranken gerissen und nur noch das Unmögliche in der Dichtung, was die Werke des Tages an wunderbarer Neuheit möglichst überbot, reizen konnte, ihre Ausbildung erhielt. Es sich nun die Gehaltung der Sage von Gregorius aus diesem Geiste der Zeit überhaupt erklären läßt, oder ob dabei noch insbesondere auf die im 11. Jahrh. um sich greifende Reperi der Blutschänder (haereticus incestuosorum), welche die Grade der Blutsverwandtschaft auf eine dem kirchengeliche widersprechende Weise bestimmte, und auf Gregor VII., der die alte Kirchenecht in diesem Punkte wiederherstellte <sup>4)</sup>, Rücksicht genommen ist, mag dahin gestellt bleiben. Gewiß ist, daß die alte Deidipussage, wenn sie wirklich als Quelle angenommen werden soll, im Mittelalter in eine doppelte Sage zerfällt, von denen die eine sich den Mord des Vaters und die andere die Verheirathung der Mutter mit dem Sohne zum Gegenstand hat. Die erste ist in der Legende von dem heil. Julian, welcher unwissend seinen Vater erschlägt <sup>5)</sup>, die zweite in der Legende vom heil. Gregorius, welcher, ohne es zu ahnen, seine Mutter heirathet, dargelegt. Während nun Einige <sup>6)</sup> die christliche Bearbeitung des Stoffes als eine der besseren Legenden, als religiös untadelhaft und dabei als poetisch, romantisch und in ihrer Art vollendet ansehen, wollen Andere in derselben nur eine fahle Erfindung und ungelante Erzählung wahrnehmen und es kommt dabei einzeln und allein auf den Standpunkt an, auf den man sich zu stellen beliebt. Nach dem Urtheile der aus dem günstigsten Standpunkte stehenden Kritiker sind in der Reihe aller dieser interessanten Verwidelungen des Schicksals alle Grundzüge der christlichen Theodice über die in der Welt erscheinenden physischen und moralischen Uebel enthalten, welche lehren, wie weise und gerecht die Vorsehung im moralischen Haushalt der Welt Sünde, Schuld und Strafe, wie auch Tugend, Verdienst und Belohnung für den Menschen abzumessen weiß, sodas kein Mißgeschick für den Menschen so schwer ist, als dem ihn Gott nicht, wenn er in der Prüfung treu erstanden, zu einem glücklichen Ziele führt, das endlich seine Sünde so groß sei, für welche der Reumüthige bei der göttlichen Erbarung keine Gnade zu erwarten habe <sup>7)</sup>. Andere dagegen, welche diesen Standpunkt verschmähren und einen solchen Gegenstand in keiner Weise erbaulich finden, sagen mit G. B. Gervinus <sup>8)</sup>:

1) Wie G. Grailh, *Spicilegium Vaticanum* (Straussburg 1838. 8.) S. 153. 2) Nach andern Sagen, wie die mittelalterliche Umbildung der Geschichte Alexander's des Großen und die Dichtung von den vier Haimoniden lassen sich mit Bestimmtheit auf das Alterthum zurückführen. 3) Wie G. Leo in den *Blättern für literarische Unterhaltung*, Jahrg. 1837. S. 1432.

4) Beral. Grailh a. a. D. S. 158. 5) Die Legende vom heil. Julian findet man in F. Rosengarten's *Legenden* (Berlin 1816. 8.). Bd. 1. S. 322. 6) Wie J. Gervinus, *Die deutschen Volksgedichte*. Heidelberg 1807. 8. S. 344. 7) Grailh a. a. D. S. 158. 8) *Geschichte der Deutschen Dichtung*. Vierte Aufl. (Leipzig 1853. 8.) Bd. 1. S. 364.



Geschichten dieser Art, ganz abgesehen von aller legendarischen und religiösen Beziehung, sind an sich immer eckig; die Alten vertheilten sie in ihren Tragödien, gingen rasch auf der widerlichen Thatsache vorbei und verweilten auf den entsetzlichen Empfindungen und Leidenschaften der Menschen und auf dem Fall des Schicksals, während hier ein so graufiger Stoff in einer behaglichen ebenen Erzählart vorgetragen wird. Daß die Legende von Gregorius und die mit ihm verwandte des heil. Albinus, welcher nach dem Tode seiner Frau die eigene Tochter zur Ehe nimmt und mit ihr einen Sohn zeugt, im 11. und 12. Jahrh. und zwar zuerst in lateinischer Sprache behandelt wurde, beweisen die noch in Handschriften zu findenden Legenden von dem heil. Albinus und das in neuerer Zeit entdeckte Bruchstück eines lateinischen Gedichtes, welches die Sage von Gregorius erzählt. Diefes merkwürdige Bruchstück, welches H. Leo m. J. 1826 von der Pergamentdecke eines alten Buches der königlichen Bibliothek zu Berlin ablöste und mittheilte<sup>9)</sup>, gehört dem 11. oder 12. Jahrh. an und schildert die Aelterkuer des Gregorius in vierzeiligen jambischen Strophen, an denen am meisten auffällt, daß sie sich als Uebersetzung aller ionischer Verse, die unversehrbar überliefert, verrathen<sup>10)</sup>. Nach dem lateinischen Original wurde dann auch die Sage, welche sich eines nicht erlingens Weilses erfreut zu haben scheint, in neueren Sprachen umgewandelt, wie denn eine altenglische Uebersetzung schon früher bekannt war<sup>11)</sup> und eine altfranzösische, von der man lange Nichts wußte, erst in jüngerer Zeit entdeckt wurde<sup>12)</sup>. Eine deutsche, dem bekannten Dichter Hartmann von Aue (vergl. Encyclopädie, Sect. 2. Th. 8. S. 25) aus dem 12. Jahrh. angehörende Bearbeitung erhielt sich in mehreren Handschriften, von denen die dem 13. Jahrh. angehörende vatikanische<sup>13)</sup> die älteste und vorzüglichste ist<sup>14)</sup>. Hartmann von Aue ist bekanntlich seine größeren Gedichte lateinischen und anzösischen Mustern nachgebildet und es wäre möglich, daß ihm bei dem Gregorius, wie Ranche glauben, die französische Bearbeitung vorlag; weit wahrscheinlicher: es jedoch, daß ihm das erwähnte lateinische Gedicht als Leitfaden diente, denn der dem aufgefundenen Bruchstücke des mittellateinischen Originals entsprechende Theil des deutschen Gedichtes ist fast nur wörtliche Uebersetzung; ich tritt in ihm, wie bei allen erzählenden Werken armann's das Verdienst originaler Dichtung ganz in n Hintergrund. So lautet wenigstens das Urtheil des

Literaturhistorikers Gervinus<sup>15)</sup>, während J. Grimm<sup>16)</sup> der Ansicht ist, daß Hartmann die lateinischen und französischen Originale in seinen Bearbeitungen, selbst bei neuer Nachfolge so zu verschönern und zu erhöhen verstand, daß seine Dichterehre nicht darunter leidet. Den Gregorius aus dem Stein Hartmann's gab E. Greith zuerst im J. 1838 aus der vatikanischen Handschrift mit einleitenden Bemerkungen und Erläuterungen in seinen Beiträgen zur Kenntniss der vatikanischen Bibliothek heraus<sup>17)</sup>, welcher Ausgabe alsbald R. Bachmann einen besonderen Abdruck unter dem Titel: „Gregorius, eine Erzählung von Hartmann von Aue.“ Berlin 1838. 8., aber ohne Einleitung und Anmerkungen folgen ließ. Eine neuerliche Uebersetzung von E. D. Hiltes (Gregorius, eine Erzählung, überliefert. Halle 1851. 8.) macht die Dichtung auch dem des Mittelalters Unkundigen zugänglich. — Die Legende von Gregorius wurde auch anßer und neben der Uebersetzung Hartmann's von Aue mehrfach für das Volk nutzbar gemacht; so kennt man eine alte profanische Bearbeitung in einer vatikanischen Handschrift und ein neues ganzbares, zu Köln ohne Angabe des Jahres gedrucktes Volksbuch<sup>18)</sup>, welches letztere auch in neuer Heftheilung als zweiter Band der von R. Simrod herausgegebenen deutschen Volksbücher unter dem Titel: „Eine schöne merkwürdige Historie des heil. Bischofs Gregorius aus dem Stein.“ (Berlin 1839. 8.) erschien. Eine Bearbeitung der Sage hat auch L. Kosegarten in seinen „Legenden“ (Berlin 1816. 8. Bd. 2. S. 381) geliefert. (Ph. H. Kieß.)

GREGORIUS, Bischof von Illiberis (dem heutigen Granada oder Sierra de Alivra) in Spanien in der bätischen Provinz, daher auch gewöhnlich Gregorius Baeticus genannt, ein eifriger Kirchenlehrer und theologischer Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, von dessen früheren Lebensverhältnissen, ehe er (um das Jahr 350) den bischöflichen Stuhl von Illiberis bestieg, nichts Näheres bekannt ist. Als Bischof stand er in den arianischen Streitigkeiten als einer der angesehensten Führer an der Spitze der Rechtgläubigen und als auf der Synode von Sirmium (im J. 357) der bejahrte Jostius, Bischof von Corduba, durch die Drohungen des Kaisers Constantius eingeschüchert sich zur Gemeinschaft mit den arianischen Bischöfen Ursacius und Valens bequeme, verband sich Gregorius mit den entscheidenden Vertretern des als wahr erkannten Glaubens, insbesondere mit Athanasius von Alexandrien, Gelasius von Berrilli, Hilarius von Poitiers, Paulinus von Trier und Lucifer von Cagliari, und widerlegte sich nicht nur häufig den Ränken und Zudringlichkeiten der Arianer, sondern ver-

9) Blätter für literarische Unterhaltung 1837. S. 1431. 10) vulg. Raminische Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts, herausgegeben von J. Grimm und H. Schmeidler (Göttingen 1838. 8.). XLV ff. 11) Greith a. a. D. S. 160. 12) F. Lörcher, Adam, drame anglo-normand du XII siècle (Tours 54. 8.) p. XXIII seq. 13) Den jetzt bekannten handschriftlichen Apparat beschränkt Greith a. a. D. S. 46 ff. 165 ff. 14) Auch die Sage von dem heil. Albinus war von einem lateinischen Arbeiter in ein poetisches Gewand gekleidet, wie aus dem eigens anbedeutenden Bruchstücke einer niederländischen Dichtung der vierzigsten in Bachmann's „Niederländischen Dichtungen.“ 1836. 4., hervorgeht. Siehe Gervinus a. a. D. Bd. 1. S. 174.

H. Greiff. I. Bd. u. 2. Gte Section. XC.

15) a. a. D. Bd. 1. S. 364. 16) Mittelaltliche Gedichte S. XLVII. Vergl. Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von H. Haupt. Bd. 5. S. 32 ff. 17) Spielmanns Vatikanum. Beiträge zur nähern Kenntniss der vatikanischen Bibliothek für deutsche Völkchen des Mittelalters (Frankfurt 1838. 8.) S. 190—303. 18) Ritterscher Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie, von K. v. d. Hagen und J. W. Böhling (Berlin 1812. 8.) S. 281 und 561. 3. Bände, Die deutschen Volksbücher (Hildesberg 1807. 8.) S. 244.

fuhr auch mit unnachlässiger Strenge gegen die Schwachen und furchtsamen Geistlichen, welche einen der Reinheit des Glaubens nachtheillich scheinenden Mittelweg einschlagen sich nicht scheuten. Die Synode von Rimini (im J. 359) verfasste endlich eine Formel zu Gunsten der Arianer und schickte diese nach Constantinopel, wo sie von allen Gegnern des nicänischen Glaubens in einer daselbst im Januar 360 abgehaltenen Versammlung angenommen und unterschrieben wurde. Von da ging sie nach allen Provinzen des Reichs mit dem Bescheide des Kaisers, alle Bischöfe von ihren Sitzen zu vertreiben, die ihre Unterschrift verweigern würden, durch welches Ansehen große Verwirrung in der Kirche veranlaßt wurde, da diese sich einer gefährlicheren Verfolgung, als früher irgend eine unter den heidnischen Kaisern vorgekommen war, ausgesetzt sah. Viele unterzeichneten aus Unwissenheit, Andere aus Eigennutz und wieder Andere aus Furcht vor Verfolgung, Gregorius wies aber nicht nur diese Forderung zurück, sondern abnete auch die Willkürvergehen Anderer, weshalb ihm von der streng rechtgläubigen Geistlichkeit großes Lob gesendet wurde, ohne daß der Kaiser an ihm seinen Befehl vollziehen und von seinem bischöflichen Sitze vertreiben ließ. Als später die Synode von Alexandria (im J. 362) die nachgeliebten Bischöfe, welche ihren Fehler bekannten und sich zu einer entsprechenden Buße verstanden hatten, wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm, tadelte Gregorius auch dieses kluge und verständliche Verfahren und schloß sich Lucifer von Cagliari und anderen Eiferern an, welche sich lieber von der Kirche trennen, als sich mit Bischöfen, die aus Schwachheit gefallen und das Formular von Rimini unterschrieben hatten, versöhnen und mit ihnen wieder in Verbindung treten wollten. Durch dieses aufstrebende und durchaus nicht den Vorschriften des Christenthums entsprechende Verfahren gerieth er selbst mit seinen früheren Freunden, Hilarius und Eusebius von Verreille, in Zwiespalt, wurde aber desto mehr von den Anhängern Lucifers, welche eine besondere Sekte bildeten, gepriesen und sogar nach dem Tode desselben als ihr Haupt betrachtet, weshalb auch der Verdacht eines Schleichers auf ihm lastet, obgleich mit Unrecht, da keineswegs nachgewiesen werden kann, daß er sich wirklich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennt habe oder irgend eines Irrthums angeklagt worden sei; auch erklärt Theodosius in einem Rescript<sup>1)</sup> ihn als einen heiligen und lobenswürdigen Bischof. Obgleich aber der Verdacht einer fortwährenden Hineinigung zu den Ansichten Lucifers und seiner Partei nicht gänzlich beseitigt werden mag, so wird er doch von der Kirche unter die Heiligen gezählt und sein Andenken am 24. April gefeiert<sup>2)</sup>. Gregorius von Illiberis hat sich auch durch ein Buch über den wahren Glauben und andere Schriften bekannt gemacht<sup>3)</sup>, es läßt sich aber nicht mit

Bestimmtheit behaupten, ob wir noch eine derselben besitzen, da mehrere Abhandlungen, welche die Ueberschrift „Vom Glauben“ an der Spitze tragen, auch andern Verfassern zugetheilt werden. Unter den Werken des Gregorius von Nazianz findet sich (Orat. 49 und 50) eine doppelte Abhandlung über den wahren Glauben gegen die Arianer (de iisd. orthodoxa contra Arianos), welche aber denselben offenbar nicht angehört, obgleich Augustinus<sup>4)</sup> ihn dieselbe zuschreiben schenkt. Augustinus, welcher seine bestimmte Abhandlung bezeichnet, kann aber in der Bemerkung, in welcher er den orientalischen Bischof Gregorius nennt, auf eine andere Stelle in denselben Werken angespielt haben, auch ist die in Rede stehende Abhandlung offenbar in lateinischer Sprache geschrieben, da der Verfasser von den Griechen als von Ausländern spricht und die Stellen der heiligen Schrift nach einer alten lateinischen Uebersetzung (der sogenannten Vulga) anführt, wodurch die Annahme des Kirchenhistorikers Natalis Alexander<sup>5)</sup>, daß das Buch ursprünglich lateinisch geschrieben, dann ins Griechische übertragen und zuletzt von Rufinus ins Lateinische zurückübersetzt sei, von selbst zusammenfällt, abgesehen von der anrichtigen Voraussetzung, daß Rufinus eine solche Schrift übersezt habe. Manche schreiben sie auch ohne Grund dem Ambrosius zu, obgleich man voraussetzen dürfte, daß Augustinus über die Werke seines Lehrers Ambrosius nicht im Zweifel sein konnte; man hat sie aber trotzdem unter der Aufschrift: De illi divinitate et consubstantialitate contra Arianos in mehrere Ausgaben der Werke dieses Kirchenvaters aufgenommen; Petr. fr. Hilbert bemühte sich, sie als eine Arbeit des Bischofs Vigilius von Tapsus zu bezeichnen<sup>6)</sup>, ohne jedoch einen triftigen Grund für seine Behauptung beizubringen. Paschagnus Duquesnel<sup>7)</sup> nimmt dagegen an, daß die vielbesprochene Schrift keine andere sei, als das von Hieronymus erwähnte Buch de fide. Den meisten Beifall fand Ecb. de Illemon's auf die Ähnlichkeit des Stils und der Sprache gestützte Vermuthung<sup>8)</sup>, daß beide unter die Werke des Gregorius von Nazianz aufgenommenen Abhandlungen de fide dem Phöbarius, einem Bischof zu Agen in Frankreich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., angehören. Man hat auch bis jetzt diese Angabe als maßgebend festgehalten<sup>9)</sup> und die Schrift unter die Werke des Phöbarius aufgenommen<sup>10)</sup>, indem man die zweite Abhandlung, welche man in das Jahr 360 setzt, als eine verbesserte Redaction der ersten, welche im J. 357 oder 358 verfaßt sein soll, betrachtet. Die erste von Ab. Rulling besorgte Ausgabe dieser Schrift erschien mit

tem librum, qui hodieque superesse dicitur.“ Hieronym. Lib. de script. eccles. cap. 105.

- 4) Epiat. 148. §. 10. 5) Hist. ecclesiast. saec. IV. art. 22. n. 2. 6) In seiner Ausgabe der Werke des Vigilius (Dion. 1664. 4.). 7) In seiner Ausgabe der Werke des Basilius des I. (Lugd. 1700. fol.) in der Diss. XLV de libellis in Codice vatic. Romanus ecclesiae contentis. 8) Mémoires pour servir à l'histoire ecclesiastique. Vol. 9. p. 668, 727. 9) Histoire littéraire de la France. Tom. I. P. 2. p. 266. 10) Nach in der neuen Sammlung der Kirchenväter von dem Abbé Migne.

1) Bergl. Marcellini et Faustini Libres procan. p. 260. (Nach in der Patrologie von Migne, Vol. 13.) 2) Bergl. Act. 88. Anvers. Aprilis. Tom. III. p. 269 seq. 3) Gregorius Bardes Eliberi Episcopus uqne ad extremam senectutem diversas mediocri sermonis tractatus composuit et de fide elegau-

der Uebersetzung einiger Reden des Gregorius von Nazianz von Rufinus (Argent. 1508. 4.) und wurde nachher gewöhnlich in den Ausgaben der Werke des Gregorius von Nazianz wiederholt. Eine andere früher dem Gregorius von Nubieris irrig zugetheilte Schrift *De trinitate seu de fide contra Arianos*, welche Harnisch, der ersten Gemahlin des Theodosius, gewidmet ist, wird jetzt allgemein als eine Arbeit des Presbyters Faustinus anerkannt. Die erste Ausgabe erschien unter dem Namen des Gregorius, Romae 1575. 4. und wurde auch unter demselben in die *Bibliotheca max. Patr.* Vol. 5. p. 638 seq. aufgenommen. Später erschien diese Abhandlung unter dem Namen ihres wahren Verfassers unter den Werken des Faustinus. Man nennt den Gregorius von Nubieris auch als den Verfasser eines *Martyrologium* Madriti 1667. 4. 2 Voll.), welches jedoch als ein vertheltes Nachwerk bezeichnet wird. Auch die Nachricht, daß der Bischof Gregorius eine und dieselbe Person sei mit dem gallischen Präfectus Prätorio Gregorius beruht auf einer Verwechselung<sup>11)</sup>. (Ph. II. Kält.)

**GREGORIUS**, Bischof in Afrika, welcher zur Zeit der Verfolgung der rechtschaffenen Christen durch die dem Arianismus huldigenden Bandalen gezwungen war, mit seinem Erzbischof Demetrios und dem Ketzler Calocerius sein Vaterland zu verlassen und nach Sardinien zu flüchten. Wahrscheinlich Bischof von Karthago oder der Hauptstadt einer nahe Provinz befand er sich vielleicht bei den Gläubigen, welche der König Genesicht nach der Eroberung Karthago's (im J. 439) zwang, sich in schlecht beschaffenen Fahrzeugen dem Meere anzuvertrauen. Gregorius gelang es, mit seinen Gefährten Sardinien zu erreichen, wo damals noch ein rohes und vom Heidenthume erzeugtes Volk wohnte. Da ihre Belehrungsversuche hier keinen günstigen Erfolg hatten, so zogen sie die erste Gelegenheit, um nach Sicilien überzugehen. Sie landeten an dem Vorgebirge Elysiäum (Capo di Boco) und wanderten an der nördlichen Küste nach Osten hin bis in die Gegend von Messina, wo sie bei dem Orte St. Martino das Kloster Tragalate, welches der Regel des heil. Philipp folgte, sanften oder gründeten. Gregorius und Demetrios brachen nach kurzer Zeit wieder auf nach dem Innern der Insel, um die Heiden, deren noch viele in den Bergegebenden wohnten, zu bekehren, wurden aber von diesen erschlagen; Calocerius, welcher, wie es scheint, Mitgeworden war, wußte sich die Leichname zu verschaffen und begrub sie in dem Kloster, wo er nach langem heilsamen Wirken in Frieden starb. Nach einer andern Nachricht soll er die letzte Zeit seines Lebens in einer Höhle zugebracht haben, wo er viele Kranke, die bei ihm Hilfe suchten, heilte und andere Wunder wirkte. Diese Sage beruht aber offenbar auf

einer Verwechselung mit einem andern, demselben Jahrhundert angehörnden heil. Calocerius, welcher ebenfalls auf Sicilien in einer Höhle bei Sacca in der Diöcese von Agrigent sich aufhielt und dadurch berühmt ist, daß er die Teufel aus Sicilien vertrieb. Die Legende von Gregorius und seinen Gefährten würde, was wahrscheinlich einen ausgiebigeren Beitrag zu der noch dunkeln Geschichte der Vandalenzeit geben, wenn sich der ursprüngliche Bericht über das Leben und das Wirken dieser Heiligen erhalten hätte, die aus demselben gegangenen Hymnen und Tagzeiten aber für das Fest, welche die Kirche von Messina zu Ehren der drei Heiligen am 18. Juni singt und die den Vasklanermönch Sergius aus dem 9. Jahrh. zum Verfasser haben, sind sehr arm an historischen Andeutungen<sup>12)</sup>. (Ph. II. Kält.)

**GREGORIUS**, der fünfte Bischof von Agrigent in Sicilien und theologischer Schriftsteller, um das Jahr 525 zu Prätoria, einem Steden bei Agrigent (heut Agrigenti), geboren, kammit von ebenso angeesehen als tugendhaften Eltern, welche ihn auf den Rath Polanius, des dritten Bischofs von Agrigent, durch den Grammatiker Damianus in den damals üblichen Lehrgegenständen (Grammatik, Musik und Arithmetik) sorgfältig unterrichten ließen. Der Knabe zeigte so ungewöhnliche Fähigkeiten, daß er schon in seinem 12. Jahre die Vorbereitungsstudien beendigt hatte und man ihn, nachdem ihm die Klerikallonsur ertheilt worden war, dem Erzbischof Douatus übergeben konnte, um ihn in die theologischen Wissenschaften einzuweihen. Während er nun in dem Hause des Erzbischofs sich eifrig bemühte, die zu dem geistlichen Stande nöthige Bildung zu erlangen, ergriß ihn allmählich eine unbezwingliche Lust, die heiligen Orte zu besuchen und als er in seinem 18. Jahre eines Tages, durch einen Traum bewogen, nach dem Hafen ging und daselbst ein Schiff antraf, welches im Begriff war, nach Karthago unter Egel zu gehen, bestieg er dasselbe mit der Einwilligung des Schiffhebers, aber ohne Wissen seiner Eltern und seines Lehrers, und schifte über nach Karthago, wo er mit drei italienischen Mönchen zusammentraf, welche aus Rom kamen und auf einer Pilgerreise nach Jerusalem begriffen waren. Er schloß sich denselben freudig an und pilgerte mit ihnen über Tripolis nach Jerusalem, wo sie nach einer beschwerlichen Fußreise von vier Monaten ankamen. Nachdem sie zusammen alle Notwendigkeiten in Augenschein genommen hatten, lebten die Mönche nach Rom zurück, Gregorius blieb aber in dem heiligen Lande, um in der Nähe der Wege der christlichen Religion und in den morgenländischen Klöstern den Geist der wahren Gelehrsamkeit und Vollkommenheit zu schöpfen. In einer Genossenschaft in der Nähe Jerusalems lebte er sich in den Werkschriften der klösterlichen Zucht und machte dabei so bedeutende Fortschritte in den theologischen Wissenschaften,

11) *Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria*. Tom. I. p. 286. C. Oudin, *Commentar. de scriptoribus eccles.* Tom. I. p. 654. R. Celsus, *Hist. des auteurs ecclésiastiques*. Tom. VI. p. 57 seq. J. A. Fabricius *Biblioth. latina mediae aetatis*. ed. Amst. Tom. III. p. 98. Diss. de S. Gregorio Nubieris, libri de fide antor. Boon. 1789. 4. A. Smeur, *Dictionnaire de Patrologie*. Vol. 2. p. 1474.

12) Das Fabelrecht hat sie in den Act. SS. Antwerp. Juni Tom. I. p. 694 im griechischen Original mit lateinischer Uebersetzung mitgetheilt und mit einer hypothetischen Einleitung versehen.

daß ihm der Patriarch Mararius II. die Diakonwürde ertheilte. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte an verschiedenen Stellen Palästina's begab sich Gregorius nach Antiochien, in welcher Stadt er vorzugsweise der Rhetorik oblag und nicht nur mehrere Reden hielt, sondern auch nieder schrieb, worauf er beschloß, nach Constantinopel zu gehen, um hier mehrere berühmte Lehrer in den christlichen Wissenschaften zu hören. Er wohnte hier bei einem Mönche, der ihn mit den Werken des Johannes Chrysostomus und anderer ausgezeichneten Theologen bekannt machte. Seine Bemühungen, sich weiter auszubilden, konnten nicht lange verborgen bleiben und der Ruf seiner Gelschsamkeit drang bald zu den Ohren des Patriarchen, der ihn, nachdem er sein Wissen und seine Frömmigkeit hatte näher kennen gelernt, seines vertrauten Umganges würdigte und in jener Zeit, wo die Irrlehre des Origenes um sich zu greifen drohte, seine Gewandtheit und seinen Scharfsinn in der Vertheidigung des richtigen Glaubens in Anspruch nahm. Er veranlaßte ihn auch deshalb, an den Verhandlungen der fünften allgemeinen Synode zu Constantinopel (im J. 553) Theil zu nehmen. Er zeichnete sich bei dieser Versammlung der Bischöfe der morgenländischen und abendländischen Kirche so sehr durch seine gehaltvolle und hinreißende Beredsamkeit aus, daß ihm die Anwesenenden den ersten Rang unter den gleichzeitigen Theologen gern einräumten<sup>1)</sup>. Auch der Kaiser Justinian ließ ihn sich von dem Patriarchen vorstellen und suchte ihn zu bestimmen, seinen bleibenden Aufenthalt zu Constantinopel zu nehmen. Gregorius hatte aber schon längst den Entschluß gefaßt, Italien und Rom zu besuchen und ließ sich von diesem Vorhaben nicht abbringen. Zu Rom, wohin ihm der Ruf von seinem einflussreichen und erpfiehlreichen Wirken auf der Synode von Constantinopel schon vorausgeschickt war, wurde er von der Gesellschaft und dem gesammten Volke sehr ehrenvoll aufgenommen und erwarb sich bald durch sein musterhaftes Leben und durch seine eindringlichen Predigten allgemeinen Beifall. Auch der Papst Vigilius wurde auf ihn aufmerksam und als nach dem Tode des Theodorus, des Bischofs von Agrigent, welcher im J. 551 gestorben war, ein längerer Zwist in der Bürgerschaft und der Gesellschaft über den zu wählenden Nachfolger entstand, wählte man endlich auf den Rath des Papstes den im Rufe großer Gelschsamkeit und ebenso großer Tugendhaftigkeit stehenden Landmann Gregorius, welcher indessen erst nach langem Widerstreben und nur auf unabhängiges Zureden seiner Verehrer und Freunde in diese Wahl einwilligte und um das Jahr 560 von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm. Er entsprach vollkommen den von ihm gehegten Erwartungen, indem er sorgfältig das Wohl der Angehörigen seiner Diocese beförderte und mit nachslamem Auge Alles sra hielt, was ihnen Nacheil bringen konnte. Das Leben des Bischofs sollte jedoch nicht ruhig und ungestört dahin fließen, sondern durch orge Anfeindungen getrübt werden, welche von seinen Gegnern, welche nach der Bischofswürde lüßten

waren, aber ihm hatten weichen müssen, angeregt waren. Die Schilderung dieser Anfeindungen entspricht übrigens so wenig der Wahrscheinlichkeit und der Zeitrechnung, daß man sie für eine schlecht erfundene Sage halten darf, wenn man auch nicht in Abrede stellen will, daß Gregorius von seinen Feinden manche Verleumdungen erfahren mußte. Nach der erwähnten Sage suchten die Diakone Sabinus und Crecetianus, welche hofften, daß die Wahl zum Bischof auf einen von ihnen fallen würde, nach ihrer gemeinschaftlichen Täuflung den von dem Papste bekräftigten Bischof Gregorius dadurch zu verderben, daß sie ihn als einen unmoralischen Menschen und Heuchler erscheinen lassen wollten und in dieser Absicht eine feile Plene durch Geld bezogen, sich in das Bett des Bischofs zu legen, während er in der Kirche der Witte bewohnte. Sie drangen, nachdem dieses geschehen war, mit bestellten Zeugen in die bischöfliche Wohnung, erhoben einen großen Lärm und beschuldigten Gregorius eines sträflichen Umganges mit der Plene. Der Bischof, gegen den der Schein sprach, sagte sich in Geduld seinem Schicksale und ließ sich ohne Murren in das Gefängnis bringen, in welchem er, obwohl das von seiner Unschuld überzeugte Volk ihn einige Male mit Gewalt herausnehmen wollte, lange Zeit Gott ergeben seiner Freiheit verlustig saß und der Verwaltung seines Amtes fern bleiben mußte. Die Strafsache wurde vor den Gerichten von Italien gebracht und Gregorius soll sich sogar schriftlich an den Kaiser Justinian, der ihn während der Kirchenversammlung zu Constantinopel hatte kennen gelernt, gerichtet haben, ohne seine Freisprechung erlangen zu können. Endlich soll der Papst Gregorius I., genannt der Große, sich des Verfolgten angenommen und im J. 593 an Maximian, Bischof von Syracus, geschrieben und von ihm die Beweise der Anklage verlangt haben. Dieser zog aber die Sache aus unbekanntem Urachen in die Länge und verneimte dadurch die Leiden des eingekerkerten Bischofs, bis der Papst in einem zweiten Schreiben auf schweurige Untersuchung und Erledigung der Anklage drang, damit endlich das der ganzen Provinz gegebene Aergerniß gehoben würde. Eine daraus von dem römischen Stuhle versammelte Synode erkannte alsbald aus den eingehenden Aktenstücken die atschuldig über den harmlosen Bischof gebrachte Schmach und Verleumdung und erklärte ihn als völlig unschuldig. Sabinus und Crecetianus wurden in ferne Länder, der letztere nach Thrazen und der erste nach Hispanien verwiesen, diese Strafe wurde ihnen jedoch, da sie ihr Unrecht reumüthig eingestanden, auf das Erbsuchen des Gregorius erlassen. Die Plene, welche Eudocia genannt wird, soll nach ihrer Missethat fortwährend vom Teufel besessen gewesen sein, bis sie durch die Fürbitte des Gregorius von dieser Plage befreit wurde, worauf sie ihre Schuld bekannte. Sie sühnte dieselbe durch eine strenge Buße in dem Kloster der heil. Cecilia zu Rom, worin sie nach etwa 20 Jahren farb. In demselben Kerker, worin Gregorius von Agrigent viele Jahre zubringen mußte, war auch im J. 3. Jahrh. Gregorius, der Bischof von Elthbaum (s. d. Art.), festgehalten und enthauptet

1) Vergl. *Nicomphori Callisti Hist. eccles.* l. XVII. c. 27.

worden. Betrachtet man indessen die ganze Legende etwas näher, so ergibt sich ihre Unhaltbarkeit von selbst. Sollte die Dirne Eudocia auch bald nach der Zeit, zu welcher Gregorius zu der bischöflichen Würde gelangte, in dessen Bette gefunden worden sein, so dürfte der des Kaisers der Unfruchtbarkeit bezüchtigte Würdenträger, der schon auf dem Concilium zu Constantinopel (im J. 553) durch seine umfassende Gelehrsamkeit glänzte und ein Alter von beinahe 30 Jahren hatte, schon die erste Jugend, in welcher die Einnlichkeit eine überwältigende Rolle spielt, hinter sich gehabt haben; noch weniger läßt sich annehmen, daß Gregorius an den Kaiser Justinian geschrieben oder gar eine Reise zu demselben nach Constantinopel unternommen habe, um sich zu rechtfertigen, denn Justinian war wol zu derselben Zeit nicht mehr unter den Lebenden. Am wenigsten lassen sich jedoch alle diese Angaben mit der Behauptung in Einklang bringen, daß Gregorius der Größe sich des verklärten Bischofs angenommen habe, denn Gregorius I. bestieg den päpstlichen Stuhl im J. 590 und Anastasius, der Nachfolger des Bischofs Gregorius, den bischöflichen Stuhl von Agrigent schon unter Pelagius II., dem Vorgänger Gregorius des Großen. Die Briefe des letzteren, welche an einen Bischof Gregorius geschrieben sind, können also unmöglich an Gregorius von Agrigent gerichtet sein. Man muß deshalb annehmen, daß die Geschichte der Verfolgungen, welche Gregorius durch seine Feinde und Neider zu erdulden hatte, allmählig mit manderlei Fabeln ausgeschmückt worden ist. Diese Angaben finden sich freilich in dem Leben des heil. Gregorius von Agrigent, welches den angeblich gleichzeitigen Leontius, Abt von St. Sabaz, der das Erzählte selbst erlebt und selbst gegeben haben will, zum Verfasser hat, welches aber als in weit jüngeres und unzuverlässigere Nachwerk zu betrachten ist. Es wurde zuerst in lateinischer Uebersetzung von Dr. Cajetano (in den *Vitae Siculorum*. Panormi 1657. fol. Tom. I. p. 92 seq.) herausgegeben, das griechische Original aber erst von St. Ant. Morcelli in der Einleitung zu seiner weiter unten anzuführenden Ausgabe des Commentars des Gregorius über den Prediger Salomo bekannt gemacht. Eine spätere Uebersetzung seiner Biographie lieferte der bekannte Legendenreiber Simon Metaphrastes, worin manche wesentliche Bemerkungen über die wissenschaftliche Thätigkeit des Heiligen hinweggelassen und die Räden mit abentheuerlichen Erzählungen von Wunderthaten in einer unerröthlich weitgeschweiften Darstellung ausgefüllt sind, ohne daß etwas Neues gebracht würde. Diese Umschreibung, die im griechischen Original noch nicht herausgegeben ist, hat Carlus in seiner Legendenammlung unter dem 23. Nov. (*De probatis Sanctorum historiis*. Coloniae 575. fol. Vol. VI. p. 520—543) bekannt gemacht. Nachdem Gregorius von dem Concilium für unschuldig erklärt und von allem Verdacht freigesprochen war, kehrte er nach Agrigent zurück und wurde von dem Volke mit Jubel empfangen. Er erfreute sich nun einer ungestörten Ruhe und Achtung und scheint um das Jahr 580 gestorben zu sein. Er wurde nach seinem Tode den Heiligen

beigezählt und die Kirche ehrt sein Andenken am 23. Nov. Er führt auch den Beinamen: von den Räden (a Rapis), weil er einmal zeitige Räden einsammelte, deren Samen er erst am Tage vorher gesät hatte. Die Kirche, welche man ihm nach seinem Tode weihte, war in der heidnischen Zeit ein Tempel der Concordia und lag nicht weit von der Stadt an der Stelle, welche die Civita heißt. In dieser Kirche sah man auch noch viel später das Bildniß eines Bischofs, um dessen Ohren eine Taube schwirte, weil nach der Sage sich auf das Haupt des Gregorius, als er zum Bischof geweiht wurde, eine Taube herabließ. Er wird öfter mit einem späteren Bischof von Agrigent verwechselt, welcher ebenfalls den Namen Gregorius trug und im J. 680 der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel, welche gegen die Irreligion der Monotheliten gerichtet war, bewohnte. Gregorius, der fünfte Bischof von Agrigent, erwarb sich auch Auf als Schriftsteller, seine Werke blieben aber lange Zeit unbekannt; seine Reden in der Fastenzeit und am Feste der Apostel Petrus und Paulus werden von Eusebio Metaphrastes erwähnt, scheinen aber nicht mehr vorhanden zu sein, seine Reden aber, welche er zu Antiochien über die Glaubensartikel hielt, seine Ermahnungen, welche er zu Constantinopel über die Gefahren der legerischen Lehren an das Volk richtete, sind seiner Biographie von Leontius beigezählt und viel tiefer in dem griechischen Original von St. Ant. Morcelli bekannt gemacht, welcher auch mit derselben sein lange unbekanntes Werk über den Prediger Salomo in zehn Büchern, welche ausschließend moralischen Inhalts sind, in griechischer Sprache mit lateinischer Uebersetzung und einer gelehrten Einleitung zuerst unter dem Titel: *Gregorii Agrigentini libri X explanationis ecclesiasticae, graece primum et cum latina interpretatione ac commentariis vulgati, quibus praeposita est vita ejusdem a Leontio monacho scripta neo hactenus graece edita* (Venetiae 1791. fol.) herausgegeben hat. (Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS, Bischof von Langres, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts, gehörte zu einem der alten und angesehenen (senatorischen) Geschlechter der Landesbewohner, welche nach der Eroberung Galliens durch die Franken vermöge ihrer höheren Bildungshäufige die Stellen, bei welchen Kenntniß der früheren Einrichtungen und Gesetze nöthig war, bekleideten und aus welchen auch namentlich die meisten Bischöfe hervorgingen, welche wegen ihres Einflusses auf den Gang der politischen Ereignisse sorgfältige Beachtung verdienen. Man braucht hier nur daran zu erinnern, daß Gregor von Langres der Urgroßvater des Bischofs Gregor von Tours, des berühmten Geschichtschreibers der Franken, war und daß die Bischofsstühle von Langres und Tours sich gleichsam in dieser Familie erblich erhielten. Gregorius war, ehe er dem geistlichen Stande angehörte, einer der angesehensten

2) Regg. *Roch. Firrhi Sicilia sacra, disquisitionibus et notitiis illustrata*, ed. tertia cur. Ant. Mongitore. Panormi 1783. fol. Vol. I. p. 698 seq. Ant. Mongitore, Bibliotheca Sicula seu de Scriptoris Siculis notitiae. Panormi 1707. fol. Tom. I. p. 262.

Raisherrn der Stadt Autun und wurde dann zum Grafen (Comes) dieser Stadt ernannt, wie denn dieses Amt, welchem die Entscheidung der Rechtsfälle, sowie die Führung des Rechnungswesens oblag, gewöhnlich und besonders in den südlichen Theilen Galliens Römern (Eingeborenen) übertragen wurde. Er rechtsfertigte dieselbe von dem Könige in ihn gesetzte Vertrauen durch strenge, aber gerechte, Verwaltung, so daß er in den 40 Jahren, während welcher er mit dieser Würde besetzt war, den Bisthümern aller Reichthümer erwarb und sein Verdienste der verdienten Befragung entging<sup>1)</sup>. Das Andenken an seine Rechtsfertigkeit lebte noch nach seiner Amtsführung fort und als sein Enkel Euphronius zum Bischof von Tours vorgeschlagen wurde und man dem Könige Chlotar auf die Frage, wer dieser Mann sei, ihn als einen Enkel des Grafen Gregorius bezeichnete, gab er sogleich beifällig seine Einwilligung zur Wahl. Von seiner Gemahlin Armentaria, welche ebenfalls aus einem senatorischen Geschlechte stammte, hatte er zwei Söhne, Petrus, welcher ihm aus dem bischöflichen Sitze zu Langres nachfolgte, und Eudabius, Abt zu Dijon, welche beide ebenfalls unter den Heiligen glänzten. Einer dieser beiden Söhne, wenn man seinen dritten Sohn (Gregorius) annehmen will, erzeugte mit einer Tochter des Senators Florentius von Clermont Armentaria, die Mutter des Geschichtschreibers und Bischofs von Tours. Der Graf Gregorius entschloß sich nach dem Tode seiner Gemahlin zum geistlichen Stande und wurde seines tadellofen Lebens wegen von der Geistlichkeit und dem Volke zu Langres (um das Jahr 506) zum Bischof dieser Stadt gewählt. Er umgab sich zwar seiner Würde und der Ehre seiner Zeit gemäß mit einer zahlreichen Dienerschaft, lebte aber in der Mitte derselben wie ein Einsiedler und widmete sich, während er seiner Kirche mit Eifer und Angabe vorstand, dem Gebet, benahm sich gegen seine Mitbürger mit großer Demuth, spendete von seiner Habe reichlich den Armen und besaß sich im vollsten Gegenjah zu der Geiztät und Leppigkeit der meisten der damaligen Bischöfe der strengsten Enthaltsamkeit. Ueberzeugt jedoch, daß Entlassungen nur Werth haben, wenn man sie in beiderseitiger Verborgenheit zu halten strebt, suchte er seine Unterbrechungen den Widren seiner Thätigkeiten zu entziehen, obgleich er stets Gerstenbrot statt Weizenbrot aß und Wasser ohne Wein trank<sup>2)</sup>. Die Regeln der Mönchsorden und die Zucht in den Klöstern suchte er mit Nachdruck und ohne Rücksicht auf die Person, welche sich eine Ungelehrtheit erlaubte, zu handhaben. Als der in den Geruch der Heiligkeit gekommene Abt des

Klosters zu La Reome (später Montier-Saint-Jean) in seiner Töchter Johannes seine Untergebenen verlassen und sich, um ein Einsiedlerleben zu führen, auf der Insel Lerins verborgen hatte, schickte er (im J. 507), als man den Aufsatze des Johannes entdeckte, zwei Mönche mit einem Schreiben an denselben, worin er ihn beschwor, an seine Stelle zurückzukehren und nicht durch die von ihm veranlaßte Zerstörung des Klosters und die Zerstreuung der Mönche eine schwere Verantwortung vor dem Richterthum Gottes auf sich zu ziehen, welche Mahnung auch nicht ohne den erwünschten Erfolg blieb. Großen Kummer verursachte ihm die traurige Lage seines Knechts Attalus, der ohne seine Schuld in die Sklaverei gerathen war und dessen Gefangennahme und Befreiung ein helles Licht auf die Denkart und Lebensweise der damaligen Zeit werfen und uns zeigen, wie der siegreiche Franke auf seinen ausgedehnten Länderreizen ganz unumschränkt hauste und in welchem gerichtsähnlichen Verhältnisse selbst der vornehme Römer gegen ihn lebte. Als nämlich die heimlichen Könige Theudobert und Childebert, die Söhne Chlodwigs, sich wieder ausgeföhnt und sich gegenseitige Freundschaft geschworen hatten, wurden, da man auf den Einbruch kein Gewicht mehr legte, von beiden Seiten Geiseln gegeben, welche man aus den reichen senatorischen Familien der römischen Städte wählte und unter diesen Geiseln befand sich auch Attalus, ein Knecht des Bischofs Gregorius. Als sich nun die Brüder wieder entzweiten, so verhielten die Geiseln in die Leidegenhaft des Staates und sie mochten sorgen, wie sie sich loskaufen oder stüchten konnten. Attalus wurde an einen reichen Franken in dem Gebiete von Trier verkauft und mußte diesem als Pferdeknecht dienen. Hier fanden ihn die von dem Bischofe ausgeschiedenen Diener, welche den Auftrag hatten, überall nach ihm zu forschen. Sie boten dem Franken ein anständiges Lösegeld, dieser aber wies sie ab mit dem kurzen Bescheide, daß ein Jüngling von so vornehmer Abkunft mit zehn Hunderten Geldes gelöst werden müsse. Als sie mit der Nachricht von übertriebener Forderung betrübt nach Langres kamen, erbot sich Leo, der Koch des Gregorius, zu einem Versuche, seinen Knecht durch List zu befreien. Er ließ sich mit Einwilligung des Bischofs dem folgen Franken als Sklaven verkaufen und nachdem er dessen Vertrauen durch Bereitung guter Speisen erworben hatte, entdeckte er sich dem Attalus und sie beschloßen bei Gelegenheit eines Familienfestes, wobei tapfer geacht wurde, des Nachts zu entfliehen. Sie verfaßen sich mit Waffen und fanden die Hefthüre durch einen glücklichen Zufall offen, weil man beim Einbrechen der Nacht im Laumel vergessen hatte, sie durch Eintreiben der Keile zu schließen. Dorthin nahmen sie die Pferde und ein Bündel mit Kleidern. So kamen sie an die Mosel; als aber unbekante Leute sie hier aufhalten wollten, ließen sie Pferde und Kleider im Stiche, legten sich auf den Schild und schwammen über den Fluß. Am jenseitigen Ufer eilten sie in einen Wald und verbargen sich daselbst im Dunkel der Nacht. Am folgenden Morgen legten sie ihren Weg fort und hatten bereits in drei Tagen keinen Bissen ge-

1) „In Comitatu aatem positis regionem illam per quadragesimo annos iustitia comitante rexit at ita sororus et districtus fuit in malefactoribus, ut vix cum aliis reorum sustinere posset.“ Gregorius Turon. Vit. pat. c. 7. §. 2. 2) „Cui magna fuit abstinentia, sed ne iactantia palaretur, ocellis sub tritico panes alios tennes et bordes supponebat; triticeum frangens alios erigebat, ipse vero eam bordem nomine intellegisse praesentem, similiter da vino faciens, dum aquam et plicerna porrigeret ad dissimulandum aquam desuper effundi iubebat, tale vitium eligens, quod claritatem aquae obtegere.“ Gregorius Turon. l. c. §. 3.

geffen, als sie einen mit Früchten bedeckten Pflaumenbaum fanden und ihren Hunger stillten. Auf der Fortsetzung ihrer Flucht nach der Champagne hörten sie plötzlich das Getrappel eiender Pferde hinter sich und legten sich, um nicht bemerkt zu werden, hinter einen großen Brombeerbusch. Als die Reiter an denselben kamen, machten sie ebenfalls Halt, um die Pferde auszuschnaufen zu lassen. „Bereanmt,“ sprach einer der Männer, „daß die Schelme mir entstehen und wir sie nicht finden können! Aber bei meinem Leben, wenn sie gefaßt werden, so lasse ich den einen an den Gabeln hängen und den andern in Stücke zerhacken.“ Der Franke, welcher so sprach, war kein anderer, als der Herr der Fluchtlinge, welcher von Rheims herkam und ihnen nachspürte, und wäre es nicht schon dunkel gewesen, so hätte er sie sicher gefunden, jetzt aber gab er seinem Pferde die Sporen und eilte weiter. Attilas und Leo erreichten in derselben Nacht Rheims und suchten den Priester Vaninus, einen alten Freund des Bischofs Gregorius, auf, welchem sie sich zu erkennen gaben. Der Franke war ihnen indessen auf die Spur gekommen und setzte ihnen übermalls bis in die Stadt nach; da aber Paninus, welcher die Jünglinge mit Speise und Trank gelabt und sie versteckt hatte, ihn irre zu leiten wußte, so lebte er noch Hause zurück. Die Fluchtlinge blieben noch zwei Tage in der Wohnung des Priesters und zogen dann nach Langres, wo sie von Gregorius mit großer Freude empfangen wurden. Der Koch Leo, welcher länger als in Jahre zur Ausführung dieses Unternehmens abwesend war, erhielt mit seiner ganzen Nachkommenschaft die Freiheit und ein Eigenthum<sup>3)</sup>, Attilas aber soll später Herzog Comos von Autun geworden sein. Ebenso große Freude, wie die Auffindung seines Reifens, machte dem Bischofe die Entdeckung des Begräbnisses des heil. Benignus, des Apostels der Burgunden. Die Landleute der Umgegend von Dijon waren nämlich gewohnt, in unglücklichen und mißlichen Verhältnissen zu einem Grabmale in Dijon zu wallfahren und Gebüde zu thun; ihre Wünsche wurden auch oft erfüllt und sie waren deshalb der Ansicht, daß hier ein großer Märtyrer begrabensein müsse. Da aber in dem Grabe ein reich erzierter Carlspopng stand, so glaubten die angesehenen Leute zu Dijon und auch der Bischof von Langres, daß hier kein Heiliger, sondern ein vornehmer Geide ruhe; er letztere schenkte deshalb den ihm erzählten Wundern keinen Glauben, sondern warnte vielmehr die Unbglücklichen und suchte sie ernstlich von dem Besuche des Grabes abzuhalten, bis der Märtyrer dem Bischoff im Traume erschien, ihn ersuchte, seine Verehrung nicht zu verkürzen und ihm befahl, ein Verlaß auf über seinem Grabe zu errichten. Gregorius besuchte sich nun, sein Versprechen wieder zu machen, stiftete dem heil. Benignus zu Ehren am das Jahr 510) eine schöne Kirche des seinem Grabmale nebst einem Kloster, welches er mit reichen Einkünften versah, dessen Arbeit aber nach einer nicht verbürgten

Sage sein Sohn Eustadius gewesen sein soll, und wohnte fortan fast stets zu Dijon, wo er auch in der Nähe des heil. Benignus nach seinem Tode feierlich sein wollte. Von seinen späteren bischöflichen Verrichtungen haben wir keine weiteren Nachrichten, als daß er den Kirchenversammlungen zu Epone (517) und zu Clermont (535) beizuwohnte und sich an der dritten Synode von Orleans (538) von Gratianus, einem seiner Priester, vertreten ließ, denn er war um diese Zeit schon sehr alt und schwach geworden. Als er eines Tages gegen das Fest der Erscheinung von Dijon nach Langres wanderte, überfiel ihn auf dem Wege ein Fieber, an dessen Folgen er im 90. Jahre seines Alters und nachdem er 33 Jahre das Bisthum Langres verwaltet hatte, am Anfang des Jahres 539 starb. Es sollen an seinem Grabe viele Wunder geschehen sein, die wir aber nicht erwähnen wollen, wir begnügen uns mit der Bemerkung seines Urenkels und Biographen Gregorius von Tours, daß er ein großer Priester des Herrn war und berühmt durch Zeichen und Wunder<sup>4)</sup>. Die katholische Kirche verehrt ihn als Heiligen am 4. Jan., an welchem Tage er wahrscheinlich starb oder die Ueberführung seiner Reliquien stattfand. Der Dichter Venantius Fortunatus widmete ihm eine Grabchrift<sup>5)</sup>, worin er seine edle Herkunft und seine Vorzüge kurz erwähnt. Teitricus, sein Sohn und Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Langres, ließ ihn nach seinem Wunsche in der von ihm auf dem Grabe des heil. Benignus erbauten Kirche mit großer Freierlichkeit und Pracht beisetzen<sup>6)</sup>. (Ph. Li. Kailh.)

GREGORIUS, Georgius Florentius, gewöhnlich Gregor von Tours genannt, der Geschichtschreiber der Franken, war römischer Abkunft und stammte aus einem der angesehenen senatorischen Geschlechter. Sein Großvater Georgius<sup>1)</sup> besaß die Würde eines Senators zu Arverna (spät Clermont), der Hauptstadt der Auvergne, sein Vater Florentius hatte durch seine Verheirathung mit der ebenfalls aus edelm Geschlechte entsprossenen Armentaria, einer Enkelin des hochgeehrten heiligen Bischofs Gregorius von Langres, den Glanz seiner Familie noch erhöht. Er erzeugte mit ihr zwei Söhne und eine Tochter<sup>2)</sup>; der jüngste der Söhne hieß Georgius Florentius, nahm aber später aus Verehrung gegen den Großvater seiner Mutter den Namen Gregorius an. Dieser Gregorius Florentius, später Gregorius, der Geschichtschreiber, welcher den Gegenstand dieses Artikels bildet, wurde zwischen den Jahren 539 und 543 zu Arverna geboren<sup>3)</sup> und kam, da er seinen

4) „Magnus dei sacerdos, signis et virtutibus clarus.“ Gregor. Hist. Franc. I. V. c. 19. 5) Carm. I. IV. carm. 2. 6) Vergl. Gregorius Turon. Vitae patrum c. 7. Fuscini Belov. Specul. historial. I. 21. Act. SS. Antwerp. Januarii Tom. I. p. 167 seq. Gallia christiana. Tom. IV. p. 617 seq.

1) Seine Gemahlin Cecidia stammte aus dem Geschlechte des Petrus Apollonius, des ersten christlichen Märtyrers in Gallien. 2) Petrus, der älteste Sohn, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde als Diakon zu Langres erzogen (Hist. Franc. V. 6), die Tochter verheirathete sich an einem gewissen Julianus, welcher wahrscheinlich zu Besancon eine Stelle im Staatsdienste bekleidete. 3) Vergl. Gregor von Tours und seine Zeit von S. B. Dörsch

3) Gregor. Turon. Hist. Franc. I. III. c. 15; vergl. G. Mansueti, Geschichte der alten Deutschen. Bd. I. S. 154.

Vater alsbald verlor und seine Mutter sich zu ihren Verwandten in Burgund begab, in früher Jugend zu seinem Onkel Gallus, dem frommen Bischof von Alerna, um von demselben seine Erziehung und seinen Unterricht zu erhalten; da aber auch Gallus nach wenigen Jahren (564) das Zeitliche verließ, so setzte der Knabe unter der Leitung des Erzbischofs Avitus, welcher später (571) auf den bischöflichen Stuhl zu Alerna gelangte, seine Studien fort und sein Gemüth empfing auf diese Weise die Richtung, welche ihn zum geistlichen Stande führte. Die Gesundheit Gregor's scheint keine sehr dauerhafte gewesen zu sein, denn schon damals suchte er, von einer schweren Krankheit befallen, am Grabe des heiligen Ilidius Hilfe und gelobte, wenn seine Erwartung erfüllt würde, Priester zu werden. Sein Gebet wurde nach seiner eigenen Versicherung \*) erhört und er widmete sich nun mit großem Eifer den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, jedoch nur in dem Umfange und der Art, wie sie zu jener Zeit getrieben zu werden pflegten. Die theologischen Studien mögen allerdings vorgezogen haben, doch dürften die weltlichen nicht so vernachlässigt worden und so geringfügig gewesen sein, wie er in allzu großer Bescheidenheit andeutet<sup>5)</sup>; vielleicht wollte er durch diese Selbstherabsetzung nur die Kritik entzünden; jedenfalls steht diese Bescheidenheit im Widerspruch mit andern Versicherungen über die mythologischen Fabeln der Alten und mit seiner Kenntniß der römischen Literatur, die ihm sogar Hindeutungen auf Virgil, Sallust, Plinius und Gallus erlaubt<sup>6)</sup>. Gregorius wurde nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien zum Diacon geweiht und besuchte nun wiederholt seine in Burgund zu Chalons an der Saone wohnende Mutter und deren Onkel Nicetius, welcher Bischof zu Lyon geworden war. Seine Jugendjahre wurden ihm jedoch durch Krankheit verdirrt und im J. 563 ergriff ihn ein heftiges Fieber, welches der ärztlichen Kunst trotz und nur so langsam wich, daß sich Gregorius<sup>7)</sup> entschloß, am Grabe des heil. Martinus, welcher als der mächtigste Heilige Galliens verehrt wurde, Heilung zu suchen. Heftige Anfälle warfen ihn auf dem Wege aus das Krankenlager und man suchte ihn von seinem Vorhange abzubringen. Da aber sein Entschluß unerschütterlich war, so erreichte er Tours und fand auch wirklich die gehoffte Genesung. Diese Reise war für sein ganzes späteres Leben entscheidend, denn er knüpfte um diese Zeit mit dem Bischofe Eusebius, welcher mit ihm verwandt war, Verbindungen an, wodurch seine spätere Wahl zum Nachfolger des Eusebius anbahnt wurde. Nach seiner Genesung scheint Gregor, durch Geburt und Bildung berechtigt, sich in den höheren Kreisen der Gesellschaft und vorzugsweise am Hofe des Königs Sigibert, welcher im J. 561 die Herrschaft über die Auvergne erhielt, erworben und die Gunst seines Gönners in hohem Grade zu haben. Um dieselbe Zeit

wurde er auch mit Venantius Fortunatus, dem griechischen Dichter des 6. Jahrh., welcher, um dem heil. Martinus seine Verehrung zu beweisen, nach Tours gekommen war und an dem Hofe Sigibert's eine freundliche Aufnahme und reiche Belohnung gefunden hatte, bekannt. Diese Freundschaft wurde eine so innige, daß der Dichter später nie unterließ, die Tugenden und die Thaten Gregor's, als dieser auf dem bischöflichen Stuhle zu Tours saß, zu rühmen und der Bischof, als er über reiches Besitzthum zu verfügen hatte, nicht säumte, dem Fortunatus ein schönes Landgut an der Bièvre zum Geschenk zu machen. Durch das freundliche Verhältniß des Gregorius und des Fortunatus wuchs beider Männer Ruhm und Ansehen und da insbesondere Gregorius mit seinen Kenntnissen eine aufrichtige christliche Frömmigkeit, mit großer Milde und Demuth Einfluß auf die Gemüther der Menschen, Einfachheit, Festigkeit und Standhaftigkeit verband, so schickte ihm seine der Eigenschaften, welche zur Bekleidung einer hohen kirchlichen Stelle befähigten. Da überdies der Auf seiner Geistesgaben durch den Glanz seines Geschlechtes eine leichtere und schnellere Verbreitung und Anerkennung fand, so richteten sich, als der bischöfliche Sitz von Tours durch den Tod des heil. Eusebius erledigt wurde, Aller Blicke nach Gregorius und die einstimmige Wahl der Geistlichkeit, des Klerus und des Volkes fiel auf ihn. Dieser befand sich gerade am Hofe Sigibert's, als die Gesandtschaft von Tours erschien, um seine und des Königs Einwilligung zu erhalten. Gregorius, welcher wenig über 30 Jahre zählte, lehnte Anfangs den ehrenvollen Ruf ab, fügte sich aber dem Wunsche des Königs und der Königin Brunehilde und dem allgemeinen Verlangen, da er die einstimmige Wahl als den Ruf der Vorsehung betrachtete zu müssen glaubte. Er wurde also im J. 573 zum Bischof von Tours ernannt und empfing von Egidius, Bischof von Rheims, am 22. Aug. desselben Jahres die Weihe. Die Stellung, welche Gregorius jetzt errungen hatte, war eine der hervorragendsten und einflussreichsten, aber auch eine der schwierigsten im Lande der Franken. Seine Hauptaufgabe war, bei den fortwährenden Zwisten der Herrscher unter einander, bei den unaussprechlichen Ausbrüchen der wilden Leidenschaft in dem Kreise ihrer Familie und bei der immer wiederkehrenden Lust mächtiger Unterthanen zu Empörungen die Rolle des Vermittlers zu übernehmen, dabei aber entschiedenen Muth und unerschütterliche Festigkeit zu bewahren. Als Gregorius von dem bischöflichen Stuhle Besitz nahm, war Sigibert, unfreutig der tüchtigste und edelste von Clovis's 1. Söhnen, dem er auch seine Erziehung verdankte, Herr der Stadt und er bewies deshalb sowohl seiner Stellung wegen, als auch aus Ueberzeugung diesem Fürsten und seinen nächsten Angehörigen die größte Anhänglichkeit; aber schon im J. 575 brach der Krieg zwischen Sigibert und seinem Bruder Chilperich wieder aus, Sigibert fiel noch in demselben Jahre durch Mordmord und Chilperich's ermächtigte sich wieder der Stadt Tours, um sie bis zu seinem Tode (584) zu behaupten, wodurch die Stellung des Bischofs eine sehr mühselige ward, da durch seine Anhänglichkeit

§. 10. Sein Geburtstag wird in einer nicht als echt anerkannten Schrift (Mirae. S. Andreas c. 88) auf den 30. Nov. angelegt.

5) Vit. patr. II, 2. 6) Hist. Fr. I. prolog. 6) Vergl. Rech. et. a. d. c. 392.





Kräfte der andern die Augen anshafft.“ Darauf erwiderte Gregorius: „Wenn Einer von uns, o König, den Pfad der Gerechtigkeit verlassen sollte, kann er von die zurechtweisen werden; wenn du aber abirrst, wer wird dich zurechtweisen? Wir sprechen freilich zu dir, aber du hörst nur darauf, wenn du willst, und wenn du nicht willst, wer kann dich verdammen, als der da gesagt hat, daß er selbst die Gerechtigkeit sei.“ Hilperich wiederholte den Vorwurf, daß Gregorius nicht gerecht gegen ihn sei, und drohte ihm, er wolle das Volk von Tours versammeln und ihm das Verfabren des Bischofs gegen den König vorstellen. „Ob das Volk,“ entgegnete Gregorius, „in seinem Wahne, wenn du mich beschimpfst, gegen mich ein Geschrei erhebt, gilt mir gleich, denn Alle wissen ja doch, daß die Sache von dir ausgegangen ist; deßhalb beschimpft nicht mich, sondern dich solches Geschrei. Wozu aber viele Worte, du hast das Geseh und die kirchlichen Satzungen, die sollst du fleißig durchforschen, und beachte du nicht, was sie vorschreiben, so wird dich Gottes Gericht ereilen.“<sup>10)</sup> Der König wurde nun milder und lud den Bischof zu einem aufgetragenen Mahle ein; dieser nahm aber die Einladung nicht eher an, als bis der König bei dem allmächtigen Gott geschworen hatte, das Geseh und die Satzungen der Kirche nimmermehr zu überschreiten. Erst nachdem dieses geschehen war, nahm der Bischof von dem Brode, trank von dem Weine und entfernte sich. Noch in derselben Nacht erschienen in seiner Wohnung Boten von der Königin Fredegunde und baten um Rauen derselben Gregorius, er möge doch ihren Angelegenheiten nicht entgegen sein; zugleich versprach sie ihm 200 Pfund Silber, wenn er gegen Prätexatus austreten und zu seiner Verurtheilung mitwirken wolle, welche gewiß erfolgen würde, da die übrigen Bischöfe bereits gewonnen seien. Wenn ihr mir auch,“ entgegnete Gregorius, „1000 Pfund Silber und Goldes gäbet, könnte ich wohl etwas Anderes thun, als was mit mein Herr zu thun geboten hat? Dies Eine nur verspreche ich euch, dem werde auch ich beitreten, was die Uebrigen nach den Satzungen der Kirche beschließen.“ Am frühen Morgen kamen auch einige Bischöfe mit einem ähnlichen Auftrage zu ihm; er gab ihnen aber dieselbe Antwort. Da bei der nächsten Versammlung der König den Prätexatus auch des Diebstahls beschuldigte, suchte sich dieser zwar zu rechtfertigen, ließ sich aber, da er sich wahrscheinlich nicht ganz rein von unrechter That wuschte, von einigen hinterlistigen Hofsleuten überreden, seine Schuld zu bekennen und den König um Gnade zu bitten; er gestand sogar ein, daß er Hilperich ermorden und dessen Sohn auf den Thron habe erheben wollen. „Hört ihr nun,“ sprach der König, welcher nur auf dieses Geständnis gewartet hatte, „wie dieser Verbrecher sein abscheuliches Vergehen bekennet.“ Er ging darauf in seine Wohnung zurück und schickte den Bischöfen eine Sammlung von Kirchengesetzen,

in welche aber einige Blätter mit dem angeblich apostolischen Satzungen, welche damals in der fränkischen Kirche noch keine Geltung hatten, eingefügt waren<sup>11)</sup>. In diesen Satzungen stand auch: Wenn ein Bischof des Mordes, Ehebruchs oder Meineides überwießen wird, soll er von seinem bischöflichen Amte entsetzt werden. Die Bischöfe, obgleich erstamt über diese ihnen unbekante Verordnung, fanden sie auf Prätexatus anwendbar und Hilperich verlangte nun, daß dem Bischofe das Erwand jerrissen und er auf immer von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde; Gregorius aber, dem der Betrag klar war, widersetzte sich diesem Begehren und erinnerte den König an das Versprechen, Nichts gegen die Satzungen der Kirche zu thun. Der Bischof wurde indessen in das Gefängnis gebracht und auf die Insel Jersey verwiesen. Gregorius hatte durch seinen Widerstand bewirkt, daß die Absetzung seines Mitbruders nicht förmlich ausgesprochen wurde und dieser nach dem Tode Hilperich's in sein Amt wieder eingesetzt werden konnte<sup>12)</sup>. „Es kommt hier,“ sagt ein neuerer Geschichtschreiber, der diesen Streit weitläufig erörtert<sup>13)</sup>, „gar nicht darauf an, ob Prätexatus wirklich so unschuldig war, wie Gregorius ihn anseht, sondern auf die gegenseitige Stellung des Königs und der Bischöfe, für welche der Vorgang auf dem Concil sehr lehrreich ist. Die Bischöfe können dem Könige nur mit moralischer Kraft entgegenreten, dieser verschmäht die materielle, die ihm zu Gebote steht, um ihnen wenigstens scheinbar auf denselben Gebiete den Sieg abzugewinnen. Und in der That hat er sie so eingeschüchtern, daß sie ihm die Art des Triumphs gewähren, nach der er lüßern ist. Ein Einziger wagt es, sich ihm zu widersetzen, und diesem Einen gibt sein unerschütterlicher Muth so viel Ansehen, daß er ihm diesen Triumph wenigstens verkrümmen kann.“ Daß Gregor durch dieses entschiedene Benehmen bei dem Könige und bei dessen Gemahlin Fredegunde in Ungunst kommen mußte, braucht kaum bemerkt zu werden und diese unsichere Stellung glaubte Leudastus, ein ebenso listiger als gefährlicher Mensch, wider durch mancherlei Ränke vom Knechte zum Grafen von Tours emporzusteigen war, benugen zu müssen, um den Bischof, mit welchem er in arger Feindschaft lag und auf dessen Antrag er wegen eines höchst sträflichen Lebenswandels auf Hilperich's Befehl abgesetzt werden war, ungestraft verfolgen und ins Verderben stürzen zu dürfen. Er begab sich also zu dem Könige und hinterbrachte demselben, Gregor beabsichtige die Stadt Tours übergeben, dem Sohne Sigbert's, zu übergeben und spreche überdies schlimme Dinge, indem er das Gericht verbreite, Fredegunde, die Gemahlin des Königs, lebe mit dem Bischofe Verbram von Verbram im Ehebruche. Hilperich schenkte den Worten des Leudastus seinen Glauben, stieß ihn mit Händen und Füßen von sich und ließ ihn in den Kerker werfen,

10) Quod vero falso clamore populus te insitante vociferatur, nihil est, quia sciunt omnes a te haec emissa; ideoque non ego, sed potius tu in acclamatione notaberis.

11) Transmittens librum Canonum, in quo erat quaternio novus adnexus, habens Canones quasi Apostolicos. 12) Hist. Franc. V, 18. 13) J. B. Kerbel; Gregor von Tours und seine Zeit S. 355.

Verthram bekehrte dagegen, er habe Alles, was er zehlet, von Riculf gehört, einem im Dienste des Bischofs stehenden Subdiakon, einem fleißfertigen Menschen, mit welchem der Graf schon vorher die Lit verabredet und dem er für die Ausführung dieses Planes das Bisthum von Tours versprochen hatte. Leudast wurde nun freigelassen, Riculf eingekerkert und Chilperich brief, als dieser seine Aussage wiederholte, im J. 580 eine Versammlung der Bischöfe seines Reiches auf den Königshof Braine, um das Benehmen Gregor's genau zu untersuchen. Der Erzbischof von Bordeaux trat hier gegen Gregorius auf und flagte ihn der Verleumdung an. Gregorius stellte geradezu in Abrede, daß je solche Worte über seine Lippen gekommen seien. Chilperich benahm sich, entweder weil er es für unwürdig hielt, mit Leudast in Verbindung zu treten, oder weil er nicht für rathsam hielt, einen allgemein verbreiteten Bischof zu verfolgen, in dieser Sache mit großer Mäßigung, verzichtete auf die Aussage der Zeugen, die nur der Ehre seiner Genahlin nachtheilig sein konnten, und erklärte sich zuvrieden, wenn Gregorius einen Reinigungseid leistete. Gregorius schwor und die Versammlung besiegelte Leudast mit dem Banne. Der Verleumder ergriff die Flucht und am später als elende Weise um<sup>14)</sup>. So stürzte Leudast eifrig in die Grube, die er andern gegraben hatte, Gregorius aber, der seiner manchen harte Behandlung in Dingen, die sowohl ihn selbst, als auch in solchen, die eine Kirche und die Bürger seiner Diöcese betrafen, von dem Hofe hatte ertragen müssen, wurde fortan nicht nur in Ruhe gelassen, sondern der König scheint sich sogar bemüht zu haben, sich die Gewogenheit des Bischofs durch gütige Behandlung zu erwerben. Als Beweis mag die Zusammenkunft zu Regent dienen, welche im nächsten Jahre nach der Versammlung der Bischöfe zu Braine stattfand und wo zwischen Chilperich und seinem Vetter in Bündniß abgeschloffen wurde, um seinem Bruder Gunthram den Antheil, der ihm nach dem Tode Sigebert's I. zugefallen war, zu nehmen. „Meine Klüber“, sprach Chilperich, „bleiben mir nicht wegen unserer Sünden Schuld und ich habe jetzt keinen andern Erben mehr als den Sohn meines Bruders Sigebert, König Childbert; deshalb soll dieser dereinst Alles erben, was ich erwerben kann.“ Chilperich's wirkliche Absicht war jedoch wahrscheinlich nur, vorerst seinen Bruder Gunthram zu verderben und seinen Vetter Childbert durch Beträge hinzuhalten. Sollte in diesem Verkehren nicht auch der Grund des Annäherungs des Königs an den Bischof Gregorius, welcher, wie ihm wol nicht unbekannt sein konnte, noch immer mit Leib und Seele an den Angehörigen Sigebert's hing, zu suchen sein? Und war Gregorius nicht auch der Machtvergrößerung und der Vortheile wegen, die Childbert in Aussicht standen, freundschaftlich und nachgiebiger gegen Chilperich? Dieser behandelte den Bischof zu Regent sehr gnädig, zeigte ihm seine Schätze und Kostbarkeiten und richtete an ihn beim

Abchiede die Worte: „Ich werde zu dir sprechen, was Jacob zum Engel des Herrn sprach, der mit ihm redete: Ich lasse dich nicht, du segest mich denn!“<sup>15)</sup> Zugleich befohl er dem Bischofe Wasser zu reichen; dieser wusch seine Hände, sprach das Gebet, nahm das Brod, dankte Gott, genoß es selbst und reichte es dem König. Darauf trennten sie sich in Frieden<sup>16)</sup>. Gregorius ließ sich jedoch durch diese Freundschaft nicht beherrschen, denn die wahre Gefinnung des Königs war ihm nur allzuwohl bekannt. „Die Bischöfe des Herrn“, sagt Gregorius, „lästerte Chilperich unaussprechlich und seinen Spott und seinen Scherz trieb er lieber, wenn er im vertrauten Kreise war, als den gegen die Bischöfe der Kirchen. Den einen nannte er leichtsinnig, den andern eitel, den einen Schlemmer und jenen einen Praefar, jenen schalt er übermüthig und diesen ausgelassen. Nichts haßte er mehr als die Kirchen; denn er sagte oftmals: „Siehe, unser Schatz ist arm und aller Reichtum ist den Kirchen zugefallen; Keiner herrscht jezt aller Orten als die Bischöfe allein; unsere Macht ist dahin, und als die Bischöfe der Städte gekommen.“ Kann man sich wundern, daß der Bischof diesen König den Nero und den Herodes seiner Zeit nennt<sup>17)</sup>, und daß der König diesen Bischof nicht als Rathgeber in die öffentlichen Geschäfte eingeweiht ließ? Mit der Ermordung Chilperich's (584) begann für Gregorius eine bessere Zeit. Zuerst bemühtigte sich zwar Gunthram, König von Burgund, dem man sein Land hatte entreißen wollen, der Stadt Tours, allein bald darauf gab er sie nebst allen Städten, die früher Sigibert gehört hatten, an dessen Sohn Childbert zurück. Gunthram, ein frommer Mann, behandelte den Bischof Gregorius, der schon früher bei ihm in großer Gunst gestanden hatte, bei seinem Zusammenreffen mit ihm zu Orleans sehr freundlich und beugnete auf seine Fürbitte mehrere Abtrünnige, Childbert II. schätzte ihn aber als einen unwaandelbaren Freund seines Vaters und seiner Mutter Brunehilde sehr hoch und achtete bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten auf seinen Rath und von jezt an konnte sich Gregorius einer hervorragenden Stellung im fränkischen Reiche rühmen. Als zwischen Childbert und Gunthram einige Rückschwärzung wegen Erfüllung der Bedingungen des Vertrags von Andelot (587) eingetreten war, wurde Gregor im J. 588 als Vermittler zu Gunthram gesandt und es gelang ihm auch wirklich, das Mißtrauen zwischen Oheim und Nefen zu beseitigen. Als Gunthram im J. 593 starb, fiel dessen ganzes Reich an Childbert und Gregor eilte zu ihm nach Orleans, um seinem Herrn zu dieser Erweiterung seiner Macht Glück zu wünschen<sup>18)</sup>. Diese Aenderung

15) „Comment expliquer ces brusques retours? Nous allons hasarder une conjecture. En l'année 581 Chilperic, effrayé du vide que tant de meurtres ont fait autour de lui, jette ses regards vers son neveu Childbert et lui offre l'héritage du royaume de Soissons. Ainsi la paix se fait entre les deux rois. Grégoire, qui avait peut-être contribué à ce rapprochement, pouvait-il ensuite continuer la guerre?“ (sagt B. Souriau in der Biographie générale Vol. 21. p. 261.) 16) Hist. Franc. VI, 2. S. 17) Hist. Franc. VI, 46. 18) De miracul. S. Martini IV, 87.

14) Hist. Franc. V, 47. 49. 15) Eppist. Simplicii. Priores, Gregorie de Tours an concile de Braine. Paris 1847. 8.

ist das letzte politische Ereigniß von Bedeutung, welches Gregorius in seinen Schriften berührt und welches ihn berührte. Manches ist jedoch noch nachzutragen aus seiner kirchlichen Wirksamkeit, was, um den Zusammenhang der Erzählung nicht zu unterbrechen, übergangen wurde, und seine Handlungsweise und seine Verdienste als Bischof zu erwähnen. Wir müssen zuerst auf seine auf der Versammlung zu Braine verhandelte Anklage wegen Verleumdung der Königin Fredegunde zurückkommen. Riculf, ein Kleriker der Diöcese Tours, ein hochmüthiger und eingebildeter Mensch, war in dieser Sache als Zeuge gegen seinen Bischof aufgetreten und auf einer Provinzialsynode zu Tours zur Einsperrung in ein Kloster verurtheilt worden; es gelang ihm aber, sich aus seiner Haft zu befreien und zu dem Bischofe Felix von Nantes, einem erbitterten Gegner des Gregorius, zu entkommen. Dieser nahm ihn bereitwillig auf, wodurch eine Reihe von Zwistigkeiten entstand, die erst mit dem Tode des Felix endigten. Dieser Felix, ein sonst sehr verdienstvoller Mann, der sogar als Heiliger verehrt wird, den aber Gregorius einen Menschen von unendlicher Habgucht und Großsprecheri nennt, war zuerst mit dem Bischofe von Tours wegen eines in dessen Sprengel liegenden Hofes in Streitigkeit gerathen und hatte ihm einen Brief voll Schmähungen geschrieben, worauf ihm Gregorius nicht sehr glimpflich antwortete: „O daß du Bischof von Marseille geworden wärest, dann würden die Schiffe dir niemals Del oder andere Waaren bringen, sondern nur Papier<sup>19)</sup>, damit du um so mehr Raum hättest, durch deine Feder brave Männer zu verurtheilen, aber der Mangel an Papier setzt nur deiner bösen Zunge ein Ziel.“ Diese gereizte Stimmung erhielt neue Nahrung durch das Benehmen des Bischofs Felix, welcher sich des verfolgten Riculf annahm, obgleich er ihn, wie Gregorius sagt, mit einem Fluche hätte empfangen sollen. Als bald darauf Felix schwer erkrankte und sein Knecht Burgundio zu Gregorius kam und um dessen Stimme bei seiner Wahl zum Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Nantes bat, verweigerte dieser seine Einwilligung, weil Burgundio noch zu jung war und noch nicht die kirchlichen Grade, wie es die Kirchengesetze vorschreiben, durchgemacht hatte. Während dieses Zwistes starb Felix und Burgundio wurde nicht sein Nachfolger<sup>20)</sup>. Man darf übrigens diese Streitigkeiten und den dadurch veranlaßten Briefwechsel nicht zu ernst nehmen, da Gregorius selbst bei andern Gelegenheiten von der Tugend und dem Muth des Bischofs Felix mit großer Anerkennung spricht. Im 6. Jahre, beobachtete man nicht, ja ahnte man nicht einmal die ersten Regeln der Heiligkeit und hochlebende Würdenträger sagten sich, wenn sie vom Jerne überwältigt wurden, die größten Beleidigungen. „Gregor und Felix waren Männer von festem Charakter, aber stolz und eifersüchtig auf ihr Ansehen und ihre Rechte, beide ließen sich von ihrem Eifer

hinreißen und zeigten sich weder in der Freundschaft noch in der Feindschaft kalt. Wie wenig man sich fogar in Meinungsdivergenzen wechselseitig schonte, beweist das Zwiesgespräch des Bischofs Gregorius mit Agila, dem Gesandten Leowigilds, des Königs der spanischen Westgothen, welche sich zur Lehre des Arius bekannten. Nach einem erfolglosen Wortkampfe fand sich der fromme Bischof endlich bewegen, den Gesandten, der sich in seinen Reden möglichst duktig, aber entschieden zeigte, ernst anzuweisen und ihn zu ermahnen, sich zu bekehren und von ihm den Segen zu empfangen, damit seine Seele gereinigt werde vom Geiste des Unglaubens und seine Sünden getilgt würden. Der Gesandte, dessen Unwillie durch dieses Hoch an den rechten Glauben auf das Höchste gereizt wurde, brach in die Worte aus: „Ehe möge die Seele sich von den Banden des Leibes trennen, ehe ich von einem Bischöfe eures Bekanntheits den Segen empfangen.“ „Nie möge der Herr,“ entgegnete der Bischof noch unseiner, „es dahin kommen lassen, daß unser Belohnung oder unser Glaube so lau werde, daß wir sein Heiligtum den Hunden und die kostbaren Perlen den schmutzigen Säuen vorwerfen.“<sup>21)</sup> Damit ewigte die Unterredung und beide Streitende gingen ihres Weges<sup>22)</sup>. Gregorius hielt es für die erste Pflicht eines rechtgläubigen Bischofs, die Reinheit des christlichen Glaubens sorgsam zu bewahren und jeder Irthum, von welcher Seite sie auch aufsuchte, mit Nachdruck entgegenzutreten. Selbst der König Chilperich vermochte nicht, ihn in dieser Ueberzeugung irre zu machen, als dieser sich in die Streitigkeiten über christliche Dogmen zu mischen wagte und auf sein theologisches Wissen geküßt behauptete, man dürfe in der Dreifaltigkeit nicht die Personen unterscheiden, sondern müsse sie schlechtthin Gott nennen, denn der Ausdruck Vater, Sohn und heiliger Geist bezeichne nur eine einzige Gottheit unter verschiedenen Benennungen. Der König entwidelte diese Meinung, die er für eine neue Ansicht hielt, in einer Abhandlung und theilte sie Gregorius, von dem er verlangte, daß er und die anderen Lehrer der Kirche diesen Satz annehmen und ihm Geltung verschaffen sollten. Der König war nicht wenig erstaunt, von dem Bischofe zu hören, daß diese Irthümer schon dazugewesen und von der Kirche längst verdammt worden sei. Als Gregorius ihm die richtige Lehre von der Dreifaltigkeit darstellte und ihn bat, an derselben festzuhalten, und sich nicht mit unfruchtbaren Untersuchungen abzumühen, sagte der König ergrünt: „Ich werde dies klügleren Männern, als du bist, anheimstellen, und sie werden mit bestimmen.“ Gregorius entgegnete aber ernst und entschieden: „Wer das gut heisst, was du vorschlägst, der wird nicht klug, sondern thöricht sein.“ Chilperich knirschte zwar mit den Zähnen, stand aber, als auch andere gelehrte Bischöfe sich auf dieselbe Weise ausdrückten, von seinem Vorhaben ab. Noch größere

19) Ein Beweis, daß Gallien damals seinen Papierbedarf aus Ägypten über Marseille bezog: vergl. Hist. Franco. I. VI. c. 6.  
20) Hist. Franco. V. 5. 49; VI. 15.

21) Nec nostram Dominus religionem sive fidem ita sepeccare faciat, ut distribuamus Sanctum ejus canibus ac pretiosam margaritam sacra porcis equalentibus exponamus.  
22) Hist. Franco. V. 43.

Mühe verursachte dem auf die Wahrung der Kirchenzucht unabhängig bedachten Bischöfe die Schlichtung eines zwischen den Nonnen des Klosters zu Politiers entstandenen Streites, der uns auch einen Blick in das damalige Leben in den Frauenklöstern thun läßt. Als Nadevunde, die Witwe Chlotar's I., in dem von ihr gestifteten Kloster des heiligen Kreuzes, wo sie die Stelle einer Abtissin bekleidete, gestorben war (587), bildete sich unter der Aufsicht der Nonnen Chrobiele, einer Tochter des Königs Chlodbert, und Basina's, einer Tochter Chilperich's, eine Partei von 40 Nonnen gegen Leubovera, welche noch bei Lebzeiten Nadevunde's zur Abtissin gewählt worden war, und man beschloß, eine Vorsteherin von geringer Herkunft nicht anzuerkennen und Chrobiele als Oberhaupt zu wählen. Die Anführerinnen verließen das Kloster und kamen zu Fuß bei abendlichem Wetter und jungfräulich nach Tours zu Gregorius, der sie umsonst durch freundliches Zureden zu bewegen suchte, in ihr Kloster zurückzukehren; ebenso wenig fruchteten Drohungen. Chrobiele ließ die Nonnen zu Tours unter der Obhut der Basina zurück und begab sich zu dem Könige Gunthram. Dieser versprach ihr, die Beschwerden der Klosterfrauen durch eine Verammlung von Bischöfen untersuchen zu lassen; als aber Chrobiele nach Tours zurückkam, hatten sich viele Nonnen, von Männern verlost, verheirathet, die übrigen lebten nach Politiers zurück; als aber in ihr Führung der Untersuchung berufenen Bischöfe, zu denen auch Gregorius gehörte, zu lange auf sich warten ließen, sammelten sich die weiserpflanzigen Klosterfrauen um ihrer Sicherheit in der Kirche des heiligen Hilarius und umgaben sich hier mit einer Schaar von Wörtern, Lieben, Uebeldrehern und mit anderem Gefindel, das aller Verbrechen schuldig war. Sie rühten sich sogar um Widerstande<sup>23)</sup> und sprachen: „Wir sind Königinnen und kehren nicht eher in das Kloster zurück, als bis die Abtissin fortgeschafft ist.“ Als endlich einige Bischöfe, die zur Schlichtung des Streites zusammengekommen waren, sich zur Kirche des heil. Hilarius begaben, um die Nonnen zur Reue zu stellen und zur Rückkehr in das Kloster zu bewegen, fanden sie einen so hartnäckigen Widerstand, daß sie sich gezwungen sahen, den Bann über die Ungehorsamen auszusprechen. Die ganze Schaar ließ nun in der Kirche selbst mit solcher Wuth über die Bischöfe her, daß diese auf den Boden fielen und kaum sich wieder aufzuraffen vermochten; die Diakonen und irtigen Geistlichen verließen mit Blut bespritzt und mit erschlagenen Köpfen die Kirche und die Bischöfe waren von solchem Schrecken krassfallen, daß sie sich, ohne einander Reuebowl zu sagen, nach der Heimath aufmachten. Chrobiele bestellte hierauf Verwalter, bemächtigte sich der Güter des Klosters und nöthigte alle Dienstknechte derselben, deren sie habhaft werden konnte, durch Schläge, sich ihr zu unterwerfen; auch drohte sie, sie würde, wenn es ihr gelänge, in das Kloster zu kommen, die Abtissin von

der Mauer herabschützen. Als der König Childebert von diesem Auftruh, welcher gefährlich zu werden drohte, Nachricht erhielt, gab er Marco, dem Grafen zu Politiers, Befehl, diesen Handel mit aller Macht ein Ende zu machen. Die Nonnen, welche allmählig die Folgen ihres Beginns einzusehen anfangen, trennten sich von einander, einige kehrten zu ihren Vätern und andere in ihre Klöster, aus denen sie entlaufen waren, zurück; nur wenige blieben bei Chrobiele und Basina, welche beide aber selbst bald in Unfrieden mit einander gerietben, weil sich jede über die andere erheben wollte. Die erste, ein hartnäckiges und grimmiges Weib, beschloß ihren Leuten, des Nachts in das Kloster einzubrechen und die Abtissin zu mißhandeln, was auch diese auf die grausamste Weise vollbrachte. Nachdem sich Chrobiele des Klosters bemächtigt hatte, gab sie ihren Leuten Auftrag, auch dem Grafen Marco, welcher die Ordnung herstellen sollte, Widerstand zu leisten. Dadurch sah sich der Graf genöthigt, mit Wassergewalt vorzusuhreiten; er ließ Einige mit Stangen niederhanen, Andere mit Speeren niederstoßen und auf diejenigen, die sich hartnäckiger widersetzten, mit dem Schwerte einbauen. Chrobiele bat nun um Schonung, aber das Volk achtete nicht auf ihre Worte, sondern führte in das Kloster, seßte Alle, die sich widersetzten, und schleppte sie heraus. Hier band man sie an Wälle und gekelte sie scharf, Einigen schnitt man das Haar, Andre die Hände, Manche auch Ohren und Nale ab. So wutete der Auftruh unterdrückt und die Ruhe kehrte zurück. Die Bischöfe setzten sich nun in der Kirche zu Gericht, um die gegen die Abtissin Leubovera vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen. Chrobiele trat als Klägerin auf und brachte außer andern Schmähungen vor, Leubovera habe Jemanden im Kloster, der zwar Weiberkleider trage und für ein Weib gelte, von dem es aber feststehe, daß er ein Mann sei und dieser habe der Abtissin unabhängig den Willen gethan. Sie bezeichnete ihn auf Verlangen näher und dieser stellte auch sein Geschlecht keineswegs in Abrede, setzte aber sogleich hinzu, er sei nicht im Stande, männliche Dienste zu leisten und habe deshalb weibliche Tracht angelegt<sup>24)</sup>. Der königliche Oberarzt Reoval, welcher zur Untersuchung beigezogen wurde, erklärte, dieser Diener des Klosters habe, als er noch ganz klein war, einen gefährlichen Schaden an den Weichen bekommen, sodas man an seiner Rettung zu zweifeln anfang. Die heil. Kadevunde habe ihn deshalb zu sich berufen und ihm befohlen, dem Knaben, wenn es ihm möglich wäre, zu helfen; er habe ihm deshalb die Hoden angeschnitten, wie er einst bei den Ärzten in der Stadt Konstantinopel gesehen, und ihn dadurch geholt<sup>25)</sup>; die Abtissin Leubovera habe keine Kenntniss von dieser Sache gehabt. Die Bischöfe erklärten also, daß die gegen die Abtissin vorgebrachte Schmähung eine Lüge sei und erklärten ebenso die andern Anschuldigungen,

23) „Congregatis se cum furibus, homicidis, adulteris, manente criminum reus, stabilientes se ad bellum.“ Hist. Franco. IX, 40.

24) Dixit, se nullum posse opus virile agere, ideoque sibi hoc indumentum aptasse. 25) Tunc ego, sicut quondam apud urbem Constantinopolitanae medicos agere conspexeram, incisus testicularis puerum sanum restitui.

die Weibstift haben gebudet, daß sich Männer ungehörlicher Weise in dem Baderbaue der Nonnen gebadet, im Brete gespielt und Schmausereien im Kloster mit weltlichen Personen angestellt, als unerwiesen und falsch, dagegen mußte man als richtig anerkennen, daß mehrere Nonnen schwanger seien, woran aber die Weibstift keine Schuld trage, sondern die Mißhandlung und Entfernung vertrieben aus dem Kloster und die Zuchtlosigkeit, in der die Nonnen schon seit mehreren Monaten lebten. Die Bischöfe beschloffen nun nach Erwägung aller Umstände, daß die Weibstift Leubovera als unschuldig erklärt und wieder eingestrichen werden müsse, die ausdrücklichen Nonnen aber so lange mit dem Banne zu belegen seien, bis sie hiarische Buße gethan haben würden. Auf einer Synode, welche im folgenden Jahre (590) zu Metz versammelt wurde und welcher auch Gregorius beizuwohnte, bat Basina um Verzeihung und gelobte, in das Kloster zurückzukehren, Uebertreter beharrte aber bei ihrem Entschlusse und erklärte, daß sie nicht mehr in dasselbe gehen werde, so lange Leubovera Weibstift darin bleiben würde. Auf des Königs Bitte wurde ihr nicht nur die Strafe erlassen, sondern ihr auch das Landgut eines erschlagenen Franken als Wohnsitz angewiesen<sup>26)</sup>. Auf derselben Synode wurde auch über Egidius, den Bischof von Rheims, verhandelt, welcher angeklagt war, an einer Verschwörung gegen den König Childebert Theil genommen zu haben. Bei der Untersuchung, die Gregorius mit der größten Strenge und Unparteilichkeit führen ließ, ergab es sich, daß Egidius die Zwietracht unter den Regierenden gefördert, in dieser Absicht fogar Urkunden gefälscht und große Summen Geldes, wodurch er sich habe bereichern lassen, aufgehäuft habe. Da Egidius selbst seine Schuld eingestand, so erwirkten ihm zwar die Bischöfe das Leben, stießen ihn aber aus dem priesterlichen Stande aus und verurtheilten ihn aus dem Banne<sup>27)</sup>. Aus allen bis jetzt angeführten Nachrichten, die Gregorius selbst mittheilt, geht hervor, daß er bis zum Jahre 593, in welchem er Gunttram zu seinem Regierungsantritte Glück wünscht, in Gallien thätig war, aus der Bemerkung seines Biographen Ddo aber, des Abtes von Clugny, erfahren wir, daß er an seinem Todestage (17. Nov.) volle 21 Jahre Bischof war und er muß also im J. 594 oder 595 gestorben sein. Ueber seine letzten Lebensjahre findet sich in seinen Schriften keine Andeutung; da aber über die Zeit seines Todes kein Zweifel obwalten kann<sup>28)</sup>, so muß um so mehr Ddo's Erzählung von der Reise des Bischofs Gregorius nach Rom Verdacht erregen. Nach dieser Erzählung reiste der Bischof von Tours, als er die Erhebung Gregors des Großen, mit dem er schon längst in freundschaftlichen Verhältnissen stand, auf den päpstlichen Stuhl erbuh,

nach der Hauptstadt der Christenheit. Der Papst nahm ihn mit großer Freude und mit verdienten Ehrenbezeugungen auf und begleitete ihn selbst zum Gebiete an den heiligen Orien. Bei dieser Gelegenheit konnte er nicht umhin, zu denken, wie durch die Fügung Gottes in einem so kleinen und schwachen Körper, wie der des Bischofs war, so große Gutesgaben wohnen. Der Bischof erbebte sich ruhig vom Gebiete und sprach, des Papstes Gedanken errathend, mit freundschaftlichem Rätheln: „Wir haben und nicht selbst gemacht, sondern der Herr hat uns erschaffen; er ist derselbe in den Kleinen wie in den Großen.“ Der Papst wurde von Erstaunen ergriffen über die innere Erleuchtung des Bischofs und er entließ ihn mit seinem Segen reichbedecket<sup>29)</sup>. Schon die legendenartige Ausschmückung ist verdächtig; auch läßt es sich nicht wohl begreifen, daß der Bischof von Tours, welcher viel unbedeutendere von ihm unternommene Reisen erwähnt, in seinem Gedächtnisse, welches er fast bis zum Ende des Jahres 591 fortsetzte und an welches er noch in seinem Todesjahre die letzte Hand legte, im Eingange des zehnten Buches, wo er von des Papstes Wahl ausführlich spricht, nicht auf seine Fahrt nach Rom sollte hingewiesen haben<sup>30)</sup>. Gregorius war, als er starb, höchstens 55 Jahre alt und sein frühzeitiger Tod erfüllte alle Angehörigen seiner Diöcese mit tiefer Trauer. Die wachsende Hochachtung und Liebe, bemerkte einer seiner neuesten Biographen<sup>31)</sup>, die sich für Gregor überall, bei Hohen und Niedern äußerte, das ungemeine Ansehen, welches er bei seinem Leben genoss, und die Verehrung, die ihm das Volk nach seinem Tode als einem Heiligen zollte, bezeugen, welch ein treuerhirt und Leiter seiner Gemeinde er war. Und mit welch einem Beispiele christlicher Tugenden er ihr voranging, geht daraus hervor, daß ein mächtiges Königspaar, dessen Willen er entgegentrat und das ihn gern herabgewürdigt gesehen hätte, seinen Schmiedler fand, der einen Scharten auf seinen Wandel zu werfen gewagt hätte. Es waren Hilprich und Fredegunde, deren Rücksichtslosigkeit wider ihre Gegner auch den Muthwilligen zu schreden vermochte. Gregor aber vertheilte das Interesse der Kirche wider Hilprich in dem ganzen Umfange, wie es seine und die herrschenden Ansichten der Zeit mit sich brachten, unerschütterlich standhaft, und zeigte dadurch, daß es ihm bei aller seiner Milde und Demuth auch an Kraft und festem Auftreten in den höchsten Kreisen des bürgerlichen Lebens nicht gebrach. Das Wohl und den Vortheil der Einwohner von Tours, nicht bloß als christlicher Gemeinde, sondern auch als Bürgerchaft, vertrat er bei den Königen mit Nachdruck und Erfolg. So vermittelte er einen Versuch der

26) Hist. Franco. IX, 39—43; X, 15—20. 27) Hist. Franco. X, 19. 28) Gregor erwähnt noch (Mirae. Martini IV, 57) den Tod des Königs Gunttram, welcher im J. 593 starb, ein Brief des Westphälischen Bischofs des Großen an den Bischof Belagius von Tours, Gregor's Nachfolger, und dem Jahre 596 liegt vor; der Zeitraum, in welchem der Tod des Westphälischen Bischofs liegt, ist aber nicht genau bestimmt.

29) Odonia Vita S. Gregorii §. 24. 30) J. W. Loeß bell, Gregor von Tours §. 15. Gregor der Große befragt im J. 590 den päpstlichen Stuhl, der Bischof möge also nach dieser Zeit die Reise antreten haben; in den Jahren 590—593 wollte er aber, wie wir aus seinem Leben gesehen haben, in Gallien und nach dem Jahre 593 beschäftigte er sich, wie wir sehen werden, mit der Krönung seiner Schüler, selbst für die Wälscher nach Rom seine Zeit ähng lieh. Weyl, G. G. Kraus, De Gregorio Tur. vita et scriptis p. 16. 31) Corbelli a. a. O. S. 13.

Steuerbeamten, der Stadt wieder eine Schatzung aufzulegen, von der sie die früheren Könige aus Ehrfurcht gegen den heil. Martinus befreit hatten<sup>32)</sup>; die abgetraute Kathedrale baute er neu und schöner wieder auf, und im Bezirke der Stadt stellte er viele andere dem Verfall nahe Kirchen wieder her<sup>33)</sup>. Bei dieser ununterbrochenen Thätigkeit in politischen und kirchlichen Angelegenheiten erregte es um so mehr Bewunderung, daß Gregorius auch als Träger der literarischen Bildung seiner Zeit erscheint und der immer mehr um sich greifenden Rohheit seiner Zeitgenossen zu steuern suchte. Die bekännte Klage, daß die Bischöfe der Wissenschaften in Gallien untergegangen sei und Niemand sich habe, der die gleichzeitigen Ereignisse durch die Schrift festhalte und zur Kenntniß der Nachkommen bringe, wollte er verumtlichen machen; er entschloß sich daher, selbst die Tragödie der Frevel und das Leben der Gottlosen an das Licht zu bringen, so gut er es in schlichter kunstsloser Rede vermöge<sup>34)</sup>. Seine schriftstellerische Thätigkeit scheint Gregorius erst, nachdem er die bischöfliche Würde erlangt hatte, begonnen zu haben und den Umfang dieser christlichen Thätigkeit bezeugt er selbst näher. „Ich habe“, sagt er<sup>35)</sup>, „sehn Bücher Geschichte, Reden Bücher der Wunder und ein Buch über das Leben der Väter geschrieben, eine Abhandlung über den Walter in einem Buche abgefaßt, auch ein Buch über die Anordnung des kirchlichen Gottesdienstes herausgegeben.“ Außerdem gibt er selbst noch gelegentlich an, daß er eine Einleitung zu den von Eidenius Apollinaris verfaßten Werken geschrieben<sup>36)</sup> und die Legende von den Sieben Schläfern mit Beihilfe eines Schreibers in das Lateinische übersezt habe<sup>37)</sup>. Diese sämtlichen Schriften zerfallen nemlich in zwei Hauptgruppen, von denen die eine aus vorfränkischen Geschichte, die andere aus Heiligenlegenden und kirchlichen Abhandlungen besteht. Die Gröndierung der Frage, welche dieser Schriften zuerst und welche zuletzt entstand, erscheint jetzt überflüssig, da allgemein die Ansicht herrscht, daß alle diese Arbeiten neben einander nach und nach mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen zu Stande gebracht wurden. In allen, sowohl in der Schilderung des Lebens und der Thaten der Heiligen, als auch in der Geschichte der Franken schwelt dem Verfasser gewisse Zweck vor Augen, die Vervollständigung der christlichen Kirche und ihr Sieg über die Heiden und Keger und wie konnte es anders sein, da es für Gregor nur in der Kirche einen geistigen Inhalt des Lebens gab. Sie tritt mit der Welt in mannichfache Berührung, der Einfluß der Welt auf sie ist mächtig und in sofern kommen auch die weltlichen Begebenheiten in Erwägung und in sofern ist deren Betrachtung nützlich und notwendig. Doch ist diese Idee dem Geschichtschreiber nur undeutlich zum Bewußtsein gekommen und die ihm vor-

schwebende Kirche ist keineswegs die sich in sich selbst entwickelnde und regierende und deshalb hat er auch viele Erzählungen nur deshalb eingeflochten, weil sie ihm überhaupt merkwürdig erschienen. Das Leben frommer Christen oder die ausgezeichnete Wirksamkeit ehrwürdiger Bischöfe, die Lehre der orthodoxen Kirche und ihr Kampf mit irdigen lesterlichen Behauptungen der Arianer bilden den Mittelpunkt, an den sich die übrigen politischen oder außerkirchlichen Ereignisse und Begebenheiten in der Erzählung anreihen, in welcher meist nur die Schicksale des königlichen Hauses der Franken, Kämpfe und Schlachten oder besondere Gräuelt und Unglücksfälle, die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers auf sich ziehen. An seine Ansicht von der rechtsgläubigen Kirche knüpft sich auch seine praktische Moral. Das Gericht des Kegers beginnt schon hier auf Erden wie die Seligkeit und Herrlichkeit der Rechtsgläubigen. Diesem gereichen alle Dinge zum Besten; was er auch durch die Feststellungen des bösen Feindes verlieren möge, ihm wird es hundertfach ersetzt; der Keger, wie er es auch anstellt, bereitet sich immer selbst sein Verderben; was er zu besitzen wähnt, wird von ihm genommen, sein Sieg wird sein Untergang und mit dem irdischen verliert er das ewige Leben. Doch nicht die Kerei allein, jeder Frevel, der sich freilich oft mit Angriffen auf die Kirche verbindet, wird schon auf Erden sichtbar gestraft. Das Gericht folgt ihm auf dem Fuße, eines gewaltsamen unnatürlichen Todes stirbt der Freveler gewis<sup>38)</sup>. Gregor hat die Absicht, die Geschichte seiner Zeitgenossen zu schreiben und durch sie die Wahrheit seiner Behauptung darzutun, seine Erzählung beginnt deshalb eigentlich erst da, wo die schriftliche Ueberslieferung durch Andere aufhört; da er jedoch nach dem Beispiele anderer Chronisten eine vollständige Berechnung der Jahre anlegen will, so beginnt er von der Erschaffung der Welt, ohne jedoch eine eigentliche Weltgeschichte zu schreiben, die Erzählung gleichzeitiger Geschichten beginnt erst mit dem fünften Buche. Das erste Buch enthält zuerst eine Uebersicht der Weltgeschichte, das heißt einen Auszug der heiligen Geschichte mit einigen allegorischen Deutungen und eine Jahresberechnung seit der Erschaffung der Welt; die Prologgeschichte, welche ganz kurz abgethan wird, gibt keine brauchbare Notiz, die nicht sonst schon bekannt wäre, überdies zeigt dieser Abschnitt, wie wenig Gregorius in der Geschichte der ensternsten Vorgeit und in der Erdkunde bewandert war. Nach dieser dürftigen Uebersicht geht die Erzählung auf die Ausbreitung des Christenthums in Gallien über und fängt an, neben den Märtyrern und Heilengeschichten auch für andere dort vorgefallene Ereignisse reichlich zu werden. Das zweite Buch beschließt sich mit der Geschichte der gallischen Bischöfe, besonders mit der der Bischöfe von Tours, die Franken erschienen aber schon und es werden über ihre frühere Geschichte zwar fragmentarische, aber ziemlich ansehnliche Nachrichten gegeben,

32) Hist. Franc. IX, 20. 33) Hist. Franc. X, 19. 34) Hist. Franc. I, I. praef. 35) Hist. Franc. X, 19: „De omnibus libris Historiarum, septem Miraculorum, unum de Vita Patrum scripsi; in Paalerii tractatum librum unum commentatus sum, de cursibus ecclesiarum unum librum condidi.“ 36) Hist. Franc. II, 22. 37) De glor. mart. c. 95.

38) R. Köpke in der Allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur 1829. S. 199. J. Chr. Ref. 2448. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms S. 141.

in den Mittelpunkt treten sie von der Belehrung Chlodwig's an und durch dieselbe. Die Geschichte ihrer Könige wird jetzt vollständiger behandelt und die Ereignisse am Hofe werden sogar überwiegend gegen die bishöflichen. Außer Drogis werden auch Renatus, Prigentius und Culpicius Almagar, Geschichtsschreiber des 6. Jahrh., benützt und die aus denselben mitgetheilten Bruchstücke lassen lebhaft bedauern, daß die sonst völlig unbekannten Werke derselben verloren sind. Neben denselben diente ihm aber auch offenbar die mündliche Ueberlieferung, die ihm, da er nur etwa 30 Jahre nach Chlodwig's Tode geboren wurde, noch zugänglich sein mußte, weshalb auch der frische Hauch des Lebens, wie er nirr aus nicht fernem Sagen und Erzählungen fließen kann, die Darstellung des Lebens durchweht. Im dritten Buche konnte sich der Historiker schon auf die Erzählungen der Väter stützen, aber die Berichte stehen weniger im Zusammenhang mit den Schicksalen des gesammten Frankenvolks und sind nur genau und ausführlich in Dingen, welche die Kuvierge, das Vaterland des Verfassers, betreffen. Die Thatfachen sind jedoch nicht nach der Reihenfolge zusammengefaßt und die Chronologie ist überhaupt unklar und verwirrt<sup>39)</sup>. Das Buch schließt mit dem Tode des Königs Sigibert (575), zu welcher Zeit Gregor schon zwei Jahre auf dem bishöflichen Stuhle von Tours saß. Vom fünften Buche an berichtet er als Zeugenoffe und Augenzeuge nach dem Stoff nach den Regierungsjahren Sigiberts<sup>40)</sup>. Das Werk nimmt den Charakter von Denkwürdigkeiten an, bei denen der Berichterstatter mehr oder weniger theilhaftig war, doch ohne das Schreiben, den innern Zusammenhang der Dinge zu erschöpfen und das einzelne Ereigniß aus den allgemeinen Verhältnissen abzuleiten, oder die Thatfachen in ihrem Entstehen und Werden zu erklären und mit einander in Zusammenhang zu bringen. Die Geschichte von 575 an, welche bis zum Schluß des Werks 30 Jahre umfaßt, nimmt also sechs Bücher in Anspruch, von denen die vier letzten sich nur mit einem Zeitraum von sieben Jahren beschäftigen. Uebrigens hat Gregor doch bei dieser Ausführlichkeit in einzelnen Theilen den ihm wohlbekannten Stoff keineswegs erschöpft, wie aus den übrigen Quellen für die Geschichte dieses Zeitraums, so dürfte sie auch fließen, hervorger; doch finden sich auch Nachrichten über die gleichzeitigen Geschichte anderer Völker und Völker, die zwar nicht frei von Irrthümern, aber doch brauchbar sind. Was die Glaubwürdigkeit Gregor's in Beziehung auf die fränkische Geschichte betrifft, so hat man zu unterscheiden zwischen dem größeren Theile, wo er als Zeugenoffe spricht, und dem Abchnitte, in welchem ihm die Sagen und Ueberlieferungen des Volks als Quelle dienen und in diesem darf man seine Zuverlässigkeit nicht überschätzen. Chlodwig erscheint ihm als Streiter der Kirche in einem allzuglänzenden Lichte; seine Unter-

nehmungen wurden von glücklichem Erfolg gekrönt, weil er rechten Gergens vor Gott wandelte und that, was seinen Augen wohlgefällig war, und doch wird ebenso unverhohlen erzählt, wie sich dieser König durch Mord und Verrath des ripuarischen Reichs bemächtigte, aber gegen seine Rechtgläubigkeit treten alle diese Vergehen in den Hintergrund. Ueber die gleichzeitigen Ereignisse spricht er mit der ruhigen Gleichgültigkeit und Offenherzigkeit; er läßt zwar die Schandthaten der Geistlichkeit ebenso unverhüllt sehen, wie die der Laien, ohne seine Mißbilligung und seinen Abscheu in auffallender Weise kundzugeben und mit einer Art von Rüste, die den heutigen Leser unheimlich berührt. Das Gefühl für Recht und Unrecht war zu jener Zeit durch die sich wiederholenden Gräueltthaten abgestumpft. Mord und Hinterlist, sagt ein Kenner der mittelalterlichen Literatur, waren so gewöhnliche Werkzeuge geworden, daß, wer sie nicht selber anwandte, ihnen zum Opfer fiel; es kam daher für die Beurtheilung nur noch darauf an, ob sich ein lebenswerther Zweck damit verband, oder ob sie bloß der Selbstsucht und andern schlechten Leidenschaften dienten. Eben dadurch aber gewinnt er um so mehr an Glaubwürdigkeit; ganz in seiner Zeit stehend, gewährt er uns das treueste Bild derselben, und indem er nur einfach berichtet, was geschehen war, verdient er ohne Zweifel vollen Glauben, soweit seine eigene Kenntnis der Vergebenheiten reicht<sup>41)</sup>. Sehr mit Unrecht haben ihm daher manche Neuere Parteilichkeit, Vorurtheile für seinen Stand und Mangel an Theilnahme für das Volk der Franken oder an Patriotismus vorgeworfen. Von weltlichen Dingen, sagt H. Euben<sup>42)</sup>, haben nur Kriege und Schlachten, nur die Schicksale des königlichen Hauses, nur Unglücksfälle, Ermordungen und Gräuelt seine Aufmerksamkeit erregt. Das Reich erscheint in seinem Werke nur wie ein dunkler Hintergrund, vor welchem sich die Menschen bewegen, welche er, in That und Leiden, auf die Bühne führt, an dem Reiche selbst ist kaum etwas zu erkennen oder zu unterscheiden. Es ist ebensovienig gerecht, in Gregor einen Reichshistoriker suchen zu wollen, als ihn einen römisch-gallischen Priester, der den fränkischen Eroberern nicht freundlich gesinnt war, nennen und in ihm den Gegenfag des germanischen und des romanischen Elements aufspüren zu wollen, obgleich er selbst diesen Gegenfag, der in den Institutionen des Staates begründet lag und einen tief eingreifenden Einfluß auf alle Erscheinungen des Lebens übte, nirgends besonders hervorhebt. Der Haß der Nationalität scheint zu seiner Zeit schon fast gänzlich erloschen gewesen zu sein und die römische Abkunft des Verfassers übte gewiß keinen Einfluß auf seine Darstellung. Er nennt wol häufig die Franken Barbaren, er will aber durch diese Benennung ihre fremdartige Abstammung bezeichnen, jedoch ohne irgend einen verächtlichen Nebenbegriff; er spricht sogar sein Bedauern darüber aus, daß das

39) Bedachte, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, hat gemacht in G. L. Gointe's *Annales ecclesiastiques Francoeres* (Paris. 1865 seq. fol. 8 Voll.), besonders im vierten Bande, und im *Annuaire* zur *Histoire de l'église de Tours* von Maan (Tours 1867. fol.).

40) B. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* S. 64. 41) Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 3. S. 224.



Volk und die Herrschaft der Franken durch Zwistigkeiten und Bürgerkriege so sehr in Verfall gerathen. Er tadelt die Franken wegen ihres Aberglaubens, ihrer Trunksucht und ihres Trostes, häuft aber nicht minder harte Vorwürfe auf die Römer ohne Rücksicht auf die Nationalität<sup>42)</sup>. Beide Stämme, der romanische und germanische, sind in gleichem Maße thätig in den Kämpfen, deren entsetzliches Bild der Geschichtschreiber vor unsern Blicken aufrollt und diese abschreckenden Erscheinungen sind sogar das Ergebnis des Zusammenstoßes der ganz verschiedenen Bildungszustände beider Völker; die sich auflösende, von stüthlicher Verderbnis zerstreute Ueberbildung verbindet sich mit der rohen Naturkraft; die Römer weichen die Germanen in die raffinierten Laster einer versunkenen Cultur hin und ertauschen dagegen von ihnen lebensschädliche Unbändigkeit und Brutalität. Dieser Geist der Zeit spiegelt sich in dem Werke Gregor's und eben dadurch zeigt es seinen hohen Werth als geschichtliche Quelle. „Gregor,“ sagt einer der neuesten Beurtheiler desselben<sup>43)</sup>, „ist kein fernstehender Zeugenoffe, kein gleichgültiger Augenzeuge, er ist unmittelbarer Theilnehmer an den wichtigsten Ereignissen; er ist kein untergeordneter Geschichtler, er ist Bischof einer der ältesten und berühmtesten Kirchen; ihn trägt das Ansehen seiner altronischen senatorischen Familie, die Heiligkeit seines Schuttpatrons, ein eigener Glaubensmuth, Ginst und Gewandtheit in weltlichen Geschäften, unablässiger Wandel machen ihn zu einer anerkannten Auctorität. Seine Beziehungen zu vier Königen, die Achtung, in welche er sich selbst bei jenen beiden fürchtbaren Weibern zu setzen weiß, deren Namen zu Symbolen aller Merowingischen Gräueltaten geworden sind, führen ihn in allen wichtigen Verhandlungen in die Nähe der Hauptpersonen. Rathend und warnend, ausgleichend und heftend greift er vielfach in das Jandeln in die Dinge selbst ein. Einem solchen Manne mußte der Stoff von allen Seiten vorfließen. Er hat so viel zu sagen, Eines durchkreuzt und verdrängt das Andere, kaum weiß er es zu bewältigen und überhaupt zusammenzustellen. Ueber Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Kunde hat man bei ihm nicht zu klagen.“ Wo erzählt wird, da werden fast alle erheblichen Lebensverhältnisse zur Sprache kommen müssen. Die Schilderung der Menschen, ihre Charaktere und Gesichte, die Sitten und das Leben des Volkes; seine Einrichtungen, ein Glauben und Hoffen werden ihren Einfluß ausüben. Die Fülle des Stoffes ersetzt hier Kunst und Weisheit. Eine so ins Einzelne gehende Erzählung muß in sich schon Farbe, Leben und Anschaulichkeit besitzen. Eben darum aber ist Gregor's Buch auch eine Fundgrube für die Kennniss fränkischer Zustände. Man kann ihm freilich vom Standpunkte der historischen Kunst eine hohe Stelle unter den Geschichtschreibern einräumen, wenn ihm fehlen die wesentlichsten Eigenschaften, welche dazu gehören, die Beherrschung des Stoffes, das tiefer

Eindringen in den Zusammenhang der Dinge, aber um so mehr ist es auch dankbar anzuerkennen, daß er nicht versucht hat, was ihm nicht gelingen konnte, sondern sich in Bescheidenheit begnügt, eine reiche Fülle des mannichfaltigen Stoffes in seinem Werke zusammenzufassen. Was er nicht gewußt hat, das weiß kein Anderer; die späteren haben alle aus seinem Vorne geschöpft; alle haben ihre Kräfte genährt von seinem Reichthume. Seine Nachrichten bilden die wahre Grundlage der älteren Geschichte Frankreichs, wie man auch allgemein anerkannt hat, zumal da in seiner Darstellung sich eine Wahrheitsliebe zeigt, welcher absichtliche Entstellung der Thatfachen nicht möglich war und die sogar nur selten durch Aberglauben oder andere Ansichten und Gebrechen der Zeit in Irrthum geführt wurde. Dies zeigt sich auch, um ein Beispiel anzuführen, in der Erzählung von dem Ursprunge der Franken, bei der sich Gregor keineswegs in den gewöhnlichen Fabeln von der trojanischen Abkunft derselben gefüllt, sondern offenbar besseren Quellen und zuverlässigere Führer folgt. In den ersten Büchern, wo Gregor seine Angaben größtentheils aus andern Schriften schöpft, ist er freilich nicht frei von Irrthümern, die jedoch meist der Mächtigkeits bei der Benutzung der Quellen beizumessen sind. Dies gilt insbesondere bei den Abschnitten, die sich auf die Ereignisse in fremden Reichen beziehen; solche Irrthümer lassen sich mit Bestimmtheit in der Geschichte der Vandalen, der Ostgothen, der Westgothen und des byzantinischen Reiches nachweisen; annehmen darf man aber, daß seine Erzählung in der fränkischen Geschichte, wo er die Wahrheit am leichtesten ermitteln konnte und wo sie ihm sich gleichsam aufdrängte, am freiesten von Irrthümern ist und in dem Verhältnisse an Glaubwürdigkeit gewinnt, wie er den Ereignissen und den handelnden Personen näher tritt<sup>44)</sup>. Es läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln, ob Gregorius beim Beginn seines Werkes schon die Absicht hatte, die gleichzeitige Geschichte in solcher Ausdehnung zu behandeln, wie er gethan und ob er sie zur Veröffentlichung bestimmte. Gewiß ist, daß das Werk in größeren Zwischenräumen entstand und man hat mit nicht zu verwerfenden Gründen nachgewiesen, daß die erste Abtheilung, welche etwa bis zur Mitte des fünften Buches reicht, schon um das Jahr 577 abgefaßt ist, Manche setzen ihre Beendigung schon vor das Jahr 575, die zweite Abtheilung bis gegen das Ende des achten Buches ist in den Jahren 584 und 585 gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben und ebenso der dritte Abschnitt, welcher bis zum Ende reicht in den Jahren 591 und 592. Das letzte Buch ist unvollendet und das erst später hinzugefügte Schlusscapitel ist nur lose mit dem Ganzen verbunden. Sicher hätte Gregor bei längerem Leben noch die Ereignisse bis zum Tode des Königs Gunthram (593) vor dem Schluß eingeschaltet. Gregor begann in seinen letzten Lebensjahren eine Umarbeitung der fränkischen Geschichte, wie er es auch mit seinen Heiligenlegenden gethan hatte,

42) W. Giesebrecht in der Einleitung zu seiner Uebersetzung von Gregor von Tours S. XXXV. 43) Rud. Köpke in der Monatschrift für Wissenschaft und Literatur 1859. S. 784.

W. Giesebrecht, h. W. u. Z. Erste Section. XI.

44) W. Giesebrecht, Einleitung zu seiner Uebersetzung des Gregorius von Tours S. XXXIX.

wurde aber damit nicht fertig, sondern gelangte nur bis zum Schluß des sechsten Buches, wie aus offenbar in eine spätere Lebenszeit des Verfassers fallenden Einschübseln und aus vorgehenden chronologischen Beziehungen zu ersehen ist. Diese sechs ersten Bücher waren auch als ein besonderes Ganzes verbreitet, während die letzten Bücher in der frühesten Zeit wenig oder gar nicht bekannt wurden. Auch fehlen sie in vielen und gerade den ältesten Handschriften; vielleicht wurde auch dieser nicht revolidirte Theil absichtlich auf Verlangen des Verfassers oder seiner Erben unterdrückt<sup>45)</sup>. Man hat auch gegen die Echtheit des Schlußes Zweifel erhoben, da darin sich chronologische Bestimmungen befinden, die sich mit Angaben an andern Stellen des Werkes nicht vereinigen lassen; diese Ungleichheiten würden aber verschwinden sein, wenn Gregor die begonnene Umarbeitung vollendet hätte, denn die Verwirrung kommt offenbar daher, daß er die Zeit des Todes des heil. Martinus, von dem er bei seinen Berechnungen ausgeht, in der begonnenen Umarbeitung der Geschichte in das Jahr 397 setzt, in dem früher geschriebenen Schluß aber noch fälschlich das Jahr 412 als solche annimmt<sup>46)</sup>. Vielen ist es auch aufgefallen, daß Gregor in seiner Geschichte öfter der von ihm verfaßten Heiligenlegenden, in diesen aber nie der Geschichte erwähnt; diese Unterlassung scheint aber in der Natur des Geschichtswerkes selbst seinen Grund zu haben, denn dieses war, wie Gregor gesteht, zur Belehrung der Nachkommen bestimmt. Er besaß wol den Muth, ein solches Werk zu einer Zeit, wo ein großer Theil der handelnden Personen noch lebte und im Besitze der Macht war, zu unternehmen, aber er war nicht verwegend genug, es sofort auch in den Verhältnissen, in denen er lebte und wirkte, in die weite Welt zu senden und unter die Augen der Könige zu bringen. Wollte er aber über seine Arbeit, wenigstens in so weit dieselbe die gleichzeitigen Ereignisse betrifft, ein Geheimniß obwalten lassen, so dürfte er natürlich ihrer in den Heiligenlegenden nicht erwähnen, deren Zweck religiöse Erbauung war und die gewis alsbald nach ihrem Erscheinen große Verbreitung fanden. Er verpöhlte sich deswegen die letzte Abtheilung nicht bei Lebzeiten, legte aber am Schluß den Abschreibern scharfes Gebot an, Nichts von seinem Vortrage umzuändern oder hinzuzulassen<sup>47)</sup>. Es ist deshalb auch nicht wohl anzunehmen, daß ganze Abschnitte von fremder Hand eingeschoben worden seien, wie Manche angenommen haben, bei dem Umfange, bei der Wichtigkeit und bei dem Anscheine des vielgelesenen Werkes konnte es allerdings an einzelnen Interpolationen nicht fehlen, obgleich sie im Ganzen nicht sehr bedeutend sind. Auch lassen sich diese bei der Ungleichheit und Inconsequenz des Stils nicht leicht erkennen. Dieser ist im Allgemeinen der Ausdrucksweise der heil. Schrift nachgebildet, schlicht und funktlos, aber an den nicht sehr zahlreichen Stellen, wo er allgemeine Gedanken aus-

sprechen, sich in Reflexionen einlassen und die alte Geschichtsschreibung nachahmen will, wird er dunkel, geziert und völlig ungenießbar, seine Ausdrücke werden vielerlei und beginnen zu verschwimmen, Augenblicklichen Ideenverbindungen folgend, verknüpft er Ungehöriges, schachtelt Satz in Satz, bis er am Ende seines mitzuthelenden Gedanken verloren hat; wenn er aber eigene Erlebnisse, Personen, mit denen er verkehrte, Charaktere, von denen die Lebensbeschreibung ein lebendiges Bild schweben sollte, wenn er Verhältnisse, die er aus unmittelbarer Anschauung kennt, zu schildern hat, so ist die Darstellung ungefühllos und natürlich, sie trifft den rechten Volston, den sie anstrebt und worin eigentlich ihr Verdienst besteht, denn die Schriftsteller von gelehrter Bildung wußten sich nicht dem schlichten Sinne der gewöhnlichen Leser verständlich zu machen. „Unausdrücklich war es“, sagt Giesebrecht<sup>48)</sup>, „daß auf diese Weise ein nicht geringer Theil des Werks ganz den Charakter der christlichen Legende erhielt und mehr der Erbauung als der Belehrung gewidmet schien. Man hat dies oft getadelt, aber in Wahrheit thut es dem Gesamteindrucke des Werkes keinen Abbruch. Gerade hierdurch sind einige Hauptpunkte mehr in ein Gemälde gekommen, das des Staates nur zu viel bietet. Und wenn der Geschichtsschreiber seine höhere Aufgabe hat, als ein getrenntes Spiegelbild der dargestellten Ereignisse und Zustände zu geben, so konnte ja Gregor seine andere Darstellungsweise wählen in einer Zeit, wo kirchlich und weltlich Leben ohne feste Grenzen in und durch einander lief. Indem Gregor diesen Vag einfluß, wurde er gleichsam der Vater der Geschichtsschreibung, die dem Mittelalter eigenthümlich ist und sich am vollkommensten in ihm ausgebildet hat.“ Die Einfachheit und Natürlichkeit dieser Erzählungen übt einen unendlichen, immer frischen Reiz auf den Leser aus und sie werden nicht vergessen werden, so lange noch Menschen der Vergangenheit gedenken, während das Werk Gregor's, wenn er sich der düstersten Schwelgerei seiner Zeit gefügt hätte, kaum seine Zeit überdauert haben würde. Gregor's Werk fñhet nicht in allen Handschriften denselben Titel, in den meisten wird es „Geschichte der Franken“ oder „Zehn Bücher fränkischer Geschichte“ genannt und diese Ueberschrift scheint auch die richtige zu sein, denn der von vielen Herausgebern vorgelegene Titel „Kirchengeschichte der Franken“ (*Historia ecclesiastica Francorum*) scheint aus der Uebersetzung eines späteren Abschreibers hervorgegangen zu sein, weil die kirchlichen Verhältnisse in den Vordergrund treten, da diese Behandlung in der ganzen Aufnahmungsweise des Verfassers liegt. Aus den eigenen Worten desselben<sup>49)</sup> geht aber hervor, daß er keine Kirchengeschichte, sondern ein Werk von weit allgemeinerem Charakter beabsichtigte. Es enthält weit mehr als eine Kirchengeschichte, ja mehr als eine Geschichte, die wir Staatsgeschichte aus dem kirchlichen Standpunkte nennen würden, sie enthält aber auch wieder weit weniger als eine Kirchengeschichte, denn

45) Vergl. Giesebrecht a. a. O. S. XXVIII fg. 46) Vergl. M. Köpfe in der Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur 1552. S. 794. 47) Giesebrecht a. a. O. S. XXXI. R. Mannert, Geschichte der alten Deutschen. Bd. I. S. 235.

48) a. a. O. S. XLII.

49) In der Einleitung zum zweiten Buche.

fe gibt das Wichtigste, was wir zu einer solchen rechnen, wie etwa die Beschlässe der Kirchensynoden, entweder nur gelegentlich oder gar nicht. Es ist also keineswegs die sich in sich selbst entwickelnde und regierende Kirche, welche Gregor als den Mittelpunkt der zu schildern Begebenheiten betrachtet, sondern die Kirche, in sofern sie auf die Welt wirkt, von ihr leidet und mit ihr streitet. Der Titel: „Geschichte der Franken“ verdient also jedenfalls den Vorzug. Die zweite Gruppe der Schriften des Gregorius bilden die Heiligengeschichten, und zu der ersten Schrift dieser Art und vielleicht der ersten aller seiner schriftstellerischen Arbeiten bezog ihn die Beschreibung des heil. Martinus, des Schuppentrons vor ihm anvertrauten Kirche. Die Wunder an dem Grabe desselben hatten sich immer mehr vermehrt und die Kunde davon hatte sich durch ganz Gallien verbreitet, ohne daß sich eine Hand gefunden hätte, sie aufzuzeichnen. Gregorius, obwohl seinen Kräften mißtrauend, wagte endlich dies Unternehmen und entwarf den Plan zu den ersten sechs Büchern von den Wundern des heil. Martinus (De miraculis S. Martini); er arbeitete an denselben über acht Jahre und sie mögen also in den Jahren 574 bis 583 niedergeschrieben sein, das zweite und dritte Buch entstanden allmählich, je nachdem der Stoff sich anammelte; in dem vierten werden noch Ereignisse, welche a das Jahr 594, das Todesjahr Gregors, fallen, erwähnt und Gregor wurde von dem Tode überrascht, ehe er noch dieses Buch zum Abschlusse gebracht hatte. Schon während dieser Arbeit verstarb er auch das Buch von den Wundern des heil. Julianus (De miraculis i. Juliani), des Schuppentrons von Auvergne, und das Buch von dem Ruhme der Märtyrer (De gloria martyrum), worin er zuerst die Wunder des Heilands, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und der Apostel rühmt und dann auf diejenigen übergeht, welche durch die Märtyrer und deren Reliquien in Gallien bewirkt wurden. Damit beabsichtigte er seine Heiligengeschichten zu schließen, er konnte es aber nicht über sich gewinnen, auch die Biographien derjenigen Männer zu schreiben, die seiner Zeit näher standen und seinem Vaterlande angehörten. Der vorhandene Stoff war jedoch sehr unreich und so entstanden zwei Werke, das Buch von dem Ruhme der Befenner (De gloria oder de miraculis confessorum), welches um das Jahr 588 vollendet wurde, und die Leben der Väter (Vitas patrum), auch *de vita quorundam feliciorum oder de religiosorum* überschrieben, welche Gregor bis zu seinem Tode riefte. In der ersten Schrift sagt er die Lebensbeschreibungen derjenigen Männer aufammen, über die nur spärliche Nachrichten erlangen konnte; in der zweiten, wo ihm verwandte Bischöfe oder persönlich bekannte Männer reichlicheren Stoff boten, legte er die Behandlung derselben weitläufiger an und trennte das ganze in einzelne Lebensbeschreibungen, welche er dann einem Buche vereinigte. Beide Schriften sind einheimischen Inhalts, denn die darin erzählten Geschichten der Wunder fallen fast sämtlich in Auvergne oder Orlaine oder in den zunächst angrenzenden Randschaffen

vor. Bei einer späteren Umarbeitung dieser Heiligenlegenden, welche Gregor in seinen letzten Lebensjahren vornahm, ordnete er sie nicht nach der Zeit ihrer Entstehung, sondern nach inneren Gründen in acht Bücher, von denen das erste die Schrift vom Ruhme der Märtyrer, das zweite die von den Wundern des heil. Julianus, das dritte die welche die von den Wundern des heil. Martinus, das vierte die Leben der Väter und das achte die Schrift vom Ruhme der Befenner enthält<sup>60</sup>). Viele einzelne Kapitel dieser Bücher kommen in den Handschriften als besondere und selbständige Abhandlungen über einzelne Heilige vor, was aber nur durch die Willkür der Abschreiber veranlaßt wurde. Die Darstellung in allen diesen Schriften läßt sich leicht erkennen, daß der Zweck derselben nicht sowohl ein rein historischer als ein religiös-erzieherischer war, um auch auf diesem Wege durch das Beispiel christlicher Heiden und Märtyrer zur gleichen Nachahmung und Nachfolge aufzufordern und damit wahren Glauben, Augen und Sinnlichkeit zu fördern; sie stehen daher mit dem Lebensberuf des Verfassers in der unmittelbaren Beziehung; sie werden freilich jetzt nur selten einen Leser finden. Gregor verfaßte auch, wie er selbst angibt, ein Buch über die zum kirchlichen Gottesdienst gehörenden Gebete und Gesänge (De cursibus ecclesiasticis), das man längst verloren glaubte und das sich erst in der neuesten Zeit wieder gefunden hat. Es ist bald nach dem Jahr 575 und nicht später als im Jahr 582 geschrieben. Es beginnt mit einer Aufzählung der sieben sogenannten Wunder der Welt (der Arche Noah, der Stadt Babel, dem Tempel Salomons, dem Grabe eines persischen Königs und Amarrich, dem Kolos von Rhodus, dem Seilentheater in Heraclea und dem Leuchtturm von Alexandria); für weit größer hält jedoch Gregor andere sieben Wunder, weil sie unvergänglich sind, nämlich Ebbe und Fluth, den Wechsel der Jahreszeiten, den Vogel Phönix, den Berg Aetna, die feurigen Quellen zu Gratiopolis, den Auf- und Untergang der Sonne und die Mondphasen. Hieran schließt sich eine kurze Abhandlung über Sonne, Mond und Fixsterne, wobei einzelne, besonders auffallende Sternbilder abgebildet und die Zeit ihrer Sichtbarkeit in den einzelnen Monaten angegeben sind. Den Schluß bilden Bemerkungen über die in den einzelnen Monaten vorzunehmenden kirchlichen oder vielmehr klösterlichen Functionen, wobei die Zeit aus der Stellung gewisser Sterne und Sternbilder erkannt werden soll. Nach den Fixsternen kommen die Kometen an die Reihe, welche nach dem Darsichalten des Verfassers hauptsächlich bei dem Tode eines Königs und zu Zeiten einer allgemeinen Calamität gesehen werden und er gibt sogar an, wie man aus dem Aussehen der Kometen auf das Gine oder

60) Gregor sagt in der Vorrede zu dem Buche von dem Ruhme der Märtyrer: „In primo libello inserimus aliquos de miraculis domini ac sanctorum apostolorum reliquorumque martyrum, in secundo ponimus de virtutibus S. Juliani martyris, quatuor vero libellos de virtutibus S. Martini, optimis de quorundam religiosorum vitis, ceterum hunc sermitem de miraculis confessorum.“

das Andere schließen könne<sup>51)</sup>. Von dem Commentare aber die Psalmen (*In Psalterium tractatus*), welchen Gregorius ebenfalls unter seinen Schriften aufzählt, haben sich nur dürftige Bruchstücke erhalten. In den Handschriften des Mittelalters finden sich auch noch manche Heiligen- und Wundergeschichten unter dem Namen des Bischofs Gregorius, die ihm aber offenbar untergeschoben sind und nach Inhalt und Schreibart nicht angehören können. Dabin sind zu zählen die Leidensgeschichten des heil. Julianus, des heil. Mauritius, des heil. Metardus und des heil. Arius und eine Geschichte der Siebenbüschler; möglich ist es, daß er einige dieser Schriften durchsah und verbesserte, die Entscheidung über das Maß und die Art dieser literarischen Thätigkeit dürfte aber nicht leicht möglich sein, da viele dieser Legenden damals als eine Art von literarischem Gemeingut betrachtet wurden, welchen man von Zeit zu Zeit etw. neue der Zeit entsprechende Gestalt gab. Gregor spricht zwar selbst von einer Vorrede, die er zu einer Uebersetzung der Erzählung von den Siebenbüschlern schrieb, die noch vorhandene Legende scheint aber eine andere zu sein, da sie in den Einzelheiten nicht mit der in den Heiligengeschichten des Gregorius sich findenden Darstellung übereinstimmt. Andere Nachrichten von angelichen Schriften des Gregorius beruhen entweder auf irrthümlichen Deutungen und es lohnt sich der Mühe nicht, weitere Untersuchungen darüber anzustellen<sup>52)</sup>. Was die Ausgaben der echten Schriften des Bischofs von Tours betrifft, so wurden schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. deren mehrere besorgt (von G. Barvus, Paris. 1522. fol., von Guil. Morellus, Paris. 1561 und 1563. 8., von Matth. Hiacius, Basil. 1568. 8.); diese sehr fehlerhaften Abdrücke gingen auch in die verschiedenen sogenannten Bibliotheken der Kirchenväter über, in die Pariser (1589. Vol. 7), in die Eßner (1618. Vol. 6) und in die Zooner (1677. Vol. 11); die erste brauchbare nach Manuscripten verbesserte und mit einer vortreflichen Einleitung über Gregor's Leben und Werke versehene Recension lieferte Theod. Ruinart (Paris 1699. fol.), welche allen späteren Abdrücken zu Grunde liegt und selbst in der neuen Ausgabe der Kirchenväter von J. P. Migne (Vol. 71) unverändert geblieben ist. Die Gesellschaft zur Förderung der französischen Geschichte veranstaltete in der neuesten Zeit einen nach Handschriften revidirten Abdruck der kleineren Schriften nebst französischer Uebersetzung, welcher unter dem Titel: *Les livres des miracles et autres opuscules de G. Flor. Grégoire, revus et collationnés sur des nouveaux manuscrits et traduits pour la Société de l'histoire de France, par H. L. Bordier* (Paris 1857—1865. 8. 4 Voll.) erschien. Die lange vermiste Schrift über die kirchlichen Handlungen während des Laufes des Jahres machte Fried. Haase aus einer bamberg. Handschrift des 8. Jahrh. zum ersten Mal unter dem Titel: *Gregorii*

*liber ineditus de cursu stellarum, ratio qualiter ad officium ecclesiasticis* (Vratislav. 1853. 4.) bekannt. Die Geschichte der Franken (*Historiae Francorum libri X*), welche sich bei den oben angeführten Ausgaben der sämtlichen Werke Gregor's befindet, ist auch besonders in den Sammlungen der Quellenchriften zur Geschichte Frankreichs von Duchesne (*Scriptores Rerum Francicarum*, 1699. Tom. I. p. 251 seq.) und Bouquet (*Recueil des Historiens de la France*, 1739. Tom. II, 75 seq. nach Ruinart mit dessen Anmerkungen und Einleitung) gedruckt. Eine neue Ausgabe, die aber ebenfalls auf Ruinart fußt, veranstalteten J. Guadet und Taranne nebst einer französischen Uebersetzung (*Histoire ecclésiastique des Francs en X livres, revus et collationnés sur des nouveaux manuscrits et traduits*, Paris 1836—1841. 8. 4 Voll.); einen besseren, nach den ältesten und besten Handschriften<sup>53)</sup> und nach den Regeln der Kritik gestalteten Text wird die Ausgabe von Bethmann, welche in der von O. G. Perz besorgten Sammlung der teutschen Geschichtsschreiber des Mittelalters zu erwarten ist, geben. Die erste französische Uebersetzung der fränkischen Geschichte Gregor's lieferte Claude Bonnet, Avocat beim Parlament zu Grenoble (Paris 1610. 8.), sie ist aber sehr fehlerhaft und unvollkommen im Ausdruck; nicht viel besser gelungen ist ein späterer Versuch des Abtes Michel de Rouelles (Paris 1668. 8. 2 Voll.). Fliegender und lebhafter ist die Uebersetzung, welche den Anfang der Collection des *Mémoires relatifs à l'histoire de France* von Guizot (Paris 1823. 8. Vol. I und II) bildet, sie versteht aber oft den richtigen Sinn und sagt manchmal sogar Unverständliches und Unangenehbares, aber dennoch scheint sie der schon erwähnten Uebersetzung von Guadet und Taranne zur Grundlage zu dienen; Alf. Jacob's hat sie zu verbessern gesucht und sie durch eine Abhandlung über die Geographie Gregor's, welche er schon früher einzeln herausgab<sup>54)</sup>, bereichert (Paris 1860. 8. 2 Voll.); eine zum Unterricht der Jugend veranstaltete und in einer Menge von Exemplaren gedruckte Uebersetzung von J. G. Roy (Tours 1838. 12. Ibid. 1840. 12. und öfter) entspricht ihrem Zweck, wenn die Geschichte Gregor's überhaupt zur Bildung der Jugend beitragen kann. Die erste teutsche Uebersetzung (Gregor's von Tours kirchliche Geschichte der Franken in zehn Büchern, zum ersten Mal mit Benutzung sämtlicher Hilfsmittel übersetzt. Würzburg 1847—1849. 12.) ist, da sie von mehreren herrührt, ungleich und voll arger Fehler und man hat ihr durch einen neuen Text (1852) vergebens größere Verbreitung zu bewirken versucht. Die neueste Uebersetzung Bisth. Eichbrecht's, welcher wenigstens zum Theil schon Bethmann's Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe des Textes benutzte, erhebt dem der lateinischen Sprache Unkundigen vollständig

51) Regl. Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur 1864. Bd. I. S. 341.

52) Regl. Histoire littéraire de la France. Tom. III. p. 388 seq. Edouard a. d. S. 18.

53) Ueber den Reichthum und den Charakter der vorhandenen Handschriften findet man in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Bd. 5. S. 50 fg. Bd. 7. S. 246 fg.) näher Auskunft.

54) Géographie de Grégoire de Tours, Paris 1858. 8.

durch Richtigkeit und Gewandtheit das Original und stellt ihn in der gewissenhaft gearbeiteten Einleitung auf den richtigen Standpunkt, um den Geschichtsschreiber nach Gebühr würdigen zu können. Die Wichtigkeit desselben war übrigens schon seit Jahrhunderten anerkannt und wird es immer mehr, und ohne hier noch einmal an die Forschungen von Valesius, Le Goint und Kuhnart zu erinnern, soll nur erwähnt werden, mit welcher Vorliebe die französische Rechtsschule des vorigen Jahrhunderts sich dem Studium der Merovingischen Zeiten zuwendete und wie sie darin von der neueren fast noch übertroffen wird, wobei natürlich Alle auf Gregorius zurückkommen mußten. Nicht weniger leisteten die Deutschen und hier verdient vor Allen Erwähnung Joh. Wüb. Doebbel, dem das Versteck gebührt, in seinem gediegenen Werke: „Gregor von Tours und seine Zeit“ (Leipzig 1839. 8. 2. Aufl. 1869.), die Fülle des Inhalts, der in Gregor's Schriften verborgen liegt, klar und systematisch dargestellt und ein treues Gemälde der Zustände des französischen Reiches aufgerollt zu haben. Gleichzeitig betrachtete E. G. Kries mit eingehender Kritik in seiner Abhandlung *De Gregorii Taronensis Episcopi vita et scriptis* (Vratislav. 1839. 8.), was Gregor als Schriftsteller gerichtet, und die Ergebnisse seiner Forschungen und seiner eigenen hat W. Giesebrecht in der Einleitung zu seiner eben erwähnten Uebersetzung der Geschichte der Franken schicht zusammengefaßt. Die erste Biographie Gregor's leidet der Abt Ddo, wahrscheinlich von Clugny, welcher sie in Gregor's Schriften enthaltenen Angaben sorgfältig sammelte und zu einer zusammenhängenden Erzählung erbaute, aber freilich auch mit einigen Fabeln ausgeschmückt hat. Seine Arbeit ist am besten von Kuhnart in Gregor's Werken herausgegeben und ergänzt; andere im Mittelalter angehörende Biographien Gregor's sind unbedeutend und liefern keine Verringerung des Bekannten. Unter den neueren Versuchen, das Leben und die Thaten Gregor's zu schildern, dürfte noch die *Nouvelle histoire de St. Grégoire von L'Evêque de la Cavallière* (in *Mémoires de l'Académie des Inscriptions*. Vol. 26. p. 598 seq.) als erster Schritt zu einer gründlichen Forschung zu empfehlen sein \*\*). (Ph. H. Kallb.)

**GREGORIUS**, Schüler des heil. Bonifacius, postels der Deutschen, und Abt und Bevormoder des Bistums Utrecht, im J. 704 wahrscheinlich zu Trier oder in der Umgegend dieser Stadt geboren, stammte aus dem inländischen Geschlechte der Merowinger, denn seine Großmutter Abdula (oder Mela) war eine Tochter des avarischen Königs Dagobert II., welcher im J. 680 er-

mordet wurde. Alberich, ein Sohn dieser Abdula, hatte von seiner nicht näher bekannten Gemahlin Bahtrade mehrere Söhne, scheint aber in der Blüthe seiner Jahre gestorben oder umgekommen zu sein, denn sein Sohn Alberich, welcher kein anderer ist, als der spätere Gregorius, befand sich, nachdem er seine erste Bildung am Hofe erhalten und bereits die Schule besucht hatte, bei seiner Großmutter Abdula, welche nach dem Tode ihres Gemahls das Kloster Palatium (Pfalz) an dem Ufer der Mosel etwa drei Meilen nördlich von Trier gegründet hatte und Abtiffin desselben war. In diesem ebenso durch seine Strenge und Frömmigkeit, als durch seine Gastfreundschaft bekannten Kloster fand auch Bonifacius im J. 720 auf seiner Pilgerreise aus Friesland zu den in den östlichen Gegenden des Frankenlandes wohnenden Heiden und Thüringern bereitwillige Aufnahme und Herberge. Als nun während der Nacht nach der in den Klöstern herrschenden Sitte ein Abschnitt aus der heiligen Schrift vorgelesen werden sollte, übertrog man dieses Geschäft dem etwa vierzehn oder funfzehnjährigen Alberich. Der Jüngling begann, nachdem er auch von Bonifacius aufgemuntert worden war, vorzulesen und zwar nach dem Verhältniß seines Alters sehr gut. Der Mönch, welcher sogleich den klugen Sinn und die treffliche Anlage des Knaben erkannte, spendete ihm, nachdem er die Vorlesung beendet hatte, angemessenes Lob, indem er zu ihm sprach: „Du ließt gut, mein Sohn, wenn du nur auch verstehst, was du ließt.“ Dieser, welcher noch dachte und redete wie ein Kind, behauptete, daß er wisse, was er lese. „Nun,“ sprach jener, „so sage mir, wie du das verstehst, was du ließt.“ Der Jüngling wollte nun seine Vorlesung wiederholen, Bonifacius aber unterbrach ihn mit den Worten: „Nicht so, mein Sohn, ich wünsche nur, daß du mir deine Vorlesung nach der Eigenthümlichkeit deiner Sprache und nach der natürlichen Redeweise deiner Aeltern sagst.“ Durch diese Bemerkung kam der Knabe zur Einsicht und gestand, daß er dies nicht zu thun vermöge, worauf ihn Bonifacius fragte: „Wißt du, mein Sohn, daß ich es dir einmal so sage?“ — „Wohl will ich dies,“ erwiderte jener. Nun fing der Meister an, die Worte der Schrift auszulassen und mit lauter Stimme dem Knaben, der Großmutter und der ganzen Hausgenossenschaft zu predigen, und zwar mit so eindringlicher Verehrtheit und so überzeugender Kraft, daß das geliebte Herz des geistreichen und klugen Knaben durch diese einzige Mahnung und Predigt eines ihm bis jetzt unbekannten Lehrers zu dem festen Entschlusse gebracht wurde, seinem Vaterlande und seinen Verwandten zu entsagen und dem Glaubensprediger als Jünger zu folgen, um durch seine Rede die heiligen Bücher verstehen zu lernen. Er eilte also, nachdem Bonifacius seine Rede beendet hatte, noch in derselben Stunde zu der Abtiffin Abdula, um ihr anzukündigen, daß er mit dem selbstgewollten Redner fortreisen und ihm als Schüler folgen wolle. Die Großmutter, von verwandtschaftlicher Zärtlichkeit beseelt, wies ihn zurück und bemerkte ihm, daß dies in seinem Hause geschehen könne, da er ja den Mann gar nicht kenne und nicht

55) Vgl. außer den schon angeführten Werken von Kallb., Kries in *Giesebrecht's C. Ordin. Comment. de script. eccles. Tom. I. 1454. Histoire littéraire de la France. Tom. III. p. 273 seq. Coellier, Hist. des auteurs ecclésiastiques. Tom. 17. p. 1 seq. A. Fabricii Bibliotheca latina mediae aetatis ed. Monac. om. III. p. 101 seq. Guizot's Einleitung zu Gregor in seiner collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France. Tom. I. G. H. Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber om. E. 138 fg. W.attenbach, Deutschlands Geschichte im Mittelalter E. 60 fg.*

wisse, wohin er gehe. Der Knabe beharrte aber bei seinem Vorhabe und sprach zu seiner Großmutter: „Wenn du mir kein Pferd geben willst, daß ich mit ihm reiten kann, so werde ich fürwahr zu Fuße mit ihm gehen.“ Als nach langem Wortstreite die Äbtissin endlich sah, daß sie den Sinn des Knaben nicht zu beugen vermöge, gab sie ihm Diener und Pferde und ließ ihn mit Bonifacius fortziehen zu dem Werke, welches sie zusammen bis zu dem Wärtterode des Glaubenspredigers vollbrachten. Bonifacius setzte mit seinem Jünger den Weg nach Thüringen, dem Ziele seiner Reise fort, fand aber bei seiner Ankunft diese Gauen in solcher Armut, daß kaum irgend Jemand das Nothwendige hatte, um sein Leben zu fristen, und das Wenige, was ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienen sollte, aus weiter Ferne herbeiholen mußte, denn die ganze an der Grenze der unruhigen und kriegerischen Sachsen liegende Gegend war zu jener Zeit durch Fraer und Schwert verwüdet, sodaß die Glaubensboten ihren Verrichtungen nicht einmal mit Sicherheit obliegen konnten, sondern häufig, wenn ihnen die Verfolgung der feindsüchtigen Sachsen zu nahe kam, zur Rettung ihres Lebens zugleich mit dem Volke in einen besetzten Ort flüchten und daselbst bei schlechtem Brode und in Angst wohnen mußten, bis die Bürger eine härtere Noth gesammelt und den Grund vertrieben hatten<sup>1)</sup>. Aber auch während sie von den grausamen Verfolgern nicht gestört wurden, nährten sie sich, um den dürftigen Bewohnern des verheerten Landes nicht lästig zu fallen, von der Arbeit ihrer Hände. Dieser Kampf zwischen den Heiden und Christen trug, weil er sich unendlich oft wiederholte, nicht wenig dazu bei, auf beiden Seiten einen großen Theil jener Gauen in eine Wüste zu verwandeln, aber während der gefährlichen Zeit dieses Krieges konnte sich Bonifacius nicht entschließen, seine kleine Herde zu verlassen, sondern hielt um so standhafter aus und war um so bereitwilliger, sein Leben für seine Sache hinzugeben. Mit ihm theilte der junge Gregorius alle Entbehrungen und Mühseligkeiten und nahm täglich so sehr zu an Weisheit und Frömmigkeit, daß er seinem Lehrer immer lieber wurde und dieser ihn bald als zuverlässigen Gehilfen gebrauchte konnte. Auf diese Weise segten die Glaubensprediger unter den größten Gefahren und bei den empfindlichsten Entbehrungen ihr Werk mühsig fort, bis endlich Karl Martell durch seine Siege die sächsischen Heere aus Thüringen vertrieb und die Aussichten für die Verbreitung des Christenthums in diesen Gegenden immer heller wurden, sodaß man daran denken durfte, seine Mittelpunkte zur Stütze der sich mehrenden christlichen Gemeinden zu gründen. Und als solche Orte, zu deren Emporblühen Gregorius insbesondere viel beizutragen, werden Expsford (Erfurt) in Thüringen und Friedeburg (Friedlar) in Hessen genannt<sup>2)</sup>. Als Bonifacius zur Befestigung seines

Werkes und zur Organisation der christlichen Kirche in Teutschland im J. 738 seine dritte Reise nach Rom unternahm, war Gregorius sein ungetrennlicher Begleiter. Auf dieser Fahrt erwarb sich der Jünger nicht nur das Verdienst einer liebevollen Dienstleistung gegen seinen Lehrer, sondern war zugleich besorgt für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung und zur Förderung des Bekehrungswerkes bei den teutschen Stämmen, wie er denn mit der Einwilligung seines Meisters von Rom zwei aus England stammende Jünglinge, Marchelmus und Marcvinus, als Schüler mitbrachte<sup>3)</sup>, welche er später in Friesland zu verschiedenen Verrichtungen im Dienste der Kirche verwendete. Da Karl Martell's Söhne, Karlmann und Pipin, nicht mehr so sehr, wie ihr Vater, von heidnischen Kriegen in Anspruch genommen wurden, so richteten sie sogleich nach dem Antritte ihrer Regierung größere Aufmerksamkeit auf die Ordnung und Verbesserung der kirchlichen Zustände, sodaß Bonifacius und Gregorius und andere seiner Schüler, als sie dies zu ihrer nicht geringen Freude bemerkten, anfangen, sich häufiger, als sie bisher gethan hatten, dem Palaste zu nähern, sich mit den Königen zu besprechen und an dem Hofe selbst den Anwesenden zu predigen, wodurch sie sowohl bei den Herrschern selbst, als auch bei dem ganzen fränkischen Volke zu großer Gnade und zu nicht unbedeutendem Ansehen gelangten. Weniger hold waren ihnen die auf ihr Ansehen neidischen fränkischen Geistlichen und besonders die Bischöfe, welche sich der verdienten Erhebung des Bonifacius zur bischöflichen Würde widersetzten, weil sich bei einer besseren Gestaltung der Dinge die Verminderung ihres Einflusses oder gar bei näherer Untersuchung ihres sträflichen Lebenswandels den Verlust ihrer Stellen befürchteten. Die gefährlichsten Gegner waren indessen die Irlehrer Adelbert und Clemens, welche auf ihren Anhang nicht nur bei den Hofsleuten und bei dem Volke bauten; der schlaue Adelbert wußte es durch seine einflussreichen Verbindungen sogar dahin zu bringen, daß es zu einem Wortstreite zwischen Bonifacius und seinem Schüler Gregorius und den Regenten vor den Königen und dem ganzen Rathe des fränkischen Volkes kam, worin aber die Abtrünnigen den Kürzern zogen und sich bescheidt zurückziehen mußten, Bonifacius aber von dem Papste Zacharias und den Königen der Franken im J. 748 die Metropolitansitze zu Mainz zur Ueberwachung und Leitung anvertraut wurde<sup>4)</sup>. Nachdem er nun die kirchlichen Verhältnisse in Teutschland geordnet und die bischöflichen Stühle mit zuverlässigen Männern besetzt hatte, wandte er seine Aufmerksamkeit Friesland, dem ersten Schauplatze seines Wirkens, den er nie ganz aus dem Gesichte verlieren hatte, wieder zu und beschloß, das daselbst angefangene Werk zu vollenden, denn die Bewohner der nördlichen Inseln

1) „Nonnquam vicinam paganorum persecutionem ob metum mortis cum populo simul in civitatem fugere ibique in atro pane et angustis per plures dies coegebant, donec collecta multitudo sua civem nam validiore eos iterum effugerat.“ *Ludgeri Vita Gregorii* §. 7. 2) *Ludgeri* l. c. §. 10.

3) „Plura volumina sanctorum scripturarum ille acquisivit et secum inde ad profectum proprium disciplinarumque suorum non modico labore advevit domum, sed et paucos dies cum concessis magistris in disciplinam suam, Marchelmum videlicet et Marcvinum germanos, de gente Anglorum, secum inde adduxit.“ *Ludgeri* l. c. §. 17. 4) *Ludgeri* l. c. §. 11.

des Landes waren immer noch Heiden und selbst ein Theil der Bevölkerung, welche er selbst und der Bischof Willibrod von Utrecht bekehrt und getauft hatten, war von Neuem ihrem früheren Götzendienste anheimgefallen. Zwar besand sich sein getreuer Schüler Gregorius schon einige Zeit in Utrecht, wo er die ehrenvolle Stellung eines Predigers und Abtes einnahm und die Schule leitete, aus welcher viele gelehrte und fromme Leute, die in den höchsten kirchlichen Würden gelangten, hervorgingen, in Folge der Kirche zu Utrecht war aber eine sehr misliche, da die Bischöfe von Köln Ansprüche auf dieselbe wachten und sie nach dem Tode Willibrods (739) mit dem Sprengel zu vereinigen trachteten. Bonifacius, welcher sich diesem Begehren stets widersetzt hatte, ließ sich daher, als der Bischof Hildegard von Köln, welcher ebenfalls das Recht seiner Diöcese zu wahren sich bemüht hatte, starb (753), von Pippin die Verwaltung des Bisthums Utrecht noch in demselben Jahre urkundlich übertragen, weil nach seiner Uebersetzung von der Unabhängigkeit dieses Bisthums die Förderung des Christenthums in Friesland abhängig war. Nachdem er so seine Würde als Erzbischof von Mainz in die Hände des Coadjutors Euluis niedergelegt hatte (753), begab sich zur Bekehrung der Heiden nach Friesland und erzielte mit Erfolg, bis er an der Stelle der jetzigen Stadt Dodum am 5. Juni 755 den Märtyrertod erlitt. Hier den mit ihm Gefährten befand sich auch Goban, welchen Bonifacius zum Bischof von Utrecht bestimmte. Nach dem Tode des Apoßtes der Deutschen scheint Bischof von Köln seine Ansprüche wieder hervorgehoben, jedenfalls demüthigte er durch seine Einreden, in vorerst sein neuer Bischof für Utrecht ernannt ward, denn die Leitung der friesischen Kirche dem Vertriebenen dortigen Münsterers, Gregorius, in der Eigenschaft Abt und Prediger überlassen blieb, auch ward ihm Auftrag zur Predigt in Friesland ausdrücklich durch Papst Stephanus und durch Pippin zu Theil. Gen Mangel der Bischofswürde ließ Gregor dieselbe, wie einem Angehörigen, ertheilen, damit die ihm hofe ausschließend zukommenden Verrichtungen durch ein versehen werden konnten. Es unterliegt also ein Zweifel, daß Gregor die bischöfliche Würde nicht und daß die Kirchenjurisprudenz, welche ihn einen Bischof nennen, offenbar im Irrthum find<sup>1)</sup>. Als Grund, warum er nicht zur Bischofswürde gelangte, ist wohl angeblich die Einrede des Stuhles von Köln, man darf aber auch, ohne zu weit irre zu gehen, annehmen, daß dabei die Abneigung der neuen karolingischen Dynastie gegen den Entspringen der alten merovingischen Familie nicht ohne Einfluß blieb. Gregor, in dessen die ihm gemordene Aufgabe, das Christenthum in Friesland zu verbreiten und zu begründen und Erreichung dieses Zweckes sich tüchtige Schiffe heranzubringen, in ihrem ganzen Umfange. So schickte er die

Angefangenen Reubin, der aus England herübergekommen war, und Warchem (Warcellin), welchen er als Knaben von Rom mitgebracht hatte und der in der Schule zu Utrecht erzogen worden war, als Glaubensprediger in das zu dem Sprengel von Utrecht gerechnete Grenzland der sächsischen Franken und der benachbarten Westfalen und ließ durch Willibrod, später Bischof von Bremen, in den nördlichen Gegenden Frieslands die Bekehrung der Heiden versuchen, so daß das Christenthum sich zu Lebzeiten des Gregorius über den Landestheil zwischen dem Flietum und Lauwers ausbreitete. Wichtig für die Befestigung des christlichen Glaubens in weiteren Kreise war hauptsächlich die nach Willibrods Tode von Gregorius geleitete Schule in Utrecht, in welcher Jünglinge aus verschiedenen deutschen Stämmen und aus England ihre Bildung erhielten und aus der zahlreiche Lehrer und Bischöfe für die deutsche Kirche hervorgingen. Besonders mußte diese Anstalt von großer Wichtigkeit sein zu einer Zeit, wo die Bekehrung Sächsen herannahende und das Bedürfnis gut unterrichteter und eifriger Prediger sehr dringender wurde<sup>2)</sup>. Gregorius zeichnete sich aber nicht nur aus durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine Tugenden, besonders durch seine Bescheidenheit, Gerechtigkeit und Milde. Zwei seiner Brüder, welche in entferntesten Gegenden Galliens Staatsämter bekleideten und ihren Verwandten einen Besuch abstaten wollten, waren auf dem Wege nach der Heimath in einem Walde von Räubern erschlagen worden. Die Thäter wurden ergriffen und von der Behörde dem Tode zugewiesen, um ihn selbst nach der unmenichlichen Sitte des Landes über ihre Todesart entscheiden zu lassen. Der Diener Gottes wollte aber dieses Recht nicht in Anspruch nehmen, sondern entließ die Mörder, nachdem er ihnen liebevolle Unterstützung gewährt und weise Belehrung zur Sühnung ihres Verbrechens ertheilt hatte<sup>3)</sup>. In einem Alter von etwa 70 Jahren wurde Gregorius an der linken Seite paralytisch gelähmt und lebte in diesem Zustande noch drei Jahre. Während seiner letzten Krankheit hatte er große Sehnsucht nach seinem Kasten Albi, der ihm sonstigen Dienste in Italien beschäftigt war; er erkannte zuversichtlich auf dessen Rückkehr und hatte auch die Freude, ihn drei Tage vor seinem Ende antreffen zu sehen. Der Tod, welchen er in der Saalborfische selbst erwartete, nahm ihn nach der zuverlässigsten Zeitbestimmung hinweg im J. 775 am 25. Aug., an welchem Tage die Kirche sein Andenken ehrt. Er wurde auch vermuthlich in dieser Kirche beisetzt, denn die Angabe, daß er in dem Kloster Elstern in der Diöcese Rüttig beigesetzt sei, beruht nicht auf zuverlässigen Beweisen. Eine noch vorhandene Schilderung seines Lebens lieferte sein Jünger Liudger oder Liudger, welcher ebenfalls in der Schule zu Utrecht

1) „Non enim ex uno qualibet gente ejus erant discipuli congregati, sed ex omnibus vicinarum nationum floribus emanati.... Quidam enim eorum erant de nobili stirpe Francorum, quidam etiam ex de religione gente Anglorum, quidam vero et de novella Dei plantatione diebus nostris inchoata Francorum et Saxonum, quidam autem et de Bagmarie et Saveria.“ *Liudger. l. c. §. 21.* 2) *Liudger. l. c. §. 18. 19.*

1) Das Diction. Hist. (bei W. Hado, De episcopis Ultramarini, p. 29, ohne Angabe des Jahres), welches ihm den Titel Bischof beilegt, ist unrichtig.

seine Bildung erlangt und später Bischof von Münster wurde. Sie ist in einem panegyrischen und in dem gewöhnlichen Legendenstyle geschrieben, aber voll Wärme und voll inniger Liebe zu dem Lehrer. Altrich, der Nefse des Gregorius, übernahm die Leitung des Stiftes zu Utrecht und gegen ihn scheint sich, obgleich er ebenfalls aus dem alten Königsgeschlechte stammte, die Abneigung der neuen Dynastie verloren zu haben, da diese jetzt so beschäftigt war, daß sie von einem einzelnen Geislichen Nichts zu befürchten hatte. Durch Karl's des Großen Vermittelung muß auch wol der Streit mit Hain beilegt worden sein, wahrscheinlich unter der Bedingung, daß Altrich sich dort zur Bischofsweihe stellte, wodurch Hain's Pläne zur Gewinnung einer erzbischöflichen Stellung gefördert wurden; aus demselben Grunde erhielten mehrere Zöglinge aus der Schule zu Utrecht, wie Ludger, die Priesterweihe zu Utrecht). (Ph. H. Kütz.)

**GREGORIUS**, der dritte Abt des Benedictinerklosters Einsiedeln (Mariaeinsiedeln) oder Reinradzell (Eremus Deiparae matris) in der Schweiz in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, welcher den Grund zu dem späteren Reichthum und der Berühmtheit dieser Abtei legte, über dessen Leben und Wirksamkeit aber leider keine gleichzeitigen Quellen vorhanden sind, stammte aus dem englischen Königsgeschlechte und war ein Bruder Editha's, der ersten Gemahlin des deutschen Kaisers Otto I., woraus sich auch die Feindschaft desselben gegen den Abt Gregorius erklären ließe, wenn nur bis jetzt die Existenz eines Bruders der Editha, welcher den Namen Gregorius führte, erwiesen wäre, denn obgleich Editha's Vater, der König Edward, von seinen drei Weibern eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ, so weiß doch die englische Geschichte Nichts von einem Sohne Gregorius. Mag dieser nun ein Angehöriger der königlichen Familie oder mit derselben verwandt gewesen sein, als gewiß scheint festzustehen, daß er, wie der gleichzeitige Verfasser der Lebensbeschreibung des heil. Wolfgang, des Bischofs von Regensburg, welcher Mönch unter dem Abte Gregorius in Einsiedeln war, berichtet, aus England stammte und als Jüngling, um ganz der Frömmigkeit zu leben, Waterland, Keltens und eine Braut verließ <sup>1)</sup>. Dies geschah heimlich, als die Vorbereitungen zur Hochzeit schon getroffen waren, des Nachts und er begab sich zuerst nach Rom in ein Kloster auf dem Berge Celius, wo er lange gänzlich zurückgezogen den strengsten Bußübungen und den Werken der Frömmigkeit sich ergab; endlich brach er nach dreimaliger himmlischer Vision aus und wanderte fort, bis er gänzlich unbekannt in das Kloster Einsiedeln kam und sich in

demselben als Mönch aufnehmen ließ. Durch seinen heiligen Wandel und durch sein demüthvolles Leben erbaute er seine Mitbrüder in so hohem Grade, daß er von ihnen nach dem Tode des Abtes Eberhard im J. 964 zum Nachfolger gewählt wurde. Eberhard hatte eine neue Kirche und ein neues Kloster zur bequemeren Wohnung der sich mit jedem Jahre mehrenden Mönche erbaut, Gregorius beehrte sich nun mit unermüdlichem Eifer, die vorgeschriebene Regel aufrecht zu erhalten und die Einkünfte des Klosters zu ordnen und zu vergrößern, wobei ihm die Hochachtung, die er sich bei allen, die ihn kennen lernten, durch seinen frommen und liebendwürdigen Sinn erwarb, sehr behülflich war. So schenkte der Kaiser Otto I. im J. 965 dem Kloster die Insel Ufnau im Zürichersee und ertheilte ihm Immunität und freie Abtwahl, bei welcher Gelegenheit er in der über die Rechtsverleihung ausgefertigten Urkunde mit großem Lobe von dem Abte Gregorius spricht <sup>2)</sup>. Ebenso sind noch viele von den Kaisern Otto II. und Otto III. ausgefertigte Urkunden vorhanden, worin theils die früher gewährten Vorrechte und Schenkungen bestätigt, theils neue hinzugefügt werden. Die Abtei Einsiedeln erlangte jetzt schnell einen so großen Ruhm, daß man Bewohner derselben zur Einrichtung neuergestifteter Klöster beehrte; so ließ sich Gebhard, Bischof von Constanz, zur Besetzung des von ihm erbauten Klosters Petershausen einige unter Gregorius gebildete Mönche aus Einsiedeln schicken, und auch in den späteren Jahrhunderten nahm man in ähnlichen Fällen seine Zuflucht zu diesem in der ganzen Welt bekannten Orte. Hier prägte sich auch Wolfgang, der durch seine Heiligkeit ausgezeichnete Bischof von Regensburg als Mönch unter der Leitung des Abtes Gregorius die Lehren und Grundsätze der christlichen Frömmigkeit ein, welche er als Bischof zur That werden ließ. Als der Kaiser Otto I. in dem J. 967 Einsiedeln besuchte, um die Abtei, welche sich seiner Wohlthätigkeit so sehr zu rühmen hatte, in Augenschein zu nehmen, war er höchlich über den Umgang mit seinem angeblichen Schwager Gregorius erbaut, der ihn und seinen Sohn Otto II. überlebte und erst wenige Jahre vor seinem Tode Otto III. am 8. Nov. 996 starb. Während der in der Abtwürde sein Nachfolger war, ließ eine Inquisition auf sein Grab legen, worin seine Herkunft und seine Tugenden kurz erwähnt waren. Gregorius wird in Einsiedeln als Heiliger verehrt und man feiert sein Fest jährlich am 8. Nov., seinem Sterbetage <sup>3)</sup>. (Ph. H. Kütz.)

**GREGORIUS**, Bischof von Ostia, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wahrscheinlich im Kirchenstaate geboren, widmete sich der Theologie und trat in den Benedictinerorden, in welchem er durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so sehr hervortrat,

3) Hauptquelle ist die öfter gedruckte Vita S. Gregorii von Einbert; vergl. dazu die kritische Einleitung von Joh. Stiiling (in den Act. SS. Augusti Tom. V. p. 240 seq.) und Fr. W. Rellberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1848. 8. Bd. 2. S. 631 ff.

1) „Pater Anglorum genere procreatus, nomine Gregorius, qui juvenilibus annis patriam, parentem, feminam quoque sibi desponsatam relinquens, ad monasterium convolvit.“ Vita S. Wolfgangi cap. 10.

2) Locum, qui vocatur Megradus-cella, quem modo sanctissimus vir, cunctis virtutibus pollens, Gregorius nobiliter regit. Berol. Chr. Harmanni Annales Heremi Deiparae matris. Friburg. 1612. fol. p. 68—107, wo man auch die zu Gunsten des Klosters von den Ottonen ausgefertigten Urkunden abgedruckt findet; J. Mabillon, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti, Saec. V. p. 841 seq.



ist er zum Abt des Klosters zu den heil. Cosmas und Damianus in Rom ernannt wurde. Um das Jahr 1034 rief ihn der Papst Benedict IX. zum Cardinal und Bischof von Ostia, ob er ihn aber zum Bibliothekar der römischen Kirche ernannt habe, bleibt sehr zweifelhaft, da bis jetzt noch keine sicheren Beweise sich aufgefunden haben und die Thaten und Schicksale mehrerer Bischöfe in Ostia im 11. Jahrh., welche den Namen Gregorius tragen, häufig verwechselt werden. Auch beruht darauf die Verwirrung des Bischofs Gregorius von Ostia, nicht auf einem späteren Wunder, welches er in Rom vollbrachte und weshalb er dasselbe als Heiliger rechnet. Da nämlich zu der Zeit, als er zur höchsten Würde gelangte, die Bewohner des Königs Garvata von unzähligen Heuschrecken heimgesucht und ihre Felder und Weingärten verödet wurden, schickte, da alle von ihnen angewendeten Mittel erfolglos waren, eine Gesandtschaft an den Papst Benedict IX., seinen Rath und Beistand zu erbitten. Der Papst, der ihnen den Bischof Gregorius, dessen Frömmigkeit bekannt war und welcher die Schwärme der lästigen Heuschrecken mit dem Zeichen des Kreuzes angriff und vertilgte. Er blieb noch längere Zeit in Ostia und predigte hauptsächlich zu Galaruri (Galarum) und Euronion (Eugrobo), in welchen Städten er den Einwohnern sehr in Ehren gehalten wurde, er dasselbe viele Kranke heilte und allen Begehren in ihrer Noth beistand. Er starb am 9. Mai und wurde in Terracina begraben. An seinem Grab bekamen manche Wunder, aber erst, als sein Leichnam in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wieder gefunden und in einer auf einem hohen Felsen bei der heil. legenden Kirche beigesetzt wurde, nahm seine Verehrung einen größeren Maßstab an und gestaltete sich allmählig zu allgemeinen Wallfahrten, welche bei Zerstörung der Pflanzungen und besonders des Weinstocks durch Heuschrecken und andere Insekten aus ganz Spanien vorgenommen wurden und zu einem nicht bedeutenden und einträglichen Handel Veranlassung gaben. Man hatte nämlich über die Gebirge des Heiligen Quercus geleitet und ließ das Wasser durch ein Schloß des Heiligen fließen, welches von den Anhängern getragen und anderen Gefäßen aufgefangen und weit breit verbraucht wurde, um damit die Weingärten, Pflanzungen und Saaten zu besprengen, denn es ist, wie ein frommer spanischer Schriftsteller (Thomas Turiso) berichtet, daß alle Gewächse, welche mit Wasser begossen wurden, gegen jede Art von schädlichen Insekten gesichert waren. Um jedoch jede Beschädigung des wunderthätigen Wassers zu verhindern, in der Quelle ein Aufseher angestellt, welcher jedes Gefäß mit einem Siegel versehen mußte. Leider aber die Quelle versiegt zu sein oder in der

jetzigen gottlosen Zeit ihre Kraft verloren zu haben und man muß zu weit theureren und weniger wirksamen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um den Zerstörungen der Pflanzungen durch Insekten Einhalt zu thun. Daß zu Anfang des 17. Jahrh. der Glaube an die Wirksamkeit des erdohnten Wassers noch vorhanden war, beweist die Schilderung des Lebens und der Tugenden des Heiligen von Const. Gaetan \*), (vorangesetzt, daß man seiner Versicherung Glauben zu schenken geneigt ist).

(Ph. H. Kall.)

GREGORIUS, Bischof von Sinuessa \*), in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in dem Kloster auf Monte Cassino in den Orden des heil. Benedict. Er widmete die Stunden, die ihm durch die Pflichten seines Berufs freigelassen wurden, der Poesie und erwarb sich den Ruhm, einer der vorzüglichsten Dichter seiner Zeit zu heißen. Er besang in lateinischen Versen die Ueberwältigung und Zerstörung seines Klosters wahrscheinlich durch die Sarazenen (De captatione Cassinensis oenobii versus iusticiis) und man pries ganz besonders dieses Gedicht, welches in dialogischer Form geschrieben war und in dem der heil. Bernhard lebend auftrat \*). Man muß sich deshalb wundern, daß es noch nicht bekannt gemacht ist, da es vielleicht einigen Aufschluß über die Zerstörungen der Normannen zu Anfang des 10. Jahrh. gibt, über welche wir keineswegs einen Ueberfluß von Nachrichten besitzen. Gregorius versuchte sich als Rhetor auch in der Behandlung anderer poetischen Stoffe; da aber seine Probe bekannt geworden ist, so kann man über die geistreiche und gelehrte Darstellungsweise, welche ihm nachgerühmt wird, nicht urtheilen. Man bewahrte früher seine Schriften in der Bibliothek der Abtei auf Monte Cassino, wo sie sich vielleicht noch befinden. Der Papst wußte die Verdienste des Gregorius zu würdigen und ernannte ihn später zum Bischof von Sinuessa; von dieser Zeit, in welcher er die Früchte seiner Anstrengungen genoß, ist Nichts weiter bekannt, als daß er um das Jahr 1120 starb \*).

(Ph. H. Kall.)

GREGORIUS von Catina, italienischer Historiker aus dem Ende des elften Jahrhunderts, war der jüngere Sohn Dodo's, des Herrn der Burg von Catina, welcher nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Teoderanda (1064) zu einer zweiten Ehe schritt, seine Burg Catina aber im J. 1067 an das im Sabinierte gelegene, nicht weit von Rom entfernte Kloster Farfa verkaufte und seine beiden Söhne erster Ehe, Donatus und Gregorius, demselben nebst bedeutenden Schenkungen zur Erziehung über-

2) Isidori Hispalensis, Ildesonsi Toletani et Gregorii cardinali Ostiensis vitas, scholias illustratas. Romae 1614. 4. 3) F. Ughelli, Italia sacra. Tom. I. p. 57 seq. Act. SS. Anverp. Maji. Tom. II. p. 465 seq.

1) Die Stadt Sinuessa, früher ein Bischofssitz, ist jetzt ganz öde. Man findet ihre Ruinen in der Nähe von Rom bei dem Castell Monte Dragoni. 2) Petrus Diaconus, De viris illust. Casin. c. 33. 3) Regl. J. A. Fabricii Bibliotheca latinae medicinae aetatis, ed. J. D. Mansi. Tom. III. p. 99. R. Ceillier, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 101.

„Illico fit, ut aqua, qua lavata fuerint ejus oves alvea, si aspergatur per vineas, hortos, negetos et arbores et alia id genus plantas, solus maximo remedio esse talia animaliculis noxia.“ Thom. de Truxillo, Thesaurus. inorum, ad 9. Mail.

gab. Donatus starb schon im folgenden Jahre, Gregorius, welcher im J. 1062 geboren wurde, legte bereits als sechsjähriger Knabe das Ordenskleid des heil. Benedictus an und erhielt durch die väterliche Sorgfalt des Abtes Beraldo I. eine zweckmäßige gelehrte Erziehung; er widmete sein ganzes Leben und seine ganze Thätigkeit der Erforschung der Geschichte des Klosters und der Wahrung des Besitzthums und der Rechte desselben. Dem Abte Beraldo II., dem Nachfolger seines im J. 1089 verstorbenen Wohlthäters, gab er den guten Rath, alle Urkunden des Klosters, worauf das Recht seines Eigenthums beruhte, in einen Band zusammenzuschreiben zu lassen, um sie auf diese Weise vor dem Untergange durch den Zahn der Zeit oder durch einen unglücklichen Zufall zu bewahren. Dieser Vorschlag erhielt Beifall und Gregorius wurde mit der Ausführung desselben beauftragt. Die Frucht dieser Fleissarbeit, welche in den Jahren 1092 — 1099 vorgenommen wurde, ist noch vorhanden; die darin enthaltenen von der Hand des Gregorius treu abgezeichneten Urkunden<sup>1)</sup> reichen bis zum J. 1099; eine Fortsetzung, welche, da Gregorius alt und seine Augen schwach geworden waren, sein Vermanter, der Rönch Lobinus, besorgte, umfaßt Nachträge aus dem 8., 10. und 11. Jahrh. und theilt Einiges aus der später zu erwähnenden Chronik des Gregorius mit. Dieses für die Geschichte des Mittelalters sehr wichtige Copialbuch, welches gewöhnlich unter dem Namen Registrum (Verzeichniß) bekannt ist, aber del dem Schreiber Geminiographus (Duplirator) oder Cleronomialis (Grundbesitzbuch) heißt<sup>2)</sup> und schon von früheren Geschichtsforschern, wie Rabillon, Muratori, Pet. M. Galletti, Fatteschi, J. Fontanini, und in neuerer Zeit von L. E. Weithmann, welche einzelne Urkunden mittheilten, benutzt wurde, blieb in dem Archive der Abtei Farfa bis zur Occupation durch die Franzosen, welche es nach Paris brachten, von wo es nach Beendigung des Krieges nach Rom zurückkam und der vaticanischen Bibliothek einverleibt wurde, wo es sich jetzt noch befindet. Es sind auch mehrere unvollständige neuere Abschriften desselben bekannt, die größere Anzahl der Urkunden ist jedoch noch ungedruckt. Unter dem folgenden Abte (Beraldo III.) fügte Gregorius auf dessen Geheiß noch einen zweiten Band hinzu, in welchem er die Urkunden über die dem Kloster gemachten Schenkungen vom Jahre 792 bis zum Jahre 1107 (den zwar Anfangs vollständigen, vom Jahre 936 an aber nur im Auszuge) eintrug. Er übertrug diesen Band Liber Emphyteusae, auch Largitoris und Notarius und ließ ihn, als das Alter ihm diese Arbeit nicht mehr erlaubte, durch die Hand des bereits erwähnten Iodanus

bis zum Jahre 1125 fortsetzen. Dieser zweite Theil des Copialbuches, welchem eine spätere Hand noch mehrere Urkunden bis zum Jahre 1177 hinzufügte, ist weniger bekannt und nur sieben Urkunden dieses Bandes, der sich noch im Archive des Klosters Farfa befindet, von welchem aber die vaticanische Bibliothek eine Abschrift besitzt, sind bis jetzt durch Galletti und Fatteschi veröffentlicht worden, die übrigen erwarten noch eine kunsthige Hand, die sie zu Tage fördert. — Den Inhalt dieser beiden Urkundenbände benutzte Gregorius zu einer ebenfalls noch vorhandenen Chronik, deren Abfassung nach dem Jahre 1105 begonnen wurde und die von dem Jahre 681 bis zu dem Jahre 1119 reicht. Sie ist abwechselnd von den Händen des Gregorius und des Iodinus geschrieben und beendigt sich noch im Archive des Klosters Farfa; auch sind mehrere spätere Abschriften bekannt. Der Zweck dieser Arbeit war, wie Gregorius selbst in der Vorrede sagt, in kurzer Erzählung den Inhalt der in dem Copialbuche gesammelten Urkunden festzuhalten und die Rechte des Klosters gegen die Annahmungen der römischen Curie zu wahren, da die Päpste darnach streben, es unter ihre unmittelbare Herrschaft zu bringen, was ihnen auch zuletzt gelang. Die Zeit dieses Kampfes schildert Gregorius und aus seiner Erzählung leuchtet zugleich der rechtlose Zustand hervor, während dessen man nicht weniger zu leiden hatte von Gewaltthaten der Nachbarn als von bösen Abten, denn auch hier erwies sich Nichts veränderlicher als die so eifrig geforderte freie Wahl der Abte; sie zerrüttete das Kloster durch Parteilichkeit und die unwürdigen Personen wurden durch solche Mittel an die Spitze gebracht. Die Chronik (Liber Chronicarum) ist indeß nur eine mit Auszügen aus Urkunden vermischte Notizenammlung und der erste Theil von dem J. 680 bis zu dem Abte Beraldo I. (1047) ist aus Legenden und früheren Chroniken entlehnt, der spätere beschäftigt sich fast nur mit den ökonomischen Verhältnissen des Klosters und seinen darauf bezüglichen Rechten, ohne den Ereignissen in der Außenwelt große Aufmerksamkeit zu schenken, doch enthält sie außer einigen wertvollen Nachrichten über die Herzoge von Spoleto und das nahe Rom auch nicht zu verachtende Beiträge zu der Sittengeschichte des Mittelalters und zur Kenntniß des juristischen Theiles des Urkundenwesens. Dabeygen hielt es schon Andr. du Chesne für rüthlich, in seiner Sammlung französischer Geschichtsschreiber<sup>3)</sup> Auszüge aus dieser Chronik mitzutheilen; auch Ludw. And. Muratori beabsichtigte Anfangs, sie nur im Auszuge zu geben, später aber besann er sich eines Besseren und ließ sie vollständig aus einer ihm überlassenen Abschrift, jedoch nicht sehr genau abdrucken<sup>4)</sup>. Zuverlässig sind dagegen die Excerpte, welche L. E. Weithmann aus der Originalhandschrift der Chronik und des Urkundenregisters mittheilt<sup>5)</sup> und welche alles Eigenthümliche, was dem Gregorius angehört, in sich begreift. Eine vierte Arbeit des Gregorius, welche

1) Nihil eis omnino addidimus vel minuissemus, sed corrupta partibus rhetorice emendatis, eo respectu, quo scripta erant, ac legaliter transulimus. 2) Porro hunc libro Geminiographum nomen imposuimus id est memoriarum descriptionis terrarum, quia in eo hucus comobilis terras a quocunque vel ubicunque acquisite inseruimus, et eas ad semper memorandum in uno volumine comprehendimus. Placuit etiam nobis et Cleronomialis, id est hereditatum Pharsensis ecclesiae appellari, quoniam proprias ipsius immobiles ab initio libere demonstrat possessiones. Prolog.

3) Historiae Francorum Scriptores coetanei. (Paris. 1696. fol.) Vol. III. p. 650 — 671. 4) In den Scriptores Rer. Ital. Vol. II. P. 2. p. 311 — 678. 5) In 3n Monument. German. historiar. Script. Tom. XI. p. 558 — 590.

sich ebenfalls in dem Archiv des Klosters von Farfa erhalten hat, führt die Ueberschrift Liber Floriger und ist eigentlich nur ein Inhaltsverzeichnis zu der Urkundensammlung des Gregorius, welches aber durch die Angabe des Inhalts der Urkunden und die nähere Bestimmung der Grenzen des durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung erworbenen Besitzthums einen besonderen Werth erhält. Einige Proben dieses Verzeichnisses hat Gallensi bekannt gemacht. Größeren Werth für die teutsche Geschichte hat unstreitig die im Namen seines kaiserlich gestifteten Klosters unter der Regierung Heinrichs IV. verfaßte Vertbeidigung der kaiserlichen Rechte (*orthodoxa defensio imperialis*), welche zwar in der einzigen dem 15. Jahrh. angehörenden Handschrift, welche L. G. Weismann sah, seinen Namen nicht an der Spitze trägt, aber durch die darin sich offenbarende Gesinnung, durch die Art und Weise der Abfassung und durch den Styl seinen Geist verräth. Sie ist bis jetzt nicht gedruckt, Weismann, welcher sich bereits um die Geschichte des Klosters Farfa und die Werke des ihm angehörenden Mönchs Gregorius großes Verdienst zu erwerben wußte, hat jedoch die Bekanntmachung derselben in Aussicht gestellt \*).

(Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS, Cardinal und Bischof von Sabina, scheint, ehe er zu dieser Würde gelangte, am päpstlichen Hofe kirchliche Rechtslehren befragt und seiner kanonischen Kenntniß wegen in großem Ansehen gestanden zu haben. Der Papst Gregor VII. schickte ihn, nachdem er ihn um das Jahr 1078 zum Bischof von Sabina ernannt hatte, nach Teutichland, um den Kaiser Heinrich IV. zur Erfüllung der zu Canossa gegebenen Versprechungen, seine Rathgeber zu entlassen und dem Papste durchaus in Allem förderlich zu sein, was er zum Besten der Kirche verlange, ernstlich zu ermahnen. Heinrich, welcher aber nur nothgedrungen diese Zugaben, die er nicht zu halten gedachte, gestrichelt hatte, bereichte dem päpstlichen Legaten einen Nichts weniger als würdigen Empfang und befahl ihm, ungeduldet mit einer nichtsagenden Antwort nach Rom zurückzukehren. Gregorius begab sich, nachdem er den unangenehmen Erfolg seiner Botschaft gemeldet hatte, nach Sabina, ohne weiter als Trädger einer päpstlichen Aufforderung zu erscheinen, blieb aber, wie man wol annehmen darf, als Rathgeber in den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst nicht untätig. Er überlebte den Papst Gregor VII. und dessen Nachfolger Victor III. und starb erst während der Regierung Urban's II. (1097 — 1099). Während seiner früheren richterlichen Wirksamkeit in kirchenrechtlichen Entscheidungen und Fragen hatte Gregorius auf Befehl des Papstes eine Sammlung von Kirchengesetzen (*Collectio Canonum*) angelegt, welche wenigstens sechs Bücher umfaßte, denn das sechste Buch wird von Antonius Augustinus, einem angehenden

Kanonisten des 16. Jahrh. <sup>1)</sup>, angeführt. Handschriften dieser Sammlung, welche die Ueberschrift *Polycarpus* führt <sup>2)</sup>, haben sich in den Bibliotheken zu Rom und zu Paris erhalten, sein Rechtsgelehrter hat sich aber bemüht, zu erfahren, ob sie einer näheren Untersuchung oder des Abdrucks würdig ist <sup>3)</sup>. (Ph. H. Kuhl.)

GREGORIUS, Mönch zu Monte Cassino und dann Bischof von Terracina, Dichter und Geschichtsschreiber aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh in den Orden des heil. Benedikt. Er lebte längere Zeit in der berühmten Abtei zu Monte Cassino, wo er sich unter den Klostergeoffenen nicht weniger durch seine Frömmigkeit als durch seinen Geist und durch seine seltenen Talente auszeichnete. Er besaß einen lebhaften Geist und ein glückliches Gedächtniß, was sehr beliebt wegen seiner Vorfassungen und hatte einen sanften ruhigen Charakter <sup>1)</sup>. Während seines Mönchsebens scheint er sich viel und eifrig mit historischen Studien und mit der Poesie befaßt zu haben, denn seine schriftstellerischen Versuche fallen größtentheils, wie man behauptet, in die Zeit seines Aufenthaltes zu Monte Cassino. Hier verfaßte er die Geschichte der heiligen Bischöfe Cassans und Cassius und dichtete Hymnen zu ihrem Preise <sup>2)</sup>, sammelte in zwei Büchern die Actenstücke zur Biographie der heil. Jungfrau Kistuta und ihrer Gefährtinnen, welche im 3. Jahrh. in Campanien den Tod erlitten (aus Handschriften bekannt gemacht von Van. Papbroch in Act. SS. Antverp. Maji Tom. VI. p. 664 — 672), und schilderte das Leben des heil. Wichtigers Gerardus, herausgegeben von Cuper (in Act. SS. Antverp. Augusti Tom. II. p. 695 seq.). Seine Poesien beschränkten sich nicht ausschließend auf kirchliche Gegenstände, denn er schrieb wol Gedichte zur Feiert des Ostersfestes und bei Gelegenheit verschiedener Kirchweihen, sowie auf das Fest des heil. Andreas und behandelte die Geschichte des Propheten Jonas in Versen, lieferte aber auch eine poetische Schilderung des ersten Kreuzzuges und der Eroberung von Jerusalem (*De transitu peregrinorum ad sepulchrum Domini et captatione Hierosolymitanæ urbis*), welche aber bis jetzt ungedruckt geblieben ist, denn eine Geschichte dieses Krieges, worin vorzüglich die Thaten Peter's von Amiens und die Ereignisse bis zur Thronbesteigung Balduin's I. (1099 — 1110) erzählt werden und welche von Wabillon aus einer Handschrift der Abtei von Monte Cassino herausgegeben wurde <sup>3)</sup>, ist in Prosa geschrieben und fann also das Werk des

1) De emendatione Gratiani, l. I. Dialog. 14; l. II. Dialog. 15. 2) Sie beginnt mit den Worten: Prologus Gregorii S. Romanæ ecclesiæ super excerptum de Romanorum Pontificum et aliorum sanctorum auctoritatibus. 3) Berg. C. Ordini Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. II. p. 164. J. A. Fabricii Bibliotheca mediae ætatis, ed. Momi. Tom. III. p. 99. R. Ceillier, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 306.

1) Petrus Diaconus, De virtutibus illustr. Cassinens. cap. 82. 2) Bergl. Act. SS. Antverp. Maji. Tom. V. p. 180. 3) In dem Museum italicum. Tom. I. P. 2. p. 132 seq.

6) Bergl. L. A. Muratori, Script. rer. ital. Vol. II. P. 2. p. 298 seq. G. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana. (Roma 1783. 4.) Tom. III. p. 293 seq. 7) G. Weismann in dem Monument. Germ. hist. ed. Perle. Script. Tom. XI. p. 648 — 658. 8) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. S. 325 fg.

Gregorius nicht sein, man wüßte denn annehmen wollen, dieser habe denselben Stoff in Versen und in Prosa zu bearbeiten versucht, obgleich die Haltung der prosaischen Erzählung eher auf einen fränkischen oder normannischen Ritter hindeutet als auf einen Mönch. Der Ruf von den literarischen Leistungen und sonstigen Verdiensten dieses Benedictinermönchs scheint übrigens bereitwillige Anerkennung und große Verbreitung gefunden zu haben, denn der Papst Paschalis II. sand sich dadurch veranlaßt, ihn zum Bischof von Terracina im Kirchenstaate zu ernennen. In dieser Stellung wirkte Gregorius unablässig zur Aufrechterhaltung der Kirchenmacht und zur Herstellung einer gereinigten Verwaltung. Im J. 1106 nahm er Theil an der Synode von Guastalla, bei der man das Kirchenrecht betreffende Fragen erörterte und war einer der Unterzeichner einer Urkunde, welche der Papst Honorius II. im J. 1126 zum Besten der Kirche von Afrika ausstellte. Er scheint nicht lange nachher gestorben zu sein \*).

(Ph. H. Kühb.)

**GREGORIUS**, ein nicht näher bekannter römischer Kleriker, welcher von dem Papste Calixtus II. im J. 1122 zum Cardinalpriester ernannt worden war, aber sich später der Partei des Gegenpapstes Anaclet (Viktor Leone) angeschlossen hatte, wurde nach dem Tode dieses unwürdigen Künftlings von den Anhängern desselben in der Mitte des Monats März 1138 zu seinem Nachfolger gewählt, wogu Roger von Sicilien, ein Gegner des Kaisers Lothar, den Rath ertheilt hatte, um den von Frankreich und Frankreich anerkannten Papst Innocenz II. in steter Bewegung zu erhalten, als Lothar nach dem siegreichen Kampfe gegen Roger bereits wieder über die Alpen gegangen und auf dieser Reise (3. Dec. 1137) gestorben war. Der neue Papst, welcher den Namen Victor III. annahm, zeigte jedoch keinen entschiedenen Willen und unterließ jede kräftige Opposition, da durch den Tod Anaclet's der kirchliche Zwist im Erlöschen schien und die Gegner des rechtmäßigen Papstes durch die Wahl Gregor's nur Zeit gewinnen und günstigere Bedingungen ihrer Nichtigkeitkeit zu erlangen gedachten. Innocenz war bereits nach Rom zurückgekehrt und hatte von dem päpstlichen Stuhle Besitz genommen und als die Parteigänger Viktors Leone's, der bürgerlichen Unruhen müde, sich gegen Entschädigungen an Geld unterwarfen und Innocenz als rechtmäßigen Papst anerkannten, nahm Gregor seine Zuflucht zu dem heil. Bernhard, welcher sich damals zur Unterstützung des Papstes und zur Beilegung der Streitigkeiten in Unteritalien aufstellte, legte den päpstlichen Schmach, den er nicht zwei Monate getragen hatte, ab und bot seine freiwillige Unterwerfung an. Bernhard unternahm es, den reumüthigen Cardinal mit Innocenz zu versöhnen und führte ihn zu ihm. Gregor warf sich dem Papste am 29. Mai 1138 zu Füßen und somit war das Schisma zur allgemeinen Genugthuung und Freude beendet \*).

(Ph. H. Kühb.)

**GREGORIUS** von Bridlington, ein Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, welcher seinen Beinamen trägt von Bridlington, einer Stadt der Grafschaft York, weil er daselbst regulirter Chorherr und Vorsänger in einem Kloster des Augustinerordens war, worin er zuletzt (im J. 1217) zum Prior gewählt wurde. Seine näheren Lebensumstände sind unbekannt und auch seine theologischen Werke (Comment. in varios S. Scripturarum textus, Comment. in Cantica Cantarum, Lecturae publicae und Sermones) würden seinen Namen der Nachwelt nicht überliefert haben, wenn an diesen nicht die Nachricht geknüpft wäre, daß Gregorius auch ein Werk in drei Büchern über die Musik (de Arte Musica) verfaßt hätte. Leider hat sich aber bis jetzt kein Manuscript Englands die Mühe genommen, diese Werke nachzuschreiben und über seinen Inhalt zu berichten, da er vielleicht über die Musik des Mittelalters und die Geschichte derselben lohnenden Aufschluß geben dürfte. J. J. Gail, der bekannte Verfasser des biographischen Wörterbuchs der Kunstler, hat sich vergeblich bemüht, näheren Aufschluß über dieses jedenfalls merkwürdige Buch zu erhalten \*).

(Ph. H. Kühb.)

**GREGORIUS**, ein Predigermönch und theologischer Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, zu Parma (nach Andern zu Florenz) geboren, widmete sich der Theologie und trat nach Beendigung seiner Studien in den Orden der Dominikaner. Da er sich als Prediger und als tüchtiger Kämpfer gegen die Irthümer seiner Zeit auszeichnete, so wurde er, nachdem er verschiedene kirchliche Würden bekleidet hatte, vom Papste Gregorius IX. um das Jahr 1230 zum Bischofe von Fano ernannt, an welcher Stelle er bis zu seinem Tode, der im J. 1245 erfolgt zu sein scheint, blieb \*). Als die vorzüglichste und größte seiner Schriften, welche noch ungedruckt in den Bibliotheken Italiens vergraben liegen, wird das Werk gegen die gleichzeitigen Ketzer (Adversus sui temporis haereticos), aus welchem vielleicht brauchbare Beiträge zur Kirchengeschichte zu gewinnen sein dürften, bezeichnet \*).

(Ph. H. Kühb.)

**GREGORIUS** von Huntington oder Venantodunum \*), englischer Mönch und Sprachforscher des dreizehnten Jahrhunderts, widmete sich der Theologie und trat in den Orden der Benedictiner.

humiliterunt et ad pedes domini Papae et facti homines ejus legiti juraverunt et ligam fidelitatem. Clerici quoque, qui in schismate erant, simul cum idolo, quod exerebant (Antipapa videlicet), humiliterunt et ad pedes domini Papae obedientiam et iuxta morem promiserunt et fecerit ante laetitia magno in populo. Bernardi Epist. 320. Vergl. C. Baronii Annot. eccles. anno. 1138. §. 1—5.

\*) Vergl. J. A. Fabricii Bibliotheca Latina mediae aetatis, ed. J. D. Mansi. Tom. III. p. 98. F. J. Fries, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 97.

1) F. Ughelli, Italia sacra. Tom. I. p. 665. 2) J. Ehard et J. Quetif, Scriptores ord. Praedicatorum. Tom. I. p. 110.

1) Huntington und Venantodunum sind ein und dieselbe Ort und haben dieselbe Bedeutung (nämlich Jägerpfad); Huntington ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und bekannt als Geburtsort Elizers Cromwells.

4) Vergl. J. A. Fabricii Bibliotheca Latina mediae aetatis, ed. J. D. Mansi. Tom. III. p. 99. R. Ceillier, Histoire générale des auteurs ecclésiastiques. Tom. XXI. p. 100.

\*) In octavis Pentecostes filii Petri Loculos omnes simul

Er war um das Jahr 1255 Prior in dem Kloster zu Ramsey in der Grafschaft Huntingdon und erwarb sich durch seine Kenntniss in der alten Literatur einen weit verbreiteten Ruhm, besonders aber weil seine in jener Zeit nicht häufige Kenntniss der hebräischen Sprache, deren Studium er zu befördern und zu verbreiten suchte, hervorgehoben. Bei der Vertreibung der Juden aus England und der Wünderung ihrer Synagogen unter den Regierungen Richard's I. und Edward's I. bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, für sein Kloster hebräische Handschriften zu erwerben, welche er fleißig zu seinen grammatischen Arbeiten benutzte. Ein Verzeichnis dieser Handschriften befand sich früher in der Bibliothek des Klosters zu Ramsey, in derselben wurde auch eine Sammlung werthvoller von seiner Hand gemachten Auszüge aufbewahrt, über deren Schicksal wir keine nähere Nachricht besitzen, deren Kenntniss aber keinesfalls für den Sprachforscher unwichtig wäre. Weniger bedeutend dürften seine Schriften über die griechische und lateinische Grammatik (*Ars intelligenda Graeca, Explanationes graecorum nominum, Grammaticae graecae Summa, Rudimenta Latinae Grammaticae, Regulae versificandi* und *Sententiae per versus*), über die lateinischen Grammatiker (*Expositio Donati, Notulae in Priscianum*) und über theologische Gegenstände (*Attentarium, Imago mundi* und *Epistolae curiales*) sein. Manche wollen Gregorius von Huntingdon für eine und dieselbe Person mit Gregorius von Winchester, welcher ebenfalls Benedictinermönch war, im 13. Jahrh. lebte und hebräische Handschriften sammelte (s. d. Art. Gregorius von Winchester), halten. Gregorius von Winchester, auch Gregorius Gauguinus genannt, war aber Mönch in der Benedictinerabtei zu Gloucester<sup>2)</sup>. (Ph. H. Kütz.)

**GREGORIUS** von Neapel, italienischer Prediger und Historiker des dreizehnten Jahrhunderts, stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Segni und war ein Neffe des Papstes Gregor IX. Er widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Kaplan bei dem Papste Urban IV., der ihn im August 1274 zum Bischof von Viterbo ernannte, welche Würde er mit großem Beifall und Ansehen bis zu seinem Tode, der indessen schon bald (im Juli 1276) erfolgte, bekleidete<sup>1)</sup>. Er ist als Schriftsteller nur durch eine Biographie Urban's IV. bekannt, welche Pap. Masson nebst einer poetischen in lateinischen Versen verfassten Umschreibung von Thierry de Beauvais aus einer Handschrift des Archivs der Kirche von Viterbo in seiner Geschichte der Päpste<sup>2)</sup> herausgab und die trotz ihrer panegyrischen Haltung für die Biographie Urban's einigen Aufschluss gibt<sup>3)</sup>. (Ph. H. Kütz.)

**GREGORIUS**, italienischer Augustinermönch des dreizehnten Jahrhunderts, im J. 1225 zu Veruchio

im Kirchenstaate in der Delegation Forli geboren, stammte aus einer angesehenen Familie (delle Gelli), verlor aber als kleines Kind seinen Vater und wurde von seiner Mutter sehr fromm erzogen. In seinem 15. Jahre trat er nebst seiner Mutter in den Augustinerorden (1240) und beide bauten mit dem von seinem Vater hinterlassenen Vermögen an der Stelle einer unbedeutenden Cella, worin sich die Mönche befanden, ein ansehnliches und bequemes Kloster, welches von ihnen im J. 1245 benedigt und mit reichen Einkünften versehen wurde. In diesem Kloster wohnte Gregorius zehn Jahre; als aber seine Mutter gestorben war, vergaßen die Mönche die von ihr und ihrem Sohne empfangenen Wohlthaten und jagten den frommen und bescheidenen Jüngling, welcher kaum 25 Jahre zählte, aber durch Fasten und Kasteiungen einem Orteile gleich, aus dem von ihm gestifteten Hause. Er irrte einige Zeit in den Bergen umher, bis er in einem bei Rieli liegenden Franziskanerkloster Aufnahme fand und fortan mit einigen in der Nähe lebenden Augustinerbrüdern zusammenwohnte. Er führte stets ein sehr stilles und erbauliches Leben, welches er auf 118 Jahre brachte. Erst nach seinem Tode, welcher am 4. Mai 1343 erfolgte, fing er an sich durch Wunder und durch Heilung ausgegebener Kranken bemerkbar zu machen und seinen Geburtsort zu verherrlichen, nach welchem er sogleich nach seinem Hinscheiden von einem wilden Mauselef in der Lade, in welche man ihn gelegt hatte, freiwillig und ohne Führer getragen worden war. Auf dem Wege sollen in den Dörfern, durch welche der Leichnam kam, die Glocken von selbst geläutet haben, der Mauselef aber, als er seine Last in der Augustinerkirche zu Veruchio richtig abgeliefert hatte, sich lobt zu Boden, um nach dieser kostbaren Bürde nie mehr eine andere zu tragen. Galeotto Malatesta, dessen Familie aus Veruchio stammte und welcher um diese Zeit Vobesia von Rimini war und sich vieler Burgen und festen Plätze bemächtigt hatte<sup>1)</sup>, ließ seinem Landsmanne eine Kapelle bauen, darin drei Köpfe (nämlich der der Jungfrau Maria, des heil. Nicolaus und des seligen Gregorius) nebst dem Wapen der Malatesta auf grünem Grunde malen und die hölzerne Lade, in welcher Gregorius nach Veruchio gekommen war, in einem Cartophage von Marmor aufbewahren. In denselben wurden auch die beiden eisernen Gürtel, welche Gregorius bis an sein Ende auf dem bloßen Leibe trug, zum immerwährenden Andenken und zum Beweise seiner strengen Bussübungen niedergelegt. Da schon bei Lebzeiten Galeotto Malatesta's manche Wunder an dem Grabe des Gregorius geschahen, so bat dieser den Papst Innocentius VI. um die Seligsprechung des Gregorius, welche Gefälligkeit ihm Innocentius auch gern (um das Jahr 1357) ertheilte, da er von der Partei des teuflichen Kaisers Ludwig des Bösen auf die Seite des Papstes übergetreten war. Die Verehrung des Gregorius nahm nun mit jedem Jahre zu und man

<sup>1)</sup> Berol. J. Bale, *Scriptorum Britanniae Catalog.* Cent. IV. cap. 22. J. A. Fabricii *Bibliotheca Latinae med. aet. ed. Mansi*, Tom. III. p. 100.

<sup>2)</sup> Gallia Christiana. Vol. XI. p. 369. <sup>3)</sup> Pap. Massonii *Libri sex de episcopis urbis, qui romanam ecclesiam rexerunt* (Paris. 1686. 4.) p. 223 seq. <sup>4)</sup> Histoire littéraire de la France. Tom. XIX. p. 434.

<sup>1)</sup> Qui tempore Joannis XXII. summi Pontificis (1316 — 1334) Arcimium occupaverat et terras multas, castra et fortalitia. *Epiome vitae Gregorii* §. 6.

bleibt jährlich an seinem Todestage (4. Mai) einen feierlichen Gitzgang zu seinem Grabe, welcher aber im J. 1655 von dem Cardinal Sorja verboten wurde, weil man seine Erlaubnis des Papstes dazu aufzuweisen vermochte; als sich jedoch später nach sorgfältigem Euden das Verbot der Seligsprechung durch Innocentius VI. aufhoben ließ, so wurde auch die Wallfahrt nach dem Grabe des Seligen wieder erlaubt. Die Wunder häufen sich nun in auffallender Weise und durch die Anrufung des Seligen und das Gebühde, zu seinen Lehrern zu wallfahrten, wurden viele als unheilbar betrachtete Kräfte von gefährlichen Fiebern, Lenden Schmerzen, Zahndrüsen, Geschwulst, Lähmung, Blindheit, Taubheit, Schwindel und andern Uebeln geheilt, wie aus den von einem Notar niedergeschriebenen und beglaubigten Berichte über diese wunderbaren Heilungen, von denen viele auch auf natürlichem Wege mögen erfolgt sein, hervorgeht. Einiges Bedenken erregt die Person des Notars selbst, welcher aus der Familie des Gregorius stammte, sowie die zu sehr hervorleuchtende Abficht, diese Erfolge der gläubigen Anekdote als Mittel gegen den Unglauben und die Verderbtheit der Zeitgenossen geltend zu machen \*). Das Volk in der Gegend von Verucchio ruft jetzt noch häufig diesen Seligen an, wenn es bei großer Dürre nach Regen verlangt, und stellt wohl auch Gitzgänge zu seinem Grabe an, welche auch nach kürzerer oder längerer Zeit nicht ohne Erfolg bleiben sollen \*).

(Ph. H. Kuhl.)

**GREGORIUS** von Winchester (Gregorius de Wintonia), oder, wie er mit seinem eigentlichen Namen hieß, Gregorius Catgwent, ein englischer Benedictinermönch des dreizehnten Jahrhunderts, begab sich im J. 1237 in die Abtei seines Ordens zu Gloucester, in welcher er fast 60 Jahre lebte und für deren Bibliothek er, wie der Benedictinerprior Gregorius von Huntington, mit welchem er zuweilen verwechselt wird, hebräische Handschriften gesammelt haben soll (vergl. den Art. Gregorius von Huntington). Zugleich bekräftigte er sich mit der Geschichte seines Klosters und schrieb die Zeitbücher desselben vom Jahre 680 bis zum Jahre 1291 in chronologischer Ordnung. Es sollen einige Nachrichten über die ältesten Könige des Landes enthalten, die Geschichte aber durch übergläubliche Fabeln entsetzt und im Ganzen unbedeutend sein, weshalb auch diese Annalen (*Annales coenobii Gloucestrensis*) bis jetzt ungedruckt geblieben zu sein scheinen \*).

(Ph. H. Kuhl.)

2) Es heißt es in dieser beglaubigten Erzählung der Wunder (S. 8.) mit den Worten des Notars: „Sciatis compatriotas mei, ubi resurgendum est in tribulationibus et in his calamitatibus miseris temporibus, in quibus bella, seditiones, productiones, marmurationes, insidiae et omnium periculum generat et regnat et in quibus nil nisi solum interesse colitur.“

3) Acta SS. Antwerp. Maji Tom. I. p. 555—549, wo man auch die von dem Notar beglaubigte Erzählung der wunderbaren Heilungen findet.

\*) Vergl. J. Bale, *Scriptorum Britanniae Catalogus*, Cent. IV. cap. 69. G. J. Voynas, *De histor. lat. I. II. cap. 61. J. A. Fabricii Bibliotheca lat. mediae aetatis, ed. Mansi*, Tom. III. p. 106.

**GREGORIUS** von Ariminum (Rimini), ein berühmter Theolog und scholastischer Philosoph des vierzehnten Jahrhunderts, zu Ariminum im Kirchenstaate geboren, mochte er auch seinen Namen führt; er wählte den geistlichen Stand und trat nach Beendigung seiner Schulstudien in den Orden des heil. Augustinus, in welchem er sich bald als einer der scharfsinnigsten Philosophen auszeichnete und sich zu der damals in großem Ansehen stehenden Schule der Nominalisten bekannte. Er begab sich, um sich weiter auszubilden und sich einen Namen zu erwerben, nach Paris, wo die bereits weithin ihren Glanz ausstrahlende Universität die nach Höherem strebenden jungen Leute um berühmte Lehrer vereinigte, und erwarb sich durch seinen lebhaften und durchdringenden Geist die allgemeine Achtung seiner Genossen und seiner Professoren. Nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, wurde er selbst als Lehrer ausersenen und erhielt den Auftrag, über die vier Bücher der Sentenzen des Lombarden Petrus, worin dieser aus den Schriften der Kirchenväter ein System der Theologie zusammengestellt hatte, Vorlesungen zu halten. Er entledigte sich dieser Aufgabe mit so ungenüßlichem Eifer, als mit so großem Erfolg, daß sich alsbald Niemand mehr fand, der es wagte, sich mit ihm in einen Wortkampf einzulassen und seine Entschiedenheiten als unbeugbare Grundsätze betrachtet wurden. Seine Schüler und seine gelehrten Zeitgenossen zeichneten ihn deshalb mit dem Ehrennamen des authentischen Doctors (*doctor authenticus*) aus und hielten es für eine große Thorheit, seinen Ausfällen zu widersprechen. Um das Jahr 1350 kehrte er nach Italien zurück und übernahm die Stelle des ersten Lehrers der Theologie und Philosophie in dem Kloster seines Ordens zu Rimini. Unter seinen Lehren sind besonders hervorzuheben die Behauptungen, daß unüberwindliche Unwissenheit bei dem Begehen einer Sünde nicht entschuldigend und daß Gott aus wichtigen Gründen die Unwahrheit sagen oder hintergehen könne. Der erste auf die Lehre des Kirchenvaters Augustinus sich gründende Satz, welcher eine Unwissenheit nur in Bezug auf die menschlichen Mittel als unüberwindlich betrachtet und diese Unwissenheit nur eine Folge der Erbsünde sein läßt, die auf allen Menschen lastet, also nur durch die göttliche Gnade gehoben werden kann, die einem Theil derselben aus Barmherzigkeit gewährt, einem andern aber aus Gerechtigkeit verweigert wird. In diesem Satze werden selbst Hirnmuth und Wahnwitz nicht entschuldigen, weil diese Uebel zu den Folgen der Erbsünde gehören und Strafen derselben sind. Der zweite Satz wird dadurch abgeschwächt, daß dieser Beitrag nur in Worten besteht und keine innere Bessert sei, die man bei dem höchsten Wesen unmöglich annehmen könne; man deute also diese Behauptung in der Weise, daß Gott aus hintergehen könne, wie ein Arzt seine Kranken oder ein Vater seine Kinder, welcher oft nur aus Klugheit und zum Beizen der Betrogenen zu diesem Mittel greift, denn wenn Gott und die reine Wahrheit völlig unverfälscht zeigen wollte, welches menschliche Auge vermöchte diesem Anblick zu ertragen? Dabei kommt noch die Erwägung

Betracht, daß die Schrift nicht selten die Handlungsweise Gottes nach menschlichen Begriffen darstellt und in die gebräuchlichen Lebensarten nicht mit den strengen Ausdrücken eines metaphysischen Systems verscheln darf. Gregorius eifert auch gegen die Theologen, welche die Behauptung aufstellen; daß durch die Wirkung göttlicher Allmacht zwei auf denselben Gegenstand zügliche entgegengesetzte Annahmen zu gleicher Zeit wahr seyn könnten, eine Lehre, welche doch nothwendig aus dem ognia der Transsubstantiation gefolgt werden kann. Eine weitere Erörterung dieser Spitzfindigkeiten mag, da zu keinem entscheidenden Ergebnisse führen würde, unterbleiben und es soll nur noch bemerkt werden, daß Gregorius sich mehr der Augustinianischen Orthodoxie anschließt als die meisten Theologen seiner Zeit und an seinen Lehre von dem freien Willen festhält 1). Er soll gar durch die consequenten Folgerungen aus dem Sagen des Augustinus Veranlassung zu den Irrthümern der römischen Theologen Mich. Bajus und Corn. Janßen bei der Synodenwahl gegeben haben. Zu erwähnen ist noch seine strenge Ansicht über den Zustand der Kinder in der Ewigkeit, wenn sie ohne Taufe sterben, weshalb in der gleichzeitigen Theologie den Kinderpeiniger (toror puerorum) nannten. Das Ergebniß seiner Studien über die Sentenzen des Lombarden Petrus legte Gregorius in der Ausarbeitung seiner Vorlesungen nieder, welche übrigens nie ganz erschienen ist und nur die Vorträge über das erste und zweite Buch (Lectura primi libri sententiarum. Paris. 1482. fol. Ibid. 1485. fol. Ibid. 1487. fol. In secundum librum sententiarum. Mediolani 1494. fol. In librum primum et secundum sententiarum. Valentiae 1500. fol. Venetis 1503. fol. Ibid. 1508. 4.), womit die Additiones in Scriptum super sententias. Venet. 1522. fol. verbunden werden müssen) bekannt sind. Um das Jahr 1351 lebte Gregorius nach seiner Heimath zurück und übernahm in dem Augustinerkloster zu Rimini das Amt des ersten Lehrers der scholastischen Philosophie. Der Ruf seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit war bereits weit verbreitet und er hatte durch seine fortgesetzten Vorträge sein Kloster und den ganzen Orden, welchem er angehörte, so sehr veredelt, daß er nach dem Tode des Augustiner-generals Thomas von Strassburg auf der Versammlung des Ordens zu Montpellier am 28. Mai 1357 zum Nachfolger desselben gewählt wurde; er bekleidete aber nur kurze Zeit diese Würde, denn er starb schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres zu Wien und fand daselbst seine Ruhestätte in dem Grab seines Vorgängers an dessen Seite. Außer dem schon erwähnten Commentar über das theologische System des Lombarden Petrus hinterließ er noch mehrere den Fächern der Jurisprudenz und der Theologie angehörende Schriften (Tractatus de impenitentiis Venetorum et de usuris. Regii 1508. 4. Commentaria in Epistolam S. Pauli et S. Jacobi

canonicam et liber de usuris. Arimini 1522. fol. Ibid. 1622. fol.), von denen die meisten (Lectura in tertium et quartum Sententiarum; De conceptione B. V. Mariae; Quaestiones metaphysicales; Tractatus de conditionibus Florentinorum; Tractatus de intentione et remissione formarum; Sermones de tempore et de sanctis) noch ungedruckt, aber sehr ohne Werth und Bedeutung sind. Gregorius glänzte unter seinen Zeitgenossen nicht nur durch seine Gelehrsamkeit, sondern verlor sich auch als Dichter sowohl in lateinischer als auch in italienischer Sprache 2); seine Leistungen sind jedoch größtentheils unbekannt geblieben und würden auch unter den Werken der besseren Dichter seiner Landleute verschwinden, sein Ruhm beruht auf seinem Wohlgefallen an seinen poetischen Versuchen, sondern auf seinen Schriften über die scholastische Philosophie 3). (Ph. H. Kütz.)

GREGORIUS (Publius), gewöhnlich genannt Tifernas von seinem Geburtsorte Tifernum (Citta di Castello), einer der angeheftesten italienischen Humanisten des funfzehnten Jahrhunderts, wurde um das Jahr 1415 geboren, widmete sich zuerst der Arzneiwissenschaft, welche er auch zuweilen, wenn ihn die Noth dazu drang, ausübte, neigte sich aber dann mit ganz besonderer Vorliebe zu der Alterthumswissenschaft hin und machte hauptsächlich in der griechischen Sprache unter guten Lehrern, wozu auch der bekannte Erzbischof Manuel Chrysoloras gehörte, ungewöhnlich große Fortschritte. Die Nachricht aber, daß er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Griechenland unternommen und sich daselbst mehrere Jahre aufgehalten habe, beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum, der ihn mit seinem Schüler Nisus Tifernas verwechselte. Jarrich hielt er Vorlesungen zu Neapel, wo der später berühmte Joannes Pontanus einer seiner Zuhörer war, siedelte darauf nach Mailand über, wo Bartholomäus Celsi und Georg Merula unter seiner Leitung ihre Studien machten, und nahm dann unter der Regierung des Papstes Nikolaus V. (1447—1455), des eifrigen Förderers der classischen Literatur, seinen Aufenthalt zu Rom. Auf die Anregung dieses Papstes vollendete er hier die von Guarino Guarini begonnene, aber nicht zu Ende geführte lateinische Uebersetzung der Geographie des Strabo, deren erste Ausgabe als eine der werthvollsten Ereignisse der ästhen römischen Poesie geschätzt wird 4). Die ersten zehn Bücher übersehte Guarini,

2) Fr. Soc. Quadrio, Della storia et della ragione d'ogni poesia. (Bologna 1783. 4.) Tom. II. p. 172. Die Angabe, daß G. G. Gesenius in der Historia del volgar poesia (Vol. III. p. 71) ein Sonett Gregorio's veröffentlicht habe, beruht auf einem Irrthum. 3) Graff, Ph. Elmi Encyclopaedicon Augustinianum p. 247. Corn. Curti Virorum illustrium ex ord. D. Augustini Elogia p. 121. G. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana. (Roma 1788. 4.) Tom. V. p. 125. 438. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 50.

1) Sie erschien unter dem Titel: Strabonis geographia, lat., interpretibus Guarino Veronense et Gregorio Tifernate. Romae (Conr. Schweinhelm et Arn. Panartz); S. a. (o. 1460) fol. und ist sehr selten, da die Auflage nur fünf war; sie wurde deshalb schon im J. 1472 von Benedict von Spier zu Venedig nachgedruckt und sehr oft wiederholt, da sie länger als die einzige von den des Griechischen Uebersetzung geachtet wurde.

1) Wer mehr über diese Spitzfindigkeiten zu wissen verlangt, wird Aufschluß finden in H. Caspi's Dictionnaire historique et critique, Art. Rimini (Gregorio de).

die übrigen Gregorius; die Herausgabe besorgte Andreas, Bischof von Alrica. Auf Verlangen desselben Papstes übertrug er auch ins Lateinische die vier Bücher des Sophisten Dio Chrysostomus von Bursa von der Herrschaft (*regni paucitudo*), welche Arbeit man sichtlich Francesco Piccolomini (welcher später unter dem Namen Pius III. den päpstlichen Thron bestieg) zuschrieb, die aber nach unabweislichen Nachrichten \*) Gregorius Tarfarnas angehört \*). Als nach dem Tode des Papstes Nicolaus V. (1455), welcher viele gelehrte Männer um sich versammelt und unterrichtet hatte, verließ auch Gregorius Rom, wo er mit Theodor Gaza, Laur. Vallar, Anton von Palermo und andern durch ihr Wissen ausgezeichneten Männern in freundlichen Verhältnissen gelebt hatte, und wanderte nach Frankreich, um in diesem Lande sein Glück zu versuchen. Er begab sich geradezu nach Paris und stellte sich nach der durchaus nicht verbürgten Sage dem Rector der Universität vor, mit dem Bedeuten, daß er gekommen sei, um gegen eine entsprechende Besoldung die griechische Sprache zu lehren, da die Synode zu Vienne vom Jahre 1311 in ihren Beschlüssen befohlen habe, auf allen hohen Schulen und namentlich auf der zu Paris, Lehrer für die griechische Literatur zu bestellen \*). Seinem Verlangen wurde auch wirklich entsprochen und er war also einer der ersten, welche unter der Regierung des Königs Karl VII. das Studium der griechischen Sprache anregten. Man sieht gewöhnlich die Anwesenheit des Gregorius erst später unter die Regierung Ludwig's XI. (etwa um das Jahr 1470), es ergibt sich aber aus einem seiner Gedichte, daß er sich schon im J. 1455 in der Hauptstadt Frankreichs befand. Er bildete auch zu Paris einige Schüler und einer derselben (Johann Lapidanus) war der Lehrer des berühmten Reuchlin. Der Aufenthalt in Paris scheint ihm aber nicht behagt und die Besoldung zu knapp gewesen zu sein, denn während Einige ohne hinreichenden Grund behaupten, daß er im J. 1458 oder gar 1470 Rector der pariser Universität gewesen sei, bemerken Andere mit weit größerer Wahrscheinlichkeit, daß er sein Lehramt daselbst nur kurze Zeit (nach Einigen vier Jahre, nach Andern kaum sechs Monate) bekleidet und, als ihm die Nachricht von der Wahl des Papstes Pius II. (Aeneas Silvius Piccolomini) zugekommen sei, den Rückweg nach Italien angetreten habe. Er scheint sich aber auch bei seiner Ankunft in Rom, obgleich er in seiner Jugend mit Piccolomini einen ziemlich vertrauten Umgang gepflogen und ihm in letzter Zeit zu seiner Thronbesteigung Glück gewünscht hatte, in seinen Erwartungen getäuscht gesehen zu haben, denn er begab sich bald nach Benebig, um die daselbst ihm verliehene Professur der griechischen Sprache zu übernehmen \*). Er

scheint hier einer sorgenfreieren Stellung sich erfreut zu haben, aber nicht ohne Reue, die sich durch das Ansehen, das er sich allmählig erworben hatte, gefährdet glaubten, geblieben zu sein, denn er soll, wie das Gerücht nach seinem Tode allgemein sagte, vergiftet worden sein. Er weiß ist, daß er während der Regierung des Papstes Paul II. (1464—1471) starb, als er noch nicht lange das 60. Lebensjahr überschritten hatte. Außer den schon oben erwähnten Werken überlegte er noch mehrere andere griechische Schriftsteller in das Lateinische, wie man nach seinen eigenen Äußerungen vermuthen darf \*). So gehört ihm die Uebersetzung der Homilien des Johannes Chrysostomus über das Buch Hlob an, wie man aus noch vorhandenen guten Handschriften sieht, obgleich sie unter dem Namen des Julius Tifarnas gedruckt ist \*). Man findet in Handschriftensammlungen der Bibliotheken Italiens auch seinen Namen tragende Uebersetzungen der eibischen Schriften (*Moralia magna* und *Moralia ad Eudemum*) des Aristoteles und mehrere Abhandlungen des Theophrastus. Auch die Uebersetzung der Geschichte des Herodianus, welche allgemein dem Anglus Politianus zugeschrieben wird und sich durch classische Latinität und schöne Darstellung auszeichnet, aber den richtigen Sinn nicht immer genau wiedergibt, soll von Gregorius Tifarnas verfaßt, aber ihm in seinen letzten Augenblicken entwendet worden sein, was jedoch, obgleich Politianus keineswegs sehr strengen Grundsätzen über literarisches Eigenthum huldigte, nicht sehr wahrscheinlich klingt, da dieser selbst sehr fähig war, eine jenseitige Uebersetzung zu liefern \*). Gregorius war übrigens auch ausgezeichnet als Dichter und seine Leistungen in diesem Fache wurden von seinen Landsleuten und Zeitgenossen nach Gebühr gewürdigt \*); die Ausgaben seiner Gedichte, Briefe und Reden (*Carmina*, s. I. et a. [Venetis] 4. Opuscula. Venet. 1498. 8. Argentorat. 1509. 4. Ibid. 1538. 4.) scheinen in Italien nicht sehr häufig zu sein, da sie selbst dem fleißigen Literarhistoriker G. Tiraboschi nicht zu Gesicht kamen. Sein Gedicht auf die Jungfrau Maria (*Hymnus in Virginem Dei matrem*) wurde auch besonders (*Daventriae* s. a. 4.) gedruckt. Einige wenige dieser Poeten findet man in der Auswahl italienischer Dichter von J. Gruter <sup>10)</sup>. Gregorius

6) So sagt er selbst in der Einleitungselegie an Pius II. davon hienstehend:

Ventum e Graeco multis sermone libello,  
Arbitrio gratos illius [Nicolaus V.] atque tuo.

7) J. Chrysostomi Sermones in iustum et beatum Job de patientia, lat. ex vers. Lili Tifarnati, s. I. et a. (Coloniae, Ulr. Zell, c. 1468.) 4. 8) „Fama quoque fertur Herodiani historia ejus ingens laboraque fuisse translatas, quasi eas morientis subtraxerit Politianus, vir in literario negotio saepe conviciatus furti, sed vix credibile videtur, ut vir in omni dicendi facultate opulentissimus idem tanta promptissima, ex alieni ingenii labore famam probo et culumina redundante quaeque velociter.“ Pausi Jovis Elogia doctorum virorum cap. 117. 9) „Extant ejus pleraque poemata, quae est operae pretium aliquando evolovere, sunt inter ea pleraque Christianae more perscripta; vena illi facilis ubique, sed non plane perperam.“ Lilius Gyraldus, De poetis sui temporis, l. I. p. 37. 10) Deliciae poetarum Italorum (Francof. 1608. 12.) Vol. II. p. 1171.

2) Bei Georgii Vita Nicolai V. p. 186 seq. 3) Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: Dionis Praenestinae Sophistae de regno opusculum. 8. I. et a. 8. (wahrscheinlich im Druckig um 1471). Nachgedruckt Bonon. 1493. 4. 4) P. Matthiae, Histoire de Louis XI., liv. II. p. 734. 5) G. degli Ameciani, Notizie intorno alla vita e le opere degli scrittori Veneziani. Tom. I. praef. p. 44.



hinterließ, wie gesagt, mehrere Schüler und unter diesen Hilarius Tiferias, den auch Ranke für seinen Sohn halten und der mehrere Schriften des Juden Philo aus dem Griechischen ins Lateinische überlegte, welche Uebersetzung sich, wie man angibt, in der vatikanischen Bibliothek befindet. Im gewöhnlichen Leben soll Gregorius nicht im Stande gewesen sein, sich zu seinem Vortheil zu bewegen, und obschon er zuweilen gezwungen war, seine Bedürfnisse selbst einzukaufen, so wußte er sich doch fast gar nicht mit den Landleuten zu verständigen, da er sich einer zu gewählten Sprache bediente und nicht selten mußte einer seiner in der Nähe befindlichen Schüler ihm beim Feilschen um eine Waare zu Hülfe kommen, wenn er nicht betrogen werden sollte<sup>11)</sup>. (Ph. H. Kuhn.)

Gregorius von Heimbürg, f. Heimbürg (II. Sect. Th. IV. S. 177).

GREGORIUS von St. Vincenz, ein um die Fortschritte der mathematischen Wissenschaft sehr verdienter Gelehrter des siebenzehnten Jahrhunderts, am 8. Sept. 1584 zu Brügge geboren, wandte sich schon in seinen jugendlichen Jahren mit ausdauerndem Fleiße zu den ersten Wissenschaften und insbesondere zur Mathematik. Er beschloß, sich dem geistlichen Stande zu widmen und besuchte die Schule der Jesuiten in seiner Vaterstadt; sein Lieblingsgedanke war lange, sich der Belehrung der Heiden zu widmen und als Missionar nach China zu gehen. Seine Lehrer und Vorgesetzten widerstanden aber ernstlich diesem Verlangen und suchten ihn die Uebersetzung beibringen, daß er der europäischen Menschheit durch Mittheilung seiner bereits erlangten mathematischen Kenntnisse weit nützlicher sein könne. Man veranlaßte, um den jungen kenntnißreichen Mann auf diesen Weg zu lenken und auf ihm zu erhalten, den General der Jesuiten, ihn nach Rom zu rufen, wo er am 26. Oct. 1605 in die Gesellschaft Jesu trat und, nachdem er seine Ordensgelübde abgelegt hatte, sogleich dem berühmten Jesuiten Ehr. Clavius, welcher zu Rom die Mathematik lehrte, als Schüler übergeben wurde; er kam diesem in dem Wissen bald so nahe, daß man ihn nach dem Tode desselben (1612) zu seinem Nachfolger an dem Lehrstuhle wählte, welches Amt er mit solchem Eifer und solchem Erfolg versah, daß der Ruf seiner Gelehrsamkeit sich in kurzer Zeit über ganz Europa verbreitete und mehrere Fürsten zugleich sich bemühten, ihn in ihre Dienste zu ziehen. Der König Philipp IV. von Spanien lud ihn nach Madrid ein und der deutsche Kaiser Ferdinand II. wünschte ihm die Stelle eines Lehrers der Mathematik an der Universität zu Prag zu übertragen; der General, welchem die Einscheidung zustand, stimmte für Prag und Gregorius siedelte im J. 1625 dahin über. Seine Unter-

suchungen über das Problem, den Kreis zu quadriren, waren damals schon in den hauptsächlichsten Theilen niedergeschrieben, wenn auch noch nicht zum Druck fertig, und er überlegte vielfach mit seinem Ordensgenossen Ehr. Grienberger, ebenfalls einem ausgezeichneten Mathematiker, seine Versuche über das erwähnte Problem; man konnte aber damit nicht zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangen, weil das Buch über die Proportionallitäten noch nicht vollendet war und ihre Arbeiten durch die von den Obern beschlossene Abreise des Paters Gregorius unterbrochen wurden. Kaum war dieser aber zu Prag eingetroffen, als er von der lähmenden Gicht befallen wurde, welche ihm fünf Jahre lang große Unbequemlichkeiten brachte und deren Nachwehen er seine ganze folgende Lebenszeit verspürte. Als er sich von der größten Noth der Krankheit zu erholen anfing, wurde im J. 1631 Prag von dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen eingenommen und geplündert; die Soldaten brachen in das Jesuitencollegium ein, raubten Alles, was für sie einigen Werth hatte, und zerstörten und verbrannten, was ihnen werthlos schien. Gregorius stand gerade zu dieser Stunde am Altar und vollbrachte das Messopfer, aber der Ordensbruder Rodrigo de Arriaga, welcher die Theologie lehrte, eilte in sein Zimmer und raffte die Schriften, die er greifen konnte, zusammen. Er warf sich mit ihnen in einen Wagen und brachte sie nach Wien. Viele andere zum Druck fertige Arbeiten (wie man sagt, ein ganzer Kasten voll), unter denen sich auch eine vollständige Entail nach den Lehren des Archimedes und werthvolle geometrische Abhandlungen, welche zwei Bände gefüllt haben würden, befanden, mußten ein Raub der Flammen werden. Gregorius, welcher nie seine Pflichten als Priester vernachlässigte und sterbenden Soldaten die Tröstungen der Religion spendete, wurde selbst dabei schwer verwundet; es gelang ihm indeß doch, sich nach Wien in Sicherheit zu bringen, von wo er sich nach Belgien begab. Die gereinigten Manuscripte wurden ihm nachgeschickt und sollten ihren Weg auf dem Rheine nach den Niederlanden nehmen, gelangten aber erst zehn Jahre später mit vieler Mühe und großen Kosten nach Gent, wo sich Gregorius niedergelassen hatte und die ihm von seinem Orden gebotenen Mühseligkeiten erfüllte. Hier beendigte er auch nach dem wieder in seinen Bisthum gekommenen Königen sein Werk über die Quadratur des Kreises (1647), auf welches sich sein Ruhm gründet. Schon vor Beendigung dieser Arbeit wurde er durch einen wiederholten Antrag des Königs Philipp IV. von Spanien veranlaßt, dem natürlichen Sohne desselben, Don Juan d'Autria, welcher sich später als Feldherr auszeichnete, Unterricht in der Mathematik zu ertheilen. Während des ständischen Krieges folgte er als Seerführer den Truppen ins Feld und trug mehrere nicht unbedeutende Wunden davon, deren Narben er mit sich in das Grab nahm. Auch bei der Belagerung des Grafen Josias von Ransau, welcher aus schwedischen Diensten in französische überging und zum Ludwig XIII. zum Marfchal von Frankreich und zum Gouverneur von Dünkirchen ernannt wurde,

11) Vergl. *Coesterini Elogium Gregorii Tiferias in der Nuova Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici* (Venez. 1765 sq. 12.) Vol. XI. p. 327. G. Tiraboschi, *Storia della letteratura italiana*. Tom. VI. P. 2. (Roma 1784. 4.) p. 166 seq. P. Bayle, *Dictionnaire historique et critique*, Art. *Tiferias*. *Biographie universelle*. Tom. XVIII. p. 434. A. G. S. *Herrens*, *Geschichte des Studiums der classischen Literatur*, Bd. 2. S. 122 fg.

H. Heimg. d. G. u. R. Crit. Classen. XC.

zum katholischen Glauben soll er sehr thätig gewesen sein. Er erreichte trotz seines durch allmähliche geistigen Anstrengungen und mehrere Krankheitsanfälle sehr geschwächten Gesundheitszustandes ein hohes Alter und starb am 27. Jan. 1667 zu Gent, wo er zuletzt die Stelle eines Bibliothekars versah. In der Geschichte der mathematischen Wissenschaften hat er sich einen unsterblichen Namen erworben und eine würdige Stelle neben seinen Zeitgenossen René Descartes und Bonaventura Cavalieri errungen. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit den *Theses de cometis* (Lovanii 1619. 4.), welche indessen nur geringe Beachtung fanden; aber seine nächsten Erörterungen über geometrische Fragen (*Theoremata mathematica scientiae staticae; de ductu ponderum per planitiam recta et oblique horizontem decus santeum*. Lovanii 1624.) machten die Kundigen auf die neuen und großartigen Ideen des Verfassers aufmerksam. Der Ruf des Gregorius verbreitete sich aber am schnellsten und weitesten durch seine zahlreichen Schüler, welche durch den Besuch seiner Vorlesungen und durch seinen persönlichen Umgang zu Rom und zu Prag seine geniale Auffassungsweise hatten kennen lernen. Auch waren seine Lehren und Ansichten schon Manchen bekannt, als er sie in seinem Hauptwerke über die Quadratur des Kreises (*Opus geometricum quadraturae circuli et sectionum conici decem libris comprehensum*. Antverpiae 1647. fol.) zusammenfasste und veröffentlichte <sup>1)</sup>, was ihm nicht möglich gewesen wäre, wenn sich die seit vielen Jahren gesammelten Materialien zur Lösung dieser unlöslichen Frage nicht unter den bei der Einnahme von Prag geraubten Handschriften befunden hätten; denn dem Verfasser war, wie er selbst schreibt, in seinem Alter fast Alles entfallen, was er vor mehr als 30 Jahren erworben hatte. Er hatte allmählig auf verschiedenen Wegen versucht, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, wozu er uns in der Vorrede lehrte; zuerst hoffte er Einiges von der Spirale, sodann wandte er sich zu der Quadratrix, indem er ansehnend durch eine geometrische Construction seinen letzten Punkt auf dem Halbmeser zu bestimmen suchte. Er hatte über diese Curve ein ausführliches Werk geschrieben, welches zum Abdruck bereit lag, aber bei der Eroberung von Prag ein Raub der Flammen wurde. Er gab später diese Untersuchungen auf und fugte an mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit die Regelschnitte und die verschiedenen auf ihren Elementen gebildeten Körper zu betrachten, in der Hoffnung, daß einer

derselben vielleicht Eigenschaften darbieten könne, welche ihn zur Lösung des schwierigen Problems führen würde; indem er eifrig diesen Weg verfolgte, machte er jene reiche Fülle von Entdeckungen, die seinem Namen die Unsterblichkeit sichern. Zuletzt kam er zu den Proportionalitäten oder Verhältnissen der Verhältnisse und aus dieser Theorie, verbunden mit seiner Methode, welche er Führung einer ebenen Figur über eine ihr gleiche und ähnliche in ähnlicher Lage (*ductus plani in planum*) nennt, folgerte er die Lösung, welche er in dem angeführten Werke der gelehrten Welt vorlegte und welche die Aufmerksamkeit der berühmtesten Mathematiker nicht nur in Anspruch nahm, sondern sie auch zur Prüfung anregte. Es ergaben sich nun bei dieser Erörterung sehr viele und neue vortreffliche mathematische Wahrheiten und Entdeckungen, aber die Quadratur des Kreises, welche als gefunden dargestellt wurde, hielt die strenge Prüfung nicht aus. Descartes entdeckte zuerst das Falste in der Beweisführung und wies die Quelle des Irrthums in einem Briefe an seinen Freund, den berühmten französischen Theologen und Mathematiker Marin Mersenne, nach und dieser säumte nicht, das ungünstige Urtheil, welches Descartes ohne Rückhalt gefällt hatte, bekannt zu machen <sup>2)</sup>. Er tabelt hauptsächlich an der angeblichen Auflösung des Problems, daß dieses auf ein anderes ebenso schwieriges und unauf lösbares zurückgeführt werde, welches darin bestehe, bei drei gegebenen beliebigen Größen und den Logarithmen zweier die Logarithme der dritten zu finden. Ein Dreikönigsnisse und Landmann des Gregorius, Alph. Ant. de Sarasa, übernahm dessen Vertheidigung und zeigte <sup>3)</sup> Mersenne, daß wol das zu lösende Problem, wenn es von dem anderen angegebenen abhängt, wirklich zu lösen sei, indem er zeigt, daß bei drei gegebenen Größen, wenn man die Logarithme von zwei derselben habe, die Logarithme der dritten gefunden werden könne, vorausgesetzt, daß diese dritte rational und eine der Zahlen sei, welche man zwischen die beiden ersten als mittlere Proportionale einschalten könne; darin hatte Sarasa Recht; man wird also dann die Logarithme der dritten Größe haben, mag nun diese zwischen die beiden ersten oder darüber hinausfallen; aber er irrte sich eben zweifeln, wenn er meint, daß die dritte, wenn sie eine beliebige oder irrational sei, seine Logarithme habe <sup>4)</sup>. Man nehme auf der Asymptote

1) Das Werk führt ausserdem an einem symbolischen Kupferstich den Titel: *Problema Austriacum: Plois altus*. Quadratura circuli, welcher auf einer zwischen zwei Eulen gespannten Schnur abhängenden Ebenenbohrer steht. Darüber hält ein fliegender Genius vor die höher stehende Sonne ein Brett mit einem vierseitigen Feld, durch welches die Ebenen auf den Boden ein elliptisches Bild werfen; dabei lauern zwei Geulen, von denen der eine mit einem Gürtel vom Mittelpunkte der Ellipse an den Umfang mißt, ein dritter steht links hinstehend; zu dem im Strahlenfeld steht links von der Worte: *Mant quadrata rotundius*; andere Rebenstellungen geben dieselbe Andeutung. Der von vorn. Galle aus einer Zeichnung Albrechts von Dürers gefundene Titel ist zwar gut ausgeführt, aber sein Werth von Geschmack und Witz.

2) In seinen *Observationes physico-mathematicae* (Paris. 1647. 4.), welcher den dritten Band seiner *Cogitationes physico-mathematicae* bilden. 3) In der Schrift: *Solutio problematis a Marino Mersenne propositi: Data tribus quibuscunque magnitudinibus rationalibus vel irrationalibus quaeque duarum ex illis logarithmis, tertiae logarithmum geometricae laeuare*. Antwerp. 1649. fol. 4) „Il s'aurait à faire voir, que si le problème dépendoit réellement de celui, qu'on a énoncé, il seroit résolu, car il fait voir, comment trois quantités étant données de deux desquelles on a le logarithme, on peut trouver celui de la troisième, pourvu que cette troisième soit rationnelle et soit du nombre des continues proportionnelles qu'on peut établir entre les deux premières; en cela, nous en convenons, Sarasa avait raison. On aura alors le logarithme de la troisième, soit qu'elle tombe entre les deux premières, ou qu'elle tombe au de-là. Mais Sarasa se trompe, sans doute, et

der Hyperbel drei beliebige Linien, sie mögen unter sich rational oder irrational sein, so werden sie nicht desto weniger als Logarithmen reelle Größen haben, nämlich hyperbolische Flächen, aber sie werden alsdann nicht anders gefunden werden können, als vermittels der Quadratur der Hyperbel und die Bezeichnungen dieser Logarithmen werden nicht mehr rational und nicht einmal irrational, sondern transcendent und von der Quadratur der Hyperbel abhängig sein. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Bestimmung der Logarithmen der beiden ersten Größen nicht anders als durch die Quadratur der Hyperbel gegeben werden kann. Uebrigens nahm Werfenne ohne allen Grund an, daß nach der Beweisführung des Gregorius die Quadratur des Kreises sich auf diese dritte Logarithme zurückführen lasse, man müste ihm eine solche Einbedingung einräumen, weil man ihm zugetheilen müßte, daß er die Quadratur des Kreises auf die der Hyperbel zurückführte, was trotz der obwaltenden Analogien zwischen diesen beiden Curven noch feiner der neueren Geometer hat finden können. Die von Gregorius angewendeten Proportionalitäten oder Verhältnisse der Verhältnisse sind eine ganz andere Sache, als die Maße der Verhältnisse, in welchen die Logarithmen bestehen. Nach Werfenne trat zunächst der holländische Mathematiker Chr. Huygens in die Schranken, welcher zwar damals noch ein junger Mann war, aber in seiner Zeit <sup>10)</sup>, welche als sein erster schriftlicher Versuch gilt, solche Klarheit und solchen Schärffinn entwickelte, daß sie als Muster dienen kann. Huygens stellt geradezu die Möglichkeit der Auflösung des Problems in Abrede und beruft sich auf Descartes, welcher in seinem schon weiter oben erwähnten Briefe an Werfenne sein günstigeres Urtheil ausdrückt <sup>11)</sup>. Auch der französische Jesuit Vinc. Leotaud, einer der berühmtesten Mathematiker jener Zeit, gestellte sich <sup>12)</sup> zu den wissenschaftlichen Gegnern seines Dreisbruders und zeigte unabweislich die Unrichtigkeit der von Gregorius versuchten Lösung des vielbesprochenen Problems. Die Lösung fand indeß wieder ihre Vertheidiger in den Jesuiten Alf. Ant. de Sarasa <sup>13)</sup>, einem Schüler des Gregorius, und Fr. Fav. Wynscom <sup>14)</sup>, welche

die Beweisführungen der Gegner nicht angriffen oder widerlegten, sondern behaupteten, daß diese den Sinn der Lehren des Gregorius nicht erfaßt hätten; sie versuchten also das Verfahren desselben bei der Quadratur des Kreises näher zu erklären. Diese Erklärung diente aber nur dazu, der neuen Entdeckung den Tadelstoß zu versehen, denn die Vertheidiger derselben hatten sich nun selbst jede Aussicht abgeschnitten, da sie einmal festgestellt hatten, welcher Begriff mit gewissen zweideutigen Ausdrücken zu verbinden sei. Leotaud zeigte nun <sup>15)</sup> klar, daß diese, wenn man sie selbst in dem angezeigten Sinne nehme, nicht zu der wirklichen Quadratur des Kreises, sondern nur zu einem Irrthume führten. Vergebens suchten nun die Schüler und Anhänger des Gregorius von St. Vincenz fort zu behaupten, es sei keineswegs noch erwiesen, daß dieser sich geirrt habe; wir glauben jedoch, sagt Montucla <sup>16)</sup>, versichern zu können, daß Nichts gewisser ist und daß es sich ebenso mit seiner angeblichen Quadratur der Hyperbel verhält, welche an demselben Fehler der Beweisführung leidet. Es liegt sogar eine Art unerbittlicher Nothwendigkeit in der Vertheidigung, welche die beiden Schüler des berühmten Mathematikers versuchten, weil sie, mehrfach aufgefordert, das Verhältniß, von welchem nach ihrer Behauptung die Quadratur des Kreises abhängt, anzugeben, es nicht thaten, sondern vielmehr fortwährend behaupteten, dies sei bereits geschehen, und indem sie sich in ihre Dunkel und falsche Theorie der Proportionalitäten einhüllten, wie die Spreeder für eine schlechte Sache in einem unverständlichen Wortschwall, immer wieder zu dem Schlusse kamen, dieses Verhältniß sei gegeben, ohne es durch Zahlen oder eine geometrische Construction zu bestimmen, da es doch am leichtesten gewesen wäre, durch ein solches Verfahren ihre Gegner zum Schweigen zu bringen. Andere Anschutungen, welche weniger an dem richtigen Punkte, worauf es ankam, festhielten, waren freilich leichter zurückzuweisen und ließen sich am besten durch ihre eigenen Behauptungen widerlegen. Zu diesen gehört W. Weibom <sup>17)</sup>, welcher in einem jerrlichen Gespräche zwischen alten Mathematikern die von Gregorius begangenen Fehler aufzudecken wollte. Unter den weniger bekannten und beachteten Vertheidigern des Gregorius soll auch der gleichzeitige deutsche Mathematiker Gottfr. Alois Kinner von Ebnentz <sup>18)</sup> nicht unerwähnt bleiben, sowie von Gelehrten der späteren Zeit Joh. Gottfr. Brendel <sup>19)</sup>, Professor der Medicin in Göttingen, welcher

lorsqu'il pretend que si la traisième est quelconque ou irratielle, elle n'a point de logarithme." J. F. Montucla, Histoire des mathématiques (Paris, an VII). Tom. II. p. 82.

10) *Epistolarum cyclometricarum* cl. viri Gregorii a S. Vincentio, als Abhang in *Fractis Theorematibus de quadratura hyperbolae, ellipticae et circuli*. Lugd. Batav. 1654. 4. Auch abgedruckt in *seinen Opera varia*. Lugd. Batav. 1724. 4.

11) Descartes sagt, nachdem er in dem hiesigen Werke lange vorgehen gelästert und nach einer wichtigen Unterbrechung gesagt, daß er endlich gesiehet, qu'il ne contient rien de bon qui ne soit facile et qu'on ne peut écrire tout en une ou deux pages. Le reste n'est qu'un paradoxe touchant la quadrature du cercle, enveloppé en quantité de propositions qui ne servent qu'à embrouiller la matiere, et sont très simples et faciles pour la plupart, bien que la façon dont il les traite les fasse paroître un peu obscures.

12) *Cavillemurum amoenorum contemplatio* nec non examen circuli quadraturae a Gregorio a S. Vincentio propositae. Lugduni 1654. 4.

13) In *seinen* letzten Jahren schrieb er einen *traktat* *Expositio ac deductio geometrica quadraturae circuli Gregorio a S. Vincentio*. Austerp. 1656. fol.

10) In der *Cyclomathia seu de multiplici aequali contentatione libri III*. Lugduni 1663. 4.

11) „Nous croyons assurer, que rien n'est plus certain et qu'il en est de même de sa prétendue quadrature de l'hyperbole, qui est entachée du même vice de raisonnement. Nous ajouterons même qu'il y a une sorte de mauvais foi dans les défenses de deux disciples de ce géomètre célèbre, car invitée à plusieurs reprises d'assigner ce rapport d'où dépendoit la quadrature du cercle, rapport qu'il répétoient sans cesse être donné, ils ne le firent jamais.“ Montucla l. c. p. 88.

12) *De proportionibus dialogus*. Hafniae 1655. fol. 13) *Enchiridion geometrica problemata auctoris aive quadraturae circuli, solutis tuerdem doctores per Gregorium a S. Vincentio*. Prage 1653. 4.

14) De

die mathematischen Wissenschaften zu seinem Vergnügen trieb und lehrte und die Lehrlinge des alten flamändischen Gelehrten vielfach in Anwendung brachte. Das Ergebnis aller Streitschriften, welche zwischen den Freunden und Gegnern der neuen Lehre von der Quadratur des Kreises gewechselt wurden, war indessen die allmählig gewonnene Ueberzeugung, daß sie sich trotz alles in der Vervollständigung entwickelnden Scharfsinnes als grundfalsch erwies<sup>14)</sup>. Gregorius selbst hatte sich übrigens in seiner Weise in den Streit gemischt und seine Lehrlinge zu vertheidigen gesucht. Er betrachtete seine schriftstellerische Laufbahn als geschlossen und sein mit einem ähnlichen Problem sich beschäftigendes Werk erschien erst nach seinem Tode unter dem Titel: *Opus geometricum posthumum ad Mesolabium per rationum proportionalium novas proprietates* (Gandavi 1668. fol.). Der Zweck dieses Werks war, zwei mittlere Proportionen aufzufinden, ein Problem, welches er, wie das der Quadratur des Kreises, unter Anhäufung einer Menge von Aufgaben und neuen Eigenschaften der Proportionen und Proportionalitäten, der geradlinigen Figuren, der Regelschnitte und besonders der Hyperbel in Verhältnisse zu ihren Asymptoten versetzte; da aber das Werk nicht bernigt ist, so weiß man nicht, ob der Verfasser dieses Problem ebenso gelöst zu haben glaubte, wie die Quadratur des Kreises. Was man nun von diesen Problemen halten, was man will, so steht doch fest, daß die Schriften des Gregorius, in welchen er die Lösung dieser Probleme versuchte, einen wahren Schatz, eine reiche Fundgrube von geometrischen Wahrheiten und ebenso wichtigen als auffälligen Entdeckungen enthalten. Dahin gehören eine Menge neuer Lehrlinge über die Eigenschaften des Kreises und jeglicher Art von Regelschnitten, die geometrische Herleitung der Summenformel für die Glieder einer geometrischen Reihe und der Potenzreihen, welche auf die Glieder einer geometrischen Reihe gebaut sind, die zahllosen Arten und Weisen, die Parabel zu quadrieren und die Volumina der Umwickelungskörper der Regelschnitte zu bestimmen, die absolute Größe einer Menge von Körpern, wie die cylindrischen Hüfe auf kretelförmigen, elliptischen, parabolischen und hyperbolischen Basen, die Bildung einer Menge neuer Körper, die der geometrischen Betrachtung fähig sind und welche er nach der Methode mißt, die er als Führung einer ebenen Figur über eine ihr gleiche und ähnlich in ähnlicher Lage (*ductus plani in planum*) bezeichnen; dahin gehört auch die Zurückführung der Parabel auf die Spirale, welche nur eine eingewinkelte oder nach gewisser Weise kretelförmig zusammengegriffene Parabel ist<sup>15)</sup>.

ana'logia lineae spiralis et parabole optima appendix I. VI de quadratura circuli Gregorii a S. Vincensio. Götting. 1741. 4.

15) Eine ausführliche Annäherung des Inhaltes des viel genannten Buches gibt auch Hrn. Gottf. Kühler in seiner Geschichte der Mathematik. (Göttingen 1799. 8.) Bb. 3. S. 221—250. 16) „Telles sont une multitude des théorèmes nouveaux sur les propriétés du cercle et de chacune des sections coniques; la sommation géométriquement déduite des termes et des puissances des termes des progressions; de moyens sans nombre de quarrer la parabole, et de mesurer les solides de circon-

les ist zwar wahr, daß Bonaventura Cavallieri diese Lehre in seiner Methode des Untheilbaren, welche er im J. 1635 veröffentlichte<sup>17)</sup>, behandelt hat, aber Wils. Ant. de Sarasa, ein Schüler des Gregorius, belehrt und in seiner schon oben angeführten Schrift, daß sein Lehrer schon mehr als 25 Jahre früher als Professor der Mathematik zu Rom die Eigenschaft der Spirale im Verhältnis zur Parabel gelehrt habe und wir haben durchaus keine Veranlassung, dem kundigen Sarasa den Glauben zu versagen<sup>18)</sup>. (Ph. II. Kütz.)

GREGORIUS (Ludovicus), Cardinal und Bischof von Padua, am 25. Sept. 1625 zu Venedig geboren, war der Sohn des Rathsherrn Giovanni Francesco Barbadojo und stammte also aus einem alten und edlen Geschlechte der Republik. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und ragte schon in früher Jugend unter seinen Altersgenossen durch ungewöhnliche Frömmigkeit hervor. Nach Beendigung seiner Schulstudien begleitete er in seinem 19. Jahre im Auftrage des Staates Lodovico Contarini, den Grafen von Venedig, zu dem Congresse von Münster, wo die Bevollmächtigten Teufschlands, Frankreichs und Schwedens zusammenkamen, um die Bestimmungen des westfälischen Friedens am 24. Oct. 1648 zu unterzeichnen. Während der Verhandlungen, bei welchen bekanntlich der römische Stuhl gegen die Säkularisation mehrerer Bisthümer zu Gunsten der Protestanten vergebens Verwahrung einlegte, lernte er den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi, welcher später (1655) als Alexander VII. den apostolischen Stuhl bestieg, kennen und erwarb sich durch seine Frömmigkeit und seine eifrige Vertheidigung der Rechte der Kirche die Freundschaft desselben in hohem Grade. Chigi ernannte den durch seine Fähigkeiten ausgezeichneten Jüngling zur päpstlichen Ausbildung in den Staatswissenschaften und in Kirchenrechte und dieser entschloß sich bei seiner Heimkehr nach kurzem Schwanken zum geistlichen Stande. Nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, ging er nach Rom, wo er von Alexander VII. sehr wohlwollend aufgenommen und mit einer Pfründe in Padua beschenkt wurde. Später ernannte ihn dieser Papst zum Referendar beider Signaturen und zum Vizepräsidenten mit der Aufsicht über das Spital der Pestkranken, welches Amt er

volution des sections coniques; la mesure absolue du quantité de corps, comme les onglets cylindriques sur des bases circulaires, elliptiques, paraboliques ou hyperboliques; la formation d'une multitude de nouveaux corps susceptibles de considération géométrique, et qu'il mesure par la méthode, qu'il appelle *Ductus plani in planum*; telle est encore la symbolisation de la parabole, avec la spirale qui n'est qu'une parabole enveloppée ou roulée circulairement d'une certaine manière.<sup>14)</sup> Montucla I. c. p. 79.

17) *Geometria indivisibilibus continuorum*. Bonon. 1635. 4. 18) *Pragm. P. Ribadeneyra, Bibliotheca scripturarum Societatis Jesu, ex edit. Nuch. Saverii* (Rom. 1678. fol.) p. 168. *Quetlet, Annales belges* VII, 258 (Avril 1821). *Biographie universelle*. Tom. XL. p. 110 seq. *Aug. et Al. de Haeker, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus* (Lisge 1859. 8.) Tom. V. p. 651 seq. *Biographie générale*. Tom. XLIII. p. 128 seq.

mit Eifer und Sorgfalt versah, sodas ihm nach dem Tode des Bischofs Aloisius Orsinali von Bergamo im J. 1657 dieser bischöfliche Sitz zur Belohnung übertragen wurde. Drei Jahre später ernannte ihn Alexander zum Cardinal und im J. 1664 beförderte er ihn zum Bischof von Padua. In dieser Stellung machte er sich alsbald durch seine musterhafte Ordnungsliebe, durch seinen thätigen Eifer in der Verwaltung seiner Diocese und durch seine unablässige Wachsamkeit bemerkbar; besonders gab er sich unverdrossen alle mögliche Mühe, allmählig eingebürgerte und alte Mißbräuche auszuwurzeln und gegen die Verderbtheit der Sitten nachdrücklich zu wirken. Er bereiste jährlich seinen Sprengel, um die Lebensweise des Klerus, die sehr häufig dem Volke anstößig war, zu überwachen und ihn zu ermuntern und anzufeuern, mit gutem Beispiel vorzuleuchten. In dieser Absicht stiftete er Preise für die besten Ausarbeitungen in den Fächern der Moralthologie und Homiletik, hielt jährlich Versammlungen der Pfarrer, um von ihnen Berichte über ihre Wirksamkeit entgegen zu nehmen und ihnen Belehrungen über schwierige Gewissensfälle zu erteilen. Auf die Verbesserung der Sitten suchte er hauptsächlich durch tugendhafte Erziehung und durch Belohnung und Bestrafung eines sittlichen Betragens des weiblichen Geschlechtes hinzuwirken und stiftete Besserungshäuser für gefallene Mädchen und für öffentliche Dirnen; auch veranlaßte er von Zeit zu Zeit Diocesan synoden, um ein einheitliches und einsprechendes Wirken seines Klerus zu veranlassen, dessen allseitige und zweckmäßige Ausbildung er vor Allem für nöthig hielt. Er gründete deshalb das in ganz Italien als Musteranstalt bekannte und berühmte Seminar zu Padua, in welchem nicht nur tüchtige Lehrer für die verschiedenen Fächer der Theologie, sondern auch, um das Bibelstudium zu vervollkommen und zu erleichtern, für die orientalischen Sprachen angestellt wurden. Um es ihnen an den nöthigen Hilfsmitteln nicht fehlen zu lassen, stiftete er eine werthvolle Bibliothek und legte sogar eine Druckerei an, aus deren Pressen viele ausgezeichnete Werke hervorgingen. Seine Sorgfalt für das weltliche und geistliche Unterrichtsweisen reichte weit über die Grenzen seiner Diocese hinaus und seine Zeitgenossen waren gewohnt, bei der Gründung solcher Anstalten seinen Rath einzuholen. Auch die Ausbreitung des katholischen Glaubens lag es sehr sehr an gelegen sein, wie er denn auch die Griechen, welche sich mit der abendländischen Kirche vereinigt hatten, bei vielen Gelegenheiten unterstützte und den Venetianern vielfach bei ihren Expeditionen gegen die Türken durch Gesandtschaften zu Hilfe kam. Cosimo III., Großherzog von Toscana, ernannte ihn deshalb zum Großmeister des Seraphinenordens. Gregorius zeigte sich während seiner ganzen Amtsführung eifrig erhaben über das Glück, als unerschrocken und muthvoll bei harten Prüfungen und Widerprüchen und aus allen seinen Handlungen und Vorlesungen ging augenscheinlich hervor, daß er sich Carlo Borromeo, den Erzbischof von Mailand, seinen großen Landmann, zum Vorbild genommen hatte. Er starb am 15. Juni 1697 und sein Tod verursachte allgemeine Trauer; seine Heiligsprechung erfolgte durch den

Papst Clemens XIII. am 13. Febr. 1761 und die katholische Kirche feiert sein Andenken am 15. Juni. Der Franziskanermönch Thomas Augustin Richini lieferte eine Biographie dieses Bischofs (Rom 1761. 8.), welche sehr gut und ziemlich unparteiisch geschrieben, aber nur etwas zu panegyrisch gehalten ist \*). (Ph. H. Kallb.)

GREGORIUS (Johann Martin), gelehrter Arzt des 16. Jahrh., um das Jahr 1510 zu Gent in Flandern geboren, widmete sich nach Beendigung seiner Schulstudien auf mehreren Universitäten der Medicin, ohne die übrigen verwandten Fächer zu vernachlässigen; besondere Vorliebe zeigte er jedoch für die Altherkums-wissenschaft und war deshalb mit dem berühmten Humanisten Erasmus von Rotterdam sehr befreundet, wie er denn auch dessen Sprüchwörterammlung durch seine Beiträge, die er aus den Werken des Galenus zog, gefördert haben soll. Sein Ruf, den er alsbald erlangte, und die Verbindungen mit angesehenen Zeitgenossen verschafften ihm die Stelle eines Lehrers bei der medicinischen Facultät zu Paris, wo er sich eines bedeutenden Besalls erfreute und um das Jahr 1570 starb. Er scheint unter den alten Ärzten besonders Galenus bevorzugt zu haben, da er mehrere Schriften desselben in das Lateinische übersezte. Diese Uebersetzungen, welche man als gelungen und als sehr genau betrachtet und unter denen man hauptsächlich die drei Bücher von den Kräften der Nahrungsmittel (*De alimentorum facultatibus libri tres*. Paris 1530. 4., in vielen Ausgaben, denen gewöhnlich die nur in lateinischer Bearbeitung erhaltene Abhandlung des Galenus: *De attenuante victus ratione* beigelegt ist, wiederholt, zuletzt Lugd. Batav. 1633. 12.) und die Einleitung über die Lehre von den Pulsarten (*Introductio in pulsuum cum commentario M. Gregorii et ejus interpretatione*. Lugd. 1550. 12. Ibid. 1556. 12.) hervorhebt, befinden sich auch in mehreren Ausgaben der sammelten Werke des Galenus †). (Ph. H. Kallb.)

GREGORIUS (Johann Friedrich), teutscher Schulmann und Theolog, geboren am 19. März 1697 zu Camenz, widmete sich zu Jittau und auf der Universität zu Wittenberg der Theologie und Philologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien im J. 1727 zum Substitut des Rectors der Schule seiner Vaterstadt ernannt. Da ihm dieses Amt einen guten Theil seiner Zeit zur Verfügung ließ und sein geringes Einkommen nicht zur Befriedigung seiner Bedürfnisse genigte, so errichtete er eine Druckerei, die sich aber keines besonderen glücklichen Erfolges zu erfreuen hatte. Er gab daher, als er im J. 1730 zum Conrector vorrückte, dieses Geschäft wieder auf; da er aber der Schulmeister bald müde wurde, so bemühte er sich, sein Studium mit der theologischen Wirksamkeit besser zu begründen, und es

\*) Vergl. Ford. Ughelli, Italia sacra. Ed. II. Tom. X. p. 463 seq.

†) Vergl. Val. Andreas Denselii Bibliotheca Belgica (Lovan. 1643. 4.) p. 446. Chr. Wilh. Reßner, Medicinisches Gelehrten-Register S. 361.

gelang seinen Bemühungen auch, im J. 1733 die Pfarre zu Taubenheim zu erhalten. Im J. 1735 wurde er endlich erster Pfarrer zu Rothenburg in der Oberlausitz, wo er am 28. Sept. 1781 starb. Als Pfarrer scheint er die Schriftstellerei vollständig aufgegeben zu haben, denn seine literarischen Arbeiten, größtentheils Gelegenheitschriften, die entweder das Schulwesen oder die Erziehung überhaupt (wie *De scholarum necessitate et antiquitate*. Dresden 1727. fol. *Die Schulen als Seminaria ecclesiae*. Gamenz 1730. fol. *Studia humaniora jurisprudentiae studioso maxime necessaria*. Ibid. 1729. fol. *De senum apud veteres honore*. Ibid. 1730. fol. *Oratio de divino in musica*. Ibid. 1728. fol.) oder die Stadt Gamenz betreffende Einzelheiten (z. B. *De nomine urbis Gamenz*. Cam. 1732. fol.) beendeten, sollen in die Zeit, wo er an der Schule dieser Stadt thätig war. Er versuchte sich auch als Dichter und lieferte mehrere von seinem poetischen Talent zeugende Nieder in das gamenzische Gesangbuch \*) (*Ph. H. Kütz.*)

**GREGORIUS** (Immanuel Friedrich), deutscher Theolog und Historiker, der Sohn des Vorberghendens, am 7. Febr. 1730 zu Gamenz geboren, widmete sich, nachdem er sich in der Schule seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse verschafft hatte, zu Söselig und Wittenberg der Theologie und trat, nachdem er sich auf der Universität der letzten Stadt die philosophische Doctorwürde erworben hatte, in das Refrath, indem er im J. 1751 die Stelle eines Contrectors am Lyceum zu Landau übernahm, nachdem er vorher seine Fähigkeit durch mehrere Abhandlungen kirchengeschichtlichen und philosophischen Inhalts (*Commentatio de b. Luthero, senioris eloquentiae pro nostris sacris instauratore*. Vitenb. 1749. 4. *De b. Mart. Lutheri martyrio incurto e Romani coetus monumentis*. Ibid. 1750. 4. *De pruritu ovorum ovorum in philosophia*. Ibid. 1749. 4. *De credulitate, veri nominis philosopho valde indigna*. Ibid. 1750. 4. *De incredulitate, maximo solidioris doctrinae impedimento*. Ibid. 1750. 4.) bewährt hatte. Während seines Schulanthes entwickelte er eine uner müßliche Thätigkeit und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in Zeitschriften (besonders in den „Arbeiten einer Gesellschaft in der Oberlausitz“, in dem „Lausitzischen Magazin“ und in den „Dresdenschen gelehrten Anzeigen“) und in einzelnen Abhandlungen nieder. Die Zahl derselben ist ungewöhnlich groß und ihr Inhalt sehr vielfältig; mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit archäologischen Gegenständen und seine Versuche auf diesem Gebiete (*De Wunder der donnernden Region*. Landau 1751. 4. *De Jani cultu apud veteres Romanos*. Ibid. 1752. 4. *Von den Feuergeößen der Samariter*. Ebenb. 1754. 4.) können immer noch mit Vortheil benutzt werden; ebenso brauch-

bar sind seine Bemerkungen über Literaturgeschichte und über einzelne Gelehrte (*De Favorino Arelatense Philosopho, graecae romanaeque dictionis nitidissimo exemplari comment. I et II*. Laubae 1755. 4. *De Jurisconsulto Apolline schediaasma*. Ibid. 1755. 4. *Spicilegium ad historiam Petri Ravennatis*. Ibid. 1772. 4.) und über die Geschichte der deutschen Sprache (*Von den Verändern der Großen um die teutsche Sprache*. Landau 1751. fol.). Andere das Schulwesen unmittelbar berührende Aufsätze (*Oratio de optima, qua scholarum famae consultur, ratione*. Laubae 1751. 4. *De eruditis, quos Reales vocant*. Ibid. 1751. 4. *Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Schulconferenzen in wohlbestellten Schulen*. Ebenb. 1756. 4.) werden von dem jetzigen Standpunkte der Pädagogik keine Anerkennung mehr finden, enthalten aber dennoch manches Beherzigenswerthe; auch seine erreglichen Bemerkungen über die heil. Schrift (Einige Anmerkungen über verschiedene Stellen der heil. Schrift. Landau 1756. fol. und *Observationum in quodam sacri oedicii locos o juris ritibus et antiquitate petitarum trias*. Ibid. 1755. 4.) genügen den Forderungen der heutigen Kritik nicht; am unbedeutendsten sind seine historischen Vorträge (*Von dem prophetischen Geiste Joh. Friedrich's des Grosmüthigen, Kurfürsten von Sachsen*. Landau 1753. 4. *Generallogisch-historische Nachricht von dem Hericischen Geschlechte in Pabstiss*. Ebenb. 1753. 4.), denn sie verrathen außer der Dürftigkeit des Inhalts Mangel an Geschmack. Die besondere Beachtung der Literaturhistoriker verdienen seine Nachträge zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon, welche er in den „Dresdenschen gelehrten Anzeigen“ (Jahrgang 1756) mittheilte. Auffallend ist es, daß fast alle seine literarischen Arbeiten in die Zeit fallen, während welcher er an dem Lyceum zu Landau lehrte. Sein Eifer ließ sich nach, als er im J. 1758 weiter und 1767 erster Diakon an der Kirche dieser Stadt geworden war, und hörte fast gänzlich auf, als er im J. 1772 zum Archidiacon und Hauptprediger und im J. 1793 zum ersten Pfarrer befördert wurde. Er starb am 9. Sept. 1800 zu Landau. Er hatte sich während seines thätigen Lebens einen über sein Geburtstadel hinausreichenden Ruf erworben, seine Verdienste sind aber bereits der Vergessenheit anheimgefallen<sup>1)</sup>. — Seine Tochter Johanna Elisabeth ist als Dichterin bekannt. Geboren am 29. Sept. 1765 in Landau, verlebte sie eine glückliche Jugend und verheirathete sich im J. 1789 mit dem Apotheker Kadufsch zu Landau, von welchem sie aber mancher Mißverhältnisse wegen bald wieder getrennt werden mußte. Sie lebte in das älterliche Haus zurück; da das geringe Vermögen, welches ihr Vater hinterließ, bald zugelegt war, so sah sie sich genöthigt, ihren Unterhalt durch die Arbeit ihrer Hände zu verdienen. Sie nährte sich mehrere Jahre mit Abschreiben von Manuskripten und von Berichten der Regierung, bis auch diese Quelle durch andere Einrichtungen verlegte. Sie nahm

\*) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 346. J. G. Gregorius, Lehrer des evangelischen Bieds zu Rothenburg. Landau 1763. 4.

1) Otto, Lexikon der oberlausitzischen Schriftsteller. Bd. 1. Abth. 1. S. 507 fg. J. G. Meusel a. a. D. S. 340 fg.

nun in der Noth ihre letzte Zuflucht zu ihrem poetischen Talent, welches sie schon früher bei vielen Gelegenheiten bewährt hatte, und gab, durch mehrere Menschenfreunde unterstützt, eine Sammlung ihrer Verluste unter dem einfachen Titel: „Gedichte“ (Dresden 1820—1821. 8. 2 Bde.) heraus, welche mit Beifall aufgenommen wurden. — Sie starb bald darauf! (Ph. II. Kütz.)

**GREGORIUSFEST** (resp. Gregoriusingenen). — Der eigentliche Ursprung derselben Festlichkeit, welche mit den vorstehenden Ausdrücken bezeichnet wird, kann nicht mehr mit Sicherheit angegeben werden, wie sich denn auch fast alle Historiker und Archäologen der neueren Zeit in diesem Sinne auslassen<sup>1)</sup>. Ehemals waren Viele geneigt oder der Ueberzeugung, daß dieses Fest, weil ein Schlußfest, die Uebertragung der heidnischen altrömischen Minervalien aus christlichen Boden sei, wie Rathb. Dresser<sup>2)</sup>, welcher damit auch das Fest der heil. Katharina, der Vorsteherin der philosophischen Schulen, welches aus den 25. Nov. fiel, in Verbindung bringt, während der christliche Gregoritag im Kalender der 12. März ist. Wenn nun auch eine Verlegung des Tages eingetreten sein könnte, wie dies z. B. noch jetzt in Bezug auf das in manchen protestantischen Gemeinden übliche „Gregoriusingenen“, welches promissue auch das „Gregoriusfest“ genannt und mehrfach erst zu Pfingsten, vielfach eben nicht am 12. März begangen wird, stattfindet, so ist doch dieser Zusammenhang, wenigstens als eine ausdrückliche, continuirliche Fortsetzung, nicht wahrscheinlich, wenn man das Immerhin mit Bewußtsein und Willen Etwas für das Christenthum eingerichtet hat, was man für das Heidenthum als ehemals vorhanden kannte und bei sich nicht missen mochte. Und auch Dresser fügt zuletzt hinzu: „Nos vero doctrinae et sapientiae donum neque Palladi (der Minerva) neque Catharinae acceptum referimus, sed autorem, fontem et datorem sapientiae et eruditionis scholarumque patronum unum habemus et colimus *ἀνὴρ* Iesum Christum“ etc., obgleich er nicht sagt, wie er sich das Fest gerade mit Gregor vermittelt denkt. Nach Anderen soll der christliche Bischof oder Papst Gregorius I. zu Rom (nach 604) die Minervalien oder Scholasticae sacra, welche auch Quinquatrus oder Quinquatria hießen, und zu Rom in der Mitte des März — vom 15. bis 20., nach Anderen vom 20. bis 25., — begangen worden waren, wobei man Orationen des Pallade hielt, Prädigten an Schüler, Geschenke an Lehrer ausstellte, in erneuerter christlicher Gestalt eingeführt haben, aber ohne aus seinen Schriften oder ersten Biographen oder aus sonstigen glaubwürdigen Urkunden Beweise dafür beibringen zu können. Von den heidnischen Minervalien hielten namentlich Diodorus<sup>3)</sup> und Suetonius, welcher Folgendes erzählt<sup>4)</sup>: „Celebrabat (der Kaiser Domitianus)

nus) et in Albano quatuordecim Quinquatria Minervae, qui collegium instituerat, ex quo sorte ducti magisterio fungerentur, redderentque eximias venationes et scenicos ludos superque oratorium ac poetarum carmina.“ Wenn Manche dafür halten, daß doch wol ein christlicher Bischof oder Papst ein solches heidnisches Fest, wenn auch in veränderter Gestalt, laum auf den Boden des Christenthums verpflanzt haben dürfte, zumal Gregor I., welcher heidnischen Institutionen und heidnische Wissenschaft so überaus abgeneigt gewesen sei, ja sogar — freilich nach späteren Quellen — die heidnisch-palatinische Bibliothek habe verbrennen lassen, so weiß man doch andererseits, daß gerade dieser Bischof manches Heidnische in christlichem Sinne umgebeutet hat. Andere lassen nun das Gregoriusfest seine Fortsetzung der Minervalien sein, geben ihm aber doch den Bischof Gregor I. zum Urheber und bringen es in Verbindung mit den sechs Klosterschulen, welche derselbe, ehe er römischer Bischof oder Papst ward, stiftete und aus seinem Vermögen baute. Man hat dabei auch an die von ihm eingerichteten Sängerschulen<sup>5)</sup> gedacht, welche vorzugsweise dem kirchlichen Gesange dienten. Dieser Combination steht freilich der Umstand entgegen, daß wir aus der Zeit Gregor's resp. aus den Jahrzehnten nach ihm keine positive Nachricht hierüber haben, und daß selbst Paulus Diaconus, welcher doch die übrigen christlichen Feste so sorgfältig beschreibt, gänzlich davon schweigt. Man hat zwar des Gregorius I. Ordinationsfest vom 3. Sept., aber das war auch ein anderwärts übliches Fest, wie man es z. B. aus den Orationes de natali von Leo Magnus und von anderen Bischöfen kennt<sup>6)</sup>. Deshalb haben Andere das Gregoriusfest auf Papst Gregor III. zurückgeführt, von welchem die Stiftung und Erneuerung desselben im J. 734 ausgegangen sein soll, und zwar bei Gelegenheit der Uebertragung des Körpers von Gregor I. Indessen weiß man hierüber nichts Zuverlässiges, und eine große Schwierigkeit bietet für diese Annahme der Umstand, daß dieser Festtag in den kirchlichen Festcalogon vom 8. bis zum 13. Jahrh. fehlt. Zwar findet sich dieses Fest erwähnt in dem Martyrologium des Notker<sup>7)</sup>, aber nur ganz allgemein, ohne Bezeichnung seines Zweckes und in Verbindung mit einem anderen, zugleich mit ihm gefeierten. Die Worte lauten: „A. d. 12. Mart. IV. Id. Mart. Romae beatorum pontificum Gregorii, Doctoris et Apostoli Anglorum, quos per fidelissimos Evangelistas Augustinus et Mellitus atque Joannem ad fidem Christi convertit; qui sedit in episcopatu annos tredecim menses sex dies decem: item Innocentii, qui rexit ecclesiam annos quindecim .... Hic constitutum fecit de ecclesia Dei et Pelagium atque Coelestium haereticos damnavit et constituit, ut qui natus fuisset de christianis parentibus, per baptismum regeneraretur.“ Abgesehen davon, daß in diesem Text Manche unklar und im Besonderen die Verbindung zweier

2) H. v. Schindler, Die kaiserlichen Schriftstellerräthe. Bd. I. S. 175.

1) So z. B. August, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Bd. III. (1820) S. 278. 2) In seinem Buche: De laus diebus p. 42. 3) Fasti III. v. 810-55; v. 651. 694. 4) Vita Domitiani c. 4.

5) Vergl. unseren Artikel Gregorianischer Gesang in dieser Encyclopädie. 6) Augusti, Denkwürdigkeiten III. 279. 7) H. Gallandus in dessen Bibliotheca Patrum Tom. XIII. p. 171.

Feste räthselhaft ist, wird hier Gregor I. zwar als Besucher der Engländer, aber nicht als Urheber eines Schulfestes genannt, obgleich der 12. März angegeben ist, auf welchen das Gregoriusfest während seiner Blüthe im katholischen Mittelalter fiel. Eine bestimmte Angabe, daß dieses von Gregor eingefest worden sei, ist auch nicht in der dafür stützenden Stelle bei Guarinius<sup>9)</sup> enthalten, wo zwar ein solches Schulfest erwähnt wird, aber abgesehen von der nur kurzen Notiz, welche schließen lassen kann, daß der Muctor wenig Werth auf die Sache lege, nicht „Gregorius I.“, sondern „Gregorius papa“ (im Genitivus) genannt ist<sup>10)</sup>. Indessen kann man doch andererseits gerade daraus, daß eben nur der Papst Gregor, also der bekannte oder berühmte, erwähnt wird, den Schluß ziehen, daß doch kein anderer als Gregor I. gemeint sei. Zieht man die Acta Sanctorum von den Bollanden zu Rathe, welche Alles, was sich auf Heilige bezieht, in der sorgfältigsten Weise aus alten Quellen zu den einzelnen Kalendertagen registriren, so kennen dieselben ein Fest, welches in England vom Jahre 747 ab zu Ehren Gregor's I. und seines Apostels unter den Britanniern, des Augustinus, begangen worden ist; aber sie wissen Nichts von demjenigen Feste, welches man in Teutschland als ein Schulfest gefeiert hat. Palmer, welcher dieses Urtheil fällt<sup>11)</sup> und überhaupt die Reduction auf Gregor I. als Eiferer unhaltbar findet, meint zwar, daß sich das Fest an das kirchliche Alterthum anlehne, muthmaßt aber einen anderen Anfangspunkt, welchen er jedoch nicht mit Bestimmtheit zu fixiren magt. Unter Citation von Quercius Archäologie<sup>12)</sup> verweist derselbe auf ein Kinderfest in der alten Kirche an dem jährlichen Gedächtnistage der unschuldigen Kindlein, dem 28. Dec., mit welchem sich in eigenthümlicher Weise die Feier des Nicolaustages am 6. Dec. verbunden habe, sofern nämlich<sup>13)</sup> an dem letzteren ein Schulknabe zum Bischof erwählt wurde, als solcher fungirte und nun während der Zeit zwischen den beiden genannten Tagen in dieser seiner Würde Besuche bei den Geistlichen machte, was ihm allerlei Geschenke eintrug, sofos er vulgo Apfelschof genannt wurde. Dieser sehr alte Sitte übertrug man, nachdem die Schulen in den Städten ein Element des öffentlichen Lebens zu bilden angefangen hatten, wie es scheint, auf die Feier des jährlichen Schulanfanges, und hierzu qualifizierte sich als Patron am meisten Gregor I., von welchem man ja als Reliquie noch lange eine angeblich in den Einkuntern gebendhabte lange Kuthe zeigte. Kufstopf<sup>14)</sup> verlegt den Ursprung in das 9. Jahrh. und glaubt, daß Papst Gregor IV. dasselbe zu Ehren Gregor's I. gestiftet habe; indessen bringe er, wie Palmer sagt, dafür keinen Beweis bei und verwechselt wol dasselbe mit der Nicolausfeier, obgleich auch diese gar

nicht darnach aussehe, als ob sie von einem Papste gestiftet worden sei. Das (katholische) Gregoriusfest nämlich, welches übrigens von den katholischen Liturgikern gar nicht als ein solennes bezeichnet und behandelt wird, ist im Wesentlichen eine Pöffe und daher wol aus dem Volke hervorgegangen wie andere ähnliche Gebräuche, z. B. das mittelalterliche Gelfest in Südranreich. Es bestand — in seiner Ausbildung während des Mittelalters — in Folgendem. Die Schüler wählten einen der Ihrigen zum Bischof, und zwei andere wurden ihm als niedere Meistler zugeellt; an manchen Orten machte man sogar jenen zum Papst und diese zu Cardinlen. Alle drei wurden am 12. März in geistlicher Tracht von dem gesammten Schüler- und Lehrpersonal unter dem Geläute aller Glocken zur Kirche geführt, wo sich der Knabenbischof und seine zwei Assistenten in posenhafter Heiterlichkeit an den Stufen des Altars auf Esseln niederließen. Ein wirklicher Geistlicher hielt eine Rede, worauf man einen Gregoriusgesang anstimmte. Nach einer Schlußrede, welche der Knabenbischof hielt, trat man den Rückweg an, auf welchem die Knaben mit Brezin beschenkt wurden, wofür einetheils Privatleute, anderentheils öffentliche Eustionen das Geld hergaben, sofos man noch „Ependen“ an solchen Orten rehet, wo ehemals derartige Gaben verabreicht wurden, und womit auch Jahrmärkte verbunden waren, welche zum Theil noch heute bestehen, obgleich zum Theil auf andere Tage verlegt. Hieran schloß sich der zweite Act, welcher darin bestand, daß die in die Schule neu eintretenden Knaben in ihren Häusern der Reihe nach aufgesucht, als Gregorianer in eine Art von Ehorhemd gekleidet und in Procession zur Schule geführt wurden<sup>15)</sup>. Dieses Volksschulfest fand so viele und allgemeine Theilnahme, daß es sich in vielen Ländern, namentlich Teutschlands und der Schweiz<sup>16)</sup>, selbst noch nach der Reformation bei Protestanten erhielt, obgleich man hierbei viele anstößige Elemente beseitigte. Dasselbe bestand auch noch an einigen Orten zur Zeit Augustin's, also um 1820, nur daß es nicht kirchlich, sondern nur als ein Schulfest begangen wurde, und fast ausschließlich darin bestand, daß der Lehrer, besonders in den Dörfern, mit seinen Schülern und Schülerinnen Haus bei Haus oder auch im langsame Gehn Gesänge anstimmte, wofür dem Lehrer Geschenke, meist in Geld, verabreicht wurden, und worauf die Kinder in und bei der Schule sich einer Lustbarkeit, namentlich dem Tanze, hingaben. In dieser Gestalt hat der Verfasser dieser Zeilen das Fest in einem Dorfe der Provinz Sachsen noch in der Mitte der zwanziger Jahre mitgefeiert; man bezeichnete dasselbe dort mehr als „Gregoriusfest“ denn als „Gregoriusfest“, und die Gesänge waren Nichts weniger als Gregorianisches Valtmören, vielmehr Arten und ähnliche Compositionen. Gleichseitig bestand es auch in vielen benachbarten Dörfern, weniger noch in den Städten. Zwar hat in der neuesten Zeit die preussische Regierung — so-

8) Thesaurus Sacrorum Rituum II, 226. 9) Augusti, Deutschendfeste 111, 280. 10) Keil, „Gregoriusfest“ in Herzog's Real-Encyclopädie V, 366. 11) S. 286. 12) Vergl. Fr. Anton Örr, Commentatio historica de episcopo puororum. Mainz 1756. 13) Geschichte des Schuls und Geklungens in Teutschland (nach einzelnen Vocalmonographien) I, 161.

14) Palmer V, 366. 15) Die Quellen, auf welche sich die vorliegende Beschreibung stützt, sind vorwiegend deutsche Monographien resp. Städtechroniken.



wie manche andere — dergleichen Gefangenumzüge bis auf wenige, namentlich das Reizjahrbringen, welches in ganz gleicher Weise abgehalten wurde oder wird wie das Gregoriudringen, befeigt und die dabei dem Lehrer zukommenden Emolumente in anderer Weise ersetzt oder zu ersetzen gesucht; dennoch wird das Fest, als Schluß des „Gregoriudringens“, und zwar nach der Pfingstzeit, nicht am 12. März, in Preußen noch fest angetroffen. Wie Grube <sup>16)</sup> berichtet, wird das Fest noch gegenwärtig <sup>17)</sup>, z. B. in dem katholischen Böhmen, und zwar auf sehr eigenthümliche Weise, begangen, wobei es zwar ein Kinderfest bleibt, aber einen höheren, einen nationalen und patriotischen Tonus trägt. — Dem Verfasser dieser Zeilen ist es in keiner Weise zweifelhaft, daß der Name des Festes den Paps Gregor I. meint, welcher ja in so hervorragender Weise für Schulen, beziehungsweise Befang und Gefangenschulen gewirkt, auf dieses Fest schwerlich selbst gestiftet hat.

Zur Literatur gehören außer den in den Notizen angeführten Schriften und Artikeln die allgemeinen Werke über Christliche Archäologie, Feste und Geschichte des Schulwesens; ferner viele Chroniken und Städtegeschichten, sowie andere Localmonographien, z. B. Fester, Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589. S. 30 fg., sowie Lösche, Die religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrh. Breslau 1846. S. 158 fg. Als spezielle Schriften sind zu nennen: *Mirus, De Gregorio Magno et festo, quod ita dicitur, Gregoriano*, 2 Programme, Gelmstedt 1768; ferner Müde, Vom Ursprung des Gregoriufestes. Leipzig 1793. Mehrere von den in der alten Kirche und wol auch von Lutheranern beim Gregoriufeste gelungenen Liedern (Gregoriulieder) sind abgedruckt in G. v. Winterfeld's Buche über den evangelischen Kirchengesang I, 399. 457, mit Compositionen von Joh. Eccard und anderen Tonsetzern.

(J. Hasemann.)

**GREGORORDEN (St.)**, ein päpstlicher Orden, den Paps Gregor XVI., welcher 1846 starb, am 31. Dec. 1833 stiftete. Er gab ihm den Namen des redlichsten und zugleich einflussreichsten der Päpste, Gregor I. oder Großen, welcher im J. 604 starb, und bestimmte ihn für das Civil wie für das Militär. Das Ordenskreuz ist ein vierseitiges, in acht Spitzen auslaufendes von Gold und roth emaillirt. Im blauen Mittelschilde ist vorn das goldene Brustbild Gregor's I. mit der Umschrift: *Gregorius magnus*, und auf der Rückseite stehen im goldenen Mittelschilde die Worte: *Pro deo et principe*, umgeben von denen: *Gregorius XVI. P. M. Anno 1831.* für das Civil ist es mit einem grünen Nelkeweig, für das Militär mit militärischen Trophäen geschmückt. Die vier Classen des Ordens sind: Großkreuz erster und zweiter Classe, Commandeur und Ritter. An einem rothen Bande mit gelber Einfassung trägt es

die erste Classe über die rechte Schulter nach der linken Hälfte, die zweite um den Hals. Beide hier zugleich auf der linken Brust ein silberner Stern, auf welchem die Vorderseite des Ordenskreuzes eingestickt ist. Die dritte trägt es auch um den Hals, doch ohne Stern; bei der vierten hängt es im linken Knopfloch. Abgebildet findet man es in v. Biedenfeld's Geschichte und Beschreibung der Ritterorden. 2. Bd. 1841, Tafel 16.

(P. Gottschalk.)

**GREGOROVIVS (Johann Adam)**, ein gelehrter und auch in den philosophischen Wissenschaften bewandter deutscher Jurist, am 24. Dec. 1681 zu Jobannsburg im preussischen Regierungsbezirk Gumbinnen geboren, widmete sich, mit den nöthigen Vorkenntnissen, die er sich in seiner Vaterstadt erworben hatte, ausgerüstet, auf der Universität zu Königsberg der Rechtswissenschaft und wurde, nachdem er durch seinen Versuch: *De jure denegandi communionem coemptorium* (Halis 1712. 4.) zu der Magisterwürde und durch seine Dissertation: *De jure majoratum* (Regiomont. 1717. 4.) zur Doctorwürde gelangt war, außerordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts. In dieser Stellung erwarb er sich durch eine Reihe von Abhandlungen über dieses Fach (*Disputationes septem de habitu juris naturae et gentium ad rempublicam*. Regiom. 1717 — 1722. 4.) und durch seine Vorlesungen großen Beifall, der seine Ernennung zum ordentlichen Professor der praktischen Philosophie veranlaßte. Später (1723) wurde er auch zum Ephorus der Sittenbiaten der Erbkämmerer-Stiftung erwählt und seine vielfachen Verdienste fanden endlich durch seine Förderung zum Assessor des Hofhaltungsgerichtes Anerkennung. Er starb im J. 1749. Seine philosophischen Abhandlungen (*Disputationes de veterum no recentiorum circa philosophiam practicam dissensus; Observationes Aristotelicae circa jus naturae et Oratio de electricitate morali*) haben nur geringen Werth und sind längst vergessen. — Sein Sohn Johann Adam Gregorovius, am 24. April 1723 zu Königsberg geboren, wählte das Fach seines Vaters, welches er auf der Universität seines Geburtsortes studirte und wo er sich auch die Würde eines Doctors der Philosophie und der Rechtswissenschaft erwarb. Er begann seine Laufbahn im J. 1744 als Assessor des dortigen Hofgerichts, wurde aber schon im folgenden Jahre außerordentlicher Professor der Jurisprudenz. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er dessen Stelle eines Ephorus der Sittenbiaten und wurde bald nachher (1752) zum Criminalrath ernannt, worauf er im J. 1759 zum Gerichtsverwandten vorrückte. Außer seinen beiden Abhandlungen, die er zur Erlangung der doppelten Doctorwürde ausarbeitete (*De differentiis juris Prætoriae et Romani in materia restitutionis in integrum prætoriae*. Regiom. 1744. 4. und *De natura entium moralium earumque a reliquis differentiis*. Ibid. 1744. 4.), machte er sich noch durch eine Dissertation, womit er den Antritt seiner Professur feierte (*De actione*

16) Geographische Chartebilder I, 99. 17) Es sind die funfzig Jahre genau. So eben, indem der Verf. diese Zeilen schreibt, kommt er als Schlußspecter von einem bläulichen Gregoriufeste, als der Schlußfeier eines Gregoriudringens, nach Hause (13. Juni, Sonntag, 1869).

H. Huey, t. B. u. A. G. G. Section. XC.

1) G. v. Biedenfeld, Geschichte d. R. 2. E. 1168.

ex pacto nando, moribus valida. *Regiom.* 1745. 4.), und eine andere, durch welche er die Ueberrahme des Ephorats anzeigte (*De necessitate jurisprudentiae*. Ibid. 1751. 4.), bekannt, ohne dadurch besonderes Aufsehen in der gelehrten Welt zu erregen. Er starb am 20. April 1760 zu Königsberg <sup>2)</sup>. Mit der Familie, welcher er angehörte, ist wol auch der jetzt noch lebende Geschichtsfreiber Ferd. Gregorovius, welcher im J. 1821 zu Weidenberg geboren wurde und auf dem Gymnasium zu Gumbinnen und auf der Universität zu Königsberg seine Bildung erhielt, verwandt, schwertlich aber der vermuthlich noch jetzt thätige Walter M. G. Gregorovius, welcher sich durch Genetische, festliche Gegebenheiten und Bildnisse in Kunstaussstellungen bekannt gemacht hat. (*Ph. II. Kult.*)

GREGORY (David), ein Neffe James Gregory's und ein vorzüglicher Astronom, am 24. Juni 1661 zu Aberdeen geboren, widmete sich, nachdem er sich in der Schule daselbst die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt und zu Edinburgh dem Studium der mathematischen Wissenschaften, und wurde, nachdem er auf der letzteren Hochschule die Docteurwürde erlangt hatte, an derselben Professor der Mathematik. In der ersten seiner Schriften (*Exercitatio geometrica de dimensione figurarum sive specimen methodi generalis diuidentis quasvis figuras* Edinb. 1684. 4.), an der er schon bald nach seinem 20. Jahre arbeitete, entwickelte er eingehender die Ansichten seines Oheims James Gregory über die Quadratur der Curven, und zeigte durch eine Menge von Beispielen, wie man die Länge der Curven und die Oberfläche und den Inhalt der krummlinigen Figuren finden kann. Er hatte bereits seine Stelle zu Edinburgh mehrere Jahre mit rühmlichem Eifer und mit nicht geringem Erfolg besetzt, als er auf den Rath seiner Freunde den Entschluß faßte, nach England überzusiedeln und eine Anstellung an der Universität Oxford zu suchen. Er verließ sich daselbst im J. 1691 die medicinische Doctorwürde und wurde, nachdem Edward Bernard, Professor der Astronomie an dieser Universität, seine Stelle niedergelegt hatte, um zwei natürliche Söhne Karl's II. auf ihren Reisen zu begleiten, in demselben Jahre auf eine Empfehlung, welche Newton an den einflussreichen Astronomen John Flamsteed, Aufseher des Observatoriums zu Greenwich, richtete, zu dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Astronomie ernannt. Zuerst machte er hier seine *Catoptricae et Dioptricae sphaericae Elementa* (Oxoniae 1695. 8. N. Ausg. Ibid. 1755. 8.) bekannt, worin er seine zu Edinburgh gehaltenen Vorlesungen veröffentlichte. Sie wurden auch von Brown ins Englische übersezt (*Elements of catoptrics and dioptrics*. Lond. 1705. 8. Neue Ausgabe von J. B. Desaguliers, Ibid. 1735. 8.), und dieser Uebersetzung ist ein

Anhang beigelegt, welcher den Briefwechsel James Gregory's und St. Newton's über das Spiegelteleskop enthält, worin aber David Gregory den Verbesserungen Newton's den Vorzug einräumt, obschon man damals und noch später das Gregory'sche Fernrohr vorzog. Auch wird in dieser Schrift die noch später so lange bestirnte Möglichkeit, farbenlose (achromatische) Linsen und Fernrohre herzustellen, zuerst ausgesprochen. Aus den Uebersetzungen, die er auf der Universität Oxford mit großem Beifall hielt, erwuchsen seine Grundzüge der Astronomie (*Astronomiae physicae et geometricae Elementa*. Oxoniae 1702. fol.), welche lange Zeit als das vorzüglichste Lehrbuch der astronomischen Wissenschaften galten und jetzt noch besonders in der zweiten, von Haart vermehrten, Ausgabe (Genov. 1726. 4. 2 Voll.) gesucht werden, so sehr auch die englische Uebersetzung von G. Stone (Oxf. 1713. Ibid. 1726. 8. 2 Voll.) in der Heilmath des Verfassers beliebt ist. Gregory that in diesem Werke ausführlich dar, daß das Gesetz der Schwerkraft (Gravitation), worauf das Weltssystem beruht, schon den Alten bekannt war und durch die Entdeckungen der Neueren nur deutlicher gemacht und über allen Zweifel erhoben wurde; er vergleicht und entwickelt ferner die bekanntesten und beliebtesten Systeme und sucht vorzugswelche den Lehrbegriff Newton's allgemein verständlich darzulegen. Insbesondere beschäftigte er sich mit Newton's Theorie des Mondes, welcher er auch in einer lateinischen Bearbeitung (Lond. 1702. 4.) größere Verbreitung zu geben unternahm. Außer diesen größeren Werken leistete er noch von Zeit zu Zeit werthvolle wissenschaftliche Abhandlungen in periodischen Schriften, besonders in die *Philosophical Transactions*, und als die ausgezeichnetsten sind zu nennen die Lösung des florentinischen Problems (*de testudine veliformi quadrabili*, in den *Ph. Tr.* 1694), die Rettung seines Oheims J. Gregory als des Erfinders der Transformation der Curven (in demselben Jahrgange dieser Zeitschrift), Eigenschaften der eutenarischen Curven (in den *Ph. Tr.* 1694 und 1697), Gestalt der Sonnenfinsternisse am 13. Sept. 1699 nebst Bemerkungen darüber (Ebd. 1699), über die Quadratur der Lunula des Hippocrates von Chios (Ebd. 1699) und über G. D. Cassini's Planetenbahnen (Ebd. 1704). Als ein treuer Verfechter für die Wissenschaft muß es betrachtet werden, daß sein Vorhaben, eine vollständige Sammlung der griechischen Mathematiker im Original mit lateinlicher Uebersetzung und erläuterndem Commentare zu veranstalten, unausgeführt blieb, wie die als Probe erschienene Ausgabe der Werke des Eutocius (*Eutolius quae superant omnia*. Oxoniae 1703. fol.), die brauchbarste, welche wir bis jetzt besitzen, beweist; daß er fortwährend für die Fortsetzung dieser Sammlung thätig war, lassen die Vorarbeiten zu einer Erklärung der Bücher des Apollonius von Perga von den Kegelschnitten, welche man in seinem Nachlasse entdeckte, vermuthen. In demselben fanden sich auch ein Abriß der ebenen und sphärischen Trigonometrie, ein Lehrbuch der Mechanik und Hydrostatik, eine Abhandlung über die Strömungen und ein ausführlicher

2) Vergl. Chr. Weidlich, Geschichte der jetztlebenden Mathematiker in Teutland (Weidburg 1748. 8.) S. 300. J. H. Reineck, Leben der vom Jahre 1760—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. B. 4. S. 347.

Commentar über die Principien Newton's. Anhaltende gelehrte Arbeit unterzog früh seine Gesundheit, und er starb auf einer Reise, die er zur Wiederherstellung derselben nach Bath unternahm, am 10. (oder 12.) Oct. 1710 zu Maidenhead in Berkshire an einer Lungenlähmung. Unter mehreren Kindern, welche er hinterließ, zeichnete sich sein Sohn David Gregory, welcher im J. 1767 starb, als Professor der neueren Geschichte an der Universität zu Oxford durch seine Vorlesungen aus \*).

(Ph. H. Kälb.)

GREGORY (Duncan Farquharson), ein ausgezeichnet englischer Mathematiker der neuesten Zeit, im April 1813 in Edinburgh geboren, war der jüngste Sohn James Gregory's, des berühmten Arztes und Professors der Medicin an der Universität zu Edinburgh, und widmete sich an dem Trinitycollegium zu Cambridge den mathematischen Wissenschaften. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er Vorleser und Examinator im mathematischen Fach daselbst. Er erwarb sich in kurzer Zeit bedeutende Kenntnisse in demselben und begründete seinen Ruhm durch eine sehr gründliche Anleitung zur Differential- und Integralrechnung (Collection of examples of the processes of the differential and integral calculus. Lond. 1841. 8.), welche kurz nach seinem Tode in einer neuen, von W. Walton besorgten Ausgabe (Lond. 1846. 8.) erschien und als bestes Lehrbuch in diesem Zweige der Mathematik gilt. Derselbe Herausgeber vollendete auch ein anderes als Bruchstück hinterlassenes Werk Gregory's über die Anwendung der Analysis auf die Stereometrie (On the Application of Analysis to Solid Geometry. Lond. 1846. 8. Ibid. 1853. 8.). Gregory gründete im J. 1839 das Cambridge Mathematical Journal, welches einen europäischen Ruf erlangte, und er war einer der Hauptmitarbeiter, welchen es denselben verdankt, wie denn Gregory's Abhandlungen im 2. und 3. Bande (1841—1843) dieser Zeitschrift (On the elementary principles of the application of algebraical symbols to geometry; On singular points in surfaces, Evaluation of a definite multiple Integral, 1841. Vol. 2; On a difficulty in the theory of algebra; On a class of factorials and On the solution of certain functional equations) zu den vorzüglichsten Leistungen gehören, welche sie getrahtet hat. Ein sehr beachtbarer Beitrag zur Geschichte der Mathematik ist sein Versuch über die Anfänge der Algebra (Essay on the foundation of Algebra) in den Schriften der Edinburgher gelehrten Gesellschaft (1838). Ohne Zweifel würde er die gelehrte Welt mit noch Bedeutenderem erfreut haben, wenn ihn

der Tod nicht schon im 30. Jahre seines Lebens der Wissenschaft entziffen hätte \*).

(Ph. H. Kälb.)

GREGORY (George), englischer Theolog und vielseitiger Schriftsteller, am 14. April 1754 zu Edrinn in Irland, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, stammte aus einer schottischen Familie und siedelte deshalb, nachdem er schon in seinem zwölften Jahre Waise geworden war, mit seiner Mutter nach Liverpool über, um sich nach ihrem Wunsche dem Handel zu widmen; da er aber sehr früh zu diesem Lebensberufe fühlte und seine Neigung zu literarischen Beschäftigungen bald die Oberhand gewann, so gab er sich nach Edrinn zurück, um sich der Theologie zu widmen, ohne jedoch die Mathematik und Philosophie, wofür er eine besondere Vorliebe fühlte, zu vernachlässigen. Nachdem er seine Studien beendigt, sich die theologische Doctorwürde verschafft und die vorgeschriebenen Weihen empfangen hatte, erhielt er im J. 1778 eine Pfarrstelle zu Liverpool, wo er mit G. Walsch und Roscoe bekannt wurde und den Absichten derselben gegen den Sklavenhandel nicht nur theilte, sondern auch für die Abschaffung dieses schändlichen Verkehrs, dessen Mittelpunkt damals Liverpool war, alle seine geistigen Kräfte anzuwenden beschloß. An diesem Vorfatze hielt er auch, nachdem er im J. 1782 zum Pfarrer von St. Giles in London vorgerückt war, unwandelbar fest und erwarb sich durch sein biederes Benehmen und durch seine erbaulichen Predigten die allgemeine Liebe und Achtung; auch wurde er im J. 1787 Mitglied einer philanthropischen Gesellschaft, welche sich die Vernichtung der Sklaverei als Aufgabe und Lebenszweck gestellt hatte. Um diese Zeit fing er an als Schriftsteller in die Öffentlichkeit zu treten, und sein erster Versuch (Essays historical and moral. Lond. 1785. 8.) fand so großen Beifall, daß schon nach wenigen Jahren eine zweite Auflage (Lond. 1788. 8. 2 Voll.) erscheinen konnte. Ebenso günstig wurde die Uebersetzung der vielgerühmten Vorlesungen des Bischofs R. South über die Poesie der Hebräer (Praelectiones de sacra poesi Hebraeorum), welche er nach der Ausgabe von J. D. Michaelis mit dessen Anmerkungen bearbeitet hatte (Lectures on the sacred Poetry of the Hebrews. Lond. 1787. 8. 2 Voll.), aufgenommen, wie die wiederholten Auflagen derselben (neueste Lond. 1847) beweisen. Viel gelesen wurde auch die Sammlung seiner Predigten (Sermons. Lond. 1787. 8. Ibid. 1789. 8.) und seine Geschichte der christlichen Kirche (History of the christian church from the earliest period to the present time. Lond. 1790—1795. 8. 2 Voll.), obwohl sie nur ein gelungener und auf die englischen Leser wohlberechneter Auszug der Kirchengeschichte Rosheim's genannt werden muß. Mehr Geist und eigenhändige Behandlung verleiht seine Biographie des Dichters Th. Chatterton nebst einer Abhandlung über die Poesien Rowley's (Life of Th. Chatterton. Lond. 1789. 8.), welche auch in den

\*) Vergl. J. G. de Champfleur, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. (G.) p. 87 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 438. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 476.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 902. F. X. de Fallot, Dictionnaire historique (8. Ed.) Tom. IX. p. 435. A. Allibone, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 735. J. G. Poggendorf, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 948.

\*) A. Allibone, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 735. J. G. Poggendorf, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 950.

5. Band der *Biographia Britannica* und in *Southern's* und *Cottice's* Ausgabe der *Werke Shatterton's* (Lond. 1803. 8. 3 Voll.) übergegangen ist. Zu seinen die Literatur und die Geschichte betreffenden Schriften gehört auch eine verbesserte Ausgabe der *Hawesworth'schen* Uebersetzung des *Idemach* nebst einer Lebensbeschreibung *Jenion's* (Lond. 1795. 4. 2 Voll.) und eine Fortsetzung der englischen Geschichte von *Hume* (Lond. 1795. 8.). Dieser Richtung, wie es scheint, wüßte, sprang Gregory auf einmal in ein anderes Fach über, in welchem er gründliche Kenntnisse besaß und in welchem er ebenfalls Vortüglisches leistete. Sein erstes naturphilosophisches Werk (*Economy of nature, explained and illustrated of the Principles of the modern Philosophy*. Lond. 1796. 8. 3 Voll. Ibid. 1798. 8. 3 Voll. Ibid. 1804. 8. 3 Voll.), welches alsbald von Kühn ins Deutsche übersezt und von Michaelis unter dem Titel: „*Handhaltung der Natur*“ (Nürnberg 1798 — 1800. 8. 2 Bde.) herausgegeben wurde, zog von Neuem die Aufmerksamkeit auf ihn, welche sich noch mehr durch das bald nachfolgende wissenschaftliche Werk: *Lectures on experimental Philosophy, Astronomy and Chemistry, intended chiefly for the use of Students and young Persons* (Lond. 1797. 12. Ibid. 1809. 12. 2 Voll.) steigerte. Alle diese Leistungen waren aber nicht vermögend, ihm eine höhere kirchliche Stelle zu verschaffen, weil ohne Zweifel seine politischen Ansichten nicht den Wünschen der Gewalthaber entsprachen, denn er hatte als Herausgeber des *New Annual Register* während mehrerer Jahre gegen die Handlungsweise Pitt's fräftigen Widerspruch erhoben und den Kampf bis zu dem Falle dieses Ministers (im J. 1801) fortgesetzt. Unter dessen Nachfolger *Abdington* milderte Gregory seine feindliche Gesinnung und schrieb sogar zu Gunsten des neuen Ministeriums, welches diese Gesinnungsänderung im J. 1804 mit der sehr einträglichen Pfarrei von *Westham* und mit mehreren reichen Pfründen belohnte. Diese begünstigte Stellung hielt aber Gregory nicht ab, seine schriftstellerische Thätigkeit fortzusetzen; er bearbeitete vielmehr nach einer Fülle von Notizen, die er allmählig gesammelt hatte, ein Wörterbuch der Wissenschaften und Künste (*Dictionary of Arts and Sciences*. Lond. 1806. 4. 2 Voll.), wozu er allerdings durch seine vielseitigen Kenntnisse befähigt war, welches jetzt aber, obwohl es sehr vorzügliche Artikel enthält, nicht mehr gesucht wird; in weit besserem Ansehen stehen noch seine *Reise* über *Literatur, Geschmack und Vortrag* (*Letters on Literature, Taste and Composition, addressed to his son*. Lond. 1810. 12. 2 Voll.). Dieses letzte Werk erschien erst nach Gregory's Tode, welcher am 12. März 1808 zu *Westham* erfolgte. — Ein anderer *George Gregory*, welcher im J. 1853 starb, hat sich als Arzt und besonders als Lehrer in dem *St. Thomas-hospital* zu *London* einen berühmten Namen erworben. Seine Grundzüge der theoretischen und praktischen Arznei-

wissenschaft (*Elements of the Theory and Practice of Physic*. Lond. 1825. 8. 2 Voll.) sind immer noch, wie die wiederholten Auflagen (neueste Lond. 1846. 8.) beweisen, beliebt. Verdiente Anerkennung, selbst im Auslande, fanden auch seine Vorlesungen über die Ausschlagfieber (*Lectures on eruptive Fevers*. Lond. 1843. 8.), welche deshalb mit Recht in dem 38. Bande der Vorlesungen der berühmtesten Lehrer des Auslandes über *Medicin* (Leipzig 1845. 8.) an *H. Gelfi* einen teutschen Bearbeiter gefunden haben. (Ph. II. Kuhl.)

GREGORY (James), berühmter englischer Mathematiker des 17. Jahrh., im November 1636 (nach *Andern* 1638) in *Newaberden* in *Aberdeenshire* oder nach einer vielleicht genaueren Angabe zu *Drumaloe*, einem Dorfe in derselben Provinz, wo sein Vater, *John Gregory*, Pfarrer war, geboren, erhielt von seiner Mutter, einer Tochter *David Anderson's* de *Fincaugh*, eines Edelmannes, welcher eine große Vorliebe für mathematisches Wissen zeigte, den ersten Unterricht, welcher einen bedeutenden Einfluß auf die ganze Richtung seines Lebens gehabt zu haben scheint, und besuchte dann zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung die Universität zu *Aberdeen*, wo er sich in dem *Marischal-College* mit wahrer Leidenschaft mathematischen und physikalischen Studien hingab und die Meisterwerke, durch welche sich *Galilei*, *Kepler* und *Descartes* in diesen Fächern unsterblichen Ruhm erworben hatten, mit der größten Aufmerksamkeit durchsichtete. Auf diese Weise hatte er sich in seinem 25. Jahre schon so bedeutende Kenntnisse in den exacien Wissenschaften erworben, daß er selbst im Stande war, das Feld derselben zu erweitern, wie sein erster schriftstellerischer Versuch: *Optica promota, seu abditiorum radiorum reflexorum et refractorum mysteria geometrico enucleata, cui subnectitur Appendix subtilissimorum Astronomiae Problematum resolutionem exhibens* (Lond. 1663. 4.) zur Genüge beweist; denn dieses Werk, welches eine Menge trefflicher Lehrsätze aus der *Optik* und *Astronomie* enthält, erörtert auch die Vervollständigung eines reflectirenden Teleskops, worin er statt der *Glaßlinien* Spiegel vorschlägt, wodurch die Lichtstrahlen nicht gebrochen, sondern zurückgeworfen oder gespiegelt werden, weshalb die Teleskope auch den Namen *Spiegelteleskope* erhielten. Er suchte dadurch den Mängeln der seiner gebräuchlichen Geräthe abzuheben, und gab auf diese Weise Veranlassung zu den später erdachten Verbesserungen, obwohl die ersten Versuche seinen Erwartungen nicht entsprachen, vermuthlich weil die elliptische und parabolische Form, die er seinen Spiegeln geben zu müssen glaubte, nicht in der zu den beabsichtigten Zwecken nöthigen Vollkommenheit hergestellt werden konnte. Das Teleskop Gregory's war aus zwei Hohlspiegeln zusammengesetzt, einem parabolischen und einem elliptischen; der parabolische, welcher unten in dem Cylinder angebracht war, sollte in seinem Brennpunkte das Bild der entfernten Gegenstände aufnehmen, der kleinere elliptische sollte in seinem Brennpunkte mit dem Brennpunkte der parabolischen zusammenfallen, die von dem Bilde ausgehenden Strahlen auffangen und so ein zwei-

7) F. X. de Feller, *Dictionnaire historique*, 6d. 8. Tom. IX. p. 436. *Biographie universelle*. Tom. XVIII. p. 440. (Nouv. 6d. Tom. XVII. p. 473.) *Biographie générale*. Tom. XXI. p. 904.

ies Identisches Bild darstellen, wenn man es durch ein Ocular, das in dem in seiner Mitte durchbohrten parabolischen Spiegel angebracht sei, betrachte. Da aber die berühmten Glasflößer Cor und Rivers mit der Politur des im J. 1664 verfertigten Hohlspiegels nicht zu Stande kommen konnten, so wurde das Fernrohr, wozu der Spiegel dienen sollte, nie ausgeführt, und Gregory blieb bei der Idee stehen, ohne weiter an die Darstellung des projectirten Teleskops zu denken. Erst nachdem J. Newton drei Jahre später seine Ansichten über diese Erfindung ausgesprochen und die sphärischen Spiegel für vorzüglicher als die elliptischen und parabolischen erklärt hatte, wendete sich Gregory wieder den sphärischen Spiegeln zu, gab ihnen aber eine andere Stellung, wodurch er den für die Beobachtungen allerdings bedeutenden Vortheil erreichte, daß er sein Teleskop in der Richtung der Gesichtslinie von dem Auge nach dem Gegenstande hin richten konnte, während bei der Einrichtung Newton's, welcher dem kleineren Spiegel eine falsche Stellung gab und das Ocular an der Seite des Fernrohrs anbrachte, auf der Gesichtslinie senkrecht stand. Nach Gregory's Construction ist das von ihm erdachte Teleskop ein unten offener Cylinder mit einem sphärischen Spiegel, dessen Axe mit der Axe des Cylinders zusammenfällt und der in seiner Mitte durchbohrt ist. Diese Oeffnung führt zu einem zweiten kleineren Cylinder, in welchem die Ocularlinsen enthalten sind. Dem Brennpunkte des großen Objectivspiegels gegenüber ist ein anderer, kleinerer concaver Spiegel auf derselben Axe aufgestellt, der die aus dem Brennpunkte des Objectivspiegels kommenden Strahlen auf das erste Ocular reflectirt, von welchem sie auf das andere Ocular und endlich in das Auge geführt werden. Durch eine Schraube kann der kleinere Spiegel von dem großen entfernt oder ihm genähert werden, bis das Bild des Gegenstandes am deutlichsten erscheint. Newton's Aenderung beruhte hauptsächlich auf der Wahrnehmung, daß schon die Oeffnung in der Mitte des Spiegels als ein großer Nachtheil der Gregory'schen Teleskope betrachtet werden müsse, weil durch dasselbe die Haupt- oder Centralstrahlen verloren gehen; aber trotz dieser Verbesserung wurde bei der Verfertigung von Instrumenten mittlerer Größe noch lange das System Gregory's festgehalten und besonders den von dem geschickten Optiker Short verfertigten Gregory'schen Teleskopen der Vorzug gegeben, bis sie endlich, wenigstens für größere Abtheilen zur Auslandschaftung des Himmels, von dem nach Newton's System und nach Herschel's Anordnung verfertigten verdrängt wurden <sup>1)</sup>. Da Gregory während seines Aufenthaltes in London im J. 1665 sich mit der Ausführung eines Teleskops nach seiner Erfindung beschäftigte und seine Zeit mit mühsamen Versuchen, eine vollkommene Politur der sphärischen Oberfläche herbeizuführen, verlor, verbesserte Newton die von ihm gegebene Erfindung und erzielte die aus ihren Konsequenzen erwachsenden Früchte <sup>2)</sup>. Gregory unternahm

im J. 1666, durch das Möglichen aller Anstrengungen von der Anwendung noch größerer Kosten abgesehen, eine Reise nach Italien, um seine gelehrten Studien fortzusetzen und seine physikalischen Kenntnisse zu erweitern. Zu Padua, wo er seinen Aufenthalt wählte, machte er sich bereits im folgenden Jahre den Erlehten durch seine Bemerkungen über die Quadratur des Kreises und der Hyperbel (*Vera circuli et hyperbolae quadratura in propria sua proportionis specie inventa et demonstrata. Paduae 1667. 4.*) bekannt; er ließ sie übrigens nur in sehr wenigen Exemplaren drucken, eines derselben fand jedoch den Weg nach England in dem bekannten Mathematiker John Collins, welcher es der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London mittheilte. Man konnte aus dem Titel dieser Schrift schließen wollen, daß Gregory auf die Erfindung der absoluten Quadratur des Kreises und der Hyperbel Anspruch mache, aber er steht dieser Annahme fernere als irgend ein anderer Mathematiker, sondern bemüht sich vielmehr zu beweisen, daß die Quadratur in das Reich der Unmöglichkeit gehöre; er versucht deshalb sehr geistreiche Annaherungsmethoden und theilt eine analytische Methode mit, um eine unenbliche oder unbestimmte convergente Progression zu finden; durch die Anwendung dieser Methode auf die Quadratur des Kreises, der Ellipse und der Hyperbel leitet er die Art und Weise, wie man den Inhalt derselben so annähernd, als man immer will, bestimmen kann; auch findet er durch den Inhalt der Hyperbel sehr leicht die Logarithme jeder beliebigen Zahl. Die ebenfalls in dieser Schrift angeführte Entdeckung einer Eigenschaft der in den Regelschnitten beschriebenen und von ihnen unterworfenen Figuren wurde von Chr. Huyghens bestritten, und es entstand ein ziemlich heftiger Wortkampf zwischen beiden Gelehrten, der aber nie entschieden wurde, weil von den gelehrten Fachmännern ebenso viele Gründe für als gegen Gregory's Behauptung aufgebracht wurden <sup>3)</sup>. In einer mehr verbreiteten Angabe der *Vera Circuli Quadratura*, welcher die Schrift: *Geometriae Pars universalis, inserviens quantitatam curvarum transmutationi et mensurae* (Paduae 1668. 4.) beigelegt wurde, behandelte er die schwierigsten mathematischen Aufgaben mit umfassender Gelehrsamkeit und mit seltnerm Scharfsinn, und machte allgemeine Methoden, die Weisheit der Körper zu messen, bekannt; auch stellte er eine Theorie auf für die Verwandlung und Quadratur der krummlinigen Figuren, sowie für die Rectification der krummen Linien und die Maßbestimmungen ihrer Windungen. Am Schluß regt er auch mehrere optische Fragen an und spricht über die Unvollkommenheit des Auges, über die Verwirrung

J. F. Montucla, *Histoire des Mathématiques*. Vol. II. p. 508 seq.

<sup>3)</sup> Der Streit wurde in dem *Journal des Savans* (Joult 1668) und den *Philosophical Transactions* (1668—1669. No. 37 und 44) geführt und ist auch in dem zweiten Bande der gesammelten Werke der Mathematiker Huyghens (*Opera*. Lugd. B. 1724. 4.) aufgenommen; vergl. *Monucla*, *Histoire des Mathématiques*. Vol. II. p. 86 seq.

<sup>1)</sup> J. G. L. Wehler's *Physikalisches Wörterbuch*, neu bearbeitet, Bd. IX. Abth. 1. S. 174 fg. 209 fg. <sup>2)</sup> Vergl.

und Täuschung des Gesichts, über die schätzbare Größe der Sonne, wenn sie niedrig oder höher steht, über die Schwärze der Kometen, über das Verhältniß, welches zwischen der Beleuchtung der Erde durch die Sonne und ihrer Beleuchtung durch den Vollmond obwaltet, und über ein ähnliches Verhältniß zwischen der Sonne und dem Sirius; ferner beweist er, daß die Betrachtung durch ein Teleskop oder ein Mikroskop nicht trügerisch sei, und behauptet die Gleichförmigkeit der Erde mit dem Monde. Alle diese Abhandlungen<sup>4)</sup> sind nach der ansprechenden Weise des Verfassers allgemein und verständlich gehalten und in einer pietlichen Sprache geschrieben. Diese wissenschaftlichen Arbeiten brachten Gregory in Verbindung mit den gelehrten Mathematikern seiner Zeit, insbesondere mit J. Newton, Chr. Huyghens, J. Collins, J. Wallis und Edm. Halley, und viele der an sie gerichteten Briefe und die Erwidrerungen derselben, welche über manche analytischen Entdeckungen dieser berühmten Männer Auskunft geben, befinden sich noch in dem Archive der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Solche Beziehungen veranlaßten auch seine Zurückkehr nach der Heimat, seine Ernennung zum Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften (1668) und seinen Ruf als Professor der Mathematik an der Universität zu St. Andrews in Schottland (1669). Er entsprach den von ihm gezeigten Erwartungen in jeder Hinsicht und verfaß sein Amt mit dem regsten Fleiße und der strengsten Gewissenhaftigkeit. Der erste Gegenstand, welcher ihn in den Sitzungen der Akademie beschäftigte, war die Bewegung der Erde, welche damals von G. B. Riccioli und seinen Schülern in Abrede gestellt wurde und gegen welche er mit den kräftigsten Gründen ankämpfte<sup>5)</sup>. Als Chr. Huyghens zu derselben Zeit seine Bemerkungen über die Quadratur anzugreifen unternahm, so antwortete ihm Gregory durch seine *Exercitationes geometricae* (Lond. 1668. 4.), worin er die Entwicklung seiner Reiben noch mehr zu vervollkommen suchte, sowie auf eine neue Weise die von Mercator gegebene Quadratur der Hyperbel bewies und auf diese Quadratur die Gestalt der Escanten jührte, wovon die genaue Zunahme der Meridiane auf den reducirten Karten abhängt<sup>6)</sup>. In demselben Jahre, in welchem sich Gregory als Professor zu St. Andrews

niederließ, heirathete er die Tochter des berühmten Mathematikers George Jameson, welcher in der Kunstgeschichte der Van Dyck Schottlands heißt. Durch Collins wurde er auch den französischen Gelehrten bekannt und durch Vermittelung derselben schlug ihn die königliche Akademie der Wissenschaften zu Paris als einen der englischen Gelehrten vor, welche des Jahresgehaltes würdig seien, den Ludwig XIV. den berühmtesten Gelehrten Europa's zu gewähren pflegte. Als aber Gregory durch seinen Freund Collins von diesem Anerbieten hörte, antwortete er demselben im Mai 1671 abschlägig, aber entschuldigend: „Ich bin nicht eitel genug, um zu glauben, daß diese Mittheilung ertheilt gemeint sei, denn ich weiß aus Erfahrung, wie geringen Werth man auf solche gelehrte Verschönerungen legt; glaube deshalb seit meiner Zurückkunft nach Schottland mit meiner Lage, so wenig vortheilhaft sie auch ist, zufrieden sein zu dürfen, und bin vergnügt bei der festen Anstellung, die ich in meinem Vaterlande gefunden habe und welche mich nährt; auch sind mir viele Gelehrte bekannt, die in jeder Beziehung weit über mir stehen und mit deren Verhältnissen ich doch nicht tauschen möchte.“ Wie bescheiden er aber auch von seinen eigenen Leistungen dachte, so ungern möchte er die Annahmen anderer übermäßig und doch wissenschaftlich nicht hoch stehender Sachleute vertragen; zu diesen gehörte auch G. Sinclair, Professor der Philosophie an der Universität zu Glasgow, welcher in seiner neuen und großen Kunst der Schwere und Leichtigkeit (*Ars nova et magna gravitatis et levitatis*, Rotorodam. 1669. 4.) gegen den verdienstvollen Physiker Rob. Boyle sehr leicht mit abenteuerlichen hydrostatischen Hypothesen aufgetreten war und eine warnende Zurechtweisung verdiente, welche Gregory für seine Kollegen unter dem Namen Patrick Mathers, Bedells der Universität St. Andrews, übernahm. Diese satirische Schrift (*The great and new Art of weighing vanity, or a discovery of the ignorance and arrogance of the great and new artist in his pseudo-philosophical writings*, S. l. 1672. 8.) enthält sehr scharfe Anspielungen, die schlagende Wahrheit des Tadelns kann aber nicht gelegentlich werden. Im J. 1674 vertauschte der bereits wohlhin berühmte und hochgeachtete Gelehrte seine Professur der Mathematik zu St. Andrews mit derselben Stelle an der Universität zu Edinburgh und beschäftigte sich in der letzten Zeit seines Lebens mit der Begründung einer allgemeinen Methode der Quadratur durch unendliche Reiben und mit astronomischen Beobachtungen. Bei einer solchen, die er zur Erforschung der Jupiterstrahlanten mit seinem Teleskop anstellte, erblindete er plötzlich und eine mit seiner gänzligen Erblindung verbundene Krankheit raffte ihn in einigen Tagen hinweg, als er noch nicht das vierthe Jahrzehend seines Lebens zurückgelegt hatte. Er starb im October 1675, nachdem er die Reibe mehrerer in der Geschichte der exacten Wissenschaften berühmter Männer, welche derselben Familie angehören, eröffnet hatte. Sein Bruder David beschäftigte sich sehr fleißig mit den philosophischen Wissenschaften und hinterließ eine Geschichte Schottlands, die aber ungedruckt blieb. Der Sohn dieses

4) Es sind folgende: De stellarum scintillatione et magnitudine apparente; Quod sol sit realiter et formaliter calidus; De solis humis et enlimis magnitudine apparente; De visibilibus pictura sub tecto obscuro; De cometarum audis; De stellarum fixarum distantia; Quod visio opo Telescopii vel Microscopii non sit fallax; Quod omnia visibilia in infinitum sit divisibilia; De observatione similitudinis inter terram et lunam. 5) Vgl. An account of a controversy betwixt Stephan de Angellis and Gluv. Bapt. Riccioli concerning the motion of the earth, in den Philosophical transactions 1668. No. 86. 6) Die Abhandlung dieser Punkte hat folgende: Appendicula ad verum circuli et hyperbolae quadraturam; N. Mercatoris quadratura hyperbolae geometrico demonstrata; Analogia inter lineam meridianam planisphaerii nautici et tangentia artificialis geometrico demonstrata, seu quod secantum naturalium additio efficiat secantes artificiales; Quadratura conchoidis; Quadratura cirovoluti; Methodus facillie et accerata componendi secantes et tangentia artificiales.

ben eiferte seinem Oheim James Gregory in der Lösung mathematischer Fragen mit Erfolg nach? (Ph. H. Kùlb.).

GREGORY (James), schottischer Arzt, der älteste Sohn des bekannten Arztes John Gregory, im J. 1753 zu Aberdeen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf den Universitäten zu Aberdeen, Oxford und Edinburgh mit unermüdlichem Fleiße der Arzneywissenschaft. Nachdem er seine Studien beendigt und sich zu Edinburgh durch eine Abhandlung über den Einfluß der klimatischen Verhältnisse auf die Heilung gewisser Krankheiten (Dissertatione de morbis coeli mutatione medendis. Edinab. 1774. 8.; deutsch unter dem Titel: „Ueber die Cur einiger Krankheiten durch Umlaubb des Klima.“ Heidelberg 1791. 8.) die medicinische Doctorwürde verschafft hatte, machte er mit Archib. Macdonald, dem späteren ersten Lord der Schatzkammer, eine Reise durch Holland, Frankreich und Italien, und wurde, als er im J. 1775 mit einem bedeutenden Zuwachse an Kenntnissen und Erfahrungen nach der Heimath zurückkam, schon im folgenden Jahre zum Professor der theoretischen Heilkunde an der Universität zu Edinburgh ernannt. Durch seine umfassenden Kenntnisse, seinen Ehrsinn und durch die Gabe einer natürlichen Beredsamkeit erlangte er schnell Beifall und sah bald eine nicht unbedeutende Zahl von Zuhörern um sich vereinigt. Im J. 1777 wurde er Secrétaire des Collegiums der Aerzte und im J. 1798 Präsident dieser Gesellschaft. Später folgte er dem berühmten W. Cullen auf dem Lehrstuhle der Arzneywissenschaft zu Edinburgh nach, welchen er bis zu seinem Tode, welcher im April 1821 erfolgte, einnahm. Er war keið ein entschiedener Gegner der Grundzüge der französischen Revolution und ergriff sogar, als er sein Vaterland durch dieselbe bedroht sah, als Hauptmann einer Freiwilligencompagnie die Waffen, verkaufte sie aber, sobald die Gefahr vorüber war, sogleich wieder mit seiner friedlichen Beschäftigung. Seine Verdienste fanden allseitige Anerkennung, weil seine Wahl zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und zum correspondirenden Mitglied des französischen Instituts beweist. Gregory's Kenntnisse beschränkten sich nicht auf seine Fachwissenschaft, sondern er war auch, wie aus allen seinen Schriften hervorgeht, in der Literatur der Griechen und Römer sehr bewandert, und selbst grammatische Forschungen blieben ihm nicht fremd, wovon seine in den edinburgher Philosophical Transactions (1790) mitgetheilte Abhandlung über die Abwandlungswweise der Zeitwörter (Theory of the moods of verbs) Zeugniß gibt. Unter seinen medicinischen Schriften nimmt der in ebenso reiner als herrlicher lateinischer Sprache geschriebene Conspectus mo-

diciinae theoreticae ad usum academico (Edinab. 1776—1782. 8. 2 Voll.), worin er sich befreit, die Physiologie mit der Pathologie zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verschmelzen, die erste Stelle ein. Diefes die Ansichten und Grundzüge der medicinischen Schule zu Edinburgh klar und übersichtlich entwickelnde Lehrbuch, welches mit unerschöpflichem Beifall begrüßt wurde und viele Auflagen (Edinab. 1812. 1823. 1829. 8. 2 Voll.; verbessert von Steggall, Lond. 1837. 8. 2 Voll.; eingeleitet von Venables, Ibid. 1838. 1850. 8. 2 Voll.) erliefte, wurde auch in Venetig einige Male nachgedruckt und ins Deutsche (unter dem Titel: „Uebersicht der theoretischen Arzneywissenschaft.“ Leipzig 1784. 8. 2 Bde.) übersetzt. Mehr auf medicinische Praxis und örtliche Verhältnisse beziehen sich seine Denkschriften über die Behandlungswweise und Einrichtungen (im königlichen Hospitale zu Edinburgh (Memorial to the managers of the royal infirmary of Edinburgh. Edinab. 1800. 4. Ibid. 1803. 8. und Narrative of his conduct towards the royal college of physicians of Edinburgh. 1800. 4.), welche für das Ausland seine große Wichtigkeit beanspruchen können. Er besorgte auch eine neue Ausgabe von W. Cullen's Grundzüge der ärztlichen Praxis (First lines of the Practice of Physic) mit Anmerkungen, welche in vielen Auflagen (7th. od. 2 Voll. 8.) verbreitet ist. Zum Fache der allgemeinen Literatur gehören seine philosophischen und literarischen Versuche (Philosophical and literary Essays. Edinab. 1792. 8. 2 Voll.), welche durch die darin gemachten festeren Behauptungen verschiedenes Aufsehen erregten und ihm mancherlei Widerspruch und Feindschaft erwarben. Als Arzt gebört James Gregory zu den Urhebern der damals neuen Theorie der Nerven-erregung. Er ist zwar, wie R. Sprengel \*) erklärt, nicht der Meinung, daß die Muskelfasern aus den Nervenfasern entstehen, doch leuchtet ihm der genaue Zusammenhang zwischen Nerven und Nerven so sehr ein, daß er alle beiderseits festen Theile mit Recht unter dem Namen der Nerventhelle begreifen zu müssen glaubt. Da die Nerven als Saiten zittern oder ob die in ihnen befindliche Flüssigkeit vielleicht zum Theil ätherischer Art den Vibrirungen vorsteht, will er nicht bestimmen. Von dieser Ansicht ausgehend begründet er einen sehr brauchbaren Unterschied zwischen der Lebhaftigkeit und Stärke der Actionen, ein Unterschied, der erst später durch die Bestimmung der beiden Factoren der Erregbarkeit in sein gehöriges Licht gesetzt worden ist. Die größere Lebhaftigkeit der Actionen besteht nach Gregory darin, daß durch geringe Reize gleich heftige Bewegungen und Empfindungen erfolgen. Die Ursachen dieses Zustandes sucht er ganz richtig in Ausdehnungen der Säfte, im Mangel an Bewegung und im jugendlichen Alter; aber unrichtig ist seine Behauptung, daß auch der Genuß näherender Speisen allzu starke Anfüllung der Blutgefäße derselben hervorbringe, dagegen hält er viel auf die Erklärung der Krankheiten aus dem Genusse. Ebenso betrachtet er als unzulässig,

7) Vergl. J. G. de Chaulprie, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. L. G. p. 85 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 437 seq. (Nov. éd. Tom. XVII. p. 476). F. X. de Fellet, Dictionnaire historique (éd. 8.) Tom. IX. p. 425. Biographie générale. Tom. XXI. p. 900 seq. J. C. Waggenborff, Gedenkbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 948.

1) Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. Th. 5. S. 224 fg.

daß man auf Schärpen als Krankheitsursachen Rücksicht nehme. Der Körper sei zwar, meint er, sehr geneigt zur Verderbnis, aber die beständigen Ab- und Aussonderungen verhindern dieselbe. Ueber die ursprüngliche reizmindernde Wirkung besänftigender Mittel äußert er schon Bedenken, jedoch wagt er nicht zu entscheiden, ob sie ursprünglich reizen \*).

(Ph. II. Kältb.)

GREGORY (James Crawford), ein angesehener praktischer Arzt, im J. 1800 zu Edinburgh geboren, stammte aus einer angesehenen Familie, aus welcher schon viele Mathematiker, Naturforscher und Ärzte hervorgegangen waren und die Aemter von Professoren an den angesehensten Universitäten ihres Vaterlandes besetzt hatten. Er widmete sich ebenfalls der Heilkunde an der Universität seiner Vaterstadt und ging dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich, wo er als einer der fleißigsten und belibtesten Schüler R. Th. G. Laennec's bekannt wurde. Nach seiner Heimkehr übernahm er mit unermüdlichem Eifer die mühsamen Verbindungen eines Arztes in dem königlichen Hospitale seiner Vaterstadt, bis eine ansteckende Krankheit unvermuthet in denselben ausbrach und unweigerlich um sich griff. Er versuchte ihr mit allen irdischen Mitteln und mit der aufmerksamen Sorgfalt Widerstand zu leisten, wurde aber schon in der Blüthe seiner Jahre am 28. Dec. 1832 ein Opfer derselben \*).

(Ph. II. Kältb.)

GREGORY (Johann Karl), teutscher Alterthumsforscher und Historiker, am 20. Junl 1783 zu Prag geboren, machte seine Studien in Wien und legte sich mit besonderem Eifer auf die classischen Sprachen. Da er in seinem Fache keine Staatsanstellung erhalten konnte, so suchte er durch verschiedene Arbeiten, zu denen er Befähigung besaß, seinen Unterhalt zu verdienen. So entwarf er für den kaiserlichen Münzgraveur W. Guillelmard zu Prag die Aufschriften zu den diesem zur Prägung übertragenden Denkmünzen, welche er auch zum Theil in einem beschreibenden Verzeichniß (Prag 1804. 8.) veröffentlichte. Als endlich die Ernennung zum Unterbeamten an der Wand- und Leihbibliothek zu Prag im J. 1812 ihn der drückendsten Sorgen überhob, beschäftigte er sich mit poetischen Arbeiten, welche meist in der Zeitschrift „Helios“ Aufnahme fanden und gern gelesen wurden. Eine erstarrte Richtung gab ihm seine später wieder begonnenen historischen und topographischen Studien und die veranlaßten ihn zu dem eindrucksvollen Vorhaben, eine Sammlung von Monographien historisch merkwürdiger Burgen und Ritterklöster Böhmens mit pöter Berücksichtigung der gelangten Landgeschichte herauszugeben. Von dieser Sammlung erschien aber nur der erste Theil: „Die Ruinen der Burgruine Kostelet an der Sazawa und das benachbarte Verzeichniß Konopitz im

beraunter Kreise mit der topographisch-historischen Schilderung ihrer Umgebungen“ (Prag 1836. 8.), welcher zwar bei seinen Landsleuten allseitige Anerkennung fand, aber ohne Fortsetzung blieb, da das Unternehmen durch den bald darauf erfolgenden Tod des Verfassers unterbrochen wurde \*).

(Ph. II. Kältb.)

GREGORY (John), gelehrter englischer Theolog und Orientalist, im J. 1607 zu Amsersham in Budingshamshire geboren, war der Sohn armer, aber ihrer Ehrlichkeit wegen geachteter Eltern und zeigte sehr früh eine große Lust und ein ungewöhnliches Talent zu gelehrten Studien; da jedoch die Geldmittel seiner Angehörigen nicht ausreichten, um dieser Neigung Genüge zu leisten, so ging er im J. 1624 als Diener junger reicher Edelleute mit in das Christchurchcolleg zu Oxford und verwendete während mehrerer aufeinanderfolgender Jahre täglich 16 Stunden zu seiner Ausbildung, durch welchen seltenen Fleiß und durch welche ungewöhnliche Ausstrahlung, bei der er sich nur durch den Wechsel der Arbeit erholte, er in kurzer Zeit in der Rechtswissenschaft, der Theologie, der Geschichte und der Alterthumswissenschaft überraschende Fortschritte machte und es bald zur Meisterschaft brachte, was um so mehr Anerkennung verdient, da er seinen Unterricht nur aus Büchern, die er sich leihweise zu verschaffen mußte, schöpfen mußte, und nur John Dobb, ein puritanischer Prediger, ihm während der Ferien einige Anleitung zur Erlernung der hebräischen Sprache gab. Nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er sich die üblichen akademischen Würden erworben und die vorgeschriebenen Belohnungen erhalten hatte, wurde er von Brian Duppa, dem Dean des Christchurchcollegs, der die Verdienste des jungen Mannes zu würdigen verstand und ihn unter seinen Schutz genommen hatte, zum Kaplan des erwähnten Collegs ernannt; auch erhielt er, als Duppa Bischof von Exeter und später von Salisbury geworden war, mehrere Pfründen an diesen Kirchen; die ihm hinreichende Ruhe gewährten, seinen fleißig fortgesetzten Studien obzuliegen. Sein erster ohne seinen Namen erscheinender Versuch: *Al-kibla* (Lond. 1628. 8.), über aber die alte Eitte, sich bei dem Gebete nach Osten zu wenden, welcher nicht nur sein gründliches Wissen, sondern auch sein Geschick, einen Gegenstand mit Geist zu behandeln, bekräftigte, erwarb ihm den Beifall der gelehrten Welt, welcher er auch durch eine neue Ausgabe der Uebersicht des bürgerlichen und sächlichen Rechts von Thom. Kidley (*A view of the civil and ecclesiastical laws*. Oxford 1634. 4.), die er mit sehr brauchbaren und gelehrten Anmerkungen verließ, rechtfertigte; sein bekanntes und verdienstliches Werk sind jedoch seine Untersuchungen und Bedenken über verschiedene Stellen der heiligen Schrift (*Notes and observations upon several passages in Scripture*. Oxford 1646. 4. Lond. 1660. 4. und öfter), welche sich durch eine unparteiische und scharfe Kritik auszeichnen und einen bleibenden Werth bei den Erzeug-

2) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 87. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 479.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 908. Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 317. *A. ditione*, Dictionary of english Literature. Vol. I. p. 737.

\*) F. X. de Feller, Dictionnaire historique, 8. éd. Tom. IX. p. 437.

\*) Vergl. Conß. v. Witzsch, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 324.



ten behalten werden. Diese Forschungen jedoch, welche seine Zeit und seinen Geist allzu sehr in Anspruch nahmen, untergruben seine Gesundheit, welche bereits durch **Sichtplagen**, ein in seiner Familie erbliches Uebel, sehr geschwächt war; sehr betriebe ihn der bald darauf erfolgte Tod seines Vönners Duppa, welcher ihn tief niederbeugte, und als er auch seiner royalistischen Ansichten wegen beim Beginn des Bürgerkriegs die ihn ernährenden Pflichten verlor, gerieth er in so großes Elend und in eine so jammervolle Lage, daß er zu Kidlington-Green, einem Dorfe bei Oxford, in einer Bierschenke Zuflucht zu suchen gezwungen war, wo ihm der Wirth aus Barmherzigkeit ein dürftiges Unterkommen gewährte und wo er im 39. Jahre seines Alters am 13. März 1646 starb. Seine Freunde, welche sich wenig darum bekümmert hatten, seine schwere Last in den letzten Jahren zu erleichtern, ließen seinen Leichnam nach Oxford bringen und mit großer Feierlichkeit im Christchurchcolleg begraben. Nach seinem Tode besorgte sein Freund John Gurgan eine Ausgabe seiner Schriften nebst einer Biographie unter dem Titel: *Opera posthuma* (Lond. 1650. 4. 2 Voll.), welche mehrfache Abdrücke (Lond. 1664. 1671. 1683) erlebte. Der erste Band enthält seine Vermuthungen über die heilige Schrift, welche auch von Rich. Stokes in Lateinische überlegt und der Sammlung biblischer Kritiker (*Critici sacri*. Lond. 1660. fol. Francof. 1696. fol. Tom. VII.) eingezeichnet wurden; der zweite Band (*Divers learned tracts upon various subjects*) umfaßt seine acht noch nicht gedruckten Abhandlungen, nämlich über die siebenzig Dolmetscher und den Ort, wo sie ihre Arbeit und auf welche Weise sie dieselbe verrichteten (*A discourse of the LXX interpreters, the place and manner of their interpretation*), von der Zeit, in welcher man anfang, das nicänische Glaubensbekenntniß in der Kirche zu singen (*A discourse declaring what time the Nicene creed began to be sung in the church*), eine Erörterung über die Auferstehung, 1 Cor. 15, 20 (*A sermon upon the resurrection*), über die Unendlichkeit der Worte *Kanay deiregos*, Luc. 3, 36, über den Anabaptischen oder Apostelischen am Tage der unglücklichen Kinder (*Episcopus puerorum in die Innocentium*), über die Zeitrechnungen und Epochen (*De aeris et Epochis, showing the several accounts of time among all nations, from the creation to the present age*), über die Monarchie der Assyrier, ihren Ursprung und Fall (*The Assyrian Monarchy, being a description of it rise and fall*) und Beschreibung und Gebrauch des Erdglobus (*Description and use of the terrestrial globe*). Seine Bemerkungen über die Chronographie des Johannes Malalas, welchen er in lateinischer Uebersetzung herausgeben wollte, blieben ungedruckt. Die Uebersetzungen der die indische Religion betreffenden Schriften des *Palladius* (*De gentibus Indiae et Brachmanibus*), des *Ambrosius* (*De moribus Brachmanorum*) und eines Ungeannten (*De Brachmanibus*) kamen nach seinem Tode zuerst an Edmund Childmead und geriechen dann in die Hände Edward Bysshe's, welcher sie unter seinem

eigenen Namen (Lond. 1665. 4.) veröffentlichte. John Gregory muß jedenfalls zu den gelehrtesten Theologen und Orientalisten seiner Zeit gezählt werden \*).

(Ph. H. Kütz.)

**GREGORY (John)**, schottischer Arzt, Genosse des Mathematikers David Gregory, geboren im J. 1724 zu Aberdeen, war der dritte Sohn James Gregory's, Professors der Arzneykunde am Kingscollege in Ols-aberden und machte hier die Bekanntschaft des berühmten Dichters James Beattie und des später als Theolog und Philosoph ausgezeichneten Professors Alex. Gerard. Nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien widmete er sich der Arzneywissenschaft und besuchte, um die ausgezeichnetsten Lehrer in diesem Fache zu hören, die Universitäten von Edinburgh, Leiden und Paris. Nachdem er schon während seiner Abwesenheit von seiner Vaterstadt aus mit dem Doctoratitel erfreut worden war, lehrte er im J. 1745 mit einem reichen Schatze von Kenntnissen ausgerüstet nach der Grimsby jurad und erhielt die Stelle eines Professors der Philosophie am Kingscollege. Er lehrte an demselben fünf Jahre hindurch (bis 1749) die Mathematik, Experimentalphysik und Moral. Der Mühen des Unterrichts müde, faßte er um diese Zeit den Entschluß, sich ganz der ausübenden Arzneykunde zu widmen und ließ sich, um diesen Voratz mit besserem Erfolg durchführen zu können, im J. 1754 zu London nieder, wo er mit dem gelehrten Staatsmanne Ch. Pittston und dem geistreichen Abenteurer Ch. Montague in vertrauter Freundschaft lebte und auch im folgenden Jahre zum Mitgliede der königlichen Gesellschaft ernannt wurde; aber schon nach zwei Jahren (1756) rief ihn der Tod seines Bruders James Gregory, welcher am Kingscollege die Arzneywissenschaft gelehrt hatte, nach Aberdeen zurück, um dessen Stelle zu übernehmen. Obwohl seine Erfolge als Lehrer sehr befriedigend waren, so konnte er sich doch nicht entschließen, die praktische Seite seiner Kunst aufzugeben und erwarb sich auch in diesem Wirkungskreise glänzenden Beifall, welcher Veranlassung ward, daß er um das J. 1766 zum ersten Male des Königs von Schottland und zum Professor der praktischen Heilkunde an der Universität zu Edinburgh berufen wurde. Er starb nach nicht langer, aber sehr rühmigen Wirkamskeit im J. 1773 zu Edinburgh, wo man ihn am 10. Febr. todt in seinem Bette fand. Er hatte sich im J. 1752 mit einer Tochter des Lord W. Forbes verheirathet, aber sie schon im J. 1761 wieder verloren; nach diesem Verluste befiel ihn eine nicht zu bewältigende Ahnung von seinem baldigen Tode, er schied deshalb als sorgloser Vater für seine unmündigen Töchter seine Rathschläge für ihre Erziehung und für ihr Fortkommen nieder. Diese moralische Abhandlung, welche nach seinem Tode von seinem Sohne James Gregory unter dem Titel: „Vermächtniß eines Vaters an seine Töchter“ (*A father's Legacy to his daughters*. Edinb. 1774. 12.) heraus-

\*) Vergl. J. G. de Champfleury, *Nouveau Dictionnaire historique et critique*. Vol. II. (G.) p. 88. *Biographie universelle*. Tom. XVIII. p. 436. (Nouv. ed. Tom. XVII. p. 475.) *Biographie générale*. Tom. XXI. p. 699.

gegeben wurde, erfreute sich bald nicht nur bei seinen Landeuten eines ungewöhnlichen Beifalles, sondern machte auch mehr, als seine wissenschaftlichen Leistungen, seinen Namen im Auslande bekannt. Das Büchlein, welches viele Auflagen, von denen hier nur die als die beste betrachtete (Edimb. 1813. 12.) erwähnt werden soll, erlebte und in mehrere andere Sprachen übersetzt wurde, enthält manche weise Lehren und verräth eine nicht gewöhnliche Kenntniss des menschlichen Geistes und des gesellschaftlichen Lebens, verliert aber einen guten Theil seines Werthes, weil es nur auf die Denkwürdigkeit und die Eliten des englischen Volkes berechnet ist. Obgleich es also den einen ähnlichen Stoff behandelnden bekannten Werken Jensen's und der Frau von Lambert nachsteht, so wurde es doch wiederholt ins Französische übersetzt von dem Abbé Morellet (L'Esprit d'un père à sa fille. Lond. et Paris 1774. 8. Par. 1800. 12.), von Bernard (Leyde 1777. 8. Ibid. 1781. 8.), von G. Doucet (Lond. 1810. 12.), von J. Richardson (Paris 1822. 12. Ibid. 1826. 12.), von Boissvilliers (Paris 1825. 18.) und Andern, bei welchen Uebersetzungen sich öfter auch der englische Text befindet; die deutsche Uebersetzungslust blieb selbstverständlich nicht zurück und mehrere Bearbeitungen (Leipzig 1793. 8. Götting. 1798. 8.; zuletzt von B. Schellens, Gießen 1834. 12.) wurden versucht und vergessen. Einen gleichbedeutenden Werth haben Gregory's Schriften über sein Fach, welche sich sämmtlich durch Klarheit, Richtigkeit und Zielfertigkeit auszeichnen und hier dürfte zuerst zu nennen sein seine Betrachtungen über die Fähigkeiten des Menschen in Vergleich mit denen der Thiere (Comparative view of the state and faculties of men with those of the animal world. Lond. 1765. 12. Ibid. 1768. 8. Ibid. 1774. 12. 2 Voll. Ibid. 1776. 12. Ibid. 1785. 12.), eine sehr wertvolle Probe eines größeren Werkes, auf dessen Vollenkung Gregory durch sein bewegtes Leben gehindert wurde, und in welchem er gründlich untersuchen wollte, bis zu welchem Grade die Vergewöhnung des Menschen zu seinem Wohle und Glücke beiträgt. Eine lesbare französische Uebersetzung lieferte Louis Fel. Kralis (Robert) unter dem Titel: *Essay sur les moyens de rendre les facultés de l'homme plus utiles à son bonheur* (Paris 1775. 12. Lausanne 1781. 12.). Außer diesem Versuche sind zu nennen die *Lectures on the duties, offices and qualifications of a Physician, an on the method of prosecuting enquiries in philosophy* (Edimb. 1769. 8. Ibid. 1770. 8. Ibid. 1772. 8.), französisch von Bertr. Verlar (*Discours sur les devoirs, les qualités et les connaissances du médecin, avec un cours d'études*. Paris 1787. 12.) und deutsch von J. Schler („Von den Eigenschaften und Pflichten eines Arztes.“ Leipzig 1778. 8.) und die unbedingten Elements of the practice of Physics (Edimb. 1772. 12.), ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: „Anfangsgründe der Behandlung der Krankheiten.“ (Leipzig 1777. 8.). Einzelne Theile dieses Buches erschienen auch besonders, so der Abschnitt über die Fieberarten (*Feveral diseases*. Lond. 1774. 8.). Die sämmtlichen Werke Gregory's

(Whole Works) wurden herausgegeben mit einer Skizze seines Lebens von Tytler (Lord Woodhouseford), Edimb. 1788. 8. 4 Voll.; eine andere Biographie machte W. Smellie mit den Lebensbeschreibungen der ebenfalls berühmten Männer James, Hume und Smith (Lond. 1800. 8.) bekannt.“ (Ph. H. Kühb.)

GREGORY (Olinthus Gilbert), englischer Mathematiker, geboren am 29. Jan. 1774 in dem Markflecken Parley in Huntingdonshire, erlernte die Mathematik unter der Leitung des tüchtigen Lehrers Richard Whiston und gab selbst, als er um das Jahr 1798 zu Cambridge eine Buchhandlung errichtet hatte, daselbst Unterricht in mathematischen und astronomischen Fächern. In dieser Stellung trat er in seinem 19. Jahre mit seinem ersten mathematischen Versuche (*Lessons astronomical and philosophical, for the Amusement and Instruction of British Youth*. Lond. 1793. 12.) hervor, welcher, da er die zur Belehrung der Jugend am besten dienende und zugleich ansprechende Art und Weise traf und es dabei an gründlicher Behandlung des Gegenstandes nicht fehlen ließ, ungewöhnlich großen Beifall fand und in mehreren Auflagen (Lond. 1797. 12. 4th. ed. Ibid. 1813. 12.) in gleichem Maße beliebt. Eine ähnliche Richtung schlug er in der im J. 1794 begonnenen Zeitschrift (*Ladies' Diary*) ein und die von ihm geleiteten Aufsätze erreichten vollständig ihren Zweck. Eine strenger wissenschaftliche Aufgabe löste er in seinem Lehrbuche der Astronomie (*Treatise on Astronomy*. Lond. 1801. 8.), welches er seinem Freunde Charles Hutten, Professor der Mathematik an der Militärschule zu Woolwich, widmete und dessen Inhalt auch die Anerkennung der Fachgelehrten fand. Auf Hutten's Empfehlung ward Gregory zum Professor der Mathematik an derselben Akademie ernannt, welche Stelle er beinahe drei Jahre bekleidete mit ebenso großem Eifer als glänzendem Erfolg ausfüllte. Um diese Zeit begann er seine Beiträge zu dem gemeinschaftlich mit John Mason Good und Newton Bowditch unternommenen und allmählig erscheinenden encyclopädischen Werke *Pantologia or Universal Dictionary of Sciences, Arts and Words*, welches erst nach einer Reihe von Jahren beendet wurde (Lond. 1813. 8. 12 Voll. Ibid. 1819. 8. 12 Voll.). Da er mit eifriger Begeisterung und unermüdlichem Fleiße auch die systematischen Arbeiten in seinem Fache fortsetzte, so konnte er bald nach seiner Anstellung die Uebersicht der mechanischen Wissenschaften (*Treatise of Mechanics*. Lond. 1806. 8. 2 Voll.) beenden, welche in vielen Lehranstalten als Handbuch eingeführt wurde und in vielen Auflagen (Lond. 1807. 8. 2 Voll. Ibid. 1815. 8. 2 Voll. Edimb. 1822. 4. Lond. 1826. 8. 2 Voll.) verbreitet ist. Dieses Werk dürfte als seine vorzüglichste Leistung betrachtet werden und hat auch in einer deutschen Uebersetzung von J. F. W. Dietlein (Theoretische, praktische und beschreibende Darstellung der mechanischen

\*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 439. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 908. A. Ashore, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 387.

Wissenschaften. Halle 1825—1828. 4. 2 Bde.) Beifall und Verbreitung gefunden. Hierher gehören ferner seine weniger Aufsehen erregenden Abhandlungen über ebene und sphärische Trigonometrie und über trigonometrische Messungen (Elements of plane and spherical Trigonometrie. Lond. 1816. 8. und Tracts on the trigonometrical survey. Lond. 1815. 8.), welche nur von Fachleuten nach Gebühr gewürdigt wurden; einen sehr ausgedehnten Leserkreis fand aber wieder sein Lehrbuch der Mathematik für Gefahrschüler (Mathematics for practical men. Lond. 1825. 8. 3d. Edit. Ibid. 1848. 8.) und wurde auch von W. B. Drobisch unter dem Titel: „Mathematik für Praktiker.“ (Leipzig 1828. 8. R. Aufl. Ebend. 1835. 8.) ins Deutsche überfetzt. Außer diesen größeren Werken lieferte Gregory noch einzelne mathematische und physikalische Aufsätze für verschiedene Sammelwerke und es sollen hier nur namhaft gemacht werden seine astronomischen Beobachtungen und seine Versuche mit dem Pendel auf der Insel Sotland (Account of pendulum experiments and astronomical observations made at Sotland) in dem Philosophical Magazine (Jahrg. 1817), seine Bemerkungen über die Analogie bei Ermittlung der größten Gleichung aus der Excentricität (On Pearson's analogy for deducing the greatest equation from the excentricity) in W. Nichol's Journal of natural philosophy (Jahrg. 1802), über die permanenten Rotationsachsen (Experiences sur les axes permanens de rotation) in A. J. Lavoisier's Correspondance mathematique et physique (Vol. III. 1827) und über die Geschwindigkeit des Schalls in der Luft (An account of some experiments made in order to determine the velocity with which sound is transmitted in the atmosphere) in den Cambridge transactions (Jahrg. 1824) und in W. Ellis's Philosophical Magazine (Vol. 63). Bei seinen Versuchen zu Woolwich zur Ermittlung der Schnelligkeit der Fortpflanzung des Schalls fand er, daß sie bei ruhigem Wetter und bei einem Thermometerstand von 33° (Fahrenheit.) 1,100 (engl.) Fuß in der Secunde betrage. Neben diesen streng wissenschaftlichen Bestrebungen unterließ er nicht, auch durch populäre gehaltene Aufsätze in dem vielgelesenen Gentlemen's Diary, welches er von 1802 an herausgab, fortwährend zu wirken. Sein seltener Fleiß ließ ihm dabei noch Zeit genug, sich mit Uebersetzungen gelehrter Werke zu beschäftigen; so überfetzte er aus dem Französischen R. J. Hauw's Physik (Natural Philosophy. Lond. 1807. 8. 2 Voll.); ferner besorgte er theils allein, theils mit T. S. Davies neue Ausgaben mehrerer Werke seines Freundes Hutton (Mathematical Tables of Logarithms. Lond. 1830. 8. und A Course of Mathematics. Lond. 1840. 8.) und leitete von 1817 an die Herausgabe des Almanachs des Buchhändlervereins zu London. Man würde sich aber irren, wenn man annehmen wollte, Gregory's Thätigkeit habe sich ausschließlich auf das mathematische und physikalische Fach beschränkt, er wogte sich auch mit Glück auf das religiöse Gebiet und seine Briefe über die Gewissheit des Christenthums (Letters to a Friend on

the Evidences, Doctrines and Duties of the Christian Religion. Lond. 1815. 8. 2 Voll.) erfreuten sich eines so ganz ungewöhnlichen Erfolges, daß sie viele Auflagen (die neunte, Lond. 1852. 12. 2 Voll.) erlebten und noch immer als eine der beliebtesten und gelesesten Bücher über diesen in England als besonders betrachteten Gegenstand gelten können. Im Juni 1838 zog sich Gregory seiner geschwächten Gesundheit wegen von dem öffentlichen Lehramte zurück, überließ sich aber trotzdem seiner unthätigen Ruhe, wie seine Winke für Lehrer der Mathematik (Hints to the Teachers of Mathematics. Lond. 1840. 12. Ibid. 1846), worin er die während seines Lehramtes gesammelten Erfahrungen niederlegte, zur Genüge zeigen. Auch der Nachruf, den er seinem Freunde Good, seinem Mitarbeiter an der Panologie, widmete (Memoirs of J. M. Good. Lond. 1828. 8.), soll nicht unerwähnt bleiben. Er starb am 2. Febr. 1841 zu Woolwich. Man findet in dem zu London erscheinenden Gentlemen's Magazine (1841. April) eine gute Skizze von Gregory's Leben und eine anerkennende Würdigung seiner Verdienste um die exacten Wissenschaften \*).

(Ph. II. Kält.)

GREGORY (William), einer der bedeutendsten englischen Chemiker der neuen Zeit, ein Urenkel des berühmten Mathematikers James Gregory, des Erfinders des nach ihm benannten Spiegelteleskops, am 25. Dec. 1803 zu Edinburgh geboren, wählte, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt als Beruf die Arzneiwissenschaft, wandte sich aber bald ausschließlich dem Studium der Chemie zu. Nachdem er schon während seiner Universitätsjahre dieser Wissenschaft gefolgt war, besuchte er später, um den Unterricht des schon eines weitverbreiteten Rufes genießenden J. Liebig zu benutzen, den Continent und arbeitete im J. 1835 in dem vielbesuchten Laboratorium dieses Chemikers zu Gießen. Nach seiner Heimkehr ward er im J. 1837 Lehrer an dem Anderson'schen Institut in Glasgow. Mit seinem Wissen und seiner technischen Geschicklichkeit bei weitem noch nicht zufrieden besuchte er im J. 1841 zum zweiten Mal Gießen, um an Liebig's praktischen Arbeiten wiederholt Theil zu nehmen. Jetzt zum tüchtigen Chemiker vollständig ausgebildet ward er bei seinem Wiedererschinen in England zum Professor der Chemie an der Universität zu Aberdeen ernannt, welche Stellung er im J. 1844 mit derselben an der Universität zu Edinburgh vertauschte, nachdem er bereits die erste Anlage zu seinem Grundriß der Chemie (Outlines of Chemistry) entworfen hatte. Dieses Werk, welches in England so allgemeinen Beifall fand, daß mehrere Auflagen (die dritte Lond. 1848. 8. 2 Voll.) nöthig wurden, bearbeitete der Verfasser später in zwei Abtheilungen, von denen die erste die organische Chemie (Hand-book of organic chemistry. Lond. 1852. 8.) und die andere die unorganische Chemie (Hand-book of inorganic

\*) Bergl. Biographie générale. Tom. XXI. p. 504. A. Abbonne, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 757. J. G. Feggenhorst, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 949.

Chemistry. Lond. 1853. 12.) behandelt. Die erste Abtheilung erschien auch in deutscher Uebersetzung von Th. Gering unter dem Titel: „Kurzes Handbuch der organischen Chemie, mit Zusätzen“ (Braunschweig. 1854. 8.). Großes Verdienst erwarb sich Gregory durch die Verbreitung der Schriften Liebig's durch Bearbeitung derselben für England; so überlegte er dessen Thierchemie (Animal Chemistry. 3. ed. Lond. 1842. 8.), Organische Analyse (Instructions for the chemical analysis of the organic bodies. Lond. 1842. 3.), Chemische Briefe (Researches on the Chemistry of food. Lond. 1847. 8. und Researches on the motion of the juices in the animal body. Lond. 1848. 8.) und Agriculturchemie (Chemistry in its application to Agriculture and Physiology. 4. ed. Lond. 1847. 8.). In der Kenntniß der deutschen Sprache hatte er es durch seinen Aufenthalt in Deutschland so weit gebracht, daß er eine Reihe von Beiträgen zu Liebig's Annalen zu liefern im Stande war und es finden sich von ihm in derselben folgende Abhandlungen: Neue Methode zur Abcheidung des Morphiums aus Opium (1833, Bd. 7); Darstellung des übermangan-sauren Kal's, des Natriums, Natriumacetat und Darstellung und Reinigung der Destillationsproducte organischer Körper (1835, Bd. 15 und 16); Verfahren zur Analyse des Opiums (1836, Bd. 17); über das Pyroranthin; über eine neue Classe von Salzen und über die Darstellung der Weinsäure (1837, Bd. 21, 22 und 24); über einige Producte der Harnsäure (1840, Bd. 33); Darstellung chemisch reiner Salzsäure (1842, Bd. 41); Richtige Darstellung von reinem Silberoxyd (1843, Bd. 46); Neues und vortheilhaftes Verfahren, reine Phosphorsäure aus Knochenasche darzustellen; Neues anomales Salz aus Phosphorsäure und Bittererde und Neuer Körper durch Einwirkung von Kali auf rohes Bittermandelöl (1846, Bd. 54); Darstellung des Allorans (1846, Bd. 60); Darstellung der Hippursäure; Kobalt- und Nickelgehalt eines Braunkohles; über den Kroatengehalt einiger Fleischarten (1847, Bd. 63 und 64) und andere, minder bedeutende Beiträge. Außerdem besorgte Gregory eine Ausgabe von W. G. Turner's Grundrissen der Chemie (Elements of Chemistry. 3. ed. Lond. 1847. 8.), dem vorzüglichsten und verständlichsten Systeme der Chemie in der englischen Literatur. Neben seinen chemischen Forschungen beschäftigte sich Gregory eifrig mit dem thierischen Magnetismus und gab durch seine Stellung und seinen wissenschaftlichen Einfluß der ganzen vorübergehenden Erscheinung eine weiter reichende Bedeutung. Seine diesen Gegenstand betreffenden Briefe (Letters to a candid enquirer on animal magnetism. Lond. 1853. 8.) erregte zuerst die Aufmerksamkeit seiner Landsleute in hohem Grade, welcher jedoch durch die Uebersetzung von R. v. Reichenbach's Untersuchungen über den thierischen Magnetismus (Researches on Magnetism) freundschaftlich befriedigt wurde. Gregory war Mitglied der königlichen Gesellschaften zu London und Edinburgh und genoß nicht nur in seinem Vaterlande eines sehr großen Ansehens, sondern stand auch in Deutschland bei den Männern der Wissenschaft in hoher und verdienter

Achtung. Er starb im April 1858 in noch rüstigem Alter zu Edinburgh \*). (Ph. H. Kühb.)

**GREGORYSEE.** Auf den älteren Karten von Süd-Australien erscheint nördlich von dem tiefen Einschnitte des Spencersgolf's ein etwa 90 deutsche Meilen langer schmaler See, in der Mitte mit einem gleichschmalen halbmondförmig gestaketen Seienarme nach Osten, Torrenssee genannt. Neuere Forschungsreisen und die den Forschungsreisen auf dem Fuße folgende Colonisation haben die Natur und Gestalt dieser Niederung festgelegt und das Vorhandensein von mehreren größeren und kleineren periodisch mit Wasser gefüllten oder wasserleeren durch niedrige Thäler von einander getrennten Seenbecken konstatirt. Diese sind, wenn wir die Burt's'se Ragnu- und Salzlagune unmittelbar am Spencersgolf abrechnen, 1) der Torrenssee, welcher, 8 Meilen von Port Augusta, 2½ Meilen von der nördlichen Spitze des Spencersgolf's entfernt, sich schwach halbmondförmig in einer Länge von 31, einer Breite von 2—5 Meilen gegen Norden bis Paramurta erstreckt; 2) der Eyre's (ehemals Gregory's) See, der größte dieser Gruppe, von jenem durch einen 10 Meilen breiten Thälus getrennt, 25 Meilen lang und bis 11 Meilen breit; 3) eine Anzahl kleinerer Seen in der nördlich vom Eyre's gelegenen Niederung, von denen indessen keiner länger als 1½ und breiter als ¾ Meilen ist; und 4) eine Anzahl in einer Reihe von West nach Ost liegenden Seen an der Stelle jenes halbmondförmigen Zügels der älteren Karten; unter ihnen werden der Bunkalaninasee, die kleinen Seen von Manuwallanina, der Gregorysee (im engeren Sinne) und der Blanchsee verzeichnet. Es scheint, daß in regenreichen Zeiten das Wasser nicht bloß die Seebetten füllt, sondern auch die niedrigen Thäler überflutet und dann den zusammenhängenden See (Gregorysee im weiteren Sinne) wiederherstellt, wie ihn die ersten Reisenden, Stuart 1845, Freeling 1857, Godard 1857, Parry 1858, Gregory 1858, gefunden zu haben scheinen. Die überaus trocknen Jahre 1864—1867 haben freilich die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. Endlich könnte man 5) noch die Niederung anschließen, welche vom Gregory- und Blanchsee gegen Süden umgebend östlich von der Glimmers-Verglette und mit derselben parallel nach Süden zieht, und in ihrer tiefsten Einsenkung den Namen Fromeser flucht, obgleich sie den Seen-Charakter noch weniger an sich trägt als die von 1—4) genannten. Wie mit den Begrenzungen dieser Seen überhaupt auch deren Benennungen schwankend sind, so führt die letzte gegen 15 Meilen lange Niederung auf älteren Karten den Namen Blanchsee. Die 4 Namen Torrens's, Eyre's, Gregory's und Fromeser flucht durch Souveränitätsverordnung vom 25. Dec. 1862 festgelegt worden.

Gregorysee. So hieß früher, auch auf der Karte A. Paternmann's von 1860 (Mittheilungen, Tafel 13)

\*) A. Alibone, Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 728. J. G. Poggendorff, Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 649.

und fälschlich noch auf Reinids's Karte von 1868 der Gyresee. Derselbe besteht aus einem großen, breiten Haupttheile im Norden, mit ziemlich gleichmäßigen Rändern, und aus einer Anzahl mannichfach gegliederten Buchten im Süden, von denen die eine, östliche, eine Verbindungslinie mit der unter 4) genannten Seerreihe beginnt, während zwei Buchten in die westlichen Sandebenen einbringen und eine größere süßliche Bucht, mit tief eingeschnittenen Ufern und mit einigen Inseln, nur durch eine 1 Meile breite See-Enge mit der Hauptflut zusammenhängt. Die geographische Lage des Sees ist zwischen 154° 32' und 155° 28' östlich von Ferro, zwischen 27° 50' und 29° 30' südlicher Breite. Die Größe desselben mag bei höchstem Wasserstande 170 — 180 □ Meilen betragen. In der trockenen Jahreszeit freilich verschwindet das überhaupt seichte Wasser, der See verwandelt sich in eine Fläche von weichem Schlamm, später von trockenem, mit einer Salzkruste überzogenem Lehm. Die zahlreichen Wasservögel, die den See besiedeln, Pelikane, Schwäne, Enten u. a. verschwinden, sein Pflanzenwuchs ist vorhanden, die doch leere Seebett mit seiner todtähnlichen Stille und seinem gänzlichen Mangel an Leben gewährt den Eindruck trostloser Einförmigkeit. Die Flüsse, welche auf den Karten (A. Petermann's Mittheilungen 1867, T. 16 und 18) als in den See mündend dargestellt werden, sind, wie alle Flüsse Inner-Australiens, periodisch; es sind der Frey und Reale im Nordwesten, der George, Davenport, Douglas im Westen, Chambers-Creek, Gregory's-Creek, Callanna-Creek, Munarina-Creek im Süden. Den längsten Zufluss — wenn von fließen geredet werden kann — empfängt der See im Osten. Es ist der Barcoo oder Victoriafluß, der ungefähr unter 165° östl. L. auf der Wasserscheidehöhe von Queensland nahe am Berge Hutton entspringt, rechts den Thompson aufnimmt, nach einem Laufe von 160 Meilen in die Tiefebene tritt und hier, ein Deltaand bildend, in zahlreiche, meist schwer erkennbare, Wasserläufe oder Creeks sich spaltet. Der Appam-Barra-Creek fließt sich nordwärts und verliert sich bald in den Hope-Plains, deren kleine Seen, namentlich der Appalarra-Billie, auch Lipsonsee oder Lake Blanche genannt, sich die Reste eines ehemaligen größeren Sees bedecken sind. Der Hauptarm geht nach Westen weiter und erreicht nach einem Laufe von 50 Meilen (die ganze Länge beträgt also 210 Meilen) den Gyresee in seiner Nordostecke. Ein dritter Arm zeigt sich in südwestlicher Richtung vom vorigen ab, bildet die kleinen Seen Kopperama und Kilapanina und mündet an der Ostseite des Gyresees. Ein vierter Arm, der Strzeleddi-Creek, wendet sich südwärts und mündet in den Gregorysee. Das gesamte Deltaand, eins der größten der Erde, mag auf 1000 — 1100 geogr. □ Meilen berechnet werden.

Gyre entdeckte den See am 14. Aug. 1840; Babbage besuchte ihn 1858, untersuchte seine südwestlichen Buchten und Halbinseln und nannte ihn Gregorysee; 1862 gab man ihm den Namen seines Entdeckers wieder. Stuart war im J. 1859 zweimal an seinen westlichen Ufern;

Warburton umging 1866 sein Nordende und ging eine beträchtliche Strecke am Barcoo aufwärts.

Der Gregorysee im engeren Sinne (Petermann, Mittheilungen 1867, Taf. 18) liegt unter 157° 45' östl. L., 29° 10' südl. Br., hat eine Länge von 6½, eine Breite von 2 Meilen, eine Größe von 5 — 6 □ Meilen. Ein schmaler, von Gregory 1858 entdeckter Fluß trennt ihn von dem südlich benachbarten Blanche-See. Seine Beschaffenheit ist der des Gyreses verwandt; seicht, nur wenige Zoll tiefes Wasser; tiefer Schlamm, der, sobald er von der Wasserbedeckung frei wird, mit einer glühenden Salzkruste sich bedeckt, im Sommer ein drückend heißes Klima, fast beständige Lustspiegelungen.

Das Land um diese Seen besteht entweder aus einem rothbraunen Lehm, der mit abgerundeten Steinen von heißem Kies, Quarz und rissigigem Sandstein bedeckt und theilweise kahl, theilweise mit Polygonum bewachsen ist, während einzelne thonige Vertiefungen reichliches Gras und saftige Kräuter enthalten; — oder aus Sand, dessen Oberfläche bald in Ebenen sich ausbreitet, bald Wellen und Rücken bildet, gleichfalls mit Polygonum bewachsen, während die Vertiefungen eine dünnere Vegetation von Salzpflanzen darbieten. Durch diese Ebenen hindurch ziehen sich, scharf begrenzt oder unmerklich verschlingend, die breiten Wasserbetten, die wol viel Geröll, aber auch reichliches Gras, saftige Kräuter und niedriges Gestrüch enthalten. An dem Fuße der von Quarz, Thonsteine, Glimmerschiefer, Sandstein, Kalk gebildeten Hügel, welche das gesamte große Seebetten umgeben, entspringen zahlreiche, zum Theil salzige oder heiße, zum größten Theil mit gutem Trinkwasser versehene, doch in ihrer Wasserfülle sehr wechselnde Quellen, von denen die Brauchbarkeit des Landes für die Viehzucht abhängt. So ist denn auch jetzt, wenige Jahre nach der Entdeckung, der ganze Quellengürtel im Westen des Torrens und Gyre und im Süden des Gregory, wie zwischen Torrens und Frome sehr rasch von australischen Viehhütern besetzt worden.

Freilich haben die letzten beiden Jahre — vom Januar 1864 bis Juni 1867 fast kein Winterregen und die heißen, stets regenlosen Sommer verbrannten alles Land — den Viehstand zum großen Theil vernichtet, die Viehherd oder Pächter des Landes, welche nach den Flächenmaß ihre Steuern entrichten müssen, fast an dem Vertheilung gebracht. So namentlich in dem „Fernen Norden“ (Far North), d. i. den Hügel- und Bergländern östlich vom Torrenssee bis zum Fromese hinüber. In dessen ist man weit entfernt, diese guten Weideländer überhaupt auszugeben; es ist eine billigere Versicherung nach der Stückszahl der Herden eingeführt worden, und zugleich hat man (1867) beschloßen, eine Eisenbahn von Port Augusta nach dem „Far North“ zu bauen, um vorkommenden Falles die Herden mit Futter versorgen oder sie rasch genug hinwegführen und vor dem Verhungern retten zu können.

Die Formation der Berge westlich vom Gyresee berechtigt zu dem Vorkommen von Gold, doch haben die



Seiten das Wort rebete und den die protestantischen Prediger John Dury und Johanna Nettet in ihren *Syndromus irenicus* (Hanoviae 1664. 4.) aufnahmen. Weniger Anklang fand sein ergetischer Versuch *Revelator arcanorum*, ubi illustriora quaevis ac difficiliora Scripturae oracula novo methodo didactice ac elemente enucleantur, quae in Pentateucho continentur (Genevae 1661. 4.), obson er auch darin sein Bestreben nach Aussprüche der Schrift zu rechtfertigen sich bemühte <sup>1)</sup>. Sein Sohn Jacob Gregut widmete sich ebenfalls der Theologie und war in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. französischer Prediger in Hanau; seine vier gedruckten Kanzelreden (*Explication des paroles de S. Paul*, Ephes. 1, 8—9. Hanau 1687. 4.) sind aber von geringer Bedeutung <sup>2)</sup>. Er ist der Vater des Arztes Friedrich Christian Gregut, welcher wegen seines Geburtsortes Hanau schon als Leutnant betrachtet werden kann. Dieser widmete sich, nachdem er in dem Gymnasium seiner Vaterstadt mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet worden war, auf der Universität zu Basel der Arzneiwissenschaft, wo er sich auch im J. 1696 durch eine Abhandlung (*De aegritudinibus infantum ac puerorum earumque origine et cura*. Basil. 1696. 4.) die medicinische Doctorwürde erwarb. Nach Beendigung seiner Studien lehrte er nach Hanau zurück und wurde an dem Gymnasium daselbst zum Professor der Naturwissenschaft und der Medicin ernannt; er zeigte diese Beförderung durch eine Gelegenheitschrift (*Meditatio physiologica de hominis ortu*. Hanov. 1697. 4.) an und gelangte durch seine Kenntnisse und durch seine unermüdete Thätigkeit zu so großem Ansehen, daß er allmählig zum Hofrath, zum Leibärzte und Physicus der Stadt Hanau und der Abtei Seligenstadt befördert wurde. Auch seine gelehrten Studien, besonders aber die in der ihn besonders anziehenden physiologischen Richtung setzte er fleißig fort und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in mehreren gut geschriebenen und inhaltsreichen Abhandlungen (*Meditatio de transpiratione insensibili et sudore*. Hanov. 1700. 4. *Scio-graphia novi systematis medicinae ac practicae*. Ibid. 1700. 4. *De motibus corporis humani variis*. Ibid. 1701. 4. *Diss. de Dysenteria*. Ibid. 1705. 4.) und in der (*In den Act. Acad. Nat. Curios. Dec. III. Ann. 5, obs. 287* abgedruckt) Hypothese Coitus absque seminis effusione nieder, wodurch er im J. 1699 seine Aufnahme in die kaiserliche Akademie der Naturforscher als ordentliches Mitglied unter dem Namen Marcellus bewirkte; auch besorgte er eine neue Ausgabe der Physiologie des angesehenen Arztes Joh. Gottfr. v. Berger (*Physiologia medica sive de natura hominis liber bipartitus*. Hanov. 1737. 4.) mit einem literarhistorischen Anhang über die Geschichte der Anthropologie und mit anatomischen Zusätzen und schrieb die Vorrede zu dem Werke des italienischen Arztes Cas. Magati über die Behandlung

der Wunden (*De rara medicatione vulnerum seu de vulneribus raro tractandis libri II. Francof. et Lips. 1733. 4.*), worin er wichtige Bemerkungen über die Arbeiten italienischer Chirurgen mittheilt. Nicht zu übersehen sind endlich seine Beiträge zur geistlichen Medicin, wozu ihn sein Beruf veranlaßte und worin er manche falsche Entscheidungen berichtete, wozin besonders die Widerlegung einer Anklage wegen Ecdomie (*Gründliche Widerlegung eines ungegründeten Acti und Irrigen decisi etc.* Frankfurt. 1743. 4.) gehören dürfte. Gregut starb im J. 1758 zu Hanau. Er gehörte jedenfalls zu den gebildetsten, kenntnisreichsten und vorurtheilsfreiesten Ärzten seiner Zeit, obson er, weil er sich durch kein größeres Werk einen berühmten Namen erwarb, in der Geschichte der Arzneikunde wenig bekannt ist <sup>3)</sup>. Sein Sohn Jacob Gregut, welcher um das Jahr 1700 in Hanau geboren wurde, wählte als Lebensberuf die Rechtswissenschaft und zeigte schon als Schüler des Gymnasiums seiner Vaterstadt nicht unbedeutende Anlagen, wo seine Rede auf die Vermählung des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen mit Charlotte Christiana, einer Tochter des Grafen von Hanau (*Oratio panegyrica*. Hanov. 1717. 4.), welche für die Vortagschichte nicht ohne Werth ist, beweist; auch die Erlangung der Doctorwürde nach Beendigung seiner juristischen Studien zu Marburg freite er mit einer Abhandlung (*De haerede causam successione omittente et immutante*. Marb. 1723. 4.), worauf er sich aber ausschließlich der praktischen Seite seiner Wissenschaft zugewendet zu haben scheint <sup>4)</sup>. (*Ph. II. Kütz.*)

**GREIDERER (Vigilius)**, deutscher Mönch- und Historiker, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. in der österreichischen Grafschaft Tyrol geboren, widmete sich, nachdem er die nöthige Schulbildung erhalten hatte, dem geistlichen Stande und begab sich in ein Franziskanerkloster von der strengen Observanz. Da er sich durch seine Kenntnisse auszeichnete, so wurde ihm der geistliche Unterricht in mehreren von seinem Orden geleiteten Schulen übertragen, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit unermüdbarem Fleiße und in soweit es der damalige Stand der ständischen Bildung gestattete. Außer der Erfüllung der Pflichten, die ihm die Ordensregeln und sein Amt auferlegte, benutzte er alle übrige Zeit und jede Gelegenheit, um Stoff zu einer Geschichte seines Ordens in Teutschland zu sammeln. Er starb im J. 1780, als er kaum diese Arbeit zu Ende geführt und die Ergebnisse seiner Forschungen zum Druck fertig hatte. Das Werk erschien unter dem Titel: *Germania Franciscana seu Chronicon geographo-historicum Ordinis S. P. Francisci in Germania (Oenoponti et Aug. Vindeli. 1777—1781. fol. 2 Voll.)*, behandelt im ersten Bande das östliche, im zweiten das westliche Teutschland, und ist reich an mühsam zusammengebrachten Nachrichten, die aber in der Mehrzahl, außer den Franziskanern,

<sup>1)</sup> Vergl. Abhandl. a. a. O. S. 521. <sup>2)</sup> J. W. Meusel, Verzeichn. der vom Jahr 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 2. S. 215. <sup>3)</sup> Biographia universalis. Tom. X. p. 218. <sup>4)</sup> Biographia generalis. Tom. XII. p. 106. <sup>5)</sup> Fr. W. Strieder, Urnablage zu einer geistlichen Schriftstellerschichte. Bd. 2. S. 386.

<sup>1)</sup> Vergl. Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 1. S. 2183. *Biographia generalis*. Tom. XII. p. 408. <sup>2)</sup> Vergl. J. Chr. Kretzschmar, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 522.

nur wenigen Wissbegierigen irgend einen Nutzen bringen können; auch sind sie in einer Sprache geschrieben, die nur allzu sehr die Ansicht befähigt, das unter kleinerel Männen Auffklärung und guter Geschmack so weit zurück waren als unter den Söhnen des heil. Franz; ferner sind die mitgetheilten Urkunden, die zur Unterstützung der Geschichte dienen, schon in andern ältern Sammelwerken zu finden. Die Literaturgeschichte wird eben so geringen Gewinn aus dieser Compilation ziehen, da der Französischerorden im Allgemeinen nur wenige berühmte Männer in dem gelehrten Fach aufzuweisen hat; desto größer ist die Anzahl der hier angeführten Heiligen und Seligen, welche nach ihren Verdiensten in verschiedene Classen eingetheilt sind und bei deren Beurtheilung viele einseitige Klostermeinungen und schwärmerische Ansichten austauschen, wie wir denn nach unserer gegenwärtigen Weltanschauung und kaum etwas mildernden Lächeln enthalten können, wenn auch unter den Auktern der Tugend zwei Schneider prangen und deren mit großem Lobe gedacht wird, weil der eine seinen Wein trinken und der andere kein Frauenzimmer ansehen wollte; dagegen wird von den Reperen und Reformatoren nichts Lobenswerthes erwähnt und nicht selten hat man sogar die bestigen und beleidigenden Ausdrücke, die sich der Geschichtschreiber gegen dieselben erlaubt, zu tabeln. Lobenswerth und auch für die Länder- und Völkerkunde wichtig ist dagegen der Bericht über die im J. 1750 nach Aethiopien gesandten Missionare aus dem Franziskanerorden und dürfte das Brauchbarste sein, welches der Inhalt des Buchs bietet, welches überhaupt als ein jetzt nicht mehr leicht zu gewinnender Beitrag zur Statistik der Klöster Deutschlands im vorigen Jahrhundert betrachtet werden muß<sup>2)</sup>. (Ph. II. Kulte.)

Greizer und Griens, f. Gräyère.

GREIF. Die Sage \*) — um nicht zu sagen der Mythos — von den Greifen gehört zu den ältesten und verbreitetsten, und ist gewiß schon zur Zeit der vorgeschichtlichen Beschreibungen der Völker vorhanden gewesen. Ihre Gestalt ist die des Löwen, aber mit Adlerskopf und zwei Flügeln versehen. Durch die Verbreitung in Raum und Zeit mußte sich allmählig eine Veränderung und Mannichfaltigkeit entwickeln. Die Ähnlichkeit mit andern Thiercompositionen mochte auch oft verleiten, die Greifen da zu finden, wo es sich um ganz andere Vorstellungen handelte. Schon im Orient scheint in der Sage ein nicht mehr ganz einfacher Sinn gelegen zu haben, noch weniger in der Welt der klassischen Völker. Man hat den Sagenstoff schon lange gekannt, jedoch sind in neuerer

Zeit sowohl für den Orient als für das classische Alterthum noch ganz besonders wichtige Denkmäler entdeckt. — Das Wort Greif, γρῑφ etc., steht bekanntlich in den neueren Sprachen überall wieder; in manche orientalische ist es gewiß erst aus dem Griechischen gedrungen, wie z. B. ins Aethiopische, das indeß neben geripa auch das hebräische kirab hat. Eine rein griechische Bildung scheint es nicht zu sein, wie es die Sage von dem Wunderthiere sicher nicht war; in den älteren orientalischen Sprachen kommt es, abgesehen von dem Hebräischen, indem nämlich kerab dleher zu lesen ist, nicht weiter vor. Der Name ist auf den assyrischen (13. Jahrh. a. Chr.) und persopolitanischen Denkmälern, wo der Greif ganz in der Weise wie bei den Griechen und Römern darge stellt ist, noch nicht entdeckt. Ch. Th. Lepsius (Heeren, Ideen I. 1. Beilage S. 612) führt ihn auf das persische geriton zurück; ebenso Eichhorn, Einleitung in das A. T. III. S. 80. 4. Aufl. Es ist aber gleichwohl möglich, daß diese Wurzel mit γρῑφ gar Nichts zu thun hat. Ewald, Alterthümer des Völk Israel S. 139 und Propheten des Alten Bundes I. S. 220 zu Gesefiel, wo der Greif auch mit dem Garuda, dem Diener des Vishnu, zusammengestellt wird, sowie Dohlen zu Gen. III, 24 zu Tuch. Gen. ibid. nehmen Verwandtschaft des hebräischen kerab mit dem griechischen γρῑφ an. Es ließe sich dafür sagen: 1) daß das Wort im Hebräischen keine Ableitung hat; 2) daß der Kerab in der Urfrage vom Halse des ersten Menschen (Gen. IX, 24) als Hüter des Paradieses bezeichnet wird, wie nach griechischen Schriftstellern der γρῑφ als Hüter des Goldes<sup>1)</sup>; 3) die Ähnlichkeit der Bildung des Wortes mit dem griechischen γρῑφ (γρῑφ). Die spätere genauere und allerdings von der griechischen, ninivischen und persopolitanischen Anschauung abweichende Beschreibung des Kerab bei den Propheten, die dagegen zu sprechen scheinen könnte, gibt wol weniger die Urgehalt als eine erweiterte Bildung derselben. Der Garuda, dessen Identität mit dem Greifen außer Ewald auch Wulford, Asiatic Research. XIV, 373; Eckstein, Journal asiat. V. sér. to. VI. p. 518 annehmen, zeigt in den Darstellungen eine gewisse Ähnlichkeit. Page Moor, Hindu Pantheon, illustrating the Hindu Pantheon by Major Edward Moor. London 1861. Pl. 10 unten: Vishnu mit Lakshmi auf dem Garuda. Dieser in fliegender Bewegung mit Flügeln und Adlerskopf versehen, auf dem emporsiehende Felsen sich befinden; vorn Menschenarme, der Leib aber mehr thierartig, die beiden Hintergliedmaßen mit Krallen. Pl. 18 der Hinubhump: im Hintergrunde Vishnu, auf dem Garuda reitend; von diesem nur der vordere Theil sichtbar, mit Flügeln und Menschenkopf, die Nase nach Art des Adlerschnabes. Pl. 84: ein Kolobisch, getragen von dem Garuda, der ganz menschlich ist, aber mit flügelartigen Anhängen und ferner eigenthümlichen Nase.

1) Man hat unter dem Greifenkolobisch wol das Paradies selbst verstanden: v. Desser, Entdeckungen im Felde der äthiopischen und Menschengeschichte S. 295 ff.; Hartmann, Auffklärung über Aken S. 157 ff. Vergl. die goldene Kugel der Greifen.

<sup>2)</sup> Mergl. J. G. H. Adelman, Fortsetzung und Ergänzungen zu Ghr. M. Mergl's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1602. Ötting gelehrte Anzeigen, 1782, S. 1219 ff. Biographie générale. Tom. XXI. p. 905.

<sup>3)</sup> S. Sammlung einiger Kuffische historischer Inhalts vom Grafen von Wolfheim. Germähl 1800. II. S. 267 ff. Vgl. Mythol. Briefe I. S. 293 ff.; II. S. 189 ff. (2. Aufl.) Berger de Xivrey, Traditions vérologiques p. 428 ff., der p. 484 auf ein interessantes mittelalterliches Schriftstück über den Greifen und einem anonymen Romane „Atteraber“ anführt. Revue archéologique IX. année p. 461, Abhandlung von Dureau II, besonders für das Mittelalter. Bähr, Herod. 2. Aufl. Xenocrus in Herod. III, 116.



Bergl. Pl. 90 u. 92, 3. Im Neupersischen heißt der Bogen der Dichtung des Hirsches, den man gewöhnlich als Greif faßt, Simurg, „dreißig Vögel“, die Größe von dreißig Vögeln habend“, oder Streng, „dreißig Farben“, „der von dreißig Farben“; dieses sind vermuthlich nur Deutungsversuche von andern Benennungen. Uns scheint nicht genügender Grund dafür vorhanden zu sein, daß man diesen Bogen der persischen Sage für den Greifen halten darf. So spricht sich auch J. B. Hammer, Wiener Jahrbücher IX. S. 53 und Heidelberger Jahrbücher 1820. Nr. 6. S. 92 u. 99 dagegen aus. Wie unsilar man schon im Mittelalter über das Wesen war, sieht man unter Anderem daraus, daß die LXX Lev. c. XI, 13 und Deut. c. XIV, 12 das hebräische *qay* durch *gryph* und die Vulgata durch *gryphus* überseht. Ähnliches kommt bei den Römern vor. So sagt *Plaut. Aulul. IV, 8*: „*Pici divitiis, qui aureos montes colunt, Ego solus supero.*“ Bergl. Krause in *Pauly's Realencyclopädie*. Vielleicht kam man auf die Veranschaulichung dadurch, daß im Böotischen und Dorischen *phē* statt *phē* gesagt wurde, vergl. *Bähr, Herodot. III. S. 896* (2. Aufl.), und daß man sich dann wieder durch die Ähnlichkeit von *gryphus* mit *gryphus*, dem charakteristischsten Merkmale der Sphinx, versehen ließ. Bei Hesiod finden wir: „*Picati appellatur quidam (Sträthe) quoniam pedes formati sunt in sphingum speciem, quod Dorici eas phicas vocant.*“ *Idolor, Orig. XXII* gibt uns die Nachricht: „*Sphingae sunt, in quibus sphingatae effigies, quos nos gryphos (nach anderer Lesart gryphos) dicimus.*“ Bergl. *Nonius Marcellus II, 641*. So viel über den Ranten.

Wie und der Scholiast zu Aeschyl. *Prometh. 793* mittheilt, hatte schon Hesiod über die Greifen gedichtet, und zwar wie er ausdrücklich sagt, als der erste. Dann erscheinen die Greifen bei Aeschyl. *Prometh. 803 ff.*, wo die Io ermahnt wird, die *gryphos* *dyotomous* *Zephyros* *anapausis* *xynas* und die *Arimateen* zu scheuen *τόν τε πορνάαν στρατών Ἀρimateων ἱεροβίων* *ὁ γυνώσκων οὐκὼν ἀπὸ νύκτα Πανόρανον πόρρον*. Cf. *Wisseler*, *Schedae ar. in Aeschyl. Prometh. Gott. Ind. schol. Sem. aest. MDCCCLX p. 19 ff.* Hier werden also die Greifen wie bei Herodot mit den Arimateen und dem Geibe in Verbindung gebracht und es wird ihnen ein Wohnsitz angewiesen; ja, was besonders merkwürdig ist, sie werden von Hesiodus bereits in die griechische Mythologie hineingelegt, indem er sie *Zephyros* *xynas* nennt. Aus dieser Stelle läßt sich aber nicht der Beweis entnehmen, daß man zu des Dichters Zeiten den Greifen keine Flügel beilegte, denn Hesiodus nennt den Adler des Zeus *Prometh. 1022* gleichfalls Hund. Man hat wohl geglaubt, daß sich die Dichtung des Hesiod auf die Greifen des Westlandes bezog. Damit könnte auch die Erzählung zu stimmen scheinen, die Herodot IV, 152 von den nach Tartarus verschlagenen Samiern anführt. Sie brachten von ihrer Reise große Schätze nach der Heimath zurück und *τὴν δεκάτην τῶν λαμβάνων ἡμίονος ἔτελλον*

*λαμβάνοντο χαλκίον κορήθρος Ἀργολοῦ τρόπον* *αἰετὶ δὲ αὐτοῦ γρηκὶν κεφαλαί προκοσμοῦ αἰετὶ καὶ ἀνδράων ἐς τὸ Πραῖον, ἡποστήσαντες αὐτῶ τρεῖς χαλκίους κολλώδους ἐπαιχτίας τοῖς γυνάσιν ἐρηρῶσαι*. Die Späteren nehmen in der That westländliche Greifen an, vielleicht gerade, weil sie sich auf diesen Bericht stützen. Aus Herodot aber erhellt nicht, daß die Sage von den Samiern aus dem Westen nach dem Osten verpflanzt sei, sondern nur, daß die Vorstellung zu jener Zeit bei ihnen bekannt war, und daß die Gestalt des Thieres bereits zu Veränderungen, und zwar an Weisgeschehen, verwandelt wurde. Ob die Weisgeschehen für jenen Kessel mit besonderer Rücksicht auf den *Gerauitus* gewählt wurden, bedürfte einer besonderen Begründung, wenn auch das Thier in einzelnen Fällen bei der Hera sich findet, z. B. nach Burckhardt, *Der Cicero II. S. 427 g* zwei Greifen an dem Diadem einer Büste der Hera im Dogenpalast zu Venedig, vergl. *Cavedoni, Annali p. 308*. — Greife waren auch die Greifen der Hesiodischen Dichtung keine westländischen, vielmehr müssen wir uns einen so lebhaften Verkehr der Griechenvölker mit dem Osten zu des Dichters Zeit und wie auch schon früher denken, daß Hesiod den Stoff leicht von dort gewinnen konnte. Aus dem Folgenden leuchtet das mit vollständiger Sicherheit ein.

Gleichfalls sehr früh (etwa 1. Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr.) fanden sich nach Herodot IV, 79 in Oribia, der Handriestadt der Vorythranen, Vorstellungen von Greifen. Der Sythenkönig Skyles besaß dort einen Palast, um den Sphinxen und Greifen aus weißem Stein (Marmor) standen (*τὴν τε αἰετὶ λευκῶν ἰδὼν οὐλοῦν τε καὶ γυνῶν ἰσχυρῶν*), vergl. Curtius, *Geschichte des Wegesbaues bei den Griechen*. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind zahlreiche Greifendarstellungen auf Bildwerken jener Gegenden bekannt geworden, z. B. auf Münzen von Panticapaeum, vergl. *Kaouf-Rochette, Journal des savans 1832. p. 48*, auf Vasen, vergl. *Dubois, Voyage autour du Caucase V. p. 175 ff. 198. 200. 206 ff.*; aber ein ganz neues Licht ist über den dortigen Kunstbetrieb verbreitet durch das 1854 in Petersburg erlangene Bruchstück: *Antiquités du Bosphore cimmérien*. Von diesen Bildwerken wird unten bei den Greifendarstellungen der griechischen Kunst näher geredet werden müssen. Aus jener frühen Zeit, aus der sich nordöstlich von Griechenland, insbesondere an der Nordküste vom Pontos, bildliche Darstellungen von Greifen finden, haben wir anderes Wissen aus griechischem Boden keine. Die Frage wäre, ob die Sage sich dort ursprünglich gebildet hätte, oder ob die Sythen mit andern Völkern, bei denen die Sage schon vorhanden gewesen, in Verührung gestanden und sie von ihnen entlehnt haben, etwa von denen, die am Euphrat und Tigris wohnten. Geschichtlich ist, daß sie in der Zeit 633 u. 606 einen Einfall in Medien und Persien machten. Dort waren, wie unten weiter ausgeführt wird, seit uralten Zeiten Denkmäler der Art vorhanden. Wie leicht konnten sie, wenn man nicht einen älteren Zusammenhang annehmen will, diese aus eigener Anschauung

fennen lernen und nach ihrem Rüdange in der Heimath Wohlthun schaffen. Allerdings baute der König Stylas sich den Palast nicht als Stube, sondern er legte sich vielmehr nach Oibia, um dort als Griech und als Verehrer des baktrischen Kultus zu leben.

Auf eine Hinfahrt aus dem Osten führen uns auch die weiteren Nachrichten, die wir bei Herodot über die Greifen lesen. Sein Gewährsmann war Aristas aus Prokonnesos, der ungefähr Olymp. I. (580 v. Chr.) lebte und weite Reisen nördlich vom kaspiischen Meere bis zum Ural unternahm. Er mochte außerdem wol seine Nachrichten von milisschen Colonisten und andern Ansehern erhalten, die sich an den Küsten des Pontos festgesetzt hatten und ausgebeuteten Handel trieben. Nach seiner Rückkehr dichtete er ein Epos, *Ἀπυκόνου ἐνυβρίδι* (Herod. IV, 14), worin er erzählte, daß er zu den Issedonen gekommen sei. Ueber diesen lägen die eindringlichen Arimaspen, dann die goldbewachten Greifen, zuletzt die Hyperboräer, die bis an das äußerste Meer trüben. Diese Völker, mit Ausschluß der Hyperboräer, haben sich einander befunden, und so seien von den Arimaspen die Issedonen verdrängt, von den Issedonen die Skythen, und von diesen seien endlich die Kimmerier gezwungen, ihre Wohnsitze am südlichen Meere aufzugeben. Das „südliche Meer“ ist hier im relativen Sinne zu nehmen und, wie aus andern Stellen des Herodot folgt, vom Pontos zu verstehen. In diesem Verichte werden also die Greifen als ein asiatisches Volk bezeichnet und ausdrücklich „goldbewacht“ genannt. Ritter (Vorhalle) hält jenen Kampf für Nichts als einen Religionsstreit zwischen Turan und Iran. Vergl. Dunder, Geschichte des Alterthums II. S. 446 (1. Aufl.). Zu einer annähernden Bestimmung des Landes, wo sich etwa Herodot die Greifen wohnend dachte, geben noch zwei andere Stellen Fingerzeige. III, 111 bemerkt er: „Im Norden Europas findet sich vor Allem Gold in reicher Masse; wie es sich aber damit verhält, kann ich nicht genau sagen.“ Das Herodotische Europa steht sich bekanntlich über das ganze nördliche Asien. So mag diese Nachricht auf eine Gegend dort gehen, die sich besonders durch ihren Goldreichtum auszeichnet. Es liegt nahe, an das Altaigebirge und die am Fuße desselben sich ausbreitende Wüste Gobi zu denken, in welchen Genden seit Peter dem Großen immer mehr Goldlager entdeckt sind. „Altai“ selbst bezeichnet im Türkischen „Goldgebirge“. Mit jenen Gebieten hört, was den Norden Asiens betrifft, die geographische Kenntnis des Herodot auf; den Handelsweg dahin über die verschiedenen Völker beschreibt er indessen ziemlich genau. — Auf dieselbe Gegend geht Herod. IV, 27: die Issedonen sagten, daß über ihnen die eindringlichen Menschen und die goldbewachten Greifen wohneten. Von ihnen hätten es die Skythen und dann die Griechen gehört, die jene mit dem statischen Worte Arimaspen benannten. Es versteht sich, daß die Uebersetzung der Nachrichten von einem Volke auf das andere sich allmählig von der ursprünglichen Kunde entfernen mußte, und das durch die Dichtung des Aristas sich Manches anders

gestalten mochte. Im Allgemeinen kann man jedoch die Wohlthätigkeit jener Völker herausfinden. Die späteren Schriftsteller folgten gewiß größtentheils Herodot, aber während seine andeutenden Erzählungen mehr an die baktrisch-indischen Gegenden denken lassen, scheint er mehr den Norden im Sinne gehabt zu haben. Wie Herren vermuthet, wären sogar die Goldgruben Sibiriens im hohen Alterthume nicht ganz unbekannt gewesen. Nach Herodot's Vorstellung dürfen wir aber die Greifen schwerlich nach dem äußersten Norden setzen. Vergl. Bödker, Mythische Geographie I. S. 183 ff. — Plinius, der Hist. nat. VII. c. 2, 10 die Sage erwähnt, bezieht sich ausdrücklich auf Herodot und Aristas (multi sed maxime illustres Herodotus et Aristas scribunt), und es scheint nicht unmöglich, daß er das Wort des Aristas noch genauer kannte. Bei den Anwohnern der Höhle des Nordwindes, die Orokliten genannt würde, sollten die Arimaspen wohnen, die nur ein Auge aus der Stirn hätten, und wegen der Metalle im fortwährenden Kampfe mit den Greifen ständen. Dieses seien befähigte Thiere, die mit einer merkwürdigen Eier das Gold aus Erzgängen gruben und schätzten. Isther von Scyllia Origg. XII, 11 sagt geradezu, die Greifen lebten auf den hyperboräischen Bergen; ihre Gestalt sei die des Löwen, aber mit den Füßeln und dem Kopfe des Adlers versehen, und sie ständen in bitterer Feindschaft mit den Rossen. Da man sich die Arimaspen reitend dachte, so war die Feindschaft mit den Rossen leicht gegeben. Dem entsprechend findet sich an einer Stelle auf der einen Seite ein Greif, auf der andern ein Ros (Aster, Peint. pl. 40). Nach einer andern Stelle bei Plinius (X, 49, 136) könnte es scheinen, als habe er sie in Aethiopien gesucht: „Pegasus equino capite volucres et gryphas aurata aduncitate rostri fabulosos reor: illos in Scythia, hos in Aethiopia“, wenn man nicht mit Krause a. a. D. eine Versekung oder ganz ungewöhnliche Bedeutung der Pronomina annehmen will, was gewiß nöthig ist, da der Pegasus nach Aethiopien gehört. Nach Wieseler ist der Pegasus hier Hippalektron; Gerhard, Leinsholzen Taf. I. Ubrigens ist noch bei Plinius die geographische Lage Hippalektrons keine scharf bestimmt.

Während nun Herodot's Erzählungen aus sibirischem Lande stammen, vernahm Aristas (vergl. über ihn Lassen, Indische Alterthumskunde II. S. 636 u. 637) die Sage in Persien. Er lebte zur Zeit des Xenophon und kam wahrscheinlich 416 v. Chr. an den persischen Hof, kehrte aber 399 nach seiner Vaterstadt Knidos zurück. Von ihm wird (Ind. 12) Indien als Heimath der Greifen bezeichnet. In Indien sei, und zwar nicht in Flüssen, wie im Baktrien, sondern auf hohem Gebirge eine Fülle von Gold vorhanden. Hier wohnen die Greifen, vierfüßige Vögel von der Größe des Wolfes, mit den Schenkel und Klauen des Löwen ausgerüstet. Ider Körper auf der Brust seien roth, am übrigen Körper schwarz. Das Gold könne man ihnen wegen nur mit Waße gewinnen. Diese Beschreibung der Farben und der Gestalt, die überhaupt hier zum ersten

Mal beschrieben werden, entspricht den unten zu erwähnenden Denkmälern der orientalischen und classischen Kunst. Die äußerlichste und genaueste Beschreibung aber sowohl der ganzen Sage wie auch der Gestalt des Greifen ist nach dem freilich erst zur Zeit des Hadrian lebenden Aelian, Hist. anim. IV, 27 (Jacobs) erhalten: „der Greif sei, wie er gehört habe, ein indischer Thier mit Löwenleib, seine Klauen gewaltig, ähnlich denen des Löwen. Sein Rücken sei bedeckt und die Haare der vier befindlichen Federn schwarz, die auf der Brust roth, die Flügel hängend weiß. Wie Kriecher melde, bedeckten seinen Rücken bläuliche Federn. Er habe einen Adlerkopf, wie ihn die Künstler und Maler darstellten, mit blühenden Augen (*palmydes*, was in der That auf den Denkmälern durchaus in Lage tritt). Auf den Bergen baueten sie ihre Nester, die zu nehmen vollkommen unmöglich sei, und sie raubten junge Thiere. Die den Indern benachbarten Baktrer behaupteten, daß sie das Gold beschaffen, es selbst ausgräben und ihre Wohnungen daraus verfertigten. Das herabfallende Gold sehen dann die Indier an. Die Indier sagten jedoch, daß sie das Gold nicht beschaffen, denn sie bedürften des Goldes gar nicht, aber wenn man käme, um es zu sammeln, wären sie für ihre Jungen besorgt und beschäupften die Goldsammler. Sie gewannen über die übrigen Thiere leicht die Oberhand, nur dem Löwen und dem Elephanten seien sie nicht gewachsen. Aus Furcht vor ihrer Stärke zögen daher die Rachbarn nicht der Tage nach dem Golde aus, sondern des Nachts, weil sie glaubten dann weniger gefährdet zu sein. Die Gegend aber, wo die Greifen hausten und das Gold sich fände, sei suchthar aber. Die Jäger machten sich nun zu Tausenden auf, versehen sich mit Säden und fingen an zu graben, indem sie eine monstros Nacht benutzten. Wenn sie so von den Greifen undernest blicßen, hätten sie einen doppelten Gewinn. Das nach Hause geschaffte Gold würde alsdann von den Kunstverständigen gereinigt und geschmolzen, und die überflüssigen Gefahren brächten reichlichen Lohn; würden sie aber ertappt, so seien sie verdorben. Ein solche Unternehmung dauere drei oder vier Jahre.“ — Lassen a. a. D. II. S. 603 bemerkt über die Erzählung Aelian's: „Man könne nicht trenn, wenn man in dieser Entstellung die Nachricht von Karawanen erblicke, welche weite Reisen nach dem Innern Afriens gemacht, und zwar nach der großen Wüste Gobi. Von hier hätten sie aber nicht das Gold geholt, sondern andere Waaren, jenes aber aus der Nachbarchaft. Dieses Gold sollten nach anderer Darstellung die Indier den Aemisen abgenommen haben, woraus folge, daß unter diesen die Daraba zu verstehen seien; die Issedonen müßte man als Theilhaber an diesen Unternehmungen betrachten.“ — *Philosop. Vita Apoll. Tyam.* III, 43, p. 134. *Olear.* verweist die Greifen gleichfalls nach Indien. Demis habe Folgendes über sie erzählt: das Gold, welches die Greifen ausgraben, bestche aus Steinen, mit Goldtropfen besetzt. Diese haue der Greif mit seinem gewaltigen Schnabel ab. Jene wilden Thiere leben in Indien und sie seien der Sonne heilig, sodas

die indischen Maler sie zu vierten an den Wagen des Helios gespannt darstellten. In Größe und Stärke gleichen sie den Löwen; vermöge ihrer Flügel aber versuchen sie sich im Kampfe mit ihnen und seien sogar den Elephanten und Dromedaren überlegen. Im Fluge erheben sie sich nicht höher als Vögel von geringer Flugkraft. Sie seien jedoch nicht eigentlich beschäpft, aber sich im Kreise schwingend, vermöchten sie von oben herab die Gegner zu bekämpfen. Der Liger allein sei von ihnen nicht zu bezwingen wegen seiner dem Winde gleichkommenden Schnelligkeit. Plinius erzählt melde demnach im Gegenjage zu Aelian, daß der Elephant von den Greifen besiegt werde. Von den indischen Greifen war auch die Sage vorhanden, daß sich ein Paar von ihnen in einer Bucht am Ocean aufhielte, und der eine derselben die Strahlen der aufgehenden Sonne mit den ausgebreiteten Flügeln aufstiege und der andere sie bis zu ihrem Untergange geleitete (*A. Mustorid.* und *D. Salinas Anecd. Graeca. Venet.* 1817. p. 13). — Indem die Sage bei den Griechen und Römern weiter bekannt wurde, bildeten sich gewis allmählig mehrere Variationen aus; einiges Verschiedene, sowohl was den Wohnsitz der Greifen betrifft, als auch was den Gegenstand im Allgemeinen angeht, darf auf Rechnung der Schriftsteller gesetzt werden. Sie verweisen in späterer Zeit gewöhnlich nach Indien, saßen den Begriff des Landes aber weiter, besonders nördlicher, oder denken wenigstens an Gegenden, die der Gluth der Sonne ausgelegt sind, wie i. B. *Pompon. Mela* II, 1, 1, wo er über Erythrien redet: „Est regio ditia admodum soli inhabitabilis tamen, quia gryphi, saevum quo pertinax ferarum genus, aurum terra penitus egestum nare amant mirisque custodiunt et sunt inestri uttingentibus.“

Auf der anderen Seite werden auch die goldgruben Aemisen (vergl. darüber Lassen a. a. D. *Ab. II.* S. 40. *Kamerl.* 1; *I. S.* 848 u. 849) nach Indien versetzt, und die Verichte über sie lauten ganz ähnlich, wie die über die Greifen: sie graben Gold aus und tödteten die Angreifer u. Der Hauptgewährsmann über die Aemisen und das Aemisengold ist, neben *Herod.* III, 102, *Strabo* XV, 1, 44 (*Meincke* Tom. III. p. 983): „*Rearchos* erzählt, er habe Jelle der goldgruben Aemisen gesehen, die denen der Panther ganz ähnlich seien; *Regasthenes* aber erzählt über die Aemisen Folgendes: im Lande der Drider (*Parada*), eines großen Volksweges der gegen Morgen auf Bergen wohnenden Indier, befinde sich eine etwa 3000 Stadien im Umfange haltende Bergfläche. Die dort vorhandenen Goldlager graben die Aemisen auf, die nicht kleiner als Füchse seien, eine außerordentliche Schnelligkeit besäßen und von der Jagd lebten. Das Thier durchwühlte im Winter den Erdboden und speicherte das gewonnene Gold an den Eingängen der Höhlen auf; dieser Goldsamb bedürfe nur einiger Schmelzung. Dann aber fäßen heimlich die Oeragnachbarn mit Kastilien herbei; denn wenn sie offen erschiene, würden sie von den Aemisen angegriffen und einmal gefast sammt ihren Kastilierung

vernichtet. Um nun unangefochten zu bleiben, wüßten sie Fleisch von Wild stückerweise hin; wenn sie auf diese Weise die Thiere zerstreut hätten, raubten sie den Goldsands, den sie, unbearbeitet wie sie ihn fänden, an Händler verfaßten, da sie das Schmelzen nicht verständen.“ Hiermit ist zu vergleichen *Plinius*, *Hist. nat.* XI, 31, 111: „Indicae formicae cornua Erythris in sedo Hecalis fixa miraculo fuere. Aurum hac cavernis egerunt terra in regione septentrionalium Indorum, qui Dardae vocantur. Ipsis color solium, magnitudo Aegypti luporum. Eratum hoc iis tempore hiberno Indi furantur aestivo fervore, conditis propter vaporem in cuniculis formicis, quas tamen ardore sollicitate provolant crebroque lacerant quamvis praevelocibus camelis fugientis. Tanta pernicitas feritasque est cum amore auri“; und *Pompon. Mela* III, 7 über Indien: „Ceteram fertilis et vario genere hominum aliorumque animalium scatet. Alit formicas non minus maximas canibus, quas more Gryphorum aurum penitus egestum cum summa pernicie attingentium custodire commemorant.“ Überso vergleicht *Philost.* *Vita* *Apoll.* *Tyan.* VI, 1. p. 229. *Olear.* die Greifen mit den Ameisen und bezeichnet diese als Wächter des Goldes. Auch der Bischof *Isidor*, *Orig.* XIV hörte von jenen goldströhmenden Bergen Indiens, welchen zu nahen wegen der Drachen, Greifen und der Ungerheut von menschenförmigen Menschen unmöglich sei. Herodotus jedoch schreibt die Erzählung über die Greifen und die Ameisen (III, 102), von denen das Ameisengold (Sensl. *pylika*) komme.

Die jüngeren Ervahnungen führen uns fast durchgängig nach Indien. Auf den indischen Bildwerken werden indessen die Greifen, wenn wir die Darstellungen des Garuba nicht hieher rechnen dürfen, schwerlich gefunden werden; und was die Literatur betrifft, so verweist *Rassén* a. a. D. II. S. 648 ihre Verlegung nach Indien durchaus: „Wenn die Greifen als indische Thiere bezeichnet werden, so findet sich in indischen Schriften dafür keine Bestätigung, und sie müssen im Gegentheil als eine Dichtung der nördlichen Völker betrachtet werden, wie der *Hyekonen*, die auch bei den Persern Eingang gefunden hatte und bei ihnen noch in späterer Zeit sich erhielt.“ Ebenso wenig wird man sie aus den jüdischen Ländern herleiten dürfen, oder aus Ägypten, wie *Spencer* (*De leg. Hebrae.* rit. 5, 3) und *Jälsch* (*Gherubimwogen* S. 28 ff.) thun. Denn ist, was Ägypten angeht, die Gestalt der Sphinx auch ähnlich, so kann das unmöglich für sich etwas beweisen, da viele jener Wunderthiere sich mehr oder weniger gleichen.

Mit viel mehr Grund würde man den assyrischen Ländern das Ursprungsrecht zusprechen. Hier haben wirklich uralte Denkmäler, die mit den Berichten der Alten genau übereinstimmen, sich gefunden. Man könnte dann weiter folgern, daß die hier entstandene Vorstellung auf jene nördlicheren Gegenden übertragen sei. Anders wäre es freilich, wenn sich in den baktrischen Ländern noch deutliche Spuren erhalten hätten, welche die

Ansichten der Griechen und Römer bestätigen könnten. Solche Ansichten hat man in der That zu erkennen geglaubt. *Kaléstron* (*Noav. ann. de voyage* II. p. 380 ff.) meint, in der Gegend, wo die Quellen des Indus wären und Gold sich fände, seien Adler und Greier von gewaltiger Größe gewesen. Die Adler, die dort gearbeitet, hätten von jenen übertriebene Berichte verbreitet, unter Anderem auch, daß die Goldgräber von jenen wilden Vögeln angegriffen würden. In neuerer Zeit habe man auch in Sibirien die Gebeine eines ungeheuren Vogels ausgegraben, der früher auf dem Jmal gelebt. So sagt auch *Ermann*, *Reise um die Welt* I. S. 711 ff., noch jetzt lämen solche Knochen dort zu Tage, die von den Einwohnern Vogelkrallen genannt würden. Indessen haben wir es nicht mit einer bloßen Vogelgestalt zu thun, wenn auch in den neueren Sagen immer von einem Vogel Greif geredet wird. Der Greif der Alten besteht ja aus Adlertopf und Löwenleib mit zwei (den Denkmälern nach immer) gewaltigen (der einen der obigen Nachrichten nach mehr unbewendenden) Schwüngen, und man wird beim Anblicke der Monumente auch nicht im Geringsten daran erinnern, daß es Absicht gewesen sei, einen mächtigen wilden Vogel des Gebirges darzustellen, wenn auch, um dem Kopfe und den Flügeln des Greifen das eigenthümliche Gepräge zu geben, die Kenntniß der großen Bergvögel nöthig sein mochte. Diese ganze Ansicht ist bezwungen von *Aler. v. Humboldt*, der vielmehr den Ursprung nach dem Süden setzt, entchieden zurückgewiesen, *Asie centrale* I. p. 406, 407 u. 408. *Amnest.* 7). Nach *Ritter*, *Erdkunde* III. S. 337 (2. Aufl.) sollen indessen in Baktrien uralte Denkmäler in Erz und Stein gefunden sein, welche den Greifen und Sphinxen ähnliche Thiere darstellen. Eine Abbildung davon habe ich nicht in Augenschein nehmen können. Ist dem so, d. h. sind die Bilder dlos ähnlich, so folgt daraus weiter Nichts, als daß von den dortigen Bewohnern wie von anderen Völkern derartige Wunderthiere gedacht und in Erz und Stein gearbeitet wurden. Die bloße Ähnlichkeit darf keinen Ausschlag geben. Es müßte dazu erst genauer festgehalten werden, in welche Zeit diese alten Ueberbleibsel zurückgehen. Vielleicht wäre es aber gleichwohl möglich, auf anderem Gebiete Beweismittel zu entdecken, die es wahrscheinlich machen, daß die Sage, wenn auch nicht ursprünglich in Baktrien entstand, doch von dort zunächst ausging und nach Assyrien und Persien verpflanzt wurde.

So viel können wir im Allgemeinen annehmen, daß wir hier an die Gegenden Afriens zu denken haben, wo überhaupt eine Vorliebe für das Schaffen von wunderbaren Zusammenstellungen von Thiergehalten herrschend war, die wegen ihrer Entfernung den Alten in ein fabelhaftes Dunkel gehüllt waren und daher um so leichter Veranlassung zu phantastischen Erzählungen geben

3) Les griffons ne sont pas sortis des terrains d'alluvions antiques; ils sont plutôt les produits de l'imagination ardente des peuples du midi; — p. 407: le commerce de Milet a contribué à le (le griffon) répandre en Grèce avec les tapisseries de Babilone.

konnten, sei es nun Assyrien, Baktrien oder eine Gegend noch weiter nördlich oder östlich. Genauer die Vertheilung zu bestimmen, dürften die Mittel nicht ausreichen. Auf alle Fälle war die Sage schon im 13. Jahrh. a. Chr. (s. weiter unten) bei den Assyriern heimisch und mit ihrer Mythologie verwebt, wie die neueren Entdeckungen nindischer Denkmäler gelehrt haben. Von ihnen und den Persern wurde sie um so bereitwilliger gepflegt, als sie ganz ihrer Art des Denkens und Vorkellens entsprach. Die Ueberreste ihrer Kunst bieten, so weit wir wissen, die ältesten sicheren Darstellungen. Sie wurden gewiss auch zur Verzierung der babylonischen Gewebe benutzt, wie die Alten von anderen Wunderthieren ausdrücklich melden. Allmählig bemächtigte sich dann die griechische Kunst des Gegenstandes; bei ihnen fand die Sage wie so vieles andere aus dem Orient Stammende wiederum fruchtbaren Boden und mußte zum Ausdruck neuer Gedanken dienen. Alles dieses weist auf sehr alte, weitrergewogene Verbindungen des Occidentals mit dem Orient. Erst später, als sich die etwa vorhandene Kenntniß verloren hatte, verzogte man das Fabelland der Greifen in verschiedene Gegenden, die in dem Rufe standen, reiche Goldmassen in ihrem Schooße zu bergen. Und während die Griechen mit der Benennung arimadipische oder hyperboräische Greifen nur den Nordosten im Auge hatten, erscheinen nach Bos a. a. O. in jüngerer Zeit mit historischen Namen vermischt die westlichen Hyperboreer, wie der Sammler Hierokles um Tarralon in Iberien Zartzynder fand, bei denen die Greifen das Gold hüteten.

Auf noch größere Schwierigkeiten stoßen wir, wenn es sich darum handelt, die ursprüngliche Bedeutung der Sage zu entwickeln. Daher darf es nicht Wunder nehmen, so verschiedene Lösungen der Aufgabe anzutreffen. Weltheim bezieht die Erzählung auf die Goldwaschung in der Wüste Gobi, die noch wie damals besonders durch Sklaven geschähe. Diese seien entweder als Kriegsgefangene oder wegen eines Verbrechens von den Königen Indiens dazu gezwungen. Die Könige hätten natürlich Sorge getragen, die Sache geheim zu halten, und zu dem Zwecke Menschen oder wilde Hunde als Wächter aufgestellt und viele schreckliche Fabeln verbreitet, um Goldlustige fern zu halten. Wahl, Beschreibung von Chindian S. 488 ff., hält die Greifen für ein Volk in den nordöstlichen Gegenden Asiens, kaum verschieden von den Rhipidern oder Hyperboreern. Es habe in dem Altaigebirge gewohnt und zuerst die Kunst, Metalle auszugraben, geübt, sodas das Gold der Greifen nichts Anderes bedeute, als das aus den Bergwerken gewonnene Gold. Da dieses Volk so wenig bekannt gewesen, so habe man die Erzählungen darüber mit der Sage von den Greifen zusammengeworfen. Mehnlich glaubt Guizot, Mém. de l'Acad. des Inscriptions. XXXV. p. 563 ff., das man an das tartarische Volk Niu-wcho zu denken habe, dessen Land reich an Gold sei; oder wie Einf, Urmwelt S. 269, vermutet, wäre die Sage entstanden aus den Erzählungen der Dichter über ein Volk, welches sich bei der Jagd der

Falken bediente habe. Es würde nicht schwer sein, diese Deutungen um eine beträchtliche Anzahl zu vermehren. Der allgemeine Zug schlingt sich durch die ganze Sage hindurch, daß der Greif als Symbol tiefer Weisheit, des Geheimnißvollen und Wunderbaren galt. Der Adlerkopf und der Löwenleib sind im Orient beide solarchische Bezüge; aber dieses im vorliegenden Falle zu weiteren Resultaten zu entwickeln, ist eine der schwierigsten Aufgaben. Indessen sehen wir ab von der symbolischen Bedeutung, welche die einzelnen Theile dieser Thierzusammensetzung im Orient haben mochten, so geht der Löwenleib zunächst auf die gewaltige Stärke, der Adlerkopf auf die Schärfe des Auges und des Geistes, die Schwingen auf die sichere Hut des Anvertrauten, aber auch auf die Windeschnelle des Laufs, auf die sowohl die Schriftsteller wie die Denkmäler deutlich hinweisen. So konnte der Greif als der beste Wächter und Verfolger gelten, als der furchtbarste Dämon, aber auch als der entsprechendste Diener der Gottheit und in allen jenen Verwendungen auftreten, bei deren Befprechung vorzüglich die Kunst uns als Führer dienen soll.

Als das älteste schriftliche Denkmal ist uns im Alten Testamente das Wort kerub erhalten, das, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich desselben Ursprunges wie *grub* ist. Wir haben das sichere Zeugniß, daß Kerube bereits an der Bundeslade sich befanden. Wenn dieser Umstand schon aus das 15. Jahrh. a. Chr. zurückführt, wie lange mußte das Volk Israel mit der Vorstellung betrieß vertraut sein, daß sie sich trotz Mose erhielt, das man daran denken konnte, die Kerube an diesem größten aller Heiligtümer der Mosaikalen Religion als heilige Thiere bildlich darzustellen! Der Kerub wird außerdem in zwei sehr alten Schriftstücken des alten Bundes genannt, einmal in jener früher angeführten Stelle des Pentateuchs, Gen. III, 24, die etwa aus dem 9. Jahrh. stammen mag, und Psalm 18, 11, welches Lied nach Ewald von David selbst herrührt. Gen. III, 24 setzt Jahu den Kerub als gewaltigen Wächter vor das Paradies, Psalm 18, 11 fährt er selbst im Genetivturne auf ihnen herab. Später begegnen wir den Keruben im Alten Testamente öfter. Jene uralten Stellen im Alten Bunde betreffen die Gestalt des Kerubs nicht weiter, dahingegen haben die Späteren sich eine ins Einzelne gehende Vorstellung davon zu machen gesucht. Das Nähere Ewald, Propheten des Alten Bundes. II. Bb. S. 220 zu Jesaiel, Königer, Ersch und Gruber's Encyclopädie. Sect. I. Th. 16 a. v. Cherub, und Winer, Realwörterbuch I. S. 292 ff. a. v. Cherubim. Was die künstlerische Verwendung der Kerube an der Bundeslade betrifft, so sagt Ewald, Alterthümer des Volkes Israel S. 130 u. 140: „Angebracht waren diese zwei Kerube aus einer Platte Goldes, welche über der Lade zwar wie ein zweiter Dedel in gleicher Länge und Breite mit ihr, aber unterschied-

b) Nach Schenck, Einbilder der alten Völker S. 177, der ihnen die Bügel Schup; derselbe sagt den Greifen als Einbild des Lichtes aus des Lebens.

bar von ihr wie ein Fußschmel schwebte: sie (die Bade) hieß selbst „Fußschmel“ und bezeichnete eben, daß hier Jachve wie seinen Fußschmel und Sig hab; die zwei Krutze, von demselben Metalle gefertigt, lagen aus ihr mit einander zugekehrtem Antlitze und hoch ausgedehnten, die Bade gleichsam beschützenden Flügeln.“

Die in neuerer Zeit in Assyrien und Persien entdeckten Monumente sehen an Alter jenen Nachrichten im Alten Testamente nahe. Die ältesten sind die Darstellungen in Ninive, die jüngeren die in Persepolis. Die Gestalt der Greifen ist hier ganz wie sie die Älten in den oben angeführten Stellen beschreiben und wie sie die Denkmäler der Griechen und Römer zeigen; es unterliegt also keinem Zweifel, daß wir es hier wirklich mit den Greifen zu thun haben, wenn auch alle schriftlichen Nachweise der Affire und Perser fehlen. Befriedigung läßt sich indeß nicht mehr erkennen. Außerdem finden wir hier mehrere Darstellungen anderer Ungeheuer, die wir in ein paar Fällen berühren wollen, die wir aber wol von den Greifen zu unterscheiden haben. Für jene, die auf griechischen Monumenten vorkommen, sind noch keine bestimmten Benennungen nachgewiesen. Bereits *Ker Porter* hat in seinem Werke: *Travels in Georgia, Persia etc.* pl. 52 ein hierher gehöriges Denkmal bekannt gemacht (abgebildet aus *Gaigianant*, *Religions de l'antiq.* t. IV. part. II. p. XXIV. Nr. 122): Der Kamm des Greifen, der mit Löwenleib und mit Löwenklauen an Vorder- und Hinterfüßen versehen ist, läuft in einen Haarbüschel aus, der *Ker Porter* für ein Horn hält. Die Flügel sind nur wenig ausgebildet und am Adlerkopfe die eigenthümlichen langen Ohren. Dem Thiere sitzt eine männliche Figur, von *Ker Porter* König-*Priester* genannt, das kurze Schwert in den Leib. Die Scene erklärt derselbe als Kampf des König-*Priesters* gegen das Böse. Durch die Entdeckungen von *Layard* auf dem Boden des alten Ninive ist dann in neuester Zeit eine größere Anzahl dieser Darstellungen bekannt geworden \*). Die ältesten der assyrischen Denkmäler sind nach *Layard* aus dem 13. Jahrh. a. Chr., die jüngsten müssen noch aus der Zeit vor 606 (607) a. Chr., dem Zerstörungsjahre der Stadt, stammen. Und gerade auf den ältesten finden wir den Greifen, insbesondere an dem Nordwest-Palaste bei dem heutigen Nimrud. Wir berühren zunächst eine Gruppe, die der eben angeführten ähnlich ist, *Layard*, *Monuments of Nineveh*, II. Series pl. 6: Badrieles am Eingange eines kleinen Tempels zu Nimrud. Das furchtbare Thier, das hier indeß seinen Adlerkopf hat, ist mit weit aufgesperrem Mägen dargestellt. Hinter ihm steht ein geflügelter Mann, dem ein Schwert am Bande von der Schulter herabhängt. In jeder Hand hält er einen Gegenstand, der wie ein doppelter Dreizack aussieht und den Darstellungen des Vltips in der griechisch-römischen Kunst gleicht, und ist im Begriff ihn gegen das mit Ausnahme der Beine und des Kopfes bedeckte Thier

zu schleudern. Nach *Layard*: *Babylon and Nineveh* p. 348, soll die Gruppe darstellen, wie der Gott, dem der Tempel geweiht war, den bösen Geist austreibt. Die antagonisische Gewalt des Bösen werde eben durch schreckliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur veranlaßt. — Dann kommt der Greif in Ninive als Verzerrung vor. *Ibid.* I. Series pl. 8: Stiererei am oberen Theile des Gewandens eines Königs vom Nordwestpalaste zu Nimrud; daran Thierkämpfe zwischen verschiedenen phantastischen Ungeheuern, unter welchen ein Greif, eine Gazelle niederwerfen. Der Greif hat deutliche Löwenklauen, während andere der kämpfenden Thiere mit Vogelstrahlen versehen sind. Um den Leib, der schlank wie bei dem Pantherlöwen ist, geht ihm ein Riemen. Das Ganze ist mehr schmundartig gehalten. In der Mitte der Darstellung findet sich eine menschliche Figur, von *Layard* als König bezeichnet, einen Löwen bekämpfend. I. Series pl. 43. Nr. 7 — vom Nordwest-Palaste zu Nimrud — Stiererei an den Kleidern einer menschlichen Figur (König): zwei Greifen eine Gazelle oder wilde Ziege tödtend. *Ibid.* pl. 40, ähnliches Schmund: eine Gazelle zwischen zwei Greifen. Beide haben eine Art Schabrade über; der eine trägt außerdem noch ein Band um den Leib, der andere scheint am Halse eine Art Sitzrieth hängen zu haben. Die Darstellung ornamental. Diese Scenen tragen ganz das Gepräge, als seien sie besonders für Gewebe gedacht, und erinnern an das, was *Athen*. IX. 9 erzählt. *Ibid.* pl. 90, 21: wahrscheinlich Thee eines Thrones oder Sessels, aus Eisenblei gegossen, an dem sich zwei Greifen mit weit zurückgebogenen Flügeln befinden. Die Thiere stehen auf Festsäulen und sind als Antifere mit den Köpfen von einander abgewandt. II. Series pl. 60 (von Nimrud): Bronzegefäß (Schale), ringsherum mehrere Kreise von Thieren und Bäume. Die Scene ist also in einer Widmung zu denken. Unter den Thieren zwei Greifen, der eine im Kampfe mit einem Leoparden vor einem Tiger.

Die Denkmäler auf den Ruinen von Persepolis entnehmen wir dem Werke: *Voyage en Persie par Botta et Pascal*. T. III. pl. 123 vom Palaste Nr. 3, einem Wohnsitz des Königs: am Eingange geflügeltes Thier mit Löwenleib und Adlerkopf, an dessen Hinterfüßen Vogelstrahlen, wie die Endtheile der Hinterbeine überhaupt vogelartig sind; der Leib läuft statt in einen Löwenfchwanz in einen Störpionschwanz aus. An dem Kopfe große Ohren mit einem Horn dazwischen, woran eine menschliche Figur das Thier gelöst hat. Diese sitzt ihm, wie anderwärts auch den ungeflügelten Thieren, das Schwert in den Leib, scheint aber durch kein besonderes Zeichen charakterisirt zu sein, ob sie als Gott, König oder sonst zu fassen ist. In dem ganzen Vorgange herrscht trotz der gräßlichsten Scene die größte Ruhe und Starrheit, was ja überall der ältesten Kunst eigenthümlich ist. Nur das Thier erscheint viel lebendiger und mit mehr Freiheit dargestellt. Der Typus der Unterwerfung mag jedoch auch zum Theil dem symbolischen Charakter der Gruppe zugeschrieben werden. Ganz

\*) In dem Werke: *Monument de Ninive par Botta et Flandin*, das vor *Layard* erschien, finden sich keine Greifen.

ähnlich die Gruppe an der inneren Stortenvand von dem großen Palaste Nr. 8, *Botta et Pascal* III. pl. 150 und 151, besonders abgebildet pl. 152 (vergl. Text dazu p. 120), wo das Ungeheuer wieder mit Adlerkopf, Löwenleib und vogelartigem Schwanz versehen ist; an den Vorderfüßen Löwenklauen, an den Hinterfüßen aber Adlerkrallen. Auf dem Rücken sieht sich eine Art Kamm bis auf die Mitte des Kopfes hin, hier einen Büschel bildend, bei welchem sein Gegner es ergreift. Der Hals ist bekrönt, an den Schultern gewaltige Schwingen, die den Körper bedecken. An dem Kopfe wieder die großen denen der Pferde ähnlichen Ohren. Auch in dieser Scene jene unnatürliche Ruhe von Seiten des menschlichen Kämpfers und das Entsetzliche des mit dämonischer Gewalt angreifenden Thieres.

Man hat gleich nach dem Bekanntwerden des Denkmals in *Rex Porter's* Werke versucht die Darstellung zu deuten; aber wegen der großen Unklarheit des ganzen alten Lebens in den Euphratländern ist es nicht möglich gewesen zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Rhodé: die heilige Sage des Jendbvolles S. 227 nimmt hier die Greifen als die symbolische Darstellung der Dämonen, die mit dem Ahirman von Norden her die Wüste durchstreifen. Sie bewohnten und durchzogen die Wüste. Sibi wie jede andere, plagten die Reisenden mit Wassermangel und Sandstürmen. — Hielten man sich an die Nachrichten der klassischen Schriftsteller, so könnte man geneigt sein in den menschlichen Ereriten die Arimaspen zu erkennen; allein das hat schon deswegen seine Schwierigkeit, weil jene doch zu deutlich das Gepräge eines symbolischen Charakters tragen. So lange die ägyptischen Quellen seine weiteren Aufschlüsse liefern, liegt es am nächsten zu untersuchen, ob der Inhalt der alten Jendbücher, wenn er auch nicht unmittelbar an die ägyptische Religion angeknüpft werden darf, uns nicht zur Erklärung dienen könne. Da nach den in Iran einst herrschenden religiösen Sagen die Mazdayasnas angebahnt sind die unreinen Thiere und die Dämonen des Angramainyus zu verfolgen und vernichten, so ließen sich allerdings unter jenen vom König-Priester bekämpften Ungeheuern die Dämonen verstehen, sodaß die Handlung an dem Oberhaupt insbesondere dargestellt wäre. *Spiegel*, *Avesta* (Uebersetzung) II Yaçna p. 183. §. 12, wird der Craosha geistlich, daß er die Dämonen und Angramainyus schlägt. Ahuramazda selbst tödtet anggramainyus'sche Thiere, Schlangen, Insekten u., vor Allem aber die Druks Nagus, die in Gestalt einer Schlange von den nördlichen Gegenden herührt, cf. *Spiegel* I. (*Vendidad*) p. 124. §. 4 und p. 253. §. 228. Alle die Dämonen versammelten sich auf dem Arezura, d. h. dem Demäsvand, wo nach der Mazdayasna-Uebersetzung die Hölle ist, cf. *Spiegel* II. p. CXIV. Vergl. noch *Spiegel* in der *Einleitung* zum I. und 2. Bde. und den *Erzähl* zum 2. Bde. Schwierig aber wäre es möglich, in dem *Avasta* einen bestimmten Dämon als mit dem Wunderthiere der Denkmäler identisch nachzuweisen. *Lazard* bemerkt nur, daß die ägyptische Gestalt des Greifen wahrscheinlich ein Emblem der Sonne sei.

#### Der Greif in der griechisch-römischen Kunst.

Die enge Verwandtschaft dieser Darstellungen mit den griechisch-römischen, die wir nun zu besprechen hätten, ist ganz außer Zweifel. So ist z. B. das Vorkommen der Greifen an den Rüstungen jener orientalischen Könige genau wie auf den Panzern der römischen Kaiser, und jene Kämpfe der Greifen mit anderen Thieren bilden auf gewissen Denkmälern geradezu einen Lieblingsgegenstand der klassischen Kunst. Nur hat hier die Gestalt derselben durchaus jenes Schrotte verloren, hat gewissermaßen einen geistigen Ausdruck angenommen, die Proportionen sind schlanker und ebenmäßiger. Statuarisch kommt der Greif nicht vor, wol aber als Relief an Sarkophagen, Panzern, Gabeln, auf Gemmen, Münzen, Vasen, Wandgemälden u., und während er den älteren griechischen Nachrichten zufolge zuerst nur als Goldbürt (als welcher er freilich in der Kunst nicht vorkommt) und als lamppflichtiges Thier galt, finden wir im Laufe der Entwicklung der Kunst die Vorstellung bedeutend erweitert. Er tritt als ein nicht unwesentliches Attribut zu mehreren Gottheiten, wird allmählig in immer allgemeinerer Bedeutung genommen, bis er zuletzt nur als äußerer Schmuck dient. Neben dem Vorkommen schafft die Kunst auch den Meeragreifen. — Der Löwenleib ist immer männlich geblieben, nur einmal weiblich auf einer Münze des Nomos Heracleopolites in Aegypten, *Mionnet*, *Description de médailles*, suppl. IX, 159.

Der Greif als Stretler und Hüter. — Der Greif wird oft in Kämpfe mit Menschen (Arimaspen und Amazonen) dargestellt, unter Anderem auch auf den in der Krim gefundenen Denkmälern. Die Kunstschaffen hier sind gewiß nicht bloß aus Griechenland eingeführt, sondern auch an Ort und Stelle von griechischen und einheimischen Künstlern verfertigt, und so auch die dortigen Sagen für Bildwerke benutzt. Daß man die von den Greifen hier schon früh kannte, haben wir bereits gesehen. In neuerer Zeit ist nördlich von Kertsch in einem Grabmal von Steinplatten eine Vase geunben (*Antiquités du Bosphore cimmérien* pl. XLV und XLVI, Text Bd. II, 5), welche bis jetzt auf klassischem Gebiete das einzige Denkmal ist, das uns eine ganz bestimmte Scene aus diesem mythischen Geleis darbietet, was besonders die bei den Figuren eingeschriebenen Namen beweisen, Namen, die zum Theil barbarisch sind und nicht aus der Erfindung eines Vasenmalers stammen (vergl. den Text a. a. D.). Es ist wahrscheinlich, daß der Maler, indem er auf dieser Vase eine Jagd von Arimaspen gegen die Greifen und andere Ungeheuer darstellte (das eine von den geistwähnlichen Thieren, dem bis jetzt noch kein bestimmter Name beigelegt ist, hat einen Löwenkopf mit zwei Hörnern; nach dem Texte a. a. D. oft so auf Münzen auf *Pantiopeum*), sich auf das verlorene Gedicht des Aristeus stützte. Ist das Gemälde aber wirklich nach Aristeus gemacht, so wußten auch andere Kämpfe in seinem Werke beschrieben sein. — Das Bild besteht aus sechs Gruppen von Thieren in zwei Reihen über einander; oben finden eine

Jagd auf einen Eber und auf eine Hirschkuh Ratt. Die Krimaspen, in stymphischer Tracht kämpfend, sind, wie auch sonst, den schriftlichen Nachrichten zuwider mit zwei Augen dargestellt. Die Künstler müssen es nicht angemessen gefunden haben, sie einäugig zu bilden, wie auch die Amazonen in der Kunst mit zwei Brüsten erscheinen. Auf der Base steht ferner ein Palmbaum, zwei Dreifäße und zwei Lorbeerbäume. Alles dieses bezeichnet einen dem Apollo geweihten Ort. Zu diesem Gotte stand der Greif in enger Beziehung — siehe weiter unten — und Arietas hatte jene Reise auf dessen Inspiration unternommen. Die Base ist übrigens von einem Athener gemacht (Inschrift: *Σεωργεωτος* *ἱεροποιῶν Ἀδερσίου*); die Darstellung gehört zu den besten. Der Körper der Greifen ist auf vortretender Base im Ganzen bläulich; die Fittige nach dem Körper zu rötlich, ebenso der gezackte Kamm und die Brust. Arietas, Ind. 12, gibt ihnen auch eine rothe Brust, sagt aber, daß der übrige Körper schwarz sei, wie ihnen auch Aelian (IV, 27, nach Arietas) einen schwarzen Leib zuschreibt, der sie aber sonst fast ganz wie auf diesem Bildwerke schildert. — Mit der ganzen Scene möge man Arietas, Gold. u. Silbergefäße x. Taf. VI, 28 vergleichen: Gefäß mit vier Hibern — im ersten ein mit einem Ringpanzer und Stiefeln gerüsteter Mann, auf einem greifenähnlichen, aber mit einem bärtigen menschlichen Kopfe versehenen Thiere reitend; im zweiten reist ein Greif einen Dammbirch nieder. Der Krieger, der einigermaßen an die Gestalten der persischen Könige erinnert, drückt, sich umwendend, vom Bogen einen Pfeil gegen einen auspringenden Panther ab.

Antiquités du Bosphore etc. pl. LVII. No. 1 u. 2, eine Base, ziemlich roh: Krimaspen zu Rosse, gegen einen Greifen kämpfend, dessen Leib wie die Flügel gelblich; am Körper rothe Flecken, aber wol unbeabsichtigt (Stephani hält die Reiter für Amazonen, sie scheinen jedoch männlich zu sein).

Millin, Galerie mytholog. II. pl. CXXXVII. No. 50 finden wir drei Krimaspen gegen drei Greifen kämpfend; diese ohne Federn am Hals, aber mit Kamm, sonst die beiden Flügel, Löwenleib u. Die Kämpfer sind mit Hosen, *ἀνακτόριος*, bekleidet, tragen herabwallendes Haar und können, wenn auch die weiblichen Brüste nicht angegeben sind, dem allgemeinen Einbruche nach auch Amazonen sein. — Ein Greif einen Krieger, Krimaspen, bemalt, von einem Griefe, *Pistolen*, Museo Vaticano III. tr. 45. — *Combe, Descript. of ancient terracots in the Br. M.* pl. VI, 7 u. 8: zwei einander zugewandte Greifen, mit zwei bärtigen Krimaspen kämpfend. — *Ibid.* IV, 4 (*Müller, Beseiter*, D. A. K. II. Taf. XIII. Nr. 143), Relief: zwei Greifen mit zwei Amazonen im Streit, die zwischen ihnen mit gebogenen Knien liegen (die menschlichen Gestalten scheinen weibliche Brüste zu haben, deren rechte freigelassen ist; in den D. A. K., wo die Abbildung aber wol nicht ganz genau ist, sind sie als Krimaspen erklärt). *Guignaut to. IV. part. II. pl. CCVIII. No. 713*, nach der dortigen Erklärung: eine Amazone einen Greifen

bändigend, der bereits verwundet ist; sie hält eine Palme zum Zeichen des Sieges (ob aber eine Amazone, ist nicht sicher; sie scheint auch das Thier mehr zu führen als zu bändigen). — *Gargallo-Grimaldi, Explic. des ornem. plast. d'un rhyton grec No. 1: Amazone mit Greif; No. 3: bärtiger Krimaspe mit Greif* — beide unterliegend. — R. Böttiger erklärt in der Abhandlung über den Helm des Athena-Parthenosbildes (s. weiter unten) diesen Kampf mit den Amazonen als den Streit der Apollinischen Sagen (Greifen) mit den der Themischen Wohnordnung entgegenstehenden Kräften (Amazonen); aber auch ohne das konnte die Kunst, nachdem einmal die Darstellung der Krimaspenkämpfe ihre Berechtigung erlangt hatte, ähnliche Scenen mit den freischäftigen Amazonen erfinden, gewissermaßen den weiblichen Krimaspen, sowie man dann weiter die Krimaspen durch Giganten vertreten ließ, cf. *Herulanum et Pompei par Ains et Barré to. I. pl. 32*, Wandgemälde: Greif im Kampfe mit einem schlangenförmigen Giganten, diesen an dem einen Schlangengliede packend. Der Gigant führt in der Rechten eine Axt, in der Linken hält er die pelta. Nach dem Letzte hierzu ständen die Greifen an Tempeln und wachten über das Gold und die Reichthümer der Götter; die Giganten, die erklärten Feinde des Olymps, riefen ohne Zweifel die Götter des Heidenthums. Der Künstler habe hier also den Kampf des Glaubens und des Unglaubens dargestellt. Sollte darin aber wirklich mehr als die gerühmte Streifschäftigkeit des Greifen ausgedrückt sein? — Ein anderes Stück der Art *Millin, Gal. myth. pl. XX, 52* (aus *Millin, Pierres gravées inéd.*): Greif gegen einen in Schlangenleib endenden Giganten streitend; die Palme Zeichen des Sieges, den er über den Giganten davon tragen wird. Der Greif hier von Millin als der in einen Greifen verwandelte Apoll erklärt. — Auf einem anderen geschnittenen Steine, *Guignaut IV. part. II. pl. LXXX. No. 329* weist ein schlangenförmiger Gigant eine Hirschkuh zur Erde, die Gulgantus, gleichfalls wol zu sehr symbolisirend, auf die Diana deutet.

Den Kämpfen mit menschlichen Gestalten schließen sich die mit Thieren an, entsprechend den Erzählungen (Aelian, IV, 27; *Plin. Nat. Hist. VII. C. 2, 10; Philostr.* Vita Apoll. III, 28; *Strabo XVI, 44; Pompon. Mela III, 1* etc., vergl. oben). Ähnliches auf den orientalischen Denkmälern. Da sich diese Darstellungen zu Vergleichen eigneten, wurden sie bei Schmuckstücken gern gewählt. Häufig finden wir den Greifen Hirsche anfänglich und sie zerfressend, wie auf dem Diadem des Königs Kouli-Koba, einem Kranze von Gold mit Blumen, *Antiq. du Bosph. cim. pl. XIII*. Dubois erklärt hier den Hirsch als Symbol der Stadt Chersonesus und solche Kämpfe überhaupt für Kämpfe zwischen Panionianern und den Bewohnern von Chersonesus. — *Ibid.* XXIV. No. 1 in Gold: ein gefallener Hirsch und als seine Verfolger Löwe, Greif und Hund, wo der Greif also den anderen Thieren parallel steht. — *Ibid.* No. 2, Blatt von einem Krieger:



darauf Hippolampen; ferner zwei andere Gruppen, deren eine aus einem Hirse besteht, zu Boden geschlagen von einem Greifen und einem Löwen, wo Dubois unter dem Greifen wieder Panticapum versteht, unter dem Hirsche Überpersonas und unter dem Löwen Panagoria. — Arnet, Gold- und Silbermonumente des 1. f. Münz- und Antikenmuseums zu Wien III, 4, tiefe runde Schale von Silber, auf der ein Greif einen Hirsch niederreißt. Auf beiden Seiten der Thiere sind zwei Masken (die männliche Dionysos? die weibliche Ariadne?). Die Flügel des Greifen und das Geweih des Hirsches tragen Spuren der Vergoldung. Eine der schönsten Arbeiten der Art aus der besten griechischen Zeit Museo Borbon. III. tv. 61: zwei Greifen, einen Hirsch verschlingend, und zwei andere Greifen ein andres nicht genau zu bestimmendes Thier vernichtend. Ebenso wird Antig. du Bosph. etc. pl. XXXIV auf einer Vase ein Einböck von zwei Greifen angegriffen, wo der Greif nach Dubois den Kautasch bedeuten soll. Daneben wieder ein Hirsch von einem Greifen überwältigt. — Millin, Gal. myth. II. pl. CXIV. No. 599 erscheint auf einem Vasenrande ein auf den Vorderfüßen liegender Stier, vor ihm ein Greif, der ihn zu zerreißen droht. — Vulpius (Text zu Taf. CCXXXVI. No. 812) nimmt auch hier eine symbolische Bedeutung an, wonach der Stier den Remmon, der Greif den Wölfe bedeuten könnte; oder der Stier den Dionysos, Einbild des materiellen Lebens, der Greif den Apollo, das materielle Leben reinigend und zugleich zerstörend. Sollte es indessen einer symbolischen Erklärungsweise bedürfen? — Kampf zwischen Löwen und Greif Lenormant et de Witte, Elite des monum. céramo. I. pl. 70 und auf einem Streifen über einem Bildwerke ibid. II. pl. 103 B. Auf der letzteren Darstellung die Greifen gleich auf schwarzem Grunde; die Flügelspitzen ins Bläuliche schlagend. Endlich noch hierher gehörend ein Cameo, Müller-Bieseler, D. N. R. II. Taf. XL. No. 174: ein Greif im Streit mit einer Schlange, die sich um sein linkes Vorderbein geschlungen hat.

Als Symbol des Wuthes und der Wachsamkeit kommt der Greif auf den eben beschriebenen orientalischen Denkmälern nicht vor; da indessen jene Thiergehalten, die in den Groupirungen dem Greifen analog sind, oft als Wächter an Thoren u. s. w. aufgestellt sind, so läßt sich vermuthen, daß ähnliche Bildwerke von Greifen nur zufällig sich nicht erhalten haben. Mélanges d'archéologie Vol. III. p. 116 f. werden mehrere orientalische Denkmäler angeführt, wo Löwen und Panther zur Vertretung derselben Idee dienen. — Auf classischem Boden zeigt sich der Greif als Hüter der Weisheit und Ordnung, des geistigen Lebens, was wohl durch die Flamme veranschaulicht wird (in einigen Fällen ist dieselbe hinzuzudenken), bei Altären, Kandelabern, Sarkophagen, dann Vasen u. s. Der Greif neben einem Feueraltar angebracht auf einem denarius der in gens Junia aufgenommenen Stenno, Morell Num. Consul. tb. 23 seq. 16. p. 579. — Barbault, Monuments antiques pl. 41, 1,

H. Enghel, d. W. u. R. Greif Section. XC.

Vasrelief: zwei Greifen bei einem Kandelaber, auf beiden Seiten von ihnen eine Vase, hinter jeder von diesen wiederum ein Greif. — Greif ferner auf jeder der beiden Seiten eines Kandelabers auf einem Vasenrelief, Zahn, Pompeji, Herculanum u. l. Taf. 26. — Museo Lateranense ed. Coracci, tv. III, Sarkophag: auf den beiden Kleinfüßen je zwei sich gegenüber sitzende Greifen mit Kandelaber dazwischen, aus dem eine Flamme zu brennen scheint. Die Greifenköpfe sind jedesmal von der Flamme abgewandt, als hätten sie, ob eine Gefahr sich näherte. — Barbault a. a. O. pl. 40, 2 auf einem Fries: eine Vase in der Mitte, zu beiden Seiten ein Greif (bei dem einen ist jedoch der Adlerkopf nicht deutlich zu erkennen), von denen der eine einen Kandelaber in der Lage hält, der andere eine Vase. In dieser Eigenschaft ist der Greif auch wol mit anderen Thieren verbunden. Zahn, Pompeji u. l. III, 26: Greifen auf dem Vordränge eines Kandelabers, aber ihnen auf einem andern Vordränge zwei Löwen. Ebenso Barbault pl. 50: gestülpte Ugehener mit Löwenkopf, hinten in zwei Theile auseinander, die Lage auf einen Kandelaber gelegt. Ibid. pl. 77: zwei solche Thiere mit großem Hahn, hinten in Blätter übergehend, jedesmal die Lage auf einen Kandelaber legend. — Des Greifen bedurfte es also nicht ausschließlich, andere Thiere vertreten dieselbe Idee. Künstlerische Motive dürfen dabei nicht vergessen werden.

Auf den Platten der Brustharnische mag der Greif beide Bedeutungen; die der kriegerischen Thätigkeit und die der lebererhaltenden Vorsicht, in sich vereinigen sollen. — Clarac, Musée de Sculpt. III. pl. 314. No. 2449, Statue des Marc Aurel im Louvre: auf der Brustplatte zwei sich zugekehrte Greifen, die Lage auf einen Kandelaber legend, nach sonst Vergleichen daneben. An dieser Stelle findet sich auf anderen Statuen das Medusenhaupt, oder Selangene an der Trajansstatue, Clarac III. pl. 336. No. 2413, oder gestülpte menschliche Gestalten an der Titusstatue ibid. No. 2401 und der Trajansstatue ibid. No. 2414. Zwei greifenähnliche Thiere (kein Adlerkopf, wol aber Adlermaul) auf dem Brustharnische der Statue des Augustus Museo Lateran. tv. IX. Eigenthümlich ist die Darstellung ibid. tv. XIII an der Statue des Germanicus, gleichfalls auf dem Brustharnische: zwei einander zugekehrte Greifen, vor denen jedesmal ein Mann mit Wäde auf dem Haupte, ihnen in einer Schale Etwas reichend (wohl Wein, weil der Greif auch bacchisches Thier ist), gleichsam um die geheimnißvollen Thiere gnädig zu stimmen, daß sie Schutz und Sieg verleihen; oder Gerhard, Antike Bildwerke Taf. LXXXVIII. Nr. 2, Relief aus dem Louvre: Amorspiele an einem Gelage; darauf zwei von sich abgewandte Greifen, dazwischen eine männliche Figur, sitz bei den Schöchigen stehend. Die Darstellung hat zugleich etwas Spielendes wie die Amorbesühnungen. Ähnliches bei anderen Thieren. Müller-Bieseler, D. N. R. I. Taf. VII. 281<sup>a</sup> (cf. ibid. 281<sup>a</sup> u. 282<sup>a</sup> u. b.) und Taf. LXXIII, 422.

Als Hüter der Grabesruhe finden wir den Greifen nicht selten auf Sarkophagen ganz ohne Begleitung auf die Gegenstände, die sonst daran dargestellt sein mögen. *Müller, Gal. myth. pl. CI, 406*, an einem Sarkophag: Schiffsai des Midon; ringsherum eine Guirlande, getragen von drei Frauen und zwei Greifen. *Claras, Museo III. pl. 117 B*, Relief im Louvre, Seitenwände eines Sarkophags: Kämpfe zwischen Amazonen und Hellenen; auf der Rückseite: fünf Greifen sich anschauend zwischen Gewinden, die von Herakleshermen getragen werden; zwischen den Greifen Adler. — *Barbault, Monum. ant. pl. 29*: Greif an einem Sarkophag. — *Museo Vatic. ed. Ptolesei IV, 48*: Greif an einer Grabstele, den Fuß auf eine Leier gesetzt (auf den Verus des Verstorbenen hindeutend?), ohne anderweitiges Bildwerk. Viele von den Darstellungen der Greifen bei Vasen sind hierher zu rechnen, bei anderen haben sie aber bloß den Charakter des Ornamentalen. *Claras II, 193*: Erstellen, je zwei sich zugekehrt, die Lape auf eine Vase mit Blumen legend u.

Der Greif als Attribut der Gottheiten.

Der Greif spielt in der Mythologie der klassischen Völker keine geringe Rolle; er greift in die Thätigkeitssphären verschiedener Gottheiten ein und dient dazu, bestimmte Aeusserungen des göttlichen Willens zu repräsentiren.

Der Greif als Thier des Apollo. — Wir haben oben gesehen, daß nach *Plin. VII, 7* die Greifen im Hyperboreerlande an der Höhle des Apollo ihren Sitz hatten und daß sie selbst hyperboreisch genannt wurden. Es konnten daher, abgesehen von andern Gründen, auch leicht zu dem hyperboreischen Apollo als Attribut treten. Nach *Servius* zu *Virgil's Eclo. 5* berichtete *Porphyrus*, daß die Nacht des Apollo eine dreifache sei: als Sonne am Himmel, als pater liber auf der Erde und als Apollo in der Unterwelt; daß man ihm deshalb drei Attribute gegeben habe: die Lyra, um die himmlische Harmonie anzuzeigen, den Greifen als Gott der Erde und die Hyäde als Gottheit der Vernichtung und der Unterwelt. Wir geben diese Ansicht, ohne derselben besondere Bedeutung beizulegen. Vergl. im Ganzen *Müller, Handbuch der Arch. §. 362, 1*. Die einschläglichen Denkmäler sind sehr zahlreich. Auf einigen Bildwerken wird er von ihnen getragen, besonders häufig aber kommt der Greif an oder neben dem Dreifuß vor, ferner neben dem Gotte selbst u. — Auf einem von Greifen gezogenen Wagen fährt Apollo an Münzen von *Nurepolis* in *Indien, Buonarroti, tb. 122, 23*. — Münzen von *Idolium* in *Greta* zeigen auf der einen Seite den Greifen, auf der anderen Apollo mit Lorbeer bekrönt, *Golz, Insul. Graec. tb. 27. fig. 7*. *Lenormant et de Witte, Élite II. pl. 5*: ellenhoher Greif, auf ihm Apollo mit der Leier stehend, in der Rechten ein Lorbeerzweig. — *Ibid. II. pl. 14*: ebenso, aber Apollo ohne Leier, mit Zweig in der Linken, bekrönt. Vor ihm drei Figuren, zwei weibliche und eine männliche; die erste weibliche *Artemis* mit Köcher und

Bogen, dann stehende weibliche mit Stab, zuletzt *Hermes* mit petasus, calceus und Mantel. Apollo sitzt auf diesen beiden Denkmälern etwa nach seinem Heiligthume stehend zu denken. — *Antiq. du Bosph. cim. pl. LVII. No. 3 u. 8*, zwei Vasen (die Details unter No. 4 u. 5), vergl. den Text: Apollo reitend auf dem Greifen, geleitet von einer Thyiade, die mit der einen Hand ein Tympanon schwingt, mit der anderen eine Fackel. Der Gott ist nach *Stephan's* Erklärung im Begriff, den Gipfel des Parnasses zu ersteigen, wo die Thyiaden zu gewissen Zeiten Apollo und *Daskalos* zu Ehren Orgien ausführen. Die Farben, die sich hier an den Greifen zeigen, kommen nicht in Betracht. — *Müller-Wieseler, D. A. R. II. Taf. XIII, 141*, Bronzemünze von *Chalkedon*, Rev.: Apollo(?), auf einem Greifen herabfahrend. — *Gerhard, Antik. Bildwerke Taf. LXXXV*, von einem Sarkophag: Apollo im Wettkampf mit *Marphas*; links von Apollo stehend ein Greif, zu ihm emporschauend. — *Müller, Gal. myth. pl. XXV, 78*: Bekrönung des *Marphas*. Apollo sitzt auf einem Throne, seinen Fuß auf einen Greifen gesetzt, daneben Dreifuß mit Leier darauf (aus *Winckelmann, Monum. ined.*). — *Claras, III. pl. 480*. No. 922 (abgebildet auch *Müller-Wieseler, D. A. R. Taf. XI. Nr. 125*) Statue aus *Billa* Vorgebe: ausrundernd Apollo, auf neue Weisen sinnend, in der Linken die Leier emporhaltend, unter welcher ein Greif. — Greif mit der Lyra auf einigen Münzen von *Teos*. — *Becker, Augusteum, Suppl. I. Pl. CLVIII*: Apollo mit Köcher, ohne Leier; unten links von ihm Greif, dessen Flügel nicht ganz ausgebildet sind. — *Gerhard, Antik. Bildwerke XCI, 1*, Relief: Apollo unter Amoren; unter seiner Leier ein Greif, sich nach ihm umschauend. *And et Barre, Hercule. etc. II. pl. 78*, Wandgemälde: ein Amor, der die Leier spielt, auf einem von zwei Greifen gezogenen Wagen stehend, die ein anderer vor ihnen stehender Amor lenkt. — Ohne den Gott *Museo Bord. VIII. tv. 33*: eine Leier, darauf ein Schwan; unten an derselben Greif, in einen Schwanz auslaufend, ohne Flügel. — *And et Barre, Hercule. etc. II. pl. 9*, Wandgemälde: tragliche Maske, Greif mit sehr geschwungenem Hals, mit pantherartigem Kopf, nach der Lyra niederblickend. — In diesen Darstellungen steht der Greif als Repräsentant des Geheimnisvollen in der Harmonie, d. *Gerhard, Prodomos p. 73*. In der neueren Kunst ist bekanntlich der Greif gleichfalls bei symbolischen Darstellungen der Musik angewandt.

Auch als Attribut der reißenden Apollo zeigen ihn die Bildwerke. *Claras, II. pl. 121*, Relief aus dem Louvre: oben am Rande des Dreifußes zwei Greifen, eine Urne mit Flamme bedachend, abwechselnd mit zwei Delphinen, zwischen denen eine Art Blattmuschel sich befindet. — *Gerhard, Ant. Bildw. Taf. CCCX*, an einem Sarkophag: zwei Greifen, dazwischen der Dreifuß. — *Barbault, Monum. ant. pl. 82*: Greif an einem Dreifuß. Greif mit dem Dreifuß auf *Av. Münzen von Apatos* in *Vaphlagenten, Golz, Insul. Graec. tb. 2*; ebenso auf Münzen von *Elyddum, Berger, Th.*

Br. p. 459 und *Golz*, Sicil. tb. 13 seq. 5. — Neben dem weisagenden Symbole der Schlange *Clarae*, III. pl. 460: *Apollo* auf einem Felsblöcke stehend, rechts von ihm *Greif*, links Schlange, wo die Vergeltung mit den beiden Thieren unzerrenbar ist. — *Pistolesi*, Mus. Vat. V. tv. 53, Rosalt mit vier kleinen Bildern: auf einem dieser ein *Greif*, die Apollinischen Gräthe, Röcher und Kithar, bemachen; auf einer Art Altar Kopf des *Apollo*. Der *Greif* hier zugleich als hütendes Element. — *Museo Capit.* IV, 30 (*Milvin*, Gal. myth. I. pl. II, 32): Wagen von vier Gottheiten; der des *Apollo*, gezogen von zwei *Greifen*, eröffnet den Zug und fährt seine Fier, den Dreifuß und Vase, Zeichen des Preises, den man dem Sieger in nünftigen Wettkämpfen gab. — *Ains et Barre*, *Hercul*. etc. pl. 69, Wandgemälde: Wagen (auf welchem eine Kithar, ein Bogen, ein Röcher und Pfeile), links Vorbergzweig; zwischen beiden ein stehender *Greif*, der nach dem Vorderen gewandt ist, und ein liegender, der den Kopf nach dem Wagen richtet, — beide zu dem Wagen gehörend zu denken. — *Combe*, *Descript.* etc. X. pl. 47, dreieckige Basis eines Kandelabers mit drei Attributen *Apollo's*: auf der linken Seite Nabe, der den Kopf nach einem Vorderbaume biegt; auf der rechten ein stehender *Greif*, der seinen Kopf zurücklehnt; auf der zweiten Dreifuß, geschmückt mit Vorbergzweigen. — *Hermitt* ist zusammengesetzten ein Ennatagplasma des Berliner Kufums, *Müller-Wieseler*, D. A. R. Taf. XIV. Nr. 155\*, vergl. den Text dazu: links der delphische Orakeldreifuß, an dem sich die heilige Schlange emporwinkelt, rechts aus der Lyra der Nabe; zwischen beiden *Greif*, der wie der Nabe den Kopf nach der Schlange richtet, die ihrerseits den Kopf nach ihnen dreht. Im Ganzen hier zu vergleichen der christliche Dichter *Sidonius*, *Carm.* VIII, 9:

Ac si Delphica Dello tulisse  
Instrumenta tua, novusque Apollo  
Corinam, tripodas, chelyn, phaeatras  
Arcus, gryphas agam, duplasque frontis  
Hinc baccas quantum vel hinc corymbos.

Wie die Schriftsteller dem indischen Heiles den *Greifen* beilegen, so hat auch *Apollo* auf Denkmälern als Sol den *Greifen* als Attribut. *Pistolesi*, Mus. Vat. III. tv. 45, am Rande einer Vase: *Greif* vor einem Wagen mit Sonnengott, mit fadeltragender Gestalt vor dem Wagen und Weib dahinter. Vergl. nach *Wos* (*Ruth*, Br. II. S. 133) *Claudian* (NB. Anfang des 5. Jahrh. p. Chr.) XXVIII, 30:

At si Phoebas adeat et fremis grypha jugalem  
Rhipas tripodas repetens detorset ab axe,  
Tunc silvas, tunc antra toqui, tunc vivere fontes.

Als heilender Plan fährt *Apollo* auf dem *Greifen*wagen *Sidonius*, *Carm.* II, 307:

Nunc ades, o Paeon, lauro cui gryphas obnoceos  
Doctis lupta ligant, quoniam per frondas lora  
Plectis penniferos hederis bicoloribus armos.

Damit wäre zusammengesetzten ein Relief im Palazzo ducale zu Venedig, Statue della libreria di S. Marco II, 24: links *Aesculap* mit Schlange in der Linken, rechts *Mercur* mit dem Goldbeutel in der Rechten und

dem Hirtenstabe in der Linken; zwischen beiden ein stehender *Greif*, der sich dem *Aesculap* zuwendet. — Einzig in ihrer Art ist eine Münze von *Apollon*. *Müller-Wieseler*, D. A. R. II. Taf. XIV. Nr. 155\* (2. A.): auf dem Av. Haupt des *Apollo*, auf dem Rv. *Greif* mit Woge im Schnabel und mit Rad unter dem rechten Vorderbein, den Attributen der *Schicksals*- und Vergeltungsgottheit, vergl. unten zur *Kemesis*.

Der *Greif* der *Artemis*. Der *Greif* kommt der *Artemis* als Hülfs-gottheit zu und in sofern sie Hyperboreaerin ist. *Strabo*, II. p. 488 (c. 343) *Menelaus*: 'Εν δὲ τῇ τῆς Ἀρtemιδος ἑσθῶν Κορινθίων τοῦ πρὶν Τροίας ἔλθουσ καὶ Ἀδωνίς τοι δ' Ἀγριππὴ ἀναπαύουσαν ἐκ γυνεὸς ἐσθῶρα ἐδοκίμω; vergl. darüber *Panofsa*, *Antikenfranz* zum 13. Weismannsfeste. Berl. 1853. S. 8 ff., der hier die *Artemis* als den Begriff der *Kemesis* in sich aufnehmend faßt, ferner *Spec.* of anc. Marbl. by *Knight*, Appendix p. 46, 149. — Ein dem entsprechenden Denkmal, Basrelief aus *Terracotta*, ist in *Regina* gefunden, Monum. Ined. I. tv. XVIII, 2 (*Welder*, *Alt. Denkmäler* II. Taf. III, 6; *Müller-Wieseler*, D. A. R. I. Taf. XIV, 53 — erklärt von *Welder* a. a. II. S. 70—85, *Annales* de 1890 p. 64—81 nach *Wieseler* im Texte zu dem Bildwerke) ein *Greif* (*Abdrolatur* hat des *Orpantes*, zum Theil durch die Reliefdarstellung motiviert) vor einem Wagen, den *Artemis* schon beschlagen hat und *Amor* noch beschlagen will; die Göttin mit Kopfbekleidung, über ihrer rechten Hand Gabe oder Hirtenstab. *Welder* faßt den *Amor* als von der *Diana* geboren, der Tochter des *Jupiter* und der *Proserpina*, als der ältesten unter den *Dianen* verschlebener Gulte. Sie sei hier nicht Schwester des *Apollo*, sondern vielmehr eine Göttin von wirklich straflicher Abkunft und Helate zu nennen. In *Regina* sei die Helate am meisten verehrt und ihre eine geheime Tetele veranstaltet. In dem ägnetischen Laischen sei das Wollen der Gottheit über die drei Reiche der Natur, der Erde, des Meeres und der Luft, durch jene Symbolik angedeutet. Diese Dreifalt habe der Künstler dadurch in das Bild gelegt, daß er zu dem Körper des Landthieres und zu den Flügeln des Luftbewohners den Kopf eines Fisches gefügt habe (der Fischkopf scheint jedoch nicht so deutlich ausgedrückt, als *Welder* gibt er sich freilich auch nicht, der Kamm ist aber der des ablerlöpfigen *Greifen*; wo dieser sonst mit Fischkopf vorkommt, ist die Darstellung nur spielen). — Nach *Wieseler* wäre *Welder's* Annahme nicht richtig, da *Artemis* auch in anderer Bezeichnung, z. B. als *Abrakasta*, das Attribut des *Greifen* haben könnte. Das Einschnäbel scheint aber, an *Aphrodite-Artemis* zu denken (*Aphrodite-Kemesis* mit *amor divinitatis generitricis* nimmt *Welder* an *Lajard*, Sur le culte de *Vénus* p. 81), zu welcher auch das an der Figur sichtbare Attribut paßt, ob man dieselbe, wie gewöhnlich, als *Hirtenstab* oder als *Gaben* faßt. Was die dargestellte Handlung anlangt, so gleiche *Wos* die vorausgehenden Jügel straff an und die Göttin beruhige die ungeduldrigen *Greifen*

durch Worte. Das Bildwerk gehört der altgriechischen Kunst an. — Auf Münzen von Perga in Pamphylien befindet sich Diana zwischen zwei Greifen, *Raache*, *Lexicon rei num.* s. v. *gryphus*. Auf Münzen von Bantikapum nactes Weib mit Bogen (nach *Pomp. Mela* II. c. 1 war die Stadt von Ariemis gegründet), *Ar. Greif*, *Eckhel*, *Doct. num.* II, 2.

Der Greif der Nemesis. Der Greif wird als Attribut der Nemesis besonders auf Münzen angetroffen, sei es mit der Göttin zusammen oder mit ihrem Kade oder allein (wie ja auch das Rad allein oft die Göttin vertritt), seiner Natur nach der beste Vollstrecker der Entscheidungen der Gottheit und Symbol der Unmöglichkeit des Entziennens. Freilich stammen diese Darstellungen nicht aus älterer Zeit. Bei dem späten Romos (5. Jahrh. p. Chr.) umschreibt der Greif den Thron der Nemesis, *Dionys. XLVIII*, 383 ff. Köchy:

*Ἀπὸ τοῦ ἐλ νειμειστος παρὰ θρόνον ὅστις ἐλάστωρ  
ἔστω νεμεστος, κινεῖται δὲ ποδὶν κορυφῇ καὶ  
καίματος ἱερουργίας ἀντὶ τῆς ἀρετῆς: ὅστις καὶ ὁ  
τίτρωπος ποικιλοῦντα διέτρωκε: ὁρνεύει καὶ ποῦ.*

Spanheim nimmt an, daß der Greif der Nemesis beigelegt sei, in sofern sie mit dem Sonnengott gleiche Thätigkeit habe; er folgt dabei einer Stelle des *Macrobius*, *Saturn. LL. c. 22*: *Nemesis quae contra superbiam colitur quid aliud est quam solis potestas*, wo aber die Begründung fehlt (vergl. *Welder*, *Mit. Denkm.* II. p. 76). Auf die Ähnlichkeit der Nemesis weist *Nommos*, *Dionys. XLVIII*, 474, wo sie durch die Luft fährt *ἵπκας ἀντὶ τῆς ἀρετῆς ἀντὶ τῆς ἀρετῆς*.

Auf einer Münze von Smyrna unter Commodus eine von Greifen gezogene biga, auf der zwei weibliche Figuren stehen, die beiden Nemesis des dortigen Cultus (cl. *Raache* s. v. *gryphus*), die eine lenkt die Greifen, die andere hält einen Stab, *Müller-Wieseler*, *D. A. R. II. Taf. LXXXIV*, 954. Auf anderen Münzen derselben Stadt paßt er das Rad, *Spanheim* I. p. 273, *Bv.*, *Combe* tb. 50, 11 u. 13; — No. 12 Greif vor dem Rad ohne es zu berühren. — *Müller-Wieseler*, *D. A. R. II. Taf. LXXXIV*, 951, Münze der pampphyliischen Stadt Attalia unter dem Kaiser Trebonianus Gallus gefchlagen: geflügelte Nemesis, vor ihr ein Greif, die rechte Lappe auf das Rad gelegt. — *Ibid.* 950, Reliefdarstellung von einer der Nebenfiguren eines Grabaltars: geflügelte Nemesis, am Boden links von ihr stehender Greif, zur Göttin emporsteigend, rechts das Rad. — *Ibid.* 952, Bronzemünze der phrygischen Stadt Naobiteia, unter Caracalla geprägt: geflügelte Nemesis, unten rechts ein zu ihr emporsteigender Greif. — Auf einer unter Domitian geprägten Münze von Alexandria in Aegypten Greif, den rechten Vorderfuß auf das Rad gesetzt. — Derselben Typus in Judäa: auf Creta, *Golz*, *Inscr. Graec.* tb. 57, fig. 7, — in Kleinasien auf Sicilien und auf einer Münze der Faustina. — *Müller-Wieseler*, *D. A. R. II. Taf. LXXXIV*, 678, erhaben geschnittener Stein (nach *Gal. di Firenze* V. 24. No. 3): Erös kniet, mit der Rechten einen Ball fassend, mit der Linken einen Schmetterling emporhaltend; daneben

ein Eippus, auf welchem ein Greif, den rechten Vorderfuß auf das Rad der Nemesis legend. — Eine Münze des Hadrian zeigt merkwürdigerweise den Greifen das Rad fassend und auf dem Rücken der Sphinx sitzend, *Gaignault*, *Reliq. de l'ant. to. IV. part. II. pl. LII. No. 172<sup>b</sup>*.

Greif der Athena. Vergl. *K. Döttiger*, Ueber den Helm der Athena Parthenosbildes im Parthenon; *Verichte der Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Phil. histor. Classe* V. S. 53 ff. — Nach *Paus.* I, 24<sup>b</sup> hatte die in der Gelle des Parthenon aufgestellte Phryscophantine Athenasstatue des Minos oben auf dem Helme eine Sphinx, zu deren beiden Seiten sich ein Greif befand (nach *Ἰσχυροῦς* δὲ τοῦ ἡγεῖντος γυνεὸς καὶ ἱεραρχοῦντος etc.). Mehrere dem ganz entsprechende Denkmäler haben sich erhalten. So auf dem in der Rrim gefundenen Goldmetallion, *Antiq. da Bosph. cim.* pl. XIX, 1. — *Eckhel*, II, 210: eine neuere attische Münze mit einem solchen Haupte der Athena. — Athenasstatue in der Soperischen Sammlung in London, *Spec. of anc. Sculpt.* II, 9 — *Müller-Wieseler*, *D. A. R. II. Taf. XIX*, 202: mit dem Phylloischen Helme und der Victoria in der Hand. — Die sogenannte Minerve au collier im Louvre, *Clarac*, *Mus. Cim.* III, 846, *Müller-Wieseler*, II. Taf. XX, 211 in voller Ausführung. — Der Athenahelm kommt auch ohne Sphinx mit Greif vor, wie auf der Goldmünze des Agathokles von Syrakus; Vorderseite: Pallastopf mit forinthischem Helme, *Müller-Wieseler*, *D. A. R. No. 258*; ebenso Silbermünze des Pyrrhos als Königs von Sicilien *ibid.* No. 261. — *Ibid.* I. Taf. X, 37, herkulanische Pallas in hieratischem Style (von *D. Müller*, *Handb. d. Arch.* S. 96, Anmerk. 14 in die 2. Periode der griechischen Kunst gesetzt); an deren Helme zu beiden Seiten ein ständender Greif, ohne Sphinx und ohne Pegasus. — Nach *Rasche* a. a. O. auch auf Münzen *Philippus* und *Alexander* von Makedonien, und ein *Meragreis*, d. h. hinten in einen Fischeiswanz auslaufend, auf dem Helme einer römischen Münze und einer der *Picenter*. — Dahin gehören auch wol die Münzen von Bantikapum, die *Combe*, *Nom.* in *Mus. Hunter* tb. 51, 27, 29 u. 30 auführt. — Auf Münzen von Gallien (*Carrellii* Num. Ital. ed. *Cavedonius* tb. XCVIII, 9—11) Pallastopf mit forinthischem Helme, worauf ein ständender Greif. — Auf Münzen von Belia Pallastopf mit attischem Helme, auf welchem ein Greif, *Carrell* tb. 137, 17—24; tb. 138, 28—41; tb. 140, 54 55; tb. 141, 66; tb. 142, 68—73. 76. — Auf Münzen von *Bruttii* *ibid.* tb. 171, 12. 13. 14: Pallastopf mit dachsteinem Greifen versehen (tb. 152, 23: Haupt des Zeus, dahinter Kopf des Greifen, wie sonst andere Gegenstände). — Auf Münzen von Rhegium *ibid.* tb. 194, 33—34: auf dem forinthischen Helme des Pallastopfes dachsteinem Greif. — *Milvin*, *Gal. myth.* pl. XXXVII, 132, Intaglio: Kopf der Pallas mit Helm geschmückt; auf dessen Mitte Sphinx, auf beiden Seiten von dieser Pegasus, vorn vier Köpfe, auf jeder Überlappung des Helms ein Greif. — Auf einer Silbermünze von Athen (*Müller-Wieseler*, *D. A. R. I*, 269) Pallastopf mit att-

ihren Helme, zu beiden Seiten Greif, vorn vier Köpfe. — Den auf manchen Münzen allein befindlichen Greifen wird man in einzelnen Fällen auch auf die Pallas beziehen dürfen, wie nach Eckhel II, 450 auf Münzen von Aßos in Asien, Kr. Haupt der Pallas, Av. Greif; ebenso auf denen von Phocä, wo ein alter Cult der Göttin war.

Böttiger faßt die Pallas des Phidias als die für die panathenäische Polisitz versorgend und eudämonisch waltende Protonia. Die Sphinx sei das uralte Symbol des weise erwägenden, im menschlichen Haupte verborgenen Verstandes. Die Keltergreifen seien der Sphinx beigelegt als Andeutung der ewig wachen und erspähenden Wahrnehmungskraft, welche Alles sehend, Alles hörend, das Wohlgedachte bezieht, das ihm Entgegenstehende vernichtet. Denn einbringende Sagacität und erwägender Verstand, welche beide erst den Rathschluß benütigen und erzeugen, bilden sich vereint das Wesen der Providenz. — Der Greif konnte freilich auch nicht unpassend der kriegerischen Minerva gegeben werden. Als Symbol des siegreichen Kampfes zeigt er sich in anderen Fällen auf Helmen z. B. *Clarus*, III. pl. 839, 2112; pl. 891, 2449) wol ohne Zweifel. Müller-Wieseler, D. M. R. I. Taf. XXXIX, 165: stürmender Greif am Helme des Mirantherkopfes auf einer macedonischen Münze aus der Kaiserzeit. — *Liebe*, Goth. num. p. 101: Münze mit dem Kopfe des Greifen, auf dem Helme des Perseuskopfes. So konnte auch Mars das Symbol führen, wie z. B. auf einer Münze von Bruttii, *Golz*, Sicil. th. 24 seq. S. 10; ferner auf Münzen von Lyona ibid. th. 19 seq. 2. Auf Münzen von Lulanien, *Caroll. ed. Casod. th. CXXIV*, 1: bärtiger Kopf des Mars, auf dessen lorinthischem Helme stürmender Greif; ebenso ibid. 2 u. 3.

Der Greif im balthischen Kreise (vergl. *Welder a. a. D. S. 75*). — Im balthischen Kreise spielen die Greifen eine ähnliche Rolle wie die Panther, sie vertreten dieselben auch wol. Wie dürfen wir Welter annehmen, daß in Ischern der Dienst des Baldos in Delphi und sonst mit dem des Apollis sich vereinigt und vermischt hatte, die Verrichtungen wie die Attribute vertauscht werden konnten. Mit dem Panther konnte der Greif, wenn man seinen tiefer liegenden Grund annehmen will, als possibler Zug- und Reithier wechseln. — *Dupuis* (*Maison neuve* p. 11) faßt Baldos auf einem Greifenwagen in Begleitung von Säulen und Wägen. — *Mus. Olement. V*, 10 (*Millin*, *Ant. myth. I* pl. LV, 271), Ornament eines Tischfüßes: zwei Greifen an den Ecken bilden die Stützen des Fußes, daneben, ebenfalls stehend, zwei Thyrsos. In der Mitte eine Vase, in diese pressen zwei Säulen Trauben, die an einem Weinstock darüber hängen. — *Arnet*, *Gold- und Silbermünzen* II, 2, Silbermünze mit zwei Köpfen von Bildern; im untern Felde ein in Fischschweif auslaufender Greif (so bei den andern Thieren, Adler, Pferd und Panther), oben Panther, Tympanon, Wägen. — Müller-Wieseler, D. M. R. II. Taf. LVI, 718 (Gerhard, *Ant. Bildw. Taf. CCCXIII*) ein Hermaprobit, als baltis-

ches Wesen auf einem Wagen von den beiden baltischen Thieren, dem Panther und dem Greifen, gezogen. — *Clarus*, *Mus. II*. pl. 125 (Müller-Wieseler, D. M. R. II. Taf. L, 626), Sardonyxgefäß mit balthischen Darstellungen; an dem einen Fische Sphinx als Stütze, an dem andern zwei Greifen als Bezirger der Seitenfläche. — In dem von Salleri herausgegebenen *Musao Bressiano I*. tv. 57 findet sich ein Relief von einem Tempel des Apollis mit einer sonst nicht weiter vorkommenden Darstellung: ein Greif neben einem Baume, die linke Fuge auf einen Baumweig legend; oben ein kleiner Hund und Weinstock. Nach dem Texte dazu ginge der Hund auf die Diana als Jägerin, der Baumstamm auf den Apollis, das Weinstock auf Baldos, der Greif auf alle drei Gottheiten.

Einige Bildwerke stellen den Greifen als schnelles Reithier oder unbändigen Renner überhaupt, mit verschiedenen Fesseln, dar. *Musao Borbon. X*. tv. 29 reitet eine Reide (Venus marina?), wie sonst Reiten auf andern merkwürdigen Seegebilden, liegend auf einem Greifen, der in den Schwanz eines Meerwesens einigt; ebenso *Clarus*, *Mus. II*, 189. No. 200: Genius mit Flügeln (es ist aber wol eher Amor, der mehrfach ähnlich vorkommt) auf einem wiederum in einen Fischschwanz auslaufenden Greifen reitend und ihn antreibend; hinten ragt der Kopf eines andern Ungeheuers hervor. Ebenso ibid. II, 194. No. 92. Vergl. oben S. 73 unten.

Der Greif als Denament. — Auch hierin ist die Kunst der Orientalen der der klassischen Völker vorausgegangen. Besonders tritt diese Verwendung in der späteren Zeit hervor. Einige in das Ornamentale spielende Darstellungen sind schon erwähnt. Am meisten bieten hier die Bildwerke von Pompei und Herculaneum. Ueber dieses ist in vorliegender Beilage aus neuerer Zeit gut zu vergleichen: *Herculaneum et Pompei par Ains et Barré*, 8 Bde. Paris 1860—62, wo allerdings oft zu viel symbolisch gedeutet wird. Als Verzierung von Schmucksachen ist der Greif unter Anderem angedruckt: *Antiq. da Bosph. cim. pl. XX*, *Schmuck* von Gold mit zwei stehenden Greifen, die indessen ziemlich roh gearbeitet sind. — *Arnet*, *Gold- und Silbermünzen*. x. Taf. II, 13: ein rundes Gefäß, auf welchem innerwärts runder Einkosungsfuß sechs erhabene monströse, greifenähnliche Thiere herausgetrieben sind, hinten arabeskenartig auslaufend; aber nur eines hat einen Wüderskopf, die andern haben löwenartige. Die Flügel sind nicht natürliche, sondern ornamental behandelt, sowie auch der Hals mit ornamentalen Greifen versehen ist. — *Ibid.* Taf. V, 29 (Gold): eine ovale große Schale mit pantherähnlichen Thieren, unter welchen ein Greif, der in einer Vorderfüße eine Arie emporhält (oder haben wir hier etwas Symbolisches zu erkennen?). — *Ibid.* Taf. XIV, 22, Goldschale: in der Mitte ein Greif im Relief innerhalb einer Verzierung, unter dem Greifen eine Arie: — *Musao Vatic. III*. tv. XI, ein Wappstein auf der obern Hälfte kleine Greifen als Nestbecken, jedesmal zwei rechts und links von der Inschrifttafel, gleichsam als Hüter derselben. — *Lenormant et de Witte*, *Elito*

pl. 54 sehen wir den Greifen zwischen anderen Thieren, welche ähnlich besetzt sind wie jener. — Auf der berühmten François-Bäse (archaischer Styl, vergl. Denkmäler und Forschungen von Gerhard, 1850. Nr. 23) finden im untersten Streifen Thierkämpfe statt; auf der einen Seite in diesem Bildergütel ein Greifenpaar; in der Mitte des Gürtels zwischen beiden Greifen eine Blumengruppierung (vergl. oben Greifen bei den Vasen). Auf der andern Seite wird ebenso von Sphären eine Blumengruppierung gebildet (nach Gerhard ein Bild des Lebens darbietend, wie die streitenden Thiere ein Bild des Todes?). — *Claras*, Mus. II. pl. 195. No. 56: Greif (*Claras* sagt hier griechisch persan) ganz musterartig gearbeitet. — Architektonisch verwendet tragen *Barbault*, Monum. ant. pl. 68, 2 zwei Greifen eine dreieckige Tischplatte, pl. 16, 2 eine runde. *Ibid.* pl. 53, 3: Greif auf dem Fries des dem Antonius und der Faustina geweihten Tempels. — *Aine et Barre*, Herc. et Pomp. I. pl. 46 n. 47, Wandgemälde: Greifen als Antifire auf den Ecken des Daches eines Tempels liegend. — An den Capitellen der Vilsister des Tempels der *Vallus-Pollas* zu Vienne (340 n. Chr.) Greifen in Relief, Müller, Handb. d. Arch. S. 109. Numm. 16. Ion. Antiq. I. ch. 2. pl. 116, ed. *Choiseul Gouffier*. — Zahn, Pompeji und Oercul. II. I. Taf. 23; II. Taf. 66; als Verzierung von Ecken II. Taf. 83; Greif in der Mitte eines Wandbildes, die Flügel mächtig, III. Taf. 5; III. Taf. 14; I. Taf. 67 vier Greifen als Verzierungen der Ecken eines Gemaches; III. Taf. 27 drei Greifen in kleinen Felsern; Greifen (und ähnliche Thiere) als Arabeske I. Taf. 43, 73 n. 89; II. Taf. 73 n. 75; III. Taf. 6; III. Taf. 54 auf einer Wandfläche als Arabeske, besetzt; III. Taf. 15 als Arabeske auf Ecken, wo auch gestülpte Menschen stehen; I. Taf. 89 so verziert, daß die Gestalt kaum noch zu erkennen ist.

In Folgendem stellen wir noch, ohne auf sonstige Beziehungen Rücksicht zu nehmen, die Münzen zusammen, auf denen der Greif erscheint. Zu vergleichen *Rasche*, *Lexicon rei numm.*; *Eckhel*, *Pellerin*, *Carrelli*, *Combe*, *Numi in mus.* Hunter; *Mionnet*, *Description de medailles etc.* — *Adria* in Thracien, A. Vordertheil des Greifen, *Combe* tb. 33, fig. 9; aufspringend zwischen dem Gestirne der Sonne und der Keule des Heracles, unter Philipp geprägt, *Wilde*, *Select.* num. I. tb. 4, fig. 2; den rechten Fuß hebend, *Newmann*, *Pop. Num.* I. tb. 4, fig. 2; liegender Greif auf Rv., *Combe* tb. 1, 8 u. 9; *Pellerin* XXXIII sqq. — Aegyptische Münze unter Philipp — Greif vor der Isis. — Actinien in Ariananien, *Golz*, *Graco*, vol. tb. 6. — Auf Münzen der gens *Aelia*. — *Kenos* in Thracien, *Dutens* tb. 4, fig. 3. — *Alba* in Italien. — *Alexandria* in Aegypten. — *Ambrasia* in Epirus, *Geun*, tb. 8, 29. — *Apollonia* in Makedonien. — *Affod* in Mysien. — *Athen*. — *Aurepollis*. — *Prutill*. — *Gallium*. — *Gene* (*Genä*) in *Stilicia*. — *Geronacius*, *Taur.* — *Klayomenas* in *Ionien*. — *Roterod*. — Auf Münzen des Kaisers *Vespasian*, *Gussone* II. p. 86 u. 94. — Auf Münzen des *Valerian*, *Olivet*, *Select.*

num. 17. fig. 7. p. 175 n. 176. — Des *Gadrian*, *Vallant* I. p. 64. — *Gens Junia*. — *Ionien* auf *Greta*. — *Ellydämon* auf *Sicilien*. — *Euceria* in *Apulien*. *Av.* Haupt des Heracles, Rv. Kopf und Hals des Greifen, *Carrell*, pl. 45, 1; *Museo Pisano* tv. I. — *Baron* mod. — *Pantaprium*, *Taur.* *Combe* pl. 41, 10, Rv. Vordertheil des Greifen, darunter ein Fisch. — *Gens Papiä*, *Santhaler*, Pr. tb. 5, fig. 6. — *Phordia* in *Ionien*, *Mus. Alb.* I. tb. 36, fig. 2. — *Smyna*. — *Tees*, *Wilde*, *Sele.* num. tb. 6, fig. 37. p. 54; *Combe* tb. 67, 14 u. 15: Greif mit ausgepflanzten Flügeln, unten eine kleine Kammuschel; Nr. 16 mit aufgehobenem rechten Vorderfüße, darunter Hühnerbahn; Nr. 17, 18, 20, 21 u. 23: mit aufgehobenem linken Vorderfüße; Nr. 19 u. 22: Greif zum Sprunge bereit. — *Bellia* in *Eulanien*, *Golz*, *Sicil.* tb. 22, fig. 3. S. 10. (*L. Seeburg*).

GREIF, Orden vom Greif oder von Florida in Neapel, soll vom Könige Alfons von Neapel 1489 gestiftet sein. Wozu, in welcher Form und mit welchen Abzeichen, davon ist nirgends Näheres zu finden, nur auf Grabsteinen soll seiner gedacht sein. Schon Perrot führt ihn unter den erloschenen Orden auf. (*F. Gottschalk*.)

GREIF (Georg Heinrich), deutscher Theolog, am 2. Juni 1734 zu Götze, einem Flecken in Holstein, geboren, wurde nach der Beendigung seiner Studien Diakon zu Büsum, einem Fischerdorfe in Norddithmarschen, von wo er später (im J. 1782) zum Diakon an der Nicolaiskirche zu Hamburg befördert wurde. Er erwarb sich den Ruf eines sehr thätigen Seelenhirten und guten Predigers und ward hier am 3. Dec. 1796. Er hatte sich auch als Dichter bekannt gemacht und sein poetisches Talent wurde nicht weniger als seine Rednergabe sowohl bei fröhlichen als bei traurigen Gelegenheiten in Anspruch genommen. Diese Predigten und Gedichte sind auch gleichzeitig, wie es in solchen Fällen üblich ist, gedruckt; im Buchhandel kamen nur zur allgemeinen Kenntniß „Zwei Predigten: von den Gerechten, die es nicht haben, und von dem Jüngsten Gottes zu dem, der sich ihm naht“ (Hamburg 1777. 8.) und die Predigt über eine Stelle des zehnten Capitels der Apostelgeschichte: „Die Freunde, nicht die Feinde Jesu sind die besten Zeugen seiner Auferstehung“ in einer Sammlung von in Schönborg und Holstein gehaltenen Predigten (Götze 1779. 8.). Seine Abhandlung „Ueber die Vollkommenheit der Zahl 9“ (in der Leipziger gelehrten Zeitung, 1765. S. 420 fg.) ist ein wohlgeheimer, aber auf seiner philosophischen Grundlage beruhender Versuch. — Ein älterer Theolog desselben Namens, Johann Jacob Greif, wurde geboren 1699 zu Weissen, wo er auch seine Studien begann. Als er dieselben auf der Universität zu Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, beendigt und sich zu Wittenberg die Doctorwürde erworben hatte, wurde er Vesperprediger an der Paulskirche

1) J. G. Meusel, Leben der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 348.

zu Leipzig und im J. 1732 Pfarrer zu Gerichshausen im Kreise Leipzig, welche Stelle er aber schon im folgenden Jahre mit demselben ihm mehr zusagenden Amte zu Möbils bei Borna vertauschte. Er beschäftigte sich hier vorzugsweise mit W. Luther's Schriften und nahm an der von Hrn. Fr. Börner und J. G. Weiser besorgten und noch keineswegs zu vernachlässigenden Ausgabe derselben (Leipzig 1729—1734. 8ol. 22 Bde.) Theil; er besorgte auch die zu dieser gehörenden vollständigen Register (Leipzig 1740. 8ol.), wozu er ein Supplement und eine Nachlese verschiedener Schriften und vieler meistens noch ungeordneter Briefe des Reformators hinzufügte. Außerdem gab er brauchbare historische und literarische Nachweisungen über Luther's Kirchenpolitik (Leipzig 1731) und Hauspolitik (ebendaf. 1737) in den Vorreden zu den erwähnten Ausgaben. Auch verfaßte Greif einen „Kurzen Unterricht für Communianten“ (Leipzig 1739. 8.) und einige erregte Abhandlungen (Commentatio exoetica de amico sponsi ad Joh. 3, 29. Lips. 1726. 4. und Diss. exeg. ad Matth. 23, 24 in Oraculum Christi contra percolantes culicem et deglutientes camelum (Ibid. 1748. 4.), welche vollständig der Lehre und dem Geiste Luther's entsprechen“). (Ph. H. Kuhl.)

**GREIFEN, Fassen** (Prehensio, Promio, Apprehensio) ist die weissenhafte Function der menschlichen Hand. Die Länge der vollständig von einander getrennten Finger, die Entwicklung freier Gelenke zwischen der Mittelhand und den Fingern, wodurch das Ausstreichen der Finger ermöglicht wird, vor Allem aber die allseitige Beweglichkeit des Daumens auf der Handwurzel und jene Stellung desselben, wodurch seine Polarsfläche der Polarsfläche der vier übrigen Finger gegenüber kommt und der Daumen zur sogenannten Gegenhand sich gestaltet, befähigen die Hand vorzugsweise zur Verwendung als Greiforgan. Das Greifen gehört mit zu den am frühesten ausgeführten Willensäusserungen des Kindes; es beginnt schon in der ersten Hälfte des ersten Lebensjahres, sodas die Benutzung der Hände als Greiforgane der Benutzung der Füße als Stützorgane entschieden voraus eilt. Mit dem Greifen und Greifen tritt aber auch alsbald der Egoismus des Kindes in die Erscheinung; denn bald genug kommt dasselbe darauf, das einmal Ergreifene als zu ihm gehörig, als sein Eigenthum festzuhalten.

Das einfachste und kunstlose Greifen, womit auch das Kind beginnt, ist jenes mit aller Hand, wobei die vier Finger der eigentlichen Hand gegen die Gehhand umgewandt werden. Ein feineres Greifen ist schon das fangenförmige Gegeneinanderbewegen jener vier Finger und des Daumens. Noch mehr verfeinert wird aber dasselbe, wenn sich dem Daumen nur ein oder zwei Finger der übrigen Hand associiren.

Der Sprachgebrauch hat übrigens den Begriff des Greifens nicht bloß auf die Benutzung der Handtheile als Haken oder als Jange eingeschränkt. Auch die entgegengeetzte ausstreichende Stellung der Finger wird unter Umständen als ein Greifen bezeichnet. In diesem Sinne redet man z. B. vom Greifen der Taften eines Instruments.

Durch Uebung kann das Greifen der Hände ungemein geübert und verfeinert werden. Durch entsprechende Uebung können aber auch Menschen, denen die Hände fehlen, die Fähigkeit erlangen, die Fingern zum Theil als Stellvertreter der Finger zu benutzen und selbst kleinere Gegenstände mit denselben zu ergreifen.

Kur bei den Affen finden sich noch zum Theil menschenähnliche Greifapparate, und diese auch an den hinteren Gliedmaßen. Die sonst unter den Säugethieren vorkommenden Greifapparate sind einfach hakenförmig, indem sich der Gelenkschnitt der Gliedmaße hakenförmig um einen Gegenstand herumbiegt. In ähnlicher Weise dient auch der Küssel des Elephanten zum Greifen, und derselben Zweck erfüllt bei manchen Affen der sogenannte Widelshwanz. Bei den Vögeln dient allgemein der Schnabel zum Greifen; bei einigen Ordnungen derselben ist aber auch der Fuß ganz entschieden zu einem Greiforgan eingerichtet. Eine ähnliche Anordnung der Gliedmaßen findet sich unter den Amphibien bei den Sauriern. (Fr. Wilh. Theile.)

**GREIFENBERG** oder **GREIFBERG**, altes, jetzt zerstörtes Bergschloß in Thüringen, heüßte eine der drei Burgen, welche auf einem langen Bergzügen (Haußberg, Schloßberg oder Jiegenberg genannt) gegen Norden von Jena am rechten Saalufer liegen. Diese drei Burgen (Greifberg, Kirchberg und Windberg), welche hinter einander sich erhoben und wahrscheinlich zu der Zeit, als die Sorben und Wendcn häufig in Thüringen einfielen, im letzten Viertel des 7. Jahrs, zur Abwehr erbaut wurden, hängen vielleicht mit der Einführung des Christenthums in dieser Gegend zusammen, denn nach einer Sage drang der heil. Bonifatius auf seinem Besuchszuge bis nach Jiegenbain, einem Dorfe am Fuße des Berges, vor und richtete dasselbst in einem Haine (Huetenhain, jetzt Hutterbain) das Kreuz auf. Unentschieden kommen die genannten Burgen, von denen Greifberg zuerst vorn am Berge sichtbar wird und auch wegen der dasselbst befindlichen rothen Erde den Namen Rothenburg oder Hoderburg führt, erst um die Mitte des 10. Jahrs. vor und waren den Ritters von Kirchberg, der Hauptburg, und Besthern der freien Herrschaft Kapellendorf, zwischen Weimar und Jena, jindbar. Diese Burggrafen werden als mächtige Herren geschildert und fanden unmittelbar unter dem deutschen Kaiser, mit welchem sie in vielfache Verührung kamen, und einer von ihnen nahm auch Theil an dem zweiten Kreuzzuge. Später scheinen diese Ritter oder ihre Vurgvolgte den Bewohnern der benachbarten Städte und Dörfer großen Schaden zugefügt zu haben, weshalb diese Burgen auch zu denjenigen gehört haben sollen, welche der Kaiser Rudolf

2) Vergl. G. G. Dietmann, Zeitliche und geistliche Herrschaft. Bd. 2. S. 562 fg. 3. H. Weiland, Fortgang und Ergänzungen zu G. G. Jäger's Geschichte. Bd. 2. S. 1808. J. G. Knefel a. a. D. S. 349.

auf dem Reichstage zu Erfurt (1290) zu zerstören befaß; gewiß ist, daß der Inhaber der drei Burgen, Otto von Kirchberg, sich den Unwillen der Erfurter zuzog, weshalb diese, unterstützt von den Landgrafen von Thüringen, die Feste eroberten und Otto die Flucht ergreifen mußte. Sein Sohn Albrecht, Otto's Enkel, erhielt zwar die Burg Greifenberg wieder, mußte sie aber, da er als Bundesgenosse der Grafen von Schwarzburg, welchen Otto's Witwe dieselbe verpfändet hatte, gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen zu Felde zog, bei dem Friedenschlusse (1345) an den letztern abtreten. Man nimmt gewöhnlich an, daß die drei Burgen in dem Bruderkriege, der zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen wegen der Erbtheilung entstand, im J. 1451 zerstört wurden, diese Behauptung beruht aber auf keiner zuverlässigen Quelle, und es läßt sich eher vermuthen, daß die Steine dieser den Verfall drohenden Schlösser noch das Jahr 1480 zum Bau der Saalbrücke bei Gamsdorf dienten. Albrecht's Nachkommenschaft bestand bis auf die jüngste Zeit fort und aus ihr gingen manche im Dienste der Landgrafen von Thüringen thätige Staatsmänner hervor. Von den Burgen selbst ist nur noch der 72 Fuß hohe Fuchsthurm übrig, welcher, wie man aus einem alten Wandgemälde in der Kirche zu Jiegenbain schließt, zur Burg Greifberg gehört zu haben scheint. Diese Burg hat ihren Namen nicht von den Greifen, welche daselbst gesessen haben sollen, sondern von der Abicht der Grafen von Kirchberg, welche die Feste erbaute, weil sie glaubten, die herannahenden Feinde von ihr aus am leichtesten abzuwehren und ergreifen zu können. Von dem Fuchsthurme erzählt die Sage, daß einst ein unbändiger Riese sein Weib in dem Saalbale trieb und die Bewohner der Umgegend, welche er nur Zwerge nannte, viel von ihm zu leiden hatten; da er sogar sich an dieser, als sie ihm Vornarrsche über sein wildes Leben machte, zu vergreifen wagte, verwandelte sich augenblicklich der lichte Tag in finstere Nacht und es entstand ein fürchterliches Sturm- und Erdbeben, wobei sich das Gebirge um Jena erhob und den Riesen bedeckte, dessen kleiner Finger nun aus dem Grabe herauswuchs, den man schon von weitem sieht und der jetzt der Fuchsthurm heißt<sup>1)</sup>. Auf dem Berge dehnen sich senk Wiesen, Gärten und Gabelbüsche aus, worin sich Büsche aufwiehen, weshalb auch der Hausberg Fuchsborg genannt wurde; Manche sind jedoch der Ansicht, daß in den früheren Zeiten des Paganismus von den älteren Studenten-Insuz mit den Neuwangelcommen, in der damaligen Ursprache Fuchse genannt, in der Umgebung dieses Thurmes getrieben wurde, und dies Veranlassung zu dem Namen gab, der jedenfalls neueren Ursprungs ist. Die Burg Greifberg, welche am längsten besetzt und zuletzt von allen Burgen auf dem Hausberge geschleift wurde, muß eine ausgezeichnet reizende Lage gehabt haben, denn man übersah von ihr aus die Stadt Jena. Der ganze Berg

ist überhaupt reich an mannichfaltigen Kräutern und deshalb in der Gegend besonders berühmt. Der verfallene Fuchsthurm wurde schon durch den erwähnten Professor Biedeburg im J. 1784 zugänglich eingerichtet, um den Besuchern die weite Aussicht auf die Umgegend möglich zu machen, die nothdürftigen Einrichtungen waren aber bereits wieder zerstört, als er in neuerer Zeit durch Ed. Schmid, Pfarrer in Jiegenbain, durch den Vertrag seiner Schrift über die drei Schlösser auf dem Hausberge<sup>2)</sup> neu hergestellt wurde, und in diesem Zustande befindet er sich jetzt noch<sup>3)</sup>. (Ph. H. Kieß.)

**GREIFENBERG**, Stadt in der preussischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, 1 1/2 Meile N.N. von der Kreisstadt, an der Sarnitz, einem unbedeutenden Bäckchen, welches bei Berchert-Grunow in die Weise geht; Eisenbahnstation der Bahn Angermünde-Basewall-Stralitz; die Eisenbahn Angermünde-Stettin geht 1/2 Meile im O. vorbei, von der Stadt durch die sumphigen Wiesen der Weise getrennt. Greifenberg ist ein Landstädtchen mit Tabakbau und nicht unbedeutender Töpferei, hatte 1819 99 Häuser und 905 Einwohner, 1861: 1599, 1867: 1541 Einwohner (incl. 35 Militärpersonen), eine evangelische Kirche, ein Unterfeuertamt und eine Postexpedition. Im ältern Zeiten gehörte es zur Uckermark; später finden wir es im Besiz der Grafen von Sparr. (Otto Deliusch.)

**GREIFENBERG (Bad)**. Zu Greifenberg, Dorf im bairischen Kreise Oberbairern, District und Landgericht Landsberg, zwei Meilen nordöstlich von Landsberg, nahe am Ammersee, zehn Stunden von München und ebenso weit von Augsburg, mit einer zur kathol. Pfarrei Beuren gehörigen Kirche, einem Schlosse, Postexpedition und (1864) 221 Einwohnern, wurde 1833 auf dem Grundbesitze des Knyes Haslinger eine Quelle entdeckt, deren Wasser 8° R. Temperatur hat, einen eigenthümlichen Geruch besitzt, süßlich-hepatisch und zugleich auch etwas herbe schmeckt. In 24 Stunden entquellen 120 Eimer. Sedimente liegen des Wassers hinterlassen beim Abdampfen 3,25 Gran festen Rückstand. Das Wasser zeigte sich wirksam bei Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoidalbeschwerden, Nerven Schwäche, chronischen Hautübeln, und es wurde deshalb 1836 eine Badeanstalt daselbst errichtet; s. Die Theresiastadelleule zu Greifenberg am Ammersee in Batern, beschrieben und untersucht von Dr. A. Buchner, Vater und Sohn. Nürnberg 1837. 12. 56 S. Das Bad Greifenberg am Ammersee (Theresien-Mineralbad) von Karl Wendelin Schleißer. München 1863. 8. 44 S.

(Fr. Wilh. Theile.)

2) Geschichte der Kirchbergischen Schlösser auf dem Hausberge (Neubadt 1830. 8.); in dieser Schrift befindet sich auch eine Zeichnung dieser Burgen nach dem alten Gemälde in der Kirche zu Jiegenbain. 3) Vergl. Melissianos, Beschreibung berühmter Bergschlösser in Deutschland S. 196 fg. Fr. Gräffschall, Die Kirchburgen und Bergschlösser Deutschlands. Bd. 8. S. 121 fg. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. Bd. 3. S. 117 fg. 347 fg.

1) Vergl. Prof. Biedeburg, Kurze Ansichten von dem ersten Fuchsthurme bei Jena. (Jena 1784. 8.)



**GREIFENFELD**, auch **Greiffenfeld**, dänisch **Griffenfeld** (**Grat Peter von**), dänischer Minister, berühmt durch den Befehl des Glücks, kamme aus bürgerlicher Familie; geb. den 24. Aug. 1635 <sup>1)</sup>, gest. den 11. März 1699. Sein Vater, **Johann Schumacher**, welcher Weinbändler zu Kopenhagen war und in der Rådsmagergade wohnte, scheint den Sohn sehr frühzeitig zum Lernen anhalten zu haben. Es wird nämlich erzählt, daß er schon als Kind von vier Jahren in die Schule gebracht oder vielmehr getragen wurde. Einst traf ihn auf dem Schulwege eine alte Frau, welche im Rufe der Wahrsagerin stand. Als sie das Kind bemerkte, kniete sie und bat den Diener, der es trug, ihr zu erlauben, daß sie dem Kinde in die Hand sehen dürfe. Nach genauer Prüfung sagte sie zu dem kleinen Peter Schumacher: „Ja, mein Sohn, du hast einen goldenen Apfel in der Hand, aber hüte dich, daß du ihn nicht fallen läßt.“

In der Schule zeichnete sich der kleine Peter bald so aus, daß er im J. 1646, also kaum eiss Jahre alt, von dem Bischof **Brockmann** bei einer Doctorpromotion nach damaliger Sitte dazu auserwählt wurde, die Thesen an den Doctoranden zu stellen. Zwei Jahre später disputirte er wieder bei Promotionen und so noch öfter, und zwar zeichnete er sich nicht allein auf theologischem Gebiete aus, sondern auch auf völkswirtschaftlichem, wenn er z. B. 1650 eine gute Abhandlung über Wasserleitungen schrieb und vertheilte, vergl. *Hofman, Mémoires etc.* p. 3. Schon mit dem 13. Jahre konnte er vom Gymnasium zur Universität, an welcher damals auch ein Enkel von ihm, der berühmte Alterthumsforscher **Nicolaus (De) Worm**, lehrte und ihn wol auch förderte, übergehen. Ganz besonders interessirte sich der Bischof **Brockmann**, der eine Verwandte der Schumacher'schen Familie zur Frau hatte, für den Jüngling. Als um diese Zeit der Vater Schumacher's starb, nahm er ihn in sein Haus auf. Das wurde durch einen Zufall die erste Stufe zur späteren Staatslaufbahn Peter's.

Der König **Friedrich III.** hielt nämlich viel von dem Bischofe und verkehrte inweilen in dem Hause desselben. Als er einst bei ihm speiste, mußte der junge Student ihm serviren. Der König wurde auf den gewandten Jüngling aufmerksam und fragte den Bischof, ob das sein Sohn wäre. Der Bischof antwortete: Nein! lobte aber seinen Schöpling sehr und meinte, daß er, wenn er mehr Uebung und Erfahrung hätte, später wol

zu den wichtigsten Geschäften gebraucht werden könne. Der König fragte darauf, wie ihm dazu geholfen werden könne; und der Bischof antwortete: Durch Reisen und Besuchen fremder Universitäten, dazu gehöre aber Geld. Der König bewilligte ihm nun auf einige Jahre 300 Thaler jährlich zu dem Zwecke. Schumacher mußte darauf, um den günstigen Eindruck auf den König zu besiegeln, noch eine Probe seiner Kenntnisse zeigen. **Brockmann** gab ihm eine Stelle aus der hebräischen Bibel, die er lateinisch und dann dänisch so geläufig interpretirte, daß der König darüber erstaunt war.

Peter Schumacher war um so mehr mit genügenden Geldmitteln versehen, als auch die Universitätskasse etwas hergab, um ihn zu einer wissenschaftlichen Reise besser auszustatten. Sein Beschützer **Brockmann** starb inzwischen. Schumacher behielt aber Gemüthsruhe genug, um noch vor der Abreise sein theologisches Examen zu machen (1653), welches er gut bestand. Darnach trat er seine Reise an. Er wandte sich zunächst nach Deutschland; 1654 war er in Holland und studirte in Leyden. Darauf besuchte er England und ließ sich 1657 in Oxford immatriculiren. Ueberall glänzte er durch seine Kenntnisse und durch die gewandte Art, sie zur Geltung zu bringen; am meisten aber in Oxford, wo man ihm später die Ehre erwies, sein Bild unter denen der berühmtesten Gelehrten und Staatsmänner (neben dem *Drenthierna's*) in der Bibliothek aufzuhängen. Zuletzt besuchte er auch Spanien, Frankreich und Italien.

Die Studien Schumacher's waren während des Aufenthaltes in der Fremde nicht mehr vorwiegend auf die Theologie gerichtet gewesen, sondern auch Medicin, besonders aber auf die Rechts- und Staatswissenschaften und Politik. Wol möglich, daß das Lob des Bischofs an jenem Tage, als er den König bei Tisch bediente, tief in sein Herz sich eingegraben hatte und ihn dazu vermochte, die politische Carrière bei Hofe in das Auge zu fassen. Er suchte deshalb auch schon damals Bekanntschaft mit Diplomaten anzuknüpfen.

Nach ungefähr sechs Jahren kehrte er in die Heimath zurück. Jetzt erst mußte es ihm wol sichtbar werden, daß sein Gönner, der Bischof, gestorben und eine Annäherung an den König fast zur Unmöglichkeit geworden war. Doch verlor er den Muth nicht und theilte seinem Plane, die politische Laufbahn zu ergreifen, treu. Das Glück wollte es, daß er dem Vicekanzler und Privatsecretair des Königs, **Holger Wind**, bekannt wurde. Dieser bot ihm eine Stelle als Secreair bei sich an, und Peter nahm sie an. Trotzdem er sich als ein tüchtiger Arbeiter erwies, fand sich doch nicht sobald eine Aussicht, in einer selbstständigeren Stellung zu gelangen, bis sich endlich durch Zufall eine Gelegenheit darbot, die Schumacher mit hohem Rufe am Schopfe ergrieffe. Eines Tages nämlich hatte Wind über eine wichtige, Frankreich betreffende Angelegenheit dem Könige Bericht zu erstatten. Er fühlte sich aber unwohl, sagte daher den Bericht schriftlich ab und gab ihn verpackt seinem Secreair Schumacher, der ihn in das Schloß bringen und einem dienstthuenden Pagen zur Abfertigung an den

1) *Lyche v. Hofman*, geborener Däne, sticht 1754 als Hülfser des höchsten Gerichts zu Kopenhagen) *Mémoires du si-devant Grand-Chancelier de Danemarck comte Griffenfeld etc.* t. I. 1746. 4. p. 2 und p. 44 nach der Handschrift seiner Grabinschrift in der Kirche von Beer, nicht weit von Sorøen, wo auch seine Tochter begraben liegt. v. Holberg, *Dänische Reichsgeschichte*, ins. Zweiter Abdruck 2. Th. Alenborg v. Leipzig 1759. 4. S. 656 gibt das Jahr 1637 an, ebenso Wabbe; aber wol mit Unrecht, denn aus dem Grabsteine folgt: Föd uel Hjödnhavn Anno MDCCXXV d. XXIV. August. Allerdings ist der Abschrift Hofman's vielleicht nicht recht zu trauen; nach ihm nämlich hat der obere Theil als Todestag den 11. März, der untere mit der eigentlichen Grabinschrift gibt den 20. März an.

*K. Erschl. v. M. u. z. Ers. Section, XC.*

König übergeben sollte. Schumacher zog seine besten Kleider an und ging mit dem Briefe, dessen Inhalt ihm unbekannt war, auf das Schloß, gab ihn aber nicht dem Befehle gemäß einem Pagen, sondern ließ sich anmelden, um im Auftrage seines Herrn den König zu sprechen. Er wurde vorgelassen, überreichte dem Könige den Brief und blieb dann im Vorzimmer vor der Thür des Königs stehen, als ob er eine Antwort erwartete. Der König öffnete das Schreiben, warf es aber, nachdem er gelesen, auf den Tisch; es schien, als ob er mit dem Berichte unzufrieden wäre; darauf ging er im Zimmer aus und ab. Nun sagte sich Schumacher ein Herz, trat näher an den König und erinnerte ihn an die Scene bei Brodmanu und an die Eidunterthügung und bemerkte, daß er das Geld dazu benutzt habe, sich auf fremden Universitäten und an fremden Höfen umzusehen und so zum Dienste des Königs in Staatsfachen geküßigt zu machen. Der König erinnerte sich seiner sogleich und befragte ihn über Verschiedenes. Peter gab ihm Antworten, die ihm zu gefallen schienen, und bei, dadurch ermuntert, endlich den König, ob er ihm nicht den Inhalt des überbrachten Schreibens eröffnen möchte; vielleicht sei er so glücklich, die königlichen Gedanken zu treffen. Der König gab ihm das Project hin. Schumacher las es und hat dann um eine halbe Stunde Zeit, seine Gedanken darüber aufzuzeichnen. Der König bewilligte ihm eine Stunde. Schumacher ging nun in ein Nebenzimmer und kehrte nach kurzer Zeit mit einem Aufsatze zurück, den der König mit vielem Vergnügen las, um schließlich zu ihm zu sagen: „So ist es recht, mein Sohn, so wollen wir es haben.“ Schumacher's Glück war nun gemacht. Der König verlor den talentvollen jungen Mann nicht mehr aus den Augen, machte ihn bald (um 1664) zum Secretair bei der Kanzlei und Mitglied des Finanzcollegiums, gab ihm auch das Amt als königlicher Archivar und Bibliothekar. Jetzt fand sich für den jungen Mann oft genug Gelegenheit, seine Umsicht und seine Kenntnisse zu verwerten. Der König gewann nach und nach großes Vertrauen zu ihm und übertrug ihm sogar die Redaction des „Konge Loven“, d. h. des Königsgesetzes oder Hausgesetzes, welches die königliche Haus betreffenden Bestimmungen (Erbfolge, Rechte &c.) aus der friedslichen Staatsumwälzung vom Jahre 1660, durch welche der dänische Staat ein absolutes wurde, herausheben sollte. Dieses Hausgesetz, welches der König am 24. (14.) Nov. 1665 unterzeichnete, war eine durch juristische Klarheit und das klassische Dänisch<sup>3)</sup> ausgezeichnete Leistung des jungen Diplomaten; gedruckt wurde es erst im Jahre 1709 unter König Friedrich IV. Bei einer andern Gelegenheit zeichnete sich Schumacher vor dem ganzen Hofe durch seine Gefesgegenwart aus. Bei einer öffentlichen Audienz hielt ein polnischer Gesandter (Holberg S. 659 nennt ihn wol irrthümlich einen „latinalischen“) eine latinalische Rede. Man scheint bei Hofe nicht vor-

bereitet gewesen zu sein auf dieses Idiom, und Niemand wagte es, aus dem Stillsitz zu antworten, ausgenommen Schumacher, welcher ohne jegliche Vorbereitung in fließendem Latein und schließlich so angemessen eine Gegenrede hielt, daß der König und der Hof davon entzückt waren und er noch öfter beim Empfange fremder Gesandten als Redner auftreten mußte. Schumacher wurde nun bald Kanzleirath und 1668 erster Cabinetssecretair<sup>4)</sup>, wodurch er freien Zutritt zum König erhielt und einer der angesehensten Hofbeamten wurde, so daß schon die Minister seinen Einfluß fürchteten.

Da starb sein Gönner Friedrich III. im Jahre 1670, und sein Sohn Christian V. folgte ihm auf dem Throne. Kurz vor dem Tode hatte Friedrich III. seinem Sohne einzelne seiner Räte empfohlen, unter ihnen auch Schumacher. Er lobte dessen Klugheit und Erfahrung, die seinen Rath höchst werthvoll machten, rief seinem Sohne aber ab, ihn zu den höchsten Würden zu erheben. Nach einem Briefe Friedrich's Gabel's (der später Bischof von Norwegen wurde) scheint es, als ob Schumacher schon damals der Beforderung zugänglich gewesen sei, sich wenigstens für seine Verwendung beim Könige habe bezahlen lassen. Der König hatte wol davon gehört, und Hr. Gabel mußte im Auftrage seines Vaters, des damaligen Statthalters von Kopenhagen, und in Gegenwart des Königs Schumacher deshalb vernahmen, vergl. bei Hofman, Mémoires etc. p. 29 die brieflichen Angaben Friedrich's Gabel's, die allerdings nach dem Sturze Schumacher's und für eine Untersuchungskommission niedergezeichnet sind und deshalb vielleicht nicht vollen Glauben verdienen, zumal Schumacher nach dem Tode Friedrich's III. zu den Gegnern des älteren Gabel übertrat.

Bei dem Regierungswechsel zeigte es sich, in wie hohem Grade Schumacher die Gnade seines vorigen Herrn besessen hatte; unter seiner Aufsicht war das Original des königlichen Hausgesetzes, die Krone und das Scepter. Diese Symbole der königlichen Gewalt überreichte er dem neuen Könige eigenhändig. Christian V. hatte bei dieser Gelegenheit eine geheime Unterredung mit ihm und gewann durch seine Mittheilungen und durch sein Auftreten eine so hohe Meinung von ihm, daß Schumacher sich über den Wechsel auf dem Throne nicht zu beklagen brauchte, denn er blieb in seinen Memtern. Auf den neuen König übte seine Brauter Sophie Amalie, eine Prinzessin aus dem Hause Pfalz-Neuburg, einen weitgehenden Einfluß. Sie war eine kluge und muthige Frau, die selbst den Auleitungen nicht fürchtete, wenn es in gefährlichen Augenblicken galt, die Soldaten anzufernen. Dazu kam eine große Herrschsucht. Ihr Schloß sich Schumacher an, und beide bemühtigten sich des Königs bald so, daß die Entscheidung über die wichtigsten Staatsangelegenheiten wirklich vorzugsweise in ihren Händen

2) v. Holberg, Dänische Geschichte III. S. 540. — Einen Abdruck, unterzeichnet von Friedrich und concessiohnt, „P. Schumacher“, findet man bei Rothe, Peter Graeco d. Greifenfeld p. 15—39.

3) Riegels, Versuch einer Geschichte Dänemarks des 17ten. aus dem Dänischen. Kopenhagen 1796, bespricht S. 126, daß der damalige Statthalter von Kopenhagen, Christian Gabel, der bei Friedrich III. sehr angesehen war, zu seiner Erhebung sehr viel beigetragen habe. Ich finde das aberwiderst nicht bestätigt.

lag. Ihnen gegenüber hatte zwar auch Ulrich Friedrich Gildenslöw, Friedrich's III. natürlicher Sohn, auf den König, seinen Halbbruder, viel Einfluß, nur äußerte sich derselbe Anfangs mehr auf dem Gebiete der königlichen Gemüthe und Vergnügungen, sobald vorerst eine Collision zwischen ihm und Schumacher nicht zu erwarten stand. Nach Holberg, S. 660, trat eine Feindschaft aber doch bald ein. Holberg erzählt, daß Gildenslöw, schon neidisch über Schumacher's Einfluß, dadurch auf ihn besonders erbittert wurde, als er erfuhr, daß Schumacher dem König ermahnt habe, in der lustigen Lebensart Maß zu halten, zu welcher Gildenslöw ihn durch seinen Umgang verleitet hatte, und welche oft darin bestand, daß der König sich verkleidete und mit seinem Günstlinge die Wirthshäuser besuchte, wodurch, wie Schumacher bemerkte, der König sich großer Gefahr aussetze. Gildenslöw's Verdruß gegen Schumacher wurde um so größer, als er vom Könige bald darauf den Befehl erhielt, sich nach seiner Statthalterschaft Norwegen zu verfügen; weil er nicht zweifelte, daß das auf Schumacher's Betried geschehen sei, so wurde er sein Hauptziel und hieß nach Holberg zu seinem bald darauf erfolgten Gange nicht wenig. — Was Christian's V. Urmahlin, die tugendhafte Sophie Charlotte aus dem Hause der Kantgräven von Hessen-Cassel, betrifft, so hatte sie keinen Einfluß auf ihren Mann, der lieber in den Armen seiner Maitresse, der Jungfer Noth, lag, als dem Volke das Beispiel eines ehrenwerthen Gatten gab.

Unter einem vergnügungssüchtigen Könige mußte Schumacher durch seine seltene Arbeitskraft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Auch wurde er bald nach dem Regierungsantritt zum Geheimenrath und dann zum Ober- und Geheimen Staats- und Cabinetsecretair ernannt. Dieses Amt legte ihm die Aufgabe ob, die Briefe der ausländischen Gesandten und Hefe im Staatsrath vorzulesen und die Antworten, welche ertheilt werden sollten, abzuschaffen; es entsprach also ungefähr dem eines jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Im Grunde hatte Schumacher eine ähnliche Stellung schon unter Friedrich III. ausgefüllt. Früher berichteten nämlich die einzelnen Ministerialcollegien direct an den König, weil die königliche Kanzlei zum Theil mit unbrauchbaren Abtheilungen, sogenannten Kanzleihäusern, besetzt war, die Nichts ordentlich bearbeiten konnten. Schumacher hatte schon Friedrich III. auf diesen Uebelstand und den daraus hervorgehenden Mangel an Concentration der Staatsgeschäfte aufmerksam gemacht, schlug eine Reorganisation vor, wurde selbst Kanzleirath, und stellte nun tüchtige Kräfte, meist Bürgerliche, an. Jetzt war es möglich, alle Sachen zu sichten, ehe sie dem Könige zur Entscheidung vorgelegt wurden. Schumacher hatte es so höchst schlan angefangen, durch seine Hände alle wichtigen Sachen gehen zu lassen, denn um verloren naturgemäß bei der Vollkraft der Kanzlei die Präsidenten der übrigen Collegien den directen Einfluß auf den König, und bald wurden sie gewissermaßen nur Schreiber Schumacher's, nachdem dieser unter Christian V. in seinem äußerlichen Range noch gestiegen war.

Schumacher hatte den auf Außerordentlichem gerichteten Sinn des Königs Christian V. sehr wohl erkannt, wenn er ihn zur Erneuerung des Dannebrogordens vermochte. Er selbst befand sich als größter unter den 21 ersten Rittern, die im J. 1671 auf dem Schlosse Rosenborg in Kopenhagen durch den Orden ausgezeichnet wurden. Um dieselbe Zeit wurde er unter dem Namen von Greifenfeld (dän. Griffenfeld) in den Adelsstand erhoben. Im J. 1673 wurde er zum Großkammerer ernannt, mit dem Elephantenorden geschmückt und zum Grafen erhoben, seine Beszung in Lüneburg in Norwegen zur Grafschaft gemacht und durch viele Privilegien ausgezeichnet. Da das Wappen des neuen Grafen für die Heraldiker vielleicht interessant ist, so setze ich die folgende Beschreibung nach dem königlichen Diplom (bei Hofman S. 10) hierher: „*Etatque Clypeus in quatuor areas partesque divisus. In prima superioris regionis area aureus in solo caeruleus effulget Leo; in summa arcae partem aureas trabes duae in solo rubeo obliquatae distinguunt; in altera ejusdem regionis area septem rubentia corda in conum protracta candorem suum in argenteo solo testantur. In prima infimae regionis area idem quod in secunda primae, in altera ejusdem regionis sive quarta et ultima idem quod in prima primae regionis. Medio clypei minus scutum super imposita Comativa corona insigne appenditur, quod in solo rubeo aureum coronatum Gryphem recto curvata bipenni armatum exhibet. Clypeo nisi quoties sola Comitativae corona imposita ornatum ferre lubet, tres superimpositae sunt undecim cancellis apertae galeae auris Coronis insignes, quarum prima, Turrim Castellumque, media, coronatum et recurva bipenni armatum aureum Gryphem, tertia rubras albasque cristas plumasque hinc inde propendulas attollit. Totum vero clypeum ambit coccinei coloris pallium, quod superne in nodos sinuatum candidae et nigricantibus maculis interstinctae lanum pelles undique fulciant.*“ Eine Abbildung des Wappens gibt Hofman, *Mémoires* etc. p. 13.

Es war denn der Graf von Greifenfeld, ehemals Schumacher genannt, einer der höchsten Reichsbeamten geworden: vor ihm im Range kamen nur der Graf U. H. Gildenslöw, der Feldmarschall Schüd und der Reichsfantzer Herz, im Grunde aber war Greifenfeld die Seele der Regierung. In Werken, wie von Regels (Geschichte Christian's V.), wird daher auch der Abschnitt der dänischen Geschichte von 1672—1676 durch die Ueberschrift: „Greifenfeld's Ministerium“ charakterisirt. Es ist natürlich, daß das schnelle Emporkommen eines Bürgerlichen verschiedene Empfindungen in dem dänischen Volke erweckte. Der kleine Adel und die Gelehrten, aus denen Greifenfeld doch eigentlich hervorgegangen, überhaupst jeder

4) Daß Schumacher es gewesen, ist aus der Dedication des Briefes von H. Bartholin (*Dissertatio historica de Equestris ordinis Dannebrogici a Christiano V., Danica Monarcha, super laetantur origines*, Havniae 1776. fol.) zu ersehen. Vergl. auch Hofman, *Mémoires* etc. p. 8.

Stand, der darauf angewiesen war, nur durch eigenes Bedienstet und eigene Arbeit sich geltend zu machen, stand auf Seiten des Ministers, fühlte sich durch sein Steigen selber geehrt. Anders dachte der alte Adel, dem Greifenfeld als ein Emporkömmling erschien, der sich zurückgesetzt glaubte und seine Erhebung vorzugsweise einer Laune des Königs und dem Zufalle, nicht seiner Tüchtigkeit zuschrieb. Hier hatte Greifenfeld Feinde, die jede Wölfe, die er sich gab, sofort zu seinem Sturze zu verwerten trachten mußten.

Voll Stolz ging Greifenfeld aber seinen Weg weiter, ohne sich um diese gebelenden Gegner zu kümmern. Die Gunst des Königs und der Königin-Mutter, dazu seine eigene Tüchtigkeit, schienen ihm sichere Grundpfeiler seiner Macht. Im J. 1674 stieg er noch höher: er erhielt, als Ketz, dessen Stelle als Reichsfürst. Daß er auch Protector der Universität wurde und noch andere Ehrenämter bekam, war ohne Bedeutung für einen Mann, dem um diese Zeit sogar die Hand einer holländischen Prinzessin zugesagt wurde.

Greifenfeld hatte sich nämlich erst im J. 1670, und zwar mit Katharine Ransen, verheiratet. Diese Frau war eine Tochter des damaligen Bürgermeisters von Kopenhagen und Enkelin des Johann Ransen, der ebenfalls (bis 1667) Bürgermeister von Kopenhagen gewesen war und bei dem Staatsstreiche Friedrich's III. im J. 1660 eine ganz besondere Thätigkeit zu Gunsten der Krone entwickelt hatte. Katharine, welche ihm eine schöne Mitgift von 60,000 Thlern. zubrachte, starb schon im J. 1672 nach der Geburt eines Mädchens. Um das Jahr 1674 dachte nun die Königin Charlotte Amalie, deren Wohlwollen Greifenfeld besaß, daran, ihn mit der Prinzessin Louise Charlotte von Holstein-Sonderburg zu vermählen. Letztere schien geneigt, die Ehe einzugehen. Sie brach nach Kopenhagen auf, um den allmächtigen Minister und zukünftigen Gemahl kennen zu lernen, kehrte aber schon in Korför, als sie auf Seeland faam gelandet war, wieder um, ohne ihn gesehen zu haben. Die eigentliche Ursache ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln, läßt sich aber vermuthen. Fast lächerlich ist die Behauptung, Greifenfeld sei so übermäßig gewesen, die Prinzessin schroff zurückzuweisen, weil andererseits durch jähliche Verhältnisse sein Herz gekesselt gewesen sei. Zu einem solchen Auftreten war er zu sehr Diplomat. Im Gegentheil mußte ihm gerade Alles an einer solchen Verbindung mit dem Hause Holstein gelegen sein, weil er durch sie einen festern Stand der Hofe erhielt, und Hofman S. 18 vermuthet ganz richtig, daß der König selbst gegen die Verbindung, die seinem Minister einen so mächtigen Rückhalt geben mußte, gewesen sei und der Prinzessin den Befehl zur Rückkehr in Korför zugehen ließ. Greifenfeld, mit dem Hause Holstein liit, mußte ein Gegenstand des Mißtrauens für seinen Herrn werden wegen der Verbindungen, in denen der König von Dänemark und der Herzog von Holstein-Sonderburg sich befanden. Waren wirklich andere Rücksichten die Ursache der Zurückweisung seitens Greifenfeld's, dann hätte letzterer höchst unflug gehandelt. Das Gefährliche der

Zurückweisung, sie mochte herrühren von wem sie wollte, fiel übrigens doch auf Greifenfeld; der Gouvin der Königin Charlotte, Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön, Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, wurde von jetzt an sein entschiedener Feind, und er war um so gefährlicher, als er an der Spitze der kriegerischen Officiere, welche Greifenfeld so gern zur Unthätigkeit verdammen wollte, viel gegen den Großfürst wirken konnte.

Wirklich gefährliche Bewegungen erwachten Greifenfeld erst auf der auswärtigen Politik; an ihnen scheiterte sein Glück bald in jäherer Weise. Sie entsanden aus dem Kriege, den Frankreich im J. 1672 gegen Holland begann und der bald ganz West- und Nordeuropa in seine Kette zog. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg war auf Hollands Seite getreten. Schon im Mai 1672 suchte er durch seinen Gesandten Blumenthal den König Christian V., der sich damals zu Stade aufhielt, zur thätigen Theilnahme für Holland zu bewegen<sup>5)</sup>, aber vergeblich. Wenn auch Dänemark nicht direct Holland Hilfe leisten sollte, so rechnete doch der Kurfürst darauf, daß es Schweden, welches im Schlepptau Frankreichs war, balanciren sollte, sofern dieses für Frankreich thätig auftrat und Brandenburg angriff; er hoffte auf die alte Eifersucht, welche Dänemark und Schweden wegen der baltischen Frage, d. h. wegen der Herrschaft auf der Ostsee, schon seit der Zeit Gustav Adolfs und Christian's IV. in feindlicher Spannung erhalten und mehrmals in offenen Kampf gebracht hatte. Und allerdings lag Dänemarks Interesse auf Seiten der Gegner Schwedens. Aber die Holländer waren theilweise selbst an der Theilnahmlosigkeit einzelner ihrer natürlichen Verbündeten schuld, weil sie z. B. an Dänemark noch Subsidien aus früherer Zeit schuldeten und auch in dem neuen Kriege mit der Subsidienzahlung bald einhielten, vergl. Droysen, Preuss. Politik a. a. D. S. 390 u. 433. Schweden vermittelte 1673 noch den Frieden zu Vossien zwischen Brandenburg und Frankreich, aber nur vorübergehend, denn die Angriffe Frankreichs auf deutsches Gebiet gaben dem großen Kurfürsten schon im J. 1674 das Schwert gegen Frankreich wieder in die Hand. Jetzt nahm Schweden eine drohende Haltung gegen Brandenburg an, rüstete zum Kriege und fiel endlich in die Mark Brandenburg verheerend ein.

Dänemark hatte bis dahin ruhig zugehört, obgleich der Herzog von Holstein-Sonderburg, mit welchem Dänemark schon längere Zeit (vergl. Kiege's S. 152 fg. u. 167 fg.) in Streit war, auf Seite Schwedens stand. Greifenfeld war es vornehmlich, der im Bunde mit der Königin-Mutter gegen den Krieg arbeitete. Er war seit dem Ausbruche des Krieges für alle beistehenden Mächte eine höchst wichtige Person geworden, und jede

5) Vergl. J. W. Droysen, Geschichte der preussischen Politik. 3. Theil: Der Staat des großen Kurfürsten, 3. Abtheil. Leipzig 1865. S. 390. Dazu auch S. v. Pfundorf, De rebus gestis Frederici Wilhelmi Magni. Leipzig u. Berlin 1733. Fol. 6. 691, wo auch das schroffe Auftreten Blumenthal's, der sich als Befürworter nicht genug geehrt fühlte, erzählt wird.

suchte ihn zu gewinnen. Der deutsche Kaiser hatte ihn 1674 durch die Erhebung zur Würde eines Reichsgrafen zu ehren gesucht — Schon in der hollstein-gottorp'schen Angelegenheit übte Greifenfeld eine laue Politik; theils war er mit Niemann von Niemannsdorf, dem hollstein'schen Minister, befreundet, besonders aber schienen ihn Bestechungen zu seiner zweideutigen Rolle, die ihm übrigens bei seinem Proceß vorgeworfen wurde, vermocht zu haben. Es ist sicher, daß er von Niemannsdorf einen Ring im Werthe von 2000 Thirn. erhalten hatte, angeblich freilich, um ihm den Erbpankorden zu verschaffen. Auf Greifenfeld's zweideutige Haltung wirkten aber am meisten das Geld des französischen Hofes und das Familieninteresse der Königin-Witwe ein.

Frankreich wollte reiche Geldmittel an, um Dänemark für den Frieden zu gewinnen und so Schweden freie Hand gegen Brandenburg und andere deutsche Fürsten, die Holland unterstützten, zu verschaffen. Viel davon scheint in die Taschen des dem Gelde allerdings sehr jugendlichen Greifenfeld geflossen zu sein. Man meint sogar, daß Frankreich an der Erhebung Greifenfeld's zum Großkanzler im J. 1673 Antheil gehabt und bei Sophie Amalie auf die Erhebung hingewirkt habe. Der eigentliche Hebel, welchen Frankreich einsetzte, um den dänischen Hof für sich zu gewinnen, lag in der Person Sophie Amalien's. Diese Frau hatte für ihre noch unverheiratete Tochter Ulrike Eleonore keine günstigere Partie, als den jungen Karl XI., König von Schweden. Der schwedische Gesandte Brahe mußte um dieselbe anhalten, und die Königin-Witwe konnte nun ihren Einfluß ungemein geltend machen, um das Heirathsproject durchzuführen. König Christian V. war nicht dagegen; aber seine Politik und seine Kriegslust hielt ihn von einer unbedingten Zustimmung ab, die er übrigens ganz gern gegeben hätte, wenn er dadurch nicht gezwungen wurde, das Schwert gegen Schweden in der Scheide zu behalten. Dazu kam, daß seine Sänktlinge im Heere ihn unablässig zum Kriege gegen Schweden antrieben, weil sie nur so die Möglichkeit hatten, kriegerische Verbeeren zu pflücken. Brandenburg bot zudem seinen Einfluß auf, Dänemark zum Schlagen zu bringen, seitdem die Schweden (am 27. Dec. 1674) in die Mark eingerückt waren und dort verheerend hausten. Es kostete die schwersten Anstrengungen freundschaft des französischen Gesandten, des Ritters Terlon, des schwedischen Gesandten und der Königin-Mutter, Christian V. vom Schlagen zurückzuhalten. Greifenfeld antwortete dem brandenburgischen Gesandten Brandt am 15. Mai 1675: „Man werde sich nicht induriren lassen, die Declaration des Krieges gegen Schweden, worüber man in Haag einig geworden, zu unterzeichnen und sich dadurch die schwedische Armee auf den Hals zu ziehen; das seien spanische und holländische Anschläge, sie wollten dadurch den Krieg allein auf Dänemark und Brandenburg wälzen und dann den Kopf aus der Schlinge ziehen, man werde nicht eher den Ernst zeigen, als bis man von Seiten des Kaisers und Hollands dasselbe sehe.“ Den kühnen Gedanken des großen Kurfürsten, der darüber eigenhändig eine Schrift auf-

setzte<sup>6)</sup>, daß Dänemark Schweden in Schonen angreifen wollte, wies man von der Hand. Schließlich verpflichtete sich Dänemark zwar in den haager Conferenzen unter gewissen Bedingungen zum Kriege gegen Schweden. Erst der sühne Schlag Friedrich Wilhelm's gegen die Schweden bei Fehrbellin am 28. (nach altem Kalender am 18.) Juni 1675 entzündete das Kriegsfeuer im baltischen Norden. Das deutsche Reich erklärte am 18. Juli 1675 den Krieg an Schweden, und auch Dänemark mußte sich jetzt trotz aller Gegenmachinationen Greifenfeld's zum Kriege entschließen. Von Kopenhagen, wo man forschte die Verlobung der dänischen Prinzessin mit Karl XI. von Schweden gefeiert hatte, gingen Truppen auf Truppen nach den Herzogthümern, und eine holländische Flotte unter dem berühmten Admiral Tromp war unterwegs, um sich mit der dänischen zu vereinigen.

Noch war Greifenfeld nicht in Gefahr, wenn er jetzt einschleichen mit dem französisch-schwedischen Hofe brach und sich der Kriegspolitik seines Königs offen angeschlossen hätte. Aber das that er nicht. Vielmehr blieb er seiner Friedenspolitik treu und suchte nun, da der Krieg unvermeidlich schien, Alles hinzubringen, somit die Ausrüstung der Landtruppen wie das Auslaufen der Flotte, bei deren Verwaltung sein Bruder Gülden-sparrer angeheft war, zu hindern und so überall zu Gunsten Schwedens lähmend einzuwirken. Der große Kurfürst dot ihm die Insel Wollin als Lehen an, wahrscheinlich, um ihn für sich zu gewinnen, aber auch das fruchtete nicht. — Inzwischen bereite der König von Dänemark an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann den Streit mit seinem Schwager, dem Herzoge von Holstein-Gottorp. Er lodte denselben nach Rendsburg und ließ ihn für gefangen erklären, bis dieser am 20. Juli in einem Vertrage, den er übrigens gleich nach seiner Freilassung widerrief, dem Könige seine Festungen überließ und die Souveränität Schwedens ausgab. Noch in Rendsburg hostete Greifenfeld nach einem Briefe an die Königin-Mutter vom 10. Juli 1675 (vergl. den Brief bei Riegel's S. 219 unter dem Datum 30. Juni), daß der König nach Beliegung der gottorp'schen Frage nach Kopenhagen zurückgeben, also den Krieg gegen Schweden doch nicht anfangen würde. Aber vergeblich. Der Kurfürst von Brandenburg schrieb selbst an den König Christian und dieser antwortete, ohne daß Greifenfeld davon etwas wußte. Jedenfalls war das der erste bedeutsame selbständige Schritt des Königs. Brandenburg mußte es aber darauf ankommen, das Ansehen eines ihm so feindseligen Ministers wie Greifenfeld noch mehr zu untergraben. Und den Vorstellungen des Kurfürsten und der Thätigkeit seines Gesandten Brandt bei der dänischen Kriegspartei, endlich der feindseligen Stimmung der meisten höheren Officiere gegen den Reichskanzler ist es zuzuschreiben, wenn der König am 31. August Greifenfeld einen Brief schrieb, der ihm nichts weniger

6) Unter dem Titel: „Welcher Gestalt Dänemark mit seinen mehren Truppen gegen Schweden agiren kannte.“ Vergl. Dreyse, Gesch. der preuß. Politik a. a. O. S. 590.

als das Ende seiner allmächtigen Stellung am Hofe ankündigte. Der Inhalt dieses Briefes (er ist bei Hofman S. 21 fg. und bei Holberg S. 663 abgedruckt) zeigt einen jähen Umschlag in der Gefinnung des Königs und beweist, daß Greifenfeld die Saiten zu scharf gespannt hatte, indem er allein in Krieg und Frieden die entscheidende Stimme haben wollte. Besonders Nr. 1, welches vielsagend an der Spitze steht, weist darauf hin, daß die Militärrpartei zunächst den Brief eingegeben haben muß. Der Brief lautet: „Ich habe euch im Ernst in diesen besorgenden Punkten meine inneren Gedanken und was mir mißfällig ist, hiermit ein für alle Mal eröffnen wollen. 1) Ich will, daß meine Generale und Officiere in ihrem Ansehen bleiben und daß sie niemand anders ergeben sein, auch von niemand anders abhängen sollen, als von mir selbst. 2) Ich will, daß ein Jeder, er besitze welche Würde er wolle, sein Amt selbst verwalten und nicht einer für alle zusammen regieren soll, was mir allein zukommt. 3) Waget euch nicht mehr Gewalt und Ehre an, als euch zukommt, und macht mir nicht alle Dinge, werauf es doch endlich hinauslaufen soll, unmöglich. 4) Nehmet euch in Acht, daß ihr nicht in meiner Gegenwart etwas beschlet, was mir zuerst anzuordnen gebührt; und wenn ich etwas sage, dann unterthünig meine Ideen und bringet mich nicht von ihnen ab und auf andere. 5) Ich kann keine weitschweifigen Vorstellungen und ästhetische lange Reden vertragen u. s. w. 6) Nehmet euch vor den Schmeicheleien in Acht u. s. w. 7) Ihr sollt darauf halten, daß niemand ungebührliche Geschenke oder Gaben nehme. Gekostet ist es euch gar wohl bekannt, daß ich gleich Anfangs solches nicht leiden können und daß ich solches viewol nur mündlich verboten habe. 8) Ich will auch, daß die Briefe, welche von diesem oder jenem kommen, mir gleich zugesandt werden u. s. w. 9) u. 10) Ihr thut auch wohl, daß ihr nicht allzeit diejenigen zu Remein vorschlaget, die euch angehören oder eure Creaturen sind. 11) u. 12) Ich habe oft genug gesagt, man sollte bei Zeiten mehr gute Officiere suchen, die sowohl bei der Armee als bei der Flotte dienen könnten. — 14) Man kann aus diesen Umständen zur Genüge abnehmen, daß man (ihr) die Kriegssaffairen nichts achtet und nur alle möglichen Mittel und Wege sucht, mich deren überdrüssig zu machen. Klein, das muß ich doch sagen, daß euch solches nichts angehet; denn ich will sein, wo meine Armee ist und wo es die meisten wichtigen Dinge zu thun gibt, und daher will ich die Armee nicht theilen oder aus einander geben lassen. 15) Ihr wollt endlich alles thun und alles wissen, sobald ich bloß den Namen, ihr aber alle Verrichtungen und Ehre zu haben schreit, indem sie mehr euch als mich suchen, weil ich denen, welchen ihr wohl wolket, helfe, und ihr an diejenigen, welchen ich wohl will, nicht denket, noch mich derselben etwas einmal erinnere.“ Schließlich verkündet der König den Winkler seiner ferneren Gnade. Dies Aeußerlich ist bedeutsam für die allmächtige Stellung, die Greifenfeld gewonnen, und für die Unflughheit, mit welcher er diese

Macht ausgeübt hatte. Dem Könige waren die Augen geöffnet.

Zunächst fiel Greifenfeld noch nicht in offene Ungnade; auch die Königin-Witwe blieb ihm gewogen wie vorher. Er beglückte den König auf seinem Feldzuge gegen die Schweden in Pommern, denen erst im September 1675 der Krieg erklärt worden war. Die Hauptaction des Landheeres bestand in der Eroberung von Wismar. Nach der später gegen ihn erhobenen Klage war Greifenfeld Anfangs nicht nur bemäht, die Belagerung dieser Stadt zu hindern, sondern es fand sich auch ein Brischwechsel zwischen ihm, Tesson und dem schwedischen Befehlshaber Kilenstrom vor, nach welchem er den Feinden die Operationspläne mitgetheilt hätte, vergl. Kiegel's S. 228. Auch nach andern Angaben spielte Greifenfeld hier schließlich eine eigenthümliche Rolle. Die Generale waren nicht für eine Fortsetzung der Belagerung wegen des hereinbrechenden Winters, Greifenfeld nun aber ganz dafür trotz der kalten Jahreszeit. Als es zum Sturme kam, gingen die meisten dänischen Soldaten nicht in das Gefecht. Trotzdem übergab der schwedische Commandant nach sehr schwachem Widerstande die nur von einer geringen Truppenzahl besetzte starke Festung. Man darf vermuthen<sup>7)</sup>, daß Greifenfeld, der zu den Generalen geduldet hatte: „seine Fieber werde sich ebenso fürchtbar wie ihre Regen erweisen“, den schwedischen Commandanten von Schweden und Frankreich aus habe bedeuten lassen, daß er sich nicht bis auf das Aeußerste vertheidige. Vielleicht glaubte er so, seine Stellung beim Könige wieder zu sichern, und das mußte Frankreich und Schweden wichtiger sein, als eine schon halb verlorene Festung.

Doch Greifenfeld's Feinde ruhten nicht; es muß ihnen gelungen sein, sich nach und nach für gravierende Anklagepunkte Beweise zu verschaffen und sie dem Könige vorzulegen, ohne daß Greifenfeld eine Abnung davon hatte. Der brandenburgische Gesandte Brandt mag wol die eigentliche Seele dieser Intrigue<sup>8)</sup> gewesen sein, die Brandenburg im eigenen Interesse durchzuführen mußte, um in Greifenfeld den Hemmschuh in der dänischen Kriegsführung gegen Schweden zu entfernen. Der Schlag gelang, die Einwilligung zur Verhaftung des Großfanalers wurde vom Könige erteilt. Am 20. (10.) März 1676 begab sich Greifenfeld nach seiner Gewohnheit früh um 7 Uhr in das königliche Schloß, um mit dem Könige zu arbeiten. Im Vorzimmer fand er den Generalleutnant Arensdorf, welcher ihn fragte, wohin er so frühzeitig wolle. Auf die Bemerkung, daß er zum

7) Vergl. Hofman, Memoires etc. p. 22 seq. und Kiegel's S. 199 u. 227. 8) Daß Brandt dabei bedeutend mitgewirkt, geben die Briefe zu, s. B. Holberg S. 666, Kiegel's S. 232 und Dreyer's S. 564, der doch aus dem dresdener Staatsarchive geschöpft hat. Kiegel's Briefe ähneln die nicht unmerkliche Veranlassung an, daß die Gegenpartei Greifenfeld's in Schweden, welche den Krieg wollte, dessen Feinde mit Weissen seiner Brandtschelt für Frankreich und Schweden versehen haben konnte, was brechtel nicht unaufrichtiglich ist, weil gerade Briefe Greifenfeld's an Tesson und Kilenstrom beim Freec die Beweismittel abgaben.

König gehe, antwortete Arensdorf, daß das zur Zeit nicht möglich sei, daß er sich vielmehr auf Befehl des Königs nach der Bibliothek begeben solle. Worauf der Großkanzler zwar Anfangs erbleichte, aber doch kalt und gefaßt versetzte: „Wenn es der Befehl des Königs ist, dann muß ich wol gehorchen.“ Der General führte ihn nun auf einem geheimen Gange nach der Bibliothek und übergab ihn hier der Obhut des königlichen Privatsecretars Rosenkrantz. Gegen Abend kam der General Arensdorf wieder auf die Bibliothek und forderte ihn im Namen des Königs die beiden hohen Orden, das Bildniß des Königs und den Degen ab. Darauf wurde er an den Hasen geführt, hier von Bewaffneten empfangen und in einem Kähne nach der Citadelle gebracht. Jetzt erst fühlte Greifenfeld die Größe der Gefahr, in welcher er schwebte, und rief aus: „Jesus, von wo kommt das Alles über mich?“ Am Tage vorher war schon der Bürgermeister von Kopenhagen, Jørg, ein Schwager und vertrauter Werkzeuge des Großkanzlers, in aller Stille verhaftet worden. Man besetzte auch die Papiere und Gelder Greifenfeld's mit Beschlagnahme und begann ein peinliches Verfahren gegen ihn. Die Anklage vom 13. (3.) Mai 1676 warf ihm besonders das Verbrechen des Hochverraths und der beleidigten Majestät vor. Im Einzelnen wurde ihm Folgendes nachgewiesen: 1) Er habe geistliche Aemter für Geld vergeben; wor das meiste Geld gebeten (in einem Falle 800 Thlr.), habe die Stelle bekommen. 2) Er habe auch in andern Fällen Geld genommen und deshalb Entscheidungen getroffen, welche das Vermögen der Krone beschädigt hätten (von den Hamburgern z. B. in einem Falle 10,000 Thlr., wofür Greifenfeld selbst in seinen Privataufzeichnungen bemerkt hatte; sodann den Ring, im Werthe von 2000 Thlrn., von Kiekmann). 3) Ferner habe er als oberster Richter Stellen für Geld vergeben, was ihm in einzelnen Fällen durch Zeugen nachgewiesen wurde. 4) Habe er sich des Hochverraths schuldig gemacht, da er noch während des Krieges mit den Feinden der Allirten Dänemarks, besonders mit dem französischen und schwedischen Gesandten, Terlon und Villenot, Briefe gewechselt habe. Das meiste ihm gravirende Material hatte Greifenfeld ungewisselhaft sofort nach dem Empfange vernichtet, aber es fanden sich auch in den noch vorhandenen Briefen compromittirende Stellen genug, besonders in denen, welche auf die beiden Gesandten gerichtet waren. Auch machte man ihm zum Vorwurf die Tönnern meist französischen Geldes, welche man in seinem Hause fand. Endlich wurden ihm auch die Verbindungen in dem Ansehen der holländischen Flottenflotte und die Unthätigkeit der dänischen Flotte im J. 1675 zur Last gelegt.

Um diese Hauptpunkte, denen sich im Laufe der Verhandlungen und in der Anklage selber noch andere zugesellten, handelte es sich in dem Proceß. In der Klagebeantwortung legte sich Greifenfeld schließlich auf das Bitten. Er wurde trotzdem am 30. Mai 1676 wegen Simonie bei geistlichen und juristischen Aemtern, wegen Unterschlagung wichtiger Briefe an den König (man fand solche Briefe noch verschlüsselt bei ihm vor) und

wegen heimlichen Briefwechsels mit dem Feinde zum Tode verurtheilt; seine Güter sollten eingezogen, sein Wappen zerbrochen und sein Name der Vergessenheit übergeben werden. Man darf sich nicht wundern, daß auch die Königin-Mutter den Grafen fallen ließ. Greifenfeld scheint auch Selbstmord in den Verhandlungen mit Schweden und Frankreich weiter gegangen zu sein, als sie selbst wollte. Auch konnte sie einen Mann nicht halten, der sich größter Simonie schuldig gemacht hatte. Es hat Ranche gegeben, die ihn für unschuldig hielten und seinen Fall den Zuträgern seiner Feinde zu überlassen; aber es haben sich doch lange über seinen Tod hinaus mündliche Erzählungen in Kopenhagen fortgepflanzt, die gegen ihn sprechen, vergl. Holberg S. 687. Das ist ohne Frage, daß sein Fall großes Aufsehen erregte und eine Literatur erzeugte, wie sie in ähnlichen Fällen noch jetzt erhebt; sogar in Deutschland erschien eine Hingschrift: „Anall und Fall des erhöhten und erniedrigten Schmachers“ u. abgedruckt bei Rothe II Th. S. 153 ff. — Sogar sprüchswörtlich wurde sein Name angewandt; um junge Leute zu warnen, pflegte man in Dänemark zu sagen: „Mein Sohn, denke an Greifenfeld.“ Vergl. Hofman S. 42.

Am 21. Juni 1676 sollte die Hinrichtung stattfinden. Alles war dazu vorbereitet. Greifenfeld erhielt am Tage zuvor das Abendmahl. Auf dem Schaffot zeigte er sich fest. Als der Scharfrichter sein Wappen zerbrach mit den Worten: „Dies geschieht nicht ohne Ursach, sondern nach verdientem Lohn!“ Da sagte er voll Ergebung: „Der König hat es mir gegeben, der König hat es mir auch wieder genommen“, und kniete nieder, um den Todesstreich zu empfangen. Nun rief der anwesende Generadjutant Schack plötzlich: „Gnade im Namen des Königs.“ Theatralisch genug ist es, daß der König erst jetzt das Wort „Gnade“ dem Verbrecher verstanden ließ. Greifenfeld wurde zu ewigem Gefängniß begnadigt und zunächst nach der Citadelle von Kopenhagen, dann nach Munkholm bei Drontheim gebracht, wo er bis zum October 1698 gefangen saß. Darauf ließ man ihn wegen Kränklichkeit in Drontheim wohnen, er starb aber schon im J. 1699 am 11. März. Die Leiche wurde später nach Beer bei Horsens in Jütland gebracht und in dem Familienbegräbniß des Barons Raag, der seine Tochter von der Katharine Kanfen geheiratet hatte, beigesetzt.

So endete schmachvoll und zum großen Theil durch eigenes Verschulden ein Mann, der sich aus niederem Stande zum Wichtigen neben dem König erhoben hatte. Greifenfeld findet durch sein großes Glück und seinen frühen Fall manches Seitenstück gerade in der dänischen Geschichte. Doch ist es nicht zu leugnen, daß er manche wohlthätige Einrichtungen getroffen hat. Er führte z. B., um der Unwissenheit zu steuern, Gramina auf der Universität ein, auch in der Beamtenausbildung. Unter seiner Leitung entstand ferner das Rechtsbuch für Dänemark (auch Romögen), welches im J. 1683 unter dem Titel: Danake Lovbog gedruckt wurde. Auch nach seiner Verurtheilung hielt der König noch viel von ihm. Als

eines Tages nämlich einige seiner Minister bei ihm eine lange Beratung hielten, ohne zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, fand Christian V. unzufrieden auf und sagte: „Ein Greifenfeld würde die wahren Interessen meiner Staaten besser erfassen als mein ganzer Staatsrath zusammen.“ Vergl. Hofman S. 39. Daß er nicht mit Unrecht gegen den schwedischen Krieg war, bewies der Verlust, denn Dänemark hatte beim Friedensschlusse vom Kriege gar keinen Gewinn, sondern sah sich in seinen Finanzen vielmehr völlig erschöpft. Alles Gute, was Greifenfeld geleistet, und aller gute Wille, den er gehabt haben mag, wird aber leider durch seine schmutzige Habgucht, die ihn Bestechungen so leicht zugänglich machte, verdunkelt. — Vergl. im Einzelnen besonders Rothe, Peder Græve af Griffensfelds Løv og Levnet. Kopenhagen 1745. 4. 3 Bde, wo das Biographische zum Theil aus Holberg geschöpft ist. — V. v. Holberg, Dänische Reichs- und Geschichte des Deutschen über- setzt. Altona und Leipzig. 2. Aufl. 1759. 4. Bd. III. — (Hofman) Mémoires du ci-devant Grand-Chancelier de Danemark Comte Griffensfeld etc. s. 1. 1746. 4. — Am ausführlichsten und viel unablässiger Material liefernd: Odin Wolff, Greve Peder Griffensfelds Levnet. Kjöbenhavn 1820. 4. (R. Palmman.)

**GREIFENHAHN** (Johann Elias), ein in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. angelegener und vielgenannter Kenner und Lehrer der neueren Sprachen, im Jahre 1687 zu Solingen in Sachsen-Miningen geboren, war der Sohn eines Schuhmachers, zeigte aber sehr früh ein ungewöhnliches Talent zur Erlernung der neueren Sprachen. Er widmete sich mit unermüdbarem Fleiße dem Studium derselben zu Coburg, wo er sich zugleich mit der Musik beschäftigte, und ging dann im J. 1710 zu seiner weiteren Ausbildung nach der Universität Jena, wo er im J. 1716 Magister wurde und dann viele Jahre daselbst Unterricht in den neueren Sprachen ertheilte. Seine Lehrbücher, welche sich vortheilhaft vor andern gleichzeitigen Erscheinungen ähnlichen Inhalts durch Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit auszeichneten, erfreuten sich eines allgemeinen Beifalles und trugen wesentlich zur größeren Verbreitung der neueren Sprachen in Deutschland bei. Insbesondere war seine „Französische Grammatik für Studierende“ (Jena 1716. 8.) sehr verbreitet und erlebte jährliche Auflagen (1723, 1733, 1738, 1743), von welchen noch die letzte (Jena 1777. 8.) vielfach von Sprachforschern aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts empfohlen wird. Derselbe Lehnmethode hält die „Italienische Grammatik für Studierende“ (Jena 1714, 1723, 1738, neueste Ausgabe Jena 1782. 8.) fest; am wenigsten scheint die „Englische Grammatik für Studierende“ (Jena 1723, 1741, 1777. 8.) benutzt worden zu sein, aber keineswegs, weil sie den beiden andern Grammatiken an Brauchbarkeit nachsteht, sondern weil die englische Sprache zu jener Zeit weniger eifrig betrieben wurde als nach dem Hinscheiden Greifenhahn's, welcher am 4. Aug. 1749 starb“). (Ph. H. Kälb.)

**GREIFENSEE**, See im Schweizer Canton Zürich, 1 1/4 Meile D. von der Stadt Zürich, 439 m. über dem Meere, 1 1/2 Meile lang, 1/2 Meile breit. Unterhalb Uster, dem ansehnlichsten Orte des Bassins, in welchem der See zwischen flachen Ufern und amuthigen, doch etwas entfernten Höhen eingebettet liegt, fließt ihm die Aa zu, andere Bäche kommen im Süden von Wädoltsdorf herzu. Die Glatz, welche dem See entstammt, durchfließt durch die Biegungen des umfichtigen Ufers von der Linth gerade geleg, ohne größere Ueberschwemmungen ein hohes Biezenthal, welches zwischen Gslau und Kaiserstuhl in den Rhein mündet. Im See wird viel Fischfang getrieben. (Otto Deliusch.)

**GREIFENSEE** (Griffensee, Gryffensee, lat. Greiffensee, Griffensee), Seidichen am flachen Ufer des gleichnamigen Sees, 1 1/2 Meile D. von Zürich, 1/2 Meile von Uster, mit altem Schloß (im J. 1520 erbaut), Pfarre und Kirche, Postbureau. Im J. 1819 zählte man 264, 1861 365 Einwohner. Eisenbahnstation der Wallisener-Kappeler-Schweizer Bahn. Schloß und Herrschaft Greifenstein gehörten früher einem Zweige der Familie von Landenberg, kamen dann an die Grafen von Teggensburg und durch Raaf 1402 sammt dem See an die Stadt Zürich. Zehn Edelknechte: Uster, Gällanden, Rüschon, Alur, Roschen, Hegnau, Schalden, Gerd, Ofenn, Tiesch, jezt meist verfallen, gehörten zu der Herrschaft. Im J. 1444 verheirathete ein Hauptmann Wilibaud von Breiten-Landenberg Stadt und Schloß, verbrannte erstickt, so daß Weiber und Kinder sich kaum retten konnten, warf sich ins Schloß, mußte aber am 27. Mai mit den noch übrigen 72 Mann sich ergeben. Von diesen wurden 62, der Hauptmann voran, auf der „Blutwiese“ zu Rüschon einhauget, 10 erbiethen ihres Alters oder ihrer Jugend wegen Gnade. (Otto Deliusch.)

**GREIFENSTEIN**, Burg und Dörfchen am rechten Ufer der Donau, zwei Meilen oberhalb der Hauptstadt Wien; die Burg prangt auf einem hohen mit Waldungen und Heisen bedränkten Berge, die Häuser des Dörfchens liegen zerstreut in den Waldflühen dicht an dem unter der Burg hinströmenden Fluße. Die Erbauung der Burg scheint in das 11. oder 12. Jahrh. gesetzt werden zu müssen; später hat sie den Bischöfen von Passau gehört oder ist denselben einräumbar gewesen, da dieselbe Volgte auf Greifenstein hatten; gewiß ist, daß die Bischöfe sich hier aufhielten, wenn Gräfschäfte ihre Anwesenheit in Österreich nöthig machten; auch weiß man, daß der Bischof Rüdiger schon im J. 1247 die Feste erneuert ließ. Die ersten Besitzer derselben waren vermuthlich die Herren von Greifenstein (Griffenstein), denn ein Dietrich von Griffenstein erscheint als Zeuge in der Bestätigungsurkunde, welche Leopold der Heilige für das Eist Kloster-Neuburg im J. 1136 ausstellte, das Geschlecht erlosch aber, wie man vermuthet, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. In derselben Zeit entstand aus noch unbekannten Ursachen eine Feste mit den Neuburgern,

\*) J. Chr. Wobeling, Vorlesung und Ergänzungen zu Chr.

W. Jacher's Geschichte. 2. Aufl. S. 1603. S. Bour, Historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. Bd. 2. S. 529.



welche, da der Burggraf auf einen Angriff nicht vorbereitet war, die Feste eroberten. Sie war im 18. Jahrh. eine vernachlässigte Ruine und bei einer öffentlichen Versteigerung im J. 1805 kaufte sie der Fürst Johann von Liechtenstein und setzte sie in den Stand, so daß sie wieder besucht werden konnte. Seitdem ist sie das Ziel häufiger Wanderungen geworden, da man auf ihr eine herrliche Aussicht genießt, denn man überblickt das ganze Zugerthel, und bei heiterem Himmel reicht der Blick bis in die Gegend von Krenn und bis zu den höchsten Bergen in Steiermark. Auch knüpfen sich an sie mehrere Sagen, die aber, wie man vermuthen darf, zur Erklärung ihres Namens erdacht sein mögen. Etelina, die schöne Tochter des im 11. Jahrh. lebenden Burgheeren Reinhard, hatte sich während der Abwesenheit desselben bei einer Heide mit ihrem Freier Rudolf, einem edeln, aber armen Ritter, vergangen, und da sie bei dem Gedanken der nahen Zukunft ihres getrennten Vaters zitterte, so entdeckte sie ihren Zustand dem alten Burgkaplan, und dieser rieth ihr, sich mit ihrem Geliebten in einer Höhle zu verbergen. Sein Rath wurde angenommen und er gab dem Paare einen Korb mit Brod und Wein und ein Krüglein mit Oel zur Beleuchtung der finstern Einsamkeit. Da der Kaplan bei der Heimkehr des Burgheeren über das Verbleiben der Tochter desselben Auskunft zu geben sich weigerte, so ließ ihn sein Geleiter in das Burgtorlock werfen und schwur, daß er nicht nur seine Tochter, wenn er sie je wiederfinden sollte, mit ewigem Kerker bestrafen würde, sondern auch selbst, wenn er so schwach sei, ihr zu vergeßen, an dem Orte, wo er sie in seine Arme schloß, eines jähigen Todes sterben und als Verdammt umherwandeln wolle. Als er sich nicht lange nachher an einem trübten Wintertage auf der Jagd verirrte, stieß er auf eine in eine Bärenhaut verummante menschliche Gehalt, welche ihn zu dem Aufenthalt seiner Tochter führte, die mit ihrem Sohnelein auf einer Streu von Laub lag und an den Gebeinen einer getödteten Wölfin nagte. Reinhard ließ sie auf seine Burg bringen, wo er sie, von dem Stammlein seines Enkels gerührt, umarmte. Er wollte nun auch den Kaplan befreien, glitt aber ab und fiel selbst in das Verließ. Niemand hörte sein Winkeln, er richtete sich aber noch einmal herbend auf, ergriff einen nahen Stein und starb. Rudolf, welcher, um das Loos des Ritters bekümmert, nach dem Voos desselben forschte, fand ihn am andern Morgen und seine Hand kletterte noch an dem Steine, welchen er ergriffen hatte, und der zum Anhalten auf der zum Verließ führenden Treppe führte. Sein Geist muß aber so lange umgehen, bis der erwähnte Stein so ausgewetzt sein wird, daß er in zwei Stücke bricht. Bis jetzt ist er erst zu einer kleinen Höhlung versteinert, obgleich die Besucher der Burg alle ihre Hand in die Versteinung des Steines, welche man ihnen zeigt und die dem Eindruke einer Hand gleicht, zu legen pflegen, und der gestrenge Ritter wird sich also bis zu seiner Erlösung noch eine gute Zeit gebunden müssen. Nach einer andern in der Umgegend herrschenden Volkssage hat das Loos in dem Felsen folgenden Ursprung. In einem Zim-

mer der Burg, das man noch jetzt, soll ein Geisteslicher gefangen gewesen und eine junge Schlange, die sich zu ihm gesellte, von seinem täglichen köstlichen Brode so lange genährt haben, bis sie mehr Speise verlangte, als sich mit seiner eigenen Erhaltung vertragen konnte. Er schlug sie deshalb eines Tages, während sie schlief, todt, und ihr Jähzorn, das man an einer noch über der Dönnung beschügten Winde herausgibt, soll zwei Bierstücker gefüllt haben; auch der Tod, mit welchem er sie erschlug, ist noch oben am Gewölbe aufgehängt. Von diesem Loos in dem Steine soll die Burg ihren Namen Greifenstein (Greif in den Stein) erhalten haben. Die letzte Bewohnerin dieses alten Schlosses, welche bis zu den politischen Veränderungen vor der französischen Revolution dem Bisthume Passau gehörte, war ein altes Weib, welches in der ganzen Umgegend als ein übernatürliches Wesen galt und zu dem man Wallfahrten unternahm, um sich von allerlei Krankheiten heilen zu lassen. Sie besaßte sich mit diesem Geschäfte bis zum Jahre 1797, in welchem sie starb \*).

(Ph. H. Kallb.)

**GREIFENSTEIN** (Greifenstein), ein Name, den viele alte Burgen und mehrere Felsengebirge Deutschlands führen. Wir nennen, von Osten nach Westen gehend: 1) Das alte Bergschloß Greifenstein bei Greifenhagen in Schlesien.  $\frac{1}{2}$  Meile südlich an der genannten Stadt, dicht an der nach Friedeberg und Jüßenberg führenden Straße, thronen auf einem Basaltfelsen, 440 m. über dem Meere, 120 m. über der Hochebene von Greifenberg und Liebenthal, die malerischen Burgruinen, welche von der in einiger Entfernung östlich vorbeiziehenden Eisenbahn, der Schlesischen Gegendbahn, malerische Ansichten gewähren. Die Trümmer zeigen ziemlich vollständige Anlagen in drei verschiedenen Terrassen. Von oben genießt man eine herrliche Aussicht auf das gesamte Isergebirge, welches weiter links (südwärts) an das Riesengebirge sich anschließt. Am Fuß des Berges, an der Straße, liegt das Dorf und Dörfchen gleichen Namens, 1864 mit 170 Einwohnern, mit Brennerei, Ziegelei, Bleichen und einer Mühle. Schloß Greifenstein wurde 1198 von Herzog Boleslaus Proczus gegründet, kam 1271 durch Verpfändung aus der Hand Herzogs Konrad von Glogau in Besitz des Markgrafen Dietrich von Melsan, wurde indessen 1277 von Heinrich dem Frommen wieder eingekauft. Später wurde es als „Herrschaft Greifenstein“ mit der Stadt Greifenstein und dem Dorfe Jüßenberg eine Besitzung der Grafen von Schafgotsch. Im 30jährigen Kriege wurde ein Angriff der Schweden 1640 glücklich abgeschlagen, doch künnten die Schweden 1646 das Schloß, und als Graf Montereull es belagerte, gelang es dem General Wittenberg, den bedrängten Ort zu entsetzen.

2) Der Greifenstein im sächsischen Erzgebirge, zwischen den Städten Tömm, Geyer und Ehrenfrieders-

\*) Vergl. Fr. v. Hebel, Wanderungen und Spazierfahrten in die Gegend um Wien. Wien 1808. S. 267. 2. Fr. Göttsch, Die Ritterburgen und Bergschlößer Deutschlands. Bd. 2. S. 108 fg.

dorf, eine Anzahl von 9—10 felsam geformten, grauen, von weitem einer gewaltigen Ruine ähnlichen, bis mehr als 30 m. über die fackergrunde Höhe des Freivaldes sich erhebenden Granitgebirgen. Die einzelnen krumm- artig sich erhebenden, zum Theil überhängenden, am Grunde mehrfach mit einander verwachsenen Felsbänken bestehen je aus 60—80 schiebar locker auf einander liegenden, stiefelförmigen, an den Rändern verwitterten und abgerundeten, mit Steinflöchen überzogenen oder durch Eienauflösung geschwätzten Bänken eines feilen, weissen, feinförnigen Granits, und sind zum Theil durch Felsen- treppen und Herstellung Kacher, durch Geländer gesicher- ter Plätzen zugänglich gemacht. Eine Gedächtnisstafel hoch oben erinnert an den Besuch des Königs Friedrich August von Sachsen 1792, die Wände sind, oft an voll- kommen unzugänglich erscheinenden Stellen, mit Namen, zum Theil aus sehr alter Zeit, beschriftet, unter denen der Name Rifelad an der schwierigsten Stelle nicht fehlt. Die Aussicht ist weiter und schöner, als man bei dem abgerundeten Charakter des 724 m. hohen Berges er- warten sollte, und um so überraschender, als hoher Fichtenwald die Felsengruppe umgibt und bei der Be- steigung das Vorausnehmen von Herantritten verhindert. Das ganze Erzgebirge von Auerberg bis zum Kahlen- berg, ja bis zum böhmischen Schneeberg breitet sich im Süden und Südosten aus, während der östlicher Kohn- berg und der Petersberg die entferntesten Landmarken im Norden sind. Zahlreiche Städte und Dörfer, unter er- steren Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein in ihrem ganzen Umfange, deuten das Gedrängpanorama. Der fleißige Besuch des früher vernachlässigten Ortes und die Thätigkeit der Steinbrecher, welche rings um den Grei- fenstein die zerstreuten gewaltigen Steinblöcke zu soliden, schönen Werkstücken verarbeiten, hat eine Restauration am Fuße der Felsen entstehen lassen. Die Sagen, die über den Greifenstein im Volksmunde gehen, entbehren siche- rer Gestaltung; die angeblichen Spuren früherer Be- festigung sind kaum nachweisbar, Funde von Knochen, Pfeilspitzen, Sporen, Rägeln, Scherben entstammen schwerlich sehr alten Zeiten, da dieser Theil des Erz- gebirges erst seit wenigen Jahrhunderten angebaut wor- den ist. Die Sage von einem Greif, der hier gehaust und seine Eidege im „Schägenstein“ bei Elterlein ver- borgen habe, ist wol erst dem Namen nachgebildet.

3) Burgruine Greifenstein bei Blankenburg in der schwarzburg-rubolstädtischen Oberherrschaft, Ortschaftshaus des deutschen Kaisers Sankter (XXI.) von Schwarz- burg, geb. 1304, gest. 11. Juni 1349 und beigesetzt im Dome zu Frankfurt a. M.

4) Wüstes Schloß Greifenstein unterhalb der Burgruine Hohenstein an der Aar in der untern Graf- schaft Rageneinbogen im preussischen Regierungsbezirk Wiesbaden, 1 Meile N. von Langen-Schwalbach.

5) Felsen Greifenstein, am Rhein im „Ringer Loch“.

6) Fleden und Schloß Greifenstein, im Kreise Weplar der preussischen Rheinprovinz, 2 1/2 Meilen N.W. von Weplar und 1/2 Meile von Sinn, der nächsten

Station der Deug-Giesener Bahn. Der Fleden ist un- bedeutend, wird 1319 mit 530, 1864 mit 600 Einwoh- nern angegeben; er hat eine evangelische Kirche. Das Schloß mit seinen durch Brücken verbundenen Thürmen, seinen Felsenkellern und seinen gewölbten Zimmern, sei- nen bis gegen 5 m. starken Mauern gehört zu dem Be- deutendsten, was mittelalterliche Baukunst geleistet hat. Zwanzig Thore muß der Eintretende passieren, ehe er den inneren Hof erreicht. Unter der schön gearbeiteten Kirche befindet sich eine Krypte mit dem graflich Solms- schen Begräbniß. Die in dem Schloße befindliche reiche Kuchstammer ist zum größten Theil nach Braun- fels übergehende worden. — Greifenstein galt als der Hauptsitz der Dynasten von Greifenstein, eines der rei- chen und mächtigsten Geschlechter des 12. und 13. Jahrh., welches mit den Herren von Lichtenstein, einer Linie desselben Stammes, deren Burg Lichtenstein etwa eine halbe Stunde von Greifenstein entfernt war, seine Güter und Vasallen gemeinschaftlich hatte und zu jener Zeit den Grafen von Nassau überlegen gewesen zu sein scheint, wie aus einer Uebereinkunft im J. 1290 mit den Söhnen des Grafen Otto von Nassau hervorgeht, in welcher es von denselben anbedungen konnte, daß er mehrere von ihm wahrscheinlich zur Demüthigung seiner Gegner erbaute Burgen niederreißt<sup>1)</sup>. Die Burg Grei- fenstein, welche älter sein soll als Rageneinbogen und Rheinfels<sup>2)</sup>, wurde wahrscheinlich im 12. Jahrh. erbaut und als der erste Bischof, dessen die Geschichte erwähnt, wird im J. 1255 Rudolph der Alte genannt. Im J. 1280 wurde die Burg, weil ihr Inhaber zu dem Könige Al- brecht I. gegen Kaiser Adolf von Nassau hielt, auf Be- trieb der Grafen von Nassau zerstört; als aber Adolf von Nassau in der Schlacht bei Weßheim (im J. 1298) in der Pfalz gefallen war, belehnte Albrecht von Oester- reich im J. 1300 Krafft von Greifenstein und Rudolf von Lichtenstein mit dem Berge, worauf die Burg Grei- fenstein gestanden hatte, und gestattete ihnen, dieselbe wieder aufzubauen, wobei ihnen der Rang als Reichs- burggrafen verliehen wurde. Der Bau der Feste kam aber nicht zur Ausführung, weil die den Dynasten von Greifenstein feindlichen Grafen von Solms sie zu verhindern wußten. Als jedoch nach der Ermordung des Königs Albrecht (im J. 1308) auch Krafft von Grei- fenstein umgekommen war, gelangten die Grafen von Solms zum Rütheiß des erkrankten Berges, und wählten ihn, als der rheinische Bund das Stammhaus der Grafen von Solms im J. 1384 niedergestirren hatte, zur Wohn- stätte. Da das Geschlecht der Dynasten von Grei- fenstein erloschen oder verdrängt war, so baute der Graf Johann II. zu Solms, der keine andere Zuflucht hatte, im Verein mit dem Grafen Ruprecht von Nassau-Weßren- berg die Feste wieder auf und beide ernannten sie seit dem Jahre 1395 gemeinschaftlich. Agnes, die Schwester des im J. 1415 ohne Erben verstorbenen Johann von

1) J. v. Knecht, Geschichte der Oranienhäuser und ihrer Regenten. Bd. 1. S. 218. 2) J. J. Winckelmann, Be- schreibung von Hessen S. 124.

Solms, war mit dem Grafen Engelbert II. von Sayn-Wittgenstein verheirathet und deshalb machte dieser Anspruch auf einen Theil der Burg, und da die nächsten Anverwandten Johann's nicht nachgeben wollten, so entstand eine längwierige Fehde, welche erst im J. 1475 durch eine Geldsumme abgethan wurde. Die jetzt dem Solms'schen Geschlechte allein zugehörige Burg stand nun wohlbesetzt und gesichert da, und ein Graf von Nassau, der in einer Fehde von einem Grafen von Solms gefangen wurde, mußte zu seiner Lösung an ihr einen gewaltigen Thurm bauen, der bis auf den heutigen Tag dem Zahne der Zeit widerstand und als ein Wahrzeichen aus einer längst vergangenen Zeit den Namen des nassauer Thurmes führt. Das Bergschloß war überhaupt nach seiner Wiedererrichtung im J. 1386 in so gutem Vertheidigungsstande, daß sein Feind es zu belagern wagte oder einnehmen konnte. Im 30jährigen Kriege rüdte das französische General Turanne, welcher sein Lager bei Hermannstein aufgeschlagen hatte, mit einer Kriegsgaue vor dasselbe; als aber, sowie er nahe kam, etliche Stöße auf ihn abgefeuert wurden, meldete er seinem Hofe, daß die Feste ohne eine förmliche und langwierige Belagerung nicht erobert werden könne, und erhielt den Befehl, Nichts weiter gegen Greifenstein vorzunehmen. Turanne ließ dies dem Grafen von Solms melden und ihm den Wunsch äußern, er möge den mühsigen Vertheidiger der Burg kennen lernen, worauf ihn dieser zu einem Mittagsmahle einlad, bei welcher Gelegenheit er auch das Schloß von innen betrachten konnte. Während des Mahles soll der Graf dem General scherzend versprochen haben, ihm die Feste zu übergeben, wenn er im Stande sei, an jedem Thore derselben ihm mit einem Becher Wein Bescheid zu thun. Die Wette wurde angenommen; als aber der französische Feldherr wegen der vielen Thore schon so manchen Becher geleert hatte, daß er seiner Sinne kaum mächtig und besiegt sich fortreibend lassen mußte, verließ er die gefährliche Burg mit dem Ausrufe: „O Greifenstein! du edles Haus! Wächtern hinein und trunken heraus“; welche Worte der Graf von Solms an dem Thore, wo Turanne unterlegen war, eingraben ließ. Diese Sage hat sich bis jetzt mit mancherlei Ausbildungen in dem Munde des umwohnenden Volkes erhalten<sup>3)</sup>. Als sich die solms-brannschweig'sche Linie der Grafen von Solms nach dem Tode Konrad's im J. 1592 in drei Theile gespalten hatte, so erhielt dessen Sohn Wilhelm das Schloß Greifenstein und nahm darauf seinen Wohnsitz; von ihm stammt die noch blühende solms-brannschweig-greifenstein'sche Linie. Unter dem zu dieser gehörenden Grafen Moritz, welcher bis zu dem Jahre 1724 lebte, wurde die neue Schloßkirche auf den Fundamenten der alten geschmackvoller aufgeführt und der Gottesdienst darin bis zum Jahre 1820 gehalten; seitdem geht sie, da im J. 1806 ein Blitz dieselbe getroffen hatte, rasch ihrem Verfall entgegen; die Feste selbst begann schon fast dem Ende des 17. Jahrh.

in Trümmer zu zerfallen, und seitdem sie von ihren Bewohnern, die im J. 1742 in den Reichsfürstenthum erhoben wurden, verlassen ist, wurden die Steine derselben von den Bewohnern des dabei liegenden Städtchens Greifenstein zu andern Bauarbeiten benützt, und was lange dem Einflusse der Zeit und der Witterung getrozt hatte, wurde der Begehrlichkeit ungebildeter und der Gierigkeit der Vorgesetzter unanblicher Menschen zur Beute. Die Gebäude sind jetzt des schädlichen Dachwerkes beraubt, der schön gewölbte Saal ist eingestürzt, der in den Felsen gebauene Brunnen verschüttet und die ehemalige Kuchlammer eingestürzt. Die früher darin befindlichen Kanonen wurden nach Braunfels und nach andern Orten verführt, nur der sogenannte nassauer Thurm hat sich noch erhalten als ehrwürdiger Rest der untergegangenen altteutschen Verfassung. Auch die Trümmer der mächtigen Mauern und Bollwerke zeugen jetzt noch von der ehemaligen Größe und Festigkeit der Burg und liefern einen Beweis mehr von der Vergänglichkeit jedes Menschenwerks. Die Besichtigungen des Geschlechtes von Solms sind an das Herzogthum Nassau übergegangen, dessen Loos kein anderes sein wird. Nur die Herrlichkeit der Natur wird nicht vergehen, und noch jetzt besuchen die Freunde derselben die Ruinen der Burg, weil man von ihnen aus eine reizende Aussicht in das Thälthal genießt und das Auge bis zum Dünsberg bei Gießen und bis zum Vogelsberg reicht, welcher am östlichen Horizonte als dunkler Streifen erscheint, im Nordwesten ist die Aussicht durch die steigenden Anhöhen des Westerwaldes beschränkt<sup>4)</sup>.

7) Schloß Greifenstein unweit Tulin in Nieder-Oesterreich, auf hohem Felsen über der Donau, jetzt in Trümmern liegend. Irthümlich ist die Sage, daß dies das Schloß sei, in welchem Richard Löwenherg gefangen gewesen habe. Unter dem Schlosse liegt das Dorf gleiches Namens, Etodera gegenüber, mit 560 Einwohnern.

8) Schloß Greifenstein im bayrischen Bezirksamt und Landgericht Ebermannstadt in Oberfranken, unweit des Städtchens Heiligenstadt oder Hallstadt. Das Schloß ist von einem schönen Garten umgeben, enthält eine Waffen- und Gemäldesammlung; in der gotischen Kirche befinden sich Glasgemälde. Der Weiler, zu dem das Schloß gerechnet wird, zählt 1864 nur 30, das Schloß 7 Einwohner, welche zur Gemeinde Städt und zur katholischen Pfarrei Burggrab gehören.

9) Burgruine Greifenstein, unweit Buchen und Horschach hoch über dem Bodensee, im Canton St. Gallen; von der Eisenbahn aus nicht sichtbar.

10) Burgruine Greifenstein im Canton Graubünden, im Albulathale, 1½ Meile D. von Triesen, hoch über dem Dorfe Jilfur. Das Dorf liegt 1005 m. (Kirche nahe der Albulastrasse), die Ruine im Röd. des Dorfes, auf einer Vorhöhe des 2811 m. hohen

4) Vergl. A. W. Zupfl's Nachrichten über Greifenstein in der „Vorgelt.“ Jahrg. 1822. (Marburg 1821. 12.) und in Fr. Gottschalk's Altbayern und Bergschloßer Deutschlands. Bd. 7. S. 311 ff. Eine gute gezeichnete Ansicht der Ruine Greifenstein gab G. J. Reimermann im J. 1818 in Jena'scher A. W. heraus.

3) (J. G. Dienheim) Antiquarisch der Redars, Mainz, Mosel- und Lotharingen. (Straßf. 1761. 8.) Th. 2. S. 697.

Bäblichorns am Sulzgergrat, 1205 m. über dem Meere. Die Thalgegend bis zur Schönstraße hinab bilden die Gemeinde Oberroß. (Oto Delitsch.)

**GREIFF (Conrad Andreas)**, deutscher Theolog und Schulmann, am 4. Febr. 1745 zu Lieberlingen (nach Andern zu Aisp) bei Ulm, wo sein Vater Prediger war, geboren, begab sich, nachdem er auf der Schule zu Ulm die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, im J. 1769 nach Halle, um sich der Theologie zu widmen, und hörte daselbst die Vorlesungen der berühmtesten Theologen, ohne jedoch an dieser Wissenschaft Geschmack finden zu können. Das Lehrsatz sprach ihn weit mehr an; er übernahm daher gern nach Beendigung seiner Studien eine Hauslehrerstelle zuerst zu Berlin und dann eine andere zu Friedrictshof, und wurde im J. 1777 Conrector an der Schule zu Breslau in der Ufermark, wo er sich verheirathete. Bald darauf (1779) rückte er zum Rector an derselben Schule vor, in welcher er neben dem Sprachstudium auch andere durch die Zeit bedingte Unterrichtsgegenstände einführte und das Erlernen derselben durch eine vortheilhafte Methode erleichterte, wodurch er den Besuch der Anstalt sehr hob und ihr das Zutrauen der benachbarten Pomeraner und Westpreußer verschaffte, deren Söhne sie häufig besuchten. Er lebte mit ununterbrochenem Fleiße und dabei mit großer Lebhaftigkeit oft den ganzen Vormittag, sodas er in den späteren Jahren, als seine Gesundheit schon zu wanken anfang, sich sehr ermattet fühlte. Sein Eifer wurde aber dadurch keineswegs gelähmt, denn der Fleiß seiner Schule blieb in voller Wahrheit der Zweck seines ganzen Strebens und sein Nachdenken bei Tag und Nacht, denn er war für Menschenwohl, besonders sofern es durch Jugendbildung befördert wird, und für die Idee der Pflicht in hohem Grade begeistert; seine Schule bildete den Inhalt aller seiner Gedanken und aller seiner Gespräche, und oft ließ sich sogar seine Phantasie zu Projecten hinreißen, an deren Ausführung nie zu denken war. Das größte Lob verdient seine liebevolle und väterliche Behandlung der Jugend, und eine besondere Sorgfalt widmete er den Jünglingen, bei denen er einen guten Kopf und ein empfängliches Herz fand, bei denen er aber auch Hang zu Ausschweifungen wahrnahm. In seinem Unterricht ließ er gelegentlich scharfe Rügen herrschender Acker und Verfehrtheiten, oder auch satirische Anspielungen einfließen; bei seinem Vortrage besaß er sich einer vielfachen den Kürze, welche nie ihren Eindruck verfehlte, wenn er seinen Zuhörern erste Wahrheiten zu Gemüth zu führen hatte. Alle diese Eigenschaften machten ihn zum Gegenstand nicht nur der Liebe, sondern einer recht innigen Verehrung seiner Jöglinge. Von seiner früheren Beschäftigung mit der Theologie zeugen nur seine philosophisch-kritischen Versuche über die alten Uebersetzungen der heil. Schrift (Specimen philologico-criticum de versionibus antiquis non absolute ad interpretationem Veteris Testamenti adhibendis. Ulmae 1764. 4. und Specimen de versionibus antiquis litterarum Veteris Testamenti eorumque usu. Ibid. 1774. 4.), an denen man aber eine gründliche Durcharbeitung des

Gegenstandes vermist. Auch seine Schulprogramme (Bemerkungen über die Vorzüge der fremden Erziehung in den Erziehungsanstalten. Breslau 1778. 4. De cognitione philosophiae cum litteris humanioribus. Ibid. 1779. 4. Ueber die Schädlichkeit des frühen Begleitens der Studirenden von den Schulen nach der Universität. Ebd., 1780. 4. Einige Zweifel gegen das Studium der alten Litteratur auf Schulen. Ebd., 1784. 4. Erörterungen über die Manier, den Geist der Horazischen Oden zu entwickeln. Ebd., 1785. 4.) bezeugen nicht selten Mangel an darauf verwandte Mühe, und sind nicht ihres Inhaltes und noch weniger ihres Vortrages wegen anzupreisen; aber man würde Unrecht thun, wenn man den Werth oder Unwerth dieses tüchtigen Schulmannes nach seiner Berühmtheit in der gelehrten Welt abmessen wollte; Niemand wird aber ablesen wollen, das er die Pflichten seines Berufes nach allen Seiten hin getreulich erfüllte, wenn er auch manchem verkannt wurde und unverdiente Kränkung erfahren mußte. Bald nach dem Tode seiner Gemahlin, welche ihm im Septem. ber 1794 entziffen wurde, befiel ihn eine schleichende Krankheit, an der er am 3. April 1795 zu Breslau starb. (Ph. H. Kälb.)

**GREIFF (Friedrich)**, deutscher Chemiker und Pharmaceut, geboren am 29. Oct. 1601 zu Tübingen, war der Sohn eines angesehenen Hofrathes und widmete sich auf der Universität seiner Vaterkraft dem Studium der Philosophie und der Arzneiwissenschaft. Er hatte daselbst beinahe beendet, sodas er bereits Vorbereitungen traf, sich die medicinische Doctorwürde zu erwerben, als er auf einmal diesen Voratz nach dem Willen seines Vaters ausgab und dessen Geschäft übernahm. Er richtete nun sein ganzes Betreiben auf die Bereitung eines Universalmittels, des sogenannten himmlischen Theriaks (theriaca coelestia), dessen Erfindung man J. Duchesne, einem bekannten französischen Chirurgen und Leibarzt Heinrich's IV., zuschreibt; er verdrehte angeblich noch dessen Mischung und erwarb sich durch den Verkauf desselben nicht nur ein bedeutendes Vermögen, sondern verlauste auch noch später das Geheimniß zum Wohle der Menschheit dem Herzoge Eberhard III. von Württemberg gegen eine jährliche Pension, wozu er noch den Titel eines fürstlichen Rathes davontrug. Er empfahl sein auch mancherlei wirksamen und unwirksamen Ingredienzien zusammengesetztes Universalmittel in einem besondern zu diesem Zwecke verfaßten Werke (Theriacae chymicae. Tübing. 1641. 4.) und preßte die Eigenschaften und Wirkungen der Arznei auf echt magischerische Weise an, ohne jedoch die Bereitung derselben anzugeben, die man indessen jetzt in den meisten pharmaceutischen Handbüchern finden kann. Andere gleichzeitige Officinen bereiteten ungesähr dasselbe Mittel, Greiff sollte indessen in Abrede, das sie dieselbe Wirkung hervorbringen könnten, wie die Arznei, deren Art und Weise der Zuberei-

\*) Dr. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1795. Bd. 1. S. 1—30. J. G. Meusel, Berlin der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 360 fg.

tung er dem Herzoge von Württemberg verkauft habe. Seine übrigen pharmacautischen Werke (Consignatio medicamentorum tam galenice, quam chymice preparatorum, quas in officina Greiffiana prostant. Tubing. 1641. 4.; Decas nobilissimorum medicamentorum. Ibid. 1641. 4.; Kurze Beschreibung einer geschmeidigen Feldapotheke. Ebernd. 1642. 12. und Eichen äußerlicher Arzneien. Ebernd. 1660. 12.) büßten für den fachkundigen Chemiker, welcher sich um die Geschichte ihrer Wissenschaft kümmert, größeren Werth haben, als die Angabe der Bereitung des himmlischen Theriaks. Greiff verkaufte übrigens sein Geschäft, nachdem er den erwarteten Vortheil daraus gezogen hatte, an einen andern Pharmacauten und scheint mehr sein Vergnügen an der Theologie und insbesondere an der religiösen Poesie gefunden zu haben, wie seine zu dieser Gattung der Schriftsteller gehörenden Versuche (Geistlicher Gedichte Vortrag. Tübingen 1643. 4. Derer vier Evangelisten übereinstimmige Geschichte-Beschreibung Christi. Ebernd. 1647. 4. Sieben geistliche Ansichten auf die hohen Herrgerichte. Ebernd. 1647. 4. und Junßig derer vornehmsten und gebräuchlichsten Psalmen David's. Ebernd. 1657. 12.) beweisen, die aber, da sie weder zur Erbauung dienen können, noch einen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Poesie liefern, vergessen sind, während seine pharmacautischen Schriften, die jetzt jedoch selten benutzt werden, dem Forscher irgend einen Anhaltspunkt zu gewähren im Stande sind. Greiff starb am 20. Nov. 1668 zu Stuttgart.) — Ein Jahrhundert früher lebte Sebastian Greiff, welcher sich als Ehrling einen weit verbreiteten Ruf in Deutschland erwarb und eine „Bund-Arzney“ hinterließ, welche von J. Nerde (Schlesingen 1622. 8.) und von Laur. Lofe (Weinigen 1679. 12.) herausgegeben wurde. Sie war lange als gutes Handbuch beliebt und wurde vielfach gebraucht.) (Fh. H. Kütz.)

**GREIFFENBERG** (auch Greifenberg, lat. Gryphisberga, Greifenberga, Gryphomontium), Stadt in der preussischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Södenberg, am rechten Ufer des Ducie, 1½ Meile S.O. von Rausan und 1½ Meile S.W. von Löwenberg, 390 m. über dem Meere; kleine nette Stadt mit drei katholischen Kirchen, Gerichtskommission, Untersteueramt, Postexpedition, Telegraphenstation, Eisenbahnstation der schlesischen Gebirgsbahn. Die Einwohnerzahl wird angegeben 1819 zu 1774 (in 416 Häusern), 1861 zu 2606, 1864 zu 2712, 1867 zu 2584 incl. 6 Mann Militär. Gegenüber am Ducie liegt das Dorf Niederwiese mit evangelischer Kirche, Mühle und Schule, zur Oberlausitz gehörig. Die Bewohner der Stadt beschäftigen sich mit Woll- und Leinwand-, namentlich früher mit Damastweberei, in neuerer Zeit mit Verfertigung von Blechkleinen und weisseleinenen Taschentüchern, mit Blecherei, Garn- und Leinwandhandel; schon 1784 wurden

für 171,145 Thlr. Leinwand und 30,000 Schock Garn ins Ausland verkauft. Greiffenberg gehörte ehemals zum Fürstenthum Zauer, 1599 kam es an den Grafen von Schalgosch, die dort ihr Begräbniß haben. Im J. 1603 verheerte ein Brand die Stadt, die auch im 30jährigen Kriege mehrmals heimgesucht wurde. Das dazu gehörige Schloß Greiffenstein (f. d.) liegt ½ Meile südlich von der Stadt. (Otto Dietrich.)

**GREIFFENBERG** (Greifenberg, lat. Gryphisberga), Kreisstadt in der preussischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, an der von hier schiffbaren Rega, 9½ Meilen N.O. von Stettin und 5 Meilen S.W. von Kolberg, 3 Meilen von der Ostsee; 1816 mit 363 Häusern und 2398 Einwohnern; neuere Zählungen ergeben 5617 Einwohner für 1861 (incl. 2 Schwabronen mit 362 Militärpersonen), 5687 für 1864 (incl. 326 Mil.; Behm's Jahrbuch gibt 5906 an), 5834 für 1867 (incl. 307 Mil.). Greiffenberg ist Sitz eines Landratsamts, eines Kreisgerichts, einer Kreisfiskal-, eines Untersteueramts, einer Postexpedition, einer evangelischen Superintendentur; es hat ein Gymnasium (1863 mit 264 Schülern), eine Mädchenschule. Die Märkische ist sehr schwerlich. Früher gab es ein Franziskanerkloster in der Stadt. Die Einwohner beschäftigen sich mit Leinwandfabrication (früher auch mit Tuchweberei), die indessen faum über den eigenen Bedarf hinausgeht, mit Strickbleicherei, Hutfabrication, Flachshandel, Fischerei. Früher war Gr. nur Landbau treibende Stadt, und noch 1740 wird berichtet, daß die Gewerbe nicht gedeihen wollten. — Greiffenberg wurde 1262 von Herzog Braclaw III. gegründet, als „unmittelbare Stadt“ mit manchen Rechten ausgestattet, besonders erhielt es das Recht freier Fischerei und Schifffahrt auf der Rega bis ins Meer. Die Herzoge von Pommern, Barnim I. 1264, Bogislaw IV. 1284, Otto und Wenislaus 1309, Bogislaw V. 1347, Eric II. 1453, Otto III. 1464 bekräftigten die Rechte der Stadt. Und es bedurfte wiederholt dieser Befestigungen. Denn die Rechte zu Belbusch (Belbusch, Belbog) gründeten weiter abwärts an der Rega die Stadt Treptow und nahmen für diese alle Freiheiten in Anspruch. Bald mit Waffen, bald vor Gerichten aller Instanzen wurde der Kampf geführt; es kam so weit, daß Papp Johann XXII. 1329 und Papp Nicolaus V. 1454 die Rechte von Belbusch in den Bann nahen. Im J. 1464 befaß Greiffenberg eine Mühle, trieb bedeutende Schifffahrt und emporwuchs sich sehr glänzend; der Streit mit Treptow legte Herzog Bogislaw in den J. 1488 und 1489 persönlich bei. Aber die natürlichen Verhältnisse mußten von Neuem Streitigkeiten herbeiführen; 1589 kam endlich ein Vergleich zwischen beiden Städten zu Stande. Im 30jährigen Kriege hat Greiffenberg sehr gelitten; 1648 fiel es an Kurbrandenburg; 1658 und 1668 durch große Brände zerstört, hat es sich nicht wieder vollständig erholt; im Anfange genoss es noch einer Bevormagung, da Stettin längere Zeit schwach blieb; später zog Stettin den gesammten Landhandel an sich, wenigstens die brandenburger Russischen Friedrich Wilhelm der Große 1668 und Friedrich III. 1699 die Rechte

1) Berol. P. Froheri Theatrum vicrorum eruditiois clarorum p. 1407. Universal-Enzyklopädie aller Künste und Wissenschaften. St. XI. S. 513. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 441. Biographie générale. Tom. XXI. p. 906. 2) Gr. G. 3) Gr. G. 4) Gr. G. 5) Gr. G. 6) Gr. G. 7) Gr. G. 8) Gr. G. 9) Gr. G. 10) Gr. G. 11) Gr. G. 12) Gr. G. 13) Gr. G. 14) Gr. G. 15) Gr. G. 16) Gr. G. 17) Gr. G. 18) Gr. G. 19) Gr. G. 20) Gr. G. 21) Gr. G. 22) Gr. G. 23) Gr. G. 24) Gr. G. 25) Gr. G. 26) Gr. G. 27) Gr. G. 28) Gr. G. 29) Gr. G. 30) Gr. G. 31) Gr. G. 32) Gr. G. 33) Gr. G. 34) Gr. G. 35) Gr. G. 36) Gr. G. 37) Gr. G. 38) Gr. G. 39) Gr. G. 40) Gr. G. 41) Gr. G. 42) Gr. G. 43) Gr. G. 44) Gr. G. 45) Gr. G. 46) Gr. G. 47) Gr. G. 48) Gr. G. 49) Gr. G. 50) Gr. G. 51) Gr. G. 52) Gr. G. 53) Gr. G. 54) Gr. G. 55) Gr. G. 56) Gr. G. 57) Gr. G. 58) Gr. G. 59) Gr. G. 60) Gr. G. 61) Gr. G. 62) Gr. G. 63) Gr. G. 64) Gr. G. 65) Gr. G. 66) Gr. G. 67) Gr. G. 68) Gr. G. 69) Gr. G. 70) Gr. G. 71) Gr. G. 72) Gr. G. 73) Gr. G. 74) Gr. G. 75) Gr. G. 76) Gr. G. 77) Gr. G. 78) Gr. G. 79) Gr. G. 80) Gr. G. 81) Gr. G. 82) Gr. G. 83) Gr. G. 84) Gr. G. 85) Gr. G. 86) Gr. G. 87) Gr. G. 88) Gr. G. 89) Gr. G. 90) Gr. G. 91) Gr. G. 92) Gr. G. 93) Gr. G. 94) Gr. G. 95) Gr. G. 96) Gr. G. 97) Gr. G. 98) Gr. G. 99) Gr. G. 100) Gr. G. 101) Gr. G. 102) Gr. G. 103) Gr. G. 104) Gr. G. 105) Gr. G. 106) Gr. G. 107) Gr. G. 108) Gr. G. 109) Gr. G. 110) Gr. G. 111) Gr. G. 112) Gr. G. 113) Gr. G. 114) Gr. G. 115) Gr. G. 116) Gr. G. 117) Gr. G. 118) Gr. G. 119) Gr. G. 120) Gr. G. 121) Gr. G. 122) Gr. G. 123) Gr. G. 124) Gr. G. 125) Gr. G. 126) Gr. G. 127) Gr. G. 128) Gr. G. 129) Gr. G. 130) Gr. G. 131) Gr. G. 132) Gr. G. 133) Gr. G. 134) Gr. G. 135) Gr. G. 136) Gr. G. 137) Gr. G. 138) Gr. G. 139) Gr. G. 140) Gr. G. 141) Gr. G. 142) Gr. G. 143) Gr. G. 144) Gr. G. 145) Gr. G. 146) Gr. G. 147) Gr. G. 148) Gr. G. 149) Gr. G. 150) Gr. G. 151) Gr. G. 152) Gr. G. 153) Gr. G. 154) Gr. G. 155) Gr. G. 156) Gr. G. 157) Gr. G. 158) Gr. G. 159) Gr. G. 160) Gr. G. 161) Gr. G. 162) Gr. G. 163) Gr. G. 164) Gr. G. 165) Gr. G. 166) Gr. G. 167) Gr. G. 168) Gr. G. 169) Gr. G. 170) Gr. G. 171) Gr. G. 172) Gr. G. 173) Gr. G. 174) Gr. G. 175) Gr. G. 176) Gr. G. 177) Gr. G. 178) Gr. G. 179) Gr. G. 180) Gr. G. 181) Gr. G. 182) Gr. G. 183) Gr. G. 184) Gr. G. 185) Gr. G. 186) Gr. G. 187) Gr. G. 188) Gr. G. 189) Gr. G. 190) Gr. G. 191) Gr. G. 192) Gr. G. 193) Gr. G. 194) Gr. G. 195) Gr. G. 196) Gr. G. 197) Gr. G. 198) Gr. G. 199) Gr. G. 200) Gr. G. 201) Gr. G. 202) Gr. G. 203) Gr. G. 204) Gr. G. 205) Gr. G. 206) Gr. G. 207) Gr. G. 208) Gr. G. 209) Gr. G. 210) Gr. G. 211) Gr. G. 212) Gr. G. 213) Gr. G. 214) Gr. G. 215) Gr. G. 216) Gr. G. 217) Gr. G. 218) Gr. G. 219) Gr. G. 220) Gr. G. 221) Gr. G. 222) Gr. G. 223) Gr. G. 224) Gr. G. 225) Gr. G. 226) Gr. G. 227) Gr. G. 228) Gr. G. 229) Gr. G. 230) Gr. G. 231) Gr. G. 232) Gr. G. 233) Gr. G. 234) Gr. G. 235) Gr. G. 236) Gr. G. 237) Gr. G. 238) Gr. G. 239) Gr. G. 240) Gr. G. 241) Gr. G. 242) Gr. G. 243) Gr. G. 244) Gr. G. 245) Gr. G. 246) Gr. G. 247) Gr. G. 248) Gr. G. 249) Gr. G. 250) Gr. G. 251) Gr. G. 252) Gr. G. 253) Gr. G. 254) Gr. G. 255) Gr. G. 256) Gr. G. 257) Gr. G. 258) Gr. G. 259) Gr. G. 260) Gr. G. 261) Gr. G. 262) Gr. G. 263) Gr. G. 264) Gr. G. 265) Gr. G. 266) Gr. G. 267) Gr. G. 268) Gr. G. 269) Gr. G. 270) Gr. G. 271) Gr. G. 272) Gr. G. 273) Gr. G. 274) Gr. G. 275) Gr. G. 276) Gr. G. 277) Gr. G. 278) Gr. G. 279) Gr. G. 280) Gr. G. 281) Gr. G. 282) Gr. G. 283) Gr. G. 284) Gr. G. 285) Gr. G. 286) Gr. G. 287) Gr. G. 288) Gr. G. 289) Gr. G. 290) Gr. G. 291) Gr. G. 292) Gr. G. 293) Gr. G. 294) Gr. G. 295) Gr. G. 296) Gr. G. 297) Gr. G. 298) Gr. G. 299) Gr. G. 300) Gr. G. 301) Gr. G. 302) Gr. G. 303) Gr. G. 304) Gr. G. 305) Gr. G. 306) Gr. G. 307) Gr. G. 308) Gr. G. 309) Gr. G. 310) Gr. G. 311) Gr. G. 312) Gr. G. 313) Gr. G. 314) Gr. G. 315) Gr. G. 316) Gr. G. 317) Gr. G. 318) Gr. G. 319) Gr. G. 320) Gr. G. 321) Gr. G. 322) Gr. G. 323) Gr. G. 324) Gr. G. 325) Gr. G. 326) Gr. G. 327) Gr. G. 328) Gr. G. 329) Gr. G. 330) Gr. G. 331) Gr. G. 332) Gr. G. 333) Gr. G. 334) Gr. G. 335) Gr. G. 336) Gr. G. 337) Gr. G. 338) Gr. G. 339) Gr. G. 340) Gr. G. 341) Gr. G. 342) Gr. G. 343) Gr. G. 344) Gr. G. 345) Gr. G. 346) Gr. G. 347) Gr. G. 348) Gr. G. 349) Gr. G. 350) Gr. G. 351) Gr. G. 352) Gr. G. 353) Gr. G. 354) Gr. G. 355) Gr. G. 356) Gr. G. 357) Gr. G. 358) Gr. G. 359) Gr. G. 360) Gr. G. 361) Gr. G. 362) Gr. G. 363) Gr. G. 364) Gr. G. 365) Gr. G. 366) Gr. G. 367) Gr. G. 368) Gr. G. 369) Gr. G. 370) Gr. G. 371) Gr. G. 372) Gr. G. 373) Gr. G. 374) Gr. G. 375) Gr. G. 376) Gr. G. 377) Gr. G. 378) Gr. G. 379) Gr. G. 380) Gr. G. 381) Gr. G. 382) Gr. G. 383) Gr. G. 384) Gr. G. 385) Gr. G. 386) Gr. G. 387) Gr. G. 388) Gr. G. 389) Gr. G. 390) Gr. G. 391) Gr. G. 392) Gr. G. 393) Gr. G. 394) Gr. G. 395) Gr. G. 396) Gr. G. 397) Gr. G. 398) Gr. G. 399) Gr. G. 400) Gr. G. 401) Gr. G. 402) Gr. G. 403) Gr. G. 404) Gr. G. 405) Gr. G. 406) Gr. G. 407) Gr. G. 408) Gr. G. 409) Gr. G. 410) Gr. G. 411) Gr. G. 412) Gr. G. 413) Gr. G. 414) Gr. G. 415) Gr. G. 416) Gr. G. 417) Gr. G. 418) Gr. G. 419) Gr. G. 420) Gr. G. 421) Gr. G. 422) Gr. G. 423) Gr. G. 424) Gr. G. 425) Gr. G. 426) Gr. G. 427) Gr. G. 428) Gr. G. 429) Gr. G. 430) Gr. G. 431) Gr. G. 432) Gr. G. 433) Gr. G. 434) Gr. G. 435) Gr. G. 436) Gr. G. 437) Gr. G. 438) Gr. G. 439) Gr. G. 440) Gr. G. 441) Gr. G. 442) Gr. G. 443) Gr. G. 444) Gr. G. 445) Gr. G. 446) Gr. G. 447) Gr. G. 448) Gr. G. 449) Gr. G. 450) Gr. G. 451) Gr. G. 452) Gr. G. 453) Gr. G. 454) Gr. G. 455) Gr. G. 456) Gr. G. 457) Gr. G. 458) Gr. G. 459) Gr. G. 460) Gr. G. 461) Gr. G. 462) Gr. G. 463) Gr. G. 464) Gr. G. 465) Gr. G. 466) Gr. G. 467) Gr. G. 468) Gr. G. 469) Gr. G. 470) Gr. G. 471) Gr. G. 472) Gr. G. 473) Gr. G. 474) Gr. G. 475) Gr. G. 476) Gr. G. 477) Gr. G. 478) Gr. G. 479) Gr. G. 480) Gr. G. 481) Gr. G. 482) Gr. G. 483) Gr. G. 484) Gr. G. 485) Gr. G. 486) Gr. G. 487) Gr. G. 488) Gr. G. 489) Gr. G. 490) Gr. G. 491) Gr. G. 492) Gr. G. 493) Gr. G. 494) Gr. G. 495) Gr. G. 496) Gr. G. 497) Gr. G. 498) Gr. G. 499) Gr. G. 500) Gr. G. 501) Gr. G. 502) Gr. G. 503) Gr. G. 504) Gr. G. 505) Gr. G. 506) Gr. G. 507) Gr. G. 508) Gr. G. 509) Gr. G. 510) Gr. G. 511) Gr. G. 512) Gr. G. 513) Gr. G. 514) Gr. G. 515) Gr. G. 516) Gr. G. 517) Gr. G. 518) Gr. G. 519) Gr. G. 520) Gr. G. 521) Gr. G. 522) Gr. G. 523) Gr. G. 524) Gr. G. 525) Gr. G. 526) Gr. G. 527) Gr. G. 528) Gr. G. 529) Gr. G. 530) Gr. G. 531) Gr. G. 532) Gr. G. 533) Gr. G. 534) Gr. G. 535) Gr. G. 536) Gr. G. 537) Gr. G. 538) Gr. G. 539) Gr. G. 540) Gr. G. 541) Gr. G. 542) Gr. G. 543) Gr. G. 544) Gr. G. 545) Gr. G. 546) Gr. G. 547) Gr. G. 548) Gr. G. 549) Gr. G. 550) Gr. G. 551) Gr. G. 552) Gr. G. 553) Gr. G. 554) Gr. G. 555) Gr. G. 556) Gr. G. 557) Gr. G. 558) Gr. G. 559) Gr. G. 560) Gr. G. 561) Gr. G. 562) Gr. G. 563) Gr. G. 564) Gr. G. 565) Gr. G. 566) Gr. G. 567) Gr. G. 568) Gr. G. 569) Gr. G. 570) Gr. G. 571) Gr. G. 572) Gr. G. 573) Gr. G. 574) Gr. G. 575) Gr. G. 576) Gr. G. 577) Gr. G. 578) Gr. G. 579) Gr. G. 580) Gr. G. 581) Gr. G. 582) Gr. G. 583) Gr. G. 584) Gr. G. 585) Gr. G. 586) Gr. G. 587) Gr. G. 588) Gr. G. 589) Gr. G. 590) Gr. G. 591) Gr. G. 592) Gr. G. 593) Gr. G. 594) Gr. G. 595) Gr. G. 596) Gr. G. 597) Gr. G. 598) Gr. G. 599) Gr. G. 600) Gr. G. 601) Gr. G. 602) Gr. G. 603) Gr. G. 604) Gr. G. 605) Gr. G. 606) Gr. G. 607) Gr. G. 608) Gr. G. 609) Gr. G. 610) Gr. G. 611) Gr. G. 612) Gr. G. 613) Gr. G. 614) Gr. G. 615) Gr. G. 616) Gr. G. 617) Gr. G. 618) Gr. G. 619) Gr. G. 620) Gr. G. 621) Gr. G. 622) Gr. G. 623) Gr. G. 624) Gr. G. 625) Gr. G. 626) Gr. G. 627) Gr. G. 628) Gr. G. 629) Gr. G. 630) Gr. G. 631) Gr. G. 632) Gr. G. 633) Gr. G. 634) Gr. G. 635) Gr. G. 636) Gr. G. 637) Gr. G. 638) Gr. G. 639) Gr. G. 640) Gr. G. 641) Gr. G. 642) Gr. G. 643) Gr. G. 644) Gr. G. 645) Gr. G. 646) Gr. G. 647) Gr. G. 648) Gr. G. 649) Gr. G. 650) Gr. G. 651) Gr. G. 652) Gr. G. 653) Gr. G. 654) Gr. G. 655) Gr. G. 656) Gr. G. 657) Gr. G. 658) Gr. G. 659) Gr. G. 660) Gr. G. 661) Gr. G. 662) Gr. G. 663) Gr. G. 664) Gr. G. 665) Gr. G. 666) Gr. G. 667) Gr. G. 668) Gr. G. 669) Gr. G. 670) Gr. G. 671) Gr. G. 672) Gr. G. 673) Gr. G. 674) Gr. G. 675) Gr. G. 676) Gr. G. 677) Gr. G. 678) Gr. G. 679) Gr. G. 680) Gr. G. 681) Gr. G. 682) Gr. G. 683) Gr. G. 684) Gr. G. 685) Gr. G. 686) Gr. G. 687) Gr. G. 688) Gr. G. 689) Gr. G. 690) Gr. G. 691) Gr. G. 692) Gr. G. 693) Gr. G. 694) Gr. G. 695) Gr. G. 696) Gr. G. 697) Gr. G. 698) Gr. G. 699) Gr. G. 700) Gr. G. 701) Gr. G. 702) Gr. G. 703) Gr. G. 704) Gr. G. 705) Gr. G. 706) Gr. G. 707) Gr. G. 708) Gr. G. 709) Gr. G. 710) Gr. G. 711) Gr. G. 712) Gr. G. 713) Gr. G. 714) Gr. G. 715) Gr. G. 716) Gr. G. 717) Gr. G. 718) Gr. G. 719) Gr. G. 720) Gr. G. 721) Gr. G. 722) Gr. G. 723) Gr. G. 724) Gr. G. 725) Gr. G. 726) Gr. G. 727) Gr. G. 728) Gr. G. 729) Gr. G. 730) Gr. G. 731) Gr. G. 732) Gr. G. 733) Gr. G. 734) Gr. G. 735) Gr. G. 736) Gr. G. 737) Gr. G. 738) Gr. G. 739) Gr. G. 740) Gr. G. 741) Gr. G. 742) Gr. G. 743) Gr. G. 744) Gr. G. 745) Gr. G. 746) Gr. G. 747) Gr. G. 748) Gr. G. 749) Gr. G. 750) Gr. G. 751) Gr. G. 752) Gr. G. 753) Gr. G. 754) Gr. G. 755) Gr. G. 756) Gr. G. 757) Gr. G. 758) Gr. G. 759) Gr. G. 760) Gr. G. 761) Gr. G. 762) Gr. G. 763) Gr. G. 764) Gr. G. 765) Gr. G. 766) Gr. G. 767) Gr. G. 768) Gr. G. 769) Gr. G. 770) Gr. G. 771) Gr. G. 772) Gr. G. 773) Gr. G. 774) Gr. G. 775) Gr. G. 776) Gr. G. 777) Gr. G. 778) Gr. G. 779) Gr. G. 780) Gr. G. 781) Gr. G. 782) Gr. G. 783) Gr. G. 784) Gr. G. 785) Gr. G. 786) Gr. G. 787) Gr. G. 788) Gr. G. 789) Gr. G. 790) Gr. G. 791) Gr. G. 792) Gr. G. 793) Gr. G. 794) Gr. G. 795) Gr. G. 796) Gr. G. 797) Gr. G. 798) Gr. G. 799) Gr. G. 800) Gr. G. 801) Gr. G. 802) Gr. G. 803) Gr. G. 804) Gr. G. 805) Gr. G. 806) Gr. G. 807) Gr. G. 808) Gr. G. 809) Gr. G. 810) Gr. G. 811) Gr. G. 812) Gr. G. 813) Gr. G. 814) Gr. G. 815) Gr. G. 816) Gr. G. 817) Gr. G. 818) Gr. G. 819) Gr. G. 820) Gr. G. 821) Gr. G. 822) Gr. G. 823) Gr. G. 824) Gr. G. 825) Gr. G. 826) Gr. G. 827) Gr. G. 828) Gr. G. 829) Gr. G. 830) Gr. G. 831) Gr. G. 832) Gr. G. 833) Gr. G. 834) Gr. G. 835) Gr. G. 836) Gr. G. 837) Gr. G. 838) Gr. G. 839) Gr. G. 840) Gr. G. 841) Gr. G. 842) Gr. G. 843) Gr. G. 844) Gr. G. 845) Gr. G. 846) Gr. G. 847) Gr. G. 848) Gr. G. 849) Gr. G. 850) Gr. G. 851) Gr. G. 852) Gr. G. 853) Gr. G. 854) Gr. G. 855) Gr. G. 856) Gr. G. 857) Gr. G. 858) Gr. G. 859) Gr. G. 860) Gr. G. 861) Gr. G. 862) Gr. G. 863) Gr. G. 864) Gr. G. 865) Gr. G. 866) Gr. G. 867) Gr. G. 868) Gr. G. 869) Gr. G. 870) Gr. G. 871) Gr. G. 872) Gr. G. 873) Gr. G. 874) Gr. G. 875) Gr. G. 876) Gr. G. 877) Gr. G. 878) Gr. G. 879) Gr. G. 880) Gr. G. 881) Gr. G. 882) Gr. G. 883) Gr. G. 884) Gr. G. 885) Gr. G. 886) Gr. G. 887) Gr. G. 888) Gr. G. 889) Gr. G. 890) Gr. G. 891) Gr. G. 892) Gr. G. 893) Gr. G. 894) Gr. G. 895) Gr. G. 896) Gr. G. 897) Gr. G. 898) Gr. G. 899) Gr. G. 900) Gr. G. 901) Gr. G. 902) Gr. G. 903) Gr. G. 904) Gr. G. 905) Gr. G. 906) Gr. G. 907) Gr. G. 908) Gr. G. 909) Gr. G. 910) Gr. G. 911) Gr. G. 912) Gr. G. 913) Gr. G. 914) Gr. G. 915) Gr. G. 916) Gr. G. 917) Gr. G. 918) Gr. G. 919) Gr. G. 920) Gr. G. 921) Gr. G. 922) Gr. G. 923) Gr. G. 924) Gr. G. 925) Gr. G. 926) Gr. G. 927) Gr. G. 928) Gr. G. 929) Gr. G. 930) Gr. G. 931) Gr. G. 932) Gr. G. 933) Gr. G. 934) Gr. G. 935) Gr. G. 936) Gr. G. 937) Gr. G. 938) Gr. G. 939) Gr. G. 940) Gr. G. 941) Gr. G. 942) Gr. G. 943) Gr. G. 944) Gr. G. 945) Gr. G. 946) Gr. G. 947) Gr. G. 948) Gr. G. 949) Gr. G. 950) Gr. G. 951) Gr. G. 952) Gr. G. 953) Gr. G. 954) Gr. G. 955) Gr. G. 956) Gr. G. 957) Gr. G. 958) Gr. G. 959) Gr. G. 960) Gr. G. 961) Gr. G. 962) Gr. G. 963) Gr. G. 964) Gr. G. 965) Gr. G. 966) Gr. G. 967) Gr. G. 968) Gr. G. 969) Gr. G. 970) Gr. G. 971) Gr. G. 972) Gr. G. 973) Gr. G. 974) Gr. G. 975) Gr. G. 976) Gr. G. 977) Gr. G. 978) Gr. G. 979) Gr. G. 980) Gr. G. 981) Gr. G. 982) Gr. G. 983) Gr. G. 984) Gr. G. 985) Gr. G. 986) Gr. G. 987) Gr. G. 988) Gr. G. 989) Gr. G. 990) Gr. G. 991) Gr. G. 992) Gr. G. 993) Gr. G. 994) Gr. G. 995) Gr. G. 996) Gr. G. 997) Gr. G. 998) Gr. G. 999) Gr. G. 1000) Gr. G. 1001) Gr. G. 1002) Gr. G. 1003) Gr. G. 1004) Gr. G. 1005) Gr. G. 1006) Gr. G. 1007) Gr. G. 1008) Gr. G. 1009) Gr. G. 1010) Gr. G. 1011) Gr. G. 1012) Gr. G. 1013) Gr. G. 1014) Gr. G. 1015) Gr. G. 1016) Gr. G. 1017) Gr. G. 1018) Gr. G. 1019) Gr. G. 1020) Gr. G. 1021) Gr. G. 1022) Gr. G. 1023) Gr. G. 1024) Gr. G. 1025) Gr. G. 1026) Gr. G. 1027) Gr. G. 1028) Gr. G. 1029) Gr. G. 1030) Gr. G. 1031) Gr. G. 1032) Gr. G. 1033) Gr. G. 1034) Gr. G. 1035) Gr. G. 1036) Gr. G. 1037) Gr. G. 1038) Gr. G. 1039) Gr. G. 1040) Gr. G. 1041) Gr. G. 1042) Gr. G. 1043) Gr. G. 1044) Gr. G. 1045) Gr. G. 1046) Gr. G. 1047) Gr. G. 1048) Gr. G. 1049) Gr. G. 1050) Gr. G. 1051) Gr. G. 1052) Gr. G. 1053) Gr. G. 1054) Gr. G. 1055) Gr. G. 1056) Gr. G. 1057) Gr. G. 1058) Gr. G. 1059) Gr. G. 1060) Gr. G. 1061) Gr. G. 1062) Gr. G. 1063) Gr. G. 1064) Gr. G. 1065) Gr. G. 1066) Gr. G. 1067) Gr. G. 1068) Gr. G. 1069) Gr. G. 1070) Gr. G. 1071) Gr. G. 1072) Gr. G. 1073) Gr. G. 1074) Gr. G. 1075) Gr. G. 1076) Gr. G. 1077) Gr. G. 1078) Gr. G. 1079) Gr. G. 1080) Gr. G. 1081) Gr. G. 1082) Gr. G. 1083) Gr. G. 1084) Gr. G. 1085) Gr. G. 1086) Gr. G. 1087) Gr. G. 1088) Gr. G. 1089) Gr. G. 1090) Gr. G. 1091) Gr. G. 1092) Gr. G. 1093) Gr. G. 1094) Gr. G. 1095) Gr. G. 1096) Gr. G. 1097) Gr. G. 1098) Gr. G. 1099) Gr. G. 1100) Gr. G. 1101) Gr. G. 1102) Gr. G. 1103) Gr. G. 1104) Gr. G. 1105) Gr. G. 1106) Gr. G. 1107) Gr. G. 1108) Gr. G. 1109) Gr. G. 1110) Gr. G. 1111) Gr. G. 1112) Gr. G. 1113) Gr. G. 1114) Gr. G. 1115) Gr. G. 1116) Gr. G. 1117) Gr. G. 1118) Gr. G. 1119) Gr. G. 1120) Gr. G. 1121) Gr. G. 1122) Gr. G. 1123) Gr. G. 1124) Gr. G. 1125) Gr. G. 1126) Gr. G. 1127) Gr. G. 1128) Gr. G. 1129) Gr. G. 1130) Gr. G. 1131) Gr. G. 1132) Gr. G.

Greiffenberg besäßigten. Doch wurde das Recht der ersten Ansfang für den umwohnenden Adel der Stadt 1720 entzogen. — Das Wappen von Greiffenberg war ursprünglich ein rother Greif, darunter die Kaga im blauen Felde; 1334 nach einem wichtigen Brisfande, den die Bürger den Herzogen von Pommern geleistet hatten, erhielt die Stadt noch ein Schild mit weißer Lilie in rothem Felde, zwei gekrönte Männer als Wappenhalter und eine weiße Lilie auf dem bedrönten offenen Helme. — Der Kreis Greiffenberg, ehemals mit 14,66 □ Meilen, jetzt mit 14,02 □ M. (barumt 9,13 □ M. Wasser) angegeben, hatte 1822: 23,699, 1861: 39,474, 1864: 38,209, 1867: 38,459 Einwohner; er grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten an den Kreis Köslin, im Süden an die Kreise Lubek und Rangun, im Westen an den sammer Kreis und enthält meist flaches, durchgängig fruchtbare und wohlangebautes Land. (*Otto Delitfch.*)

**GREIFFENBERG** (Katharina Anna von), Geborene von Seyffennag, teutsche Dichterin aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., im J. 1633 zu Seyffennag, einem Schloße bei dem Biedem Amstetten an der Spß in Oesterreich (im Kreife ob dem Wienerwalde), geboren, verlor ihren Vater sehr früh und wurde von ihrem Oheim Hans Rudolf von Greiffenberg, Freiherrn von Seyffennag, welcher sich meist in Nürnberg aufhielt, erzogen. Hier erwachte auch ihre Liebe zur Poesie, welche, wie es scheint, von ihrem Oeherer sorgfältig gepflegt wurde. Sie hatte sich bereits als Dichterin bei ihren Zeitgenossen einen geachteten Namen erworben, als sie im J. 1676 in die teuschgefinnte Genossenschaft aufgenommen wurde. Sie führte in derselben den Namen „die Tapsere“ und war in der zweiten oder dritten Kunst Obervorherrin und Junsmeistlerin. Sie verstand und las mehrere neuere abendländische und orientalische Sprachen und wurde von dem Dichter und Uebersetzer Joh. Wilh. v. Stubenberg, welcher die Gesellschaft, in der er der Unglücksfalle hieß, bis nach Wien und über einen großen Theil von Oesterreich ausdehnte und als Gönner auch mehrerer anderen Dichterinnen seiner Zeit erscheint, in die Literatur eingeführt. Ihre geistlichen Gedichte wurden ohne ihr Wissen von ihrem Oheim unter dem Titel: „Geistliche Sonette, Lieder und Gebichte, zu gottseligem Zeitvertreib erfunden und gesetzt durch E. A. v. Greiffenberg“ (Nürnberg 1662. 8.) herausgegeben; da aber diese einfache Bezeichnung der Sammlung dem Zeitgeschmacke nicht zu entsprechen schien, so fügte er noch einen andern Titel hinzu, welcher sich insbesondere auf die im zweiten Theile enthaltenen sunfzig Lieder bezieht und dieselben durch den gegierten Ausdrucksfchiff: „Der teutschen Uranie himmelstammend und himmelaufstammender Rump-Klang und Gesang“ treffender bezeichnen soll. Dieser Titel gab Veranlassung, daß die Dichterin häufig die „teutsche Uranie“ genannt wurde, obgleich ihr schon von J. W. v. Stubenberg der Ehrenname der „teutschen Uis des Herktrandes“ beigelegt worden war. Sie starb wahrscheinlich unverheiratet, aber Anekdoten, wie man zuweilen behauptet hat, früh, sondern in einem ziemlich hohen Alter um das Jahr 1694 zu Nürnberg. Zu welchem Gesange scheint

sie sich nie herabgelassen zu haben; ihre geistlichen, zur Erbauung dienenden Poesien verrathen eine tiefe beschaufliche Natur und gehören aus als Dichtungen nicht zu den schlechtesten ihrer Zeit, haben aber offenkundig Jelen zu ihrem Mafte. Sie sind von wahrer, inniger Frommigkeit durchdrungen und hauptsächlich trifft in ihnen das feurige Verlangen hervor, Gottes Allmacht, Weisheit und Güte zu preisen. Am höchsten stehen unfröhtig ihre in Alexandrinern gebildeten Sonette, in denen sie einen großen Gedanken- und Bilderreichtum in einer fräftigen Sprache entfaltet; die in Dactylen geschriebenen Sonette kommen schon des unpassenden Versmaßes wegen den übrigen an Schönheit und Kraft der Darstellung nicht gleich. Vortüglich gelungen sind die Ergüsse, in denen sie ihr lebendiges Gottvertrauen ausdrückt oder des Allmächtigen unerschöpfliche Gnade in seinen Werken, besonders in der Erdeingungen des Frühlinges, bewundert, wo sich dann die innigste Empfindung zum feurigen Jubelgesange erhebt. Weniger befriedigen die Sonette, welche Darstellungen aus der heiligen Schrift, namentlich aus der Geschichte des Lebens und Leidens des Erlösers, zum Gegenstand haben, obgleich sie immer noch das Talent der Dichterin verrathen. Dieser stehen die Lieder, welche sich nicht zu dem begeisterten Tone der Sonette erheben. Sie fließen ruhiger und sind einfacher in Sprache und Darstellung, aber doch von tiefem religiösen Gefühle erfüllt, ohne daß ihre Haltung deswegen dem Streben nach künstlicher Form Eintrag thut. Zu weilen fallen auch ihre Gedanken in das Spielende und erscheinen etwas gezwungen, da ihre Phantasie im immer wiederkehrenden Anbdruck christlich-religiöser Gefühle sich erschöpfen mußte. Ihr Styl vermag, obschon er im Allgemeinen fräftig, fast männlich und kunstreich ist, die Fehler, welche den Geschmack ihres Zeitalters bezeichnen, nicht gänzlich zu vermeiden. In ihren späteren Jahren scheint die Dichterin ihre frommen Gedanken nur in Prosa ausgedrückt zu haben, wie aus ihren „Passionsbetrachtungen“ (Nürnberg 1672. 12. Eend. 1683. 8.), ihren „Andächtigen Betrachtungen von der allerhöchsten Menschwerdung, Geburt und Jugend Jesu“ (Eend. 1678. 8.), ihrer „Sieges-Säule der Buße und des Glaubens gegen den Erbfeind christlichen Namens“ (Eend. 1675. 12.) und ihren „Betrachtungen von Jesu Lehren, Wandel, Wundern und Weissagungen“ (Eend. 1693. 8. 2 Bde.) hervorgehen dürfte. (Ph. H. Krid.)

**GREIFFENHAGEN** (lat. Griffenhagen, Greiffhagium), Kreisstadt in der Provinz Pommern, Regierungsbefitz Stettin, am rechten Ufer der Regis, zwei Meilen S. von Stettin, 1816 mit 465 Häusern und 3646 Einwohnern, 1861 mit 6134, 1864 mit 6804, 1867 mit 6774 Einwohnern (incl. 5 Militärsektionen). Die Stadt hat Landrathsamt, Kreisgericht, Kreisfasse,

\*) Vergl. Dr. Bouterwek, Geschichte der sachsen Wissenschaften, Bd. 10. S. 214. §. 2. Diring, Gallerie deutscher Dichter und Prosaisten, Bd. 1. S. 352. §. 6. Servinus, Geschichte der deutschen Dichtung, 4. Aufl. Bd. 3. S. 281. §. 1. 2. Geschichte der deutschen Literatur, 4. Aufl. Bd. 2. S. 302 fg. (mit einigen Proben aus ihren Gedichten).



J. 1601) von dem Kurfürsten Johann Adam von Birlen zum Domscholaster ernannt, welcher Ernennung alsbald (im August 1604) unter dem Kurfürsten Johann Schweißard von Kronenburg die Bestätigung zum Domprobst an die Stelle des verstorbenen Philipp Graf von Scharpsenstein erfolgte<sup>3)</sup>. Als Schweißard im April 1610 nach Prag reiste, um an der Verabredung über die Spannung des Kaisers Rudolf II. mit seinem Bruder Matthias und über die Vorurtheile im Reiche Theil zu nehmen, bestimmte er Greiffenklau zum Statthalter während seiner Abwesenheit und hatte alle Ursache, mit seinem Stellvertreter zufrieden zu sein. Eoßd Jahre später (1616) wurde Georg Friedrich zum Bischof von Worms erhoben, und als am 17. Sept. 1626 Johann Schweißard, diese nach dem Ausbruche des Kaisers Ferdinand II. feste Stütze des Glaubens und des Reiches, zu Aschaffenburg gestorben war, erwählte ihn das Domcapitel, welchem er schon im J. 1619 von dem Papste Paul V. erhaltenes Zeugniß der Wahlbarkeit (Breve eligibilitatis) präsentierte, einstimmig zum Erzbischof. Er gelangte also nach der damaligen Ausdrucksweise durch Postulation (per modum postulationis) zu dieser Würde, und seine Wahl, welche am 20. Oct. 1626 erfolgte, wurde unter allgemeinem Frohlocken der Geistlichkeit, des Adels und des Volkes verkündet. Er nahm sogleich am ersten Tage seiner Regierung den ersten Würdeträger des Kurfürstentums die Eid der Treue ab, ließ sich am 25. Oct. von den Bürgern huldigen und begab sich am 4. Nov. zu demselben Zweck nach dem Rheingau. Um die Befestigung des Papstes und das Asilium zu holen, wurde zu Anfang des folgenden Jahres Reinhard Ziegler, ein in solchen Geschäften sehr erfahrener Jesuit, nach Rom geschickt, und dieser brachte im Laufe des Sommers die Einwilligung des Papstes, welche nicht zu bezweifeln war, und den gewünschten Schluß zurück, den sich der Kurfürst mit großer Heiligkeit anlegen ließ. Schon früher waren als Gesandte von Seiten des Kaisers der bekannte Staatsmann und Geschichtschreiber Fr. Chr. von Herberstein und von Seiten des Königs Ludwig XIII. der Graf von Marcheville eingetroffen, um ihm die Glückwünsche ihrer Gebieter zu seiner Erwählung darzubringen und sich zugleich einiger Aufträge zu entledigen. Der kaiserliche Gesandte meldete ihm die Verlobung Ferdinands, des Sohnes seines Gebieters, mit der spanischen Infantin Maria und setzte ihn in Kenntniß, daß die Infantin Isabella den König Christian IV. von Dänemark bedeutet habe, seine Truppen von den Reichsländern zurückziehen und die Partei des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu verlassen oder gewärtig zu sein, daß der König von Spanien sich mit seiner ganzen Macht gegen ihn wende. Der König von Frankreich aber ließ dem Kurfürsten wohl thun, daß er die Vermeidung der seitigen Kriegen im teutschen

Reiche, die ihm sehr unangenehm seien, sehnlichst wünsche, und daß er aus allen Kräften zur Beilegung derselben beitragen wolle. So erfreulich diese Versicherungen waren, so fand sich Georg Friedrich doch keineswegs dadurch befriedigt, sondern schrieb, da die Länder der geistlichen und andern katholischen Stände fortwährend durch den Anflug der in ihnen lagernden Soldaten unangenehm Schaden erlitten, eine Zusammenkunft der beteiligten Fürsten aus den nächsten Februar nach Würzburg aus, aber man konnte sich hier über die zu treffenden Maßregeln nicht einigen. Alle Theilnehmer, sowohl protestantische wie katholische, wozu auch der Hofrathspräsident Johann Reinhard von Metternich, der Kanzler Johann Philipp von Hohened und der Rath Heinrich Haber als Bevollmächtigte des Kurfürsten Georg Friedrich gehörten, erhoben zwar Beschwerte über die Verdrüssungen, welche die kaiserlichen Truppen verübten, und über die unumschränkte Gewalt, welche der Kaiser seinem Feldherrn Wallenstein verliehen hatte, aber man wußte kein Mittel zur Abhilfe dieser Plagen zu finden; denn während Einige glaubten, ein allgemeiner Reichstag könne zum Ziele führen, vernarrten Andern einen solchen wegen der überall herrschenden Zwietracht und hielten den Krieg für das Ehrenvollste. Statt also wirksame Verfügungen zu treffen, faßte die Versammlung den Beschluß, eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen zu lassen und ihn zu ersuchen, den Aussweisungen der Soldaten Schranken zu setzen und ihnen den Befehl zu ertheilen, andere Standorte zu nehmen, damit die dem Hause Oesterreich ergebenden Fürsten ferner nicht über Gebühr gedrückt würden. Man versprach sich von diesem Besuche schon deshalb einige Wirkung, weil man wußte, daß der Kaiser damals seinen Sohn Ferdinand III. zum römischen König gewählt haben wollte. Der Kaiser antwortete aber ausweichend und gab der Gesandtschaft den Wunsch kund, die Kurfürsten möchten sich wegen der in Rede stehenden Angelegenheiten auf einem im October 1627 nach Würzburg einuberberufenden Kurfürstentage, den er auch selbst bescheiden wolle, berathen. Nachdem Georg Friedrich die Kirchen in Thüringen, über deren traurigen Zustand ihm berichtet worden war, durch Christoph, Bischof von Naumburg, hatte visitiren und durch ihn entsprechende Maßregeln zur Wiederherstellung der Kirchenzustände treffen lassen, sagte er den Kurfürsten eine Versammlung zu Würzburgen an, der sichern Hoffnung, daß sie alle dem Wunsche des Kaisers nachkommen und sich an dem bestimmten Tage dort einfinden würden. Sie versprachen auch zu erscheinen; als aber der Termin heranrückte, ließ sich der Kurfürst von Baiern krank melden, während die Kurfürsten von Köln und Trier sich mit der Furcht vor der nahen Gefahr entschuldigeten, indem die erste Noth in Geldern von dem Feinde besetzt sei; auf diese Weise wurde die Zusammenkunft immer weiter hinausgeschoben, und der Kurfürst von Sachsen, des langen Wartens müde, hatte sich bereits nach Langensalza entfernt; da nun die beiden oben genannten Kurfürsten erklärten, daß sie sich durch Bevollmächtigte würden vertreten lassen, so brach Friedrich Georg, nachdem er Kaiserin Catharina von

3) Der Kurfürst rühmt selbst die Fähigkeit und Verdienste Greiffenklau's in einem Schreiben an den Papst Geminus VIII. mit den Worten: „viz certe eo honore multis nominibus dignissimus, Sanctitatis vestrae in alma urbe olim alumnus, doctrina, vitae probitate et rerum experientia nemini secundus.“



Wambold zum Statthalter ernannt hatte, nach Mühlhausen auf und hielt in der ersten Sitzung am 18. Oct. einen Vortrag, worin er der Versammlung die Fragen stellte, wie den vererblichen Inquartierungen und den gegen den Willen des Kaisers fortwährend veranstalteten Erpressungen abzuheben sei, auf welche Weise ein ehrenvoller Friede im Reiche möge hergesteilt und wie derselbe für die Zukunft am sichersten könne erhalten werden, und wie man endlich am zweckmäßigsten den Störern desselben begegnen solle. Die gestellten Beschlüsse befragten aber, da sie nur von einer Partei ausgingen und weniger die Reiz zur Schau getragene Religion als die weltliche Herrschaft und Geld und Gut im Auge hatten, keineswegs die Uebel, sondern führten vielmehr noch neue herbei, da sie die Hauptursachen derselben nicht zu beseitigen vermochten; denn der kaiserliche Geizhals von Strahlenburg verlangte nach der Erklärung, daß der Kaiser die gegenwärtigen Uebel nicht veranlaßt habe, daß aber die Mitwirkung der Stände zur Abwendung derselben nicht ausreichend gewesen sei, man möge über die Mittel berathschlagen, wie Dänemark von der Sache des Kurfürsten von der Pfalz abzubringen sei und wie man dem Hause Oesterreich die Kosten, die es zur gemeinschaftlichen Vertheilung angewendet habe, vergüten könne; übrigens sei der Kaiser bereit, die von den Kurfürsten vorgeschlagenen Friedenspunkte anzunehmen, wenn sie mit der Würde des Reiches vereinbar seien. Alle Anwesenden waren damit einverstanden, daß dem Kriege mit Dänemark möglichst bald ein Ende gemacht werde, hielten aber dafür, daß der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, auf den sie die Schuld des bisherigen Krieges schieben zu müssen glaubten, dem Kaiser Abbitte zu thun und der Krone Böhmen für immer zu entsagen habe; daß sie aber, wenn der Kurfürst das Verlangte zu thun sich weigerte, sich verpflichteten, dem Kaiser gegen ihn beizustehen und ihn zu unterstützen, wenn nur ihre eigenen Länder nicht, wie bisher, mit Durchmärschen, Inquartierungen und Contributionen beschwert würden. Auf der Versammlung zu Mühlhausen kam auch die willkürliche Beschuldigung der Besigungen Friedrich's V. von der Pfalz zur Sprache, und die Kurfürsten gaben die Erklärung ab, daß der Kaiser als Schutzherr der katholischen Kirche und als oberster Richter im Reiche allerdings befaßt gewesen sei, die Kosten für die Ausführung des gegen Friedrich V. verhängten Urtheils zu fordern und daß zu diesem Zwecke an dessen Land und Leute zu halten V. Diese Entscheidung wurde im Februar des folgenden Jahres in München in eine förmliche Urkunde gebracht, durch welche der Kaiser das an den Herzog Maximilian von Baiern für die Kriegskosten verpfändete Oberösterreich zurückerhielt und dagegen dem Herzoge die Pfalz abtrat und ihm die Kurwürde ertheilte. Diese Vorgänge, sowie auch die im April 1628 erfolgte Absetzung der mit der Union gehenden Herzoge von Mecklenburg, Adolf Friedrich's I. zu Schwerin und Jo-

hann Albrecht's II. zu Güstrow, und die Verpfändung ihrer Länder an Wallenstein erbitterten noch mehr die Gemüther der Protestanten und erregten ihren Unwillen gegen die in Mühlhausen gefassten Beschlüsse, deren Folgen gewiß Georg Friedrich nicht ahnte, als er sich unmittelbar nachher nach Heiligenstadt begab und daselbst die Huldigung entgegennahm; von da ging er nach Duderstadt, um die daselbst von etlichen Unzufriedenen wegen Aenderung der Religion veranlaßten Unruhen beizulegen, welcher Zweck auch alsbald erreicht wurde, da der Magistrat Abbitte that und ihm die Bürger von Neuem huldigten. Um dieselbe Zeit wurde der Domsänger Johann Reinhard von Weiermisch nach Erfurt geschickt, um sich im Namen des Kurfürsten huldigen zu lassen; da indessen Wallenstein mit jedem Tage unmüthiger wurde und durch sein räthselloses Betragen die teutschen Fürsten erbitterte, da er sogar wagte, die Befehle des Kaisers unterdrückungsweise zu lassen und alle, die mit ihm in Berührung kamen, mechten sie Freunde oder Feinde sein, mit unerbittlicher Härte behandelte, so konnte es ihm unmöglich an Gegnern und Rädern am kaiserlichen Hofe fehlen, besonders da er auch durch unvorsichtige Aeußerungen die schon obwaltende Spannung vermehrte. So soll er zu Prag vor seiner Abreise gesagt haben, er wolle, wenn Ferdinand II. und sein Sohn mit Tode abgingen, den König von Spanien auch ohne die Kurfürsten auf den Kaiserthron erheben; und da sein Benehmen auch diesen von unbegrenztem Stolze kugelten Worten entsprach, so hielt es der Kurfürst Maximilian von Baiern für dringend nöthig, diesem Unfuge einen Damm entgegen zu setzen, und ließ durch seinen Gesandten Barthol. Althet den Kurfürsten von Mainz ersuchen, eine Versammlung der katholischen Kurfürsten zu veranstalten, um den Gefahr drohenden Folgen dieser Ueberhebung zu rechter Zeit vorzubeugen<sup>5)</sup>. Georg Friedrich, welcher derselben Ansicht war und die Sache als dringend betrachtete, berief eine Versammlung auf den Juli 1628 nach Bingen und man beschloß daselbst, Gesandte an den Kaiser zu schicken und ihn zu bitten, dem drohenden Kriegsumgewalt, wodurch das Reich in die größte Noth geraten müsse, Einhalt zu thun, Wallenstein den Oberbefehl zu entziehen, die überflüssigen Kriegsvölker abzulassen und seine neuen Werbungen zu gestatten; auch stellte man vor, daß es räthlich erscheine, Tilly bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark Wallenstein beizugesellen, was sich dieser auch wusste gefallen lassen. Der Infantin Isabella, welche die Liga am Hülfe angeprochen hatte, ließ man melden, daß diesem Verlangen nicht entsprochen werden könne, weil die vorhandenen Truppen den Verbündeten nöthig seien, am Wallenstein's Ränken entgegen zu treten. Dem Kurfürsten von Sachsen, welcher die Einladung, nach Bingen zu kommen, abgelehnt hatte, theilte Georg Friedrich, che

5) „Osteadebat, in tempore hominis fastidiosi et avarum Caesaris potestate validi machinationibus occurrant actum fore de Ordinum, Imperi praecepto vero Septemviri, eminentia, dignitate, praerogativa, immunitate libertateque“, heißt es in Maximilian's Vorstellung.

4) Joh. Adreiter, Annal. Boic. hb. XII. §. 49—56. M. C. Landorp, Act. publ. Tom. II. cap. 1162.  
H. Gutsch. I. B. u. 2. Gpfe Section. XC.

die Gesandten nach Wien abgingen, die Beschlüsse der Versammlung mit, worauf dieser erwiderte, daß er mit der Abscheidung der Gesandten und den ihnen mitgegebenen Aufträgen einverstanden, daß es ihm aber angenehm sei zu erfahren, ob man, um den Vortheil der Verbündeten zu wahren, gemeinsam handeln wolle, und welche Summe jeder bei diesem Unternehmen einzulegen habe, oder ob jeder für sich und mit seinen eigenen Streitkräften vorgehen solle. An dieser Antwort scheiterte wieder die Lust zu jedem bestimmten Uebereinkommen, denn Friedrich Georg fürchtete, daß der Kurfürst von Sachsen, wenn er Gelbbeiträge zur Bekämpfung des Krieges in die Kasse des Bundes liefere, auch Ansprüche auf die Mittheilung desselben machen werde, oder daß, wenn er für sich allein handeln würde, es leicht der Fall sein könne, daß seine Truppen, durch die Protestanten verhäßt, das Heer der Verbündeten überflügeln könnten, er glaubte deshalb sich erst mit dem Kurfürsten von Cöln und Trier und mit Maximilian von Baiern berathen zu müssen; dagegen ließ er unbedingt den Bischof Franz Wilhelm von Donauwörth, welcher ihm um diese Zeit einen Besuch in Mainz abstattete, auf sein Begehren an der Liga Theil nehmen, und ergriff im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm Befehl von der Abtei Hersfeld, welche der Papst diesem verliehen hatte und welche er unter dem Schutze des mächtigen und dem Kaiser ergebenen Kurfürsten von Mainz gegen die begehrtlichen Versuche des Landgrafen von Hessen-Cassel gesichert glaubte. Der Friede mit Dänemark war endlich am 12. Mai 1629 auf dem Congresse zu Lübeck auf eine für den König vortheilhafte, aber nicht sehr ehrenvolle Weise abgeschlossen worden; denn nach der getroffenen Uebereinkunft erhielt der König alle ihm abgenommenen Gebietstheile und Städte mit allen Heerhefen und Rechten zurück, opferte aber stillschweigend und auf schöne Weise seine Bundesgenossen, die Herzoge von Medlenburg, und versprach, sich fortan nicht weiter in die Angelegenheiten des deutschen Reichs zu mischen, als ihm des Herzogthums Holstein wegen gebühre. Nach dem Abschlusse dieses Friedens fühlte sich der Kaiser, da seine Waffen überall siegreich waren, stark genug, eine schon vor dem Congreß zu Lübeck beschlossene Maßregel, welche der protestantischen Sache einen bedeutenden Nachtheil zufügen und besonders die ganze Gestalt der Dinge im Norden Deutschlands verändern mußte, in Ausführung zu bringen. Diese Maßregel war das in seinem Folgen so unheilvolle Restitutionsedict, welches verordnete, daß die Protestanten alle von ihnen seit dem passauer Religionsfrieden (1552) entzogenen Besitzungen zurückzugeben hätten. Die Sade war schon auf der Versammlung zu Wülhausen (im October 1627) zur Sprache gekommen und die geistlichen Kurfürsten hatten erklärt, daß der Kaiser als Schirmherr der katholischen Kirche vollkommen beaufugt sei, die Wiedererstattung der dieser von den Protestanten entzogenen Güter zu befehlen, da die Umstände, welche dies vormalig verhinderten, sich geändert hätten

und von dem Erbfeinde jetzt Nichts zu fürchten sei, des Kaisers Ansehen aber so fest stehe, daß Niemand wagen werde, sich den gerechten Verordnungen desselben zu widersetzen oder Ursache finden werde, sich darüber zu beschweren. Keiner der versammelten Fürsten dachte wol an die Folgen einer solchen Verfügung, welche dem verderblichen Religionskriege neue Nahrung geben mußte, sondern jeder dachte nur an die reiche Entschädigung, die ihm auf diese Weise für die erduldeten Bedrückungen und die getragenen Kriegslasten zu Theil werden müsse. Deshalb war ihnen die verzögerte Bekanntmachung der Verfügung unangenehm und schnell insofern berechtigt, daß Georg Friedrich einige Mißstimmung gegen den kaiserlichen Hof hervorzuerufen zu haben. Der Kaiser Ferdinand ging aber mit desto größerer Vorsicht zu Werke und hätte wohl schwerlich in dem Augenblicke, wo ganz Teutschland unter die eigenmächtige Vererbung der Herzoge von Medlenburg und über dem Despotismus Wallenstein's erbittert war, diesen Schritt gewagt, wenn nicht die Jesuiten und die Kurfürsten ihn dazu gedrängt hätten. Die letzteren hatten ihn nochmals in einem unterthänigen Schreiben vom 12. Nov. 1627 gebeten, ohne Verzug, zumal er die gewünschte Gelegenheit in Händen habe, die gerechte Verordnung zu erlassen, daß alle dem geistlichen Stande entzogenen Euse und Güter denselben wieder eingeräumt würden. Der Kaiser übergab indessen, da mehrere seiner Räte von diesem gefährlichen Wagnis höchlich abriethen und sogar der eifrig katholische General Goltz es nicht für thöulich hielt, die Reaction zu weit zu treiben, den Entwurf des Edicts den katholischen Kurfürsten zur Einsicht und verlangte, um die ganze Verantwortlichkeit nicht auf sich allein zu nehmen, ihre Meinung zu hören. Diese waren, wie gewöhnlich, unklüfftig, und Cöln und Trier überließen die Erhaltung des Gutachtens Mainz; der Kurfürst von Mainz, Georg Friedrich, äußerte sich in einem Schreiben an Kurbaieren dahin, daß in dieser Sache um so weniger Zeit zu verlieren sei, weil später, wenn man die jetzigen künftigen Verhältnisse nicht benutze, sich schwerlich wieder Gelegenheit bieten werde, das Verabräumte einzubringen. Maximilian stimmte dieser Ansicht vollkommen bei und fand die Fassung des Edicts so vernünftig, wohl und ausführlich gestellt, daß er dabei nichts Sonderbares zu verbessern wußte. Eine andere Entscheidung ließ sich von ihm nicht wohl erwarten, da er in der Restitution der geistlichen Güter einen Zuwachs der Macht der Liga erkannte und dadurch der zu einer bedeutlichen Höhe gestiegenen Waffenmacht des Kaisers ein Gegengewicht schaffen zu können vermeinte. Deshalb wurde auch auf der von ihm veranstalteten Versammlung der Mitglieder der Liga zu Heidelberg (am Ende des Januar 1629), welche Ferdinand nicht vergessen lassen wollten, daß sie sein Haus vom Untergange gerettet und wieder emporgehoben hätten, der Beschluß gefaßt, da die Willkür erforderlich, daß der Bund nicht nur seiner schon so lange getragenen Last erliege, sondern ihm auch die aufgewandten Kosten ersetzt würden, so solle nicht von denjenigen Kanten, die durch die Armada des Bundes oder deren Hilfe und Jurthum erobert

worden, sie seien weltlich oder geistlich, aus den Händen gelassen oder abgetreten werden, es begehre es auch wer da wolle, bis der Bund seine darauf gewandten Kosten wieder erhalten oder derselben versichert wäre, es sei deshalb ein Heer von 27,000 zu Fuß und 40 Regimenten Reiterei bis zum allgemeinen Frieden zu unterhalten, damit man, wenn die Kaiserlichen ohne kaiserlichen Disgnalbefehl das Bundesvolk aus seinen Quartieren zu vertreiben versuchen sollten, erforderlichen Falls nachdrücklichen Widerstand zu leisten im Stande sei<sup>7)</sup>. Jedemfalls wurde Maximilian in dieser Handlungsweise von dem Cardinal Niehles bekräftigt, welcher das feither in Schwab genommene; aber jetzt wieder zu wächtig gewordene Kaiserhaus in Schwaben zu halten suchte, in welcher Absicht er auch zu gleicher Zeit mit dem Könige Gustav Adolf von Schweden Unterhandlungen anknüpfte. Auf das erwünschte Outachen der Kurfürsten hin ließ der Kaiser, welcher längst von dem Wege seiner weisen Vorfahren abgewichen war und selbst mit dem höchsten Eifer Partei genommen hatte, am 6. März 1629 das Restitutionsedict öffentlich bekannt machen, welches bei Strafe der Acht befahl, alle weltlichen, seit dem passauer Vertrage eingezogenen Eistie, Klöster und andere Kirchengüter den Katholischen wieder einzuräumen, und alle unmittelbaren, wider den geistlichen Vorbehalt reformirten Eistie wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten zu besetzen und den katholischen Reichsfürsten gestatte, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzubilden oder im Widersetzungsfalle gegen gebührenden Abzug und Nachsteuer aus dem Banne zu lassen. Auch sollten endlich im Religionsfrieden nur die Katholischen und die der unveränderten ausburgischen Confession anhängenden Reichsfürsten begriffen sein, alle andern Secten aber ausgeschlossen und im Reiche nicht mehr gebuldet werden<sup>8)</sup>. Das Restitutionsedict wirkte wie ein Donnererschlag auf das protestantische Teutschland, da es alle mit Mühe abgerungenen Zugeständnisse auf einmal und willkürlich vernichtete und auf den Stand des Jahres 1552 zurückführte, in Frankreich ward es aber von den Staatsmännern mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen, und schon am Ende desselben Jahres Niehles, die Auslegung der Gemüther klug berechnend und benutzend, einen Subsidienvertrag mit Gustav Adolf, dem Könige von Schweden, in dem er mit sicherem Blicke den Mann erkannte, der ihm mit seinem kriegsgewöhnten Heere am besten dienen konnte, seine Pläne in Teutschland auszuführen, wozu der alsbald dem Restitutionsedict schnell folgende Ercessionart Veranlassung und Gelegenheit gab. Da jedoch Maximilian selbst bei der Vollziehung zu einiger Vorsicht gezeihen hatte, so wollte man mit den kleinen Eistien den Anfang machen, um zu sehen, wie sich die Protestanten dabei benahmen würden, und dann allmählig weiter vorgehen. Abgesehen war es hauptsächlich auf die Erzbischümer Mainz, Bredenburg und Bremen und auf die

Bischümer Minden, Verden, Halberstadt, Meissen, Merseburg, Naumburg, Bredenburg, Havelberg, Lößel, Reudob, Gamin, Schwerin und Rügenburg. In den Rheingegenden wurden der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fulda und der Graf von Wandschell mit der Creation des Restitutionsedicts beauftragt, Georg Friedrich konnte jedoch das unangenehme Geschäft gar nicht in Angriff nehmen, da er in demselben Sommer einem vermonatlichen Siechthume erlag. Er starb zu Mainz am 6. Juli 1629 und sein Leichnam wurde in der Domkirche in der Michaeliskapelle beigesetzt. Er hinterließ den Ruf eines sehr frommen, an der Religion seiner Äbten streng festhaltenden und Gerechtigkeit liebenden Fürsten. Die Reglerungsorgane, die sich in den letzten Jahren seines Lebens stets mehrten, lasteten schwer auf ihm. Sein höchster Wunsch war stets, wie er wiederholt gegen den ihm befreundeten und während seiner Krankheit ihm treu zur Seite stehenden Jesuiten K. Ziegler äußerte, sein Land aus der traurigen Lage, in die es durch die Kriegsunruhen gerathen war, wieder zu erheben und den früheren Wohlstand desselben herzustellen, sobann aber der erzbischöflichen Würde zu entsagen und in einer arbeitsamen Klosterzelle den Rest seines Lebens dem Dienste Gottes zu widmen. In seiner Hofshaltung führte er eine lobenswerthe Sparsamkeit ein, ohne jedoch am unrechten Orte die nöthigen Ausgaben zu scheuen, wie er denn sehr freigebig tüchtige Lehrer und hoffnungsvolle Schüler unterstützte, weshalb er auch bei seinen Zeitgenossen als ein eifriger Beförderer der Wissenschaften galt. Bei seinem Reglerungsantritte traf er eine große, auf dem Eistie baufende Schuldenlast an, welche er trotz den verberblichen Kriegen und großen Contributionen betrübend verminderte und doch noch Mittel zu finden wußte, große Summen auf den Bau des neuen Schlosses zu verwenden, welches freilich erst von einem seiner Nachfolger, Tamlan Hartard, vollendet wurde (1678) und jetzt als eines der größten Gebäude der Stadt Mainz als Museum dient<sup>9)</sup>. — Nach Georg Friedrich zeichneten sich noch mehrere Mitglieder der Familie Greiffenklau in geistlichen und weltlichen Ämtern aus, es es mögen hier nur Johann Philipp und Carl Philipp Heinrich, beide Fürstbischöfe von Worms, angeführt werden. Der erste, ein Sohn Heinrich's von Greiffenklau, eines Bruders des Kurfürsten von Mainz<sup>10)</sup>, geboren am 13. Febr. 1652 zu Amorbach, wurde, nachdem er mehrere geistliche Würden zu Würzburg und Mainz bekleidet hatte, im J. 1699 zum Fürstbischöf von Würzburg gewählt und war ein für das Wohl seines Sprengels unermüdlich thätiger und umsichtiger Prälat. Er schlichtete einen

9) Georg. Nic. Serrarii Rerum Moguntiacarum lib. V (in G. Cl. Joannis Rerum Mogunt. Vol. I. p. 983—989) 8r. Werner, Der Mainzer Dom. Bd. 2. S. 494—504. 10) Er theilte die Verleiche seines Heimats, der Kurfürsten, für generalischer Studien und machte sich durch die Zusammentragung und Ausarbeitung des größten und besten Theils der Summarien in J. Mar. von Humboldt's „höchster Herrscher Deutschlands und Vortrefflichkeit des deutschen Adels“ (Frankf. 1707. 8cl.) um die gesamte Wissenschaft sehr verdient.

7) Lendorp. Act. publ. Tom. III. l. 8. cap. 158. Adreiner, Annal. l. 14. cap. 44. 8) Lendorp. l. 160. Tom. III. l. 8. cap. 159. Ehrenschiller, Annal. Ferd. XI. p. 420. seq.

vielfährigen Streit mit der Abtei Eberach über verschiedene, das Schutzrecht, die Abtwahl und die Verwaltung der Pfarreien betreffende Vorrechte und trug Sorge für bessere Befestigung des Marienberges zum Schutz seiner Residenz. Seine Unterthanen suchte er durch strenge Maßregeln gegen drohende Seuchen, besonders gegen die von Oesterreich her näher rühende Pest und gegen die im J. 1712 herrschende Viehpeste, sowie auch gegen die betrügerischen Bedrückungen durch die Juden zu sichern. Der Getreidenoth, welche sich in Folge der französischen Invasion im J. 1707 in Schwaben und Franken sehr fühlbar machte, half er durch zweckmäßige Auspachten ab, und daß er bei seinen durch die Vorsicht gebotenen politischen Beschaffen sich durch Feinere Rückfichten irren machen ließ, zeigt seine Verordnung vom Jahre 1705, welche unbekannten Fremdlingen unterlag, Reisze zu lesen, weil sich während des spanischen Successionskrieges viele Espione unter verschiedener Maske eingeschlichen hatten. Johann Philipp starb am 3. Aug. 1719. — Der andere Fürstbischof von Würzburg aus der Familie der Greiffenklaus ist Karl Philipp Heinrich; er war am 1. Dec. 1690 geboren und ein Sohn Johann Erwin's von Greiffenklaus, Erbschatzmeister des Erzbischofs Mainz und Vicaroms im Ahringau. Er widmete sich dem geistlichen Stande, weil sich in demselben glänzende Ausichten für den katholischen Adel boten, und schon im J. 1735 erhielt er die Probiere des Priesteramtes zu Mainz und im J. 1749 fiel auf ihn die Wahl zum Fürstbischof von Würzburg. Noch in demselben Jahre gerieth er in einen erbitterten Streit mit dem Kurfürsten von Mainz wegen des Forstes Gaisland, welcher bei nahe, weil beide geistliche Herren bewasfnete Leute ins Feld stellten, in eine blutige Fehde ausgeartet wäre, wenn sich nicht noch ein Mittel gefunden hätte, die Sache in der Güte beizulegen. Auch später vertheidigte der Fürstbischof energisch sein Recht gegen den Kurfürsten von Mainz, dessen Suffragan er war. Als nämlich im J. 1752 die Abtei Fulda von dem Papste zum Bisthum erhoben wurde, erhielt der Bischof die Erlaubnis, sich des Palliums zu bedienen, welches Recht nur den Erzbischofen zusteht. Man war mit dieser Bevorzugung des Bischofs und der Erhebung des Abtes von Fulda im deutschen Reiche wenig zufrieden, und insbesondere ließ der Kurfürst von Mainz deshalb nachdrückliche Vorstellungen an römischen Hofe machen. Der Papst fühlte aber nicht Lust, auf die Beschwerden eines deutschen Kurfürsten einzugehen und seine Sanctionsweise zu widerrufen, weshalb sich der Bischof in Würzburg im J. 1753 das verlebte Pallium mit großer Freilichkeit anlegen ließ. Der Bischof erstreckte sich aber dieses Vorzuge nicht lange, denn er starb schon im folgenden Jahre (am 25. Nov. 1754) an einer schmerzhaften Krankheit (der Herywasserfucht) und wurde mit großer Pracht begraben. In dem ersten Viertel des 18. Jahrh. theilte sich die Familie Greiffenklaus in zwei Linien. Lothar Friedrich, ein Sohn Johann Erwin's aus erster Ehe, stiftete die französische Linie, deren Mannstamm mit Otto, f. f. Kämmerer und Major in der Armee, welcher am 14. März

1860 zu Winkel starb, erlosch; Adolph Wilhelm, Sohn desselben Johann Erwin's aus zweiter Ehe, ward Stifter der rheinischen Linie. Zu dieser gehört auch Karl Friedrich, welcher dem alten Geschlechte durch eine Mißheirat großen Kummer bereitet und es in langdauernde Rechtsände verwickelte. Er nahm nämlich die schöne Tochter des Professors Horst an der Universität zu Mainz zur Frau, deren Vater in meißnerischen Schriften die aristokratischen Vorurtheile der Greiffenklaus bekämpfte, besonders nachdem ihn der Kaiser, um ihn seinen Gegnern gleich zu stellen, im J. 1790 in den Reichsfürstentum erhoben und ihm eine ansehnliche Stelle an der Hofkanzlei verliehen hatte. Die Witwe Karl Friedrich's brachte freilich durch ihre skandalösen Beziehungen zu französischen Generälen, unter denen man insbesondere Championnet und Kleber nennt, der Familie wenig Ehre. Mit Karl Theodor, Freiherren von Greiffenklaus, starb die rheinische Linie schon im J. 1805 im Mannstamme aus <sup>11)</sup>. (Ph. H. Kuhn.)

**GREIFSWALD.** — Greifswald, in Mittel- und Südbreuthland sächsisch sehr oft Greifswalde genannt, heißt im Plattdeutschen Gripawald, in den älteren Urkunden Gripes, Gripeswald (-wold), Grypheswald etc. und liegt in Neuorpommern, im königl. preussischen Regierungsbezirk Stralsund, unter dem 54° 6' nördl. Breite und 31° 21' 15" westl. Länge. Der genannte Theil der preussischen Provinz Pommern kam nach dem Aussterben der pommerschen Herzoge (im J. 1637) durch den westfälischen Frieden vom J. 1648 mit dem übrigen Vorpommern an Schweden, blieb auch im J. 1720, als Schweden im Vertrage zu Stockholm das letztere bis zur Pene an Preußen abtrat, unter schwedischer Herrschaft und fiel erst durch die Wiener Verträge vom J. 1815 an Preußen. Die Stadt Greifswald liegt zum größten Theil auf dem süßlichen Ufer des Rostflusses, eine halbe deutsche Meile vom Ausflusse desselben in die Dvise (eigentlich in den greifswalder Bodden), vier Meilen südlich von Stralsund an der neu-vorpommerschen, von Berlin nach Stralsund führenden sogenannten Berlin-Stettiner Eisenbahn. Der Rostfluß wird erst bei Greifswald ein Fluß und schiffbar, denn vorher ist er nur ein tiefer, breiter Graben. Seine Richtung ist von Greifswald aus eine östliche. Der Name kommt wahrscheinlich vom slawischen Worte roka <sup>12)</sup>, der Fluß; die niederdeutschen Urkunden schreiben daher richtigste de roke, vergl. hierüber J. W. L. Rosgarten im 31. Jahresberichte der Gesellschaft für pommersche Geschichte vom J. 1859. S. 62. — Eine brauchbare und frische Geschichte der Stadt Greifswald existirt nicht; das kleine Buch „Geschichte der Stadt Greifswald“ von Gabn. Greifswald 1860. 8. ist nicht genügend. Dem Verfasser dieses Artikels wird es daher verziehen werden, wenn er vorzugswelke das der Stadt Eigentümliche und Wichtigste,

— 11) Vergl. *Ahrinischer Anzeiger*. Abth. 1. Bd. 3. S. 598 — 614. Abth. 2. Bd. 11. S. 211 — 216.

12) In der Vulgarität kommt der Name Rjoka, Rieka = Fluß, noch sehr häufig vor.

besonders im Hinblick auf auswärtige Forscher, zu geben bemüht gewesen ist?). Nach Geyerding, Beitrage zur Geschichte Greifswalds S. 410 ist seit 1800 höheren Anordnungen zu Folge eine Chronik der Stadt geführt worden, sollte es wenigstens; das ist aber seitens des Magistrats, wie ich auf die Frage darnach hörte, bald unterlassen worden.

Die Stadt Greifswald entstand zwischen 1209 und 1248. Das um 1203 gegründete Cistercienserkloster Gilda (Gilden), dessen Ruinen noch jetzt südlich vom Ausflusse des Ruckflusses stehen, war seine Mutter. Die umfichtigen Mönche dieses Klosters scheinen schon im J. 1209 daran gedacht zu haben, auf ihrem Gebiete unter der slawischen Einwohnerschaft eine sächsische Ansiedelung von Leuten zu gründen. In einer Urkunde von diesem Jahre (vergl. Codex diplomaticus Pomeraniae edd. Hasselbach et Kosgarten. Greifswald 1862. 4. Bd. I. S. 209. Urk. no. 88) gestattet J. der Fürst Jaromar I. von Rügen (das Land bis südlich zur Berne stand damals unter der Herrschaft der rügischen Fürsten) den Mönchen, auf ihrem Gebiete Leute aller Länder und von wherever Kunstfertigkeit aufnehmen und Häuser (tabernae, Gasthäuser?) bauen zu dürfen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Mönche diese Erlaubnis gesucht hatten: Straßunds Gründung, welche in diese Zeit fällt, scheint sie zur Nachahmung gereizt zu haben. Die Mönche erhielten damals solche Vorrechte für ihre Colonisten, daß sie befürchten stand, die sächsischen Leute möchten es vorziehen, Klosterleute zu werden, eine Gefahr, welcher durch eine Clausel in der Urkunde ausdrücklich vorgebeugt wird. Die Idee scheint von Erfolg begünstigt gewesen zu sein: im J. 1241 wurde die Urkunde von 1209 schon dahin erweitert, daß nicht nur die Ansiedelung im Allgemeinen, sondern schon ein regelmäßiger Wochenmarkt gestattet wird; vergl. diese Urkunde im Cod. dipl. Pom. I. S. 639. no. 299. Man hat, auf ältere Chroniken sich stützend, lange Zeit die Gründung der Stadt auf das Jahr 1235 verlegt, aber ohne Grund. Der Historiker Schwartz gratulirte im J. 1703 der Stadt in einer eigenen Schrift zur Feier des 500jährigen Bestehens; 1833 wiederum J. G. R. Kosgarten. Aber fälschlich. Man kann ebenso gut das Jahr 1209 oder 1241 als das der

Entstehung Greifswalds annehmen. Erst im J. 1248 wird die Stadt Gripeswald urkundlich genannt, vergl. Cod. dipl. Pom. I. S. 862. no. 414. Die Stadt war damals schon so bedeutend, daß das Kloster sich nicht der Aufgabe gewachsen fühlte, die Oberaufsicht über die junge Gründung auszuüben, und dieselbe im J. 1249 dem Herzoge Bratislav III. von Vorpommern (das Land nördlich von der Berne war inzwischen der Herrschaft der rügischen Fürsten entzogen worden) übergab. Bratislav III. verleh die Stadt schon im nächsten Jahre das sächsische Stadtrecht; eine eigentliche Stadt ist Greifswald also erst vom Jahre 1250 an zu nennen; vergl. die Urkunde im Cod. diplom. Pom. I. S. 895. no. 440. Niederdeutsche Kaufleute und Handwerker, und zwar vorzugsweise mallonische<sup>4)</sup> Tuchmacher, waren die ersten Anseher: Handelswege und die Aussicht auf vorthellhaften Absatz ihrer Waaren hatten sie schon bei der Gründung des Klosters überdacht. Aus ähnlichen Gründen war um dieselbe Zeit auch eine dänische Colonie, die sogenannte dänische Wyl (ein Theil des jetzigen Fischerdorfs Wyl) am Ausflusse des Ruck, auf dem nördlichen Ufer entstanden. Das hatte seine besondere Ursache noch darin, daß die ersten Mönche zu Gilda aus dem dänischen Kloster Eskom auf Seeland stammten, vergl. J. B. Cod. diplom. Pom. I. S. 299. Auch eine wenische Wyl, wahrscheinlich weil ausschließend von der slawischen Grundbevölkerung dieser Gegenden bewohnt, wird hier genannt, vergl. D. God. Rügen'sch-Pommersche Geschichten. Bd. II. Leipzig 1862. S. 107. Die ersten bedeuten Stellen Greifswalds waren die damals über dem Morastlande sich etwas erhebenden Gegenden des Marktes und der Marienkirche. Ueber die Gründung Greifswalds vergl. besonders A. G. Schwartz, Diplomate. Gesch. der Pomm. u. Städt. Städte nach ihrem Ursprunge, erster Verfassung u. Greifswald 1749. 4.; J. G. R. Kosgarten, Pommersche und Rügen'sche Geschichte. Denkmäler k. Greifswald 1834. 8. Bd. I. (Wehr ist nicht erforderlich; es wird hier mit Ausnahme der Abhänge ausschließend die Geschichte Greifswalds behandelt); ferner desselben Nachricht von der Entstehung u. und D. God. Rügen-Pomm. Geschichten Bd. II., welcher die

2) Nachdem dieser Artikel schon zum Druck vollendet war, erschien das vorzügliche Buch von G. Kraß, Die Städte von Pommern. Berlin 1865, wo S. 226 fg. zu vergleichen ist; ferner der Theil des Landbuches von Pommern von Berghaus, in welchem Greifswald behandelt ist. Die Stellung von Berghaus ist aber leider kaum eine gute Compilation, denn sie ist nicht zuverlässig genug, um nach dieser Seite hin viel zu verdienen. Auch stellt sie eine sorgfältige Verarbeitung des Materials. 3) Ich werde hier von den gewöhnlichen Vorstellungen über die Gründung Greifswalds etwas ab. Die Urkunde vom J. 1241, auf welcher immer besonderes Gewicht gelegt wird, ist nämlich eine bloße Consideration der vom J. 1209, mit welcher sie zum Theil wörtlich übereinstimmt. Wenn aus dieser zweiten Urkunde von 1241 die Ansicht einer sächsischen Gründung geschlossen wird, dann darf man dasselbe auch schon hinsichtlich der ersten vom J. 1209 mit vollem Rechte thun. An eine sächsische Stadt ist natürlich noch nicht zu denken; auch im J. 1241 noch nicht, wie J. G. R. Kosgarten, Rügen-Pommersche Geschichtedenkmäler I. S. 2 es thut.

4) Vergl. Geyerding, Beitrage u. S. 34. Das selbe Mühlendorf hieß in der älteren Zeit wahrscheinlich porta Latina; das damals besonders die niederländischen Tuchmacher hier wohnten, ist deshalb kaum zweifelhaft, weil die Wollenen in älteren Urkunden häufig unter dem Namen Latina vorkommen und weil eine andere Erklärung der porta Latina kaum möglich ist. — Es ist beachtenswerth, daß die Tuchmacher in Greifswald jetzt ausgefallen sind; Gadebusch (Schwedish-pommersche Staatskunde I. S. 132) kennt in der Statistik der Gewerbe vom Jahre 1783 keine Tuchmacher mehr; Schwab (Schwedish nicht (Schätze in Schwab) im J. 1801, vergl. S. 84 fg. Mit den Schweden, welche damals zwei Straßen, die Roth- und Weizenbrotstraßen, noch fast benutzten, ist es ähnlich; vergl. über die gegenwärtigen Verhältnisse weiter unten. Hinsichtlich der Tuchmacherei soll derselbe J. B. auch von Stenbo, wo ehemals 800 Weissen arbeiteten auch jetzt kaum noch einige Meister vorhanden sind. Die größere Regelmäßigkeit und die Konkurrenz anderer Gegenden scheint der Grund gewesen zu sein, daß in Pommern, wo so viel Welle erzeugt wird, der wichtige Industriezweig fast ganz verschwunden ist.

älteste Geschlecht Straßwands und Greifswalds behandelte. — Die junge Stadt nahm einen schnellen Aufschwung. Schon im J. 1262 sind greifswalder Kaufleute betretend genug, um vom norwegischen Könige Hafsen die Erlaubniß freien Handels in Norwegen zu erhalten. Seit dem Jahre 1270 erscheint Greifswald unter den vorzüglichsten Handelsstädten und nahm bald an den Vortheilen dieser Verbindung: im vollen Umfange Theil. König Erich Slipping von Dänemark gestattete den Greifswaldern im J. 1280: die Anlegung einer Bittre (Seingeldsalterei) \*) zu Kallherbo der Phabt: in Schonen und gewährte ihnen zugleich die ausreichende Berechtigung, in ihrer Bittre die oberste Gerichtsbarkheit selbst ausüben zu dürfen. Vergl. über die Bitten auf Schonen der Kosegarten, Nachrich. II. S. 24. Bei dem heftigen Kriege, welchen die Hanse im J. 1284 mit Erich Magnusen von Norwegen führte, nahmen auch greifswalder Schiffe Theil, und unter den hantischen Abgeordneten, welche 1285 den für den König so demüthigenden Frieden schlossen, befand sich auch der greifswalder Bürgermeister Heinrich von Wolgast. An die ehemalige Macht Greifswalds, an seinen Reichtum und an die Ausdehnung seines Handels erinnern noch jetzt die hantischen Kirchen, die alten Häuser am Weste (den Ematoren Engel und Obedrecht gehörig; das Miniaturbild findet sich in dem berliner Kunstkabinete), die zahlreichen milden Stiftungen. Die Pöcker- und die Schonenfahrer-Compagnie besitzen noch \*) jetzt, obgleich sie nicht mehr den alten Zwed, sondern nur noch den der gegenseitigen Unterstützung bei Todesfällen als Leichengemeinschaft haben. Vergl. über die hantischen Verhältnisse Greifswalds: J. G. L. Kosegarten, De Gryphiswaldia Hansae Teutoniarum socia. Greifswald 1833. 4. (Gratulationschrift der Universität), und über die Compagnien: (E. H. Pöcker) Nachrich. von der Schonenfahrer-Compagnie in Greifswald. 1783. 4. — Es ist unter diesen Verhältnissen nicht wunderbar, wenn die drei noch jetzt stehenden Hauptkirchen Greifswalds schon im Jahrhundert der Gründung entstanden und zum Theil vollendet wurden; alle drei sind in ihrem Innern schöne Denkmäler der gotischen Baukunst. Die Marienkirche im östlichen Theile der Stadt wird als die älteste angesehen; man legte sie

sehr bald \*) nach der Gründung der Stadt an; 1364 wird sie zuerst urkundlich erwähnt. In einzelnen Theilen, z. B. dem Portal, gehört sie zu den besten Gregenissen der damaligen Baukunst. Nicht viel später fällt der Bau der Jacobikirche; sie wird schon im J. 1275, sodann in dem ältesten greifswalder Stadtbuche vom J. 1291 genannt. Beide Kirchen haben im Innern und Aeußern auch Zufüge aus späteren Bauperioden; ihre ebenfalls hohen Thürme stehen jetzt nicht mehr in der alten Höhe. Der Bau der Nicolaikirche wird von Kugler erst in das 14. Jahrh. gesetzt; Kosegarten weist dagegen urkundlich nach, daß die Kirche schon im J. 1298 vorhanden haben muß<sup>7)</sup>. Der hantische Thurm dieser schönen Kirche Greifswalds ist jüngeren Ursprungs und nicht mehr rein gotisch; sondern manirirt, aber doch sehr edel und geschmackvoll: Zwies<sup>8)</sup>. Vergl. hierüber J. Kugler, Commercielles Kunstgesch. in den Baltischen Staaten Bd. VIII. Zweitt. 1840. 8. und Kosegarten, Nachrich. II. S. 10 fg. Vergl. ebenda auch über das graue oder Franziskanerfloster (1202 gegründet), über das schwarze oder Dominikanerfloster (um dieselbe Zeit, sicher vor 1263, gegründet), über die Heiligengeisthäuser und über die Sankt Jürgenshäuser. — Die Stabkirche als solche genannt ungenau an Wohlhabenheit, theils durch vortheilhafte Ankäufe, theils durch Privilegien und Schenkungen, besonders von Seiten der pommerischen Herzöge. Im J. 1264 erhielt Greifswald das Recht der Visitation; Freiheit von allen Zöllen im Gebiete des Herzogs Barnim I.; ferner das Recht, die Juden der guten Münze wegen von der Stadt auszuschließen<sup>9)</sup>. Im J. 1270 und 1296 erweitert und (stark) wurde den Greifswaldern das fast ausschließliche (zum Theil noch jetzt geltende) Recht des Fischfanges von der Wes bis in den Pöckstrom und von da bis zu der Insel Rügen, also im sogenannten greifswalder Bodeen, 1274 das besonders wichtige Niederlags- oder Stapelrecht für die Gebiete Barnim's I. erhielt; 1296 Befreiung von der Kugelfolge<sup>10)</sup>. Im J. 1288 erwarb die Stadt die

7) Auch architektonische Gründe führen dazu, wie Kugler in seiner Pommerschen Kunstgeschichte zeigt. Kosegarten schließt sich der Ansicht von Kugler an. 8) Weil nämlich die Kirchehof von St. Nicola schon erwähnt wird. Das ist jedoch ein schlagender Grund dafür, daß damals schon die jetzige Nicolaikirche oder auch nur einer der noch jetzt stehenden Theile vorhanden habe. — Der Streit über das Alter der einzelnen Theile der Nicolaikirche ist noch heute nicht entschieden. Der gegenwärtige Universitätsbibliothekar Herr G. Müller findet in ihr die Spuren von drei Bauperioden; das Hauptstück ist nach ihm sicher der östliche Theil; er will sogar eine Abweichung von der Linie West-Ost, die immer ein scharfes Zeichen verschiedener Bauperioden ist, gefunden haben. Jedenfalls ist die Kirche eine der schönsten in Norddeutschland; der Thurm verdient die besondere Beachtung der Fremde der Baukunst. 9) Das Recht galt noch bis zum J. 1847. Nur ein Jude hatte damals ungenauweise die Erlaubniß, in Greifswald zu wohnen, und zwar nicht als Bürger. (Denn das lennte laut dem Bürgervertrage von 1628 ein Jude nicht werden), sondern als Schutzbürger. Der Juden-Reisß vom J. 1847, welcher die Gleichberechtigung der Juden für ganz Preußen aus sprach, wirkte daher zunächst besonders scharf einwirkend in Greifswald. 10) Man kann die Liberalität der alten Herzöge nicht genug erwidern loben und muß sie als eine Folge recht geübter Volkswirtschaft

5) Der Handel mit Feinwollen war sehr bedeutend. Es waren nicht nur geringere Geringe Handelsartikel, sondern auch gerändetes der noch jetzt geländete Wandrad „Bücherring“ kommt wenigstens schon in der Zeitrolle vom J. 1270 (welche man bei Kosegarten, De Gryphiswaldia etc. findet) vor und bezeugt eine ungeschätzte schon damals wie jetzt den gründendsten Beitrag. Vergl. auch die neueste Schrift: Ueber den Ertrag an den pommerischen Küsten v. v. M. Müller. Bonn 1868. 8. (Uebersetzungsschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der holländischen Westindien in Greifswald) S. 68 fg. 6) Diese Compagnien existierten, weil in ihnen die angesehensten Bürger sich befanden, daß große Vorrechte, z. B. das Recht, alle hantischen Verträge mit zu unterzeichnen; das Recht ihnen übrigens noch jetzt zu, den das Bürgergesellschaftsrecht für alle dieser ihr Siegel. Seit 1754 hat beide Compagnien mit einander verbunden, doch hat jede noch ihren besondern Willern. Vergl. Gadenich, Schwedisch-Pommersche Staatskunde I. S. 108 fg. nach dem Præsentat-Räuber für den Compagnien und Rügen vom J. 1864. S. 116.

Salzquellen im Rosenthal durch Kauf und gleichfalls den hollenzberger Leich <sup>11)</sup> von Bislap III. von Rügen (das Gebiet nördlich vom Hof war rügisch); 1289 kam das ganze Rosenthal durch Schenkung des Abtes von Eldena an Greifswald. Hierüber und über andere Freiheiten und Schenkungen vergl. am besten Ockerding, Beitrag zur Geschichte Greifswalds, 1827. 8. (eine chronologische Zusammenstellung des Inhalts der die Stadt betreffenden Urkunden bis zum Jahre 1799 mit Erläuterungen). Ein großer Theil der alten Städtegüter gehört der Stadt noch jetzt; einzelne (wie z. B. das Dorf Martensbagen südlich von Greifswald, an welches vielleicht noch der „Martensberg“ zwischen der Stadt und zwischen Helmshagen erinnert; oder die Wische, dem Ros gegenüber) sind verschollen oder mit anderen verbunden worden. — Eine weitere Bedeutung nicht sowohl für Pommeren als für ganz Nordostdeutschland erhielt Greifswald im J. 1466 durch die Gründung der Universität; der Bürgermeister Heinrich Rubenow hat das unauflösliche Verdienst, dieselbe angeregt und in das Recht gesetzt zu haben; Wladislaw IX. trug durch Verleihung von Privilegien und durch Schenkungen wesentlich dazu bei, die junge Anstalt zum Gedeihen zu bringen. Durch die fortgesetzte Liberalität der Herzöge kam die Universität zu immer größerem Wohlstande; ihren eigentlichen Reichtum aber an Einkünften, der in der Gegenwart von so großer Bedeutung ist, verdankt sie greifswalder der Drangsalzeit des 30jährigen Krieges. Das Kloster Eldena war nämlich 1535 in Folge des Landtagsbeschlusses von Trepow durch Bugenhagen reformirt worden und seine Güter kamen unter herzogliche Verwaltung. Im J. 1569 wurden der Universität 1000 Gulden aus den Einkünften des Amtes Eldena zugewiesen. Während des 30jährigen Krieges <sup>12)</sup> blieben aber die Zahlungen aus und die Professoren kamen in große Noth; die Güter selbst waren verwüstet und theilweise von den Bauern verlassen. Bogislaw XIV. und seine Landräthe hielten es im J. 1633 für das Beste, der Universität zur Entschädigung das ganze Amt Eldena abzugeben. Die Professoren trugen jedoch Bedenken, die Abtretung anzunehmen, weil das Amt verwüstet und mit Schulden belastet sei und noch fortwährend Kriegslasten zu tragen habe. Erst auf andauernde und eindringliche Vorstellungen des Fürsten russischten sich die Professoren im Hinblick auf die Zukunft zur Annahme des Amtes. Bogislaw XIV. legte als letzter einheimischer Fürst so den eigentlichen

Schlupfstein in den Bau der Universität, die sich jetzt aus den Einnahmen von jenen Gütern allein zu erhalten im Stande ist. Sie bewirthschaftet die Güter nicht selber, sondern verpachtet sie, meist auf eine größere Reihe von Jahren. Die eintausendig veranschlagte Einnahme beträgt ungefähr 120,000 Thlr. Die wirkliche Einnahme stieg in neueren Zeiten gewöhnlich noch um 20—30,000 Thlr. In Folge des Steigens der Güter- und Holzpreise u. s. w. an der Spitze der Verwaltung steht ein Amtshauswart. Vergl. über die greifswalder Universität: J. G. E. Koser, Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. Bd. I. Greifswald 1857. 4.; Bd. II. (Urkunden) Greifswald 1856. 4. Ueber das Amt Eldena vergl. auch J. G. Viedner, Geschichte des Klosters Eldena und der Güter desselben in dessen Abriß der Geschichte Pommerns und Rügens. Stralsund 1834. 8. S. 401 fg. — Ich wende mich jetzt zur Verfassungsgeschichte von Greifswald, weil diese ein besonderes Interesse hat; es ist vor Allem das eigenenthümliche Verhältnis der Bürgerschaft zum Magistrat und des Magistrats zur Regierung in das Auge gefaßt worden. Die Regierung der Stadt lag nach lübechem Recht dem Rathe ob. Die Zahl der greifswalder Rathsherren war nicht immer gleich. Im J. 1258 finden wir 12 Rathsmänner erwähnt; zuweilen wurde die Zahl 30 erreicht. Durch das Statut vom J. 1353 für die vier vorpommerischen Hansestädte Greifswald, Stralsund, Anklam und Demmin wurde die Zahl der jährlich zu wählenden Rathsherren auf 24 festgesetzt, von denen 16 immer den stehenden Rath ausmachen sollten. Der Rath bildete gewöhnlich drei Sectionen (jede mit einem Bürgermeister), die nach der Reihe abhielten. Wie die Zahl der Rathsherren Anfangs schwankte, so war es auch die Zahl der Bürgermeister. Der erste, welcher erwähnt wird, ist Heinrich von Wolgast im J. 1286. Im J. 1305 werden zuerst vier Bürgermeister (meist consules in den Urkunden genannt) erwähnt. Eine feste Besetzung der Bürgermeister und Rathsmänner trat erst durch den Vertrag von 1616 ein; vorher bezogen sie nur einzelne Gesälle, Präbende genannt. Ein besonderer Stadtsyndicus findet sich erst seit 1559 erwähnt; vorher scheint dies Amt von einzelnen Rathsmitsgliedern verwaltet worden zu sein. Es werden überhaupt die einzelnen Rathsdämter im greifswalder Remembrantenbuche erst im J. 1505 angemerkt. Der Rinkherr <sup>13)</sup> hatte unter seinen Collegen seit 1524, wo Greifswald das Rinkrecht verlor oder doch nicht ausüben durfte, die bequeme Stelle; der Titel wurde noch bis in spätere Zeit fortgeführt. Es entstanden von 1505—1650 nach und nach 28 Rathsdämter. Vergl. über diese Verhältnisse E. Ockerding, Erste Fortsetzung des Beitrags zur Gesch. Greifswalds, Greifswald 1829. S. 101 fg. Die Art der Wahl in den Rath war die Cooptation. Anfangs durchaus wän-

liche Grundzüge und Erwägungen ansetzen, wenn man dazugibt J. B. die erachtliche Erlangenbrill und Verschreibung in das Auge 1661, mit welcher Bogislaw XIII. im J. 1561, bei der Gründung von Greifswald (in Neuverpommern) verfuhr; vergl. Fürstlich Rest a. a. D. II. S. 191 fg.

11) Der hollenzberger Leich ist schon lange verschwunden. Er richtete sich, von der Nordseite der Stadt ausgehend, an den Grenzen von Hangelstorf über Weitenbagen die Stettinbagen und Weitenbagen. Vergl. Ockerding, Beitrag II. S. 23. 107 In den Jahren 1627—1631 litt Greifswald und seine Umgegend ganz besonders durch das Wallenrösche Kriegsgeißel, zuerst unter dem Obersten Pernä; vergl. darüber urkundliche Mittheilungen von Kosergerien im 17. Jahrgange der Baltischen Studien.

13) Im J. 1649 erhielt Greifswald sogar einen eigenen Stadtsyndicus von der schwedischen Regierung schick; vorher hatte ein hollenzberger Stadtsyndicus die nach Greifswald bestimmten Briefe besorgt. Vergl. hierüber Ockerding, Erste Fortsetzung S. 238 fg.

schonwerth der Stabilität wegen und um zufrömde unsichere Elemente von der Regierung der Stadt fern zu halten, wurde das Cooptationsrecht, das bis in die neuesten Zeiten fortlebte, die Grundlage einer gewissen aristokratischen, conservativen Haltung des Rathes. Um nun aber zu verhindern, daß der Rath nur von einigen Familien vertreten wurde, bestimmte das gemeinsame Statut vom J. 1353, daß je nahe Verwandtschaftsgrade vom Zusammenhören im Rathe ausgeschlossen sollten, vergl. hierüber §od II. S. 143 fg. — Die Bürgerchaft hatte von Hause aus gar keinen Antheil an der Verwaltung der Stadt. Die ursprünglichen allgemeinen Bürgerversammlungen verloren nämlich bald alle Bedeutung<sup>14)</sup>, und die eine, welche jährlich am Tage der heiligen drei Könige wiederkehrte, diente fast nur noch zur Erfüllung einer Formalität, indem in ihr die Privilegien der Stadt und ein kurzer Inbegriff polizeilicher Bestimmungen, die sogenannte Vurpsprache, vorgelesen wurde<sup>15)</sup>. Dennoch war der Rath klug genug, theils im Interesse der Sache, theils des Scheines und seiner Eitelkeit wegen, zu weilen einzelne angesehene Bürger als Sachverständige zu berufen und zu befragen; gewöhnlich waren es die Altäreute der Gewerke und Compagnien. In Greifswald ist ein solcher Fall zuerst im J. 1298 nachweisbar, vergl. §od II. S. 140. Es war darin aber keine Regelmäßigkeit und die Berufung hing lediglich vom Beschlusse des Rathes ab. Doch ist das immerhin als der Anfang einer Vertretung der allgemeinen Bürgerchaft zu betrachten. Wieweit kam es gerade dabei, daß wir in Greifswald nicht jene besigen Bewegungen finden, welche das Städteleben im 14. Jahrh. besonders charakterisiren. Die Reformationszeit hingegen drang frühzeitig mit ihrer demokratischen Grundlage und mit ihren ver-

wirkenden Ideen von Freiheit und Gleichheit nach Greifswald. Als die Bauern in Süd- und Mitteldeutschland sich heftig gegen ihre Herren erhoben, trat gleichzeitig auch in Greifswald ein großer Drang nach Theilnahme an der Stadtverwaltung unter der Bürgerchaft auf. Um 1521 entstanden Wählungen in der Stadt; die Bürgerchaft und die Gewerke verlangten, daß der Rath ihnen Rechenschaft von allen Einnahmen geben sollte. Im J. 1525 kam es zu offenem Aufstande gegen den Rath; man warf ihm vor, Eide, welches der Stadt gebühre, an sich genommen und überhaupt die Bürger beschimpft zu haben. Der damalige Herzog von Vommern, Georg I., trat vermittelnd auf und versprach, dem Vorschlag der Beleidigten und Beinträchtigten, daß dem Rath ein besonderes Bürgercollegium von 32 Männern beigeordnet werden solle, zu erwägen. Hinfichtlich der Selbstentscheidung stellte sich die Anklage als begründet<sup>16)</sup> heraus. Zur Abhilfe der Uebelstände sollte ein besonderes Collegium von zwölf Bürgern gewählt werden, welches die Berechtigung der Witaufsicht haben und direct an den Landesfürsten berichten und appelliren sollte, vergl. Gesterling, Beitrage S. 155 fg. Die letzte Bestimmung war von ungeheurer Tragweite; nicht nur eine Controle der Bürgerchaft, sondern in höherer Instanz auch die des Fürsten sollte von jetzt an in die Stadtangelegenheiten des Rathes fehen dürfen. Die Fürsten waren kurzschichtig genug und handelten gegen ihr Interesse, als sie sich bewegen ließen, die Zwölfmänner, als dem beabsichtigten Zwecke nicht entsprechend und zu Unbilligkeiten fähig, wieder aufzuheben. Der Rath hatte damit eine gefährliche Krisis überstanden. Er hat seine Rechte sowohl der Landesregierung als auch der Bürgerchaft gegenüber bis in die Gegenwart gewahrt; seinem Theile sieht eine Einsicht in den Etat der Stadt zu. Wenn in der wichtigsten Frage der Rath fezigig blieb, so gab er auch in geringeren Dingen nur widerstehend dem neuen Geiste nach, welcher durch das damalige Zusammenfließen vieler freisinnigen Männer in Greifswald wesentlich genährt werden mußte, vergl. Kosegarten im 30. Jahrsberichte der Gesellschaft für pommerische Alterthumskunde (1857) S. 58 fg. Die Altherkule der Gewerke mußten ihm im J. 1531 die Erlaubnis zur Predigt des Evangeliums abzwängen. Wo es aber das materielle Wohl der Stadt galt und die eigenen Interessen nicht bedroht waren, sorgte der Rath endlich für seine Bürger. Auch die geistlichen Interessen wurden bald wesentlich gefördert durch den wichtigen Kereß vom Jahre 1558 für die greifswaldischen Kirchen, Klöster und milden Stiftungen. In diesem Kereß war auch eine Reform des Schulwesens in das Auge gefaßt worden; die bitherigen Schulen an den einzelnen Kirchen sollten eingehen und an ihrer Stelle eine gelehrte Stadtschule gegründet werden. Diese Stadtschule, das jetzige Gym-

14) Die Befugnisse der Rathes hingegen, welche gegen auswärtige Räte besonders anwendbar waren, liegen fortwährend. Im J. 1321 erhielten die greifswalder Bürgermeister das Recht, Verderber allerhanden innerhalb der Fene und Seine anzugreifen und selbst peinlich bestrafen zu dürfen; im folgenden Jahre bekam die Stadt die Befugnis, ein Nidergericht (mit dem advocatus minor) zu stellen, vergl. Gesterling, Beitrage u. S. 34 fg. Kosegarten, Geschichtsdenkmale I. S. 326 macht in der Geschichte der Gerichtsverfassung Greifswalds deshalb dem J. 1322 sogar einen Hauptabschnitt. Dies Nidergericht bestand bis zur neuen Preussischen Gerichtsverfassung vom J. 1847, durch welche u. a. auch die Paroniamalgerichtsbarkeit aufgehoben wurde. Das Nidergericht war in späterer Zeit gewöhnlich zusammengesetzt aus drei Rathsherren, zwei Rechtsgelehrten und einem Kaufmann; der älteste Rechtsgelehrte darunter, welcher den Namen „Eldrichter“ führte, war der Vorkhende. Alle der Stadtgerichtsbarkeit unterworfenen Personen (ausgenommen die Magistratspersonen und deren Familien nicht anderen „Honoratioren“, welche unmittelbar unter dem Magistrat stehen) fanden in erster Instanz sowohl in civilrechtlichen als in criminalen Sachen unter dem Stadtrichter. Vergl. Schröder, Schwedisch-Pommerische Staatskunde 1786. S. I. S. 147.

15) Später gingen diese Versammlungen ganz ein und es wurden die Sonntage dazu benutzt. Der Rath von Greifswald erneuerte im J. 1616 die Bursche, welche am Sonntag vor Michaelis und den Jacobi öffentlich zu verurtheilen ist; vergl. Gesterling, Beitrage u. S. 229. §od II. S. 189 fg. steht in den Versammlungen der alten Zeit nicht mit Unrecht das ungebotene oder echte Ding (daher Platt: Öting) der alttestamentlichen Rechtsver-

16) Der Bürgermeister Mögege zeigte nur besonders compromittirt und mußte abtreten. Dieser zeigte bald bekanntlich durch sein rohes Betragen gegen Ulrich von Gutten eine traurige Verwundtheit erhalten. Vergl. D. S. Strauß, Ulrich von Gutten I. S. 63 fg.



nafium, wurde im J. 1561 in einem Theile der Gebäude des grauen Klosters eröffnet. Vergl. hierüber Dr. G. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Greifswald 1861. 8. — Erst im 17. Jahrh., wiederum in aufregter Zeitströmung, unter den Nachwirkungen der Reformation, fand die Verfassung Greifswalds weitere Ausbildung: Geldverhältnisse wurden wieder der Ausgangspunkt der Veränderungen gegen den Rath. Schon im J. 1616 mußte der Rath sich nachgiebig gegen die Bürgerchaft erweisen und die Kassenführung gewissermaßen abgeben, vergl. Urk. no. 711 bei Osterding, Beitrag S. 229 ff. Im J. 1620 brach aber schon wieder der Streit aus über die Verwaltung des Dorfes Waderow. Die Bürgerchaft erhielt auf ihre Beschwerden beim Herzoge Philipp Julius Recht, vergl. Urk. no. 726. Im J. 1621 wurde die Frage über die Verwaltung der Hospitalgüter erledigt. Endgültig kam die Sache aber erst in dem sogenannten Bürgervertrage vom Jahre 1623, durch welchen das Bürgerchaftscollegium entstand, zum Austrag. Dem Rathe verbleib nach überall die Justiz und die Polizei, sowie die Inspection über die gesammte übrige Verwaltung, die sonstige Verwaltung aber wurde der Bürgerchaft überlassen, aus dieser nunmehr, zum Besatz dieser Verwaltung und der Kassenführung, sowie zur Beratung über allgemeine Stadiangelegenheiten, ein besonderes Bürgercollegium, bestehend aus 50 Mitgliedern, nämlich 36 Kaufleuten und 14 Gewerks-Alterleuten, ausserdem aber ein engerer Ausschuss aus diesem, bestehend aus 8 Mitgliedern, nämlich aus 6 Kaufleuten und 2 Gewerks-Alterleuten, zum Zweck der Kassenführung gebildet, vergl. Osterding Urk. no. 739. Dieser Bürgervertrag, welcher im J. 1624 bestätigt wurde, ist als die Grundlage einer freikünnigen Verfassung anzusehen. Das Gesamtcollegium freilich hatte einen größeren Einfluß nicht, weil der engere Ausschuss des Rathmannscollegiums. Ein Bürgervorhalter, später meist ein Rechtsgelehrter, stand an der Spitze des Collegiums; er besam Gehalt, brauchte nicht Mitglied des Collegii zu sein und hatte keine entscheidende, sondern nur eine beratende Stimme. Die Zahl 50 des Gesamtcollegiums ist wol nie in Ausführung gekommen; der Gebrauch beschränkte die Zahl auf 30 Mitglieder (16 vom Kaufmannshande, die Compagnien eingeschlossen, und 14 aus den Gewerken); das Statut vom Jahre 1844 setzte die Zahl auf 32 (zur Hälfte aus beiden Theilen) fest. Die Gewerke waren nun nicht mehr vertreten, sondern nur vier, die der Schuster, Schneider, Schmiede und Bäcker. Die Schiffer, welche reedsmäßig von den 16 Mitgliedern vom Kaufmannshande gehörten, sind nie zur Ausübung ihres Rechtes gelangt. Vgl. über das Bürgerchaftscollegium Osterding's Erste Fortsetzung S. 132 ff. Modificirt sind die obigen Bestimmungen durch den neuen Recteß vom 11. April 1864, auf welchen wir sogleich zu sprechen kommen. — Man kann dies bürgerchaftliche Collegium kaum mit dem Institute der Stadtrordneten im übrigen Preußen vergleichen; schon der Ausschluß des großen Theiles der Bürgerchaft, welcher nicht zum Kaufmanns-

stande oder zu jenen vier Gewerken gehörte, verbietet das. Auch hatte das Collegium darin, daß in dem Rathmanns-ausschusse den Kaufleuten die überwiegende Majorität gehörte, eine aristokratische Grundlage. Ganz dieselbe Ungleichmäßigkeit<sup>17)</sup> ist in den Principien wahrzunehmen, nach welchen die Bürger hieher in die vier Bürgerklassen eingetheilt wurden. Die erste Bürgerklasse bestand vorwiegend aus Kaufleuten; die zweite und dritte hauptsächlich aus dem Gewerksbürgerstande; die vierte aus den übrigen nicht zu Gewerken gehörigen Bürgern<sup>18)</sup>. Zur zweiten Classe gehörten außer den bevorzugten vier Gewerken noch die Perückenmacher, Feilhaber, Fischer und Buchbinder; dagegen die Papiermacher, Kobgerber, Brannweinbrenner, Stielmacher und Brandmeister selbst samerweise in die dritte Bürgerklasse. Erklärlich ist dieser Unterschied nur durch die damalige technische Entwicklung und politische Bedeutung der einzelnen Gewerke. Wol aber ist es culturhistorisch von großem Interesse, daß noch im J. 1731 auf diese Grundlage hin eine greifswaldische Kleider- und Tracerordnung erlassen werden konnte, welche 1732 durch die schwedische Regierung bestätigt) die Standesunterschiede äußerlich hervorhob. So durften bei Strafe die Frauen aus der dritten Bürgerklasse keine Kleider von Seide oder feinem Tuch und feinen weißen Kopfschuh tragen, während dies den Frauen aus der zweiten Classe mit der Waßgabe gestattet war, daß sie weißen Kopfschuh hinten und nicht — wie die Frauen erster Classe — vorn anlegen durften. — Der Recteß für die Stadt Greifswald vom Jahre 1864 ist als die Fortbildung der bisherigen Verfassung Greifswalds zu betrachten. Die Bürgerchaft zerfällt nach ihm in drei Classen, deren Unterschiede, abgesehen von der Verschiedenheit des Bürgerrechtstheiles, sich kurz dahin zusammenfassen lassen: die dritte Bürgerklasse hat kein Wahlrecht; die zweite hat actives und passives Wahlrecht für das Bürgerchaftscollegium, d. h. sie wählt und ist wählbar; die erste Classe ist auch wählbar für den Magistrat. Auch hinsichtlich dieses Collegiums hat der neue Recteß Veränderungen herbeigeführt: Indem der Rathmannsausschuss, der schon seit langen Jahren untüchtig war und frühzeitig in seiner Competenz angefochten worden war, aufgehoben ist und seine Befugnisse auf das Collegium selbst übergeben; indem ferner das Privilegium der vier Gewerke aufhört; indem die Mitglieder nicht mehr sämmtlich,

17) Deutlich ist diese Ungleichmäßigkeit nicht von großer Bedeutung, wenn wir die Höhe des zu zahlenden Bürgergeldes und die Berechtigungen hinsichtlich des Bürgerchaftscollegiums machen einen fühlbaren Unterschied. Ausgesprochen wird sie dadurch, daß die rechtliche Fähigkeit, in städtische Verwaltungsgesellschaften mit beratender Stimme treten zu können, nach dem neuen Recteß das allen Bürgerclassen gemeinbare, ihnen ausschließlich zukühnende Recht ist, auf welcher Seite anderer Einschnürer der Stadt Anrecht hat. 18) Obigein Verfassungen, deren Ursprung modern ist und deren Vertreter oft sehr respectable Leute sind, gehören deshalb zu vierter Bürgerklasse. — Ich bemerke übrigens, daß ich von hier ab Citates über die Verfassung einem Manuscripte des Hrn. Oberstaatsanwaltes a. D. Ranzgier über den Recteß für die Stadt Greifswald vom 11. April 1864 verdanke.

sondern nur noch zur Hälfte mit Grundbesitz in Greifswald angelegen zu sein brauchen. Die Mitglieder des bürgerständischen Collegiums werden auf acht Jahre gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Magistrates dagegen ist lebenslänglich; dem Magistrat steht es zu, einem seiner Mitglieder auf dessen Antrag, wenn dieser durch geeignete Gründe unterstützt wird, die Entlassung aus dem Amte zu geben. Die Eröffnung des förmlichen Concurses über das Vermögen eines der Mitglieder des Magistrates und des bürgerständischen Collegiums hat den Austritt aus dem Amte zur Folge. — Es würde zu weit führen, auf diese inneren Verhältnisse weiter einzugehen. Wir werfen vielmehr noch einen Blick auf das Oberaufsichtsrecht des Staates in den Angelegenheiten der Stadt. Hierin steht Greifswald nächst den übrigen neuvoepommerischen Städten, was Freiheit und Selbstverwaltung der Regierung gegenüber betrifft, in Preußen fast einzig da. Das Recht der Kenntnissnahme von der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung steht der Regierung zu, ebenso die Visitation der städtischen Verwaltung. Ferner auch das Recht der Entscheidung auf ergangene Beschwerden und in „dringenden“ Fällen, wo die Beschlüsse des Magistrates und des bürgerständischen Collegiums sich entgegenstehen. In diesem Falle hat übrigens die Regierung erst die Dringlichkeitsfrage zu bejahen, sobald erst entschieden ist und zwar nur über den Beschluss entweder des Magistrates oder des Collegiums; zu einer anderen Beschlussnahme ist sie nicht berechtigt. Wenn Gefahr im Verzuge ist, darf die Regierung provisorische Maßregeln anordnen. Diese durch den neuen Reces eintretende Beschränkung wird andererseits dadurch ausgeglichen, daß in „nicht dringlichen“ Angelegenheiten weder der Magistrat, noch das Bürgerstandscollegium ein Beschwerderecht hat, hier also das bisherige Entscheidungsgewalt der Regierung wegfällt. Drittens hat die Regierung das Recht der Befähigung neuer Statuten. Viertens das Recht, den Verkauf ganzer städtischer Landgüter zu genehmigen. Fingegen in der Verpfändung, in Anleihen, im Verkauf von Häusern, im Ankauf von Grundstücken ist die Stadt nach wie vor von der Regierung unabhängig und selbständig. Fünftens hat die Regierung auf die Besteuerungsverhältnisse einen Einfluss, sobald es sich um Einführung neuer Steuern oder Erhöhung von vorhandenen Steuern durch den Magistrat handelt. Sechstens das Recht der Wiederberufung bei der Wahl des Bürgermeisters und stämmlicher Postelbeamten mit Ausnahme der Nachwächter. Siebentes hat die Regierung das Recht, das Bürgerstandscollegium aufzulösen, eine Befugnis, die sie in Hinblick auf die mögliche Thätigkeit unruhiger Köpfe des Collegiums in bewegten Zeiten nicht ganz mit Unrecht genommen haben dürfte. — Wir wenden uns schließlich zu den gegenwärtigen städtischen Verhältnissen der Stadt: Die Stadt Greifswald hatte am Ende des Jahres 1783 (vergl. Sadebnus, Schwedisch-pommersche Staatskunde. 1. Th. Greifswald 1786. 4. S. 129) im Ganzen 808 Häuser mit 5033 Einwohnern, und zwar 714 Häuser mit 4417 Menschen innerhalb der

Ringmauer und 94 Häuser mit 616 Menschen in den Vorstädten; auf jedes Haus kamen demnach  $6\frac{1}{4}$  Menschen. Von Almosen Lebende wurden 264 gezählt; Geburten kamen in jenem Jahre 124 eheliche auf 9 uneheliche. Am Ende des Jahres 1800 betrug die Zahl der Einwohner 5740; auf 127 eheliche Geburten kamen 23 uneheliche (vergl. Pachelbel, Beiträge zur Kenntniss der schwed.-pomm. Staatsverfassung, Suppl. zu Sadebnus, Berlin 1802. 8. S. 33). Mit der Zahl der Einwohner war demnach die Zahl der unehelichen Geburten unverhältnismäßig gestiegen. Die Zählung vom 3. Dec. 1861 ergab 15,099 Einwohner (in 3491 Familien), darunter der Confession nach 14,758 evangel., 239 kathol., 92 jüdisch und 10 Baptisten; nach dem Geschlecht 7331 männlich, 7768 weiblich. — Nach der Zählung vom 3. Dec. 1864 betrug die Einwohnerzahl Greifswalds 16,913 (nach der Revision 16,910) nämlich: männliche Individuen 8256, weibliche 8657, darunter Individuen: über 14 Jahre 11,801, unter 14 Jahre 5109, evangelischer Religion 16,531, katholischer 275, jüdischer 102, Dissidenten 5; mit dem Militär (dem zweiten Jägerbataillon des zweiten Armee-corps, in einer Etirde von 630) in Summa 17,543. Nach derselben Zählung beträgt die Zahl der Gebäude überhaupt 3204; darunter waren 1390 bewohnte Privatgebäude. — An der Spitze der Stadt steht der Magistrat, nach dem neuen Reces aus sieben Mitgliedern: dem Bürgermeister, dem Syndicus und fünf Rathsherren, von welchen zwei Rechtsgelehrte sein müssen, bestehend. Die ersten drei Rechte müssen das Assessorenramen gemacht haben; alle beziehen ein fixirtes Dienst Einkommen. Unter den übrigen städtischen besoldeten Beamten sind zu erwähnen: der Stadtbaumeister, der Rathsregistrator, welcher zugleich Archivar ist, der Quartiermeister, der Stadtmusikdirector, der Baggermeister, der Brunnmeister, der Stadtförster und sechs Waldwärter; endlich der Superintendent für die greifswaldische Stadthofnung; die Superintendentur der greifswaldischen Landhofnung wird durch einen eigenen Superintendenten verwaltet; Volgast hat ebenfalls einen eigenen Superintendenten. Vergl. aber diese Verhältnisse Ausführlicheres im Provinzial-Kalender für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen für 1864. 8. Die jährliche Einnahme der Stadt beträgt 133,000 Thlr., laut nichtamtlichen Mittheilungen. Davon geben 22,000 Thlr. ab, mit welchen geliehenes Capital verzinst wird, so daß die Einnahme rein aus dem Vermögen der Stadt 111,000 Thlr. blieben, dieses Vermögen also ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Millionen beträgt. Noch etwas bedeutender scheint, wie wir sehen werden, das Vermögen der Universität zu sein. Die Angaben hierüber sind nicht völlig genau gegeben, weil der Magistrat seinen Etat nicht veröffentlicht, die Einnahmen auch der Regierung nicht mitzutheilen braucht; der Magistrat ist hierin sein eigener Controleur, was bei einer vorrätigen Stadterverwaltung, wie sie gegenwärtig besteht, unangelegentlich viel Gutes hat. — Der Handel und die Schifffahrt Greifswalds haben bedeutend zugenommen. Im 3. 1790 betrug nach Sadebnus I. S. 138:

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| 1) die Ausfuhr       | 2) die Einfuhr <sup>29)</sup> |
| zur See 116,850 Tbr. | zur See 49,218 Tbr.           |
| zu Lande 3,011       | zu Lande 15,644               |

Im J. 1863 dagegen betrug die Ausfuhr allein an Getreide zur See 274,189 preuß. Scheffel (3865 Last 64 Scheffel), darunter wiederum 139,696 Scheffel Weizen. Im J. 1781 waren in Greifswald angekommen 64 Schiffe von 2862 Last; im J. 1863 <sup>29)</sup> dagegen 152 Schiffe von 9014 Last, beladen darunter: 94 von 5207 Last, und zwar aus folgenden Städten: Rostock, Suederland (von beiden zusammen 25 Schiffe von 2929 Last), Riddelsbro, Hartlepool, Grangemouth, Dyfart, Tappert, Inverkeithing, Charleston, St. David, Glasgow, Stockholm, Wexerwol, Carlshamm, Gangersund, Kopenhagen, Helsingborg, Kiel, Raben, Rüge, Borkel, Bremen, Rostock, Königsberg, Stolpmünde, Rugenwalde, Colberg. Ausgegangen aus Greifswald waren im J. 1781 65 Schiffe von 2422 Last; im J. 1863 159 Schiffe von 9664 Last. — Ein der Stadt Greifswald als Seerath eigenthümlicher Handelsartikel ist der geräucherte und gesalzene Hering; der fischerei greifswalder Bodden ist der Ort des Hanges der Heringe. Thüringische Händler und Fabrikate kommen im Frühjahr seit Jahren selbst nach Greifswald, um den frisch geräucherten Hering in das Binnenland zu schaffen, und machen dann besonders ein gutes Geschäft, wenn schon reichlicher Fang noch in die Hafenzeit der Karthollen fällt. Im J. 1861 bestanden 8 Heringssalgereien (Wischstreuereien) 1690½ Tonnen à 6½ Tbr.) und 4 Heringsräucherereien (Wischstreuereien) 208,140 Wall à 12½ Egr., das Wall zu 80 Stück; dieselben liegen alle auf dem rechten Ufer des Haffes, einen Büchenschiff von der Stadt entfernt. — Die greifswalder Rheerei bestand, die Schiffe des Hafendorfs Wyl mitgerechnet, im J. 1783 aus 32 Schiffen, von denen das größte 128, das kleinste 5 Last hatte; im J. 1863 dagegen aus 62 Schiffen von 8630 Last mit 564 Mann Besatzung. Das größte Schiff (die „Einigkeit“) war von 303 Last, das kleinste (der eiserne Schraubenflusdampfer „Fortschritt“) von 4 Last. Hervorzuheben sind bei der greifswalder Rheerei die kleinen, daher eiserne Schraubenflusdampfer besonders für Hähle, welche nach schwedischen Mustern in Stockholm neuerdings zu Greifswald durch den Techniker Carl Kessler auch für Stettin und Berlin gebaut wurden. Das Statistische über die Handels- und Schiffsfahrverhältnisse der jüngsten Zeit vergl. in G. R. Trovsen's Uebersicht (in der Zeitsung zum Greifswalder Wochenblatt von H. W. Kunze vom J. 1864, no. 9). In dieser Uebersicht sind die Aus- und Einfuhr u. leider nicht nach dem Gewerbe angegeben; ein Mangel, der es mir nicht gestattete, ein klares Bild zu geben. — Für den Handel Greifswalds ist der Haff und der Hafen

von besonderer Wichtigkeit. Im J. 1785 war der Haff nur für Schiffe, die nicht mehr als 7 Fuß Tiefgang haben, befahrbar, vergl. Gadebusch I. S. 128; gegenwärtig beträgt bei mittlerem Wasserstande die Tiefe des Haffes bis zur Stadt 12 Fuß, im Hafen 14—15 Fuß, an der Mündung 16 Fuß. Greifswald ist dadurch für Handelschiffe sehr gut erreichbar; bis zum Hafen Wyl gelangen sie beladen alle. Die Kosten des Verkehrs sind nicht bedeutend; ebenso die Hafenkosten viel geringer als in Stettin. Alle diese Umstände sind für Greifswalds Handel von höchster Wichtigkeit, werden eine neue Blüthe seines Verkehrs zur See herbeiführen und können es zur Realisirung Stettins machen, wenn die neuerdings projectirte Eisenbahn von Greifswald über Wittstock und Genthlin nach Magdeburg in das Leben tritt und wenn die neue Bahn eine ebenso kurze Verbindung Greifswalds mit Magdeburg herstellt, als die zwischen Magdeburg und Stettin gegenwärtig ist, vergl. hierüber Kallagier, Die Eisenbahn Greifswald-Genthlin. Greifswald 1864. 8. — Wir wenden uns jetzt zu den städtischen Schulen. Das Gymnasium und die damit verbundene Realschule 2., später 1. Ordnung hatte Oftern 1854 ein Lehrpersonal von 13 ordentlichen, 2 technischen und 3 Hilfslehrern; Oftern 1864 von 13 ordentlichen, 2 technischen und 4 Hilfslehrern. Die Schülerzahl betrug zu Oftern auf dem Gymnasium 180 Schüler (Prima 20, Secunda 18, Tertia 31, Quarta 18, Quinta 47, Sexta 46), in den Realschulen 79 Schüler (Prima 12, Secunda 9, Tertia 30, Quarta 29; Quinta und Sexta sind mit denen des Gymnasiums eine); im J. 1864 auf dem Gymnasium 293 Schüler (Prima 20, Secunda 42, Tertia 52, Quarta 43, Quinta \* 36, Quarta \* 36, beide coeducirt, Sexta \* 34, Sexta \* 30), in den Realschulen 55 Schüler (Prima 1, Secunda 12, Tertia 22, Quarta 20). Die Gymnasialbibliothek (für die Lehrer) hat ungefähr 4000 Bände, die Schülerbibliothek 400 Bände. — Außer dem Gymnasium gehören zu den städtischen Unterrichtsanstalten 2 Elementarschulen mit je 4 Classen, eine mittlere Licherschule mit 6 Classen, 2 Knabenfreischulen mit je 3 Classen, 2 Mädchenfreischulen mit je 3 Classen, zusammen mit 1505 Kindern im J. 1861, also 14½ Proc. der Einwohnerzahl, welche damals 15,099 Seelen zählte. Ferner befehen noch verschiedene Privatschulen mit 612 Kindern; die höhere Licherschule wird, da der Magistrat der Stadt zu ihr nur in einem lohn Verhältniß steht, als eine Privatschule betrachtet <sup>21)</sup>. — Schließlich ist noch als städtische industrielle Anstalt hier die im Jahre 1858 vollendete Gasanstalt zu erwähnen. Die Gründung einer Wasserleitung soll in Aussicht stehen; sie ist ein dringendes Bedürfnis für die Stadt. — Das Wappen der Stadt Greifswald ist seit den ältesten Zeiten ein Greif, welcher auf einem grünen Baumstamm steht. Gegenwärtig wird der Greif schwarz in gelbem Felde gemalt; ob ehemals die greifswaldischen Farben roth und weiß dafür in Anwendung waren, ist nicht zu

19) Nach dem sogenannten Mercantillsystem stellt sich die sogenannte Handelsbilanz, welche nach Gadebusch I. S. 138 berechnet, als sehr günstig heraus. Die Fehler von der Handelsbilanz ist aber, wie schon Adam Smith gezeigt hat, ein Unflin. 20) In den Jahren 1840—1848 war die Ausfuhr übrigens am bedeutendsten, das Minimum waren 166 Schiffe von 10,134 Last, das Maximum (im J. 1841) 212 Schiffe von 15,611 Last.

21) Nach Beschluß des Rathes vom J. 1865 ist diese Schule inzwischen zu einer städtischen Anstalt umgestaltet worden.

behaupen. Das greifswalder Flaggenfeld ist herzförmig und in drei Abtheilungen in die Quere getheilt; die obere Abtheilung ist durch seine Striche gegittert (was in den alten Wappen die rothe Farbe bezeichnen); die mittlere Abtheilung ist glatt (was die weiße Farbe bedeutet); die untere wiederum gegittert. Vergl. hierüber Kosegarten, Geschichtsdenkmäler I. S. 31 fg. n. 365. Ueber der Thür des Rathhauses befindet sich ein Doppelfeld, der eine den gewöhnlichen Greif auf einem grünen Baumstamme in weissem Felde, der andere eine silberne Schwinge oder Tragbahr in dem mittleren horizontalen rothen Felde, welches oben und unten von einem leeren weissen Felde begrenzt wird, enthaltend. Das Rathhaus ist erst im J. 1728 vollendet worden. Vorher ist das Wappenfeld mit der Tragbahr nicht genau nachweisbar. Die rothe Stadtfahne soll die Tragbahr von „Älters her“ gehabt haben. Dasselbe findet bis in die neueren Zeiten an Wochenmarktsbänken auf dem Rathhause und wurde erst um 11 Uhr herabgenommen, zum Zeichen, daß nun auch Händler kaufen durften. Es sind genügende Erklärungen über diese Tragbahr nicht zu geben und nicht gegeben worden. Vielleicht findet sie in einem Momente aus der Specialgeschichte Greifswalds, vielleicht auch in analogen Erscheinungen anderer Stadtwappen, die mir jedoch nicht bekannt sind, ihre Erklärung. — Die Universität betreffend, so bestand im Sommersemester 1864 die theologische Facultät aus 4 Prof. ord., 3 Prof. extrao., im Sommersemester 1864 aus 5 Prof. ord. und 1 Privatdoc.; die juristische Facultät 1864 aus 5 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 1 Privatdoc., 1864 aus 7 Prof. ord.; die medicinische Facultät 1864 aus 4 Prof. ord., 2 Prof. extrao. und 5 Privatdoc., 1864 aus 7 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 6 Privatdoc.; dabei ist zu bemerken, daß eine ordentliche Professur für die Geschichte der Medicin seit einigen Jahren eingegangen ist. Die philosophische Facultät bestand im J. 1864 aus 13 Prof. ord., 1 Prof. extrao. und 4 Privatdoc., im J. 1864 aus 14 Prof. ord., 4 Prof. extrao. und 4 Privatdoc. — Der Besuch der Universität ist seit zehn Jahren sehr gestiegen. Die Gesamtzahl der Studirenden betrug 1864 im Sommersemester 231 (Theol. 28, Jurisf. 62, Medic. 84, Philol. 54 und 3 nicht immatriculirte Hospitanten), 1864 im Sommersemester dagegen 343 (Theol. 20, Jurisf. 15, Medic. 205, Philol. 99 und 4 nicht immatriculirte Hospitanten), 1866 schon über 400. Es ergibt sich, daß die Zahl der Medicin Studirenden ungemein gestiegen, die der Jura Studirenden ungemein gesunken ist. Ausländer befanden sich 1864 unter den Studirenden 12, 1864 dagegen 34; von Michaeli 1866 bis Michaeli 1867 wurden 48 Candidaten zu Doctoren promovirt, und zwar 37 zum medicinischen, 11 zum philosophischen. Unter den jetzt lebenden Gelehrten der Universität ist der Philolog G. H. Schumann der berühmteste. — Die akademischen Institute und Gebäude haben sich in der neuesten Zeit bedeutend vermehrt. Das Universitätsgebäude enthält außer den Auditorien und der Aula auch die Universitätsbibliothek. Dasselbe besteht aus ungefähr 100,000

Bänden, welche zum Theil aus werthvollen Legaten herkommen, unter denen die von Abraham Dreyfen (Jurisprudenz) und von Peter Ahlwardt (Philosophie und Theologie) aus dem vorigen Jahrhundert die bedeutendsten sind. Am reichhaltigsten ist die Theologie, welche die pietistischen Streitigkeiten betrifft, die Philosophie des 18. Jahrh. und die Geschichte in ihr vertreten; außerdem ist sie reich an Dissertationen verschiedenen Inhalts, theils auf die schwedische Geschichte bezüglich, theils Theologie des 17. und Anfang des 18. Jahrh.; ferner die seltener die ziemlich vollständigen Pomeraniae. Die Handschriften, welche sie besitzt, sind fast durchweg werthlos; die ältesten reichen nicht über das 14. Jahrh. zurück; hervorzuhellen sind eine Abschrift des Eutropius aus dem 15. Jahrh. und eine sehr junge Abschrift der Chronik des Eberhard Bindes, die vielleicht bei der Herausgabe eines kritischen Textes der Chronik, den Dreyfen (vergl. Abhandlungen der Leipziger Gesellschaft d. Wissensch. 1857. S. 153) mit Recht als Bedürfnis hervorhob, vergleichendwerth ist. Werthvoller ist vielleicht die kleine Sammlung orientalischer Handschriften, welche zum Theil von J. C. Rosengarten selbst meist nach Originalen in Paris gesammelt sind und nach dem Tode dieses gelehrten Orientalisten nebst seinem übrigen handschriftlichen Nachlaß, unter welchem seine großen Sammlungen für ein niederdeutsches Wörterbuch besondere Beachtung verdienen, der Bibliothek geschenkt wurden. Am Incompletesten ist die Bibliothek ziemlich reichhaltig; sie besitzt solche vorwiegend aus dem Gebiete der Theologie und Philologie, in Summa über 300. Als seltene Stüd bewahrt die Bibliothek den berühmten, der greifswalder Universität gehörigen großen Teppich, auf welchem die Herzogin Anna von Erven, eine pommerische Prinzessin (starb 1690), die Glieder der pommerischen Herzogsfamilie in Lebensgröße dargestellt hat. Der Etat der Bibliothek zur Anschaffung der Bücher betrug im J. 1862 nebst Buchbindelohn 4250 Thlr. 6 Pf.; an Besoldungen 1350 Thlr. Die Benutzung der Bibliothek, welche täglich zwei (eig. drei) Stunden für die Universitätsangehörigen und jeden in Greifswald Angesehenen geöffnet ist, ist nicht unbedeutend; es werden jährlich zwischen 6500—7000 Bände ausgeliehen. Der Bau eines eigenen Bibliotheksgebäudes, welches ein sehr dringendes Bedürfnis ist, soll in nicht zu ferner Aussicht stehen. — Vor dem Universitätsgebäude liegt der schöne Rubenovplatz; dieser wurde im J. 1856 bei der vierten Säcularfeier der Universität eingeweiht und mit dem Ermonumente geziert, welches das Rubenowdenkmal genannt wird und durch die angebrachten Statuen gewissermaßen eine Geschichte der Universität in ihren Hauptepochen darstellt, vergl. hierüber M. Ferg und Vaier, Bericht über die vierte Säcularfeier der Universität Greifswald 1856. Berlin 1857. S. 61 fg. Hinter dem Universitätsgebäude befindet sich der botanische Garten, vergl. hierüber H. P. H. J. Münter, Die Gründung des botanischen Gartens der Universität Greifswald. Festrede. Greifswald 1864. 4. Unter den übrigen Gebäuden und Instituten sind noch hervorzuheben: Die Klinik, eingerichtet für 200 Kranke (100 Betten für die chirurgischen

gische Abtheilung und 100 die Abtheilung für die innere Medicin); das anatomische Institut, ausgezeichnet durch Präparate aus dem Gebiete nicht sowohl der menschlichen als auch der vergleichenden Anatomie, besonders vom Prof. Bauer und Dr. Sommer, unter diesen das Skelet des Balfisches *Pterodactylus musculus*, aufgestellt vom Director Prof. S. Schulp. Ferner die geburtschifflische Klinik und das junge pathologische Institut, das chemische Laboratorium, im J. 1861 vollendet, eins der neuesten und besten in Teutschland, beschränkt von seinem Erbauer, dem Universitätsbaumeister F. Müller („Das chemische Laboratorium der Universität Greifswald. Berlin 1864.“ Auch in der „Zeitschrift für Bauwesen.“ Jahrg. XIV). Sodann das zoologische Museum, beehrt durch die reichhaltige Sammlung der Seesegel, durch die Conchilien- und die Käfersammlung, die erste von Mehus in Wolgast, die zweite vom Geheimrath Schmidt in Stettin acquirit, und vor allem durch die Eingeweidenämer, präparirt durch den ehemaligen im J. 1863 verstorbenen berühmten Gussos Dr. Gresslin. Ferner das archäologische Museum, bis jetzt mit einer für die Verhältnisse angemessenen Anzahl von Gipsabgüssen ausgestattet. Sodann das Mineralien Cabinet, welches sich im Gebäude für das chemische Laboratorium befindet und neuerdings durch die ausgezeichnete Sammlung des verstorbenen Professors Hauptmann zu Stöten bereichert worden ist. Für das physikalische Cabinet fehlen noch definitive Räume. Es sind überhaupt Neubauten in Aussicht nicht nur für die Bibliothek, sondern auch für die geburtschifflische Klinik und das pathologische Institut. Der immer stärker werdende Zubrang von Kranken und Medicinern macht auch eine Erweiterung der großen Klinik und des anatomischen Institutes notwendig. — Als eine mit der Universität verbundene Tochteranstalt ist die landwirthschaftliche Akademie zu Eldena zu erwähnen. Dieselbe ist nach denselben Principien wie die zu Poppelstorf bei Bonn, Waldau bei Königsberg in Preussen und zu Halle errichtet. Sie hat einen Director und hatte im J. 1854 acht Lehrer, im J. 1864 elf Lehrer; es studiren im J. 1854 die Landwirthschaft 37 Akademiker, im J. 1864 32 Akademiker. Die Akademie hat eigene Sammlungen, Institute und Beamte. Die Akademiker werden, obgleich sie in Eldena selbst wohnen, als Studierende der Philosophie zu Greifswald verzeichnet und sind demnach zur Theilnahme auch an den Vorlesungen der Universität berechtigt. — Außer der Universität sind noch folgende nicht städtische Behörden und Anstalten und industrielle Anlagen in der Stadt: das Appellationsgericht für den Straßburger Regierungsbezirk; das greifswalder Kreisgericht, zu welchem die drei Commissionen zu Wolgast, Ostrow und Kasan gehören; das Landratsamt für den Kreis Greifswald; das Postamt mit einem telegraphischen Bureau; das Steueramt (zweiter Classe); die Kreisfiscus. Ferner eine Mobilien-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft (1840 gegründet) für das platte Land der Regierungsbezirke Straßund und Stettin, ferner des preussischen Kreises, von Medlenburg-Strelitz und eines

Theiles von Medlenburg-Schwerin. Diefelbe ist auf vollständige Gegenseitigkeit begründet und beruht nicht auf Actien, sie hat also das genossenschaftliche Versicherungsprincip am reinsten betreibt. Ähnliche Versicherungsgesellschaften existiren in Teutschland nur wenige; die neu-brandenburgische Versicherungsgesellschaft war ihre Mutter. — Ferner erwähne ich die mit der geburtschifflischen Klinik verbundene Hebammen-Lehranstalt für den Regierungsbezirk Straßund. Von wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten sind noch hervorzuheben: eine nicht alljährliche Sammlung von pommerschen Alterthümern im Universitätsgebäude; dieselbe hat durch Vernachlässigung z. B. auch beim Transport in den jetzigen Raum sehr gelitten; ein Verzeichniß soll gar nicht existiren. Der Zustand dieser Sammlung ist daher jedenfalls zu bedauern, weil sie durch den Verlust des Catalogs eigentlich unbrauchbar geworden ist. Eine ungleich bedeutendere war im Privatbesitz des gelehrten Alterthumsforschers Dr. v. Hagenow. Eine sehr reichhaltige Münzsammlung, ausgezeichnet durch kostbare Münzen aus verschiedenen Gebieten des Römischen und aus verschiedenen Zeiten, besitz der Kaufmann Vogge. Ferner die kostbaren Sammlungen des Privatdocenten Dr. Pol, unter denen besonders die Gemäldesammlung wegen ihres Reichthums an guten Gemälden der neueren und jüngsten Kunst hervorzuheben ist. Neuerdings wurde aus Privatmitteln durch den Gymnasialprofessor B. Gansler eine in Greifswald bisher fehlende Sternwarte mit großem Eifer gebaut. Hervorzuheben ist hier endlich auch noch ein in Greifswald befindliches Schmetterlingswerk von mehr als 12 Bänden, in Wasserfarben gemalt (mehrere Bände wurden schon 1850 der Naturforscherverammlung zu Greifswald vorgelegt) und nach dem Urtheile des Professor Münter und anderer Sachkenner das vollständigste Werk darüber, mit erschauenswerthem Fleiße und größter Sorgfalt von einem nicht schwächlichen Mann, dem ehemaligen Reichs- und Vorpostenbäcker (Haas) Wisz nach und nach gefertigt. Hoffentlich läßt sich die Universität dieses kostbare Werk nicht entgehen, und findet dieser Privatgelehrte schon zu Lebzeiten als Entschädigung für die wünschenswerthe Uebermachung an die Universität auch äußerlich eine Anerkennung und Förderung in seiner Arbeit, die sich, nach dem Urtheile von Sachverständigen, jeder wissenschaftlichen Leistung desselben Gebietes an die Seite stellen kann. — Das industrielle Streben der Einwohner Greifswalds findet zum Theil seinen Ausdruck in der „Poltechnischen Gesellschaft“, welche, seit einigen Jahren bestehend, in der neuesten Zeit einen erfreulichen Aufschwung nimmt und durch gegenseitige Belehrung ihrer Mitglieder viel Gutes wirkt. Daneben ist der landwirthschaftliche Verein zu nennen; ferner der Kunstverein, der physikalische Verein, die medicinische Verein junger Ärzte, der physiologische Verein, die mathematische Gesellschaft, der Turnverein, der Bäderverein, der Vorkaufverein nach dem System von Schulze-Deleßig und andere. Die außerordentliche Thätigkeit ist ein Beweis der immer mehr erwachenden Regsamkeit Greifswalds auf geistigem und

materiellem Gebiete. Eine vor Kurzem gegründete (von Jörmann redigirte) greifswalder medicinische Zeitschrift ist neuerdings leider eingegangen; auch die anderweitigen literarischen Interessen Greifswalds finden gegenwärtig durch seine eigene Zeitschrift Ausdruck. Für die localen Interessen mehr als für politische wirken das wöchentlich mehrmals erscheinende Wochenblatt und der vor einigen Jahren gegründete Kreisanzeiger. — Historisch berühmte Punkte aus der Umgegend Greifswalds sind, wie ich nachträglich bemerke, außer dem schon genannten Eldena mit der Klosterkirche und dem schönen Buchenwalde, genannt Eilsenbald, welcher im Sommer das Ziel vieler Spaziergänger ist, nicht zu nennen. Denn die Pfahlbauten bei Bief, welche Hr. v. Hagenow entdeckt haben will und welche selber die Kunde durch viele Zeitschriften gemacht haben und sogar in Ellis's Mecklenburgische Jahrbücher für Alterthumskunde (Bd. 30) gekommen sind, beruhen auf Täuschung, weil die Plätze, welche hier zu Tage gebracht wurden und in auffallender Menge dem schon erörterten v. Hagenow (vielleicht in eigennütziger Absicht von Einzelnen) überlassen wurden, haben an sich nichts Bestimmendes, weil in offenen Ausgrabungen dergleichen oft gemacht werden. Beleg. hierüber mein 1866 erschienenes Buch: Die Pfahlbauten und ihre Bewohner. — Wir werden als schließlich zum Kreise Greifswald. Derselbe ist 18<sup>27</sup>/<sub>100</sub> □ Meilen groß. Er umfaßt vier Städte, Greifswald, Wolgast, Gylfow und Lassan, und 199 ländliche Dörfschaften mit 5014 Wohnhäusern (d. h. nach der Zählung von 1861). Seine Einwohnerzahl betrug nach der Zählung vom 3. 1861 53,704 Seelen. Sein Reichthum besteht in Holz und im Ertrage des Ackerbaues, besonders in Weizen. Nach den Anweisungen der statistischen Tabellen gehört der Kreis der Real- und Regierungsbeyrath, nächst einigen Districten Schlesens, Sachsens und des Rheinlandes, zu den fruchtbarsten. Nach den neuen amtlichen Tabellen der Grundsteuerveranlagung beträgt im Kreise Greifswald die Fläche des anpflanzbaren und die uerspflanzlichen Aekers 317,627<sup>97</sup>/<sub>100</sub> magdeburger Morgen; davon ist Reinertrag nach dem definitiven Tarif 542,050 Thlr. Die neue Grundsteuer bringt vom ganzen Reinertrage 51,897 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., also 9<sup>57</sup>/<sub>100</sub> Proc., und für den Morgen 4 Sgr. 11 Pf. (im brandburger Kreise pro Morgen 4 Sgr. 5 Pf., im grimmer 5 Sgr., im Kreise Rügen 5 Sgr. 9 Pf.). Die Blüthe der Landwirthschaft erklärt es, daß aus dem Lande industrielle gewerbliche Anlagen fast durchweg fehlen. Die Ausfuhr des Getreides ist, wie oben gesagt, über Greifswald, Wolgast und Stralsund vorwiegend nach England gerichtet. Das Sinken der Getreidepreise und die Sperrung der Häfen während des dänisch-deutschen Krieges im J. 1864 hat den Büchern und Gütern vielfach Schaden gebracht. Der greifswalder Kreis wählt mit dem grimmer Kreise zusammen zwei Abgeordnete für das preussische Abgeordnetenhaus. Die Stadt Greifswald hat außerdem nach besonderer königlicher Bestimmung durch eines der Mitglieder des Magistrats

(gegenwärtig durch seinen Bürgermeister Lehmann) Sitz und Stimme im Herrenhause. Dasselbe Recht besitzt die greifswalder Universität, deren Vertreter gegenwärtig der Geheimrath Prof. Dr. Baumhark, Director der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, ist. — Greifswald und seine Umgegend wird mit Recht als sehr wohlhabend angesehen. Die Bewohner der Stadt haben ihre Nahrung vom Handel, von der Schifffahrt und vom Gewerbe. Die vielen Behörden, besonders aber die Universitäts-, freigen wesenlich zur Erhöhung der Einnahmen der Greifswalder bei. Dem Handel selbst, so viel auch von Seiten der Stadt durch den Hafenbau, die Baggerung des Hof u. s. w. gethan ist, und so sehr er sich überhaupt gehoben hat, doch noch der rechte Schwung und Unerntemangsgelast, und viele Capitalien liegen für diesen Zweck todt da. Das ist daraus ersichtlich, daß es an Großhändlern, die mit dem bedeutenden jüngst verstorbenen wolgafter Kaufmann Homeier zu vergleichen wären, fehlt. — Das flache Land ist ebenso wohlbauend als die Stadt. Dörfer gibt es wenig, sondern vorwiegend große Höfe und Güter mit den dazu gehörigen Tagelöhnern. Die Arbeitslöhne sind auf dem Lande und in der Stadt verhältnißmäßig hoch. — Die Landessprache ist das Plattendeutsche, welches von den gebildeten Greifswaldern in der Stadt und auf dem Lande ebenso als vom Volke gesprochen wird. Dies scheint der Grund dafür zu sein, daß das niedere Volk zu den Gebildeten aus einem vertraulichen Fuße als j. B. in Mitteldeutschland steht, wo der Gebildete nur Hochdeutsch, der gemeine Mann ein breites halbes Platt spricht, wodurch zwischen beiden Classen der Gesellschaft eine äußere in die Augen springende Schranke tritt. In den Städten Neu-Borpommerns beginnt das Plattendeutsche zunächst, zumal in Greifswald durch den Einfluß der vielen hierher verlegten rein hochdeutschen Familien. Die plattendeutsche Sprache des Landvolkes ist schwerer verständlich als die der Städte. Das scheint weniger in der Verschiedenheit der Sprache und der Aussprache als in der Art der Aussprache zu liegen. (R. Pallmann.)

GREIGH, auch GREIG (Samuel Carolovitsch), russischer Admiral, geboren den 15. Oct. 1788. Greigh verließ im J. 1764 den englischen Seebienst und trat in den russischen ein, der seit Peter dem Großen Aussicht auf schnelle Carriere bot. Durch die Verbesserungen, welche er im Bau der Kriegsschiffe einführte, wurde er im J. 1770 zum Range eines Contreadmirals erhoben. Der russisch-türkische Krieg gab ihm zuerst Gelegenheit, sich zur See auszuzeichnen. Alexei Orloff, der sein Boot zu lenken verstand, aber bei der Kaiserin Katharina II. als der Mörder Peter's III. und als Bruder ihres erklärten Liebhabers Grigori Orloff in hohem Ansehen stand, war 1768 zum Generaladmiral der russischen Flotte im Archipel mit ausnehmender Bollmacht ernannt worden. Unter ihm befahl Greigh. Bei dem Hauptstöße, welchen die russische Flotte über die türkische in der Bai von Tschesme (Gibos gegenüber, an der kleinasiatischen Küste) am 5. und 6. Juli 1770 erfocht, hatte er einen wesentlichen Antheil; er war es, welcher, mit den

beiden andern Engländern Dugdale und Elphington am zweiten Schlachttage die türkische Flotte vernichtete, vergl. die ausführliche Beschreibung der Schlacht in der Vie de Cathérine II. p. 23. Nach Hermann, Russ. Geschichte II. S. 191 war er während dieser Schlacht noch Capitain. Im J. 1770 plünderte die russische Flotte seine Korbieren. Die einzige Heldenthat des Seefrieges vom J. 1772 verrichtete wieder Greigh, indem er als Obercommandir einer Flottenabtheilung die Flotte der Dulcignolen, eines Völkchens an der abessinischen Küste, am 7. Nov. vernichtete. Derselb' lebte nach dem Frieden von Kainardische (1774) hochgeehrt nach Rußland zurück. Greigh mußte sich mit geringeren Auszeichnungen begnügen und erhielt 1775 den Befehl in Kronstadt. Um die Befestigung dieser wichtigen Seestadt hat er sich sehr verdient gemacht. Merkwürdig mußten es unsern Engländer sein, welche 1854 durch ihre vergeblichen Angriffe auf Kronstadt die Fortifikationskünste ihres Landmannes ehren sollten.

Im J. 1782 wurde Greigh zum Admiral ernannt. Den meisten Ruhm erntete er in dem schwedisch-russischen Kriege 1788. Er war Oberbefehlshaber der russischen Flotte, welche zur Operation im Mittelmeer gegen die Türken bestimmt war und bei der plötzlichen Kriegserklärung Suwar's III. von Schweden noch in Kronstadt vor Anker lag. Katharina hatte um Petersburg nur 6000 Mann Truppen und hielt Alles bereit, um nach Moskau zu fliehen. Die Widerspenstigkeit des schwedischen Landheeres in Finnland und Greigh's Lachtheit wandten die Gefahr ab. Die schwedische Flotte, 15 Linienfahrzeuge und 5 Fregatten stark (nach Hermann a. a. D. S. 191; die Vie de Cathérine III. p. 349 gibt 20 Linienfahrzeuge, 10 Fregatten und noch einige Corvette an), lag bei der Insel Hogland im finnischen Meerbusen. Greigh griff sie am 17. Juli mit 17 Linienfahrzeugen und 7 Fregatten, indem er dem Vortheil des Windes benutzte, an. Seine Mannschaft bestand zum Theil aus ungeübten Rekruten und war zum Theil auch sehr ermüdet durch die vorhergehenden Strapazen. Greigh sprach den Reuten seines Schiffes Wuth zu, ließ ihnen Branntwein reichen, und das und der Anblick des heiligen Kreuzes und der Heiligenbilder that Wunder. Trotzdem blieben die grüßeren Schweben Anfangs im Vortheil, und die Schlacht war scheinbar eine unentschiedene. Die Russen verloren nämlich ein Linienfahrzeug, ebenso die Schweden das Linienfahrzeug des Viceadmirals Bachmeister. Außerdem hatten die Russen mehr Verlust, als die Schweden erlitten. Dennoch konnte sich Graf von Bachmeister nicht genug wundern über die ungeahnte Bravour der russischen Flotte. Den Sieg schrieb sich mit größerem Rechte Greigh zu als die Schweden, denn die schwedische Flotte zog sich bald zurück. Hätte er sie am nächsten Tage wieder angegriffen, dann war sie verloren, denn sie hatte nur noch für eine Stunde Munition. Jebedassid hatte Greigh mit dem schönsten Material alles Mögliche geliefert, und Katharina durfte wol ein Todeum zu Ehren des Sieges singen lassen. Greigh war in der Schlacht übrigens nicht unerheblich verwun-

det worden. Er suchte die schwedische Flotte nachher vergeblich auf der hohen See, nur einmal stieg er auf vier feindliche Schiffe, von denen er eins in Brand steckte und 500 Mann gefangen nahm. Er starb leider schon am 15. Oct. an den Folgen der Verwundung und übergroßen Anstrengungen. Auch Kerger scheint dazu mitgewirkt zu haben. Aus dem Verdict eines Gefandten in Petersburg (des Grafen Kler, vergl. Hermann a. a. D. S. 192) geht das hervor: Greigh hatte nämlich noch nach dem ehrenvollen Siege bei Hogland mit Antrügen der russischen Partei in der Admiralität zu kämpfen. Er entbot einige russische Officiere, die sich in der Schlacht pflichtwidrig benommen hatten, ihres Dienstes; die Admiralität aber, die auf ihn als Ausländer eifersüchtig war, annullirte den Befehl. — Durch den Tod Greigh's verloren die Ausländer in der Flotte ihre einzige bedeutende Stütze und man fürchtete deshalb nicht mit Unrecht, daß viele derselben den russischen Dienst verlassen würden. — Katharina II. ehrte das Andenken des tüchtigen Admirals durch eine Medaille und durch ein Grabdenkmal, das sie ihm in der lutherischen Kirche zu Reval errichten ließ. — Vergl. Histoire de Cathérine. Tome II. Paris 1797. — Sigm. Mémoires Tome III. Paris 1827. — Höfer, Nouvelle biographie générale. Tome 21. Paris 1857. p. 906. — Hermann, Gesch. des russischen Staates. Bd. VI. Götting 1860.

(R. Palmann.)

GREIGH (G.), Sohn des Vorigen, russischer Admiral, befehligte abwechselnd die russische Flotte im schwarzen Meere und in der Ostsee. Als im J. 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbrach, erhielt er den Befehl über die Flotte im schwarzen Meere. Er trug hier zur Einnahme von Anapa viel bei und unterstützte dann die Unternehmungen des Landheeres gegen Barna und gegen Constantinopel mit seiner Flotte. Er verlor 1833 sein Commando und starb 1846 den 30. Jan. in Petersburg \*).

(R. Palmann.)

GREIL (Philipp Jacob), deutscher Maler, im J. 1729 zu Pfunds, einem Flecken in Tyrol im oberinthal'schen Kreise, geboren, ging, nachdem er den ersten Unterricht in der Kunst bei Joh. Jangerle erhalten hatte, zur weiteren Ausbildung nach München und hielt sich dann viele Jahre in Bayern auf, wo er für Kirchen und Klöster arbeitete. Seine Mitarbeiter, von denen eine „heilige Familie“ zu Greß nächst Pfunds, ein „heil. Lorenz“ zu Adens in derselben Gegend, ein „heil. Panthay“ in der Pfarrkirche der Stadt Glumst im Oberinntal und das Altarbild in der Johanniskirche zu Imst die bekanntesten sind, werden sehr gerühmt, obgleich andere Kunstinhaber seine Fresken in der Kirche zu Sernand, in der Gemeindegapelle zu Pözzmann und in den Kirchen zu Wipthal und zu Spiz vorziehen. Auch findet man mehrere seiner Arbeiten in Privatsammlungen in Tyrol und Graubünden. Er starb im J. 1789 in seinem Geburtsort. — Ein älterer Vater dieses Namens, dessen Lebensverhältnisse aber unbekannt

\*) Ploetz's Universal-Lexikon. 5. Aufl. Bd. VII. S. 679.

fiel, Johann Peter Greil, wirkte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und versuchte sich ebenfalls in der Darstellung heiliger Gegenstände. Beachtung verdient sein Gemälde, die Lebensgeschichte Christi vorstellend, vom Jahre 1688, im Frauensitzes Regalhaus zu Innsbruck\*.

**GREILING (Johann Christoph)**, deutscher Theolog und Philosoph, am 21. Dec. 1765 zu Sonneberg in Sachsen-Weimern, wo sein Vater das Geschäft eines Ditzelbauers betrieb, geboren, verlor schon im ersten Jahre nach seiner Geburt seinen Vater und wurde in dem ältesten Hause seiner Mutter zu Weissenbrunn in sehr fröhlichen und unangenehmen Verhältnissen erzogen. Da sein Wunsch, sich der Theologie zu widmen, durch mancherlei Hindernisse erst in weiter ferne Befriedigung hoffen konnte, so widmete er sich anfänglich dem Lehrfache mit so unermüdlichem Fleiße, daß er schon in seinem 15. Jahre als Candidat des Schularms auftreten konnte und die Stelle eines Secretairs bei dem Geheimenrath Bruner in Coburg erhielt. Hier fand er Gelegenheit, an dem dortigen Gymnasium seine gelehrten Studien zu beginnen und sich in den alten Sprachen die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Um diese rathlos zu fördern, ließ er seinen Mitschülern ein Collegium über Epiktets Handbuch, wodurch er sich nicht nur Mittel zu seinem Unterhalte erwand, sondern es auch im Griechischen bald so weit brachte, daß ihm angeordnete Reize den Unterricht ihrer Söhne anvertrauten. Auf diese Weise schloß sein Jugendwunsch, die Theologie als Lebensberuf zu wählen, allmählig in den Hintergrund gedrängt, und schon hatte er sich als Mitglied des philosophischen Seminars bei Heyne in Göttingen angemeldet, als er durch nicht zu beseitigende Umstände veranlaßt wurde, sich seinem frühesten Vorlage wieder zuzuwenden. Nach Beendigung seiner Studien zu Jena ward er im J. 1788 Hofmeister bei dem Oberlandjägermeister v. Böcklin zu Döbeln im Kreise Leipzig, wo er mit seinem Freunde v. Zielmann sich auf die Kantische Philosophie warf und dieselbe auf die Pädagogik anzuwenden suchte. Seine ersten schriftstellerischen Versuche: „Ueber den Endzweck der Erziehung und über den ersten Grundsatze einer Wissenschaft derselben“ (Schneeberg 1793. 8. Dresden 1799. 8.) und „Philosophische Briefe über das Princip und die ersten Grundsätze der sittlich-religiösen Erziehung“ (Leipzig 1794. 8.) fanden Beifall und wurden zu der Zeit ihres Erscheinens viel gelesen, wodurch er angeporrt wurde, seine wissenschaftlichen Bestrebungen auch während seines Aufenthalts zu Klein-Schöcher bei Leipzig, wohin er im Jahre 1795 als Hauslehrer bei dem Hofrath v. Griesheim übergesiedelt war, in derselben Richtung fortzusetzen, und hier entstanden seine „Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung“ (Leipzig 1796. 8.); als aber v. Griesheim nach Magdeburg zog, konnte sich Greiling, der eine unerklärliche Scheu vor Preußen hatte,

nicht entschließen, ihm zu folgen, sondern zog, auf seine schriftstellerischen Erfolge vertrauens, vor, als Privatgelehrter in Leipzig seinen Unterhalt zu verdienen. Er versuchte es mit kleineren Aufsätzen für Zeitschriften und unter diesen Beiträgen dürfte insbesondere seine „Darlegung einiger Schwierigkeiten in der Lehre vom höchsten Gute“ in Fichte's und Nietbammer's philosophischem Journal (Bd. 2. Hft. 4) zu erwähnen sein; auch gab er ohne Nennung seines Namens den philosophischen Roman „Arion, Geschichte aus dem Zeitalter der Griechen“ (Leipzig 1796. 8. 2 Bde.) heraus. Da er indessen an der Lebensweise eines Literaten sein Bedagen fand, so folgte er endlich doch der wiederholten Einladung Griesheim's nach Magdeburg, wo er jedoch nicht lange blieb, da er im J. 1797 eine Pfarrstelle zu Schönowitz im Mansfeldischen erhielt, wo er sich verheiratete und von wo er alsbald auf die bessere Pfarre zu Neu-Gatterleben im Magdeburgischen versetzt wurde. In diese Zeit fallen auch seine „Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie zur Beförderung einer vorläufigen Bekanntschafft mit Kantischen Ideen“ (Züllichau 1797. 8.). Nach dem Antritte seines Amtes begann er auch die „Neuen praktischen Materialien zu Kant'schen Vorträgen über die Sonn- und Festtags-Grundsätzen aus Kant's Schriften gezogen“ (Magdeburg 1799—1804. 8. 6 Bde.), welche großen Anklang fanden und von ihm deshalb später unter dem Titel: „Neuere Materialien zu Kant'schen Vorträgen über die Sonn- und Festtagsgrundsätzen“ (Magdeburg 1821—1827. 8. 6 Bde.) mit nicht geringerem Erfolg fortgesetzt wurden. Bei seinen theologischen Bestrebungen verlor er nie die Grundzüge der Kantischen Philosophie aus den Augen und suchte sie in der Theorie und im Leben überall, wo ihm die Möglichkeit ihrer Anwendung geboten wurde, durchzuführen, wie seine „Hieropolis, ein Versuch über das wechselseitige Verhältniß des Staates und der Kirche“ (Magdeburg 1802. 8.) und seine „Theorie der Popularität“ (Ebenb. 1805. 8.), Schriften, welche den Beifall seiner Zeitgenossen in reichem Maße fanden, zur Genüge darthun. Der Ruhm, welchen er durch diese Versuche erntete, sowie auch der Einfluß, den er sich durch seine begiegneten Predigten bei den Zuhörern, welche von allen Seiten zahlreich zu seinen eifrig fortgesetzten Vorträgen strömten, veranlaßten im J. 1805 seine Beförderung zum Oberprediger an der St. Stephanischen zu Wittenberg, und er begann daselbst seine Amtsthätigkeit würdig mit den „Andachtsreden bei Uebernahme der Pfarre in Wittenberg“ (Halberstadt 1805. 8.) und den „Amtsvorträgen bei feierlicher Gelegenheit“ (Magdeburg 1805. 8.); ebenso offen und sachgemäß sprach er sich über die Pflichten des Seelsorgers in dem „Pastoratsreden an seinen Freund Schubert“ (Leipzig 1807. 8.) aus. Er lebte in Wittenberg zufrieden und geachtet von seinen Mitbürgern und seinen nahestehenden fernem Mitgenossen, als das Glück, welches er in seinem häuslichen Kreise genoss, durch mancherlei Unglücksfälle in seiner Familie und besonders durch den Tod seiner Frau, welche einer schweren Krankheit erlag und ihm sechs Kinder hinter-

\*) O. R. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 368. Genth. v. Burgdorf, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 326.





wegen Wellen. Eine Strecke stromabwärts, eine halbe Stunde unterhalb Grein, theilt die Insel Wörth oder Werth den bis dahin majestätisch ruhigen Strom in zwei Arme; die dunkelgrauen Geranksteinen, von einer weissen Sandbank umrandet, steigen steil über die Klüften empor und tragen an ihrem nördlichen Rande die Trümmer der Burg Werfenstein, auch Wertherschloß genannt, von denen nur noch der alte Wirththurm der Verwüstung trogt; auf der höchsten Spitze der Insel ragt ein massives kleineres Kreuz empor. Ein einzelner Hof, der „Wörthbauer“ steht am Fuße des Felsens; die ganze Insel gehört jetzt dem Herzog von Sachsen-Coburg. Der südliche Donauarm, zwischen Wörth und dem dicker bewaldeten Hange des Rabensteines führt den Namen Hösengang und ist so leicht, daß er für die Donauschiffe fast nie benutzt werden kann. Der linke oder nördliche Arm ist durch hervorragende oder unter dem Wasser verborgene Felsen in drei Stromrinnen getheilt, das Walzwasser am Rordufer, den Wildriß in der Mitte und den Strudel im Süden unter der Burg Werfenstein; der letztere, seit vier Jahrhunderten ausschließlich als Fahrwasser für die Schifffahrt benutzt, ist nur 10—13 m. breit und über 160 m. lang; auf diese kurze Strecke hat das Wasser ein Gefälle von 1 m. Jedes Schiff ist an diesen Felsen gesichert; Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. haben hier seit 1779 bis 1791 bedeutende Sprengungen vornehmen lassen; die letzte Sprengung, durch welche jede Gefahr beseitigt worden ist, fand im J. 1853 statt. Etwa 160 m. unterhalb des Strudels biegt der wilde Strom um einen Felsen, der die Ruinen des Schloßes Struden, einen malerischen Wirththum, trägt, an den ärmlichen Häusern des nur 400 Einwohner zählenden gleichnamigen Fleckens vorüber, und wird vom linken Ufer wieder nach dem rechten abgelenkt. Hier stellt sich, mehr als 300 m. unterhalb des Strudels, der Hausstein, ein hoher, mit den Trümmern einer Burg gekrönter Felsblock (in neuerer Zeit durch Sprengungen sehr verkleinert) hin entgegen und weist das Wasser nach dem linken Ufer zurück, wo die Felsenauer des Langes Steins es empfangen. So entsteht der Wirbel (ebemals auch „Werfel“ genannt); das Wasser geräth in freibende Bewegung und bildet tiefe Leichter, zu Lande „Reiten“ genannt, während es an andern Stellen wieder emporwühlt; sicher führen die großen Dampfschiffe über diese Stelle hinweg, die sich nur durch starke Strömung kenntlich macht. Die Fahrt durch Strudel und Wirbel, durch die starke Strömung beschleunigt, dauert überhaupt nur wenige Minuten. Die Wasserstellen sind bedeutend, es sind 22—29 m. gemessen worden! Am Hausstein beträgt die mittlere Geschwindigkeit der Strömung 3 m. in der Secunde. Am 31. Oct. 1787 war das höchste bekannte Hochwasser, 16 m. über Null; vom Hausstein ragte nur die obere Fünne aus dem Wasser empor. Aufwärts freilich ist die Schifffahrt schwierig und selbst Dampfschiffe müssen hienellen von Pferden oder Ochsen vermittelst großer Seile gezogen werden. Die Insel Hausstein ist klein, 23 m. lang, 16 m. breit, und ihr Felsen ist nicht hoch, so daß das Hochwasser des

Jahres 1787 ihn überfluthen konnte. Der Wirbel war während dieses Hochwassers verschwunden. Der beim Hausstein südlich vorbeifließende Donauarm, der Lueg oder das Loch, ist leicht und nur für kleine Schiffe der höheren Wasserstände zugänglich. Auf dem Langes Stein stand ein Schloß, dessen Wirththum 1776, weil er die Seile der Schiffsieber hinderte, abgetragen wurde — in kurzer Entfernung folgten sich also im Mittelalter die Burgen oder Raubhöflein Werfenstein, Struden, Hausstein, Langesstein, und ihnen schloß sich das schon im 12. Jahrh. zerstörte St. Nikola an, an dessen Fuße der gleichnamige Flecken, ein Ort mit etwa 140 Häusern und 800 Einwohnern liegt, den die Landeshauptmänner fleißig besuchten. Dort wurde 1344 ein Hospital für Donaureisende gegründet, und von alten Auerkschiffen werden noch jetzt Almosen zur Erhaltung desselben eingesammelt.

Damit nicht Schiffe in den gefährlichen Stellen sich begegnen, oder Dampfschiffe vorausfahrende Eegelschiffe einholen, werden mit bunten Ballons oder Fahnen, wie mit Signalschiffen die erforderlichen Zeichen gegeben. Ein Zug von Füssen brauchte ehemals zwei Tage, um die Engen zu passiren; seit 1777 ist es anders geworden.

Großartig ist der Charakter der Landschaft. Leider fliegt der Donaudampfer zu schnell an den schönen Hochwäldern, den erhabenen Felswänden, den malerischen Ruinen, den stillen Dörfern und Flecken vorbei und der Reisende von jetzt ab nicht die Stimmung des Reisenden von ehemals, wie sie Wundt 1797 lebhaft schildert: „Man merkt es an allem, daß der Strudel nahe ist. Mehrere beien und salten die Hände, und der alte helfende und führende Pilot hält seine Hand gegen die Brust und bekrenzt sich.“

Sie verkommen und sie lungen

Von dem Haupt fremd den Gut,

Und es rath die Hohenlängen,

Und das Schiff zieht mit der Fluth. (Rautner.)

Ich habe den ganzen Vormittag gebetet, und die brausenden Wasser schlossen mit meinen Empfindungen vorwärts. Das Boot tangt aus den Wellen, die Schiffer rüsten sich zur Arbeit. Man fährt auf dem Strudel, ehe ich es merke, daß überall ein Strudel da ist, und bald ist man auch über den Wirbel hin, ohne daß jemand hier etwas Schlimmes und Gefährliches geahnt hätte. Dennoch hat man Beispiele, daß von diesen Schiffen durch Unvorsichtigkeit und Zufall verunglückt und von dem Wirbel an die zackigen Felsen geworfen sind, um nie wieder die Donau zu besahren. Doch wie dem auch sei, für einen halben Erubund wie ich bin, hat so ein Donaustrudel nicht viel Großes und Merkwürdiges, aber die Natur hat es desto mehr, und man möchte, um ihre Herrlichkeit noch mehr zu heben, Strudel und Wirbel noch etwas fürstlicher wünschen. Kaum waren wir aus dem Wirbel herausgeglitten, so kam ein Wöschlein aus dem nächsten Dorfe mit St. Nicolaus, dem Patronen, und bat um eine kleine Structur für den Heiligen und seine Officianten und erhielt von jedermannlich nach Stand und Würden. Auch unsere Schiffsleute ließen

einen Teller rundgehen, um etwas zur Erquickung zu haben nach überhäuften Arbeit und Gefahr.“ Und der alte Sebastian Münster schreibt: „Die Thonaw hat vnder Ring zwen gefährliche örter, da die Schiffeut gar bald mögen verfahren vnd verderben. Der erst heist ein Seewruffel. . . . Danach ein kleine halbe weil vnder dem kläden Oryn, kompt ein Strudel, da lauffet das Wasser alles gerings umbher in einem Wirbel, gleich wie ein vngestüme Windbrandt, vnd erwidet je ein wirbel den andern, vnd die schlagen darnach grosse vnd wüthende Wellen in der Thonaw, das die geschrilltlich etwas grösser ist weder di vordrige. Dann da gehen viel Schiff vnder mit den Menschen, die zu ewigen zeiten nicht wider gesehen werden. Man hat an dem Ort oft ein grund wollen suchen: aber der Schlund ist also tieff, das man zu seinem grund kommen mag, sondern es ist Bodenlos da. Was da hinein fallt, bleibet drunten, vnd kompt nicht widerumb herfür.“ Das in Münster's Kosmographie beigefügte Bild ist ganz grauulich. Nach Hoppel's Bericht läßt sich auf dem Thonaw vor Hausstein ofttaublen ein Gelfest sehen, das man den schwarzen Rachen nennet. Richter behauptet, die Thonaw verliere im Wirbel eine Menge Wasser, das ohnweit Conischa (Kanisa) in Niederrugarn als See hervortrete; der Strom habe jedenfalls unterhalb des Wirbels weniger Wasser als vorher.

Dies die Scylla und die Charybdis der Donauschiffahrt, welche wie die Erscheinungen in der Straße von Messina mit dem Schicksal des Geheimnißvollen ihre Romantik, mit den Fortschritten der Schiffsfabrikunst und durch Menschenarbeit ihre Gefahren verloren hat.

(Otto Delitsch.)

GREINA, Alpenpaß in Graubünden. Unter den Eisenbahnplänen, die um das Jahr 1860 und später in der Schweiz vielfach besprochen wurden, spielte auch das Projekt einer Greinabahn neben denen einer Eplügen-, Bernhardsin-, Rufmanier- und Gottthardbahn eine wichtige Rolle, und lenkte die Aufmerksamkeit auf den sonst wenig besuchten Greinapass, welcher das Samvitthal, ein Nebenthal des Verblerthals mit dem Camadra- und Vlegnotthale, die zum Tessingebiet gehören, verbindet. Der Paß verläßt oberhalb Arons, unweit des 1059 m. hoch am linken Thalhang liegenden Dorfes Somvir oder Sumvir die Rheinthalstraße, überschreitet den Rhein in einer Meereshöhe von etwa 870 m.; geht bei dem Dorfe Eurrein vorbei in den Sumvirer Tobel (972 m.) aufwärts. Bei dem Bode im Mittelpunkt des Thals endigt der schlechte Fahrweg und ein Vergleich geht in dem nur dürftig begraßten, an Felsen und Geröllhaufen reichen Gochthale aufwärts. Links zwiegt sich eine kurze Strecke oberhalb des Weilers Tenzl bei einer Alpenhütte drei Bergsteige ab. Der eine führt 2425 m. hoch über die Furca Scrotta oder Alsturer Scheib nach Puzach und Brin im Brinthal. Der zweite geht in südöstlicher Richtung über die höhere Furca Vinea in das gleichnamige Thal, den obersten Theil des Brinthal; der dritte geht südlich über die Alp Montecastro; die Alp liegt (nach Barometermessung) 1433 m., der Paß

2310 m. über dem Meer. Eine halbe Stunde westlich geht der Greinapass, 2360 m. hoch über die Passerscheide zwischen Rhein- und Vogegebiet; im Norden überragt ihn der 3166 m. hohe Filaut, im Süden der Piz Val-Camadr. Die Passhöhe wird auf Hegler's (älterer) Karte des Kantons Tessin zu 1982 m. angegeben, während er in seiner Hypsometrie vom J. 1886 und in seiner hypsometrischen Karte der Schweiz die trigonometrische Messung von 2360 m. (7265 par. Fuß) angibt. Demnach gehört die Greina zu den höheren Paßübergängen, überragt den Julino, den Bernhardsin, die Bernina und steht nur hinter der Furca (2410 m.) zurück. — Nach senkt sich nun der Weg im Camadrathal abwärts und erreicht nach kaum zwei Stunden das Dorf Chirone in Tessin, 1246 m. über dem Meere, gegenüber dem Dorfe Campo, 1215 m. Beide Orte liegen in dem engen Thalsattel, der durch den Zufluß der Fächer aus dem Val Cagzone und dem Val di Campo entsteht. Nicht unterhalb derselben zwängen der 2221 m. hohe Jesso im Osten und der 2101 m. hohe Toira im Westen das Thal ein und der Weg wendet sich eine halbe Stunde lang durch eine Felsenenge, bis er bei dem Weiler Margano heraustritt und, von hier an sichtbar, den Fleden di Livone, 894 m. hoch, erreicht. Von da geht er 6 Stunden lang im dichtbewohnten Val de Vlegno abwärts über Tangio (805 m.), Lottigna (695 m.), Leuglio, Malvaglia (377 m.) bis Biasca (299 m.), wo der Brenno, der Bach des Val di Vlegno, in den Ticino, den Bach des Valle Verena mündet, um mit ihm gemeinsam nach Bellinzona (222 m.) und dem Lago Maggiore (196 m.) hinabzufließen. — Während das Samvir Thal den Graubündnern Hochthälern angehört und bei einer Länge von nur  $\frac{3}{4}$  Meile sehr rasch, im Durchschnitt 1:10 oder 1:11 ansteigt, geht der südliche Abhang des Greinapasses schnell aus dem Hochalpenklima in das italienische Klima über; seine Neigungsverhältnisse sind von der Passhöhe bis Chirone 1:7, von Chirone bis Livone 1:11, von Livone bis Lottigna 1:85, von Lottigna bis Malvaglia 1:22, von Malvaglia bis Biasca 1:82, von Biasca bis Bellinzona 1:260 und von da zum See 1:540. Die Steilheit des Passes hatte müssen in einem Tunnel, vom Pässe Tenzl unter dem hohen Filaut hinweg bis gegen Chirone, vermindert werden, und dieser Tunnel würde einer der kürzesten in den Uebergangsbahnen der Alpen geworden sein; indessen scheint die Bahnlinie theils ihrer übrigen starken Steigungsverhältnisse wegen, theils wegen ihrer Waldfremdheit in dem äusseren Winkel Graubündens verworfen worden zu sein. Ihre Tracirung würde bei Chirone ein vielleicht einzig dastehendes Kunstsmittel eingeschlagen haben: sie sollte bei Chirone am östlichen Thaland gehen, unterhalb des Orts von den Felsenwänden des Jesso auf sehr hoher Thalbrücke die enge Schlucht überschreiten, in dem Val di Campo eine große Seilseil bilden und unterhalb Campo dicht am Bache wieder unter jener Thalbrücke hinabfahren.

GREINER (Franz Sales, Ritter von), österreichischer Staatsbeamter und Schriftsteller, am 2. Febr.

1732 zu Wien geboren, war der Sohn eines Rechnungsrathes und trat, nachdem er seine Studien (welche die allgemeinen Bildungswissenschaften und die Grundlagen der Jurisprudenz umfaßten) in seiner Vaterstadt beendet hatte, in seinem 20. Jahre (1752) als Accisist in den Staatsdienst. Nachdem er zehn Jahre bei dem damaligen Directorium umsonst thätig gewesen war, wurde er im J. 1761 zum Concipiscen und bald darauf (1765) zum Secretair bei dem Hofkriegsrathe ernannt. Seine ungewöhnliche Befähigung und sein unermüdlicher Fleiß veranlaßten ihn J. 1768 seine Anstellung als Hofsecretair bei der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei, und insbesondere wurde ihm die Führung des Protokolls bei den Sitzungen anvertraut, welche damals über wichtige Veränderungen in künftigen Einrichtungen und über die Entfernung vieler Mißbräuche, die sich allmählig eingeschlichen hatten, gehalten wurden. Viel Aufsehen erregte das Gesetz, welches beiden Geschlechtern unterlagte, sich vor dem 25. Jahre in ein Kloster aufnehmen zu lassen, und als dagegen viele Bedenken erhoben wurden, warf sich Greiner zum Vertheidiger auf und überreichte zur Rechtfertigung die französische Gelegenheitschrift *Bayer's de Boutigny: „Abhandlung von der Macht des Königs in Rücksicht auf die Bestimmung des zur Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde erforderlichen Alters seiner Unterthanen“* (Wien 1771. 8.). Greiner stieg dadurch immer höher in der Achtung der Regierung und der Kaiserin Joh. Rudolf von Chotek übertrug ihm die Besorgung der geheimen Präsidialgeschäfte. Im J. 1771 erfolgte seine Erhebung in den Ritterstand und im J. 1773 seine Ernennung zum Hofrath und geheimen Referendar; auch wurde er der Studienhofcommission und der deutschen Schulcommission beigegeben und in seinen Händen lag die Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten in diesen Zweigen der Verwaltung. Von großem Einfluß war die Vertrauensstellung, welche er der Kaiserin Maria Theresia gegenüber einnahm, mit der er über viele wichtige Staatsangelegenheiten correspondirte, aus welchen Briefen hervorgeht, welchen Antheil er an vielen der heilsamsten Verfügungen hatte<sup>1)</sup>. Dabin gehören vor Allem diejenigen, welche die Zurechtung, von der Wien während der Kriegszeit in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedroht wurde, verhinderten. Zum Theil durch seine Bemühungen erfolgte auch die Einführung der Verzehrssteuer, durch welche die Aufhebung anderer Steuern, die auf einzelnen Classen Niederösterreichs drückend lasteten, möglich gemacht werden sollte, und mit unerschränkter Consequenz und männlichem Feimuth kämpfte er für die Aufhebung der Föhnen in Böhmen. Alle diese rühmlichen Handlungen schätzten ihn jedoch nicht gegen herbe Anklagen, welche sich jedoch stets als böswillige Verleumdungen erwiesen und nur zur Erhöhung seines Ansehens und zur besseren Würdigung seiner Verdienste

beitrugen. Auch nach dem Tode der ihm wohlwollenden Kaiserin blieb Greiner in seinem Amte und erdiente noch viele von ihm angestrebte und vorbereitete Reformen, die erst durch Kaiser Joseph zur Ausführung kommen konnten. Auch Kaiser Franz I. belohnte die rastlose Thätigkeit dieses Beamten durch das Ritterkreuz des St. Stephansordens. Greiner war auch ein besonnener Freund und Beförderer der Wissenschaften und ließ Jedem, der sich ihnen ernstlich widmete, den nöthigen Beistand angedeihen. Sein Haus galt als der Mittelpunkt berühmter Fremden und der angesehenen Literatoren und Künstler Wiens, wie er denn auch Besitzer der I. Akademie der bildenden Künste war; seine Gemahlin Caroline von Hieronymus ist als ein Ableben und als die Vorgesin der Kaiserin Maria Theresia während vieler Jahre bekannt. Seine Tochter Karoline, welche sich im J. 1796 mit dem Regierungsrath Wälder verheiratete, nimmt eine ehrenvolle Stelle unter den Schriftstellerinnen Deutschlands ein. Der Ritter von Greiner starb am 2. Juni 1798 zu Harnau bei Wien<sup>2)</sup>. (Ph. H. Kalb.)

**GREINER** (Georg Friedrich Christian), Arzt, geboren zu Worms am 30. Oct. 1775, practisirte in Eisenberg im Altenburgischen, wo er seit 1825 Physicus, seit 1838 Medicinalrath und Hofmedicus war und 1858 starb. Greiner, der sich durch seine philosophische Bildung auszeichnete, dabei aber eine durchaus naturphilosophische Richtung hatte, arbeitete viel in *Pierer's* *Allgem. medic. Annalen*, war Mitarbeiter an *Pierer's* *Anatomisch-physiologischem Realwörterbuche*, sowie am *Brockhaus'schen Conversations-Lexikon*, besonders an der 5. Auflage. Außerdem hat er folgende selbständige Werke verfaßt: *Sollen wir unsere Kinder die Schulpfaden einimpfen lassen?* Eisenberg 1802. *Die Kunst, gesunde Kinder zu haben*. Eisenberg 1802. *Obend*. 1809. *Anleitung zur allgemeinen Krankenpflege*. Eisenberg 1809. *Neue Auflage* (Anleitung zur Wartung der Kranken). Eisenberg 1813. *Ueber das Säugen der Ammen*. Altenburg 1811. *Neue Auflage* ebend. 1820. *Der Traum und das fieberhafte Irresein*. Leipzig 1817. *Der Geist im Menschen oder die Heilkräfte der Natur*. 2 Bände. Altenburg 1827. *Schule und Leben oder der nachtheilige Einfluß unzumessiger Schulinrichtungen auf die Gesundheit*. Altenburg 1838. *Die rheumatischen Krankheiten, nach ihrem Weilen, ihren verschiedenen Erscheinungsformen, Umwandlungen u. s. w.* Leipzig 1841. *Die natürlichen Mittel*. Leipzig 1844. *Der wohlberathende Hausarzt nebst der nöthigen Hausapotheke, zur Belehrung in dringenden Krankheitsfällen für Stadt- und Landbewohner*. Leipzig 1844. *Biooertorien oder Heillehre für das leibliche Leben des Menschen*. Erlangen 1856. (Fr. Wilh. Theile.)

**GREINER** (Ignaz), deutscher Theolog und Schriftsteller, am 8. Dec. 1698 zu Linz geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat schon im Alter von 18 Jahren in den Orden der Gesellschaft Jesu, in dessen

1) Diese Correspondenz, welche aus 129 Briefen besteht, wurde der kais. Akademie der Wissenschaften von G. v. Kersch vorgelegt. Vergl. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe vom Jahre 1859.

2) (Dr. Luca) Das gelehrte Oesterreich. Bd. 1. St. 1. S. 158 fg. Goss. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 326 fg.



redliche Fürsorge für das Wohl seiner Mitbürger; zu weilen führte er sogar das Predikium. Sein Wirken fand jedoch nicht die gebührende Anerkennung, da er nie den Ansichten irgend einer Partei unbedingt beipunkte und an seinem verlassenen Wohnorte auf der Höhe des thüringischen Waldes sich keine Gelegenheit bot, eine Schaar gleichgesinnter Freunde um sich zu sammeln. Er hing zwar treu an seinem Fürstenhause, verteidigte aber auch eifrig die Rechte gebilligter Menschen, weshalb man ihn oft verkannt und zu verdrängigen gesucht hat; einen Beweis, welchen warmen Antheil er an dem heutigen Verfassungswesen in Teutschland nahm, liefert seine „Belehrung für Bürger und Landleute über landständische Verfassung“ (Jlmenau 1831. 8.) und einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung seines Charakters bietet sein in seiner näheren Umgebung blüthigst bekanntes Beethren, nahrungstosen Menschen Beschäftigung und Brod zu geben, worin er sein höchstes Glück fand. Auch suchte er seine Leute über den Standpunkt gewöhnlicher Arbeiter zu erheben, indem er in ihnen die Liebe zur Musik erweckte und sogar unter ihnen ein Musikcorps bildete, welches im Stande war, Symphonien von Beethoven auszuführen, wozu er freigebig die nöthigen Instrumente und Musikalien anschaffte. Mit dieser Liebe zur Musik verband Greiner eine nie erkalteende Vorliebe für die ernsten Wissenschaften und seine Kenntnisse in der Physik, Chemie, Mineralogie und Botanik erregten das Erstaunen der Fachmänner, welche mit ihm in Verbindung kamen; auch stand er mit mehreren Gelehrten Teutschlands in brieflichem Verkehr. Er erfreute sich bis in sein hohes Alter einer festen Gesundheit und starb in seinem 80. Jahre am 1. Febr. 1841 an den Folgen einer Lungenentzündung. Außer der erwähnten Schrift über landständische Verfassung arbeitete er auch an vielen öffentlichen Blättern und lieferte für dieselben gemeinnützige Nachrichten und Aufsätze über sein Geschäft und mehrere dasselbe betreffende oder berührende Zweige<sup>\*)</sup>.

(Ph. H. Kuld.)

GREINER (Johann Lorenz), Buch- und Kunsthändler, geboren am 21. Sept. 1781 zu Gray, war der Sohn eines österreichischen Ingenieursofficiers, welcher unter der Regierung des Kaisers Joseph II. eine Sendung nach Polen übernommen hatte, aber bald nach seiner Ankunft daselbst gestorben war, und wurde von dem Buchhändler Franz Herkt in Gray, welcher den munteren Knaben bei einem Schulmanne in Hgendorf, der die Witwe des Officiers geheirathet hatte, jah, adoptirt, da seine Ehe kinderlos geblieben war. Greiner erhielt eine sorgfältige Erziehung und besuchte das Gymnasium und das Lyceum zu Gray mit solchem Erfolg, daß er nach Beendigung seiner Studien das Diplom eines Doctors der Philosophie erhielt. Er trat dann in die schon im J. 1609 von M. Wich und M. Rieger in Augsburg als Filiale gegründete Herkt'sche Buchhandlung ein und führte dieselbe nach dem Tode ihres Besitzers

weiter. Durch unermüdblichen Fleiß und durch Umsicht erhob er sie bald zu einer der lebhaftesten Handlungen in der österreichischen Monarchie. Mit nicht geringerem Eifer erfüllte er seine Bürgerpflichten und in der traurigen Zeit der französischen Invasion im J. 1809 erwarb er sich als Officier des grayer Bürgercorps besondere Verdienste um die Bewohner seiner Vaterstadt, welche auch seine Aufopferung durch einstimmige Anerkennung und offen ausgesprochene Achtung lobten. Als die Verhältnisse sich wieder günstiger gestaltet hatten, war er auf die Erweiterung seines Geschäftes bedacht und verband mit demselben eine Kunst- und Musikalienhandlung, welche jetzt noch besteht. Ebenso war er stets bereit, alle öffentlichen Unternehmungen und gemeinnützigen Anstalten nach Kräften zu unterstützen. Im Sommer 1840 ergriff ihn eine furchtbare Krankheit, welcher er am 13. Jan. 1841 erlag<sup>\*)</sup>. (Ph. H. Kuld.)

GREINER (Johann Martial), tüchtiger Violinvirtuose, am 8. Febr. 1724 zu Gentsch geboren, widmete sich zuerst den Studien und war für die Theologie bestimmt; da er aber zugleich ein ungewöhnlich großes Vergnügen an der Musik fand und es im Violinspieler bald zu solcher Fertigkeit brachte, daß er sich bei der Ausführung einer Feste hören lassen und ungewöhnlichen Beifall davon trug, so entschloß er sich auf den Rath mehrerer Kunstverständigen, sich ausschließlich auf seine weitere Ausbildung in der Musik zu verlegen. Ohne diese Absicht seinen Vätern mitzutheilen, begab er sich mit einer sehr geringen Summe erpärten Geldes nach Innsbruck, wo er in dem Jesuitenschulegium seiner musikalischen Geschicklichkeit wegen unentgeltliche Unterkunft und Nahrung fand. Hier lernte ihn auch ein reicher Kunstfreund kennen, der ihn bereited, sein Gefährte auf einer Reise nach Italien zu werden. Er besuchte mit demselben Padua und Venedig, wo sein Gönner starb, aber bereits in dem Tonkünstler Ferrandini, dessen Sohn sich als Kapellmeister in München Ruhm erworben, einen andern gewonnen, der ihn gaffrenthlich mehrere Jahre in seinem Hause behielt und ihm zugleich Gelegenheit bot, den Unterricht Angelo Colonna's, des damals berühmtesten Violinisten in Venedig, zu benutzen. Durch dessen Empfehlung erhielt er auch eine Anzahl von Schülern, von denen er ein für seinen Unterhalt genügendes Honorar zog und einen Ruf nach Padua erhielt, um in dem Orchester zu spielen. Greiner benutzte diese Gelegenheit, um unter der Leitung Tartini's, des Directors dieses Orchesters, seine Studien fortzusetzen, was auch mit großem Erfolg geschah. Er hatte sich bereits ein solches Ansehen erworben, daß ihn der Herzog von Württemberg mit dem damals anständigen Gehalt von 800 Gulden in seine Dienste zog. Auch in Stuttgart hatte er das Glück, an dem Oberkapellmeister Jomelli einen Freund zu finden, durch dessen Lehren er in seiner künstlerischen Vollendung eine hohe Stufe erreichte, so daß sich Schüler von allen Seiten um ihn drängten, unter denen

<sup>\*)</sup> Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1841. Th. 1. S. 168 — 169. Vergl. Jahrg. 1837. Th. 1. S. 285 fg.

<sup>\*)</sup> Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1841. Bd. 1. S. 285 fg.

nur Hofmeister und Kantor als die berühmtesten genannt werden sollen. Nachdem er viele Jahre mit Beifall und Ehre seine Stelle ausgefüllt hatte, wurde er im J. 1773 bei einer Reduktion der Kapelle in Kirchberg von dem kaiserlichen Hofenlohe als Musikdirector angestellt. Hier starb er im J. 1792. Er scheint sich nur auf die möglichste Vollkommenheit in der Handhabung seines Instruments beschränkt zu haben, denn es werden von ihm keine im Druck erschienenen Kompositionen angegeben<sup>1)</sup>. Dagegen machte sich sein Sohn Johann Theodor Greiner als Komponist bekannt. Um die Mitte des 18. Jahrh. zu Stuttgart geboren, wirkte er ebenfalls längere Zeit in der Kapelle des Herzogs von Württemberg. Man kennt von ihm zwei Symphonien für das Orchester (Amsterd. 1784. 4.) und sechs Duette für zwei Flöten (ibid. 1784. 4.); auch hinterließ er handschriftlich mehrere Clavierstücke. — Sein Namensohnwandler Johann Karl Greiner, ein geschickter Mechaniker und Instrumentenmacher, im J. 1743 zu Weiphar geboren, erlernte in seiner Jugend das Schreinerhandwerk, machte aber desselbe durch sein mechanisches Talent ergeblich und warf sich mit unermüdlichem Eifer auf den Clavierbau und verfertigte Instrumente, die zu den vorzüglichsten seiner Zeit gehörten. Besonders beschäftigte ihn die Verbesserung des von J. Hohelfeld zu Berlin nach einer alten Erfindung versuchten Bogenclaviers, indem er ein vollständiges Fortepiano mit einem darunter stehenden Bogenclavier verband oder koppelte, wie es der Abbé Vogler wünschte. Das Fortepiano war mit Hämmern und Drahtsaiten, das Bogenclavier mit Darmsaiten versehen, und sein Streben ging offenbar dahin, die Eigenschaften der Orgel, des Fortepiano's und des Bogenclaviers zu vereinigen, die Ausführung wurde jedoch durch Greiner's Kränklichkeit verhindert. Er starb am 8. Dec. 1798. Der zu Paris wohnende deutsche Künstler Schmidt baute später ein solches Instrument, welches auf der Industrieausstellung im J. 1806 Aufmerksamkeit erregte. Auch Hans Greiner, der Vetter Joh. Karl's, Instrumentenmacher zu Weiphar, bemühte sich, die allerdings sehr nöthigen Verbesserungen anzubringen, besonders aber wurden die von Nieß gebauten Instrumente dieser Art geschätzt, im Allgemeinen fand jedoch die ganze Einrichtung des Bogenclaviers seinen dauernden Beifall<sup>2)</sup>.

(Ph. H. Kuhl.)

**GREINER (Johann Philipp)**, deutscher Jurist, am 27. Juli 1810 zu Hagenau geboren, war der Sohn des Stabschreibers Reichler Greiner, begab sich aber, als Religion und Regierung seines Geburtsortes einem Wechsel unterlagen, mit seiner Mutter nach Strassburg, wo er sich auf den Rath seines Landmannes und Verwandten, des berühmten juristischen Professors Rapp, Bischof, dem Studium der Rechtsgelahrtheit widmete,

und es durch rastlosen Fleiß dahin brachte, daß er schon im J. 1835 im Stande war, sich durch die Dissertation: *De evictions feudi* (Argent. 1835. 4.) den Magistertitel zu erwerben. Darauf wurde er auf die Empfehlung seiner Professoren Hofmeister bei dem Sohne des Freiherrn Johann Christoph von Gera, welcher in Strassburg den Studien oblag, und begleitete diesen, als er die Universität verließ, nach seiner Vaterstadt Hamburg, wo ihm Laur. Langemann, Rath des Königs Christian IV. von Dänemark, Unterricht und die Leitung seiner Söhne anvertraute. Greiner begleitete dieselben auf einer zweijährigen Reise durch Holland und Frankreich, auf welcher er sich einen großen Schatz von politischen und sozialen Kenntnissen erworb, und lehrte dann im J. 1840 nach seiner Heimath zurück, um seine praktische Laufbahn anzutreten. Nachdem er wiederholt durch die Abhandlung: *De Testamento imperfecto a parentibus inter liberos facto* (Argent. 1840. 4.) seine juristischen Kenntnisse bewährt hatte, sollte er von dem Fürstgrafen Georg Wilhelm von Walzen zum Rath ernannt werden, er lebte aber aus Bescheidenheit diese Ehre ab und wählte das Geschäft eines Anwalts, welches er einige Jahre mit erstklassigem Erfolg betrieb, die er wegen seiner Gewandtheit, die er in den verschiedensten Geschäften bewies, im J. 1842 von dem Grafen von Hanau zum Rath und Procurator nach Buxtehude berufen und bald darauf zum Amtmann in Drumath ernannt wurde. Greiner erwarb sich seinen ungewöhnlichen Ruf als juristischer Schriftsteller, wirkte aber durch seine seine, im langjährigen Verkehr mit den verschiedenartigsten Charakteren erlangte Kenntniss der Menschen und ihrer Bestrebungen segensreich und mit ungewöhnlicher Klugheit in den ebenso jammerrollen als schwierigen Verhältnissen des Wälschen Krieges. Seine Thätigkeit war sehr anstrengend und aufreibend und er starb schon am 9. Febr. 1852 im besten Mannesalter an Entkräftung<sup>3)</sup>.

(Ph. H. Kuhl.)

**GREINER (Joseph Louis Victor, Baron)**, ein ausgezeichnete Krieger der französischen Armee, am 16. Mai 1773 zu Strassburg geboren, trat am 27. Dec. 1789 als Kanonier in das zweite zu Reg garnisonirte Artillerieregiment zu Fuß und ging dann zur leitenden Artillerie über, bei welcher er die Feldzüge während der ersten Jahre der Republik mitmachte und sich in mehreren Treffen in den westlichen Pyrenäen und am Rhein so sehr auszeichnete, daß er im Jahre IV zum Lieutenant vordrückte. Als solcher schiffte er sich im Floreal des Jahres VI zu Toulon mit der nach Aegypten bestimmten Expedition ein, focht bei den Pyramiden, zu Saint-Jean-d'Acre und in Akabir und lebte nach der Capitulation von Alexandria als Hauptmann nach der Heimath zurück. Im Jahre X war er Adjutant bei der reisenden Artillerie in der Conspiration und diente in den Jahren XII und XIII in dem an den Küsten des Ozeans aufgestellten Geric, worauf er zur Belohnung seiner Tapferkeit in die Reihen der Ehrenlegion aufgenommen wurde.

<sup>1)</sup> Beigl. P. Frerichs, *Theatrum virorum eruditio clarum* p. 1120.

1) J. G. Neufel, *Wesum für Künstler und Kunstliebhaber*. Bd. 1. S. 2. G. E. Gerber, *Verzeichnis der Tonkünstler*. Bd. 1. S. 642. F. J. Fies, *Biographie des Musiciens*. Tom. IV. p. 97. G. Bernsdorf, *Universal-Verzeichnis der Tonkünstler*. Th. 2. S. 234. G. E. Gerber, *Neues Verzeichnis der Tonkünstler*. Bd. 2. S. 390.

Zum Oberdronef befördert, stand er vom Jahre XIV der Republik bis zum Jahre 1807 bei der großen Armee in Oesterreich, Preussen und Polen und folgte im Jahre 1808 dem Kaiser nach Spanien. Im folgenden Jahre nahm er Theil an dem Feldzuge nach Oesterreich und verlor in der Schlacht bei Wagram (6. Juli 1809), wo er sich rühmlichst auszeichnete, den rechten Arm. Er wurde darauf zum Officier der Ehrenlegion ernannt und zum Reichsbaron erhoben; auch erhielt er das Commando des Bataillons der polytechnischen Schule. Im Januar 1814 wurde er vom Kaiser zum Führer der zur Vertreibung der Barrikaden von Paris organisirten Artilleriecompagnien der polytechnischen Schule ausgeschieden und im März desselben Jahres zum Oberbefehlshaber der Artillerie der Nationalgarde ernannt. Nach der Restauration erhob ihn der König zum Ritter des heiligen Ludwig und während der hundert Tage befehligte er wieder die Artillerie der polytechnischen Schule und der Nationalgarde, nach der zweiten Restauration aber erhielt er durch Ordonnanz vom 6. Juli 1816 seine Pension. Am 31. Aug. 1830 wurde er auf sein Verlangen von Louis-Philippe zum Placombanquanten von Vincennes bestimmt, welche Stelle er bis zum 20. April 1836 verließ, zu welcher Zeit er seines vorgeordneten Alters wegen wieder in Ruhestand versetzt wurde; er erkrankte sich jedoch nicht lange dieser Ruhe und starb am 21. Sept. 1838 zu Versailles \*).

(Ph. H. Kütz.)

GREIS (Senex, Vetulus) ist die Bezeichnung für jene Art des Gammababitus, welcher aus der letzten Altersstufe des menschlichen Lebens charakteristisch hervortreten pflegt. Wenn daher einerseits manche geschwächte Individuen, die ihren Lebensjahren nach noch der vorhergehenden Altersstufe angehörig sind, wegen ihres Gammababitus bereits als Greise bezeichnet werden können, so wird andererseits wieder Anstand genommen, diesen Namen solchen Individuen zu verleihen, die zwar wirklich im Greisenalter stehen, aber in Folge begünstigender Umstände die Zeichen des Greisenalters äußerlich noch nicht an sich tragen. Man spricht aber auch von einem Greisenanschen bei Kindern, die an atrophischer Abmagerung leiden; ja selbst Ungeborene können ein so genanntes Greisengesicht zeigen.

Für das weibliche Geschlecht ist die Femininiform Greisin in Gebrauch, im Lateinischen ebenfalls Senex oder Vetula. Indessen weist das Wort Vetula neben dem Alter zugleich auf etwas Verächtliches und Gemeines hin. Der reine Altersbegriff bei weiblichen Individuen wird daher häufig durch Matrone (Matrona) ausgedrückt. Doch verknüpft sich mit diesem Worte allerdings der Lebensbegriff des Erhebenden oder wenigstens bestehenden Eathinverhältnisses. (Fr. Wilh. Theile.)

GREISEL (Johann Georg), Arzt und Professor der Medicin in Wien, hat sich besonders durch ein Werk einen Ruf gemacht, worin er die Willkür bei gerichtlichen Leiden empfiehlt: Tractatus medicus de cura lactis in arthritide, in quo, indagata natura lactis et arthri-

uidis, tandem rationibus et experimentis allatis diæta lactea optima arthritidem curandi methodo proponitur. Viennae 1670. Greisel ist am 18. Mai 1684 gestorben. (Fr. Wilh. Theile.)

GREISEN (Hyalomiete), der beegmännische Name für ein Gestein, welches vorwiegend aus Quarz von meist hellgrauer Farbe mit grauem oder gelblichgrünem Glimmer in feinsplittrig förmiger Zusammenfassung und meistens grobem Kerne gebildet ist. Als accessorischer Gemengtheil findet sich Feldspath in größeren Körnern, wodurch der Greisen in Granite übergeht, und besonders Zinnerz, welches in ganz kleinen Theilen eingesprengt ist. Durch das Vorherrschende des einen oder des anderen Bestandtheiles ist der Greisen bald als Feldspath- (Granit) Greisen, bald als Glimmer-Greisen entwickelt, und nicht selten zeigt sich die Erscheinung, daß beide Greisenarten an einander scharf abschneiden und so gegenständig zu durchsetzen scheinen. Petrographisch sind beide Greisenarten, wie es schon die angenommene Benennung darlegt, durch das Vorherrschende oder Zurückgebrängte des Feldspathes von einander verschieden. Der Glimmer-Greisen besteht aus einem feinen bis großkörnigen Gemenge von Glimmer und Quarz. Der erstere ist nelfenbraun, bräunlich, grünlichgrau, auch bräunlich-gelblichweiß. Der Quarz ist rauchgrau oder graulichweiß und in der Regel ausgezeichnet feinsplittrig. Feldspath fehlt entweder ganz oder erscheint nur als Ubergemengtheil in feinsten Körnern. In Resten oder gangförmigen Auscheidungen bilden der Glimmer und Quarz oft größere Massen und dabei ist der Quarz fast derb und führt dann häufig größere Partien von Wolfram und Feldspath, der Glimmer aber ist in großen Blättern oder blättrig-schnuppigen Aggregaten ausgeschieden. Nicht selten ist dieser durch ein lichtgrünes talkartiges Mineral vertreten, oder scheint vielmehr in ein solches umgewandelt, wo dann das Gestein auch als Talk-Greisen bezeichnet werden kann. Beim Feldspath- oder Granite Greisen, welcher nebst den früheren Bestandtheilen noch in überwiegender Menge Feldspath führt, ist der letztere weiß, gelblich, röthlichweiß und ist fast durchgängig Orthoklas. Nur selten zeigt er eine frische Beschaffenheit, ist meist mehr oder weniger zerfetzt oder in eine feinsplittrige Substanz umgewandelt. Durch diesen beinahe vollkommenen feinsplittrigen Zustand desselben ist das Gestein auch schon seinem äußeren Ansehen nach wesentlich unterschieden von den eigentlichen Gegrägen, und nicht so, wie überhaupt seinem ganzen Habitus nach, unter allen Granitarten dem Pegmatit noch am nächsten. Der Quarz und Feldspath bilden die hervorherrschenden Bestandtheile, und je nachdem der erstere in größeren oder kleineren Körnern austritt, bedingt er die mittel bis großkörnige Structur des Gesteins. Als Ubergemengtheilen ist besonders der Glimmer-Greisen reich, und darunter spielt das Zinnerz, der Zinnerz in eine wichtige Rolle. Er ist dem Gestein fein eingesprengt und mitunter so häufig, daß er dessen Abbaubarkeit bedingt. Daneben erscheinen unter anderen noch Fluspath, Uranoglimmer, Scheelbleierz und Wolfram.

\*) Fautes de Legion d'Honneur. Tom. V. p. 406.



Für den Bergmann ist der Elimmer-Greisen wegen seiner Innerrührung von großer Wichtigkeit. Der Zinnerzgehalt wechselt bei diesem Greisen von 1—6 Etr. Inn in einem Schoß Fuhren und wird bei einem Mittelgehalte von 3 Etr. abgebaut (durchschnittlich gibt 1 Schoß Fuhren Bohrgänge [= 60 Fuhren à 15 Etr. = 900 Etr.] 5 Etr. Zinnerz und diese im Mittel 150 Pfd. reines Zinn). Weniger reichhaltig an Zinnerz ist in der Regel der Feldspathgreisen, so häufig ist er so gut als allen Zinnerzes bar, und macht sich sonst häufig die Erscheinung bemerkbar, daß die Innerrührung einigermaßen durch die Beschaffenheit des Zinnerzsteins bedingt wird, daß namentlich das Vorkommen des Quarzes und Elimmers dafür die günstigsten Bedingungen sind.

Der Greisen ist ein selten vorkommendes Gestein und in größeren Partien nicht weiter verbreitet. Er findet sich unter andern bei Altenberg und Zinnwald im böhmisch-sächsischen Erzgebirge, bei Schladenerschloß in Böhmen und in Cornwallis. Ein höchst merkwürdiges und interessantes Vorkommen bietet der Greisen-Granitfegeln von Zinnwald. Hier ruht eine nach kegelförmige Granitpartie mit elliptischer Basis auf dem sie mantelförmig umgebenden Feldspathporphyr hervor und bildet an der Grenze stetige Uebergänge in denselben. Mit dem Granit, der größtentheils etwas aufgelöst ist, wechseln unbestimmt begrenzte große Aester und grobkörnige Massen von Greisen, welche in den Granit übergehen. Der ganze Greisen-Granitfegeln aber ist von vielen Lagern ganz unregelmäßig durchzogen, welche ganz parallel der Oberfläche des Greises umlaufen, daher als völlig concentrische, glodenförmig über einander liegende, flache Segmente eines Ellipsoids erscheinen, mitten in der Mitte horizontal liegen und nach allen Seiten hin immer mehr abflachen. Die Lager bilden verschiedene Mächtigkeiten und liegen in verschiedenen Abständen an einander. In Drusen, welche Quarz und Elimmer in diesen Lagern bilden, kommen Zinnerz, Wollfram und Flußspath in größeren Krystallen vor. Die parallelen Gänge, welche das ganze Lager-system durchziehen, bestehen zwar meist aus zerstücktem Granit und Greisen und aus Zeilen, wo sie aber krystallinisch sind, finden sich dieselben Mineralien, welche die Lager und den Greisen zusammensetzen. Die Vertheilung des Zinnerzes ist bei diesen Lagergängen gewöhnlich unregelmäßiger als im Elimmer-Greisen, doch der absolute Gehalt davon beweist den bedeutenden. Er ist bald in derben und krystallinischen Aggregaten oder auch in größeren Krystallen entwickelt, bald in der Gangmasse sehr fein vertheilt, wobei er zonenweise theils häufiger, theils spärlicher auftritt.

Dem Greisen nahe verwandt ist der etwa eine Stunde von Zinnwald vorkommende Stockwerksporphyr von Altenberg, der kein eigentlicher Porphyry, sondern ein spülteriges, mit Chlorit mehr und weniger imprägnirtes, graues, doch meist eisenhaltiges Quarzgestein ist, in welchem oft krystallinische Quarzdrüsen eingewachsen sind, wie es auch von dergleichen Quarzdrüsen häufig durchschwärmt wird. Feldspath erscheint nur selten, wogegen ihm Zinnerz so häufig eingelagert ist, daß das ganze

Gestein einen Gegenstand bergmännischer Gewinnung bildet.

Gewöhnlich ist der Greisen auf eine so innige Weise mit dem Granit verbunden, daß er nur als diejenige extreme Modifikation desselben zu betrachten ist, welche durch das allmähliche Zurücktreten und gänzliche Verschwinden des Feldspathes zum Vorschein kommt. Seiner untergeordneten Stellung wegen wird er auch von Vielen bloß als eine Art des Granits angesehen. (C. Reinsch.)

**GREISENALTER, GREISESALTER** (Senectus, Senium, Aevitas, Grandaeuitas) bezeichnet für beide Geschlechter den dritten oder rückstehenden Lebensabschnitt, den man beim weiblichen Geschlechte auch wol mit dem Namen *Matronenalter* (Anilas) besetzt. Der Beginn des Greisenalters läßt sich nicht auf ein bestimmtes Lebensjahr festsetzen, wechselt vielmehr bei verschiedenen Individuen in einer großen Breite. Vom physiologischen Standpunkte aus kann man aber sagen, daß das Greisenalter mit dem Verfall der auf Fortpflanzung des Geschlechtes bezüglichen Energie beginnt. Beim weiblichen Geschlechte kann das Aufhören der monatlichen Reinigung, womit der Abgang der Conceptionsfähigkeit dargeban wird, als Terminus a quo gelten, im Allgemeinen also im gemäßigten Klima die Mitte oder die zweite Hälfte des fünften Decenniums. Beim Manne beginnt hiedurch schon im fünften Decennium eine Abnahme des Copulationstriebes, im Allgemeinen aber erhält er sich auch noch im sechsten Decennium, und deshalb pflegt man im gemäßigten Klima für das männliche Geschlecht den Beginn des Greisenalters auf das 60. Lebensjahr zu bestimmen. Diefem nach fängt das weibliche Greisenalter früher an und es hat dann auch eine längere Dauer als beim Manne, da ja das normale Lebensalter der beiden Geschlechter nicht differirt, oder das weibliche Geschlecht in dieser Beziehung eher zehnjährig ist. Wenigstens stellen sich für 514 Greise (153 Männer, 361 Weiber), die im Alter von 60—93 Jahren innerhalb 12 Jahren im Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg gestorben waren, nach Geist (Klinik der Greisenkrankheiten. Erlangen 1857—1860) folgende Altersverhältnisse heraus. Es fanden im Alter

|                  |            |           |
|------------------|------------|-----------|
| von 60—69 Jahren | 38 Männer, | 52 Weiber |
| 70—79            | 74         | 186       |
| 80—89            | 40         | 111       |
| 90—93            | 1          | 12        |

Man hat mehrfach eine weitere Trennung des rückstehenden Lebensabschnittes versucht, z. B. in Entfruchtungsalter und Greisenalter, oder in Alter, Greisenalter und hohes Alter. Doch ist eine solche Trennung nicht wohl durchzuführen, weil sich keine ähnlichen Anhaltspunkte finden, wie die Entwickelung einzelner Apparate und Functionen im unreifen Alter; denn die unvollkommene Entdrängung der einzelnen Gebilde und die geminderte Energie der verschiedenen Functionen, die man im Allgemeinen als Eigentümlichkeiten des Greisenalters bezeichnen kann, stellen sich nur unmerklichen Schritten ein. Am ehesten könnte man sich hierbei noch auf die

Untersuchungen von Geist fügen, denen zufolge bei beiden Geschlechtern vom 65. Lebensjahre an das relativ tiefste Sinken der Athmungs- und Respirationscapacität stattfindet, sodas von diesem Jahre an im Laufe des nachfolgenden Jahrzehnts die Lungen bei dem Manne um 20, bei dem Weibe um 13 Kubikpall Athmungs- und Respirationscapacität im Mittel verlieren. Wie daher, meint Geist, die erste Abnahme der Athmungs- und Respirationscapacität im 36. Lebensjahre das Mannsalter in ein früheres und späteres abtheilt, so trennt ihr relativ tiefes Sinken vom 65. Jahre an das Greisenalter in ein früheres und späteres.

Die Charakteristik des Greisenalters wird am füglichsten in der Weise gegeben werden, das man die in demselben eintretenden und fortschreitenden Veränderungen der einzelnen Systeme, Apparate und Functionen der Reihe nach aufzählt.

Die Haare werden trockener, härter, brüchiger, verlieren Glätte und Glanz; sie ergrauen, von der Spitze anfangend, und fallen endlich aus. Das Ergrauen beginnt meistens an der Schläfengegend, schreitet dann auf die übrigen Kopfhaare fort, weiterhin auf die Augenbrauen, Augenwimpern, die Backen- und Schamhaare, auf die Achselhaare. Der Bart fällt übrigens selten aus. Dabei ist es bemerkenswerth, das beim weiblichen Geschlechte im höheren Greisenalter ziemlich häufig eine Entwidelung stärkerer und längerer Haare an der Oberlippe eintritt.

Die Epidermis wird trockener, spröder, rauher; sie schilfert sich in vermehrter Menge ab, namentlich an den behaarten Theilen des Kopfes, und die sich abblösenden Schuppen haben größere Dimensionen. Im sogenannten Malpighischen Rete wird reichlicher Kohlenstoff abgelagert, und dadurch bekommt die Haut eine dunklere, schmutziggelbliche oder gelbbraunliche Färbung.

Die Nägel werden wider, trockener und rissiger; sie krümmen sich leichter und zeigen ebenfalls eine dunklere Färbung.

Die Zähne werden an ihrer freien Fläche immer mehr mechanisch abgerieben und sie erhalten sich im Allgemeinen nicht bis zum höheren Alter. Vielmehr pflegt nach und nach eine gewisse Anzahl derselben auszufallen und die Alveolen derselben füllen sich zu einem kleinen Theile mit Knochenstoff, werden aber größtentheils resorbiert. Das Zahnfleisch muß daher häufig, wie beim Kinde, zur Zerkleinerung der Speisen beitragen und die Remanubation des Greises ist im Allgemeinen unvollkommen.

Das Bindegewebe des Körpers, namentlich aber das in demselben abgesetzte Fett, mindert sich, und so entsteht das eingestülpte, schwindende Aussehen solcher Körperstellen, die sich früher in Folge der Fettsamhäufung in einem schwellenden Zustande befanden, des Gesichtes, des Halses, des Bauches, der Gliedmaßen, der Brüste. Auch das Liefeitliegen der Augen im Greisenalter rührt vom Schwinden des Fettes in der Augenhöhle her. Das noch vorhandene Fett ist konsistenter als früher und stärker gefärbt. Auch der seröse Dunst des Bindegewebes ver-

mindert sich; dadurch wird letzteres trockener und jader und verliert an Contractilität. Die Lederhaut erleidet gleiche Veränderungen mit dem Bindegewebe; sie wird trockener, fester, dünner, verliert ihre Weichheit und Geschmeidigkeit, wird durch Mangel an Fett und an lebensdiger Turgescenz salzig.

Die Knochen werden dünner, was besonders an den breiten Knochen in die Augen fällt, am Schulterblatte, an den Seitenwandbeinen, an den Scheitelbeinen. Der eiweißstoffige oder organische Bestandtheil der Knochen nimmt ab und der erdige bekommt schon hierdurch, aber auch nach dem ganzen Gange des Lebensprocesses, in dieser Periode ein vermehrtes Uebergewicht. Die Knochen werden aber befeuchteter, leichter und poröser, sie verlieren das feste Korn und werden zerbrechlicher. Die Knochenhaut erscheint dicker, aber weniger gefäßreich, und steht in festerer Verbindung mit der Knochensubstanz. Was das Dünnerwerden oder das sogenannte Einklinken der Scheitelbeine im Besonderen betrifft, so haben verschiedene Forscher ein Schwinden der Diploe, oder ein Schwinden der Lamina externa, oder aber ein Schwinden der Lamina externa et interna angenommen. Geist findet, das die Lamina interna dem äußeren Ansehen nach keinen Antheil an diesem Schwinden hat, das dieser sich auf die Diploe beschränkt und die Lamina externa als die eingesunkene zu betrachten ist.

Die Knorpel werden dichter, verlieren an Dicke sowohl wie an Elasticität. Dies ist besonders deutlich an den Knorpeln der Gelenkflächen. Unter den bleibenden Knorpeln zeigt sich in jenen des Kehlkopfes (den Kehlkopfdeckel ausgenommen), sowie in den Rippenknorpeln im höheren Alter regelmäßig ein gewisser Grad von Verkümmern, wodurch die Bewegungen des Kehlkopfes und des Thorax beeinträchtigt werden. Die Fasernknorpel, welche zwei neben einander liegende Knochen verbinden, verkümmern oder schwinden, und es wird der von ihnen erfüllte Raum durch Knochenmasse eingenommen. Es kommen Verwachsungen und Ankylosen an den Wästen des Schädels, an der Wirbelsäule zu Stande.

Die fibrösen Gebilde, namentlich die Bänder und Kapseln der Gelenke, werden trockener und härter. Sie sowohl wie die Muskelsehnen widerstehen dem Rosten und der Maceration länger.

Die Veränderungen der Knochen und der sie zunächst umgebenden Theile bewirken, das einzelne Körperabschnitte und schließlich der ganze Körper an Größe verlieren. Nach DuRoi's Messungen kann diese Abnahme bis zum 70. oder 80. Jahre 60—70 Millimeter betragen. In erheblichem Grade trägt hierzu die Verkümmern des Rumpfes bei, eine Folge der Verwachsung des Rückgrats.

Aber nicht nur die Größe, sondern auch das Gewicht des Körpers erfährt eine starke Verminderung durch das Greisenalter. Im 80. Lebensjahre hat der Mann durchschnittlich 6, das Weib 7 Kilogramme vom früheren Körpergewicht verloren.

Die Muskeln werden trockener und blasser und verlieren an Masse. Ihr Fasernstoff erfährt eine

chemische Umänderung, denn das Fleisch alter Thiere wird durchs Kochen weniger mactirt.

Die fettsen Gebilde werden dichter, trockener und weniger durchscheinend. Namentlich auf der Pleura und am Pericardium macht sich dies bemerkt. Auch die Schleimbeutel secretiren weniger, oder ihr Inhalt ist rauhkörniger.

Die Schleimhäute werden häufig aufgelockert, anscheinend hypertrophisch, und secretiren meistens stärker. Namentlich gilt dies von der Respirationsschleimhaut.

Im Gefäßsysteme macht das Herz eine Ausnahme von dem Verhalten der übrigen Organe, in sofern es seine durch das Alter bedingte Gewichtsabnahme zeigt. Dabei fühlt es sich aber doch weicher an als früherhin. Seine Substanz zeigt oftmals eine dünnere Färbung; es erscheint aber auch wol heller gefärbt, namentlich wenn es sehr von Fett durchzogen ist. Der Herzbeutel ist trockener und sein umgeschlagener Theil ist fester verwachsen und dicker. Die Arterien werden in einzelnen Körpergegenden durch arteriomatische und faulige Ablagerungen (sogenannte Verkalkungen) verändert; sie verlieren an Elastizität und sind der Ausdehnung und Zerreißung unterworfen. Die Venen erfahren an verschiedenen Stellen des Körpers eine entzündliche Ausdehnung, sobald im Allgemeinen die Capacität des Venensystems im Vergleich zum Arteriensystem zunimmt. Im Saugsystem erfahren die Trüben eine Verkleinerung, die stellenweise bis zum Verschwinden derselben fortschreiten kann.

Im Nervensysteme tritt eine Abnahme des absoluten Gehirngewichts ein. Die Marksubstanz des Gehirns erscheint etwas dunkler gefärbt, ins Gelbliche spielend. Der Wassergehalt des Gehirns pflegt zwar mit dem höchsten Alter zuzunehmen, sonst aber gewinnt die Gehirnsustanz im Greisenalter an Festigkeit. Die Marksubstanz des großen Gehirns und das kleine Gehirn verlieren im hohen Alter gegen 3 Proc. ihres Fettgehaltes, die Crura cerebri und die Corpora striata circa 1 Proc. und die Thalamii wahrscheinlich ebenso viel, während die Medulla oblongata denselben Fettgehalt wie im mittleren Lebensalter behält, ja wol selbst etwas fettreicher erscheint.

Im Verdauungsapparate erfährt die Mundhöhle durchs Ausfallen von Zähnen eine Verkleinerung, die Zunge hat deshalb nicht mehr gehörigen Raum und kommt zum Theil zwischen die Kiefer zu liegen. Die Speicheldrüsen sind fester und secretiren wol weniger. Die Capacität des Magens und Darmrohrs nimmt ab, desgleichen die Contractilität und die Secretion dieser Theile. Das Pancrreas ist fester und secretirt wol auch weniger. Die Leber erfährt nach Geist erst vom 9. Decennium an eine entschiedene Gewichtsabnahme; die Galle ist dünner, zäher, zu Concrementbildungen hinneigend. Die Blase erleidet eine viel entschiedener Atrophie, die nach Geist bei beiden Geschlechtern mit dem 70. Jahre hervortritt und bei dem Manne nach dieser Zeit nicht weiter schreitet, während beim Weibe vom 80. Jahre an eine nochmalige Größenabnahme wahrgenommen wird.

Im Respirationssysteme nimmt die Ablagerung schwarzen Pigments zwischen den einzelnen Lungenlappchen und in den Bronchialdrüsen immer mehr zu; die Zellen der Lungensubstanz werden größer, ihre Wandungen dünner. Die Lunge verliert an Volumen und an Athmungsapacität und läßt sich durch Ausblasen weniger entwickeln als früherhin. An der Lungenkapsel findet sich sehr gewöhnlich ein strahlenartiger Eindruck, wie von einer Verwundung. Geist hat aus den mittleren Athmungsapacitäten beider Geschlechter für die einzelnen Jahrzehnte folgende mittleren Lungengewichte berechnet:

| Jahre.   | Manu.           | Weib.           |
|----------|-----------------|-----------------|
| 25 — 35. | 1491,34 Gramme. | 1330,56 Gramme. |
| 35 — 45. | 1391,04 „       | 1270,08 „       |
| 45 — 55. | 1260,00 „       | 1118,88 „       |
| 55 — 65. | 1128,96 „       | 1028,16 „       |
| 65 — 75. | 967,68 „        | 869,40 „        |
| 75 — 85. | 887,04 „        | 756,00 „        |
| 85 — 92. | 766,08 „        | 665,28 „        |

Eine Reihe wirklicher Wägungen der Lungen aus dem Greisenalter bestätigen ihm aber auch im Allgemeinen jene aus den Athmungsgrößen beobachteten Ergebnisse.

Zur Harnapparate verhalten sich die Nieren nach den Untersuchungen von Geist bei beiden Geschlechtern verschieden. Beim männlichen Geschlechte haben die Nieren im Greisenalter im Allgemeinen ein größeres Gewicht, und sie scheinen sich gleich dem Herzen dem allgemeinen Geleze zu entziehen, wonach die einzelnen Organe in der Rückbildungsperiode an Gewicht verlieren. Beim weiblichen Geschlechte nimmt dagegen das Nierengewicht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ab in einem der Rückbildung überhaupt entsprechenden Verhältnisse. Die Harnblase verliert an Capacität und Contractilität; auch die Harnröhre verengert sich.

Im Geschlechtsapparate verlieren die Hoden an Volumen und Spannung, die Samenbläschen werden kleiner, die Prostata härter; die Ruthe bleibt anhaltend in einem mehr zusammengezogenen Zustande und das Scrotum hängt schlaff herab. Beim Weibe werden die Eierhöde kleiner, härter, böhlerig; die Fallopischen Röhren erscheinen stellenweise verengert oder selbst verschlossen; die Gebärmutter verliert an Gewicht und Volumen, sie ist dichter und härter, besonders am Muttermunde, und wird wieder mehr länglich, der kindlichen Form sich nähernd; die Schamlippen verlieren ihre Schwellung, werden schlaff und weiß und die Klappen verschwinden fast ganz; der Schamberg wird abgeplattet, weil das Fett schwindet, und die Schamhaare fallen theilweise aus; die Brüste schwinden immer mehr und hängen schlaff herab.

Unter den Sinnesorganen liegt das Auge tiefer in der Augenhöhle, weil das Fett der letzteren schwindet. Es mißverhält sich ferner im Allgemeinen die Menge der Flüssigkeiten im Auge. Der Glaskörper verliert von seiner glasartigen Durchsichtigkeit und spielt etwas ins Gelbliche; die Linse wird dichter, mehr abgeplattet und verliert ebenfalls das glasartige Aussehen; der gelbe Fleck

der Augenhaut wird bläulich; die Iris wie die Chorioidea ändern ihre dunkle Färbung, und erlitten bekommt oftmals ein gepunktetes Aussehen; die Sclerotica erscheint dicht und resistenter; die Cornea ist härter abgeplattet, weniger elastisch und zeigt an der Peripherie einen rings förmigen, graulich getriebenen Abkalt, den Greisenbogen (Gerontoxon). — Die im Ohre vorgehenden Veränderungen sind der Beobachtung weniger zugänglich, als jene des Auges; doch ist der Gehörgang trockener. Auch scheint das Trommelfell mehr hart und gespannt zu sein.

Der gesammte Verdauungsprocess kann, wie aus den bisherigen Mittheilungen zu entnehmen ist, nicht in gleicher Vollkommenheit wie früher von Statten gehen. Die Speisen können meistens schon nicht gehörig durch Mastication vorbereitet werden, und wenn sie nicht dazwischen sind, daß sie nur wenig gekaut zu werden brauchen, dann verursacht ihre Aufnahme leicht Druck in der Magengegend. Dabei liegt wol die Mangelergie des Magens darnieder, so daß es reizender, genüßhafter Zusatz zu den Speisen bedarf, um die normale peristaltische Bewegung des Magens zu sichern. Auch dürfte wol die qualitative Beschaffenheit des Magenlagers abweichen, und häufig ist die Schleimsecretion des Magens vermehrt. Da auch die Secreta der Leber und des Pankreas häufig in einem veränderten Zustande sich befinden, so geht auch wol im Dünndarme der Verdauungsprocess unvollkommen von Statten, und nutritive Bestandtheile des Genossenen gehen, statt als Chylus aufgesaugt zu werden, in den Dickdarm über. Hier aber liegt oftmals die peristaltische Thätigkeit darnieder, weil es der Augenhaut an hinlänglicher Energie fehlt.

Das Blut der Greise unterscheidet sich in seiner chemischen Constitution vom Blute jüngerer Personen. Die von Dequencel und Kobler beobachtete Vermehrung des Cholesterins bestätigt sich auch in drei Untersuchungen, welche v. Vibra auf Veranlassung Seiff's ausführte. Im Allgemeinen schreibt man ferner dem Blute der Greise im Sinne der Brastiker vermehrte Viskosität zu, mit welchem Ausdrucke die noch nicht in Zahlen erfaßten Verhältnisse bezeichnet werden sollen, die sehr wahrscheinlich im Blute kritieren, weil ja einerseits wegen gehörter Assimilation das zugeführte Material ein abweichendes ist, und weil andererseits wegen veränderter Constitution der festen und flüssigen Theile aus dem Blute auch andere Bestandtheile austreten als früherhin.

Der Kreislauf hat im Greisenalter mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen: die Gefäßklappen sind häufig verdickt und rigide, die Arterien minder elastisch, die Venen erweitert. So wird die Circulation leicht im ganzen Körper oder doch an einzelnen Abschnitten desselben erschwert. Die Frequenz der Herz- und Pulsschläge, nahm man früher an, sollte mit dem zunehmenden Alter immer mehr abnehmen. Dieser Annahme widersprechen die Beobachtungen von Wittroff und Leuret. Diese fanden bei 100 Bacteriainschülern in Wiffort, die zwischen 17 und 27 Jahre zählten, im Durchschnitt 65 Pulsschläge in der Minute, während sich für 41 Greise in Bietre, die ein Durchschnittsalter von 71 Jahren hatten,

74 Pulsschläge in der Minute ergaben. Fernerweitere Untersuchungen haben es dann bestätigt, daß im Widerspruch mit der früheren Annahme bei beiden Geschlechtern eine mit den Jahrzehnten fortschreitende Zunahme der Pulsfrequenz statt hat. So untersuchte Geiss in zwei Winterhalbjahren immer in den nämlichen Nachmittagsstunden allmählich bei 452 bejahrten Personen (164 Männer, 288 Weiber), die im Ganzen unter gleichen Verhältnissen lebten, die Pulsfrequenz und fand:

## Männliches Geschlecht.

| Versuchs-<br>personen. | Alter.    | Puls-<br>schläge. | Minimum. | Maximum. |
|------------------------|-----------|-------------------|----------|----------|
| 24                     | — 55 — 65 | 61,08             | 60       | 75       |
| 76                     | — 65 — 75 | 72,00             | 60       | 90       |
| 52                     | — 75 — 85 | 72,08             | 60       | 90       |
| 12                     | — 85 — 92 | 75,01             | 60       | 86       |

## Weibliches Geschlecht.

| Versuchs-<br>personen. | Alter.    | Puls-<br>schläge. | Minimum. | Maximum. |
|------------------------|-----------|-------------------|----------|----------|
| 10                     | — 45 — 55 | 67,06             | 60       | 70       |
| 40                     | — 55 — 65 | 70,01             | 60       | 80       |
| 136                    | — 65 — 75 | 75,02             | 60       | 90       |
| 88                     | — 75 — 85 | 77,07             | 58       | 100      |
| 14                     | — 85 — 93 | 84,02             | 73       | 112      |

Constatirte, daß in dem zunehmenden Contractionsbedürfnisse des Herzes, welches die dem Kreislaufe entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden hat, den hinreichenden Grund zu dieser zunehmenden Pulsfrequenz zu finden.

Die Respiration erfolgt wol im Ganzen etwas mühsamer wegen Rigidität des Athmungsapparates; dabei selbst auch wol der Proceß selbst, weil die Respirationsschläge sich immer mehr verkleinert. Nach Geiss's Untersuchungen findet man im Allgemeinen bei beiden Geschlechtern 18 Athemzüge in der Minute, und beim weiblichen Geschlechte kommen im höchsten Alter gewöhnlich 20 Athemzüge auf die Minute. Im hohen und höchsten Alter kommen bei beiden Geschlechtern auf Einen Athemzug im Mittel 4 Pulsschläge.

Die Ernährung im engeren Sinne geht im Greisenalter unvollkommener von Statten, weil die Intensität der Apposition nachläßt. Freilich erfolgt auch die Resorption im Allgemeinen weniger lebhaft, ausgenommen etwa die Wiederaufnahme des früher deponirten Fettes.

Die Secretionen sind im Allgemeinen ebenfalls in Abnahme, und zum Theil zeigen die Secreta qualitative Veränderungen. Der Harn z. B. nimmt nach Geiss's Wägungen vom 60. Lebensjahre an bei beiden Geschlechtern an Menge ab. Einige Untersuchungen, welche v. Vibra auf Geiss's Veranlassung mit Greisen harn ausführte, bestätigten die Angaben von Becan und von Scherer, daß die Ausscheidung des Harnstoffes und der extractiven Materien jene der Salze im hohen Alter überwiegt, und daß die Natrium- und die Chlorverbindungen in größeren Mengen ausgeschieden werden, die Schwefelsäuren und phosphorsäuren dagegen eine Retention erfahren.

Die Rückbildungsmetamorphosen erfolgen nicht nur unter Eisigerung der Pulsfrequenz und unter Zunahme

der Athemzüge, sondern auch die Eigenwärme des Körpers ist im Greisenalter gestrigert. Dies hindert aber nicht, daß sich damit eine größere Empfindlichkeit gegen Erniedrigung der äußeren Temperatur verbindet.

Die Bewegungen verlieren an Kraft und Energie. Greise ermüden schneller beim Gehen und sie können Arbeiten, die viel Muskelkraft und Gewandtheit erfordern, nicht mehr verrichten. Die Gruppe der Flexoren tritt im Muskelsysteme immer mehr hervor; deshalb wird der Rücken gekrümmt, das Hüft- und Kniegelenk biegen sich und machen Winkel. Die Verhärtungen und Verknöcherungen im Kelllose, verbunden mit Veränderungen der Mund- und Nasenhöhle und mit der verminderten Muskelenergie, haben die Veränderungen der Stimme und der Sprache zur Folge, die so gewöhnlich im Greisenalter vorkommen.

In Betreff der Sinnesempfindung treten Veränderungen im Sehen und Hören hervor. Die vorhin erwähnten Umänderungen in der Linse und in der Hornhaut haben größere Weitsichtigkeit zur Folge, aber auch eine geminderte Energie der Lichtperception. Auch das Gehör verliert im Alter an Schärfe, und nach Bellaston ist der Greis namentlich für sehr hohe Töne weniger empfänglich.

Das geistige Leben erfährt gleiche Abspannung und Ermüdung mit dem körperlichen, namentlich verliert das Gedächtnis entschieden von seiner früheren Stärke. Die Beziehungen nach Außen, sagt Werderb treffend, sind nicht mehr so vielseitig, die Zellnahme für Fremdes wird geringer, der Standpunkt egoistischer. Die Ziele, soweit sie erreichbar waren, sind erreicht, und damit ist weiteren Wünschen und Ansprüchen eine Grenze gesetzt. Der Geist kommt zur Ruhe, die Phantasie tritt zurück, die productive Thätigkeit hört auf und nur ungern accommodirt sich der Greis neuen Anschauungen und Verhältnissen, die wol partiell und ungerecht aufgefacht werden. Dagegen flammert er sich um so fester an seinen früheren Erwerb und an die hergebrachten, von ihm bewährten gesunden Anschauungen. Innerhalb dieser gewohnten Sphäre sind seine Auffassungen, um so objectiver, seine Urtheile um so ruhiger und zutreffender, je mehr sie auf gereifter Erfahrung beruhen und je weniger sie von den Leidenschaften gehört werden, welchen das fröhlichere Lebensalter angeschlossen ist.

Der Schlaf ist meistens von kurzer Dauer und dabei keineswegs tief. (Fr. Wilh. Theile.)

**GREISENALTER** (gerichtlich.-medizinisch). Die Abnahme der körperlichen wie geistigen Energie bei Individuen, die das Greisenalter erreicht haben, bedingt gewisse bürgerliche und rechtliche Zugeständnisse an das Greisenalter. Es pflegen daher in den civilisirten Ländern Männer lediglich auf Grund ihres Alters, etwa vom 60. Jahre an, von gewissen Verpflichtungen und Arbeiten befreit zu sein, die einen höheren Grad von Kraftaufwand erfordern oder viele Beschwerden verursachen, von Pflichten und Verurtheilungen, von Theilnahme an Geschwornengerichten, von militärischen Dienstleistungen u. s. w. Ferner ist das Greisen-

alter im Civil- wie im Militärdienste für die Pensfionierung maßgebend. Die Zurechnungsfähigkeit für begangene Verbrechen erlischt natürlich mit dem hohen Alter nie gänzlich, doch nimmt man auf dasselbe in sofern Rücksicht, als bei Hochbetagten harte öffentliche und namentlich körperliche Strafen in Wegfall zu kommen und durch bloße Einsperrung ersetzt zu werden pflegen. — Bei 70jährigen Männern hat man zwar im Allgemeinen männliches Unvermögen anzunehmen; doch bedarf es stets der individuellen Unterfuchung, wenn die Impotenz in der einen oder der andern Richtung in Frage kommt.

(Fr. Wilh. Theile.)

**GREISENALTER** (juristisch). So richtig in vielfachen Beziehungen der Sag ist, daß die Vollendung eines Rechts dann gegeben sei, wenn es die natürliche Ungleichheit der Menschen überwindet und in den einfarbigen Begriff der Person zurückergeht, die Mannichfaltigkeit der Naturgegenstände in dem einfadbigen Begriff der Sache aufgehen läßt und in der bunten Thätigkeit der Menschen nichts Anderes erblickt als die Begründung von Forderungen und Verbindlichkeiten<sup>1)</sup>, so würde doch auf der andern Seite das Recht mit einer durchgreifenden Uniformierung leicht zu einer so starren und den wahren Bedürfnissen des Lebens zuwiderlaufenden, ja Hohn sprechenden Consequenz, zu einer in seiner elastischen Logik und seinem rücksichtslosen Formalismus so verlegenden Rauheit gelangen, daß der dem Recht so oft gemachte Vorwurf: *summum jus summa injuria*, volle Berechtigung hätte. Dies würde insbesondere wahr sein bei einer durchgreifend gleichmäßigen Behandlung der Menschen; denn wenn auch alle Menschen trotz ihrer natürlichen Verschiedenheiten Personen mit der Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, also Rechts-subjecte sind, so muß doch diesen natürlichen Verschiedenheiten ein Einfluß auf die rechtliche Gestaltung der Verhältnisse eingeräumt werden, um das Recht aus einem *jus strictum*, aus einem Durchschnittsrecht, welches alle darunter fallenden Fälle trotz concreter Mannichfaltigkeit nach einem und demselben Maßstabe behandelt, zu einem *jus aequum* zu machen, zu einem billigen Recht, welches die besondern Verhältnisse und individuellen Unterschiede, die eine Berücksichtigung verdienen, berücksichtigt, welches die in Wahrheit ungleichen Fälle auch ungleich behandelt, welches nicht bloß eine formale abstracte, sondern eine wahre rechtliche Gleichheit anstrebt, welches z. B. nicht einen Wahnsinnigen unter die gleiche Regel stellt, wie einen Menschen, der seiner Sinne vollkommen mächtig ist, sondern diesen Unterschied berücksichtigt, weil er die Berücksichtigung der Berücksichtigung in sich trägt.

Viele Sieg des *jus aequum* über das *jus strictum*, der die fortschreitende Entwicklung eines jeden Rechts charakterisirt — obgleich sich in einem jeden Recht solche durchschneidende, für einen einzelnen concreten Fall

1) Werderb, Das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts S. 139. Puchta, Course des Instit. 5. Aufl. Bd. I. S. 18. Stahl, Die Philosophie des Rechts. 3. Aufl. Bd. II. S. 393.

bisweilen unpassende und harte Rechtsfälle finden und finden müssen, weil das Festhalten an der durchgeführten Regel häufig durch ein höheres Interesse, durch das Rücksicht auf das allgemeine Wohl geboten erscheinen, indem die subjective Beurtheilung der individuellen Verhältnisse das Recht selbst und den Verfall unsicher machen würde — zeigt sich unter Anderem auch in der Berücksichtigung der Altersunterschiede. Im gemeinen Recht, dessen Grundlage in dieser Lehre das römische Recht bildet<sup>2)</sup>, gibt es gewisse Altersstufen, mit deren Erreichung der Mensch eine andere rechtliche Stellung einnimmt als vorher. Es zerfallen nach diesen Altersunterschieden die Menschen in *infantes*, *impuberes*, *infantia* *maiores*, *puberes*, *minores* und endlich *maiores*. Alle diese Altersunterschiede sind, wenigstens unzweifelhaft schon im neuen römischen Recht, genau nach Jahren fixirt und mit den bestimmten Abschnitten gewisser genau bestimmte Wirkungen verbunden. Die *infantia* dauert bis zum vollendeten siebenten Jahre und zeichnet sich dadurch aus, daß die in diesem Alter stehenden Personen gänzlich willens- und handlungsunfähig sind; *impuberes* *infantia* *maiores* sind die Menschen vom vollendeten siebenten Jahre bis zum vollendeten zwölften beim weiblichen, bis zum vollendeten vierzehnten beim männlichen Geschlechte, sie sind beschränkt handlungsfähig, indem sie zwar Rechte erwerben, nicht aber durch ihren Willen allein sich verpflichten können; von da bis zum vollendeten 25. Jahre sind sie *puberes* *minores*, die in gewissen Beziehungen eine größere Handlungsfähigkeit haben als die *impuberes*, indem sie namentlich zu Errichtung eines Testaments und zur Abschließung einer Ehe fähig sind, im Uebrigen aber, da sie noch keimig Rechte ebenso wie die *impuberes* einen Vermund haben müssen, in Bezug auf die Verpflichtungsfähigkeit diesen im Wesentlichen gleichgestellt sind, wie überhaupt allen *minores* gewisse Vorzüge und Rechtswohlthaten, insbesondere das *beneficium* in *integrum restitutionis*, gemeinsam sind; vom 25. Jahre endlich beginnt die *major aetas*, von wo an abgesehen von andern Schranken, die etwa durch die *patria potestas* oder die eheliche Gewalt gegen sein können, die vollkommene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit insbesondere auf dem Gebiete des Vermögensrechts eintritt, wenn auch auf andern Erbietern, wie im öffentlichen Recht, in gewissen Beziehungen noch ein höheres Alter erfordert wird<sup>3)</sup>.

Neben diesen vier Altersstufen mit genau fixirten Grenzen und rechtlich festbestimmten Wirkungen kommt noch der Begriff der *senectus* vor. Dieser Begriff ist zunächst nicht, wie sich das von den Begriffen der *infantes*, *impuberes*, *puberes*, *maiores* mehr oder weniger sagen läßt, ein bloß juristischer. Man bezeichnet

in der Sprache des gewöhnlichen Lebens diejenigen als Greise, welcher in vorgeräthem Alter steht, ohne daß sich sagen läßt, wie viel Jahre nothwendig sind, damit jemand Greis genannt werden kann. Bei den nichtjuristischen Schriftstellern der alten Zeit, bei Keatsen und Philosophen, finden wir eine Eintheilung des menschlichen Alters, als dessen höchstes Ziel gewöhnlich hundert Jahre angenommen werden<sup>4)</sup>, in fünf, bezüglich sechs Abschnitte, ohne daß die Annahmen im Einzelnen übereinstimmen. So sagt Ensenius<sup>5)</sup>: „Igitur, expositis quae ante diem natale sunt, nunc, ut climacterici anni nascentur, quid de gradibus aetatis humane sensum sit, dicam. Varro quinque gradus aetatis aequaliter putat esse divisos; unum quemque scilicet praeter extremum, in annos XV. Itaque primo gradu usque ad annum XV pueros dictos, quod sint pueri, id est impubes. Secundo ad XXX annum adolescentes, ab adolescendo sic nominatos. In tertio gradu qui erant, neque ad XLV annos, juvenes appellatos, eo quod rempublicam in re militari possent jvare. In quarto autem neque ad LX annum seniores esse vocatos, quod tunc demum senescere corpus incipit. Inde usque finem vitae uniuscuiusque quintum gradum factum, in quo qui essent senes appellatos, quod ea aetate corpus senio jam laboraret“; während Hieron<sup>6)</sup> eine Eintheilung in sechs Grade in folgender Weise macht: „Gradus aetatis sex sunt: infantia, pueritia, adolescentia, juvenus, gravitas, atque senectus. Prima aetas infantia est pueri nascentis ad lucem, quae porrigitur in septem annis. Secunda aetas, pueritia, id est pura et nudum ad generandum apta, tendens usque ad decimum quartum. Tertia adolescentia ad gignendum adulta, quae porrigitur neque ad vigesimum octavum annum. Quarta juvenus, firmissima aetatum omnium, finiens in quinquagesimo anno. Quinta aetas senioris, id est gravitas, quae est declinatio a juventute in senectutem, nondum senectus, sed jam non juvenus, — quae aetas quinquagesimo anno incipiens septuagesimo terminatur. Sexta aetas est senectus, quae nullo annorum tempore finitur. — Senium autem pars est ultima senectutis, dicta, quod sit terminus sextae aetatis.“ Ensenius also, bezüglich Varro, und Hieron unterscheiden noch *seniores* und *senes*, nur daß als Beginn der *senectus* von dem Erstern das sechzigste, von dem Letztern das siebenzigste Jahr bezeichnet wird. Außerdem führt Hieron<sup>6)</sup> noch als letzte Stufe der *senectus* das *senium* an, wie

2) Nach das römische Recht kennt, obgleich die Gestaltung hier eine andere ist, solche rechtlich einflussreiche Altersstufen. Vergl. den Artikel Grossjährigkeit.

3) Es genügt, an die römischen *leges annales* und an die heutigen Bestimmungen der Partialerfolge über das zur activen und passiven Maßfähigkeit hinsichtlich der Gemeindeglieder, Volkserziehung u. s. w. erforderliche Alter zu erinnern.

4) Varro, De lingua lat. V. 2: „Seeculum dictum a senes, quod longissimum spatium senescentorum hominum id putant.“ Dies haben auch die mittelalterlichen Juristen angenommen, mit specieller Bezugnahme auf l. 66. D. de usufr. 7. 1: „— quousque tendi soent in eo usufructu municipes? Et placuit, centum annos tendens esse municipes, quia la finis vitae longevi hominis est“; um darauf die Bestimmung des Lebens mit dem hundertjährigen Alter zu führen. 5) Lib. de die natali cap. 14. 6) Etymolog. Lib. XI. cap. 2. Nr. 1—7.

auch Valentin<sup>7)</sup> innerhalb des Greisenalters, welches er mit dem fünfzigsten Jahre beginnen läßt, noch drei Abschnitte unterscheidet, nämlich vom fünfzigsten bis zum sechzigsten Jahre, vom sechzigsten bis zum siebenzigsten Jahre, und von da an die übrige Lebenszeit. Daß keine dieser unter einander wieder abweichenden Ansichten in den juristischen Quellen genau adoptirt ist, geht aus den früher besprochenen genau fixirten Stufen der *infantia* u. s. w. von selbst hervor. Noch weniger haben sich aber die Anschauungen hinsichtlich des *senectus*, der verschiedenen Abschnitte der *senectus*, des Unterschieds zwischen *seniores* und *senes* in der Jurisprudenz Geltung verschafft, wie denn auch im gemeinen Leben ein solch scharfer Unterschied weder damals festgehalten worden ist, noch heutzutage anerkannt wird. Allerdings wird in den juristischen Quellen das vorgerückte Alter mannichfach in rechtlichen Beziehungen berücksichtigt, aber eine durchgreifende, für alle Verhältnisse als Regel geltende Bestimmung findet sich nicht. Zwar kommt in L. 2. C. Theod. de his qui veniant aetate, 2, 17, in dem Justinianischen Codex nur sehr verkürzt als L. 2. C. de his qui sen. 2, 45 aufgenommen ist, eine Bestimmung von Konstantin vor, die eine Einteilung der menschlichen Alters in fünf Abschnitte enthält, deren letzter der *senectus* ist. Konstantin getheilt in dieser Stelle die Einteilung der *venia aetatis* unter der Voraussetzung, daß der Betreffende je nach der Verschiedenheit des Geschlechts das 18. oder 20. Jahr vollendet habe, und fügt am Ende hinzu: „cui aetati (von 18 resp. 20 bis zu 25 Jahren) quoniam inter plenam perfectamque adolescentiam et robustissimam juventutem media est, firmata aetatis appellacionem imponimus, ut prima aetas pueritiae sit, sequens adolescentiae, firmata haec tertia, quarta legitima, quinta senectus.“ Der Anfang der legitima aetas ist also bestimmt, sie beginnt eben mit dem 25. Jahre; welches aber das Ende der legitima aetas und der Beginn der senectus, welches also der Grenzpunkt zwischen diesen beiden letzten Altersstufen sei, ist hier so wenig als anderwärts gesagt. Daß aber die römischen Juristen in der That den Begriff der senectus nicht an ein bestimmtes Jahr knüpften, geht außer aus andern Belegstellen mit Gewißheit in L. 69. §. 1. de leg. III. hervor, wo es sich um Interpretation des Legats „omnes juvenes, quos in ministerio habeo“ handelt. Der Jurist Marcellus sagt in Bezug auf dasselbe: „quae, a qua aetate juvenes et in quam intelligi debeant? Marcellus respondit, quos verbis, quae proponerentur, demonstrare voluerit testator, ad notionem ejus, qui de ea re cogniturus esset, pertinere; non enim in causa testamentorum ad definitiorem utique descendendum est — ceterum existimari posset juvenis is, qui adolescentiae excessisset aetatem, quod incipit inter seniores numerari.“ Schon deshalb ist es falsch, wenn man früher häufig die Behauptung aufstellte, das juristische Greisenalter trete mit dem siebenzigsten Jahre

ein. Dafür konnte man sich allerdings mit einigem Schein auf folgende Argumentation stützen: in einer Stelle<sup>8)</sup> heißt es allgemein, die senectus befreie von der Uebernahme von munera personalia, während in andern Stellen<sup>9)</sup> gesagt wird, daß das siebenzigste Jahr bezüglich des Ueberstreichens des siebenzigsten Jahres von der Uebernahme von munera personalia befreie. Dar- aus zog man den Schluß, daß die senectus mit dem siebenzigsten Jahre beginne. Diese Schlussfolgerung ist aber gegenüber andern Ausprüchen der Quellen durchaus ungenügend; denn in manchen Stellen kommt der Ausdruck *senex* vor ohne Beziehung auf ein bestimmtes Alter, bloß als Gegensatz zum jüngeren Alter, wie z. B. wenn es heißt: interest nonnunquam a senio potius manumitti quam a juveno, oder wenn gesagt wird, der juvenis müsse anders gestraft werden als der senior, weil der senior wie der puer infirmas aetatis sei<sup>10)</sup>, und in andern Stellen kommt der Ausdruck gerade in Bezug auf ein anderes Alter vor<sup>11)</sup>. Daher erklärt es sich denn auch, daß die Glossen nicht bloß bald einen Sechzigjährigen, bald einen Siebenzigjährigen unter *senex* vertheilt, sondern auch ausdrücklich sagt, *senex* sei bisweilen derjenige, der siebenzig Jahre alt sei, bisweilen der, welcher das Alter von sechzig Jahren, bisweilen aber auch der, welcher das Alter von fünfundsiebzig Jahren überschritten habe<sup>12)</sup>.

Man muß es daher unbedingt aufgeben, die senectus als einen juristisch so scharf bestimmten Begriff wie etwa die *infantia*, die *pubertas* oder die *major aetas* hinstellen zu wollen. Da nun auf dem Rechtsgebiete der Begriff der senectus nur in sofern in Betracht kommen kann, als mit dem Begriffe gewisse rechtliche Wirkungen verbunden sind, so muß zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob und welche Wirkungen die senectus im Gesetze hat. Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß theils für das höhere Alter überhaupt manche eigenthümliche Rechtsätze bestehen, theils an bestimmte Jahre gewisse rechtliche Folgen geknüpft sind, ohne daß einerseits das höhere Alter überhaupt mit einem bestimmten Anfangspunkte eintritt und etwa für alle gleich alten dieselben rechtlichen Grundätze gelten, und ohne daß andererseits mit dem bestimmten Jahre, welches gewisse rechtliche Folgen hat, nothwendig der Begriff des Greisenalters nach den Anschauungen des gemeinen Lebens vorhanden zu sein braucht. Darnach müssen zwei Hauptfälle unterschieden werden:

8) L. 5. pr. D. de jure impun. 50, 6. 9) L. 8. pr. cod.; L. 8. pr. de vacat. 50, 5; L. an. C. qui aet. 5, 68. 10) Bal. Tribuit im Archiv f. civil. Prax. Bd. VIII. S. 81. 11) L. 11. de decurion. 50, 2. „Non tantum, qui teboras aetate, sed etiam qui grandes nati sunt, decuriones fieri prohibentur — non alias seniores, ne seniorum exemptione juveniores operentur, ad omnia munera publica socioscipula soli relict. Neque enim maiores XXV annis decuriones allegi, nisi ex causa, possunt, neque hi qui annum LV excoercent.“ 12) Cf. Gl. Sexaginta ad L. 15. §. ult. de adopt. 1, 7. Gl. Invidi ad L. 8. de testib. 22, 6. Gl. Cum ob senium ad L. 2. C. de his qui non impl. stipend. 10, 54. Gl. Magistratus ad L. 5. de jure impun. 50, 6. Gl. Seniores ad L. 69. §. 1. de leg. III.

7) De tunc. sancl. lib. V.

I. Mit dem höheren Alter überhaupt treten, ohne daß dieser relative Begriff juristisch näher bestimmt ist, gewisse rechtliche Folgen ein. Dabei sind wieder zwei Einzelfälle auseinanderzuhalten, von denen freilich der erstere der juristisch wichtigere ist.

1) Wegen der mit einem höheren Alter häufig verbundenen Schwäche, die theils körperlicher, theils geistiger Natur sein kann, werden solche Personen in mehrfachen Beziehungen rechtlich anders angesehen als solche, die im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte sind. Hier ist das vorgerückte Alter nur mittelbar von rechtlichem Einfluß: nicht weil ein bestimmtes Alter erreicht ist, treten die betreffenden Wirkungen ein, sondern deshalb, weil in Folge dieses Alters eine gewisse Schwäche vorhanden ist. Das ist aber nicht bei allen Menschen gleich, bei dem Einen macht sich der Einfluß des Alters in körperlicher und geistiger Beziehung früher, bei dem Andern später geltend<sup>12a)</sup>. Da nun besondere rechtliche Grundfälle hier nur deshalb gelten, weil mit dem Alter Schwäche verbunden ist, so können natürlich diese Grundfälle auch nur dann und nur unter der Voraussetzung Anwendung finden, wenn bei dem betreffenden Individuum eine solche Schwäche wirklich vorhanden ist. Das muß selbstverständlich in jedem einzelnen Falle untersucht werden, wobei die Beurtheilung nach den concreten Umständen dem erkennenden Richter obliegt, ohne daß sich eine abstrakte Regel darüber aufstellen läßt. Ein Beispiel und einen Beleg bietet die l. 2. §. 7 de vacant. 50, 5: „Quem ita senio et corporis incobilitate vexari Praeses animadverterit, ut numeri perferendae pecuniae non sufficiat, demittat et alium constituat. Corporis debilitas eorum munus excusationem praestat, quae tantum corpore implenda sunt.“ Es ist also in diesen Fällen nicht das Alter, mit welchem gewisse rechtliche Folgen eintreten, sondern die Altersschwäche, nicht unmittelbar das Greisenalter, sondern die Greisenhaftigkeit.

Die Wirkungen nun, welche mit der Altersschwäche verbunden sind, sind insbesondere folgende:

Die Altersschwäche kann der Grund für die Anordnung einer Vormundschaft werden, die unter die Kategorie der Vormundschaft sogenannter verfallener Personen fällt. Zwar wird in den Quellen die aenectus nicht ausdrücklich als Grund einer cura erwähnt, aber wenn in verschiedenen Stellen gesagt ist, daß denselben, qui in ea causa sunt, ut superesse rebus suis non possint, ein Curator gegeben werden solle<sup>13)</sup>, und wenn als Grund für die über mente capti, surdi, muti, et qui perpetuo morbo laborant anzuordnende Vormundschaft gerade hervorgehoben wird, quia rebus suis superesse non possunt<sup>14)</sup>, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die durch Altersschwäche an der Verwaltung ihres Vermögens und an der Beforgung ihrer Angelegenheiten Gehinderten zu denjenigen Personen gehören, welchen ein

Vormund bestellt werden kann. Dabei wird es natürlich eines Unterschiedes machen, in welchem Grade eine Schwäche bezüglich einer Geisteschwäche vorhanden ist. Ist der Betreffende noch vollkommen willens- und handlungsfähig, so wird es selten zur Bestellung eines Curators kommen, indem es ihm ja vollkommen freisteht, sich einen Geschäftsführer zu wählen, er kann aber allerdings auch beantragen, daß ihm von der zuständigen Obrigkeit ein wirklicher Curator bestellt werde<sup>14a)</sup>, und dieser hat denn die ihm übertragenen Angelegenheiten gleich einem Vormund zu beorgen; das Verhältniß ist aber dann offenbar ein sehr lockeres, ähnlich dem der spätern Geschlechtsvormundschaft über unverheiratete Frauen, indem der Curand seinen Vormund jeder Zeit seiner Functionen entheben kann. Reicht es jedoch dem Betreffenden in Folge der Altersschwäche an der nöthigen Handlungsfähigkeit, so kann ihm, ähnlich wie einem Geisteskranken, von Amtswegen ein Vormund bestellt werden, und hier ist natürlich das Verhältniß zwischen dem Curanden und dem Curator ein anderes als in dem ersten Falle.

Greise gehören zu den personae miserabiles, die nach römischem Rechte in Ansehung des Erbschaftsandes ein doppeltes Privilegium durch eine Verordnung Constantin's erhalten haben<sup>15)</sup>. Wenn solche personae miserabiles als Beklagte belangt werden und zwar nicht bei ihrem ordentlichen Richter, sondern — wie dies in jener Zeit nicht Ungewöhnliches war — mit Uebergehung desselben beim Kaiser, so sollen sie sich nicht vor dem Tribunal des Kaisers zu stellen und die Grenzen ihrer Proving nicht zu verlassen, also nur vor ihrem ordentlichen Richter Recht zu nehmen brauchen. Wenn hingegen diese Personen selbst, sei es als Kläger oder als Beklagte, ihre Streitigkeiten mit Uebergehung der ordentlichen Instanzen sogleich an den Kaiser selbst bringen wollen, so soll dieselbe Gesuche, zumal wenn sie die Uebermacht des Gegners fürchten, gewillfährte werden und der Gegner gezwungen sein, sich vor dem Tribunale des Kaisers zu stellen. Zu diesen personae miserabiles (diuturno morbo fatigati et debiles) rechnet man auch abgelebte Greise<sup>16)</sup>. Ob aber heutzutage, seit man auch den Begriff der

14a) Dies erkennt auch der Sachsenpiegel I, 42 an, et verlongt aber ein Alter von 60 Jahren: „ouer senlich iar, so is he bonen star lar (dage) komen, also he vorrindin hebben seel of he wil.“

15) l. in C. quando Imperator inter pupillos vel viduas vel alias miserabiles personas cognoscet 3, 14: „Si contra pupillos vel viduas vel diuturno morbo fatigatos et debiles impetratum fuerit lenitate nostrae iudicium, memorati a nullo nostrorum iudicum compellatur comitaliter nostro ius copiam facere: quinimo intra provinciam, in qua illicitor et testes vel instrumenta sunt, experienter jurgendi fortunam, atque omnis cautela servetur, ne terminis provinciarum eorum cogantur excedere. Quodsi pupilli vel viduae aliquae fortunae iniuria miserabiles iudicium nostrae Severitatis oraverint, praesertim cum aliquos potentiam perhorrescant, cogantur eorum adversarii examini nostro ius copiam facere.“

16) Fort. Comment. ad Pandectas Lib. V. Tit. I. §. 115: „non dabitur, quin ad minores et prodigos (?) et furiosos et generaliter omnes oves, qui propter animi corporive vitium aliena cura indigent, privilegium hocce porrigendum sit; quoque absurdum fuerit, ad senes quoque decreptos, qui propolis rebus

12a) Cfr. Cicero, De aenect. cap. 5. 13) l. 13. pr. de tutor. et cur. 26. §. 1. 2. de cur. fur. 27, 10. 14) §. 4. J. de curat. 1, 28.



Staatsgerichtsbarkeit und ihrer Unabhängigkeit feierlich geklärt hat, überhaupt von diesem Privilegium bezüglich in welchem Umfang davon die Rede sein kann, ist bestreiten; Manche nehmen an, der Landesherr könne die Prozesse solcher Personen vor die höchsten Gerichte verweisen oder durch Ertheilung einer Commission erledigen, nach Andern ist das Privilegium als der festen Organisation des Staatsgerichtswesens widersprechend heutzutage nicht mehr anwendbar; in den preussischen Staaten ist es durch die allgemeine Gerichtsordnung ausdrücklich aufgehoben.<sup>17)</sup>

Ein gleichfalls processualisches und heutzutage noch praktisches Recht älterischwacher Personen, welches ihnen aber wie das vorige Privilegium mit Kranken und Greislichen überhaupt gemeinsam ist, ist die Befugniß zu verlangen, daß, wenn sie als Zeugen benannt und nach der allgemeinen Verpflichtung zur Ablegung des Zeugnißes wirklich vernommen werden sollen, die Vernehmung in ihrer Wohnung erfolge. Biemielen wird diese Befugniß so aufgestellt, als könnten sie überhaupt ihr Zeugniß verweigern, und durch L. 8. de testib.<sup>18)</sup> erhält diese Ansicht allerdings eine Unterlegung, indem darin gesagt ist, daß Greise nicht wider ihren Willen zum Zeugniß gezwungen werden könnten. Daß aber diese Excusation nicht eine unbedingte ist, geht einestheils daraus hervor, daß eine gleiche Excusation am Schluß dieser Stelle denjenigen gestattet wird, quibus venire non licet, theils aus L. 3. §. 6. cod., wo es heißt: „testes non temere evocandi sunt pro longum iter et multo minus milites evocandi sunt a signis vel muneribus perhibendi testimonii causa.“ Demnach ist der Grund der Excusation für Greise, Kranke u. s. v. offenbar nur der, quia venire non possunt bezüglich weil ihr Zustand eine Berücksichtigung und Schonung verdient, und es bezieht sich daher ihre Ablehnungsbefugniß zunächst nur auf die Entbindung vom persönlichen Erscheinen an Gerichtsstelle, während sie sich vorausgesetzt daß ihr Zustand nicht auch das verbietet, zu Hause oder doch an ihrem Wohnorte vernommen lassen müssen.<sup>19)</sup>

Im älteren deutschen Rechte hat die Altersschwäche gleichfalls und in noch höherem Grade einen rechtlichen Einfluß. Das deutsche Recht geht von dem Gedanken aus, daß mit der durch das Alter herbeigefährten körperlichen Schwäche auch eine geistige Schwäche und Unfähigkeit zur Vornahme gewisser Handlungen und zur Ausübung mancher Obliegenheiten verbunden sei. Und zwar hat es in der concreten Fassung, die älteren und

einfacheren Rechtsbildungen eigen ist, als Maßstab für die körperliche Mäßigkeit insbesondere die Fähigkeit, „ungehabt und ungehabt“ zu gehen, die Waffen zu handhaben und ein Ross ohne fremde Hilfe zu besteigen, aufgestellt.<sup>20)</sup> So wird in der Lex Alam. 35, 1 das Trachten des Sohnes des Herzogs, seinen Vater der Gewalt zu entziehen, als berechtigt anerkannt, wenn dieser nicht mehr fähig ist, seinem Dienste vorzustehen, und die Fähigkeit dazu wird so ausgedrückt: cum adhibere potens est et utilitatem regis facere, id est, exercitum gubernare, equum ascendere. Im Bistatutrecht zeigt sich diese Anschauung insbesondere in der Bestimmung, daß die Vergabungen von Todeswegen, welche die Stelle der dem deutschen Rechte anfänglich unbekannten und dann wegen der für die Blutsfreunde darinliegenden Gefahr unbelieben Testamente vertraten, welche aber doch dadurch, daß man sie bis zum Slechlthum oder hohen Alter verschob, den Testamenten sehr ähnlich wurden, nur so lange zulässig seien, als der Vergabende sich durch bestimmte Proben über seine körperliche Mäßigkeit ausweisen konnte. So sagt der Sachsenspiegel I, 52, 2: „Alle fahrende Habe vergiebt der Mann ohne der Erben Genehmigung, so lange er, begürtet mit einem Schwerte und mit einem Schilde, ohne Mannes Hilfe auf ein Ross kommen kann von einem Steine oder Stode, eine Daumenelle hoch, daßen man nur das Ross und den Stegreiff ihm hält. Wenn er dies nicht zu thun vermag, so mag er nicht geben noch lassen noch verleihen, auf daß er es je nem entliehe, der dessen gewärtig ist nach seinem Tode.“ Und die Glossen ad h. L. fügen als Motivierung hinzu: „Denn wer sein Gut alldenn erst vergiebt, da er es nicht mehr genießen kann, der vergiebt nicht das sein, sondern das seiner Erben ist. — So hält man es dafür, daß sie es ihren Erben multwilliglich entfernden wollen.“ Mit dem allmählichen Siege des römischen Rechts in dieser Lehre und mit der Verdrängung der römisch-rechtlichen Testamente ist dieser Grundsatz, der nicht nur den Anschauungen, sondern auch den ausdrücklichen Bestimmungen des römischen Rechts zuwiderläuft<sup>21)</sup>, für das gemeine Recht weggefallen, obwohl er in viele Land- und Stadtrechte übergegangen ist.

In diese Kategorie gehört auch die probatio ad perpetuum rei memoriam, Beweis zum ewigen Gedächtniß. Die Regel des gemeinen Processes ist, daß eine Weisaufnahme erst dann erfolgt, wenn das erste Verfahren, welches die Feststellung des status causae et controversiae zum Inhalt hat, demnächst ist und aus dem Verhandlungen sich ergibt, daß unter den Parteien überhaupt ein Streit über die vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen besteht. Davon macht die probatio ad perpetuum rei memoriam eine Ausnahme. Es kann

superasse non possunt, nec minus quam pupilli alieno egent auxilio, jus idem transferre, cum his pueri senes tales sint ac senectus ipsa morbus.“ *Chr. Hofacker, Princip. jur. civ. T. III. §. 4245.*

17) Aeltere Gerichtsordnung für die Herzog. Staaten. Th. I. Tit. 2. §. 106. *Bergl. Kraus, Civilproc. §. 32 a. §.* 18) *Invalit testimonium dicere non coguntur senes, valetudinaril vel milites, vel qui cum magistratu republicae causa absumt vel quibus venire non licet.* 19) *Bergl. Geffert, Civilproc. §. 240. Meißel, System des Civilproc. §. 132. Nr. 14. Strippmann, Sammlung bemerkenswerther Urtheile und des D. W. zu Cassel. Bd. VII. §. 573.*

20) *Barth. v. W. u. R. Obse. Gerol. XC.*

21) *Bergl. die zahlreichen Verlege bei Grimm, Rechtsalterth. §. 26 §. 13b) l. 2. qui test. fac. poss. 28. l. „In eo qui testatur, etus temporis, quo testamentum facit, integritas mentis, non corporis sanitas exigenda est.“ L. 3. C. cod. §. 22: „Senium quidem aetatis vel aegritudinem corporis inservitatem mentis tenentibus testamenti factionem certum est non auferre.“*

dann, wenn die Gefahr des Verlustes eines Beweismittels insbesondere von Zeugen droht, auch vor Beendigung des ersten Verfahrens, ja sogar vor der Eröffnung des Processes zur Aufnahme des Beweises geschritten werden, um der Gefahr dieses Verlustes vorzubeugen. Nach gemeinem Rechte, welches auf den Bestimmungen des kanonischen Rechts beruht, ist dazu, welche Partei auch den Antrag auf vorzeitige Abhörung der Zeugen stellt, die Verschlingung der Gefahr eines Verlustes erforderlich, und als eine solche Gefahr wird auch die Verführung des Todes der Zeugen wegen vorgenannten Mordes angeführt in cap. 5. X. ut lite non contest. 2, 6: „— nisi forte de morte testium timeatur, in quibus casibus, cum civiliter est agendum (non veritas occultatur et probationis copia fortuitis casibus subtrahatur) senes et valetudinarii et alii testes (de quibus ex aliqua rationabili causa timeatur) etiam lite non contestata proculdubio sunt admittendi.“

Tiefer höchst natürliche Gedanke, daß, wer schon in vorgeräthem Alter steht, nicht mehr fern vom Ziel seines Lebens ist, hat, wenigstens nach der Ansicht Wanders, auch dazu geführt, daß bei den von Cicero pro Mur. cap. 12<sup>20</sup>) erwähnten coemones intermediorum sacrorum causa sciendae ceteris der Frauen insbesondere Greise zum Abschluß der Ehe gewählt wurden, damit mit deren voraussetzlich bald eintretendem Tode die sacra bald untergingen. — Und derselbe Gedanke liegt, wie auch die Glosse bemerkt, dem Ausspruch der l. 15 de fideicomm. libert. 40, 5: „interest enim nonnunquam a senes potius manumitti quam a juvene“ zu Grunde.

2) Es sind aber auch mit einem bloß relativ höheren Alter, ohne daß damit eine Altersschwäche verbunden zu sein braucht und ohne daß es ein derartiges Alter ist, mit welchem der Gedanke an den Tod nahe gelegt ist, gewisse rechtliche Wirkungen verknüpft. So soll, obgleich das zunächst noch keine rechtliche Wirkung, sondern nur eine sittliche Anschauung ist, die aber dann zu einzelnen rechtlichen Wirkungen führt, das Alter gerechrt werden<sup>21)</sup>. Nach l. 1. C. de emendat. propinquo. 9, 15<sup>22)</sup> soll den älteren Verwandten aber die jüngeren wegen Vergehen der letzteren eine Correctionsgewalt zustehen. Nach l. 2 de termino moto 47, 21 richtet sich die Größe und Art der Strafe außer Anderem auch nach dem Alter:

20) „Sena inter se illi noluerunt: horum logeio senes ad coemones sciendae intermediorum sacrorum causa reperti sunt.“ Vergl. Savigny in der Beischrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. II. S. 387 fg. 21) l. 5. pr. de jure iurament. 50, 6: „Semper in civitate nostra senectus venerabilis fuit; namque majores nostri paene unumquam honorem senibus, quem ingratissimas tribuebant.“ Cfr. Orellius, Noct. Act. II, 15: „Apud antiquissimos Romanorum neque generi neque pecuniae praestantior honos tribui quam aetati solitus: majoraque nata a minoribus solebantur ad eum prope et parvum vicem; atque omni in loco inque omni specie honoris priores potioraque habiti.“ 22) „In corrigendis minoribus pro quolibet delicti senioribus propinquis tribuimus potestatem, ut quos ad vitae decora domesticas laudes exempla non provocant, saltem correctionis medicina compellat.“

der Jüngere soll auf längere, der Ältere auf kürzere Zeit relegirt werden<sup>23)</sup>. Nach l. 8. §. 10 de transactionib. 2, 15 macht es einen Unterschied, ob ein juvenis oder ein senex einen Vergleich über die ihm legitimen Alimente abschließt. Es ist nämlich positive Bestimmung, daß, wenn Jemandem legitime Alimente hinterlassen sind und über diese ein Vergleich in der Weise abgeschlossen wird, daß die künftig fälligen Alimente wegen ihres ungewissen Betrages durch eine Verrentsumme abgezahlt werden sollen, dieser Vergleich nur dann gültig ist, wenn derselbe von der competenten Obrigkeit nach vorgängiger Prüfung der Umstände als für den Alimentenberechtigten vorteilhaft befädigt wird. Bei dieser causae cognitio soll hinsichtlich der Höhe der zu gewährenden Vorschüsse auch auf das geringere oder höhere Alter Rücksicht genommen werden, nam aliter cum puero, aliter cum juvene, aliter cum senes transigi palam est, constat enim, alimenta cum vita finire. — Endlich soll im iudicium familiae erciscendae bei der Frage, welchem von mehreren Erben die Testamentserbkunde zuzuteilen ist, auf das Alter Rücksicht genommen werden. Sonstige Umstände, die auch nach erfolgter Vertheilung der Erbschaft eine Beziehung auf das gemeinsame Interesse der Erben behalten, sollen, wenn die Erbtheile gleich sind und die Erben über den Aufbewahrungsort nicht übereinstimmen können, entweder in einem öffentlichen Depositorium niedergelegt werden, oder es soll das Loos entscheiden; handelt es sich aber um die Testamentserbkunde, so soll unter solchen, welche zu gleichen Theilen Erben sind, das Alter einen Vorzug geben<sup>24)</sup>.

II. In den bläher besprochenen Fällen ist der Begriff von senectus, senex ein durchaus relativer, der jedenfalls nicht in Zusammenhang mit einem bestimmten Jahre steht. Andererseits gibt es Fälle, wo gerade mit der Erreichung eines bestimmten Jahres eigenthümliche Rechtsgrundlagen eintreten. Dieser Zeitpunkt ist in manchen Fällen ein so später, daß man die betreffenden Personen im gemeinen Leben wol als Greise bezeichnet, es sind das aber doch nur einzelne Wirkungen, die gerade mit dem bestimmten Alter eintreten und die unter einander in seinem Zusammenhange stehen. Nicht weil man in Folge der Erreichung dieses Alters — welches in verschiedenen Fällen ganz verschieden ist — nach der gewöhnlichen Anschauung als senex betrachtet wird, treten diese Wirkungen ein, sondern sie sind einfach unmittelbar an den bestimmten genau fixirten Zeitpunkt geknüpft. Ein präciser Begriff der senectus läßt sich hieraus nicht ableiten. Der Grund der einzelnen Rechtslage mag wol der gewesen sein, daß man bei einem gewissen Alter eine förderliche oder gefähliche Schwäche und eine Unfähigkeit zur leichten Ertragung besonderer Anstrengungen an-

23) — — possum in tempus, ut cuiusque patietur notae, relegari, id est, si juvenior, in longius, si senior, reclusus.“ 24) l. 4. §. 3. l. 5. famul. ercisc. 10, 2. l. 6. de fide instrum. 22, 4: „Si de tabula testamenti disponendis agatur et dubitetur, cui esse deponi oportet, semper auiorem iunior, et amplioris honoris inferior, et maiorem feminae, et ingenium liberioris praefereamus.“

nimmt, aber dieses legislative Motiv ist ganz losgelöst von der positiven Bestimmung selbst. Wenn z. B. nach gemeinem Rechte ein Alter von siebenzig Jahren von der Pflicht zur Liebernahme einer Vormundschaft befreit, so ist der Grund dieser Bestimmung der gewesen, daß einem Siebenzigjährigen die Führung einer Vormundschaft wegen der damit verbundenen meist mühsamen Vermögensverwaltung schwer fallen wird: es würde aber diese Befreiung ungewissermaßen nicht existiren, wenn auch der als Vormund benannte etwa noch außergewöhnlich rüstig und nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit vollkommen im Stande wäre, sich dieser Vormundschaftsführung zu unterziehen; mit dem siebenzigsten Jahre hat Jeder, ohne daß eine weitere Beurtheilung der concreten Umstände stattfindet, die Befugniß, die Annahme des vormundschaftlichen Amtes zu verweigern. Daß sich aus den einzelnen mit bestimmten Jahren eintretenden Rechtsfolgen nicht ein besonderer juristischer Begriff der senectus konstruiren läßt, zeigt schon das Beispiel der *Ulpia*<sup>25)</sup>, nach welcher die senectus bald mit dem 55., bald mit dem 60., bald mit dem 70. Jahre vorhanden sein soll, je nachdem es sich um den einen oder den andern Rechtsfall handelt. Mit einem so schwankenden Begriffe ist natürlich Nichts gewonnen, es ist offenbar einfacher und richtiger zu sagen: mit dem 55. Jahre treten diese, mit dem 60. Jahre jene, mit dem 70. Jahre andere Wirkungen ein, als den Tag aufzulösen: mit dem Greisenalter treten die und die Wirkungen ein, und das Greisenalter beginnt, wenn es sich um die eine Wirkung handelt, mit dem 55., wenn es sich um die andere Wirkung handelt, mit dem 60. Jahre u. s. w.

Was nun die an einzelne bestimmte Jahre geknüpften Rechtsfolgen anbelangt, so sind es — wenn man von der uraltten römischen Untertheilung in juniore und seniores, wofür das erreichte 46. Jahr den Scheidepunkt bildet<sup>26)</sup>, absteht — nach gemeinem bezüglich nach römischem Rechte, welches freilich wegen gänzlich veränderter praktischer Verhältnisse nicht mehr in allen Beziehungen praktische Geltung hat, folgende Jahre, die insbesondere in Betracht kommen: das 50., das 55., das 60. und das 70.

Mit dem 50. Jahre hört die Conscriptiionspflicht auf, bezüglich man hat einen Anspruch darauf, definitiv aus dem Heere entlassen zu werden. Früher war Jeder verpflichtet, vom 17. bis zum 50. Jahre<sup>27)</sup> in das Heer einzutreten, so oft er aufgerufen wurde; doch ging er nach Beendigung des Feldzugs wieder in die Heimath zu seiner gewöhnlichen Beschäftigung zurück. Seit dem zweiten punischen Kriege war es aber schon Sitte geworden,

daß die Soldaten nicht eher vom Heere entlassen wurden, als bis das 45. Jahr sie vom Dienste befreite. Allmählig setzten sich 20 Jahre als Zeit des Kriegsdienstes fest: dies wurde von Augustus bei seiner neuen Organisation beibehalten und dauerte bis in die spätere Kaiserzeit fort. Nach Verlauf dieser Dienstjahre trat jedoch noch nicht vollständige Befreiung vom Kriegsdienste ein, sondern die Soldaten wurden dann entweder einstellend bis auf Weiteres in Colonien entsandt (*evocati*), oder sie mußten beim Heere der Entlassung harrten (*veterani*). Diese Ausgebieten, aber noch nicht Entlassenen, nahmen eine besondere Stellung im Heere ein, indem sie namentlich von jeder Lagerarbeit frei waren und nur zur Abwehr des Feindes verwendet werden konnten. Definitive Befreiung gewährte außer andern Gründen, wie z. B. körperlicher Untüchtigkeit, ein Alter von 50 Jahren. — Außerdem spielte das Alter von 50 Jahren eine Rolle nach dem Rechte der *lex Julia* et *Papia Poppaea*. Der Grundgedanke dieser aus politischen Zwecken hervorgegangenen Gesetze ist der, daß, wer sich in einem gewissen Alter befindet, in gesegmähiger Ehe verheirathet sein und Kinder haben soll. Wer dem Gesetze gehorham ist, hat gewisse öffentliche und privatrechtliche Vortheile; wer dagegen verstößt, den treffen empfindliche Nachtheile. Als Grenze dieser Verpflichtung der Eheheißung und Kindererzeugung war in der *lex Julia* et *Papia Poppaea* für Männer das 60. Jahr, für Frauen das 50. Jahr gesetzt: wer dies Alter in der Ehe überschritten, ohne daß Kinder dieser Ehe entpflanzten waren, so traten die Nachtheile der Kinderlosigkeit nicht ein; war ein Mann schon 60 Jahre, eine Frau schon 50 Jahre alt, ohne daß sie eine Ehe abgeschlossen hatten, so waren sie nach der *lex Julia* et *Papia Poppaea* von den Strafen der Ehelosigkeit befreit. Durch ein *Senatusconsultum* *Persicarianum* aber unter *Tiberius* wurde bestimmt, daß auch sie den Strafen des Ehelosigseins unterliegen sollten, wie wenn sie unverheirathet geblieben wären: wer bis zu diesem Alter erwartet hat, soll immer als Ehelos betrachtet werden. Davon machte ein *Senatusconsultum* *Claudianum* eine Ausnahme zu Gunsten des 60jährigen Mannes, der eine Frau unter 50 Jahren geheirathet hat: er soll so behandelt werden, als hätte er vor dem 60. Jahre geheirathet; wenn hingegen umgekehrt eine Frau, die älter als 50 Jahre ist, einen Mann unter 60 Jahren heirathet, so soll ihr dies, wie durch ein besonderes *Senatusconsultum* *Calvisianum* bestimmt wurde, nicht zur Vermeidung der Strafen der Ehelosigkeit nützen<sup>28)</sup>. Der Grund dieser Beschränkung war offenbar der, daß aus einer Ehe zwischen so alten Leuten Kinder nicht mehr erwartet werden können. *Iustinian* hat, von dem Gedanken ausgehend, daß die Ehen nicht bloß der Kinderzeugung wegen eingegangen werden, diese Bestimmung ausdrücklich aufgehoben und die Ehe auch zwischen Personen von höherem Alter ohne allen Nachtheil für sie gestattet<sup>29)</sup>.

25) Vergl. eben Num. 12. 26) Cfr. *Macrobi. Saturn.* I, 12. *Ovid. Fast.* VI, 83 sqn. Nach der Fassung des *Servius* *Tullius* waren diese *seniores*, die nur die Stadt zu verteidigen, nicht mit ins Feld zu rücken brauchten, auch in solchem Vorzug, als in den einzelnen Classen eine gleiche Anzahl von *contubernia* *seniorum* und *juniorum* war und dadurch dem reifsten Alter beim Stimmen ein Vorzug vor den namentlich weit stärkeren *juniors* eingeräumt war. *Liv.* I, 43. *Dion. Halic.* IV, 16, 17. *Liv.* 42, 84.

28) *Ulpian.* XVI, 1. 3. 4. 29) L 27. C. de nupt. 5, 4. „*Sanctum, nuptias, quas inter masculos et feminas majores* 17\*

Mit dem 55. Jahre trat bei den Römern die Befreiung von dem lästigen Decurionat ein, wenn nicht etwa auf die Befreiung verzichtet wurde<sup>30)</sup>. Der Grund, daß für die Exemption vom Decurionat dieser frühe Termin gesetzt war, während eine Befreiung von andern *munera publica* erst mit dem 70. Jahre stattfand<sup>31)</sup>, lag wol darin, daß der Decurionat selbstem lästiger war, als jedes andere *munus publicum*. Denn nicht nur waren die den Decurionen obliegenden zahlreichen persönlichen Dienste, der Aufwand von Zeit und Kraft im Interesse der städtischen Dienste eine drückende Last, sondern es wurden auch erhebliche pecuniäre Opfer ihnen ungemüth, wie z. B. daß sie als Verwalter des städtischen Vermögens, wenn sie die das Stadtgebiet treffenden Steuern nicht beibringen konnten und auch das städtische Vermögen zur Deckung des Ausfalls nicht ausreichte, das Fehlende aus eigenen Mitteln aufzubringen mußten<sup>32)</sup>.

Das 60. Jahr ist in mehrfachen Beziehungen von rechtlicher Bedeutung. Mit diesem Alter war man frei von der Verpflichtung im Senat zu erscheinen, auch der freie daselbst früher wol überhaupt von Staatsämtern<sup>33)</sup>.

— Männer über 60 Jahre wurden in den Centuriatcomitien nicht mehr zugelassen, indem die Jüngeren sie von den Stimmbänken herabschießen, was mit der uralten Sage vom Hinabwerfen der sexagenarii von dem pons sublicius in die Tiber in Beziehung gesetzt wurde<sup>34)</sup>. — Wer einen homo sui juris an Kindesstatt

vel minores sexagenarii rel quinquagenarii lex Julia rel Papia prohibuit sunt, homines velientes contrahere, ex nullo modo nec ex ulla parte tales nuptias impediri.<sup>35)</sup>

30) l. 2. §. ult. de decur. 50, 2; „Majores annis quinquaginta quinque ad decurionatus honorem inviti vocari, constitutionibus prohibetur; sed et si rei conenserint, et si majores annis septuaginta sint, munera quidem civilia obire non coguntur, honores autem gerere debent.“ — l. 11. cod.: „Non tantum qui tenerae aetatis, sed etiam qui grandes natu sunt, decuriones fieri prohibetur.“ — Neque enim minores viginti quinque annis decuriones allegi, nisi ex causa, possunt, neque hi, qui annos quinquagesimum quinque exaequaverunt.“ l. 3. C. de decurion. 50, 2; „Quia decurionatus honorem sponte suscipere, ab alio etiam, licet anteriori ut aze dicas, non potest.“ 31) L. 3. de jure immun. 50, 6; „Majores septuaginta annis a tutela et numeribus personalibus vacant.“

— l. 10. C. de decur. 10, 31; „Si ultra septuagesimum aetatis annum patrem tum case Praetoris provinciae perepererit, cum personalium munerum vacatione perfrui providebit.“ a. — Bei den städtischen Werten wurden munera und honores unterschieden, s. Tit. Dig. 50, 4. de mun. et hon. Munera publica sind Leistungen zum Nutzen des Gemeinwesens, sie sind entweder munera personalia, Festsaugung öffentl. Gehäuses, oder munera patrimonialia, Vermögensleistungen. Öffentliche munera beifien aber die öffentlichen Leistungen nur in sofern als sie nicht mit einer Würde verbunden sind, was bilden dadurch den Gegenfatz zu den honores, zu welchen insbesondere der decurionatus gehört. Vergl. Buchta, Gurl. u. Zeitf. Bd. I. §. 91. 32) Vergl. Buchta, Gurl. der Zeitf. Bd. I. §. 128. 33) Seneoa, De brev. vit. hom. cap. 4, 20; „Sexagesimus annus ab officio me dimittit.“ — Lex a sexagesimo anno senatorum non citat. Vergl. die bei Gluck, Gummel. Bd. 32, §. 46. Note 17 Giltreim.

34) Festus, De verb. signif. v. Deposanti senes appellabantur qui sexagenarii de ponte deiecerant. v. Strabonensis de ponte olim deiecerant; mut qui desant, ob inopiam cibatus coepios sexaginta annorum homines Jaci in Tiberim;

annehmen will, muß 60 Jahre alt sein, weil bis dahin die Möglichkeit angenommen wird, daß er noch Kinder zeugen kann und er lieber Kinder zeugen als arrigieren soll, obgleich allerdings wegen erheblicher Gegenstände, die eine Arrigation als unbedingt erscheinen lassen, von diesem Erforderniß abgesehen werden kann<sup>36)</sup>. — Nach der in l. 68 ad leg. Falcid. 35, 2 aufgestellten Mortalitätsabelle selbst das 60. Jahr einen Abschnitt in Bezug auf die als wahrscheinlich zunehmende Lebensdauer eines Menschen<sup>37)</sup>. — Endlich gehören hierher die beiden früher erwähnten Bestimmungen der lex Julia et Papia Poppaea hinsichtlich des Minderjährigen Mannes und des Sacerdospiegels hinsichtlich des mit dem 60. Jahre bouen eines Tage Gesessenen<sup>38)</sup>.

Mit dem 70. Jahre treten insbesondere zwei Rechtswirkungen ein.

Nach römischem Rechte ist ein Siebenziahnjähriger befreit von *munera personalia civilia*, während gegen angetragene Ehrenstellen und die damit verbundenen munera — mit Ausnahme des decurionatus, welcher wegen seiner großen Wichtigkeit weniger für eine Würde als für eine Bürde gehalten wurde — das Alter von 70 Jahren nicht entscheidend sein soll<sup>39)</sup>. In den *munera personalia*, deren Übernahme man vermeiden kann, wenn man das 70. Jahr überschritten hat, gebürt insbesondere die Vormundschaft<sup>40)</sup>. Der Grund liegt darin, daß die Verwaltung einer Vormundschaft wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit lästig und beschwerlich ist und diese Last nicht Jedemdem aufgebürdet werden soll, der

sed exploratissimum illud est causae, quo tempore primum per poutem cooperant comellus suffragium ferre, juuiores conelamarent, ut de ponte deiecerent sexagenarii, qui jam ullo publico munere fungenent.“ Cicero pro Rose. Amer. cap. 35: „Habeo etiam dicere, quem contra morem majorem minorem annis sexaginta de ponte in Tiberim deiecerit.“

35) l. 15. §. 2. de adopt. 1, 7; „In arrigationibus cogniti veritas, nunc forte minor sexaginta annis sit in qui arrigat, quia magis liberorum procreationi studere debet; nisi forte in moribus aut valetudo in causa sit aut alia iura causa arrigandi, veluti si conjunctum alii personam velit adoptare.“ Vergl. dazu Gluck, Gummel. Bd. II, §. 295. Rel. 15. 17. 36) — ab annis sexaginta, cujusque aetatis sit, anorum quinque (soll. quantitas alimentorum computetur). Quoque non jure uti, Ulpianus ait, et circa computationem usufructus facienda. Solitum est tamen a prima aetate usque ad annum tricenisimum computationem triginta anorum fieri, ab auni vero triginta tot anorum computationem laire, quot ad annum sexagesimum deesse videntur.“ 37) Vergl. eben bei Rel. 28 und Rel. 14. a. 38) l. 3. de jure immun. 50, 6; „Majores septuaginta anorum a tutela et numeribus personalibus vacant.“ — l. 10. C. de decur. 10, 31; „Si ultra septuagesimum aetatis annum patrem tum case Praetoris provinciae perepererit, cum personalium munerum vacatione perfrui providebit.“ — l. 2. §. 1. de vacat. 60, 5; „Numerus liberorum aut septuaginta anorum ab honorigis aut numeris hic coharrentibus excusationem non praestat, sed a maioribus tantum civilibus.“ — l. 8. pr. cod.: „In honoribus datis neque annis septuaginta — liberatur.“ 39) §. 13. J. de excus. 1, 25; „Item major septuaginta annis a tutela vel cura se excusare potest.“ — l. 2. pr. D. cod.: „Excusatio a tutela et cura, qui septuaginta annos compleverunt.“ — l. 3. de jure immun. Note 35 cit.



rend dessen Ruhe. Unter 106 genau beobachteten Fällen war das Leiden 40mal ein allgemeines alle Theile befallendes, in 32 Fällen litt die Sacralgegend, in 10 der Lumben, in 12 die Hüftgegend, die Oberschenkel- und Inguinalgegend, in 6 die Arme, in 3 das Gesicht, in 3 die Brustmuskeln und die Füße. Es sist das Leiden aufs Bestimmteste in der Muskulatur; denn es fehlen alle und jede Gelenksentzündungen, alle Fieberbewegungen und die Rückwirkung auf das Allgemeinbefinden, auf *Se- und Excretion*. Nahe verwandt der *Myotalgia senilis* sind die im Greisenalter so häufigen Krämpfe, die besonders die unteren Extremitäten befallen, aber auch wol das gesammte Muskelsystem. Die Behandlung beider Zustände ist nicht verschieden, denn beiden liegt die feine Ernährungsförderung des Muskelsystems zu Grunde. Es empfiehlt sich der umfängliche Gebrauch der China und ihrer Präparate, der milderen Eisenmittel, des Sulfums, bitterer aromatischer Mittel u. s. w. Gegen die Krämpfe nützen härteste, krampfschillende Einreibungen von *Ol. hyoscyami* mit *Laudanum*, mit *Linimentum volatile camphoratum*, vor Allem aber Chloroformeinreibungen und Bähungen. Von Ruben sind zweifeln Einwickelungen der Füße mit einer Flanellbinde, warme wollene Beleidung, auch im Bette. — Auch die *Arthritis senilis*, von der vorzugsweise Frauen befallen werden, hat nach Geist im Muskelsysteme und in den spongiösen Ausbreitungen ihren wesentlichen Sitz. Bei ihrer Behandlung müssen alle schwächenden Mittel verbannt werden, gleichwie alle überreizenden. Die Aufgabe ist, dem vorzeitigen Verluste stickstoffhaltiger Bestandtheile vorzubeugen durch Fleischkost, durch kleine Mengen älteren, saurefreien Weines u. s. w. Im Besonderen passen die Thermen von Gastein, Wildbad, Wäfers, Reut, Rombières, Bichy. Auch die symptomatische Behandlung muß alles Schwächende vermeiden. Die Verdauungsbeschwerden der senilen Arthritiker beruhen auf Atonie und die nichtschwächenden Nahrungsmittel sind mit absorbirenden, bitteren, bitter-aromatischen Substanzen zu verbinden, z. B. Rheum mit *Natron carbonicum*, *Columbo*, *Cascarilla* in Pulverform, mit *Alcö* in Pillenform. Im Allgemeinen sind die *Drastica* zu meiden, und erst wenn Rheum, *Ol. Ricini*, kistirt erfolglos sind, darf man zu ihnen greifen. Unter den empirischen Mitteln besteht nur für den Schwefel im hohen Alter eine bestimmte Indication, vorzüglich bei den zeitweise auftretenden Exacerbationen.

Im dysplastischen Systeme kommt die *Gastritis (Typhus senilis bei Frau, Entzündungsieber der Greise bei Mägel)* als Greisenkrankheit vor. Häufiger erliegen übrigens die Greise im höchsten Lebensalter nach Geist einer chronischen Enteritis, deren oft einziges Symptom Diarrhöe ist. Auch ein *Catarrhus entericus* kommt häufig vor. Manche Beobachter denken auch eines eigenthümlichen Magenkrampfes bei Frauen, welche die klimakterischen Jahre überschritten haben, wo die Sectionen dann varicöse Ausdehnungen der Venen des Magens nachweisen.

Unter den Krankheiten des Circulationsapparates sind die Atrophie des Herzmuskels, die Fettmetamorphose

des Herzens, die *Stenocardia* und vornehmlich der athematöse Proceß zu nennen. Zu den Krankheiten des Gefäßsystems ist auch die *Gangraena senilis* zu rechnen, die als feuchter und trockener Brand vorkommt und in der Endurfacie auf Arterienobliteration durch Embolie und Thrombose sich zurückführen läßt.

Krankheiten des Respirationsystems sind die häufigsten im Greisenalter. Unter 6778 Erkrankungen von Personen im Greisenalter, die im Hospitale von Geist verewelten, betraf fast die vierte Theil die Respirationsorgane. Der *Catarrhus senilis* nimmt dabei die erste Stelle ein; denn von den Krankheiten des Respirationsapparates in Geist's Zusammenstellung kommen auf ihn 57 Proc. und auf Pneumonie 17 Proc. Die letztere gehört also auch zu den häufiger vorkommenden Krankheiten des Greisenalters, und jedenfalls ist sie die am häufigsten vorkommende zweite Krankheit desselben. Weßhalb beschrieb auch einen besondern Husten bei alten Leuten, namentlich bei Kanulen, der in seinen Erscheinungen Manches mit dem Krudhusten gemein hat, aber weder von entzündlicher Affection, noch von einem Reizenleiden berührt, sondern von einer Trockenheit der Luftröhre bedingt sein soll.

Krankheiten des Urogenitalsystems kommen sehr häufig im Greisenalter vor, namentlich Ischuria, Eucrosia, Catarrhe der Urogenitalschleimhaut, Blutharnen, Auzuria, Uraemia, Vergrößerung der Prostata.

Unter den Krankheiten des Nervensystems sind die Hyperämie und die Apoplexie des Gehirns zu nennen, desgleichen die *Atrophia cerebri senilis* und der *Hydrocephalus chronicus*. Auch der häufig vorkommende Tremor artum ist den Krankheiten des Greisenalters beizuzählen.

Die Verdunkelung der Krystalllinse oder der graue Staar und die Kernsichtigkeit, desgleichen die Schwerhörigkeit (*Baryococia*) sind ebenfalls zu den Greisenkrankheiten zu rechnen. (Fr. Wilh. Theile.)

GREITER oder GREYTER (Matthäus), ein teutscher Dichter und Componist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man nicht viel mehr weiß, als daß er als Mäusler in der Kapelle der Kathedrale zu Strassburg angestellt war und sich auch mit der Dichtkunst, insbesondere mit dem Kirchenliede, beschäftigte. Er gehört zu der ersten protestantischen Generation der Palmenüberreifer oder vielmehr Raschlicher, deren ganze Thätigkeit und Innigkeit sich in gedrungener Sprachkraft ausdrückt und in einer gewissen ungetrübten Einfachheit, die aber ihre volle Wirkung nicht verfehlt. Die Theorie der Musik war ihm nicht fremd und als Componist gehört er zu den beliebtesten seiner Zeit, da seine Leistungen dem damals herrschenden Geschmack vollkommen entsprachen. Sein Lehrbuch der Tonkunst (*Elementale musicum juvenuti accomodatum*. Argent. 1544. 8.), welches schon nach kurzer Zeit eine zweite Auflage erlief (Ibid. 1546. 8.), wurde sehr geschätzt und war in vielen Schulen eingeführt. Seine Composition eines zweifünftigen teutschen Liedes hat sich in dem ersten Bande der von G. Hahn herausgegebenen *Bicinia gal-*

lica, latina et germanica (Wittenberg. 1545. 4.) erhalten. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient aber ein vierstimmiger lateinischer Gesang, welcher mit den Worten *Passibus ambiguis* beginnt, weil er darin nach einem Tenorsatz, welcher sich nach einer längeren oder kürzeren Pause wiederholt, indem er von Quarte zu Quarte steigt oder um eine Quarte sinkt und folglich fortwährend verschiedene Tonarten durchläuft nach der alten Methode, welche man verstellten Gesang zu nennen pflegt, zwischen den drei andern Theilen ein merkwürdiges und herrliches Beispiel von Nachahmung angebracht hat, indem er alle Stimmen auf eine natürliche Weise und ohne eine einzige schwierige Tonangabe zu gebrauchen fähig läßt. Dieser Versuch, ein Reiterstück von musikalischer Arbeit für jene Zeit, findet sich in Herz. Haber's *Institutiones musicae sive musices practicae Elementum lib. II.* (Basil. 1553. 8.). Greiter starb am 20. Dec. 1550 zu Straßburg\*). (Pa. H. Kälb.)

GREITNER (Franz Michael), deutscher Maler, im J. 1737 zu Tarent in Tyrol geboren, war der Sohn eines Fischers und übte auch dessen Handwerk, bis ihn die Liebe zur Kunst so unwiderstehlich ergriff, daß er auch ohne Lehrentree sich in derselben versuchte. Seine Malereien, welche allerdings diesen Mangel an dem nöthigen Unterrichte fühlbar lassen und sich nicht über das Mittelmäßige erheben, sind als ohne alle Anleitung geschaffene Leistungen bemerkenswerth. Als er in der Edmundsburg am Rönchsberge zu Salzburg mit einer Malerei beschäftigt war, fiel er von der Leiter und starb an den Folgen dieses Sturzes im J. 1789. Seine gelungensten Darstellungen sind zwei „Christus am Kreuze“, welche sich in der Augustinerkirche zu Walle an der Wand und in der dortigen Todtenkapelle befinden †). (Pa. H. Kälb.)

GREIZ, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß älterer Linie, früher auch Grewez, Grouz, Groiz, Graiz geschrieben, 3 Meilen südwestlich von Jmndau, 2½ Meilen nördlich von Plauen, 3¼ Meilen südöstlich von Gera am rechten Ufer der weißen Elster gelegen, in welche hier, 261 m. hoch, der Auhach einmündet, wird um das Jahr 1825 mit 543 Häusern und 4000 (?) Einwohnern, um 1855 mit 568 Häusern und 6195 Einwohnern angegeben; die Bevölkerungszahl war am höchsten im J. 1804 mit 11,047, etwas niedriger wieder im J. 1867 mit 10,644 Einwohnern angegeben. Die Stadt hat zwei Schiffe, das hoch über der Stadt auf freistehendem Felsen gelegene Obere Schloß (309 m.), in welchem sich der Sitz der Landescollegien befindet, und das andere in der Stadt, das Untere Schloß, jetzt Residenz; ein schönes neues Rathhaus mit fast kreisförmigem Thurm, im Jähre 1841 erbaut, eine große Pfarrkirche. Vor der Stadt liegt das Sommerpalais mit englischem Garten oder Park, von Heinrich XLII. (regierte seit 1787) als

Lustschloß Heinrichsthal angelegt, um 1800 durch die Parkanlagen verschönert. Das Wald- und Felsenthal der Elster, welches oberhalb Greiz von der Elbschmämdung aufwärts nach Elberberg und abwärts von der Stadt auf längere Strecke sich bedeutend vertieft und mit seinen vielen Windungen durch die bewohnlichen Thäler des vogtländischen Plateaulandes die Anlage von Straßen und Eisenbahnen erschwert, bietet mit seinem klaren Flusse und seinen grünen Wiesenauflagen viel reizende Landschaften. — Greiz ist Sitz der Landesregierung, des Consistoriums, des Hofmarschallamtes, eines Justizamtes, eines Criminalgerichts, des Finanzdepartements, des Domainalamtes, hat eine 1735 gegründete Pökal- und Bürger Schule, eine 1863 eröffnete Realschule mit Gymnasium, ein Schullehrerseminar, ein 1735 gestiftetes Baissenhaus. Es ist eine lebhaft Handelsstadt. Neben den Holzguthabern, die den hauptsächlichsten Erwerbszweig der Bewohner bilden und Gasmir, Flaxen in den Handel liefern, hat es Baumwollspinnereien und Webereien, Härtereien, Druckereien, Schleierwebereien, auch Gerberei, starke Verbräueri, Eisenschmelzereien, eine Papiermühle. Der Handel ist lebhaft; Straßen führen nach Jena und nach Elberberg, nach Reichenbach, Elberberg, Plauen, nach Weiden; eine Eisenbahn, Zweigbahn der königlich-sächsischen westlichen Staatsbahn, schließt sich bei Braun an die Bahnlinie Weiden und Reichenbach und vermittelt namentlich die Verbindung mit dem imdauer Kohlensticht, wie mit Chemnitz und Leipzig. Projectirt ist eine Eisenbahn von Gera über Greiz nach Plauen, doch scheint ihre Ausführung noch nicht gekört.

Greiz ist sehr alt, doch ist die Stadt bedeutend jünger als das Schloß, welches aus der Erdeneit stammt. Immer leidet den Namen derselben „Grewz“, oder „Gronz“, die „Reußenburg“ oder „Ansenburg“ von Gaw-Rewez oder Gaw-Rouze ab, wie auch Albert Granzias (Saxon. Lib. IX, cap. 23) an der Elster vier Gawe: de Wida (Weida), de Gherh, de Plawe und de Russo aufzählt. Als im J. 969 König Ludwig des Deutschen Sohn Ludwig die Sorben besiegte, welche wiederholt in Thüringen eingefallen waren, und das Land zwischen Saale und Elster zu Thüringen schlug, wird unter den Sorben abgenommenen Burgern auch Grewez genannt — damals wahrscheinlich ein einfaches Schloß im Waldthale, und hart an den Abgründen des teutschen Landes gelegen. Als nach mehreren Elavenaufständen Karl der Dicke im J. 880 auch das Land bis zur Mulde sich unterwarf und durch teutsche Burgern sicherte, wurde das Gebiet von Greiz dem Hefsthum und der teutschen Cultur allmählig unterworfen. Kaiser Heinrich I. setzte Vögte über die kaiserlichen Besatzungen, so namentlich in Gera, Weida, Greiz; die Elaven wurden auf die Dörfer beschränkt, Teutsche zur Besetzung neuentstandener Städte herbeigezogen. Im J. 1225 wurde zu Greiz eine Kirche gebaut und der Jungfrau Maria gewidmet; der Ort bestand damals wahrscheinlich nur aus dem Schlosse und den umwohnenden Häusern der Burgmannen, erweiterte sich aber in dem Laufe des 13. Jahrh. zu einem Städtchen; die Vogtei kam gegen

\*) Oergl. O. R. Gerder, *Wand Erleben der Teutländer*. Bd. 2. S. 390. F. J. Fein, *Biographie des Musiciens*. Tom. 4. p. 98.

†) O. R. Nagler, *Künstler-Lexikon*. Bd. 5. S. 859. Gonsch. v. Burgbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*. Bd. 5. S. 329.

1270 an die Vögte von Blauen, doch theilte der neue Besizer sie unter seine Söhne, und Greiz wurde schon vor Ende des 13. Jahrh. eine eigene Vogtei, deren Verwalter vom Jahre 1356 an sich „Herren von Greiz“ nannten und damit den Charakter säculirlicher Beamten vollends abstrifften. Als im J. 1335 Herr Heinrich I. der Friedsame, der Stammvater der ältern, mildern und jüngern reichslichen Linie, starb, kam Greiz an die ältere Linie, theilte sich aber in Ober- und Untergrätz; die Herren residirten in den beiden Schloßern, die Stadt war zwischen ihnen getheilt, Kirche und Schulen gemeinschaftlich. Schon 1616 vereinigten sich diese beiden Linien wieder. Der Hussitenkrieg, welcher im J. 1430 der Stadt Blauen ein so furchtbares Loos bereitete und auch viele andere vogtländische Städte in Flammen aufgehen ließ, scheint Greiz nicht berührt zu haben — oder das Städtchen war so unbedeutend, daß die Geschichtsschreiber desselben nicht gedenken. Dagegen zerstörte am 3. April 1610 ein großer Brand die Stadt und vertheilte nur die beiden Schloßer. Im dreißigjährigen Kriege zerstörte der österreichische Feldherr Hoff Delbuis, Reichenbach (1632), Weida (1633) und andere Orte; Greiz wird dabei nicht erwähnt. Dagegen gedenken die Chroniken einer im August 1693 erschienenen furchtbaren Feuersbrunstplage. — Unterdessen hatte die Industrie im Voigtlande eine Stätte gefunden, wo sie gepflegt wurde. Der Kaufmann Johann Nikolaus Schmidt (gest. 1623), unter Philipp II. aus den Niederlanden vertrieben, kam nach Gera und verpflanzte dorthin die Zeug- und Merinofabrikation, die sich von Gera aus nach Ronneburg, Weida u. a. Städten verbreitete; im 15. Jahrh. kam in Greiz die Tuchmanufaktur in lebhaften Betrieb, im 16. Jahrh. wurde eine Papiermühle erbaut, um 1700 eine Buchdruckerei und eine lateinische Schule angelegt. Auch die pianische Schleier- oder Mussellummanufaktur wuchs bis nach Greiz herüber. Doch pflanzte Greiz seit Mitte des 18. Jahrh. vorzugsweise die Fabrikation weollener Zeuge und seine Fabrikanten beschäftigten auch zahlreiche Arbeiter in Pausa, Rühlströf, Eßterberg, Neigsthan, Wilsau, während gleichzeitig in Jena-Croda die Strumpfwirkerie aufkam. — Seit 1806 ist Greiz fürstliche Residenz, da die Herren als Fürsten in den Rheinbund aufgenommen wurden; die Stadt hatte damals ein neues Aefchen gewonnen, indem ein großer Brand am 6. April 1802 zwei Drittheile der Stadt mit dem untern Schloß, der Kirche, den Schulen, dem Rathhause und ein anderer Brand am 22. Aug. 1804 wiederum 9 Häuser verzerbt hatte. Die Stadt ist seitdem fast ganz massiv aufgebaut und macht mit ihren hellen Häusern und ihren blauen Schieferdächern einen sehr freundlichen Eindruck. — (Karl August Zimmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes, Gera 1825—1828). (Otto Delbisch.)

**GRELLET DU MAZEAU** (Jean Baptiste Michel), französischer Jurist und Historiker, geboren den 10. Juni 1777 in Aubusson im Departement Creuse, gestorben zu Limoges den 25. April 1852. Er studirte zu Paris die Rechte, trieb aber daneben auch Geschichte und Mathematik. Im J. 1799 zum Kriegsdienst einge-

rufen, diente er auf der Flotte zu Brest als Artillerist. Er erlang hier ein Landerschiff, welches die Küsten von England erforschen sollte und dessen Zier den Besatz des berühmten pariser Mathematikers Monge saß. Im J. 1808 wurde er Richter, 1809 Unterrichtsrichter zu Aubusson. Nach fast dreißigjährigem Dienst beförderte man ihn endlich zum Rath am Appellationsgericht zu Limoges. Man hat von ihm folgende Schriften: *Essai sur la Souveraineté*. Paris 1834. — *Du partage de Communes dans le département de la Creuse*. Aubusson 1831. — *Du Bail à métairie perpétuelle*. — *Traité de la Diffamation, de l'Injure et de l'Ou- trage*. 1847. 2 Bde., eines der besten Werke über diesen Gegenstand. — *Des Phases de la dot*. Limoges 1848. — Grellert war auch einer der Gründer der *Bulletins de la Société archéologique et historique du Limousin* und theilte in diesem folgende historische Aufsätze: *Sur la mort de Richard Cœur de Lion*. — *Sur Vaisre, duc d'Aquitaine, et sur la lionne de l'église de Saint-Sauveur à Limoges*. — *De la Domination anglaise sur certaines provinces d'outre-Loire*. — *Recherches historiques sur les idiomes vulgaires du moyen âge dans les Gaules*.

(R. Pallmann.)

**GRELLMANN** (Heinrich Moritz Gottlieb), deutscher Historiker und Statistiker, geboren zu Jena am 7. Dec. 1756, gestorben zu Moskau den 13. Oct. 1804. Er erhielt seine Erziehung auf dem Gymnasium zu Weimar bis 1776, bezog dann die Universität Jena, blieb hier bis 1781 und wandte sich dann nach Göttingen. Schon in Jena scheint er den akademischen Grad als Magister erhalten zu haben, er hielt wenigstens daselbst in der Aula der Universität eine Rede, welche er unter dem Titel: *De prudentia qua negotium Augustanae confessionis peregant confessores*. Oratio sollemnis. Jena 1781. 4. drucken ließ. In Göttingen schrieb Grellmann sein Hauptwerk: *Die Zigeuner*. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge. Dessau und Leipzig 1783. 8., welches bald eine zweite, vielfach veränderte und vermehrte Auflage unter dem Titel: *Historischer Versuch über die Zigeuner, betreffend ihre Lebensart u. s. w.* Göttingen 1787 erlebte. Auch im Auslande machte das Werk Aufsehen; schon 1785 wurde es in das Englische und 1787 in das Französische übersezt, vergl. Böttger, *Geschichte der Universität Göttingen*. Bd. 2. S. 193. Dasselbe zeichnet sich durch klare und edle Sprache, durch geschickte Anlage und ausgewählten gelehrten Apparat aus. Auch tritt in ihm einer der ersten gelungenen Versuche hervor, auf sprachvergleichendem Wege Resultate für historische Beobachtungen zu gewinnen. Grellmann gelangt zu einem Ergebnisse, welches die neuesten Forschungen bekräftigt haben, daß nämlich die Heimath der Zigeuner nicht in Aegypten, wie es damals meist geschah, sondern in Hindostan zu-

\*) Vergl. *Hefner, Nouvelle Biographie générale*. Tome XXI p. 907.



fuchen sel. Das Werk ist noch jetzt nicht ohne Werth. — Bald darauf veröffentlichte er eine: *Kurze Geschichte der Eitelgebühren oder geistlichen Acedenjen*, nebst andern Gebungen, nach ihrer ersten Entfuchung u. f. w. Göttingen 1785, nachgedruckt in den *Staatlichen Staatsangelegen vom Jahre 1785 und 1787*.

Im J. 1787 wurde Grellmann außerordentlicher, im J. 1794 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Göttingen. Zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen bearbeitete er einen Grundriß der Staatskunde Teutschlands, den er unter dem Titel: *Staatskunde von Teutschland im Grundriß*. I. Theil: Allgemeine Beschreibung des teutschen Reichs. Göttingen 1790<sup>1)</sup> herausgab. Das Gebiet der Statistik, daneben das der Culturgeschichte, besonders der kirchlichen, blieb sehr sein Lieblingsfach. Das zeigen die folgenden größeren Schriften von ihm: Gegenwärtiger Zustand des päpstlichen Staates, vorzüglich im Hinblick seiner Verfassung und Defonomie. Helmstädt 1792. — Statistische Ausführungen über wichtige Gegenstände der österreichischen Monarchie. Bd. I. Göttingen 1795; Bd. 2: 1797; Bd. 3: 1802. Kleinere Abhandlungen veröffentlichte er theils in Schläger's Staatsanzeigen (z. B. 1784 über den Zinnerauer Bergbau; 1785 Geschichte der Pfarregebühren; ferner: Doctor Luther's Testament, aus einer alten Copie abermals abgedruckt, mit Anmerkungen), theils im Teutschen Merkur und im Göttingischen Taschenkalender. Grellmann wurde der Wissenschaft leider sehr früh entziffen. Im Jahre 1804 erhielt er einen Ruf als kaiserlich russischer Hofrath und Professor der Statistik an die Universität zu Moskau. Er folgte ihm, starb aber noch in demselben Jahre zu Moskau<sup>2)</sup>. (R. Pallmann.)

**GRELOT** (Guillaume Joseph), französischer Zeichner und Reisender, um das Jahr 1630 geboren, widmete sich der Kunst und scheint sich in seinen früheren Lebensjahren, über welche es uns an näheren Nachrichten fehlt, viel umhergetrieben zu haben; wir finden ihn erst im J. 1671 wieder zu Constantinopel, wo er sich niederlassen hatte und mit Erfolg sein Geschick trieb. Hier traf ihn zu dieser Zeit der bekannte Reisende S. Chardin, als er im Begriff stand, nach Persien zu gehen, und bewog ihn durch ein sehr vortheilhaftes Anerbieten, sich ihm als Zeichner anzuschließen. Grelot schiffte sich am 17. Juli 1671 mit Chardin ein und blieb auf allen dessen Wanderungen durch Persien sein Gelehrter. Auf diese Weise durchkreuzte er die Arim, das Land der Fischerfelsen, Mingrelen, Persien und einen Theil In-

dien und nahm mit lobenswerther Geschäftlichkeit die Gegenden, die merkwürdigen Denkmäler, die Traditionen und Bewegungen der Bewohner der genannten Länder in ihren Sitten und Gebräuchen auf und seine Zeichnungen fanden in den Ausgaben der Reise Chardin's (I. v. Art.) allgemeinen Beifall. Im J. 1676 trennte er sich von Chardin und begab sich wieder nach Constantinopel. Die Ursache dieser Trennung ist nie recht klar geworden; denn während einige Biographen behaupten, der Reisende habe den Zeichner so hart gehalten, daß dieser gezwungen gewesen sei, nach Beirut zu gehen, um seinen Unterhalt zu verdienen, und von da mit H. Dezob nach Paris zurückzukehren, sagen andere, Grelot habe sich gegen Chardin hinterlistig und undankbar gezeigt, welche Annahme dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß Grelot in seinem Tagebuche Chardin's mit keiner Syde gedenkt, ebensowenig dieser ihm den die türkische Hauptstadt und ihre Umgebung betreffenden Theil des Reiseberichts nebst den Zeichnungen als Belohnung seiner Mühe zur Herausgabe nicht nur überließ, sondern auch die Ausarbeitung desselben besorgte, was schon daraus hervorgeht, daß die Schilderung Constantinopels in der sonst sehr ausführlichen Reisebeschreibung Chardin's fehlt. Grelot's Bericht (Relation nouvelle d'un Voyage de Constantinople. Paris 1680. 4.), mit einem Plane von Constantinopel und Abbildung der merkwürdigen Gebäude dieser Stadt, verthät auch wirklich einen kenntnißreichen und in der Darstellung gewandten Mann, welche Fähigkeit der Zeichner durch sein anderes Werk bekräftigt hat, und fand so großen Beifall, daß schon im nächsten Jahre eine zweite Auflage desselben (Par. 1681. 12.) und alsbald eine englische Uebersetzung (Voyage to Constantinople. London 1683. 8.) erschien. Alle Reisende, welche dieselbe Gegend besuchten, rühmten die Genauigkeit der Zeichnungen und die Richtigkeit der Beschreibungen und stimmten darin überein, daß Grelot's Schilderung das beste Bild von dem damaligen Zustande Constantinopels gebe und als zuverlässiger Führer dienen könne. Sie beginnt mit der Beschreibung der Straße der Darbanelen und ihrer Befestigungen und schildert die merkwürdigen Bauwerke der Hauptstadt selbst ohne irreführende Uebertreibung und der Wahrheit gemäß, so daß die abschließliche Entfaltung der falschen Berichte der byzantinischen Geschichtschreiber und ihrer Nachbeter sich von selbst ergibt. Besonders gilt dies von den architektonischen Angaben über die Sophienkirche, welche hier auf ihren wirklichen Werth zurückgeführt sind. Das Todesjahr Grelot's ist nicht angegeben, seinem Werke muß aber nachgerühmt werden, daß es jetzt noch in Ansehen nicht verloren hat und die Beachtung der Historiker und Kunstkenner verdient<sup>3)</sup>.

(Ph. H. Kütz.)  
**GREMONVILLE** (Niclas Bretel, sieur de), französischer Diplomat im 17. Jahrh., war französischer

1) Eine zweite Bearbeitung des Grundrißes scheint vorgeliegen in dem Werke: *Geschichte, statistisches Handbuch von Teutschland und den vorzüglichsten seiner besondern Staaten*. I. Theil: Allgemeine Beschreibung des teutschen Reichs. Göttingen 1803; II. Theil: Österreichische Monarchie. I. Staatsgeschichte. Göttingen 1804. 2) Bergh, J. G. Fäher, Versuch einer Gelehrten-Geschichte der Georg-August's-Universität zu Göttingen. Band II. Göttingen 1788. S. 193. — *Samberger's Real-Encyclopädie* gelehrte Teutschland über Persien der jetzt lebenden russischen Geschichtschreiber. Bd. II. Remgo 1796; Bd. VII. Remgo 1801; Bd. XI. d. Ausg. Remgo 1806, und Bd. XIII. Remgo 1808 sub v. Grellmann. — *Buhle, Memoria Grellmanni*. Moscau 1805.

II. Geogr. v. W. u. Z. Erste Section. XC.

\*) J. G. Meusel, Bibliotheca historica. Vol. II. P. I. p. 261 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 442. Biographie générale. Tom. XXI. p. 907.

Gesandter in Venedig von 1643—1647, dann in Rom und zuletzt 1671 in Wien; darauf Präsident des Parlaments von Rouen. Das Manuscript seiner Gesandtschaftsberichte aus Venedig, Rom und Wien ist erhalten und befindet sich theils in der Bibliothek von St. Germain des Prés, theils im französischen Staatsarchiv. Grémonville schrieb auch ein Récit de la bataille de Marfée, abgedruckt in den Mémoires de Montresor. Leyde 1665. Näheres über sein Leben und Wirken ist nicht bekannt \*).

GREIN (Friedrich Albrecht Karl), ein verdienstvoller tüchtiger Arzt und Chemiker, am 1. Mai 1760 zu Vörsburg in Anhalt, wo sein aus Schweden stammender Vater das Handwerk eines Hutmachers trieb, geboren, erhielt, obgleich seinen Eltern seine reichlichen Mittel zur Verfügung standen, in der Stadtschule eine gute Erziehung, auf welche der Umgang mit seinem Mitschüler und Jugendfreunde Staeke, einem Sohne des beliebten Theologen und pädagogischen Schriftstellers, einen wohlthätigen Einfluß ausübte, wodurch auch wahrscheinlich in ihm der Entschluß hervorgerufen wurde, sich der Theologie zu widmen. Da er aber schon in seinem 16. Jahre seinen Vater verlor und ihn der Gedanke, während der erforderlichen Vorbereitungszeit nur von fremder Unterstützung leben zu müssen, zurückdrückte, so trat er im J. 1776 als Lehrbedurft in die officin eines Apothekers seiner Vaterstadt und mußte nun die seither eifrig betriebene Beschäftigung mit den alten Sprachen und mit der Geschichte mit juristischen anstrengenden körperlichen Arbeiten verknüpfen. Er gewann aber bald große Vorliebe für die Pharmacie, und da sein eifrigster Lehrherr dem fleißigen Jungen nicht nur gern erlaubte, die freien Stunden zu seiner weiteren Ausbildung anzuwenden, sondern ihn auch in seinem Streben unterstützte und ihn auf gute Werke über Chemie und Botanik hinwies, so hatte er die praktischen Handgriffe der Apothekerkunst bald erlernt und fand auch schon vor Ablauf seiner vierjährigen Lehrgzeit durch seine wissenschaftliche Ausbildung so weit über den andern Schülern, daß er im Jahre 1779 die Führung einer Apotheke in Offenbach übernehmen konnte. Da aber die hier notwendige ununterbrochene Zubereitung von Schinderaasser seiner Gesundheit sehr nachtheilig war, so übernahm er im J. 1780 die Stelle eines Privatprofessors in der Apotheke des Professors Trommsdorff zu Gersfeld. Trommsdorff, welcher alsbald die ungewöhnlichen Talente seines Privatprofessors erkannte und zu würdigen verstand, befreite ihn allmählig von den mechanischen Arbeiten in seinem Geschäft und gestattete ihm, sich fast ausschließlich in dem Laboratorium mit chemischen Untersuchungen zu beschäftigen und nebenbei die medicinischen Vorlesungen an der dortigen Universität zu besuchen. Im J. 1782 ging er nach einem kurzen Besuche in seiner Vaterstadt Brensbach nach Helmstädt, wo er in dem Hause seines Vönners und Freundes, des

Chemikers L. F. Grell, wohlwollende Aufnahme und durch dessen Vermittlung ein Stipendium fand. Als um diese Zeit W. J. Karsten, Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Halle, den Plan faßte, die Chemie als besondern Lehrgegenstand in das Gebiet der Physik aufzunehmen, wurde Grein auf die Empfehlung Grell's als Gehilfe Karsten's angenommen und siedelte im J. 1783 nach Halle über, wo er gemeinschaftlich mit Karsten die physikalisch-chemischen Arbeiten vornahm und zugleich seine medicinischen Studien vollendete. Schon während er noch mit diesen Studien beschäftigt war, erhielt er von der medicinischen Facultät die Erlaubniß, Vorlesungen über Chemie zu halten. Schon um diese Zeit begann er Auszüge und Uebersetzungen aus den chemischen Abhandlungen auswärtiger Akademien für die von Grell herausgegebenen, „Chemischen Annalen“ und zu dessen „Beiträgen zu chemischen Annalen“ zu liefern, und diesen Beiträgen folgten bald gelegene eigene Aufsätze, von denen nur die chemische Untersuchung des Egerbrunnens, die neueste Erklärung über das Phlogiston, die Zergliederung des Gallenalkalies, die chemischen Untersuchungen des belligeren Egerbrunnens der Halle, die Bemerkungen über das Phlogiston, die Versuche und Beobachtungen über die Entstehung der freien und phlogistisirten Luft, einige mit den französischen Algen gemachte Erfahrungen, Zersetzung eines Gallenalkalis und Versuch einer Gelsäure der Berlinerblaulauge angestrichen werden konnten. Grein erlangte im J. 1786 die medicinische und im folgenden Jahre die philosophische Doctorwürde, bei welcher Gelegenheit er seine Observations et experimenta circa genesin aëris fixi et phlogistici (Halle 1786. 8.) bekannt machte. Vorher hatte er schon unter dem Namen G. F. J. (Jahren von Virc), welchen er aus unbekannter gebliebenen Ursachen annahm, seine Betrachtungen über die Gährung und die dadurch erhaltenen Producte (Halle 1784. 8.) herausgegeben und Don J. Joseph's und Don Faustos de Lepard's chemische Zergliederung des Wostroms und Untersuchung eines neuen darin befindlichen Metalls; aus dem Englischen des Chemikers W. Cullen überfetzt (Halle 1786. 8.). Bereit im J. 1787 wurde er zum Professore in der medicinischen und philosophischen Facultät ernannt und verheirathete sich mit der einzigen Tochter seines schon ein Jahr vorher verstorbenen Lehrers und Freundes Karsten. Anfangs las er auch Collegien über Medicin und Naturgeschichte, später jedoch nur über Chemie, Pharmakologie und Physik, und machte zugleich seinen Namen durch mehrere gute und mit Beifall aufgenommene Lehrbücher (Systematisches Handbuch der gesammten Chemie. Halle 1787—1790. 8. 2 Theile. Neue Aufl. Gend. 1794. 8.; Grundriß der Naturlehre. Gend. 1787. 8., welche mehrere Auflagen erlebte, die fünfte von G. O. Fischer verbesserte, Gend. 1808. 8., und Grundriß der Pharmakologie und Arzneymittellehre für Aerzte und Apotheker. Gend. 1790. 8.) bekannt; auch besorgte er eine neue Ausgabe der Anfangsgründe der Naturlehre von Karsten (Gend. 1790. 8.). Seine Collegien waren sehr stark besucht, denn er verband eine fleißige Darstellung mit Unbefangenheit und

\*) Letztes, Bibliothèque historique de la France, Tome III. Paris 1771. fol. p. 98 a. 113. Nijer, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 908.

Gründlichkeit. Zugleich gab er das vielgelesene Journal der Physik (Leipzig 1790—1794. 8. 8 Bde.) und das neue Journal der Physik (Leipzig 1793—1798. 8. 4 Bde.) heraus, welches später von L. W. Gilbert fortgesetzt wurde. Unter den Beiträgen, welche er selbst zu diesem Journal lieferte, sind besonders hervorzuheben die Prüfung der neuen Theorien über Feuer, Wärme, Brennstoff und Luft, die Nachricht von der zu Halle gefundenen Grantigehleite mit Labrador, die Beschreibung einer bequemen Wanne zum pneumatisch-chemischen Quecksilberapparate, die Uebersicht der Gesele, nach welchen sich die Capacität der Körper gegen den Wärmestoff bei Veränderung der Form ihrer Aggregation richtet, die Beschreibung eines Apparats, durch den verflüchteten elektrischen Funken brennbare und Lebensluft aus dem Wasser zu erhalten, die letzte Erklärung über die negative Schwere des Phlogistons, die chemische Untersuchung der Salzsäuren des Herzogthums Magdeburg, die neue Bestätigung durch Versuche, daß der im Feuer bereitete Quecksilberalkali seine Lebensluft bei seiner Wiederherstellung für sich im Gläse liefert, die Bemerkungen über die sogenannte theiische Electricität, die Nachrichten über die Entwicklung der Lebensluft aus dem Quecksilberalkali, die Beschreibung der Einrichtung der neuen Dampf- oder Feuermaschinen, nebst einer Geschichte dieser Erfindung und der Entwurf einer neuen chemischen Nomenclatur, die auf seine Hypothesen gegründet ist. Neben diesen einzelnen Arbeiten führte er zugleich seine systematischen Lehrbücher zu Ende. Hierher gehören das Handbuch der Pharmakologie oder die Lehre von den Arzneimitteln (Halle 1791—1792. 8. 2 Theile. Dritte Auflage von Bernhardt und Bucholz. Gend. 1813—1815. 8. 2 Theile.), der Grundriß der Naturlehre in seinem mathematischen und chemischen Theile neu bearbeitet (Gend. 1793. 8.) und der Grundriß der Chemie (Gend. 1796. 8.), ohne seine Vorrede zu L. Bourguet's Uebersetzung der Schrift: Vom Ursprung der magnetischen Kräfte von B. Prevost (Halle 1794. 8.), sein Schreiben, die chemische Untersuchung des Abgases der Schale betreffend, in J. C. W. Zander's gemeinnützigen Vorschlägen (Götter Versuch. Halle 1792. 8.) und seine Recensionen in verschiedenen Literaturzeitschriften zu erwähnen. Diese ununterbrochenen geistigen und körperlichen Anstrengungen von früher Jugend an hatten einen schlimmen Einfluß auf seinen nicht sehr rüstigen Körper, und die häufige Ueberspannung seiner Kräfte legte vermuthlich schon vor längerer Zeit den Grund zur Lungenlähmung, an deren Anfällen er bereits einmal während seines Aufenthaltes zu Helmstädt darniederlag, über welche er jedoch damals durch seine Jugend und durch die sorgfältige Behandlung eines geschickten Arztes geklagt hatte, ohne jedoch je seine vollständige Gesundheit wieder zu erlangen; denn jedes Jahr ärgerte sich, wenn auch nicht besonders auffallend, seine körperlichen Mängel, aber bereits ein Jahr nach seiner Verheirathung traten sie in erhöhtem Grade hervor, die fortwauernde Arbeit und Sorgen mancherlei Art seinen Geist niederdrückten und den Rest seiner Lebenskraft allmählig vergeht, bis ihn

der Tod von seinen Leiden befreite. Er starb am 26. Nov. 1798 zu Halle. In der Chemie verdankt man ihm hauptsächlich die Aufstellung einer neuen phlogistischen Lehre, wodurch er die antiphlogistische Theorie A. L. Lavoisier's zu erschüttern suchte, was ihm jedoch nicht gelang; denn obgleich er die Erstzük des Phlogistons, welches nach ihm aus einer Verbindung von gebundener Wärme und Licht bestehen sollte, dadurch zu reiten suchte, daß er demselben eine negative Schwere beilegte, um zu erklären, warum verbrannte, also ihres Phlogistons beraubte Körper eine Vermehrung ihres Gewichtes erlebten, so wurde doch diese ungenügende Hypothese sehr bald widerlegt\*).

(Ph. H. Kahl.)

GRENADA, die südlichste Insel in der inneren Kette der kleinen Antillen und als die lieblichste der westindischen Inseln bezeichnet, liegt zwischen 43° 56' und 44° 8' westlich von Ferro (61° 36' und 61° 48' westlich von Greenwich) und zwischen 11° 59' und 12° 14' nördl. Breite. Die nächstgelegenen bedeutenden Inseln sind St. Vincent in NN. 15 (sechste) Meilen, Tobago in SO. 19 Meilen, Trinidad in S. 19 Meilen, das südamerikanische Festland ist 20 Meilen weit entfernt. Die Insel ist von SW. nach NO. über 4 Meilen lang, von N. nach W. bis 2 Meilen breit und hat ohne die Nebeninseln 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> □ Meilen Flächeninhalt. Die Küsten sind äußerst mannichfaltig gebildet; besonders ist die Süd- und Südostküste von etwa 30 ragen Buchten eingeschritten, zwischen denen schmale Halbinseln mit scharf abgehenden Berggründen ins Meer vorragen. Flüsse ausgehacht ist die Küste im Westen, Norden und Nordosten. Im Südwesten spißt sich die Insel zu dem hohen Cap Salline zu; zwischen diesem und Cap Bolomire erstreckt sich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meile weit die durch Korallenbänke hin und wieder gefährliche Bai Grand'Anse mit dem sichern und tiefen St. Georgshafen, dem besten Ankerplätze der Insel. Unter den übrigen zahlreichen Landspitzen sind Cap David und Cap Redford im Norden und Nordosten der Insel zu nennen, im Osten springt Cap Teleosope, 60 m. über dem Meere, am weitesten vor. Die Westküste, durch die vorliegenden Höhen gegen die Passatwinde geschützt, von dem Golfstrom nicht berührt, hat eine Anzahl guter Ankerplätze.

Von allen Seiten her hat Grenada das Ansehen eines mannichfaltigen Gebirgslandes. Zahlreiche abgerundete Kegel und steile Berggründen gehören älteren vulkanischen Bildungen an; der Schwefel, der an vielen Orten gefunden wird, bekündigt den vulkanischen Charakter der Insel. An der Westseite findet sich viel Basalt; mit Porphyre wechseln Hornblende, Thonschiefer, Gneiß und grober rother Sandstein ab. Auch Kalkstein kommt im Innern der Insel, Kalkporenskalk nur in geringer

\*) Berzel. J. R. Ph. Umetz, Nachrichten von dem Leben und den Schriften jener lebender deutschen Ärzte, Apotheker u. s. w. Bd. 1. S. 171—184. Ar. Schlichtegroll. Reflexion auf das Jahr 1798. Bd. 2. S. 321—329. J. G. Weufel, Verzeichnis der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 352 fg.

Ausdehnung längs der Ostküste vor. Im südlichen Theile der Insel bildet der Sinal mit dem 719 m. hohen Sadoberg einen Gebirgszweigen, von welchem zahlreiche Berggründen mit vereinzelten Bergkegeln nach allen Seiten ausgehen.  $\frac{1}{2}$  Meile nördlich vom Sinal liegt der nur 500 Schritt im Durchmesser haltende kleine Kratersee Mount-*Pond*, von einem Amphitheater bis 543 m. hoher, gründerwelterer Berge umgeben. Im nördlichen Theile der Insel ist der 838 m. hohe Katharinenberg oder Morne-*Michel* der Mittelpunkt zahlreicher Bergketten. Auch hier finden sich viele vulkanische Bildungen: ein kleiner Krater, die Punschbottle, 255 m. hoch auf einem Bergzuge und nördlich von ihm, nach Cap Bedford zu, der *Levera*, 261 m. hoch, ein vulkanischer Keegel; am ausgeprägtesten der Kratersee ein wenig nördlich der Ostküste, 800 m. im Durchmesser, von einem 96 m. hohen Krater-*rand* umgeben und 10 bis 15 m. tief. Westlich ist auch der *Levera*-*Pond* ein Kratersee.

Bei dem gebirgigen Charakter und der verhältnißmäßig noch immer reichen Bewaldung der Insel fehlt es nicht an Regen — in Richmondhill beobachtete man eine jährliche Regenmenge von 1629 mm. — und daher auch nicht an Bächen und Flüssen. Mehr als hundert Bäche entspringen den Berggipfeln, rieseln und fallen in schnellem Lauf in die engeren, fruchten Thälergrade herab und eilen dem Meer zu. Der ansehnlichste unter ihnen, der *Great-River*, sammelt in einem Kesselthale im Innern der Insel die Abflüsse des Sinal, des Katharinensbergs, des Mount-*Pond* und geht in engem Durchbruchthale bei der Plantage *Baltazar* in das östliche Küstenland über, seine Länge beträgt kaum über zwei Meilen. Grenada hat viele Stahl- und Schwefelquellen; unter ihnen die 86° C. warme Quelle von *Annandale*, welche seit dem Erdbeben von 1825 an Metallgehalt und Temperatur zugenommen hat. Eine andere Mineralquelle im Kirchspiele *Andreas* enthält viel Eisen und Kalk, inkrustirt sehr rasch alle hineingebrachten Gegenstände und dunstet viel kohlensaures Gas aus.

Das Klima von Grenada ist ein völlig tropisches, sehr gleichmäßiges. Die Mitteltemperatur an den Seeufer ist 30° C., am Bergsee (Mount-*Pond*) beträgt sie 24° C. Die Insel mag mit ihren wolkenumhüllten Bergen, ihren grünen Berghängen, ihren reichen Pflanzungen, ihren Palmen- und Orangenbäumen und ihren freundlichen heißen Ostküsten und Landhäusern mit Recht „der Gärten des Ozeans“ genannt werden. Die Pflanzenwelt ist so reich und üppig wie auf irgend einer der westindischen Inseln, reich besonders an fruchttragenden Bäumen und Sträuchern und an draubaren festen und harten Hölzern. Die Thierwelt ist viel überaus in Westindien nur lückenhaft vertreten: Säugethiere fast gar nicht, Fledermäuse und Bälde abgerechnet; Vögel in großer Mannichfaltigkeit und Schönheit, von Aepfeln nur die Eidechsen häufig, Fische in Bächen und an den Küsten in Menge, Insekten aller Arten mehr, als den Beobachtern angenehm ist.

Columbus entdeckte die damals von zahlreichen Indianern bewohnte Insel auf seiner dritten Reise im J. 1498.

Lange Zeit verging, ehe die Europäer an Niederlassung daselbst dachten. Die Spanier kümmerten sich um die kleinen Küstlein überhaupt nicht. Erst im J. 1650 sendete der französische Gouverneur Du Barquet von Martinique 200 kühne Abenteurer zur Besitzergreifung von Grenada aus. Tiefseefahrer schlossen einen sogenannten „Vertrag“ mit den Eingeborenen, legten eine Colonie und ein Fort an und begannen bald den Vernichtungskrieg gegen die Kariben, zu dessen Vollenbung Du Barquet weitere 300 Mann als Verstärkung schickte. Doch war dieser Krieg schwierig und nicht so schnell zu beendigen, und seine Fortdauer wie Unruhen unter den Colonisten selbst hinderten den Wohlstand der Colonie, welche mehrmals durch Kauf in andere Hände überging, 1665 an eine französische Compagnie kam und 1674 königliches Eigenthum wurde. Doch auch diese Verwaltungen vermochten bei der allgemein ruhigen Colonialpolitik Grenada nicht zur Blüthe zu bringen; im J. 1700 gab es nicht mehr als 3 Zucker- und 25 Indigo-*pflanzungen*, die Zahl der Einwohner belief sich auf 151 Weiße, 153 freie Farbige, 525 Sklaven, zusammen 829 Köpfe (*G. T. Ragnal, Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens des deux Indes, T. VII. p. 391*). Schlechthandel mit den holländischen Inseln und mit Martinique waren wichtiger als die eigene Production. Im Februar 1762 landeten die Engländer und eroberten die Insel, welche der Friede von Paris 1763 in ihren Händen ließ; die Franzosen eroberten sie am 2. und 3. Juli 1779 nach hartem Kampfe wieder, mußten sie aber 1783 wieder herausgeben. Im J. 1776 waren 106 Zuckerpflanzungen mit 18,293 Negern im Betrieb, 232,498 Centner Zucker und 818,700 Gallonen Rum wurden ausgeführt, außerdem 18,272 Centner Kaffee, 4577 Centner Cacao, 91,943 Centner Baumwolle, 276 Centner Indigo, und Grenada konnte damals für eine reiche Insel gelten. Ein Regeraufstand, der den Bewegungen auf Haiti, Guadeloupe und Martinique sich anschloß und vom März 1795 bis zum Juli 1796 dauerte, trug nicht wenig zur Verminderung dieses Wohlstandes bei. Auch weiterhin hat die Kultur der Insel wie ihre Bevölkerung wenig Fortschritte gemacht, unter der Sklavenemanzipation des Jahres 1834 hat sie beträchtlich und nachhaltig gelitten und erst in neuester Zeit hat eine aus dem überfüllten Barbados herbeigeogene Einwanderung die Lücken wieder gefüllt. Das Reglement ist das vorherrschende. Die Herbeiziehung maurischer und portugiesischer Einwanderer ist weder nachhaltig gewesen, noch hat sie die gewünschten Früchte getragen. Die Einwohnerzahl betrug in den Jahren

|      |        |      |        |
|------|--------|------|--------|
| 1790 | 26,047 | 1832 | 28,689 |
| 1804 | 30,871 | 1837 | 30,994 |
| 1810 | 31,542 | 1850 | 28,927 |
| 1811 | 31,362 | 1851 | 32,671 |
| 1827 | 29,168 | 1861 | 31,900 |
| 1828 | 28,688 | 1866 | 35,672 |

Die Zahl der Weißen ist verhältnißmäßig sehr gering; das weibliche Geschlecht überwiegt an Zahl: 1861 zählte man 15,413 Personen männlichen und 16,487 Personen weiblichen Geschlechts. Die Bewegung des Bevölkerungs ergab in den letzten Jahren günstige Resultate; in den Jahren 1864 bis 1866 wurden in jährlichem Durchschnitt 1372 Schwuren, 633 Todesfälle und 135 Trauungen registriert. Es fragt sich indessen, ob die Zahl der registrierten Todesfälle der wirklichen Zahl entspricht. Die Zahl der Trauungen ist gering. Die Regier. denen früher die Abschließung der Ehe verboten oder wenigstens erschwert war, haben auch jetzt noch wenig Neigung zu dem gerordneten, die Willkür bindenden Familienleben. — Was die Beschäftigung der Einwohner betrifft, so zählte man im J. 1851 14 Geistliche, 2 Richter, 55 Regierungsoberamte, 13 Aerzte, 49 Lehrer, 83 Schreiber, 253 Soldaten, 467 Seerute und Fischer, 152 Kaufleute, 242 Kleinbändler, 392 Pflanzer, 13,110 Feldarbeiter, 1854 Handwerker, 1796 Näherinnen, 634 Wäscherinnen, 1006 Handbleiber, 189 Tagelöhner, 1582 Leute verschiedener oder keiner Beschäftigung, 9474 Kinder, 401 Kranke, 905 Schwache; zusammen 32,671 Personen.

Der Boden der Insel ist gut, die Bevölkerung reichlich, daher der Anbau von Zucker, Cacao, Kaffee, Baumwolle lohnend. 30 Procent der Insel werden bewirtschaftet. Der höchste Ertrag wurde kurz vor Aufhebung der Sklaverei erzielt: im J. 1825 mit 316,096 Centner Zucker, im J. 1820 mit 221,010 Centner Zucker, 890,434 Gallonen Rum, 255,679 Gallonen Syrup (zur Verwendung in auswärtige Zuckerfabriken), 3379 Centner Cacao, 251 Centner Kaffee, 97,804 Centner Baumwolle. Die Indigocultur hatte gänzlich aufgehört. Dagegen ergab der jährliche Ertragsdurchschnitt der Jahre 1864 bis 1866 nur 92,333 Centner Zucker, 141,036 Gallonen Rum, 10,459 Gallonen Syrup, 57 Centner Kaffee, 2928 Centner Baumwolle, und nur der Cacao, jährlich 11,206 Centner, hatte sich vermehrt. Daß die Pflanzer zum Theil auswärts leben und ihre Güter verpachten (der Mehrtheilsmann), und daß die Arbeiter aus den Pflanzungen flieht das Jochs eigne Häuser und ein Stück Ackerland als Eigenhum erhalten, sind Umstände, welche auf den großen Besitzstand und seine Verwerthung sehr nachtheilig wirken. — Nicht unbedeutend ist der Viehstand, indem die Vergehänge an ihren von Wald entblößten Stellen gutes Weideland geben; im J. 1866 wurden 1250 Pferde und Maultier, 5271 Kinder und 610 Esel gezählt und waren diese Zahlen gegen die Vorjahre in Zunahme begriffen.

Der Handel ist lebhaft und wird innerhalb der Insel durch gute Verbindungsstraßen und zahlreiche Märkte, nach Außen durch die guten Hafensplätze gefördert. Doch hat die Summe der Einfuhr und Ausfuhr die früheren Zahlen nie wieder erreichen können. Denn während der Werth der Ausfuhr im J. 1776 auf mehr als 4,000,000 Thaler veranschlagt wurde und bis 1834 sich ziemlich auf gleicher Höhe erhielt — mit Berücksichtigung der durch eintretende Ereignisse herbeigeführten Schwankungen im Bodenertrag — ergaben die letzten Berichte:

| im Jahre | Einfuhr         | Ausfuhr           |
|----------|-----------------|-------------------|
| 1864     | 808,760 Thaler. | 1,021,433 Thaler. |
| 1865     | 760,740 „       | 786,967 „         |
| 1866     | 815,033 „       | 754,913 „         |
| 1867     | 746,120 „       | 774,660 „         |

Die öffentlichen Einnahmen bestanden früher zum größern Theil aus der Sklavenersteuer von 6 Thlr. für den Kopf; an deren Stelle trat eine Eingangsteuer auf Wein, Branntwein, Pferde und Maultiere. Die Einnahmen der letzten Jahre betrugen im jährlichen Durchschnitt 138,134 Thaler, die Ausgaben 151,545 Thlr.; die öffentliche Schuld im J. 1867 betrug 46,667 Thlr.

An der Spitze der Regierung steht ein Vicegouverneur, welcher dem Gouverneur von Barbados untergeben ist (Gouvernement der Windward-Inseln), neben ihm ein Rath von zwölf Mitgliedern und eine Repräsentativversammlung (House of Assembly) von 26 Mitgliedern. Die britische Regierung hat es vorgezogen, statt Abgeordnete der Colonien in ihre Ober- und Unterhaus zuzulassen und ihnen dadurch Stimmrecht in den Angelegenheiten des Westminster zu ertheilen, den einzelnen Colonien eigne, in ihren Grundlinien an die britische Verfassung gebundene, Verfassungen zu gewähren; Stimmrechtigung und Wählbarkeit hängen in den Colonien vom Besitz und Einkommen ab. Als Gerichtshöfe sind in Thätigkeit: der Königsgerichtshof unter Vorsitz des Vicegouverneurs; der große Friedensgerichtshof (Court of the Grand Session of the Peace), welcher jährlich zweimal sich versammelt; der Court of Common Pleas unter Vorsitz eines besonders angestellten Richters; das Admiralsgericht (Court of Admiralty) und das Appellgericht (Court of Error), letztere beide aus dem Vicegouverneur und dem Rath bestehend und in oberster Instanz Recht sprechend.

Die herrschende Kirche war unter dem französischen Gouvernement die römisch-katholische. So übernahm England die Colonie und garantierte die Duldung der römisch-katholischen Kirche, stellte aber vier evangelische Geistliche an; jetzt bestehen mit Einschluss der südlichen Grenadinen, 7 anglikanische Pfarren mit 8 Kirchen. Im J. 1851 zählte man 10,025 Anglikaner, 264 Episkopalen, 1657 Wesleyaner (Methodisten), 34 Herrnhuter, 20,675 Römisch-Katholische und 16 Muhammedaner. Die Zahl der Schulen betrug 5 im J. 1828 und ist seitdem, auch nach der Emancipation, ansehnlich gewachsen. Neuerdings ist, wie allwärts in den britischen Colonien Behnndens, ein Rückschritt eingetreten, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

|      |            |               |
|------|------------|---------------|
| 1864 | 27 Schulen | 1865 Schüler, |
| 1865 | 26 „       | 1581 „        |
| 1866 | 28 „       | 1418 „        |

Die Insel wird in 6 Kirchspiele oder Districte eingetheilt. Diese sind St. George mit der Hauptstadt gleiches Namens an dem trefflichen Hafen Carénage, jetzt vielleicht mit 5—6000 Einwohnern, St. David mit dem Haupt- und Hafenorte St. David's-Harbour

an der Südostküste, St. Andrew mit dem gleichnamigen Dorfe und dem Städtchen Grenville an der Ostküste, St. Patrick mit dem Hafenstädtchen Saintes an der Nordküste, St. Marc mit dem gleichnamigen Dorfe an der Nordwestküste und St. John's mit dem Städtchen Charlotte (ehemals Boyaire) an der Westküste.

Der Verwaltung nach zwischen Grenada und Vincent getheilt, ragen aus der diese beiden Inseln verbindenden submarinen Bank die Grenadinen, auch Grenadillen genannt, empor, eine Gruppe von ziemlich 300 kleinen Inseln. Es sind dies die sogenannten kleinen Grenadinen 1 bis 1½ Meile NNO. von Grenada und die zahlreichen großen Grenadinen. Unter ihnen sind zu nennen De Caillie, eine Meile von Cap Bedford, 0,01 Meile groß mit zwei Hügel von 50 und 74 m. Höhe; die Runde Insel, Isle Ronde, Redondo, nördlich von voriger, 0,06 Meile groß, mit einer sehr wechselnden Oberfläche von Höhen bis 158 m., Thälern, Seen, Lagunen; der Gestalt nach in urtheilen, bilden einige seiner Höhen einen Kraterring; westlich von ihr liegen die sehr kleinen Sifters oder Schweltern, mehr Klippen, als Inseln ähnlich; nördlich die Diamantinsel, Diamond oder Kicking-Jenny (Kick em Jenny), 0,01 Meile groß, mit einem gleichmäßigen Kegelform von 204 m. Höhe; nördöstlich die Tanten, aus zwei größeren und mehreren kleinen Inselchen bestehend, zusammen, 0,01 Meile groß, bis 76 m. hoch. Von allen diesen Inseln hat nur Isle Ronde einige wenige Häuser und Bewohner und einen Ankerplatz in einer Bucht an der Westküste.

Von den großen Grenadinen folgen von Süd nach Nord die Bonaparte-Klippen 3 Meilen NO. von Cap Bedford, dann die 0,01 Meile große Breite Insel, Largo Island, mit 59 m. hohem Hügel, und die ebenso große, bis 57 m. hohe Fregatteninsel, Frigate I., darauf die Saineninsel, etwas länger und größer als die vorigen; dann, 3½ Meilen NO. von Cap Bedford, die theils aus vulkanischen Gesteinen, theils aus Korallenriff bestehende, mit einigen kegelförmigen Bergen bis zu 300 m. Höhe verschiedene Hauptinsel Carriacou, 0,58 Meile groß, im J. 1804 mit 5037, im J. 1811 mit 4960, im J. 1846 mit etwa 4000 Einwohnern und mit 9 Zuckerplantagen; die Baumvollpflanzungen waren eingegangen. Die Insel bildet mit ihren Nebeninseln eine besonders Kirchspiel, welches zu Grenada gehört; außer der anglikanischen Kirche gibt es noch eine methodistische und eine römisch-katholische; die Mehrzahl der Bewohner gehört noch zu der letzteren. Viele Bewohner von Carriacou gehen in der Erntezeit nach Trinidad, um dort zu arbeiten. In einer rings von Mangroven umwachsenen Lagune wird ergiebiger Aukernfang betrieben. Hauptort von Carriacou ist das Städtchen Hillsborough mit etwa 400 Einwohnern; auf der Insel werden aus weißem Eichenholz dauerhafte Schiffe zur Küstenfahrt gebaut; Carriacou besitzt gegen 30 Schiffe von durchschnittlich 30 Tonnen Gehalt. Nördöstlich von dieser Insel folgen Klein-Martinique und Klein-Tabago, beide unbedeutend. Es folgen Union; 0,16

Meile groß, ¼ Meile N. von Carriacou, Canaguana oder Canuan, 0,25 Meile groß; zwei Meilen NO. vom vorigen, und zwischen beiden und nach Osten sich ausweitend eine Gruppe von acht Inselchen, darunter Mayaro. Union und Canaguana lieferten im J. 1829 zusammen 461 Centner Zucker.

Nördöstlich von Canaguana, nach einer Anzahl kleinerer Inseln, darunter Cayillo, kommt Bapaes oder Bou-siquir, 11 Meilen NO. von Cap Bedford, 0,09 Meile groß, eine Meile weiterhin die kleinere Segunda, 0,04 Meile groß. Nördwestlich von diesen beiden schließt endlich, von mehreren kleinen Inseln umgeben, 12 Meilen von Grenada und nur 2 Meilen von Kingston auf St. Vincent entfernt, die in Küstenform und Oberfläche mannichfach gestaltete Insel Bequia, 0,27 Meile groß, die Gruppe der Grenadinen. Bequia hat mehrere Buchten, gegen den Passat die Savanne-Bai und die Südost-Bai, auf der Westseite die Admiralty-Bai mit schönem Hafen; doch fehlt es ihr an Trinkwasser. Die Kariben besuchten vor Zeiten der Fischerei wegen von St. Vincent aus diesen Nag, und auch gegenwärtig enthält das Meer in ihrer Umgebung, wie in der ganzen Inselgruppe, treffliche Fischereigründe. Vor der Slavenemanzipation hatte Bequia 11 blühende Zuckerplantagen, welche im J. 1829 noch 4428 Centner Zucker lieferten; 1846 war die Zahl der Plantagen auf vier gesunken, da auch hier Arbeitermangel eingetreten ist. Die Regier begnügen sich mit dem Ertrag ihrer Raps- und Pfefferplantagen und des Fischfangs. Der Hauptort Town liegt am Strande.

Zucker, Kaffee, Früchte aller Art gedeihen hier wie auf Grenada unter den günstigen klimatischen Verhältnissen im Ueberflusse. Aber aus allen diesen Inseln ist mit Abholzung der Wälder Trockenheit eingetreten, Rissen und Thiere, wo solche vorhanden, sind auf Kistenwasser beschränkt. Die gesammten Grenadinen zählten 1844 5713 Einwohner, 1851 aber 6394 Einwohner, davon 4461 in dem zu Grenada gehörigen Kirchspiel Carriacou, 1933 in dem zu St. Vincent gehörigen Kirchspiel Bequia, die Weißen bildeten nur 1 Procent der Bevölkerung; dem stichlichen Bekanntheit nach waren 71 Procent evangelisch, 29 Procent römisch-katholisch. Vergl. *Daniel Patterson*, A topographical description of the Island of Grenada, London 1780; — *J. Parsons*, Nautical Description of the Grenadines (in Nautical Magazine, Nov. 1862); — *J. Parsons und J. P. Dillon*, Island of Grenada, London 1859, Hydrographical Office, West-Indies No. 12821, Karte im Maßstab 1:72,000. — Stein und Hörigsmann, Handbuch der Geographie und Statistik, 7. Aufl. Leipzig 1871. (Otto Deliusch.)

GRENADA, Stadt in Südfrankreich im Departement Ober-Garonne und Arrondissement Toulouse, am linken Ufer der Garonne (Grenado sur Garonne genannt, zum Unterschied von einem gleichnamigen, am Abouat liegenden Städtchen im Departement des Landes), 3 Meilen von Toulouse und 4 Meilen von Montauban entfernt, zählte im J. 1821 in 615 Häusern 3790 Ein-

wohner, während die Zählungen von 1861 und 1866 als Einwohnerzahlen 4158 und 4204 angaben. Die Stadt liegt in flachem Thal an der Mündung der Save in die Garonne, ist aus Ziegelsteinen gebaut; die Einwohner beschäftigen sich mit Fabrication von Filz, Stroh- und Seidenhüten, von Rubeln, Stärke und Wehl, mit Kabis- und Sergeweberei, mit Gerber- und Seidenbau; sie treiben Handel mit Schafwolle, Tuch, Getreide, Wein, Bauholz. Die wasserreiche Garonne, neben welcher der Südanal einbiegt, gibt der inmitten fruchtbarer Auen liegenden Stadt eine günstige Handelslage; die Eisenbahn von Montauban nach Toulouse führt am rechten Ufer vorbei und hat eine Station bei dem gegenüberliegenden Städtchen Castelnau d'Estrens (ehemals G. de Strens). In der Umgebung wird viel wenn auch mittelmäßiger Wein gewonnen. — Grenade ist im 13. Jahrh. im allgähigen Kriege mehrmals Schauplatz von Kämpfen gewesen; auch ist es Geburtsort von Jacques Antoine Marie de Casals, dem berühmten royalistischen Krieger in der französischen Nationalversammlung von 1789 (geb. 1. Febr. 1758, gest. 24. Nov. 1806).

(Otto Deissack.)

**GRENADEUR.** Die Entstehung und das erste Vorkommen dieser besonderen Art von Infanterie fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges, in eine Epoche, wo bereits die Feuerwaffe, vertreten durch die Muckquetiere, mit der blanken Waffe, vertreten durch die Pikeniere, um den Vorrang stritt und zum Theil sogar schon überwiegend geworden war. Die noch vielfach unvollkommenen Schusswaffen der Infanterie, denen außer genügender Treffsicherheit meist auch noch das Bapponnet und damit die Möglichkeit, das Gewehr als Stoßwaffe zu gebrauchen, mangelte, ließen darauf denken, die Feuerwirkung auch auf andere Weise, als durch den Kleingewehrschuss, zu steigern. Die Beobachtungen, die man an der Wirkung der aus großem Geschütz geschleuderten Granaten und Bomben gemacht hatte, namentlich wo es galt, einem ganz oder theilweise verdeckt stehenden Gegner zu schaden, ließen es mindestens erscheinen, diese Art von Feuerwirkung mit dem Infanteriewerk zu verbinden. Die aus gepulvertem Eisen gefertigte, in ihrem hohlen inneren Raume mit Pulver gefüllte Granate, welche bei ihrer Explosion sich in viele Stücke zertheilt und so mehrere Menschen oder Pferde auf einmal verwundet oder tödtete, erschien dann am geeignetsten. Geschütze waren nicht überall anzuwenden und konnten wegen ihrer Schwere häufig bei den Truppen nicht folgen. Dann auch war ihre Beschaffung eine so schwierige, ihre Unterhaltung eine so kostbare, daß die Heere der damaligen Zeit in nur ungenügender Weise damit ausgerüstet werden konnten. Endlich fehlte es namentlich an den geübten Bedienungsmannschaften, die im Frieden nur in geringer Zahl vorhanden, für die im Kriegsfall plötzlich aufgestellte Artillerie nicht ausreichten. Eine Artillerie, als Waffe, nach heutigen Begriffen gab es nicht, und so fehlte natürlich auch jegliche Organisation derselben, und außer den wenigen Büchsenmännern, die als besondere Junit existierten und meist erst im Bedarfsfall an-

geworben wurden, versahen Infanteriemannschaften, nothdürftig angelernt, den Dienst am Geschütz.

Doch konnte und mochte man der Artillerie nicht entbehren, deren Wirkung den noch gebräuchlichen tiefen Massen gegenüber man hinlänglich zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. So kam man auf den Ausweg, die sonst aus dem Geschütz geschleuderten Granaten oder Grenaten durch dazu besonders eingetriebte Leute werfen zu lassen, und nannte diese darnach Grenadiere. Freilich konnten diese nicht die Wirkung der Geschütze ersetzen, aber sie unterzügen doch sehr wesentlich das Feuer der Infanterie, zumal gegen Cavalerie, bei dem Kampfe um Vertheidigungspunkten und vorzüglich im Festungskriege. In letzterer Beziehung haben sie sich am längsten erhalten und findet eine ähnliche Verwendung, allerdings nicht besonders dazu ausgelesener und geübter Leute, im Festungskriege noch heute statt. In ersterer Anwendung haben die verbesserten Geschütze und Infanteriefeuerwaffen sie vollständig verdrängt.

Das Werfen der eisernen Granaten erforderte natürlich, wenn es freilich auch nicht auf sehr große Entfernungen geschah, immerhin ziemlich bedeutende Körperkräfte, und wurden darum die dazu bestimmten Leute sorgfältig aus den größten und kräftigsten Mannschaften ausgewählt. Ferner brauchte es ihre Verfassung mit der Granate naturgemäß mit sich, daß sie nahe an den Gegner heranziehen resp. ihn nahe herankommen lassen mußten, wenn anders nicht der Granatwurf erfolglos bleiben sollte. Dadurch waren sie gezwungen, sich zu exponiren und in nächster Nähe der Gefahr ins Auge zu sehen. Beim Sturme voranzugehen, der ansprengenden Cavalerie zuerst entgegen zu treten erforderte Muth, der Gefahr nicht achtende, dazu, um ihrerseits eine Wirkung zu erzielen, gewandte, kräftige Männer. So charakterisirten sie sich von selbst als Elite-Infanterie.

Als später nun die Grenadiere als solche verschwanden, behielt man ihren Namen doch bei und bezeichneter auserlesene Infanterie damit, denen man auch wol als Erinnerung an die ursprüngliche Verwendung ein besonderes Abzeichen, gewöhnlich in einer springenden Granate bestehend, verlieh, welches aus der Kopfbedeckung oder dem Ledergerje getragen wurde. Demgemäß war auch ihre Verwendung eine besondere. Friedrich der Große z. B. formirte häufig aus Grenadierbatalionen, gewöhnlich deren 10, mit zahlreicher Artillerie, eine Art Avantgarde für seine Schiachen, die dazu bestimmt war, den ersten Angriff zu machen, den ersten, kräftigsten Widerstand zu überwinden oder wenigstens bedeutendere Kräfte des Feindes auf sich zu ziehen. Sie erledigten so den nachfolgenden Truppen ihre Aufgabe, die dann, noch völlig frisch, einen schon erschütterten Gegner vor sich hatten und leichter, nachdem die Hauptarbeit bereits gethan war, ihn aus dem Felde schlagen konnten. Ähnlich verfuhr Napoleon. Er bildete in der Kaisergarde, mit der er eine im J. 1805 errichtete Grenadierdivision unter Duvinoit vereinigte, eine Armeeersee, nicht wie die oben erwähnten bestimmt, die ersten, sondern die letzten entscheidenden Schläge zu thun.

Dem Charakter der Elite überhaupt entspricht es, daß jeder Grenadiere zur Wehr vorhanden, wie solche in der brandenburgischen und französischen Armee bestanden haben.

Nach jetzt finden wir fast in allen europäischen Armeen Grenadiere, sei es als bereits aus dem Frieden bestehende Truppenkörper, sei es mit der übrigen Infanterie untermischt und erst im Kriegsfall in besondere Abtheilungen zusammengestellt. So beßien in der preussischen Armee die Mannschaften der mit der Garde vereinigten Grenadierdivision und der 12 ersten Regimenter, welche die ältesten der Armee sind, als Auszeichnung „Grenadiere“, mit Ausnahme nur der jeweilig dritten (Häufigsten) Bataillone eines jeden Regiments. Die russische Armee, seit ihrem Entstehen der preussischen nachgebildet, hat ganze Grenadiercorps, die englische wenigstens in der Garde. Die französische Armee bildete bisher ihre Bataillone aus einer Grenadier-, einer Voltigeur- und sechs Compagnien à centre. Erstere auf den rechten Flügel des Bataillons gestellt, wie die Voltigeurcompagnien auf den linken, enthielt mit dieser zusammen die ausgewählten Mannschaften des Bataillons und hielten ihre schwierigeren Aufgaben, vorzüglich das zerstreute Gefecht, zu. Man ist jedoch von dieser Eintheilung zurückgekommen. Das Heranziehen der tüchtigsten Elemente aus den übrigen Compagnien ließ diesen nur das schlechtere Material und ersparte es ihnen sehr, den hohen Anforderungen, die jetzt an jede Infanterie gestellt werden müssen, zu genügen. Man hat deshalb in neuerer Zeit diese Elitecompagnien als solche aufgelöst und ihre Mannschaften als Soldaten erster Classe den Compagnien gleichmäßig zugetheilt. Die österreichische Armee kannte ebenfalls bis vor Kurzem besondere Grenadierbataillone, deren Mannschaften an dem Kleinen, welcher den Säbel resp. das Hauboyanet hielt, auf der Brust das Abzeichen, die springende Granate, trugen. Sie waren im Frieden in den Compagnien vertheilt und wurden erst im Kriegsfall zu besonderen Compagnien resp. Bataillonen zusammengestellt. Jedes Linienregiment formirte so ein Grenadierbataillon.

Dieses Zusammenstellen der Grenadiere in besondere Abtheilungen kam jedoch erst nach und nach. In ihrer Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung fast ohne Unterscheidung von den übrigen Mannschaften, befanen sie sich Anfangs untermischt unter den übrigen Muskettieren oder Pikenieren. Wurden sie gebraucht, so zog man sie heraus und nach der Verwendung traten sie wieder in ihre Abtheilungen zurück.

Zu bestimmter Zahl und als besondere Waffengattung wurden sie zuerst in der französischen Armee von Ludwig XIV. im J. 1667 eingeführt, der jeder Compagnie des Regiments du roy vier Grenadiere zutheilte. Bald darauf wurden diese zu einer Compagnie vereinigt und nach und nach eine ebensosehr bei allen französischen Regimentern, später sogar deren zwei per Regiment (à 2 Bataillone) errichtet. Die Aufstellung der Compagnie war auf dem rechten Flügel des Bataillons durch einen kleinen Zwischenraum von demselben getrennt.

In der österreichischen Armee erschienen die Grenadiere zuerst im 1670 und wurden auf 8 Mann per Compagnie normirt. Auch hier wurden sie bald in besondere Compagnien vereinigt und hatten die österreichischen Regimenter im Anfang des 18. Jahrh. ebenfalls deren zwei.

Zu derselben Zeit treten die organisierten Grenadiercompagnien in der brandenburgischen Armee auf. Sie waren bisher nur bei formirten Bataillonen herausgezogen worden und fast vollständig in den Muskettiercompagnien eingetheilt gewesen, erst Friedrich Wilhelm I. stellte sie in Compagnien zusammen und gab jedem Bataillon eine solche. Diese Auftheilung war jedoch nur für den Frieden bestimmt, im Kriege wurden die Grenadiercompagnien von je 2 Regimenten (à 2 Bataillone) zu einem Grenadierbataillon vereinigt. Dem Beispiels der drei genannten Armeen folgten die übrigen.

Es wäre indessen nicht möglich, mindestens nicht zweckmäßig gewesen, die Grenadiere in besondere Truppenkörper zusammenzustellen, wenn nicht schon ihre eigentliche Bestimmung für das Werfen der Granaten in den Hintergrund getreten wäre und man sie nur wesentlich als Elite-Infanterie betrachtet hätte. Dies wurde dadurch erleichtert, daß sie in der Ausrüstung und Kleidung sich nur wenig von der übrigen Infanterie unterschieden und ihre Verwendung, wo es sich nicht um das Werfen der Granaten handelte, die gleiche war. Hiemach in seinem „Vollkommenen teutschen Soldaten“ (Leipzig 1726) schreibt der Russeier und Grenadier folgendermaßen: „Die Funktion und Verrichtungen eines Mousquetiers besteht darin, daß er bei allen vorfallenden Krieges Operationen, bei denen Wärschen, in Campiren, Belagerungen, Guaraisonen und mit einem Wort bei allem Commando suche seine Treue, Gehorsam und Wachsamkeit, sowohl gegen seinen Landes Herrn, als auch gegen seine Herren Offiziers zu bezeugen. Er muß eine noble Ambition besitzen, um mit der Zeit von dieser niedrigsten Stufe durch seine Meriten sich auf eine höhere Staffel zu schwingen, und den Jubel der Kriegs- Kritik genau nach gehen, sonst kann er sich gewis vertheidigen halten, daß der Pfahl, die Spießruten und andere militair Strafen, wenn er davor handel, ihm ein sehr stark Nota bene imprimieren werden. Je geringer er ist, desto eher hat er sich vor denen Strafen zu fürchten, denn die Höheren kommen öfters eher durch, als die Gemeinen. Er muß sich in äußerlichen ein gutes Air geben und einer Wohlthätigkeit in seinem Thun befeßen, als wodurch er sich bei denen Herrn Offiziers trefflich recommandiret, er muß sich in seinen Zeuge und Wäsche reinlich und sauber halten, Hut, Schuhe und Strümpfe proppre halten und sein Gewehr, Munition, Rindirung, äußersten Vermögens nach in Acht nehmen, damit er solches bedürfnissen Falles wohl gebrauchen könne und seine Strafe zu befürchten haben möge. In seinem Klagen oder Tornist muß er jederzeit ein paar Hemden, wie auch Schuhe und Strümpfe zum anwechsen parat haben, damit er sich, wenn er etwan auf dem Wärsch naß worden, wieder trocknen



könne, als wodurch manche Krankheit, die er sonst auszuheilen gehabt, verhütet werden kann.

Ein Ober-Gewehr ist eine Flinte, die ihm mit der Mündung den Augen gleich sein muß, worauf ein numerirt Stiel oder Bajonet gehörig. Dieses Gewehr muß er auf der Wache und bei allen vorkommenden Occasionen oder Commando stets geladen bei sich führen, außer dem aber im Quartier und bei denen Exercitiis mit dem Träger herausgehen. Die Flinte muß mit einem wohlverstellbaren Riemenschild und guter Feder versehen sein, damit es ja keinen Schuß verARGE, so muß auch der Dahn einen scharfen in Blei gefassten Stein bei sich führen. Das Gefeder muß richtig sein und die Ruß in der Ruhe und Haanden stehen, das es nicht von selbst lösschlage und Unflath verurtheilt.

„Zum Unter- oder Seiten-Gewehr gehört sich ein Hauberg von vier Spannen lang, den er an einem ledernen Gehrde tragen muß. Die Patronentasche hängt an einem gelben, ledernen Riemen, einer Hand breit, wird von starrtem sochem Leder zubereitet. Darinnen muß er ein 24 oder doch zum wenigsten 12—16 Patronen mit Pulver und Kugeln parat halten und zugleich einen Träger, drei Steine, ein Baumöl-Hälschen und Fetzlappen in Vorrath bei sich führen. Außerhalb hält er vorne an dem Riemen das allgemeine Pulverhorn mit Nahrung kaus-Pulver zum Zündtraut aufzuhängen, ein Hälslein die Wanne von Unflath abzuwischen und eine Keumadel zu den Diensten seiner Herrschaft in Bereitschaft. Daher er dieses nicht in Ordnung hält, oder etwas davon verliert, so hat er bei gefeherter Visitation ein unangenehmes Tractament zu erwarten, er muß solches wieder erlassen oder sich von seiner Lohnung deour-tiren lassen. Er muß sich angewöhnen sein Gewehr mit geradem Leibe, Schenkel und Gliedern, ausgerichtem Kopfe wohl zu tragen und sich aller wohlansändigen Geberden befleißigen.

Ein Grenadier ist gleichfalls ein gemeiner Soldat, doch hat er vor einem Mousquetirer darinnen den Vorzug, daß man ihn bei Sturmlaufen und bei denen gefährlichen Actionen gebraucht, um Granaten zu werfen und muß dabei Ober- und Untergetriebe tragen. Man erwehlt hierzu die ansehnlichsten, stärksten, dauerhaftesten und ramassirten Leute und sucht gemeinlich aus jeder Compagnie ein 8—10 Mann aus, nach dem die Compagnie stark ist. Anstatt des Huts tragen sie eine große Grenadier-Mütze, in der großen Patronatsche führen sie drei eiserne, gefüllte, fertige, mit Blasen verbundene Granaten. Bei dem Exerciren werden nur hölzerne oder gepappte Granaten gebraucht, die eiserne aber in der scharfen Action vor dem Feinde und insowfern bei dem Stabe verwahrt und aufgehoben. Sorne auf dem Riemen an der Brust ist ein diecherner Lintenverberger befestigt, um die glimmende Lunte vor Regen, Nebel und Feuchtigkeit wohl zu verwahren.

Wird ein Regiment zur Murrung, Campirung, zum Exerciren und dergleichen zusammengestellt, so werden die Grenadiere von allen Compagnien auf den rechten Flügel sich zu stellen commandirt und nach der

Anbikung gehet ein jeder zu seiner Compagnie. Dieses geschieht bei einem regulären Helregimente. Man hat auch ganze Regimenter und Bataillon's formirter Corps von Granadiern, als gleichsam Gardes von hohen Potentaten, die von sonderbarer Größe und Ansehen sind, zusammengestellt. Doch solche sind größtentheils bloß zur Parade und werden in die Residenzen verlegt. Die Helregimenter aber sind verbunden Dienste zu thun.

„Ein Granadier muß nicht weißlich aussehen, sondern furchtbar, von schwarzbraunem Angesicht, schwarzen Haaren, mit einem starken Knebel-Barth, nicht leicht lachen oder freundlich thun. Vor alten Zeiten hat man von denen Grenadiern nicht viel gewußt. In Teuschland und sonderlich in Sachsen sind sie erst anno 1683 aufgenommen, bei dem glücklichen Einzug der Kaiserlichen Residenz Stadt Wien, als Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Sachsen Johann Georg III. Höchstseligen Angedenkens sich ihrer zum ersten male mit großem Ruhm und mit Verlust der Türken bediente.“

Man sieht, in der Kleidung und Ausrüstung unterscheiden sich die Grenadiere, abgeben von den Granaten und dem dazu Gehörigen, nicht von den übrigen Infanterie.

Die Uniform der Infanterie überhaupt bestand gegen Ende des 17. Jahrh. i. B. in der brandenburgischen Armee in 1 Mantel, 1 Rock, 2 Westen, 2 Hemden, 1 Paar Hosen von Kalbsfell, 1 Paar wollene und 1 Paar leinene Strümpfe, 2 Paar Socken, 1 Paar Knieknallen und Hührl, 1 Paar gute breite Schuhe mit doppelten Sohlen, 1 Paar starke Schußknallen, 1 mit einer Schnur eingefassten Hut (resp. eine Grenadiermütze), woran eine Krenpe in die Höhe geschlagen war, die andere aber herunterhing. Ferner 1 schwarzflorenes Halstuch, welches zweimal um den Hals ging, 1 Paar Handschuhe und 1 Tornister von raubem Kalbsfell. Alle zwei Jahre erhielt der Mann eine neue Leibmontur, die angetragene verblieb den Mannschaften, doch mußten sie sich daraus noch Mägen und Kamisole schaffen. Die Kosten eines Rocks betragen 1704 ungefähr 5 Thlr. 12 Ggr. 6 Pf., 1 Hut mit Einfassung 12 Ggr. Die Röcke waren so weit, daß sie zugespitzt werden konnten, und darüber wurde der Degen geknallt. Die Mäntel wurden zusammengewickelt über die Schulter getragen, wie noch heute geschieht; im Felde benutzte man sie auch wol, wenn Zelte fehlten, um corporalschafts- oder fameratschaftsweise erbaute Hütten damit zu bedecken und so besseren Schutz gegen die Witterung zu erlangen.

Speciell die Grenadiere dieser Armee zeigt ein Bild vom Jahre 1698 folgendermaßen. Die Farbe der weiten und langen Röcke, Westen und Knieklallen ist hellblau mit rothem Unterfutter, die Knöpfe sind gelb. Die Westen gehen bis nahe ans Knie, die Oberröcke sind nur wenig länger und werden von den Mannschaften aufgeschleppt und die Schöße aufgehakt, von den Officieren und Unterofficieren die unten zugespitzt getragen. Die Knopflöcher sind bei den Gemeinen roth, bei den Unterofficieren wie alles Uebrige blau, bei den Officieren golden, wie auch die Kniehührl. Die Mägen von Luch, Kumpf-schlag

von Form, tragen vorn das Wappen des Inhabers, die Rückseite derselben ist bei den Gemeinen blau, bei den Unterofficieren und Officieren roth. Die Haare sind ohne Pops und Buder. Officiere und Unterofficiere haben diese, weisse Halstücher, die Gemeinen roth, vorn in einen Knoten geschlungen. Die Strümpfe sind bei den Gemeinen roth, bei den Unterofficieren blau, bei den Officieren schwarz. Letztere tragen auch noch die schwarze und silberne Schärpe um den Leib. Alle haben Handschuhe. Das Lederzeug der Gemeinen ist dingselig angestrichen, so daß es der natürlichen Farbe des Leders entspricht. Die Banveliere der Officiere und Unterofficiere jedoch sind von rothem Tuch, bei ersteren mit goldenen, bei letzteren mit silbernen Treffen eingestrichen. Die Bewaffnung besteht in Flinten, Bayonnet, welches die Gemeinen am Gehsel tragen, und einer Art Ballschuß mit gelbem Handgriff. Die Ringtragen, welche die Officiere noch tragen, sind vergolddet. Es waren dieselben übrigens sehr groß und schwer, und es kommt vor, daß Officiere sich derselben entheben, weil sie ihnen, z. B. beim Geflimmen eines Balles, hinderlich waren. Die Mannschaften trugen noch die große Patronentasche an der rechten Seite zur Aufnahme der Granaten und an dem Riemen aus der Brust den Luntenvorberger. Außer den beiden letzterwähnten ist es also nur die Kopfbedeckung, worin sie sich von der übrigen Infanterie unterscheiden. Zur Einführung der Mütze mag aber Folgendes die Veranlassung gewesen sein. Wie erwähnt, waren die Grenadiere gleich der übrigen Infanterie mit Flinten bewaffnet. Sollten sie Granaten werfen, so nahmen sie das Gewehr am Riemen über die Schulter. Dabei wäre der Hut, wie ihn die übrige Infanterie trug, sehr unbequem gewesen. Man gab ihnen deshalb spitze Mützen ohne Krempe, die das Ueberwerfen und Herunternehmen des Gewehrs nicht hinderten. Als man nun nach und nach das Werfen der Granaten nicht mehr anwendete, ließ man ihnen doch als Auszeichnung die spitze Mütze, so man erhöhte dieselbe sogar noch wesentlich, um die Leute größer und martialischer erscheinen zu lassen. Im Uebrigen behielten sie die allgemeine Uniform bei und veränderten dieselbe mit der übrigen Infanterie gemeinschaftlich.

Die Verwendung der Grenadiere im Gefecht war zunächst darauf berechnet, in einem Kampfe um Dertlichkeiten, vor Allem im Festungskriege, zur Geltung zu kommen; dann gebrauchte man sie auch gegen Heerrei. Im Festungskriege, wo es sich vornehmlich darum handelte, völlig oder größtentheils gedrückte Gegner, gegen die der directe Schuß nicht anwendbar war, aus ihren Stellungen zu vertreiben, stellte man sie deshalb an die Spitze der Sturmcolonnen. Sie erfüllten hier zugleich den Zweck, als äußerste Mannschafft den ersten Anprall mit dem Feinde zu bestehen, ihn zu erschüttern, vielleicht sich in einem Abzichte festzuweisen und so den nachfolgenden, zum eigentlichen Sturm bestimmten Abtheilungen ihre Arbeit zu erleichtern. Sie versahen damit zugleich den Dienst, wie zur Landbesetzung die sogenannten „verlorenen Reute“ und heutigen Tags die Trallieurs oder Schützen. Auf Seiten des Vertheibigers

sand sich ebenso günstige Gelegenheiten, sie zu verwerthen. Die tiefen Colonnen der Stürmenden, die meist auf ziemlich engem Raum zusammengebrängt waren, boten den hinter Dedungen postirten Grenadiern ein willkommenes, leicht zu erreichendes Ziel, und mußte die Wirkung der in den dichten Massen erploßenden Granaten eine äußerst erfolgreiche sein. Ferner bot sich eine ähnliche Verwendung bei den mit jeder energischen Vertheibigung selbstredend verbundenen Ausfällen der Besagung, wo sie in die Laufgräben und die Batterien des Belagerers geschleudert, oft genug empfindlichen Schaden verursachten. Ähnlich findet sich sogar angegeben, daß man sie benutzte, um Räuber und Zigeuner aus Schlupfwinkeln in Felsen, Höhlen, Kellern u. s. w., wo man ihnen nicht wohl belommen konnte, zu vertreiben.

Es wird sogar erwähnt, daß sie in den Minengängen verwendet worden seien. So war es in dem Kriege in den Niederlanden, dem Friedrich Wilhelm I. von Preußen als Kronprinz beizuohnte, vorgekommen. Französische Mineure hatten brandenburgische aus einem Minengange verjagt und es war zu befürchten, daß die Arbeiten dadurch erheblich gestört werden würden. Der Kronprinz bot einigen Grenadiern eine Belohnung, wenn es ihnen gelänge, die Feinde aus dem Minengange zu vertreiben. Zwei derselben stiegen mit Pannern bewaffnet in den Gang hinab, und ihren geschickten Wurf gelang es, die Gegner größtentheils kampfunfähig zu machen, so daß der Gang von den Brandburgern wieder in Besiz genommen und die Arbeiten weiter fortgesetzt werden konnten.

Die Verwendung der Grenadiere im Gefecht um Dertlichkeiten schildert Heunert in den „Beiträgen zur brandenburgischen Kriegsgeschichte“ folgendermaßen: „Wenn man den Feind hinter einem verschanzten Posten, Felsen, Mauern, Jäunen und dergleichen angreifen wollte, so geschah es nach folgender Disposition. Es wurde an die Spitze ein Officier mit einigen Grenadiern gestellt, diese rückten so nahe als möglich an die Verschanzung und wurden von einem Officier mit 40 Fällitieren unterstützt, sie postirten sich rechts und links des ersten Trupps und auf diese folgten ein Capitain mit 100 Mann, welche Kerze mit sich führten, um die Felsen und Jäune, welche im Wege standen, umzubauen und dadurch den nachfolgenden Truppen den Durchmarsch in einer möglichst großen Front zu öffnen. Dieses Vordringen sämtlicher Detachements geschah, wenn sie das feindliche Feuer kamen, so hurtig als möglich.“ Auch hier haben sie also wieder den gefährlichsten Posten und berieten den Angriff der Uebrigen vor, resp. erleichterten ihnen denselben.

Im offenen Gefechte der Infanterie gegen Infanterie war von der Anwendung der Grenadiere wenig zu erwarten, denn wenn Abtheilungen sich so nahe gekommen waren; daß der Granatwurf angewendet werden konnte, erfolgte die Entscheidung durch den Zusammenstoß ohnehin so rasch, daß die Granaten nur wenig dazu beitrugen konnten.

Erfolgreicher machte man davon gegen die Cavalerie Gebrauch. Wenn man bedenk, welche Wirkung einige in einem Trupp Cavalerie springende Granaten auf die

Sieße hervorzubringen pflegen und wie leicht dadurch Verwundung eintritt, die die Wucht des Schoss bricht, so war es nur naturgemäß, daß man auf diese Weise das Gewehrfeuer der Infanterie, das wegen der unvollkommenen Waffen keine sehr große Wirkung erzielte, zu unterstützen suchte. Formirte die Infanterie zur Abwehr der Reiter Quarrée, so stellte man dorthin die Grenadiere auf die Köpfe derselben. Sie empfingen die anspitzende Cavalerie auch wol noch außerhalb des Quarrées mit Granatwürfen und zogen sich dann in dasselbe zurück, wenn jene im Vorrücken blieb. Wurde der Angriff abgeschlagen, so zogen sie vor das Quarrée hinaus und verfolgten die abziehende Cavalerie wiederum mit Granatwürfen. Eand das Bataillon in Linie, so wurden die Grenadiere in der Regel auf den rechten Flügel, in zwei Züge formirt, postirt, nach Bedarf jedoch auch getheilt und halb auf dem rechten, halb auf dem linken Flügel aufgestellt.

Die Bewegungen und Handgriffe, welche zum Zweck des Werfens der Granaten angeführt wurden, nebst den dabei gebrauchten Commandowörtern, wie solche z. B. in der türkischen Armee um das Jahr 1726 gebräuchlich waren, gibt der schon oben erwähnte Fleming in folgenden Worten wieder:

„Der Grenadier muß eben, wie der Musquetier mit den Füßen gleich einem gewöhnlichen Schritt von einander, mit dem Leibe und Kopfe gerade stehen, die Mousqueta mit der rechten Hand unter der Mündung um den Kadesch und den Schaft mit aufwärts gestellten Daumen, der Mündung gleich, halten, den Ellbogen nieder senken, den Anschlag neben dem rechten Fuß bei der kleinen Fäße mit der Mündung etwas vorüber gestreckt, sehen, die Linke in der linken Hand zwischen dem kleinen und mittleren Finger also halten, daß beide Enden demselben aufwärts zwischen den Fingern hervorstecken und die Hand zur Seite habe. Unter den Bewegungen der Grenadier's und Mousquetier's ist so weit die Linke und Bajonnette antrifft, sein Unterschied, die Handgriffe mit der Granate haben aber besondere Motiones und sind folgende: „Faßt den Riemen“, „Werfet das Gewehr auf den Rücken“, „Faßt die Linke“, „Blaßet die Linke ab“, „Faßt die Granate“, „Deffnet sie mit den Fäßen“, „Bedeck sie mit dem Daumen“, „Blaßet die Linke ab“, „Zündet und werf“, „Brüget die Linke an ihren Ort“, „Faßt den Riemen“, „das Gewehr hoch“.

Die Ausführung der einzelnen Commando's geschah folgendermaßen:

Das Commando: „Faßt den Riemen“ wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird mit dem rechten Fuß in eine Linie mit dem linken hervorgereten, zugleich das Gewehr mit der rechten Hand unter dem Hahn gefaßt und mit etwas gebeugtem Arm, das Schloß auswärts gewandt, vor sich gebracht. In der anderen wird die linke Hand losgelassen und damit der Riemen gefaßt, der Daumen daran aufwärts gestreckt, zugleich nach der linken Seite gezogen und in gerader Linie mit dem Gewehr gehalten.

Das Commando: „Werfet das Gewehr auf den Rücken“ wird ebenfalls in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der linken Hand nach der rechten Schulter vor dem Gesicht über gedreht, zugleich mit der rechten das Gewehr unter den linken Ellbogen gebracht und der Riemen über den Kopf gehoben. In der anderen wird die rechte Hand losgelassen, zugleich mit der linken der Riemen und dadurch das Gewehr mit der Mündung aufwärts mit dem Anschlag herunter gezogen, daß selbiges über die rechte Schulter hängt, die linke Hand los und die sowohl als die rechte zu ihrer Seite hangend gelassen.

Das Commando: „Faßt die Linke“ wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten werden beide Hände mitten vor das Gesicht aufgehoben, die Linke mit der rechten Hand gefaßt. In der anderen selbige von ihrer Stelle ab und in die linke Hand zwischen den Daumen und den vierten Finger gesetzt. In der dritten die rechte Hand losgelassen und mit der linken die Linke vor sich mit der Spitze aufwärts mit gestreckten Armen gehalten.

Das Commando: „Blaßet die Linke ab“ wird in einer Bewegung gemacht. Die Linke wird gerade vor den Mund gebracht, abgeblasen und wieder mit ausgestreckten Armen wie vorhin vor sich gebracht.

Das Commando: „Faßt die Granate“ wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird rechts herum getreten, zugleich mit der rechten Hand in der Wendung auf die Taille geschlagen und die Granate herausgenommen, die Linke in der linken Hand zur linken Seite mit ausgestrecktem Arm von sich gehalten. In der anderen, die in der rechten Hand haltende Granate mit ausgestrecktem rechten Arm zur rechten vom Leibe und mit der linken Hand in einer Linie zur rechten Seite aufgeführt und gehalten.

Das Commando: „Deffnet sie mit den Fäßen“, „Bedeck sie mit dem Daumen“ wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird die Granate mit der rechten Hand vor den Leib und an den Mund geführt, mit den Fäßen geöffnet und die Brandröhre mit dem Daumen bedeckt. In der anderen wird der Arm wieder zur vorigen Linie ausgestreckt.

Das Commando: „Blaßet die Linke ab“ wird in einer Bewegung, wie oben angegeben, gemacht.

Das Commando: „Zündet und Werf“ wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der rechte Arm mit der Granate sammt dem Leibe hinterwärts zurückgesteckt, zugleich mit der linken Hand selbige gezündet und so lange, bis sie brenne, gehalten. In der anderen die brennende Granate mit dem rechten Arm gerade vor sich ab gebracht und mit den Füßen unverrückt gestanden. In der dritten mit der linken Hand an das Gewehr gefaßt, die rechte Hand mit der Granate auf das hurtigste zurückgebracht, eine gute Forsee gefaßt und vor sich aus geworfen, im Werfen mit beiden Füßen fest gestanden.

Das Commando: „Bringet die Linke an ihren Ort“ wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird

mit dem rechten Fuß hervortreten, beide Hände zugleich gegen das Gesicht aufgehoben, die Lunte mit der rechten Hand vor den linken Daumen genommen. In der andern selbige an den vorigen Ort bei dem kleinen Finger gebracht. In der dritten beide Hände an der Seite nieder gelassen.

Das Commando: „Fasset den Riemen“ wird in zwei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der rechten Hand in der Mitte und das Gewehr mit der linken unten, ungefähr eine Handbreit vom Schloß, gefaßt. In der andern das Gewehr mit der linken Hand dergestalt aufwärts geführt, daß der Ellbogen unten durch den Riemen und das Gewehr komme, zugleich das Gewehr auf die linke Schulter gelegt, daß es zwischen dem sonstigen Finger und Daumen der linken Hand liegt und mit beiden ausgestreckten Armen (nämlich die rechte Hand am Riemen, die linke am Gewehr) vor sich gehalten, daß der Anschlag voraus gerichtet sei und der Lauf oberwärts liege.

Das Commando: „Das Gewehr hoch“ wird in drei Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen und das Gewehr mit beiden Händen etwas aufwärts geführt, der Riemen mit der rechten Hand über den Kopf gebracht, mit der linken das Gewehr hoch gehoben und der Lauf vorwärts gebogen. In der andern der Riemen mit der rechten Hand quittirt, nach der linken gemorfen, zugleich das Gewehr mit der linken Hand mit dem Schloß aufwärts gedreht, mit der rechten Hand unter dem Hahn gefaßt, der Daumen am Schloß auswärts gestreckt, die linke Hand losgelassen. In der dritten wird das Gewehr mit der rechten vorwärts zur Seite gebracht und hoch geführt.

Das Werfen der Granaten selbst wurde bisweilen modificirt. Da man mit dem Werfen aus der Hand nicht sehr weit reichte, so empfahl schon der österreichische Feldmarschall Montecucculi, der übrigens von den Grenadieren in offener Schlacht wenig hielt, sich der Schleudern zu bedienen. Auch kommt es vor, daß die Granaten aus Leget- oder triebstößförmigen Mörkern geschossen werden, und endlich soll König Karl Gustav von Schweden eine Erfindung gemacht haben, wornach die Handgranaten an lastestückartigen Stöcken befestigt und so mit gewöhnlichen Mörkern fortgeschossen werden würden.

Was nun endlich die Granaten selbst betrifft, so sollen sie, namentlich die sogenannten Handgranaten, d. h. die zum Werfen durch Menschenhand bestimmten, ihren Namen von der Ähnlichkeit mit einem Granatapfel erhalten haben. Es waren hohle, mit Pulver gefüllte Kugeln von Eisen, Metall oder sogar von bledem Glas, wenn sie für den Ernstgebrauch bestimmt waren, die für den Friedensgebrauch zum Einbinden der Mannschaften oder zur Luftbarkeit gebrauchten waren von Holz oder von Papp. Der ältern bediente man sich nur gegen besondern verhasste Gegner, so gegen die Türken und Tataren, doch auch gegen diese nur kurze Zeit; die metallenen wurden bald wieder abgeschafft, weil sie wol erpöbten, aber nur selten in mehrere Stücke zerbrachen, so daß dadurch der beabsichtigte Effect nicht erreicht

wurde. Man befiel also nur die eisernen bei, die von Gussstern gefertigt wurden, weil dieses Material spröde ist und leicht und in viele Stücke zerbricht. Das aber wurde gerade erstirbt. Zum Einbinden der Truppen brauchte man meist solche aus Papp, die beim Entzündn nur knallen und plätzen, ohne Schaden anzurichten; die hölzernen, deren man sich auch wol bediente, verursachten leicht beim Zerplatzen kleine Verletzungen oder doch blaue Flecken, so daß besonders ungeliebte Mannschaften sich immerhin davor scheuten.

Ehe man eine Granate zum Gebrauch füllte, galt es, sich zu überzeugen, ob dieselbe beim Guss auch ohne Risse und kleine Löcher gerathen sei, so daß die sich entwickelnden Pulvergase nach allen Seiten gleich stark wirken mußten. Um sich dessen zu vergewissern, wendete man folgendes Mittel an. Man erhitzte die leere Granate stark, füllte dann Wasser hinein und schloß die Öffnung. Dann überstrich man die Granate äußerlich mit einer Art Leuge. Hatte nun das Eisen Fehler, wie Risse, kleine Löcher, so drang durch dieselben der eingeschlossene Wasserdampf hindurch und machte dies äußerlich durch Ausstreifen kleiner Bläschen sichtbar. Finden sich viele solcher Stellen, so war die Granate unbrauchbar, waren es nur wenige, so konnte man durch Entreiben kleiner eiserner Nadeln abhelfen, mußte dann aber noch der Granate einen Ueberzug von Pech oder Kitt geben.

Die Eisenstärke anlangend, war man verschiedener Ansicht; die Einen hielten es für am geeignetsten, das Eisen ringum von gleicher Stärke sein zu lassen, die Andern, eine Seite etwas stärker als die andere zu machen. Ersteres hatte den Vortheil, daß die erpöbende Granate ihre Bruchstücke nach allen Seiten gleichmäßig umhergeschleuderte, letzteres gab eine größere Sicherheit der Zündung. Denn naturgemäß fiel die Granate auf die Seite, wo die Metallstärke größer war; war nun die Brandröhre, welche die Entzündung zu bewirken hatte, auf der dieser engerangeflegten angebracht, so war weniger Gefahr, daß diese beim Aufschlag herausfallen oder abbrechen könnte, die Zündung also sicherer als bei ersterer Art, wo es lediglich dem Zufall anheim gegeben war, ob die Brandröhre oder ein anderer Theil der Granate zuerst den Boden berührte. blieb nun auch bei der zweiten Art das stärkere Metallstück am Boden liegen und war also die Zahl der Sprengstücke nicht so groß, so gleich es sich dadurch immerhin genügend aus, daß von der ersten Art leicht die eine oder andere überhaupt nicht zur Explosion kam.

Die Brandröhre bestand in der Regel aus Holz und wurde in der Öffnung der Granate befestigt. Meist war sie nur eingeschlagen und verstopft, zumal bei den aus der Hand gemorfenen Granaten; ging man sorgfamer zu Werke, so wurden sie eingeschräut, später auch wol aus Metall gefertigt, namentlich für die aus Beschüssen zu werfenden Granaten. Letztere gewährte eine größere Sicherheit gegen das Herausfallen der Brandröhren und schuf zugleich eine kräftigere Sprengwirkung, während bei nur eingeschlitteter Brandröhre die ersten ent-

widerten Gase häufig dieselbe herausgetrieben und so ein nicht unbedeutender Theil dieser letzteren verloren ging. Die Füllung der Brandröhre geschah mit sogenanntem Brandsaß, bestehend aus Schwefelpulver, Salpeter und Kohle, der in dieselbe eingebracht wurde. Den Verschluß der Röhre bildete eine über ihre Mündung gebundene Blase.

Die richtige Zusammenfügung des Brandfasses, so daß derselbe eine bestimmte Zeit brennen mußte, verursachte die meiste Schwierigkeit und mußte man durch mehrere Proben sich erst von der richtigen Tempirung, wie wir heute sagen, überzeugen. Andernfalls konnte man auf eine rechtzeitige, im beabsichtigten Moment erfolgende Zündung nicht rechnen.

Die Zündung der Brandröhre geschah mit der Lunte, bei den geschlossenen Granaten übernahm der Feuerstrahl des entzündeten Pulvers dieses Geschäft. (*E. Breyding.*) Grenadillen, Inselgruppe, f. Grenada.

Grenadinen, Inselgruppe, f. Grenada.

**GRENAILLES** (François, Sieur de Chatonnière), ein ebenso fruchtbarer als mittelmaßiger französischer Schriftsteller des 17. Jahrh., im J. 1616 zu Uzerche, einem Städtchen in Niederlimousin (jetzigem Département Corrèze), geboren, ließ sich, da er zum Mönchstande Beruf zu haben glaubte, in seiner frühen Jugend in ein Kloster zu Bordeaux aufnehmen, aus welchem er in ein anderes Kloster zu Agen überging, wo er aber, da er fühlte, daß er sich in seiner Meinung geirrt hatte und ihn das einsame Leben langweilte, aus der Kutte schwang und sich nach Paris begab, um die Laufbahn eines Literaten zu versuchen. Die auch zugleich zur Unterhaltung dienenden moralischen Werke des Akademikers Ric. Barre (*L'honnête homme*) und des Franziskanermönchs Jacques de Boec (*L'honnête femme*), welche zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregten und sehr beliebt waren, veranlaßten ihn, dieselbe Richtung einzuschlagen und in dem Zeitraum weniger Jahre die ähnlichen Werke: *L'honnête Fille* (Paris 1639. 4.); *L'honnête Venue* (Ibid. 1640. 4.); *L'honnête Mariage* (Ibid. 1640. 4.); *L'honnête Matresse* (Ibid. 1640. 4.); *L'honnête Garçon* (Ibid. 1642. 4.); *La Bibliothèque des Dames* (Rouen 1640. 4.); *Les Plaisirs des Dames* (Paris 1641. 4.); *La Mode ou Caractère de la Religion, de la Vie et de la Conversation* (Ibid. 1642. 4.) und *Théâtre de l'Univers ou l'abrégé du Monde* (Ibid. 1644. 8. 2 Voll.) der Feinwelt darzubieten. Die Titel dieser Schriften beweisen schon, daß er sich hauptsächlich den Beifall des weiblichen Geschlechts zu erwerben suchte, was ihm auch bei einem Theile desselben gelungen zu sein scheint, da er noch sehr jung war, wobei übrigens kein sittliches Betragen als über allen Tadel erhaben gerühmt wird; doch verdankte er wahrscheinlich der Verewbung einiger einflussreichen Frauen die Aufmerksamkeit, welche ihm der Herzog Orléan von Orleans, der Beschüßler aller mittelmaßigen Talente, schenkte, indem er ihn zu seinem Historiographen ernannte. Dadurch wurde die Eitelkeit des jungen 24-jährigen Mannes, der übergerig war, seine Werke, welche jedoch nur wenig beachtet wurden, erfreuten sich eines

allgemeinen Beifalls, so übermäßig genährt, daß er sein Brustbild vor seine Schriften setzen und mit der angemessenen Umschrift: „So werden wir Sterbliche unsterblich,“ zu welchen Bevorzugten er sich selbst zählte, versehen ließ<sup>1)</sup>. Er behandelte nun auch, um seiner Stellung zu entsprechen, historische und politische Stoffe, aber auf ebenso geistlose Weise, wie er bei den moralischen verfahren war. Zu diesen Erzeugnissen gehören die ohne Nennung seines Namens herausgegebene Geschichte der portugiesischen Revolution (*Le Mercure portugais depuis la mort de Don Sebastian jusqu'à son couronnement de Don Jean IV.* Paris 1642. 8.), die Fortsetzung des schwedischen Soldaten (*Le Soldat anadois racontant l'histoire de tout ce qui s'est passé en Allemagne depuis la mort du roi de Suède jusqu'à présent avec un discours militaire sur la vie et la mort du Duc de Weimar.* Ibid. 1642. 8.), welche dem ersten von dem teuffchen reformierten Theologen Hr. Spanheim verfaßten Theile weit nachsteht, und die dem Cardinal von Richelieu gewidmete Schrift: *Le bon Esprit* (Ibid. 1648. 4.; ins Teutsche überträgt unter dem Titel: „Bedenken vom hohen Geiste des Menschen.“ Frankfurt. 1670. 12. Uebnd. 1674. 12.). Das Verhältniß zu dem Herzoge von Orleans, dessen Historiograph er war, hinderte ihn nicht, als Vordrucker Richelieu's, des Gegners des Herzogs, in einem Nachrufe, den er denselben unter dem Titel: *Le Mausolée cardinal* widmete, aufzutreten. Diese und ähnliche Unvorsichtigkeiten scheinen auch eine Untersuchung gegen ihn wegen Majestätsbeleidigung veranlaßt zu haben; wenn er aber auch, wie man annehmen zu dürfen glaubt, in die Unruhen der Fronde verwickelt war, so muß der Antheil, den er an denselben nahm, sehr unbedeutend gewesen sein, da er unbeskräft blieb und seiner der Zeitgenossen, welche die Geschichte dieser Verschwörung schrieben, seiner erwähnt, obgleich er, wie er selbst erzählt<sup>2)</sup>, in Gefahr schwebte, seinen Kopf auf dem Blutgerüste zu verlieren. Vielleicht verdankt seinem Kummer über dieses Mißgeschick sein nicht ohne Beifall aufgenommenes Werk: *Le Sage résolu contre la fortune* (Paris 1650—1660. 8. 2 Voll.) seine Entstehung, wenigstens läßt sich der lange Zwischenraum zwischen dem Erscheinen der beiden Bände bei einem so schnell arbeitenden Schriftsteller nicht leicht anders als durch ein ungewöhnliches Ereigniß erklären. In der zweiten Ausgabe (Paris 1678. 12. 2 Voll.) erhielt das Buch, welches Nichts weiter als eine Uebersetzung der bekannten Schrift Hr. Petrarca's: *De remediis utriusque fortunae* ist, den es genauer bezeichnenden Titel: *Entretiens Pétrarca*. Auch in der dramatischen Vorrede versuchte sich Grenaille, und seine Tragödie: *L'innocent malheureux ou la mort de Crispin* (Paris 1639. 4.), welche denselben Stoff behandelt, den 3.

1) Die vollständige, auf seine Lebensverhältnisse anspielende Umschrift lautet: „*Si mortales immortales evadimus. Franciscus de Grenailles, natus Uzerchii, Burgundicus tantum non mortuus, renatus Agendii, Parisiens immortalis, aetatis anno 24.*“ 2) In der Vorrede zum zweiten Bande seiner *Sage résolu contre la Fortune*.

Racine zum Stoff seiner *Phädra* wählte, soll sogar diesem berühmten Dichter den ersten Gedanken zu dem Charakter des Hippolytus gegeben haben<sup>3)</sup>. In der Ausführung desselben läßt sich übrigens kein Vergleich zwischen beiden Dichtern anstellen. Alle Werke des zu seiner Zeit so sehr auf sein schriftstellerisches Verdienst pochenden Grenalles sind schon länger als seit einem Jahrhundert der Vergessenheit anheimgefallen und nur Liebhaber von Curiositäten suchen sie zuweilen noch, besonders seine *Plaisirs des Dames*<sup>4)</sup>, von denen auch eine jetzt nicht mehr genießbare, teufliche Uebersetzung unter dem Titel: „Frauenzimmer-Belustigung“ (Kürnberg 1657. 12.) bekannt ist; in der ersten Abtheilung dieser Belustigungen, welche der Strauß (le bouquet) heißt, untersucht der Verfasser die wichtige Frage, ob der Strauß den Dusen der Dame schmückt, oder ob dieser seinen Reiz von dem Strauße erhalte, und entscheidet zu Gunsten des ersteren, indem er die Uebersetzung ausdrückt, daß den Bräuten eine Wirkung entspringe, daß sie den Strauß liebe und ihn nicht nur schöner mache, sondern auch länger frisch erhalte. Grenalles starb im J. 1680, und es ist auffallend, daß die Literaturgeschichte des 17. Jahrh. ihn entweder gar nicht nennt oder an seinen Namen nur höhnende Bemerkungen knüpft. So meint ein Kritiker<sup>5)</sup>, die guten Gedanken seien in den Schriften dieses Autors äußerst selten, und wenn man deren finde, so könne man überzeugt sein, daß schon andere Leute sie vor ihm gehabt haben und sie weit besser auszubringen verstanden; sein Styl sei abgeschmackt und langweilig und erzeuge den Glauben, er schreibe nur, um zu schreiben. Noch schärfer spricht sich der bekannte Satyriker G. Guet<sup>6)</sup> gegen ihn aus, indem er äußert, man könne ihm noch seinen *Sage résolu* aus Achtung vor Petrarcha hingeben lassen, man könne ihm auch seine Geschichte der portugiesischen Revolution hingeben lassen, wenn er nur sein Bildniß mit der prählischen Umschrift herausnehmen wolle, denn diese enthalte außer dem wahren Ereignisse, daß er der Rutte entstrichen sei, nur Unwahrheit, welche Apollon nicht striden werde. Da auf diesem Bildnisse auch musikalische Instrumente angebracht sind und Grenalles in seinen Vergnügungen der Frauenzimmer einige Ansichten über diese Kunst mittheilt, so hat man ihm auch etwas vortheil eine Stelle unter den Schriftstellern über Musik eingeräumt<sup>7)</sup>.

(Ph. H. Kellb.)

GRENAN (Benigne), französischer Gelehrter und Professor der Rechtsfamselt an der Universität zu Paris, um das Jahr 1680 in Noyers in Burgund geboren, machte seine Studien in der Hauptstadt mit so glängen-

dem Erfolg, daß er bald nach Beendigung derselben in seinem 22. Jahre als Lehrer in der zweiten Classe des Collegiums Harcourt bestimmt wurde; er erfüllte diese Obliegenheit einige Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit und erhielt dann die Professur der Rhetorik in demselben Collegium, welche er 20 Jahre bekleidete. Er stand wegen seines Geistes, seines Geschmacks und seiner Geschicklichkeit in der lateinischen Poesie in großem Ansehen und zeichnete sich bei seinen Zeitgenossen, unter denen vortreffliche Latinken nicht selten waren, durch seinen ebenso reinen und süssen als lebendigen Styl vortheilhaft aus. Eine lateinische Ode, welche er im J. 1711 auf den Burgunderwein dichtete und in der er denselben den Vorzug vor dem Champagner einräumte, erwarb ihm ungewöhnlich großen Beifall und verbreitete den Ruhm seines Namens bis über die Grenzen seines Vaterlandes, erregte aber zwischen ihm und dem ebenfalls angesehenen Dichter Charles Coffin, Rector der Universität zu Paris, welcher den Champagner pries, einen poetischen Streit, der zur großen Belustigung der Leser diente und von beiden Seiten mit großer Feinheit und mit lobenswerthem Anstande geführt wurde, weshalb auch die beiden Kämpfer fortwährend die besten Freunde blieben, selbst als Grenan eine in Versen verfaßte Blutschrift an den königlichen Leibant G. G. Fagon richtete, um den Champagner als einen Feind der Gesundheit erklären zu lassen, woraus Coffin ein angeblich auf der Insel Cos erlassenes Edict veranlaßte, welches sich mit meisterhafter Ironie zu Gunsten des Burgunders ausdrückt, wodurch aber im Grunde der Champagner doch Recht behält. Die Ode zum Lobe des Burgunders nebst den dazu gehörenden Gegenschriften und Erwiderungen findet man in dem sechsten Buche der von Dem. Gaultier, dem gelehrten Professor des Collegs du Plessis, veranstaltete Sammlung der *Selecta Carmina orationesque clarissimorum quorundam in Universitate Parisiensis Professorum* (Paris. 1727. 8.); eine besondere Ausgabe der Ode mit der poetischen Uebersetzung des Grafen L. de Chevigné (*Le Vin de Bourgogne, ode, et Journée de Féricy, trad. du latin. Villarsen-Prayres*. 1826. 8.); auch bei Chevigné's Gedicht: *La Chasse*. Paris 1828. 8.) ward noch mit Wohlgefallen aufgenommen; auch übertrifft sie denjenigen die ältere, ebenfalls in Versen verfaßte französische Uebersetzung von Bern. de La Monnoye (in dessen *Poésies*. Dijon 1743. 8.). Besser ist die französische Uebersetzung Belcheaume's (in dem *Procès poétique touchant les vins de Bourgogne et de Champagne, jugé souverainement par la faculté de médecine de l'isle de Co, avec une Requête latine de Grenan à Fagon, premier médecin du roi*. Paris 1712. 8.). Das sechste Buch der erwähnten Sammlung enthält auch (etwa 20) andere lateinische poetische und rhetorische Schriften Grenan's, darunter den glänzenden Dialog bei der Ankunft der Infantin von Spanien in Frankreich, welcher übersrieben ist: Zephrus et Rosa, und von Pöial, Professor am College zu Plessis, und von Racine (in dem  *Mercure*, 1722, Mai) ins Französische übersezt

3) So glauben die Brüder Parfait in ihrer *Histoire du théâtre français*, Tom. VI. p. 87; Grenalles hatte aber, wie er selbst gesteht, die denselben Stoff behandelnde und sehr bekannte italienische Tragödie des italienischen Jesuiten Bern. Stephenus, welche Crispus übersrieben ist, gelesen, welche auch Racine zu Werk gekommen sein kann.

4) Wert nur in der Ausgabe Leyde 1648. 12. Die ältere pariser Ausgabe wird nicht beachtet.

5) In den *Sorberliana* p. 106. 6) *Guette des auteurs* p. 168. 7) *J. P. Bayle, Dictionnaire historique et critique*, Art. Grenaille; *Biographie universelle*. Tom. 66. p. 88; *Biographie générale*. Tom. 22. p. 912.

wurde. Unter seinen Reden erregte am meisten Aufsehen seine am 11. Dec. 1715 in der Sorbonne gesprochene lateinische Leichenrede auf Ludwig XIV., weil darüber ein heftiger Streit entstand mit dem Jesuiten Pötte, welcher ebenfalls eine Grabrede auf diesen Monarchen in dem Jesuitencollegium gehalten hatte \*), welche von Grenan einer scharfen Kritik unterworfen wurde. Pötte rühte dagegen in einem an seinen Todler gerichteten Schreiben denselben vor, daß er in seiner Lobrede auf den König zwar dessen Gier bei der Unterdrückung der Theologen des Calvinismus und des Auleismus gerühmt, den Janßenismus aber gänzlich unerwähnt gelassen habe. Da ein Professor der Universität Grenan's Vertheidigung unternehmen zu müssen glaubte, so entstand ein längerer Zwiespalt, der zu dem Wechsel verschiedener scharfer Streitschriften, welche auch in einer Sammlung (Paris 1716. 12.) vereinigt wurden, Veranlassung gab. Unter seinen übrigen Reden verdient noch hervorgehoben zu werden eine Rede über die Verderbtheit des Geschmacks und über die Mittel, denselben abzuheben; er findet die Ursachen des Uebels in der Entartung der Sitten, in der Lectüre unästhetischer Schriften und der Betrachtung der klassischen Werke der Alten, und betrachtet als die wirksamsten Vorkehrungen zur Abhilfe des Unheils in einer strengeren Erziehung, in der Liebe zum Wahren, in der Werdung des Geschmacks daran und in der Kenntniß und Achtung des Alterthums. Die Sammlung dieser öffentlich gehaltenen Reden (Résumé des Discours publics. Paris 1728. 12.) verdient jetzt noch die Beachtung der Freunde humanistischer Studien. Grenan starb in seinem besten Alter am 13. Mai 1723 zu Paris. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen eine Paraphrase der Klagelieder des Jeremia in lateinischen Versen (Paraphrasia Lamentationum Jeremiae, carminibus expressa. Paris. 1715. 8. Paraphrasa sur les lamentations de Jérémie, en vers latins avec le texte à côté. Paris 1771. 12.), die Uebersetzung der geburt und elften Satyre Boileau's (Paris, c. 1705. 12.) und die Uebersetzung eines Briefes desselben Dichters (Epistola de amore divino, conversa e gallico in latinum. Parisiis 1706. 12.). Außer seiner bereits angeführten Rede, welche er über die Verderbtheit des Geschmacks hielt, verbreitete er sich auch noch sehr eindringlich in andern Reden über die Nothwendigkeit, die heilige Schrift zu lesen, über die Mühe, welche der Unterricht kostet, und über den Nutzen, welchen er dem Staate bringt, und über die Vorträge der Pötte. (Ph. H. Kälb.)

GRENAN (Pierre), älterer Bruder des Vorhergehenden und gelehrter Priester, geboren zu Aoyers im J. 1660, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh (im J. 1677) in die Gesellschaft der Säter von der Christlichen Lehre und leitete während einer Reihe von Jahren den Unterricht in den schönen Wissenschaften in

den Collegien seiner Gesellschaft, wobei er ausserdem als Prediger und Seelsorger wirkte. Auch nahm er an der Besorgung der Angelegenheiten denselben lebhaften Antheil und bekleidete dreimal das Amt eines Provinzialis mit Umsicht und entsprechendem Erfolg. Ausgerüstet mit einem lebhaften Geiste und einem geläuterten und seinen Geschmack und in der alten und neuen Literatur sehr bewandert, wußte er die Heber mit ungewöhnlicher Gewandtheit zu führen und dabei sich eine ehrenvolle Stelle unter den Schriftstellern seiner Zeit erringen und seinem Bruder würdig zur Seite stehen können, wenn nicht sein schwächlicher Gesundheitszustand einer fortwährenden gelingenden Anstrengung hindernd in den Weg getreten wäre. Was er in günstigeren Verhältnissen würde geleistet haben, beweist eine Apologie de l'équivoque (Paris 1710. 12.), eine von Geist zeugende Satyre la Versen, welche als eine Fortsetzung der Satyre Boileau's, welche sich mit demselben Gegenstande beschäftigt, angesehen werden kann, aber doch sich seiner so angenehmen Aufnahme erfreute, daß eine Fortsetzung wünschenswerth gewesen wäre. Man legt Grenan auch mehrere ohne Namen des Verfassers erschienene Abhandlungen und einige an den Bischof von Blois gerichtete Briefe über den Inhalt der vielbesprochenen Vulte Unigenitus bei, welche jedoch längst vergessen sind und welche auch von manchen Altarchivisten andern Verfassern zugeschrieben werden. Pierre Grenan starb am 17. Febr. 1722. Seine bereits erwähnte Satyre findet sich auch in mehreren Sammlungen von Schriften ähnlichen Inhalts (im ersten Bande der Bibliothèque française von Sauzet und in Art de desopiler la rate von Chr. M. Panfonde. Paris 1766. 12., wo sie fälschlich dem jüngeren Karine zugeschrieben wird) und nimmt eine geachtete Stelle unter den französischen Gedichten zweiten Ranges ein \*).

(Ph. H. Kälb.)

GRENCIEN, Pfarrdorf in der Schweiz, im Canton Solothurn, Oberamt Solothurn und Lebern, zwischen Solothurn und Biel und von jedem dieser Orte 1½ Meile entfernt. Das Dorf liegt am Rande der staßen und breiten Aar-Mur, fast eine Stunde von diesem Flusse entfernt, 464 m. über dem Meere, am Südfuße des Jura-gebirges, welches hier mit äußerst hohen Wänden über die Niederung ansteigt, indem der Reithenberg ¾ Meile im N. von Grenchen 1383 m., der vordere Grenchenberg ½ Meile NW. vom Dorfe, 1301 m., der Gemde de Péry im Canton Bern, die südwestliche Fortsetzung des vorigen, 1201 m. hoch ist, während die hinter ihnen befindliche Paralleletette des Montot 1332 m., der Grattier 1308 m. erreicht, und die Hafenmatt, 1 Meile im NW. von Grenchen, mit 1449 m. (4460 par. Fuß) den Culminationenpunft des solothurner Jura bildet. Der kleine Vorberg des Grenchenberges, an welchem das Dorf liegt, heißt Zünberg. Grenchen ist das größte Pfarrdorf im Canton Solothurn; es zählt im J. 1826

\*) Sie wurde auch in das Französische übersezt unter dem Titel: Oraison funèbre de Louis-le-Grand, roi de France, prononcée dans le collège royal Louis-le-Grand et trad. en français par M\*\*\* (Maconni). Paris 1714. 8.

\*) Ueber die beiden Grenan sind zu vergleichen L. M. Chandon und F. A. Desandins, Nouveau Dictionnaire historique, Vol. V. p. 581. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 446. Biographie générale. Tom. XXI. p. 918.

in 160 Häusern 900 Einwohner; die Einwohnerzahl war im J. 1860 auf 1811 gestiegen, die Pfarz Altkatholiken eingerechnet. Das Dorf hat eine schöne katholische Pfarrkirche, Postbureau, Eisenbahnstation an der Linie Orléans-Genève, Altmühlerei, eine Porzellanfabrik, Oel- und Weinbau. Oberhalb des Dorfes, in einem kleinen vom Gombé de Péry herabkommenden Thale liegt das Grenchenbad, auch Grenchen, Altkatholiken oder Bachthalenbad (Bachtalenbad) genannt, am Fuße des 656 m. hohen Altkatholikenhügels, früher mit Misch- und Kalksteintrümmern verbunden; in den Gebäuden des ehemaligen Bades ist eine Erleuchtungsanstalt eingerichtet worden. (Otto Delitsch.)

GRÉNÉE (Louis Jean François la), auch Lagrénée alné, berühmter französischer Historienmaler, der „französische Albani“ genannt, geb. zu Paris 1724, gest. ebenda 1805, war ein Schüler von Karl Ventos. Großer Fleiß unterstützte sein Talent, so daß er bald mehrere Preise der Akademie gewann, endlich auch durch sein Bild: „Joseph, die Träume deutend“ den großen Preis erhielt und nun aus Kosten der Akademie eine Studienreise nach Rom machen konnte. Nachdem er früher besonders das Colorit hervorgehoben, lernte er jetzt von den alten italienischen Meistern auch die Strenge der Zeichnung und zeichnete sich bald dadurch die Vereinigung beider Vorzüge aus, so daß mit ihm die klassische Richtung in Frankreich wieder auflebte und er zu den berühmtesten Meistern der vorbildlichen Schule gehört. Die Akademie nahm ihn bald nach seiner Rückkehr unter ihre Mitglieder auf; das Ausnahmestück verhandelte den Raub der Demetria durch Reflexus. Im J. 1760 ging er nach Petersburg, und die Kaiserin Elisabeth interessierte sich bald so für ihn, daß sie ihn zu ihrem ersten Maler und zum Director der Akademie zu Petersburg machte. Aber das Gie der Rewa erinnerte ihn zu mächtig an die grünen Fluren seiner Heimath. Er bewilligte sich deshalb, die ihm aufgetragenen notwendigen Arbeiten zu vollenden, und kehrte darauf nach Paris zurück. Nachdem er einige Zeit Director der französischen Akademie in Rom gewesen war, kehrte er wieder nach Paris zurück und malte hier sein berühmtestes historisches Bild: die Witwe eines Anders, die sich beim Verbrennen ihres Mannes opfert. Er erhielt dafür von dem Könige eine Pension von 2400 Francs, die seine Zukunft zu sichern schien. Aber die Revolution nahm ihn gefesselt, und er mußte sich in seinen Ausgaben einschränken. Napoleon ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion im J. 1804 und gab ihm auch eine Stelle als Conservator an dem von ihm gegründeten Museum. Seine Werke findet man nicht nur in Frankreich, sondern auch jährlich im Ausland. Besonders gelobt werden: Alexander, der die Familie des Darius tröstet; das Opfer der Polvrena; der Tod des Daphnia; César, dem man den Kopf des Pompejus überreicht; die leuseke Eufanna; die Grazien im Kampfe mit den Liebesgöttern; Joseph; die Poesie und die Philosophie; Ceres, den Ackerbau lehrend; die Jungfrau Maria mit den Engeln; das Bad des Jesuskinder; die Zusammenkunft des Jui-

gen Ludwig mit Papst Innocenz IV.; die Bergweisung der Armda; Apollon und die Sibylla; Polyliis; Wene-laus und Paris bereiten sich zum Kampfe vor; Wac-cellus; Sarah und Sagar u. s. w. — Die meisten dieser Gemälde wurden auch in Kupfer gestochen, besonders: „die Grazien im Kampfe mit den Liebesgöttern.“ Grénée hat auch selbst einige Blätter geschnitten, z. B. das Opfer Noah's, Maria mit dem schlafenden Jesuskinde und Anders.

Grénée (Jean Jacques la), der jüngere Bruder und Schüler des Vorigen, zwar nicht so berühmt als sein Bruder, aber doch auch einer der beliebtesten und besten Maler, geb. zu Paris im J. 1740, gest. ebenda 1821, ebenfalls wie sein Bruder 81 Jahre alt. Die Zeitgenossen lobten in seinen Gemälden besonders die richtigen anatomischen Feinheiten und die Perspective; auch die Bildnisse zeichnete sie wie die seines Bruders aus, oft war aber nach damaliger Weise eine übergroße Fülle von Figuren füllend. Er wurde ebenfalls Mitglied und Professor der Akademie zu Paris. Das erste Bild, welches Aufsehen erregte, war „der predigende Paulus“. Als sein bestes Bild wird „Telemach auf der Insel der Calypso“ bezeichnet. Floride lebt blühender sehr ein Altarbild mit lebensgroßen Figuren, den Tod des heiligen Joseph vorstellend, welches für die Karmeliterkirche in der Straße Vaugirard zu Paris bestimmt war, wegen der heitern und geselligen Composition und als eines der ersten Denkmäler, womit man in Paris nach der Zerstörungswuth der Revolutionszeit wieder die Kirchen schmückte. — Als besondere Specialität übte er die Kunst, alle Arten Zeichnungen auf Marmor zu äßen, so daß sie ununterscheidbar waren. Auch auf Glas verstand er gut zu malen.

Grénée (Anthelme François la), Neffe des Vorigen und Sohn von François Grénée alné, geb. zu Paris 1775, gest. ebenda 1832 an der Cholera, Schüler seines Vaters, dann von Vincent unterrichtet. Unter seinen wenigen historischen Gemälden ist besonders nennenswerth: des Oedipus heimliches Zusammentreffen mit Laius. Er wandte sich bald mehr der Portraitmalerei, besonders aber dem Studium der Pferde, welche er mit großer Wahrheit behandelte, zu und wurde in Ausland, wohin er sich wie sein Vater begeben hatte, vom Kaiser Alexander durch viele Aufträge ausgezeichnet. Kränzlichkeite brachte ihn später ganz von größern Entwürfen zurück, und er legte sich zuletzt nur auf Miniaturmalerei. (R. Pallmann.)

GRENELLE, auch Grénelle le Beau, früher eigenes Dorf im Seinedepartement, ist jetzt Stadttheil von Paris, am linken Seineufer im untern Theile der Stadt, an den Straßen, die vom Champ de Mars, vom Hôtel des Invalides und vom Palais de Luxemburg nach Jffy und Sèvres führen. Früher ein kleines Dorf

\*) Vergl. über diese drei Grénée's besonders: Ragler, Kunst allgemeines Künstler-Lexikon. Bd. 5. München 1857. S. 360 — 361. Michoud, Biographie universelle. Paris. Tome XXII. p. 637 — 638. Hifer, Nouv. Biogr. universelle. Tome XXVIII. p. 661 — 663.



ohne jene landschaftlichen Reize, an denen die Dörfer der Anhöhen um Paris so reich sind, 1794 durch die Explosion eines Pulverturmes zerstört, war Grenelle bis vor 30 Jahren wenig genannt und genannt, bis es von der Vergrößerung der Hauptstadt mit erfaßt wurde. Rasch wuchs es zu einem Vorstadtdorfe außerhalb der Faubourgs an, wurde 1842 in den Kreis der Befestigungsarbeiten hineingezogen und zählte Ende 1861 bereits 14,863 Einwohner. Das kaiserliche Decret vom Jahre 1860 vereinigte die gesammten Orte der Banlieue (Gemeinde) mit der Stadt; Grenelle wurde dem 15. Arrondissement Baugirard zugetheilt. Begrenzt wird es im N. von dem Stadttheile (ehemals Faubourg) St. Germain, im S. von Baugirard, außerhalb der Festungswerke liegt das Dorf Issy. Eine 1828 erbaute hölzerne Seinedrücke, le Pont de Grenelle, verbindet den Ort mit dem gegenüberliegenden Passy; die Seine fließt hier 800 m. weit in zwei durch eine schmale dammartige Insel, die Allée des Cygnes, getrennten Armen, von denen der südliche den Namen Gare de Grenelle führt; die Brücke berührt jene Insel an ihrem untern Ende. Die Passanten haben Vordrängd zu entrichten. Die Gürtelbahn von Paris überbrückt, vom Point du Jour kommend, im äußersten Stadttheile von Grenelle die Seine, und zwar mit einer Doppelbrücke, oben für die Eisenbahn, unten für den Verkehr der Wagen und Fußgänger bestimmt; eine Station dieser Bahn befindet sich im Südwesten von Grenelle. Der Ort hat eine hübsche, im neuen gothischen Stil erbaute Kirche, St. Jean Baptiste de Grenelle, einen Begräbnisplatz; ein Theater, viele chemische u. a. Fabriken, viele Färbereien, ein großes Schlachthaus. Längs des Quai de Grenelle, an der Uferstraße hin, führte eine Eisenbahn nach den Gebäuden der Industrieausstellung von 1867.

Die größte Merkwürdigkeit von Grenelle ist sein artesischer Brunnen. Grenelle liegt am tiefsten von allen Stadttheilen von Paris. Das Wasser der Seine, welches hier bereits 2½ Stunden weit die Häusermassen der Altstadt durchströmt hat, ist zum Gebrauch für Küche und Haus untauglich. Auch die in der oberflächennächsten liegenden Brunnen liefern kein gutes und trinkbares Wasser. Daher beschloß der Municipalrath von Paris, in Rücksicht auf die Erfolge, welche man bei St. Denis, Etain, Epinay und andern Orten des

pariser Kreidebeckens bei dem Bohren artesischer Brunnen erreicht hatte, drei solche Brunnen anzulegen und verwirklichte dazu am 28. Sept. 1832 die Summe von 18,000 Francs. Nach gründlicher Prüfung wurde das Schlachthaus in Grenelle für den ersten Versuch ausgewählt (am 15. Nov. 1833) und am 29. Nov. begann man mit den vorbereitenden Arbeiten, am 30. Dec. mit den Bohrungen. Aber die Arbeit war schwieriger und dauerte länger als man sich gedacht hatte; die Kreideschichten liegen unter Paris in ungeheurer Mächtigkeit und zweimal mußten mit dem Unternehmer und Leiter der Arbeit, Mulsot, von der Stadt neue festspielige Contracte abgeschlossen werden. Bei der Tiefe des Bohrloches und der Kothwendigkeit, dasselbe wiederholt mit metallenen Röhren auszuliegen, kamen wiederholt Brüche der Röhre, Bohrer, Stangen vor, und es verursachte unendlich mühsame, bisweilen fast hoffnungslose Arbeiten, die Bruchstücke der eisernen Werkzeuge wieder zu Tage zu fördern. Mit seltener Ausdauer und Geschäftlichkeit verharren indessen der Municipalrath und der Unternehmer in Fortführung der angefangenen Arbeit, und am 26. Febr. 1841, nach mehr als siebenjährigen Anstrengungen, bei einer Tiefe von 548 m. (1637 pariser oder 1746 rhein. Fuß) brach ein starker Wasserstrahl hervor, welcher freilich mit Sand und Thon stark getrübt Wasser herausförderete. Es mußte zur Einsezung erst kupferner, und als diese dem Druck nicht widerstanden, eiserner Röhren (von galvanisirtem Eisenblech) geschritten werden; eine Arbeit, welche nach 21 Monaten, am 30. Nov. 1842, beendet wurde. So hatte man gerade neun Jahre gebraucht und fast 18,000 Francs für drei Brunnen 362,432 Francs für einen Brunnen aufgewendet, aber dafür ein ausgezeichnetes Resultat erhalten. Denn der Brunnen liefert täglich 800 bis 1000 (nach neueren Angaben nur 600) Kubikmeter gut brauchbares Wasser! Der Druck des Wassers ist dabei so groß, daß dasselbe durch aufgesetzte Röhren in ein 38 m. über dem Boden des Schlachthaus, 44 m. über dem Seinspiegel befindliches kupfernes Bassin gezogen wird, aus welchem es wieder abwärts in die großen Reservoirs geleitet wird. Nahe am Boden liefert ein Zahn das für das Schlachthaus nöthige Wasser. — Die Schichten, welche durchbohrt werden mußten, sind folgende:

|                    |                                     |        |
|--------------------|-------------------------------------|--------|
| Quartäre Formation | Angeschwemmtes Sand                 | 9,65 m |
| Tertiäre Formation | Chloritischer Kalkstein             | 0,85 m |
|                    | Gelber eisenhaltiger Sand           | 1,21 m |
|                    | Blauer sandiger Thon und Braunkohle | 1,46 m |
|                    | Blauer Thon und Schwefelkiese       | 8,01 m |
|                    | Duynsand und Schwefelkiese          | 4,15 m |
|                    | Thoniger Sand                       | 1,00 m |
|                    | Buntgerölliger Thon                 | 3,37 m |
|                    | Kreidiger Thon                      | 6,03 m |
|                    | Thon mit Kalksteinnohlen            | 2,51 m |

1) Eine ausführliche interessante Darstellung der Bohrungsarbeit verdanken wir Franz Krato, *Sammtliche Werke*, herausgegeben von Dr. W. G. Hankel, VI. Theil, S. 318—355. Leipzig 1867.  
H. Geopst. I. Bd. u. 2. Hefte Section. XC.

|                                                          |                                                                                                                                        |          |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|                                                          | Sandiger Mergel und Knollen . . . . .                                                                                                  | 2,39 m   |
|                                                          | Thonig-salkiger Sand . . . . .                                                                                                         | 0,91 m   |
| Kreideformation,<br>obere Schichten<br>(weiße Kreide)    | Weiße Kreide mit schwarzen Feuersteinknollen . . . . .                                                                                 | 116,31 m |
|                                                          | Acht sehr harte Dolomitmassen, abwechselnd mit grauen harten Kreideschichten . . . . .                                                 | 33,54 m  |
|                                                          | Weiße Kreide mit Feuersteinknollen und feste Feuersteinbank . . . . .                                                                  | 87,96 m  |
|                                                          | Graue Kreide mit mehr oder weniger getrennt liegenden Feuersteinen . . . . .                                                           | 39,42 m  |
| Kreideformation,<br>mittlere Schichten<br>(graue Kreide) | Sehr dicht liegende Feuersteine und Kreide . . . . .                                                                                   | 1,88 m   |
|                                                          | Graue Kreide mit Feuersteinen . . . . .                                                                                                | 16,23 m  |
|                                                          | Harte graue Kreide, kieselhaltig, ohne Feuersteine . . . . .                                                                           | 129,02 m |
|                                                          | Grüne chloritische Kreide mit sehr harten Kieselmassen . . . . .                                                                       | 3,93 m   |
|                                                          | Blaue Kreide mit harten dünnen Schichten, in den untersten Lagen mit Schwefelsäuren . . . . .                                          | 36,20 m  |
| Kreideformation,<br>untere Schichten<br>(Baultthon)      | Brauner Thon und Kimmer, Schwefelsäure, Knollen von phosphoräurem Kalk mit zahlreichen Petrefakten (Ammoniten, Pecten u. a.) . . . . . | 39,87 m  |
|                                                          | Thon und grobe Quarzkörner . . . . .                                                                                                   | 0,69 m   |
|                                                          | Grüner thoniger Sand, dann quarziger wasserführender Sand . . . . .                                                                    | 1,49 m   |

Das Wasser des Brunnens von Grenelle hat eine Wärme

|                              |
|------------------------------|
| in 248 m Tiefe von 20°,00 C. |
| „ 298 m „ „ 22°,20 C.        |
| „ 400 m „ „ 23°,75 C.        |
| „ 506 m „ „ 26°,43 C.        |
| „ 548 m „ „ 27°,70 C.,       |

und man hat daraus, indem die mittlere Temperatur der Bodenoberfläche in Paris 10°,6 C. beträgt, eine geothermische Tiefenstufe von 31,9 m bis 32,3 m für je 1° C.

berechnet. — Das Wasser von Grenelle enthält weniger gelöste Salze als irgend ein anderes Wasser in Paris; es ist von Bayen im J. 1841, von Boutron und Henri im J. 1848 und von Eugen Peligot im J. 1857 analysirt worden \*).

Die Resultate dieser Analysen sind so verschieden, daß man annehmen muß, es habe sich das Wasser des Brunnens von Grenelle in der Zeit von 1841—1848 verändert. Es enthalten nämlich 100 Theile des Verdampfungsrückstandes

|                                       | nach Bayen | nach Boutron und Henri | nach Peligot |
|---------------------------------------|------------|------------------------|--------------|
| kohlen-saurer Kalk                    | 50,0       | 14,9                   | 40,8         |
| kohlen-saure Magnesia                 | 10,4       | 4,4                    | 11,5         |
| kohlen-saures Kali                    | 16,5       | 5,6                    | 14,4         |
| schwefel-saures Kali                  | 8,8        | 23,7                   | 2,2          |
| schwefel-saures Natron                | —          |                        | 11,3         |
| Chlorcalcium                          | 8,0        | 42,3                   | 6,4          |
| Chlornatrium                          | —          |                        | 6,4          |
| Kieselsäure                           | 4,3        | 7,4                    | 7,0          |
| eigenthümliche gelbe Substanz         | Spuren     | —                      |              |
| stickstoffhaltige organische Substanz | 1,7        | Spuren                 |              |
| Thonerde und Eisenoxyd                | —          | 1,4                    |              |
|                                       | 99,7       | 99,7                   | 100,0        |

Der Verdampfungsrückstand von einem Liter Wasser betrug

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| nach Bayen             | 0,1350 Gramm |
| nach Boutron und Henri | 0,1347 „     |
| nach Peligot           | 0,142 „      |

und hat eine sehr deutliche alkalische Reaction in Folge seines Gehaltes an kohlen-saurem Kalk. Der Eisengehalt des Wassers gibt Veranlassung zu einer Industrie, indem der Ausfluß des Brunnens Gläser in die Quelle taucht, die am andern Tage mit einem gelben ockerartigen Ueberzuge bedeckt sind, und dieselben dann zum Kauf ausbietet. Einige Stunden in das Wasser getaucht, enthalten die Gefäße einen irrsirenden, sehr dünnen und festhaltenden

eisenartigen Ueberzug; nach 8—10 tägigem Eintauchen wird dieser Ueberzug so dick, daß er das Glas undurchsichtig macht. Das Wasserbassin ist mit einer ziemlich Quantität gelatinösen Eisenoxydhydrats bedeckt, das mit Kieselsäure, Leinölfen und sandigen Körpern gemischt ist; Peligot fand in dieser Substanz Mangan vor. Schwefelwasserstoff, obwohl durch den Geruch erkennlich, ist in dem Wasser von Grenelle in geringer Menge enthalten.

Dieser Brunnen liefert demnach ein Wasser, welches unter die Mineralwässer gezählt werden muß, aber bei

\*) Erdmann, Journal für praktische Chemie XXIII. S. 318 und LXXI. S. 395; — Comptes Rendues 1857. t. XLIV. p. 193.

seinem geringen Gehalt an Salzen für Küche und Haus sehr gut brauchbar ist, — wie man überhaupt, nach Geste (Compt. rend. t. XLIV. p. 201), durch Sättigung mit Luft das Wasser artesischer Brunnen auf leichteste Weise zum häuslichen Gebrauch geeignet machen kann.

Wallferdin hat die Ansicht, daß das Wasser der Quelle von dem Regenwasser stammt, welches am Troies, 125 m. über dem Meeresspiegel, in den Grünsand einbringt, diesen durchdringt und in den untern Schichten weiter geleitet wird, während man nach den mineralischen Bestandtheilen meinen möchte, daß es einer tieferliegenden älteren Formation entspringen sei. — Es scheint, daß die Anlegung des artesischen Brunnens in Jassy dem zu Grinelle befindlichen einzigen Abbate gethan hat. (Oto Delistich.)

GRENET (Claude de), ein leidenschaftlicher französischer Musikfreund und Componist, am 24. April 1771 geboren, widmete sich in seiner Jugend dem Militairstande und diente als Officier in dem Regiment Orleans. Später zog er sich nach Chartres zurück, um sich ausschließlich seiner Lieblingsbeschäftigung zu widmen, wobei es ihm nöthig schien, sich auch mit der Theorie der besorgten Kunst zu befassen. Ruhn, ein Mitglied der Kapelle zu Dresden, ertheilte ihm den ersten Unterricht im Clavierspielen und Componiren, sein weiteres Wissen soll er aber hauptsächlich aus Büchern geschöpft haben. Er componirte drei Sonaten für das Clavier, sieben Concerte für verschiedene Instrumente, sechs Symphonien für das Clavier und mehrere Quintette und Duette für die Violine, welche Werke alle zu Paris gestochen wurden; im Manuscripte hinterließ er eine nicht geringe Anzahl von Compositionen für verschiedene Instrumente, welche in den Jahren 1829 und 1830 zu Paris zur Aufführung kamen. Er starb im J. 1831 zu Chartres<sup>1)</sup>. — Ein älterer nicht näher bekannter Grenet war Concerdirector und Musikmeister an der königlichen Akademie zu Lyon. Später arbeitete er für das Operntheater zu Paris und im J. 1737 brachte er das Ballet „Le triomphe de l'harmonie“ auf diese Bühne, welches mit Beifall aufgenommen wurde, besonders weil die Partie des Amphion; weniger befriedigte das einige Jahre später aufgeführte Divertissement „Le triomphe de l'amitié“ und auch die Oper „Apollon, berger d'Admeté“ in einem Acte (1769) gerieth bald wieder in Vergessenheit. Er starb im J. 1761. Bei seinen Zeitgenossen war er sehr beliebt, weil seine Musik dem damaligen Geschmacke vortrefflich entsprach<sup>2)</sup>.

(Ph. H. Kälb.)

GRENET (L'abbé), französischer Geograph aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., Anfangs der Theologie jugendwand, später aber als Lehrer der Geographie am College zu Nîmes ausschließlich geographischen Studien sich widmend. Er ist in der Revolutionzeit erschollen. Seine Hauptarbeiten sind: Atlas portatif

général pour servir à l'intelligence des auteurs classiques. Paris 1781. 4. (zweite Auflage vom J. 1784, dritte vom J. 1800), der seinem Ramen einen sehr guten Klang verschaffte und 1800 dem Lehrbuch der Geographie von Parreir beigegeben wurde. — Ferner: Geographie ancienne et moderne historique, physique, civile et politique des quatre parties du monde. Es sind von diesem weit angelegten Werke nur 2 Bde. (Paris 1789. 12.) erschienen, welche besonders Frankreich betrafen und in anderer Sprache ein klares Bild des alten Frankreichs vor seinem Untergange geben; sie sind im Buchhandel nur noch selten zu finden, obgleich sie ein besseres Schicksal verdienen. — Grenet's Arbeiten zeichnen sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Besonders Aufmerksamkeit wandte Grenet auch auf die Construction eines Apparates, welcher die Bewegung der Himmelskörper in einfacher Weise, als es bis dahin der Fall war, darstellte<sup>3)</sup>.

(R. Pullmann.)

GRENIÉ (Gabriel Joseph), ein französischer Künstler und der angebliche Erfinder einer sinnreichen Verbesserung der Orgelpfeifen, im J. 1756 zu Bordeaux geboren, kam schon in seinen jüngeren Jahren nach Paris, wo er bis zum Jahre 1830 verschiedene Stellen im Staatsdienste und bei Privatunternehmungen bekleidete, aber in seinen Ruhestunden sich musikalischen Studien hingab. Eine Orgel von zwei Octaven, welche einer seiner Freunde besaß, und ein Buch über die Orgelbaukunst, welches ihm im J. 1808 in die Hände fiel, machten in ihm den Gedanken rege, ob nicht eine Vorrichtung zu ermitteln sei, den Uebelstand des Steigens oder Sinkens des Tones bei wechselnder Windstärke zu beseitigen, da dieser bekanntlich durch stärkeres Anblasen steigt, beim Nachlassen der Windstärke aber sinkt, dieser Umsand sich aber der Ausführbarkeit des Anschwellens oder der Abschwächung des Tones auf der Orgel durch abwechselnde Verstärkung oder Verminderung des Windes hinderlich zeigt. Die frühere Vorrichtung zur Steigerung oder Verringerung des Tones bestand in einer an dem Rasten des Instrumentes angebrachten Kalthüte oder einer sonstigen Vorrichtung, welche man durch ein Pedal öffnete oder schloß, wenn man die Töne stärker oder schwächer wollte hören lassen, oder auch in der Ziehung von Registern, die durch Hinzufügung von Einfädern zu Einfädern den Klang verstärkten, was aber nicht durch unmerkliche Steigerung geschehen konnte, wie es bei dem eigentlichen Anschwellen der Töne (Crescendo) verlangt wird. Die Erfindung Grenié's bestand in einer mechanischen Vorrichtung, wodurch jederzeit die Klappe, welche den Pfeifen den Wind zuführt, geöffnet oder geschlossen wird, und zwar durch einen stärkeren oder schwächeren Druck auf ein Pedal. Da er ferner wahrgenommen hatte, daß das Anblasen der Zunge auf den Saum des Schnabels den Klang hart und unangenehm schnarrend mache, so gab

1) F. J. Fétis, Biographie des Musiciens, nouv. éd. Tom. IV. p. 99. 2) L. M. Chaudon, Nouveau Dictionnaire historique. Tome V. p. 582. 3) E. Gerber, Verzeichnis der Tonkünstler. Th. 1. S. 545. F. J. Fétis, Biographie des Musiciens I. c.

\*) Michaud, Biographie universelle. Tome XVII. p. 486 — 487. — Hoyer, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 914 — 915.

er dem Zungenblatte an den Pfeifen seines Instrumentes die Einrichtung, daß es sich, ohne anzuklopfen, in der Oeffnung des Mundstückes frei hinein- und herauszuheben konnte. Die natürliche Elasticität der Zunge genügt, um sie, nachdem sie durch die Luft in Vibration gesetzt worden ist, wieder an ihre Stelle zu bringen, und auf diese Weise entsteht eine abwechselnde und vibrierende Bewegung, welche einen weit reineren Ton hervorbringt, als dies bei den Pfeifen mit ausschlagenden Zungen der Fall ist. Nach diesem Grundsatz baute Grenié im J. 1810 seine erste *Crescendo-Organ* (*orgue expressif*), eine Zimмерorgel, welche er der Prüfung des französischen Instituts und des Conservatoriums zu Paris unterwarf. Die Berichte, welche der Physiker J. M. E. Chevalier und der berühmte Tonkünstler H. C. Reuhl im Auftrage dieser Gesellschaft noch in demselben Jahre abkatteten, fielen sehr günstig aus, und das angepriesene Verfahren wurde später bei andern Instrumenten mit freischwingenden Zungen und ohne Pfeifen, wie bei dem Aeolobion, der *Hydroharmonica*, dem Harmonicon und andern ähnlichen neueren Erfindungen, besonders bei dem Harmonicon, angewendet. Der Erfinder baute bald *Crescendo-Organ* in größerem Maßstabe und solche befinden sich noch im Conservatorium und im Kloster *Sacré-Coeur* zu Paris. Man hat übrigens in neuerer Zeit und nicht ohne Grund die Ehre dieser allerdings höchst vorzüglichen Erfindung Grenié streitig gemacht, denn abgesehen von der Einrichtung des uralten chinesischen Instrumentes *Sheng*, welches aus einem ausgehöhlten Kürbis gebildet ist, und, was die freischwingenden Zungen betrifft, mit der neuen Erfindung einige Ähnlichkeit haben soll<sup>1)</sup>, wurde schon früher Gleiches von den Deutschen versucht; so brachte H. O. Kragenstein, ein philosophischer Arzt, welcher unter der Regierung der Kaiserin Katharina zu Petersburg lebte, bei der von ihm erdachten künstlichen Sprachmaschine, welche die Töne der fünf Vocale musikalisch wiedergab, die freischwingenden Zungen in Anwendung; nach ihm gebrauchte sie der teutsche Orgelbauer Nachwig in Stockholm bei seinen Rohrwerken in Orgeln; G. J. Begler, ein bekannter Componist und scharfsinniger Theoretiker, benutzte sie in dem von ihm erfundenen Oboeflöten, welches er im J. 1796 zu Stockholm und nachher bekanntlich auf seinen reisefähigen Kunstreifen in vielen Städten Teutschlands und wahrscheinlich auch in Frankreich hören ließ. Nach diesem Muster erbaute der Instrumentenmacher L. Sauer in Prag im J. 1804 ein *Gortepiano* mit Saiten- und Pfeifenpedal und ein ähnliches größeres Instrument, welches sich im J. 1813 im Besitze des Grafen Leopold v. Kinsky in derselben Stadt befand; der Orgelbaumeister J. Kober in Wien im Jahre 1806 eine Orgel für die dortige Schottenkirche mit mehreren Rohrwerken gleicher Art. Späterhin wurde diese neue Einrichtung als eine längst unter Teutschen bekannte Sache in öffentlichen Blättern mehrfach zur Sprache gebracht, und als der Mechaniker Stroßmann in Frankenshausen sich im J. 1811 das Verfaßniß bemas, die frei-

schwingenden Zungen nicht nur für einige Stimmen, sondern auch für die tiefsten und die höchsten Töne gleich anwendbar gemacht zu haben, stellte der schon erwähnte L. Sauer die Richtigkeit dieser Behauptung durch die Priorität seines Verfahrens in Abrede. Man kann also die Erfindung Grenié's höchstens als eine der teutschen gleichzeitige betrachten, da dieser französische Künstler weder je Teutschland besuchte noch der teutschen Sprache kundig war. Da aber die von Grenié gemachte Erfindung von Biot als eine französische gerühmt wurde und Biot's Lehrbuch der Physik in den französischen Unterrichtsanstalten eingeführt war, so wurde sie nicht nur der französischen Nation, sondern auch unfürdigen Fremden als französische bekannt, während man von der teutschen, einer schon mehrere Jahrzehnte früher durch mehrere Künstler ausgeführten und vielfach bekannten Erfindung schwegte. Grenié suchte sein Verfahren später zu vervollkommen; denn da ihm die Schwierigkeit, den Zusammenklang der Organpfeifen mit dem Zungenwerke bei einem nicht konstanten Druck der Luft zu bewirken, nicht gelang, so dachte er auf ein Mittel, die Richtigkeit der Pfeifen bei jedem beliebigen Druck der Luft zu bewahren, und glaubte diese Aufgabe dadurch lösen zu können, wenn er an dem Ende der Pfeifen einen kleinen Bleisack anbringe, welcher sich nach dem Verhältnisse des Windes, welcher sich in einer parallel an einer der Seiten der Pfeifen angebrachten Rinne sammle, hebe und falle und einen über der Mündung der Röhren befindlichen Compensator bewege, der immer wieder das Gleichgewicht des Tones herstelle. Grenié scheint indessen bei den Versuchen, diese Vorrichtung einzuführen, stehen geblieben zu sein, denn man kennt kein von ihm verfertigtes Instrument, an welchem sie angebracht worden wäre<sup>2)</sup>. Eob. Erard, ein berühmter Instrumentenmacher Frankreichs, hat später das System der *Crescendo-Organ* vervollständigt, und zwar durch Anwendung eines besonderen Clavieres, an welchem jede Pfeife ihren eignen und unabhängigen Ausbruch hat, was durch die progressive Oeffnung einer Klappe, welche durch den schwächeren Druck des Fingers auf die Taste bewirkt wird, geschieht. Grenié hat sich auch durch zwei kleine Flügelschriften über seine Erfindung bekannt gemacht, von denen die erste eine Uebersetzung auf eine seine Vorrichtung missverehenden Artikel in einem Journale (*Réponse à un article inséré au Journal des Débats* du 16 Septembre 1829. Paris 1829. 8.) und die andere ein Auszug aus den Berichten des französischen Instituts und des Conserva-

2) Ueber die Compensation der Labialpfeifen zum Behuf des Crescendo auf der Orgel spricht auch Goussier, *Deber* (in der *Gazette*, Bd. 11. S. 302), indem auch seiner Ansicht ein einfaches und leicht anzuwendendes Mittel, die Unabheftbarkeit des Leuzs zu compensiren, darin liegt, daß man der Orgel eine solche Einrichtung gebe, daß eben dieselbe Vorrichtung, welche den Wind schnell, zugleich auch eine Art von Klappe ober des After die offenen Mündungen der stehenden Labialpfeifen hinabschiebe und dadurch in eben dem Grade, in welchem der Wind verliert würde, zugleich die Oeffnung der Pfeife verengte, den Ton derselben also wieder erhöhte und folchergehalt die durch die Verflüchtung des Windes entstehende Erhöhung wieder compensirte.

1) Vergl. *Encyclopédie Sci.* 1. Th. 16. S. 272.

torium der Musik über seine Creando-Orgeln (Extraits de divers rapports faits par l'Institut et par le Conservatoire de musique sur les petites et grandes orgues expressives de Grenié. Paris 1829. 8.) ff.). (Ph. H. K&lb.)

GRENIER (Jacques Raymond), Herr, später Vicomte de Giron, französischer Seemann, Geograph und Hydrograph, geb. auf der Insel Martinique zu St. Pierre (nach Michaud, Biogr. univers. Bd. 17. S. 487 in Frankreich geboren) im Juni 1736, gest. zu Paris im Januar 1803. Er ging frühzeitig zur Marine, besuchte die Seeschule zu Rochefort und wurde als Fähndrich 1767 Commandant der Kriegscorvette L'Heure du Berger, welche die Bestimmung hatte, zwischen Ile de France und Bourbon zu kreuzen. Der Dienst bei nur wenig Abwechslung, deshalb erbat und erhielt er die Erlaubnis, wenn sein Dienst ihn nicht in die Nähe der beiden Inseln festsetzte, das Meer zwischen den Inseln und den Malediven und Ceylon zu erforschen und von Ile de France aus einen näheren Weg nach den französischen Besitzungen auf Coromandel suchen zu dürfen. Zur Unterstützung erhielt er den Abbe Rodon für die astronomischen Untersuchungen. Mit zwei Schiffen unternahm Grenier im Mai 1769 die Forschungsreise, verbesserte viele Positionen der Seefarten und kam durch genaue geographische und astronomische Untersuchungen zu dem Resultate, daß die Fahrt zwischen Coromandel und Ile de France um ein Bedeutendes abgekürzt werden könne. Rodon hatte hinsichtlich der Abkürzung des Weges eine andere Ansicht, als Grenier, ihr Urheber, und legte sie in einer Denkschrift erst den Behörden der beiden Inseln, dann in Frankreich dem Marineminister von Breülin dar, ein etwas unfreundliches, wo nicht gefäßliges Verfahren. Grenier seinerseits fand für seine Ansicht die Billigung der Akademie der Marine und veröffentlichte die von der Akademie approbirtete Schrift unter dem Titel: Mémoires de la campagne de decouvertes de M. le chevalier Grenier, enseigne de vaisseau et de l'Académie royale de la Marine, où il propose une route qui abrège de 800 lieues la traversée de l'Ile de France à la côte de Coromandel. Brest 1770. 4. 1). Da es die Abkürzung eines für die französische Marine wichtigen Seeweges um 800 Meilen galt, so war die Sache zu bedeutsam, als daß die Regierung sich nicht hätte Sicherheit verschaffen sollen über den Werth der beiden sich gegenüberstehenden Ansichten Grenier's und Rodon's, welche beide gewichtige Stimmen für sich hatten. Nachdem der Streit sich bis 1771 unentledigt hingezogen,

wurde endlich ein Schiff abgeschickt, welches durch neue Beobachtungen die Angelegenheit entscheiden sollte. Der Führer desselben, Kerguelen, schloß sich der Ansicht Grenier's an (nach Michaud a. a. O. schloß sich Kerguelen im Eigenthum der Ansicht Rodon's an; ich vermag diese grellen Widersprüche der französischen Belegstellen nicht zu lösen). Nachdem die Erfahrung Grenier's Ansicht als die richtige bestätigt hatte, erhielt er auf königlichen Befehl im J. 1776 eine Pension von 1200 Livres angewiesen als Belohnung für den wichtigen Dienst, den er der französischen Marine und der Schifffahrt überhaupt erwiesen hatte.

Grenier beschäftigte sich darnach angelegentlich mit der Untersuchung der kleinen Inselgruppen im Norden von Ile de France und besonders mit der Beobachtung der Monjunwinde. Von den Karten, die er darüber veröffentlicht, sind besonders die beiden folgenden hervorzuheben: Carte de courants pour la mousson du sud-ouest au nord de la ligne, und: Carte du système des courants des mers de l'Inde dans le temps de la mousson du nord-est au nord de la ligne. Ueberhaupt zeigte er für die Beobachtung der Winde einen besonderen Eifer: noch kurz vor seinem Tode war er mit der Vervollendung eines bedeutenden Werkes beschäftigt, welches den Titel hatte: Sur les Vents et les Courants dans toutes les mers du globe.

Von 1778—1780 befehligte Grenier als Schiffslieutenant die Fregatte La Douneuse, mit welcher er 1779 eine englische Fregatte eroberte, 1781 wurde er Schiffscapitän und 1786 Divisionschef; bei seinem Tode war er Generalleutnant der französischen Seetruppen. Er nahm seit 1778 an mehreren Feldzügen Theil und kämpfte in drei Schlachten, auch in der von Quessant (1778), mit. Die Erfahrungen, welche er hier sammelte, legte er in dem Werte: L'Art de la guerre sur mer, ou tactique navale assujettie à de nouveaux principes et à un nouvel ordre de bataille. Paris, Didot. 1787. 4. (mit 8 Plänen) nieder), welches 1798 in das Englische und 1799 in das Holländische überetzt wurde. (R. Pallmann.)

GRENIER (Jean, Baron), französischer Jurist, geb. zu Beloube im September 1753, gest. zu Rom im Januar 1841, war der Sohn eines Notars. Er studirte die Rechte und wurde schon im Alter von 24 Jahren als Advocat in Rom angestellt. Ein sicheres Urtheil und ausgedehntes Wissen machte ihn zu einem der fruchtbarsten juristischen Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete des Hypotheken- und Erbrechts.

Als die Revolution ausbrach, schloß er sich ihr mit Mäßigkeit an. Im J. 1795 wurde er Nationalcommissarius, bald darauf Commissarius der ausübenden Gewalt beim Gerichtshofe zu Rom. Zwei Jahre nachher wählte man ihn in Buonaparte's Dome als Deputirten

3) F. J. Féris, Biographie des Musiciens (Nouv. éd.) Vol. IV. p. 99. Biographie universelle (Nouv. éd.) Vol. XVII. p. 487. G&rtia Bd. 11. S. 183 ff.

1) Bruns, Manuel du libraire. 4. Ausg. Bd. 2. Paris 1842. S. 457 gibt folgenden Titel an: Grenier, Mémoires de sa campagne et de ses decouvertes dans les mers de l'Inde, où il propose une route qui abrège de 800 lieues la traversée de l'Ile de France à la côte de Coromandel et en Chine. Brest 1772. 4. Michaud S. 488 gibt wieder die Jahreszahl 1772—1778 an.

2) Michaud, Biographie universelle. Tome XVII. Paris 1867. p. 487—488. — Hoyer, Nouvelle Biographie générale. Tome XXI. p. 915—918.

für den Rath der Hundert. Im J. 1799, als Napoleon nach dem Staatsstreich vom 18. Brumaire sich zum ersten Consul erhoben hatte, wurde Grenier Mitglied des Tribunats und erhielt dadurch Antheil an der Vorberatung der Geseze, welche dem Gesezgebenden Corpse vorgelegt wurden; 1804 wurde er Secretair dieser Versammlung und nahm als solcher an der Beratung des Code civil eifrig Theil. Er zeigte sich als ein eifriger Anhänger Napoleons, als dieser sich 1804 zum Kaiser machte. Nach der Auflösung des Tribunats (1807) trat Grenier in das Gesezgebende Corpse über und nahm nun auch besonderen Antheil an der Bearbeitung des Code criminal als Mitglied der dazu niedergesezten Commission. Darauf wurde er zum Generalprocurator am Appellhofe zu Rom ernannt. Die Restauration ließ ihn in dieser Stelle, bis er 1819 Präsident des Gerichtes zu Rom wurde.

Zur Belohnung für seine Verdienste war er schon im J. 1810 zum Baron erhoben worden, unter der Juli-regierung wurde er 1832 Pair von Frankreich und 1834 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Clermont, auch erhielt er das Commmandeurkreuz der Ehrenlegion. Hochgeehrt zog er sich 1837 aus dem Staatsdienste zurück.

Von seinen Schriften sind zu nennen: *Commentaire sur l'édit portant création des conservateurs des hypothèques sur les immeubles réels et fictifs, et abrogation de decreta volontaires*. Rom 1785. 12. Diese Schrift machte Aufsehen und erlebte schon 1787 eine zweite Auflage. — *Essai sur l'adoption considérée dans ses rapports avec l'histoire, la morale et la législation*. Paris 1801. 12. Den meisten Beifall fanden die Werke: *Traité des donations, des testaments et de toutes autres dispositions gratuites, suivant les principes du Code Napoléon*. Rom et Clermont 1807. 8. 3 Bde. Die vierte durch Bayle-Mouillard sehr vermehrte Auflage erschien von 1844—1847 in 4 Bänden. — *Traité des Hypothèques*. Clermont-Ferrand 1822. 4. 2 Bde., von welchem Werke eine dritte Ausgabe schon 1829 nöthig wurde. Es ist nicht nur Klarheit der Sprache und Sicherheit des Urtheils, sondern auch besonders die Methode der Forschung, durch welche sich seine Werke auszeichnen. Wie angesehen Grenier war, mag man auch daraus schließen, daß der pariser Monsieur am 9. Febr. 1841 einen ausführlichen Nekrolog über ihn brachte \*).

(R. Palmann.)

GRENIER (Paul, Graf), französischer General der Revolutionszeit, wurde am 29. Jan. 1768 zu Saarlouis geboren. Sein Vater, ein Gerichtsdienner, hatte ihm eine wenn auch mittelmäßige so doch sorgfältige Erziehung angedeihen lassen und wollte, daß er dieselbe Laufbahn, die er gemacht, einschläge. Aber der junge Grenier konnte sich dazu nicht entschließen, sondern trat 1784, kaum 16

Jahre alt, als gemeiner Soldat in das 96. Linienregiment ein. Bald darauf ging er zum Regiment Kasan, welches damals in Reg., hernach in Ithienville lag, als Fourier über 1789 und arbeitete im Bureau des Quartiermeistern. Die Revolutionszeit ließ ihn schnell steigen. Im März 1792 wurde er Unterlieutenant, im Juli desselben Jahres Lieutenant. Die Schlacht bei Jemappes am 6. Nov. 1792 gab ihm Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen und am 1. Dec. wurde er Capitain. Sein schneller Ueberblick und sein unerschütterlicher Muth verschafften ihm schon im October 1793 die Erhebung zum Range eines Generals. Bille, der bekannte Volkserzpriester, verwante ihn darauf bei der Verschmelzung der Freiwilligen, welche Carnot aus der Erde gekämpft hatte, mit den Linientruppen. Darauf nahm er an dem glücklichen Felzuge der Sambre- und Maasarmee gegen die Oesterreicher Theil, zeichnete sich in mehreren Gefechten aus und wurde am 29. April Brigadegeneral. In der Schlacht bei Fleurus (den 24. Juni 1794) that er sich besonders hervor und wurde zum Oberbefehlshaber des halbes belobt. Am 11. Oct. 1794 erfolgte seine Ernennung zum Divisionsgeneral.

Grenier hatte so in fünf Jahren die Stufenleiter der militärischen Ehren vom Gemeinen bis zum höchsten General mit seltenem Glück durchlaufen. Jetzt folgte aber ein längerer Stillstand, nicht im Kampfen, wol aber im Steigen. Im J. 1795 fanden wir ihn bei der Avant-Garde Jourdan's in der Rheinarmee, die jedoch seine bedeutenden Erfolge ersicht, zum Theil wegen der verdächtigen Haltung Bickerg's. Großer waren Anfangs die Erfolge des Jahres 1796, als Moreau an Bickerg's Stelle trat und mit Jourdan das Obercommando übernommen hatte. Grenier überschritt an der Spitze seiner Division unter Jourdan's Oberbefehl den Rhein bei Neuwied am 6. Juni, ging, nachdem die Franzosen noch einmal über den Rhein zurückgeworfen worden waren, am 28. Juni bei Cöln wieder über den Fluß und drang über die Bahn zum Main hervor. In Bamberg gefesselt er durch zu bigiges Vorgehen an ein übermächtiges Corpse der Oesterreicher; er hielt aber unerschütterlich aus, die Hülfe kam und trug so zum Siege der Franzosen wesentlich bei. Dies glückliche Vordringen der französischen Armee fand aber bei Amberg plötzliche sein Ende. Der junge Erzherzog Karl von Oesterreich hatte die Franzosen abdrückend, ohne großen Widerstand zu leisten, so weit vordringen lassen, um seine Streiftruppe rückwärts immer mehr zu concentriren, sich nach und nach seinen Hülfsquellen in Böhmen zu nähern und dann die Franzosen mit frischen und überlegenen Kräften zurückzuwerfen. Dieser Plan gelang. Jourdan wurde bei Amberg und darauf bei Würzburg entscheidend geschlagen, Grenier hielt in der letzten Schlacht so lange auf der Wacht, bis die geschlagenen Divisionen sich einigermaßen wieder gesammelt hatten und zog sich dann mit Verlust von nur einer Kanone kämpfend zurück. Dennoch war das französische Heer unter Jourdan so gut wie kampfunfähig, und es zog sich eilig bis zur Sieg zurück, um sich hier wieder zu sammeln. Der Plan des Erzherzogs Karl,

\*) *Moniteur universel* vom 9. Febr. 1841. S. 312—313. — *Michoud*, *Biographie universelle*. Tome XVI. p. 488. — *Hoyer*, *Nouvelle Biographie générale*. Tome XXI. p. 919—920, wo übrigens das Datum des Moniteur: 9. Januar heißen muß: 9. Februar.

nun auch das Heer Moreau's mit Uebermacht anzugreifen und ihm den Rückzug abzuschnitten, mißlang an den meisterhaften Dispositionen Moreau's, der sein Heer glücklich an den Oberfließen brachte und wegen seines Rückzugs mit den berühmten zehntausend Griechen unter Xenophon verglichen wurde. Der Kampf im J. 1797 führte in Teuthisland nicht zu großen Thaten; Napoleon's Siege in Oberitalien verbanden sie und endeten dann den Krieg durch den Frieden von Campo Formio. Für seine Tapferkeit in diesem Feldzuge erhielt Grenier vom Directorium ein belobendes Schreiben, welches besonders seine Theilnahme am Rheinübergange bei Neuwied, wobei es einen barten Kampf gab, hervorhebt.

Erst im J. 1799 erneuerten sich die Kämpfe der Republik mit Oesterreich, als Napoleon in Aegypten war. Grenier kam nach Oberitalien. Den Oberbefehl über das französische Heer führte hier der alte und gebrechliche, dabei aber doch übermäßig strenge und deshalb bei den Soldaten verhasste Scherer. Am 26. März 1799 in der Schlacht bei Pastrengo siegte der linke Flügel der Franzosen hauptsächlich durch Grenier's ungeheuren Angriff auf die feste Stellung der Oesterreicher; vergl. v. Clausewitz. Die Feldzüge von 1799. Hinterlassene Werke. Bd. 5. Berlin 1858. S. 151. Darauf folgte am 5. April die Niederlage bei Magnano, welche besonders den Flügel, auf dem Grenier befehligte, traf und die Franzosen zum Rückzuge bis über den Minio zwang. Als nun noch Szwabow mit russischen Truppen zur Verstärkung der Oesterreicher heranrückte, legte Scherer im Gefühl seiner Unfähigkeit den Oberbefehl nieder und übertrug ihn an Moreau, aber auch dieser wurde geschlagen und zog sich unter dem Schutze der Kanonen von Alessandria und schließlich nach dem geneuesischen Gebiete zurück. Grenier, welcher die Artilleriegarde befehligte, siegte auf eigene Hand in der Schlacht bei Bassignano am 30. den 12. Mai und rettete die Ehre der französischen Waffen, bezweifle jedoch den Sieg nicht genügend aus; vergl. v. Clausewitz a. a. O. S. 214. Ueberhaupt wurde damit nichts als ein Aufschub erreicht, denn schließlich mußten die Franzosen bis an die Alpen zurückweichen. Erst Napoleon stellte im nächsten Jahre hier das Bild wieder her.

Im Feldzuge vom Jahre 1800 fielen wieder Grenier wieder auf dem teutschen Kriegstheater unter Moreau's Anführung schied. Er führte eine Zeileung des Centrum, später den linken Flügel der Armee und zeichnete sich auf diesem ihm schon von früherer bekannten Terrain besonders aus. Er warf die Oesterreicher, welche ihn schon fast umzingelt hatten, bei Augsburg und trieb sie, 40,000 Mann stark, über die Donau zurück. Bei Wimpfing aber, wo er die 25,000 Mann der Vorhut führte, wurde Grenier am 1. Dec. geschlagen <sup>1)</sup> und nicht unerheblich am Fuße verwundet. Um so größer war die Ausgleich-

nung, mit welcher das französische Heer bei Hohenlinden am 3. Dec. im Walde von Hohenlinden siegte. Nach der Biographie Bégins's scheint es fast, als habe Grenier das Meiste zum Siege beigetragen. Das war aber nicht der Fall, vielmehr konnte er sich dem rechten Flügel der Oesterreicher gegenüber nur mit Mühe behaupten und blieb erst Meißter des Schlachtfeldes, als die Oesterreicher vor ihm wegen der Niederlage ihrer andern Truppentheile im Walde den Rückzug antreten mußten. Die Ehre des Tages gebührte vielmehr nächst Moreau, welcher die Disposition zur Schlacht entwarf, dem General Ricapane, der sie meisterhaft ausführte, vergl. Wachs muth a. a. O. S. 174 fg. — Zwanzig Meilen vor Wien machte ein Waffenstillstand und bald darauf am 9. Febr. 1801 der Friede von Lunéville dem Vordringen der Franzosen ein Ende.

Nach dem Frieden wurde Grenier Generalinspector der Infanterie, auch zeichnete ihn Napoleon durch die Ernennung zum Commandanten der Ehrenlegion aus. Trotzdem erhielt er von 1801—1804 kein Commando im Kriege, vielmehr wegen seiner engen Beziehungen zu seinem alten Waffengefährten Moreau, der mit Napoleon seit 1800 auf schärfstem Fuße stand. Auch in den Kriegen von 1805 und bis 1807 blieb Grenier von dem Kriegsschauplatz entfernt, wurde dafür aber zum Gouverneur von Mantua ernannt, zum Großofficier der Ehrenlegion erhoben (December 1807) und erhielt den Titel als Graf. In dem Friedensjahre 1808 war er eifrig damit beschäftigt, die schädlichen Sämpfe bei Mantua trocken zu legen. Erst im J. 1809 erhielt er wieder ein actives Commando in dem italienischen Heere unter dem Prinzen Eugen, drang mit ihm unter thätiger Theilnahme an den siegreichen Gefechten in Rätien und Glermark bis Ungarn vor und zeichnete sich in den Treffen beim Uebergange über die Piave, den Tagliamento und an der Raab aus. Darauf vereinigte sich das italienische Heer mit der großen Armee Napoleon's. Am Tage vor der Schlacht bei Wagram wurde er verundet und erhielt zur Belohnung das Großkreuz der Ehrenlegion. Im nächsten Jahre finden wir ihn unter Murat als Chef des Generalstabes in dem neapolitanischen Heere. Als 1811 Differenzen zwischen Napoleon und Murat ausbrachen, wurde Grenier Befehlshaber an obel des gegen den König von Neapel aufgestellten Heers und erledigte sich seiner delicates Aufgabe mit großem Geschick. Erst Ende 1812, als die Kunde von der Niederlage der großen Armer Napoleon's auf den Schneefeldern Rußlands ankam, verließ Grenier Italien an der Spitze von 19,000 Mann, um für das aufgestellte Heer die Reserve zu bilden und die Reste der Großen Armee, welche Eugen zurückführte, aufzunehmen, und zog am 16. Jan. 1813 in Berlin ein. Darauf vereinigte er sich mit dem Prinzen Eugen und zog sich hinter die Elbe zurück <sup>2)</sup>. An der Schlacht bei Lipan nahm er thätigen Antheil. Darauf wurde er nach Italien beordert, um hier unter Eugen ein Heer zu orga-

1) Diese Niederlage, welche sogar Wachs muth, Geschichte Frankreichs. Bd. 8. S. 173, erwähnt, wird in der ausführlichen Biographie Grenier's bei Bégins, Biographie de la Moselle. Bd. 2. S. 269 als solche kaum erwähnt, nicht als Unfähigkeit, sondern wol lediglich als übertriebener nationaler Uebersinn.

2) Bégins p. 276 läßt hartnäckig die Ober Haat der Elbe bei Magdeburg vorkommen.

nistren, welches Oesterreich in Respect erhalten sollte. Das italienische Heer ersicht aber nicht große Vorbeeren und mußte wegen seiner geringen Stärke trotz einzelner siegreicher Gesechte, bei denen meistens Grenier's Name genannt wird, vor den Oesterreichern nach und nach zurückweichen. Als Murat sich 1814 schließlich auch gegen Napoleon erklärte, bekam Grenier den Oberbefehl über die Truppen, welche Eugen gegen die Neapolitaner detachirte und besiegte seine Gegner in der Schlacht am Taro. Da trat Napoleon's Sturz ein. Der Kaiserlich Eugén verließ jetzt das italienische Heer, Grenier übernahm den Oberbefehl über dasselbe, verpflichtete es nach der Abdankung des Kaisers für die Bourbons und führte es nach Frankreich zurück. Vergl. über diesen Hergang: L. D..., *Journal historique sur la campagne du prince Eugène en Italie pendant 1813 u. 1814.* Paris 1817.

Die Bourbons wußten ihm für seine loyale Haltung nur durch den Orden des heiligen Ludwig und durch die Ernennung zum Generalinspector der Infanterie zu danken. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, lebte Grenier in seiner Heimathstadt Savoyen. Er nahm am Kriege seinen thätigen Antheil, wurde aber von dem Departement der Rhodan in die Versammlung der Deputirten gewählt und übte als solcher mehr durch das Gewicht seines Namens als durch hervorragende Rednergabe großen Einfluß aus. Napoleon wurde bald darauf bei Belle-Alliance geschlagen. Grenier zeigte sich aber nicht grade enthußnismitt für den Kaiser. Er wurde Referent der Commission, welche Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes machen sollte, sein Referat beherrschte aber keineswegs die Situation und trug nichts zur Klärung der gährenden Dinge bei. Am 22. Juni wählte ihn die Deputirtensammlung zugleich mit Carnot und Fouché zum Mitglied der provisorischen Regierung. Grenier ließ sich aber mit Carnot von dem Huchse Fouché, der bei den Verbündeten im Geheimen für die Bourbons wirkte, hinter das Licht führen, und Grenier drohte vergebens, ihm, wenn er Frankreich verlasse, eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Die Intrigue Fouché's war schon zur Ausföhrung reif. Die Bourbons kehrten zurück; die unfruchtbare Haltung Grenier's war mit Schuld daran. Die Bourbons leunten ihm seinen Widerstand gegen ihre Erhebung nicht vergessen und verwandelten ihn nicht mehr auf dem militairischen Gebiet. Grenier zog sich nun wieder in das Privatleben zurück und wurde 1818 noch einmal in das Repräsentantenhaus gewählt. Seit dem Jahre 1821 verließ er auch diesen Kampfplatz und lebte mit seiner Familie und seinen Lieblingsstudien, die eine völk- und staatswirthschaftliche Richtung hatten. So war er z. B. einer derjenigen, welche die Société royale pour l'amélioration des prisons stifteten; er wurde deren Vicepräsident. Literarisch ist er nur einmal hervorgetreten als Verfasser der Schrift: *Correspondance du général Grenier et de son état-major, avec les généraux Jourdan, Kléber, Ernouf etc., pour servir à l'histoire des campagnes sur le Rhin en 1795 — 1796.* Bamberg 1800. 8. — Grenier starb kinderlos

im April 1827 auf seinem Landgut Morabert bei Gray und hinterließ das Andenken eines wackeren Mannes, eines tapferen Soldaten und tüchtigen Feldherrn, dem jedoch der höchste Schwung des Genies fehlte, um den Ruhm eines Rey, welcher noch unter ihm beschäftigt halte, zu verdienen. Vergl. besonders *Sicard, Précis historique sur M. le comte Grenier.* Metz 1828 (56 Seiten) und *Bégin, Biographie de la Mosaïque.* Bd. II. Metz. 1890. S. 252 — 290. (R. Palmmann.)

GRENOBLE, Hauptstadt der ehemaligen Provinz Dauphin und des französischen Departements Isère, 23° 23' 20" östl. Ferro und 45° 11' 57" nördl. Br., 14 Meilen S. von Evon, 20 Meilen W. von Turin, 16 Meilen S. von Genf; uralte Stadt, bei den Allobroger, einem keltischen Stamme, Cularo genannt (Epist. Planci in Cic. Epist. ad Divers. X, 23), von den Römern später zu Ehren des Kaisers Gratian in Gratianopolis oder Granopolis umgetauft, daher auch die umgebende Landschaft Gratianoban und der jetzige Name der Stadt. Ins Irulische hat man den Namen in „Graubühl“ übertrugen (Daniel, Geogr.). Graubühl hat eine prachtvolle Lage in dem wegen seiner Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thale der Isère, 231 m. über dem Meere, und wird von hohen Bergen umtrug, von denen der Mont Chalanche im Südosten 2651 m. hoch ansteigt, im Nordosten begleitet eine schroffe Bergkette von Chambray an und an der Grande Chartreuse vorbei das Thal der Isère und endigt in dem Thalwinkel der Isère bei Grenoble; die nördlich von Grenoble vortretenden Berge sind der Mont Eynard und der Cadane du Aron, vor letzterem der niedrige Mont Rochet, an dessen Abhängen die Festungswerke der Stadt emporstücken. Im Westen gegenüber steigt der Moucherotte empor. In die wasserreiche wildstühende Isère, über welche drei Brücken, zwei steinerne und eine Drahtbrücke, führen, ergießt sich nicht weit unterhalb der Stadt der nicht minder reichende Drac mit schätzenswerther Brücke, beide mit trübem Gletscherwasser, während ein kleiner vom Chalanche herabkommender Bergbach die Stadt durchfließt. — Grenoble galt mit seinen Baubänken Wällen und Zugbrücken bisher für eine Festung ersten Ranges und die Häuser der Stadt sind dadurch ziemlich eingezengt. Unmittelbar nördlich über der Stadt liegen Fort Rabot und die Citadelle Bastille, früher ein verfallenes Schloß, jetzt nach den Regeln neuerer Festungsbauskunst zu einem die Stadt beherrschenden Fort umgestaltet, welches der wunderschönen Aussicht wegen von Reisenden gern besucht wird. Der Fluß theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile; am rechten Ufer ist der kleinere Stadtheil St. Laurent, mit den genannten Forts, gegenüber der größere Stadtheil La Bonne. An den Flußufern laufen schöngebaute Kolé hin. Die Zahl der Häuser wird auf 2400 geschätzt. Die Einwohnerzahl ist von 20,654 im J. 1821 auf 32,799 Ende 1851, auf 34,726 Ende 1861 und auf 40,494 Ende 1866 gestiegen. Die neuere Vermehrung kommt auf Rechnung der unter dem Kaiserreich Napoleon's III. ausgeführten Erweiterungen und Verschönerungen der Stadt; freilich geht sie auf



Kosten der kleineren Städte und der Dörfer, indem die Stadt in 5 Jahren um 5758 Einwohner zugenommen, das Departement der Isère ohne die Stadt in der gleichen Zeit um 1920 Bewohner abgenommen hat.

Grenoble ist eine industrielle Stadt; sie hat Fabriken in Leder, Tuch, Hüten, Handschuhen, Handschneidern, Uhren, Papier, Zucker, Leinwand, Baumwollengewebe, Kirschwasser und andern Eisenerzen, auch fünf Buchdruckereien. Vor allem zeichnet sich die Handschuhfabrikation aus, welche in der Stadt und in weitem Umkreise 1500 bis 1600 Arbeiter mit Zubereitung der Häute und 15,000—18,000 Arbeiterinnen mit dem Zuschneiden und Nähen der Handschuhe beschäftigt, man rechnet, daß hier jährlich etwa 6 Millionen Handschuhe im Gesamtwerthe von 4—4½ Millionen Thaler in den Handel kommen. Nicht unbedeutend ist auch der Handel mit Kirschwasser, mit grobem Tuch und Perkwert. — Grenoble ist Sitz eines Bischofs und einer Militärdivision, wie einer Präfektur und anderer Departements- und Arrondissementsbehörden, eines Appellhofes, eines Handelsgerichts; es hat eine Börse, eine Banquiale, die 1862 einen Umsatz von 35 Millionen Francs machte, und eine Handelskammer. Unter den zahlreichen Bildungsanstalten, die es in seinen Mauern vereinigt, fuh zu nennen: eine Akademie (Universitäts) mit drei Facultäten für Jurisprudenz (mit sieben Professoren), Theologie (mit sechs Professoren) und andern Wissenschaften (mit fünf Lehrstühlen); ein theologisches Seminar, ein Lehrerseminar, eine Chirurgie- und eine Zeichen- und Bauakademie; eine Militärerschule, ein College oder Lyceum. Für allgemeine Bildung sorgen noch die Gesellschaft für Kunst und Wissenschaften, der botanische Garten mit den naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche die in der Dauphiné vorkommenden Naturgegenstände ziemlich vollständig enthalten; eine Bibliothek mit 80,000 Bänden und 1200 Manuscripten, unter denen sich die handschriftlichen Gedichte des Herzogs von Dréaux, des Vaters von Ludwig XII., finden, ein Alterthumscabinet mit Medaillen, Münzen etc., auch zwei Numismen, eine Gemäldegalerie mit etwa 500 Nummern.

In La Bonne, dem südlichen größten Theile der Stadt, ist die Place d'Armes der schönste Platz und repräsentirt, rings von neuen prächtigen öffentlichen Gebäuden umgeben, die moderne pariser Architektur. An einer Seite desselben steht das großartige Präfekturgebäude (mit Telegraphenamt), an der zweiten die Artillerieschule und das kürzlich vollendete Museum, welches die obengenannten Sammlungen in sich vereinigt, an der dritten der Palast des commandirenden Generals, an welchen sich demnach ein neues Theater anschließen soll, über die hohen Gebäude schaut der mächtige Berg Roussier herein. Auf der Mitte des Platzes steht ein Reiterstandbild Napoleons I. An der westlich vom vorigen und näher an dem zum Bahnhof führenden Randonthor gelegenen und mit einem Springbrunnen geschmückten Place Grenette stehen die ersten Hotels und Café's der Stadt, die schönsten Kaufläden, die Post u. s. w.; es ist der belebteste Verkehrsplatz. An dem Place St. André steht die Andreaskirche mit massivem Glockenthurm, wie mit der Grabstätte und dem ungeschönten im J. 1817 gestiegen und 823 inaucurierten Standbild des in dem Schloß Bay rd (St.) Meilen thalwärts von Grenoble, bei dem Fleden Pontdarrat (vor Vreda) geborenen und in der Schlacht von Robt gefallenen Ritter's Bayard; dasselbe trägt die Inschrift:

„Né 1476, mort à Robort 30. Avril 1524“ mit dem Spruche: „Dien et le Roy, voilà nos maîtres, one n'en aurai d'autres.“

Daneben steht das Schloß Ledigüres, ein altes unansehnliches Gebäude, früher als Präfekturgebäude benutzt, mit terrassirtem Garten, dem Jardin de Ville, einem doppelt getheilten öffentlichen Anlagenquadrat, dessen eine Abtheilung, von uralten Anlagen überdeckt, in einem Promenadenplatz eingerichtet, die andere offnere Abtheilung mit Orangerien und Blumen geschmückt ist. An dem Place St. André steht auch das Palais de Justice, unter Ludwig XI. und Karl IX. als Schloß des Dauphins gebaut, von Ledigüres erweitert, im Styl verschiedener Jahrhunderte ausgeführt, hinter ihm führt vom Isère-Canal eine Hängebrücke über den Fluß mit prächtiger Aussicht auf die nahen Berge. Von andern Gebäuden sind noch zu erwähnen: unter den 22 Kirchen der Stadt die Kathedrale in gemäßigtem Styl mit neuern Verunkaltungen, mit einem interessanten gotischen Tabernakel vom J. 1457; der bischöfliche Palast, von Bischof Camus gebaut, mit Sälen, die mit schönen Gemälden aus der Leidensgeschichte und mit den Bildnissen der Bischöfe geschmückt sind; das großartige neue Hospital; der alte Parlamentspalast mit der Rechnungslammer; das Arsenal, welches eine kleine Citadelle in der Stadt bildet; die Kirche St. Claire mit den schön gearbeiteten Marmorgräbern des Comte de Ledigüres und seiner Tochter; die Gisterienferrnenonnenabtei des Hayes, 1163 von Margaretha von Burgund gestiftet, mit dem Grabmale ihres Gemahls, des Gul Dauphin, Grafen von Albon; im Stadthelle St. Laurent oder Perrière die Kirche St. Laurent aus dem 11. und 12. Jahrh. mit einer uralten, auf Säulen von rothem und weissem Marmor ruhenden Krypte; das Nonnenkloster de la Visitation Sainte Marie de haut oberhalb der St. Laurentskirche. Grenoble ist der Geburtsort des Schriftstellers Gabriel Bonnot de Mably, geb. den 14. Mai 1709, gest. den 23. April 1783 in Paris, des Philosophen Etienne Bonnot de Condillac, geb. den 30. Sept. 1715, gest. den 3. Aug. 1780 in Jüri bei Beaugency, des Mechanikers Jacques de Vaucanson, geb. den 21. Febr. 1709, gest. den 21. Nov. 1782 in Paris, des Geologen und Mineralogen Deodat Gou Sylvain Lancelot Gratiot de Dolomieu, geb. den 24. Juni 1750, gest. den 28. Nov. 1801 in Châteauneuf, des Dichters Pierre Joseph (Gentil-) Bernard, geb. 1710, gest. den 1. Nov. 1775 in Choisy-le-Roi, des Botanikers Monnier, der Staatsmänner Gasmir Perrier und Randon. — Im österreichischen Erbfolgekriege war Grenoble der Ausgangspunkt jenes unglücklichen Feldzugs unter dem Infanten Don Philipp von Spanien, welcher mit einem spanischen Heere im Jüretale auf

wärts zog, Chambéry eroberte, aber am 5. Mai 1744 von König Karl Emanuel I. bei Campo-Santo in Oberitalien vollständig geschlagen wurde. Zwei Jahre später sah das Jücherthal eine sardinische Armee, welche indessen nicht lange in der Dauphiné verweilte.

In den interessanten Umgebungen der Stadt zeichnet sich der 1½ Meile gegen E. hoch in einem Seitenthal liegende Badort Uriage aus; eine Schwefelquelle von 27° C. Wärme, die frische Bergluft und die interessante Umgebung mit dem Schlosse Uriage ziehen jährlich an 5000 Fremde dorthin. Thalabwärts hat das Städtchen Sallengue, ¼ Meile von Grenoble, viele landschaftliche Reize: ein hochgelegenes Schloß; die Grotte Tour des Jécs; die sogenannten Gaves, natürliche Ausbühlungen in Form umgehängter Ägel, zu Zeiten mit Wasser gefüllt, in dessen Fällen oder Steigen der Landmann eine Vorbedeutung für seine Ernte sieht; die Schluchten und Wasserfälle des Furenbachs. Weiter abwärts genießt man bei dem über 420 m. hoch gelegenen Schlosse Châteauneuf-Vergard eine der schönsten Ausichten auf das Alpenland Savoyens und der Dauphiné. Am rechten Ufer der Isère thalabwärts ist das Arcenbaud zu nennen, ein ehemaliges Benedictinerkloster. Mehrere Berichte reden noch von einem wunderbaren „allerlei brennenden Brunnen bei Grenoble; der aus demselben aufsteigende Schwefeldunst breche in helle Flammen aus, wenn man ihm mit Licht zu nahe komme.“ Das Klima im Thalle von Grenoble ist ein angenehmes, wenn auch winterliche Stürme zum Fahren dorthin einkehren. Wiesen nehmen die Thalsohle ein, Weinberge und Maulbeeraussämlungen besiedeln den Fuß der Berge, welche weiter hinauf Laubholz und düstere Nadelwälder tragen und mit ihren fahlen Gipfeln in die Felsenregion der Alpen hineinragen. Die nächste Gruppe höherer Berge mit Firnschnee und Gletschern, die Gruppe des Pelvoux und Dian, ist 10 Meilen weit nach E.D. entfernt.

Grenoble hatte schon im 4. Jahrh. Bischöfe; im J. 381 wird Bischof Dominus auf dem Concil zu Arelaiza genannt. Nach Ludwig's des Frommen Tode kam es nach einander an Leiharz I., Karl den Kahlen, Ludwig den Stammler, Bofo von Burgund, Karl den Töden, dann an Bofo's Sohn Ludwig den Blinden und wurde dem Königreich Burgund unter Rudolf II. einverleibt. König Konrad und dessen Sohn Rudolf der Verzagte ertheilten der Stadt große Freiheiten, gegenüber den Dauphins (Grafen) von Albon und Graisivaudan, welche sie feindselig angriffen. Im J. 1161 trat, nach neuen Streitigkeiten, Friedrich I. Barbarossa schlichtend auf, setzte die Stadt wieder in ihre Rechte ein, gab dem Bischof den Fürstentitel und bezeugte ihn als teutschen Vasallen. Aber bald wiederholten sich die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Dauphins um die weltliche Gerichtsbarkeit der Stadt. Ein Vergleich zwischen Dauphin Guignes de la Tour du Pin und Bischof Guillaume de Ruin im J. 1313 erklärte die Gerichtsbarkeit „au civiq“ für gemeinsam, ein Richter und zwei Räte wurden von beiden Theilen eingesetzt. Humbert II., der letzte Dauphin von Viennois, stiftete 1340 den Delphinal-

rath in Grenoble, aus 1 Präsidenten, 7 Räten, 1 Rechnungsdirector und 1 Schatzmeister bestehend; 4 dieser Räte sollten zugleich an der Universität die Rechtswissenschaft lehren. Allmählig wurde Grenoble den französischen Königen unterthan, Ludwig XI. setzte am 29. Juli 1453 ein Parlament in Grenoble ein, indem er jenen Delphinalrath aufhob, infolgedessen 1454 einen Delphinal-Bischofprocureur, und Karl VIII. bestätigte diese Einrichtungen, wie auch später die Generalstaaten in Paris 1557—58 unter Heinrich II. und die Generalstaaten in Orleans 1560 unter Franz II. und Karl IX. das Parlament von Grenoble anerkannten. Dieses Parlament hatte den dritten Rang in Frankreich nach den Parlamenten von Paris und Toulouse; im J. 1746 bestand es aus 10 Präsidenten, 55 Räten, 3 Generaladvocaten, 1 Generalprocureur und war in 4 Kammern eingetheilt. Im J. 1618 wurde die Rechnungskammer von demselben abgesondert, später hörten in Grenoble wie in andern französischen Provinzen diese abgesonderten Versammlungen auf.

Bedeutenden Einfluß hatten die Bischöfe von Grenoble, deren Diöcese 304 Kirchspiele, nämlich 240 in der Dauphiné und 64 in Savoyen umfaßte; das Capitul der St. Eustachienkirche zählte 1 Dechanten und 18 Canonici, der Bischof hatte in diesem Capitul Vorsitz und Stimme. (Vergl. *Champollion-Figeac, Antiquités de Grenoble, Grenoble 1807*; — *Pitot, Histoire de Grenoble et de ses environs, Grenoble 1829*; — *Antonin Macé, Skizzen, enthaltend die geologische Bearbeitung von Prof. Lory und botanische Anweisungen*; — *Muzet und Bajat, Sammlung photographischer Ansichten von der Dauphiné und Savoyen*; — *Sellé-Héls u. Berlefsch, Südfrankreich, Gildburgbauhen 1869*.) (Otto Delitsch.)

GRENOT (Antoine), französischer Rechtsgelahrter und Deputirter während der Revolutionszeit, im J. 1749 zu Genèvrey in der Franche-Comté (dem jetzigen Département Jura) geboren, widmete sich der Jurisprudenz und ließ sich nach Beendigung seiner Studien unter die Zahl der Parlamentsadvocaten einschreiben, nahm aber seinen Aufenthalt auf dem Lande, wo er seine Zeit zwischen den Studien und dem Betriebe der verschiedenen Zweige der Oekonomie theilte, bis er im J. 1789 von seinem Amte Dole zum Mitglied der constituirenden Versammlung gewählt wurde, in welcher er folgerichtig für alle Reformen stimmte und sich durch seine eifrigen Bemühungen für die Herstellung eines geordneten Zustandes und des Friedens bemächtig machte. Nach der Auflösung der gesetzgebenden Versammlung (1792) ward er von demselben Amte zum Deputirten bei dem Nationalconvent wieder gewählt; er schloß sich der Partei der Girondisten an und stimmte in dem Proceß gegen Ludwig XVI. für dessen Tod, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Berufung an das Volk. Da er mit Calonne, Bauré, Duperré und Andern die Protestation gegen den Volksaufbruch am 31. Mai 1793 unterzeichnet hatte, so wurde er durch Beschluß vom 3. Oct. des Verraths angeklagt und seine Verhaftung verfügt. Er entging aber derselben und verbarg sich in einem Schlupfwin-  
kel

seines Departements, wo er aber entsetzt wurde und sich, nachdem er die ihn bedrückenden Häuser überwältigt hatte, nur durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster rettete. Nachdem mit Robespierre das Schreckenssystem geendet hatte (27. Juli 1794), wurde er durch Decret vom 18. Frimaire des Jahres III (8. Dec. 1794) in den Convent zurückgerufen und als Commissair in das Departement Jura und Vallaine geschickt, um zur Beuhaltung der Bande beizutragen; da aber die Anführer der Vandalen fürchteten, daß der Wohlfahrtsaufschau die zwischen den Deputirten Rault, Dornier und Bollet und zwischen Charette und Capinard, den Leitern des Aufstandes, verabredeten Friedebedingungen nicht zu erfüllen Willens sei, so theilten sie Grenot ihr Vorhaben mit, ihren Bevollmächtigten Ghesclier nach Paris zu schicken, um die Freilassung Ludwig's XVII. und seiner Schwester zu verlangen. Grenot billigte scheinbar diesen Schritt, erließ aber als folgenden Tage von Rennes und einen heftigen Aufruf, worin er aus den einem Edelknecht des revolutionären Generals Gormain abgenommenen Briefen mittheilte, daß eine neue Schillerhebung der Vandalen bevorstehe. Zugleich wiederholt er darin die Versicherung, daß er eifrig den Frieden wünsche und den Vertrag streng zu halten beabsichtige, durch welche den Gegnern die persönliche Sicherheit, die Erhaltung ihres Eigenthums und die Freiheit der Religionsübung zugesichert seien; doch soll er heimlich die Vernichtung der Royalisten befördern haben. Andere behaupten, er habe aufrichtig eine Vereinigung zu Stande bringen wollen und auch wirklich durch Verhütung mancher Ungeheuerlichkeiten zur Versöhnung beigetragen. Als die Constitution des Jahres III. sich verwirklichte, wurde Grenot Mitglied des Rathes der Hundshundert und begab sich auf Befehl der Consuln nach den Departementen der Ardennen, der Maas und der Marne, wo er sich seiner Aufgabe mit großer Umsicht entledigte. Im December 1799 trat er durch die Wahl des Departements Jura in den gesetzgebenden Körper, aus welchem er nach der Errichtung des Kaiserthums schied. Damit endete seine politische Laufbahn und er zog sich nach Besançon zurück, wo er am 25. Mai 1808 starb \*).

(Ph. H. Kuhn.)

**GRENUS** oder **GRENOT**, eine angesehene Familie der Stadt Genf, welcher mehrere im Staatsdienste, im Kriege und in der Literatur ausgezeichnete Männer angehören; sie stammt aus Flandern und wurde von Karl V. in den Adelsstand erhoben, worin Ludwig XIV. sie im J. 1712 bestätigte. Der erste dieses Geschlechts, welcher das Bürgerrecht in der Schweiz erlangte, siedelte sich im J. 1692 zu Morges im Canton Waadt an, sein Nachkomme François zog aber nach Genf, wo er im J. 1620 das Bürgerrecht erlangte und sich durch Handelsgeschäfte, die er hauptsächlich nach Savoyen hin trieb, einen bedeutenden Reichtum erwarb; unter seinen Söhnen, die auch Ehrenstellen im Staate bekleideten, gewann

das Geschlecht noch an Umfang. Seine Enkel Jacques und Pierre traten in französische Kriegsdienste, und besonders zeichnete sich der letztere aus, geboren im J. 1658 zu Genf, bei mehreren Gelegenheiten vortheilhaft aus, weshalb er an dem Hofe Ludwig's XIV. wohlgehehen war und als einer der tapfersten Männer seiner Zeit galt. Er diente in dem Regimente Turbes und nahm als Hauptmann in denselben unter dem Oberbefehle des Marschalls Cioy an dem Feldzuge in Flandern Theil, wo er sich bei den Schlachten von Steenkerke und Neerwinden im J. 1693 befand. Zum Obersten befördert, ging er zu der Armee am Rhein unter Marschall Tallard, nahm thätigen Antheil an der Belagerung von Landau und trug nicht wenig zur gänzlichen Entscheidung der Schlacht an dem Speierbache (im J. 1703) bei. Im folgenden Jahre ward er zum Brigadegeneral und im J. 1708 zum Commandanten von Weissenburg im Elsaß ernannt; als ihm aber seine Hoffnung, im J. 1710 zum Feldmarschall befördert zu werden, scheiterte, nahm er mit Vergnügen seinen Abschied und zog sich nach Genf zurück, wo er Mitglied des großen Rathes wurde und hochbetagt im J. 1749 starb †). — Gabriel Grenus, Geschwisterkind mit dem Vorigen, geborenen und ein Sohn Theodor's, Mitglied des großen Rathes, bekleidete selbst mehrere wichtige Stellen in der Republik und war einer der vier Syndici oder Bürgermeister. In den Unruhen wegen der Verfassung und den dadurch herbeigeführten blutigen Kustritten im J. 1737 erwarb er sich durch sein entschiedenes Auftreten und durch ungewöhnliche Umsicht großes Ansehen und war bei der Annahme der von Frankreich angebotenen Vermittelung sehr thätig. Er starb im J. 1788. — Zu demselben Geschlechte gehörte Jacques Grenus, um das Jahr 1760 zu Genf geboren, welcher sich der Jurisprudenz widmete und Advocat in seiner Vaterstadt und Mitglied der Stände der Landschaft Genf wurde. Er nahm lebhaften Antheil an den Bewegungen, welche sich in den ersten Jahren der französischen Revolution zu Genf und Genua gaben und welche er besonders durch seine Schriften zu fördern suchte. Dahin gehören vor Allem seine Fokrede auf Mirabeau (Eloge d'Hon. Riquette Mirabeau. Saint-Clément 1791. 8.), welche am 16. Juni 1791 zu Genf gesprochen und auf Veranlassung der Freunde der Constitution veröffentlicht wurde, sein „Appel à la nation“ (1791), sein „Coup d'oeil sur le Mont-Blanc“ (1792) und seine „Correspondances sur Genève“ (Année 1792. 8.); eine umfängliche Schilderung seines damaligen Wirkens gibt die „Correspondance de Grenus et Desonnaz ou Etat politique et moral de la republique de Genève, ou se trouvent quelques details sur la neutralité helvétique etc.“ Ouvrage très-utile aux citoyens qui veulent connaître les ressorts secrets des événements passés, présents et futurs“ (Genève 1794. 8. 2 Voll.), woran sich das von Personnaz blaugefärbte Ennplement (Histoire de la conjonction de Grenus, Soularie etc. contre la republique de Genève. Ibid. 1794. 8.)

\*) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. 8. p. 315. Biographie universelle. Tom. 66. p. 94. Biographie générale. Tom. 21. p. 921.

anschließt. Später entlagte Grenus dem politischen Treiben und wandte sich der Jurisprudenz in Verbindung mit der Geeschichte zu, wie sein „Essai sur la législation contre l'usure, ou l'on traite de l'organisation, des effets et des ravages de l'usure dans le département du Léman et dans la ville de Genève“ (Genève et Paris 1808. 8.) beweist; aber auch die Kirchengeschichte seines Vaterlandes behandelte er, freilich ohne tiefere Forschung in den „Fragments de l'histoire ecclésiastique de Genève du XIX. siècle“ (Genève 1817. 8. Supplément. Ibid. 1817. 8.). Besser gelang ihm sein Versuch über das Gewerbe der Uhrmacherei zu Genf und dessen Aufbebung (Mémoire sur les avantages reciproques de l'introduction de l'horlogerie de Genève en France suivant le tarif arrêté. Genève et Paris 1818. 8.). Grenus starb im J. 1818 in seiner Vaterstadt ?). — Um dieselbe Zeit lebte Jacques Louis Grenus, welcher sich als Dichter bekannt machte. Er war 1755 zu Genf geboren, widmete sich dem Handelsstande zu Lyon und ließ sich später zu Paris nieder. Seine kleineren Gedichte (Adieux à Lyon, 1786) und seine Nachabmungen der Meisterwerke des Horaz (Imitations d'Horace et Poésies diverses. Paris 1800. 18.) blieben nicht ohne Erfolg; einen bleibenden Ruhm erwarb er aber durch seine Fabeln (Quelques Fables et Poésies diverses. Paris 1800. 18. Fables pour l'enfance et la jeunesse. Paris 1806. 12. 2 Voll. Fables diverses, critiques, politiques et littéraires, faisant suite aux Fables pour l'enfance et la jeunesse. Ibid. 1807. 18.), welche sich durch Originalität und treffenden Witz auszeichnen, wenn sie auch zuweilen die Grenzen dieser Dichtungsart überschreiten ?). Er starb um das Jahr 1820. — Derselben Geschlechte scheint auch François Louis Pierre Auguste Grenus, gewöhnlich Tissot-Grenus genannt und zu Lausanne geboren, anzugehören, welcher im Solde der Generalstaaten von Holland stand und als Oberstlieutenant einer Truppenabtheilung beschligte, später aber in die Dienste der Republik Genf trat. Er ist Verfasser des im vorigen Jahrhundert betriebenen Werkes: Cahiers militaires portatifs, contenant la nouvelle idée sur la génie, les remarques et extraits sur une armée, et le savoir en général (Genève 1778. 4.), welches auch bald in einer zweiten Ausgabe (Londres et La Haye 1785. 8.) wieder abgedruckt wurde ?). — Als einer der jüngeren Sprossen dieses Geschlechtes erscheint der Privatgelehrte François Theodor Louis von Grenus, welcher sich nicht weniger durch seine historischen Schriften, als durch seine Sonderbarkeiten bekannt gemacht hat. Am 18. April 1785 zu Morges, wohin sein Vater bei den Unruhen, welche der Anfang der Revolution in seiner Geburtsstadt Genf erregte, übergesiedelt war, geboren, sah er in seiner frühesten Jugend die Umrüstungen der französischen Staatsumwälzung, wodurch er mit einem tiefen Abscheu vor

allen Revolutionen erfüllt wurde, der ihn während seines ganzen Lebens nicht verließ. Er erwarb sich in verschiedenen Lehranstalten und durch eigenen unermüdblichen Fleiß umfassende und gründliche Kenntnisse, nicht aber bei seinen späteren Aufenthalte zu Genf die glänzenden Kreise dieser Stadt, wozu ihm sowohl sein Name und sein Reichthum, als seine Bildung berechneten, und zog sich lieber auf sein Studitzimmer zurück, um sich in historische Studien über Genf und den Canton Waadt zu vertiefen, wodurch seine Lebensweise und seine Lebensanschauung den Ansprüchen und die Sonderbarkeiten eines Stubengelehrten annehmen, welche jedoch sein vortrefliches Herz und seinen frischen Humor nicht zu beeinträchtigen vermochten. So kaufte er sich um das Jahr 1830 das Bürgerrecht zu Neuenburg, weil ihm die Communalverfassung dieses Cantons, eine eigenthümliche Mischung republikanischer und monarchischer Einrichtungen, besonders befiel; als ihm aber der König von Preußen als Fürst von Neuenburg den Titel eines königlichen Kammerherrn verlieh, schied er das Diplom, welches 100 Louisd'or kosten sollte, ohne jede Bemerkung zurück; da man indessen in Berlin bald einsehen mußte, daß man sich eine Verleibung gegen den durch seine freigebige Wohlthätigkeit bekannten Bürger hatte zu Schulden kommen lassen und ihm die Ernennung kostenfrei zustellte, übersandte er sogleich einem öffentlichen Fond zu Neuenburg die doppelte Summe der früher geforderten Bezahlung, obgleich er diese Stadt nur ein einziges Mal, um den Bürgereid zu leisten, besucht hatte. Da in ihm die Idee festgewurzelt war, daß in Republiken die aristokratischen Familien crischen sollten, so blieb er unverheirathet und überwarf sich demwegen mit seiner Familie. Er bewohnte allein ein großes Haus, welches aber viele Jahre nicht besucht wurde, da nur seine Bibliothek zugänglich war, die übrigen Zimmer aber von Niemandem betreten werden durften. Er selbst schloß in einem der schärfsten und dunkelsten Zimmer, in welchem er auch am 4. Jan. 1851 starb. Auf einem Tische an seinem Bette lagen stets ein geladenes Pistol, ein Säbel und eine alte Wüpe, die länger als ein halbes Jahrhundert seinen Kopf bedeckt hatte. Er hinterließ ein großes Vermögen, welches er der Gütigkeitsanstalt zur Gründung einer Invalidenkasse für im Dienste des Vaterlandes verwundete Krieger und für Witwen und Waisen der Gefallenen vermachte, und welches nach Abzug bedeutender Legate noch mehr als eine Million Francs betrug. Und doch hatte er während seines Lebens reichlich die Bedürfnisse unterläßt und Niemandem seine Hilfe verlangt, wenn er übergrüßt war, daß diese Noth that; doch erhielten regelmäßig solche Leute eine abschließige Antwort, welche, weil sie selbst nichts leisten wollten, seine Großmuth in Anspruch nahmen. Er hinterließ auch eine schöne, an werthvollen alten Werken reiche Bibliothek und viele handschriftliche Arbeiten über die Geschichte der Stadt Genf. Von seinen gedruckten Schriften sind zu nennen die Documents relatifs à l'histoire du pays de Vaud, de 1293 à 1750 (Genève 1817. 8.), welche für die Geschichte dieses Cantons einen bleibenden

2) Biographie universelle. Tom. 66. p. 95. Biographie générale. Tom. 21. p. 922. 3) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. 8. p. 316. 4) J. M. Quéraud, La France littéraire. Tom. 9. p. 425.

Werth behalten werden; dasselbe gilt von den *Fragmenta historica* zur *Genève avant la reformation* (1409—1536), *tirés textuellement d'un ancien extrait des registres latins de cette ville* (Ibid. 1823. 8.) für die früheren Zustände der Stadt Genf. Reist Ereignisse, Meinungsfreiheiten und persönliche Verhältnisse der neueren und neueren Zeit berühren die *Gleanures, ou pécioses et citations historiques, littéraires et philosophiques* (Ibid. 1829. 8.); da diese Abhandlung sich nicht selten zu einer scharfen Polemik gestaltet, so verurtheilt sie dem Verfasser manchen Verdacht und erweiterte sogar denselben in einem Zweikampf mit dem bekannten Historiker Simon de Sionmondi. Uebrigens hat seine Schriften, sogar die seine Familiengeschichte behandelnden *Notices biographiques sur MM. Jacques, Theodore, Pierre, Gabriel et Jean Louis Grenus* (Genève 1849. 8.), nicht nur geistreich und wichtig, sondern sogar nicht selten satirisch; ebenso wurde meist seine Uebersetzung, sozst es nicht angenehm war, Streitfragen mit ihm zu erörtern. Den Vortrag seiner Schriften widmete er wohlthätigen Zwecken; sie sind aber größtentheils bereits selten geworden, weil er die seltene Gewohnheit hatte, die Exemplare, welche längere Zeit nach ihrem Erscheinen nicht verkauft waren, zu vernichten \*).

(Ph. H. Kuhn.)

**GRENVILLE**, altes englisches Adelsgeschlecht, in der Grafschaft Wudingham begütert und schon unter König Heinrich I. von England hervortretend. Zu höherer politischer Bedeutung gelangten die Grenvilles erst im 18. Jahrh. durch die Nachkommen Richard Grenville's, Esq. of Wotton, Parlamentsmitgliedes für Andover, gest. 1724. Wichtige Familienverbindungen erhielt dieser für sein Geschlecht durch seine Ehe mit Lady Hester (gest. 1752). Diese Dame war die Schwester des Sir Richard Temple (gewöhnlich Viscount Cobham of Stowe genannt). Sie erbt nach dem Tode des Letzteren im J. 1749 seine großen Güter und wurde zu Gräfin von Temple erhoben; ihr ältester Sohn Richard Grenville, der bekannte Freund des großen Pitt, führt deshalb den Namen Lord Temple, vergl. aber ihn unter Temple. Hervorragend sind außer diesem bedeutenden Staatsmanne und berühmten Freunde William Pitt's:

1. Georg Grenville, Bruder des Vorigen und zweiter Sohn Richard Grenville's of Wotton, gest. den 14. Oct. 1714, gest. den 13. Nov. 1770. Seine gelehrte Erziehung erhielt er in Eton, dann in Oxford, wo er die Jurisprudenz zu seinem Erbschaft machte. Nach Vollendung seiner Studien trat er auch praktisch in die juristische Laufbahn ein und wurde Sachwalter. Jedoch verließ er diese Karriere auf Wunsch seines Onkels, des Lord Cobham, und schlug die politische Laufbahn ein. Durch den Einfluss seines Onkels kam er im J. 1742 als Mitglied für Wudingham, welchen Flecken er bis zu seinem Tode vertrat, in das Unterhaus \*). Im J. 1744 wurde Gren-

ville als jüngster Lord im Adminalitätsamte angestellt. Er verdrängte \*), diese Stelle seinem Onkel Cobham, dessen Einfluss seit 1742, wo er nach längerer Entfernung vom Amte zum Feldmarschall und Befehlshaber der Gardegrenadiere erhoben wurde, im Steigen war. Cobham war bald auch in das neue Ministerium eingetreten, zog sich aber schon 1743 wieder in das Privatleben und, auf die Bänke der Opposition zurück, als Pittam mit der Ueberrahme des Schatzkanzleramtes an die Spitze der Geschäfte trat. Rabaten führten im November 1744 den Austritt Lord Grenville's aus dem Ministerium herbei, und Cobham sollte wieder in dasselbe eintreten. Er schlug es aber ab und brachte seinen Neffen und Schützling Georg Grenville dazu in Vorschlag. Dieser wollte Ansehung nur unter der Bedingung eine Stelle annehmen, wenn auch Pitt, damals noch sein Freund und Parteigefosse, eine solche erbitte \*). Gegen Letzteren leistete der König aber keinen unbedingten Widerstand; Grenville ging nun auf seines Onkels Rath von seiner Bedingung ab und trat ohne Pitt in das Ministerium ein. Schon im nächsten Jahre folgte ihm aber sein Freund nach. Georg Grenville gewann dadurch und durch Anstellung seiner jüngeren Brüder Henry und James in höheren Stellen nicht wenig an Einfluss; er selbst wurde im J. 1747 einer der Lords des Schaks \*). Lord Marchmont, der sich damals in London befand und mit vielen der leitenden Staatsmänner vertraut war, erzählt in seinem Tagebuche \*): in den höchsten Kreisen habe man darüber geklagt, „Pittam sorgte für weiter nichts, als das er im Unterhause seinen persönlichen Angriff erfahre; wöhle man ihn dort nicht zu Zielscheibe, so sei er beruhigt. Damit dieser Zweck erreicht werde, habe man Pitt, den Littletons und Grenville's alles demüthigt; gegenwärtig besitzen diese die Hälfte der Stellen, über die der König verfügen konnte, und nun kommen die alte Partei und frage, wenn man endlich aufhören werde, die Littletons und Grenvilles zu begünstigen.“

Georg Grenville blieb im Schaksamte bis zu Pittam's Tode im J. 1754 und trat in das neue Ministerium, welches der Herzog von Newcastle bildete, als Schaksmeister der Marine (Treasurer of the Navy) über. Letzteres Amt verwalte er mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 1762.

Der ehrgeizige Herzog von Newcastle, welcher sich

rathe“ in dem Werke: Smith, The Grenville papers — at Stowe. London 1852. Bd. I. S. 422. Smith führt gibt in der Vorrede S. VIII das Jahr 1741 als Jahr des Eintritts in das Parlament an, einem Widerspruch, den ich nicht zu lösen vermag.

2) Lord Mahon, History of England from the peace of Utrecht. Bd. III. London 1844. S. 205 ff. Mahon ist für die Specialgeschichte der Grenville'schen Familie eine sehr werthvolle Quelle, weil er mit ihr verwandt ist und ihm reichlich angehörte Familienpapiere zu Gebote standen. Nach Bd. V. S. 299. Anmerk. war Lord Mahon nämlich von weiblicher Seite der Urenkel von Henry Grenville, dem dritten Sohne Georg Grenville's, vergl. den Schluß des Artikels über Georg Grenville. 3) Vergl. Grenville's Tagebuch vom Jahre 1762 in den Grenville papers I. S. 424. 4) Grenville papers I. S. VIII n. 426. 5) Mahon a. a. O. Bd. III. S. 536.

b) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1851. Bd. 2. S. 1185 fg.

1) Vergl. eine kurze Skizze seines Lebens, von ihm selbst im April 1769 niedergeschrieben, unter Ueberschriften: „Grenville's Nar-

33 Jahre in den höhern Aemtern zu erhalten gewußt hatte, mußte am 11. Nov. 1756 den überlegenen Talenten Pitt's weichen, der mit dem Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten die Führung des neuen Cabinets (die seit Robert Walpole's Zeit immer dem Schatzkammer gehört hatte) übernahm. Seine Rathlosigkeit und Pflichtvergessenheit hatten England in seinen Beziehungen zum Auslande sehr geschwächt und schließlich fast allenfalls in Mitleidenschaft gebracht. Die Grenville'sche Familie wurde übrigens durch die Veränderung im Ministerium noch verstärkt, denn außer Pitt, der kurz vorher 1754 durch seine Heirat mit Hester Grenville ein Schwager Georg Grenville's geworden war, trat auch Georg's Bruder, Richard Temple als erster Lord der Admiralität in dasselbe ein. Pitt, der damals im Parliamente nur eine kleine Partei hatte, stützte sich hauptsächlich auf Grenville's Verwandte oder bejahte, wie Horaz Walpole \*) doch bemerkt, „nicht Weibern genug, um die ganze Verwaltung mit ihnen auszufüllen.“ Um die höhere Politik schenkt Grenville sich weniger gekümmert zu haben. Er wird bei den Intriguen, welche seit Newcastle's Rücktritt von 1756—1757 spielten und schließlich die Stellung Pitt's endgültig besiegten, fast gar nicht genannt. Seine Thätigkeit war vielmehr vorzugsweise praktischen Fragen zugewandt, die innerhalb seines Amtsbereichs lagen. Als Frucht derselben ist die Bill vom 3. 1757 über die Bezahlung der Cerulee anzusehen. Ueberhaupt war die Praxis und Routine bei ihm Hauptsache; deshalb wurde er eines der werthvollsten Mitglieder des Unterhauses \*). Den großartigen Entwürfen Pitt's vermochte er nicht zu folgen, und Pitt, der Urheber einer Epoche des höchsten Glanzes in der englischen Geschichte, fand daher so wenig Verständnis bei ihm, daß er sich von dem süßen Possitler, dessen Uebereilungen ihm verknäblicher zu sein schienen, als die großartigen Entwürfe, bald ganz loslagte.

Der spanisch-französische Familienvertrag, welchen Choiseul und Grimaldi, die Premiers der beiden theilnehmenden Länder, am 15. Aug. 1761 unterzeichneten, war besonders gegen England gerichtet. Pitt hatte von dem Abschluß desselben kaum Kunde erhalten, als er mit seiner gewohnten Energie der neuen Gefahr gegenüber nun so unverfälschter und fühner auftrat. Eine Kriegserklärung an Spanien, ein sofortiger Angriff auf spanische Schiffe und Länder war seiner Meinung nach die einzige Englands würdige Antwort auf das Vergehen der Bourbonnischen Dynastie. Aber seine Kollegen waren für diesen Plan nicht zu gewinnen. Die Summen, welche der Krieg mit Frankreich schon verschlungen hatte, schredten sie zurück. Er — und unter ihnen vorzugsweise noch der sparsame und kirschichtige Georg

Grenville — konnten sich nicht zu der süßen Berednend aufschwingen, daß ein Krieg mit Spanien die Kriegskosten eher vermindern als vermehren müsse, denn die Wegnahme der spanischen Silberflotte und Rauffahrer ließ sich bewirken, ohne daß man eine neue Flotte ausrüstete oder die vorhandene verstärkte. Pitt, und mit ihm Lord Temple, weichte daher am 5. Oct. 1761 seine Entlassung ein. Lord Bute war damals der erklärte Günstling des jungen Königs Georg III., der kurz vorher den Thron bestiegen hatte. Er benutzte die Gelegenheit, um freieres Spiel für eine der Neigungen seines Monarchen nicht zugebende Zusammensetzung des Ministeriums zu gewinnen. Ein Theil der vorigen Minister, unter ihnen Georg Grenville, blieb auf ihren Posten. Die Oberleitung übernahm der Herzog von Newcastle, Bute stand einweilen noch hinter den Konsilien. Das neue Ministerium schlug die Bill des Friedens, und zwar des Friedens um jeden Preis, ein, die der große Pitt immer so hartnäckig bekämpfte hatte.

Georg Grenville war beim Aufschneiden Pitt's dazu auserschen worden, das Ministerium im Unterhause zu vertreten. Schon vorher war ihm zwar von seiner Partei der Sprechstuhl im Unterhause bestimmt worden. Seine Gedanken richteten sich aber jetzt auf das höhere Amt im Ministerium. Trotzdem schlen er seinen Kollegen nicht die entsprechenden Fähigkeiten \*) für die ihm zugedachte Leitung des Unterhauses zu besitzen. Er mußte sich deshalb, als das Parlament vom 3. Nov. 1761 zusammentrat, mit dem beschiedenen, wenn gleich höchst ehrenvollen und einträglichen Posten als Sprecher des Unterhauses begnügen. „Niemand eignete sich (so urtheilt Nabon über ihn) für den erledigten Stuhl besser, denn er besaß wegen seines Privatlebens, seiner Geseßkenntniß, seiner höflichen Manieren und seiner Ausdauer einen hohen und wohlverdienten Ruf. Ihm waren die Formen des Unterhauses nicht bloß Pflicht oder ein Geschäft, sondern eine Quelle ausgedehnter Freude. Sein Geist hatte sich so lange mit Prädengensällen und Gebrauchen beschäftigt, daß diese ihm fast zur zweiten Natur geworden waren, was seine Befähigung zum Sprecheramte sehr erhöhte.“ Ähnlich urtheilt ein berühmter Zeitgenosse über ihn, wenn er bemerkt \*\*), daß Grenville außerhalb des Hauses seine Freude zu kennen schlen, außer etwa bei solchen Dingen, die sich irgendwie auf Parlamentsgeschäfte bezogen. Was ergibt sich schon aus diesen Bemerkungen die ganze geistige Richtung Grenville's: geschäftliche Routine, praktische Erfahrung verbunden mit einem ehrenhaften Charakter waren in ihm mehr vorhanden als der höhere staatsmännische Blick.

6) Nabon IV. S. 128. 7) Pitt selbst sagt schon am 1754 von ihm, daß er wäre „universally able in the whole business of the House, and, after Mr. Murray and Mr. Fox, certainly one of the very best Parliament men in the House.“ Und Horaz Walpole: „Mr. Grenville was confessedly the ablest man of business in the House of Commons, and, though not popular, of great authority there, from his spirit, knowledge, and gravity character.“ Vergl. Grenville papers I. S. X.

8) Nabon IV. S. 371 urtheilt von ihm: „his thoughts became turned towards high political office, for which his qualifications were not equally eminent.“ 9) Bute in der berühmten Rede über die Beherrschung America's vom Decbr. 1774: „Mr. Grenville took public business not as a duty he was to fulfil, but as a pleasure he was to enjoy, and he seemed to have an delight out of this House, except in such things as some way related of the business that was to be done within it.“ Vergl. den Grenville betreffenden Theil der Rede in den Grenville papers I. S. X.

Im Ministerium behielt Grenville vorerst die immerhin untergeordnete Stellung als Schatzmeister der Flotte. Wenn es Bute schon schwer geworden war, für das neue Cabinet tüchtige Mitglieder zu gewinnen, dann wurde den letzteren ihre Stellung doppelt schwer, als jener mit seinen Friedensplänen immer offener hervortrat. Die Politik, welche er verfolgte, beizog die mit so vielem Blute und Gelde erzwungenen Vortheile und glorieichen Siege zu Wasser und zu Lande nicht so aus, wie das englische Volk es wünschte. Offenbar unbeliebt wurde das Cabinet aber, als Bute mit der Absicht hervortrat, die Zuschlagzahlungen an Preußen einzustellen und den Vertrag mit ihm zu beenden. Das war selbst für den ehrgeizigen Newcastles, der so gern im Amte geblieben wäre, zu viel, und er nahm deshalb Veranlassung, im Mai 1763 wieder aus dem Ministerium zu scheiden. Bute war das ganz erwünscht, denn nun hatte er einen lästigen Nebenbuhler weniger. Er selbst trat nun an die Spitze des Ministeriums, in dem er das Schatzamt übernahm. Grenville schien ihm ein ungünstigerer Theilhaber der Macht; er erhielt die von ihm bisher innegehabte wichtige Stelle als Staatssecretair.<sup>10)</sup>

Es sollte nicht lange dauern, daß Grenville noch höher stieg. Wenn nämlich schon Newcastle's Politik wenig beliebt war, dann wurde es die Bute's bald noch mehr. Bute war zudem als Schotte schon an sich ein den Engländern wenig angenehmer Premierminister; dann kam, daß er sein hohes Amt mehr seinem Verhältniſſe als Günstling veranste und nicht erprobter Tüchtigkeits. Seine Unbeliebtheit beim Volke wurde allgemein, als sich John Wilkes, ein Mitglied des Unterhauses aus bürgerlichem Stande, voll humoristischer Lebensauffassung, die aber oft in wüster Weise sich Luft machte, voll Geist, aber auch voll Eifer in seiner Feder, sich seiner Perioden bemächtigte. Wilkes gab gegen Bute ein periodisches Blatt „der Nordbrüder“ (the North Briton<sup>11)</sup>) heraus und geistelte die Schwächen des Günstlings auf das Unbarmerzürliche. Hinter ihm stand die Opposition; Lord Temple wenigstens war mit Wilkes befreundet. Die Schmachthaten wüsten. Bute trat im April 1763 zurück, angeblich aus Gesundheitsrücksichten<sup>12)</sup>, im Grunde aber wegen der Unpopularität, in welche ihm sein Verhältniß zum Könige und seine auswärtige Politik gebracht hatte. Nicht ohne Absicht lenkte er die Einschließungen des Königs auf Grenville aus, den, der ihn ersetzen sollte.

Grenville war übrigens als Staatssecretair der Politik Bute's nicht blindlings gefolgt. Bei den Friedensverhandlungen, die im J. 1763 zu Paris mit Spanien angeknüpft wurden, entstand zwischen ihm und Bute

eine Meinungsverschiedenheit über die Herausgabe des von den Engländern eroberten Garanna. Grenville, und mit ihm Lord Egremont, verlangte ein Äquivalent für die Herausgabe der Insel und machte sich dadurch zum Ausdruck der Meinung ganz Englands<sup>13)</sup>. Wegen dieser Differenz hat Bute schon damals die Absicht, zurückzutreten und Grenville, dem er schon bei der Bildung des Ministeriums Aussicht dazu gemacht hatte, die Premier-schaft zu überlassen. Aber der König und eine hohe Dame<sup>14)</sup> bewegten ihn dazu, im Dienste zu bleiben. Grenville gab nun die Leitung des Unterhauses und die Siegel ab und mußte sich wieder mit der Admiralität begnügen. Er fühlte sich durch diese Zurücksetzung im höchsten Grade beleidigt, war bei seiner besitzigen Natur geradezu wüthend, wie Horaz Walpole schreibt<sup>15)</sup>. Aber er trat trotzdem nicht aus dem Ministerium, was ein größerer Geist, wie J. B. Pitt, ungewisselhaft gethan hätte. Einestheils hielten ihn seine Vermögensverhältnisse zurück, die ihm die Einnahmen als Minister erwünscht machten<sup>16)</sup>. Sodann konnte er im Unterhause unmöglich einen Friedensvertrag vertheibigen, dem er nicht ganz zugestimmt hatte; auch blieb es fraglich, ob seine Rückergaben dazu ausgereicht hätten<sup>17)</sup>. Auch bemühte ihn Bute durch schmeichelehafte Zusicherungen für die Zukunft<sup>18)</sup>.

Daß Bute gerade Grenville vorschlug, war nicht ohne besondere Absicht geschehen. Er glaubte wohl Grenville am besten zu wissen und so im Hintergrunde den alten Einfluß ausüben zu können<sup>19)</sup>. Die übrigen Veränderungen im Ministerium waren nicht erheblich. Neben Grenville wurde Lord Egremont, der als Sohn Lord William Bunsbams mit ihm verwandt war, und Lord Hallifax die Hauptpersonen; das Ministerium erhielt deshalb den Beinamen „das Triumpvirat.“

Die Geschichte des Ministeriums Grenville fällt einige der verdägnisvollsten Blätter in der englischen Geschichte. Durch Grenville „glitt, so bemerkt Mahon, eine Nagregel mit wenig Geräusch oder Beachtung durch beide Häuser, eine Nagregel, deren Wirkungen nicht auf ein Jahrhundert oder auf einen Welttheil beschränkt blieben,

13) Mahon IV. S. 408. Dazu Alison, Biographical, literary and political Anecdotes, Bd. II. London 1797. S. 67 ff. 14) Jaffe a. a. C. I. S. 134 vermutet die Prinzess Desseiger.

15) Jaffe I. S. 139. 16) Jaffe I. S. 139; „his private means were not so considerable but that the emoluments of office were of importance to him.“ 17) Mahon IV. S. 410 bemerkt es: „and, indeed, had Mr. Grenville even been willing to retain it (sc. the guidance of the House of Commons), the defence of the Treaty might probably have required greater powers of debate than he possessed.“ Vergl. dazu die schon oben (S. 166. Anmerk. 8) angeführte Stelle.

18) Er führt das, was Bute ihm Schmeichelehaftes schrieb, gewissermaßen so seiner Beruhigung recht ausführlich in seinem Tagebuche an, vergl. Grenville papers I. S. 484.

19) Lord Gherfheit schrieb damals: „the public looked still at Lord Bute through the certain which indeed was a very transparent one.“ Vergl. Mahon V. S. 42, der S. 41 selber über die Wahl Grenville's bemerkt: „No one doubted that this choice had been made under the influence of Lord Bute, and was designed for the preservation of that influence.“

10) Mahon IV. S. 386. 11) Diesen Namen wählte er theils, um durch die Beziehung auf Schottland schon in dem Titel den Lord Bute empfindlich zu treffen. 12) James, Memoirs of the life and reign of King George the Third. Bd. I. London 1867. S. 166: „To his friends, Bute noticed that ill health and the unpopularity — were the causes of his retirement. His physicians — he wrote to the Duke of Bedford — had warned him that any constant application to business might prove fatal to him.“

eine Maßregel, welche die ersten Keime einer großen Revolution in sich trug", nämlich das berühmte Stempelgesetz für die nordamerikanischen Colonien Englands. Dieses Stempelgesetz ist also ein Theil der Finanzoperationen zu betrachten, durch welche Grenville sein Ministerium be- rühmt zu machen hoffte, indem er die englische Schuld nach Kräften reducirte. Ehe wir darauf eingehen, ist es nöthig, eines Zwischenfalls in der innern Politik zu gedenken, der gleich Anfangs das Ministerium zu einem unpopulären machte. Der schon erwähnte John Wilkes war die Veranlassung.

Der König hatte eils Tage nach dem Rücktritte Butts's das Parlament auf einer Thronrede geschlossen, welche mit natürlichem Wohlgefallen bei dem Abschluß des Friedens mit Frankreich und Spanien, „der unter für die Krone so ehrenvollen Bedingungen zu Stande gekommen sei", verweilte. Ein solches Lob aus solchem Munde reizte den Jörn des Verfassers des Nordriten, und am 23. April 1763 erschien dessen letzter und berühmtester Angriff: Die fünfundvierzigste Nummer. Wilkes richtete seine Pfeile natürlich nicht direct gegen den König, sondern gegen die Minister als Verfasser der Rede. Ein schätzharter Staatsmann, sagt Mahon ganz treffend, würde vor einem Schritte mit der Presse zurückgeschreckt sein; ein weiserer würde ruhig abgemahnet haben, daß die Schmähschrift durch ihre Plumpheit und sonstigen Mängel<sup>20)</sup> sich selbst vernichte. Aber der neue erste Minister war voll Eifer, seinen Amtsantritt durch eine kräftige Vertheidigung des Thrones zu bezeichnen, und so wurde Wilkes am 30. April in seinem eignen Hause auf einen allgemeinen Haftbefehl (general warrant) hin festgenommen. Die geistliche Gültigkeit dieses Haftbefehls, dessen Tragweite auch im Unterhause später lebhaft und zu Ungunsten der Minister erörtert wurde<sup>21)</sup>, war mindestens zweifelhaft. Schon am 8. Mai wurde Wilkes, den übrigens Grenville's Bruder Lord Temple in seinem Gefängnisse recht mit Osonatation besuch hatte, von den Richtern freigesprochen, vom großen Jubel der Londoner und einiger Grafschaften, welche wegen einer neuen Steuer der Regierung jürnten. Ein stuger Minister hätte wenigstens jetzt neue Verfolgungen unterlassen. Aber ein Mann von Grenville's<sup>22)</sup>

Charakter konnte bei der Thätigkeit, welche Wilkes' Fieber nun noch weit energischer und unversämter als vorher entwidelt, nicht ruhig zusehen. Ein unflüchtiges Gedicht Wilkes', betitelt: „Versuch über die Frau" gab bald darauf Anhalt zu neuen Verfolgungen des Pamphletisten. Und diesmal (December 1763) drang die Regierung durch; selbst Pitt tabelte die Schrift mit Entschiedenheit, sprach sich nun auch offen gegen die ganze Haltung des Nordriten aus. Wilkes wurde aus dem Unterhause ausgestoßen und seine Schrift verurtheilt; er floh aber schon vor der Vollziehung des Urtheils nach Frankreich. Der Sieg des Ministeriums war freilich nur ein äußerlicher; festeren Boden hatte es dadurch im Volke nicht gewonnen.

Grenville's Stellung war inzwischen schon einmal ernstlich bedroht gewesen. Das „Triumvirat" entbedte bald, daß Butte mehr Einfluß beim Könige hatte, als es selbst; besonders Grenville, der seine Erhebung bloß seinem eignen Genie zu verdanken glaubte und nicht der Gnade Butts', besagte sich, ehe er wie gewöhnlich Ende August auf das Land ging, beim Könige lebhaft über den Mangel an Vertrauen. George III. traf auf Butts' Rath mit Pitt in Unterhandlung, ohne daß Grenville eine Ahnung davon hatte. Pitt stellte aber Forderungen, die dem König zu schwer zu erfüllen waren. Zudem besam Grenville von den Verhandlungen Ende August 1763 noch rechtzeitig Kunde und hatte eine geheime Unterredung mit George III., in Folge deren Pitt seine Zusammenkunft mit dem Könige am nächsten Tage erfolglos verlassen sah, obgleich er noch kurz vorher unverwundt auf einen günstigen Ausgang gehofft hatte.

Grenville's Marine bei der Behandlung der Finanzen war Sparfamskeit in den Ausgaben und Vergrößerung der Einnahmen durch neue zweckmäßige Steuern oder vielmehr richtige Umlegung und Ausbeutung schon vorhandener Steuern. Daß er ein tüchtiger Finanzmann gewesen, ist nicht zu bestreiten<sup>23)</sup>. Sein beständiger Gedanke und sein Lieblingsvorwurf gegen Pitt war die große Koffspieligkeit oder, um mit seinen eignen Worten zu reden, die Verschwendungslust, mit welcher der letzte Krieg geführt worden war. Dabei machte er den Fehler, was die zwingenden Umstände verurtheilte hatten, Pitt selber zur Last zu legen. Er seinerseits räumte sich, durch einige Ersparnisse und den Erfolg neuer kleinerer Steuern stolz gemacht, schöpferischer Operationen auf dem finanziellen Gebiete. Am 20. März 1764 veröffentlichte er in den Londoner Zeitungen einen Aufsatz über den neuen von ihm aufgestellten Finanzetat und hob darin seine Maßregeln als vortrefflicher gegenüber denen seiner Vorgänger hervor<sup>24)</sup>. Seine beleidigten Gegner vergaßen die Anti-

20) Lord Butte bezeichnete einige Jahre später die Nummer 45 des Nordriten als „eine geistlose, wenn auch tüchtige Arbeit, eine dicke Mischung von Wasser und Eßig, welche zugleich schal und sauer ist", vergl. Mahon v. S. 45. Auch Pitt bemerke bei der zweiten Verfolgung im Unterhause: „Ich verdamme die ganzen Nummern des Nordriten; sie sind unfreikühn, unanständig, abscheulich (liberal, unmanly, desecrable)", vergl. Howard, Port. Hist. Bd. XV. London 1818. S. 1364. 21) Der herrschende Streit lag sich in Weisheit an die Mäxime mit Wilkes durch Unterparlamenten bis in das nächste Jahr hin. Mahon meint, als die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand hingelenkt und die Ungeselligkeit dieser Festschleife sowohl durch Könige als durch Materialisten festgesetzt war, da umkreiste Grenville sich nicht mehr entschuldigen oder vertheidigen. Theils schreit Grenville aber in gutem Glauben gehandelt zu haben, theils sein Weis zu beschränkt gewesen zu sein. Vergl. Bd. I. S. 79. 22) Nach G. H. King, Geschichtsliteratur-Gesandbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. II. Leipzig 1795. S. 160 wurde die Rede, welche

Grenville über die Aussetzung Wilkes' aus dem Unterhause im Parlament hielt, auch besonders getradet.

23) Das leugnen im Grunde auch seine Gegner nicht. Anerkennungswürdig ist der Eifer, mit dem er nach dem siebenjährigen Kriege einer Weltkrise entgegenzuarbeiten suchte, vergl. Almon, Biographical, literary and political Anecdotes etc. Bd. II. London 1797. S. 99 ff. 24) Vergl. die Einleitung der französischen Uebersetzung von Grenville's Schrift über die englischen Finanzen S. 4 f., dazu die nächste Anmerkung. — Seine An-



wort und veröffentlicht mehrere Schriften, die nicht bloß sachlich waren, sondern auch persönliche Angriffe enthielten. Sie wiesen ihm nach, daß der Vorschlag für das Landheer im J. 1764 nicht geringer sei als während des Krieges, noch daß der für die Marine vermehrt sei; das Steigen der Einnahmen sei aber nicht in Grenville's Finanzoperationen zu suchen, sondern liege in einfachen Bureau-Kniffen ohne Bedeutung, sei ferner in dem Steigen des Zinsfußes nach dem Kriege und endlich auch darin zu suchen, daß Grenville den Amortisationsfonds vermindert habe. Grenville suchte diese Vorwürfe in aller Gründlichkeit zurückzuweisen und so entstand sein tüchtiges Werk über die englischen Finanzen, das er gewissermaßen als eine Apologie seiner Regierung am Ende des Jahres 1766 anonym veröffentlichte<sup>24)</sup>.

Während Grenville begierig nach neuen Geldquellen suchte, erhob sich in einer bösen Stunde in ihm der Gedanke, da der letzte Krieg gewissermaßen zur Verteidigung von Nordamerika unternommen sei, so werde es nur gerecht sein, wenn man Amerika einen Theil der Lasten jenes Krieges tragen lasse<sup>25)</sup>. Der Gedanke, daß das

griße bejogen sich natürlich vorzugsweise auf Pitt. Das Thema von Pitt's Verschwendung hatte er schon 1763 im Unterhause angefaßt, als er die sogenannte Oberkammer seines College's Frankreichs vertheidigte. Pitt antwortete ihm, indem er einige Schlüsselwörter von Grenville's Rede, welcher on ein altes Volkslied erinnerte (tell me when), mit dem Satze „lanter Schäfer“ (Gentle Shepherd, tell me where) und Grenville's Stimme nachahmen, wiederholte. Grenville, welcher über diese Auspielung um so wüthender war, als Pitt ohne weiter ein Wort zu sagen und so auffallend wie möglich hat davon vertriehen, erhielt dadurch den Epigrammen „Gentle Schäfer“. Vergl. Mahon V. S. 23.

25) Ich fenne das Wort nur nach einer französischen Uebersetzung unter dem Titel: *Mémoire sur l'administration des finances de l'Angleterre depuis la paix. Ouvrage attribué à Mr. Grenville etc.* 2 Bde. Londres 1768. Der Uebersetzer, der es als das erste Werk eines Engländers über englische Finanzen veröffentlicht, will durch die Uebersetzung seinen Lesern den Gehalt geben, sich mit der musterhaften Finanzverwaltung Englands bekannt zu machen und von ihr zu lernen. Von dem Uebersetzer kam sehr umfangreiche Einleitungen und Zusätze beizugeben. Wichtig, daß ich sonst sehr wenig über die Aechtheit Grenville's bemerkt habe. Mahon I. B. erwähnt die Schrift gar nicht, auch in den Grenville papers ist über sie nichts zu finden. Dagegen erwähnt Millhouse (*Critical Dictionary of English Literature* I. London 1869. p. 738) die Schrift unter Grenville. Der vollständige englische Titel derselben lautet: *Considerations on the Commerce and Finances of England and on the measures taken by ministry from the conclusion of the peace etc.* — Millhouse schreibt Grenville noch eine andere Schrift, betitelt: *The Present State of the Nation* (1769 erschienen) u. s. Er ist aber nur unter dessen Namen geschrieben; verfaßt hat es Knor, der spätere Secretair Grenville's, vergl. Mahon V. S. 390 fg. Nach, welcher sie für ein Werk Grenville's selber hielt, veröffentlichte noch in demselben Jahre eine Antwort unter dem Titel: *Considerations on the late State of the Nation*, in welcher Grenville als einer der „Waben, die ein böshafes Ungeheuer darin finden, Unheil vorauszuzeigen, wenn sie selbst nicht stützen können“, harsch gerügt wird. Knor hatte nämlich Grenville in übertriebener Weise gelobt und Unheil von den gegenwärtigen Ministern prophezeit. Es scheint fast, als ob die Grenville'sche Partei oder vielmehr Hamilton durch die Schrift ein nothwendiges Mißverhältniß Grenville habe vorbereiten wollen. 26) Vergl. Mahon V. S. 134.

H. Gossel. I. Bd. u. 2. Gtbe Seiten, XC.

Recht des Unterhauses, jene Colonien ohne die Zustimmung ihrer Volksvertreter zu besteuern, in Frage gezogen werden könne, kam ihm dabei nicht hinderlich in dem Weg, denn thatsächlich war die Besteuerung Nord-Amerikas bisher durch das Unterhaus allein geregelt worden. Grenville verfuhr zudem nicht mit Ueberlegung. Schon in der Sitzung von 1764 hatte er verschiedene Artikel des amerikanischen Handels bestritten, ohne daß er irgend einen Widerstand fand. Zugleich hatte er am 10. März 1764 einen Beschluß beantragt, welcher ganz unbestimmt und allgemein erklärte sollte, „daß es vielleicht angemessen sein werde, gewisse Stempelabgaben (wie sie bereits in England bestanden) in Amerika einzuführen“. Zur Ausführung selber ließ er sich Zeit, weil er erst die Ansicht der Amerikaner erkunden wollte. Die Amerikaner wollten nun schlechterdings keine neue Steuer, da sie unter der Last des Krieges mehr als England gelitten hätten. Zudem herrschte schon Aufregung bei ihnen wegen der strengen Navigationen, die Grenville gegen den amerikanischen Schmuggelhandel ergriffen hatte. Deides erzwang Grenville nicht. Er blieb dabei, daß England das Recht habe, die Colonien zu Steuern heranzuziehen, die schon England trug. Und das Recht war allerdings auf seiner Seite, aber nicht die Weisheit des Gesetzes, nicht einmal die elementare Klugheit, welche doch die Gefahren einer ausgedehnten und wachsenden Erbitterung der Colonien mit dem Nutzen einer unbedeutenden Einnahme vergleichen mußte. Obgleich die Einnahme kaum 100,000 Pf. St. betragen konnte<sup>27)</sup> und die amerikanischen Agenten ihm die Ungerechtigkeit der Colonien schilderten, brachte Grenville doch zu Anfang der Sitzung des Jahres 1765 das berüchtigte Stempelgesetz über die amerikanischen Colonien ein. Im Parlament wurden die Vorschläge einiger amerikanischer Landchaften nicht beachtet, auch die Opposition ermaß die Wichtigkeit der Frage nicht und widerlegte sich kaum dem Geleze. Burke hat neun Jahre später über die wichtige Sitzung folgendes gesagt<sup>28)</sup>: „Diese Debatte war so weit davon entfernt, eine aufsteigende zu sein, daß ich in diesem Hause keinen eine schlafte gehört habe. Wie ich mich erinnere, sprachen nicht mehr als zwei oder drei Herren gegen das Geleze, und diese äuperten sich mit großer Zurückhaltung und bemerksamer Würdigung. In allen Etappen des Gesetzes kam es nur zu einer Abkündigung, bei der die Würde nicht mehr als neununddreißig oder vierzig Stimmen betrug. Ich erinnere mich nicht, daß es im Oberhause überhaupt nur zu einer Debatte oder Abkündigung gekommen wäre.“ Ich habe diese Bemerkung Burke's deßhalb hervor, weil durch sie der Vorwurf der Kurzsichtigkeit Grenville's bedeutend vermindert wird und

27) Franklin bemerkte später in einem Briefe vom 12. März 1778 (vergl. Mahon V. S. 129) hirtär: „Had Mr. Grenville instead of his Stamp Act, applied to the King in Council for requisitional letters, I am sure he would have obtained more money from the Colonies by their voluntary grants than he himself expected from his Stamp. But he chose compulsion rather than persuasion.“ 28) In der schon oben angeführten Rede über die Besteuerung Amerikas vom 19. April 1774.

weil das Parlament augenscheinlich an dem Abfall der amerikanischen Colonien ebenso viel Schuld trägt als Grenville selber<sup>29)</sup>.

Eine bedenkliche Krankheit des Königs gab im Frühjahr 1765 Veranlassung zu einer Ministerkrise. Grenville hatte den König in seiner Mutter, welche durch die Minister von der Regentenschaft ausgeschlossen werden sollte, schwer beleidigt. Die Krise ging zwar vorüber, da Pitt wegen der Würgerung seines Freundes Temple<sup>30)</sup>, ein Amt zu übernehmen, sich zur Bildung eines neuen Ministeriums nicht willig zeigte. Der König mußte seinen Rufen nun wieder unter das Joch der alten Tories beugen und hatte fortan nur noch finstere Blide<sup>31)</sup> für Grenville und seine Anhänger. Jedoch gelang es seinen Bemühungen<sup>32)</sup> erst Anfangs Juli 1765, die Whigpartei zur Bildung eines neuen Ministeriums zu gewinnen, dessen Leitung Anhangs der Partei von Rockingham, dessen Pitt übernahm.

Die politische Thätigkeit Grenville's war jetzt auf das Unterband und auf die Führtätigkeit der Opposition in demselben beschränkt. Noch im J. 1765 fand er Gelegenheit zu eingehender Teilnahme an den Parlamentssitzungen, als er den Antrag stellte, gegen die Amerikaner, welche der Einführung seines Stampelgesetzes gewaltsamen Widerstand leisteten, strengere Maßregeln zu ergreifen. Es kam zu langen Debatten, in denen er und Pitt die Hauptrollen spielten. Pitt siegte in allen drei Sitzungen. Grenville verabschiedete sein Gesetz bis zum Ende der Debatten, und zwar mit einer Wärme und Festigkeit, welche selbst seinen Gegnern Achtung abzwang. Noch bei der dritten Lesung und als er voraussehen konnte, daß seine Gegner durchdringen würden, sagte<sup>33)</sup>

29) Grenville scheint übrigens auch durch Andere auf die Idee der Besteuerung Amerikas' vermittelst der Stempelacte geführt worden zu sein, und zwar schon 1763, vergl. Grenville papers II. S. 374. Anmerk. und Jesse, George the Third. I. S. 265 fg. der aber Grenville doch als den eigentlichen Urheber der Acte ansieht. Am eingehendsten handelt über Grenville und die Stempelacte Bennett in Bd. V. seiner History of the United States. Boston 1852.

30) Lord Temple war nämlich ganz damals im Begriff, sich mit seinem Bruder Georg zu verheiraten, und Pitt hatte zu viel persönliche Feindschaft und argwöhnischen Beredsamkeiten gegen seinen Freund Temple zu nehmen, um ohne ihn vorzugehen und ihn dadurch zu belästigen. Georg Grenville war damals sehr besorgt, „daß die Familienvereinigung eine vollständige werde“, und daß „die drei Brüder“, wie Temple, Grenville und der Urmahl ihrer Schwester (nämlich Pitt) gewöhnlich hießen, ein eigenes Ministerium bilden möchten, welches sich weiter auf Lord Bute und die Tories, noch auf die großen Whiggrößen stütze; vergl. Mahon V. S. 158. Diefelbe Familienaffäre verurtheilte 40 Jahre später Grenville's dritter Sohn William, als er 1804 ein Ministerium bilden sollte, vergl. R. Pauli, Geschichte Englands seit den Bräutigamszeiten von 1814 und 1815. Leipzig 1864. S. 24. 31) Doch hielt dieser Fall nicht an, vielmehr machte Georg III. noch nach dem Tode seines ehemaligen Ministers Reserven, welche beweisen, in wie hoher Achtung Georg Grenville bei ihm geblieben haben mag. Vergl. einige charakteristische Züge bei Alison, Biographical, literary and political Anecdotes etc. Bd. II. London 1797. S. 101 fg. 32) Grenville selbst war überzeugt, daß Bute die eigentliche Ursache seines Sturzes war, obgleich der König Georg ihm das Gegentheil versicherte. Vergl. Grenville papers III. S. 215 und Jesse, George the Third I. S. 307 fg. 33) Mahon V. S. 214 fg.

er: „Ich erkläre offen, müßte die Struct noch einmal aufgelöst werden, ich würde es thun. Die ungeheuren Kosten des deutschen Krieges, die ich reich gemüthlich habe, machten sie notwendig. Die Bredensamkeit, mit welcher der Ueberdruß jener Verschwendung (nämlich Pitt) gegenwärtig die verfassungsmäßige Macht des Parlaments angreift, macht sie doppelt notwendig. Ich bediene ihn nicht um seine Freudenbruse. Ich bin vielmehr stolz, daß man mich ausgezehrt hat. Mühte es noch einmal gethan werden, ich würde es thun.“ Grenville fand eben nur auf dem Rechtsstandpunkte, und nicht ohne Pitt bemerkte später im Hinblick auf seine mühsame Redlichkeit ein englischer Staatsmann<sup>34)</sup> von ihm: „Herr Grenville zog uns den Verlust von America zu, weil er die amerikanischen Dersichen las, was nie einer seiner Vorgänger gethan hat.“

Grenville rächte sich übrigens im J. 1767 durch eine Niederlage, welche er an der Spitze der Opposition dem Ministerium in einer Steuerfrage beibrachte.

Merkwürdig, ja geradezu räthselhaft ist Grenville's Verhältnis zu dem Verfasser der berühmten Juniusbriefe, welche seit 1769 erschienen und das größte Aufsehen durch die kühnen Angriffe erregten, welche der anonyme Verfasser Junius gegen fast alle höheren Staatsmänner des damaligen Englands richtete. Ausgenommen ist nur Georg Grenville<sup>35)</sup> und einige andere Glieder seiner Familie. Der Verfasser der Briefe stand in einer Beziehung zu Georg Grenville, ohne daß dieser jedoch ihn gekannt zu haben scheint; drei Briefe von Junius befinden sich unter den Grenville-Papieren. Von den zur Landeierig verschiedenen Verfassern, denen man jene Briefe zugeschrieben hat (vergl. *Allibone's Critical Dictionary of English Literature*. Bd. I. London 1859) kommen natürlich auch einige auf die Verwandtschaft Grenville's<sup>36)</sup>. Nicht wird darüber schwerlich geacht werden können, und trotz aller scharfsinnigen Untersuchungen, welche die hervorragendsten Kritiker Englands angestellt haben, meint Allibone noch im J. 1859: „Wir sind, was die Autorität der Juniusbriefe betrifft, in völliger Unwissenheit.“ Die Ernennung Grenville's im 1. und

34) Mahon V. S. 123. — Auch die Bemerkung Johnson's über die Weisheit wegen Manila mit Spanien im J. 1764: „Let not Mr. George Grenville be depreciated in his grave. He had powers not universally possessed; could he have enforced payment of the Manila ransom he could have counted it“ (vergl. Mahon V. S. 87 fg.) ist charakteristisch für den Ruf der Kleinlichkeit, in welchem Grenville bei seinen Zeitgenossen stand. 35) Mahon V. S. 330 meint sogar: „Von allen damals lebenden Staatsmännern scheint Georg Grenville der einzige gewesen zu sein, für den Junius nachtheilige Achtung und Gerächtsamkeit empfand. Wenn zu irgend einer Partei, so gehörte er zu der Grenville's.“ 36) Gewöhnlich nimmt man Sir Francis, der durch Georg Grenville 1768 im Kriegsamt angestellt wurde, als Verfasser an, so J. B. Mahon und Macaulay. Smith, der Herausgeber der Grenville papers, sucht in Band III. derselben auf S. I.—CCXXVIII zu beweisen, daß Grenville's Bruder Temple der Verfasser gewesen ist. Derselben Ansicht ist auch Sir Francis Williams von, ein Onkel von Georg Grenville's, deren Lady'scher Briefe durch Haywood unter dem Titel: *Diaries of a Lady of quality from 1797 to 1844* (London 1864.) veröffentlicht worden sind.

18. Briefe des Junius ist zwar nicht gerade lobend, aber doch auch nicht angründend gehalten, was bei den vielen Blößen, die Grenville's Thätigkeit als Minister darbietet, etwas besagen will. Diese Haltung mag weniger in dem unklaren Urtheile, das Grenville's Bruder Temple der Verfasser jener Briefe gewesen sein soll, als vielmehr dadurch erklärt werden, daß Grenville 1769 zu den Gegnern des Ministeriums gehörte, dessen Mitglieder Junius ebenfalls angriff. In dem wichtigeren politischen Fragen stand Junius auf Grenville's Standpunkt. So verlor er das Recht, wenn auch nicht gerade die Richtigkeit, die Amerikaner durch Parlamentsgesetze zu besteuern.

Es ist klar, daß Grenville durch die indirecte Vetheiligung Seitens des Juniusbriefe sehr an Ansehen gewinnen mußte.

Die letzte wirthschaftliche Maßregel von Bedeutung, zu welcher Grenville die Initiative gab, hat seinen Namen bis in die neueste Zeit erhalten. Es ist dies die Grenville-Acte von 1770, welche das Verfahren bei ständigen Wahlen regelte und noch bis jetzt in Gültigkeit ist, nachdem sie im J. 1849 einige Modificationen erfahren hat<sup>37)</sup>. Als Grenville den Gesetzentwurf einbrachte, war er zwar noch in angefeindeter parlamentarischer Thätigkeit, doch neigte er sich bereits dem Grabe zu. Schon bei den Debatte des Jahres 1769 bemerkte man, daß er Blut spie, wenn er sich nach einer mit Eifer gesprochenen Rede niederlegte. Im Winter von 1769 zu 1770 erlitt er dazu einen höchst schmerzlichen Verlust durch den Tod seiner Gattin. Er selbst fühlte sich schon damals geschwächt, ja in seiner Gesundheit gebrochen; den Gedanken an die Rückkehr in ein Amt hatte er aufgegeben. Sein Tod, der am 13. Nov. 1770 eintrat, war ein herber Verlust für das Unterhaus, welches in ihm eins seiner bedeutendsten Mitglieder, und noch mehr für die Opposition, die in ihm ihren Führer verlor. Häute er länger gelebt und wäre er wieder an das Staatsruder gekommen, dann würde Nordamerika, zu dessen Empörung er allerdings den Anstoß gegeben, wol nicht in der Weise zum Aufstande getrieben worden sein, wie es darauf durch Lord North geschahen ist. Noch kurz vor seinem Tode äußerte Grenville, durch die Zeit belehrt, hinsichtlich der Besteuerung Amerika's<sup>38)</sup>: „Es würde mich nicht vermögen können, Amerika wieder zu besteuern, wenn nicht der König, die Lords und die Gemeinen im Verein dafür stimmten und das gesammte englische Volk einhellig dafür wäre. Ich werde nie meine Hand dazu bieten, für Amerika Ketten zu schmieden, denn ich würde mich dadurch selbst zum Sklaven machen.“

Georg Grenville heirathete 1745 die Elisabeth Wyndham, Tochter Sir William Wyndham's und Schwester Lord Egmont's. Von den Kindern, welche er mit ihr zeugte, sind zu nennen: 1) George Grenville, der aber später, als er seinen Onkel Richard Temple beerbte, diesen Namen aufgab und zum Marquis von Bocking-

ham und Chandos erhoben wurde, vergl. unter Bockingham. 2) Thomas Grenville. 3) William, erst nach der Mutterseite Wyndham, später Lord Grenville genannt. Die beiden letzteren waren im Folgenden unter II und III behandelt worden.

Die jüngeren Brüder<sup>39)</sup> Georg Grenville's sind zwar alle in höheren Aemtern gewesen, zu höherer Bedeutung aber nicht gelangt; ich hebe kurz hervor:

1) James Grenville, stirbt 1783, Parlamentsmitglied für Old Sarum seit 1741, später Lord des Handelsamtes und der Colonien, dann Zahmwärter des Heeres; sein ältester Sohn James erhielt den Titel Lord Grosvenor.

2) Henry Grenville, stirbt 1784, war von 1746 — 1756 Gouverneur von Barbados, saß dann im Parlament und wurde 1761 Gesandter in Constantinopel, wo er bis 1765 blieb. Daraus besetzte er eine Stelle im Steueramt. Er wurde durch eine seiner Töchter der Urgroßvater des englischen Historikers Lord Mahon.

3) Thomas Grenville, der jüngste der fünf Brüder, war zur See gegangen und starb schon frühzeitig 1747 in einem Seegefecht beim Cap Finisterre als Schiffscapitän. —

II. Thomas Grenville, der zweite Sohn des Ministers Georg Grenville, war geboren den 31. Dec. 1756 und starb am 18. Dec. 1846. Seine politische Laufbahn begann er 1780 im Unterhause als einer der Vertreter von Bockinghamshire, wo kurz vorher (im J. 1779) sein älterer Bruder Richard die Grafschaft und die Besigungen seines Onkels Lord Temple geerbt hatte. Er ist aber weder im Unterhause noch in der diplomatischen Carrière zu der Bedeutung seines Vaters oder seines jüngeren Bruders William Grenville gelangt, obwohl es ihm nicht an hohen Gaben des Geistes und Scharfsinns fehlte. Im Unterhause, wo er nach der *Parliamentary History* oft als Rechner und als Antragsteller auftrat, gehörte er Anfangs zu der Opposition, welche den damaligen Premierminister Lord North lebhaft, aber vorerst ohne Erfolg bekämpfte. Ein Amendement zur Adresse, mit welchem er sich schon im J. 1780 hervorzuheben suchte, fiel durch. Im J. 1782 ging er durch die Vermittelung seines Freundes Fox, der kurz vorher Staatssecretair des Auswärtigen geworden war, als außerordentlicher Gesandter nach Paris, um dort die Friedensverhandlungen betreffs der Nordamerikanischen Freistaaten mit Frankreich zu leiten. Es sind zahlreiche seiner Briefe aus dieser Zeit neuerdings gedruckt (vergl. sie bei Bockingham, *Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third*. London, 1853. Bd. I. S. 27—64; die rein politische Correspondenz mit Fox findet man in: *Memoirs and Correspondence of Charles James Fox*. Ed. by John Russell. London, 1853. Bd. I. S. 347—387). Sie sind voll von Klagen über die Intriguen seitens der Hofpartei in London, mit denen er zu kämpfen hatte. Aus diesem Grunde und weil Fox in Folge derselben Intriguen aus seinem Amte geschieden war, lehnte

37) Vergl. G. Rischel, Die Verfassung Englands. 2. Aufl. Berlin 1864. S. 408. 38) Mahon V. S. 415.

39) Grenville, papers I. S. XVI ff.

er noch vor dem Abschluß des Friedens aus Paris nach London zurück, um hier seine parlamentarische Thätigkeit wieder aufzunehmen. Im J. 1783 fuhren wie ihn im Unterhause mit einer langen Rede auszuweisen in der Debatte über die von Pitt angeregte Parlamentsreform, gegen die er zwar nicht principiell, aber doch aus Gründen der Opportunität Einwendungen machte, vergl. *Parliamentary History* Bd. XXIII. S. 839 fg. Im J. 1785 geriet er wegen der Politik auf kurze Zeit mit seinem ältesten Bruder, vergl. *Buckingham*, *Memoirs* and *Cabinet* etc. I. p. 306 sq. Auch mit seinem jüngsten Bruder William Grenville, der seit 1791 Minister des Auswärtigen war, ging er nicht immer durch Eid und Dinn, z. B. 1791 in der russisch-türkischen Frage (vergl. Weiteres unter William Grenville) war er gegen denselben und beantragte zusammen mit Grey wiederholt Adressen, daß der König weder wegen der Türkei noch wegen der von Preußen wieder angeregten polnischen Frage (durch die Besetzung Danzigs) mit Ausland Krieg anfangen sollte, und verlangte Vorlage der Depeschen zur Klärung der Situation. Sein Bruder William aber siegte.

Im J. 1792 schien er für einen Augenblick zu einem höheren Posten bestimmt zu sein: Pitt nahm ihn (mit Wyndham und Lord North) in *Auxiliary* als *General-gouverneur* von Indien, vergl. *Malmesbury*, *Diaries* and *Correspondence*. Bd. II. London 1844. p. 469. Seine leicht aufbrausende Heftigkeit scheint ihn als nicht geeignet dazu gekennzeichnet zu haben. — Im J. 1794 finden wir ihn in einer außerordentlichen Mission zu Wien, um neben dem englischen Gesandten daselbst (Sir Morton Eden) die Stimmung des wiener Cabinets hinsichtlich Belgiens zu sondiren. Er macht seinen Bruder von hier aus wichtige Mittheilungen über Ibgut und schreibt: Ibgut werde jede kriegerische Maßregel zu Gunsten Belgiens hindern, habe nur Sinn für seine Eifersucht gegen Preußen in der polnischen Sache; der Kaiser hänge zwar mit seinem Herzen an Belgien, werde aber trotzdem durch Ibgut bestimmt. Vergl. v. Eybel in dessen historischer Zeitschrift. Bd. XV. (1866) S. 90 und 92. — Bei den Debatten über die Friedenspräliminarien mit Frankreich, die am 1. Oct. 1801 geschlossen waren, stand er mit seinem Bruder auf der Seite der Opposition und mißbilligte auch den darauf erfolgten Friedensschluß in einer Rede voll Heftigkeit, die das Erbthum seines Vaters gegen sein feindete. Er ist jetzt im Unterhause lebhaft thätig gegen das Lordship, hält öfter längere Reden, scheint im Unterhause, wie sein Bruder William im Oberhause, die Opposition gegen Abington zu leiten, vergl. darüber mehr bei seinem Bruder William. Am Ende des Jahres 1806 trat er nach dem Tode von Fox in das Ministerium seines Bruders William Grenville als erster Lord der Admiralsität an die Stelle Grey's, welcher das Staatssecretariat von Fox übernahm, ein, vergl. *Jesse* III. p. 495. Der Herzog von Wellington (so erzählt Madox, Capitel 63) hat später gesagt, daß eine Rede, die er während seiner kurzen Amtszeit über das Marinebudget gehalten habe,

zu den besten und klarsten Erörterungen gehöre, deren er sich erinnere. Nachdem er noch an der Emanzipationsfrage, welche den Sturz des Ministeriums Grenville herbeiführte, lebhaften Antheil genommen, trat er 1807 mit seinem Bruder aus dem Cabinet und hat seitdem die diplomatische Laufbahn ausgeübt. Des politischen Intriguenplatzes fast, widmete er sich fortan allein seiner Lieblingsneigung, dem Sammeln werthvoller Bücher, blieb aber immer noch im Zusammenhang mit der hohen Politik, denn in seinen Salons versammelte er oft die höchsten aristokratischen Kreise Englands.

Die kostbare Bibliothek, welche er mit sorgsamstem Sammeltrieb zusammenbrachte, umfasste besonders die Geschichte und Landeskunde von Großbritannien und Irland, die ältere spanische und italienische Literatur, die alten Ritterbücher und Ritterromane; dazu die besten und seltensten Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker. Besonders Augenmerk richtete er auch auf die gute Ausstattung der Bücher, und von großem Werthe war es für ihn, wenn sie aus den Bibliotheken berühmter Männer stammten. Viele Bücher erblieben von seiner Hand interessante bibliographische Bemerkungen. Die beiden londoner Buchhändler Payne und Ross nahmen ein Verzeichniß dieser Bücherammlung auf und ließen es unter dem Titel: *Bibliotheca Grenvilliana* (London 1842. 8.) drucken; es ist sehr selten, denn es wurde nur in 150 Exemplaren abgedruckt. Nach diesem Verzeichniß enthielt die Bibliothek 20,210 Bände und hatte 54,000 Pf. St. (also ungefähr 350,000 Thaler) gekostet. Thomas Grenville vermachte seinen kostbaren Schatz testamentarisch dem British Museum, wo die Bibliothek nach seinem Tode aufgestellt wurde. Vergl. hierüber Grenville papers I. p. 154 und *Höfer*, *Nouvelle Biographie générale* XXI. p. 925. — Ein Portrait von Th. Grenville, in dessen scharfen und harten Zügen sich ein keckiger und hartnäckiger Charakter deutlich ausdrückt, findet man vor dem 3. Bande der *Memoirs* etc. of Buckingham. Einzelne Momente seines Lebens sind auch im Folgenden unter William Grenville erwähnt.

III. Grenville (William Wyndham, Lord), berühmter englischer Minister und Staatsmann, der dritte Sohn von Georg Grenville, geb. den 25. Oct. 1759, gest. am 12. Jan. 1834 auf seinem Schlosse Dropmore in Buckinghamshire. Nach Eton gebracht, nahm er Theil an der Revolte Hecker's, warf mit den übrigen Schülern Peris und Grammatiken in die Themse und verließ die Anstalt. Darauf bezog er die Universität Oxford und warf sich mit Eifer auf die Studien. Er zeichnete sich schon frühzeitig \*) durch große Gewandtheit in der Behandlung der lateinischen Sprache aus und gewann 1779 durch ein lateinisches Gedicht über die *vis electrica* einen Universitätspreis.

Im J. 1782 betrat er die politische Laufbahn und ertheilte einen Sitz im Unterhause für den Burgfleeten

40) Auch ein nettes englisches Gedicht von ihm als elfjähriger Knabe (an seine Tante Lady Temple gerichtet) ist erhalten und steht in den Grenville papers IV. S. 428 fg.

Buckingham. Er folgte noch in demselben Jahre seinem ältesten Bruder Lord Temple, der Vordilectenamt von Irland geworden war, als Secrétaire nach der grünen Insel. Hier konnte er für seine Zukunft als Staatsmann viel lernen. Irland hatte jenen größere Freiheit erhalten, indem Orattan die Aufhebung älterer drückender Bestimmungen durchgesetzt hatte. Aber der factische Geist der Irländer war damit nicht zufrieden und die Flamme der Unzufriedenheit glimmte nur kurze Zeit unter der Asche, um bald wieder hell aufzulobren. William Grenville hat dadurch viel gelernt; der Keim zu dem Gedanken der Emancipation, den er seitdem immer fester entwickelte, wurde durch die damalige Thätigkeit in den irischen Angelegenheiten in seine Seele gelegt. Er blieb übrigens nur kurze Zeit auf der unglücklichen Insel und kehrte bald wieder nach London zurück, von wo aus er mit seinem Bruder lebhaft correspondirte, um ihn über den Gang der Politik im Cabinet und Parlament im Laufenden zu erhalten. Von diesem Briefwechsel hat Lord Temple (Buckingham) in seiner Schrift: *Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third. From original family Documents. By the Duke of Buckingham.* London 1853. 4 Bde.) die wichtigsten Stücke, welche im November 1782 beginnen, abgedruckt. Lord Temple gab seinen Posten aber bald auf, als im Frühjahr 1783 das sogenannte Coalitionministerium von Fox, North und dem Herzog von Portland (vergl. *Jessé* II. p. 443) zu Stande kam \*). William Grenville spielte als Secrétaire seines Bruders bei den Verhandlungen, welche der Bildung des neuen Ministeriums vorangingen, eine interessante Rolle. Lord Esherburne (später Lansdowne) legte am 24. Febr. 1783 in Folge der Opposition des Unterhauses in der Friedensfrage mit Amerika die Premierschaft nieder. Grenville muß in den höchsten Kreisen sehr scharf beobachtet haben, wenn er seinem Bruder schon am 19. Febr. von dem Rücktritte des Ministers schreiben konnte, vergl. die Buckingham-Papiere, wie ich der Kürze wegen das eben citirte Werk des Herzogs von Buckingham nennen will, Bd. I. S. 158. Als es zur eigentlichen Krise wegen der Bildung des neuen Ministeriums kam, schickte Grenville fast täglich ein Schreiben an seinen Bruder. Kaum hörte Lord Temple von dem Entschlusse des Königs, den Herzog von Portland, North und Fox als Minister zu nehmen, als er den 12. März seinen Bruder drucktragte, dem Könige sein Gehör um Entlassung vorzulegen. Grenville hatte deshalb mehrere Unterredungen mit dem Könige. In der ersten wünschte der König zunächst lebhaft, daß sein Bruder den schwierigen Posten in Irland bestelle, und lobte denselben sehr. Dann schüttelte er vor dem jungen Grenville sein Herz aus und klagte über die Herrschaft der Parteien, die jetzt mehr an ihr eigenes Interesse als an das des Landes dächten. In beiden Audienzen war der König gegen den jungen Staatsmann mehr als offen über die neuen Minister.

So ehrenhaft dies Vertrauen für Grenville war, so widerlos handelte der König. Grenville berichtete seinem Bruder ausführlich über die beiden Unterredungen, vergl. die Briefe vom 17. und 28. März in den Buckingham-Papieren Bd. I. S. 187 fg.

Grenville fand in dem Coalitionministerium keine Verwendung, konnte es auch nicht, da er mit seinem Bruder auf Seiten der Lords stand. Erst als sein Vetter, der jüngere William Pitt, als erster Lord des Schatzes in das Ministerium eintrat — was noch im J. 1783 geschah — erhielt Grenville einen einträglichen Posten im Cabinet als Zahlmeister des Secretes. Die Verbindung mit Pitt blieb seitdem eine enge, obgleich später politische Differenzen zwischen beiden eintraten. Zunächst spielte Grenville neben Pitt nur eine untergeordnete Rolle, aber nach und nach verstand er sich doch neben ihm Geltung zu verschaffen. Zwar erreichte er Pitt nicht durchaus, aber er wurde doch frühzeitig ein höchst gewandter und geschäftsfähiger Staatsmann, und in seiner späteren Zeit, seit seinem selbständigen Auftreten, wurde er einer der ersten staatsmännischen Größen Englands. Wenn es daher in der Biographie générale von Richaud Bd. XVII. S. 492 von ihm heißt: „Nous ne sommes point de ces satiriques qui pour l'aconsér d'inégalité, ont dit que chaque fois qu'il ouvrait la bouche il était irrésistible pendant les dix premières minutes, nous pensons que s'il manquait d'éloquence, il avait les connaissances de détail. A Pitt la génie, à Grenville la routine administrative et gouvernementale qu'il avait en quelque sorte aspirée dans l'atmosphère de la maison paternelle, bien qu'il eût perdu son père à dix ans“, so ist das bloße Strafe, die auf eine ungerechte Beurtheilung W. Grenville's hinausläuft. Grenville war nicht ein bloßer Routinier, das zeigt sein Auftreten seit 1802 unvorderlegt.

Seine erste Rede im Unterhause hielt Grenville, so weit ich aus der *Parliamentary History* (vergl. Bd. XXIII. S. 1064 fg.) ersehe, am 27. Juni 1783. Er trat seitdem oft auf, um die Maßregeln des Ministeriums zu verteidigen, und that es immer mit Geschick und Muth, war immer schlagerfertig, wo es galt, in die Breche einzutreten, ohne jedoch so glänzend wie Pitt und Fox zu sprechen. Es wäre der Opposition im J. 1784 bei den Neuwahlen fast gelungen, ihn bei der Wahl in Buckingham aus dem Sattel zu heben.

Im J. 1789 widerfuhr ihm im Unterhause die Ehre, zum Sprecher gewählt zu werden, vergl. die Buckingham-Papiere II. S. 85 fg.; er trat aber sein Amt noch in demselben Jahre an Abington ab, weil er eine Stelle im Ministerium des Innern erhalten hatte, vergl. Buckingham-Papiere II. S. 155. Im November 1790 wurde er auf Pitt's Betreiben als Lord Grenville in die Peerage erhoben; er schreibt seinem Bruder Buckingham über die sichere Aussicht auf diese Ehre ohne alle Aufwallung, vergl. II. S. 179 fg. — In Anfang des Jahres 1791 gab ihm Pitt das Staatssecretariat des Auswärtigen. Es würde zu weit führen und eine Ge-

41) Ich bemerke beiläufig, daß die Chronologie der Biographie universelle von Michaud hier sehr ungenau ist.

schichte der zehn Jahre von 1791—1801 werden, in denen Grenville an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Englands stand, wollte ich alle seine Handlungen und Entwürfe auch nur kurz skizziren. Ich kann nur Einzelnes, was als besonders charakteristisch für seine Auffassung der Aufgaben Englands dem Auslande gegenüber erscheint, hervorheben und muß im Uebrigen und im Einzelnen auf den Depeschenwechsel mit den auswärtigen Gesandten, besonders mit Malmedbury, und auf die Buckingham-Papiere verweisen. Außerdem sind die zahlreichen Memoiren englischer Staatsmänner dieser Zeit wichtig; ich werde sie da, wo sie besonders interessant sind, an ihrem Orte anführen.

Lord Grenville trat als Minister des Auswärtigen zunächst im Oberhause am 29. März 1791 auf, um eine kriegerische Politik gegen Rußland, welches damals mit der Türkei im Kampfe lag, und wegen der polnischen Angelegenheiten auch mit Preußen gefährliche Verwickelungen hatte, zu beschwören. Der Konflikt mit Preußen ging England, welches damals mit dem berliner Cabinet im Bündniß war, näher an. Grenville deklarierte die durch die Rüstungen dem Lande auferlegten Kosten, hielt aber Vorbereitungen zum Kriege für nöthig. Die Allianz mit Preußen sei einmal da und müsse gehalten werden; Rußlands Vergrößerung in der Türkei sei besonders für Preußen gefährlich. Sein eigener Bruder Thomas sprach gegen ihn. Am 30. März kam ein Antrag auf Verstärkung der Flotte in das Unterhaus; aus den Mittheilungen Lord Malmedbury's, eines eingeweihten Diplomaten, ist zu ersehen, daß Pitt durch Grenville dazu vermocht worden ist: „It appears very clear to me, from confidential communications which were made to me, that Lord Grenville was the cause of Mr. Pitt's giving way“; vergl. *Malmedbury, Diaries and Correspondence*. London 1844. Bd. II. S. 441 (Brief vom 14. Oct. 1791).

Eine engere Verbindung erhielt Grenville mit Pitt im J. 1792 durch neue verwandtschaftliche Bande. Er heirathete nämlich Anna Pitt, die Tochter von Thomas Pitt (auch Lord Camelford genannt), welcher der einzige Sohn von dem älteren Bruder des älteren Pitt, Earl of Chatham, war; vergl. *Correspondence of William Pitt, Earl of Chatham*. Bd. I. London 1833. S. 57. Diese Familienverbindung wurde später die Ursache zur Herausgabe einer Schrift, indem Grenville im J. 1804 23 Briefe W. Pitt's des Älteren an seinen Schwiegervater unter dem Titel: *Letters of the Earl of Chatham to Thomas Pitt*. London 1804. 8. (vergl. Alliance unter Grenville) herausgab.

Die auswärtige Politik der neunziger Jahre drehte sich seit dem brutalen Auftreten der französischen Republik hauptsächlich um Frankreich. Wie Pitt war auch Grenville von tiefer Feindschaft gegen die französischen Machthaber bewegt und wollte für eine energische Politik gegen dieselben, um weiteren Umfassungen der Anarchie von Frankreich ab vorzubeugen. Er wies zunächst seit Anfang des Jahres 1792 die wiederholten Anfragen Talleyrand's und Chauvelin's um Auskunft über die

Besinnungen Englands gegen Frankreich zurück, und weigerte sich, in dem drohenden Kriege die Neutralität des St. James-Cabinet's Frankreich gegenüber zu versprechen. In seinen Depeschen an die französischen Minister sprach er wiederholt die lebhafteste Theilnahme seines Hofes für die Sache Ludwig's XVI. aus. Nach den Auftritten vom 10. Aug. in Paris und nach der Suspension des Königs Briefe er Lord Cowart, den englischen Gesandten in Frankreich, ab. Zugleich erklärte er Chauvelin, dem französischen Gesandten in London, daß er ihn nicht mehr als Gesandten betrachten könne (vergl. Wachsmuth, *Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter*. Hamburg 1842. Bd. II. S. 74). Chauvelin durfte nur noch als Privatmann in London bleiben (vergl. *Michaud, Biographie universelle*. T. XVII. p. 492, dem ich hier folge), und Grenville verbot es ihm, bei Hofe zu erscheinen. Als ihm von Paris aus durch Neill Anträge gemacht wurden, daß man ein Glied der englischen Königsfamilie (den Herzog von York) auf den französischen Thron setzen wolle, wies er sie energisch zurück, da er die Hinrichtung Ludwig's XVI. schon vorausah. Um die über Ludwig zu gerichteten spendenwörtlichen zu schreden, schloß er sich einer Note des Grafen Staremberg an die Generalstaaten von Holland an, welche dahin ging, daß Holland keinen der Wörder des Königs aufnehmen solle. Schwarze Noten wurden gleichzeitig zwischen ihm und dem französischen Minister Lebrun gewechselt wegen der Rüstungen Englands gegen Frankreich. Grenville weigerte<sup>42)</sup> sich im Januar 1793, Chauvelin überhaupt zu empfangen, und ließ ihm bald darauf den Befehl zu gehen, London in 24 Stunden und England in acht Tagen zu verlassen. So geriet er mit einem Schläge den Knoten, und im Februar erfolgte die schon in der Pust schwelende Kriegserklärung Englands an Frankreich. Gleich darnach unterzeichnete Grenville die Allianz- und Subsidienverträge mit den continentalen Mächten, welche Frankreich feindselig gesinnt waren.

Im November 1793 hatte Grenville eine energische Thätigkeit zu entfalten wegen der Haltung des Königs von Preußen, der von der Cooperation gegen Frankreich zurücktreten wollte, weil Desterreich in der polnischen Frage gegen ihn intriguirte<sup>43)</sup>. Er schickte deshalb den Lord Malmedbury in außerordentlicher Mission nach Berlin; vergl. dessen lebhaften Depeschenwechsel mit Grenville in seinen Diaries II. S. 509 ff. und III. S. 1 f. Thugnot's zweideutige Politik machte auch ganz besondere Anstrengungen in Wien nöthig; im Jahre 1794 finden wir daher seinen Bruder Thomas Grenville zu Wien, vergl. vorher S. 172.

42) Zur Rechtfertigung für sein scharfes Verhalten gegen Chauvelin veröffentlichte Grenville die Schrift: *State papers between Grenville and Chauvelin*. London 1793. 8. (vergl. Alliance, *Critical Dictionary* I. p. 733).

43) Die neue Darstellung dieser politischen Verhältnisse, die Grenville wegen Belgien, das er wegen seiner Lage als eine Vormauer Englands gegen Frankreich betrachtete, sehr nahe anzog, findet man in dem Beginn jungerer zu v. Schell's *Geschichte des Revolutionszeitalters*. Düsseldorf 1868. Auf zahlreiche ungedruckte Depeschen Grenville's wird hier Bezug genommen, ein Theil auch im Anhang abgedruckt.

Die ungeheuren Kosten, welche England durch seine kriegerischen Anstalten und durch seine continentalen Politik sich auferlegte, errregten natürlich vielfache Mißbilligung im Parlament, besonders von Seiten des der französischen Republik freundlich gesinnten Fox und seiner Partei. Grenville mußte deshalb oft auf die Rednerbühne steigen, um die auswärtige Politik des Ministeriums zu vertheidigen. Zugleich galt es Maßregeln zu ergreifen, um einer Ausbreitung der destruktiven Ansichten, welche aus Frankreich nach England hinüber gekommen waren, entgegenzutreten und revolutionaire Ausbrüche zu verhindern. Grenville brachte deshalb am Ende des Jahres 1795 Verlangen im Parlament ein, welche das Versammlungsrecht zc. beschränken sollten. Lange Debatten fanden darüber im Unter- und Oberhause statt, ehe die eingebrachten Bills (Treasonable Practices Bill und Seditious Meetings Bill) durchgingen; Grenville ergriff öfter das Wort zur Vertheidigung der ins Auge gefassten Maßregeln, vergl. *Parliamentary Hist.* XXXII. p. 214—255. Eine seiner bedeutendsten Reden über die Politik Frankreich gegenüber hielt er im Januar 1796, als der Herzog von Bedford im Oberhause einen Antrag einbrachte, der das Ministerium zu einer friedlichen Politik gegen Frankreich bestimmen sollte (Grenville brachte gleichzeitig denselben Antrag im Unterhause ein, wo Pitt ihn bekämpfte). Grenville war mit den übrigen Ministern der Ansicht, daß es auf einen dauernden Frieden ankomme, ein solcher aber mit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs nicht geschlossen werden könne, die er nicht für fähig hielt, Garantien zu bieten für Frieden und Grundhaftigkeit mit andern Völkern; vergl. den Schluß seines Amendements, welches wünschte: „to effect a pacification, on just and honourable grounds with any government in France, under and whatever form, which shall appear capable of maintaining the accustomed relations of peace and amity with other countries“ (vergl. *Parl. Hist.* XXXI. p. 1253). Die Rede ist interessant durch die Beleuchtung der Zustände und Parteien in Frankreich; besonders lebhaft bedauert Grenville in ihr die Abkündigung und Verhöhnung des Christenthums und verdammt „the celebration of decandary festivals, a sort of Pagan teasts, by which the people were taught to deride all the ceremonials of christianity.“ Wenn man mit einem solchen Volke Frieden mache, dann müsse er fragen, ob England auch vorbereitet sei, die revolutionären Ideen, wie sie jetzt in Frankreich herrschen, zu verbanen. (Were we prepared to risk the consequences of being again inundated by French missionaries and French principles?) In einer spätern Rede (März 1795), die durch die Motion von Fox über den Zustand der Nation durch Lord Gulsford im Oberhause veranlaßt wurde, hielt er die Mittel Frankreichs für sehr geschwächt; das Raubsystem der Kirchen- und Privatgüter könne nur noch kurze Zeit Mittel gewähren; England hingegen besitze unerschöpfliche Hülfquellen“) und sein Handel sei seit

lange nicht so in Blüthe gewesen als während des Krieges, der zur „Ehre und Sicherheit“ Großbritanniens nothwendig sei; vergl. *Parl. Hist.* XXXI. p. 1445.

Als nach den Siegen des Erzherzogs Karl über Jourdan, auch gedrängt durch die Volksstimmung in London, das englische Cabinet im October 1796 mit Frankreich Friedensverhandlungen anknüpfte“) und Lord Palmerbury als Gesandter nach Paris abschiede, zeigte sich die Vergesslichkeit der Bemählungen bald, und Palmerbury verließ Paris. Die Forderungen Frankreichs, welches durch die Siege Napoleons berauscht war, gingen zu weit. Die Opposition machte trotzdem den Ministern die heftigsten Vorwürfe wegen des Scheiterns der Verhandlungen; im Oberhause Lord Gulsford, der Grenville Vernachlässigung des günstigen Augenblickes vorwarf, und den Tag, wo die Minister die Papiere über den Abbruch der Friedensverhandlungen vorgelegt hätten, als einen Tag of disgrace und af-fliction bezeichnete, ungünstig für die Minister und unglücklich für das leidende Land. Es hielt Grenville schwer sich zu rechtfertigen. Als seine hauptsächlichste Entschuldigung führt er an, die französische Regierung habe sich nicht zu Nachgiebigkeit bewegen lassen bei Feststellung der Principien für die Preliminarien. „The French Directory now said, as they had formerly done, that he could not treat on the principle of mutual restitution, because it was contrary to their laws, their constitution, and they had lately added, the faith of treaties.“ Er feinertheidigt sei mit guter Absicht an die Friedensverhandlungen gegangen. Im Angesichte Europa's wiederhole er seine feierliche Erklärung, daß er gern Frieden schließen wolle, wenn die französische Regierung mit Friedensliebe ihm entgegenkäme (in a spirit of conciliation and equity); vergl. *Parl. Hist.* XXXII. p. 1494—1497.

Als die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich zu Reben 1797 im Gange waren, verlangte das englische Volk immer heftiger nach Frieden. Auf den König Georg III. war geschrien, Pitt auf den Straßen Londons mit Kolb beworfen worden. Grenville schickte Lord Palmerbury nun nochmals nach Frankreich mit den Finanzen Englands bald darauf im J. 1797 feinsorgend. Der Geldmarkt zeigte sich ängstlich, und die londoner Bank war in Gefahr. Grenville besand sich unter den Ministern, welche Februar 1797 für eine Erhöhung der Gehälter der Bank stimmten, um das Aengstliche abzumachen; vergl. *Parl. Hist.* XXXII. p. 1518. — Schon 1796 führte der Earl of Derby im Oberhause die Thelodie an, daß in Birmingham 4000 Arbeiter unternothet seien; vergl. *Parl. Hist.* XXXII. p. 1499.

45) Wachsmuth II. S. 569 meint, des Scheiterns wegen. Derselben Ansicht war nach Palmerbury III. S. 269 auch das Directorium zu Paris. Auch bei den darauf folgenden Debatten im Oberhause über den Abbruch der Friedensverhandlungen war die Opposition der Ansicht, daß Grenville's und Pitt's Friedensabsichten nicht richtig seien. Ich will deshalb, ob es richtig ist, wenn v. Scharf, *Grundgesetze* S. 179 so allgemein schreibt, „England (v. Engel meint damit das Ministerium), seit Jahren von dem Wunsche nach Frieden erfüllt, zauderte nicht länger und schickte (1797) den Lord Palmerbury nach Frankreich.“ So ganz richtig scheint dieser Wunsch bei den leitenden Ministern im J. 1796 jedenfalls nicht gewesen zu sein.

44) So gut übrige, als Grenville geglaubt hatte, fand es

reich zur Öffnung von Friedensverhandlungen in Eile, aber auch diesmal vergeblich, in Folge der brüsten Forderungen, welche das Directorium stellte<sup>43)</sup>. Grenville's tiefes Misstrauen gegen die Möglichkeit eines dauernden Friedens mit der französischen Republik datirt von hier an. — Erst die Unternehmung Napoleon's gegen Aegypten machte den Krieg in England wieder populärer; England mußte sich dadurch direct bedroht fühlen. Die großen Anstrengungen der englischen Diplomatie wurden endlich im J. 1799 durch die Kriegserklärung Englands an Frankreich bebrochen; Grenville trat bei den Verhandlungen natürlich eifrig für Subsidienzahlung an Rußland ein.

Wie schon bemerkt, waren die inneren Zustände Englands nicht die günstigsten. Am gefährlichsten war die Haltung Irlands, welche die Franzosen mehrmals veranlaßte, Versuche zur Union zu machen, ohne daß es ihnen jedoch gelang. Grenville lernte daraus für die Zukunft und sah immer mehr ein, wie wichtig es sei, die unzufriedene Insel zu versöhnen. Gleichwohl war er für strenge Maßregeln gegen revolutionär geklinnte Franzosenfreunde im Lande. Er vertheidigte deshalb die Suspension der Habeas-Corpus-Akte 1799 im Parlament mit Lebhaftigkeit; vergl. *Parliam. Hist.* XXXIV. p. 170 u. 176. Das unzufriedene Irland suchte er im Verein mit Pitt durch die Union zu versöhnen. Die Verhandlungen füllten einen Theil der Sitzungen des Jahres 1799 aus. Grenville hielt bei dieser Gelegenheit am 19. März eine seiner längsten Reden; vergl. *Parliam. Hist.* XXXIV. p. 657—670.

Neue Schwierigkeiten entstanden für Grenville als Minister des Auswärtigen durch die Friedensausichten, die sich für England am Ende des Jahres 1799 eröffneten. Napoleon war aus Aegypten zurückgekehrt und hatte sich zum Consul gemacht. Gleich darauf, den 26. Dec. 1799, schrieb er direct an König Georg III. einen Brief, in welchem er Friedensanerbietungen machte. Grenville beantwortete den Brief, der, weil mit Umgebung der Minister direct an den König gerichtet, allem diplomatischen Brauch Englands entgegen war. Er machte in seiner Antwort darauf aufmerksam, erklärte, mit der Republik bei ihren destruktiven Tendenzen einen Frieden nicht schließen zu können, betonte die Wiederherstellung der Monarchie als die beste Garantie für einen dauerhaften Frieden und deutete an, daß Frankreich sich auf seine alten Grenzen würde beschränken müssen, vergl. *Wachsmuth III. S. 148*. Diese Antwort verlegte den Erfolg

Napoleon's tief; die Fortsetzung der Verhandlungen konnte deshalb zu nichts führen. Napoleon war jetzt vielmehr um so eifriger bemüht, den Krieg energisch fortzusetzen.

In der Parlamentssession vom J. 1800 hatte das Ministerium zunächst die seine ausdehnende Politik zu vertheidigen. Grenville legte am 22. Jan. die königliche Botschaft mit den letzten französischen Friedensdepechen vor. In seiner Botschaft verlangte der König besonders die Mittel zur lebhaften Fortsetzung des Krieges, da die bisher bewilligten Summen nicht reichten, und Grenville vertheidigte diese Forderung am 28. Jan. in einer langen Rede, vergl. *Parl. Hist.* XXXIV. p. 1204—1222. Alle geschlossenen Tractate, sagte er, wären von dem französischen Gewaltthäter bisher verweigert worden, bloß mit Ausnahme des Friedenstractates mit Preußen, dessen Beobachtung aber das eigene Interesse gefordert habe. Bonaparte warf er vor, daß er die nämliche Constitution, die er im J. 1795 durch seine Feuerschünde den Franzosen aufzueigewen habe, nun als Consul durch die Bayonnette seiner Soldaten wieder umstürzen lasse. Derselben revolutionären Charakter habe er auch sonst gezeigt. Sein Betragen in Italien, gegen die Schweiz, die er durch Brune habe besetzen lassen, und gegen andere Länder entsprechend der heuchlerischen Rolle, die er in Aegypten gespielt habe. Schließlich bemerkte er, daß die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich für ihn keineswegs die wesentliche Bedingung des Friedens sei<sup>44)</sup>. Trotz lebhafter Opposition sagte Grenville, und das Oberhaus votirte die von ihm vorgeschlagene Dankadresse an den König mit sehr großer Majorität.

Sodann hatte Grenville den wichtigen Plan Pitt's, die Union Irlands mit England betreffend, die am 2. Juli 1800 ins Leben trat, zu vertheidigen. Die entscheidenden vorbereitenden Debatten leitete er im Oberhause (und er siegte hier mit 82 gegen 3 Stimmen), während Pitt die Vorlage im Unterhause vertrat, wo ebenfalls eine große Majorität erzielt wurde. An diese Union schloß sich im Herbst des Jahres andere Pläne<sup>45)</sup> des Ministeriums, welche eigentlich nur die Konsequenzen der Union selber waren. Es handelte sich nämlich nun notwendigerweise um die Emancipation der Katholiken, um die Einnahmevermehrung der katholischen und dissentirenden Geistlichkeit; ferner wurden Arrangements erforderlich wegen der Zehnten, wegen der Verwendung der religiösen Eidschwüre in neuen politischen Treueid, um Nichtengländern den Eintritt in die Staatsämter und in das Parlament zu ermöglichen. Aber der König zeigte in dieser

43) *Walmesbury III. S. 570*. Die Franzosen verlangten, nachdem sie Anträge gemäßigter Forderungen gestellt hatten, schließlich, daß England von nunherein sich darüber zukünftig erkläre, daß es in dem zu schließenden Frieden alle seine Eroberungen an Frankreich und seine Allirten herausgeben wolle. Walmesbury erklärte, daß er dazu keine Ermächtigung habe, nur auf „Compensationen“ laute seine Intentionen. Das französische Cabinet theilte ihm nun den Befehl, daß er unter diesen Umständen in 24 Stunden Eile verlassen müsse. Es fuhr diese Verhandlung deshalb an, um zu zeigen, wie gerechtfertigt Grenville's, wenn er bei einem dauernden Frieden mit der Republik für unmöglich hielt.

44) *I do not pretend to deny, that we considered the re-establishment of monarchy as the best, the surest, and the speediest means of restoring the peace; but it has never been maintained, that it was the only means of effecting the desirable end. We merely wished for a government that was capable of preserving the customary relations of peace and amity; nor would his majesty hesitate to treat with a republic, a monarchy or any nondescript form of government; consequently the restoration of monarchy was never made the sine qua non of negotiation.* *Regal. Parliam. Hist.* XXXIV. p. 1220.

45) Vergl. *R. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 u. 1815*. Leipzig 1864. Bd. I. S. 87 ff.



Angelegenheit, die ihm als Haupt der protestantischen Kirche der seiner ganzen religiösen Richtung allerdings als eine jacobinische Keuerung erscheinen mußte, einen unbesiegbaren Widerstand, und Pitt, der die Frage als eine für seine künftige Stellung entscheidende erklärt hatte, mußte in Folge dessen zurücktreten.

Grenville hatte übrigens noch in der letzten Zeit, da er die auswärtigen Angelegenheiten leitete, den Samen zu einem Conflict mit Dänemark ausgesstreut, der unter seinem Nachfolger zum Austrage kam. Der Uebermuth Englands zur See war niemals größer gewesen als seit seiner unbedingten Oberherrschaft auf allen Meeren, die man von dem Ende des siebenjährigen Krieges an datiren kann. Die neutralen Schiffe mußten sich oft Durchsuchungen seitens der Engländer gefallen lassen, die mehr vom Uebermuth als von dem Gefühl der Mäßigung diktiert waren. Schon 1780 hatten die skandinavischen Seemächte Miene zu einer Coalition gegen Dänemark gemacht, indem sie eine andere Norm für die Behandlung neutraler Schiffe aufzustellen suchten. Im J. 1800 trat derselbe Fall ein. Dänemark, welches sich beleidigt fühlte, schloß einen Vertrag mit Schweden und Rußland, dem auch Preußen beitrug. Grenville ging als echter Engländer nach längerem Despatcheswechsel in dieser Angelegenheit rücksichtslos und gewaltsam vor, indem er ohne Kriegserklärung alle dänischen und schwedischen Schiffe, die sich gerade in englischen Häfen befanden, mit Beschlag belegte und erst darauf (am 15. Jan. 1801) durch eine Depesche an die beteiligten Mächte erklärte: Er betrachte die Seeverbindung der baltischen Mächte im Norden von Europa als eine Erneuerung des 1780 gemachten feindseligen Versuches zur Einführung eines neuen Geber des Handels und zur gewaltsamen Behauptung eines für die theuersten Interessen des britischen Reiches nachtheiligen Systems von Steuerungen, vergl. die Depeschen hierüber im Politischen Journal. Hamburg 1801. S. 190 fg. Die Streitfrage fand bald darauf ihren Austrag durch die Schlacht bei Kopenhagen.

Pitt resignirte am 3. Febr. 1801; mit ihm traten auch Grenville, ferner der Minister des Innern und der Colonien Dundas (später Lord Melville), der Kriegsminister William Windham und Spencer, erster Lord der Admiralität, zurück, vergl. *Jesse*, *George the Third* III. p. 269; außerdem die unbedeutenden Kräfte. Addington, ein wenig befähigter Staatsmann, der eben erst wieder zum Sprecher im Unterhause gewählt worden war, übernahm es, ein neues Toryministerium zu bilden. Da die Hauptkräfte ausgehoben waren, konnte er nur mittelmäßige Talente gewinnen. Ein Glüd für dies Ministerium der Mittelmässigkeiten, wie man es nennen könnte, war es, daß die Friedensverhandlungen zu Amiens angeknüpft waren und der Niesenkampf mit Frankreich einstweilen zu Ende zu gehen schien. Auch Pitt blieb als Tory für Addington thätig, Anfangs wenigstens.

Grenville hingegen begann sich seit dieser Zeit von Pitt und der Torypartei zu trennen und den Whigs sich

8. *Engl. l. M. u. z. Erste Section. XC.*

zuzuneigen \*). Die ruhmvollste Periode seiner staatsmännischen Thätigkeit beginnt jetzt, wo er allein das Recht und voll Kampfesmuth unablässig den Krieg gegen Napoleon predigt, während Pitt sich neutral verhält und seinen feurigen Geist in Fesseln gelegt zu haben scheint. Differenzen zwischen ihm und Pitt waren schon im J. 1801 eingetreten, als es sich im Ministerium wegen drohender Hungersnoth um neue Zollmaßregeln handelte. Pitt, sonst ein Anhänger Adam Smith's, hatte sich nicht entschließen können, in der Zollfrage den Schutzholl aufzugeben, während Grenville sich offen zu Gunsten des Freihandels und für den Satz Smith's, daß der Freihandel der beste Schutz gegen Hungersnoth sei, aussprach, vergl. R. Pauli, *Geschichte Englands seit dem Friedensschlüsse von 1814 und 1815*. Leipzig 1864. Bd. I. S. 143. — Eine andere Frage, in welcher die Meinungen der beiden Staatsmänner von jetzt an auseinander gingen, war die wegen des Friedens mit Frankreich. Schon gleich nach dem Abschluß der Präliminarien zu Amiens (am 1. Oct. 1801) schrieb Lord Malmesbury: „Lord Grenville and all his family are violent against it“ (so the treaty). Pitt war nicht dagegen. Bei der Debatte, welche am 3. Nov. 1801 über die Friedenspräliminarien sich entspann, verteidigte Grenville seine Politik als Minister in einer längeren Rede. Nachdem er die übermäßige Vergrößerung der Machtstellung Frankreichs auf dem Festlande betont, sagte er: „Von unserer Seite hatte unsere Gerechtigkeit und Tapferkeit zur See dem Glücke Frankreichs das Gleichgewicht gehalten. Sie hatte Minorca erobert, Malta eingenommen und das mittelländische Meer verschlossen. Wir hatten den Franzosen gleichfalls Aegypten erobert, ihre Lieblingscolonie, wozu so viel Geld und so viel Menschenleben verschwendet worden waren. Trinidad, Martinique und jede französische Insel, Guadeloupe ausgenommen, war in britischen Händen. In Südamerika hatten wir ein Reich gewonnen; ein Reich, welches fast an Werth dem Mutterlande gleich war, das ihm seine Existenz gab. Der Werth dieser Erwerbungen war wenig bekannt, ehe britische Geld angewandt und britische Industrie gebraucht wurde, um ihre Vertheidigung zu entwickeln. Wir hatten Surinam, Demerary, Geyenne und Guayana. Wir hatten Frankreich und seine Allirten aller ihrer einträglichen Einnahmen beraubt, aller ihre Schiffe in ihren eigenen Häfen eingeschlossen und den unbefriedigten Besitz der Meere erlangt.“ Nachdem er so seine Verdienste um die auswärtigen Angelegenheiten Englands hervorgehoben, erklärte er die Friedenspräliminarien

45) *Brougham*, *Historical Sketches of Statesmen in the time of George III*. Bd. I. London 1866. S. 330 hält Grenville's Anschluß an die Whigpartei für ein Ereignis von großer Tragweite: „A greater accession to the popular cause and the Whig party it was impossible to imagine. All the qualities in which their long opposition and personal habits made them deficient, Lord Grenville possessed in an eminent degree. Long habits of business had matured his experience and disciplined his naturally vigorous understanding.“

für schimpflich. England erhalte durch dieselben jetzt nicht mehr, als schon 1797 bei den Verhandlungen (durch Ralmesbury) von ihm verlangt worden sei. Die neuen Minister hätten seit dem König von Sardinien und für die Prinzen von Oranien, gegen die England so große Verbindlichkeiten habe, sorgen sollen; die Abtretung von Minorca und Malta tadelt er ebenfalls. Er schloß mit den treffenden Worten: daß der gegenwärtige Zustand von Europa seine Dauer des Friedens, sowie er geschloffen sei, hoffen lasse. — Der Vertrag kam trotzdem am 27. März 1802 zu Stande. Grenville wiederholte im Oberhause bei der Verhandlung über die Befähigung desselben in einer langen Rede am 13. Mai nochmals seine Bedenken und machte noch besonders auf die widerholte Abtretung von Louisiana an Frankreich aufmerksam. Sein ehemaliger College, der satyrische Windham, sprach im Unterhause noch heftiger gegen den Frieden.

Seit der Wiedereröffnung des Parlaments im November 1802 sammelte sich um Lord Grenville und Windham<sup>50)</sup> ein immer größerer Kreis von liberal gesinnten Tories oder, um so zu sagen, gemäßigten Whigs, die Miene machten, sich mit den Whigs unter Fox zu vereinigen, obschon sie mit den Letzteren, die noch immer mit Fox an die Friedensliebe Napoleon's glaubten, wegen ihrer kriegerischen Politik vorerst noch nicht zusammenhielen<sup>51)</sup>. Grenville konnte sein Mißtrauen gegen die Unhaltbarkeit des Friedens nicht ablegen<sup>52)</sup>. Als am Ende des Jahres 1802 über die Danzabresse an den König, gegen die er stimmte, debattirt wurde, bemerkte er: Jedermann sei anglisch zu erfahren, ob man Krieg oder Frieden habe, ob man sich vor der jäggelosen Ehrfurcht der Regierung Frankreichs beugen und Europas Freiheit überall antasten lassen solle, oder ob man Europa gegen die kühnen Gewaltthaten Frankreichs bestehen solle. Man müsse jedenfalls unausgesetzt thätig und wachsam sein für Europa. Dies System werde von den Ministern aber nicht beobachtet, vielmehr ließen sie alles geschehen, selbst Piemont werde besetzt, ohne daß sie Widerspruch erheben. Frankreich befinde sich eigentlich mit England noch im Kriege, letzteres müsse sich mit den Staaten des Festlandes gegen den gefährlichen Feind erheben.

Sonach setzte eigentlich Grenville allein jetzt die Politik seines ehemaligen Kollegen Pitt, der für die Erhaltung des Friedens sprach, fort und trug durch sein Auftreten nicht wenig dazu bei, daß der Bruch zwischen Frank-

reich und England beschleunigt wurde, vergl. auch Wachsmuth III. S. 265. Fox stimmte mit Pitt für die Adresse. Die Opposition der Grenville'schen Partei wurde reger, als im December des Jahres 1802 der Etat für 1803 zur Berathung kam. Lord Grenville übernahm mit Spencer die Opposition im Oberhause, sein Bruder Thomas Grenville leitete sie im Unterhause; wo er von allen Rednern in seiner gewohnten Weise am bestigsten auftrat. Das Erben als Premier an die Spitze der Geschäfte zu kommen, wurde damals dem Lord Grenville zugesprochen. Er scheint es aber nicht gehabt zu haben; wenigstens widerlegte sein Bruder Thomas im Unterhause ausdrücklich den Vorwurf, als ob er und seine Familie wieder in das Ministerium eintreten wünsche, und erklärte, daß William Pitt der einzige Mann sei, welcher der jäggelosen Ehrfurcht Bonaparte's, der nicht nur in Frankreich, sondern auch auf dem ganzen Festlande mit willkürlicher Gewalt herrsche, Schranken setzen könne. Während die verschiedensten Partisierungen den bestimmten, war es bei Fox nicht der Fall, der mit seinem Anhang noch immer meinte, daß Großbritannien, wenn es nicht selber gekränkt werde, sich in die europäischen Angelegenheiten nicht mischen dürfe.

Wie Grenville vorher geahnt, bauerte der Friede nicht lange. Schon im J. 1803 rüstete Napoleon von Neuem und zwar direct gegen England, welches zugleich im officiellen Moniteur von maßgebender Seite gerügt wurde, indem man sagte, unter allen europäischen Staaten sei besonders England zu schwach, um allein gegen Frankreich einen neuen Krieg führen zu können<sup>53)</sup>. Nun ging man in England eifrig an die Rüstungen zur Vertheidigung der mit einer Landung bedrohten Insel. Grenville's Absicht war erreicht, und er und seine Anhänger näherten sich jetzt wieder Pitt und Fox, die ihrerseits auch kriegerischer gestimmt wurden. Canning, der talentvolle Jünger Pitt's, sprach sein Mißtrauen in die Fähigkeiten der Minister beim bevorstehenden Kampfe laut aus und tadelt besonders die Geheimthueren, mit welcher sie den Stand der Dinge zwischen Napoleon und England behandelte. Fox blieb zwar immer noch schwankend, indem er zwar die Unfähigkeit einzelner Minister jagte, dagegen die Fähigkeiten der übrigen lobte. Je näher aber der Ausbruch des Krieges heranrückte, um so mehr neigte auch er sich der Ansicht Grenville's zu, daß Abdington den ausbrechenden Kampf nicht kräftig werde aufnehmen können und daß Pitt allein im Stande sei, durch eine Vereinigung aller Talente (was Grenville schon jetzt betonte) den Staat zu retten. Mit seinem kleinen Anhang, in dem Canning allein eine hervorragende Kraft war, schloß sich Pitt zur Bildung eines Ministeriums zu schwach. Nachdem er noch im Anfange des Juni die Minister, die Grenville befehlige, zu vertheidigen gesucht hatte, fand endlich am Ende des Monats eine Annäherung<sup>54)</sup> zwischen beiden statt, und

50) Vergl. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs III. S. 196. Petitioner's Journal. Hamburg 1802. S. 1213 ff. und Jahrg. 1803. S. 78. — Windham, der seinen Parlamentssitz für Norwich um diese Zeit zu verlieren fürchtete, erhielt einen solchen für St. Mawes durch den Wunsch der Grenville's reservirt; vergl. Life of Windham, in Angot, Speeches of W. Windham I. Lond. 1812. p. 56. Derselbe Windham ist nicht verwandt mit Grenville, der sich Windham nannte, obgleich ich auch letztern, und zwar in der Parliam. Hist. (Regist. p. Dc. XXXIV), Windham geschrieben habe. 51) Pauli I. S. 98 nimmt schon jetzt ein Zusammengehen von Fox und Grenville an, ich glaube aber, für diese Jahre noch nicht ganz mit Recht. 52) „You have“, sagt er im Oberhause, „no hope of salvation but by a strong system of defence etc.“; vergl. Jesse III. p. 236.

53) Vergl. Wachsmuth, Gesch. Frankreichs III. S. 267. Dieser höfischen Bemerkung bemächtigte sich besonders Windham in seinen schnellen Reden für den Krieg. 54) Persönlich der

Pitt erklärte, von der allgemeinen Stimme gerufen, nicht anders in das Ministerium treten zu wollen, als das Grenville ihm zur Seite stehe, vergl. Politisches Journal von 1803 S. 590. Die Unterbandlungen mit Legationem boten auch Schwierigkeiten. Man darf vermuthen, das Grenville in alter Familienfalsch das bedeutendste Glied seiner Familie habe an die Spitze bringen wollen, um ihr alle Parteiführer unterzuordnen, vergl. Pauli, Engl. Geschichte I. S. 94. Sodann suchte Grenville, welcher wünschte, daß alle Führer der Opposition, also voran Fox, berückfichtigt würden<sup>55</sup>), mehr als durchführbar war, zu fordern. Wenn der König schon gegen Grenville selber Bedenken<sup>56</sup>) erhob (To Lord Grenville, indeed, the King at first made considerable objection, but, as Pitt told Rose, „he gave way completely about him“, vergl. *James* III. p. 364), dann war das in noch höherem Grade gegen Fox<sup>57</sup>) der Fall, den er als seinen persönlichen Feind und Verführer seines ältesten Sohnes durchaus sich weigerte, zum Minister zu nehmen. Ohne Fox wollten aber auch Grey und die übrigen Whigs in das Ministerium nicht eintreten; daher wies schliesslich auch Grenville und sein Anhang die Anträge Pitt's zurück. Darin waren aber alle drei Parteiführer einig, daß Addington's Ministerium gestürzt werden müsse. It was, schreibt Walmebury im Frühjahr 1804 (*Diaries* IV. p. 306), with this conviction on his mind that he (sc. Fox) continued to act with Pitt and the Grenvilles in their endeavours to overset Addington's Government. Pitt mußte sich, als er nun am 10. Mai 1804 ein neues Cabinet bildete, aus Mitgliedern der abtretenden Tory's verstärken. Er besam dadurch einen schweren Stand, denn nicht nur die Whigs, sondern auch Grenville und Windham, ja sogar Addington bekämpften seine Vorschläge im Parlament, wo sich Gelegenheit dazu bot. Zwar wurde Addington durch Erhebung zum Lord Sidmouth bald gewonnen, aber die Opposition der Uebri-

gen dauerte weiter. Um Spaniens Neutralität zu sichern und ein Unterpfand dafür zu erhalten, hatten die englischen Minister am 5. Sept. 1804 eine spanische Flottenotte mitten im Frieden wegnehmen lassen. Grenville sprach über diesen Gewaltact, den Spanien erst recht in die Arme Frankreich's trieb, die schärfste Rüge aus, obgleich er im J. 1800 gegen Dänemark und Schweden wenig anders gehandelt hatte. Vergl. *Wachsmuth* III. S. 336. — Die Opposition Grenville's schien um so gefährlicher werden zu wollen, als Fox und Grenville<sup>58</sup>) auch Wien machten, die Emancipationsfrage hinsichtlich der isländischen Katholiken wieder aufzuheben, wegen der Pitt im J. 1801 resignirt hatte, ohne doch jetzt ihrer sich annehmen zu können. Die freie Entfaltung der Kräfte Englands wurde dadurch nicht wenig gelähmt; auch war Pitt nicht mehr von der alten Rührigkeit; dazu kam die bligartige Schnelligkeit, mit welcher Napoleon auf dem Festlande seine Schläge gegen Oesterreich und Rußland führte. Wenn England auch zur See bei Trafalgar durch Nelson siegte, so sah Pitt doch mit dem tiefsten Schmerze, daß Englands Anstalten zu langsam waren, um dem Kampfe zu Raube eine günstige Wendung zu geben. Die Sorge darüber und die bedrückende Kunde von dem Siege Napoleon's bei Austerlitz beschleunigte seinen Tod, der am 23. Jan. 1806 eintrat.

Der König versuchte es Anfangs, mit den Trümmern des Pitt'schen Ministeriums weiter zu regieren. Aber vergeblich. Grenville's Zeit war jetzt gekommen, und er wurde von Georg III. zur Bildung eines neuen Cabinet's berufen. Schon bei der ersten Unterredung mit dem Könige bestand er auf eine Vereinigung aller Talente<sup>59</sup>) der Opposition, und Legterer gab nach, ließ es sogar, ohne großen Widerstand sich in das Unvermeidliche ergebend, zu, daß Fox das Staatssecretariat des Auswärtigen erhielt. Grenville übernahm den Schatz, Grey die Admiralität, Windham den Krieg und die Colonien. Auch Addington wurde verwendet, und zwar als Geheimfiscgelbewahrer, ohne daß er jedoch auf die wichtigste gestärkte Majorität des Cabinet's einen Einfluß erhielt. Sogar Sheridan, das literarische Genie, bekam einen Posten als Schatzmeister der Marine. Der berühmte Jurist Thomas Erskine wurde Lordkanzler. Die bunte Zusammenfügung des Ministeriums war entschieden ein politischer Fehler seitens Grenville's. Bis in die untersten Stellen hinab waren dabei so radicale Veränderungen von ihm vorgenommen worden, wie man sie in England lange nicht erlebt hatte.

freunbhaft waren sie immer geblieben. Man sieht das daraus, daß Pitt von 29. Dec. 1802 bis zum 1. Jan. 1803 den Lord Grey auf seinen künftige Dreyer besuchte, vergl. *Malmesbury's Diaries* IV, 157 und *James* III, 302. Sie waren zudem Bettern, da Pitt der (zweiten) Sohn des älteren Pitt war; vergl. aber die Herkunftsliste oben S. 174. — Ferner ist Folgendes zu erwähnen: Grenville theilte ihm bei Ausgabe der Briefe des älteren Pitt an seinen Schwiegersohn Thomas Pitt (vergl. oben S. 174); in der Widmung (die am 3. Dec. zu Dromore geschrieben ist) heißt es: „My dear Sir, when you expressed to me your entire concurrence in my wish to print the following letters, you were not apprized that this address would accompany them. By you it will, I trust, received as a testimony of affectionate friendship.“ Vergl. *Correspondence of the Earl of Chatham* I. p. 69.

55) Vergl. *Rasselas* bei *Amoy*, *Speeches of W. Windham* I. p. 61 seq. 56) Zur großen Ernüchterung des Königs lebte Grenville denn auch ab. Der König schrieb darüber am 9. Mai 1804 an Addington: „The King has, his instant, a long but most satisfactory conversation with Mr. Pitt, who will stand forth though Lord Grenville, Lord Spencer, and Mr. Windham have declined even treating, as Mr. Fox is excluded by the express command of the King to Mr. Pitt.“ Vergl. den Brief bei *James* III. p. 371 seq. 57) Daß Pitt wirklich die Mithat hatte, Fox als Collegen anzunehmen, ergibt sich aus der Ministerliste (*James* III. p. 371), die er dem Könige vorlegte.

58) Grenville befehlerte trotz dem eine *Sieneure* im Ministerium Pitt's, nämlich das Amt als Auditor der Unterzuchungskammer, welches ihm jährlich 4000 Pf. St. einbrachte; vergl. *Politisches Journal* von 1805 S. 371.

59) Nach dem Falle Grenville's bedingte sich die Lagerhaltung dieses Elendums. Es erschien z. B. ein satirisches Gedicht auf sein Ministerium unter dem Titel: *All talents*; vergl. *Politisches Journal* von 1807 S. 417 und *James* III. p. 507: This terminated the brief Ministry known as the Grenville Administration, or, more familiarly, as „All the Talents.“ Grenville hatte allerdings eine sehr gute Mithat in dieser Vereinigung aller Talente, weil er dadurch nicht nur Napoleon, sondern auch des Factionelens in England leichter zu bewältigen hoffte.

Schon die Zeitgenossen <sup>60)</sup> prophezeiten dem neuen Cabinet deshalb seine lange Dauer, obgleich sie zugaben, daß in demselben alle möglichen Talente mit großem Geschick vereinigt seien. Wenn die Minister unmöglich überall mit dem rechten Nachdruck und der nöthigen Einstimmigkeit handeln konnten, dann zeigte auch der König keineswegs in allen Fragen Nachgiebigkeit, leistete z. B. in der Armeefrage, die Grey anregte, entschiedenen Widerstand.

In der auswärtigen Politik war Grenville fest entschlossen, die Ehre Englands unter allen Umständen zu wahren. Das englische Publicum glaubte zwar an Fox, dem warmen Verehrer der französischen Republik und Napoleon's, eine Garantie für die friedliche Politik des neuen Cabinet's zu haben; aber es täuschte sich. Fox selbst sah bald genug ein, daß Pitt und darauf Grenville mit ihrem entschlossenen Widerstande gegen Frankreich Recht gehabt hätten, denn Napoleon nahm die wohlmeinenden Friedensvorschlge, die er als Minister des Auswrtigen ihm zu machen hatte, keineswegs mit freundlichem Entgegenkommen auf, sondern enthielte sich ihm jetzt als ein maßloser ehrsgtiger Eroberer. Noch auf seinem Sterbelager (er starb am 13. September 1806) gab er den Rath, den Krieg auf alle Weise fortzusetzen. Auch die ffentliche Meinung wurde derselben Ansicht. John Russell (Geschichte der englischen Regierung, deutsch von Krig. Leipzig 1825, S. 190) bemerkt in dieser Hinsicht: „Das Wrtigministerium von 1806 fand es unmglich, mit Napoleon Frieden zu schließen, und mit wenigen Ausnahmen waren alle Parteien in England ber die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Krieges einer Meinung.“

An die Stelle von Fox trat Grey; die Freunde Pitt's, voran Canning, hatten es abgelehnt, in die entstandene Lcke einzutreten.

Die Thtigkeit der Minister war eine angestrengte; sie sagten mit Recht von sich, „daß sie nicht auf einem Bette von Rosen lagen“. Besonders die Landarmee verlangte dringend eine Reform, um wieder auf die Stufe gebracht zu werden, welche sie zu der Zeit des berhmten Marlborough einnahm. Windham unterzog sich der groen Mhe, einen Plan auszuarbeiten, der eine bessere Verfassung des Landheeres vorbereitete und zu den spteren Erfolgen Wellington's nicht wenig beitrug. Schon im 3. 1806 wurde der Plan dem Unterhause vorgelegt. In wichtigen Punkten leistete aber der Knig Widerstand, indem er seine nderung in der Armeeverwaltung billigte, welche an dem Rechte des Oberbefehls, der ausschlielich der Krone zustand, rtteln wollte. Schlielich kam es wegen der Befegung der Officiersstellen durch katholische Individuen (Irnder) zu einem entschiedenen Bruche zwischen Krone und Ministerium, als Grey, jetzt Lord Howick, im Mrz 1807 die Arme- und Flottenbill einbrachte und aus dieser Bill sich schlielich die Principienfrage der Katholikenemanzipation entwickelte, und zwar theils durch Schuld der Minister, theils durch ihre Feinde. Um nmlich etwaigen erneuten Versuchen

zur Durchfhrung der Emanzipation, die ihnen in der kriegserisch bewegten Zeit selbst nicht opportun erschien, die Spitze abzubringen (wie Paul I. S. 102 vermuthet), beantragten sie, da einstweilen Katholiken und Secirer auch in England (in Irland war es nmlich schon seit 1793 gehalten) zu allen Officiersstellen bis zum Range von Obersten mit Ausschlusse der hchsten Commandostellen emporsteigen drften. Bei der bekannten Stellung Grenville's und der Mehrzahl seiner Collegen zur Emanzipationsfrage mute der Knig zunchst frchten, da seine Zustimmung zu der beabsichtigten Mregel von ihm nicht als ein Act kniglicher Gnade, sondern als Vorlufer zu einer Reihe von Concessionen auf diesem Gebiete betrachtet werden knnte. Trotzdem schrieb er am 12. Febr. 1807 an Grenville, da er ausnahmsweise der Mregel zustimmen wolle, wenn man verspreche, ihn in Zukunft mit hnlichen Fragen zu verschonen (while, however, the King <sup>61)</sup> so far reluctantly concedes, he considers it necessary to declare that he cannot go one step further; and he trusts that this proof of his forbearance will secure him from being at a future period distressed by any further proposal connected with his question, vergl. den Brief bei Jesse III. S. 600). Die Sache schien in Ordnung, wenn die Bedingung von den Ministern acceptirt wurde. Als der Knig nun am 3. Mrz die Bill ohne alle Motive und Bemerkungen von Seiten der Minister zugesandt erhielt, glaubte er nicht mit Unrecht annehmen zu drfen, da das Ministerium auf seine Bedingung eingegangen sei, und schickte daher die Bill mit seiner Beftigung und ohne Anmerkung zurck. Die Minister beschloen die Bill so, wie sie vom Knige zurckkam, sofort im Unterhause einzubringen. Die Lords im Ministerium, vornehmlich die Lords Sidmouth und Erskine, welche berhaupt principielle Gegner des Antrages waren, konnten ihre Ueberzeugung nicht zurckhalten, als sie bemerkten, da die Bill ohne jede Beschrnkung war. Die Versicherung Grenville's und Grey's, da sie so, wie sie dem Unterhause berreicht, vom Knig zurckgekommen sei, gengte Sidmouth nicht, der sofort um eine Audienz beim Knige bat und ihm die Gefahren der Bill in ihren Konsequenzen fr Staat und Kirche vor die Seele fhrte. Der Knig war erschauet, als er das hrte, denn er glaubte sich durch seinen Vorbehalt vor den Konsequenzen gesichert, merkte aber nun wohl, da die Minister ber diesen Vorbehalt hinwegzuschlpfen suchten. Grey, der gleich nach Sidmouth zu einer Audienz in das Zimmer trat, wurde vom Knige mit den heftigsten Vorwrfen berschttet (with strong emotion expressed to him his displeasure at the uncaned manner in which he considered he had been treated, vergl. Jesse III. p. 503), soda er gar nicht zu Worte kam, sondern das Zimmer in dem Glauben verlie, es sei eine der gewhnlichen Aufwallungen des Knigs, der sich nun

61) Georg III. schreibt in seinen Vleszen von sich nie in der dritten Person.

60) Vergl. z. B. das Politische Journal von 1806. S. 218 fg.

ärgere, zur Bill seine Zustimmung gegeben zu haben. Den mündlichen Widerspruch desselben meinte er daher unberücksichtigt lassen zu können und brachte die Bill wirklich am nächsten Tage im Unterhause ein. Als Georg III. davon erfuhr, war sein Zorn groß; er sagte zu Grenville, daß er der Bill niemals zugestimmt habe noch jemals zustimmen würde, wenn sein Vorbehalt nicht aufrecht erhalten bliebe.

Die Corps waren thätig, die Differenz zwischen Krone und Ministerium auszuheilen. Der alte Herzog von Portland richtete an den König einen Brief, in dem er sich zur Bildung eines neuen Cabinets erbot, da das bestehende Ministerium ein neues System in Kirche und Staat einzuführen trachte. Georg hatte seinen Plan schon gemacht. Nach London gekommen, erklärte er in einem Ministerrathe seinen festen Entschluß, daß er der schon eingebrachten Bill unter den obwaltenden Umständen nicht mehr ohne Weiteres zustimmen könne. Die Minister traten nun am 15. März zu einer Berathung zusammen und stellten ein Protokoll des Inhalts fest, daß sie in ihrer Stellung ihre alten Ansichten hinsichtlich der Emancipationsfrage nicht verlegen konnten, noch bei der Discussion der Bill im Parlamente verschweigen würden (that not only did they individually retain their former convictions, but that the considered it „obviously indispensable to their public character that they should openly avow them, bot on the present occasion and in the possible event of the discussion of the Catholic Petition in Parliament.“ *Jesse III.* p. 506). Der König schrieb zwei Tage darauf an Grenville, daß, da er Concessionen an die Katholiken überhaupt nicht mit einem Eide als König vereinigen könne, die Minister ihm eine positive Versicherung geben müßten, ihn für alle Zukunft mit Vorlagen beehrt versehen zu wollen („his mind cannot be at ease unless he shall receive a positive assurance from them which shall relieve him from all future apprehension“ *Jesse III.* 507). Als Grenville am nächsten Tage, am 18. März, ihm die Erklärung überbrachte, daß das Cabinet auf diese Forderung nicht eingehen könne, erklärte der König: Then I must look about me <sup>62)</sup>, und das Ministerium Grenville hatte damit sein Ende.

Es ist ohne Frage, daß Grenville's anfluge Hartnäckigkeit, die allerdings in seinem ehrenwerthen, graden Charakter ihre Erklärung findet, zum Theil Schuld an seiner kurzen Regierung war <sup>63)</sup>. Diese Ansicht begie auch ein Theil des englischen Publicums, welches anderseits seinen Rücktritt lebhaft bedauerte. Er hätte in einer

Frage, die selbst für einen Pitt nicht zu lösen gewesen war, die persönliche Eigenthümlichkeit des Königs schonen und einklinken mit dem Erlangen zufrieden sein sollen, um sich in der wichtigen Zeit dem Vande als Minister zu erhalten. Er war aber zu stolz, der Krone gegenüber nachgiebig zu sein, und strebte wie sein Vater, der so rücksichtslos gegen Dute's geheimen Einfluß ankämpfte, nach voller Herrschaft über den König. Das fühlte auch Georg III. selber, der aus dem Besahren Grey's nach der samstigen Audienz vom 4. März folgern mußte, daß die Minister schließlich, ohne ihn zu befragen, Anträge vor das Unterhaus bringen wollten. Am 19. März sagte er zu den neuen Ministern: He had never consented to the more extended indulgences; and, consequently, when Lord Howick (Grey) quitted the royal closet on the 4th, he either misunderstood or else affected to misunderstand him. His Minister had plainly intimated to him that they reserved to themselves the privilege of proposing in Parliament, at any future period, the removal of restrictions from the Roman Catholics to any extent.

Verständlich scheinen Grenville und der König in better Freundschaft geschieden zu sein <sup>64)</sup>. Noch am 18. März schrieb Grenville, that he has „experienced much personal kindness during this business from the King“. — Die Verdienste Grenville's um das Land sind nicht gering anzuschlagen. Zwar konnte er wegen der Kürze seiner Regierung nicht so thätigst, wie er es wünschte, in den Krieg eingreifen, auch die Stellung zu Preußen war wegen der Forderung Hanovers Anstands eine schwierige, was er selbst bedauerte. Aber er hatte doch viel Zweckmäßiges vorbereitet. Merkwürdig genug ist es, daß Grenville den Krieg, den er angefangen, nicht selbst beendigen sollte. Es war es schon 1801 gewesen, so ist es englischen Ministern sehr oft ergungen. Die wichtigste Emancipationsfrage angeregt zu haben, muß man ihm doch anrechnen. Erst Jahrzehnte darauf wurde diese Frage erledigt; ihm erschien sie schon 1807 als eine Lebensfrage für England, wenn er sagte: „Unless concessions were made to the Roman Catholics, the country could not be saved.“ Dauern des hat er geschaffen durch den ersten energischen Anlauf zur Abschaffung des Sklavenhandels für die englischen Colonien. W. Wilberforce, der fromme und enthusiastische Vorkämpfer für die Freiheit der Schwarzen, fand mit Grenville schon lange Zeit in freundschaftlichem Verkehr. Im J. 1792 wirkte Grenville viel durch seine geschätzten Argumente zur Förderung der Sache im Unterhause; vergl. *R. J. Wilberforce, Life of William Wilberforce. London 1838. Bd. I. S. 350.* Im J. 1806 und 1807 finden sich fast Seite für Seite in Wilberforce's Tagebuch

62) So erzählt Wilberforce, den Grenville am 20. März zu sich in eine Unterredung rufen ließ, in seinem Tagebuche; vergl. *R. J. Wilberforce, Life of Wilberforce. London 1838. III. p. 307.* 63) Sheridan klagte besonders über das Ende des Ministeriums (vergl. *Jesse III.* p. 507), weil er einen eintägigen Vorzug verlor. Winham hienaunder erwähnt in seinem Tagebuche eine Zusammenkunft der Minister am 12. März, sonst aber gar nichts; vergl. dessen Diary, herausgegeben von Waring. London 1866. S. 468.

64) Einige Aemendungen in dieser Hinsicht, sohan auch in der Darstellung der ganzen Katastrophe des Grenville'schen Ministeriums habe ich bei *Boulton I. S. 102.* Es scheint mir z. B., als ob Boulton zu sehr die Schuld des Conflictes auf den König schiebt. Den Vorbehalt, den der König schon am 12. März. stellte, erwähnt er gar nicht. Er ist aber zur gerechten Beurtheilung des Abzuges jedenfalls hervorzuheben.

Bemerkungen über Zusammenkünfte, Briefe u. von Grenville, der jetzt als Minister die Sache ganz energisch in die Hand nahm und Wilberforce schon im Mai 1806 bewog, eine Bill über Abschaffung des Sklavenhandels vorzulegen. Das Cabinet brachte dieselbe in folgender Form in das Parlament: Der Sklavenhandel sei „contrary of the principles of justice, humanity and sound policy“ und das Haus möge „with all practicable expediency“ zur Abschaffung desselben vorgehen, vergl. Life of Wilberforce III. p. 262 seq. Von der entscheidenden Rede Grenville's im Oberhause (Febr. 1807) kann Wilberforce nicht genug Lobens machen, vergl. Life III. p. 292. Als Grenville zurückgetreten war, sagte Wilberforce (vergl. III. p. 308) voll Verehrung, daß nächst Grey und Henry Petty: „Lord Grenville have acted most zealously and honourably in the business of Abolition, and the success of that great measure is, under a gracious Providence, to be ascribed to his (their) hearty efforts.“

Au der Spitze des neuen Ministeriums stand der Herzog von Portland, ein Mann ohne große Talente. Hervortragend war Ganning als Minister des Auswärtigen und Castlereagh als Kriegsminister, Percival glänzte nur durch christliche Besinnung. Hoch anzurechnen ist es Grenville, daß er mit Grey nicht sofort in die heftigste Opposition gegen seine Nachfolger überging, sondern lediglich das Interesse des Landes im Auge behielt. Die Katholiken in Irland sandten jetzt, wo es galt, die Augen leuchtig nach Aukens zu richten, seine Stütze bei ihm. Für die Regierungspartei war dadurch eine große Schwierigkeit beseitigt. Im 3. 1809 entfielen aber heftige Reibungen im Cabinet selber, die so weit gingen, daß Ganning und Castlereagh sich duellirten. Ganning, der nach der Erkrankung und dem Austritte Portland's an die Spitze des Cabinets zu gelangen trachtete, mußte schließlich weichen und aus dem Ministerium, dessen Leitung Percival übernahm, ausscheiden. Man wandte sich nun in der Verlegenheit an Grenville und Grey. Aber vergeblich. Denn Vorkämpfer sollten beide nicht sein, und nur das konnten sie in dem stillen Innenministerium werden, oder sie mußten ihre bisherige politische Meinung aufgeben. Grenville begründet die Nichtannahme eines Perseverant's in einem Briefe vom 29. Sept. 1809 an Percival mit folgenden treffenden Worten: „To compose, not to inflame the divisions of the empire, has always been my anxious wish, and is now more than ever the duty of every loyal subject. But my accession to the existing administration could, I am confident, in no respect contribute to this object; nor could it, I think, be considered in any other light than as a dereliction of public principle.“ Vergl. die Buckingham-Papiere, Bd. IV. S. 375 fg. Auch der Prinz von Wales suchte nach dieser abweisenden Antwort noch auf Grenville indirect zu wirken (vergl. die Buckingham-Papiere IV. S. 379 fg.), aber vergeblich.

Im December 1809 wurde Grenville von der Universität Oxford zum Kanzler gewählt. Sein gefährlichster

Gegner war Sidon, dem die Gegenpartei wegen Grenville's freimüthiger Auffassung der Katholikenfrage ihre Stimme zu geben genöthigt war (to secure the university from the horrors of Popery, wie Grenville schreibt, vergl. die Buckingham-Papiere IV. S. 402). Die Grenville'sche Verwandschaft freute sich sehr über die Ehre, welche durch die Wahl ihrem berühmtesten Gliede widerfahren war, wie aus verschiedenen Stellen der Aufzeichnungen des Marquis von Buckingham zu erhellen ist.

Am Ende des Jahres 1810 traten wiederum Auffassungen für ein Ministerium Grenville ein. Der König war nämlich seinem alten Uebel so ernstlich verfallen, daß man endlich an eine Regenshaft denken mußte, so gern das Ministerium die Frage auch vertagt hätte, aus Furcht, vom Prinzen bei dessen bekannten whiggistischen Anschauungen entlassen zu werden. Die Minister waren der Ansicht, daß die Vollmacht zur Executive dem Prinzen nur auf dem Wege der Befehlsgabe übertragen werden könne. Die dem Prinzen gewogene Opposition und mit ihr auch Grenville hob dagegen das unbefristbare Recht des Thronfolgers hervor, zu dessen Berufung als Regent eine einfache Adresse von Seiten der Regierung genüge, vergl. Paoli, Engl. Geschichte Bd. I. S. 110 fg., dem ich hier überhaupt folge. Der Prinz schien für diese Auffassung den Whigs Anfangs dankbar sein zu wollen. Kaum war die Nothwehr wegen seiner Regenshaft im Parlament durchgegangen (16. Jan. 1811), als er sich auch schon an Grenville und Grey mit der Bitte wendete, ihm die Antwort darauf aufzugeben. Nichts war natürlicher, als daß sich der Prinz diese beiden hervorragenden Führer der Oppositionspartei, zu der er bisher auch gehört hatte, gewissermaßen zu Ministern designirte<sup>65</sup>). Aber sie sollten bald sehr enttäuscht werden. Der tactlose und wüste Prinz-Regent legte ihnen Entwürfe, nach dem er ihn kaum erhalten, seiner lauberen Abendgesellschaft vor, und der liebliche Sheridan hatte leichte Mühe, in seiner Weise den Entwurf zu widerlegen. Diese frivolste Behandlung ernstes staatsmännischer Angelegenheiten durch den Prinzen mußte die desglückten Minister vorklaßig machen. Bei den fernern Verhandlungen drängte sich ihnen immer mehr die Ueberzeugung auf, daß nicht bloß die Freunde, sondern auch die Freundinnen im Rathe des Prinzen eine Rolle spielten. Sie konnten daher froh sein, als der Prinz ihnen in ziemlich rücksichtloser Weise am 1. Febr. 1811 mündlich die Mittheilung machen ließ, daß sie ihre Bemühungen, ein Ministerium zu bilden, einstellen sollten. Grenville bedauerte nur die unnütze Mühe, die er gehabt hatte. „To be sure,“ schrieb er am 2. Febr. 1811 an Lord Auckland, „it the Prince had known his mind a little sooner, it might have saved us some toil and trouble.“ Die alten Tories blieben, auch ihr Haupt Percival, über welchen der Prinz sich früher oft genug lustig gemacht hatte.

65) So Paoli, Engl. Gesch. I. 116, dem ich hier vorzugsweise folge. Nach Saxon III. p. 566 waren sie schon mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt.

Die Möglichkeit, Minister zu werden, trat auch im J. 1812 noch mehrmals an Grenville heran. Kurz vor der Ermordung Perceval's (11. Mai 1812) bot der Regent ihm und Grey Stellen im Cabinet an. Beide lehnten aber ab, da sie mit Torps zusammen nicht regieren konnten, ohne ihre bisher verschobene Stellung zur Emancipationssfrage anzugeben. Erst als Perceval, der gegen die Emancipation eine besondere Ansichttheilung gezeigt hatte, gestorben war, wurde die Lage der Dinge für Grenville eine günstiger. Die übrigen Cabinetmitglieder versuchten es nämlich vergebens, eine Coalition mit den Whigs zu bilden, und resignirten in Folge dessen. Grenville und Grey wurden nun vom Prinzen zur Bildung eines Ministeriums berufen. Sie merkten aber bald, daß der Prinz nicht geneigt sei, ihnen volle Macht zu gewähren und sich von ihnen als einer geschlossenen Partei beherrschen zu lassen, daß er vielmehr neben ihnen geheimen Rathgebern sein Ohr lieh. Schon ihr Verlangen, auch die hohen Hofämter, von denen grade der ihnen feindselige Einfluß ausging, dem Brauche gemäß neu besetzen zu dürfen, wurde entschieden zurückgewiesen. Voll Stolz weigereten sie sich, unter diesen Umständen ein Cabinet zu bilden, trotzdem ein Theil ihres Anhangs dazu rief, die Gelegenheit zu ergreifen, da der Regent, welcher wie nach, auf die Dauer gewiß nicht starrten Widerstand wie sein Vater leisten werde. Aber Grenville und Grey behielten Recht. Es zeigte sich bald auch Aeußerungen des Prinzen, daß er sie nur als Rathgeber hielten nehmen wollten. Die alten Minister traten daher wieder zu einem Cabinet zusammen, mit Lord Liverpool, einem strengen Tory, an der Spitze, und hatten Aussicht auf lange Regierung, da der Regent ganz in einen Tory umgewandelt zu sein schien.

So war denn Grenville der damals hervorragende und zugleich charaktervollste Staatsmann Englands für lange Zeit — wie es sich später herausstellte, für immer — von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen. Grenville war viel zu wenig ehrgeizig, um wie Canning, der damals in ähnlicher Lage war, darüber betrübt zu sein. Eine feierliche Politik gegen Napoleon fuhr er fort zu betonen und kam dadurch immer mehr mit Grey auseinander, der nicht so entschieden für den Krieg war. Sonst nahm er nur noch wenig Antheil an den Staatsgeschäften, obwohl er bei wichtigen Debatten im Oberhaus nicht zu fehlen pflegte. Er lebte fortan in vornehmer Zurückgezogenheit auf seinem Landhause Dropmore. Die liberalen Ideen, die er bisher vertheidigt, hielt er in edel Grenville'scher Weise fest, ohne jedoch irgendwem von dem Schmutze der revolutionären Bewegungen, welche seit 1815 England durchtobten, sich irgendwem berühren zu lassen. Nach dem Frieden von 1815 drohte zunächst eine Hungersnoth über England hereinzubrechen, welche der äussern Anstoss zu den erwachten Unruhen wurde. Grenville war im Oberhause einer der Wenigen, welche dem Freihandel das Wort sprachen, sich gegen eine Besteuerung der Consumen zu Gunsten der Producenten, d. h. gegen eine Erhöhung der Schutzzölle erklärten und diese Erklärung in einem für die Geschichte

des Freihandels denkwürdigen Protokolle niederlegten. (vgl. Pauli I. S. 146). Aber vergeblich; erst spätere Jahrzehnte sollten diese aufgeregten Ansichten zum Durchbruch bringen.

Im J. 1819 am 30. Nov. hielt Grenville seine letzte fulminante Rede im Oberhause und nahm damit gewissermaßen Abschied von einer fast vierzigjährigen thatthätigen und angestrengten parlamentarischen Thätigkeit. Es handelte sich um einen Antrag, betreffend die Zustände in den Fabriksdriten. Grenville vertheidigte mit bestiger Energie die strenge Politik des Ministeriums, tadelte die entstandenen Unruhen als späte Anschläge der Revolutionzeit Frankreichs, die mit Gewalt unterdrückt werden müßten. Wahrscheinlich dachte er bei dieser strengen Auffassung an die gefährlichen Bewegungen in England zur Zeit seines Staatssecretariats, die, er, wie z. B. den Matrosenaufstand unter Parker, mit strenger Hand hatte niederwerfen helfen.

Im J. 1820 (sien er aber noch einmal dazu bestimmt zu sein, seine politische Thätigkeit wieder aufzunehmen und die Geschicke seines Landes noch einmal zu leiten, als der scandalöse Proceß Georg's IV. (der am 29. Jan. 1820 seinem Vater gefolgt war) und seiner Gemahlin Caroline von Braunschweig, der Tochter des preussischen Oberbefehlshabers bei Jena, im Gange war.

Das Ministerium Liverpool, welches die Anklage des Königs gegen seine Gemahlin in die Hand genommen hatte, war nämlich in Folge des Entschlusses, welchen die verfolgte Königin im Lande fand, am Ende seiner Mittel angelangt und befand sich in der größten Verlegenheit, war compromittirt. Lord Grenville, der auch in der dritten Lesung für die Anklagebill gestimmt hatte und doch ohne alle Parteirücksichten, frei von allen un reinen persönlichen Absichten der Lage gegenüberstand, schien der einzige Mann zu sein, um der hartbedrückten Krone zu helfen. Es war Thatsache, daß er in Windsor Castle, wo der entsetzte König Georg IV. residirte, stundenlange Audienzen hatte, vergl. Pauli I. S. 242. Allerdings war es ohne Frage, daß Grenville sich schwerlich dazu hergeben hätte, ein Werkzeug für die Privatrage des Königs zu sein und ihn durch die bisher angewandten Mittel von seiner Frau zu verhehlen; nur die drohende Faltung der londoner Bevölkerung schien ein neues Ministerium zu erfordern, wenn man eine Revolution vermeiden wollte. Grenville war aber nicht geneigt, in die Versuche einzutreten und die schmutzigen Wägen der Minister weiter zu waschen; er lehnte ab und die alten Minister blieben.

Da starb die Königin im August 1821. Allerdings war damit der Alp, der auf den Ministern gelastet hatte, verschunden; aber der Schlag, den sie in der öffentlichen Meinung erlitten hatten, war doch zu hart gewesen, als daß der Wunsch nach Verstärkung durch respectable Kräfte in ihnen nicht hätte entstehen sollen. Eingeweichte Stimmen wurden laut, daß man sich entweder durch die Grenvilles oder durch Canning verstärken, oder aber den Whigs den Platz räumen müsse. Das Cabinet zog natürlich den ersten Ausweg vor,

Die Buckingham-Papiere <sup>66)</sup> zeigen es, wie lebhaft die Glieder der Familie Temple-Grenville während der letzten Wochen des Jahres 1821 zum Eintritt in das Ministerium umworben worden sind, wie stolz sie sich gefühlt haben in der Hoffnung, das Staatsruder wieder zu ergreifen, wie lebhaft sie ihre Gedanken austauschten über die Persönlichkeiten, mit denen sie zu handeln, über die Grundsätze, für welche sie einzustehen haben werden (vergl. die meisterhafte Darstellung von Pauli I. S. 261, der ich mich hier zum Theil wörtlich anschliesse). Allerdings hätte ihr eigentlicher Kopf, Lord Grenville, wegen vorgeordneten Alters den Entschluß gefaßt, nicht mehr in ein Staatsamt einzutreten <sup>67)</sup>. Er blieb lieber auf seinem Landhause Dropmore, um hier beglückt die Anpflanzungen zu leiten oder im Verkehr mit seinen Büchern und Freunden sich über Vergangenheit und Gegenwart zu unterrichten. Doch war sein Rath für seine kleine Partei noch immer entscheidend; selbst an der Begründung eines londoner Clubs, der zwischen Tories und Whigs die Mitte halten und gewissermaßen das Dasein einer dritten regierungsfähigen Partei veranschaulichen sollte, hat er sich damals theilhaftig. An seiner Stelle machte das äußere Haupt der Familie, der reiche und glänzende Marquis von Buckingham, sein Neffe, um so folgere Bedingungen für den Fall des Eintritts. An der Spitze stand die durch Lord Grenville zu einer Tradition der Familie gewordene Emancipationsfrage; und darin schien man nicht gern Concessionen machen zu wollen. Man gedachte aber dem jungen Buckingham auch sonst nur wenig; das Controlamt für Indien und den Gesandtschaftsposten in der Schweiz, welche zwei Verwandre der Grenvilles erhielten, und für den Marquis die längst begehrte Herzogskrone, nicht aber die Admiralität oder das Vicekönigthum von Irland, wie er gehofft hatte. Grenville bedauerte das nicht sehr, sondern freute sich vielmehr, daß wenigstens ein Gefinnungsgenosse, Lord Wellesley, das letzte Amt erhielt und dadurch ein Fortschritt in der Behandlung Irlands ermöglicht war. In der Katholikenfrage wurden schließlich keine wichtigen Concessionen gemacht. Es war daher nur ein halber Sieg, den die Grenvilles ersprochen hatten, als am 12. Jan. 1822 <sup>68)</sup> die Veränderungen im Ministerium zur Thatfache wurden.

So zeigte Grenville auch bei seinem letzten Hervortreten eine seltene Uneigennützigkeit, Eifer für die Sache zum Besten des Landes, dem seine persönlichen Beziehungen untergeordnet waren. Dazu stimmt eine ernste religiöse Richtung, die schon bei seiner Theilnahme bei französischen Revolution angebeutet wurde und uns auch

aus seiner Vorrede zu den Briefen seines Schwiegervaters Thomas Pitt vom J. 1804 (vergl. oben S. 179) entgegentritt, wo es (Correspondence of William Pitt I. p. 59) über Thomas Pitt heißt: „Not, as in the cabinet or the senate, enforcing by a vigorous and commanding eloquence those councils to which his country owed her preeminence and glory; but implanting, with parental kindness, into the mind of an ingenious youth, seeds of wisdom and virtue, which ripened into full maturity in the character of a most accomplished man; directing him to the acquisition of knowledge, as the best instrument of action; teaching him by the cultivation of his reason, to strengthen and establish in his heart those principles of moral rectitude which were congenial to it; and, above all, exhorting him to regulate the whole conduct of his life by the predominant influence of gratitude, and obedience to God, as the only sure groundwork of every human duty.“

Was Grenville's literarische Thätigkeit anbelangt, so sind außer den schon erwähnten Publicationen vom Jahre 1793 und 1804 (vergl. oben S. 174 und 179) noch folgende zu erwähnen: 1) Speech (über die Regentschaftsbill). London 1793. 8. 2) Speech. Lond. 1798. 8. 3) Speech. Lond. 1803. 4) New Plan of Finance. 1803. 8. 5) Letter to the Earl of Fingal. 1810. 6) Nugae metricae. 1824. 4. Man ist der Meinung in England, daß diese Nugae Grenville's und außerdem die Primitiae et Reliquiae des Marquis v. Wellesley das classischste Latein der neueren Zeit haben; vergl. *Allibone, Dictionary*. Lond. 1859. I. p. 738. Sie enthalten Originalgedichte in griechischer und lateinischer Sprache mit englischer Uebersetzung und sind sehr selten, weil Grenville nur wenig Exemplare zu Geschenken abgeben ließ; vergl. Brunet (*Manuel du libraire*) unter Grenville.

Sein Portrait findet man in den Buckingham-Papieren aus der Zeit George's III. vor Bd. II.; ein feingeschulterter Kopf, mit nachdrücklichen, energischen und doch wohlwollenden Zügen, der den Eindruck macht, als habe man ihn schon unter Portraits von Päpsten gesehen. Eine Abbildung seines Namenszuges, der sich durch Eleganz und Klarheit auszeichnet, ohne gerade kräftig, wie z. B. Pitt's und Canning's Handschrift, zu sein, findet man bei *Malmesbury, Diaries* III. nach S. 368.

Fassen wir die Bedeutung William Grenville's in kurzen Worten zusammen, so liegt sie in seinem gemäßigten, rein patriotischen Auftreten als Staatsmann, in der richtigen Erkenntniß der französischen Revolution und Napoleon's, endlich in den liberalen, durch seine Zeitströmung veränderten Bestrebungen in der Katholikenemancipation, in der Sklaven- und Freihandelsfrage. Das Glänzende eines Pitt und Fox fehlt ihm; daher wurde er auch nie eine eigentlich populäre Erscheinung in England, wozu sogar der reactionäre Castleknagh zu gelangen vermochte; auch seine vornehme Haltung ließ

66) Es sind hier nicht die bisher angeführten, welche nur die 1810 zeichn., gemint, sondern eine Art Fortsetzung von 1820 — 1830 unter dem Titel: Duke of Buckingham, *Memoirs of the Court of George IV.* London 1859. 2 Bde. 67) Als die langen Verhandlungen wegen des Eintritts der Grenville'schen Partei Ende des Jahres 1821 zum Abbruch gelangten, war von einem Amte für ihn gar nicht mehr die Rede; vergl. die wichtigsten Verhandlungen bei *Buckingham, George IV.* Bd. I. S. 232 fg. 68) Vergl. *Buckingham, George IV.* Bd. I. S. 269.



ihn in der innern Politik bei dem Volke nicht zu der Felsheit gelangen, zu der seine objective Stellung in der Sache derselben ihn wol berechtigt hätte. *Brougham, Historical Sketches of Statesman in the time of George III. Bd. I. London 1855* behandelte ihn S. 331 fg. zwischen dem feigen, ehrenwerthen Lord Percival und dem leidenschaftlichen Irlands- und Volksmanne Grattan, nicht unzutreffend, da er zwischen beiden grade die Mitte hielt. Zur Reformfrage des Parlaments fand er ziemlich gleichgültig, aber nicht grade abweisend. Im J. 1797 hatte er z. B. eine Bill eingebracht, nach welcher das Parlament nicht mehr in 40 Tagen nach der Wahl, sondern schon in 14 Tagen durch die Krone einberufen werden durfte; die Wölge hielten das für eine Nichtachtung des Hauses, welches der Krone gegenüber nur wie ein Beamter dasste. Eine allmähliche Reform hinsichtlich der Wahlen war ihm jedenfalls erwünscht; vergl. *Brougham, Statesman I. p. 334*. Schließlich dürfen wir aber auch die Härten seines Charakters nicht ganz verschweigen. „His firmness“, sagt *Brougham, Statesman I. p. 333*, „was apt to degenerate into obstinacy; his confidence in the principles he held was not unminged with contempt for those who differed from him. His unbounding honesty and straightforward course of dealing with all men and all subjects not unfrequently led him to neglect those courtesies which facilitate political and personal intercourse, and that spirit of conciliation which, especially in a mixed government chiefly conducted by party, sometimes enables men to win a way which they cannot force towards the attainment of important objects.“ Aber auch Brougham läßt Grenville andererseits Gerechtigkeit widerfahren, wenn er seine selbständige Haltung gegenüber jeder Autorität, gegenüber dem Volke wie dem Hofe, die ein echt Grenville'scher Zug ist, lobend anerkennt: „For he was in this greatest quality of a statesman preeminently distinguished, that, as he neither would yield up his judgement to the clamour of the people, nor suffer himself to be seduced by the influence of the Court, so would he never submit his reason to the empire of prejudice, or own the supremacy of authority and tradition.“ (*R. Fallmann*.)

GRENZE nennt man in der Mathematik ein bestimmtes Object, wenn diesem eine geschwärgig gebildete unendliche Reihe anderer Objecte unendlich nahe kommt, ohne es je zu erreichen. So heißt der Kreis die Grenze der eingeschriebenen Polygone; denn je größer ihre Seitenanzahl wird, um so näher kommen sie nach Inhalt und Umfang dem Kreise, und es kann kein Stück der Kreisfläche angegeben werden, welches nicht durch die Polygone von einem bestimmten Gliede der Reihe an umfaßt würde; doch aber bleibt das Polygon immer ein Polygon, wie groß auch die Anzahl der Seiten werden mag, und wird nie ein Kreis. Eine Tangente an einer Curve ist die Grenzlage, welcher sich eine durch zwei Punkte der Curve gehende Secante nähert, wenn sich diese zwei Durchschnittspunkte einander immer näher

rücken — die Grenzlage, welche indeß niemals erreicht wird; denn wenn die beiden Durchschnitte zusammenfallen, so wird durch sie keine Gerade mehr bestimmt. Sehr bezeichnend hat man Asymptote (*ἀ-συν-παραύω*) einer Linie eine andere genannt, wenn letztere der ersteren immer näher kommt, je weiter man auf ihr hinget, ohne sie je zu erreichen.

In jedem der angegebenen Beispiele ist, wie bemerkt, das Bildungsgesetz einer Reihe von Objecten gegeben, die ins Unendliche fortgesetzt, einer bestimmten Grenze unendlich nahe kommt. Die Differenz zwischen der Grenze und den Gliedern jener Reihe wird dann unendlich klein. Was ist aber eine unendlich kleine Größe? Eine solche, die, wie oft man sie auch nehmen möge, nie der Einheit gleich wird, antworten uns die Mathematiker. Nun aber lassen sich gleichartige Größen nicht anders definieren<sup>1)</sup>, als daß es solche sind, die vervielfältigt einander übersteigen können. Eine unendlich kleine Linie ist also nicht gleichartig mit einer endlichen Linie; sie ist eine Größe anderer Art; und doch ist sie eine Linie und hat alle Eigenschaften derselben; sie ist kein Punkt und hat nicht die Größe Null; denn Null ist eben die Aufhebung jeder Größe.

Zu diesen Widersprüchen wurde man geführt, sobald nur eine Dialektik ausgebildet war und die bekannten Paradoxa der Eleaten, insbesondere Zeno's unter dem Namen des „Achilles“ bekanntes Sophisma<sup>2)</sup> beruhen auf diesen Schwierigkeiten, mit denen sich auch Aristoteles<sup>3)</sup> mehrfach beschäftigt hat. Nachdem so das Widersprechende in dem Begriffe des Unendlichkleinen und Unendlichgroßen genügend dargelegt war, konnte in der Mathematik der Aiten bei ihrem ganzen Charakter um so weniger von direkter Einführung dieser Begriffe die Rede sein, als das Princip des Widerspruches in dem apagogischen Beweise mit Entschiedenheit unter die Beweismittel der Aiten bei ihrem ganzen Charakter um so eher denn von Anfang an letztere Beweisart gerade an der Stelle, wo die Kobernen das Unendliche anzuwenden pflegen, nämlich überall da, wo Krummliniges und Geradliniges mit einander verglichen werden soll.

§. 1. Euklid's Erhaustionsmethode. Die Art, wie Euklid in seinen Elementen dies ausführt, mag zunächst in der Kürze auseinandergesetzt werden. Er führt sich dabei durchaus auf folgenden Satz (Elem. X, 1): „Nimmt man bei zwei gegebenen ungleichen Größen von der größeren mehr als die Hälfte weg, von dem Reste wieder mehr als die Hälfte, und so immer fort, so kommt man irgend einmal auf einen Rest, welcher kleiner ist als die gegebene kleinere Größe.“ Der Beweis ist wesentlich folgender: Sei A die größere, b die kleinere Größe, und sei n b das zunächst über A liegende Vielfache von b. Nimmt man nun von A (n — 1) mal mehr als die Hälfte fort, von n b aber

1) Euklid, Elem. V. Def. 4, und G. Cantor, Vorles. über complete Zahlen, 1867. p. 48. 2) Aristoteles, Phys. VI, 3. p. 239 b. 3) Aristoteles, De lineis inaequalibus. p. 24

U. Geyff. d. Bd. u. R. Erste Section. XC.

( $n - 1$ ) mal das Stüd  $b$ , welches immer weniger als die Hälfte beträgt, so wird, da  $nb > A$  auch  $nb - (n - 1)b = b$  größer sein als das übriggeliebene Stüd von  $A$ .

Die erste und einfachste Anwendung dieses Satzes macht Euclid auf die Vergleichung des Inhaltes zweier Kreisflächen, von denen er ausjagt, „daß sie sich wie die Quadrate ihrer Durchmesser verhalten“ (Elem. XII, 2) — eine Folgerung aus dem Sage: „ähnliche, in Kreisen beschriebene Polygone verhalten sich, wie die Quadrate der Durchmesser“ (Elem. XII, 1). Der Beweis stützt sich zunächst auf die einfache Bemerkung, daß ein in einen Kreisbogen über der Sehne beschriebenes gleichschenkeliges Dreieck mehr als die Hälfte des über der Sehne befindlichen Segmentes ausfüllt. Beschreibt man also in einen Kreis ein Quadrat, so ist letzteres größer als die halbe Kreisfläche. Werden jetzt über den Seiten des Quadrates gleichschenkelige Dreiecke in den Kreis eingeschrieben, deren Fläche jedesmal größer als die Hälfte der über den Seiten des Quadrates stehenden Segmente ist, so erhält man ein eingeschriebenes Achteck, das von dem Kreise mehr als die Hälfte des Restes umschließt, den das Quadrat noch übrig gelassen hatte. Wird über dem Achteck ein Sechseck in den Kreis beschrieben, so nimmt dies wiederum mehr als die Hälfte des Restes weg, den das Achteck noch zwischen sich und dem Kreise gelassen hatte. Man schließt, nach obigem Sage, daß man auf diese Weise fortgehend, Polygone von der Seitenzahl  $2^n$  in den Kreis einschreiben kann, die der Kreisfläche bis auf jede beliebig kleine Größe nahe kommen.

Nach diesen Vorbereitungen sind nun zum Beweise des Satzes folgende Schlüsse nöthig: Es seien  $r, r'$  die Radien zweier Kreise,  $R, R'$  ihre Flächen; dann wird behauptet, daß

$$r^2 : r'^2 = R : R'.$$

Angenommen, es sei nicht der Fall, so werde vorausgesetzt:

$$r^2 : r'^2 = R : Z'.$$

1) Es sei nun  $Z' < R'$ . Dann kann man nach den obigen Bemerkungen in den Kreis  $r'$  jedenfalls ein Vieleck einschreiben, dessen Fläche  $V'$  der Kreisfläche  $R'$  näher kommt als  $Z'$ , sodaß  $Z' < V' < R'$ . Ist dann  $V$  das entsprechende Vieleck mit gleicher Seitenzahl im ersten Kreise, so ist:

$$r^2 : r'^2 = V : V',$$

also auch:

$$V : V' = R : Z', \quad V : R = V' : Z';$$

da nun  $V' > Z'$ , so müßte auch  $V > R$  sein, was absurd ist, da ein eingeschriebenes Vieleck nothwendig kleiner als die Kreisfläche ist.

2) Es sei  $Z' > R'$ . Dann bestimme man  $Z$ , sodaß

$$R : Z' = Z : R',$$

wo selbstverständlich  $R > Z$ , und hat dann

$$r^2 : r'^2 = R' : Z,$$

eine Gleichung, welche, wie in 1), als unmöglich nachgewiesen werden kann.

Es kann somit weder  $Z' < R'$  noch  $Z' > R'$  sein, und es bleibt somit nur die Annahme  $Z' = R'$  möglich, q. e. d.

Dies ist, wenn auch nicht im historischen Gostüm, doch das Princip des Gedankenganges, welcher bei der Vergleichung des Inhaltes mannichfacher Körper, der das XII. Buch der Elemente hauptsächlich gewidmet ist, immer wiederkehrt. Es wird in den Körper ein Polyeder eingeschrieben, das seinem Inhalte nach mit dem in einen anderen einbeschriebenen Polyeder verglichen werden kann, und nachdem gezeigt ist, daß diese Polyeder mit vergrößerter Seitenzahl von ihren bezüglichen Körpern sich an Inhalt um eine beliebig kleine Größe unterscheiden, der Inhalt der Körper in dasselbe Verhältnis, als das bekannte ihrer eingeschriebenen Polyeder gesetzt \*).

Handelt es sich z. B. (prop. 10) um die Vergleichung eines geraden Cylinders und geraden Kegels von derselben Grundfläche und Höhe, so läßt Euclid zunächst in obiger Weise Vierecke in den Grundkreis beschreiben und konstruirt über diesen Prismen und Pyramiden, von denen gezeigt ist, daß erstere 3mal größer als die bezüglichen Pyramiden sind. Nachdem man sich nun davon überzeugt hat, daß jene Prismen und Pyramiden durch Vergrößerung der Seitenzahl dem Cylinder C und Kegel K beliebig nahe gebracht werden können, setzt Euclid die Gleichung  $C = 3K$  an.

Beweis: Wäre nämlich  $C > 3K$ , so könnte man ein Prisma  $C'$  angeben, das von C weniger verschieden ist, als  $3K$ , also  $C' > 3K$ . Diesem Prisma entspricht eine Pyramide  $K'$  von derselben Seitenzahl, sodaß  $C' = 3K'$ , und es wäre somit  $3K' > 3K$ ,  $K' > K$ , was unmöglich ist, da der Kegel größer als alle eingeschriebenen Pyramiden ist. Wäre andererseits  $C < 3K$ , so kann man eine Pyramide  $K'$  angeben, sodaß  $C < 3K' < 3K$ ; dieser entspricht ein Prisma  $C' = 3K'$ , welches also  $C' > C$  sein würde, was ebenso absurd. Also ist  $C = 3K$ , q. e. d.

Es leuchtet ein, daß allen diesen Beweisen ein allgemeines Princip zu Grunde liegt, welches man etwa so ausdrücken kann: Wenn die Glieder zweier unbegrenzter aufsteigender Reihen von Größen:

$$\begin{matrix} a_1 & a_2 & a_3 & \dots \\ b_1 & b_2 & b_3 & \dots \end{matrix}$$

in den Verhältnissen:

$$a_1 : b_1 = a_2 : b_2 = a_3 : b_3 = \dots = \alpha : \beta$$

stehen und es kommen die  $a$  einer Größe  $A$ , die  $b$  einer Größe  $B$  unbegrenzt nahe, so stehen  $A$  und  $B$  in demselben Verhältnisse:

$$A : B = \alpha : \beta.$$

Beweis: Wäre nicht

$$A : B = \alpha : \beta,$$

sondern

$$A : B' = \alpha : \beta,$$

4) Elem. XII. prop. 10. 11. 12. 18.

1) wo  $B' < B$ , so kann man jedenfalls eine Größe  $b$  aus der zweiten Reihe angeben, so daß  $B > b > B'$ ; und ist  $a$  die gleichnamige Größe der ersten Reihe, so wäre:

$$a : b = \alpha : \beta,$$

also auch

$$A : a = B' : b;$$

da aber  $A > a$ ,  $B' < b$ , so ist dies unmöglich.

2) Wäre aber  $B' > B$ , so bestimme man  $A'$  so, daß:

$$A' : B = A : B';$$

wo also  $A < A'$  wäre, und hätte dann:

$$A' : B = \alpha : \beta,$$

welche Proportion auf dieselbe Weise als in 1) als unmöglich nachgewiesen werden kann, q. e. d.

Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Alten bei der häufigen Anwendung ähnlicher Schlüsse, als wir sie in den obigen Beispielen ausgeführt haben, eines gemeinsamen Principes, des von mir bezeichneten allgemeinen Satzes der Größenlehre, sich bewußt werden mußten, und daß Euklid i. B., nachdem er wußte, daß ein Prisma immer das Dreifache einer Pyramide über derselben Grundfläche und von derselben Höhe ist, sofort von der Gültigkeit derselben Beziehung zwischen Cylinder und Kegel fest überzeugt war, auch ehe er die obigen Schlüsse sich einzeln vergegenwärtigt hatte. Wenn man heute das allen jenen Sätzen gemeinsame Verfahren der Alten die Exhaustionsmethode nennt, weil durch jene eingeschriebenen Figuren der Inhalt der frummilinnigen Figur gewissermaßen erschöpft wird, so sollte man dabei doch nie vergessen, daß jenes Verfahren zu einer wissenschaftlichen Methode erst durch jenen allgemeinen Satz von den Grenzen der Reihen, den ich ganz im Geiste der antiken Größenlehre, wie sie im V. Buche der Euklidischen Elemente vorliegt, gefaßt und hinzugefügt habe, erhoben worden wäre. Von einem solchen Satze aber findet sich bei den Alten keine Spur.

§. 2. Archimedes' Exhaustionsmethode. Der Mangel solcher allgemeiner Sätze, wie wir ihn bei Euklid hervorgehoben haben, ist noch weit auffälliger bei Archimedes, der sich so viel mit Quadraturen und Cubaturen beschäftigt hat und von der Exhaustion fortwährend Gebrauch macht, ohne sie indessen je zu einem wissenschaftlichen Principe zu erheben.

Wenn auch Archimedes anstellen \*) denselben Gang als Euklid geht, so benutzt er doch, wie es seine erweiterte Aufgabe mit sich bringt, häufig andere und mannichfache Principien, die zum Theil aus einem von ihm angegebenen Lemma beruhen, das er \*) so formulirt: „Wenn zwei Flächenräume ungleich sind, so ist es möglich, den Unterschied, um welchen der kleinere von dem größeren übertroffen wird, so oft zu sich selbst zu setzen,

daß dadurch jeder gegebene endliche Flächenraum übertroffen wird.“ Es ist dies offenbar weiter nichts, als der Satz, daß eine Größe so oft zu sich selbst gesetzt werden kann, daß sie jede gegebene Größe übertreffe; den Euklid im Grunde in der Def. 4 der Elem. V. auspricht. Um so wunderbarer ist es, wenn Archimedes seinen Grundsatze noch besonders reicherhaltigen zu müssen glaubt, indem er sagt: „Auch die früheren Geometer haben sich dieses Lemmas bedient; daß nämlich Kreise im vielsachen Verhältnisse ihrer Durchmesser zu einander stehen u. s. w., ist mit seiner Hilfe dargezogen worden. Nun ist aber jeder der angeführten Lehrgänge keineswegs minder annehmbar befunden, als solche, die ohne Zugleichung jenes Lemmas dargezogen sind; und somit hat dasjenige, was ich jetzt darlege, dieselbe Annehmbarkeit für sich.“ Gratzutage stellt man auch wol solche Betrachtungen an, und untersucht, ob ein solches Lemma (den Namen Axiom mag Archimedes gar nicht zu gebrauchen) aus dem formalen Begriffe der Größe folge, oder wie dieser zu formuliren sei, um jenes Lemma als Folge zu enthalten, es sind, so zu sagen, metaphysische Fragen; nimmermehr aber handelt es sich dabei um die Annehmbarkeit desselben. Es scheinen die Alten Schwierigkeiten in dem Begriffe unbegrenzter Ausdehnung gefunden zu haben †), die wir nicht mehr kennen, wie denn selbst bei Aristoteles die Welt und der Raum als durchaus endlich erscheint.

Um Archimedes' Methoden kennen zu lernen, betrachten wir einige Beispiele; zunächst den Satz, „daß eine Kreisfläche C einem rechteckigen Dreieck D gleich ist, dessen eine Kathete dem Halbmesser, dessen andere dem Umfange des Kreises gleich ist“ ‡).

Beweis: Wäre  $C > D$ , so könnte man in der Weise des Euklid in den Kreis ein Polygon P einschreiben, dessen Fläche  $> D$ . Fällt man von dem Mittelpunkte des Kreises Perpendikel auf alle Seiten desselben, so sind diese sämmtlich gleich, aber nothwendiger Weise kleiner als der Radius. Multiplicirt man diese Centredreie mit dem halben Umfange des Polygons, so erhält man eine Fläche, die jedenfalls  $< D$  ist, weil sowohl der Umfang des Polygons als jene Centredreie kleiner ist, als bezüglich der Umfang und der Halbmesser des Kreises. Es ist also nicht  $C > D$ .

Um auch nachzuweisen, daß  $C$  nicht  $< D$  ist, beschreibe man um den Kreis zunächst ein Quadrat, halbreite die so entstehenden Quadranten an den Kreis, so daß man ein dem Kreise umschriebenes Viereck erhält, halbreite wieder die Bögen u. s. f. Dann wird jedes so entstehende Polygon mehr als die Hälfte von dem Ueberschusse des vorhergehenden Polygons über den Kreis wegnehmen, wie sich leicht zeigen läßt, und nach dem Euklidischen Satze kann daher die Differenz zwischen der Fläche des Polygons und des Kreises kleiner gemacht werden als jede kleine Größe.

\*) Von den Konkiden und Sphäroiden prop. 5. 6) Darstellung der Parabel. Coroll.

†) Man denke nur an die einleitenden Bemerkungen zu der Schrift des Aristoteles: „Berechnung der Sphäroiden.“ §) Kreisumfang prop. 5.

Es sei nun  $D > C$ , so nehme man ein solches umschriebenes Polygon  $P$ , daß die Fläche  $D > P > C$ ; dann ist die Fläche  $P$  gleich einem Rechteck aus dem Halbmesser und dem Umfange desselben; da aber letzterer größer ist als der des Kreises  $C$ , so ist  $P < D$ , was der Voraussetzung widerspricht.

Das ist der von Archimedes sehr kurz gehaltene Beweis, dessen Wesen in Folgendem liegt:

Hat man zwei unendliche Reihen von Größen

$$E_1, E_2, E_3, \dots \\ U_1, U_2, U_3, \dots$$

und zwei feste Größen  $C, D$  und kann nachweisen, daß die ersten Größen  $E_1, E_2, \dots < D$  und  $< C$  sind und  $C$  beliebig nahe kommen, daß ferner die Größen der zweiten Reihe  $> D$  und  $> C$  und ebenfalls  $C$  beliebig nahe kommen; so muß  $C = D$  sein.

Beweis: Denn wäre  $C > D$ , so könnte man ein  $E$  so bestimmen, daß  $C > E > D$ , was aber der Voraussetzung widerspricht; und wäre  $C < D$ , so könnte man ein  $U$  finden, daß  $C < U < D$ , was ebenfalls gegen die Voraussetzung ist, q. e. d.

Dasselbe Princip wendet Archimedes \*) vielfach an, aber immer, indem er jenen apagogischen Beweis besonders durchführt.

Eine andere Methode ist die folgende: Es seien

$$E_1, E_2, \dots \text{ in inf.} \\ U_1, U_2, \dots \text{ in inf.}$$

zwei Reihen von Größen, sodas  $U_n - E_n$  immer beliebig klein gemacht werden kann; ferner sei erwiesen, daß alle  $U$  größer  $> C$  als auch  $> D$  und alle  $E < C$  und  $< D$  sind. Dann ist  $C = D$ .

Beweis: Denn wäre  $C > D$ , so könnte man ein  $n$  finden, sodas

$$U_n - E_n < C - D,$$

also

$$U_n - C < E_n - D,$$

welches aber, da  $U_n > C$  und  $E_n < D$  unmöglich ist.

Wäre  $C < D$ , so gäbe es ein  $n$ , sodas

$$U_n - E_n < D - C$$

wäre, was ebenso unmöglich ist.

Auf diesem Principe beruht z. B. folgende Aufgabe:

Es soll das Stück eines parabolischen Konoids (das bekanntlich durch Umkehrung einer Parabel um seine Hauptaxe entsteht), welches von einer senkrecht auf der Axe stehenden Ebene abgeschnitten wird, cubirt werden <sup>10)</sup>. Ist  $D$  sein Inhalt,  $2C$  der eines Cylinders von derselben Grundfläche und Höhe, so ist  $K = C$ .

Beweis: Man theile zunächst das von der Axe abgeschnittene Stück in eine beliebige Anzahl  $n$  Theile, lege durch die Theilpunkte Ebenen senkrecht auf die Axe und bestimme zwischen letzteren sowohl ein als umschriebene Cylinder in Bezug auf das Konoid. Bezeichnen

$U_n, E_n$  bezüglich die Summen der um- und eingeschriebenen Cylinders, so wird  $U_n - E_n$  gleich dem untersten umschriebenen Cylinder und kann somit beliebig klein gemacht werden.

Man verhält sich der Inhalt des oben eingeschriebenen Cylinders zu dem des Cylinders von gleicher Höhe, der aus dem Cylinder  $2C$  ausgeschnitten wird, wie die Quadrate der Durchmesser, die bei einem parabolischen Konoid in dem Verhältniß stehen, wie die Entfernungen des eingeschriebenen Cylinders  $m$  zu der Höhe des ganzen Cylinders  $n$ ; und es ist daher:

$$E_n : 2C = (1 + 2 + \dots + n - 1) : n^2,$$

$$E_n = C - \frac{1}{n} C$$

$$U_n : C = (1 + 2 + \dots + n) : n^2,$$

$$U_n = C + \frac{1}{n} C,$$

also:

$$E_n < C, \quad U_n > C.$$

Von hier an treten dann jene Schlüsse ein, die ich oben allgemein gesagt habe, und die Archimedes (noch bei mehreren anderen Aufgaben anwendet <sup>11)</sup>).

Eine dritte Methode <sup>12)</sup> beruht auf dem Principe: Es ist eine Reihe von Größen

$$E_1, E_2, \dots$$

gegeben, ferner zwei feste Größen  $C, D$ , sodas  $n$  so groß genommen werden kann, daß der Unterschied zwischen  $E_n$  und  $C$  sowohl als  $D$  beliebig klein wird. Dann ist  $C = D$ . Der Beweis ist leicht.

§. 3. Das Unendliche. Ähnlicher strenger Methoden wie Euklid und Archimedes bedienten sich alle Geometer des Alterthums und niemand dachte sie sich den Uebergang zur Grenze wirklich vollzogen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß in dem ganzen Verfahren etwas Unbefriedigendes liegt. Nicht allein die durchaus apagogische Beweisform ist es; denn diese ließe sich, indem man in der von mir bezeichneten Weise allgemeine Theoreme an die Spitze stellte, wenigstens bei der Behandlung der einzelnen Aufgaben vermeiden; es ist vielmehr der Gedanke, daß man, wie weit man auch in der Reihe seiner Objecte fortschreiten möge, jene Grenze nie erreicht, obgleich man ihr immer und ganz beliebig nahe kommt, in die vorstehende Stelle in dem Maße spannender, daß sie um jeden Preis diese Lücke, welche gleichsam zwischen dem Ideal und dem Wirklichen liegt, auszufüllen strebt, und philosophisch gezwungen ist, den unendlich kleinen Schritt zu machen und zu sagen: Wenn man sich diese Reihe ins Unendliche fortgesetzt denkt, so erreicht man wirklich die Grenze. Um so leichter völlig der scholastisch gebildete Geist diesen Uebergang, als er in dem Infinitum actu (dem kategorematischen Unend-

9) Von der Kugel und dem Cylinder, lib. I. prop. 14. 15. 31. 32. 48. 50. 10) Von den Konoiden und Sphäroiden, prop. 23.

11) Ib. prop. 27 und 29. Von den Schneckenlinien prop. 24. Quadratur der Parabel prop. 17. 12) Quadratur der Parabel prop. 24.

lichen) und dem Infinitum potentia (dem potentialen oder finalsteuermässigen Unendlichen) des philosophischen Formalismus diesen Uebergang bereits ausgeführt sah.

So tritt denn auch bereits einer der ersten mathematischen Schriftsteller der neueren Zeit, Michael Stifel<sup>13)</sup>, unbedenklich mit dem Satze hervor: „Recto describitur circulus mathematicus esse polygonia infinitorum laterum“<sup>14)</sup>, und durch Kepler's<sup>15)</sup> epochemachenden geometrischen Untersuchungen wurde diese Weise, nach welcher jeder stetig gekrümmte Körper als ein Polyeder mit unendlich vielen unendlich kleinen Seiten betrachtet wurde, in der Wissenschaft so heimisch, daß kurze Zeit darauf Cavalieri<sup>16)</sup> auf sie eine eigentliche wissenschaftliche Exhaustionsmethode (Methodus indivisibilium), wie sie die Alten zu entwickeln verstanden hatten, bauen konnte.

Die größten Geometer des 17. Jahrh., Fermat, Roberval, Pascal, Wallis, benutzten fortwährend diese Vorstellungen; und das Unendlichkleine und Unendlichgroße wurde trotz mancher Bedenken, die hin und wieder gegen die Zulässigkeit dieses Begriffes aufstauten, ein unumstößliches wissenschaftliches Hilfsmittel bei der Behandlung gekrümmter Linien. So gingen denn auch diese Begriffe in die Differential- und Integralrechnung, wie sie selbstig begründete, ein, und wurden dadurch gewissermaßen geabelt. Es wurde als Ruhm der neuen Wissenschaft angesehen, daß sie mit diesen paradoxen Begriffen operiren und richtige Schlüsse aus ihnen zu ziehen vermöchte<sup>17)</sup>.

Erst am Schlusse des 18. Jahrh. war durch den fortwährenden Gebrauch und die weitere Ausbildung der Methoden des Infinitesimalcalculus jene mythische Ehrfurcht vor dem Geheimnisse des Unendlichkleinen so weit verschwunden, daß man darauf dachte, die Principien auf völlig sicheren Fundamenten aufzubauen und, wenn möglich, jenes Unendlichkleine ganz aus der Wissenschaft zu verdrängen. Nach und nach ist es gelungen, indem man als Fundament der höheren Analysis den Begriff der Grenze ansah, und so ja der Strenge der Alten zurückging, ohne doch in die Beschränktheit ihrer Methoden zu verfallen.

§. 4. Begriff der Grenze. Ich habe im Folgenden versucht, diesen Begriff, der trotz seiner fortwährenden Anwendung doch noch keine eigentlich wissenschaftliche Bearbeitung<sup>18)</sup> erfahren hat, von Grund aus zu fassen

und zu zeigen, wie sich auf ihm die neuere Analysis stützen aufbaue. Das Unendliche tritt in meiner Darstellung nur in sofern auf, als ich zuweilen von einer unendlichen Vielheit von Punkten reden werde. Daß diesem Begriffe eine Realität entspricht, und wirklich (actus) unendlich viele Punkte z. B. in einem jeden endlichen Liniensegmente vorhanden sind, wenn wir auch mit ihrem Abwägen nie zu Ende kommen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung<sup>19)</sup>. Wenn außerdem von einem Unendlichen im Folgenden die Rede ist, wird es immer nur in einem genau festgesetzten Sinne, und nie in der Entwicklung, sondern nur zur Abklärung des Ausdrucks der Sätze gebraucht werden.

Ebenso werde ich mich im Folgenden zuweilen gewisser Ausdrücke (wie z. B. unmittelbare Nähe eines Punktes, Erfüllung einer Strecke durch Punkte u. s. w.) bedienen, welche zwar auch anderswärts, aber meistens in unbestimmter Bedeutung gebraucht werden, und ich muß den Leser bitten, diese nur in der von mir bezeichneten Weise zu fassen. Der erste dieser Begriffe, den ich von Anfang an gebrauche, ist der der Function.

Eine Function von  $x$  nenne ich  $f(x)$ , wenn zu jedem reellen Werthe von  $x$  innerhalb eines gewissen endlichen Intervalles Ein ganz bestimmter, endlicher, reeller Werth von  $f(x)$  zugehört.

Functionen, die unendliche, imaginäre, vieldeutige oder unbestimmte Werthe haben, schreibe ich in dieser Abhandlung ganz von der Betrachtung aus, und sin  $\frac{1}{2}$ .

unendlichen Progressionen oder Reihe aus, wie ich ihn in §. 1 u. 2 benutzt habe. Er untersucht, welche Eigenschaften solchen Reihen „ $a, a^2, a^3, \dots$ “ in so, im Allgemeinen genommen können, und unterscheidet 6 Geschlechter: „das Geschlecht der unendlich werdenden, das der unendlich klein werdenden, das der endlich-unendlich klein werdenden, das der endlich-unendlich klein werdenden und das der endlich-unendlich klein werdenden unendlichen Folgenreihen“ (p. 36), wo er unter den letzten ungeheueren Rahmen die zwischen endlichen oder unendlichen Werthen oscillirenden Reihen versteht. Er verbindet dann solche Reihen mit einander durch die gewöhnlichen Operationen der Rechnung zu Sätzen, wie: „Das Product von einer endlich-werdenden und einer unendlich klein werdenden unendlichen Folgenreihe ist unendlich kleinwerdend“, und so verfährt er nicht, die vollständigen 36 Sätze, welche sich durch Verbindung der Reihen erscheidender Geschlechter ergeben, in größter Vollständigkeit angestrichen und zu erzielen. Indem er nun für alle einfachen algebraischen Operationen diese Sätze entwickelt, ist es ihm gelungen, einige hundert Sätze aufzustellen, die auf ein Paar Seiten hätte abgefaßt werden können. — Das Buch gehört trotz der Wahrheit seines Grundgedankens und der Richtigkeit der Resultate zu jener Classe von unglücklicher Verwirrung, die Mathematik methodisch und in consequenter Entfernung zu entwickeln, wie sie im Anfang dieser Jahrhunderte in Deutschland nicht selten waren, die sich durch eine planmäßige Trivialität und schwerfällige Breite auszeichnen, weil es ihren Verfassern an mathematischem Geiste und Productionskraft gebrach. So sind sie denn ohne allen Nutzen für den Fortschritt der Wissenschaft geblieben, je sind nur von Schaben gewesen, indem sie eine allgemeine Abnützung gegen alles Systematische und Metaphysische unter dem Mathematikern erzeugten.

13) Arithmet. integr. Nürnberg 1544. fol. 224. 14) Nova stereometria doliarum. Einz 1605. 15) Geometria indivisibilibus continuorum nova quadam ratione promota. Bologna 1635. 16) Ueber die Methoden jener älteren Geometer, sowie die Auffassung des Unendlichen in den Infinitesimalcalculus mag man Gerhardt's „Entdeckung der höh. Anal.“ 1866, und Weizenborn's „Principien der höh. Anal.“ 1866, nachlesen. 17) Das trotz seines pompösen Titels fast verlässliche „Organon der gewonnenen transscendenten Analysis“ von C. S. Dirlen mag nach seiner gerade große Ermüthungen in Bezug auf die wissenschaftliche Durcharbeitung des Begriffes der Grenze erregen; und ich habe daher die Mühe nicht gescheut, desselbe einer näheren Durchsicht zu unterwerfen. — Dasselbe geht von dem Begriffe der

z. B. ist in einem  $x = 0$  einschließenden Intervalle nur dann eine Function für  $x$ , wenn sein (im gewöhnlichen Sinne unbestimmter) Werth für  $x = 0$  festgesetzt ist.

Was nun die Grenze betrifft, so ist ihre gewöhnliche Definition die folgende:

Man nennt  $A$  den Grenzwert von  $f(x)$  für  $x = a$ , wenn  $f(x)$  bei unendlicher Annäherung des  $x$  an  $a$  dieser Größe  $A$  beliebig nahe kommt, d. h. wenn die Differenz

$$f(x) - A$$

durch Verfeinerung des  $x$  kleiner als jede beliebige kleine Größe gemacht werden kann.

Existiert kein solcher endlicher Werth  $A$ , dem sich  $f(x)$  für  $x = a$  unbegrenzt annähert, oscilliert also z. B.  $f(x)$  mit abnehmendem  $x$  zwischen endlichen Grenzen, wie  $\sin \frac{1}{x}$  immer zwischen  $\pm 1$  schwankt, oder wächst  $f(x)$  ins Unendliche, wie  $\frac{1}{x-1}$ , so sagt man, die Function habe für  $x = a$  keine Grenze, sondern sei unbestimmt oder unendlich.

Es leuchtet jedoch ein, daß in dieser Definition der Grenze mehr enthalten ist, als wir unter jenen Begriff zu fassen pflegen. Denn Niemand sagt, daß  $f(x) = x^2$  für  $x = a$  die Grenze  $a^2$  habe, oder  $\sin(x-a)$  den Grenzwert 0 für  $x = a$ . Schwankend ist der Sprachgebrauch in Fällen, wo es sich um die Werthe solcher Quotienten wie:

$$f(x) = \frac{x^2 - (a+b)x + ab}{x^2 - (a+c)x + ac}$$

für  $x = a$  handelt. Zuweilen nennt man

$$\frac{a-b}{a-c}$$

die Grenze, andermal den Werth der Function für  $x = a$ . Schon viel seltener wird man  $+1$  den Werth von

$$\frac{\sin(x-a)}{x-a}$$

für  $x = a$  nennen. Ganz allgemein aber nennt man die Derivirte  $f'(a)$  die Grenze von

$$\frac{f(x) - f(a)}{x - a}$$

für ein dem  $a$  sich unendlich näherndes  $x$ ; oder  $\frac{x}{2} f(0)$  den Grenzwert von:

$$\int_0^b \frac{\sin \frac{1}{x}}{x} f(x) dx$$

für ein unendlich abnehmendes  $b$ .

Man bemerkt, daß der Unterschied dieser beiden Fälle, in denen man entweder von dem Werthe der Function, oder von ihrem Grenzwerte für  $x = a$  spricht, wesentlich darauf beruht, daß in ersteren die all-

gemeine Definition der Function in derselben Weise zur Bestimmung ihres Werthes im Punkte  $x = a$  führt, als für andere Argumente  $x$ ; während in den letzteren Fällen die unmittelbare Substitution des Argumentes  $x = a$  und Operationen aufzulegen würde, die unmöglich, d. h. wider unsere Begriffe sind. Es würde für  $x = a$  der Differenzenquotient

$$\frac{f(x) - f(a)}{x - a}$$

einen Nenner haben, der Null ist. Ein solcher Quotient ist aber ein Unling und widerspricht gänzlich dem Begriffe der Null und der Multiplication. In dem Integrale darf  $h$  ebenfalls nicht sofort  $= 0$  gesetzt werden, weil sonst  $\sin(\frac{1}{x})$  eine gänzlich unbestimmbare Function ist.

Dazwischen liegen Fälle, in denen der Sprachgebrauch schwankt; denn es kann z. B. jener Quotient:

$$\frac{x^3 - (a+b)x + ab}{x^3 - (a+c)x + ac} = \frac{x-b}{x-c}$$

geschrieben werden, und dann ist  $\frac{a-b}{a-c}$  sein Werth für  $x = a$ ; sieht man ferner die Reihe

$$1 - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^4}{5!} - \dots = \frac{\sin x}{x}$$

als Definition dieses Quotienten an, so ist es erlaubt,  $1$  den Werth der Function für  $x = 0$  zu nennen.

Von dem Grenzwerte  $A$ , welchem  $f(x)$  zustrebt, wenn  $x$  sich dem  $a$  unendlich nähert, spricht man somit nur dann, wenn die directe Substitution von  $x = a$  in  $f(x)$  einen Widerspruch involviren würde.

Hat man einen Grenzwert  $A$ , dem sich  $f(x)$  für  $x = a$  annähert, so ist man daraus keineswegs berechtigt allgemein zu schließen, daß der Werth der Function für  $x = a$ ,  $f(a) = A$  sei. Ein einfaches Beispiel mag

dies erläutern: Die Function  $e^{-\frac{1}{x}}$  nähert sich positivem unendlich wachsendem  $x$  einer Asymptote, die in der Entfernung 1 mit der Abscissenaxe parallel läuft; für Werthe  $x$ , die sich  $x = 0$  nähern, nähert sie sich ebenfalls der Null ohne Ende. Darf man daher  $e^{-\frac{1}{0}} = 0$  setzen? Gewiß nicht. Denn man sieht sofort, daß, wenn man sich von der negativen Seite her dem  $x = 0$  nähert,  $e^{-\frac{1}{x}}$  ins Unendliche zunimmt, und es wäre daher mit demselben Rechte  $e^{-\frac{1}{0}} = \infty$  zu setzen. Es ist  $e^{-\frac{1}{x}}$  für  $x = 0$  unbestimmt; d. h. aber mit anderen Worten: Es verläßt uns hier der bestimmte Begriff, den wir mit der Exponentialgröße verbinden.

Ein anderes Beispiel wäre:

$$f(x) = \frac{1}{1 + e^{-\frac{1}{x}}}$$

welches sich für positiv unendlich abnehmende  $x$  dem Grenzwerte 1, für negative sich der Null nähernde  $x$  dem Grenzwerte 0 nähert; der Werth von  $f(0)$  ist aus der Definition der Function durch jenen analytischen Ausdruck nicht zu bestimmen, sondern mag, wenn man will, willkürlich festgesetzt werden.

Unstetigkeiten dieser Art sind bekanntlich bei den Fourier'schen Reihen nicht selten. So stellt z. B.

$$f(x) = \frac{\sin x}{1} - \frac{\sin 2x}{2} + \frac{\sin 3x}{3} - \dots$$

zwischen  $-\pi$  und  $\pi$  eine unter dem Winkel von  $30^\circ$  aufsteigende Gerade  $f(x) = \frac{1}{2}\pi$  dar, welche die Abscissenaxe in  $x = 0$  schneidet. Wenn sich  $x$  dem Werthe  $\pi$  nähert, so nähert sich  $f(x)$  dem Grenzwerte  $\frac{1}{2}\pi$  unbegrenzt, aber ohne ihn je zu erreichen; denn für  $x = \pi$  springt  $f(x)$  plötzlich zu dem Werthe 0 herab. Es ist also als Grenzwert von  $f(\pi - \varepsilon)$  für abnehmende  $\varepsilon$  der Werth  $\frac{1}{2}\pi$ , als Werth von  $f(x)$  aber 0 anzusehen. Der Grenzwert von  $f(\pi + \varepsilon)$  ist  $-\frac{1}{2}\pi$ . Bekannt ist, daß an solchen Unstetigkeitsstellen die Fourier'sche Reihe stets als Werth der Function das arithmetische Mittel beider Grenzwerte liefert, denen sich die Reihe zu beiden Seiten annähert.

Die Bedeutung des Unterschiedes eines Wertes und eines Grenzwertes einer Function tritt hierin deutlich genug hervor, und wir mögen sagen:

Einen Grenzwert, dem sich  $f(a + \varepsilon)$  mit unendlich abnehmenden  $\varepsilon$  annähert, nennt man eine GröÙe  $A$ , deren Differenz von  $f(a + \varepsilon)$  dabei unendlich abnimmt, dann, wenn entweder  $f(a)$  eine nicht zu realisirende Operation verlangt, oder nicht definit ist, oder einen anderen Werth als  $A$  hat — mit anderen Worten: wenn der Werth  $A$  nicht wirklich erreicht werden kann.

Damit ist indessen der Grenzegriff noch nicht ausreichend bestimmt. Man spricht nämlich nur dann von einem Grenzwert  $A$ , wenn sich  $f(a + \varepsilon)$  jenem  $A$  nähert, „wie auch  $\varepsilon$  abnehmen möge.“ So wird man z. B. der Function  $\sin \frac{1}{p}\pi$  nicht den Grenzwert 0 für  $x = 0$  zulegen, weil  $x = \frac{1}{p}\pi$  gesetzt, für alle ganzen natürlichen  $p$ ,  $\sin \frac{1}{p}\pi = \sin p\pi = 0$  ist. Denn man sieht sofort, daß für  $x = \frac{1}{(p + \frac{1}{2})\pi}$ ,  $\sin \frac{1}{p}\pi = \sin(p + \frac{1}{2})\pi = \pm 1$  ist, u. s. f.

Wenn man jene ziemlich unbestimmte Vorstellung, daß sich  $f(a + \varepsilon)$  diesem Grenzwert  $A$  annähern solle, „wie auch  $\varepsilon$  abnehmen möge,“ genauer analysirt, so wird man darin eine Vergleichung von  $f(a + \varepsilon)$  mit  $f(a + \delta)$ , wo  $\delta < \varepsilon$  beliebig klein aber  $\delta > 0$  ist, entdecken. Keineswegs wird man behaupten dürfen, daß

immer  $f(a + \delta)$  der Grenze näher komme als  $f(a + \varepsilon)$ ; denn es lassen sich Beispiele unzweifelhafter Grenzwerte auffinden, in denen dies nicht der Fall ist, wie man im folgenden §. sieht. Vielmehr ist die Bedeutung jenes unbestimmten Ausdrucks keine andere als die: Wenn jene Grenze  $A$  besteht, so läßt sich immer ein so kleines  $\varepsilon$  angeben, daß  $f(a + \varepsilon)$  von der Grenze  $A$  um eine beliebig kleine GröÙe  $\delta$  verschieden ist, und sich  $f(a + \delta)$ , für jedes von Null verschiedene  $\delta < \varepsilon$ , jedenfalls von  $A$  nicht um mehr als  $\delta$  unterscheidet. Vemerkt man noch, daß sich dies nur auf die numerischen Werthe der Differenzen  $\varepsilon$  beziehen braucht, so hat man folgende scharfe Definition der Grenze, welche die mit diesem Namen gewöhnlich mehr oder minder klar verbundene Vorstellung zu einem klaren Begriffe zusammenfaßt:

Wenn es für eine Function  $f(x)$  eine bestimmte endliche GröÙe  $A$  gibt und ein Intervall von  $x = a$  bis  $x = a + \varepsilon$  für jedes beliebig kleine  $\varepsilon$  bestimmt werden kann, so daß die Differenz  $A - f(a + \delta)$  jene GröÙe  $\delta$  numerisch nicht übersteigt, wenn  $\delta$  alle innerhalb jenes Intervalls liegenden, von Null verschiedenen Werthe durchläuft, so heißt  $A$  die Grenze, der sich  $f(a + \varepsilon)$  mit unendlich abnehmendem  $\varepsilon$  unendlich annähert.

Wird  $\varepsilon$  hierin positiv vorausgesetzt, so werde ich, indem ich  $f(x)$  als Ordinate zu den Abscisse  $x$  construierte,  $A$  die Grenze nennen, welche, wenn man von rechts kommt, für  $x = a$  erreicht wird. Die Grenze, der sich  $f(a - \varepsilon)$  annähert, nenne ich die linke Seite erreichte.

§. 5. Grenzen für unendliche Zunahme des Argumentes. Eine besondere Beachtung verdient noch der Fall, daß sich  $f(x)$  einer Grenze nähert, wenn das positive  $x$  über alle Grenzen wächst. Zwar kann man diesen Fall, indem man die Grenze von  $f(\frac{1}{x})$  für  $x = 0$  betrachtet, im Allgemeinen auf den vorhergehenden zurückführen; indessen gibt es mehrere Classen von äußerst wichtigen Fällen, in denen in  $f(\frac{1}{x})$  die Abnahme von  $x$  gewissen Bedingungen unterworfen ist, oder um die bestimmte Form zu nehmen, in denen das Wachsen von  $x$  in  $f(x)$  nicht beliebig geschehen, sondern  $x$  stets eine ganze Zahl bedeuten soll. So ist z. B.

$$\int_a^b f(x) dx$$

der Grenzwert, dem sich die Summe

$$\delta[f(a) + f(a + \delta) + \dots + f(a + x\delta)]$$

worin  $x\delta = b - a$ , annähert, wenn die ganze Zahl  $x$  als solche über alle Grenzen wächst, oder  $\frac{1}{x\delta}$  die Grenze von

$$1 + x + x^2 + \dots + x^n$$

in demselben Falle u. s. w. Der Grund, warum man das

Wachsen von  $x$  auf ganze Zahlen beschränkt, leuchtet von selbst ein: Man definiert eben diese Ausdrücke nur für ganze Zahlenwerthe von  $x$ .

Der Begriff der Grenze findet hier ohne Zweifel seine Anwendung; denn der Werth  $x = \infty$  ist gänzlich unerschöpflich, d. h. die Summe von unendlich vielen Gliedern ist nicht nur nicht anschaulich vorzustellen, sondern ganz undenkbar, d. h. über ihren Begriff hinausgehend, in sofern eine Summe nur als eine Verknüpfung einer endlichen Anzahl von Summanden gedacht und definiert wird; ja sogar widersprechend, da es bekanntlich unendliche Reihen gibt, welche eine Veränderung in Anordnung der Glieder nicht gestatten — eine zum Begriff der Summe wesentliche Eigenschaft.

Man nennt nun  $\Omega$  die Grenze einer Function  $f(\omega)$  für positive (ganzzahlige) unendlich wachsende Werthe des Argumentes, wenn  $\omega$  stets so groß angenommen werden kann, daß der numerische Werth der Differenz  $\Omega - f(\omega)$  kleiner als eine beliebig kleine Größe  $\varepsilon$  ist und für jedes (ganzzahlige)  $\nu > \omega$  der numerische Werth der Differenz  $\Omega - f(\nu)$  jene Größe  $\varepsilon$  nicht übersteigt.

Hiernach kommt z. B. der Reihe

$$f(\omega) = 1^{\omega} - 2^{\omega} + 3^{\omega} - 4^{\omega} + \dots - (-1)^{\omega} \omega^{\omega},$$

nämlich

$$1 - 1 + 1 - 1 + \dots \pm 1,$$

seine Grenze mit wachsendem ganzzahligen  $\omega$  zu, weil  $f(\omega)$  bald  $+1$ , bald  $0$  ist, je nachdem  $\omega$  ungerade oder gerade ist.

§. 6. Annäherung an die Grenze. Wir kehren wieder zu dem Falle des §. 4 zurück und untersuchen, in wie verschiedener Weise sich  $f(a+z)$  mit abnehmen  $z$  einer Grenze annähern können.

§1

$$f(a+z) = A + \varphi(z) + \psi(z),$$

wo  $\psi(z)$  zur Verkleinerung des  $z$  beliebig klein im Verhältnis zu  $f(a+z)$  gemacht werden kann, so wird man zwar sagen dürfen: Es verhalte sich  $f(a+z) - A$  wesentlich wie  $\varphi(z)$ , darf aber doch  $\psi(z)$  dabei nicht außer Acht lassen.

§2

$f(a+z) = A + Bz^m + B'z^{m'} + B''z^{m''} + \dots$ , wo  $0 < m < m' < m'' < \dots$ , so verhält sich  $f(a+z)$  wesentlich wie eine Parabel  $A + Bz^m$ , die sich dem Punkte  $z = 0$ , wenn  $m > 1$ , so annähert, daß die Tangente horizontal liegt, oder wenn  $m < 1$ , so daß die Tangente senkrecht auf der Abscissenaxe steht. In beiden Fällen läßt sich zeigen, daß  $z$  so klein gemacht werden kann, daß von einem bestimmten  $z$  an jede weitere Verkleinerung  $f(a+z)$  näher an  $A$  bringt.

Das ist aber keineswegs ein notwendiger Theil des Grenzbegriffes: denn Niemand wird leugnen, daß sich  $z \sin \frac{1}{z}$  mit abnehmendem  $z$  der Null nähert, und

doch ist z. B. für  $z = \frac{1}{100\pi}$  dies Product bereits Null, während es für  $z = \frac{1}{(100 + \frac{1}{2})\pi}$  den Werth  $\frac{1}{(100 + \frac{1}{2})\pi}$  selbst hat. Es schwankt vielmehr  $z \sin \frac{1}{z}$  stets zwischen zwei Geraden hin und her, welche Winkel von  $45^\circ$  mit der Abscissenaxe machen; ebenso  $y = \sin \frac{1}{z}$  zwischen zwei Parabeln, deren Gleichungen  $y = + Bz^m$  und  $y = - Bz^m$  sind. Bei einer solchen oszillirenden Annäherung der Function

$$f(a+z) = A + Bz^m \sin \frac{1}{z}$$

können wir also keineswegs behaupten, es müsse  $f(a+z)$  für ein kleineres  $z$  immer dem  $A$  näher kommen, als für ein größeres. Auch dürfen wir nicht behaupten, daß von einem gewissen kleinen  $z$  an die Oscillationen immer kleiner werden müssen. Denn es bedarf uns schon das Beispiel:

$$f(a+z) = A + Bz^m \sin \frac{1}{z} \sin \frac{1}{z}$$

von dem Gegentheil, in sofern in  $\sin \frac{1}{z} \sin \frac{1}{z}$  die

Oscillationen mit abnehmendem  $z$  bald größer, bald kleiner werden. Was wir allein behaupten können, ist: Es kann  $z$  stets so klein gemacht werden, daß die Größe der Oscillationen unterhalb  $\varepsilon$  eine beliebig kleine Größe  $\varepsilon$  nicht übersteigt.

Noch mag als einer anderen Art der Annäherung

$$f(a+z) = A + Bz^m + B'z^{m'} \sin \frac{1}{z}$$

gedacht werden, wo  $m < m'$ . Dann wird sich  $f(a+z)$  allerdings wesentlich, wie die Parabel  $A + Bz^m$ , verhalten; doch aber oszillirt sie um die Punkte dieser Parabel herum in immer abnehmenden Schwingungen. —

Das sind einige Beispiele von der Art und Weise, wie sich stetige Functionen Grenzwerten annähern können; die un stetigen Functionen liefern eine noch viel buntere Reihe von Möglichkeiten, doch verschieben wir deren Betrachtung auf das Folgende.

§. 7. Bestimmung von Grenzwerten. Wenn es sich darum handelt, nachzuweisen, daß eine Function  $f(x)$  für  $x = a$  einer Grenze zustrebt, so müssen die beiden Fälle wesentlich unterschieden werden, ob der Grenzwert  $A$  direct angebar ist, oder man sich begnügen muß, die Existenz eines solchen darzuthun. Wir betrachten zunächst den ersten dieser Fälle: Wenn es möglich ist, die betreffende Function in eine Form zu bringen, sodas der Widerspruch, welchen die Substitution  $x = a$  in der ursprünglichen Form involvirt, verschwindet, so wird man dann  $A$  direct erhalten können, indem man in der transformirten Form  $x = a$  setzt. Wenn z. B. der Quotient:





§. 9. Stetigkeit der Functionen. Eine Function  $f(x)$ , welche für  $x = a$  einen bestimmten endlichen Werth  $f(a)$  hat, nennt man in diesem Punkte stetig, wenn  $f(x)$  so klein angenommen werden kann, daß  $f(a + \delta) - f(a)$  für alle  $\delta < \epsilon$  numerisch kleiner als eine beliebige kleine Größe  $\epsilon$  bleibt. Umstetig heißt sie im Punkte  $x = a$ , wenn  $f(x)$  niemals so klein genommen werden kann, daß  $f(a + \delta) - f(a)$  für alle  $\delta < \epsilon$  unter jeder beliebigen Größe  $\epsilon$  liege.

Es leuchtet ein, daß, wenn die Function in  $x = a$  stetig ist, auch  $\epsilon$  so klein bestimmt werden kann, daß, wie auch  $\delta < \epsilon$  angenommen werden möge,  $f(a + \delta) - f(a)$  numerisch kleiner als jede gegebene kleine Größe  $\epsilon$  bleibt; nicht aber umgekehrt. Denn wenn letztere Bedingung erfüllt ist, so kann daraus nur geschlossen werden, daß sich  $f(a + \delta)$  einer Grenzwert annähert, welcher schon das Beispiel der Fourierschen Reihe in §. 4 lehrt, von  $f(a)$  ganz verschieden sein kann.

Ich will die Eigenschaft einer Function, wenn  $f(x)$  so klein gemacht werden kann, daß  $f(a + \delta) - f(a)$  für jedes von Null verschiedene  $\delta < \epsilon$ , numerisch kleiner als eine beliebige kleine Größe  $\epsilon$  ist, dadurch bezeichnen, daß ich sage: Die Function sei in unmittelbarer Nähe des Punktes  $x = a$  stetig. Es kann dies also stattfinden, ohne daß die Function in  $x = a$  selbst stetig ist, aber nicht umgekehrt: Die Stetigkeit in dem Punkte  $x = a$  schließt stets die in unmittelbarer Nähe nach sich.

Es kann aber  $f(x)$  in jedem  $x = a$  beliebig nahe kommenden Punkte  $x = a + \epsilon$  stetig sein, ohne doch in unmittelbarer Nähe von  $x = a$  stetig zu sein. Denn erstere Bedingung sagt nur aus, daß, was auch  $\epsilon$  sei, stets  $\delta$  dem  $\epsilon$  so nahe bestimmt werden könne, daß  $f(a + \delta) - f(a)$  numerisch kleiner als eine jede gegebene kleine Größe ist, und es auch bleibt, wenn  $\delta$  sich dem  $\epsilon$  weiter annähert; während die Stetigkeit in unmittelbarer Nähe von  $x = a$  sich auf ein Annähern des  $\delta$  gegen die Null bezieht. Ein Beispiel hierfür liefert die Function  $f(x) = \sin \frac{1}{x}$ , welche in jedem dem  $x = a$  noch so nahen Punkte stetig ist, ohne daß sie in  $x = a$  selbst stetig ist, wie man auch den durch die Definition gar nicht bestimmten Werth derselben in  $x = a$  annehme. Aber auch in unmittelbarer Nähe von  $x = a$  ist sie nicht stetig; denn man wird nie  $\epsilon$  so klein annehmen können, daß

$$\sin \frac{1}{a} - \sin \frac{1}{\delta}$$

für jedes  $\delta < \epsilon$  unterhalb einer beliebigen kleinen Größe liege, da diese Differenz fortwährend zwischen den Grenzen  $\pm 1$  hin und her schwankt.

Man kann diesen Fall, daß  $f(x)$  in jedem  $x = a$  beliebig nahen Punkte stetig ist, dadurch bezeichnen, daß man sagt, die Function sei bis in unmittelbare Nähe von  $x = a$  stetig. Es folgt daraus nicht, daß sie in unmittelbarer Nähe von  $x = a$ , oder gar in  $x = a$  selbst auch stetig sein müsse. Und umgekehrt: Es kann eine Function in einem Punkte und dessen un-

mittelbarer Nähe stetig sein, ohne es bis in seine unmittelbare Nähe zu sein, wie das Beispiel des §. 12 beweist.

Unseren Grenzbegriff aber können wir jetzt einfach so fassen:

Einer Grenze nähert sich  $f(a + \epsilon)$  mit unendlich abnehmendem  $\epsilon$  an, wenn  $f(x)$  in unmittelbarer Nähe des Punktes  $x = a$  stetig ist.

Nachdem wir so den engen Zusammenhang erkannt haben, in dem der Begriff der Grenze mit dem der Stetigkeit der Functionen steht, wird es nicht überraschen, wenn wir hier eine genauere Beleuchtung der Stetigkeiten und möglichen Unstetigkeiten der Functionen folgen lassen — und dies um so weniger, als die weitere Betrachtung der allgemeinen Grenzbegriffe, welche die Operationen des Infinitesimalcalculi enthalten, nicht ohne deren genaue Kenntniss ausgeführt werden kann.

§. 10. Stetige Functionen. Durchaus stetige Functionen sind solche, die in jedem Punkte des betrachteten Intervalles stetig sind. Man wird sich diese Functionen unter dem Bilde einer Curve vorstellen können, wenigstens die Möglichkeit des Begriffes bei weitem über die der Anschauung hinausgehend.

Für die meisten analytischen Functionen läßt sich immer ein Intervall  $\epsilon$  so bestimmen, daß für alle  $\delta < \epsilon$  die Differenz  $f(x + \delta) - f(x)$  nicht allein numerisch kleiner als eine gegebene kleine Größe, sondern auch einerlei Zeichens ist und immer mit  $\delta$  gleichzeitig abnimmt. Dann ist ein Werth der Function entweder ein Maximum oder ein Minimum unter seinen benachbarten, oder beides von beiden. Dem Maximum folgt im Verlaufe der Curve ein Minimum und dann wieder ein Maximum. Das Curvenstück zwischen zwei Maximis oder zwei Minimis heißt eine Oscillation; die Differenz zwischen Maximum und Minimum einer Oscillation heißt ihre Amplitude.

Die meisten analytischen Functionen haben auf einem endlichen Intervalle nur eine begrenzte Anzahl Oscillationen; indessen mit Ausnahmen, so ist die der Function  $x \sin \frac{1}{x}$  um  $x = 0$  herum unbegrenzt; doch ist die Zahl der Oscillationen, deren Amplitude größer als jede gegebene kleine Größe  $\epsilon$  ist, immer begrenzt — eine Bemerkung, die man so ausdrücken kann:  $x \sin \frac{1}{x}$  hat zwar unendlich viele, aber unbegrenzt abnehmende Oscillationen.

Man hat wol auch von stetigen Functionen gesprochen, welche eine unendliche Anzahl von Oscillationen endlicher Amplitude umfassen sollen; d. h. in denen, wenigstens um gewisse Punkte herum, in jedem noch so kleinen Intervalle Oscillationen vorkommen sollen, deren Amplitude eine gewisse endliche Größe  $\epsilon$  übersteigt, und dabel etwa an  $\sin \frac{1}{x}$  in  $x = 0$  gedacht. Es läßt sich aber zeigen, daß solche Functionen einen inneren Widerspruch enthalten. Denn wenn z. B. um den Punkt  $a$

herum sein Intervall  $\alpha$  existirt, in dem  $f(a + \epsilon) - f(a)$  numerisch kleiner als jede gegebene GröÙe ist und bleibt, wenn  $\epsilon$  abnimmt, so ist die Function eben nicht stetig, sondern unstetig; denn davon, daß sie in  $a$  unbestimmt sei, kann nach unserem Begriffe der Function (i. §. 4) nicht die Rede sein.

Wir haben somit nur die zwei Classen von stetigen Functionen:

A. Functionen mit einer endlichen Anzahl von Oscillationen.

B. Functionen, welche auf einem endlichen Intervalle eine unendliche Menge unendlich kleiner Oscillationen besitzen.

Wenn wir bleibe die Definition stetiger Functionen enger gefaßt haben, so wird es doch zweckmäßig sein, sie so zu erweitern:

Schlechthin stetige Functionen sind solche, welche, mit Ausnahme einer endlichen Anzahl von Punkten auf einem endlichen Intervalle, überall, d. h. in allen Punkten, stetig sind.

Zwischen je zwei solchen, um eine endliche Strecke von einander abstehenden Punkten, wird dann die Function als durchaus stetig anzusehen sein.

Alle Functionen, welche nicht stetig sind, heißen unstetige.

§. 11. Unstetige Functionen sind solche, die auf einem endlichen Intervalle unendlich viele Punkte  $x$  enthalten, in denen die Function unstetig ist, d. h. in denen der absolute Werth der Differenz  $f(x + \delta) - f(x)$ , wie klein man auch  $\delta$  annehme, doch nicht für alle  $\delta < \epsilon$  kleiner als jede beliebige kleine GröÙe gemacht werden kann.

Ist  $\sigma$  der kleinste numerische Werth, den jene Differenz  $f(x + \delta) - f(x)$  in einem beliebig kleinen Intervalle  $\delta$  überhaupt nicht überschreitet, so werde ich sagen: Die Function habe in  $x = a$  Sprünge von der GröÙe  $\sigma$ . Diese Sprünge können übrigens zu beiden Seiten verschiedenen Zeichens sein, und bezeichnet man also als

Schwankung einer Function innerhalb eines Intervalles die Differenz des größten und des kleinsten Werthes der Function, welche in ihm vorkommen, so sieht man, daß in jedem noch so kleinen Intervalle, welches einen Punkt  $x = a$  umgibt, in dem Sprünge von der GröÙe  $\sigma$  vorkommen, die Schwankung zwischen  $\sigma$  und  $2\sigma$  enthalten sein muß.

Um die verschiedenen Möglichkeiten, die hier eintreten können, einigermaßen in übersehen, gebe ich folgende Beispiele unstetiger Functionen in dem Intervalle von  $x = 0$  bis  $x = 1$ :

1) Für jedes rationale  $x$  sei  $f(x) = 0$ , für jedes irrationale  $f(x) = 1$ . Hier triffen unendlich viele Punkte mit Sprüngen von der GröÙe 1. In jedem noch so kleinen Intervalle sind unendlich viele solche Punkte enthalten, und es gibt nirgend einen Punkt  $x$ , in dem  $f(x + \delta) - f(x)$  für alle  $\delta < \epsilon$ , wie klein man auch  $\epsilon$  annehme, numerisch kleiner als 1 wäre.

2) Die Function sei überall  $f(x) = \frac{1}{2^n}$ , mit Ausnahme von den Intervallen von der GröÙe  $\epsilon^n$ , welche um die Punkte  $x = \frac{1}{2^n}$  von  $n = 1$  bis  $n = \infty$  herumliegen,

wo  $\epsilon < \frac{1}{4}$ . In jedem dieser Intervalle sei die Function, sowie die in 1) beschriebene unstetig, d. h. sie habe für rationale  $x$  den Werth 0, für irrationale den Werth 1. Die Gesammgröße der Intervalle, in denen fortwährend Schwankungen = 1 vorkommen, beträgt daher

$$\epsilon + \epsilon^2 + \epsilon^3 + \dots \text{ in inf.} = \frac{\epsilon}{1 - \epsilon}.$$

Zwischen je zwei solchen Intervallen liegt immer ein Intervall, in dem die Function stetig ist. Denn die Punkte  $\frac{1}{2^n}, \frac{1}{2^{n+1}}$  sind umgeben von Intervallen der Unstetigkeit, deren GröÙe  $\epsilon^n, \epsilon^{n+1}$ ; zwischen beiden bleibt ein Raum

$$\left(\frac{1}{2^n} - \frac{1}{2^{n+1}}\right) - \left(\frac{1}{2^{n+1}} + \frac{1}{2^{n+2}}\right) = \frac{1}{2^{n+1}} \times \times \{1 - (2\epsilon)^n (1 + \epsilon)\},$$

der natürlich für wachsende  $n$  immer und unbegrenzt kleiner wird.

3) Die Function habe für alle  $x$  den Werth  $f(x) = 1$ , mit Ausnahme aller Punkte  $x = \frac{1}{2^n}$  von  $n = 1$  bis  $n = \infty$ , in denen sie den Werth  $f(x) = 0$  hat. Die Unstetigkeit ist also hier auf einzelne, wenn auch unendlich viele Punkte beschränkt; es gibt nirgend ein endliches Intervall von Unstetigkeitspunkten. Jedes Intervall um einen Punkt  $x = \frac{1}{2^n}$ , in dem Schwankungen von der GröÙe 1 vorkommen, kann beliebig klein gemacht werden, weil es eben nur diesen einen Punkt zu umschließen hat. Ja noch mehr: die Gesammsumme sämtlicher Intervalle dieser Art kann beliebig klein gemacht werden. Denn nimmt man  $\epsilon^n$  als daß jeden Punkt  $x = \frac{1}{2^n}$  einschließende Intervalle, so ist die Summe jener Intervalle

$$\epsilon + \epsilon^2 + \epsilon^3 + \dots \text{ in inf.} = \frac{\epsilon}{1 - \epsilon},$$

und wird daher mit  $\epsilon$  beliebig klein.

4) Die Function habe von 1 bis  $\frac{1}{2}$  den Werth  $f(x) = 1$ , von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2^2}$  den Werth  $f(x) = \frac{1}{2}$ , von  $\frac{1}{2^2}$  bis  $\frac{1}{2^3}$  sei  $f(x) = \frac{1}{2^2}$  und überhaupt von  $x = \frac{1}{2^n}$  bis  $x = \frac{1}{2^{n+1}}$   $f(x) = \frac{1}{2^n}$ . Diese Function, welche nur in den einzelnen Punkten  $x = \frac{1}{2^n}$  unstetig wird,

und zwar in diesen um  $\frac{1}{2}\sigma$  springt, hat die Eigenschaft, daß nicht, wie in den anderen Beispielen, die Anzahl der Punkte, in denen die Sprünge eine gewisse endliche Größe  $\sigma$  übertreffen, unendlich ist. Es ist vielmehr die Anzahl der Sprünge  $> \sigma$  für jedes  $\sigma$  endlich, nimmt aber mit abnehmendem  $\sigma$  fortwährend und ohne Grenze zu. Die Summe der Intervalle, in denen Sprünge  $> \sigma$  vorkommen, kann offenbar für jedes  $\sigma$  beliebig klein gemacht werden. —

Diese Beispiele werden genügen, um bei der Einteilung der unstetigen Functionen in Classen einen Leitfaden an die Hand zu geben.

Man sagt, daß Punkte, denen eine gewisse Eigenschaft zukommt, eine Strecke erfüllen, wenn in dieser noch so kleinen Intervall gegeben werden kann, in dem nicht wenigstens ein Punkt dieser Art liegt. Wie werden sagen, daß Punkte, welche in einer Strecke liegen, zerstreut sind oder die Strecke nicht erfüllen, wenn zwischen je zwei Punkten immer ein Intervall angegeben werden kann, in dem kein Punkt jener Art liegt.

Wenn Punkte  $x$ , in denen eine Function Sprünge macht, die  $> \sigma$  sind, eine Strecke erfüllen, so gibt es in dieser keinen Punkt  $x'$ , in dem  $f(x' + \delta') - f(x')$  numerisch kleiner als  $\frac{1}{2}\sigma$  für alle von Null verschiedenen  $\delta' < \epsilon'$  gemacht werden könnte.

Denn, wie klein auch  $\epsilon'$  sei, es liegt in diesem Intervall jedenfalls einer jener Punkte  $x = x' + \delta''$  in dem Sprünge  $> \sigma$  vorkommen, und man kann  $\epsilon' > \delta' > \delta''$  jedenfalls so bestimmen, daß  $f(x' + \delta') - f(x' + \delta'') - f(x' + \delta'')$  numerisch größer als  $\sigma$  ist, sodaß  $f(x' + \delta') - f(x' + \delta'')$  um mehr als  $\sigma$  von  $f(x' + \delta'')$  —  $f(x')$  verschieden ist. Wäre also  $f(x' + \delta') - f(x')$  numerisch kleiner als  $\frac{1}{2}\sigma$ , so würde  $f(x' + \delta') - f(x')$  jedenfalls numerisch größer als  $\frac{1}{2}\sigma$  sein, q. e. d.

Es gibt also in solchen Strecken, die von Unstetigkeitspunkten erfüllt sind, in denen Sprünge  $> \sigma$  stattfindenden, keinen einzigen Punkt, in dem die Sprünge  $< \frac{1}{2}\sigma$  wären.

Indem wir den obigen Begriff der Schwankung einer Function innerhalb eines Intervalls einführen, erhalten wir den unmittelbar einleuchtenden Satz:

Wenn Punkte  $x$  der angegebenen Art, in denen Sprünge  $> \sigma$  stattfinden, eine Strecke erfüllen, so kann aus dieser nie ein Intervall herausgenommen werden, daß innerhalb desselben die Schwankung der Function  $< \frac{1}{2}\sigma$  sei.

Es gilt aber auch die Umkehrung:

Wenn in einer Strecke die Schwankung in jedem Intervall  $> \sigma$  ist, so ist die Strecke erfüllt

mit Punkten  $x$ , in denen Sprünge  $> \frac{1}{2}\sigma$  stattfinden.

Denn wäre die Strecke nicht mit solchen Punkten erfüllt, so würde es ein Intervall geben, innerhalb dessen kein solcher Punkt läge, und also  $f(x + \delta) - f(x)$  für alle  $\delta < \epsilon$  kleiner als  $\frac{1}{2}\sigma$  wäre. Da aber zwischen  $x$  und  $(x + \epsilon)$  jedenfalls eine Schwankung  $> \sigma$  ist, so wird  $f(x + \delta) - f(x)$  Werte haben, welche numerisch um  $\sigma$  verschieden wären, was der Annahme widerspricht.

Wenn eine Strecke nicht von Punkten erfüllt ist, in denen Sprünge  $> \sigma$  stattfinden, sondern diese zerstreut, wenn auch in unendlicher Anzahl, in ihr liegen, so gibt es zwischen zwei solchen Punkten immer ein Intervall, welches keine solche Punkte enthält, in dem also  $f(x + \delta) - f(x)$  für alle  $\delta < \epsilon$  numerisch kleiner als  $\sigma$  gemacht werden kann. Jedes solche Intervall kann dabei in kleinere Intervalle getheilt werden, in denen die Schwankung  $< 2\sigma$  ist.

Die Summe der Intervalle, in denen die Schwankung  $> 2\sigma$  sein kann, und die nur jene zerstreut liegenden Punkte umfassen, kann dann beliebig klein genommen werden.

Wenn die Anzahl jener Punkte endlich ist, versteht sich dies von selbst. Um aber dasselbe auch für den Fall einer unendlichen Anzahl solcher Unstetigkeitspunkte zu erreichen, machen wir folgende Bemerkung: Man theile die ganze Strecke in Intervalle, von denen jedes einen jener Unstetigkeitspunkte umgibt, sodaß diese Intervalle zusammengenommen die ganze Strecke erfüllen. Dann nehme man von jedem dieser den vierten Theil, jedoch so, daß das Intervall immer noch den betreffenden Punkt einschließt. Dann wird also die Summe dieser sämtlichen Intervalle  $\frac{1}{4}$  der ursprünglichen Strecke sein und daher beliebig klein gemacht werden können.

Sind also die Punkte, in denen Sprünge  $> \sigma$  vorkommen, zerstreut, wenn auch unendlich zahlreich, so kann die Gesamtsumme der Intervalle, welche Schwankungen  $> 2\sigma$  enthalten, beliebig klein gemacht werden.

Und umgekehrt:

Kann die Gesamtsumme der Intervalle, in denen Schwankungen  $> \sigma$  vorkommen, beliebig klein gemacht werden, so kommen Punkte mit Unstetigkeiten  $> \sigma$  nur zerstreut vor.

Denn erfüllen diese auch nur das kleinste Intervall, so wäre in diesem die Schwankung  $> \sigma$  sein, was der Voraussetzung widerspricht.

Damit aber haben wir den principiellen Unterschied zweier Classen von Functionen gefunden, und wie unterscheiden:

A. Punktirt unstetige Functionen sind solche, welche in einer unendlichen Menge zerstreuter Punkte unstetig sind. Sie werden charakterisiert durch die Eigenschaft, daß die Gesamtsumme  $s$  aller Intervalle, in denen Schwankungen größer als eine beliebig kleine Größe  $\sigma$  vorkommen, für jedes  $\sigma$  beliebig klein gemacht werden kann.

Diese Functionen haben ferner die Eigenschaft, daß sie in unmittelbarer Nähe jedes Unstetigkeitspunktes  $x$  stetig sind, also sich die Function bei der Annäherung von Rechts oder Links an diesen Punkt einer bestimmten Grenze nähert.

Der Beweis hiervon ist leicht: Wir haben zuvor bemerkt, daß das Intervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Punkten  $x = a$  und  $x = x'$ , in denen Sprünge  $> \sigma$  vorkommen, nur Schwankungen  $< 2\sigma$  enthält, die durch  $f(x + \varepsilon) - f(x + \delta)$  dargestellt werden. Wird nun  $\varepsilon$  verkleinert, so mag zwar  $x'$  dem  $a$  näher rücken, aber immer bleibt ein an antoisendes Intervall, in dem  $f(x + \varepsilon) - f(x + \delta)$  numerisch  $< 2\sigma$  ist, wenn  $\varepsilon > \delta > 0$  und  $x + \varepsilon < x'$ .

Zu den punktirt unstetigen Functionen gehört die in B) beschriebene Function, wie überhaupt alle die unstetigen Functionen dadurch entstandenen, daß eine unendliche Anzahl zerstreuter Punkte aus dem Zusammenhange herausgerissen wird. Es gehört hierher ferner die Function A) und überhaupt alle Functionen, welche auf einem endlichen Intervalle nur eine endliche Anzahl Maxima und Minima haben. Denn betrachten wir die Strecke z. B. zwischen einem Minimum und dem folgenden Maximum, so werden in dieser entweder nur eine endliche Anzahl von Sprüngen vorkommen, und dann haben wir keine unstetige Function, oder wir haben eine unendliche Menge von Sprüngen. Da aber durch alle diese Sprünge nur ein endliches Maximum erreicht wird, so dürfen unter diesen nur eine endliche Anzahl vorhanden sein, welche eine beliebig kleine Zahl  $\sigma$  übersteffen.

Hierher gehört ferner die im folgenden §. 2. beschriebene Function.

B. Total unstetige Functionen sind solche, welche in ganzen Intervallen durchaus unstetig sind. Sie werden charakterisiert durch die Eigenschaft, daß die Gesamtsumme  $s$  aller Intervalle, in denen die Schwankungen größer als eine beliebig kleine Größe  $\sigma$  sind, nicht beliebig klein gemacht werden kann, sondern eine bestimmte untere Grenze hat.

Hierher gehören die in 1) und 2) beschriebenen Functionen.

§. 12. Beispiel einer punktirt unstetigen Function. Die punktirt unstetigen Functionen, die hier zum ersten Mal einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, sind bisher so unbekannt, daß ich das

von Riemann<sup>19)</sup> gegebene Beispiel einer solchen hier ausführlich zu behandeln nicht unterlassen kann.

Es bezeichne  $E(x)$  den Ueberschuß der Zahl  $x$  über die nächste ganze Zahl  $n$ , so daß  $E(x) = x - n$  positiv ist, wenn  $x$  zwischen der ganzen Zahl  $n$  und  $(n + \frac{1}{2})$ , dagegen negativ, wenn es zwischen  $(n - \frac{1}{2})$  und  $n$  liegt. Für  $x = n$  ist  $E(x) = 0$ ; für  $x = n + \frac{1}{2}$  aber tritt eine Zweideutigkeit ein, welche durch die besondere Bestimmung beseitigt werden mag, daß in solchen Punkten  $E(x)$  den Mittelwerth aus den beiden Grenzwerten  $\pm \frac{1}{2}$ , denen  $E(x)$  hier zutrifft, bedeuten solle. Es wird demnach  $E(x)$  geometrisch durch eine Linie repräsentirt, welche zunächst von der Ordinate  $-\frac{1}{2}$  für  $x = -\frac{1}{2}$  geradlinig aufsteigt, in  $x = 0$  durch die Abscissenaxe geht und unter einem Winkel von  $45^\circ$  geradlinig weiter läuft, um sich für  $x = +\frac{1}{2}$  dem Werthe  $+\frac{1}{2}$  zu nähern, den sie aber nicht erreicht, sondern plötzlich zu Null herabstürzt. Dasselbe Phänomen wiederholt sich dann periodisch; und es kann somit  $E(x)$  in die Fouriersche Reihe

$$\pi E(x) = \frac{\sin(2\pi x)}{1} - \frac{\sin(4\pi x)}{2} + \frac{\sin(6\pi x)}{3} - \dots$$

entwickelt werden.

Bildet man nun die Reihe:

$$G(x) = \frac{E(x)}{1^s} + \frac{E(2x)}{2^s} + \frac{E(3x)}{3^s} + \dots$$

$$= \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E(nx)}{n^s},$$

worin  $s > 1$ , so convergirt diese jedenfalls, da sie aus der convergenten Reihe:

$$\sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^s}$$

durch Multiplication mit Factoren entsteht, die zwischen den Grenzen  $\pm \frac{1}{2}$  schwanken. Es ist also  $G(x)$  eine für alle Werthe von  $x$  gut bestimmte Function.

Nach einem bekannten Satze ist die convergente Reihe

$$\sum_{n=n+1}^{\infty} \varphi(n) < \int_n^{\infty} \varphi(x) dx,$$

also

$$\sum_{n=n+1}^{\infty} \frac{1}{n^s} < \frac{1}{(s-1)m^{s-1}},$$

und da

$$\sum_{n=n+1}^{\infty} \frac{E(nx)}{n^s} < \sum_{n=n+1}^{\infty} \frac{1}{n^s} < \frac{1}{(s-1)m^{s-1}},$$

19) Ueber die Darstellbarkeit einer Function durch eine trigonometrische Reihe p. 21. t. XIII der Abhandl. d. Crelinger Ges. der Wissensch. 1867.

so darf man, was auch  $m$  sei:

$$G(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E(nx)}{n^s} + \frac{h}{(s-1)m^{s-1}}$$

setzen, wo  $h$  einen unbekannten echten Bruch bezeichnet. Ist nun  $s$  eine kleine Größe, so wird man:

$$G(x \pm s) - G(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E(nx \pm ns) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)m^{s-1}}$$

setzen dürfen, wo  $h'$  wieder einen echten Bruch bezeichnet. Wollen wir nun  $s$  ganz beliebig abnehmen, dann aber  $m$  unendlich zunehmen lassen, so steht es uns frei, diese beiden Veränderungen in die Beziehung zu einander zu setzen, daß  $s$  unendlich schneller abnimmt, sodaß  $ms = \delta$  geigt werden kann, wobei  $\delta$  eine unendlich abnehmende Größe bezeichnet. Sonach erhält man:

$$G(x \pm s) - G(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E\left(nx \pm \frac{n}{m} \delta\right) - E(nx)}{n^s} + \frac{h'}{(s-1)m^{s-1}},$$

wo  $\frac{n}{m} < 1$ , und daher  $\frac{n}{m} \delta$ , was auch  $m$  sei, mit abnehmendem  $\delta$  zu Null abnimmt. Was nun die Differenz  $E\left(nx \pm \frac{n}{m} \delta\right) - E(nx)$  betrifft, so wird diese, da  $E(x)$  zwischen zwei um  $\pm \frac{1}{2}$  von einer ganzen Zahl abstehenden Grenzen sich stetig ändert, mit  $\delta$  zu Null abnehmen, wenn  $nx$  nicht mit einer Zahl von der Form  $nx = (p + \frac{1}{2})$  zusammenfällt. Ist aber  $nx = p + \frac{1}{2}$ , so ist, da  $E(nx) = 0$ , mit abnehmendem  $\delta$ :

$$E\left(nx + \frac{n}{m} \delta\right) - E(nx) = -\frac{1}{2}$$

$$E\left(nx - \frac{n}{m} \delta\right) - E(nx) = +\frac{1}{2}.$$

Ist nun  $x$  so beschaffen, daß für kein ganzes  $n$ ,  $nx = p + \frac{1}{2}$  ist, so kann daher  $s$  so klein gemacht werden, daß die Glieder obiger Reihe und daher auch die Differenz:

$$G(x \pm s) - G(x)$$

beliebig klein werden. Ist aber  $x = \frac{2v+1}{2\mu}$ , worin  $v$  und  $\mu$  ganze Zahlen sind, ein Bruch in kleinsten Zahlen, so ist bei unendlich abnehmendem  $s$ :

$$G(x \pm s) - G(x) = \mp \frac{1}{2} \sum \frac{1}{n^s}$$

wo die Summe über alle diejenigen  $n$  auszudehnen ist,

für welche  $nx = \frac{n}{\mu} (v + \frac{1}{2})$  eine Zahl von der Form  $(p + \frac{1}{2})$  ist, also auf alle  $n = (2r+1)\mu$ , sodaß man

$$G(x \pm s) - G(x) = \mp \frac{A_s}{2\mu^s}$$

erhält, wo

$$A_s = \sum_{r=0}^{\infty} \frac{1}{(2r+1)^s}$$

eine Konstante ist, die nur von  $s$  abhängt und bekanntlich für ganze gerade  $s$  durch die Bernoulli'schen Zahlen summiert wird.

Wie unterscheiden nun Punkte erster Art, in denen  $x$  entweder irrational oder ein Bruch mit ungeradem Nenner ist, von Punkten zweiter Art, in denen  $x$  einen rationalen Bruch mit geradem Nenner darstellt, und können so behaupten:

Die obige Function  $G(x)$  ist in allen Punkten  $x$  erster Art stetig, d. h. es gibt um jedes solche  $x$  ein Intervall  $s$ , in dem die Differenzen  $G(x \pm s) - G(x)$  kleiner als jede beliebige kleine Größe sind. In einem Punkte zweiter Art,  $x = \frac{2v+1}{2\mu}$ , ist dagegen  $G(x \pm s)$ , wie klein auch  $s$  sei, von dem bestimmten Werthe  $G(x)$  immer um

$$\frac{A_s}{2\mu^s}$$

verschieden. Es springt nämlich  $G(x \pm s)$ , wenn  $s = 0$  wird, plötzlich um diesen Werth in die Höhe. Näher man sich von der anderen Seite her mit  $G(x - s)$  dem Punkte  $x$ , so ist der Grenzwert um dieselbe Größe größer als  $G(x)$ , und es findet daher in  $s = 0$  plötzlich ein Herabspringen um diese Größe statt. Die beiden Grenzwerte  $G(x + s)$  und  $G(x - s)$  sind um  $\frac{A_s}{\mu^s}$  verschieden; der Werth von  $G(x)$  liegt in der Mitte zwischen beiden. Die Größe jenes Sprunges hängt von der Größe des Nenners in  $x = \frac{2v+1}{2\mu}$  ab und wird mit dessen Vergrößerung immer kleiner.

Da zwischen zwei Zahlen jedenfalls eine unendliche Anzahl von Brüchen mit geradem Nenner eingeschaltet werden können, so enthält jedes noch so kleine Intervall eine unendliche Anzahl von Sprüngen, jedoch ist die Anzahl derjenigen Sprünge, welche größer als eine gegebene kleine Größe  $\sigma$  sind, immer endlich, da nur für eine endliche Anzahl von Werten  $\mu$ ,  $\frac{A_s}{\mu^s} > \sigma$  bleiben wird. Mit Verkleinerung des  $\sigma$  nimmt ihre Anzahl fortwährend zu. Es gehört also diese Function unter die punktiert unstetigen.

In den Punkten erster Art und in denen unmitttelbarer Nähe ist  $G(x)$  stetig, nicht aber (nach der Terminologie des §. 2) bis in die unmittelbare

Nähe solcher Punkte, da man beliebig nahe an ihnen immer Punkte bezeichnen kann, in denen Sprünge von angebar Größe vorkommen. Man kann jedoch immer um die Punkte erster Art herum ein so kleines Intervall angeben, daß für die in dasselbe fallenden Punkte zweiter Art,  $x = \frac{2\nu+1}{2\mu}$ , der Nenner  $\mu$  groß genug ist, um  $\frac{A}{\mu}$  beliebig klein zu machen. Denn die sich einem irrationalen  $x$  oder einem gebrochenen  $x$  mit ungeradem Nenner nähernden rationalen Brüche mit geradem Nenner müssen um so größere Nenner erhalten, je näher sie ihm kommen. So erklärt es sich, daß in jedem Punkte erster Art, trotz des fortwährenden Springens der Function,  $G(x)$  sich doch einem bestimmten Grenzwerte nähert.

Da noch mehr: Es läßt sich auch der Differentialquotient in diesen Punkten angeben. Denn aus der Gleichung

$$G(x+\varepsilon) - G(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{n^s} + \frac{b'}{(s-1)m^{s-1}}$$

folgt

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^{s-1}} \frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{\frac{n}{m}\delta} + \frac{b'}{(s-1)m^{s-1}\varepsilon}.$$

Hier ist nun, wenn  $x$  ein Punkt erster Art ist, für ein genügend kleines  $\delta$ :

$$\frac{E\left(nx + \frac{n}{m}\delta\right) - E(nx)}{\frac{n}{m}\delta} = 1,$$

also

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon} = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^{s-1}} + \frac{b'}{(s-1)m^{s-1}\varepsilon}.$$

Ist nun  $s > 2$ , so kann leicht eine Zunahme von  $m$  angegeben werden, sodaß der Rest unendlich abnimmt; man nehme nur  $m^{s-1}\varepsilon$  als unendlich wachsend an, was wegen  $s > 2$  der Voraussetzung, daß  $m$  unendlich abnehmen soll, keineswegs widerspricht, und p. B. durch die Annahme

$$m = \frac{1}{\varepsilon^q}, \quad 1 > q > \frac{1}{s-1}$$

erreicht werden kann.

So nähert sich also jener Quotient

$$\frac{G(x+\varepsilon) - G(x)}{\varepsilon}$$

mit abnehmendem positiven und (wie man leicht sieht) negativem  $\varepsilon$ , in allen Punkten  $x$  erster Art, einer und derselben Größe

$$\sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^{s-1}},$$

wenn  $s > 2$ , und wir werden daher in diesen Punkten von einem Differentialquotienten  $G'(x)$  der Function sprechen dürfen, der überall den constanten Werth hat:

$$G'(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^{s-1}},$$

während in den Punkten zweiter Art jener endlichen Sprünge wegen keine solche Grenze existieren kann.

Daß für ein  $s$ , das zwischen 1 und 2 liegt, auch in den Punkten erster Art die Bestimmung des Differentialquotienten in vorstehender Weise nicht möglich ist, muß als Folge davon angesehen werden, daß die Annäherung an den Werth  $G(x)$  in diesen Punkten zu langsam geschieht, um die vorstehende Reihe convergent zu machen. Man darf aber daraus nicht schließen, daß für  $2 > s > 1$  kein Differentialquotient existire; denn seine Bestimmung scheitert nur an der Form der Reihe; würde diese in passender Weise transformirt, so könnte immerhin der Differentialquotient bestimmt sein<sup>20)</sup>.

Wollte man die Reihe:

$$G_1(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^s} \int_0^x E(nx) dx$$

aus den Integralen der Glieder obiger Reihe, so convergirt dieselbe, da

$$\int_0^x E(nx) dx = \frac{1}{n} \int_0^{nx} E(x) dx$$

und  $\int_0^{nx} E(x) dx$  nur zwischen 0 und  $\frac{1}{8}$  schwankt, für

jedes  $s > 0$ . Es ist dann  $G_1(x)$  eine durchaus stetige Function, die überall einen angebaren Differentialquotienten besitzt. Denn es ist:

$$G_1(x+\varepsilon) - G_1(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{1}{n^s} \int_x^{x+\varepsilon} E(nx) dx + \frac{b}{sm^s}.$$

Nun hat man unter der Voraussetzung, daß zwischen  $x$  und  $x+\varepsilon$  die Function  $E(nx)$  stetig ist:

$$\int_x^{x+\varepsilon} E(nx) dx = \varepsilon E(nx + n\delta),$$

wo  $\delta$  zwischen 0 und  $\varepsilon$  liegt. Dieselbe Gleichung gilt aber auch, wenn  $nx$  eine Halbschneide ist, an der  $E(nx)$  einen Sprung macht; denn der eine Sprung in dem

<sup>20)</sup> Wie notwendig diese Bemerkung ist, mag das Beispiel von  $E(x)$  selbst darthun, welche Function gewiß einen Differentialquotienten besitzt, obgleich die Differentiation der Reihe, durch welche sie zu Anfang des §. definiert ist, nicht zulässig ist.

Integrale von  $x$  bis  $(x + z)$  ändert seinen Werth nicht. Somit hat man:

$$\frac{G_1(x+z) - G_1(x)}{z} = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{E_n(x+z) - E_n(x)}{n^2} + \frac{h}{8m^2s}.$$

Läßt man nun  $z$  so ab- und  $m$  so zunehmen, daß  $ms$  und daher auch  $nd = \frac{n}{m} m d$  verschwindet, so muß  $s > 1$  vorausgesetzt werden, damit  $m^2s$  trotzdem unendlich wachsen kann. Geschieht dies, so ist:

$$\lim_{z \rightarrow 0} \frac{G_1(x+z) - G_1(x)}{z} = \lim G(x+z)$$

für unendlich abnehmende  $z$  und  $d$ . In gleicher Weise hat man:

$$\lim_{z \rightarrow 0} \frac{G_1(x-z) - G_1(x)}{-z} = \lim G(x-d),$$

d. h. in Worten:  $G_1(x)$  ist eine für alle Werthe des Argumentes stetige Function, welche für alle Punkte erster Art einen ganz bestimmten Differentialquotienten  $G(x)$  besitzt. Für Punkte zweiter Art haben aber die Tangenten an der Curve  $G_1(x)$  verschiedene Richtungen, je nachdem man diese als Grenzfall einer sich von der einen oder der anderen Seite her nähernden Secante ansieht. Diese beiden Tangenten machen mit der Abscissenaxe Winkel, deren trigonometrischen Tangenten durch

$$G(x) - \frac{A_\mu}{2\mu^2}, \quad G(x) + \frac{A_\mu}{2\mu^2}$$

dargestellt werden. Für  $x$  mit großem Nenner  $\mu$  ist der Winkel, den diese beiden Tangenten mit einander machen, etwa

$$= \frac{A_\mu}{1 + [G(x)]^2} \frac{1}{\mu},$$

nimmt also mit wachsendem  $\mu$  unbegrenzt ab.

Jedenfalls darf man aber  $G_1(x)$  als Integral von  $G(x)$

$$G_1(x) = \int_0^x G(x) dx$$

betrachten. —

Audere Beispiele findet man in meinen „Untersuchungen über die unendlich oft oszillirenden und unstetigen Functionen“<sup>21)</sup>, in denen diese ganze Theorie weiter ausgeführt worden ist.

§ 13. Der Grenzbegriff in der Analysis. Unsere höhere Analysis ist, wie ein Blick auf die Lehrbücher lehrt, voll von Betrachtungen, welche auf dem Begriffe der Grenze beruhen, und unterscheidet sich schon hierdurch deutlich von der Algebra, welche dieses Begriffes gar nicht, oder nur zufällig bedarf. An der Spitze der Analysis steht der Begriff des Differentialquotienten und dessen Umkehrung, des Integrals; beides sind Grenz-

werthe. Die in dem Begriffe der Grenze liegenden Schwierigkeiten, die noch durch die Einführung des Unendlichkleinen und Unendlichgroßen wesentlich vermehrt worden waren, veranlaßten einst Lagrange zu der Behauptung<sup>22)</sup>: „Il est plus naturel et plus simple de considérer immédiatement le développement des fonctions, sans employer le circuit métaphysique des infiniment petits ou des limites; et c'est ramener le calcul différentiel à une origine purement algébrique, que de le faire dépendre uniquement de ce développement;“ und diesen natürlichen Weg fand er in der Definition des Differentialquotienten  $f'(x)$  von  $f(x)$  als des in  $h$  multiplicirten Gliedes in der Entwicklung von  $f(x+h)$  nach Potenzen von  $h$ , wodurch er jede Betrachtung des Unendlichen oder der Grenzen aus der Analysis entfernt zu haben glaubte. Der berühmte Mathematiker aber überließ dabei, daß jene Definition ganz wesentlich die Unendlichkeit jener Reihe für  $f(x+h)$  nach Potenzen von  $h$  voraussetzte, und daß der Begriff einer unendlichen Reihe notwendig das Unendliche oder einen Grenzbegriff einschließt, und somit an genau denselben Schwierigkeiten leidet, als der des Differentialquotienten oder des Integrals. Wie der geniale Verfasser der Theorie des fonctions, dessen Lieblingsidee es war, die Wissenschaft zu der Strenge der Alten zurückzuführen, diese banalgerichtete Nothwendigkeit übersehen konnte, ist uns heute, wo wir an den strengen Begriff einer convergenten Reihe von Jugend auf gewöhnt sind, ganz unerklärlich, und könnte auch, wenn eine Zeit je aus der Analysis lernen wollte, ein warnendes Beispiel sein, daß sich selbst der Mathematiker nicht ungestraft von dem Boden des Natürlichen und historisch Gewordenen entfernen darf.

Denn der Begriff der Grenze, sei es auch in der weniger klaren und strengen Form des Unendlichkleinen oder Unendlichgroßen, ist der Analysis notwendig, wesentlich und charakteristisch. Sie gebraucht ihn zur Definition des Differentialquotienten, des Integrals, der unendlichen Reihen, der unendlichen Producte, der unendlichen Kettenbrüche und noch in gar manchen, wenn auch nicht so umfassenden Beziehungen.

Die Arithmetik geht von dem Begriffe der Verknüpfung gegebener Objekte aus, die nach bestimmten Regeln erfolgen. So erhält sie die Begriffe der Operationen der Addition und Multiplication, sowie ihrer inversen Operationen, und schafft sich mittels dieser ihr Zahlensystem<sup>23)</sup>, gemeine und complexe Zahlen. Bei allen weiteren Operationen ist sie dann an ihr so geschaffenes System gebunden.

Die Algebra beschäftigt sich mit der Untersuchung von Functionen, welche durch eine endliche Anzahl solcher arithmetischer Operationen entstehen.

Ohne Hilfe einer neuen Verbindungsweise von Zahlen können wir über diese hinaus nicht gelangen. Jene aber bietet sich naturgemäß dar in der Verknüpfung

21) Universitätsprogramm, Tübingen 1870 (in Commission bei E. Fr. Zuer).

22) Leçons sur le calcul des fonctions, 1806, p. 8. 23) Siehe S. Cantel, Complexe Zahlen p. 35.



einer unendlichen Reihe von Zahlen, die nach dem Principe der Permanenz der Menge so gefaßt werden muß, daß, soweit möglich, die Verknüpfungsregeln einer endlichen Anzahl von Größen dabei gewahrt bleiben. Das geschieht aber, wenn wir die neuen Operationen als Grenzen arithmetischer Operationen auffassen. So gelangen wir durch eine natürliche Erweiterung arithmetischer Verknüpfungen zu den Operationen, welche das Wesen der Analysis ausmachen, die man daher sehr geeignet als Infinitesimalcalculus zu bezeichnen pflegt. Mit ihrer Hilfe werden dann aus den Zahlen der Arithmetik neue Functionen gebildet, die man im Gegensatz zu den algebraischen, transcendente nennt.

Der Begriff der Grenze ist, so zu sagen, die organische Kraft der Analysis, die aus dem niederen Material der Arithmetik ein Neues, qualitativ verschiedenes, schafft. Sie tritt überall da mit Nothwendigkeit ein, wo es sich um die Erzeugung eines wesentlich Neuen, um die Vergleichung von qualitativ Verschiedenem handelt; in der Geometrie also namentlich, wenn Krümmes durch Gerades gemessen werden soll. Sie ist das Instrument, durch das die Mathematik mit ihrem Zahlenmaterial, das seiner Entstehung nach ein Discretes ist, das Stetige bewirkt. Wie wird man bei den Untersuchungen der Veränderungen des Stetigen den Begriff der Grenze einbeziehen können.

Ich betrachte nun im Folgenden die drei wichtigsten Operationen, welche die Analysis auf dem Grenzbegriff aufbaut, der Reihe nach: den Differentialquotienten, das Integral und die unendliche Reihe.

§. 14. Begriff des Differentialquotienten. Unter dem Differentialquotienten einer Function  $f(x)$  für  $x = a$  versteht man die Grenze, welche sich der Quotient

$$\frac{f(a + s) - f(a)}{s}$$

mit abnehmendem  $s$  annähert. Existirt keine solche Grenze, so gibt es in dem betreffenden Punkte keinen Differentialquotienten.

Diese letztere Bemerkung, so einfach sie auch ist, war doch den Mathematikern von Leibniz an bis in die neueste Zeit entgangen. Die geometrische Repräsentation dieses Quotienten als die trigonometrische Tangente des Winkels, welche eine durch die Punkte  $x = a$  und  $x = a + s$  gehende Secante mit der Abscissenaxe macht, und die anschauliche Gewissheit, welche man davon zu haben glaubte, daß, je näher sich jene beiden Punkte rücken, auch um so mehr sich diese Secante einer bestimmten Lage nähert, die man als die der Tangente bezeichnet, ließen es ungewisselhaft erscheinen, daß sich jener Quotient in jedem Falle einer bestimmten Grenze nähert. Die merkwürdige Thatsache, daß alle algebraischen und alle diejenigen transcendente Functionen, welche man kannte, jenem Quotienten einen bestimmten Grenzwert geben, blieb, eben ihrer geometrischen Evidenz wegen, als analytische Thatsache ganz unbeachtet, und doch ist es auffällig genug, daß gerade der Quotient des Incre-

mentes der Function  $f(x + s) - f(x)$  in die erste Potenz des Incrementes sich immer einem bestimmten Grenzwert annähert. Der erste, dem dies als solches zuerst auffiel, war Ampère<sup>24)</sup>, der einen Grund dafür suchte, warum gerade jener Quotient und nicht vielmehr:

$$\frac{f(a + s) - f(a)}{s^m},$$

wo  $m$  irgend ein von 1 verschiedener Werth ist, sich im Allgemeinen einer Grenze nähert. Diesen Grund fand er in einem Beweise, daß jener Quotient nicht für alle innerhalb eines gewissen Intervalles von  $x = a$  bis  $x = b$  gelegenen Punkte  $x$  unendlich groß oder unendlich klein sein könne, wenn  $f(x)$  in demselben Intervalle immer endlich bleibt.

Genau gefaßt ist der Satz mit seinem vereinfachten Beweise<sup>25)</sup> der folgende:

Wenn von der Function  $f(x)$  vorausgesetzt wird, daß es von  $x = a$  an ein endliches Intervall bis  $x = b$  gibt, in dem die Function entweder nirgends abnimmt oder nirgends zunimmt, so kann der Werth des Quotienten

$$\frac{f(x + s) - f(x)}{s}$$

nicht für alle Punkte dieses Intervalles gleichzeitig mit abnehmenden  $s$ , so unendlich groß klein werden, daß er für jedes kleinere  $s$  größer klein ist.

Beweis. Denn wären jene Quotienten unendlich groß klein, so könnte man jedenfalls  $s$  so klein wählen, daß für alle Punkte des Intervalles der absolute Werth von

$$\frac{f(x + s) - f(x)}{s} > \sigma$$

sei, eine wie große Größe auch  $\sigma$  bedeuten möge. Theilt man nun das Intervall  $b - a$  in  $n$  Theile  $\delta \leq s$ , so daß  $b - a = n\delta$ , bildet die Quotienten

$$\frac{f(a + \delta) - f(a)}{\delta}, \quad \frac{f(a + 2\delta) - f(a + \delta)}{\delta}, \dots, \quad \frac{f(a + n\delta) - f(a + (n-1)\delta)}{\delta},$$

und bemerkt, daß alle diese, der Voraussetzung nach einerlei Zeichens, und absolut  $> \sigma$  sind, so muß der absolute Werth ihrer Summe

$$\frac{f(b) - f(a)}{\delta} > n\sigma$$

oder absolut

$$\frac{f(b) - f(a)}{b - a} > \sigma$$

24) Recherches sur quelques points de la théorie des fonctions dérivées, qui conduisent à une nouvelle démonstration de la série de Taylor (Journ. de l'éc. polyt. Cah. 13. Tom. VI. 1806. p. 148 sequ.). 25) M. Abate, Differential und Integralrechnung. I. Theil. 1838. p. 7.

sein. Da aber  $\sigma$  ganz beliebig und daher der absolute Werth von

$$\frac{f(b) - f(a)}{b - a} < \sigma$$

gezeigt werden kann, so widerspricht dies unserer Folgerung, q. e. d.

Dieser Satz (der wol eine Stelle in den Lehrbüchern verdient, da er das Einzige ist, was man im Allgemeinen über den Differentialquotienten aussagen kann) ist hier in einer strengeren Form als bei Ampère ausgesprochen.

Der Beweis beschränkt sich auf durchaus stetige Functionen, und zwar nur auf die eine Classe derselben, die nicht oscillirenden. Er beweist auch nur, daß die Quotienten nicht überall so ins Unendliche <sup>oben</sup> nehmen, daß sie für ein kleineres  $\epsilon$  immer kleiner werden. Er zeigt aber nicht, daß die Werthe jener Quotienten nicht unendlich oder unendliche Werthe oscilliren können, in welchem Falle sie sich einer Grenze auch nicht annähern würden <sup>26)</sup>.

Es bleibt also immer noch ganz fraglich, ob selbst eine durchaus stetige, nicht oscillirende Function im Allgemeinen einen Differentialquotienten haben müsse. Hängt z. B. der Quotient (wenn dies möglich ist) ab von  $\sin \frac{1}{x}$ , so begreift man, daß er sich einer Grenze auf keinen Fall annähern könne.

Erst dem Versuche Ampère's, die Frage nach der Existenz eines Differentialquotienten zu beantworten, ist für dieses höchst interessante Problem weiter nichts geschrieben, als daß die Nothwendigkeit, die Existenz des Differentialquotienten im Allgemeinen für stetige Functionen zu erweisen, oder die für seine Existenz wesentlichen Stetigkeitsbedingungen zu ermitteln, allgemeiner anerkannt ist, namentlich seit Dirichlet's <sup>27)</sup> strenger Ableitung der Fourrier'schen Reihen. Auch E. O. J. Jacob hat, wie ich aus mündlicher Mittheilung weiß, in seinen Vorlesungen zuweilen von „Curven mit unendlich vielen Epigen“ gesprochen, und Nachsicht <sup>28)</sup> nimmt ausdrücklich auf solche Functionen Rücksicht.

Andererseits hat man sich häufig auf die geometrische Anschauung berufen zu dürfen geglaubt, als welche die Existenz des Differentialquotienten stetiger Functionen

unmittelbar darthue. Wie wichtig aber dieses Argument ist, erseht man sofort, wenn man sich ein eigentlich geometrisches Bild von der Function  $G(x)$  zu machen sucht, einer Curve „mit unendlich vielen Epigen“, bei welcher in unendlich vielen Punkten die in diesen zusammenstoßenden Zweige einen Winkel mit einander machen. Ich meine, die hübsche Phantasie schreit hieran, und doch ist der Begriff dieser Function bestimmt und unabweisend. Unsere Begriffsfähigkeit übersteigt bei weitem die Fähigkeit der räumlichen oder mechanischen Anschauung.

Zur Existenz des Differentialquotienten ist nicht nur die Stetigkeit der Function in dem Sinne des §. 9 erforderlich, sondern noch eine sozusagen eminente Stetigkeit. Mag das Geiz dieser eminenten Continuität auch ein solches sein, welches die Natur überall brodaet, welches selbst unsere Raumanschauungen beherrscht — der mathematische Begriff ist im Stande, sich darüber hinwegzusetzen, ohne in einen Widerspruch zu gerathen: die reine Mathematik kennt keine, ihr von Außen zuzukommenden, sondern nur die von ihr selbst geschaffene Geize.

Sowohl konnte ich mich im März 1869, als dieser Artikel geschrieben wurde, über jene intricate Frage aussprechen. Seitdem aber ist es mir gelungen <sup>29)</sup>, stetige Functionen in analytischem Ausdrucke darzustellen, denen in unendlich vielen Punkten eines endlichen Intervalles kein Differentialquotient zukommt; und ich kann den Druck dieses Aufsatze nicht vorübergehen lassen, ohne hiervon Erwähnung zu thun:

Es sei  $\varphi(y)$  eine Function, welche für alle Werthe von  $y$  zwischen  $-1$  und  $+1$ , mit Ausnahme von  $y = 0$ , einen völlig bestimmten, zwischen  $\pm 1$  liegenden Werth hat und das normale Verhalten analytischer Functionen zeigt, daß  $\varphi(y + \delta)$  für ein genügend kleines  $\delta$  nach dem Taylor'schen Lehrsatz:

$$\varphi(y + \delta) = \varphi(y) + \delta \varphi'(y) + \frac{1}{2} \delta^2 \varphi''(y) + \dots$$

entwickelt werden kann. In  $y = 0$  aber habe diese Function eine Singularität, welche die Entwicklung von  $\varphi(y)$  nach ganzen Potenzen von  $y$  unzulässig macht; doch sei ihr Werth auch in diesem Punkte bestimmt, und zwar  $\varphi(0) = 0$ .

Diese Singularität, welche der Function  $\varphi(y)$  nur für einen einzelnen Punkt  $y = 0$  zukommt, kann nun einer Function  $f(x)$  so imprägnirt werden, daß sie dieselbe in unendlich vielen Punkten eines endlichen Intervalles besitzt und zwar, indem man setzt:

$$f(x) = \sum_{n=1}^{\infty} \frac{\varphi(\sin nx \pi)}{n^s},$$

wo  $s$  etwa  $> 3$ . Man überzeugt sich dann durch Betrachtungen nach Art derer in §. 12, daß die Function  $f(x)$  für jeden irrationalen Werth von  $x$  stetig ist und außerdem einen völlig bestimmten Differentialquotienten

<sup>28a)</sup> Unt. ab. d. mensl. est oscill. u. anal. funct. Programm, Tübingen 1870. §. 4, 5.

<sup>26)</sup> Diesen Mangel sucht Ampère durch folgendes wunderliche Axiom, welches er an die Spitze stellt, zu ersetzen: „Toute fonction de deux variables  $x$  et  $z$ , en change, lorsqu'on donne à  $z$  une valeur déterminée, en une fonction de  $x$ , à moins qu'elle ne prenne alors une valeur infinie ou nulle pour toutes les valeurs de  $x$ .“ Der Satz wird einfach durch die Function  $x \sin \frac{1}{x}$  widerlegt, welche für  $x = 0$  nicht in eine Function von  $x$  übergeht, sondern völlig unbestimmt wird. Offenbar soll dieses Axiom das andere vertreten: Eine Function von  $z$ , die für abnehmende  $z$  weder unendlich zunimmt, noch unendlich abnimmt, nähert sich einer bestimmten endlichen Grenze; dieser Satz ist aber nicht wahr. <sup>27)</sup> Grötte's Journ. t. IV. 1829. p. 169. <sup>28)</sup> Allgem. Gesetze in Beyr. auf d. Kräfte. 1840. art. 16.

tionen beſitzt. Die Singularität von  $\varphi(y)$  in dem Punkte  $y = 0$  wird aber auf jeden rationalen Punkt  $x$  der Function  $f(x)$  übertragen, indem ſich für ſolche  $x$  immer Glieder in der Reihe befinden, welche jene Eigenheit beſitzen.

Benutzt man nun die allgemeinen Bemerkungen im Beſonderen auf die Function

$$\varphi(y) = y \sin \frac{1}{y}$$

an, welche überall ſteig iſt, aber in  $y = 0$  unendlich klein und unendlich kleine Oſcillationen beſitzt und daher nach aufſteigenden Potenzen von  $y$  nicht entwickelbar iſt, ſo erhält man eine Function  $f(x)$ , welche in den rationalen Punkten zwar ſteig iſt, doch unendlich viele unendlich kleine Oſcillationen macht, und einen beſtimmten Differentialquotienten in dieſen Punkten nicht beſitzt.

§. 15. Definition des Integralſ. Die ältere Definition des beſtimmten Integralſ, wornach:

$$\int_a^b f(x) dx = f_1(b) - f_1(a)$$

geſetzt und der Zuſammenhang von  $f_1$  und  $f$  durch die Gleichung

$$\frac{d f_1(x)}{dx} = f(x)$$

hergeſtellt wird, hat neuerdings, ſeitdem man ſich eingehend mit beſtimmten Integralen beſchäftigte, d. h. ſolchen, für welche die Function  $f_1(x)$  allgemein gar nicht als analytiſche Function dargeſtellt wird, nach dem Vorgange Cauchy's und Dirichlet's<sup>29)</sup> einer anderen Plaz machen müſſen, die vor ihr den Vortheil hat, daß man unter gewiſſen Bedingungen für  $f(x)$  die Exiſtenz

eines Integralſ  $\int_a^b f(x) dx$  allgemein nachweiſen kann.

Die Definition geht von der Vorſtellung aus, daß  $\int_a^b f(x) dx$  die Fläche ausdrückt, welche zwifchen einer Curve, deren Gleichung in rechtwinkligen Coordinaten  $y = f(x)$  iſt, den Ordinaten, die  $x = a$  und  $x = b$  entſprechen, und der Abſciſſenare eingeſchloſſen iſt. Indem man, nach Archimedes' Vorgange (ſ. §. 2), die Abſciſſenare in  $n$  Theile von der Größe  $\delta$  theilt, ſodas  $b - a = n\delta$ , iſt die Summe der eingeſchriebenen Paſteogramme:

$E_n = \delta \{ f(a) + f(a + \delta) + \dots + f(a + (n-1)\delta) \}$ ,  
die der Umſchriebenen:

$U_n = \delta \{ f(a + \delta) + f(a + 2\delta) + \dots + f(a + n\delta) \}$ .  
Mit wachſendem  $n$  wird die Differenz

$$U_n - E_n = \delta \{ f(b) - f(a) \}$$

unter alle Grenzen abnehmen und, wenn ſomit eine Größe  $J$  angegeben werden kann, ſodas immer

$$U_n > J, \quad E_n < J,$$

ſo werden ſich dieſer Größe  $J$  als Grenze jene beiden Summen mit unendlich wachſendem  $n$  annähern. Dieſe Größe  $J$  wird dann der Fläche der Curve, die wir mit

$$\int_a^b f(x) dx$$

bezeichnen, gleich ſein müſſen, da, wie unmittelbar erſichtlich, dieſe immer zwifchen  $U_n$  und  $E_n$  liegen muß.

Die Anwendung dieſes Verfahrens ſetzt die Möglichkeit voraus, jene obige Reihe  $E_n$  und  $U_n$  zu ſummieren, d. h. jene Summe von  $n$  Gliedern allgemein in einen analytiſchen Ausdruck zu transformieren, deſſen Form (Gliederanzahl) von  $n$  unabhängig iſt und in dem man einen von  $n$  unabhängigen Theil  $J$  herausſondern kann.

Da dies allgemein nicht möglich iſt, ſo vſiegt man

$$\int_a^b f(x) dx$$

als die Grenze zu definieren, der ſich  $E_n$  und  $U_n$  mit wachſendem  $n$  unbegrenzt annähern, indem man dabei die Exiſtenz einer ſolchen Grenze als unmittelbar durch die Anſchauung der Fläche einer Curve gegeben anſieht. Wir haben jedoch ſchon oben die Berufung auf die geometriſche Anſchauung verworfen und müſſen nun ſo mehr hier, wo wir die Bedingungen unterſuchen wollen, unter denen ſich jene Summen einer Grenze nähern, jedes geometriſche Bild fallen laſſen.

Wollen wir alſo nachweiſen, daß ſich  $E_n$  und  $U_n$  unter gewiſſen Bedingungen mit wachſendem  $n$  einer Grenze nähern, ſo haben wir im Allgemeinen auf eine Angabe des Grenzwertes ſelbſt zu verzichten und die Hülfsmittel des §. 18 anzuwenden. Wir werden dabei nicht der beiden Summen  $E_n$ ,  $U_n$ , ſondern nur einer derſelben bedürfen, und zwar in einer erweiterten Form, welche unmittelbar die Möglichkeit der Subſtitution neuer Veränderlicher einſehen läßt:

Nachdem man zwifchen  $a$  und  $b$  die  $(n-1)$  Punkte  $x_1, x_2, \dots, x_{n-1}$  einſchaltet und

$x_1 - a = \delta_1, x_2 - x_1 = \delta_2, \dots, b - x_{n-1} = \delta_n$   
geſetzt hat, bilde man die Summe:

$$S = \delta_1 f(a + \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \delta_2) + \dots + \delta_n f(x_{n-1} + \delta_n),$$

welche im Allgemeinen von den  $\delta$  abhängt. Convergirt nun die Summe, wenn die  $\delta$  ſämmtlich auf beſtehende Weiſe unter jede Grenze herabſinken, gegen einen feſten endlichen Werth  $A$ , ſo nennt man dieſen das Integral

$$\int_a^b f(x) dx = A.$$

Um die Existenz dieses Grenzwertes darzuthun, hat man dann nur zu zeigen, daß man  $n$  so groß wählen kann, daß eine weitere Vermehrung der eingeschalteten Werthe, wie sie auch vorgenommen werde, den Werth der Summe nicht um mehr als eine beliebig kleine Größe  $\varepsilon$  verändert. Dazu schaltet man zwischen  $a$  und  $b_1$  noch  $m$  Werthe  $\xi_1, \xi_2, \dots, \xi_m$  ein und setze

$$\xi_1 - a = \xi_1, \xi_2 - \xi_1 = \xi_2, \dots, a + \delta_1 - \xi_m = \xi_m,$$

so tritt die Summe:

$$\xi_1 f(a + \xi_1) + \xi_2 f(\xi_1 + \xi_2) + \dots + \xi_m f(\xi_{m-1} + \xi_m)$$

an Stelle von  $\delta_1 f(a + \delta_1)$  in  $S$  ein. Wenn nun  $f(x)$  eine stetige, positive, zwischen  $a$  und  $b$  nur zu- oder nur abnehmende Function ist, so wird diese Summe zwischen  $(\xi_1 + \xi_2 + \dots + \xi_m) f(a + \delta_1)$  und  $(\xi_1 + \xi_2 + \dots + \xi_m) f(a)$  enthalten, also gleich  $\delta_1 f(a + \delta_1)$  sein, wo  $\xi_1$  irgend einen echten Bruch bezeichnet. Schaltet man so zwischen alle Werthe  $a, x_1, x_2, \dots, x_{n-1}, b$  beliebig viele Werthe ein, so verwandelt sich  $S$  in:

$$S' = \delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2) + \dots + \delta_n f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n),$$

wo die  $\varepsilon$  gewisse echte Brüche bezeichnen. Da nun  $f(x)$  als durchaus ab- oder zunehmend angesehen werden soll, so sind alle die Differenzen

$$f(a_1 + \delta_1) - f(a_1 + \varepsilon_1 \delta_1), f(x_1 + \delta_2) - f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2), \dots, f(x_{n-1} + \delta_n) - f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n)$$

eineslei Zeichens. Ist  $D$  der absolute Werth der größten, so ist daher  $(S - S')$  absolut kleiner als  $(b - a)D$ . Sind nun, was vermöge der Stetigkeit der Function  $f(x)$  immer möglich ist, die  $\delta$  von Anfang an so klein gewählt, daß die größten in diesen Intervallen vorkommenden Differenzen der Functionen  $< \frac{\varepsilon}{b-a}$  sind, wo  $\varepsilon$

eine beliebige kleine Größe bezeichnet, so ist die Differenz  $S - S'$  numerisch  $< \varepsilon$ . Es nähert sich also obige Summe  $S$ , wenn die Anzahl der eingeschalteten Werthe unendlich zunimmt, einer bestimmten endlichen Grenze, die von der Annahme der Einschaltung selbst ganz unabhängig ist. Denn sind  $S$  und  $S'$  zwei solche Summen, welche durch die Einschaltung gleich vieler  $n$ , aber verschiedener Werthe erhalten worden sind, so kann man beide mit einer Summe  $S''$  vergleichen, in der die eingeschalteten Werthe beider Summen gleichzeitig erscheinen.

Hat man so für eine nur zunehmende oder nur abnehmende stetige positive Function die Convergenz jener Summe nachgewiesen, so leitet man auf bekannte Weise durch Zerlegung des Integrationsintervalls hieraus ihre Convergenz her, wenn  $f(x)$  eine stetige Function ist, die innerhalb jedes endlichen Intervalls nur eine endliche Zahl von Oscillationen oder Unstetigkeiten zeigt<sup>30)</sup>. —

<sup>30)</sup> Das ist Cauchy's Uebers. s. *Meigno, Leçons de calc. diff. et int. t. II. part. I. p. 1.*

Man kann obige Definition noch dahin erweitern:

Wenn die Summe:

$$S = \delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2) + \dots + \delta_n f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n),$$

worin  $x_1, x_2, \dots, x_{n-1}$  beliebig eingeschaltete Werthe,  $x_1 - a = \delta_1, x_2 - x_1 = \delta_2, \dots, b - x_{n-1} = \delta_n$  und  $\varepsilon_1, \varepsilon_2, \dots, \varepsilon_n$  beliebige echte Brüche sind, mit unendlich abnehmenden  $\delta$  gegen eine bestimmte endliche Grenze convergirt, wie auch die  $\delta$  und die  $a$  gewählt sein mögen, so nennt man diese Grenze das Integral

$$\int_a^b f(x) dx.$$

Wenn auch diese Definition für den Fall stetiger Functionen, die eine endliche Anzahl Maxima und Minima haben, mit der obigen zusammenfällt, so muß sie doch in dieser Weise erweitert werden, wenn sie ausreichend sein soll für:

§. 16. Die Integrale unstetiger Functionen und solcher stetiger Functionen, welche eine unendliche Anzahl Maxima und Minima haben. Daß letztere Functionen integrabel sein können, zeigt schon das Beispiel des Integrals  $\int_0^1 \sin \frac{1}{x} dx$ , welches durch die

Substitution  $x = \frac{1}{y}$  auf das bekanntlich convergente Integral  $\int_1^\infty \frac{\sin y}{y^2} dy$  reducirt werden kann, oder das

Integral

$$\int_0^1 \left( 3x^2 \sin \frac{1}{x} - x \cos \frac{1}{x} \right) dx = x^2 \sin \frac{1}{x},$$

welches immer einen bestimmten Werth hat.

Daß ferner die Integrale punkirt unstetiger Functionen integrabel sein können, das beweist die in §. 12 direct erwiesene Integrabilität der Function  $G(x)$ .

Wir wollen jetzt die Bedingung aufsuchen, unter welcher für solche Functionen, die eine unendliche Anzahl Maxima und Minima haben, oder unendlich oft unstetig sind, die aber innerhalb des Intervalls von  $a$  bis  $b$  überall endliche bestimmte Werthe haben, die Summe:

$$S = \delta_1 f(a + \varepsilon_1 \delta_1) + \delta_2 f(x_1 + \varepsilon_2 \delta_2) + \dots + \delta_n f(x_{n-1} + \varepsilon_n \delta_n)$$

in der angegebenen Weise gegen eine feste Grenze convergirt. Wir bezeichnen, wie in §. 11, die Differenz des größten und kleinsten Werthes, den  $f(x)$  in einem gegebenen Intervalle  $\delta$  annehmen kann, als die diesem entsprechende Schwankung  $D$ , gleichgültig, ob die Function stetig oscillirt oder unstetig springt.

Schaltet man nun zwischen die Werthe  $x_1, x_2, \dots, x_{n-1}$ ,  $b$  beliebig viele neue Punkte ein, so geht die Summe  $S$  in eine andere  $S'$  über, die, wie vorstehend gezeigt, wieder auf die Form von  $S$  gebracht werden kann und sich von  $S$  nur durch die  $s$  unterscheidet, die jetzt  $s'$  heißen mögen.

Soll nun  $S$  gegen eine Grenze convergiren, so muß  $n$  so groß gemacht werden können, daß die Differenz zweier solcher Summen:

$$S - S' = \delta_1 \{ f(a + s_1 \delta_1) - f(a + s'_1 \delta_1) \} + \dots + \delta_n \{ f(x_{n-1} + s_n \delta_n) - f(x_{n-1} + s'_n \delta_n) \}$$

beliebig klein wird, wie auch die  $s, s'$  bestimmt sein mögen. Der größte Werth aber, den diese Summe annehmen kann, tritt ein, wenn als Differenzen der Functionen die größten Schwankungen  $D_1, D_2, \dots, D_n$  in den betreffenden Intervallen genommen werden.

Soll also die Summe  $S$  convergiren, so ist die ausreichende und nothwendige Bedingung die: Es muß  $n$  so groß bestimmt werden können, daß

$$\Delta = \delta_1 D_1 + \delta_2 D_2 + \dots + \delta_n D_n$$

beliebig klein wird. Es handelt sich nun nur darum, diese Bedingung anders zu formuliren.

Wir unterscheiden diejenigen Intervalle, in denen die Schwankungen  $> \sigma$  und die in denen sie  $< \sigma$  sind, wo  $\sigma$  eine beliebig kleine Größe bedeutet. Diejenigen, in denen sie  $> \sigma$  sind, liefern zur Summe  $\Delta$  einen Beitrag  $< D\sigma$ , wenn  $s$  die Gesamtsumme dieser Intervalle und  $D$  die größte Schwankung bezeichnet, welche in diesen vorkommt, und welche nach unseren Voraussetzungen immer endlich ist. Die anderen Intervalle, in denen die Schwankungen  $< \sigma$  sind, liefern zu derselben Summe einen Beitrag  $< \sigma(b-a)$ , sobald  $\Delta < sD + \sigma(b-a)$ . Ferner ist klar, daß, wenn man aus  $\Delta$  nur die Intervalle heraushebt, in denen die Schwankungen  $> \sigma$  sind, deren Summe allein schon  $> s\sigma$  sein muß. Somit hat man die Bedingungen:

$$s\sigma < \Delta < sD + \sigma(b-a).$$

Wenn nun  $s$  mit der Verkleinerung der  $\delta$  nicht unendlich abnimmt, so ist  $\Delta > s\sigma$  immer größer als eine endliche Größe. Nimmt aber  $s$  mit den  $\delta$  ohne Grenze ab, was auch  $\sigma$  sei, so kann man  $\sigma$  immer so klein nehmen, daß  $sD + \sigma(b-a)$  und um so mehr  $\Delta$  unter einer beliebig kleinen Grenze liegt. Und so erhält man den Satz:

Die nothwendige und ausreichende Bedingung

für die Existenz eines Integrals  $\int_a^b f(x) dx$  ist

die, daß die Gesamtgröße  $s$  der Intervalle, in welchen die Schwankungen der Function  $f(x)$  größer als eine beliebig gegebene Größe  $\sigma$  sind, stets beliebig klein angenommen werden kann.

Durch diesen seinen Satz hat Riemann <sup>21)</sup> den

Begriff des Integrals in ganz wesentlicher Weise bereichert.

Allen stetigen Functionen kommt hiernach ein Integral zu; denn wie sie auch beschaffen sein mögen, ihre Stetigkeit erfordert es, daß die Intervalle  $\delta$  im Allgemeinen so klein genommen werden können, daß die in ihnen vorkommenden Schwankungen kleiner als eine beliebig kleine Größe  $\sigma$  sind, also für jedes  $\sigma$  ihre Summe Null ist. Nur für eine endliche Anzahl Punkte können bei schlechtstn stetigen Functionen die Intervalle nicht so klein angenommen werden, daß in ihnen die Schwankung  $< \sigma$  sei. Da aber die um diese herumliegenden Intervalle beliebig klein gemacht werden können, so ist die Bedingung der Integrabilität erfüllt. Ergen wir

$$\int_a^x f(x) dx = f_1(x),$$

so ist nach einem bekannten Mittelsthege:

$$f_1(x + \delta) - f_1(x) = \int_x^{x+\delta} f(x) dx = \delta f(x + \varepsilon \delta),$$

wo  $\varepsilon$  ein echter Bruch; also die Integralfunction  $f_1(x)$  durchaus stetig. Was den Grenzwert des Quotienten

$$\frac{f_1(x + \delta) - f_1(x)}{\delta} = f(x + \varepsilon \delta)$$

betrifft, so ist er  $f(x)$  in allen Punkten, wo diese Function stetig ist, und bleibt derselbe, mag  $\delta$  positiv oder negativ sein, sobald wir in solchen Punkten:

$$\frac{df_1(x)}{dx} = f(x)$$

setzen können. Ist aber  $f(x)$  in  $x$  unstetig, so hat der Quotient, je nachdem  $\delta$  positiv oder negativ ist, als Grenze den Werth, dem sich  $f(x + \delta)$  oder  $f(x - \delta)$  mit abnehmendem  $\delta$  annähert.

Die Werthe von  $f(x)$  in solchen Punkten, wo  $f(x)$  von den Grenzen von  $f(x + \delta)$  verschieden ist, haben, da sie nur in endlicher Anzahl vorkommen, auf das Integral selbst keinen Einfluß und erscheinen daher auch nie als Differentialquotienten desselben.

Aus den charakteristischen Eigenschaften der beiden Classen von unstetigen Functionen, die wie in §. 11 entwickelt haben, folgt jetzt ohne Weiteres:

Die total unstetigen Functionen besitzen kein Integral, die punktirte unstetigen dagegen besitzen in jedem Falle ein solches.

Für die Function  $G(x)$  des §. 12 ist das Integral bereits abgeleitet. Das Integral der in 4) des §. 11 beschriebenen punktirte unstetigen Functionen ist leicht zu finden. Es ist:

$$\int_{\frac{1}{2}}^1 f(x) dx = \frac{1}{2}, \quad \int_{\frac{1}{2}}^{\frac{3}{2}} f(x) dx = \frac{1}{2^2}, \dots$$

21) Ueber die Darstellbarkeit einer Function art. 6.

$$\int_{\frac{1}{n+1}}^{\frac{1}{n}} f(x) dx = \frac{1}{2^{n+1}},$$

also:

$$\int_{\frac{1}{n+1}}^1 f(x) dx = \frac{1}{2} + \frac{1}{2^2} + \dots + \frac{1}{2^{n+1}} = \frac{2}{3} \left[ 1 - \left( \frac{1}{2} \right)^{n+1} \right]$$

und daher:

$$\int_0^1 f(x) dx = \frac{2}{3}.$$

Bei punktirten unstetigen Functionen kann stets die Summe der Intervalle, in denen Schwankungen größer als  $\sigma$  vorkommen, und daher der Beitrag, den sie zur Summe  $S$  leisten, beliebig verkleinert werden. Wir wollen nun aus §. 11, daß eine punktirte unstetige Function stets in unmittelbarer Nähe jedes Unstetigkeitspunktes stetig ist, d. h. daß sich  $f(x \pm \delta)$  mit abnehmendem  $\delta$  bestimmten Grenzen annähern, die einander gleich oder verschieden sein können. Außerdem kann auch  $f(x)$  selbst von diesen beiden Grenzen verschieden sein. Dieser sich von den beiderseits annähernden Zweigen loslösende Werth  $f(x)$  fällt nun jedesmal in jene Intervalle, deren Betrag verschwindend klein ist, und hat daher auf den Werth des Integrals selbst keinen Einfluß. Es ist so z. B. das Integral der in §. 11 beschriebenen Function  $f(x)$ ,

$$\int_0^x f(x) dx = x,$$

was auch  $x$  sei, trotz der unendlich vielen, sich aus dem Zusammenhange lösenden Punkte.

Daß das Integral einer punktirten unstetigen Function ist daher unabhängig von den Werthen  $f(x)$  in den Unstetigkeitspunkten selbst; dagegen nicht von den Grenzwerten, denen sich  $f(x \pm \delta)$  nähern.

Ist nun  $f(x)$  eine punktirte unstetige Function, so ist durch die Gleichung

$$f_1(x) = \int_0^x f(x) dx$$

die Function  $f_1(x)$  vollkommen bestimmt. Sie ist stetig, denn bildet man:

$$f_1(x + \delta) - f_1(x) = \int_x^{x+\delta} f(x) dx,$$

so ist letzteres Integral  $= \delta M$ , wo  $M$  ein Werth ist, welcher zwischen dem größten und kleinsten Werthe liegt, den  $f(x)$  in dem Intervalle von  $x$  bis  $(x + \delta)$  annimmt, wenn dabei von den particulären Werthen von  $f(x)$  in den Unstetigkeitsstellen ganz abgesehen wird. Ist  $\sigma$  und

$h$  ein echter Bruch, so können wir  $M = f(x + \sigma\delta) + h\sigma$  setzen, wo  $\sigma$  die Schwankung in jenem Intervalle ist. Somit ist

$$\frac{f_1(x + \delta) - f_1(x)}{\delta} = f(x + \sigma\delta) + h\sigma;$$

also  $f_1(x)$  zunächst stetig. Aber noch mehr: dieser Quotient nähert sich mit abnehmendem  $\delta$  einer Grenze, nämlich der von  $f(x + \sigma\delta)$  mit abnehmendem  $\delta$ ; denn es nimmt dabei die Schwankung  $\sigma$  fortwährend ab; und man hat:

$$\lim_{\delta \rightarrow 0} \frac{f_1(x + \delta) - f_1(x)}{\delta} = \lim_{\delta \rightarrow 0} f(x + \sigma\delta).$$

Die Grenzen des Differentialquotienten sind also verschiedene, je nachdem man ihn sich von der einen oder anderen Seite gebildet denkt.

Es ist somit  $f_1(x)$  eine stetige Punktfolge, von der Eigenthümlichkeit, daß in unendlich vielen Punkten die sich von links und rechts her nähernden Zweige einen Winkel miteinander einschließen. Doch kann, wie bei  $G_1(x)$  des §. 12, die Anzahl der Punkte, in welcher die Zweige einen Winkel  $> \sigma$  mit einander bilden, immer endlich bleiben, wie klein auch  $\sigma$  sei.

§. 17. Unendliche Reihen. Eine bisher nur gelegentlich angeordnete allgemeine Verwendung findet der Begriff der Grenze in den unendlichen Reihen.

Wenn sich eine Summe

$$s_n = u_0 + u_1 + \dots + u_n,$$

in der das allgemeine Glied  $u_n$  eine Function seines Index  $n$  ist, mit unendlich wachsendem  $n$  einer bestimmten endlichen Grenze  $S$  annähert, so nennt man diese Grenze  $S$  kurzweg die Summe der unendlichen Reihe

$$S = u_0 + u_1 + \dots \text{ in inf.}$$

und diese Reihe convergent.

Nähert sich jene Summe mit wachsendem  $n$  keiner endlichen Summe, entweder, weil sie eine endliche Grenze oscillirt oder so unendlich wächst, daß sie jede gegebene GröÙe übertrifft, so nennt man die Reihe divergent und ihre Fortsetzung ins Unendliche hat gar keinen angebbaren Sinn.

Um die Convergenz einer Reihe nachzuweisen, hat man entweder direct zu zeigen, daß es eine GröÙe  $S$  gibt, so daß  $S - s_n$  für ein wachsendes  $n$  beliebig klein gemacht werden kann, welches Verfahren die wirkliche Summation der Reihe voraussetzt und daher nur selten anwendbar ist, — oder man hat zu zeigen, daß  $s$  so groß gemacht werden kann, daß für jedes  $p$

$$u_{n+1} + u_{n+2} + \dots + u_{n+p}$$

kleiner als jede beliebige GröÙe ist.

Die correcte Behandlung der unendlichen Reihen ist in neuerer Zeit so allgemein geworden<sup>32)</sup>, daß ich

32) Ich mache besonders auf die treffliche Schrift W. Scheib-

auf sie an diesem Orte vergleicht und den vorhandenen Raum bezeugen will für einen kurzen Abriss der

§. 18. Historischen Entwicklung des Begriffs der unendlichen Reihen. Ältere Periode. Es ist bekannt, daß man nicht von Anfang an mit den unendlichen Reihen einen so klaren Begriff verbunden hat. Durch Kepler, Cavalieri u. A. war man mit dem Unendlichen vertraut geworden und scheute sich nicht vor seiner unmittelbaren Anwendung. Die unendlichen Reihen traten plötzlich auf, ohne eine genügende Definition und Legitimation in dem sonst so wohl geordneten Gebiete der Geometrie. So bei Gregorius a S. Vincenzio <sup>33)</sup> die Reihe:

$$\frac{1}{1-x} = 1 + x + x^2 + \text{in inf.},$$

dann bei Nicolaus Mercator <sup>34)</sup> die Reihe:

$$\frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - x^3 + \text{in inf.},$$

woraus die logarithmische Reihe abgeleitet wird, bei Leibniz <sup>35)</sup> die berühmte Reihe für  $\frac{1}{4}\pi$ , bei Newton <sup>36)</sup> die binomische Reihe, die für Exponential- und trigonometrische Functionen und viele andere.

Schon frühe aber zeigten sich bei der Anwendung dieser neuen Grenzverbindung paradoxe Erscheinungen. Am meisten Auffehen machte die aus jener zweiten Reihe für  $x = 1$  abgeleitete Gleichung:

$$\frac{1}{2} = 1 - 1 + 1 - 1 + 1 - 1 + \dots \text{in inf.},$$

deren Behandlung seitens der Mathematiker im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu charakteristisch für jene Periode der Mathematik ist, in der man so ganz und gar vergessen hatte, daß Klarheit und Schärfe der Begriffe das schönste Erbtheil dieser Wissenschaft sei, als daß ich über sie hinweggehen könnte.

Guido Grandi <sup>37)</sup> hatte zuerst aus dies Paradoxon hingewiesen und es mit Hülfe einer geometrischen Construction dadurch erklärt, daß er zeigte, daß sich die Summe der Reihe, je näher  $x$  der Einheit kommt, immer mehr dem Werthe  $\frac{1}{2}$  annähert. Leibniz, der um die Erklärung der merkwürdigen Erscheinung angegangen war, erklärte ausdrücklich <sup>38)</sup>, man könne aus der von Grandi bemerkten Annäherung „Archimedeo inferendi modo“ schließen, daß in der That die Summe  $= \frac{1}{2}$  sei. Doch im Bewußtsein, daß dabei eine Prämisse mangle, fügt er <sup>39)</sup> hinzu, daß dies der von ihm mehrfach angewandten lex continuitatis entsprechend sei, „ut

in continuis extremum exclusivum tractari possit ut inclusivum.“ So könne man einen Punkt eine verschwindende Linie, die Ruhe unter den Begriff der Bewegung als eine verschwindende bringen, „etsi meo judicio aliquid fictionis et imaginarii complectantur, quod tamen reductione ad expressiones ordinarias ita facile rectificatur, ut error inveniri non possit.“ Die Bemerkung, die er anschließt, „daß ja auch die Natur nach ihrer Ordnung nicht in Sprünge vorschreite und das Gesetz der Stetigkeit nicht verlege“, kann uns auf eine fehlerhafte Auffassung der Mathematik überhaupt aufmerksam machen, die damals ebenso wie heute eine sehr verbreitete ist, die nämlich, daß mathematische Sätze gleichsam Naturphänomene sind, die aus uns unbekannten Gründen entspringen und so zu sagen, ihre reale Logik für sich haben — während in Wahrheit alle rein mathematischen Sätze Folgerungen aus Prämissen sind, deren man sich zwar nicht in allen Fällen vorher bewußt geworden ist, die man aber doch selbst versteht hat. Noch stärker tritt jene schiefe Stellung in Folgendem hervor:

Grandi hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in sofern die Reihe  $1 - 1 + 1 - 1 + \dots$  in inf., obgleich sie aus einer unendlichen Reihe von Nullen ( $-1$ ) besteht, doch eine endliche Summe habe, sie ein Vorbild der Schöpfung der Welt aus Nichts sei. Leibniz bemerkt hierauf, daß er diese Erklärung nicht billigen könne, weil die Schöpfung nicht eine einfache Wiederholung von Nichts sei, sondern vielmehr eine neue und positive Realität hinzutreten müsse. Er selbst aber will „veram, fortasse inexpectatam, certo singularem aenigmatum solutionem et paradoxum rationem“ geben, und sagt so: Da die Summe, je nachdem man sie an gerader oder ungerader Stelle abbricht,  $+1$  oder  $0$  ist, und bei einer unendlichen Zahl „evanescente natura numeri, evanescent etiam paria ad imparis assignabilitas“, eine Größe aber, welcher mit gleichem Grunde zwei Werthe zuschreiben sind, dem arithmetischen Mittel gleich angenommen werden muß, „itaque natura rerum eandem hic observat justitias legem“, und liefert  $\frac{1}{2}$  als Summe der unendlichen Reihe.

„Hoc argumentandi genus“, bemerkt Leibniz zum Schluß, „etsi Metaphysicum magis quam mathematicum vidatur, tamen firmum est“, und zu seinen Ehren gab man der Reihe den Namen der series Leibnitiana.

Bei Euler wird diese Schlußweise als eine durch aus berechtigte anerkannt, und J. V. daraus, daß

$$1^3 - 2^3 + 3^3 - \dots \mp n^3 = \begin{cases} -\frac{1}{2}n^3 - \frac{3}{4}n^2 \\ +\frac{1}{2}n^3 + \frac{3}{4}n^2 - \frac{1}{4} \end{cases}$$

ist, je nachdem  $n$  gerade oder ungerade ist, geschlossen <sup>40)</sup>, daß, wenn  $n$  unendlich ist, dieser Unterschied zu guten

ner's: „Ueber unendliche Reihen und deren Convergenz“ (Leipzig 1860) ansehnlich.

33) Opus geometr. quadrat. circuli etc. 1647. 34) Logarithmothechnia, 1668. 35) Acta Erudit. 1682. p. 41. 36) Analysis per quantitatum series etc. 1711. 37) Quadratura circuli et hyperbolae. Pisa 1708. 38) Acta Eruditum 1713. Tom. V. Suppl. p. 269. 39) Ib. p. 267.

40) Instit. calculi. different. Petrop. 1786. p. 500.

aushöre, und daher das arithmetische Mittel aus jenen beiden Werthen zu nehmen, also:

$$1^2 - 2^2 + 3^2 - \dots \text{ in inf.} = -\frac{1}{8} \text{ (el. 42).}$$

Ueberhaupt werden in allen Schriften Euler's diverse Reihen ohne Bedenken benannt, in convergentere transformirt u. f. w. Es wird zwar gelegentlich ein Unterschied zwischen convergenten und divergenten Reihen gemacht, aber nur zum Zweck der numerischen Rechnung. Definitionen, was man unter jenen Reihen zu verstehen habe, finden sich, soweit ich sehe, bei Euler gar nicht. Doch hat er sich mit der Untersuchung <sup>42)</sup>, ob Reihen mit lauter positiven Gliedern eine endliche oder unendliche Summe haben, nach dem Vorgange Johann und Jacob Bernoulli's <sup>43)</sup>, welche die Summe der harmonischen Reihe als unendlich erwiesen hatten, und Marfaurin's <sup>44)</sup> mehrfach beschäftigt.

Dieselbe naive Behandlung der Reihen findet sich in Teutschland noch lange bis in unser Jahrhundert hinein.

41) Koabe hat übrigens (Grell's Journ. t. XV. p. 266) auf folgenden interessanten Satz aufmerksam gemacht. Ist:

$$\left. \begin{aligned} y &= a_0 + a_1 x + \dots + a_{p-1} x^{p-1} \\ &+ a_p x^p + a_{p+1} x^{p+1} + \dots + a_{p-1} x^{2p-1} \\ &+ a_p x^{2p} + \dots \\ &\text{in inf.} \end{aligned} \right\}$$

eine convergente Reihe für  $x < 1$  und

$$a_0 + a_1 + \dots + a_{p-1} = 0,$$

so ist, wenn

$$P = a_0 + a_1 x + \dots + a_{p-1} x^{p-1}$$

gesetzt wird, und da P für  $x = 1$  verschwindet:

$$Y_1 = \frac{P}{1-x^p} = -\frac{1}{p} \frac{dP}{dx}$$

für  $x = 1$ , daher:

$$Y_1 = \frac{1}{p} \{ (p-1)a_0 + (p-2)a_1 + \dots + 2a_{p-3} + a_{p-2} \},$$

d. h. gleich dem arithmetischen Mittel der Werthe:

$$a_0, a_0 + a_1, a_0 + a_1 + a_2, \dots, a_0 + a_1 + \dots + a_{p-1}.$$

Da nun die Glieder der obigen Reihe für  $x = 1$  nicht unendlich abnehmen, so convergirt auch die Reihe für  $x = 1$  nicht mehr, und es stellt also das arithmetische Mittel der Werthe, die in einer Reihe vorkommen, den Werth dar, den  $y$ , von den  $x = 1$  benachbarten Werthen stetig fortgesetzt, annimmt. Es erscheint hier jener Leiniz'sche Satz: „in continuo extremum exclusivum tractari possit ut inclusivum“ nicht als Satz, sondern als willkürliche Voraussetzung. — Die Folgerungen, die Koabe aus diesem richtigen Satze für die Ermittlung der Reihe

$$\int_0^\infty \sin x \, dx = 1, \quad \int_0^\infty \cos x \, dx = 0$$

zieht, beruhen auf falscher Verwendung des Grenzbegriffes. 42) De progress. harmon. in den Comment. Petrop. VII. 1740. 43) De seriebus infinitis, 1713. prop. 16. 44) Treatise of flux. 1710. art. 262. MacLaurin meinte, eine Reihe habe eine endliche Summe, wenn ihre Glieder kleiner seien als die der harmonischen Reihe.

In Werken, welche auf der Höhe der Wissenschaft in Teutschland standen, wie von Brasse's Institutiones analyticae (Leipzig 1813), welche sich fast ausschließlich mit Reihenentwickelungen beschäftigen, ist von der Convergenz nur einmal in ein paar Zeilen die Rede, wo von der geometrischen Reihe bemerkt wird (p. 33), „man sage, daß sie divergire, wenn  $x > 1$ , im anderen Falle, convergire, welche Bezeichnungen auch auf andere Reihen übertragen werden“ — und damit ist Alles abgethan.

In Werken, welche für ihre Zeit so vortrefflich waren, wie Kämpel's mathematisches Wörterbuch (1803—1808), ist von irgend einer Untersuchung dieser Verhältnisse bei den vorkommenden Reihen nicht die Rede. Nur im Vorübergehen finden sich die Definitionen: „Eine Reihe ist convergirend, wenn ihre Glieder in ihrer Folge nach einander immerfort kleiner werden. Die Summe der Glieder nähert sich ab dann immer mehr dem Werthe der Größe, welche die Summe der ganzen ins Unendliche fortgesetzten Reihe ist“ <sup>45)</sup>. „Eine Reihe ist divergirend, wenn die Summe ihrer auf einander folgenden Glieder sich immer mehr von dem Werthe der Function, die sie der Form nach richtig darstellt, entfernt, je mehr Glieder zusammen genommen werden.“

In Frankreich war man in dieser Zeit nicht weiter in der Erkenntniß des wahren Charakters der unendlichen Reihen, und Lagrange ging in dieser Richtung voran. Zwar rührt von ihm der erste Convergenzbeweis <sup>46)</sup> einer verwickelteren Reihe her, der jemals gegeben wurde; aber es handelte sich dabei nur um die Frage, ob die Coefficienten der betreffenden Potenzreihe unendlich zu oder unendlich abnehmen, und somit die Reihe zur numerischen Berechnung tauglich sei, oder nicht. Daß er die Convergenz einer Reihe aber nicht als eine wesentliche Bedingung ihrer Existenz ansah, geht genügend aus der ganzen Art und Weise hervor, wie er in derselben Abhandlung mit Reihen umgeht.

In einer Abhandlung <sup>47)</sup> von 1772 sprach Lagrange den Gedanken aus, den er später in seiner Theorie des fonctions analytiques, die 1797 zum ersten und kurz vor seinem Tode 1813 zum zweiten Male erschien, und in seinen Leçons sur le calcul des fonctions in ausführlicher Weise entwickelte: Die Differentialrechnung, statt auf das vermeintlich unsichere Fundament des Unendlichkeitsbegriffs oder der Methode der Grenzen, auf die Theorie der Reihen zu gründen. Diese „théorie des séries“ spielt bei ihm eine eigene Rolle <sup>48)</sup>: „par la théorie des séries, ou pourra f(x+i) développer en une série de cette forme:

$$f(x) + p_1 + q_1^2 + r_1^3 + \text{etc.}“$$

Wo aber ist diese théorie des séries zu finden? Dann schickt sich Lagrange an, diese Form der Reihe a priori zu begründen; er thut dies, indem er zeigt, daß ge-

45) T. I. p. 555 und 911. 46) Nouvelle méth. p. résoudre les équat. lit. Mém. de l'Acad. de Berlin 1768, vergl. diese Encyclopédie Art. La Grange's Lehrsatz. 47) Sur une nouv. espèce de calcul relat. à la différentiation. Ibid. 1772. 48) Théorie des fonct. 2 éd. p. 8.



brochene oder negative Potenzen von  $i$ , so lange  $x$  und  $i$  allgemein bleiben, in der Reihe unmöglich erscheinen können. Die stillschweigende Voraussetzung bei diesem Beweise ist, daß  $f(x)$  eine explizite algebraische Function ist, und wenn wir unter dieser Bedingung den Beweis auch anerkennen, so, wenn wir ihn, wie dies Lagrange wünscht, selbst ohne Weiteres auf transcendente Functionen ausdehnen wollten<sup>49)</sup>, so würde doch immer noch die Hauptfache nicht erledigt sein, nämlich die, daß eben jede Function in eine derartige Reihe entwickelt werden könne.

Sollte die Reihentheorie wirklich als Grundlage der Analysis anerkannt werden können, so müßte 1) der Begriff einer unendlichen (convergenten) Reihe scharf aufgestellt, 2) genau definit werden, was man unter der Zulässigkeit einer Reihe im Allgemeinen verstehen solle, 3) das Axiom an die Spitze gestellt werden, daß jede Function  $(x+i)$  im Allgemeinen in eine unendliche Reihe nach aufsteigenden ganzen positiven Potenzen entwickelt werden könne.

Jener Begriff der Convergenz der Reihen ist aber von Lagrange nicht einmal berührt worden und in seinen classischen Werken über die Functionentheorie ist nicht mit Einem Worte von der Convergenz der angewandten Reihen die Rede. Was man ferner unter der Bedingung zu verstehen habe, daß  $x$  und  $i$  „indeterminées“ sein sollten, ist nirgends ausgedrückt, und wir sollten meinen, es sei dies bringen nothwendig gewesen, in sofern die bekannten Reihen, mit wenigen Ausnahmen, nicht gelten, wenn  $x$  und  $i$  indeterminées sind, sondern sich nur auf ein bestimmtes Intervall erstrecken. Von einem Axiom der letzteren Art ist endlich auch keine Spur zu finden — und so stellt sich denn die Theorie, welche bestimmt war, die wahren Fundamente des Infinitesimalcalculs zu enthüllen und die Analysis auf unerschütterliche neue Pfeiler zu gründen, als die Bodenlosheit von allen dar.

Der Vorgang Lagrange's ist als seine Landölunte mit sich fort, und in allen Schriften seiner Zeit, z. B. dem sonst so verdienstlichen *Traité du calcul différentiel et du calcul integral* von Laplace (2<sup>ed.</sup> 1810), wird mit unendlichen Reihen, ohne jede Definition derselben und ohne alle Rücksicht auf etwaige Divergenz, leichthin operirt.

§. 19. Kritische Periode. Diese Zeit des, wie ich es nennen möchte, naiven Vertrauens auf die quaternäre Natur der Reihen hatte in Lagrange ihre letzten

Triumphe gefeiert. Die kritische Periode, von Lagrange selbst vorbereitet, begann sich in Zweifeln über die Anwendbarkeit divergenter Reihen, in der Hervorhebung verschiedener Paradoxa aus der bisherigen Lehre lebhaft zu äußern. Das neue wissenschaftliche Bewußtsein strebte nach einem vollständigen Erfassen des Wesens der Reihen. Dazu kam, daß alle Eigenschaften unendlicher Reihen, wie man sie aus der speciellen Natur convergenter Potenzenreihen bis dahin abgeleitet hatte, mit einem Male durch jene wunderbaren Reihen in Frage gestellt wurden, die zwar schon Euler und Lagrange aufgeklärt, aber doch erst Fourier in ihrem Wesen begriffen hatte. Man erkannte, daß es einer erneuten, genaueren Untersuchung der Grundbegriffe bedürfe, um aus diesem Labyrinth herauszukommen. Cauchy übernahm mit Eifer diese Arbeit und gründete 1821 in seinen berühmten *Cours d'analyse algébrique* die Theorie der Reihen auf den oben von uns gegebenen einfachen Begriff der Convergenz, wozu auch die Summe einer Reihe die Grenze der Summe von  $n$  Gliedern ist und divergente Reihen als wesentliche Schattenbilder erscheinen<sup>50)</sup>.

Es war diese Schrift indessen nicht die erste, welche eine genauere Untersuchung der Convergenz enthielt: Gauß hatte bereits lange vor dem Erscheinen jenes epochemachenden Werkes eine vollständige Erkenntnis der wahren Natur der Sache, wozon die berühmte Untersuchung der Convergenz der hypergeometrischen Reihe und gestreute Bemerkungen<sup>51)</sup> genügend Zeugnis ablegten. Da er aber nirgends eine weitere Entwicklung der Principien gab, so wurde jener Beweis, wie alle seine Arbeiten jener Zeit, zwar genug angehaucht, aber sehr wenig studirt<sup>52)</sup>, und blieb unendlich ohne Einfluß auf die Entwicklung der Wissenschaft.

Noch schlimmer ging es einem anderen Zeitgenossen, der damals und heute unter Mathematikern fast ganz ungelannt geblieben ist: Wir haben die Priorität der ersten strengen Entwicklung der Reihen für die gemeinen Transcendenten der algebraischen Analysis zu reclamiren zu Gunsten des trefflichen Bernhard Bolzano, der sie in einer bescheidenen Schrift<sup>53)</sup> mit

50) Auffällig ist es, daß bei dem Einflusse, den die Betrachtung der Riemann'schen Reihen auf die Entwicklung richtigerer Grundbegriffe hatte, Cauchy in seinen *Cours d'anal.* p. 131 den Satz sichtlich ausprechen konnte, daß die Summe einer convergenten Potenzreihe stetig sei, so lange es ihre einzelnen Glieder seien — ein Satz, der zuerst von Abel (*Skrifts Journal* t. I. p. 218) ausdrücklich verworfen wurde. 51) *Quinquiesmum axiom hypergeom.* 1813. art. 16 und 29. 52) Wie selten dies noch heute geschieht, beweist die Thatsache, daß ein Theil seines Convergenzbeweises für die hypergeometrische Reihe in der Form, daß die Reihe  $u_1 + u_2 + \dots$  in inf. convergirt, wenn sich  $u \left( \frac{u_n}{u_{n+1}} - 1 \right)$  einer Grenze  $> 1$  nähert, als besonderer Satz

auf Maabe zurückgeführt wird, der ihn allerdings (Zeitisch für Mathematik und Physik von Crelinhausen und Baumgarten 1839 t. X) entwidet hat. 53) Der binomische Lehrsatz und alle Folgerung aus ihm der polynomischen, und die Reihen, die zur Berechnung der Logarithmen und Exponentialgrößen dienen, genauer als bisher bewiesen. Prag 1816.

49) Lagrange meint l. c. p. 15: „Les doutes qui pourraient rester sur la démonstration de ce théorème, parce que le procédé que nous avons employé pour trouver les restes, n'est applicable qu'aux fonctions algébriques, seront levés dans le chapitre V, où nous développerons l'expression générale de ces restes, et la manière d'en déterminer les limites.“ Diese Hinweisung auf seine berühmte Reihentheorie der Taylor'schen Reihe ist hier ganz unzulässig, da sie gerade zeigt, daß die Annahme nicht im Allgemeinen als unbedingte festgesetzt werden kann, für die Lagrange'sche Theorie aber die Unendlichkeit der Reihe unbedingt nothwendig ist.

unübertrefflicher Schärfe bereits 1816 gegeben hat. Volziano's Begriffe von der Convergenz der Reihen sind durchaus klar und richtig, seine Operationen mit unendlichen Reihen alle streng erwiesen, und an der Entwicklung jener Reihen für reelle Argumente, die er überall voraussetzt, nichts auszusetzen. In der Vorrede gibt er eine treffende Kritik der bisherigen Ableitungen des Binomialsatzes und des damals gewöhnlichen unbeschränkten Gebrauchs unendlicher Reihen. Kurz er besagt Alles, was ihn in dieser Beziehung auf gleiche Höhe mit Cauchy stellt, nur nicht die dem Franzosen eigene Kunst, seine Gedanken zu appretiren und sie in annehmlicher Weise mündrecht zu machen. So blieb Volziano unbekannt und wurde bald vergessen; Cauchy war der Glücklichste, den man als Reformator der Wissenschaft pries und dessen elegante Schriften in kurzer Zeit allgemeine Verbreitung fanden.

Die französischen Mathematiker jener Zeit ergriffen sofort die von Cauchy entwickelten Ideen, und die neuere deutsche Schule, wie sie seit 1826 besonders in Crelle's verständigstem mathematischem Journal ihren Mittelpunkt fand, erkannte jene Strenge in dem Gebrauche der unendlichen Reihen als unumgängliche Nothwendigkeit an. Im I. Bande dieses Journals befindet sich eine Abhandlung von Abel, in welcher die binomische Reihe für complete Werthe des Exponenten und der Basis in dieser Weise abgeleitet ist <sup>54)</sup> und hierdurch, sowie durch einige vortreffliche einleitende Bemerkungen über die Convergenz von Potenzreihen, das, was Cauchy bereits gelehrt hatte, ergänzt wird.

Was er bereits 1826 aussprach <sup>55)</sup>: „Die divergenten Reihen sind im Allgemeinen fatale Dinger, und es ist eine Schande, auf sie irgend einen Beweis zu gründen,“ das ist seitdem zur Richtschnur aller Mathematiker geworden.

§. 20. Dhm's Theorie. Nur in der älteren deutschen Schule fand die moderne Lehre mannichfachen Widerstand, dem besonders von W. Dhm entschieden Ausdruck gegeben wurde. Er sah, daß divergente Reihen nicht zur Bestimmung von Zahlenwerthen gebraucht werden können, wollte aber andererseits den bequemen Gebrauch unendlicher Reihen, bei dem man nicht nach ihrer Convergenz fragt, aufgeben, und fiel auf die Auskunft, die Reihe:

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \dots \text{ in inf.}$$

für den Fall, daß „x allgemein, nur der Träger der Operationen ist,“ stets als zulässig anerkennen, dagegen sobald x einen bestimmten Zahlenwerth hat, der numerischen Reihe nur dann einen Zifferwerth zuzuschreiben, wenn sie convergirt.

Seine Definition ist <sup>56)</sup>: „Eine ganze Function von

x, die man sich ins Unendliche fortgesetzt denkt, sobald ihr Grad kein bestimmter, sondern größer ist, als jede noch so große denkbare Zahl; eine ganze Function, also, die nie wirklich darstellbar ist, sondern nur in der Idee in uns lebt, nämlich:

$$a_0 + a_1 x + \dots \text{ in inf.},$$

heißt eine unendliche Reihe.“ Und er fügt, um das Rechnen mit unendlichen Reihen zu begründen, hinzu <sup>57)</sup>: „Was daher von den endlichen Reihen im Allgemeinen gilt, unabhängig von einer bestimmten Gliederzahl derselben, und unabhängig von ihrem numerischen Werthe, das muß auch nothwendig von den unendlichen Reihen gelten, im Allgemeinen. — Was dagegen von den endlichen Reihen nur in sofern gilt, als sie besonderen Zifferausdrücken gleich gedacht werden, doch aber noch unabhängig von jeder Gliederzahl, das kann von den unendlichen Reihen nur unter der Voraussetzung gelten, daß solche convergent sind.“

Diese kleine Regeln führen ihn denn dazu <sup>58)</sup>, Gleichungen, wie

$$\frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - \dots \text{ in inf.}$$

ebenso, wie

$$\frac{1}{1+x} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \dots \text{ in inf.},$$

und sogar:

$$1 - x + x^2 - \dots \text{ in inf.} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \dots \text{ in inf.},$$

wenn auch nicht dem Werthe, so doch der Form nach als allgemeine anzuerkennen, welche freilich nur für gewisse oder für gar keinen numerischen Werth von x gelten. Ihm ferner die Existenz der Taylor'schen Entwicklung  $f(a+x)$  nach Potenzen von x nachzuweisen, zeigt er <sup>59)</sup>, daß allgemein die elementaren Transcendenten  $(a+x)^m$ ,  $\log(a+x)$ ,  $\cos(a+x)$  u. s. w. nach Potenzen von x entwickelbar seien, und daher alle Functionen  $f(a+x)$ , als welche nur durch algebraische Verbindung dieser elementaren Functionen also auch ihrer Entwicklungen nach x erhalten werden. So gilt die Taylor'sche Reihe, so lange x allgemein, nur Träger der Operation ist.

Um diese den meisten Mathematikern unserer Tage fast unverständliche Ansicht zu begreifen, müssen wir auf Dhm's Grundanschauung vom Wesen der Analysis zurückgehen, die, obgleich er sie trotz seiner vielfachen Behandlung der Elemente der Mathematik niemals mit wirklicher Schärfe und Allgemeinheit ausgesprochen hat, doch vielleicht mit der Ansicht im Grunde übereinstimmt, die ich §. 13 entwickelt habe.

54) Die Ableitung Abel's scheint immer noch nicht in ihrer ganzen Bedeutung allgemein gewürdigt zu sein; denn man findet sie in den Lehrbüchern durch eine längere, eckige, die aber keineswegs die gewöhnliche Strenge und Allgemeinheit besitzt. *Comptes rendus* t. II. p. 266.

55) Dhm, *Beitrag* eines voll-

kommen concaucenten Systems der Math. t. II. I. Aufl. 1822. p. 239, 2. Aufl. 1829. p. 269.

57) Ib. 2. Aufl. p. 262.

58) Weir der Differential- und Integralrechnung, 1846. p. 8.

Von dieser aus kann man wol auf den Gedanken kommen, unendlich viele Objecte

$$u_0, u_1, u_2 \text{ inf.}$$

mit einander zu verknüpfen und das Resultat dieser Verknüpfung  $s$  zu definiren durch gewisse Eigenschaften, so daß z. B., wenn  $t$  das Resultat der Verknüpfung von

$$v_0, v_1, v_2 \text{ inf.}$$

$$\text{ist } s + t = u_0 + v_0, u_1 + v_1, u_2 + v_2 \text{ inf.}$$

und

$$st = u_0 v_0, u_0 v_1 + u_1 v_0, u_0 v_2 + u_1 v_1 + u_2 v_0, \text{ inf.}$$

sein soll u. f. w. Dann könnte man mit  $s, t$  rechnen, ohne zuvor ihren speciellen Charakter zu untersuchen.

Vorstehende Bestimmungen wären so nach dem Principe geschrieben, was ich das der Permanenz der formalen Gesetze genannt habe; d. h. es sind dabei, wie es Ohm vorschreibt, die Verknüpfungsgesetze der endlichen Summen möglichst erhalten worden. Die vorstehenden Gesetze sind aber noch nicht ausreichend, um mit solchen Reihen vollständig rechnen zu können. Es gehört dazu noch das Gesetz, daß die Verknüpfung von

$$u_0, u_1, u_2 \text{ inf.}$$

mit der von

$$u_0 + u_1, u_2 + u_3 \text{ inf.}$$

identisch; daß die Reihe, welche aus der Verknüpfung von lauter Nullen an Stelle der  $u$  entspringt, selbst Null sei u. f. w. Dieser Ohm sich die Reihe gegeben, diese Verknüpfungsgesetze einmal wirklich alle hinzustellen, anstatt sie mit der kurzen Bemerkung abzufertigen, „was von den endlichen Reihen im Allgemeinen gilt, muß auch von den unendlichen Reihen gelten“, hätte er klar erkannt, daß nach diesem Principe die unendlichen Reihen allereicht definiert werden, so hätte es ihm nicht einfallen können, daß diese Definition weder eindeutig noch bestimmt sei. Denn aus den zuletzt von mir bezeichneten Eigenschaften unendlicher Reihen in Verbindung mit anderen ebenso notwendigen würde man z. B. als Resultat der Verknüpfung von:

$$+1, -1, +1, \dots$$

nach Belieben  $+1, 0$  oder  $\frac{1}{2}$  finden können.

Wenn Ohm diesen Widersprüchen dadurch entgegen will, daß er die allgemeine Gültigkeit von Reihen des anspricht, die in keinem speciellen Falle zulässig sind, so ist dies eine Logik, wie sie die Mathematik nicht kennt.

(Hermann Hankel.)

**GRENZE.** Recht der Grenzen. Grenze (auch Scherbe, Achte, Mark, Untermark, Laag) eigentlich das Ende einer Sache, daher lateinisch *finis* <sup>1)</sup> (im Latein des Mittelalters *grencia*), dann der Punkt oder die Punkte, wo die Enden mehrerer Gegenstände

aneinander stoßen. Da mehrere Punkte eine Linie bilden, selten aber eine Grenze nur an einem Punkte vorhanden ist, in der Regel auch der Ausdruck von Immobilien gebraucht wird, so wird darunter gewöhnlich die Linie verstanden, in welcher neben einander liegende Grundstücke aneinander stoßen <sup>2)</sup>, Grenzlinie, Grenzzug. In der juristischen Sprache wird das Wort Grenze auch figürlich gebraucht, namentlich in der Lehre vom Auftrag, z. B. wenn von Grenzen der Commission, der Vollmacht u. f. w. die Rede ist. Die Linie, in welcher gewisse Grundstücke aneinander stoßen, muß keine körperliche Linie sein, wodurch die Trennung des einen Grundstücks von dem anderen erfolgt; sie ist an sich eine unpersönliche, bloss mathematische Linie <sup>3)</sup>. Oft wird sie aber zu einer körperlichen dadurch, daß ein körperlicher, von einem Orte zu dem anderen sich erstreckender Gegenstand, z. B. eine Mauer, ein Fluß und dergl. mit der Grenzlinie in gleicher Richtung und so hinläuft, daß seine Mitte die Grenzlinie beider Nachbargrundstücke bildet, daß dieser Gegenstand selbst die Grenze bildet. So war es im älteren römischen Rechte der limes, der Grenzstreifen von fünf Fuß, welcher zwischen den Aedern verschiedener Eigenthümer unbekant liegen bleiben sollte, worüber das Römische später verkommen wird. Der Ort, auf welchem sich die Grenze, körperlich oder unpersönlich, befindet, heißt die Grenzscheide, Grenzsecheidung <sup>4)</sup>. Wegen der Nothwendigkeit der scharfen Begrenzung des Rechtes jedes Berechtigten zur Erhaltung des Rechtszustandes im Staate ist die genaue Bezeichnung der Punkte an Grundstücken, bis wie weit dem Einen oder dem Anderen ein Recht daran zusteht, eines der vorzüglichsten Mittel zur Erhaltung des Rechtszustandes bei Grundstücken. Definiren sich die beiden aneinander stoßenden Grundstücke im Eigenthume desselben Eigenthümers, so bringt es das Eigenthumsrecht mit sich, daß der Eigenthümer, ohne daß ihn Jemand, welcher nicht ein anderes dingliches Recht an den Grundstücken hat, daran hindern darf, die Grenzen dieser seiner Grundstücke mit gewissen Grenzzeichen zu versehen, sein Eigenthum einzufassen besugt ist. Dagegen darf er zwischen seine und seiner Nachbarn Grundstücke Grenzzeichen, welche also auf der Grenzlinie selbst stehen, weil ihm diese und den Nachbarn gemeinschaftlich gehört, ohne die Zustimmung der Nachbarn nicht setzen. Wol aber darf er sein Eigenthum einzassen, wenn er mit dem Einfassungsmittel auf seinem Grundstücke bleibt und da, wo die Landesgesetze eine gewisse Entfernung solcher Einfassungsmittel von der Grenze bestimmen, diese Entfernung beobachtet. Dann aber bezeichnet auch das Einfassungsmittel die Grenze nicht; sie ist kein eigentliches Grenzzeichen, nicht die Grenze. Außer den Eigenthumsgrenzen, welche allerdings die Hauptart der Grenzen bilden, sind, da außer dem Eigenthume noch andere Rechte an Grund-

1) v. Foëbe (prae. Thomae), *Disquisitiones juridicae de finibus*. Prag. 1651. 2) Fischer, *Cameral- und Polizeirecht*. Bd. 2. §. 911 fg.

2) Abtheilung, *Wörterbuch der hochdeutschen Mundart* u. d. W. Gedruckt. Weisse, *Handb. der Landwirtschaftsrecht* §. 119. 120. 3) Weisse a. a. O. §. 120. 4) Abtheilung a. a. O.

finden vorkommen, noch manche andere Grenzen in Bezug auf Grundstücke darstellbar, zu deren Bezeichnung die Grenzzeichen auch oft gebraucht werden<sup>5)</sup>. So haben schon die verschiedenen Grundstücksarten, Wälder, Felder, Wälder, insbesondere aber Gärten und Höfe, letztere beide gewöhnlich durch Mauern, Zäune, Städte, ihre bezeichneten Grenzen. Bei Servituten, z. B. bei dem Gut- und Weiderecht, bei der Jagdgerechtigkeit u. s. w., sind auch die Grenzen häufig bezeichnet, daher Gutssäulen, Jagdsäulen. Ebenso findet man da, wo die Föhren noch vorkommen, die Stenden durch Steine u. s. w. abgetheilt, wie weit weit die Föhren ihre Föhren, wie Ädern, Wähen u. s. w., zu verrichten haben, daher Theilsteine u. s. f. Die Bezeichnung der Grenze durch gewisse Grenzzeichen, die Ausnahme gewisser auf der Grenze stehende befindlichen Gegenstände als Grenzzeichen, als Grenze im rechtlichen Sinne mit den rechtlichen Erfordernissen der Grenze, bezieht nach dem vorher Bemerkten die Sicherstellung der Verhältnisse derjenigen Personen gegen einander, welcher gewisse Rechte bis zur Grenze zustehen, der Grenzangabern, Adjacenten (contines), in wie weit diese Rechte von der Grenze abhängen, der Nachbarrechte<sup>6)</sup> in dem angegebenen Sinne<sup>7)</sup>. Das römische Recht behält das Eigentum an den auf einem Grundstücke stehenden Bäumen dem Grundeigentümer ganz vor, und gekattet nur dem Nachbar, auf dessen Grundstück der Baum übergeht, sich durch Klagen in folgenden Beziehungen zu schützen. 1) Der Eigentümer eines Grundstücks muß beweisen, daß der Nachbar „tertio quoquo die“ die von seinem Grundstücke aus jenes hinübergefallenen Früchte einsammelte. Letzterer hat zu diesem Behufe, wenn der Grundeigentümer es nicht beweisen will, das *interdictum de glande legenda*<sup>8)</sup>.

2) Was die auf das Grundstück des Nachbarn herübertragenden Bäume betrifft, so unterscheidet eine in den Digesten aufbewahrte Stelle des prätorischen Edicts<sup>9)</sup>, ob der Baum über ein Gebäude des Nachbarn hinüberträgt, oder bloß in dessen Grund und Boden hineinragt, nicht aber über des Nachbarn Gebäude sich befindet. Im ersten Falle ist der Baumeigentümer verbunden, den Baum gänzlich hinwegzunehmen<sup>10)</sup>, widrigenfalls der Nachbar berechtigt ist, den Baum selbst abzubauen und das dadurch gewonnene Holz für sich zu behalten, und wenn er daran verhindert wird, das *interdictum de arboribus caedendis* als Rechtsmittel gebrauchen kann, um sich gegen die Verhinderung zu schützen<sup>11)</sup>. Im zweiten Falle wird der Eigentümer des Grundstücks dadurch verpflichtet, die über seinem Grunde und Boden, nicht aber über seinem Gebäude befindlichen Bäume und Baumzweige des Nachbarn in liefern zu dulden, als dieselben nicht über 15 Fuß von der Erde an hinausgehen, während sie, wenn dieses Maß überschritten wird, sowohl, als dieses der Fall ist, weggenommen werden müssen, widrigenfalls auch hier dem Eigentümer des dadurch benachteiligten Grundstücks das Recht zugesprochen wird, jene Bäume und Zweige bis auf das erwähnte Maß abzuschneiden und das dadurch gewonnene Holz für sich zu behalten, und sich, wenn er daran verhindert wird, zu seinem Schutze des *interdictum de arboribus cae-*

Früchte durch die Einkommung, daß das Einsammeln nur an jedem dritten Tage vorgenommen werden dürfe, erlassen wird. Erstlich ist aber noch, ob nach den Worten „tertio quoquo die“ nur ein Tag oder zwei Tage zwischen den zum Einsammeln der Früchte bestimmten Tagen liegen sollen. Letzteres wird, unter Berufung auf L. 1. §. 22. D. XLIII, 20 und Sott. Nov. Att. lib. IX, cap. 4 von Vielen vertheilt (besonders von Tibaut. Arch. für civ. Prax. Bd. I. S. 117 f.). Schwappert, Jur. Mag. Bd. I. S. 142 ff. Reghert in seiner Zeitschr. Bd. I. S. 117 ff. Drifsen, Zeitschr. f. gesch. Rht. Bd. II. S. 424), sowie auch letzteres viele Vertheilung gefunden hat (Grimm, Zeitschr. f. gesch. Rht. Bd. III. S. 357. Wuyt, Arch. f. civ. Prax. Bd. XVII. S. 64 ff.). Für die letztere Ansicht sprechen folgende Gründe: 1) Die Worte „alternis diebus“ in L. 1. §. 22. D. cit. enthalten nicht, wie zur Begründung der entgegengelegten Ansicht durch dieselben vorausgesetzt werden muß, eine Erklärung der vorhergehenden „tertio quoquo die“, sondern nur, wie die nachfolgenden Worte „quinto die“, „quodidie“, die Beispiel zur Erläuterung der im vorerwähnten Edict enthaltenen Einkommung, mit deren Auslegung sich das angeführte Edict beschäftigt. Nach die Stelle aus Gellius, wo es heißt: „item esse compositum et creditum, sanonmatar ... album capore semper diebus tertius, medio abstinere“, liefert keinen Beweis für die letztere Ansicht, indem das Wort „medio“ hier nicht, „an dem Zwischentage“, sondern vielmehr durch „in der Zwischenzeit“ zu übersetzen ist. 2) Dagegen ergibt sich der Widerspruch, daß nach den Worten „tertio quoquo die“ zwei Tage zwischen den zum Einsammeln der Früchte bestimmten Tagen liegen sollen, theils daraus, daß der Julianische Kalender zwischen den Schaltjahren immer drei in der Mitte liegende Jahre hat, welche keinen Schalttag enthalten, und die Römer doch sagen, der Schalttag werde quoquo anno eingeschaltet (Sueton. Caes. cap. 40). theils daraus, daß es bei dem Iustinianum vier in der Mitte liegende freie Jahre gab, und die Römer doch sagen, es habe quinto quoquo anno fasti. (Bergl. Brunsen. De verbor. signif. a. v. lastrum“).

9) L. 1. pr. §. 7—9. D. de arboribus caedendis XLIII, 27. 10) L. 1. §. 2. D. eod. 11) L. 1. pr. §. 6. D. eod.

5) Weiske a. a. D. 6) Koch, Vom Nachbarrechte, versichert durch Joh. Joh. Vech. Nürnberg, 1744. 7) Diefes Nachbarrecht ist verschieden von des Nachbarrechts als Antheilen am Gemeinrechte. Wittermaier a. a. D. §. 134. Runder, Deutsche Privatrecht §. 312. 8) L. un. pr. §. 1. D. XLIII, 28. Ueber die Bedeutung des „tertio quoquo die“ sind die Meinungen sehr verschieden. Die Ansicht der meisten älteren Juristen, welche auch noch Hefterding, Lehr vom Eigentum S. 24 vertheilt, daß dahin, daß das „quoquo“ als Adverbium durch „auch“, „fogar“ in übersetzen, und demnach bestimmt sei, daß das Recht des Einsammelns der Früchte nur drei Tage dauere, nachher aber der Grundeigentümer die übergefallenen Früchte als res derelictas bekomme. Diese Ansicht ist jetzt allgemein angenommen; s. Thibaut, Civil. Abhandl. S. 1 f. und im Archiv für civil. Prax. Bd. I. S. 117. Was bekanntlich das „quoquo“ jetzt als den Platin von „quiquo“ und führt nur in der Gesetzstelle (L. un. pr. D. cit.) die Einkommung, daß der Grundeigentümer dulden müsse, daß der Nachbar an jedem dritten Tage die von seinem Grundstücke auf das nachbarliche hinübergefallenen Früchte einsammle. Für diese Auffassung der fraglichen Gesetzstelle spricht noch besonders der Umstand, daß die Anwendung des allgemeinen Caput, nach welchem jeder die ihm zugehörigen und zufällig auf das Gebiet eines Anderen gekommenen Sachen wieder abzugeben befehligt ist (L. 9. §. 1. D. XXXIX, 2. L. 5. §. 4. 5. L. 9. §. 1. D. X, 4), auf das hier vorliegende Verhältniß eine zu große Beschränkung der Grundeigentümer zur Folge haben würde, und daher die Verwirklichung des Rechts der Einsammlung der übergefallenen



falligen proceßualischen Bestimmungen, auf Anrufen einer oder beider Parteien, obwohl unter Mitwirkung der erwähnten Mittel, zu verfahren. Zur Erläuterung dieser Verhältnisse hat man die Grenzen in Landesgrenzen, innere Grenzen und in äußere und innere Grenzen, d. h. Grenzen der auf Inland und Ausland sich erstreckenden Gerichtsgeltung, eingetheilt<sup>26)</sup>. Zweckmäßiger ist die Sache in folgender Weise darzustellen<sup>27)</sup>. Zu den Grenzen, welche nicht wegen des Eigentums an Grund und Boden vorhanden sind, sich aber wol auf einen Grundbesitzescomplex beziehen, gehören die Staatsgrenzen. Sie find die Hauptart der Privatgrenzen, d. i. den Grenzen der Besitzungen von Privatpersonen, entgegengesetzten öffentlichen Grenzen, welche zur Absonderung der Besitzungen der Gemeinden und anderen Corporationen, der Platen, Gerichtsbezirke, Provinzen, Territorien u. s. w. dienen<sup>28)</sup>. Von allen diesen mit Auschluss der gleich nachher besonders behandelten Staatsgrenze, ist das Nöthige später zu bemerken. Nur hinsichtlich der Gerichtsgrenze ist hier zu erwähnen, daß, wenn ein Verbrechen auf der Grenze begangen wird, das natürlichste Ausfuhrmittel ohne Zweifel die Verhandlung des Criminalproceßes vor einem aus beiden Gerichten zusammengesetzten gemeinschaftlichen Gerichte sein würde. In der Regel werden die Landesgesetze darüber, was in diesem Falle zwischen Gerichten desselben Staates Platz greifen soll, die nöthigen Bestimmungen enthalten. Hinsichtlich der deutschen Bundesstaaten werden die in Teutschland so häufigen Staatsverträge der verschiedenen Bundesstaaten wegen Beförderung der Criminalrechtspflege darüber, wie es in einem solchen Falle zwischen Gerichtshöfen der verschiedenen Staaten zu halten sei, klare Massgaben. In Ermangelung dieser particularrechtlichen Bestimmungen und wenn die beiden Gerichte zur Niedersetzung eines gemischten Gerichts nicht zu bewegen sind, wird in der Regel das Gericht, welches die erste criminalproceßualische Handlung ausgeübt hat (forum praeventionis) bezüglich das Gericht, in dessen Bezirk der Thäter ergriffen worden ist (forum deprehensionis), zumal bei der in Teutschland sehr allgemein grundgesetlichen Verweigerung der Auslieferung der Verbrecher, den Vorzug haben<sup>29)</sup>. Was die Staatsgrenze betrifft, so ist kein Staat ohne die objective Basis eines Landes denkbar, und das Staatsgebiet besteht aus dem Landesbezirke, welcher die Gesamtheit der Staatsbürger bewohnt<sup>30)</sup>, oder mit anderen Worten, aus demjenigen Theile der Erde, welcher der freien Wirksamkeit des fraglichen Staates und

seiner Gewalt (Staatsgewalt) unterworfen ist<sup>31)</sup>. Davon macht der deutsche Bund eine Ausnahme, da er ein eigenes Staatsgebiet nicht hat, vielmehr nach der Bundesacte vom 8. Juni 1815 Art. 1 die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands mit Einschluß des Kaisers von Oesterreich, der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, beide für ihre gesammten, vormalig zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein und Lauenburg, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, sich zu einem befristeten Bunde vereinigt haben, welcher der deutsche Bund heißen soll. Es läßt sich nur behaupten, daß die Staaten der einzelnen Souverains und der freien Städte das Bundesgebiet bilden<sup>32)</sup>. Jeder einzelne Bundesstaat hat aber seine Territorialgrenzen, welche durch Verträge mit den Nachbarstaaten, Besch und Herkommen gewöhnlich festgestellt sind. Diese Territorialgrenzen, soweit sie mit dem Auslande, d. h. mit Staaten, welche nicht am deutschen Bunde theilhaft sind, zusammenstoßen, bilden die Grenze des deutschen Bundes, die Bundesgrenze. Obgleich jedoch das Bundesgebiet in sofern in den deutschen Grundgesetzen als ein Ganzes erscheint, als kein Theil desselben ohne Zustimmung des Bundes veräußert werden darf, und jede Verletzung der Grenzen eines Bundesstaates als Verletzung des deutschen Bundesgebietes selbst betrachtet wird; so ist doch das deutsche Bundesgebiet darin von den Staatsgebieten der einzelnen Bundesstaaten unterschieden, daß seine Grenzen in einigen Theilen nicht mit den dort befindlichen Grenzen der geschlossenen Bundesstaaten zusammenfallen, sondern mit den alten Grenzen des deutschen Reiches, welches kein territorium clausum war<sup>33)</sup>. Der letztere Ausdruck — geschlossen Staatsgebiet (territorium non clausum) bezeichnet ein solches, in welchem der äußere Umfang der Wirksamkeit der Staatsgewalt durch die Grenzen des Areals dergestalt bestimmt ist, daß derselbe Alles unterworfen ist, was sich innerhalb dieser Grenzen des Areals befindet, was durch die Regel ausgedrückt wird: Quicquid est in territorio, etiam est de territorio<sup>34)</sup>. Nach den Ansichten fast aller deutschen Staatsrechtler der verschiedensten Schulen gibt es keine natürliche Grenze des Staates im Sinne des Privatrechtes<sup>35)</sup>. Wol aber setzen manche deutsche Publicisten, welche das wesentliche Kriterium der Nationalität in der Sprache finden, und so für die Staaten Nationalgrenzen annehmen, diese, nicht aber Flüsse, Berge u. s. w. als natürliche Staatsgrenzen an<sup>36)</sup>. Sie find, in wiefern

26) Gewerloff, Grenzessen und Grenzregulirung. Aulda 1806. 27) Siehe Budrus a. a. O. S. 884 fg. 28) Brunemann, Diss. de jure limitum provincialium. Hildebrand, De statu provincialium et publicorum visitationis. Altorf. 1716. Menius, Diss. de finibus territorii. Lips. 1740. Weiske a. a. O. §. 122. Meißel, Gel. der Pand. Bd. 10. S. 457. 29) Siehe Meißel, Gel. der Pand. Bd. 6. S. 511 fg. 30) v. Achen, Staatsrecht der constitutionalen Monarchie. Bd. 1. Th. 1. S. 141. Vergl. Schmalz, Deutsches Staatsrecht §. 7.

31) Marenbrecher, Grundzüge des deutschen Staatsrechts §. 59. Schmid, Lebrb. des deutschen Staatsrechts §. 73. 32) Küster, Dissert. Recht des deutschen Bundes §. 87. Marenbrecher a. a. O. §. 102. 33) Marenbrecher a. a. O. §. 102, verbunden mit §. 64. 34) Marenbrecher a. a. O. §. 59. 35) Marenbrecher a. a. O., Anmerk. Note d. Staatskirchen von Kottel und Weiser u. d. Grenz. 36) Staatskirchen u. a. O. Vergl. Böllig, Joh. der Gerichte und

sie in positiven Bestimmungen ihren Grund haben, entstanden theils durch rechtliche Einrichtungen, theils durch europäische Völkerverträge, theils durch teutsche Bundesverträge, theils durch Staatsverträge der einzelnen Bundesstaaten unter einander. Beschluß der letzteren und zur Verichtigung und Feststellung dieser Territorialgrenzen ernannt man in der Regel von beiden Seiten Grenzcommissionen, welche auch die Rechte der betheiligten Privatpersonen, namentlich der Adjacenten an der Landesgrenze, mit wahrzunehmen und dieselben daher, soweit es nöthig ist, mit zuzuziehen haben. Sind freilich diese Verhandlungen fruchtlos, so bleibt nach den Bundesgesetzen nur die Nachsuchung der Vermittelung des Bundesrathes, und wenn auch diese vergeblich ist, die rechtliche Austragung und Entscheidung der Sache durch eine Austragalinanz übrig. Zur Erhaltung der bestehenden Grenzen und ihrer Rechte steht den einzelnen Landesherren die Grenzpolizei zu, und zur Aufsicht über die Grenzen sind in manchen Staaten Bramen unter dem Namen: Grenzräthe, Grenzcommissarien angestellt. Werden gewisse Districte, Gemeinden u. s. w. officieil als Grenzstädte, Grenzfestungen, Grenzstädte, Grenzdörfer, bezeichnet, so bilden die Grenzen des diesfälligen Gebietes in der Regel auch die Territorialgrenze. Sollen die Privatgrenzen ihrem Zwecke, der Sicherung des Rechtszustandes im Staate, entsprechen, so ist folgendes unumgänglich notwendig. Sie müssen deutlich sein, damit sie erkannt werden können, sei, um nicht der Veränderung zu unterliegen; auch müssen sie von den Betheiligten anerkannt oder durch rechtskräftiges richterliches Erkenntnis festgestellt sein. Dagegen sind zufällige Eigenschaften der Grenzen diejenigen, welche sie durch ihre Entstehung und ihren Zweck erhalten. In letzterer Beziehung sind sie, je nach Beschaffenheit des durch sie zu begrenzenden Gegenstandes, Eigenthums, Haus-, Hof-, Dorf-, Feld-, Flur-, Jagd-, Forst-, Gerichts-, Fischerei-, Weidengrenzen u. s. w. Vorzüglich unterscheiden sich von den Landesgrenzen die Wassergrenzen. Der erste Unterschied besteht darin, daß bei der Wassergrenze Wasser und Land theilhaftig sind, bei der Landgrenze bloß Land. Bei einem Wassergrundstücke, namentlich bei fließenden Gewässern, wie bei Seen und Tümpeln, gibt der gewöhnliche volle Wasserstand, Wasserpiegel das Merkmal ab<sup>39)</sup>, nach welchem, wenn durch Veränderung der Umfang zweifelhaft geworden ist, derselbe durch Nivellement sich ausmitteln läßt. Den Wasserstand selbst pflegt man durch sogenannte Spiegelstäbe zu bezeichnen. Bei Strömen, Flüssen und Bächen wird zwar die Höhe des Hochwassers, der ordentliche mittlere Wasserstand und Lauf<sup>40)</sup>, so daß der Strom zu seinem gewöhnlichen Gebrauche, zur Schifffahrt, Fische, zum Uebersezen in Rähnen und

Schiffen, zur Fischerei u. s. w. tauglich ist, berücksichtigt und man nimmt als Grenzen des Stromes und Flußbettes in privatrechtlicher Beziehung die Arken an, welche das Wasser an beiden Ufern bezeichnen<sup>41)</sup>; aber die Seevereinabstimmung ist in der Regel die Mitte des Flusses, bei Brüden die Mitte der Brücke, obwohl als solche auch neuerlich theilweise der Thalweg, d. h. der das fließende Wasser stets bildende flärsste und tiefste Stromflur, angenommen worden ist<sup>42)</sup>. Anders ist es bei der Ufergrenze. Denn während bei der Feich-, Fluß-, Bachgrenze u. s. w. nur der Mittelwasserstand, das Wasser, welches der Fluß u. s. w. in seinem gewöhnlichen Flußbetze fahrt, in Betracht kommt, beginnt das Ufer (ripa), die Ufergrenze da, wo das Land vom Mittelwasser bespült wird, und endigt, wo der höchste Wasserstand (plenissimum flumen) ist<sup>43)</sup>. Zweitens: da, wo die Grenze des Wassers selbst nur im Wasser gebildet wird, geschieht dies entweder durch darin befindliche Inseln, Grise u. s. w. oder durch Ausnahme eines gewissen Raumes vom Ufer an, und man bezeichnet diese Grenze gewöhnlich durch eingepflanzte Signalarbten, oder durch Pfähle auf dort schwimmenden, angekernten Rähnen, Tonnen und dergl.<sup>44)</sup>. Eine andere Grenze, welche ihrem Zwecke nach von der gewöhnlichen sich unterscheidet, ist diejenige, wodurch die Rechte, Besitzungen u. s. w. unter der Erde gesondert werden. Dies geschieht durch Grenzzeichen, gewöhnlich Grenzsteine (wofür keine genannt), welche fester (selber) über der unterirdischen Grenze auf der Erdoberfläche gekßt werden, und worauf sich in den Urkunden (Ruthbriefe, Ruthzetteln) berufen wird. Die Loosheine müssen eben solche Steine (s. weiter unten) haben, wie andere Grenzzeichen. Sind aber zwei Zeichen (dem Unternehmer zum Vergabe zugetheilte Masse, Lehen) durchschlägig geworden, d. h. ist die Arbeit darin so weit gediehen, daß beide an einander kommen, so wird, auf Ansuchen, als Grenzzeichen eine Erbsäule, Markscheldefäule, in Gegenwart der Schworen und Vorsteher, im getheilten Felde in feigergerader Richtung geschlagen<sup>45)</sup>. Es ist ein Theil der Markscheldefäule, den Punkt, wo dies geschehen muß, anzudeuten und die Grenzen der unter der Erde befindlichen Gruben eines über der Erde vermessenen Grundstückes besonders nach den erwähnten Loosheinen aufzufinden. Bei eintretenden Zweifeln darüber, welchen von mehreren Markscheldefäulen, d. h. vermessenen Punkten, der richtige sei, wird von einem dritten Markscheldefäule (Geometer des Bergamtes)<sup>46)</sup> ein Wehrung gemacht, d. i. die Ausmessung, wodurch der Zug des einen oder anderen Markscheldefäules verworfen (gewehrt) wird<sup>47)</sup>. — Die zufälligen Eigenschaften der Grenzen in Folge ihrer Entstehung beruhen auf dem Unterschiede zwischen natürlichen und künstlichen Grenzen<sup>48)</sup>, welcher Unterschied wieder davon ab-

Staatsanl. Juni 1836. §. 439 ff. über die sogenannten natürlichen Grenzen der Staaten.

37) Hagemann a. a. D., der Landwirthschaftsrecht §. 163. Note 9. Weiste a. a. D. §. 133. 38) In der Gesetzgebung: *spacia naturalia rigor, perpetua sui mensura* genannt. Vergl. L. 1. §. 6. D. XLIII, 12.

39) Hagemann a. a. D. Weiste a. a. D. §. 133. 134. 40) Rüder a. a. D. §. 92. 41) Weiste a. a. D. §. 135. 42) Weiste a. a. D. §. 136. 43) Galt, Commentar über das Bergrecht (Erlaubt 1823.) §. 210. Weiste a. a. D. §. 137. 44) Galt a. a. D. §. 102. 45) Weiste a. a. D. §. 136. 46) Weiste a. a. D. §. 136.

hängt, ob das Grenzzeichen ein natürliches oder künstliches ist. Grenzzeichen, Grenzmal, Malzeichen (terminus) heißt jeder körperlicher Gegenstand, dessen man sich zur Bezeichnung der Grenze einer Besorgung bedient. Werden zufällig am Orte der Grenze befindliche, von der Natur hervorgebrachte, wenn auch unter menschlicher Mitwirkung in den jetzigen Zustand gebrachte Gegenstände zu Grenzzeichen angenommen, so sind dies natürliche Grenzzeichen, natürliche Grenzen (termini naturales). Dahin gehören Grenzberge, Grenzbergründen, Grenzhäler, Grenzhügel, Grenzstraßen, Grenzwege, Grenzraine, Grenzesseln, Grenzbäume, Grenzwälder, Grenzhölzer, Grenzwasser, Grenzflüsse, Grenzbäche, Grenzseen, Grenzleiche u. s. w. Ein mit natürlichen Grenzen versehenes Grundstück hieß bei den Römern *ager arcifinus*, im Gegensatz des *ager limitatus*, des künstlich vermessenen und mit unabänderlichen Grenzen versehenen, wovon später die Rede sein wird. Gewissermaßen entspricht dem *ager limitatus* das heutige: versteinerte Acker, versteinerte Grenze, d. i. Acker und Grenze mit Grenzsteinen versehen, nur mit dem Unterschiede, daß im Letzteren die Grenze nicht unabänderlich ist, sondern mit beiderseitiger Einwilligung der Grenznachbarn abgedrückt werden kann. Rücksichtlich der natürlichen Grenzen ist noch zu bemerken, daß bei Grenzflüssen der Thalmweg (s. vorher) als die eigentliche Grenze beider anliegenden Grundstücke gilt<sup>47)</sup>, daß, sowie die Grenze überhaupt, so auch Grenzwasser, Grenzwege, Grenzraine u. s. w. gewöhnlich den Anliegern auf beiden Seiten gemeinlich gehören, und daß man die Grenzbäume häufig auch zu den künstlichen Grenzzeichen rechnet<sup>48)</sup>. Grenzbäume, angelaufene, angeseigte Bäume, Mark-, Male-, Raine-, Kreuz-, Loch-, Lache-, Lachterbäume, Raineiden, Loch-, Lache<sup>49)</sup> sind Stämme, welche zur Bezeichnung der Grenze von den an jener Stelle stehenden Bäumen ausgewählt sind. Bisweilen werden solche Grenzbäume auch erst gepflanzt. Man gibt ihnen häufig durch Abköpfe u. s. w. ein auf fallendes aussehendes Aeußere; sie werden jedoch, wenn ihre Eigenschaft als Grenzzeichen nicht durch andere Beweismittel erwiesen ist, in der Regel nur dann als solche anerkannt, wenn die üblichen Zeichen an ihnen angebracht sind, welche, nachdem ein Stück Schale abgehauen worden ist, durch Einhauen oder Einbringen einiger Buchstaben, oft eines bloßen Kreuzes, durch dessen Mitte ein Loch gehohlet ist, auch wohl bloß durch Bohren eines Lochs ohne Kreuz gemacht werden<sup>50)</sup>. Die Grenzraine, Feldraine müssen nach Landesgesetzen häufig eine gewisse Breite haben<sup>51)</sup>, und dürfen nicht abgedrückt und nicht verkratet oder sonst verkleinert werden<sup>52)</sup>. Künst-

liche Grenzzeichen sind diejenigen, welche in der Hauptsache gemacht sind, um als Grenzzeichen zu dienen, übrigens ist nicht zu leugnen, daß einige der Grenzzeichen, welche man in der Regel zu den natürlichen rechnet, ihrer Entstehung nach zu den künstlichen gehören, z. B. Grenzbäume, Grenzwege u. s. w. Die natürliche und künstliche Grenzen concurriren, haben die letzteren den Vortzug, weil sie besonders zur Bezeichnung der Grenzen angebracht sind, während die natürlichen in der Regel nur, weil sie zufällig da waren, als solche angenommen worden sind und daher sich nicht vermuthen läßt, daß man bei dieser Annahme so sorgfältig zu Werke gegangen sei, wie bei der ausdrücklich nur zu diesem Zwecke vorgenommenen Errichtung einer künstlichen Grenze<sup>53)</sup>. Bei den künstlichen Grenzen ist hier zuvörderst noch der römischen Limitation zu gedenken<sup>54)</sup>, sowie auch d. s. historisches bei der römischen Grenzzeichnungssage, *actio finium regundorum*, da bei späteren Gelegenheiten darauf zurückgegangen werden muß. Was die römische Eintheilung des Landeigentums betrifft, so bedeutet *ager* die Gesamtheit des einer Staatsgemeinde eigenthümlichen Bodens, im Gegensatz von *terra*, welches viele solcher Eigenthumsbezirke neben einander begriff: *terra Italia*, *Graecia*<sup>55)</sup>. Alles Landeigentum (*ager* im engeren Sinne) ist römisch oder fremd (aut *Romanus* aut *peregrinus*). Alles römische Land ist Eigenthum des Staates (*dominium*, *Domaine*) oder Privateigentum (aut *publicus* aut *privatus*). Das Privateigentum des Staates ist entweder den Göttern gemein (*sacer*) oder menschlicher Benutzung gewidmet (*profanus*, *humani juris*). Spätere Ansicht machte diese Eintheilung zur höchsten und unterschied dann das Eigenthum menschlichen Rechts in Gemeinut und Privatgut<sup>56)</sup>. Alles Landeigentum des Staates, menschlichen Rechts, ist entweder denjenigen, welche das Eigenthum daran verloren, oder Bürgern und Zugewandten zum Besiz überlassen (aut *restitutus* aut *occupatus*). Alles Privateigentum ist entweder aus dem Gemeinlande ausgehoben (*ex publico factus privatus*) oder es ist durch Verleihung des Bürgerrechts an eine fremde Gemeinde römisch geworden (*ager municipalis*). Jenes ist entweder verkauft (*quæstorius*) oder verliehen (*assignatus*); das verliehene ist entweder allen Bürgern in gleichen Loosen gegeben — eigentlich jedem Familienvater, denn eine größere Allgemeinheit war Ausnahme<sup>57)</sup> — (*virilatus*)<sup>58)</sup>, oder nur einer bestimmten, in eine Gemeinde vereinigten Anzahl (*colonici*). Das Municipalland war entweder das Gemeinland, welches jede italische Stadt (um bei Italien stehen zu bleiben) in ihrer alten Selbständigkeit besessen hatte (*ager vectigalis* der Dichter) oder es war Privateigentum (*privatus*). Jenes alte Recht, welchem diese Eintheilung angehörte, ist ganz untergegangen. Aber eine andere Eintheilung,

a. a. D. Bd. 10. S. 466. Sagemann u. a. D. §. 169. Weiske 2. a. D. §. 119. 121.

47) Weiske a. a. D. §. 121. 48) Oberhaf. 49) Weiske a. a. D. Weiske u. d. W. Grenzbaum. 50) Grunze, Recht. Weidens. Note 2. Weiske a. a. D. S. 466. 51) J. B. nach dem Berg. Landrecht Ig. I. Lit. 17. §. 364 bei Weiske 1. und 4. Buch. 52) Schick. Landr. B. 3. Art. 86. Tit. Dig. de terminis modo (XLVII, 12).

53) Weiske a. a. D. §. 121. 54) Berg. brennerd Niebuhr, Römische Geschichte. Bd. 2. S. 694—710. 5. Ausg. 55) Varro, De Ling. Lat. VII, 2. „ut ager Tuscanus sic Calyndonus, ager est non terra.“ 56) Gay. Inst. Comm. II. §. 2—9. 57) Es wird von der Abkündigung der römischen Landchaft gesprochen bei Liv. V, 30. 58) Fest, a. h. v.



welche ihre Hauptklassen durch äussere Form bezeichnet, hat sich in den Agrimenforen erhalten. Nur durch die Agrimenforen lernt man jene Form, die der Limitation, kennen, wodurch die Römer das zum Eigenthum vom Gemeingut abge sonderte Land bezeichneten, und seine einzelnen Theile mit unveränderlichen Grenzen umschrieben, eine Form, welche den Untergang des weströmischen Reiches noch mehrere Jahrhunderte überdauerte. Diese Form war nach Varro von den Etruskern ersonnen und aus ihrer Himmelschau gegründet<sup>65)</sup>, und wie in Karthum, so auch bei den itallischen Völkern angenommen. Im Sinne des agrarischen Rechts ist nur dasjenige Land limitirt, welches dem Herrschenden der römischen Republik und derjenigen Formen der Himmelschau gemäß, welche sie angenommen hat, mit dieser Eintheilung bezeichnet ist. Jede andere Limitation läßt es für den Römer formlos. Der Gegenstand der Agrimenforen ist das limitirte Land; das übrige erwähnen sie nur durch Entgegensetzung. Limitirt ist jedes Feld, welches die Republik vom Gemeinlande abge sondert hat; keine Absonderung kann ohne Limitation geschehen, und wo diese sich findet, ist, wenn auch einzelne Grundstücke im Umfange des ihr unterworfenen Ganzen dem Gemeinlande geblieben sind, doch für dasselbe jene Auscheidung nothwendig angedeutet. Fernerlos dagegen (ager *arctianus*), nur durch natürliche oder willkürliche Feldzeichen abgegrenzt, ist, außer jeder fremden, auch jeder Municipalwaft; der wichtigste Theil dieser Classe ist aber das römische Gemeinland. Die späteren Schriftsteller vermischen hier zwei Begriffe. Eben wie jener eigenthümliche, nicht von der Republik affigirte Grund und Boden, gehört auch das Gemeinland nach ager *arctianus*; selbst als es, vielleicht unter Trajan, eingeführt wurde, die Domänen in den Provinzen zu vermessen und abzugrenzen, geschah dies misdräuchlich zwar nach den Regeln der wahren Limitation, richtiger aber in Streifen und Blöcken (*per strigas et scannas*). Aber der Ausdruck: ager occupatorius ist nicht von gleichem Umfange, sondern beschränkt sich auf das eigentliche Gemeinland, indem es die Art der Besitzergreifung bezeichnet. Der Begriff aller Limitation ist die Ziehung von Linien in der Richtung der vier Weltgegenden, parallel und sich kreuzend, zur gleichförmigen Eintheilung der vom Gemeinland in Privat eigenthum übergehenden Landlock, und zur unveränderlichen Feststellung ihrer Grenzen<sup>66)</sup>. Daher werden sie — die *limites* — durch eine ihnen angewiesene, von allem Anbau ausgeflossene Quelle, als Röhre oder Wege, und ihre Winkel, durch eine Reihe mit Zabina versehene Steine bezeichnet. Wie das Himmelsgewölbe templum hieß und der ursprüngliche Begriff eines Tempels war,

so ist auf Erden ein Tempel, was der Augur in seinem Gemüthe, nach den vier Weltgegenden, soweit der Blick reicht, als ein Ganzes zum Behuf der Auspicien abgegrenzt hat. Nur in einem Tempel konnten Auspicien und Augurien genommen werden; aber die ganze Stadt war, durch die ursprüngliche Inauguration, ein Tempel; auch ein Lager war ein Tempel, weil in ihm Auspicien wahrgenommen werden mußten; daher waren Mauern und Thore *res sanctae*; daher rührte die Unveränderlichkeit des *pomoerium*. Denn alles, was auf diese Weise bestimmt war, sollte unverändert feststehen, wenn es nicht durch stärkere Auspicien aufgehoben wurde. Es war auch ein ganzes, durch Auspicien zur Theilung bestimmtes Territorium in der That ein Tempel und unverrätbar; hierauf ist wol mit Niebuhr der Anspruch des Cicero zu beziehen, daß, wo einmal eine Colonie unter rechten Auspicien gegründet war, so lange sie unverrätet bestand, daselbst keine neue angesiedelt werden dürfe<sup>67)</sup>. Also bekam jede Landassiguation, selbst jeder Verkauf von Staatsländereien, eine religiöse Sicherheit; der Staat konnte sie niemals wieder zurücknehmen. Ueber den Standpunkt des Augurs bei der Bestimmung eines Tempels finden sich drei verschiedene Angaben. Nach der Angabe des Livius<sup>68)</sup> schaute er, bei der Inauguration des Königs, und, wie aus Dionysius<sup>69)</sup> hervorgeht, auch eines Consuls, nach Osten und bestimmte Nord als links, Süd als rechts; neben ihm saß, nach Süden gewendet, derjenige, dessen Inauguration gesucht wurde. Hierher gehörte auch die spätere Richtung der limites von Westen nach Osten<sup>70)</sup>. Nach Varro<sup>71)</sup> schaute er gegen Süden und Ost war links; hierauf bezieht sich auch die Eintheilung des Himmelsgewölbes bei Festus<sup>72)</sup> und was in einer verflümmelten Stelle desselben auch Servius Sulpicius ausgezogen war<sup>73)</sup>. Gingen nach Frontinus<sup>74)</sup> war Westen der Gesichtspunkt bei der Eintheilung des Bodens; daher heißen bei ihm die an der Westseite der durch den Standpunkt des Augurs laufenden Mittagslinie gezogenen limites *anticae*, die an der Ostseite *posticae*; wozu Servius Sulpicius die Parallellinien, welche südlich und nördlich von der von Osten nach Westen gezogenen Linie, worauf der Augur steht, fallen, *anticae* und *posticae* genannt haben muß<sup>75)</sup>. Die Vereinigung dieser drei so abweichenden Angaben ist, nach Niebuhr, durch eine aus Varro erhaltene Notiz möglich. Der Augur dachte sich schauend, wie die Götter auf der Erde schauten; den Wohnsitz der Götter sah man im Norden der Erde<sup>76)</sup>. Vom Norden her richteten die Götter nach den drei übrigen Weltgegenden ihr über die Erde waltendes Auge; nur wenn sie im Ferne ihr den Rücken wandten, richtete ihre Linke nach Westen; gewis lehrten die Auguren, daß sie es thaten, wenn die Auspicien ungünstig fielen. Dem

65) Varro im Fragm. de limitibus (aus Festus) in den *Serptores rei agrariae* von Gellius p. 145, wo *disciplinam aeternam* statt *d. rusticam* zu lesen ist; *Aggra*. De limitib. p. 150. 66) Den Weichen sie, bei den römischen Affigationen, meistens zwei Seiten und einen Winkel, wenigstens eine Seite, unmittelbar abstecken und die übrigen Seiten und Winkel anspäterhin anzeichnen. Von der westlichen Abtragung kommt der gewöhnliche Sprachgebrauch des *limitis* lines.

67) Cicero, *de Officiis*, I. c. 2. 68) Livius, I. c. 2. 69) Livius, I. c. 2. 70) Livius, I. c. 2. 71) Livius, I. c. 2. 72) Festus, I. c. 2. 73) Livius, I. c. 2. 74) Livius, I. c. 2. 75) Livius, I. c. 2. 76) Livius, I. c. 2.

61) Cicero, Philipp. II, 40. 62) Livius, I, 18. 63) Livius, I, 18. 64) Livius, I, 18. 65) Livius, I, 18. 66) Livius, I, 18. 67) Livius, I, 18. 68) Livius, I, 18. 69) Livius, I, 18. 70) Livius, I, 18. 71) Livius, I, 18. 72) Livius, I, 18. 73) Livius, I, 18. 74) Livius, I, 18. 75) Livius, I, 18. 76) Livius, I, 18.

Sinne nach ist also kein Widerspruch in diesen verschiednen Gesichtspunkten. Die angeführten Stellen ergeben, daß, so lange die alte Religion in ihrer Kraft lebte, für die Landtheilung auch wirklich ein zwiescher Gesichtspunkt, Süd und West bestand. Der erste Gesichtspunkt war den späteren Agrimensores unbekannt geworden; er scheint aber gerade der älteste gewesen zu sein, weil Nord und Süd die Richtung des *cardo* ist, der Hauptlinie dieser Eintheilung. Der älteste Feldmesser war ohne Zweifel ein Augur, begleitet von etruskischen Priestern oder ihren Schülern, als Inhabern der nöthigen mathematischen Kenntnisse. Der Augur, welcher auf seinem Standpunkte die im Senatsconsult oder Gesetz bestimmten Grenzen im Versehen der Rede durch den Vorbedacht schützte, es gelte, was er meine, fehlte bei den Assignationen der Kaiserzeit, bei welchen der Feldmesser an seine Stelle trat. Auch dieser ging damit an, sich zu orientiren, und zwar nach den wahren Weltgegenden, nicht nach dem zufälligen Orie des Sonnenaufgangs und Untergangs, obwohl auch letzteres ebenfalls gebräuchlich ist<sup>71)</sup>. Hiernach zog er die Hauptlinie von Mittag nach Mitternacht, welche, als der Weltare entsprechend, *cardo* genannt wurde. Die Linie, welche sie rechtwinklig durchschnitt, hieß *cardo decumanus*, wahrscheinlich von der Kreuzform der Durchsneidung, welche dem Zahlzeichen X glich. Diese beiden Hauptlinien wurden tie in die Länge des zur Theilung bestimmten Bezirks verlängert, und ihnen parallel, näher oder ferner, wie es die Größe der Vierecke, in welche die Feldmark eingetheilt werden sollte, angab, andere Linien abgezogen, welche mit dem Namen der Hauptlinie, welcher sie parallel liefen, belegt wurden; diese hieß nun Unterschiede *cardo maximus*. Alle wurden auf dem Boden, soweit es seine Beschaffenheit gestattete, durch Raine bezeichnet, von welchen diejenigen, welche die Grundlinien darstellten, die größte Breite empfingen, der *cardo decumanus* die Breite von 40 Fuß, der *cardo maximus* die von 20 Fuß. Jedemal der sechste *limos* sollte nach dem Sempronischen, Cornelianischen und Iulischen Gesetze ein *limos actuaris* sein und zu öffentlichen Wegen dienen. Dieser erhielt (wenn er nicht etwa mit Heerstraßen zusammentraf, wo ihm die Breite der Heerstraße gegeben wurde) eine Breite von 12 Fuß, welche bestimmte Breite vielleicht auch den gedachten Gesetzen zuzuschreiben ist. Die anderen Raine hießen *limites linearis*; sie dienten zur Abgrenzung (*mensuras determinandas causas*) und zu Feldwegen, sie sollten, wie gewöhnlich angenommen wird, nach einer *lex Mamilia* 5 Fuß breit sein<sup>72)</sup>.

Diese Raine, *limites*, die anschauliche Gestalt der formalen Linien, dießen Gemeingut. Ihr Flächengehalt wurde dem zur Theilung bestimmten Boden entzogen, so daß die an die breiteren Straßen grenzenden Vierecke kleiner als die übrigen geriethen. Die Entfernung der *limites* von einander wurde durch die Größe der Vierecke bestimmt, welche, unter dem Namen der *Centurien*, durch sie begrenzt wurden<sup>73)</sup>. Auf die *limites* hat man gewöhnlich das *Ufucapion* verordnet bezogen. Allein der Grenzraum von 5 Fuß, auf welchem sich jenes Verbot bezieht, ist nicht der *limos*, sondern der Raum, auf welchem zwischen anliegenden Grundstücken die Zugthiere den Pflug ziehen und dann umwenden; dieser Raum ist schon seit den 12 Tafeln 5 Fuß und wird als Grenzraum zweier benachbarter Grundstücke betrachtet, von welchem 2½ Fuß zu dem einen, 2½ Fuß zu dem anderen Grundstücke gehören. Bereits die zwölf Tafeln hatten jede Brachung der *Ufucapion* innerhalb des fünf Fußigen Grenzraumes verboten<sup>74)</sup> und es scheint nicht, daß dieses Verbot im Ramlischen Gesetze Abänderungen erlitten habe, indem wenigstens Cicero dafür immer noch die 12 Tafeln als Quelle nennt. Auch die Ausschließung der *longi temporis praescriptio* bedurfte keiner speziellen gesetzlichen Anordnung. Sie folgte aus der Ausdehnung der alten Feldordnung auf die Provinzen ohne Weiteres<sup>75)</sup>. Auch nach dem Ramlischen Gesetze ist das Eigenthümliche der kleinen Grenzstreifen innerhalb des fünf Fußigen Raumes hauptsächlich in die Ausschließung der Erziehung gesetzt worden. Es fragt sich, wie dieselbe zu denken sei<sup>76)</sup>. In den meisten Fällen wird es schon an einem allgemeinen Erfordernisse der *Ufucapion* fehlen. Wer dem Nachbar Land abspäht, besetzt dasselbe ohne Titel, ohne *bona fides*, gewöhnlich sogar gewaltsam, und kann es schon deshalb nicht *ufucapiren*, wenn er es auch wirklich die ganze Zeit hindurch ohne Unterbrechung besessen haben sollte<sup>77)</sup>. Hat er

nicht mehr recht verstand. Selbst der Name des Gesetzes ist nicht außer Zweifel; denn Anton. Augustinus und Jac. Gothofredus haben: *lex Mamilia*. Andere weichen wenigstens in der Schreibung ab; sie haben: *lex Mamilla*.

73) Brgl. darüber Rieduhr a. a. D. S. 704 ff. 74) Cic. De Legib. I, 21: „quoniam usucapionem XII tabularum intra quinquaginta pedes esse notuerunt.“ Der handschriftliche Textus „voluerunt“ ist falsch. Brgl. Diefen. Ueber die Zwölfstüchigkeit S. 477. Aus Agennus Urbicus (s. Reiz 72) ergibt sich dies, daß die *usucapio* nicht stattfinden konnte; die Dauer der Verbotzeit ist nicht angegeben. Unterholzner, Uebersicht. Umwandlung der gesamten Verjährungslehre §. 53. Reiz. 175 hält es nicht für angemessen, daß die 12 Tafeln von 5 Fuß gesprochen haben, da dem Ramlischen Gesetze die Bestimmung der Breite von 5 Fuß zugeschrieben wird (siehe die Stellen in der Note 72), und zu der Annahme, daß dasselbe älter sei als die 12 Tafeln, kein hinreichender Grund vorliegt. Es sei ferner gar wohl möglich, daß in den 12 Tafeln dies überhaupt von Grenzstreifen die Rede war, und nur Cicero statt des Unbestimmten das Bestimmtere sagt, wenn er die 5 Fuß in Verbindung mit einer Bestimmung der 12 Tafeln bringt. Dagegen beweist *Suboff* in der Zeitschr. für gesch. Recht, Bd. X. S. 344 ff. nicht, daß die 12 Tafeln von 5 Fuß gesprochen haben. 75) Rieduhr a. a. D. S. 355 ff. 76) Brgl. besonders Rieduhr a. a. D. S. 356 ff. C. *actio* c. 9 (Valens 365): „Piso etiam, quod temeritas ad

71) Hygin. De limitib. p. 158. 72) *Servius Flaccus* (bei *Officiis* S. 8), *Simplicius* (ebd. S. 83), *Agennus Urbicus* (ebd. S. 53). Ueber das Alter der Ramlischen Gesetze herrscht Unklarheit. Gewöhnlich gilt man es in das Jahr Roms 688, wo L. Ramlus lebte, oder in das Jahr 614, wo L. Mamilius lebte. *Ennius* (Vatinal) war (614, bei der Hand. *Op. 10*, S. 434), oder in das Jahr 644 (*Mamilius*, *Disputat. Jar. T. II. disp. 65*, §. 6); im Uebersichten müssen wir aber nicht weiter, als daß es in alles Gesetz war, dringen. Sprache man zur Zeit des *Simplicius*

aber das Land nicht abgepflegt und an das feimige angepflegt, so wird ihm sogar der erforderliche Sachbesitz mangeln. Es ist zwar möglich, daß sich die Erfordernisse der Erziehung biweilen zusammenfinden. So, wenn die Grenzzeichen unentzweit geworden sind, wenn der Nachbar  $2\frac{1}{2}$  Fuß seinem Grundstücke allmählig angepflegt und bei dem Verlaufe dem neuen Erwerber als Theil seines Landes überliefert hat. Möglich war die Ufucapion ohne Zweifel; denn wenn der Verkäufer noch mehr als jene  $2\frac{1}{2}$  Fuß, wenn er 5, 10, 20 Fuß abgepflegt hatte, so konnte unstreitig der Käufer diesen ganzen Raum, und in ihm auch jene  $2\frac{1}{2}$  Fuß ufuapieren<sup>79)</sup>. Aber berücksichtigt wurde die Ufucapion nur, wenn es sich um einen solchen größeren Raum handelte, denn der arbiter der lex Manilia, welcher innerhalb des fünf Fußigen Grenzraumes zu cognosciren hatte, entschied, ohne die Vernunft aus Ufucapion zu beachten. Der Grund lag weniger in der Ergründbarkeit des Gegenstandes, als in den von einem arbiter zu befolgenden Entscheidungsnormen. Es waren dies nicht die Regeln des bürgerlichen Rechts, in welchem die Ufucapion wuchelt, sondern die Grundzüge der Grenzheilkunst über die Bedeutung der Grenzzeichen. Kurz, die Ufucapion war nicht gerade unmöglich; aber sie fand keine Beachtung vor einem Richter, welcher nicht nach dem Rechte, sondern nach der Kunst zu entscheiden hatte. Sie war mithin, sobald es sich um jene 5 Fuß handelte, praktisch so gut wie gar nicht vorhanden. Dagegen gab es außerhalb des Streites über den finis (controversia de fine) und getrennt von demselben kein Ufucapionsverbot. Man konnte daher durch Anfechtung der Vindication die Beachtung der Ufucapion erzwingen. Aber eben diese Vindication war auch unstreitig beschränkt, namentlich dann, wenn man nach Beendigung des Grenzstreites sich ihrer besonders hätte bedienen wollen. Hier stand ihr die Wirkung der Adjudication entgegen, und eben deshalb konnte man das Verbot der Beachtung der Ufucapion so ausdrücken, als ob dieselbe schlechterdings unmöglich gewesen wäre (usuapicinem esse noluerunt, usuapici non potest), was in der That nicht der Fall war. Diese von Rudorff angestellte Ansicht über die Bedeutung des Ufucapionsverbotes innerhalb des fünf Fußigen finis erhält eine indirecte Bestätigung durch die entgegenge setzte Behandlung, welche bei dem Streite über einen locus, d. h. über einen größeren Theil des benachbarten Grundstücks, eintritt, wo die lex Manilia nicht galt. Bei einer solchen controversia de loco war die Ufucapion so wenig ausgeschlossen, wie bei einem Streite de proprietate, d. h. einer auf anderen Gründen, als einer Grenzverletzung, beruhenden Vindication. Den Grund gibt Hyginus<sup>80)</sup> mit den Worten an: „Constabit tamen, rem magis esse juris, quam nostri operis, quoniam saepe usuapiciuntur loca, quae

biennio possessa fuerint<sup>81)</sup>, und bald darauf: „argumentum itaque prudentiae est, non professionis“, nach welchen Äußerungen die Zulassung der Ufucapion als eine reine Folge der Beachtung von Rechtsregeln überhaupt gedacht wird. Die Juristen pflegen indessen den finis des Römischen Geistes mehr oder weniger mit dem limus der legis agrariae und coloniariae zu verwechseln und das Ufucapionsverbot aus der Unmöglichkeit des letzteren abzuleiten<sup>82)</sup>. In der That werden die Ausdrücke finis und limus oft genug gemischtbraucht. Allein die mit diesen Ausdrücken bezeichneten Begriffe sind so verschieden, daß sie nichts mit einander gemein haben, als daß sehr allgemeine Merkmale einer Grenze in der unbefimmten Bedeutung des Anfangs und Endes legend eines Theiles der Erdoberfläche. Denn der finis scheidet die Besitzungen bestimmter Personen, der limus die Centurien und Regionen einer Feldmark. Nur der finis also ist eine eigentliche Grenze des Rechtsobjects; der limus bezieht sich auf die Communalantheile der Limitation einer Feldmark, er ist Marktscheide, nicht Grenze. Zufällig kann beides zusammentreffen; aber die Marktscheide kann auch eine Besitzung durchschneiden, und die Grenze umgekehrt mitten in eine Centurie fallen. Der limus kommt daher nur bei limitirtem Lande vor; Grenzen aber gibt es überall. Dieser verschiedenen Bestimmung gemäß ist auch Gestaltung und Natur beider eine andere. Von der Grenze sagt Balbus<sup>83)</sup>: „Extrematatum genera sunt duo: unum, quod per rigores observatur; alterum per flexus. Rigor est, quicquid inter duo signa in modum lineae directum perspicitur; flexus, qui secundum locorum naturam curvantur, ut in agris arcibus solet.“ Die Marktscheiden sind aber stets nur gerade Linien. Dagegen hat finis in dem Sinne immer eine gewisse Breite, daß  $2\frac{1}{2}$  Fuß zu beiden Seiten bei dem Umflügen vom Zugthiere betreten und bei Grenzstreitigkeiten noch mit als Grenze betrachtet werden, während der limus bald eine viel größere Breite hat, um als öffentlicher Weg zu dienen, bald in einer bloßen Linie ohne alle Breite besteht, welche nur den Anfang einer neuen Centurie andeuten bestimmt ist. Aber bei dem finis wird jener fünf Fußige Grenzraum nur von dem Nachbarn einmal im Jahre als Weg und Anwohne benützt: im Uebrigen bleibt er unbeschränktes Eigenthum der Anlieger; sie dürfen ihn umflügen, besäen, Gräben ziehen, sogar ihn mit Bäumen bepflanzen, mit Gebäuden besetzen und durch alle diese Anlagen jene geistliche Erreclit unter gewissen durch die Feldordnung genauer bestimmten Modificationen beschränken. Dagegen die carlines und decumani auf limitirten Feldmarken sind, wenn sie nicht ausdrücklich mit assignirt waren, dem Privateigenthum entzogen, und dürfen ihrer Bestimmung zu öffentlichen

servant, amota praescriptions temporis, hi, qui pervaserunt, ut iuris est, reddibere coguntur.<sup>81)</sup>

<sup>79)</sup> L. 2. §. 6. D. XLII, 4. L. 7. §. 1. D. 404. <sup>79)</sup> Hygin. De limitib. p. 164 (bei Gösens).

<sup>80)</sup> Unterholzner, Verjährungsrechte. Bd. 1. §. 58. Diese sen in der Reichs. R. gesch. R. B. II. S. 413. Register hält den ganzen fünf Fußigen Zwischenraum für der Cultus entzogen und den Grenzgebern, dem Jupiter Terminalis aber dem Elben, gewidmet. Er verneint die Ufucapion mit dem Grenzraume. <sup>81)</sup> p. 31 bei Gösens.

Begen durch Beaderung oder Anlagen irgend einer Art nicht entfernt werden. Hiermit hängt folgender Unterschied zusammen. Die Grenze einer Besingung ist beweglich. Sie kann durch Kauf, Tausch und andere Verfügungen willkürlich vorgeschoben und zurückgezogen werden, und wenn dieses geschieht, so folgt ihr auch der fünf Fußige Grenzraum. Die Gesammtheit der großen cardines, decumani und sonstigen limites einer Feldmark bildet aber ein unmanöverbare Netz zwischen den manöverbaren Besingungen, welches durch sein Rechtsgeschäft über diese gestellt werden kann. Es beruht also auf einer augenscheinlichen Verwechselung mit dem limes, wenn sich Manche die 5 Fuß zu beiden Seiten der Grenze als einen festen sichtbaren Rahn denken. In der Stadt konnten solche Gassen von großem Nutzen sein, um bei Feuersgefahr den Gebäuden von allen vier Seiten belüften zu können. Hier kommen sie daher nach einer Vorchrift der 12 Tafeln, unter dem Namen *legitimum spatium, ambitus, sesterius pes*, zwischen den *insulae* wirksam vor. Auf dem Lande aber würden stehende Raine und feste Wege zwischen je zwei Feldern unnütze Verhinderung des Bodens gewesen sein. Die einmalige Benutzung während der Beaderung reichte hier für das Bedürfnis vollständig aus. Allerdings saunte auch das Altertum feste Raine an der Grenze zweier Grundstücke. *Seculus Placcus* sagt<sup>83)</sup>: „*Mud vero invenimus aliquibus locis, ut inter orva vicini arceantur confundera fines eoque usque aratum perducere, ut in finibus solidum marginem non relinquat, quo discerni possint fines.*“ Hier trat also eine gegenseitige negative gefällige Servitut an die Stelle der affirmativen. Aber er fügt hinzu, daß diese Form auf besonderer Dreistigkeit beruhe, und liefert damit noch einen neuen Beweis gegen das Dasein einer allgemeinen Vorchrift dieser Art. Er leugnet sogar eine solche Regel ausdrücklich, indem er unmittelbar nach den angeführten Worten sagt: „*ita non uno genere, quasi lego data, fines observantur.*“ Durch Vorstehendes ist zugleich die von den Neueren versuchte Ableitung des *Usucapionsbetrags* widerlegt. In nur die Markschiede unverrückbar und unverrückbar, während die Grenze eines Grundstücks durch Kauf, Tausch, Schenkung, Theilung und andere Dispositionen nach Belieben erweitert und beschränkt werden kann, so ist kein Grund vorhanden, warum die Grenze nur gerade der *Usucapion* unzugänglich sein sollte. Und da man zugeben muß, daß größere Stücke *usucapit* werden können, so muß auch die Grenze um 2½ Fuß erweitert werden können. Inwiefern und selbstam würde es sein, wenn die Unzulässigkeit der Erweiterung der Grenze um diesen Raum dazu dienen sollte, dem vorigen Eigentümer, welcher die Hälfte seines Grundstücks durch *Usucapion* an den Nachbar verloren hat, mitten in dessen nunmehrigen Besingung einen Streifen Landes von 2½ Fuß als Andenken seiner ehemaligen Herrschaft zu lassen. — Auf der Grundlage des Römischen Gesetzes gestaltete sich das Grenzschiedsbereich unter der Herrschaft des For-

mularproceßes, welcher zur Zeit der klassischen Juristen galt, auf folgende Weise<sup>84)</sup>. In manchen Fällen geht der Hauptsache ein Interdictproceß über den Besitz des streitigen Stückes voraus. Dieser ist von dem Grenzstreite selbst völlig getrennt zu denken, da sein Zweck nur Verhütung von Abtheilungen und Verletzungen, nicht Bestimmung der Parteistellen ist. Wird er durch eine gewaltsame Besitzentziehung (*Detraction*) veranlaßt, so ist es das *interdictum de vi*, wodurch der Magistrat dem Verletzten Restitution verschafft<sup>85)</sup>. Bei bloßen Störungen im Besitze dürfen beide Theile auf Schutz gegen Gewalt provociren und der Provocant gilt auch zugleich als Beklagter. Nur ist einige Vorsicht nöthig, da das *interdictum ut possidetis* wegen der gegenseitigen Eponitionen, der Fruchttheilung und *Fructuarispartition*<sup>86)</sup> zu einer fünfjährigen Verurtheilung des Unterliegenden führen kann. Im Ganzen ist es mehr bei urbarem Lande, als bei Wald und Weide anzurathen, wo der gewöhnliche Besitz, auf welchen Alles ankommt, wegen der längeren Fruchtperioden schwerer nachzuweisen ist. Dies ist auch der Sinn des Rathes, welchen *Frontinus*<sup>87)</sup> gibt. Es werden daher die Interdicte bei Aderland, Wäldern, Weinbergen für anwendbar erklärt, bei Waldungen und Weiden wird mehr zur *Indication* gerathen. Man könnte sich den Streit über das Recht, sowohl innerhalb als außerhalb des fünf Fußigen Grenzraumes als eine gegenseitige *Indication* der von den Grenzpartheien occupirten Landstücke vorstellen, weil es sich um die Herausgabe dieser Stücke in der That bei jeder Grenzstreitigkeit handelt, sie mögen klein oder groß sein. Allein eine einfache *Indication* würde dem hier vorliegenden Rechtsverhältnisse deshalb nicht entsprechen, weil die Rechtsfrage nach dem Eigenthum häufig mit der technischen Frage zusammenfällt: wo zwischen den zwei oder mehreren benachbarten Grundstücken die Grenze ist? Diese Grenze nun ist es so unkenntlich, daß keine Partei bestimmte Stücke mit Gewißheit als die ihrigen zu bezeichnen mag, mithin nichts Anderes übrig bleibt, als das streitige Gebiet als ein gemeinschaftliches zu behandeln und zu theilen. Auch kann die vorhandene Grenze so schlecht gezogen sein, daß zur Verhütung neuer Verwirrungen ein gegenseitiger Austausch nöthig wird. Theilung und Austausch können aber niemals mit einer einfachen *Indication*, sondern immer nur aus einer wechselseitigen *Obligation* gefordert werden, deren *Actus* Grund der bedeutende Zustand der Gemeinschaft ist. Auf diese Weise wird eine reine *Indication* des angrenzenden Grundstückes nur dann ausreichen, wenn der Streit über das Eigenthum auf Gründen beruht, welche auch bei nicht angrenzenden Grundstücken vorkommen können. Handelt es sich dagegen um eine Grenzverwirrung, so verlangt die *Indication* einen obligatorischen Zusatz, wodurch sie zu einer zum Theil persönlichen, gemischten, doppelten, kurz zu einer Theilungssage wird. Durch

83) Vergl. Rudorff a. a. O. S. 363 fg. 84) Man diesem Interdict ist die *Restitutio Ulpius* in L. 8. pr. D. X, 1 zu verstehen. 85) *Gaj. Inst.* IV, 170. 86) p. 79 bei *Ulpian*.

diese obligatorische Beilegung soll jedoch die Prüfung der Eigentumsansprüche nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr kommen diese in zweifacher Anwendung zur Sprache. Erstens als Legitimations- oder Präjudicialpunkt, indem zwar bei Grenzstreitigkeiten die Grundstücke, um deren Grenzen es sich handelt, die eigentümlich streitenden Theile sind, diese aber einer Vertretung bedürfen, zu welcher nur derjenige befugt ist, welchem das Eigentum oder ein das gesamte Grundstück ergreifendes dingliches Recht daran zusteht, welches Recht im Einigungs-falle erwiesen werden muß; dieser Beweis wird zweckmäßig als Legitimationspunkt behandelt. Zweitens bilden jene Eigentumsansprüche die Grundlage der Auseinanderlegung. Denn bevor sich bestimmen läßt, wie viel Jedem von dem streitigen Grundstücke zugesprochen ist, muß der Antheil jedes Einzelnen an das zu theilende Object festgestellt werden. Wegen dieser doppelten Rücksicht auf das Eigentum an dem ganzen Grundstücke und dem streitigen Theile wird die actio finium regundorum in ungenauer Rede und bei nichtjuristischen Schriftstellern nicht selten eine vindication genannt. Vorkäuflicher und richtiger sagt aber der Jurist Paulus: „Finium regundorum actio in personam est, licet pro vindicatione rei est“<sup>97</sup>). Die römischen Juristen waren mit besonderer Sorgfalt bemüht, die allgemeinsten Voraussetzungen dieser Klage festzustellen. Es kam vorzüglich darauf an, das Gebiet der reinen Vindication von dem der Theilungssklage zu sondern. Die erste jener Voraussetzungen sind ländliche Grundstücke. Bei Gebäuden, welche durch eine gemeinschaftliche Wand verbunden sind, tritt die einfache Regulatorienklage ein. Die zweite Voraussetzung ist, daß die Grundstücke unmittelbar aneinander stoßen. Ein öffentlicher Weg oder Fluß in der Mitte hebt die Möglichkeit einer Grenzverwirrung auf; daher tritt dort die actio vias receptas, hier das Recht der Alluvion ein<sup>98</sup>). Es muß drittens von einem Theile, nicht um das ganze Grundstück gestritten werden. Jenen nennen die Römer finis und locus, dieser fundus. Die Vindication des letzteren ist ein reiner Streit über das Eigentum, und eben so sehr von der controversia de fine, als von der controversia de loco verschieden<sup>99</sup>). Der streitige Theil darf auch kein Ideal sein; denn nur ein Theil der Sache, nicht des Rechts, hat äußerlich erkennbare Grenzen. Wegen einer Duote des Eigentums kann eine partielle Vindication, ja eine Theilungssklage, die actio communi dividunda, vorkommen; aber eine Grenztheilungssklage (actio finium regundorum) ist unter dem Miteigentümern eines der beiden streitenden Grundstücke erst dann denkbar, wenn sie durch Theilung ihren idealen realen Theile substituirt haben. Eben so ist letztere Klage ausgeschlossen, wenn der Eigentümer des einen Grundstücks zugleich Miteigentümer des anderen ist. Haben beide Grundstücke verschiedene Miteigentümer, so ist sie freilich denkbar, jedoch so, daß nur die Grundstücke, nicht die Miteigentümer unter einander condemn-

nirt und nur jenem adjudicirt werden kann<sup>100</sup>). Außerdem muß gestritten werden um die Grenze des anstößenden realen Theiles. Beruht der Streit auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung, so gilt wieder das Recht der reinen Vindication. Endlich findet die actio finium regundorum nur wegen eines locus privatus statt, d. h. wegen eines Grundstücks, welches im Privateigentum stehen kann. Für Staatsländereien, welche, wie der römische ager publicus, den Einzelnen zur Benutzung überlassen wurden, haben diese wol ein iudicium finium regundorum gehabt; wenigstens wurde dasselbe den Besitzern der sådlichen agri vectigales und provincialis Grundstücke nicht versagt. Auch reclamirte der römische Staat sein Eigentum von den Einzelnen, welche dasselbe zu ihren Privatbesitzungen geschlagen hatten, so oft eine Grenzverwirrung vorlag; mit einer Grenztheilungssklage<sup>101</sup>), und selbst wenn Gemeinden wegen ihrer Kämmerergüter oder Territorialgrenzen unter einander in Streit geriethen, oder von einem Einzelnen ihre Kämmerergüter wieder fordern, trat nicht selten ein ähnliches Iudicium wie unter zwei Privatpersonen ein<sup>102</sup>). Zu allen solchen dem öffentlichen Rechte angehörigen Grenzregulirungen war aber eine Berufung auf Usurpation ganz unmöglich, und eben in dieser Eigenthümlichkeit ist der Hauptgrund zu suchen, weshalb die Römer sie von den Grenzklagen, welche Privatgrundstücke betreffen, sorgfältig unterscheiden. Ueber der allgemeinen Theorie des Grenzstreites und seiner Absonderung von solchen verwandten Klagen haben die römischen Juristen aber nicht die innere Verschiedenheit der Grenzklagen übersehen, welche aus dem Römischen Gesetze erbrachte, und hauptsächlich in dem Richterpersonal und in den Entscheidungsnormen sich zeigte. Es hand natürlich den Parteien frei, in allen Fällen Schiedsrichter zu wählen und deren Entscheidung durch Compromisse sicher zu stellen<sup>103</sup>). Kam es aber zum Process, so mußte der mit der Rechtsplage betraute Magistrat, nöthigensfalls an Ort und Stelle, prüfen, ob es sich um eine controversia de fine oder um eine controversia de loco handelte. Im ersten Falle, also in der eigentlichen actio finium regundorum, wurde ein Sachverständiger, ein Feldmesser zum Richter bestellt und diesem überlassen, ohne Rücksicht auf Unsauberkeit bloß nach Ausweis der Grenzzeichen die Sache zu beendigen. Bei einem größeren Object, in der controversia de loco, wurde dagegen ein gewöhnlicher iudex ernannt, welcher bei dem Beweise des Eigentums auch

97) L. 1. D. X, 1. 98) L. 4. §. 11. L. 5. §. 6. D. eod.  
89) L. 60. pr. §. 2. D. L. 16.

99) L. 4. §. 6. 7. L. 9. D. X, 1. 101) Beispiele solcher Reclamationen aus verschiedenen Zeiten geben mehrere Inschriften bei Orelli Nr. 3121. 3133. 3257. 3258. Reimer Lit. XLIII, 1. Tacit. Annal. XIV, 18. Hygin. p. 210 (bei Gellius). 102) Einige merkwürdigere Fälle der letzteren Art sind vollständig auf Inschriften erhalten. Orelli Nr. 3110. 3671. 4081. Poncelet, Descriptio Orientis. T. I. p. 278. Romanelli, Topogr. Napol. T. I. p. 248. Gruter CXIX, 4. Mehrere werden erwähnt bei Liv. III, 71. 72. XLIV, 61; XLV, 13. Cic. De off. 1, 10. Frontin. p. 74 (bei Oshus). Dem Fall der letzteren Art betrifft L. 5. §. 1. D. L. 10. Siehe die Erklärung einer umfassenden Inschrift über einen solchen Fall von Boeckh im Corpus inscriptionum. C. 1. p. 149 seq. 103) L. 44. D. IV, 8.



Rechtsregeln, namentlich Verjährung berücksichtigte, obgleich es ihm unbenommen blieb, für alle technische Fragen auch Feldmesser zuzuziehen, welche dann aber bloß sachverständige Schlichter des Richters oder der Parteien sind <sup>94)</sup>. Der ausgegebene Unterscheid wird wohl auch in der Conception der dem Richter ertheilten Instruktion (formula) hervorgetreten sein, welche uns nicht erhalten ist. Am meisten mußte derselbe in der *judicis datio* und in der Wahl des Richters sichtbar werden. Hierdurch wurde in der *demonstratio* ohne Zweifel des verschiedenen Objectes gedacht, von welchem die Behandlung der Sache abhing. Aber auch in der *intentio* mußte sich eine Anweisung darüber finden, ob der *iudex* die Grenze oder die Umfassung des Eigenthums ermitteln sollte. Frontinus deutet an, daß in jenem Falle die Klage nach dem *Manillischen Gesetze* abgefaßt war, während er in diesem die Worte *juro Quiritium* aus der Formel anführt, wobei jedoch die *Conversio* de loco und de proprietate verwechselt sein könnte. Mit jener Instruktion des Richters stand auch die Auslassung der *clausel ex hinc bona* in Verbindung, welche in den beiden anderen Theilungssagen nicht fehlt. Denn in der *controversia* de fine wurde der *arbitrator* auf die Regeln seiner Kunst, nicht auf das Verfahren richtlicher Leute verwiesen. In der *controversia* de loco kam jene *clausel* aber so wenig vor, wie in der *vindictation* eines fundus. Dagegen erhielt die *actio finium regundorum* die Anweisung für den Richter, alle zur Herstellung der Grenze nöthigen Anordnungen zu treffen und im Falle des Ungehorsams zu einer Condemnation in Geld zu schreiten, wobei auch der Gegner zum Schädigungsdelict gelassen werden konnte <sup>95)</sup>. Vermöge dieses Restitutionsbefehls war also die Klage gleich der *Vindictation* eine arbiträre. Der Unterschied lag zunächst in der Condemnation, welche in der Formel für die *actio finium regundorum* auf alle streitende Theile, auch den *Provocanten* gerichtet war, da es denkbar ist, daß Jeder dem Anderen heranzugreifen oder ihn zu erschädigen hat. Eine andere Abweichung bestand in der *adjudicatio*, dem Theile der Formel, wodurch dem *iudex* die Macht verliehen wird, *Eigenthum* und dingliche Rechte einem Grundstücke abzusprechen und dem andern zuzusprechen, während er bei der einfachen *Vindictation* auf Anweisung des vorhandenen Eigenthums beschränkt ist <sup>96)</sup>. Sie hat die Wirkung, daß unmittelbar durch das Urtheil die ab- und zugehörenden Theile des Landes auf die *Adjudicatoren* übergehen <sup>97)</sup>, nicht bloß in der *controversia* de fine, sondern auch in der *controversia* de loco <sup>98)</sup>. Nach dieser Instruktion gestaltete sich das *officium judicis* in der *actio finium regundorum* in folgender Weise. Der *Beweißsach* hat mit dem *Beweißsach* der

inen *Vindictation* das Gemeinsame, daß er nicht auf den Besitz, sondern auf das Recht an der streitigen Sache gerichtet ist. Er weicht aber darin ab, daß er nicht etwa die Entstehung des Rechts an den streitenden Grundstücken, sondern die Größe seines Objectes oder die Grenze im Augenblicke des erhobenen Prozeßes zum Gegenstande hat. Denn sobald die Parteien einander das Recht an den streitenden Grundstücken nicht abstreiten, oder über diesen Legitimationspunkt einverstanden sind, kann es nur noch auf die Frage ankommen, zu welchem derselben die streitigen loci gehören, mit anderen Worten, um zwischen ihnen die Grenze ist. Doch kann diese Frage durch Berufung auf Kauf oder Usurpation allerdings einen rechtlichen Charakter erhalten. Jeder Beweis liegt in erster Reihe der Partei ob, welcher die Rolle des Klägers spielt. Dies ist stets die *provocierende*, oder wenn sämtliche Ankläger Grenzregulirung beantragen, dieseljen, welche das Loos zum Kläger bestimmt <sup>99)</sup>. Die einzelnen Beweisgründe, welche der Richter zur Ermittlung der Grenze zu beachten hat, heißen in der Sprache der römischen Agrimensores *observabilia*. Die unmittelbarste und sicherste Kunde geben die Merkmale, welche bei der ursprünglichen Theilung der Feldmark oder bei früheren Streitigkeiten zur Wahrung der Grenze errichtet worden sind. Das nächste Beweismittel war also die *Verjährung*. Zu deren Vernahme begaben sich Richter und Parteien an Ort und Stelle, und jede der letzteren zeigte dem andern die von ihr in Anspruch genommene Grenze (*demonstratio finium*). Aber die Sprache der Grenzmonumente war nur dem Eingeweihten verständlich <sup>100)</sup>.

99) L. 37. §. 1. D. XLIV. 7. L. 10. D. X. 1. L. 13. 14. D. V. 1. L. 2. §. 3. D. X. 2. L. 2. §. 1. D. X. 3. §. 6. Inst. IV. 17. 100) Dieser vertritt Andross a. a. D. X. §. 429 ff. Die Grenzzeichen waren bei den *agri arcenti* und *limitati* verschieden. Zwischen arcentischen Territorien und Kastellen bezeichneten gewöhnlich natürliche oder künstliche Landwehren, wie Gräben, Wege, Wassergräben, Fleßen, Abstände, Gränze, Gränze, und Kieselsteine, Mauern, Stein- und Erdbauern, den Zug der Grenze. Unklare Verzeichnisse geben eingetragene Zeichen an den Fleßen und Grenzmauern. Diese zeichnete man dadurch aus, daß man sie dichter oder zu anderen Fleßen pflanzte. Auch wählte man besondere Arten von Bäumen dazu aus, oder man legte drei Fleßen, sechs man mehr Fleßen, nach Meilen, nach Band von ihnen nahm, wobei sie allmählig durch ältere mit Bellenzeichen sich als Grenzzeichen land geben (*arbores imitatus* oder *antennarius*). Oft wählte man solche Grenzmauern auch mit Fleßen, gemeinschaftliche von beiden Seiten, andere auf der von dem Eigenthümer abgrenzten (*arbores insignis*, *notatus*, *alignatus*, *clavatus*). Die Merkmale (*signis*, *notas*, *similes* von *signis*, *signis*) befinden in der durch Hühner oder Wälder eines Grädes Erde bilden allmählig sich bildenden Rinde. Die Blume oder, welche in einem Winkel oder auf einem trichterförmigen oder quadratischen standen, erweiterten außerdem besondere Wälder. Bei neuen Wäldern ein Stamm, bei diesen eine römische Zeile oder ein liegendes Kreuz auf der ausgefallenen Stelle eingegraben. Der man pflanzte hier mehr, §. 3. auf einem trichterförmigen. In solchen Stellen hielten sich häufigste Verzeichnisse. Es ließ man unter anderen Bäumen von Holz, Blei und Eisen in die Erde stecken, um dadurch auf ein Gewässer als nächster Grenzpunkt hinzuweisen. Ganz andere Grenzmauern und Grenzverzeichnisse der *ager limitatus* das. Hier gibt es keine Landwehren, sondern Gränze und Gränze verfährt, um Gemeinnutz und Grenzen leicht zu erhalten.

94) Folgende dieser Zeit angehörende Nachrichten bezeugen die Bedeutung jenes allmählichen Zustandes. Frontin. p. 79 (bei Gellius): „Solent quidam — manentibus Indor. Orig. V. 25. Ueber die Stellen f. Rurors a. a. C. §. 374. 375. 95) L. 4. §. 1. D. X. 1. §. 6. Inst. IV. 17. 96) Gof. Inst. IV. 42. 97) *Ulpian*. Fragm. Tit. XIX. §. 18. §. 7. Inst. IV. 17. 98) L. 4. pr. D. X. 1.

Auch auf den Grenzsteinen wurden Zeichen und Buchstaben eingetrieben. Auf den Steinen an den Territorialgrenzen waren oft sehr vollständige Inschriften angebracht; auf den termini centuriales und pleurici wurden die Zahlen der Centurie und des limes angebracht, und in späterer Zeit brachte man über den ferneren Grenzzug und das nächstfolgende Grenzmal Andeutungen an, welche den Agrimenforn der Mäße entbunden, stieß auf das Lagerbuch zurückzugeben. Solche Andeutungen waren Einschnitte, Schlangen, Böcher auf dem Grenzsteine, welche bedeuteten, daß der Zug längs eines Grabens oder Flusses

Laufangs waren diese Zeichen einfach. Als aber die gewaltthätige Gründung von Militärcolonien zahlreiche und häufige Abänderungen mit den alten Einwohnern occasionirte, erkannten die Agrimenforn ein künstlicheres System, dessen vollständigen Zusammenhang nur sie selbst kannten. Im Contraste aber die Limitation einer Colonie pflegte die Verschärftheit und Erhebung der Grenzzeichen umständlich bestimmt zu werden. Dabei die Benennung der termini nach dem Namen der Kaiser, welche Beweisen von den Kaisern, welche Colonien gründeten, selbst vorgezeichnet wurde. Mit diesen contraracten aber zugleich bestimmten termini bezeichnete man zunächst die Limitation als öffentliche Anstalt. Darauf sehen die termini territoriales an den Grenzen der Feldmark selbst, die pleurici an den Seiten der cardines und decumani, die actuarii, die centuriales in den Wäldern der Centurien, die episcopodoni im Mittelpunkte derselben, die proportionales an den Anfängen, und Endpunkten der Juguera. Auch die Grenze des Eigenhums wurde durch termini bezeichnet. Sodas dieselbe Eigenhümer konnte dergleichen innerhalb seines Landes besetzen, nur die Erde zu unterscheiden, welche er seinen Kindern dinstetig (termini compositionales oder comortales). Nicht ohne Bedeutung war dabei das Material der Grenzpfähle, welches man daher geistlich oder contraractuell festsetzte. In den kaiserlichen termini bezeichnete man nämlich mit Steinen, die noch mit römischen Wäldern (termini robusti, palli robore) bezeichnet. Außerdem kamen sogar palli actuarii vor, und bei der Grenzzeichen Limitation von Karthago hatte die lex Rubria durchgehendes den Gebrauch dinstetiger Mäße anbezeichnet. Die Steine waren entweder gebrannt oder geistlich, welche sich jedoch durch irgend etwas auszeichnen mußten. An manchen Orten nahm man nur ausländische Steine an; an anderen befiel man die einheimischen (anteriori), in die auf denselben Acker gefundenen her. Doch mußten solche Steine eine besondere Farbe haben, welche sie als Grenzzeichen kenntlich machte. Die Steine waren entweder polirt (politi), dolat, dolatiles, tornatiles, oder nur behauen (taxati u. s. d.). oder sie blieben ganz roth (apertuli). Die Platten waren in den Contracten und Colonisationsverträgen vorgezeichnet. Es kommen Steine von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ , 1, 2,  $\frac{3}{2}$  Fuß hoch vor. Die größten Steine sagrafi. Die sehr vortheilhafte andere Grenzzeichen stieß auf den in den Handbüchern der Agrimenforn was überlieferten Abbildungen. Es finden sich darunter Steine mit 3-7 Ecken, unter den vieredigen Parallelogramme, Trapeze, Rhomben, Rhomboide und Trapezoiden. Manche hatten fast das eines der vier Winkel einen Kreischnitt. Die Wankulischen waren cylindrisch förmig, die Glanischen hatten die Gestalt einer oder offenen Ura; manche waren spitzig, pyramidalisch, juregigig, andere durchbrochen und angedreht, einige hatten der Gestalt von Krügen oder Blasen. Diese Beschreibungen beugen sich theilweise auf den Text, so die Grenzzeichen haben. In dieser Hinsicht unterfchied man die Campi, und Weiden am Anfang und Ende des Grenzzugs von den hohen Käfern, welche im Fortzuge derselben in größerer oder geringerer Entfernung von einander aufgestellt sind. Diese hießen incipientes, praesentios, episcopodales, trinitii, gressuales etc. sie kamen oft in der Mehrzahl vor und hatten eine hervorstechende Gestalt. Diese hießen curvati, in curviorio positi und waren gewöhnlich sehr einfach. Ganz dieselben Beschreibungen der Steine haben sich auch sonst häufige vor.

fortgehe; Kreuze bezeugten, daß auf einem quadratium das nächste Zeichen zu suchen sei; Aufsätze von Blei und Zinn wiesen auf Eisenen und Leiche hin, Adler- und Stierköpfe, Wölfe, und Bärenpranken, Rindsläuten oder Hühner auf Bäume jenseit eines Berges, auf Haine, Quellen und Wasser. Von der auf den Grenzsteinen vorfindenden Buchstabenchrift bezeugen wir mehrere ganz abweichende Auslegungen<sup>101)</sup>. Offenbar war die Bedeutung in verschiedenen Gegenden eine andere, und nur gewisse allgemein bekannte Aufschriften der limites und centuriae wiederholten sich überall<sup>102)</sup>. Zur Entzifferung der nur den Eingeweihten verständlichen Sprache der Grenzmonumente mußten Sachverständige zugezogen werden, und dies waren die Agrimenforn. Diese waren nach dem früher Bemerkten in kleinen Sachen nach dem Römischen Gesetze zugleich Richter; in wichtigeren Fällen wurden sie vom Richter oder von den Parteien bloß als Gehilfen und Beistände (advocati) zugezogen<sup>103)</sup>, sodas ihr Ausdruck nicht die Kraft eines Urtheils, sondern nur eines Gutachtens hatte, und der eilichen Bestätigung bedurfte, um nur überhaupt als glaubwürdig zu gelten<sup>104)</sup>. Da es jedoch keine gesetzliche Vorschrift über eine geistliche Begrenzung gab, so blieben auch die deutlichsten Grenzzeichen immer ein tragliches, mit großer Vorsicht zu benutzendes Beweismittel. Die Unsicherheit der Grenzen konnte bald einen factischen, bald einen juristischen Grund haben. Im ersten Falle ermarcte man ihre Entfernung vom Feldmesser, im letzteren dagegen blieb die Frage, ob durch Rechtsgeschäfte oder Illypation die Grenze verändert worden sei, was sie überall erwoogen werden, der richterlichen Beurtheilung überlassen. — Nachdem hiebei die Grenzfestigkeiten zur Zeit des Formularprocesses betrachtet worden, sind die Veränderungen, welche damit mit dem Untergange des alten Gerichtsverfahrens bei den Römern vorgegangen, in das Auge zu fassen<sup>105)</sup>. Die judices und judicia, mit ihnen die Formen und die Interdicta, fielen seit Diocletian weg, und es entstand das Bedürfnis, auch den Grenzfestigkeiten die neue Gerichtsverfassung anzupassen. Zuoberst war schwebend, ob neben den vereinten richterlichen Functionen der kaiserlichen judices oder der Magistrat ein Richteramt der Agrimenforn ausnahmsweise fortbestehen könne. Entschieden man sich für die Beibehaltung, so mußte für die Delegation dieser Gehilfen der Richter

101) Expositio terminorum p. 270 (bei Gellius). Expositio podiculi p. 263 (ebd.). Latines p. 310. 311 (ebd.). 102) Die verschiedenen Systeme von Grenzbeschreibungen, nach welchen bei den agrimenforn, Grenzsteine der agrimenforn fast allmählig einander immer näher gekommen und zuletzt völlig vermischt worden, sodas Grenzsteine auf den agrimenforn, nachweisen aller Wei auf den agrimenforn, das nachweisen lassen, was schon Cincius Alarcus andeutet. Um so mehr ist in den späteren Rechtsbüchern, dem burgundischen, wendischen und bairischen, (oder Unterreiß des alten Reichsrechts) verschwunden. Lex Rom. Burgund. Tit. 38. Lex Wisigoth. XVIII, 6. 1. X. L. 2. D. XLVII, 21. 103) L. 4. §. 1. L. 8. §. 1. D. X, 1. 104) Fautus et Valerius p. 307 (bei Gellius): „jubeo te jurarumum praestare, si ootocum malum invenieris, quae triduum erit...“ 105) Vergl. darüber Rudorff a. a. D. S. 393 fg.

eine neue Form gefunden werden. Ueber diese Frage enthält nur die Gesetzgebung Constantian's so erschöpfende Bestimmungen, daß seitdem das Mamillische Gesetz formell außer Kraft trat, weshalb es in den Gesetzsammlungen der Ariminenen bis auf den Namen, in den späteren Rechtsbüchern sogar spurlos verschwunden ist. Es gehören hierher drei Constitutionen des genannten Kaisers, von denen zwei, vom Jahre 330, zugleich das Possessorium betreffen, die dritte vom Jahre 331 nur das Petitorium bei Grenzstreitigkeiten zum Gegenstande hat. Sie befinden sich sämtlich im Theodosischen Gelehr. Die erste dieser Constitutionen<sup>108)</sup> ist folgenden Inhalts. Streitigkeiten über den gegenwärtigen Besitz haben das Eigene, daß jeder Theil als Kläger auftreten kann, als wirklicher Kläger aber derjenige gilt, welcher zuerst aufgetreten ist. Behauptet dieser in einer wichtigeren Grenzstreitigkeit, gewaltsam von seinem Nachbar im Besitze gehört zu sein, so soll vor Allem über die Besitzfrage erkannt, und dann erst, nach dem Gutachten eines von Amtswegen zugezogenen Feldmessers, in der Hauptsache entschieden werden. So, wenn beide Theile am Prozesse Theil nehmen. Sollte durch die Weigerung des Beklagten, welcher im Besitzrechte gesteht, mithin den Besitz (locorum dominium) behalten hat, im Streite über das Recht (Petitorium) ein Contumacialverfahren notwendig werden, so tritt abnormals Verachtlichung durch einen aus der Entscheidung der streitenden Grundstücke erwählten Sachverständigen ein. Ergibt sich nun, daß der streitende Ort zum Grundeigentum des Beklagten gehört, so hat der Kläger auch im Petitorium verloren. Wird dagegen durch die Beschäftigung die Richtigkeit der klägerischen Behauptung klar, so trifft den Beklagten außer dem Verluste des Processes die gesetzmäßige Strafe der Infamie. Bei einer Occupation ohne Gewalt hat der Beklagte bloß den Besitz zu restituieren. Während diese Gesetze von einer Beschäftigung durch den Beklagten spricht, hat die zweite<sup>109)</sup> den Fall vor Augen, wenn der Kläger, über die Dauer des Processes ungeduldig, in eigenmächtiger Beschuldigung sein Heil sucht. Eine solche Störung soll folgende Wirkungen haben. Wird im Petitorium gegen ihn erkannt, so verliert er zur Strafe von seinem eigenen Grundeis so viel an den Grenznachbar, als er diesem zu nehmen suchte. Gilt das Erkenntnis gänzlich für ihn aus, so bleibt er nach diesem Gesetze noch strafflos; erst die späteren Constitutionen über die Selbsthilfe drohen auch hier den Verlust des erstrittenen Eigentums als Strafe an. Die dritte Constitution<sup>110)</sup> enthält neben anderen proceßualischen Vorschriften über Appellation, Litigiosität u. s. w. Bestimmungen über die Fälle, in welchen der Magistrat die Sache Techniken überlassen durfte. Deren sind drei benannt: Grenzachen, die Societätsfrage und die actio tutelae. Unter ihnen bestand aber folgender Unterschied. In den beiden letzten Klagen muß der Magistrat über die Frage, ob der Beklagte schuldig sei, selbst entscheiden;

nur die Liquidation der Summen darf er Rechnungsverständigen auftragen. In der actio finium regundorum, wenn sie einen eigentlichen Grenzstreit, innerhalb der noch zur Grenze gehörenden 5 Fuß, betrifft, ist dem Magistrat die Übertragung der ganzen Sache an einen arbiter auch ferner gestattet. Betrifft sie einen größeren Raum, so daß es sich nicht mehr bloß um die Grenze, sondern auch um den Eigentumserwerb handelt, so muß der Magistrat selbst entscheiden. Fast man das Gemeinsame der drei Constitutionen Constantian's zusammen, so lassen sich in ihnen alle Grundzüge der alten Rechtsordnung in Grenzachen deutlich wieder erkennen. Der Unterschied zwischen technischen und juristischen Grenzstreitigkeiten wird ganz im Sinne des Mamillischen Gesetzes festgehalten. In der controversia de fine entscheidet bloß ein Feldmesser. In der controversia de loco entscheidet der ordentliche Richter über das Possessorium und Petitorium; Feldmesser werden nur als Sachverständige und auch in dieser Eigenschaft bloß im Petitorium zugezogen, und ihr Ausspruch ist kein Urtheil im juristischen Sinne, sondern bloß ein Beweisgrund. Nur die alten Namen des Mamillischen Gesetzes, des Interdicti Uti possidetis und Unde vi werden nicht mehr gebraucht, selten iudices, Formeln und Interdicta verschwunden sind, und die Zustellung des Feldmessers auf einer einfachen Delegation beruht. Aber das alte römische Grenzscheiderecht hat auch einen directen Fortschrittsversuch durch legislatorische Willkür überdauert, welcher durch eine Constitution Valentinian's II. und seiner Mitkaiser vom Jahre 385 gemacht wurde<sup>109)</sup>. Frontinus sagt von dem Mamillischen Gesetze: „de fine lex Mamilia quingue aut sex pedum latitudinem praescribit.“ Diese Vorschrift ist es, welche durch die Constitution aufgehoben wird. Die Folge ist, daß jede rechtliche Vergleichbarkeit zwischen der controversia de fine und de loco wegfällt, und zwar in der Art, daß die freiere Behandlung der ersteren zur allgemeinen Regel für alle Grenzstreitigkeiten erhoben wird. Diese Freiheit zeigt sich in zwei Anwendungen. Erstens: das Richtergamt geht auch in der controversia de loco auf die Ariminenen über, sobald diese nun nicht mehr als Kunstverständige der Entscheidung des Richters bloß vorarbeiten, sondern Hies selbst entscheiden. Zweitens: die Beurtheilung beruht auch in der controversia de loco nicht mehr auf den Regeln des Rechts, sondern auf denen der Grenzscheidensart. Die einzige Schutzwehr gegen den Kläger bleibt also künftig die praescriptio rei iudicatae, soweit sie auch in der controversia de fine zu berückichtigen war, wozu freilich die Ausfindung der in einem früheren Prozesse gegebenen Grenze erforderlich ist. Dagegen wird die boni temporis praescriptio ohne Rücksicht einer solchen Grenze auch in der controversia de loco in Zukunft nicht mehr berückichtigt. Durch diese Aufhebung der alten Ordnung war nichts gewonnen. Vielmehr hatte man alle wohlverordneten und verjährten Rechte schußlos gelassen, ohne daß eine solche

108) 1. 1. Th. C. II. 26.

107) L. 2. Th. C. II. 26.

109) L. 3. Th. C. II. 26.

109) L. 4. Th. C. II. 26.



Härte durch die Oeringfügigkeit des Objects gemildert wäre. Dagegen war das Verbrechen der gewaltsamen Invasiön von Grenzverrückung stillschweigend für straflos erklärt, da die praktische Geometrie für peünliche Fälle keine Regeln enthält. Zur Abminderung der durch solche Mißgriffe möglich gewordenen Ausläufte sah sich Theodosius I. mit seinen Söhnen genöthigt, schon in einer Constitution vom Jahre 392 die alte Feldordnung des Ramiischen Gesetzes, wie sie Constantin den Formen des späteren Proceßes angepasst hatte, und mit ihr die juristische Beurtheilung größerer Grenzfragen, vollständig wiederherzustellen<sup>117)</sup>. Von einer zweiten Verärderung des bedeutlichen Gegenstandes scheint man sogar einige Ecken empfunden zu haben. Denn als Theodosius II. im J. 424 seine veränderte Constitution über die allgemeine Ausdehnung der 30jährigen Klagenverjährung erließ<sup>118)</sup>, umging er die *actio finium regundorum* mit der allgemeinen Bemerkung: „*Petitio finium regundorum in eo scilicet, quod nunc est, jure durabit.*“ — Erit dem Untergange des weströmischen Reiches verschwunden das Recht der 12 Tafeln, des Ramiischen Gesetzes und der Constantinischen Gesetzgebung nicht nur in den westlichen Ländern unter germanischer Herrschaft, sondern auch im oströmischen Reiche; in beiden jedoch nicht auf gleichförmige Weise. Das von Valentinian II. allgemein gemachte Recht der *controversia de fine* bildet im Occident die ausschließende Grundlage des Grenzrechts, ohne das sich darüber etwas angeben läßt, ob irgend eine spätere und verloren gegangene Constitution das Valentinianische Gesetz wiederherstellte, oder ob die Praxis der Gerichte es bequemer fand, alle Grenzstreitigkeiten ohne Unterschied der Entscheidung Sachverständiger zu überlassen. Ueber die Praxis in Italien unter ogothischer Herrschaft hat sich eine merkwürdige Nachricht bei Cassiodorus erhalten. Zwei höhere Beamte, Econtius und Bascaus, stritten über die Grenzen ihrer Landgüter. Es kam zu Thätlichkeiten. Nach früherem Rechte würde der zuständige Richter zuerst über das Possessorium, und weil es sich um mehr als bloßes Wpflügen innerhalb der 5 Fuß handelte, auch über das Petitorium zu erkennen gehabt haben. Statt dessen wird der ganze Streit lebendig einem Feldmesser überlassen, welcher die Anweisung erhält, ihn nach den Regeln seiner Kunst zu schlichten. Eine Ausmerzung bei dem gedachten Schriftsteller beweist, daß dieses Verfahren ganz in der Ordnung war<sup>119)</sup>. In der westgothischen Gesetzgebung ist zwar die Bestimmung Constantin's über die Besitzstörungen während der Dauer des Grenzproceßes aufgenommen<sup>120)</sup>; im Petitorium aber ist offenbar die durch Valentinian's Gesetz bestimmte Praxis maßgebend gewesen. Alle Spuren eines Unterschiedes zwischen großen und kleinen Grenzstreitigkeiten sind sorgfältig verwischt; das Zeugniß der von dem Agrimenfor aufgestellten Grenzzeichen ist allein entscheidend; jede Berufung des Besitzers auf irgend eine

Verjährung wird vermieden, wovon jedoch die unvorstellliche Verjährung eine Ausnahme macht<sup>121)</sup>. Etwas anders stellte sich die Sache im Orient. Justinian hat zwar Constantin's Bestimmungen wegen des Possessoriums ebenfalls aufgenommen<sup>122)</sup>. Ueber das Petitorium jedoch spricht er seine Ansicht mit den Worten dreier älterer, aber sehr verstümmelter und interpretirter Constitutionen aus<sup>123)</sup>. Die in der Note erwähnte Verordnung hatte ursprünglich das Possessorium betroffen. Nach Weglassung aller dahin gehörigen Bestimmungen bezieht sie sich in Justinian's Compilation nur noch auf die Gerichtsbarkeit in Grenzfragen. Diese steht dem Magistrat allein in so weit zu, als er den Befehl selbst requirit. Die Hauptsache sowohl im contradictorischen als im Contumacialverfahren entscheidet zwar ein Feldmesser; Umfang und Wirkung dieser Entscheidung sind aber, im Vergleich mit der früheren Zeit, wesentlich andere. Die alte Selbstständigkeit des Feldmessers paßt in die Gerichtsverfassung Justinian's nicht mehr. In dieser ist er nur Sachverständiger, nicht Richter. Das Endurtheil hat unstreitig der Magistrat zu fällen, sowie er auch das Judicationalverfahren leitet. Der Feldmesser fungirt jussu suo *rectoris provinciae*, wie die Compilatoren interpolirt haben. In demselben Sinne sind die Stellen der Bandecten zu nehmen, welche den cognoscirenden Richter verpflichten, in Grenzfragen Feldmesser an Ort und Stelle zu schicken. Während früher die freie technische Beurtheilung durch Feldmesser bies in den eigentlichen Grenzfragen innerhalb des kleinen, noch zur Grenze gerechneten fünfßußigen Pflugsraumes galt, wird bies einschränkende Vorschrift aufgehoben<sup>124)</sup>, und es fallen nunmehr alle, auch die größeren uneigentlichen Grenzstreitigkeiten jener freien Beurtheilung anheim. In Folge dieses Gesetzes hat in den Tiegsten alle Erwähnungen der *lex Manilia*, die nach Frontin's Angabe in den Schriften der classischen Juristen häufig erwähnt wurde, spurlos verschwunden. Aus demselben Grunde ist in Justinian's Eodem die Constantinische Verordnung über die Grenzen der Delegation an Feldmesser weggelassen, die Constitution Theodosius I. von 392 aber bis zur Unkenntlichkeit verändert worden<sup>125)</sup>, womit jedoch noch eine eigene Constitution Justinian's zu verbinden ist<sup>126)</sup>. Nach Theodosius II. hatte 424 die 30jährige Klagenverjährung in Grenzfragen vermieden, Anastasius suchte 491 eine 40jährige als äußersten Endpunkt aller Klagen einzuführen; die Praxis blieb aber am alten Rechte fest, weil die zahlreichsten Grenzstreitigkeiten, die *controversiae de fine*, noch immer von Feldmessern entschieden wurden, die in ihrer Kunst so wenig für die 40jährige, als für die 10- und 20jährige

114) Lex Wisigoth. X. 3. 4. 115) L. 1. Th. C. II. 26 ist in zwei Stücken geschnitten. Das erste ist die gleich folgende L. 3. C. III. 39. Das zweite steht in L. 5. C. VII. 4. — L. 2. Th. C. II. 26 ist in L. 4. C. III. 39 ohne merkwürdige Änderungen wiederholt. 116) L. 3. C. III. 39 von Constantin. 117) L. 5. C. III. 39 von Valentinian II. 118) L. 6. C. III. 39. 119) L. 1. §. 1. C. VII. 40: „Nemo itaque audent, neque actionis familias hericiandae, neque communi dividendo, neque finium regundorum . . . vitam longiorem esse XXX annis Interpretari.“

110) L. 5. Th. C. II. 26.

111) L. un. Th. C. IV. 14.

112) Cassiodor. Var. III. ep. 58.

113) Lex Wisigoth.

Lab. VIII. Th. 1. n. 2.

11. Cenz. v. W. u. R. Grise. Berlin. XC.

Verjährung Regeln fanden und daher unmöglich die Anwendung erhalten konnten, die eine zu überwachen, die andere aber nicht. So wurde in den meisten Fällen „*sine observatione temporis*“ entschieden, und nur in den seltensten controversiae de loco fand die 30jährige Verjährung Eingang, da die 10- und 20jährige hier von jeher berücksichtigt war, und die 30jährige, nachdem man im J. 392 diese Controversien den gewöhnlichen Richtern zurückgegeben hatte, eigentlich nur durch einen Anachronismus in ihnen keine Beachtung gefunden hatte. Diese Verwirrung sollte unter Justinian durch eine neue, alle Verjährungen und Grenzlagen umfassende Bestimmung gehoben werden. Es war hierbei der Weg möglich, daß man jede, auch die Klagenverjährung verwarf; dazu würde die Aufhebung des Richteramts der Agrimensores nicht gepaßt haben. Umgekehrt hätte man die Beobachtung der Verjährung, auch der Usucapion, allgemein machen können. Durch eine solche Verchristlichung, offenbar die consequenteste, glaubte man wol die uralte Praxis in der Reizzahl der Grenzfragen zu vertagen. Man besand also für gut, die Usucapion auch in der controversia de loco aufzulösen, die Klagenverjährung aber, nämlich die 30jährige auch in der controversia de fine vorzuschreiben. Selbstverständlich ist die Ausnahme der *actio finium regundorum* von der 30jährigen Klagenverjährung in der diese teilt allgemein einführenden Verordnung Theodosius II. seit dieser Ausdehnung der 30jährigen Verjährung auf die controversia de fine im Justinianischen Eoder gestrichen. Die neueren Juristen sind der Zulassung der 30jährigen Klagenverjährung gewöhnlich sehr abgeneigt. Man läßt sie zwar allenfalls bei den persönlichen Verhältnissen (Brütern und anderen Rebenpunkten) zu. In der Hauptsache wird sie jedoch auf die sogenannte qualifizierte Klage wegen Restitution eines bestimmten Stückes beschränkt. Bei der sogenannten einfachen Klage wegen verlorrenen Grenzen soll, wegen der Ungewißheit der letzteren, kein fester Besitz statfinden können; als ob dieser nicht jeden Augenblick erworben und beseitigt werden könnte. Oder es soll gefährlich sein, eine Grenzverwirrung zu vermeiden; als ob dieser Gefahr nicht durch jene Occupation des streitigen Stückes vorgebeugt werden könnte. Dagegen ist man der Verwerfung der Usucapion günstiger. Die Römischen halten diese sogar für schlichterdinges verboten, sodaß es unmöglich sein soll, auf diesem Wege die Grenzen seines Grundstücks anzudeuten, obgleich sie die Usucapion des ganzen benachbarten Grundstücks unbedingt finden. Schließlich sind die Ergebnisse des Vorstehenden überichtlich zusammenzustellen. Schon im ältesten römischen Rechte waren die gewöhnlichen durch Abpfügen veranlaßten Grenzstreitigkeiten innerhalb des Pfugraums und der Aemende durch ein eigenthümliches Verfahren ausgeglichen, worüber Cicero Auskunft gibt<sup>120)</sup>. Hier nach betrachteten die 12 Tafeln als eine geringfügige Grenzstreitigkeit diejenige, welche sich in einem Raume von höchstens 5 Fuß,  $2\frac{1}{2}$  an jeder Seite, bewegt, und

substituirt zur Vermeidung eines umständlichen rechtlichen Verfahrens in solchen allerdings sehr häufigen, aber dem Gegenstande nach unbedeutenden Irrungen der Entscheidung nach Rechtsregeln eine Localbestimmung, indem drei arbitri nach den Grundfragen der Grenzschätzung die Streite ausmachen und lediglich nach deren Ausweis die frühere Grenze wiederherstellen sollten. Auf das Vorbringen der Usucapion einer anderen Grenze wurde keine Rücksicht genommen. Als die *legis actiones* aufhörten und die Formeln an ihre Stelle traten, hörte die seitliche Postulation der arbitri auf. Die lex Manilia setzte sogar die Zahl der arbitri bis auf Einen herab. Da man jedoch die materiellen Unterschiede der verschiedenen Grenzfragen im Wesentlichen fehlte, so unterschied man im Formularproceß nicht nur die reinen Eigenthumsstreitigkeiten von den Grenzstreitigkeiten, sondern innerhalb der letzteren auch noch die größeren von den kleineren. Der reine Eigenthumsproceß, welcher auf anderen Gründen, als einer Grenzverwirrung beruht, die controversia de proprietate, bezieht sich ebenso wol auf einen fundus, als auf einen locus, auf ein entferntes, wie auf ein benachbartes Grundstück. Die Klage ist eine einfache Binclation mit petitorischer Formel, in Gentumviralachen mit einer *legis actio*. Eine größere Grenzstreitigkeit bezieht bei den Agrimensores controversia de loco. Ihre ist mit der Binclation die Entscheidung nach Rechtsregeln, also auch die Berücksichtigung der Usucapion gemeinsam. Da sie aber auf einer Grenzverwirrung beruht, so stimmt sie in der Formel, der Duplicität, der Adjudication mit der controversia de fine überein, und wird deshalb bei den klassischen Juristen unter dem Namen *Formula finium regundorum* mit verstanden. Die kleinen Grenzstreitigkeiten, die controversia de fine, d. h. über den fünfßußigen Pfugraum, zeichneten sich noch immer dadurch aus, daß nach dem Manilianischen Gesetze der Feldmesser in ihnen nicht bloß als Sachverständiger zugezogen, sondern als Richter bestellt wird, und dieser Richter auf Rechtsgrundsätze, namentlich auf die von einem Theile behauptete Usucapion nicht eingeht. Mit dem *ordo iudiciorum privatorum* fielen auch die *formulae* und *iudices* weg, womit also eigentlich auch das Richteramts der Feldmesser hätte aufhören müssen. Allein dieses und mit ihm die materielle Verschiedenheit der controversiae de loco und de fine erhielt sich auch in der neuen Gerichtsverfassung. Infolange endlich hat bei der Verschiedenheit großer und kleiner Grenzstreitigkeiten das Verfahren einschlagen, daß es das besondere Recht der controversia de loco, bis auf die Beachtung der 30jährigen Verjährung, ausgenommen und das Recht der controversia de fine, also die Nichtbeachtung der ordentlichen Usucapion zur allgemeinen Regel aller auf einer Grenzverwirrung beruhenden Streitigkeiten über kleinere oder größere benachbarte Grundstücke erhoben hat. Nur das ehemalige Richteramts der Feldmesser hat er auf eine sachverständige Begutachtung beschränkt; das Adjudicationsurtheil selbst ist dem Richter übertragen. So finden also nur die technischen, nicht die juristischen Fragen eine angemessene

120) Cic. De Legib. I, 18.

Wärzigung, und dem wahren Bedürfnisse des hier vorliegenden Rechtsverhältnisses ist nur ungenügend abgeholfen. Es kann nämlich, wenn der Streit über Rechte an nachbarlichen Grundstücken auf Grenzverwirrung beruht, die factische Grundlage desselben einen technischen oder einen juristischen Charakter annehmen, je nachdem entweder die örtliche Ausdehnung des Rechtsobjects, oder die Begründung und Aufhebung des Rechts selbst in Frage gestellt ist. Diese doppelte Natur wird nur durch eine entsprechende Behandlung erschöpft: unter einer bloß rechtlichen Auffassung würde die technische Seite der Sache zu leiden haben; eine reine funktmäßige Behandlung würde alle einladenden Rechtsfragen ignoriren müssen. — Im Gegensatz zu den natürlichen Grenzen entstehen die künstlichen dadurch, daß von den zur Herstellung der Grenze Veredigten willkürlich irgend ein Gegenstand, als Grenzzeichen, in die Grenze gebracht wird. Es gehören dazu Grenz-, Rain-, Marksteine, hölzerne und steinerne Crucifixe, einfache Kreuze, Grenzpfähle, Grenzpfosten, Grenzpfähle, Grenzgraben, Grenzhausen, Grenzhäuser, Grenzmauern, Grenzgründe, Grenzhecken, Grenzplanen, Grenzradete u. s. w. Da aber diese verschiedenen Zeichen auch aus anderen Gründen, als der Grenze wegen, in der Gegend der Grenze sich befinden können, so müssen die Umstände, unter welchen sie sich dort befinden, und die besonderen Eigenschaften und Kennzeichen die Gründe darbieten, ob sie für Grenzzeichen zu halten seien oder nicht. Im Allgemeinen ist für die meisten dieser künstlichen Grenzzeichen ein Hauptmerkmal dieser Eigenschaft, daß sie in gerader Linie auf einander hinweisen<sup>121)</sup>. Auf den Grenzpfählen und Grenzhäusern sind gewöhnlich die Anfangsbuchstaben der Grenzbesitzer nach den Seiten zu, auf welchen jeder seine Besitzung hat, ebenso die Wappen der Besitzer, namentlich die Gemeinden und wenn die Säulen Landesgrenzpfähle sind, die Landesherrschaften eingegraben oder eingehauen, oder nur auf besonderen Tafeln, welche an der Grenzpfähle befestigt sind, angebracht. Der Gebrauch der Grenzpfähle, besonders der hölzernen, ist gewöhnlicher bei Guts-, Gerichts- und Landesherrschaften, als bei Privatpersonen, daher Jagdpfähle, Gerichtspfähle, Grenzpfähle u. s. w. Bei Grenzgräben, sie mögen trocken liegen, oder ein fortlaufendes oder stagnirendes Wasser enthalten, bildet die Mitte des Grabens die Grenze, und um die Grenze zu erhalten, kann jeder Nachbar von dem anderen die Hebung des Grabens, d. h. dessen Reinigung von Schutt, Schlamm u. s. w. bis auf den eigentlichen Grund und die Ausschließung des eingelaufenen Raums und eingefallenen Erdreiches, zum Theil des Grabens, fordern<sup>122)</sup>. Die Grenzhausen pflegen von Steinen oder Erde aufgeworfen zu sein. Die Grenzhäuser dienen selten zur Verzeichnung von Privatgrenzen. Gewöhnlich sind sie zur Bewahrung der Grenzen größerer Gebiete angelegt, und auch kleinere Grenzstellungen wer-

den Grenzhäuser genannt. Grenzbilder im eigentlichen Sinne, menschliche Statuen, deren unterster Theil in einer Scheide zu stehen scheint, kommen seltener als eigentliche Grenzzeichen, sondern mehr als Verzierungen vor. Das am meisten abliche und wichtigste künstliche Grenzzeichen ist der Grenz-, Rain-, Mark-, Mund-, Schieb-, Rainstein (lapis finalis oder terminalis), sonst auch Wendestein genannt<sup>123)</sup>, ein Stein, welchen man auf die Grenze setzt, als Grenzzeichen, jezt. Man braucht ihn zu diesem Zwecke am häufigsten sowohl bei Eigenthumsgrenzen als bei anderen Grenzen, obgleich die Eigenthümer die Wahl haben, welches Grenzzeichen sie sich bedienen wollen, wenn nicht Particulargesetze sie zum Gebrauche einer bestimmten Art von Grenzzeichen verpflichten. Häufig nimmt man zu den Grenzsteinen regelmäßig behauene, so viel als möglich lange Bruchsteine, und setzt sie so, daß eine scharfe Kante aus den nächsten Grenzstein hervorst, oder daß die gebildete platte Form der Steine, sowie Nummern daran die Richtung derselben andeuten. Hat man behauene Sandsteine, so werden Namen, Wappen u. s. w. auch bildliche die Zahl des Grenzsteines darauf eingehauen. Oft wendet man aber auch nur rohe, unbehauene Steine dazu an. Obwol gemeinrechtlich kein Gesetz es anordnet, so ist es doch allgemein gebräuchlich, unter jeden Grenzstein das Geheimniß, die Zeichen, Eier, Steineier (ovula, testos) zu legen. Diese bestehen in Glascherben, Kiesel, namentlich solchen kleinen Steinen, welche in der Gegend des Grenzsteines nicht vorkommen, in Stücken von Ziegeln, Kohlen, Gierschaalen, Haaren und dergl.; kurz in solchen Gegenständen, welche der Verwesung weniger unterliegen, und deren Anblick leicht erkennen läßt, daß der Stein von Menschenhänden dahin gesetzt ist<sup>124)</sup>. Eine gewisse Zahl der Eier ist nicht bestimmt; doch nimmt man von jeder Gattung in der Regel mindestens drei. Uebrigens werden die Steine nach Verschledenheit der Gegenstände, für welche sie die Grenze bilden sollen, aufgeführt als Landes-, Herrschafts- oder Gütergrenzsteine, dann als Gerichtsteine (auch Obrigkeitsteine oder Bausteine genannt), als Geleits-, Forst-, Jagd-, Zehent-, Flur-, und Markungs-, Weid-, Gut- und Erbstheine, hienächst als Wollsteine, Zöllsteine, welche die Behörde anbeuten, an welche der Zoll von der fraglichen Grenzstelle an zu entrichten ist; als Wegsteine, welche die Grenzen der Wege, namentlich Diebstahlsteine, welche die Mitte des Weges, mithin, wenn dieser ein Grenzweg ist, die eigentliche Grenze selbst anzeigen; als Wassersteine, Fischpfähle zur Verzeichnung der Wasser- und Fischergrenzen. Nach der Stellung, welche die Steine einnehmen, theilt man sie in Hauptsteine, Ecksteine und Driftsteine. Driftsteine sind solche, welche am Anfange oder Ende der Grenzbezeichnung, Ecksteine

121) Sagemann, Landwirthschaftsrecht §. 162. Strube, Recht. Lehren Bd. 218. 122) L. 2. §. 2. 4. D. XXXIX, 3. Wriele, Landwirthschaftsrecht §. 121. 123)

123) Bergl. darüber besonders die schon angeführte Schrift von Sed. Ueber Grenzen und Markstein. Führe auch Roder (prae. Hildebrand), De diversitate lapidum finium eorumque jure. Altorf. 1710. 124) Strube a. a. D. Bd. 218. Wriele a. a. D. §. 456. Sagemann a. a. D. §. 162. Wriele a. a. D. §. 125.

(lapides angulares) solche, welche da, wo die Grenze eine Ecke bildet, also gerade im Winkel stehen. Diese beiden Arten sind Hauptsteine (lapides principales), die bei der Grenzbezeichnung am wichtigsten sind, und zu denen man daher die besten und beachtendsten nimmt und zu deren Segung man die größte Sorgfalt verwendet. Von geringerer Bedeutung sind die Käufer (coursors, lapides minores, concomitantes, secundarii, intermedii), d. h. diejenigen Steine, welche blos die Grenzlinie, den Grenzzug von einem Hauptsteine bis zu dem andern bezeichnen, und zu denen man die geringeren Steine verwendet. Die Käufer sind als Zwischensteine nöthig, weil bei zu großer Entfernung der Endsteine in der Grenzlinie von einander eine Veränderung der Grenzlinie durch Abakern u. s. w. leicht möglich sein würde. Es kann also nicht angenommen werden, daß die Grenze da einen Winkel bildet, sich nach einer andern Seite wendet, sich bricht, wo ein Stein steht. Vielmehr wird angenommen, daß von einem Steine zum andern eine gerade Linie geht und daß die Grenze nur da einen Winkel bildet, wo ein durch seine nach zwei Seiten gehende Form sich als solchen darstellender Eckstein steht. Krumme Grenzlinien können, außer wenn die Grenzsteine ganz nahe stehen, in der Regel nur durch natürliche Grenzen, oder durch Grenzgänger und durch Urkunden nachgewiesen werden.<sup>129)</sup> — Sollen Grenzen wirklich die Erhaltung des Rechtszustandes im Staate fördern, so sind da, wo es an einer richtigen Begrenzung fehlt, Grenzen anzulegen, die vorhandenen Grenzen zu erhalten, die verloren gegangenen womöglich wiederherzustellen, die in Unordnung gekommenen zu reguliren. Die Anlegung der Grenzen geschieht, wenn der Eigenthümer des zu begrenzenden Grundstücks auf seinem Eigenthume bleibt, von dem Eigenthümer allein, gewährt ihm aber dann kein Schutz gegen seine Nachbarn. Zur Erlangung eines solchen Schutzes muß er seine Nachbarn, soweit er an die Festigung eines Jeters angetrennt, zur Anlegung der Grenzen hinzuziehen. Verstehen sich die Nachbarn nicht freiwillig außergerichtlich dazu, so muß er das zuständige Gericht zur Grenzregulirung auffordern, welche dann auf gemeinschaftliche Kosten erfolgt, weil die Verweigerung der Theilnahme an der außergerichtlichen Grenzregulirung eine Verweigerung der Grenze, sowie sie der Nachbar anlegen will, enthält, die Grenzregulirung auch zum Vortheil beider Theile geschieht. Kommt es wirklich zur Anlegung der Grenze, so muß die Grenze durch einen, von beiden Theilen zu erwählenden, und bei gerichtlicher Anlegung vereideten Feldmesser<sup>129)</sup>, deren diwielwen auf mehrere sein können, genau ausgemessen, namentlich das Maß der Grenzlinie von Stein zu Stein genau angegeben, nicht nur die Grenze, sondern die ganze nächste Umgebung mit jedem anliegenden Grundstücke, nach seiner Art und Größe in einen Riß, Grenzriß, gebracht und dieser von den Theilhabern

anerkannt werden<sup>127)</sup>. Ueber das ganze Geschäft wird, wenn die Grenzanziehung durch das Gericht geschieht, ein ausführliches Protokoll, Grenzprotokoll, aufgenommen, worin die ganze Handlung der Grenzanziehung, die Art, wie man dabei zu Werke gegangen, von welchen Punkten man dabei ausgegangen ist und wohin man sich gewendet hat (nach den Himmelsgegenden und den anliegenden Grundstücken), dann wodurch man sich davon, daß die Grenze gerade so laufe, wie sie angenommen worden ist, überzeugt, oder wie man sich darüber vereinigt hat, ferner Lage, Abachung, Richtung und Art der umliegenden Grundstücke, endlich das gefundene Maß von Grenzzeichen zu Grenzzeichen; oft auch, zu größerer Sicherheit, das Maß jedes anliegenden Grundstücks angegeben, das Protokoll aber den Theilhabern zur Anerkennung vorgelesen, bezüglich vorgelegt und von ihnen unterschrieben wird. Oft wird das Ergebniß der Grenzregulirung in einen Grenzrecess gebracht, d. i. ein förmlicher schriftlicher Vertrag der Grenznachbarn über den Grenzvergleich, über die Art, auf welche die Grenze für die Zukunft bestehen soll. Häufig wird jenes Resultat auch noch in besondere Bücher eingetragen, welche unter den Namen der Grenzregister, Flur-, Grenz-, Lager-, Fund-, Bann-, Markungsbücher, Grenzbeschreibungen, Flurläuser, Steuer- und Zinsregister<sup>128)</sup> vorkommen<sup>129)</sup>. Bei dem ganzen Geschäft ist aber sowohl die äußere Form der Grenzanziehung, d. h. richtige Stellung der Grenzzeichen nach ihrem Zwecke, als die innere Form, d. h. die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften im Verfahren und in der gesetzlichen Einrichtung der Risse, Protokolle u. s. w. streng zu beobachten. — Für die Erhaltung der Grenzen sorgt theils der Besitzer selbst, theils der Staat. Der Besitzer thut dies durch Festigung der Grenzen vermittelst zu gewissen Zeiten vorzunehmender Umgänge daran, welche Grenzbegehungen, Grenzzüge, Grenzbegehungen, Grenzumgänge heißen. Es geschieht dies namentlich bei großen Besitzungen, wie die Rittergüter, Gemeindefluren und dergl. Durch diese Umgänge überzeugen sich die Theilhabenden von der noch bestehenden Richtigkeit der Grenzen, oder von der entstandenen Ungewißheit; sie lernen auch die Grenzen kennen, wenn ihnen solche vorher noch nicht bekannt waren. Da aber der größere Theil der Besitzungen zu klein ist, um besondere Grenzzüge zu veranlassen, auch es bei den verlassenen Ansichten der Eigenthümer nicht zu denselben kommen dürfte, so finden gesetzlich solche in manchen Staaten zu gewissen Zeitabschnitten statt, zu denen sie vorgenommen werden müssen, und es geschehen gewöhnlich diese Grenzzüge mit besonderen Feierlichkeiten, z. B. Musik, Tanz, Abschießen von Gewehren bei den Grenz-

<sup>129)</sup> *Wiese* a. a. O. §. 124. <sup>128)</sup> In manchen Ländern gibt es im Allgemeinen verschiedne Grenzregister, Grenzschreiber, Märlter, Flurmesser, Steuer-, Landmesser, Steinseger (mensores, agrimensores).

<sup>127)</sup> *Köder*, Instruction für verpflichtete Landesbedienten, Steinseger u. s. w. Vorpommern 1808. <sup>128)</sup> *Ödd*, Abhandlung von Flur-, Lager- u. s. w. Büchern. Brauns. 1798. <sup>129)</sup> Ueber das Ganze f. *Öggemann* a. a. O. §. 163. *Wiese* a. a. O. §. 457 ff. *Wiese* a. a. O. §. 120—127. *Ödd*, Abhandl. von Grenzgang, Beschreibung, Verzeichnung und Bezeichnung der Grenzen. Mainz 1789.

zeichen, Zugelung der Schulsingend u. f. w., damit jeder Einwohner seinem Gedächtnisse die Grenzen sicherer einprägte. Bei diesen Grenzbeziehungen liegt man, außer den Besten der zu umgebenden Grundstücke, auch die Grenzmarken und häufig einen Feldmesser hinzu, um, zur sofortigen Befestigung etwa entstehender Streitigkeiten, die nöthigen Vermessungen machen lassen zu können. Auch werden dunkel gewordene Grenzen wieder erneuert, z. B. die angemalten Buchstaben und Wappen aufgeschrikt, die gesunkenen Grenzsteine, welches Sinken besonders in sumphigen Boden häufig vorkommt, wieder gehoben, d. h. der Stein wird ausgegraben, die Erde werden untersucht, und der Stein wird mit den Eiern gerade so wieder gestellt, wie er vor dem Versinken stand. Auch die Grenzgraben werden dabei gehoben, wenn dies nöthig und sofort möglich ist; sonst wird dies wenigstens angedeutet. Oft sorgt auch der Staat durch Anstellung besonderer Grenzwächter oder durch den Befehl an Gemeinden, solche anzustellen, häufig thun dies auch Privatbesitzer von selbst. Zur Sicherung der Grenzen dient auch die im gemeinen Rechte<sup>129)</sup> begründete, dem Verkäufer eines Grundstücks obliegende Verbindlichkeit, dem Käufer die Grenzen anzuzeigen, und endlich wird nach gemeinem Rechte, sowie nach den neueren Strafgesetzbüchern, die absichtliche Verletzung der Grenzen als Verbrechen bestraft. Die Grenzverrückung, Grenzverfälschung<sup>130)</sup> (termini moti, crimen termini moti) ist die dolose Veränderung der Grenzzeichen eines Grundstücks. Sie galt schon in der Urzeit des römischen Staates als eine strafbare, unmittelbar gegen die Göttheit (Jupiter Terminus, Beschützer der Grenzsteine)<sup>131)</sup> gerichtete und mit sacratio capitis belegte Handlung. So verordnete Numa, qui terminum exarsasset, et ipsum et boves sacros esse<sup>132)</sup>. Mit dem Verschwinden des religiösen Elementes in dem römischen Strafrechte wurde diese Strafe unanwendbar; es wird aber nirgend erwähnt, welche andere Strafe in der Zeit des römischen Freistaates an deren Stelle getreten sei; vielmehr galt es eine in den agrarischen Gesetzen aufgeschriebene Geldbusse (multa), womit die sacratio capitis abgelaufen wurde. So stand noch in der lex agraria C. Caesaria, welche in den Digesten erwähnt wird<sup>133)</sup>: „qui terminos statutos extra suum gradum sineo moverint dolo malo —; in terminos singulos, quos ejecerint locove moverint, L. aureos in publicum

dare jubet“, welche Summe von Jedem an dem Volke, welcher wollte, also mit einer popularis actio, eingefordert werden konnte<sup>134)</sup>. Nero sagte in einer lex agraria hinzu<sup>135)</sup>, daß, wenn es ein Sklave thäte, „insciens domino dolo malo, capitale ei sit“, was man neuerlich davon erklärt, daß er als servus poenae in metalla kommt<sup>136)</sup>, wenn nicht der Herr es bezog, die gesetzliche Geldstrafe für den Sklaven zu erlegen. Das Segen neuer falscher Grenzsteine scheint man auch in den Bereich der lex Cornelia de falsis gezogen zu haben, indem nach der lex Romana Burgundionum<sup>137)</sup> diejenigen, welche sich desselben schuldig machten, als falsarii bestraft wurden, weshalb sie die erprobte Quelle auf Paulus beruht. Allmählig sah man aber das Verbrechen der Grenzsteinverrückung als crimen extraordinarium an. Dazu gab ein Rescript Hadrian's Veranlassung<sup>138)</sup>, welcher, nachdem er im Allgemeinen die Verurtheilung der conditio personae und mens furientis empfehlen hatte, Folgendes bestimmte: splendiores (d. h. honestiores) sollten relegirt werden, ältere Personen auf längere, jüngere auf längere Zeit; die dabei thätigen Gehilfen sollten Züchtigung und Verurtheilung in zweijährigen opus erliden; diejenigen endlich, welche per ignorantiam aut fortuito lapides furati sunt, sollten körperlich geüchtigt werden. Diefelbe Rücksicht auf Personen und Verhältnisse sollte nach einer von Gallistratus herrührenden Digestenstelle<sup>139)</sup> bei denjenigen genommen werden, welche zwar nicht die Grenzzeichen verrückten, aber finalium quaestionum obscurandarum causa faciem locorum convertunt (z. B. ex arbore arbustum aut ex silva uivale). So kam die popularis actio auf Geldstrafe außer Gebrauch und die Verfolgung jedes Verbrechens als crimen extraordinarium wurde gewöhnlicher<sup>140)</sup> und blieb für die späteren Zeiten. Alexander Severus befehlt die animadvertio extra-

130) L. 63. §. 1. D. XVII. l. L. 48. D. XIX. l. 131) Obrecht, Sacra termini. Argent. 1674. Trots. De termino moto. Traj. 1730, und in Oestricks, Theos. diss. belg. T. II. p. 199—264. Müller, De crimine termini moti. Lips. 1750. Götting. De termino moto. Argent. 1757. Plautsch, Quaest. de jure criminali Roman. p. 431—437. Ueber des römische Recht i. Rits, Römische Criminalrecht S. 821—824. 132) Ueber Jupiter Terminus und dessen Cultus vergl. Trots l. l. p. 222 vergl. Götting. Religion der Römer. Sb. 2. S. 50 f. Plautsch, Quaest. Rom. 15. Fr. 16. Ueber die Grenzzeichen selbst und deren consecratio vergl. Sicul. Flacc. p. 6. f. Symphic. p. 79 (vergl. Goettl). Journal. Sam. XVI. v. 36. Trots l. l. p. 227 seq. 133) Verwurf in der Zeitf. f. gesch. R. Th. X. S. 429—437. 134) Dion. Hal. II. 74. Plin. Hist. Nat. Lib. XVIII. cap. 2. 135) L. 3. pr. D. XLVII. 21.

136) Die Originaltexte dieser lex, stehen fragmentarisch, weil Andoess in der Zeitf. f. gesch. R. Th. IX. S. 294—409 in der fragmenten Lex Manilla bei Frontinus (in Houbolt, Monum. legalia p. 166 seq.) erkennen; auch ist die hier bestimmte Summe von 5000 Sesterzen der von 50 aurei gleich. Als Urheber dieser lex agraria wurde gewöhnlich der Dictator Cäsar genannt (so von Sponcius, Götting. Traj. Bach und Habern), während Verhoff a. a. O. S. 409—430 die lex nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem Kaiser C. Cäsar Augustus zuschreibt. 136) L. 3. §. 1. D. XLVII. 21. 137) So Plautsch l. l. p. 431 nach Pand. Sent. Lib. V. Tit. 22. §. 2. Gewöhnlich verhand man unter „capitalis“ Einrichtung: f. Trots l. l. p. 252 seq. 138) Lex Rom. Burgund. Tit. XXXVIII. 139) Dieser Rescript ist wörtlich erhalten in L. 2. D. XLVII. 21. 140) L. 3. §. 2. D. XLVII. 21. 141) Sogar sagt Probertinus in L. 1. D. XLVII. 21: „Terminorum avulsorum non multa pecuniaria est, sed pro conditione alimentum coercitione transigendum“, und es scheint hiernach nicht zweifelhaft werden zu können, daß zu dieser Zeit die popularis actio auf Geld ganz außer Gebrauch war. Dennoch ist dies zweifelhaft werden. Markmann, De criminibus Lib. XLVII. Tit. 14. Cap. 1 nimmt nur für non tantum, und sed für et otiam, so daß die Popularstrafe auf Geldstrafe und die extraordinäre Strafe neben einander bestanden. Plautsch l. l. p. 435 seq. vertritt die Stelle nur von dem Falle einer accusatio, wo eine Geldstrafe nicht auferlegt wurde; er nimmt das Verbrechen einer Geldstrafe bei popularis actio an. Eine

ordinaria<sup>142)</sup>, und Paulus<sup>143)</sup> gibt die Art derselben an, nämlich die Sklaven in metallum, für honestiores Relegation und Verlust des dritten Theiles ihres Vermögens, für humiliores opus publicum. Auch diejenigen, welche es mit Gewalt thun, sollen extra ordinem gestraft werden<sup>144)</sup>. Der Criminalrichter konnte bei den Römern übrigens zugleich die finibus cognoscere, d. h. die Grenzen reguliren, wie wenn er iudex finium regundorum wäre<sup>145)</sup>. Umgekehrt konnte die Criminalstrafe nach späteren kaiserlichen Bestimmungen auch von dem Civilrichter erkannt werden, welcher eigentlich die finibus regundis entschied<sup>146)</sup>. Die Grenzverfälschung kann heut zu Tage nicht bloss in Aufhebung der Grenzen zwischen Grundstücken, sondern auch hinsichtlich der Grenzen zwischen den den Grundstücken gleich zu achtenden Gerechtsamen (wie z. B. Zehentrecht, Jagdrecht, Gerichtsbarkeit u. s. w.) durch Veränderung, Verrückung oder Unterdrückung der echten Grenzzeichen begangen werden. Die Verfälschung von Staatsgrenzen ist ein öffentliches Verbrechen, welches nach gemeinem Rechte unter den Hochverrath gerechnet wird und auch in neueren Strafgesetzbüchern als Staatsverrath betrachtet wird. Die hier allein in Betracht kommende Fälschung hat die Grenzen von Privatbesitzungen zum Gegenstande und wird von manchen Criminalistern, je nachdem die Grenzzeichen unter öffentlicher Auctorität oder bloss durch Privatübereinkunft gesetzt sind, in die qualifizierte und einfache eingetheilt<sup>147)</sup>. Daß die Grenzverfälschung rechtswidrigen Vorsatz voraussetzt, ergibt sich theils daraus, daß eine Fälschung überhaupt ohne rechtswidrigen Vorsatz nicht denkbar ist, theils aus den Bestimmungen der Reichlichen Gerichtsordnung Karls V. Art. 114<sup>148)</sup>. Dieser Artikel sagt: „Welcher bösslicher und gefährlicher Weis eine Untermarkung, Reinigung, Wahl oder Markstein verrückt, abthut oder verändert, der soll darum peinlich am Leib, nach Gefährlichkeit, Größ, Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Person, nach Rath gestraft werden.“ Die Strafe ist also nach gemeinem Criminalrechte eine sogenannte willkürliche, in das Ermessen des Richters gestellte Leibstrafe, nach der Größe des gestifteten Schadens und nach Verschaffenheit der Umstände und Personen, sowie nach Verhältniß der Bosheit und Gefährlichkeit der Handlung. Eine Leibstrafe pflegt aber schon längst nicht mehr erkannt zu werden, sondern eine Freiheitsstrafe. Als erschwerend wird angesehen, wenn das Verbrechen an Grenzen verübt ist, welche unter öffentlicher Auctorität gesetzt sind. Was die neueren Strafgesetzbücher anlangt, so stellt das

österreichische Strafgesetzbuch von 1811 Art. 178. lit. e dieses Verbrechen, wenn die zur Bestimmung der Grenzzeichen gesetzten Markungen weggeräumt oder verrückt werden, unter Betrug und bedroht es im Art. 181, wie den Betrug überhaupt, mit Kerker von 6 Monaten bis zu 1 Jahre, bei großer Gefährlichkeit bis zu 5 Jahren. Damit stimmt das neue Strafgesetzbuch von 1852 §. 199. lit. e und §. 202 überein. Das preussische Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1403 bestraft unter Betrug die Wegreißung oder Verrückung der Privatgrenzen aus Eigennutz und um eigenen Vortheil willen mit dem doppelten Betrage des gestifteten Vortheils. Das neue Strafgesetzbuch von 1851 §. 243. nr. 6 bedroht unter Betrug denjenigen, wer Grenzheine oder andere, zur Bezeichnung einer Grenze oder des Wasserlaufes bestimmte Merkmale zum Nachtheil eines Anderen wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldbusse von 50—1000 Thalern, sowie mit zeitiger Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte. Das bairische Strafgesetzbuch Art. 386 stellt die vorsätzliche Vernichtung oder Unkenntlichmachung von Grenzzeichen unter die Verächtlichung und bestraft sie mit Gefängnis von 1—3 Monaten, wenn aus Muthwillen, mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 2 Jahren, wenn aus Eigennutz oder Bosheit gescheit ist. Das sächsische Strafgesetzbuch von 1839, welches 1839 in S.-Weimar, 1841 in S.-Altenburg, 1844 in S.-Meiningen, 1845 in Schwarzburg-Sondershausen eingeführt wurde, und in S.-Altenburg noch gilt, droht im Art. 284 unter Verächtlichung fremden Eigenthums demjenigen, welcher Privatgrenzzeichen wegnimmt, vernichtet, verrückt oder eigenmächtig setzt, Gefängnis von 4 Wochen bis zu 3 Monaten, und wenn die Strafe nicht 6 Wochen übersteigt und die Handlung nicht aus Gewinnsucht gescheit, Geldstrafe. Das Strafgesetzbuch von 1855 Art. 332 stimmt damit überein, nur daß es das Strafmaß bis zu 4 Monaten Gefängnis erweitert. Auch das thüringische Strafgesetzbuch Art. 277 stellt die Wegnahme, Vernichtung, Verückung, Veränderung oder eigenmächtige Ergänzung der zur Bezeichnung von Privatgrenzen oder des Wasserlaufes bestimmten Grenzheine, Gießpfeile oder sonstigen Merkmale unter die Verächtlichung fremden Eigenthums und bedroht sie mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, und wenn die That ohne gewinnlächliche Absicht gescheit, und die Strafe 6 Wochen nicht übersteigt, auch mit verhältnißmäßiger Geldbusse; im Art. 278 werden dieselben Handlungen, wenn sie an Landesgrenzzeichen begangen werden, ebenfalls unter Verächtlichung fremden Eigenthums mit Arbeitshaus bis zu 1 Jahre bedroht. Das hannoversche Strafgesetzbuch von 1840 stellt im Art. 315 Nr. 5 die Veränderung, Vernichtung, Unkenntlichmachung oder Verückung von Grenzzeichen der Grundstücke oder von Merkmalen, welche zur Bezeichnung des Wasserlaufes oder der Grubenfelder dienen, ingleichen dieselben Handlungen, wenn sie am Bachbaum geschehen, unter die ausgezeichneten Betrüglerkeiten und bestraft sie, wie aus-

austrückliche Abweisung der popularis actio ist wol, wie auch R. in a. C. S. 823. Note ... anknüpft, niemals erfolgt, sondern dieselbe ist nur allmählig außer Gebrauch gekommen.

142) L. 1. C. IX. 2. 143) Paul. Sent. Lib. V. Tit. 22. §. 2. 144) Paul. Sent. Lib. I. Tit. 16. 145) L. 4. §. 4. D. X. 1. 146) Es Theodorus, Arcadius und Honorius in L. 5. Th. C. II. 26. 147) J. B. von Henle, Handb. des Criminalrechts. Bd. 4. S. 123. 148) Das römische Recht fordert nicht nothwendig dolus, wie sich aus den im Texte früher erwähnten Bestimmungen des Rescriptes Fabrian's ergibt.

gezeichnete Diebstahle erster Classe je nach dem Betrage nach dem Art. 283. Das württembergische Strafgesetzbuch von 1839 Art. 226 droht, unter Verbrechen wider öffentliche Treue, wenn Jemand die unter öffentlicher Autorität gesetzten Grenzzeichen verrückt, vernichtet, unkenntlich macht, Kreisfängnis und Verlust der Dienstrechte; wenn die Absicht zu Schaden der Handlung zum Grunde liegt, außerdem Kreisfängnis nicht unter 3 Monaten. Das badische Strafgesetzbuch von 1845 §. 438 stellt unter Falschung die Handlung derjenigen, welcher absichtlich echte Grenzsteine unkenntlich macht, verrückt, wegschafft oder falsche setzt, und droht sie, wenn es zur vernünftigen Begründung oder Entkräftung von Eigenschaftsansprüchen geschah, mit Arbeitsbusse bis zu 2 Jahren, in schwereren Fällen mit Zuchthaus von 1 bis zu 4 Jahren, und wenn es ohne gewinnflüchtige Absicht, oder um sich Beweismittel über die wahre Grenze zu verschaffen, geschah, mit Kreisfängnis. Das großherzogtl. bairische Strafgesetzbuch von 1841 und das sächsische Strafgesetzbuch von 1849 hat einen eigenen Titel von Beschädigung durch Veränderung der Grenzzeichen, und droht im Art. 429 bezüglich 425 denjenigen, welcher die Dreiecksteine, die Grenzzeichen des Grundbesitzbundes oder anderer Gerechtsame, oder die zur Bezeichnung der Höhe und Abtheilung des Wassers bestimmten Maßstäbe, Raubbäume oder sonstigen Vorrichtungen verrückt, verändert, vernichtet oder unkenntlich macht, oder das Geheimniß (die Unterlage) der Grenzsteine binnemimmt, verrückt, verändert oder vernichtet, um dadurch Anderen zu Schaden oder sich unerlaubten Vortheil zu verschaffen, mit Correctionsbusse von 1 bis zu 5 Jahren; wurden die gedachten Handlungen zwar ohne die erwähnte Absicht, jedoch vorsätzlich verübt, so tritt nach Art. 430 bezüglich 426 Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 30 Gulden ein. Das braunschweigische Strafgesetzbuch von 1840 §. 134 droht, unter den Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben, die Grenzverfälschung, wenn sie in gewinnflüchtiger Absicht geschah, mit Zwangsgarbeit bis zu 6 Monaten; außerdem soll polizeiliche Bestrafung mit Gefängnis eintreten. Von fremden Strafgesetzgebungen droht der Code pénal im Art. 456 der Verrückung oder Unterdrückung der Grenzzeichen, welche unter die Beschädigungen gestellt werden, Gefängnis von 1 bis zu 12 Monaten oder Geldstrafe. — Es sind nun die wegen Streitigkeiten über die Grenzen aufstehenden Klagen zu betrachten. Die Wiederherstellung der verlorenen Grenzen liegt dem Fall voraus, daß ein Grenznachbar sich des benachbarten Grundstückes über dessen zu erweisende Grenze anmaßt. In diesem Recht dem Zeiger des benachbarten Grundstückes bezüglich die Bindication oder Regatorklagen zu, weil hier der Streit über das Terrain selbst ist, das entweder dem erzbegradeten Grenznachbar oder dem seitgedachten Besitzer des benachbarten Grundstückes gehört. Hierher gehört auch der Fall, wenn ein Grenznachbar auf unerlaubte Weise einen öffentlichen Weg auf des entgegengelegte Nachbargrundstück hinüberreißt, s. D. durch unerlaubtes Abdecken, durch pflichtwidrige Unter-

lassung der gehörigen Unterhaltung des Weges auf seiner Seite, sobald die Gelehrte auf dem entgegengelegten Nachbargrundstücke fahren müssen u. s. w. Hier hat der Zeiger schon nach römischem und so auch nach heutigem Rechte die actio vias receptae a. reiectae<sup>149)</sup> dahin, daß der Verletzte den vorigen Weg wiederherstellen und den durch die Hinderungsverhinderung des Weges entstandenen Schaden ersehe. Nämlich dieseßelbe Tendenz hat das interdictum no quid in via publica stat<sup>150)</sup>. In allen diesen Fällen behauptet der Kläger, die Grenze gemäß zu wissen, und fordert deren Wiederherstellung. In diesen Fällen spricht die neuere Doctrin von einer vindictio finium, und die Klage unterscheidet sich von der actio finium regundorum dadurch, daß sie eine bestimmte Grenze jenen Gegenstände hat. Der Kläger muß bei diesen Fällen den Beweis der Grenze führen. Dazu hält man nicht den bloßen Zeiger für genügen, sondern derselbe ist zu führen durch Festsetzung unter Zuziehung Sachverständiger (Schlichter)<sup>151)</sup>, durch Unternehmung

149) L. 3. pr. D. XLIII, 11. 150) L. 2. §. 20. 24. D. XLIII, 8. 151) Ueber die römischen actio vias receptae vgl. besonders Rudorff in der Zeitsch. f. gesch. RW. Bd. X. S. 412 ff. Bei den Entständen von Colonien und anderen Landcolonisationen war eine Vermittelung der Rügern notwendig, welche sich jedoch auf die bei jedem öffentlichen Acte erforderlichen Aufseher beschränkte, während die Zeugen, Vermittelung und Anweisung selbst Zeugen überlassen blieb, welche unter dem Namen iudices schon früh erwähnt werden. Novus a. v. Pinthors. Plant. Poenol. prol. 49. Cic. De lege agraria II. c. 13. Ihre Befähigung galt für eine aus liberalia, welche daher nicht Veranlassung einer Einschiebung sein und nur durch ein Senatus verurtheilt werden konnte. L. 1. pr. D. XI, 6. Aus ihnen wurden ohne Zweifel die Richter gewählt, welchen nach den 12 Tafeln und der lex Manilia die rein technische Beurtheilung kleiner Grenzstreitigkeiten übertragen werden sollte. In ihrer Eigenschaft als Richter hießen sie arbitri. In der Kaiserzeit entsprang man sich bei der Lagereröffnung und der Gründung von Militärcolonien wegen praktischer Zwecke mehr von der etnischen Disciplin der Agrarschüler, und das System der Grenzbezeichnung wurde durch die Streitigkeiten, welche jene Colonien veranlaßten, künstlicher und verwickelter. So bildete sich eine besondere römische Grenzmaß und Grenzquadratmaß, welche bald in den Schriften des Frontinus, Hyginus und Silius Italicus ihre eigene Literatur erhielt. Nach diesen Schriftstellern ertheilten in den geistlichen Büchern des Reichs die Professoren der Geometrie auch über jene praktischen Theile derselben Unterricht. Mit diesen öffentlichen Lehrern der Geometrie sind die ausübenden Feldmesser, welche auch geometrae und mensuatores hießen, nicht zu verwechseln, wie dies von Rindler geirrt ist. Die regelmäßige Thätigkeit der Feldmesser bezog sich auf Streitigkeiten über Grundstücke. L. 1. pr. D. XI, 6. Limitationen von Colonien und andere Abgrenzungen waren schon an sich etwas Außersordentliches und wurden, seit dem Aufhören der Deduction von Militärcolonien, noch seltener. Um die Grenzen der regelmäßigen Thätigkeit der Agrimensoren festzustellen, hat Frontinus die adquirende Form gewählt, die möglichen Streitigkeiten der Graubegrenzhümer einzeln anzugehen und sie jeder derselben die Qualität und den Umfang dieser Thätigkeit besonders zu prüfen. Er hat auf diese Weise ein Verzeichniß von 15 Controversen aufgestellt. Die Each. läßt sich einfach so zusammenfassen. In allen Streitigkeiten über Grundstücke, in welchen es auf Vermittelung der Grenzen nach Ausdruck der Grenzzeichen, auf Feststellung des Flächeninhaltes und auf Festsetzung vorhandener Karten ankommt, sind Feldmesser zuzuziehen, in allen anderen Fällen nicht. Hygin. De contrav. p. 170 (bei Orelli). Dieser Regel gemäß waren sie in Streitigkeiten nicht nöthig. Dagegen waren sie unentbehrlich in allen eigentlichen

der Grenzzeichen, namentlich Hebung der Grenzsteine, Prüfung der daran und darunter befindlichen Zeichen, durch Vergleichung des an Ort und Stelle getroffenen Befundes nicht nur mit den um der Grenzen willen besonders vorhandenen, früher erwähnten Urkunden, sondern auch mit den sogenannten Hilfsurkunden, d. h. solchen, aus welchen sich zufällig die Grenzen ergeben <sup>159)</sup>, z. B. Gutsasser, Kaufbriefe, Lehenzinsurkunden und Lehenbriefe, Flur- und Lagerbücher, Proceß- und sonstige Gerichtsarten u. s. w. Auch der Eidesantrag kann als Beweismittel gebraucht werden. Zeugen, welche zum Beweise benannt sind, müssen an Ort und Stelle abgehört werden; es werden hier auch solche Zeugen berücksichtigt, welche nicht aus eigener Wissenschaft auslagen, sondern nur darüber, was sie von anderen alten Leuten, welche von der Lage des Dries und den streitigen Grenzen Wissenschaft hatten, gehört haben <sup>160)</sup>. Die tauglichsten Zeugen sind allerdings solche Personen, welche vermöge ihrer Geschäfte häufig die Fluren und Grenzen begehen, wie Jäger, Hirten, Flurschützen, Feldwälder u. s. w., vor Allem aber die nicht dabei interessirten Feldnachbarn. Doch wird schon nach römischem Rechte bei Grenzstreitigkeiten der Beweis durch alte Nummensteine u. s. w. dem Zeugnisse vorgezogen <sup>161)</sup>. Sehr nützlich ist es zur Entscheidung solcher Proceße, wenn vor der Entscheidung

ein Grenzzeit gefestigt, zu den Acten gebracht und von beiden Parteien anerkannt wird. Wird die wahre Grenze bewiesen, so wird diese wiederhergestellt und übrigenfalls der Klagebittle gemäß verfahren; außerdem der Kläger abgewiesen. Die erwähnten Klagen, namentlich die vindictation, sind möglichst zu vermeiden, weil sie einen schweren Beweis haben und keine Hilfe gewähren, wenn die richtigen Grenzen nicht bewiesen werden können, die Grenzen gänzlich ungewiss und in Unordnung sind. Für diesen Fall findet nun heut zu Tage die actio finium regundorum statt. Wegen des Nützens über diese Klage muß man sich auf die Systeme und Lehrbücher des gemeinen Civilrechts beziehen. — Schließlich ist noch der im römischen Rechte begründeten Regressklage gegen den Mensur (actio in factum adversus mensorem, qui falsum modum dixit) zu gedenken <sup>162)</sup>. Zuvörderst entsteht die Frage, in wiefern der Feldmesser nach römischem Rechte für iactanzwerthe Ausübung seines Amtes verantwortlich sei? Hältte er als Richter in Grenzsachen ein parteiliches Urtheil, so ist nicht abzusehen, weshalb die Regressklage, welche gegen jeden iudex auf das Interesse erhoben werden kann (actio in factum adversus iudicem, qui litum suum fecit), nicht auch gegen ihn statthaben sollte. Die Frage bezieht sich demnach auf nichtrichterliche Functionen, vorzüglich Vernehmungen (controversia de modo), bei welchen eine Partei durch Angaben unrichtigen Maßes in Schaden gekommen ist <sup>163)</sup>. Bei Allen ist festzustellen, welches Geschäft zwischen dem Agrimensor und derjenigen Partei besteht, welche bei einem Rechtsgeschäfte oder einem Grenzstreite seine Hilfe in Anspruch nimmt. Am nächsten scheint eine Dienstmiethe zu liegen. Allein die Ausübung einer freien Kunst konnte, wie schon erwähnt wurde, nach altrömischer Sitte nicht Gegenstand einer Dienstmiethe sein. In der Kaiserzeit ist zwar eine Dienstmiethe mit dem Agrimensor möglich geworden <sup>164)</sup>. Erwägt man jedoch, daß dieselbe stets eine vorgängige Vereinbarung sowohl über den Betrag des Lohnes, als über die zu leistende Arbeit voraussetzt, so wird dieselbe selten statgefunden haben. Willst du ist es also ein Mandat, was den Feldmesser zur Anwendung seiner Kunst veranlaßt? Ein Mandat ist aber nur vorhanden, sofern die unentgeltliche Leistung der Dienste vorher bedungen wird. Beauftragt man aber einen Feldmesser mit der Vermessung eines Acker, so wird dieser in den meisten Fällen den Auftrag übernehmen und ausführen, ohne daß über die Gegenleistung vorher etwas festgesetzt ist: nicht daß er deshalb dem Constituenten unentgeltlich zu dienen beauftragt, er setzt aber voraus, daß man sich demnach über die Remuneration vereinigen werde. Unter solchen Umständen pflegen die römischen Juristen, wenn die Arbeit von der Art ist, daß sie nach alter Sitte Gegenstand

Grenzstreitigkeiten, machte es sich dabei um einen Grenzstein oder um einen Grenzbaum, um zufällig oder absichtlich Grenzverletzung, um den häufigsten Ausgange aber um eine größere Stelle, um Privat- oder Privatgrundstücke, um Land- oder Wassergrenzen handelte. In anderen petitorischen Streitigkeiten, gleichviel ob sie öffentliche oder Privatgrundstücke oder Wege betrafen, waren sie nur dann nöthig, wenn es auf Wiederherstellung einer Emission aus den darüber vorhandenen Karten ankam. Von jenen Streitigkeiten, in welchen eine künftige Vertheilung eintret, heißt es in den Schriften der Agrimensoren: arto memoria, artificio, inspectione artificis, mensurae oder mensurarum interventu solentur. Bei den übrigen Streitigkeiten sagen sie: iura continetur, iuris civilis et formis officiali operam exigunt, iure ordinato solentur, ad ius ordinatum pertinent. Die letzten letzteren Ausdrücke können das Richterthum ergeben, als ob bei den ganzen Grenzstreitigkeiten an den Unterschied des öffentlichen und außergerichtlichen Verfahrens mit oder ohne iudices gedacht wäre. Da derselbe aber nach Aufhebung der iudices und des Formularproceßes fortbist, so ergibt sich leicht, daß vielmehr der Richterthum juristisch und technischer Beurtheilung gemeint war. Die Qualität der Intervention der Agrimensoren in diesen Fällen war jedoch eine verschiedene. Gewöhnlich waren sie nur Sachverständige, welche entweder vom Richter zur Vereinfachung der Instruction oder von den Parteien zu ihrem Bestande zugezogen wurden. In den kleinen Grenzstreitigkeiten innerhalb des flussfähigen Bauraumes aber waren sie, wie bereits früher bemerkt wurde, die ganze Sache, und zwar lediglich nach den Regeln ihrer Kunst, ohne Rücksicht auf Rechtsgesetze, zu entscheiden verpflichtet. Sie waren also theils Bekannte der Parteien (admodum), theils Richter (iudices). Diese beiden Functionen untersteht auch Frontinus p. 64. 76 (de Aedific.). In der Zeit des christlichen Kaiser blieben ihre Functionen im Wesentlichen dieselben; die Richteramt in Grenzstreitigkeiten wurde sogar, oft schon vorübergehend, durch das bereits früher erwähnte Recht Calpurnianus II. und seiner Mitfolger vom Jahre 395 (L. 4. Th. C. II. 26) noch erweitert.

152) Diebst. Landwirthschaftsrecht §. 130. 153) Glüd., Ori. der Pantheiten. Bd. 10. S. 461. 154) L. 10. D. XXII. 3. Glüd., Ori. der Pantheiten. Bd. 21. S. 283 fg.

159) Dig. Lib. XI. Tit. 6. Si minor saltem modum dixerit. Vergl. Glüd., Ori. der Pantheiten. Bd. 11. S. 375—385, besonders aber Anmerk. in der Zeitschr. f. recht. Wiss. Bd. X. S. 422 fg. 160) L. 1. pr. D. XI. G. L. 40. pr. D. XVIII. 3. 161) Vergl. Rudorff in der Zeitschr. f. recht. Wiss. Bd. X. S. 136 fg. 162)



einer Miſche ſein kann, die *praescriptis verbis* actio anzuwenden <sup>157)</sup>. Allein über die Ausübung einer freien Kautſch iſt, wie ſein Miſchvertrag, ſo auch ſeine Verabredung zuläſſig, welche ſich nur durch Unbeſtimmtheit der Gegenleiſtung von einem ſolchen unterſcheidet. Das Reſultat der Anſicht des Civilrechts iſt alſo, daß wiſſen dem Feldmeſſer und ſeinem Committenten überhaupt keine Obligation, ſondern eine gegenseitige Liberalität obwaltet. Kann aber der Menſor wegen unrichtiger Angabe des Raſſes nicht einmal von ſeinem Committenten zur Rechenſchaft gezogen werden, ſo iſt er noch weniger der anderen Partei verantwortlich und ſelbſt ſeine Anſicht bleibt demnach ohne rechtliche Folgen. Dieſer Grundsatz enthält gleichwol noch nichts Bedenkliches, ſo lange die falſche Angabe ſeine Verminderung des Vermögens zur Folge gehabt hat. Der Verſchligte kann ſich daher nicht an den Menſor halten, wenn er durch eine wirkſame Civilklage gegen ſeinen Mitcontrahenten der gefährdeten Verletzung noch vorbeugen kann. Allein dieſer Ausweg kann den Verletzten verſchloſſen ſein, weil die Zahlungsunfähigkeit des anderen Contrahenten die Klage gegen dieſen unwirksam macht, oder weil dieſelbe durch proceſſualische Conſumtion (Litiskonſtation oder Urteil) ganz oder theilweiſe zerſtört iſt <sup>158)</sup>. Hier bietet die Regreſſklage gegen den Menſor ein Mittel, um zur Schadloſhaltung zu gelangen. Die auf letzteren Fall bezüglichen, in der 2. v. der Veräußerer gegen den Käufer auf den Kaufpreis von 12 Jugera ſagt, und von ihm oder vom Richter zugewogene Feldmeſſer erklärt, das verkaufte Grundſtück enthalte nur 10 Jugera, und dieſer Angabe gemäß wird der Käufer in den Preis von 10 Jugera verurtheilt, ſo kann der Veräußerer den Beſitz von wozu, den er zu wenig erhalten hat, vom Menſor fordern, weil einer wiederholten Klage gegen den Käufer die Einrede des rechtskräftigen Urtheils entgegenſtehen würde. Ebenſo kann der Käufer, wenn er vergebens auf Nachleiſerung des Fehlenden gegen den Veräußerer geklagt hat, die Regreſſklage gegen den Menſor anſtellen, da der Anſpruch gegen den Veräußerer durch Litiskonſtation oder Urteil zerſtört iſt. Zweifelhaft könnte es ſein, ob er vom Menſor den Ueberreſt fordern darf, nachdem er einen Theil des Fehlenden bereits vom Veräußerer eingeklagt und erhalten hat. Allein auch hier wird eine zweite Klage gegen den Veräußerer, wenn der Kläger ſich nicht durch eine Präſcription gegen die Conſumtion ſicher geſtellt hat, ſelbſt wegen des Ueberreſtes nicht mehr möglich ſein <sup>159)</sup>. Miſſin kann auf dieſen Ueberreſt der Menſor verklagt werden. Die ſubſidiäre Klage, welche das prätorische Edict gegen den Menſor geſtattet, iſt jedoch auf den Fall einer abſichtlichen Täuſchung des Verſchligten beſchränkt. Wegen ſeiner Unwiſſenheit oder Sorgloſigkeit kann der Feldmeſſer ſelbſt dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn er erweislich für die

Vermeſſung Lohn empfangen hat, da der Prator bei Aufſaffung des Edicts wol erwogen hat, daß ſolche Dienſte nicht ohne Entgelt geleistet zu werden pflegen <sup>161)</sup>. Nur wenn ein vollſtändiger Miſchvertrag zwiſchen dem Feldmeſſer und einer Partei abgeſchloſſen iſt, findet auch dieſem eine ſtrengere Verpflichtung des Erſteren ſtatt. Mehrere Menſoren haften ſolidariſch, die Obligation iſt aber ſeine eigentliche Contradobligation, weshalb auch nicht die Litiskonſtation, ſondern erſt die Leiſtung des Einen die Anderen befreit <sup>162)</sup>. Die Klage iſt zwar nicht auf die kurze Dauer eines Jahres beſchränkt; allein gegen die Erben des Menſor findet ſie nicht ſtatt, da ſie aus dem Dolus ihres Erblassers keinen Vortheil haben. Auch geht ſie gegen den Herrn nur als Realklage, obſchon die Civilklage aus dem Miſchcontrate auf das Verſumum gerichtet werden müſſe <sup>163)</sup>. Dieſe Eigentümlichkeiten wären leicht erklärlich, wenn dieſe Klage als eine Pönalklage angeſehen werden dürfte. Die neueren Juristen haben dieſer immer angenommen, daß ſie bloß auf Schadloſhaltung gebe, und haben hieraus auch ihre lange Dauer (ſie iſt *actio perpetua*) erklärt, ohne ſich durch die künftliche Abtheilung der letzteren, welche ſich bei den römischen Juristen findet, irre machen zu laſſen <sup>164)</sup>. Die Beweife für die rein erhaltende Natur der Klage finden ſie in mehreren Aeußerungen der Quellen <sup>165)</sup>, welche beſagen, daß der Kläger ein Intereſſe haben müſſe, wenn er gegen den Menſor klagen wolle, und daß die Klage miſſin wegfaße, wenn er kein Intereſſe habe. Allein dieſe Aeußerungen beſehen ſich nur auf die Bedingungen und die Subjecte der Klage. Ueber das unter jenen Bedingungen eintretende Maß der Verurtheilung findet ſich in Juſtinian's Rechtsbüchern keine Aeußerung. Die Baſilien aber enthalten in den Worten: *Ὁ μετρητής πενθάμηνος περί τοῦ πλεονος τοῦ πωλουμένου ἢ παραδομένου ἀγροῦ, ὑπόκειται εἰς τὸ διαλύει ἀναγκάσει* <sup>166)</sup> eine ſchwerlich bloß durch Verwechſelung von in factum und in duplum actio entſtandene Nachricht, nach welcher die Klage, unter der Vorausſetzung eines Intereſſes des Klägers, auf das Doppelte dieſes Intereſſes gerichtet war. Hierdurch wird ihr Charakter als einſeitige Strafklage außer Zweifel geſetzt, und zugleich ihre Beſchränkung auf den Dolus und die Bedenklichkeit gegen jede analoge Anwendung erklärt <sup>167)</sup>. Es wäre der Einwand möglich, daß, wenn die Klage eine Pönalklage wäre, ſie auf die Dauer eines Jahres beſchränkt ſein müſſe. Die längere Dauer erklärt ſich einigermaßen in Betracht, daß es ſich zunächſt um Erhaltung des Vermögens und nur nebenbei um Beſtrafung des Dolus handelte. Zur Beſtätigung dient die Natur der prätorischen Klage wegen Verführung eines Sklaven (*actio de servo corrupto*). Auch ſie geht auf das Doppelte und ſieht ebenfalls nicht gegen die Erben des

158) *Ulpian* in L. 22. D. XIX, 5. 159) L. 5. §. 1. 4. D. XI, 6 ſiehe auf dieſe Conſumtion zu beſehen. 160) *Gaj.* Inst. IV. §. 131.

U. Gressl. v. M. u. S. 2. 2te Section. XC.

161) L. 1. §. 1. D. XI, 6. 162) L. 3. pr. D. eod. 163) L. 3. §. 5. 6. L. 4. D. eod. 164) L. 4. D. eod. non *Paulus*: „*haec actio perpetua est, quia initium rei non a circumscriptione, sed a suscepto negotio originem accipit*.“ 165) L. 3. §. 1. 2. L. 5. §. 1. D. eod. 166) *Basili. Lib. I. X.* Tit. 3. cap. 1. 167) *Regen* (ſiehe vergl. L. 5. pr. D. XI, 6.

Verlagten zu; sie ist aber auch nicht auf die Dauer eines Jahres beschränkt<sup>169)</sup>. Justinian's Compilatoren haben entweder aus Versehen oder in der Absicht, das alte Recht zu ändern, das Object der Klage unbestimmt gelassen, und es muß daher in ihrem Sinne die Klage allerdings auf das einfache Interesse beschränkt gedacht werden. Direct hat die Klage nur gegen den Agrimensor statt. Der Pretor hat aber die Klage nachher auf die Vermessung aller anderen, sowohl beweglichen als unbeweglichen Sachen ausgedehnt, so daß sie als *utilis actio* auch bei Gebäuden, Wein, Getreide u. s. w. gebraucht werden kann<sup>170)</sup>. Sie ändert ferner statt, wenn über die Breite eines Weges gestritten wird und es auf eine Vermessung ankommt<sup>171)</sup>. Sept. Severus gestattete sie durch ein Decret auch gegen einen Baumeister<sup>172)</sup>, und Ulpian dehnt sie sogar auf einen Rechnungsführer (*tabularius*) aus, wenn er arglistig oder aus grober Nachlässigkeit einen Rechnungsfehler übersehen hat<sup>173)</sup>. Ueber die heutige Anwendbarkeit dieser Klage kann kein Zweifel sein, wenn das Ausmessen eines Grundstücks von einem Gelehrten nach den Regeln seiner Kunst geschieht ist. Oft geschieht aber auch heute zu Tage die Ausmessung von solchen Personen, welche sich dazu für einen Lohn dinge lassen und sich von diesem Gewerbe nähren. Da das Geschäft, welches mit solchen Leuten geschlossen wird, eine Dienstmieth ist, so ist ihre Verbindlichkeit nach den Grundregeln dieses Vertrages zu beurtheilen.

(C. W. E. Heimbach.)

**GRENZER.** So heißen die Bewohner eines längs der türkischen Grenze sich hinziehenden schmalen Landstreifens in der österreichischen Monarchie, der sogenannten Militärgrenze. Die „Grenzer“ bilden durchaus nicht eine eigene Nationalität, sondern wie das Land, das sie bewohnen, verschiedenen Kronländern (Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen) entnommen ist, sind sie Leute aus verschiedenen slavischen, magyarischen, rumänischen Stämmen, mit deutschen Elementen gemischt, und durch eine eigenthümliche militärische und gemeindliche Organisation zu einem Ganzen amalgamirt.

Gegen die plötzlichen feindlichen Einfälle der Türken, die auch in Friedenszeiten sich häufig wiederholten wie gegen die Einschleppung der Pest und anderer Seuchen betruete der Staat eines regelmäßig organisierten, dauernden Schutzes an seinen Grenzen. Als gegen Mitte des 15. Jahrh. Ungarn seine Besitzungen im Süden der Sau und Donau verlor, flüchteten viele Bewohner dieser Besitzungen, slavonischen und kroatischen Stämme, in den christlichen Staat Ungarn (damals unter Matthias Corvinus 1457—1490, nachdem schon Kaiser Sigismund den Grund dazu gelegt hatte), erhielten aber ihre Wohnsitz dafelbst nur unter der Bedingung der Kriegsdienstleistung und der Vందेवbreitheiligung gegen die Türken. Dies ist der Anfang des „jüngeren Capitans“ oder der jetzt fast skändier Grenze, die sich von Dalmatien und dem Meere bis an die Kulpa erstreckt. Die (nachmalige)

warasdiner Grenze entstand nach Mitte des 16. Jahrh. durch Mosoten und Morlaken, welche aus der Türkei und aus der kleinen Balach geflüchtet waren, jense im J. 1580, diese 1597. Ein Obercapitan des römischen Kaisers nahm seinen Sitz in Warasdin. Maximilian's II. Man, diese Länder in eine teutsche Markgrafschaft zu verwandeln, kam nicht zur Ausführung. Rudolf II. verließ Religions- und Abgabefreiheit, besetzte die bisherigen Verpflichtungen und setzte ein „ewiges und unverwandelbares Generalat der woiwodschen und kroatischen Grenzen“ ein. Auch verbreitete er die Grenze durch das Land zwischen Sau, Kulpa und Unna, die Petriniergrenze, später Banalgrenze genannt (nach dem Ban von Kroatien). Im J. 1689 wurden die Gebiete von Eisa, Korbavia und Zvonigrad durch Eroberung hinzugefügt und 1711 der Militärrverwaltung unterstellt.

Die glänzenden Siege Eugens (Ende des 17. Jahrh.) schienen die Militärgrenzeinrichtung überflüssig zu machen. Allein die Grenzer waren an ihre ungebundenen Leben zu sehr gewöhnt, als daß sie die neue Civilverwaltung ruhig angenommen hätten; einige der neuen Beamten wurden getödtet — und die Regierung ließ das alte System fortbestehen. Im J. 1742 ging die Verwaltung der Grenzen vom innerösterreichischen Hofkriegsrath auf den wiener Hofkriegsrath über. Mitte des 18. Jahrh. kam die slavonische, im J. 1764 die banatische, 1768 endlich die lebendbürgische Militärgrenze hinzu, letztere in eigenthümlicher Verbindung mit der Verwaltung der Civildistricte. Das Tschakaiskencorps endlich, seit Anfang des 18. Jahrh. auf den „Tschakaisken“, einer eignen Art Fahrzeuge aus Donau, Tschais, Sau, stationirt, wurde 1764 zu einem Bataillon formirt und heißt seit 1852 titeler Grenz-Infanterie-Bataillon.

Das Land wird in Generalate (3), Regimenter (zusammen 14 und 1 Bataillon) und Compagnien (zusammen 174) eingetheilt. Die kroatisch-slavonische (westliche) Grenze ist dem Landes-Militärcommando in Agram, die serbisch-banater (östliche) Grenze dem Generalcommando in Temeswar untergeben. In dem Umfange der Militärgrenze ist 1869 eine Aenderung eingetreten. Die Regimenter sind: 1) in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze das lissaner Regiment mit dem Stabe in Sopchich, das otocvarer in Driejac, das oppliner in Opplin, das slawiner in Karfstadt, das freurer und das St. Georgier in Belovar, das drober in Wisnower, das gradiscaner in Neugradiska, das erste Banalregiment in Ostina, das zweite Banalregiment in Petrinia; 2) in der serbisch-banater Militärgrenze das petrinardiner Regiment in Mitrovice, das teusch-banater Regiment in Pancsova, das romanisch-banater Regiment in Karanibrod, das serbisch-banater Regiment in Weisfirden, das titeler Grenz-Bataillon in Tittel.

Die Ordnung der Lebensverhältnisse unter den Grenzern entspricht der besondern Aufgabe derselben. Die Theilung von Grundbesitz, Anfangs nur mit dem Titel des Rischbrauchs, erst seit 1807 mit dem Rechte der Erbschaft und seit dem 7. Mal 1850 mit vollem Eigenthum-

168) L. 1. pr. L. 13. pr. D. XI. 3. 169) L. 5. §. 2.  
D. XI. 6. 170) L. 6. 7. pr. §. 1. D. eod. 171) L. 7.  
§. 8. D. eod. 172) L. 7. §. 4. D. eod.

recht, war und ist an die Verpfichtung zum Kriegsdienst gebunden. Das Grundeigenthum ist gemeinschaftlicher Besitz der Familie, nicht des einzelnen Mannes; der Aelteste in der Familie wird nach patriarchalischer Weise als Hausvater höher geachtet und führt das Hausregiment, die Hausmutter hat gleichen Anspruch auf hohe Achtung; bei der jährlichen Abrechnung des Gewinns vom Grund und Boden erhält jedes von beiden einen doppelt so großen Antheil als die übrigen Familienglieder. Eine solche Familie wird ein „Grenzhaus“ genannt, ihr Grundeigenthum besteht aus dem unveräußerlichen Stammgut, welches den Grundbesitz begründet, und dem veräußerlichen „Ueberland“. Die Wäldungen sind Staatseigenthum, doch erhalten die ansässigen Grenzer ihren Holzbedarf aus denselben unentgeltlich. Die Culturen setzen als Eigentum der Gemeinden. Die Zahl der Grenzhäuser oder Familien belief sich im J. 1853 auf 12,739; diese Zahl ist seit abgeschlossen. Eine Anzahl Grenzhäuser bildet zusammen eine Grenzcommunion, d. h. eine Gemeinde; diese Gemeinden sind entweder Dörfer (an Zahl 1755), oder sie sind unter der Aufsicht ökonomischer und mercantiler Verhältnisse zu Flecken (20) und Städten (12) angewachsen. Die Städte haben als sogenannte Militär-Grenzcommunitäten besondere Rechte; es sind dies Carlepago, Jengg, Petrina, Kofalica, Sellovar, Ivanich, Brood, Peterwarden, Kariozib, Semlin, Pancsova, Weisskirchen; sie können in mehreren Beziehungen mit den königlichen Freistädten in Ungarn verglichen werden.

Alle wehrfähigen Grenzbewohner, welche Grundbesitz haben — und dies sind eben alle — sind vom 20. Lebensjahre an militärfähig. Sie haben die Landesgrenze zu wahren und zu vertheidigen, Ruhe und Ordnung im Innern des Landes aufrecht zu erhalten, auch im Dienste des Kaisers außer Landes ins Feld zu ziehen, dafür erhält der Grenzer vom Staate die vollständige Bekleidung, Bewaffnung, Rüstung und Munition; Sold erhält nur der Dienstmann bei den Feldstationen. Das Heer ist wehrfähig; das ganze Leben der Grenzer ist auf militärischen Gehorsam berechnet. Im wirklichen activen Dienste steht in Friedenszeiten nur ein geringer Theil, die übrigen gehen ihren bürgerlichen und bäuerlichen Geschäften nach, freilich unter Einschränkung auf einen gewissen Bezirk und unter einer militärischen Überwachung. Früher war es für Grenzer nicht gestattet, den Handel, die Künste und Wissenschaften zu erlernen; jetzt, wo die Gefahr von Ruß vorüber ist, haben jene Beschränkungen aufgehört. Daß die Erhaltung mit der Rechtspflege verbunden ist und daß die in der Hand der Militärbehörden liegen, hat bei einfachen patriarchalischen Lebensweise einen hohen Werth. Bei einer weiter fortschreitenden Entwicklung des bürgerlichen Lebens werden diese Organisationen nicht stehen können. In jeder Compagnie tritt der Hauptmann mit dem Dekonomieofficier, einigen Vatersolliciten und Familiensoldaten wesentlich zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zusammen. Gegen das Urtheil kann das Regimentsgericht appellirt werden, welches aus

Auditoren, Officieren und Intercessorien besteht und unter dem Vorsitz des Obersten zusammentritt. Weitere Appellationen waren an das Generalcommando und an den Hofkriegsrath zulässig.

Seit 1848 hat in diesen Verhältnissen sich mancherlei geändert. Während das ungarische Ministerium Bathyany für die Einverleibung der Grenze in Ungarn thätig war, standen die Grenzer der Regierung kräftig bei und erhielten zum Dank dafür durch kaiserliches Patent vom 7. Mai 1850 eine selbständige Stellung, an welcher indeß die siebenbürgische Grenze keinen Antheil hatte, indem dieselbe 1851 förmlich mit Siebenbürgen vereinigt wurde. Die Grenzgebiete erhielten abgesonderte Verwaltung und Vertretung, eine freie Gemeindeverfassung und bildeten ein eigenes Kronland. Dagegen berief im J. 1861 das Ministerium Schmerling, nachdem eine Petition von 52 Vertretern der Militärgrenze die Uebstände der gegenwärtigen Verfassung als nicht gestellt und geegnet hatte, daß das Land bei der mangelhaften industriellen und Ackerbauentwickelung völlig verarmen müsse, Vertreter der kroatisch-slavonischen Militärgrenze auf den agrarischen Landtag und ließ alle Vande auf, die diese Provinzen an Ungarn befestigt hatten, während derselbe Kaiser am 19. Aug. 1869 einen Theil der Grenze (die beiden warasbinder Grenzregimente, die Bezirke der 11. und 12. Compagnie des kaiserlichen Grenzregiments, die Communitäten Jengg und Siffel) förmlich den betreffenden Civilverwaltungen von Ungarn einverleibt und das Grundgesetz abermals vollständig umänderte.

Die Militärgrenze, ohne die siebenbürgische, welche 104,5 □ Meilen einhielt, ist 609,38 □ Meilen groß; ihre Bevölkerung betrug

| im Jahre                              | mit der siebenbürgischen Grenze | ohne die siebenbürgische Grenze |
|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 1799                                  | 823,950                         |                                 |
| 1807                                  | 911,760                         |                                 |
| 1815                                  | 940,598                         |                                 |
| 1824                                  | 990,720                         |                                 |
| (1830)                                | 1,092,295                       | 934,613                         |
| 1832                                  | 1,097,124                       |                                 |
| 1842                                  | 1,220,603                       |                                 |
| 1847                                  | 1,297,593                       |                                 |
| 1851                                  |                                 | 958,877                         |
| 1857                                  | (1,347,922)                     | 1,064,922                       |
| 1864 (Schätzung ohne actives Militär) |                                 | 1,119,120                       |

Bei der Zählung von 1857 waren der Nationalität nach 865,377 Südslaven (Kroaten, Serben), 9,820 Nordslaven (Tschechen, Slowaken), 140,826 Rumänier, 4,000 Magyaren, 38,400 Leutische,

außerdem 5—6000 Italiener, Albanesen, Armenier, Juden (404), Zigeuner. Dem religiösen Bekenntnisse nach gab es 587,298 nichtunirte Griechen (unter dem Patriarchen zu Karlowitz), 5635 unirte Griechen, 448,703 katholische, 4274 Evangelisch-Reformirte, 15,864 Evan-

gallisch-Lutherische, 404 Israeliten, 4 Unitarier u. Der Boden des Landes ist im Allgemeinen sehr fruchtbar. Die westlichen Theile haben viel Kalkgebirge und Kalkplateau, zum Theil mit mangelnder Bedeckung; längs der Sau und Donau strecken sich fruchtbare, nur auf einigen Strecken kumpfige Thalniederungen und nicht minder fruchtbare Hügeländer; zwischen Weißkirchen und Pancsova befindet sich die 2½ Meilen breite Sandwüste und Steppe Wieloborze; an der siebenbürgischen Grenze beginnen die Hochgebirge der Karpathen. Von der Grundfläche (5800,000 Joch) kamen im J. 1857

|                                              |  |
|----------------------------------------------|--|
| 1,378,877 Joch auf Acker,                    |  |
| 792,756 „ „ Wiesen und Gärten,               |  |
| 48,088 „ „ Weinberge,                        |  |
| 775,301 „ „ Weideland,                       |  |
| 1,629,745 „ „ Wäldungen,                     |  |
| 1,175,233 „ „ Wasser und unfruchtbares Land; |  |

innerhalb ein sehr günstiges Verhältniß, wie denn auch im J. 1851 7,600,000 (preuß.) Scheffel Getreide, 175,000 Scheffel Hülsenfrüchte, 1,500,000 Scheffel Karotten, über 30 Millionen Centner Feu und Stroh, 23,700 Centner Flach und 47,500 Centner Hanf, 636,500 Eimer Wein erbaute und 1,629,700 wälder Klaster Holz gewonnen wurden. Von Getreidearten wird Weizen vorzugsweise gebaut, unter den Gartenfrüchten sind Kürbisse und Melonen besonders beliebt, Pflaumen werden in großer Menge gewonnen, jedoch man aus denselben Brantwein (den Elitowij) brennt. Die besten Weizenarten werden bei Karlowitz, Weißkirchen und Mehabia gezeilt. Die Pferde sind von guter Beschaffenheit, die Viehzucht überhaupt beträchtlich. Auffällig ist die große Menge von Wachteln, Vögeln u. a. Vögeln, auch viel zahmes Geflügel wird gezeilt, den Reisenden überaus die ungeheuren Gänsehennen. Die Viehzählung von 1857 ergab 207,451 Pferde, 502,457 Rinder, 879,813 Schafe, 128,682 Ziegen, 576,533 Schweine, 1697 Gsel, 117 Maulthiere. Viehzucht wird überall getrieben, die Zucht der Seidenraupen in Slavonien, dem Banat und andern wärmeren Landestheilen, früher sehr bedeutend, hat jetzt abgenommen. Die Jagd ist einträglich, nicht minder die Fischei, für welche 1818 bereits ein Pachtgeld von 19,460 Gulden erhoben wurde.

Nicht unwesentlich ist der Bergbau besonders in der Banatengrenze: es werden jährlich 400,000 Centner Eisenerz, 110,000 Centner Eisen, 380 Centner Kupfer, 150 Centner Zinn, 18,000 Centner Chromerz, aufammen für 500,000 Gulden, abgebaut, und die meisten mineralischen Schätze schlummern noch unberührt in der Erde. — Die Industrie ist gering und beschränkt sich meist auf die für den häuslichen Bedarf bestimmten Gegenstände. Doch werden Bekleidungsstoffe, Seide und Kaze, Seife, Schuhwaaren, besonders die „Spanten“ d. i. eine Art von Schnitzhaken, Holzwaaren, Thonpfaffen u. im Lande selbst fabricirt. Ueberall gibt es Brauweinbrennereien; in Jeng werden Säfte gebaut.

Den Handel befördern die schiffbaren Ströme, die Eisenbahnen sind noch nicht von Bedeutung; umfassende für die Entwicklung des Landes hochwichtige Pläne sind

in der Ausführung begriffen. Semlin und Pancsova an der Donau, Jeng und Carlopago am Mure sind wichtige Plätze für den Transitobandel. Eigenthümlich war der Handelsverkehr in den „Kasselen“ an der türkischen Grenze; dies waren eingedäunte Plätze, auf denen Käufer und Verkäufer durch eine Barriere von einander getrennt wurden — ein Mittel, Betrügerien und Gewaltthätigkeiten zu hindern. Noch immer wird die Grenze streng bewacht, jetzt freilich nur, um die Hintergehung der Zölle zu hindern und die salzreichen Monopole aufrecht zu erhalten. Jeder Landvorsprung an dem Grenzfluße ist mit einem Grenzposten, einer sogenannten Tschabake, besetzt. Hier wohnen in kleinen soliden Steinbauten die österreichischen Beamten und Zollwächter, sorgfältig das Fahrwasser beobachtend und jede Ueberschreitung, jedes Landen eines Schiffes an türkischem Gebiet mit Strenge ahnend. Die türkischen Grenzposten wohnen in Karaulen, d. i. unansehnlichen barackenartigen Gebäuden. Jährlich geben 2,500,000 Centner Getreide und 1,800,000 Centner andere Waaren die Sau aufwärts, 200,000 Centner, besonders Colonial- und Industrie- waaren, auf demselben Flusse abwärts; Flume und Jeng sind die Export- und Importplätze“). (Otto Delisack.)

**GRENZGEFÄß, GRENZSINUS** (*Vena terminalis*, *Sinus terminalis*). Der sogenannte Gefäßhof der ersten Embryonalanlage wird am zweiten und dritten Tage der Bebrütung des Eihneries ringförmig von einem etwas weiteren Gefäßsaume begrenzt, welcher durch ein doppeltes Kanalsystem mit den Centraltheilen des embryonalen Gefäßsystems in Verbindung steht. Es hat dieses Grenzgefäß offenbar die Bedeutung eines veränderten Gefäßabschnittes. Dasselbe kommt auch am Eie mancher Säuger vor, fehlt aber am menschlichen Eie.

(Fr. Wilh. Theile.)

**GRENZSTEINE** dienen zur Bezeichnung der Grenzen der Grundstücke. Sie sind weit sicherer als die Raine, durch welche einer Flur eine bedeutende Ackerfläche entzogen wird und welche überdies zurückschreitenden der Mäule und andern Ungelesenen werden, auch dem Wuchswuchs begünstigen. Dazu kommt, daß dieselben keine sichere, unverrückbare Grenze gewähren. Ist ein Rain von 1—1½ Fuß breit, so läßt er sich mit dem Pfluge sehr leicht verschieben, und es ist beim Pflügen nicht gut zu umgehen, daß selbst von breiten Rainen dann und wann ein Stück abgenommen wird. Deshalb ist die Bezeichnung der Grenze durch Steine der durch Raine belästigten vorzuziehen. Zwar macht man den

\*) Bergl. Gisinger, Statistik der Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums. Wien 1823. Raab, Vollständige Topographie der kaiserlichen Militärgrenze in Krain u. Kain 1824. Jovitch, Geographisches Gemälde der kaiserlichen Militärgrenze. Wien 1835. v. Willenberg, Statistik der siebenbürgischen Militärgrenze. Hermannstadt 1837. Reigebauer, Die Slavonien und deren Länder in Beziehung auf Geschichte u. Statistik 1851. Derf., Bevölkerung und Viehstand an der Militärgrenze nach der Zählung vom 31. Oct. 1857. Wien 1859. Ulfersovic, Die Militärgrenze und die Gefäßung. Wien 1861. Gorkine, Die L. I. Militärgrenze nach ihrer Verwaltung. Wien 1861. Le Tour du Monde, Paris 1869. Tom. XIX.

Grenzsteinen den Vorwurf, daß sie beim Bestellen, namentlich beim Pflegen der Felder, sehr hinderlich seien, es ist aber nicht schwierig, diese Unbequemlichkeiten zu umgehen, wenn man nur die zwischen den äußersten Punkten einer Linie stehenden Steine so tief legt, daß das Vorgehen des Pflugs darüber hinweggehen kann, und wenn man feste und nicht zu kurze Steine wählt, welche tief genug in die Erde kommen, damit sie nicht leicht herausgerissen werden können. Eine Unterlage von unzerbrechlichen Gegenständen, z. B. Glascherben, Schladen, Kohlen, Scherben von Topfgeschirren, Eierschalen u. s. d. ebenfalls notwendig. Werden die unter Zurücklassung der Nachbarn so gesetzten Grenzsteine nach Lage und Entfernung sorgfältig ausgemessen, so ist es nicht schwer, nach langer Zeit einen Grenzstein, der etwa versunken oder dessen oberer Theil der Erde stehender Theil abgebrochen ist, wiederzufinden oder seine Stelle zu bestimmen. Die Föhrung einer solchen Feststellung der Grenzen durch Bezeichnung sind sehr unbedeutend, während die großen Inanwendlichkeiten vorbeugt. (Dr. William Löbe.)

**GRENZSTRANG** oder **Hauptatrang** heißt jene aus alterenenden Ganglien und Nervenfaserbündeln bestehende Abtheilung des Sympathicus, die paarig auf beiden Seiten der Vorderfläche der Wirbelsäule und der angrenzenden Rippenreihe verläuft. Dieser Strang steht successiv durch Nervenfaserbündel mit allen Rückenmarkerven in Verbindung, und er gibt successiv in der ganzen Länge peripherisch verlaufende Nervenäste zu den vegetativen Organen. (Fr. Wilh. Theile.)

**GRÉOULX** (Mineralwasser). Im Département der Nieder Alpen, in dem kaum 400 Einwohner zählenden Dorfe Gréoulx, befindet sich ein einem Privatmann gehörige Schwefelquelle von 30—36° R., die neuerer Zeit ziemlich besucht ist. Nach Dr. Dour soll das Wasser bei Gichtnadeln und Rheumatismen spezifisch wirken. Außerdem wird es noch besonders bei syphilitischen und Icterusfällen benützt. (Fr. Wilh. Theile.)

**GREPPI** (Carlo), italienischer Dramatiker, geb. in Bologna am 3. 1751, gest. im Januar 1811 zu Mailand. Greppi zeigte schon in seiner Jugend große dichterische Anlagen und einen unbegrenzten Hang zu einem igeunden Leben. Seine Eltern hatten ihn zum Advokaten bestimmt, er aber fand an dieser Laufbahn keinen Geschmack und gab sie bald auf. Freunde, die sein poetisches Talent schätzten, hatten dem unbedarften Jüngling eine Stelle als Secretair bei einem vornehmen Herrn verschafft. Greppi fühlte sich hier in seiner Genügsamkeit aber zu gedrückt, verließ die Stelle, warf sich ganz auf die Dichtkunst und schrieb für das Theater. Er hatte Erfolg und wurde bekannt. In Rom lernte er Cardinal Zelada, damals päpstlicher Minister, den er der Dichter kennen, stellte ihn in seinen Verdienst an und erwirkte ihm vom Papste Pius VI. den Titel als Ritter. Greppi, ein Freund des weltlichen Geschlechts, d mit einem sehr empfindlichen Herzen begabt, verlebte sich in eine Verwandschaft des Papstes. Er besang aber nicht nur, sondern wagte es auch, ihr seine

Liebe offen zu erklären. Die Folge dieser Thorheit war, daß Zelada ihn aus dem Dienste entließ und aus Rom verwies. Er kehrte nach Bologna zurück und dichtete wie zuvor. Da beschloß er zu verheirathen; ein Mädchen aus Imola fesselte seine Neigung, und er verlobte sich mit ihr. Als er aber eines Abends im Theater der Auführung seines Stückes *Theresa* e *Claudio* (in Mailand 1787 im Druck erschienen) bewohnte und des Besuchs der demselben gependet wurde, sich mit seinen Freunden erfreute, erhielt er einen Brief, in welchem ihm seine Verlobte erklärte, daß sie, durch ihre Aeltern gezwungen, einen Andern geheirathet habe. Der Dichter verlor den Schmerz, den der Brief in ihm erweckte, und verlebte einen Theil der Nacht noch heiter mit den Freunden, war aber am nächsten Tage verschwunden. Alles glaubte an Selbstmord, aber nach einem Jahre erkannte ihn ein Freund in einer Franziskanerkirche unter den singenden Mönchen und führte ihn, da er sein Gelübde noch nicht abgelegt, ohne große Mühe wieder in das Leben zurück. Als bald darauf die Franzosen in Oberitalien eindringen und die republikanische Republik proclamirten, wurde Greppi ein enthusiastischer Schwärmer für die neue freiheitliche Gestaltung. Er blieb in Mailand, bekleidete hier in der französischen Epoche verschiedene Aemter und starb hier im Januar 1811.

Seine Lustspiele und Trauerspiele fanden viel Beifall und wurden oft aufgeführt. Besonders die Lustspiele, wie *Theresa* e *Claudio* und *Teresa vedova* (Mailand 1787, an die sich als drittes Stück: *Teresa maritata*, eigentlich *Teresa* e *Wilk* betitelt, aus dem dem Jahre 1787, angeschlossen, zeichnen sich durch Wahrheit der Charakterzeichnung, lebhaften Dialog, reine Sprache und glücklich gewählte Situationen aus. Doch haben die italienischen Kritiker mit Recht an ihnen Manches aussetzen gehabt. Besonders das schnelle Arbeiten und die Jugend des Dichters war ein Uebelstand. Die consequente Durchführung der Charaktere, am meisten aber die Einheit der Handlung mußte zuweilen darunter leiden. Von seinen Trauerspielen wird besonders Gertrude di Aragona (Mailand 1785) gelobt. Die gesammelten Werke des Dichters, 8 Lustspiele, 4 Trauerspiele und kleinere Poesien enthaltend, erschienen 1812 in Bologna, 2 Bde. 12. <sup>o</sup>). (R. Palmmann.)

**GREPPO** (Jean Baptiste), ein französischer Schriftsteller, welcher sich in der Mathematik, der Natur-

1) Das dritte Stück: *Teresa* e *Wilk*, mußte Greppi deshalb noch einmal überarbeiten, ob es Erfolg hatte. Ein italienischer Kritiker bemerkt, indem er es mit den beiden andern Stücken vergleicht, Folgendes: „La stessa coerenza di caratteri, la stessa forza di passione, e di stile, la stessa vivacità di dialogo, qualità encomiate ne' due drammi precedenti, si trovano in questo pure. Non così si trova, come abbiamo mostrato, la stessa unità d'azione, la stessa naturalezza, lo stesso interesse.“ Vergl. Il teatro moderno applaudito etc. St. I. (Ausgabe von Greppi's *Theresa* e *Wilk*) S. 111. 2) *Annali, Jug* y. d. Biographie nouvelle des contemporains. St. VII. Paris 1822. S. 318 ff. *Michoud, Biographie universelle*. St. XVII. S. 494. *Höfer, Nouvelle biographie générale*, St. XXI. S. 927—928.

kunde, der Geschichte und der Alterthumswissenschaft versuchte, am 17. Mal 1712 zu Lyon geboren, war der Sohn eines durch sein Geschäft reich gewordenen Fruchthändlers, welcher einen Theil seines Vermögens opferte, um seinen Kindern eine glänzende Erziehung geben zu lassen. Sein Sohn Jean Baptiste erhielt seine gelehrte Ausbildung in seiner Vaterstadt in dem College des Ordens der Trinitarier, welche sich vorzugsweise mit dem Unterricht befaßigten, und faßte solche Vorliebe für ihre Lebensweise, daß er nach Beendigung seiner Studien ihr Mitbruder ward. Nachdem er in mehreren Collegien seines Ordens, besonders zu Mâcon und zu Besançon, die Philosophie und Geschichte gelehrt hatte, beehrte er nach Lyon zurück, um in dem dortigen Ordenscollegie die Aussicht über die Zöglinge zu übernehmen, aber seine angegriffene Gesundheit zwang ihn, diesem Amte und überhaupt dem anstrengenden Unterrichte zu entsagen. Er erhielt deshalb im J. 1745 durch die Bemühung seiner Freunde eine Brücke an der Paulscheide, jedoch er sich nach Belieben mit den von ihm bevorzugten Fächern des Wissens befassen konnte. Im J. 1749 nahm ihn die Akademie in ihren Schoß auf und er war 15 Jahre lang einer ihrer fleißigsten Mitglieder, wie seine Vorträge, welche in dem Archive dieser Gesellschaft aufbewahrt werden, bekräftigen. Aber nur eine dieser Abhandlungen (*De la construction des murs et des fortifications de Lyon*) wurde von Bregnot du Lur (in den *Archives du Rhône. Tom. 5. p. 421 seq.*) veröffentlicht. Von seinen übrigen ungedruckten Arbeiten sind noch bekannt geworden die das Fach der Naturgeschichte und das der Oekonomie berührenden *Observations sur la méthode de Duhamel pour la conservation des grains*, und die physikalischen Vorträge: *De la théorie de la Terre relativement aux effets du déluge et de l'impression de l'air sur le corps humain*. Greppo starb am 17. Juni 1767. Sein Rasse, J. G. Honoré Greppo, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande, war zuerst Feldprediger bei den Jägern der Vorenden und dann Generalvicar des Bischofs von Belley, befaßigte sich aber fleißig und erfolgreich mit verschiedenen Zweigen der Alterthumswissenschaft, welchen Bemühungen er seine Aufnahme in die Akademien von Turin, Lyon und Dijon und seine Ernennung zum correspondirenden Mitglied des Instituts verdankte. Außer mehreren kleinen Abhandlungen über die alte Topographie Roms (*Mémoires sur la position de la roche Tarpeienne. Paris. S. a. 8.*), über die Bibliothek der Hebräer (*Notice historique sur la Bibliothèque des Hebreux. Ibid. 1835. 8.*), über die tragbaren Tempel der Alten (*Recherches sur les temples portatifs des anciens. Ibid. 1834. 8.*), über die Gladiatoren der Römer (*Recherches historiques sur les lotteries de Romains. Ibid. 1835. 8.*), über alte Inschriften in jüdischen Gräbern zu Rom (*Notice sur des inscriptions antiques tirées de quelques tombeaux joints à Rome. Ibid. 1835. 8.*), über die Reisen des Kaisers Hadrian und die darauf befraglichen Mänten (*Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles, qui*

*s'y rapportent. Belley et Paris 1843. 8.*), über eine Münze des Bedernulph Niger (*Description d'une médaille inédite de Pescennius Niger. Paris 1820. 8.*) und über die Hieroglyphen (*Essai sur le système hiéroglyphique de Champollion le jeune et sur les avantages, qu'il offre à la critique sacrée. Ibid. 1829. 8.*) befaßte man auch von ihm noch einen ausgedehnten Versuch über die Geschichte der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten (*Trois Mémoires relatifs à l'histoire ecclésiastique des premiers siècles, 1) les Chrétiens de la maison de Néron, 2) les Chrétiens de la famille de Domitien, 3) essais de christianismes de quelques empereurs. Paris 1840. 8.*).

(Ph. H. Kälb.)

GRESBECK (Heinrich), deutscher Geschichtsschreiber aus der Reformationszeit, ein münsterischer Bürger, seines Handwerkes ein Tischler, von welchem die einzige gleichzeitig niedergeschriebene, ausführliche Geschichte der Wiederäufer in Münster herkam, die erst in der neuesten Zeit an das Licht gezogen ist. Als junger Mann hatte er zum Theil als Landknecht außerhalb Münsters gelebt. Als die Wiederäufer tiefer Oberhand in der Stadt besaßen, stand er im Dienst eiger vornehmen Familie bei Münster. Gerade während der aufregenden Wirren befand er sich bei seiner Mutter auf Urlaub in der Stadt und blieb nun auch in derselben. Saß gezwungen, halb freiwillig ließ er sich taufen, um alle Leiden und Freuden der Wiederäufer während der langen Belagerung durchzuleben. Doch scheint er sich nicht mit ganzer Seele der Sache hingegeben, sondern bald Abscheu gegen das wüste Treiben der Wiederäufer empfunden zu haben, wozu auch der Umstand stimmt, daß er den Führern der Bewegung nicht näher gekannt hat. Das Ende der Katastrophe in Münster wartete er nicht ab, sondern floh mit einigen Andern aus der Stadt, fiel aber den Landknechten, die zum Belagerungsheere gehörten, in die Hände. Ausnahmsweise erhielt er das Leben geschenkt, da die Knechte mit seiner Jugend Mitleid hatten und weil er dem Belagerungsheere Mittel angeboten versprochen, daß es ohne großen Verlust in die Stadt gelangen könne. Er bezogte sich ein Thor, bei dem er selbst oft Wache gestanden, als den schwächsten Punkt der Befestigung, und seine Angaben, die er durch Erdmodelle genauer verstärkte, fanden um so mehr Glauben, als ein anderer Flüchtling aus Münster gleichzeitig denselben Plan empfohlen hatte. Der Anschlag um Ueberfall gelang beinahe, und Grebeck trug somit wesentlich zur Eroberung der Stadt bei.

Von seinen späteren Lebensschicksalen wissen wir fast nichts. Eine Belohnung für seine Dienste erhielt er vom Bischofe erst um das Jahr 1542, indem man ihm das Haus seiner Mutter, welches zu den sequestrirten Wiederäufer-Gütern gehörte, damals überließ. Er lebte zu dieser Zeit in Donabrid. Fern von Münster und

\*) Vgl. Biographie universelle. Tom. 66. p. 99. Biographie générale. Tom. 21. p. 929. F. Bourquelot et A. Maury, La Littérature française contemporaine. Tom. 4. p. 167.

ehrere Jahre nach den Ereignissen hat er seine Erinnerungen niedergeschrieben; nach 1543 scheint das aber nicht stehen zu sein. Sein Tagebuch führt den Titel: *Summarische Gedung und Bericht der Wiedertrope und was sich binnen der Stadt Runkler in Westphalen zugetragen im Jahr MDXXXV*. Prof. Cornelius hat dasselbe in ein Werk: *Geschichten des Bisthums Münster*. Bd. II. *Berichte der Augenzeugen über das Mönchische Wiederantritt*. Münster 1853. S. 3—214. zum ersten Mal vollständig herausgegeben und charakteristisch Gresham folgendermaßen: „Der Verfasser ist ein Mann aus dem Volke, ungebildet, aber verständig, bürgerlich gekleidet, von lebhaftem Geiste, ein aufmerksamer Beobachter, voll des behaglichen Mönchischen Humors. Sein Buch ist originell, keine Spur einer fremden nachbessernden Hand demerkbar. Er schreibt, wie er sprechen würde, will nicht ein Höherer und Befreier scheinen, als er ist. Er bezieht sich der dem Volke geläufigen Worte und Wendungen, bildet und verbindet die Sätze mit der Ungenauigkeit und Unschärflichkeit des gemeinen Mannes; aber sein Styl ist sachgemäß und natürlich, lebendig und anschaulich, in vollstündlichen sprachwörtlichen Ausdrücken, schärferen und deren, in Späßen von nicht allzusehrer Art, zeigt sich die Lust, die ihm das Erzählen gewährt.“ Gresham's Darstellung ist sowohl sprachlich als historisch werthvoll, in historischer Hinsicht allerdings nur durch die Homerische Breite und durch das Detail seiner Erzählung, denn auf den Grund der Dinge ist er nicht gedrungen. Es gehört zu den Vorläufern der Romanliteratur, welche besonders seit dem dreißigjährigen Kriege in Deutschland blühte und im Empirismus sowie im Positivismus seine hervorragendsten Vertreter hat. Eingehender über Gresham's Leben und Werk bringt Cornarius a. a. O. S. LXIV—LXXXIII; vgl. auch Levin Schädling in den: *Blättern für literarische Unterhaltung*. Jahrgang 1856. S. 783.

(R. Pallmann.)

GRESHAM (Sir Thomas), ein reicher englischer Handelsmann, der Gründer der Börse zu London und des Colleges, welches seinen Namen trägt, im J. 1519 geboren, war der Sohn des Scheriffs und Vordmajors Sir Richard Gresham zu London und kam, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, in das Stipendiaten zu Cambridge, um sich in den Wissenschaften weiter auszubilden. Nach der Beendigung seiner Studien entschloß er sich aber, da seine Familie viel Geld im Handel gehabt habe, ebenfalls zum Kaufmannsstande. Er kam daher bei seinem Heim Sir John Gresham in die Lehre und ward im J. 1543 in die Innung der Kaufleute aufgenommen. Nach dem Tode seines Vaters, welcher die Geschäfte des Königs Heinrich VIII. zu Antwerpen, dem damaligen Geldmarke, befohlen hatte, bestieg er an dessen Stelle zu treten, ein anderer Kaufmann wurde jedoch zu derselben bestimmt. Da hier aber das Vertrauen des Königs, welcher sich durch seinen Gehirg stets in großer Geldnoth befand, nicht rechtfertigte und die Schuld durch die hohen Zinsen und andre Kunstgriffe der Wechsel in Schwereitender

Weise anwuchs, so wurde man wieder auf Thomas Gresham, welcher sich bereits durch wohlberechnete und glückliche Speculationen bekannt gemacht hatte, aufmerksam und schickte ihn im J. 1551 als königlichen Agenten nach Antwerpen. Er fand, daß die Art und Weise, wie man das Geschäft seither betrieben hatte, nicht nur sehr mühsam, verwickelt und theuer war, sondern auch wenig Ehre brachte. Er erdachte also einen Plan, nach welchem wöchentlich ein bestimmter Theil der Schuld ohne große Nebenkosten begahlt wurde und ülgte auf diese Weise in einem Zeitraum von zwei Jahren ein ungeheures Darlehen; er bewirkte dadurch nicht nur dem König einen solchen Credit, daß man ihm die größten Summen würde geborgt haben, sondern erzielte auch dem englischen Volk einen sehr wichtigen Dienst. Bei der Beförderung dieser Geldgeschäfte hatte Gresham vielfache Gelegenheiten, sich in Staatsfachen zu mischen, da ihm von der Schwelgere des Kaisers, der damaligen Regentin der Niederlande, die Führung wichtiger Unterhandlungen anvertraut wurde, jedoch er während der kurzen Regierung Edward's VI. mehr als vierzigmal von Antwerpen an den englischen Hof zu reisen veranlaßt war. Der König wußte auch diese Bemühungen anzuerkennen und zu würdigen und bewilligte kurz vor seinem Tode Gresham und seinen Erben ein Jahrgeld von 100 Pfund nebst mehreren Besetzungen und verband die Verpflichtung noch größerer Besetzungen mit den Worten: „Ihr sollt erfahren, daß ihr einem Könige gebietet habt.“ Allen trotz diesen Verpflichtungen und der Gefahr, in die er oft durch die Speculationen für den König sein eigenes Verhängnis gebracht hatte, verlor er doch nach dem Tode Edward's seine Stelle als königlicher Agent zu Antwerpen, ohne daß man ihm eine Ursache dieses Verfahrens mittheilte. Er erblieb auch auf seine Verhaltung bei der Königin Maria, wie ungerecht man ihn behandelte, da er doch ihrem Bruder auch den Schulden gerissen habe, seine Stelle wieder. Die Königin Elisabeth fand bei dem Antritte ihrer Regierung die inneren und äußeren Angelegenheiten in großer Verwirrung und suchte sich vor Allem mit treuen und fähigen Dienern zu umgeben, unter diese zählte sie auch Thom. Gresham, dem sie sogleich den Auftrag gab, Waffen anzukaufen und ein Anlehen zu Antwerpen zu unterhandeln. Er besorgte diese Geschäfte so sehr zu ihrer Zufriedenheit, daß sie ihn zu ihrem Kaufmann ernannte und ihm dadurch die höchste Stelle gab, die sie einem Manne seines Standes verliehen konnte. Um diese Zeit baute sich Gresham, um seinem Ansehen gemäß aufzutreten, ein prächtiges Haus in der Bischofsplatzstraße und gab ihm eine glänzende Einrichtung. Im J. 1564 verlor er seinen einzigen Sohn und beschloß, um seinen Schmerz über das häßliche Unglück zu lindern, nun gänzlich seine Aufmerksamkeit der Förderung öffentlicher Zwecke zuzuwenden. Der Voratz seines Vaters, eine Börse zu gründen, lebte mit erneuerter Kraft in ihm auf und er faßte den Voratz, ein Gebäude nach dem Muster der Börse in Antwerpen aufzuführen, wo sich die Kaufleute versammeln konnten, ohne dem Ungemache des Wetters ausgesetzt zu sein, wie in

der Lombardstraße, wo sie bis jetzt zusammengekommen waren. Er machte nun sogleich der Stadt den Vorschlag, ein hinreichend großes Grundstück anzukaufen, worauf er auf seine Kosten eine Börse errichten wollte; die Stadt nahm dankbar diesen Vorschlag an und das Werk wurde ohne Zögern in Angriff genommen. Obgleich Gresham schon im J. 1566 wieder in Geldangelegenheiten nach Antwerpen geschickt wurde, so wurde doch an dem Baue fleißig gearbeitet, so daß es im J. 1567 unter dem Dache stand und im J. 1569 gänzlich vollendet und eingerichtet werden konnte. Der zwischen England und Spanien ausgebrochene Krieg hatte in dessen die Geldgeschäfte in den spanischen Niederlanden sehr schwierig und dann ganz unmöglich gemacht und der Minister Cecil, welcher ein sah, daß die Verhältnisse des Staates einen weit größeren Geldvorrath erforderten, als die gewöhnlichen Einkünfte abwerfen konnten, ließ Gresham zu sich beschicken, theilte ihm seine Verlegenheit mit und fragte ihn um Rath. Der kluge Kaufmann ergriff diese Gelegenheit, um seine schon längst gehegten Pläne zu verwirklichen und bemerkte Cecil, wie den Bedürfnissen der Königin, wenn sie ihre Versprechungen pünktlich erfüllte, ebenso leicht und mit weit größerem Ruhme von ihren eigenen Kasseuten in London abgeholfen werden könne, als von Ausländern zu Antwerpen, die nur ihren eigenen Vortheil im Auge hätten. Der vorsichtige Minister machte zwar sehr viele Einwendungen, ließ sich aber doch durch die wohlüberlegten Vorstellungen Greshams bewegen, diesem die Erlaubniß zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit den londoner Handelsleuten zu ertheilen; diese zögerten zwar und wollten vorher die wichtigste Angelegenheit in einer Generalversammlung besprechen; als aber Cecil ein Schreiben des Geheimrathes an die Kaufmannschaft bewirkte, willigte diese ein und stredte der Königin die verlangte Summe vor. Diese verstand die Wichtigkeit des ihr geleisteten Dienstes und die Wichtigkeit des dabei bedachten Verkehrs sehr wohl zu würdigen und bezeugte ihre Zufriedenheit öffentlich dadurch, daß sie im Januar 1570 Gresham mit ihrem Gesolge einen Besuch in seinem Hause abthat, um daselbst ihr Mittagseßmal zu halten und sich dann nach der Börse begab, um dieselbe im Augenscheine zu nehmen. Sie war mit dem Baue und seiner Einrichtung so zufrieden, daß sie von einem Herold unter Trompetenschall ausrufen ließ, daß diese Börse die königliche Bank sein und ferner so und nicht anders genannt werden sollte. Dadurch wollte man andeuten, daß das von Gresham errichtete Gebäude die Bank von Antwerpen ersetze und hinfort der Mittelpunkt des Handels und der Sitz der Innung der Kasseute sein solle, um Alles, was vorher durch Lombards gethan wurde, nun zwischen den englischen Unterthanen selbst und dem Auslande zu besorgen; man wollte ferner dadurch kund geben, daß jetzt der Handel Englands auf eigenen Füßen stehe, daß er selbst die Krone unterstützen und ihr im Nothfalle zu Hilfe kommen werde, weshalb das prachtvolle Gebäude mit Recht die königliche Bank (the royal exchange) heißen sollte; zu derselben

Zeit gab die Königin dem Minister Cecil dadurch, daß sie ihn zum Baron von Burleigh erhob, einen Beweis ihrer Gnade, als wolle sie durch die Verblüdung beider Handlungen bekennen, daß sie nun eine unabhängige Fürstin sei und nur von der göttlichen Vorsehung und von der unumandelbaren Liebe ihrer Unterthanen Beistand erwarte. Man suchte diese Kundgebungen durch Schauspiele und andere Festlichkeiten dem Volke begreiflich und angenehm zu machen und die patriotischen Gesinnungen anzuregen und zu unterhalten. Als die Königin im Sommer des Jahres 1572 eine Reise zu unternehmen gedachte, so ernannte sie einen Auschuß von mehreren der angesehensten Männer, unter denen sich auch Gresham befand, um die Leitung der Angelegenheiten der Hauptstadt zu besorgen, und sie war von den Erfolgen dieser Maßregel so befriedigt, daß sie bei späteren ähnlichen Gelegenheiten immer zu diesem Mittel griff. Im J. 1573 hatte sie die Genugthuung und die Freude zu sehen, daß durch die vereinten Bemühungen ihres Ministers Cecil und ihres Kaufmanns Gresham nicht nur ihre eigenen Schulden, sondern auch die ihres Vaters und ihres Bruders getilgt waren und der Credit jetzt so fest stand, daß sie nicht nur über die offene Gewalt, sondern auch über die geheimen Ränke ihrer Feinde zu triumphiren vermochte. Da jetzt Gresham nicht nur seine Pläne verwirklicht und seine Wünsche erfüllt sah, sondern sich auch einen ungewöhnlichen Reichtum und großen Ruhm erworben hatte, so richteten sich seine Gedanken auf die Zukunft und, da er für seine Lebensjahre zu sorgen hatte, auf die besten Mittel, dem Staate und seinen Mitbürgern nach seinem Tode möglichst nützlich zu werden. Die Erfahrung hatte ihn gelehrt, welche Dienste die Wissenschaft einem unternehmenden Geiste leistet und daß es sogar ohne die nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse unmöglich sei, Entwürfe zu großen Unternehmungen zu machen und dieselben auszuführen. Um nun den Kindern der Bürger von London die Mittel zu verschaffen, sich diese Kenntnisse in der Nähe und ohne zu große Opfer zu erwerben, beschloß er sein prachtvolles Haus zu einem Collegium zu machen und für den Unterhalt der nöthigen Lehrer zu sorgen. Die Universität Cambridge ließ ihm um diese Zeit ein Schreiben zukommen, worin sie ihn an ein früheres Versprechen, ein neues Collegium zu errichten oder ein altes wiederherzustellen, erinnerte und ihn bat, der Universität, deren Zögling er sei, nicht zu vergessen, daß die Zufuhr hatte den erwünschten Erfolg nicht, er blieb bei seinem Entschlusse, eine solche Anstalt in seinem Hause zu London zu errichten; er traf in seinem Testamente vom 4. Juli 1575 die nöthigen Verfügungen und bestimmte für jeden der sieben Lehrer, welche in seinem Hause frei wohnen und Vorlesungen über Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Astronomie, Geometrie, Musik und Rhetorik halten sollten, jährlich 50 Pfund, welches sponat die Kaufmannschaft, der er die Hälfte der Börse vermachte, auszahlen sollte. Die andere Hälfte der Börse legte er der Gemeinde von London und auch die Armen, Kranken und Gefangenen bedachte er reichlich. Gresham hatte



im J. 1576 noch einmal Gelegenheit, seine Geschicklichkeit in der Ausbringung nöthiger Gefummungen zu bewähren, als Anwerper von den Spaniern übertrumpft und gerüstet wurde. Die Engländer mußten sich gegen alles Völkerrecht sammt ihrem Geschäftshause loskaufen und dieser große Rathplatz Europa's wurde völlig zu Grunde gerichtet; auch den englischen Völke würde dieser Unfall bei weitem größeren Schaden gebracht haben, wenn nicht Gresham durch seine Vorsicht und Klugheit die Mittel aufgefunden hätte, seine Mitbürger gegen den daraus entstehenden Nachtheil zu sichern. Gresham wohnte meist in London, da die Besorgung öffentlicher und eigener Geschäfte gewöhnlich seine ganze Zeit in Anspruch nahm; konnte er sich aber einige Tage frei machen, so zog er sich am liebsten auf ein Landgut, das er in der Nähe der Stadt besaß, zurück. Dieses Landgut zeigte eine gewisse kaufmännische Pracht; das Haus von ansehnlicher Größe, aus Ziegelsteinen geschmackvoll erbaut und mit allen Bequemlichkeiten reichlich versehen, lag in der Mitte eines wohlunterhaltenen und mit einem starken Zaune eingeschlossenen Gehäuses, ein Fußpfad riefelte durch dasselbe in die Thematik, und an demselben lagen mehrere Rast-, Del- und Papiermühlen, welche einen Theil der Kosten zur Unterhaltung des Parks abwarfen, denn der Besitzer verband stets das Nützliche mit dem Angenehmen, ohne jedoch irgend einen Aufwand zu scheuen, wenn er zur Erreichung eines Zwecks diente. Als ihn nämlich einmal die Königin Elisabeth mit einem Besuche beehrte und flüchtig bemerkte, daß der Hof des Hauses so groß sei und sich besser ausnehmen würde, wenn er durch eine Mauer geschützt wäre, ließ der Besitzer ohne Zaudern eine hinlängliche Zahl von Arbeitseuten aus London kommen, welche während der Nacht mit solcher Heimlichkeit und Geschwindigkeit eine Mauer aufführten, daß die Königin am folgenden Morgen zu ihrer größten Verwunderung den Hof in der Weise getheilt fand, wie sie ihn am Tage vorher vorgeschlagen hatte. Wie ein ebenso glänzender Empfang wußte Gresham den fremden Gästen zu bereiten, die er im Namen seiner Königin zu empfangen hatte. Es beehrte ihn und bewirthete er Johann Casimir, den Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, einen protestantischen Prinzen, der in den Niederlanden große Dienste gekostet hatte, im J. 1578 während seines längeren Aufenthaltes in England in seinem Hause und bewährte die englische Gastfreundschaft auf die großartige Weise. Dies war in dessen die letzte Handlung seiner öffentlichen Thätigkeit und seiner unermüßlichen Wirksamkeit für den Staat, denn am Abend des 21. Nov. 1579 starb er, als er eben von der Börse nach Hause kam, plötzlich zusammen und als man ihn aufhob, war er sprachlos und starb kurz darauf. Er wurde, nachdem man sein Leichnam beghänglich mit großem Pomp vollzogen, in einem von ihm erbauten Grabgewölbe in der St. Helenenkirche beigesetzt. Seine Ruhestätte war lange ohne nähere Beschreibung, bis sie im J. 1736 auf Befehl der Ärdien vortheilhaft mit der kurzen Inschrift: „Sir Thomas Gresham, Ritter, wurde den 15. Dec. 1579 beerdigt,“

versehen wurde. Er hinterließ seiner Witwe, da der Sohn, den er von ihr hatte, gestorben war, ein sehr bedeutendes Vermögen, dessen Ausnützung ihr bis zu ihrem Tode (1596) verblieb, worauf seine Vermögensstücke in Wirksamkeit traten und die Uebergabe der Bank und seines Wohnhauses an die von ihm bestimmten Gesellschaften erfolgte. Gresham hinterließ auch eine natürliche Tochter, die er in seinen jüngeren Jahren mit einer Frau von Bräutigam erzeugt hatte und für deren anständige Verheirathung er die gebührende Sorge trug. Gresham's Verdienste als Handelsmann waren unstreitig sehr hervorragend und verdienen um so mehr Anerkennung, da er die durch seine Geschäftsführung erlangten Kenntnisse und Erfahrungen zur Förderung des gemeinsamen Wohles seines Volkes verwirklichte und zwar mit solchem Eifer, daß seine Bemühungen zu einer Zeit, wo solche Charaktere noch nicht zu den Seltenheiten gehörten, die bereitwilligste Anerkennung fanden. Seine gelebten Kenntnisse waren nicht unbedeutend und er war mehrerer neuer Sprachen vollkommen mächtig; seine Fähigkeiten hatten sich ungewöhnlich schnell entwickelt, so daß er schon frühzeitig nicht nur die bedeutendsten Handelsgeschäfte zu unternehmen im Stande war, sondern auch in die Angelegenheiten des Staates eingreifen wagen konnte; auch wußte er sich das Vertrauen und die Gunst, womit man ihn beehrt hatte, durch sein biederes Benehmen stets zu bewahren und sein Umgang war so angenehm, daß man ihn, wie schon angedeutet, gewöhnlich zum Empfang und zur Bewirthung hoher Gäste wählte. Im Dienste der Krone, sagt einer seiner Handeute, bewies er sich geschäftig und wachsen, war aber auch zugleich auf Mittel und Wege bedacht, dem Volke Vortheil zu bringen; er war ein Bürger ohne Eigerei, ein Patriot ohne Feindschaft und ohne Privatabsichten, sein Liebhaber von Prunk, doch aber ein Freund von anständiger Pracht, ein dankbarer und edelmüthiger Herr, ein zärtlicher Freund und ein Ehemann der Gelehrten. Die eine Reihe von Jahren in seiner Hand liegende Föhrung der Handelsgeschäfte der Königin Elisabeth, welche ihn auch in andere wichtige Staatsangelegenheiten verwickelte, hatte ihm bei seinen Zeitgenossen den Beinamen des föniglichen Kaufmannes verschafft und er hat ihn auch bis an seinen Tod würdig geführt und mit solchem Glück, daß er als der reichste Bürger Englands galt. Die Vorlesungen des von ihm gekürten Collegs wurden in seinem ehemaligen Wohnhause bis zum Ende des 18. Jahrs gehalten, zu welcher Zeit dieses auf Verlangen der Bewohner dieses Stadttheiles abgetragen und an seiner Stelle ein Anlegegebäude aufgeführt wurde. Den Saal für die Vorlesungen verlegte man in die Börse, welche in größerem Maßstabe an der Stelle der alten nach dem stürzlichen Brande im J. 1666 erbaut worden war. Auch diese wurde am 10. Jan. 1838 ein Raub der Flammen; ein weit umfangreicheres und dem Weltbande Englands ansehnliches Gebäude erstieg sie aber bald wieder und wurde am 28. Dec. 1844 von der Königin Victoria eingeweiht. Die Vorlesungen werden jetzt in einem großen Saale in Gresham-Street gehalten. An

dem College haben schon viele in der Geschichte der Wissenschaften berühmte Gelehrte gewirkt. (Ph. H. Küh.)

**GRESLON (Adrian)**, Jesuit und Missionar, geb. zu Versailles im J. 1618, gest. 1697. Noch nicht 19 Jahre alt, trat er 1636 zu Bordeaux in den Jesuitenorden ein, wurde bis 1655 in den verschiedenen Collegien des Ordens als Lehrer der Literatur und der Theologie verwandt und darauf als Missionar nach China geschickt. Im J. 1657 landete er auf der Insel Hian. Zur selben Zeit hatten die Tataren das chinesische Reich erobert, die Dynastie Ming gestürzt, und aus ihrer Mitte den jungen Kaiser Ghun-Tschai aufgesetzt. Greslon wagte es nicht gleich, das chinesische Reichland zu betreten, weil er von der Unruhe, welche das Reich der Mitte noch durchlebte, Erschauen für seine Person und Hindernisse für seine Ansichten fürchtete. Erst als der letzte Abkömmling der Ming-Dynastie aus China vertrieben war, wagte er sich in die Provinz Kiangsi, südlich von Peking; er hatte die Unthätigkeit auf der Insel dazu benützt, das Chinesische zu lernen. Mit seinem Bekehrungswerke schritt er wenig Gutes gehabt zu haben. Noch lobte der Kampf durch das Land. Auch die wohlhabende Provinz, in welcher Greslon seinen Wirkungskreis aufgeschlagen, war noch von ihm ergriffen. Greslon schildert einige Scenen aus der barbarischen Kriegführung der Tataren und Chinesen. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Culturverhältnissen. Nach seiner lebhaften Schilderung muß die Provinz Kiangsi ein wahres Eden gewesen sein; sie zählte damals fast 6 Millionen Einwohner. — Greslon kehrte im J. 1700 nach Frankreich zurück, um sich hier seinen früheren Studien zu widmen. Die Beobachtungen und Forschungen, welche er während seines dreizehnjährigen Aufenthaltes in China zu machen Gelegenheit hatte, veröffentlichte er unter dem Titel: *Histoire de la Chine sous la domination des Tartares, où l'on verra les choses les plus remarquables qui sont arrivées dans ce grand empire depuis l'année 1651, qu'ils ont achevé de conquérir, jusqu'en 1669*. Paris 1671. 8. Auch eine Schrift in chinesischer Sprache und für die chinesischen Presbyteren bestimmt, in welcher die Thaten der Patriarchen des alten Testaments geschildert sind, rührt von ihm her. (R. Pallmann.)

**GRESLY (Gabriel)**, französischer Maler, geboren um 1710 zu Felle-sur-le-Doubs, gehörten zu Besancon im J. 1756. Schon in seiner Kindheit zeigte er Spuren sehr großer Begabung zum Zeichnen. Ohne allen

Unterricht gehabt zu haben, zeichnete er mit Kohle oder mit einer Feder Gegenstände der Natur und des Lebens mit solcher Wahrheit, daß ein sonst unbekannter Maler sich seiner annahm und ihm Unterricht im Malen gab. In der Hauptstadt bildete Gresly aber sich selbst, denn er folgte seiner Schule, seinem System; die Wahrheit war ihm Hauptsache. Seine Gemälde gewannen ihm Freunde, welche ihn veranlaßten, zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris zu gehen. Hier wurde er durch einen glücklichen Zufall sofort eine bekannte und interessante Erscheinung. Bei dem Grafen Carlus, einem Räten der Künstler, dem auch er empfohlen war, fand er zu seiner Ueberzeugung eines seiner Bilder (eine Wand vor einem Zahnstuhle). Man hatte durch verschiedene Mittel dem Bilde einen alterthümlichen Anstrich gegeben, und es galt als von einem alten berühmten Meister herrührend. Gresly erklärte, daß das sein Bild sei, und lieferte nach einigen Tagen das Gegenstück dazu. Sein Name hatte nun einen guten Klang. Zahlreiche Aufträge wurden ihm gegeben. Tropen geschickte er ihm in Paris nicht. Das Leben in der großen Stadt sagte weder seinen Gewohnheiten noch seiner Gesundheit zu, und er kehrte wieder nach seiner Heimat über. Sein Hauptfeld blieb die Genre-malerei, er hat auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes geleistet und viele Gemälde geliefert. Der Versuch, Stoffe aus der Geschichte zu bearbeiten, gelang ihm nicht. — Er hat auch einige größere Gemälde anderer Meister copirt, und zwar mit solcher Treue, daß man die Copie kaum vom Original zu unterscheiden vermochte. (R. Pallmann.)

**GRESNICK** (zuerst auch Gresneck genannt), Antoine Frédéric, ein berühmter französischer Operncomponist aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, im J. 1752 zu Lüttich geboren, dieweil schon als Knabe ungewöhnliche Anlage zur Musik und kam, um diese weiter auszubilden, als Zögling in das lütticher Collegium zu Rom, wo er sehr rasche Fortschritte in der musikalischen Kunst machte, welche er dann zu Neapel unter der Leitung des berühmten Tonkünstlers Nicolo Sala, Professor an dem dortigen Conservatorium la Pietà, noch mit Erfolg fortsetzte. Er scheint bereits um diese Zeit sich in der Composition versucht zu haben, ob schon man keines seiner damals zu Stande gekommenen Werke kennt, denn er kommt schon im Theaterammanach, welcher im J. 1780 zu Mailand erschien, unter den Operncomponisten vor. Uns unbekannte Verhältnisse scheinen ihm bald nachher veranlaßt zu haben, sich nach England zu begeben, von wo er aber schon im J. 1784 nach Italien zurückkehrte und die schmerzhafteste Oper „Il Francesco bizzarro“ benannte, welche zu Savona aufgeführt wurde. Da aber diese nicht den glänzenden Erfolg hatte, den er erwarten zu dürfen glaubte, so nahm er, von einigen Freunden und Gönnern aufgefodert, im J. 1785 zum zweiten Mal seinen Aufenthalt in

<sup>1)</sup> Vergl. Biographien Britannicae. Vol. IV. (Sammlung von Lebensbeschreibungen aus der britanischen Biographie von J. G. Smirke. Bd. 6. S. 277 ff.) Account of the rise, progress and foundation of Gresham College, with the life of Sir Th. Gresham. Lond. 1707. 4. J. Ward, Life of the professors of Gresham College, to which is prefixed the life of Sir Th. Gresham. Lond. 1740. fol. (Mit Gresham's Portrait.)

<sup>2)</sup> Becker, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. 2<sup>e</sup> série. Lüttich 1854. p. 264. Michoud, Biographie universelle XVII. p. 496. Hoyer, Nouvelle biographie générale XXI. p. 935—936.

<sup>3)</sup> Ragler, Künstler-Zeichen. Bd. V. München 1837. S. 364. Michoud, Biographie univers. XVII. p. 496. Hoyer, Nouvelle biographie générale XXI. p. 936.

England und brachte daselbst die heroischen Opern „Demetrio“, in drei Acten, „Alessandro nell' Indie“, ebenfalls in drei Acten, und die komische Oper „La Donna di cattiva umore“ zur Aufführung. Die günstige Aufnahme, welche denselben zu Theil ward, bewog den Prinzen von Wales (nachherigen König Georg IV.) den Componisten zu seinem Musikdirector zu ernennen, wodurch er zwar eine sichere Stellung gewann, aber seine Schöpfungslust anfänglich nachgelassen zu haben scheint, bis er sich später durch vieles Zureden bewegen ließ, aus Gefälligkeit für die berühmte Sängerin M. G. Mara die große Oper „Alceste“ zu schreiben, welche im J. 1786 auf dem Operntheater zu London aufgeführt wurde, ohne einen mehr als gewöhnlichen Eindruck zu hinterlassen. Da ihm überhaupt zu London nicht der erwünschte Ruhm zu Theil werden zu wollen schien, verließ er wieder England mit Frankreich; als aber zu Paris, wo er im J. 1791 eintraf, die politischen Verhältnisse sich der Aufstellung seines Talents nicht günstig zeigten, nahm er gern die Stelle eines Orchesterdirectors an dem großen Theater zu Lyon an. Hier componirte er die Oper „L'Amour exilé du Cythère“, wozu der bekannte Dichter R. Mir. Peyre den Text in drei Acten geschrieben hatte und welche im J. 1793 nicht nur zu Lyon die Zuhörer befriedigte, sondern auch noch in demselben Jahre zu Paris mit nicht geringem Erfolge wiederholt auf mehreren Bühnen ging. Græsnick, welcher diese Aufmunterung nicht unbenutzt lassen zu dürfen glaubte, wählte nun wieder Paris zum Wohnsitz und arbeitete von jetzt an fortwährend für die verschiedenen dortigen Bühnen und zwar für das Theater Favart, „Le Savoir-faire“ in zwei Acten (1793), „Les Petits Commissionnaires“ in einem Acte (1795), „Eponine et Sabina“ in zwei Acten (1796), „Les Faux Mendiants“ in einem Acte (1796) und „Le Baïser donné et rendu“ in einem Acte (1796), eine liebliche Oper, deren Partitur auch gestochen wurde, für das Theater Montansier, „Les Extravagances de la vicillesse“ in einem Acte (1796), worin derselbe Stoff und mit ebenso geringem Glücke behandelt wird, wie in „Molière“, „Le Jeune Sage et le Vieux Fou“, ferner „La Forêt de Seillo“ in zwei Acten (1797), ein völlig unbekanntes Stück, dessen Partitur gestochen vorhanden ist, „Le Petit Page ou le Prison d'État“ in einem Acte (1797), „Les Faux Monnoyeurs ou la vengeance“, ein mit Reclen gemischtes Drama in drei Acten (1797), „Le Tutor original“ in einem Acte (1797), „La Grotte des Cérénées“ in einem Acte (1798), „La Tourterelle dans les bois“ in einem Acte (1799) und „Rencontres sur rencontres“ in einem Acte (1799), für das Theater Favart, „L'Heureux Procès ou Alphonse et Léonore“ in einem Acte (1798), eine gut aufgenommene Operette, deren Partitur gestochen vorliegt, und für das Theater Favart „Le Réve“, in einem Acte (1799), ein anmuthiges Eingebild, dessen Partitur ebenfalls im Druck erschien. Diese Erfolge auf den Bühnen zweiten Ranges erhöhten seine Zuversicht und er wagte jetzt mit Arbeiten für das große Opern-

theater hervortreten, sein erster, gemeinschaftlich mit P. L. Desautel gewagter Versuch „Léonidas ou les Spartiates“ in einem Acte (1799) hatte jedoch das Unglück, durchzufallen, und als eine in demselben Jahre benutzte größere Oper „La Forêt de Brahma“ in drei Acten, wozu die beliebte Schriftstellerin M. Ant. Genr. von Dourville-Biot den Text gebildet und auf deren Composition er große Mühe und Sorgfalt verwendet hatte, von der Direction des Operntheaters nur nach von derselben vorgeschriebenen Aenderungen und Verbesserungen angenommen werden sollte, schickte er sich tief beleidigt und diese Kränkung, verbunden mit dem dürftigen, sorgenvollen Leben, wozu er fortwährend genöthigt war, wirkte so nachtheilig auf sein Gemüth, daß der Gram ihn frühzeitig am 16. Oct. 1799 dem Grabe zuführte. Græsnick hatte außer den genannten Opern auch noch andere Compositionen hinterlassen, von welchen das „Amusement social“ (Paris, s. a. 4.), eine Sammlung von Arien mit Clavierbegleitung, die „Récréations nouvelles“ (Paris, s. a. 4.), ebenfalls eine Sammlung von Arien, Duetten und Romanzen, und die „Dix romances et ariettes avec accompagnement de piano ou harpe ou violon ou flûte“ (Paris 1797. 4.) am bekanntesten geworden sind. Rest diesen dürfte noch zu nennen sein das italienische Duett „Questa è la bella sacca“ (Paris 1797. 4.) mit Begleitung des Pianes oder der Harfe und der Violine oder der Flöte, und eine Symphonie für Clarinette und Gambe mit Orchesterbegleitung (Paris 1797. 4.), welche bei den Concerten in dem Theater Favart aufgeführt wurde. Græsnick's Musik, welche die gute neapolitanische Schule befreundet, ist geschmackvoll und correct und in ihr liegt eine gewisse melancholische Anmuth; besonders aber gelungen sind die materiellen Stellen. In seinen Operncompositionen, in denen er dem Grundlage, das Deutlichkeit und Einfachheit die Hauptvorzüge einer Composition für das Theater seien, huldigte und auf die Harmonie weit geringeren Werth legte, erstickt zwar nie die Begleitung die Einsamkeit, aber es fehlt ihnen an Kraft und Inhalt, weshalb sie auf der Bühne keine ungewöhnliche Wirkung hervorbrachten und nicht in dem Munde des Volks fortleben, hauptsächlich weil die Harmonie häufig die vornehmste vernachlässigt scheint \*).

GRESSSET (Jean Baptiste Louis de), bedeutender französischer Dichter, wurde zu Amlens, der Heimath von Ducange und Voltaire, am 29. Aug. 1709 geboren und stammte aus einer wohlhabenden bürgerlichen Familie, welche ursprünglich in England heimisch war. Den ersten Unterricht erhielt er im Jesuitencolleg seiner Vaterstadt und zeichnete sich hier durch seine kleinen Gaben so aus, daß ihn die Jesuiten schon mit sechzehn Jahren gern als Novizen in ihren Orden aufnahmen, weil

\*) Vergl. G. L. Herber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 394 ff. Biographie universelle. Vol. 66. p. 100 seq. F. J. Petit, Biographie universelle des Musiciens. 2. Ed. Vol. 4. p. 101. G. Bressani, Universal-Verzeichnis der Tonkünstler Bd. 2. S. 296. Biographie générale. Vol. 21. p. 936.

sie seine zukünftige Bedeutung abaten. In seiner weiteren Ausbildung brachten sie ihn in das Colleg Louis le Grand nach Paris, und bald mußte er das, was er eben noch gelernt, theils in Paris, theils in den Provinzen auch lehren. Große Gelehrsamkeit und guter Geschmack zeichnete ihn aus. In freien Stunden fand er seine Lieblingsbeschäftigung im Dichten. Vierundzwanzig Jahre alt schrieb er sein Erstlingswerk: *Vert-Vert*. Dasselbe behandelte die Abenteuer eines Papageies, genannt *Vert-Vert*, in einem Kloster von Revers mit leichtem Scherz. Die anmuthige Sprache, die reinen und eleganten Verse, die Wahrheit der einzelnen Scenen und die feinen Anspielungen auf die Vorkommnisse des Klosterlebens erworben dem Gedichte Freunde, als es im Manuscript circultirte, und diese ließen es ohne Vorwissen des Dichters drucken (Rouen 1735). Das Gedicht erregte um so mehr Aufsehen, als es aus der Feder eines jungen Geistlichen geflossen war; Rousseau war seines Lobes voll und erklärte es für ein Hauptwerk, das allen gleichzeitigen lyrischen Erzeugnissen überlegen sei. Doch ist das Lob, welches die Franzosen dem *Vert-Vert* gezollt haben, etwas übertrieben, weniger hinsichtlich der Sprache als hinsichtlich des Inhalts, der sogar für eine Idylle zu wenig Handlung, zu viel Reflexion und zu wenig gemüthliche Vertiefung zeigt. — Gresset lebte voll Freude über den Erfolg seines Gedichtes nach Paris zurück und veröffentlichte bald andere kleine Erzeugnisse seiner Lyrik, nämlich *Le Carême impromptu* und *Le Lutrin vivant*, *La Chartreuse* und *les Ombres*, *l'Épître au père Bougeant* und *l'Épître d'un Chartreux*. Am besten von diesen ist die *Chartreuse*. Gresset wohnte damals in einer Mansarde des Collegs Louis le Grand und besingte seine einsame Wohnung in muntern Versen, denen aber zu große Wortfülle zum Vorwurf gemacht wird. Trotzdem dürfte die *Chartreuse* als Idylle einem deutschen Leser weit mehr gefallen, als *Vert-Vert*. Die Biographie von seinen Werken (Ausgabe von 1817. 12. S. XII.) bemerkt daher ganz treffend: *L'auteur de La Chartreuse respire une douce mélancolie: en un mot, Voltaire fait penser son lecteur, et Gresset le fait rêver*. Auch die Epistel des Kartäusermönchs an eine Frau, die er einen Augenblick in ihrer Einsamkeit beobachtet hat, ist hervorzuheben. Weniger gelungen ist ihm eine Uebersetzung der *Bucolica* des Virgil; es fehlt ihr die edle Einfachheit der Sprache, welche zu einer Schilderung des Landlebens harmonisch gehört.

Gresset hatte sich durch seine leichten Gedichte in der hohen Gesellschaft viele Freunde erworben. Aber auch Feinde. Eine fromme gästkundige Dame, die Schwester eines Ministers, nahm Anstoß an dem weltlichen Scherzen im *Vert-Vert*, besonders an dem Verse:

*Désir de fille est un feu qui dévore,  
Désir de coque est sans feu si encore.*

Sie brachte es durch ihren Bruder dahin, daß Gresset, der damals in Tours lebte, durch seine Dabey zur Strafe nach einem kleinen Drie versetzt wurde. Er batte, wie man sagt, versprechen müssen, nicht mehr zu dichten. Seine *Chartreuse* war aber eine schlechte Antwort darauf,

zumal da sie eine Stelle enthielt, die sich auf das Parlament bezieht. Die Jesuiten wollten den jungen Dichter nun aus ihrem Orden stoßen, und der Cardinal Fleury, an den sie sich um Rath wandten, war dafür 1). Gresset mußte wirklich aus dem Orden treten, war übrigens um so weniger Schwierigkeiten machte, als er die Gedächtnisse noch nicht abgelegt hatte. Er war deshalb nicht aufgebracht, aber doch schmerzlich betrübt; die Verwerfung, welche er für die frommen Väter, die ihn bis dahin unter ihrer Obhut gehabt, im Hergen trug, sprach er in dem Gedichte: *A ma Muse, in dem er von ihnen Abschied nahm*, aus. Das zeigen folgende Verse des Gedichtes: *Adieux aux Jésuites* (*Oeuvres*. Vb. II. S. 224):

Où, même en la brisant, j'ai regretté ma chaîne;  
Et je ne me suis vu libre qu'avec soupçonné.  
Je dois tous mes regrets aux sages que je quitte.  
.....  
Où, j'ai vu des mortels, j'en dois leci l'aveu,  
Trop combattus, connus trop peu.

J'ai vu des esprits vrais, des coeurs incorruptibles.  
Prodiges de leurs jours, tendres, parfaits amis,  
Et souvent bienheureux paisibles  
De leurs plus fous ennemis,  
etc.

Gresset wandte sich jetzt, 26 Jahre alt, nach Paris. Wie früher Voltaire, so wurde auch er schon deshalb in der hohen Gesellschaft geachtet, weil er durch Epott gegen bestehende Ordnungen sich bemerklieh gemacht hatte. Das war damals, wie 100 Jahre früher, der Ton in den literarischen Zirkeln der seinen pariser Welt. Außerdem verstand es Gresset auch selbst, sich geltend zu machen; den Geist, den er in seinen Gedichten gezeigt, war ihm auch in der geselligen Unterhaltung zur Hand. Ein wichtiges Wort, eine scharfe Anspielung wirkt da oft mehr als das beste Gedicht. Und darüber gebot der junge Dichter in vollem Maße. Trotzdem ging er in den Ideen dieser Kreise keineswegs auf. Er eignete sich den legeren und malicieux Ton der Umgebung nur an, um ihn bald in dem Mächtn zu verpfeifen. Ueberhaupt scheint ihn die trübe Erfahrung, die er bei den Jesuiten gemacht hatte, zu ernsteren Dingen geführt zu haben. Er besuchte fleißig das Theater und schrieb die Tragedie: *Edouard III.* und einige Jahre später: *Sidney*. Aber er hatte damit nicht besonderes Glück und gab den Versuch auch, obgleich Literaturkenner wie La Chausse seine beiden Trauerspiele zu Hauptwerken stempeln wollten.

1) Fleury schrieb am 23. Nov. 1735 in dieser Angelegenheit an den Vorgesetzten der Académie folgenden charakteristischen Brief: „Je vous envoie une lettre, monseigneur, de P. de Lamoignon (chef des Jésuites, welche für die Entfernung Gresset's aus dem Orden waren) au sujet du jeune homme dont vous m'avez donné trois petite ouvrages. Celui du Perroquet (et si damit *Vert-Vert* gemeint) est très-joli et passe les deux autres (nämlich *les Ombres* und *La Chartreuse*); mais le jeune homme est libertin, et sera très-certainement des affaires aux Jésuites, s'il ne s'en défait. Tout le talent de ce garçon est tourné de côté du libertinage et de ce qu'il y a de plus licencieux et on ne corrige point de pareils génies; le plus court et le plus sûr est de le renvoyer“ etc.

Gresset's Stärke lag vielmehr in der leichten Komik und sein Lustspiel *Le Méchant*, welches im J. 1747 erschien, ist den besten Werken des Jahrhunderts an die Seite zu stellen, ist recht eigentlich die genialste Leistung Gresset's. Die Handlung darin ist feinschönig kräftig, dafür entschädigen andere Seiten; von unvergänglichem Werth ist sie besonders deshalb, weil sie ein Spiegelbild des damaligen Lebens in den höheren Kreisen gibt. Wie sehr Gresset die unerfälschte Genussucht und den crassen Egoismus der höheren Kreise erkannt hatte, zeigen die Verse:

La parenté m'exède et ce lions, ces chamois  
De gens dont on partage ou les bords ou les peines,  
Tout cela, préjuge, maître du vieux temps;  
C'est pour le peuple enfin que sont faits les parents.

.....  
Chacun n'est que pour soi.

Villemain \*) urtheilt über die Bedeutung des Lustspiels folgendermaßen: „*Le Méchant* est la médaille des salons du XVIII<sup>e</sup> siècle. Leur physionomie est la, comme la vive allure et la facile conscience des jeunes seigneurs de la Fronde se trouvent dans les Mémoires de Gramont. Voltaire lui-même ne vous donnerait pas toute la langue spirituelle du XVIII<sup>e</sup> siècle, si vous n'aviez le *Méchant* de Gresset. Jamais toutes les grâces du monde, cette flatterie maligne, cette amertume mêlée d'insouciance, ces exagérations si vives, cette verve de dédain, cette franchise d'égoïsme qui veut être gaie, cette raillerie apparente sur soi-même pour se moquer des autres, ce sacrifice de toutes choses à l'esprit et cette satiété de l'esprit qui jette dans le paradoxe, cette légèreté enfin qui n'est souvent que le défaut d'attention et de raison, n'ont été si bien rendus; et l'effet poétique est né de cette peinture si fidèle d'une société sans âme et sans poésie. — L'art merveilleux de Gresset, c'est d'avoir donné une vie durable à des nuances si fugitives, et fixé les fantaisies de la mode en les imitant. Ce style n'a pas la force comique du style des grands maîtres; mais il est à la fois une création originale et un tableau de mœurs.“

Der Erfolg des *Méchant* war groß. Auch einen Stuhl in der französischen Akademie trug er ihm im J. 1748 ein; die Hofa seiner Antrittsrede soll aber eine schlechtere gewesen sein, als man nach seinen poetischen Leistungen erwartet hatte. Friedrich der Große von Preußen, der Gresset schon seit seiner Thronerhebung kannte und verehrte †), hatte Gresset um diese Zeit in die Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufnehmen lassen und wandte sich jetzt an ihn mit der Aufforderung, nach Berlin überzusiedeln. Trotz des guten Gehaltes, aber, welcher ihm geboten wurde, folgte Gresset dem Rufe nicht. Er ver-

ließ allerdings Paris, wie es scheint, der rauschenden Umgebung müde, und zog sich, kaum 30 Jahre alt, nach Amiens zurück.

Damit ist auch die Blüthezeit des Dichters vorüber; seine Muse beginnt nach und nach zu verkümmern. Gresset hat das frühzeitige Verfliegen seiner Productivität selbst erklärt in den Versen:

Mais apprenez que l'harmonie  
Ne verra ses heures précieuses  
Que sur le matin de la vie;  
Et que sans un peu de folie  
On ne rime plus à trente ans.

Er verheiratete sich in Amiens mit einer wohlhabenden Frau, lebte behaglich in einem schönen Hause bei der Stadt und kam nach der Hauptstadt nur dann, wenn sein Amt als Akademiker es erforderte. Die Reden, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, fanden immer weniger Beifall. Er war mit der Zeit, besonders in den philosophischen Fragen nicht mitgegangen, hatte vielmehr eine strengere religiöse Richtung eingeschlagen. Trotzdem konnte er scharfe Aeußerungen über das Gebahren der hohen Gesellschaft nicht unterlassen. Dadurch wurde Ludwig XV. gegen ihn eingenommen. Als Gresset dem Könige nach einer Aufnahmefeierlichkeit der Akademie nach der Sitte seine Rede überreichte, drehte ihm der König den Rücken, was den Dichter tief schmerzte und noch mehr von der Welt zurückstieß. Seine einzige Zerstreuung in Amiens außerhalb der Familie war es, in einer kleinen literarischen Akademie, die er gestiftet hatte, zu verkehren. Seine Mißstimmung mit der Welt kam endlich zu einem Ausbruch, der ihn lächerlich zu machen drohte. Er stand mit dem Bischof Dorlaens de La Motte, einem eigentümlichen Ganaisier, der übrigens als Abbé ein freies und munteres Leben geführt hatte, in enger Verbindung, und der Verkehr mit diesem Manne wirkte so auf ihn, daß er in einer poetischen Epistel seine bisherigen dichterischen Leistungen aufzugeben versprach und die heilige Jungfrau wegen seiner Komödien um Verzeihung bat. Das literarische Frankreich machte sich natürlich über ihn lustig, voran Voltaire, wenn er über ihn voll Malice schrieb:

Gresset, d'évêque, jadis pétil badin,  
Sanctifié par ses palinodies,  
Enfin prétend avec composition  
Qu'il compose jadis des comédies,  
Dont la Vierge il demanda pardon:  
Gresset se trompe, il n'est pas si coupable.

Gresset ließ sich übrigens deshalb auf seinen literarischen Streik ein und blieb ruhig in seiner picardischen Heimath. Das einzige Hervorragende, was er hier noch schrieb, war *Le Gazettein* und *Le Parrain magnifique*, Stoffe aus seiner Umgebung entnommen und ohne großen Geschichtsfreis, der ihn beim Schreiben des *Méchant* geleitet hatte, bearbeitet.

Trotz seiner literarischen Unthätigkeit und seiner Zurückgezogenheit blieb Gresset bei der Akademie zu Paris in Ansehen, wurde auch vom Hofe noch an seinem Lebensabend ausgezeichnet. Er hatte im J. 1774 als Director der Akademie die ehrenvolle Aufgabe, den König

\*) Vergl. Villemain, Cours de littérature française. Tableau de la littérature au XVIII<sup>e</sup> siècle. Bd. I. 2. Ausg. Paris 1864. S. 301 fg. †) Gresset hatte ihn bei seiner Thronbesteigung eine Rede überliefert und Friedrich ihm in einem Gedichte dafür getraut; vergl. Nouvelle biographie générale XXI. p. 941.

Ludwig XVI. und Marie Antoinette die ihrer Thronbesteigung zu beglückwünschen. Der König ernannte ihn bald darauf zum Ritter des heiligen Michael und erhob ihn in den Adelsstand; der Bruder des Königs gab ihm die Stelle als Historiograph des Ordens zum heiligen Lazarus.

Hochgeehrt und geliebt von seinen Mitbürgern starb Greßler am 16. Juni 1777 zu Amiens. Seine Schriften wurden zum ersten Mal durch Daire. Paris 1779, 12. herausgegeben. Die erste Stereotypausgabe erschien 1802 ebenfalls zu Paris unter dem Titel: *Oeuvres choisies*. 1 Bd. in 18. Die besten Ausgaben sind die von Hayotte (Paris, Didot. 1803. 3 Bde. in 18.) und die von Renouard (Paris 1811. 3 Bde. in 8.) besorgte. Die Letztere ist eigentlich die erste vollständige, weil sie auch La Farnain magnifique, der erst 1810 aus den Papieren Greßlers zum ersten Mal gedruckt wurde, enthält. Seitdem ist wohl die *Oeuvres complètes* die Ausgabe vom J. 1822 ist jedoch nicht vollständig als die *Oeuvres choisies* in Paris oft gedruckt worden<sup>4)</sup>. Einzelne seiner Gedichte sind auch in das Deutsche übersetzt worden, z. B. Vert-Vert von Schmidt (Danzig 1826) und das Trarierpiel Edouard III. von Alringer (Wien 1784). (R. Pollmann.)

**GRESSLER** (Friedrich Salomo), deutscher Tonkünstler und Compensist, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Sachsen geboren, widmete sich frühzeitig dem Gesange und der Musik und ward nach verschiedenen Anstellungen zu Trippis und an anderen Orten seines Vaterlandes Cantor und Organist in der Stadt Sulza. Von seinen bei den Zeitgenossen beliebten Compositionen sind anzuführen die „Sonaten fürs Clavier“ (Leipzig 1781.), „Sammlung kleiner und leichter Clavierstücke“ (Lebn. 1787.), „Sonata per il Herpa“ (Ibid. 1790.), „Gesänge erler deutscher Patrioten in Hinsicht auf Frankreichs Revolution“, mit Clavierbegleitung (Dresden 1793.) und „Sechs Lieder beim Clavier“ (Gamburg 1802. Fol.). — Aufreist größte Verdienste um die musikalische Bildung seiner Zeit hat sein Sohn Franz Albert Greßler. Am 14. Dec. 1801 zu Sulza geboren, wurde er in dem Institute aus Schloß Weichlingen, an welcher auch zuletzt sein Vater als Cantor versetzt worden war und worin die musikalischen Studien mit Vortheile betrieben wurden, unter der Leitung seines Vaters und des Nachfolgers desselben erzogen und ging dann in das neuerrichtete Seminar zu Erfurt über, wo er durch den Unterricht der tüchtigen Lehrer M. O. Fischer, L. F. Gebhardt und J. A. Müller erste und fortgeschrittene machte. Nach der Beendigung seiner Studien kam er als Lehrer der Musik in einer adlichen Familie und erhielt später eine Anstellung in seinem Fache an der Oberförsterei zu Erfurt. Er zeichnete sich hier nicht nur

durch unermüdblichen Fleiß in seinem Berufe aus, sondern erwarb sich auch durch mehrere Werke für den Elementarunterricht in der Musik einen weit verbreiteten Ruf. Vorzugswürdig muß hier seine „Elementare Stufenfolge für den praktischen Elementarunterricht im Pianofortespielen mit theoretischen und methodischen Andeutungen“ (Kangenschlag 1842—1845. 4. 2 Theile.), welche alsbald eine zweite Auflage (Lebn. 1850. 4. 2 Theile.) erlebte, genannt werden. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gustav veröffentlichte er die eben so gut aufgenommenen „Lieder für Schule und Haus; eine Muster Sammlung der besten Lieder und Liedchen, nebst dazu gehörenden Melodien“ (Lebn. 1839—1840. 8.), welche in vielen Lehranstalten eingeführt sind und mit gründlicher Lehrmethode geschmackvoller Behandlung des Stoffes verbinden<sup>5)</sup>. (Ph. H. Kuhl.)

**GRESSLYA** (Paläontologie) nannte E. Agassiz in seinen Etudes critiques sur les Mollusques 1842 II, 202 eine feiste Muschelgattung zu Ehren des um die geologische Erforschung des schweizerischen Jura hochverdienten Geologen. Sie gehört zur Familie der Nuculanen oder Kammmuscheln und ihre Arten wurden bis dahin, weil meist in unvollkommen erhaltenen Exemplaren vorkommend, unter Panopaea, Latracia, Lyonsia aufgeführt. Es sind allerseits quer verlaufende, etwas ungleichklappige Muscheln mit feinen Wirbeln, concentrischen Wachsthumstreifen, ohne Schloßöhre, auf den Steinkernen mit einer hinten vom rechten Winkel längs des Schloßrandes herabziehenden Furche, mit vordereim birnförmigem Muskeleinbrude und sehr tiefer Buchung des Mantelriandrucks. Es gleicht die Gattung bis auf die fehlende recentistische Streifung der Schaloberfläche im wesentlichen der gleichfalls von Agassiz a. a. O. begründeten Gattung Ceromya und da einzelne wiskliche Uebergangsformen vorkommen, so hat Drebach auch beide in eine Gattung vereinigt. Die bis jetzt bekannten Arten kommen zum Theil häufig nur in den Schichten des Jura und der Kreideformation vor und bedürfen viele derselben noch einer erneuten, auf vollkommen erhaltene Exemplare gestützten Untersuchung. Agassiz hat sie in der angeführten Monographie sämtlich beschrieben und abgebildet, die Arten des Kreidegebirges auch A. d'Orbigny in seinem Terrain crétacé III. unter dem Gattungsnamen Lyonsia. (C. Giebel.)

**GRESSLYOSAURUS** (Paläontologie). In der nur wenige Zoll mächtigen kopfstellentelchen Schicht zwischen Keuper und Liab, den sogenannten Bernerbed (Querschnitts) zu Vörsel bei Basel, entdeckte der unermüdblich eifrig forschende schweizerische Geologe Oresty mehrere Knochenreste von auffallender Größe, so einen Schulkopf von 10 Zoll Durchmesser, ein Oberarmfragment von nahezu 2 Fuß Länge, zwei entsprechend mächtige Beinhalsfragmente, einen Wirbel und ein rautenförmiges Knochenschild. Künftiger unterwarf diese Stücke einer eingehenden Vergleichung mit den aus der

4) Vergl. Oeuvres de Gressler. Paris 1817. 12. 2 Bde. Fillemont, Cours de littérature française au XVIII<sup>e</sup> siècle. Bd. 1. 2. Aufl. S. 300—304. Revue des Deux Mondes vom 16. Sept. 1845 (von Saint-Beuve). Michoud, Biographie universelle XVII. p. 497—499. Hager, Nouvelle biographie générale XXI. p. 337—346 (von Fougère).

<sup>5)</sup> Vergl. C. F. Gebhardt, Neue Kritik der Tonkünstler. Bd. 2. S. 237. C. Berner, Universitäts-Bericht der Tonkünstler. Bd. 2. S. 237.

Trisformation bekannten Sauriers und erkannte in hnen eine eigenthümliche der Gruppe der Baphyden angehörige Gattung, die er zu Ehren des Entdeckers mit obigem Namen belegte. Seine Beschreibung brachte das Braunsche Neue Jahrbuch f. Mineral. u. 1857. S. 141 — 152. (C. Giebel.)

GRESSMANN (Johann Friedrich), deutscher Arzt, im J. 1765 zu Schwerin geboren, befaßte sich Anfangs nur mit der Chirurgie und kam erst später zu dem Entschlusse, sich der medicinischen Wissenschaft zu widmen. Er machte seine Studien auf der Universität zu Jena, nachdem er sich durch unermüßlichen Fleiß die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte. Durch eine Abhandlung *Observationes et cogitatae de gonorrhoea et ulceribus venericis*. Jena 1798. 4.) verleierte er sich die medicinische Doctorwürde und ließ sich als praktischer Arzt in einer Vaterstadt nieder, wo er sich durch rastlose Thätigkeit und Biederkeit die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger und eine ausgedehnte Praxis erwarb, sodas er eines großen Ansehens genos und zum großherzoglichen Hofmedicus ernannt wurde. Er starb am 17. April 1827. Sein Sohn Burhard Friedrich Gressmann, geboren u Schwerin im J. 1802, wählte dieselbe Laufbahn und begann, nachdem er sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die erforderlichen Vorkenntnisse verschafft hatte, eine Hochkuben auf der Universität zu Heidelberg. Er vertheilte dieselben zu Berlin und erwarb sich durch eine Inauguraldissertation (*Cogitata quaedam circa arthritidis originem*. Rostoch. 1827. 4.) den medicinischen Doctorgrad, worauf er sich der Ausübung seines Berufes in seiner Vaterstadt widmete. Als im J. 1831 sich die Cholera derselben näherte, begab er sich auf Veranlassung einer zur Abwehr dieser Seuche niedergesetzten Kommission nach Berlin, um die Einrichtung der dortigen Choleraazathete zu beschichtigen. Er entbeigte sich dieses Auftrages zur allgemeinen Zufriedenheit, wurde aber erst schon im nächsten Jahre von einem Brustföbel befallen, welches schnell in Lungenentzündung ausartete; die Aerzte suchten diese gefährliche Krankheit zu mildern, aber ihre Bemühungen waren vergeblich und auch der epte Versuch, seine Heilung durch den Gesundbrunnen zu Eyndorf bei Hamburg zu bewirken, blieb erfolglos. Er starb dabeist am 2. Aug. 1837. Außer seinen medicinischen Kenntnissen war er auch noch in anderen Fächern bewandert und pflegte mit besonderer Vorliebe die freien Künste und die schöne Literatur, wie seine zerstreuten Aufsätze in dem sämmerlichen freimüthigen Abendblatt beweisen und welche sich durch Freimüthigkeit und Hochherzigkeit der Bemerkung, sowie durch eine originale, humoristische Darstellungsweise und durch trefflichen Witz auszeichnen. Als Mensch war er durch seinen niederen, reitlichen Charakter und durch seine lebenswichtigen geistlichen Eigenschaften ausgezeichnet \*).

(Ph. H. Kälb.)

GRETA (Anton), Historienmaler, geb. zu Ala in Tyrol im Jahre 1671, gest. 1721, studirte zu Ve-

rona, kehrte aber schon 1697 nach Ala zurück und war in seiner Vaterstadt angehien. Darauf wunbte er sich nach Venedig, um die dortigen Meister zu studiren. Doch zog es ihn bald wieder in seine Heimat zurück, und er erhielt hier zahlreiche Aufträge. Im J. 1720 betief ihn der Bischof von Epiter als Hofmaler zu sich. Die Intrigen des Hofes ärgerten ihn aber sehr und er starb schon nach einem Jahre. Von ihm gemalt ist: der Plafond in der Hofkapelle zu Trien und die Kirche del Carmine zu Trient, zum Theil auch die Kirche della Trinitä zu Serco. An den Oelgemälden, die sich von ihm erhalten haben, wird Reichthum an Erfindung, Lebhaftigkeit der Farben und Anmuth und Leichtigkeit des Ausdrucks gerühmt \*).

(R. Falkmann.)

GRETNAGREEN. Am Ende des Solwaybusens, in welchem Ebbe und Fluth in auffällig starker Weise wechseln — 6 bis 10 m. beträgt ihr Unterschied — und nicht weit von dem westlichen Ende der Mauer Ghabrian's, etwa 1 1/2 Meile NW. von Carlisle und ebenso weit O. von Annan liegt am Flüssen Sark das ärmliche Dorf Greithney ober Gretnagreen, das erste schottische Dorf auf der Straße von Carlisle nach Dumfries, in der Grafschaft Dumfries. Bräuhetzel erlangte dieses übrigens unbedeutende Dorf durch die zahlreichen Ehen, welche dabeist, im Widerspruch mit der Gelezegebung Englands, ohne Zuziehung eines Gefälligen abgeschlossen wurden. Ehemals wurden mehr als 100 Paare jährlich auf diese Weise getraut; die bequeme Lage des Ortes führte eine Menge junger Leute dorthin, welche gegen Wunsch und Willen ihrer Eltern dort im Geheimen sich trauen ließen. Und wenn auch ein Gesetz jowol diejenigen, welche ohne priesterliche Berechtigung fleischliche Handlungen trieben, als die Zeugen eines solchen verbotenen Treibens mit mehrjähriger Gefängnisstrafe belegte, so wurde doch seltsamer Weise die so abgeschlossene Trauung für rechtsgültig anerkannt; der Schmier und die Zeugen wußten sich durch Forderung hoher Zahlung für jene Unannehmlichkeiten zu entzichigen; für weniger als 15 Guineen wurde seine Trauung vollzogen. Das ein vor seinen Freunden stehender König in Gretnagreen Zuflucht gefunden und seinem Wirthe und Beschüzer das Recht Ehen abzu schließen ertheilt habe, ist eine Fabel. Ertlich ist vielmehr jener Gebrauch aus der uralten schottischen Sitte, nach welcher es nur der Erklärung beider Brautleute vor zwei unbescholtenen Zeugen bedurfte, um sich zu verheirathen. Da man in England früher als in Schottland (unter König Georg II.) zu gereizteren Formalitäten überging, suchte man im Nachbarlande Gelegenheit, sich jenem Zwange zu entziehen und Gretna, das nächstgelegene Dorf in Schottland, bot bequeme Gelegenbeit. Die Schmie in Gretnagreen aber wurde mit der Zeit ein wohlhabendes Haus, der Schmier (seit 1764 Joseph Paisley, zugleich Friedensrichter) erwich in der Kleidung eines hässlichen Wähters, sein Sohn fungirte als Küster. Die Heirathsverträge wurden in ein eigenes Register eingetragen. Die freundliche Woh-

\*) Neue Nekrolog der Deutschen. Jahr 1827. Bd. 1. S. 402 und Jahr 1837. Bd. 2. S. 741 fg.

nung, die schöne landchaftliche Umgebung, der grüne Platz vor der Schmitze, der dem Dorfe den Beinamen Green verschafft hat, ein wohlgeplanter Garten, die geräumvolle Ställe ringsum trugen zur Bequemlichkeit der Handlung nicht wenig bei. Nach des Benannten Tode trauete der Großschmied Daniel David Laing im benachbarten Springefeld; man hatte sich aber so sehr an den Namen Gretnagreen gewöhnt, daß man denselben beibehielt. Nach Laing's Tode im J. 1814 traten Elliot, Balfeley's Nefse, und Husschmied Joseph Sowterby in ihr Geschäft ein. In den Traueregistern finden sich viele berühmte Namen, wie Graf Westmoreland, Lord Glenborough, Sir Thomas Keithbridge, Lord Eldon und Lord Grosline, dreizehnte später Königin von England, der Prinz von Capua u. a. m.

Jetzt führt die große Eisenbahn von Carlisle durch Gretnagreen; sie theilt sich in dem Dorfe in die drei Linien über Rilmarnock nach Glasgow, über Lanark nach Glasgow und nach Edinburgh, und nördlich nach Perth. Die landchaftlichen Reize des Dorfes sind geblieben. Aber das Recht der Trauungen ist seit dem J. 1848 aufgehoben, indem England auf heimliche Trauungen die Strafe der Verbannung setzte, und seitdem mindert sich die Trauungen in Gretnagreen. Seit 1857 müssen Braut und Bräutigam wenigstens drei Wochen vor der Trauung in Schottland gewohnt haben, ehe der rechtliche Act — dem auch das königlich preussische Obertribunal in Berlin im J. 1855 bei einem Streifsfalle die Gültigkeit nicht hat abgesprochen können — abgeschlossen werden darf.

(Otto Delitsch.)

GRETRY (André Ernest Modeste), einer der berühmtesten französischen Operncomponisten des vorigen Jahrhunderts und längere Zeit der Fickelung des musikalischen Unterhaltung suchenden Theiles seines Volks, wurde am 11. Febr. 1741 zu Küttich geboren und kamme aus einer musikalischen und von dieser Kunst lebenden, aber armen Familie. Der Vater war Violinist an der Stiftskirche von St. Denis in seiner Vaterstadt und der zweite Sohn, ein sehr schwächliches Kind, dessen körperliche Beschaffenheit eine lange Lebensdauer bezweifeln ließ, welcher aber Anlage und Liebe zur Musik zeigte, wurde nach dem damals beliebten Gange der musikalischen Ausbildung schon in seinem sechsten Jahre unter die Chorknaben der erwähnten Kirche aufgenommen, wo aber durch die unvernünftige Strenge und bedrückende Behandlung des Gesangsmeisters das Talent des Jünglings sich nicht entwickeln konnte, sondern vielmehr völlig zu verkommen drohte. Der Vater wurde dadurch be-

wogen, seinen Sohn, an dessen natürlichen Anlagen er nicht zweifelte, einem anderen Lehrer, einem gewissen Reclere, welcher einen richtigeren Weg bei seinen Schülern einzuschlagen pflegte und sich später als Kapellmeister am Münster zu Strasburg verdient machte, anzuvertrauen. Gretry holte nun bald wieder ein, was er veräumt hatte und machte rasche Fortschritte, einen noch größeren und für seine Zukunft entscheidenden Einfluß übte aber die Anwesenheit einer Gesellschaft italienischer Sängers, welche sich auf einige Zeit Küttich zum Aufenthalte gewählt hatte und die Opern Pergolese's, Buranello's, Galuppi's und anderer Meister auführte. Er durfte, da sein Vater in dem Orchester spielte, der Aufführung dieser Werke beiwohnen, wodurch seine leidenschaftliche Vorliebe für die italienische Kunst gewandt und er für die Kunst-richtung, in welcher er sich so großen Ruhm erworben, gewonnen wurde. Der Vater, welcher seine Fortschritte bemerkte, hielt es für seine Pflicht, ihn auch bei den Chorschülern, die seinen großen Begriff von seinen Fähigkeiten hatten, wieder zu Ehren zu bringen, und ließ ihn in der Stiftskirche St. Denis nochmals als Sänger mit einer italienischen Motette, der man den lateinischen Text eines Marienliedes untergelegt hatte, aufstreten; der Erfolg übertraf noch die Erwartung und der früher misachtete Knabe wurde nicht nur von seinen Genossen, sondern auch von seinem früheren schonungslosen Musikmeister mit Lobeserhebungen überhäuft. Er ließ sich nun häufig in Concernten hören und tratete durch seinen reinen und geschmackvollen Gesang bei jeder Gelegenheit ungewöhnlichen Beifall. Als er aber in dem Alter, wo die Umwandlung der Stimme nicht ausbleiben pflegt, eine sehr hohe Arie von Galuppi sang, fing er an Blut zu speien und dieser Zufall, der sich auch noch später lange bei jeder Anstrengung wiederholte, nöthigte ihn, dem Gesänge zu entsagen und sich ausschließlich der Composition zu widmen. Er hatte bereits eine vierstimmige Motette und eine Instrumentalfuge versucht und obgleich diese letztere nur die Vertheilung und Transposition des Themas einer anderen Fuge war, so erregte sie doch die Aufmerksamkeit seines Vaters und seiner Freunde, zugleich stellte sich aber das Bedürfnis eines zweckmäßigen Unterrichts in den Grundfagen der Harmonielehre heraus. Sein erster Lehrer war Benetti (oder Benide), Organist an der Peterskirche, und später versuchte Moreau, Kapellmeister an der Kirche von Saint-Paul, ein geschickter Tonkünstler, ihm richtige Begriffe über den Contrapunkt beizubringen, aber bereits war es zu spät, den ungeschicklichen Jüngling, dessen ungestüme Phantasie ihn zu eigenen Schöpfungen drängte, zu bewegen, den ernstesten Studien der Musikwissenschaft die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, die Ermahnungen seines einsichtigen Lehrers, die allzufrühe Entwicklung des aufkeimenden Genies in Schranken zu halten, blieben um so mehr ver-

loos niederhänge; er kam jedoch wieder zu sich, bemerkte aber am folgenden Tage eine fühlbare Vertiefung an dem Schidel. Von diesem Augenblicke an glaubte Gretry deutlich wahrzunehmen, daß seine Ideen heller und bestimmter wurden.

1) Schon der Großvater Gretry's war Spielmann in dem Dorfe Gretry bei Küttich und verdiente sich in den Schenken seinen Unterhalt mit der Geige, bei welchem arbeitsamen Geschäfte ihn sein Sohn, der Vater des berühmten Componisten, unterstehen mußte. 2) Um diese Zeit erlebte er auch einen merkwürdigen Vorfall, der erwähnt zu werden verdient, da er nach der Ansicht seiner Biographen eine außerordentliche Veränderung seiner körperlichen Beschaffenheit und seiner geistigen Verfassung zur Folge hatte. Dieser Tages trat ihm nämlich bei dem Begehen eines Thores ein schwarzer Wallen so heftig an den Kopf, daß er beunruhigt



geblich, als sechs Symphonien, welche Gretry um diese Zeit componirte, mit großem Vergnügen gehört wurden. Besonders erwarb er sich die Gunst des Eifersherren von Hatzfeld, der ihn ermunterte, seine Studien in Rom fortzusetzen und ihm die dazu unentbehrliche Unterstützung des Vercapitel's in Aussicht stellte. Um sich diese zu verschaffen, componirte er eine vierstimmige Messe und widmete sie dem erdachten Capitel, welches nun die nöthigen Mittel flüssig machte, mit denen er im März 1759 die Fußreise nach Rom antrat. Dort besuchte er täglich die Kirchen, um die Musik der beliebtesten Componisten zu hören, welche er sich abwechselnd zu Lehrmeistern wählte. Am längsten hielt er bei dem bekannten Componisten Casali aus, unter dessen Leitung er mehrere Jahre Unterricht in der Harmonie und dem Contrapunkte genoß, ohne bedeutende Fortschritte in der Theorie zu machen \*). Auch brachte er es in derselben, wie er selbst anerkennend gesteht und wie seine Werke beweisen, nie weit, da er nicht zum Harmonisten geboren war und sein Genie ihn zur dramatischen Musik hinzog und sein Hauptbestreben auf die Wahl des wahren und ansprechenden Ausdrucks gerichtet war. Einige Symphonien und Opernscenen, die er in Rom setzte und in einem Kreise von Musikliebhabern hören ließ, machten die Direction des kleinen Theaters Alberici auf ihn aufmerksam, welche ihm die Composition des *Intermezzo's* „die Wägenrinnen“ (*Le vendemmiatriche*) übertrug. Es wurde während des Carnevals 1765 nicht nur mit Erfolg aufgeführt, sondern erwarb auch die Zufriedenheit des berühmten Componisten Niccolini, wodurch der glückliche Anfänger sich den Reiz der eifersüchtigen römischen Künstler zu zog, der aber als Vorbedeutung seiner späteren Erfolge betrachtet werden konnte. Um dieselbe Zeit ließ ihm ein befreundeter Secrétaire der französischen Gesandtschaft in Rom die Partitur der Oper „*Rose et Colas*“, welche jenen der beliebte Componist P. A. Monsigny vollendet hatte und welche ihn durch ihre Natürlichkeit und Anmuth so sehr begeisterte, daß ihm wie durch eine Eingebung sein wahrer Beruf klar ward und er seine ganze Thätigkeit der französischen komischen Oper zu widmen beschloß \*). Um sich die nöthigen Hilfsmittel zu einem Aufenthalt in Paris zu verdienen und dieselbst einen Versuch in der erwählten Gattung zu wagen, nahm er, unterstützt von einem muskliebenden Bräutigam, für den er ein Hötencorcert geschrieben hatte \*), und von einem Freunde bei der französischen Gesandtschaft, im J. 1767

seinen Weg nach Frankreich über Genf, wo er sich, obwohl vergebens, von Voltaire den Tritt zu einer zu componirenden Oper zu verschaffen suchte, aber durch dessen Empfehlung viele Schülerinnen aus den angesehensten Ständen erhielt, wodurch ihm ein anständiges Auskommen gesichert war. Da man in dieser Stadt auch eine Bühne eingerichtet hatte, so übte er seine Kräfte an Favart's Oper *Isabelle und Gertrude*, die ihres Tertes wegen beliebt war, deren Musik ihm aber fade erschien, und glaubte sie durch eine neue Composition heben zu können. Diese wurde zwar sehr gut aufgenommen und erlebte mehrere Aufführungen; da er aber in Genf seinen Ruf nicht begründen zu können glaubte, so eilte er auf Voltaire's Rath nach Paris, dem einzigen Orte, wo man schnell zur Unterblätsel gelangt. Seine Hoffnung erwies sich aber Anfangs als trügerisch und er befand sich bereits fast zwei Jahre baselst, ohne einen bekannten Dichter finden zu können, der ihm ein Stück zur Composition hätte anvertrauen wollen. Endlich schrieb du Rozoy, ein sehr mittelmäßiger Dichter, für ihn die *Mariages Samnites*, eine Oper in drei Acten, die aber durch die unausgesprochene Gleichgültigkeit der Sänger so wenig ansprach, daß man die Befähigung des Componisten für die dramatische Musik in Abrede stellen zu müssen glaubte, sobald dieser gänzlich entmuthigt die Vorstellung verließ und fest entschlossen war, den französischen Hauptstadt, wo ihm seine Hoffnung blühte, den Rücken zu kehren; aber der schwedische Graf, Graf von Ernsb, theilte nicht die allgemeine Meinung und suchte den Künstler zu ermuntern. Auf seine und anderer Freunde Verwendung ließ sich auch der Dichter Marmonet bewegen, ihm seine Oper „*Le Huron*“ zur Composition zu übergeben. Obwohl sie in kurzer Zeit vollendet wurde (1768), so erlangte sie doch durch die leichte und anmuthige Melodie ihrer Acten einen vollständigen Erfolg und bewies das angeborene Talent des Componisten, den verschiedenartigen Empfindungen den entsprechenden Ausdruck zu leihen, ebenso deutlich verrieth sie aber den Mangel an Fertigkeit in den musikalischen Formen, was bei einem in Italien gebildeten Künstler auffallen mußte. Der Enthusiasmus, womit diese Arbeit aufgenommen wurde, brachte Gretry schon in den nächsten Tagen viele Aufträge von Dichtern, die ihn vorher verschmäht hatten \*). Dem Huronen folgte schon nach einigen Monaten „*Lucoile*“, worin sich das berühmte und albekannte Quartett „*Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille?*“ findet und welche noch jetzt als der wahre Ausdruck des häuslichen Glücks gelten kann; kurz darauf erschien „*Le Tableau parlant*“, wodurch Gretry sich eine Stelle unter den vorzüglichsten französischen Componisten sicherte. Diese reizen die Oper hat die verschiedenen Revolutionen, welche die Musik erlitten mußte, überlebt und sich trotz der schwachen

3) Casali hielt sich nicht viel von dem musikalischen Talent seines Schülers und wendte ihn in einem noch vorhandnen Empfehlungsbreife, das er ihm an einen Freund in Genuß milagab, „einen wahren Geist in der Musik“, in diesem Briefe sagt Casali: „Caro amico, vi mando un mio scolaro, vero asino in musica, che non sa niente, ma giovane gentile assai e di buon costume.“

4) Ob er in Italien verließ, hielt er sich auch in Bologna auf, um daselbst noch insbesondere unter der Leitung des Hrn. G. B. Martini, eines großen Musikgenies, den Contrapunkt zu studiren.

5) Zu Rom schrieb er noch ein vierstimmiges Conto mit Orchesterbegleitung (1762), dessen Originalhandschrift das Conservatorium der Musik in Paris besitzt, sehr zwei und dreistimmige Motetten (1768), ein *De profundis* und eine Tezturne.

H. Gretry. I. Bd. N. 2. 2te Section. XC.

6) Zu den in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Paris geleisteten Arbeiten gehören noch zwei *Quartette* für Clavier, Flöte, Violine und Bass (Paris 1768. 4.), jedes Consente für das Clavier (ibid. 1768. 4.) und sechs *Scenen* für zwei Violinen und Bass (ibid. 1768. 4.), welche aber selten geordnet sind.

Instrumentirung und trotz den veralteten Formen durch ihre anmutigen, natürlichen und ausdrucksvollen Melodien auf der Bühne erhalten. Die Opern „Sylvain“, „Les deux Avarés“ und „l'Amitié à l'épreuve“, welche in das Jahr 1770 fallen, haben nicht denselben Werth, denn Sylvain, eine der schwächsten Arbeiten des Künstlers, wird trotz dem vielbewunderten Duett „Dans le sein d'un père“, welches übrigens auch die natürlichen Grenzen der Stimmen überschreitet, nicht weiter verlangt, ebenso, wie die dem jetzigen Geschmack nicht mehr entsprechenden „Avarés“, obwohl sie sich durch ihre echt komische Haltung und manche vortheilhafte Partien (wogu das Duett „Prendre ainsi cet or, ces bijoux“, und der Janitscharenchor „Ahl qu'il est bon, qu'il est divin!“ gebören dürften) auszeichnen. Die „Amitié à l'épreuve“ machte schon bei der ersten Aufführung sein ungewöhnliches Glück, obwohl der Musik sehr gut ist und den besten Leistungen des Componisten beizugehört werden muß. Eines glänzenden Erfolges erfreute sich dagegen das an gelungenen Stellen reiche Stück „Zemire et Azor“, welches im Herbst 1771 zum ersten Mal auf der Bühne erschien, und worin sich Gretry's Phantasie in ihrer ganzen Frische offenbart, und immer noch werden die geistreiche Arie „Les esprits dont on nous fait peur“ und das liebliche Rondeau „Du moment qu'on aime“ jenen Musikliebenden entzünden. Manche betrachten sogar „Zemire et Azor“ als das Meisterstück Gretry's und räumen hauptsächlich das Anfangs weniger beachtete Duett „Je veux le voir, je vens lui dire“ als das gelungenste, welches wir von dem Componisten besitzen. Auch der frohliche „Ami de la maison“ (1772) mußte gefallen, da der Künstler den langweiligen Stoffe zum Trost durch eine Menge reizender Stellen die Zuhörer zu fesseln verstand. Weniger gelang ihm dieser wiederholte Versuch in dem „Magnifique“, obwohl man der gut aufgenommenen, aber ebenfalls matten Rosenscene übertriebenes Lob zu spenden gewohnt ist. Das ihm zunächst folgende Stück „La Rosière de Salency“ (1774) zeigte wieder die gewohnte Frische, Zierlichkeit und dramatische Gewandtheit und man darf nur auf vielen anderen reizenden Partien die bekannte Arie „Ma barque légère“, in Erinnerung bringen, um den Musikfreunden den unwiderstehlichen Zauber dieses Stückes zu vergegenwärtigen; auch das von Wurmton für Gretry verfasste langweilige Nachwerk „La fausse magie“ verdankt nur ihren Erfolg der geistreichen Auffassung des Componisten, welcher durch mehrere herrliche Arien, besonders durch das hier mit neuem Vergnügen ermarzte Duett „Quoil c'est vous qu'elle préfère!“ die Zuhörer zu fesseln mußte. Geringeres Glück bewies Gretry für die lyrische Tragödie, da er, obwohl es ihm an Kraft des Ausdrucks nicht fehlte, den erhabenen Ton nicht mehrere Male hindurch festhalten verstand, wie seine dieser Gattung angehörenden von Zeit zu Zeit wiederholten Versuche: „Céphale et Procris“ (1775), „Andromaque“ (1780), „Aspasie“ (1780) und „Dens le Tyran, maître d'école à Corinthe“ (1794) beweisen, da diese Stücke ohne den erwarteten Erfolg

blieben), obwohl einige Arien derselben, wie das Duett „Donne-la-moi dans nos adieux“ im Cephalus, verdiente Berühmtheit erlangt haben, besonders da der Künstler durch andere seiner Richtung mehr entsprechende Leistungen bereits den Gipfel seines Ruhmes erreicht hatte). In diese Zeit fallen die mit Begeisterung aufgenommenen Opern „Le jugement de Midas“ (1778), „L'amant jaloux“ (1778), „Les événements imprévus“ (1779), „Ancassin et Nicolette“ (1779), „L'épreuve villageoise“ (1784) und „Richard Coeur de Lion“ (1785), besonders wurde die letztere mit einem dauernden Volkssturm begrüßt und ist jetzt noch nicht gänzlich von der Bühne verschwunden. Die Fehler, welche die Musikverständigen an diesen Opern hervorheben, haben ihren Grund theils in der Geschmacklosigkeit jener Zeit, theils in den der Bühne zu Gebote stehenden Kräften. Auf diese Weise entsaltete sich auch damals die Zwittergattung, welche man musikalische Pöste zu nennen pflegt und wogu die Caravane von Cairo, Panurg und auch „Anacreon chez Polycrate“ (1797) gehören; gewiß ist, daß diese Stücke sehr beliebt waren und zu den eintrefflichsten des Operntheaters gehörten. Gerade zu der Zeit aber, als Gretry sich als Liebhaber seines Volkes betrachtete, konnte und unbeschränkt in seinem Gebiete zu herrschen schien, bereitete sich ein ihm gefährlicher Umchwung in der musikalischen Kunst durch Beethoven und Cherubini vor. Diese Componisten, welche sich durch eine den politischen Verhältnissen entsprechende Richtung, durch Gelehrtheit, eine kräftigere und reichere Harmonie und eine glänzendere Instrumentirung auszeichneten, traten als glückliche Nebenbuhler auf und drangen allmählig die seither so beliebten Leistungen in Vergessenheit. Gretry ward um so unangenehmer von dieser Abwendung des Geschmacks berührt, als seine früher nur mangelhaft erworbenen musikalischen Kenntnisse ihm nicht in den Stand setzten, sich mit diesen immer mächtiger werdenden Gegnern in einen erfolgreichen Kampf einzulassen; da er aber nicht Lust hatte, sich so leicht bezwingen zu lassen, so betrachtete er den Ausweg, dieser neuen Richtung, die er im Grunde seiner Seele verabscheute, zu folgen, als das einzige Rettungsmittel, und so trat er allmählig mit den Opern „Pierre le Grand“ (1790), „Guillaume Tell“ (1791), „Lisbeth“ (1797) und „Eliaca“ (1799) hervor, in denen zwar noch Spuren seiner früheren Manier, welche so allgemeinen Anklang fand, bemerkbar sind, aber worin auch der Zwang sich kund gibt, den er sich antbut,

7) Dichter und Componist waren gleich eitel und einer war auf den andern die Schale des Ruhmens, worüber sie sich auf immer entzweiten.

8) Hierher gehören auch noch: „Les marins Samistes“ (1776), „Matroco“ (1778), „Thalie au Nouveau-Théâtre“ (1783), „Les trois ages de l'opéra“ (1778), „Emilie“ (1781), „La double Epreuve“ (1782), „L'embaras des richesses“ (1782), „La caravane de Cairo“ (1783), „Panurge“ (1783), „Amphitryon“ (1788), „Le comte d'Albret“ (1787), „Le rival confident“ (1788) und „Les esclaves par ressemblance“ (1780) und „Theodore et Pauline“ (1783), welche Stücke manche Schätze birten. 9) Verscharrt wurde die Arie „Oui, non c'est pas si diable“ in Gluck's Arie mit Blick lange im Munde des Volkes.

ein anderer zu scheinen, als wozu ihn die Natur bestimmt hat. Die natürliche und geistliche Anmut, welche die Leistungen seiner Jugend bezeichnen, ist verschwunden und er zeigt sich nicht mehr als einen originellen Tonbildner, sondern als einen verzagten Nachahmer. Die Gewohnheit, die Musik, welche einmal zur Geltung gekommen und nicht nur beäugt, sondern auch beliebt geworden war, zu hören, und die nicht unlöbliche Sitte der Franzosen, ihre als groß gepriesenen Männer nicht so bald auszugeben, bewahrten auch den von Gretry festwährend gelieferten Compositionen noch immer wenigstens einen Theil der früheren Anziehungskraft, und so gingen auch bei der neuen Geschmacksrichtung noch von ihm über die Bühne „Le Prisonnier anglais“ (1788), welcher mit einigen Aenderungen später (1793) unter dem Titel „Clarice et Belton“ wieder aufgeführt wurde, „Raoul Barbe-Bleue“ (1789), „Basilie, ou le Trompeur et demi“ (1792), „Les deux couvents“ (1792), „La blanche Haquenée“ (1793), „Callias ou Amour et Patrie“ (1793), „Joseph Barra“ und „La Rosière republicaine“ (beide im J. 1794), „La nouvelle amitié à l'épreuve“ (1796), „Le Barbier de village“ (1797), „Le Casque et les colombes“ (1801) und „Delphis et Mopsa“ (1803), ohne daß man großen Tadel laut aussprechen sich erlauben dürfte<sup>10)</sup>. Gretry war überaus fruchtbar, seine Werke, deren Anzahl sich ungefähr auf ein halbes Hundert beläuft, und die zum Theil in ausschließlich musikalischen Leistungen, zum Theil in komischen Opern, worin Arien mit gesprochenem Dialog abwechseln, bestanden, machten ihren Weg durch ganz Europa und hatten allenthalben einen glänzenden Erfolg; in Italien, Teutschland und England wurden sie mit in die Landessprache übersehem Texte (und zum Theil unter veränderten Titeln) aufgeführt und die beliebtesten Arien aus ihnen waren in vielen Gegenden lange im Munde des Volkes. Allmählig waren jedoch diese Compositionen schon fast gänzlich in Vergessenheit gerathen, als sie durch den allgemein beliebten Sänger Jean Clevou<sup>11)</sup>, der gewöhnlich die Hauptrolle darin übernahm, seit dem Jahre 1801 einen neuen Schwung erhielten und wieder eine der Hauptvergünstigungen der jüngeren Musikwelt, für die sie völlig neu waren, wurden; auch die Sänger wandten ihnen größere Aufmerksamkeit zu, da sie Gelegenheit fanden, ihre persönlichen Vorträge vortheilhafter in diesen Rollen zu zeigen, als in den damals beliebten gesangreichen barocken Kunstwerken. Besonders gern wurden gesehen Richard Löwenherz<sup>12)</sup>, der Hausfreund, das sprechende

Bild und Zenire und Aor, und sie erbielten sich seit dieser Zeit auf der französischen Bühne, bis in der letzten Zeit wieder ein Umschwung in der dramatischen Musik sich geltend machte und die Ansprüche auf ausgiebigere Effecte der Harmonie und der Instrumentierung steigerte, welchen Standpunkt man in Teutschland schon früher erreicht hat, weshalb auch Gretry's Musik seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hier nicht mehr begehrt wurde, denn die von dieser Zeit an bevorzugten Theile der musikalischen Kunst sind gerade die schwächsten Seiten seiner Leistungen; auch legte er selbst kein großes Gewicht auf die Instrumentierung und überließ diese in seiner letzten Zeit meist dem Vater des geachteten Componisten M. W. Panzeron. Da also Gretry's Musik hauptsächlich durch den Gesang und durch den Ausdruck der Worte glänzt, so muß auch dieser Vorzug, wenn er in Uebereinstimmung übergeht, zum Fehler werden, was denn auch bei den Leistungen dieses vorzüglichen Tonkünstlers der Fall ist, denn indem er sich zu sehr mit den Einzelheiten befaßt, vernachlässigt er die Wirkung des Ganzen, weshalb auch seine Art und Weise, welche den Franzosen gefällt, andern Tiefsich suchenden Völkern nicht bezaugen will, weshalb auch ein geistreicher Kenner von diesem Meister gesagt hat, daß er ähnliche Bilder verfertigt, aber nicht zu malen verstehe, und Mehl, ein besugter Richter, spricht sein Urtheil dahin aus, daß diese Einzelheiten Gretry's zwar geistreich, aber deswegen noch keine Musik seien. Ein tieferes Wissen in der Kunst zu componiren, die Reinheit des Styls, der wirkliche Reiz der melodischen Ideen und das musikalische Colorit, obgleich er kunstvolle Begleitung und Instrumentalbesetzung durchaus nicht verschmähte, waren ihm nur Nebenbünde, von denen er selten Gebrauch machte. Als eines Abends in dem Conversationszimmer des Operntheaters mehrere Tonkünstler darüber stritten, welche Instrumente die wirksamste Gemüthsbewegung hervorzubringen vermöchten, und sehr verschiedener Meinung waren, unterbrach sie Gretry mit den Worten: „Ich weiß etwas, es stärkern Eindruck macht, als alle diese Instrumente, es ist die Wahrheit“, ein Ausdruck, der an und für sich richtig ist, der Componist, von welchem es ausging, begriff aber nicht, daß die Wahrheit in der Kunst viele Farbenabstufungen hat und daß man, um als wahr zu gelten, ebenso gut Colorist, als Zeichner sein muß, es also kein überflüssiges Bemühen sein kann, wenn man die Wirkung der musikalischen Farben zu erhöhen sucht, und man kann nach diesem nicht zu leugnenden Grundsatz nicht mehr im Zweifel sein, in wiefern Gretry das Richtige behauptet, wenn er etwas unbedenklich äußert, daß seine Musik zwar weniger kräftig sei, als die Gluck's, aber daß man sie jedenfalls als die wahrste unter allen dramatischen Compositionen zu betrachten habe, weil sie die Worte nach ihrer jeder Stelle entsprechenden Declamation wiedergebe, indem sie nicht durch tragische Uebertreibung die Köpfe erblöde, sondern den Ausdruck der Wahrheit fund gebe und ihn in das Herz des

10) Gretry componirte auch für den Hof mehrere Gelegenheitsstücke; dahin gehören: „Amour pour amour“, „Les Allées pour vous“ und „Monsieur au la terre“. Unausgeführt blieben nur im Manuscript das verbannte die Opern: „Alexandros et Zélide“, „Ziméno“, „Zelmor ou l'Asile“, „Electra“, „Diogenes et Alexandre“ und „Les Maures d'Espagne.“ 11) Er war am 14. Juni 1769 zu Rennes geboren, war seit 1801 Mitglied der vereinigten Theater Ardeux und Jovard und starb am 6. Mai 1842 zu Paris. 12) Die französischen Kritiker, welchen Ziméno et Aor als das gelungenste Werk der jugendlichen Phantasie Gre-

try's gelten lassen, betrachten Richard Coeur de Lion als das Meisterstück seines reifen Alters.

Menschen eintrage. Als eben so schief dürfte der auf Napoleons Frage, worin der Unterschied zwischen Cimarosa und Mozart liege, von ihm gegebene Bescheid, daß Cimarosa die Natur auf die Bühne und das Fußgestell in das Orchester stelle, während bei Mozart die Natur in dem Orchester stehe, und das Fußgestell auf der Bühne stehe, zu betrachten sein, wenn dadurch ausgesprochen werden soll, daß bei Mozart die Instrumentierung den Sieg über den Gesang und über den dramatischen Ausdruck davon trage, denn er begreift die für ihn zu kräftige Musik ebenso wenig, als das Publicum seiner Zeit<sup>13)</sup>, und manchen Tadel, den er wohl begreift, weil er nicht versteht und erklärte sogar Fehler, die man ihm vorlegt, als Absicht, wie er denn manchen Kennern, die ihn auf Verstöße gegen die Regeln aufmerksam machten, geradezu eingestand, daß er sie absichtlich begangen habe. Trotz diesem begründeten Tadel muß indessen die Geringschätzung, die man gegen die Zeugnisse eines geistreichen Mannes, der sich durch die Annahme seiner Melodien und durch die Natürlichkeit seines Ausdrucks die Zuneigung unserer Ahnen erworben hat, jetzt zur Schau zu tragen gewohnt ist, als ungerecht erscheinen, da er an der Bildung des musikalischen Geschmacks einen wesentlichen Einfluß geübt hat<sup>14)</sup>. Seine ganze Anlage, sagt Otto Zahn<sup>15)</sup>, ein ebenso unparteiischer als gediegener Kritiker, hatte zwar durchaus nichts Großes, sondern Anmuth und Feinheit waren bei ihm vorherrschend. Sein Gefühl war weniger tief als lebhaft, aber ungemein erisbar und leicht erregt, sein Geist war ebenso fein als beweglich. Dem enthrach eine außerordentliche Leichtigkeit, für die verschiedenartigsten Empfindungen einen treffenden und ansprechenden Ausdruck zu finden. Sein Bestreben war darauf gerichtet, daß die Musik wahr sei, daß sie das bestimmte Gefühl und zwar in der individuellen Modifikation der dramatischen Situation und des dramatischen Charakters wiedergebe, und zwar unmittelbar dadurch, daß der Componist sich lebendig in die Handlung versetze und sich dadurch begeistere. Das wesentlichste Mittel, wodurch er dies zu erreichen strebte, war der Gesang, die Melodie; die gefällig, singbar und ausdrucksvoll zu bilden, hatte er den Italienern abzulernen gesucht, wie er auch die dort üblichen Formen, aber mit Freiheit, anwendete. Mit dieser Vergelt für die Melodiebildung, ihrem Wohlklang und Ausdruck nach, verband er die größte Aufmerksamkeit für das Wort, auf richtige, scharf accentuirte Declamation überhaupt und eine Betonungsweise, welche auch dem Geist

reichen sein Recht widerfahren ließ. Dies gab seiner musikalischen Ausdrucksweise etwas Lebendiges und Bistantes und brachte in der Musik ein wesentlich nationales Element zur Geltung, das am deutlichsten und besten im Vaudeville ausgesprochen ist. Es kann deswegen in keiner Weise ausfallen, wenn Gretry der Liebhaber des französischen Volkes wurde und seine Verdienste fanden auch bei demselben lebendige und ehrenvolle Anerkennung. Keiner Stimmen darin überein, daß sein anderer Compensat mit gleichem Glück, wie er, italienische Melodien dem Charakter der französischen Sprache anzupassen und den Geschmack der Nation durch Feinheit und Geist in allen Nothwendigkeiten befriedigen gesucht habe. Dieses Urtheil bekräftigt hinlänglich der Entschluß, mit welchem das ganze Publicum seine Musik aufnahm<sup>16)</sup>. Auch andere anregende Beobachtungen blieben nicht aus; schon in seinem 26. Jahre war er in die philharmonische Academie von Bologna aufgenommen worden und nach der Errichtung des Instituts im J. 1796 wählte man ihn zu einem der drei Tonkünstler, welche bestimmt waren, die betreffende Section in der Classe der schönen Wissenschaften zu bilden; der Fürstbischof von Lüttich verlieh ihm bereits im J. 1784 den Ehrenstitel eines geheimen Rathes und die Gesellschaft der Academie in seiner Vaterstadt ernannte ihn zum Mitgliede, wozu auch die Academie der Musik zu Stockholm und mehrere andere gelehrte Gesellschaften thaten. Die französische Regierung bestimmte ihn wiederholt zum Censor der Musik und zum Mitgliede des Schworenengerichts der Oper, aber die Stelle eines Inspectors des Unterrichts bei dem Conservatorium der Musik, welche man ihm im J. 1795 verliehen hatte, legte er alsbald wieder nieder, weil ihm seine Freiheit zu lieb war. Napoleon belohnte am 26. Brimaire des Jahres XII) seine Verdienste mit dem Kreuze der Ehrenlegion<sup>17)</sup>. Die Stadt Paris gab einer der Straßen, welche nach dem Theater Italien führen, den Namen Gretry, welcher ihr auch geblieben ist, und

13) In vertrieben Weise, und noch strenger, beschreibt ihn französische Musikkritiker der neueren Zeit, indem sie ihm eine großen Vorzüge mehr als Harmoniker noch als Melodist zuerkennen, sondern nur seine Kunst in der ebenso wahren als gefühlvollen Declamation rühmend hervorheben. „Gretry est“, wie sich einer derselben ausdrückt, „toujours mauvais harmoniste; mais seulement il fait des fautes grossières de composition, mais ses parties sont en général mal écrites et mal disposées; à défaut de la richesse instrumentale, qui pour la musique de théâtre n'a été connue que depuis Mozart, il n'a point cette pureté et cette régularité qui distinguaient de son temps l'école italienne. On l'a aussi beaucoup trop vanté comme mélodiste: ses cantilènes, à peu d'exceptions près, sont courtes, sans développement, les cadences ne sont uniformes. Mais, dira-t-on, si Gretry, nul en harmonie, était aussi faible en mélodie, que lui laissez-vous donc? Beaucoup encore, et de quoi justifier pleinement l'admiration que ses ouvrages ont excitée en France, admiration que la succession des deux générations n'a pas encore épuisée. Il avait au plus haut degré le sentiment exact des parties qu'il mettait en musique, et savait trouver l'expression juste et précise pour y correspondre. Lui-même nous donne en ceul le véritable secret de son originalité et de sa supériorité.“ Biographie universelle. Nour. éd. Tom. 17. p. 504. 17) Fastes de la Legion d'honneur. Tom. 4. p. 103.

13) „Gretry“, sagt F. J. A. Rétis, „qui n'était pas assez musicien pour concevoir la mélodie et les parties d'accompagnement d'un seul jet, séparait toujours deux choses qui se devaient en faire qu'une. Il faut que la stave et le piedestal ne soient point séparées.“ Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 106. 14) Man hat Gretry den Melître der Oper genannt, denn er zeigt die anregende und natürliche Weise und das lebhaft und wahrhaft Naturgemäße, aber auch die Unschicklichkeit mit welchem in der incorrecten Aufführung, der systematische Mißbrauch der Melodie, welche unrichtig der schwierigste Theil der Kunst ist, weil er allem Genie voraussetzt. 15) Eben Mozart's. Bd. 2. S. 212.

der Vorplatz des Opernhauses wurde mit seinem schönen Standbilde von Marmor geschmückt. Ungewöhnliche Huldigungen brachte man ihm auch schon in Vättich bei seinem Besuche im J. 1782 dar und sein Blüthen sah man überall, sowie lange Zeit alle beliebte Schmuckstücke den Namen Gretry trugen. Diese Verehrung suchte man mit gleichem Eifer durch ein lobendes Einkommen zu unterstützen, die Kunst des Hofes verschaffte ihm eine Zulage von 1000 Francs aus der Opernkasse und der König bewilligte ihm ein Jahresgehalt von 1000 Talern, welches Napoleon auf 4000 Francs erhöhte. Dazu kam noch der nicht unbedeutende Ertrag seiner zahlreichen Compositionen, welche er größtentheils auf seine Kosten stehen ließ und selbst verlegte<sup>18)</sup>, wodurch er sich schon im J. 1782 eine Rente von 30,000 Piores erworben hatte. Mit allen diesen Erfolgen, die ihm seine Opernmusik gebracht hatte, nicht zufrieden, wollte Gretry auch als Schriftsteller glücken, es gelang ihm aber kaum, auf diesem Felde einige spärliche Lorbeeren zu ernten, welche ihm überdies durch manchen bitteren Tadel zerstückelt wurden. Schon das erste Werk, womit er sein Glück versuchte, die „Mémoires ou Essais sur la musique“ (Paris 1789. 8.), bewies, obgleich es manche ansehnliche Nachrichten über sein Leben, seinen Bildungsgang und die Entstehung seiner Compositionen enthält, nicht nur im Allgemeinen seinen Mangel an Anlagen, welche dieser Beruf erfordert, sondern auch seine Unwissenheit in Allem, was die Geschichte, die Literatur und die Technik der Musik betrifft, so daß man es nicht als Versehen über Musik, sondern als Versehen über seine Musik bezeichnen kann, denn er spricht nur von seinen eigenen Ansichten und Leistungen, doch enthält der erste Band neben vielem Triviale und Oberflächlichen auch manche seine und durchdrachte Aeußerung. Eine zweite Ausgabe, deren Herstellung die französische Regierung (im J. V der Republik) auf ihre Kosten besorgen ließ (Paris 1796. 8. 3 Voll.), wurde mit zwei Bänden vermehrt, die aber nur mit langweiligem und faßem Gerede über die Philosophie der Kunst angefüllt sind, woraus die Musikkenner nicht den geringsten Nutzen zu ziehen vermögen und worin der Grundlag, daß die Declamation die Grundlage aller dramatischen Musik sein müsse, als über allen Zweifel erhaben vorausgesetzt wird<sup>19)</sup>. Dieses Werk hat trotz seiner Oberflächlichkeit eine dritte Auflage (Bruxelles 1829. 18. 3 Voll.), welche von J. G. Weck, Professor der Musik zu Brüssel, besorgt wurde, erbet und wurde von R. Spayier, freilich nur im Auszuge mit größtentheils widerlegenden oder berechtigenden Bemerkungen unter dem Titel: „Versuch über den Geist der Musik“ (Leipzig 1801. 8.) ins

Teutsche übertragen. Als eine Art Fortsetzung dieser Schrift ist das einen pompastischen Titel führende und im J. IX der Republik erschienene Nachwort: *De la Vérité; ce que nous sommes, ce que nous sommes et ce que nous devrions être* (Paris 1801. 8. 3 Voll.), worin er nicht nur von den Empfindungen in der Musik und den Mitteln, dieselben zu erregen, spricht, sondern sich auch als tiefen Kenner der Politik geberdet und seine an Reichthum grenzende Unwissenheit auf diesem Gebiete mit lächerlichem Dünkel an den Tag legt. Ebenso geringen Werth hat sein gleichzeitig gewagter theoretischer Versuch: *Méthode simple pour apprendre à préluder à peu de tems avec toutes les ressources de l'harmonie* (Paris 1802. 8.), welcher der Arbeit eines Schülers gleicht und worin er klar die Unfähigkeit zeigt, diesen Gegenstand zu behandeln. Nichtsdestoweniger folgte er in der letzten Zeit seines Lebens gern dieser speculativen Richtung und legte seine Gedanken in den Reflexions d'un solitaire nieder, welche bereits bis zum sechsten Bande gediehen und zum Druck fertig waren, womit aber auf den guten Rath eines aufrichtigen Freundes die Welt nicht belästigt wurde<sup>20)</sup>. Im Alter, als Gretry die Lust und die Fähigkeit zum Componiren zu verlassen anfangen, zog er sich auf die Einsiedelei J. J. Rousseau's zu Montmorency, welche er im J. 1799 schließlich an sich gebracht hatte, zurück und lebte daselbst in großer Behaglichkeit, da ihm der Verlust seines Vermögens, welches er durch die Revolution eingebüßt hatte, durch die großmüthigen Gaben und Jahresgehälter der Kunstakademie und des Kaisers reichlich ersetzt wurde. Hier lebte auch seine frühere Gattin zurück, die er immer gleich wieder, wenn er Paris besuchte, verlor, aber auch dieser Aufenthalt wurde ihm durch die Ermordung seines Nachbarn und Freundes, eines Mühlenbesizers, im August 1811 verleidet und von diesem Augenblicke an erkaufte ihn eine ängstliche und unabwendbare Unruhe, die seine Gesundheit untergrub und zu deren Wiederherstellung er sich genöthigt sah, in der Hauptstadt ärztliche Hülfe zu suchen. Da aber durch alle Mittel, die man anwendete, kein Uebel noch gelindert wurde, so kehrte er, als ihm kein Zweifel mehr blieb, daß sein Ende bevorstünde, nach der Einsiedelei zurück, wo er am 24. Sept. 1813 starb. Sein Leichenbegängnis, welches zu Paris stattfand, war großartig und entsprach seinen Verdiensten; die berühmtesten Schriftsteller und Tonkünstler, die Mitglieder des Instituts, die Professoren des Conservatoriums der Musik und die Mitglieder aller Bühnen der Hauptstadt nahmen Theil daran. Vor den beiden kaiserlichen Theatern machte man Halt und hielt hier, sowie auf dem Friedhofe neben zu seinem Lobe und unter den Rednern ließ sich auch der Tonkünstler Mehul hören, worauf der Leichnam nach der Einsiedelei gebracht und daselbst beigesetzt wurde. An

18) Diese Platten ließ der Musikverleger Bree im J. 1823 zum Theil wieder aufstecken und gab 32 der besten Partituren mit neuen Titeln heraus. Eine Nachzahl der Opernmusik besorgte Gahlil-Blage mit Clavierbegleitung unter dem Titel: Gretry des Concerts. (Paris 1827. 4.) 19) Nur die hauptsächlichsten Ideen in den beiden letzten Büchern seiner Gretry gehören, die Ausarbeitung soll aber von seinem Freunde Legrand, späteren Professor am College von Fleisch, herrühren.

20) Ein von Gretry herrührender Dialogue entre la Fontaine et J. J. Rousseau, welche Dr. M. J. Ravelle in seinen *Mélanges littéraires composés de morceaux inédits* mittheilt, richtet sich mehr durch Wesensentrichtum, noch durch Fülle des Eizls über das Gewöhnliche.

diesem und an den folgenden Tagen ließ man auf den Theatern nur Opern von Gretry zur Aufführung kommen und am 8. Oct. führte man in der Kirche Saint-Roch das von ihm selbst während seines Lebens componirte Requiem auf<sup>21)</sup>. Guldigungen wurden seinem Andenken in mehreren Akademien und in einer Sitzung des Instituts dargebracht, wo J. Le Breton eine Ehre des Lebens und der Leistungen Gretry's vortrug<sup>22)</sup>; dasselbe that Gouss. St. de Gerlach in der Gesellschaft der Nachsicherung zu Lüttich<sup>23)</sup>; eine Sammlung der an Gretry gerichteten Briefe machte schon früher der für dessen Musik enthusiastisch eingenommene Graf von Evry bekannt<sup>24)</sup>. Da Gretry oft den Wunsch geäußert hatte, sein Herz möge in seiner Vaterstadt ruhen, so glaubte L. V. Blamand, der Gemahl der Nichte Gretry's, diesem Begehren seines berühmten Verwandten entsprechen zu müssen und bot dessen Herz der Stadtbehörde von Lüttich an; da aber der Bürgermeister verlangte, daß man ihm das Geschenk kostenfrei mit der Landstraße zukommen lasse, so blieb das Herz in der Gassefelds zu Montmorency und als sich später die Behörde eines Besseren bewußt, verzweigte Gretry's Familie die Absicherung und es entsand über das Legat ein sechsjähriger Proceß, welchen jedoch die Behörde der Stadt Lüttich gewann<sup>25)</sup>. Das Herz wurde in Folge des Urtheilspruchs nach seinem Bestimmungsorte gebracht, wo man es in ein auf Kosten der belgischen Regierung von dem Bildhauer W. Geefs verfertiges Denkmal auf dem Universitätsplatz im J. 1842 feierlich einsetzte<sup>26)</sup>. Der Componist hatte drei hoffnungsvolle Töchter, welche aber noch vor ihm starben; besonders zeigte die zweite, Lucie, geboren zu Paris um das Jahr 1777, eine seltene Anlage zur Musik, in welcher sie sich unter der Leitung ihres Vaters ausbildete. Sie componirte schon in ihrem 13. Jahre die kleine Oper *Le Mariage d'Antonio*, welche im J. 1789 mit Erfolg aufgeführt wurde. Eine zweite Oper, *Toinette et Louis*, welche im folgenden Jahre

zur Vorstellung kam, erregte sich nicht eines eben so großen Beifalls. Um dieselbe Zeit verheiratete sie sich mit dem Künstler Marin; sie lebte aber nicht glücklich mit diesem Manne, denn sie keine Kinder gebär, und starb schon im J. 1793 in der Blüthe ihres Alters. Die Partitur der Oper *Mariage d'Antonio* liegt im J. 1789 zu Paris gesehen und ging auch in der Uebersetzung von Volpuz über die deutsche Bühne. Gretry war, wie aus seinen Denkwürdigkeiten hervorgeht, ein jährllicher Vater und unerschöpflich im Lobe seiner Töchter, obgleich sich kein Urtheil etwas zu einseitig darstellt, wie denn Gretry, obgleich ein Anspruch auf Geist machte, sich oft durch seine Eitelkeit<sup>27)</sup> blenden ließ, weshalb der Umgang mit ihm eher ermüdend als anziehend gewesen sein soll, weil seine Unterhaltung nur ihn und seine Werke zum Gegenstand hatte und haben konnte. Er kam unaufhörlich darauf zurück und da er gewöhnlich nur von leidenschaftlichen Bewunderern seiner Kunst umgeben war, welche mit ihm nur seiner Eigenliebe schmeichelnden Dingen sprachen, so war ihm jedes andere Gespräch untraglich<sup>28)</sup>. (Ph. H. Kuhl.)

GRETRY (André Joseph), ein Neffe des Vorgehenden und fruchtbarer französischer Schriftsteller, am 20. Nov. 1774 zu Boulogne-sur-Mer (im jetzigen Departement Pas-de-Calais) geboren, lebte von Kindheit an in dürftigen Verhältnissen und vermochte, da es ihm an Geist und Talent fehlte, trotz aller Anstrengung und bei seinem unermüdblichen Fleiße in der Schriftstellerei, die er in verschiedenen Zweigen der schönen Literatur versuchte, nicht zu dem Glück und dem Ansehen zu gelangen, welches sein Oheim in der Musik in so reichem Maße gefunden hatte. Seine Tage wurde noch dadurch sehr verschimmelt, daß er sich seiner seltenen Gesundheit erkrante und schon früh sehr gänzlich erblindete, so daß es ihm geradezu unmöglich wurde, für die Bedürfnisse seiner Familie zu sorgen. Wäre freilich der berühmte Componist, sein naher Verwandter, weniger Gerecht gewesen<sup>29)</sup>, so hätte dieser durch seine mächtigen Freunde und seinen Einfluß bewirken können, daß ihm ein Unterkommen

21) Ein *De profundis*, welches nach seiner eignen Bestimmung bei seiner Beerdigung sollte gesungen werden, hat sich nach seinem Tode nicht aufgefunden. 22) Notice sur la vie et ses ouvrages de Gretry. Paris 1814. 8. 23) Essay sur Gretry. Liège 1821. 8. Nouv. éd. Bruxelles 1843. 8. Ueber sein Leben von seinem Neffen A. J. Gretry verrat, man den folgenden Artikel. 24) Recueil de lettres écrites à Gretry ou à son sujet. Paris (1809). 8. Ein cataloqe aus verstreuten Handschriften und lithographischen Uebersetzungen. Das angeblich ähnlliche und am meisten verbreitete Bildniß Gretry's ist von Schöy, gezeichnet von Simon. 25) Blamand, gewöhnlich Blamand-Gretry genannt, brächte diese Rechtsache zur öffentlichen Kenntniß in seinen beiden Schriften: *Causo eubies relative au procès du coeur de Gretry* (Paris 1825. 8.) und *Itinéraire historique et topographique de la vallée d'Englhen à Montmorency, précédé des mémoires de l'auteur et de l'histoire complète du procès relatif au coeur de Gretry*. (Paris 1826. 8.) L. V. Blamand, Gabelmann und Gerlach der Notationsgarde, geboren am 25. Nov. 1764 in Bären-Liebenau im Departement der Rinde, war auch als regierungsfreundlicher Gegenstandsbildner bekannt und starb im J. 1843. 26) Die Absicherung des Gretry'schen Herzes beinahe von Gräff durch die Schrift: *Homage aux mânes de Gretry au moment de la restitution du coeur de ce grand homme à sa patrie*. (Bruxelles 1828. 8.)

27) Die geringste Betrugung derselben soll ihn auch auf sehr hart und mistrauisch in den gewöhnlichen gesellschaftlichen Verhältnissen gemacht haben, weshalb auch Mangel nichtlich richtig, was seinen Charakter betrifft, von ihm gesagt: „Il a la tête pleine de génie, mais le coeur sec.“ 28) Vergl. G. L. Wecker, *Die großartigen Erörterer der Zeitkünstler*. Bd. 1. S. 544 ff. Ders. selbst, *Wenigstens der Zeitkünstler*. Bd. 2. S. 395 ff. *Biographie universelle*. Tom. XVIII. p. 465 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 600 seq.) *Biographie des Contemporains*. Tom. VIII. p. 320 seq. F. J. Fens, *Biographie des Musiciens* (nouv. éd.) Tom. IV. p. 102 seq. *F. von Habel*, *Gretry*. Liège 1842. F. G. Brendel, *Universal-Lexikon der Tonkunst*. Bd. 2. S. 237 ff. *Biographie générale*. Tom. XXII. p. 947 seq.

1) Die Biographen sprechen vielfach ein wenig zu hartes Urtheil gegen den Componisten aus, denn hinter liegt nicht nur seine Mutter von Lüttich nach Paris kommen, um ihn alten Tage zu erbeuten, sondern unterläßt auch seinen älteren Vater, dessen zahlreiche Familie ihm ihre Erziehung verdankt; sein Neffe glaubte aber ausschließlich durch die Eitelkeit seines Oheims sein Glück begründen zu können und seine sehr mittelmäßigen Leistungen erzwangen zu Ansehen.

auf Kosten der Regierung gewährt worden wäre, das ihn und seine Angehörigen vor Noth geschützt hätte. Gretry's Lustspiele, welche noch zu den erträglichsten seiner Leistungen gehören und unter denen als die besten von ihm allein verfaßten zu nennen sein dürften: *Duval ou une erreur de jeunesse* (Paris 1802. 8.); *Une Matinée des deux Cornelles* (Ibid. 1804. 8.); *L'Oncle et le neveu* (Ibid. 1804. 8.); *Boira-t-il encore?* (Ibid. 1806. 8.); *Treize à table, ou le Prélugé de société* (Ibid. 1807. 8.) und *Haine aux deux sexes, ou amour et mensonge* (Ibid. 1815. 8.); sie nähern sich zum Theil dem Eingipfel oder *Bauberville* und kamen auf den Bühnen zweiten Ranges zur Ausführung, ohne sich eines lobenden Erfolges zu erfreuen. Kein besseres Glück hatten die *Bauberville* und *Pissen*, welche er gemeinschaftlich mit *Décour* zu Stande brachte (*La Siffomanie*. Paris 1804. 8.). *Un peu de méchanceté*. Ibid. 1805. 8. und *Une aventure de Plombières*. Ibid. 1806. 8.) und welche hauptsächlich an dem Fehler der ungleichen Bearbeitung leiden; einen etwas größeren Anspruch auf Beachtung hat das gemeinschaftlich mit G. Hermann gedichtete größere Lustspiel *Latineau ou le château de Narrenbourg* (Paris 1806. 8.); das heroische Drama oder Singspiel, *roi d'Austrasie, ou l'amour gauloise* (Paris 1807. 8.) ist kaum der Erwähnung werth. Die Eingipfel und semijischen Opern: *Le Barbier de Village* ou le revenant (Paris 1797. 8.); *Coralie, ou la Lanterne magique* (Ibid. 1804. 8.); *Armand et Mathilde, ou la Carrière* (Ibid. 1806. 8.) und das gemeinschaftlich mit G. Fr. Bavière verfaßte lyrische Drama *Elisca ou l'habitant de Madagascar* (Ibid. 1812. 8.) gelangten, obschon sein Dilettant sie gewürdigt hatte, die Musik dazu zu liefern, nur mit Mühe oder gar nicht zur Aufführung, und die semijische Oper *Zelmor, ou l'Asyle*, welche für die königliche Akademie der Musik bestimmt war, blieb ungedruckt. Da das Glück seinen Arbeiten für das Theater nicht hold sein wollte, so glaubte er die Kunst desselben mit dem Romane gewinnen zu können, aber schon die beiden ersten Versuche: *L'amour et le crime, ou quelques journées anglaises* (Paris 1807. 12. 2 Voll.) und *Madame de Beaufort, ou Correspondance d'autrefois* (Ibid. 1807. 8.) bewiesen das Gegentheil; ebenso wenig Erfolg hatten die späteren Erzählungen *Le Calabrois ou les Poignards accusateurs* (Paris 1823. 8. 3 Voll.) und *Juliani, ou les Masques napolitains* (Ibid. 1824. 8. 2 Voll.); selbst die Romane, welche er auswärtigen bildeten Eindrücken nachbildete, wie *Le château de Clifort, ou le Sous-terrain de la forêt* (Paris 1819. 12. 2 Voll.) nach einer französischen Novelle, *Faustine et l'ancien Paris, ou l'Enfant de la chaudière lancé dans la grande monde* (Ibid. 1809. 8. 2 Voll.), nach einer deutschen Erzählung G. F. Willer's übersezt, und *Tom et Betsy* (Ibid. 1809. 8. 2 Voll.) nach dem Englischen der gedachten Schriftstellerin Caroline Ewars, fanden nicht viele Leser und man darf sich nicht wundern, daß diese um so mehr den Ergüssen seiner spätkindlichen

poetischen Ader (*Roses et Pensées, ou contes, fables, épiques, romances, chansons et autres poésies fugitives*. Paris 1805. 18. und *Mes moments de loisir à l'Ermitage d'Emile, ou quelques Essais poetiques*. Ibid. 1811. 18.) fehlten; auch die in Verse gebrachte französische Uebersetzung der in Prosa geschriebenen *Fabeln* G. F. Lessing's (*Fables de Lessing*. Paris 1811. 8.) kann keineswegs als eine Verbesserung betrachtet werden; ebenso wenig dürfen die von ihm gedichteten und auch von ihm selbst in Musik gesetzten Romane, gelungen genannt werden und sind längst vergessen. Endlich schien Gretry den Zweig der Literatur, in welchem von ihm Fortsetzen zu erlangen waren, gefunden zu haben, nämlich das Fach der Erziehungschriften. Sein erstes Werk dieser Art: *Le Nouveau Théâtre de Séraphin, ou Entrétiens instructifs, amusants et moraux d'une mère de famille avec ses enfants* (Paris 1809. 8.) wurde bald wieder gedruckt (Ibid. 1810. 18. 2 Voll.) und erlebte in der Umarbeitung (*Entrétiens de Madame de Cerville avec ses enfants*) noch zwei Auflagen (Paris 1812. 18. 2 Voll. und Besançon 1821. 18.), aber schon die zweite Arbeit: *Le Portefeuille de la jeunesse ou nouveau recueil de contes, d'histoires, de dialogues, d'anecdotes, de traits d'histoire, de fables et de notices intéressants sur quelques grands hommes* (Paris 1810. 12. 2 Voll.) zeigte deutlich die bereits eingetretene Uebersättigung der Lesende. Am unglücklichsten war indessen dieser fruchtbare Dichter in dem Bestreben, seinen berühmten Dilettant zu verewigen und auf diese Weise seine bedrängte Lage zu verbessern, denn seine geschmacklose und des anregenden Geistes entbehrende Compilation: *Grétry en famille, ou Anecdotes littéraires et musicales, relatives à ce célèbre compositeur, précédées de son Oraison funèbre par J. N. Bouilly* (Paris 1815. 12.) ist nicht weiter als theils ein Auszug aus den Denkwürdigkeiten des Componisten Gretry, von denen in dem vorhergehenden Artikel die Rede war, theils eine Sammlung von zweifelhaften oder unrichtigen Anekdoten, welche nur allzu deutlich den Mangel liefern, daß der Verfasser Gretry's keinen Begriff von dem Wesen der Musik hatte und den Namen seines berühmten geworbenen Anverwandten nur mißbrauchte, um ihm irdige Ansichten unterzuschreiben und zu verbreiten. Nach vielen vergeblichen Anstrengungen erlag Gretry endlich seinem Mißgeschick und er starb am 19. April 1826 in einer an Elend grenzenden Lage an der Wassersucht. Er war Mitglied des Museums zu Frankfurt, der Gesellschaft der Radefierung in Lüttich und mehrerer anderen Vereine, die ihn aus Rücksicht für seinen Dilettant in ihren Schooß aufnahmen.

(Ph. H. Kuhn.)

-GRETSCH (Adrian), Dr. und Professor der Theologie an der Universität zu Wien, geb. zu Wien den 11. Oct. 1753, gest. den 28. Oct. 1826. Er war

2) Biographie des hommes vivants. Tom. II. p. 322. J. M. Quéard, La France littéraire. Tom. III. p. 472. Biographie universelle. Tom. LXVII. p. 101. Biographie générale. Tom. XXI. p. 958.

von vier Brüdern, welche sich alle dem geistlichen Stande widmeten, der jüngste, trat 1770 als Noviz in das Benedictinerstift der Schotten zu Wien ein, legte 1772 das Ordensgelübde ab und erhielt 1784 die Würde als Dr. der Theologie. Er verwaltete nun 10 Jahre lang das Amt eines Pfarrcurators in seiner Stiftskirche, wobei er zugleich predigte; 1786 wurde er Stiftsprediger und blieb es 21 Jahre lang. In dieser Zeit wurde er auch Examinator für rigorose Prüfungen pro gradu und 1796 Decan der theologischen Facultät zu Wien. Im J. 1804 endlich wurde er Prior im Stifte und erhielt bald die Stadtpfarre zu den Schotten und 1807 die Vorstadtpfarre Sumpdenorf. Gretsich war ein glänzender Prediger und sein Name als solcher war bei Hofe angesehen. Seine gesammelten Predigten zu veröffentlichen war er zu bescheiden; erst die Erzherzogin Maria Anna, die Schwester des Kaisers Franz, veranlaßte ihn zu einer Sammelausgabe. Es erschienen nun von ihm: „Faktenpredigten.“ Augsburg 1797. 2 Bde. (2. Aufl. Mainz 1821); „Feiertagspredigten.“ Augsburg 1798. 2 Bde. (2. Aufl. 1806, 3. Aufl. Mainz 1821); „Sonntagspredigten.“ Augsburg 1797. 4. Bde. (2. Aufl. Köln 1806, 3. Aufl. Mainz 1831). Vereint kamen sie in vierter Auflage als: „Sonntags-, Feiertags- und Fastenpredigten.“ Graz 1832. 8 Bde.) heraus. Einen „Homiletischen Nachlaß“ Wien 1834 2 Bde. gab Gretsich heraus. — Vergl. Hammerger-Neusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. IX. Lemgo 1801. S. 456 fg. und E. von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1859. Bd. V. S. 331 fg. (R. Pallmann.)

GRETSCH (Nicolaus Iwanowitsch) gehört zu den bekanntesten Persönlichkeiten der russischen Publicistik und Literaturgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Er entstammte einer im Anfang des 17. Jahrh. aus Böhmen, erst nach Preußen, später nach Rußland eingewanderten Familie, woselbst Großvater als Vater stand in den russischen Staatsdienste. Nicolaus wurde in Petersburg am 3. Aug. (a. St.) 1787 geboren; die Beamteneinstellung seines Vaters, der früh gestorben war, verschaffte ihm Unterricht und Erziehung in einer der Staatsschulen; als aber diese beendet war, fand er sich, da seine Familie arm gelitten war, ohne Mittel. Trotzdem betrat er nicht sofort die Beamteneinstellung, sondern besuchte im Drange nach weiterer Ausbildung die Vorlesungen des später in die Peterburger Universität verwandelten pädagogischen Instituts, und erward nebenher durch Ertheilung von Privatunterricht so viel, daß er sich nothdürftig erhalten und noch seine Familie unterstützen konnte. Im J. 1806 ward er Kanzleibeamter bei der petersburger Censurbehörde, bald Secretair derselben. Im Verlaufe der Zeit war er im Unterrichtsweisen als Lehrer und Beamter vielfach thätig, so von 1809—1813 als Lehrer der russischen Literatur an der deutschen Petersb. Schule in Petersburg, als Aufseher der Peterburger Kreis- und Kirchspielschulen, als Lehrer an russischen Gymnasien daselbst, von 1813 bis 1817; noch 1842 und 1843 lehrte er russische Literatur im Pagenecorps. Als Beamter im Ministerium des Innern gründete er

das Journal desselben, und war von 1829—1831 Herausgeber. Später ward er im Finanzministerium angestellt, und bekam den Auftrag, die technischen Lehranstalten des Auslandes zu bereisen (1836). Bis zu seinem Tode (er starb am 12. Jan. a. St. 1868) war er unter dem Titel eines wirklichen Staatsrathes und Geheimen Rathes im Staatsdienste.

Gretsich's Bedeutung für die Entwicklung der russischen Literatur liegt nicht in originellen eignen Schöpfungen. Er besaß zu wenig Productivität und Forscherinn, um als Schriftsteller oder Gelehrter auf neuen Wegen Selbständiges zu schaffen, dagegen besaß er ausgebreitete Kenntniss, die ihn befähigten, in Mangeln einzuräumen, gut zu beurtheilen und zu popularisiren. Sein großer Eifer für literarische Angelegenheiten gab ansehnlich Anregung nach vielen Seiten, um so mehr, da er ein gutes Auge für die Bedürfnisse der Zeit hatte. So gründete er 1812 das Journal *Сын Отечества* (Syn Otetschestwa, Sohn des Vaterlandes), das durch seinen begeisterten Patriotismus in der aufgeregten Zeit des Napoleonischen Krieges großen Anklang fand. Von 1815 an wurde dasselbe eine wesentlich literarische Zeitschrift, die Abhandlungen, namentlich aber bibliographische Uebersichten mit Inhaltsangaben und kurzen Kritiken lieferte. Gretsich gewann dadurch bedeutendes Ansehen, obwohl seine Kritiken sich nicht durch Schärfe auszeichneten und zu sehr die äußere Form betonten. Seinem Eifer verdankte man die seit 1834 wirklich begonnene Arbeit an einem großen encyclopädischen Lexikon, an dem unter Gretsich als Hauptredacteur mehr als hundert Mitarbeiter theilhaftig waren; bis zum siebenten Bande erschien das Werk unter seiner Leitung, dann trat er in Folge von Differenzen von der Redaction ab, und das Unternehmen blieb unvollendet. Seit 1825 gab Gretsich in Verbindung mit Bulgarin die politische-literarische Zeitung „Die nordische Biene“ (*Часовая пчела*, *Schweraja Pischela*) heraus; er redigirte den literarischen Theil dieser damals einzigen bedeutenderen russischen Zeitung und hatte schon dadurch einen großen Leisetreiber, der durch das ausübende Interesse an der Literatur und durch den Aufschwung, den diese durch Namen wie Kropotkin, Puschkin, Lermontow, Gogol bekam, noch vermehrt wurde. Gretsich selbst theilte sich in dieser Periode an der lebhaftesten literarischen Production durch zwei Romane: „Reise nach Deutschland“ und „Die schwarze Dame.“ Als das wichtigste Werk Gretsich's wird meist seine 1827 erschienene russische Grammatik angesehen; wissenschaftlich ist sie ohne Bedeutung, ist aber, namentlich auch in einem von Gretsich selbst herausgegebenen Auszuge, im Unterricht vielfach benutzt worden, bis sie durch die Wostokowskische verdrängt wurde. Was seine eignen schriftstellerischen Thätigkeit betrifft, so verbande Gretsich große Sorgfalt auf Reinheit und Nützlichkeit des russischen Ausdrucks; seiner Sprache aber wie seinen grammatischen Bestrebungen fehlt die Einwirkung der wirklichen lebendigen russischen Volkssprache, die in neuerer Zeit so außerordentlich zur Hebung der Schriftsprache beitrug; wie überhaupt seine Sprache und sein literarisches Urtheil wesentlich



der Literaturperiode vor 1825 angehört, daher mit der veränderten Geschmacksrichtung der neuesten Zeit die Beurtheilungen in der „nordischen Biene“ an Autorität sehr verloren. — Eine Uebersicht seiner literarischen Thätigkeit gibt folgende Zusammenstellung: „Tabelle der russischen Declinationen“ 1809; die Zeitschrift „Sohn des Vaterlandes“ (Czara Ovesczna) 1812—1818; „Versuch einer kurzen Geschichte der russischen Literatur“, Petersb. 1822; „Lehrbuch der russischen Literatur“ Petersb. 1819, 1822, 1843; „Ausführliche russische Grammatik“ 1827; „Praktische russische Grammatik“ 1827, 1839; „Anfangsgründe der russischen Grammatik“ 1830 und später oft aufgelegt; die beiden Romane „Reise nach Deutschland“ 1830, und „Die schwarze Dame“ 1834 sind bereits erwähnt; mit seinen Reisen hängen zusammen „Wirkliche Reise nach Deutschland“ 1830; „Briefe über Frankreich, Deutschland und die Schweiz“ 1843; „Pariser Briefe mit Bemerkungen über Dänemark, Deutschland, Holland und Belgien“ 1847. Außer der Theilnahme an der seit 1835 erscheinenden großen Encyclopädie, von der oben die Rede war, gab er um dieselbe Zeit ein „Milliairisches encyclopädisches Lexikon“ heraus. Gretsches Thätigkeit als Journalist begann mit der Theilnahme an der Redaction des „Genius der Zeit“ (Geniï vremeni) von 1807—1808, und das „Journal der neuesten Reisen von 1809—1810.“ Von 1825—1860 war er an der „Nordischen Biene“ (Czernopnâna) theilhaftig, gab aber auch von 1825—1832 ebenfalls zusammen mit Bulgarien das „Nordische Archiv“ (Czernopnâna) und 1841 den „Russischen Boten“ (Pryskaznâna) heraus. Biographische Notizen über Gretsches finden sich in dem Nekrolog von Eresnewskij, Samarsk. Izm. Aera. Hayka. Th. XIII., Petersb. 1868. p. 81.) (A. Leskien.)

GRETSCHEL (Karl Christian Carus), verdienter sächsischer Publicist und Historiograph, wurde den 9. April 1803 zu Leipzig geboren. Seinen Vater, einen Kaufmann und Eisenhändler zu Leipzig, verlor er noch im Laufe seiner Schulzeit. Seine Bildung empfing er zuerst in einem Privat-Institute seiner Vaterstadt, dann auf dem Gymnasium zu Budissa. Dieses verließ er jedoch im Sommer 1819, um noch auf ein halbes Jahr den Unterricht Forbiger's, des damaligen Rectors der Nicolaishule zu Leipzig, zu genießen. Kaum 17 Jahre alt bezog er Ostern 1820 die Universität seiner Vaterstadt, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Doch schon damals beherrschte ihn die Neigung für die schöne Literatur in so hohem Grade, daß er in jugendlichem Eifer den für die damalige Zeit seltenen Entschluß faßte, Schauspieler zu werden. Er verließ zu diesem Besufe Leipzig und begab sich nach Hannover, um sich an der dortigen Bühne für den neugewählten Beruf auszubilden. Zu seinem Glück ließ er sich jedoch rechtzeitig von wohlwollenden Gönnern überzeugen, daß ihn seine Begabung auf ein anderes Feld der Thätigkeit hinweise und lehrte zur Wiederaufnahme seiner juristischen Studien nach Leipzig zurück. Unter den Männern, die auf seine wissenschaftliche Ausbildung besonderen Einfluß ausübten, sind vor allen Dns. Haubold und Wenz zu nennen; ihren Namen

ist daher auch Gretsches Inauguraldissertation zur Erlangung der juristischen Doctorwürde gewidmet. Nachdem er bereits 1824 als Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste promovirt und das Examen pro baccalaureatu bestanden hatte, habilitirte er sich 1827 als juristischer Dozent an der Universität Leipzig. Seine Vorlesungen und Repetitorien vom Winter 1827 bis zum Sommer 1832 erstreckten sich auf Institutionen und Pandekten, Encyclopädie und Methodologie der Jurisprudenz, sowie auf sächsische Recht und sächsische Geschichte. Anderweitige Verbindungen nöthigten ihn schließlich trotz seiner bedeutenden Arbeitskraft, der Thätigkeit eines akademischen Lehrers wieder zu entsagen, obschon bei keinem vielseitigen und gründlichen Wissen nicht Unbedeutendes von derselben zu erwarten gewesen wäre. Am 11. Dec. 1828 erwarb er sich durch die Vertheidigung einer commentatio „ad edictum Athalarici regis Ostrogothorum apud Cassiodorum variarum IX, 18 obitum“, welche übrigens auch von seiner Vertrautheit mit rlassischen Studien ein ehrenvolles Zeugnis ablegte, die Würde eines Doctors beider Rechte und zugleich die Befugnis zur Ausübung der advocatorischen Praxis. Doch scheint er von dieser Befugnis wenig Gebrauch gemacht zu haben; seine eigentliche Neigung war das Fach der Publicistik und Localgeschichte. Von seiner Erdringung für Detailuntersuchungen auf dem letztgenannten Gebiete hatte er bereits 1828 eine treffliche Probe abgelegt in dem Bächlein „Leipzig und seine Umgebungen“, durch seine zahlreichen und guten Illustrationen ist dasselbe noch heute von großem Interesse. Ihm folgte „Die Universitäts Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart“ (Dresden 1830). Mit seinem Eintritt in die Redaction der Leipziger Zeitung 1830 wurde auch seinen publicistischen Neigungen ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnet, und in der That hat er von diesem Zeitpunkt an in den verschiedensten Organen eine staunenswerthe Arbeitskraft entfaltet. Als ihm 1831 bei dem Uebergange der Leipziger Zeitung an den Staat Prof. Hoffe als erster Redacteur beigegeben worden war, übernahm er mit diesem zugleich auch die Redaction der „Leipziger Jama“, und 1836 allein die des „Leipziger Tagesblattes“. Nicht minder unterzog er sich in allen Perioden des sächsischen Landtags vom J. 1833—1846 der mühevollen Redaction der sogenannten Landtagsmittheilungen und fungirte außerdem als Centralcensor für die gesammte belletrische Literatur. Alle diese Beschäftigungen hinderten ihn jedoch nicht, auch verschiedenen Vereinen seiner Vaterstadt Zeit und Kraft zu widmen. Der „Deutschen Gesellschaft“ zu Leipzig gehörte er schon als junger Magister an und die Berichte derselben enthielten mehrere werthvolle Beiträge aus seiner Feder, wie „Die Stiftungsurkunde der Leipziger Neujahrsmesse“ (1836) und „Ueber die früheste Bildung der Verfassung in den weisnischen Ländern“ (1842). Seinen Eifer für die Sache der Maurerei erkannte die Loge „Baldwin zur Linde“ durch seine Wahl zum Meister vom Stuble an, welche Würde er eine Reihe von Jahren bis zu seinem Tode bekleidete, stets eifrig demüth, die Versammlungen

der Loge durch Vorträge, bei welchen ihm seine äußerst sonore Stimme zu Hatten kam, und durch treffliche Gelegenheitsgedichte zu wirken. Als eine Frucht seiner vielfachen Berührung mit speciell sächsischen Interessen in seiner Eigenschaft als Redacteur Leipziger Blätter sind außer den bereits genannten noch folgende Schriften anzuführen: „Beiträge zur Geschichte Leipzigs“ (1825), „Der Friedhof bei St. Johannis“ (1830), „Die Schlangengiftschale zu Leipzig“ (1836), „Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation“ (1839), und die „Beschreibung der Ferialitäten, mit welchen das Säkularfest der Einführung der Kirchenreformation in Leipzig begangen wurde“ (1839). Das Hauptwerk seines Lebens wurde jedoch die „Geschichte des sächsischen Volkes und Staats“ (Band I. 1843. II. 1847). Zu dieser Arbeit, die er in großem Maßstabe unternahm, befähigte ihn nicht nur eine besondere Vorliebe für die speciellen Geschichte seines Volkes, sondern auch sein öfterer monatlanges Aufenthalt in Dresden während der Vorträge und seine Vertrautheit mit den dortigen Archiven. Ihr widmete er daher auch neben der Redaction der Leipziger Zeitung, die er von 1844 an allein führte, in den letzten Jahren seines Lebens fast ausschließlich seine Kräfte. Sein warmes Interesse für die geschichtliche Bedeutung des sächsischen Staates hinderte ihn nicht, auch von den Schattenseiten dieser Geschichte mit der freimüthigen Unparteilichkeit des echten Historikers zu berichten. Uebrigens befähigte er sich in der Muststellung und Formulierung der Thatsachen einer solchen Gewissenhaftigkeit, daß er nach seiner eignen Aussage oft mehrere Tage über wenigen Zeilen brütete. Leider war es ihm nicht vergönnt, dieses sein Lieblingswerk mit eigener Hand zu Ende zu führen; erst 1853 wurde der dritte Band desselben, den er nur bis S. 170 ausgearbeitet, von Bülow herausgegeben (ein Auszug aus dem Werke erschien später auch als Volksgabe in kleinerem Format). Schon während der Ausarbeitung der beiden ersten Bände hatte ihn häufig Kränklichkeit befallen; aber mehr noch, als diese, vertriebte ihm die immer drohende Euthaltung der politischen Lage Teufelschmerz die letzten Jahre seines Lebens. Mit diesem Schmerz sah der leicht erregbare, der Sache seines Königs aufrichtig zugehörte Mann, wie diejenigen politischen Güter auf dem Wege der Gewalt errungen werden sollten, deren Erlangung ihm nur auf dem Wege des Gesetzes und der Ordnung und friedlichen Entwicklung möglich schien. An die Spitze des Regierungsblattes gestellt, fühlte er sich außer Stande, den von allen Seiten hereinbrechenden Sturm zu beschwören. Zwar schützte ihn selbst die anerkannte Milderkeit seines Charakters vor Verdächtigungen und Angriffen, die mit seiner Stellung sonst unvermeidlich verbunden gewesen wären, aber sein reichbares Naturell vermochte der wachsenden Aufregung der Zeit nicht auf die Dauer zu widerstehen. In der zehnten Abendstunde des 14. April 1848 entrichtete ihn unerwartet der Tod, noch ehe er den heißersehnten Abschluß jener gewaltigen Bewegung gesehen hatte. Die Ungunst der Zeiten brachte es mit sich, daß sich selbst die Leipziger Zeitung,

der er 18 Jahre hindurch seine Kräfte gewidmet hatte, mit einer künftigen Erwählung seines Ablebens begnügte. Aus seiner Ehe mit einer geb. Wüller aus Leipzig hinterließ er einen einzigen Sohn, jetzt als Advocat zu Leipzig bei Leipzig ansässig. Die Redaction der Leipziger Zeitung ging nach seinem Tode in die Hände Warbachs über. Noch jetzt rühmen seine Zeitgenossen die Keilichkeit und echte Humanität seines ganzen Wesens; vielleicht auf eigig erfolgte er allenthalben den Grund, den auch die Unerschiffen seines Bildes bekennt: „In der Offenheit des Herzens liegt der Reiz des Umgangs unter wahren Freunden.“ — Schließlich bemerken wir noch, daß ein früherer Redacteur (seit 1810) der Leipziger Zeitung des Namens Gretsche, der zugleich Redacteur der Leipziger Bama war und unter dem Pseudonym Janus Eremita zahlreiche gemeinliche Artikel auch für andere Organe schrieb (gef. 14. Febr. 1830), zu dem oben behandelten K. G. Gretsche in keiner verwandtschaftlichen Beziehung steht. (E. Kautzsch.)

GRETSEK (Jacob), gelehrter teutscher Jesuit, geb. 1591 zu Markdorf in Schwaben, gest. den 29. Jan. 1625 zu Ingolstadt. Raup 17 Jahre alt wurde er in den Orden der Jesuiten aufgenommen und nach vollendeter Ausbildung 1589 in Ingolstadt angekehrt, wo er erst Philosophie, dann Theologie lehrte. Er besaß eine ungemeine Gelehrsamkeit, nur fehlte ihm Geschmack und kritischer Sinn. In seinen Schriften herrscht ein heftiger polemischer Ton gegen die Protestanten, durch den er in viele literarische Kämpfe verwickelt wurde: sa sie, sagt Bader I. S. 345, fut un train de guerre continuel contre les protestants. Seine Beschcheidenheit war groß, ein gewisser Egoismus aber damit verbunden, wenn er dem Magistat von Markdorf, der ihn um sein Bild bat, nur es im Rathhause anzuheben, antwortete: wenn man sein Bildniß wolte, brauche man nur einen Efel abmalen zu lassen. — Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; man zählt deren 153 auf. Eine vollständige Sammlung derselben ist in Regensburg (1734 — 1741) 17 Bände in Folio erschienen. Sie bewegen sich, außer zuweilen auf ständehistorischem Gebiet, meist in den Streifzügen der damaligen Theologie und bieten jetzt nur noch wenig Interessantes; nur für den, der dieselben Stoffe bearbeiten will, enthalten sie in großer Vollständigkeit das damals vorhandene Material; auch eine griechische Grammatik ist darunter, erschienen zu Ingolstadt 1593 in 8. unter dem Titel: Institutionum linguae graecae libri tres. Von seinen Schriften dürften folgende hervorzuhebenwerth sein: 1) Theologiae historiae: Integra refutatio historiae ordinis Jesuitici ab Elia Hasenmillero conscriptae. Ingolstadt. 1594. 4. — De sancta cruce. Ingolstadt. 1598. 4., mehrmals gedruckt und vermehrt, 1606 in 3 Bänden 4. und 1616 in 1 Band Folio, eine Zusammenstellung alles dessen, was aus Schriftstellern und Mönchen über das Kreuz, die Kreuzige, Kreuzzüge u. s. w. sich zusammen bringen ließ. — Locorum quorundam Tertullianorum a perversis Fr. Junii Calvinistae depravationibus vindictio. Ingolst. 1600. 4. — De

jure et more prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios. Ebdm. 1603. 4. — Exercitationum theologicarum libri sex. 1604. 4. — De spontanea disciplinarum seu flagellorum cruce. 1606. 4., von dem Jesuiten Welter 1612 in das Teutsche überf. — Spicilegium de usu voluntariae per flagra castigationis pro tribus libellis de disciplina Eoln 1607. 8. — Defensio Bellarminiana Tomus primus. Ingolst. 1607, Tomus secundus 1609. fol. Diese gelehrte Schrift war gegen die Bibelübersetzung Luther's gerichtet und suchte ihr verschiedene Fälschungen nachzuweisen. — 2) Historischen Inhalt: *Hypolyti Thebani chronicon ex graeco versum.* Ingolstadt. 1603. 4. — *Notae copiosissimae in historiam Joannis Cantacuzeni.* Ebdm. 1603. fol. — *Caesar Baronus a Goldasti criminationibus vindicatus.* Ebdm. 1610. 4. — *Commentariolus de Imperatorum, Regum et Principum christianorum in Sedem Apostolicam munificentia etc.* Ebdm. 1610. 4. — *Divi Bambergenses, S. Henricus imperator, S. Kunegundis imperatrix et S. Otto episcopus Bambergensis.* Ebdm. 1611. 4. — *Volumen epistolarum quas Romani Pontifices miserunt ad Principes et Reges Francorum.* Ebdm. 1613. 4. — *Georgii Codini Cypri palatiae de officio magnae ecclesiae et aulae constantinopolitanae latine versum.* Paris 1625. fol. \*).

(R. Palmmann.)

GREUSSEN, die zweite Stadt der untern Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen mit 382 Häusern und 2763 Einwohnern. Johann Jacob Weymar leitet in seiner: Kurzen Unternehmung von denen Rathsch. Collegiis, sowohl überhaupt, als auch insbesondere der Stadt Greußen (Erfurt 1740. 4.) S. 17. den Namen dieser Stadt, welcher Gruy (im J. 874), Girmen, Gruisen, Gruyen, Gruyn u. s. w., zu Anfang des 12. Jahrh. Gruze, 1260 Marctgruzen, 1272 Gruyen, 1277 Marctgruzen, 1315 Gruzen, 1333 und 1339 Gruyen, 1365 Marcgruzen, 1390 Mart-Gruyin und 1477 Martgräfen u. s. w. geschrieben wurde, von Gruy (crux, nach der thüringer Mundart Crüz) ab; findet sein Bedenken bei der Veränderung des G in W, und beruft sich zur Bestätigung seiner Meinung auf die Stadt Kruggrub, welche ehemals Kruggrube genannt worden sei. Eine von Bonifacius im J. 731 in dem Felde zwischen Greußen und Klingen an dem Plage, der von den ehemals hier befindlichen drei Linden noch jetzt zu den drei Linden heist, angelegte, wahrscheinlich dem heiligen Kreuze geweihte Kapelle habe Anlaß zu dieser Benennung gegeben. Leider aber gründet sich das Dasein eines solchen gottesdienstlichen Gebäudes nur auf Spangenberg's zweifelhaftes, obgleich von Sagittar (in den *Antiquitat. Gentilium*

et Christianismi in Thuringia p. 170) gebilligtes Zeugniß, welchem man nur in sofern einige Gültigkeit zusprechen kann, als es ausgemacht ist, daß Greußen bald nach Einführung der christlichen Lehre in Thüringen eine Kirche besaß. Bis zum Jahre 1594 pflegte der dasige Herbsmarkt auf Kreuz-Erhöhung gehalten zu werden. Bedeutend wurden die Märkte Anfangs in und bei den Kirchen am Tage der Einweihung und zu Ehren der Schutzheiligen derselben angelegt (f. R. D. Hülmann's Stadtwesen des Mittelalters I, 287 fg.; II, 12) und dabei meistens Ablass ertheilt. Hieraus folget Weymar, daß dieser Herbsmarkt auch ein solcher Ablassmarkt gewesen, und die erwähnte Kapelle zum heiligen Kreuz genannt worden sei. — Doch hat er zugleich für diejenigen, welche seiner Rathung nach den Beisatz versagen sollten, eine andere in Bereitschaft, welche wenigstens seine Kenntniß der Deutschen Rechtsaltersurtheile bekräftigt. Ein Kreuz bedeutet Martjergerechtigkeit und Weichsüßfrieden, gleich dem Handschuh. Beide Symbole werden oft mit einander verbunden und ein Kreuz aufgerichtet, woran ein Handschuh hängt (f. Freyer's Rechenstunden 228 — fr. III. Kopp's Bilder und Schriften der Vergeit I, 121 fg. — J. Grimm's Deutsche Rechtsaltersurtheile S. 155 und 172). Weymar findet es daher glaublich, daß Greußen vor der Theilung der Markte oder Stadt-Gerechtigkeit und dem dabei als Zeichen derselben aufgerichteten Kreuze seinen Namen empfangen habe. — Was das Wort Mart oder Markt betrifft, so ist fr. B. Sternidel (in der Chronik der Stadt Greußen (Sondershausen 1829. 4.) S. 3) geneigt, dasselbe für gleichbedeutend mit Kreuz anzusehen und zu glauben, daß es „nach der Theilung des thüringischen Königreichs zwischen den Franken und Sachsen gleichsam zum Gruyterthum zwischen diesen beiden Völkern gesetzt worden sei.“ Er hätte diese Erklärung leicht mit der eben besprochenen Weymar'schen in Verbindung bringen können, wenn er daran hätte erinnern wollen, daß das Zeichen des Kreuzes auch bei den Grenzen in richtigem Gebrauche war (f. Grimm a. a. D. S. 543 fg.).

Unß ist es am wahrscheinlichsten, daß der Name Greußen mit Kreuz verwandt, und diesem Orte ursprünglich von einer dabeist befindlichen Kapelle zum heiligen Kreuz beilegt worden sei. Das Wort Markt hinzuzusetzen hieße man unstreitig erst dann für nöthig, als er Markt- oder Stadt-Gerechtigkeit empfangen hätte, was in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. (umß Jahr 1260) geschehen sein könnte, um ihn zugleich durch diesen Zusatz von dem benachbarten Dorfe, welches erst in späteren Urkunden Warggruzen heißt, hinlänglich zu unterscheiden.

Die erste Kunde, daß Greußen vorhanden war, gibt uns ein bei Dronke im Cod. diplomat. Fuldens. p. 274. N. 610 abgedrucktes und in Schultes' Directorium diplomaticum I. B. S. 38 — 40 erörtertes Diplom des Königs Ludwig des Deutschen vom 18. Mai 874, vermöge welches der Erzbischof Reginbert von Mainz in einer Kirchenversammlung zu Angelnheim dem Abte Eigehard von Fulda den Zehnten zu Erich (Großen-

\*) *Baxter, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Liège, 1<sup>re</sup> Serie, 1853. p. 345 — 364.* Im Grunde nur vertriehelt durch die ganze Angabe des Inhalts der einzelnen Bände von Greiff's Werken (in der *Köln. Zeitschr.*). — *Nicomed. Biographie universelle XVII. p. 507 — 508.* — *Hesper. Nouvelle biographie générale XXI. p. 955 — 966.*

Urich, kleine Stadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, 2 Stunden westlich von Gruezen, Crichti ist falsche Lesart, und also lautet der Name nicht Crichtigruzzi, das man mit Kirchgreußen für einerlei zu halten geneigt ist) abtrat.

Es würde zu weit führen, wenn wir die gegen die Echtheit dieses Documentes von Ecard in den *Annal. madvera. hist.* §. 15. p. 23 seq. und von A. von Berke in der Abhandlung über die Theilung Thüringens zwischen den Franken und Sachsen (s. Meine Beiträge zu der deutschen Geschichte des Mittelalters S. 42. 103—108. Ann. 220. 221) gemachten Einwürfe einer genaueren Prüfung unterwerfen wollten, zumal da gerade die Traditiones Fuldenses an vielen anderen Stellen das frühe Dasein Greußens unwiderprüflich darthun. So heit es in Eberhardi Monachi Fuldense. *summar. traditionum veterum*: Cap. II. *Descriptio- nis eorum, qui de Turingia Deo et sancto Bonifacio sua dona obtulerunt* — in *Schnann, Corp. trad. Fuldens.* p. 289. N. 41: *Diterat tradidit bona sua in Gruizen, Rithmaren, Salzaha et Chindeleiben: (Dronke p. 70) p. 290. N. 74. Friderich tradidit bona sua, quae habuit in pago Altgerne in villa Griuzzen nuncupata* — p. 291. N. 91. Dr. p. 74. N. 197: *Ewicho tradidit bona sua, quae habuit in sex villis, Gruzen, Summeringen, Stufesfurte, in Englingen, Furare. Item Furare.* — p. 292. N. 115: *Hadamr quidam homo nobilis tradidit sancto Bonifacio XXXIV. Jugera, et insuper in villis sic nuncupatis Felichilde, Honide, in Bolestete, in Bichelingen, — et in Gruzen quicquid proprietatis habuit.* — p. 293. N. 3: *In Griuzin quidam Eiltach nomine tradidit infra XXX annos jugera XXXVIII et solvit se a censu.* p. 64. — N. 14: *In Griuzin tradidit Dietleip sancto Bonifacio XXXVIII jugera.* p. 52. 12. In den *Tradit. Fuld.* in *Schoettgen et Kreyzig, Diplomatar. etc.* T. I. kommen noch folgende Ergänzungen dieses Verzeichnisses vor: p. 37. *Willehero et uxor eius Folcind tradiderunt bona sua Gruzen, Stuhesturch (Stufesfurth?) et Steindorf etc.* p. 71. — p. 38. *Hemmo Comes tradidit praedia sua in villa Sewen in duabus villulis Griuzten vocatis.* p. 73. — p. 39. *Megengoz tradidit bona sua in villa Griuzen et Englide, Furaren et in Gundicarens Summeringen.* — p. 76. N. 230: *Hohmut tradidit bona sua in Gruze.*

Von den neuesten Schriftstellern über die Gauverfassung Thüringens, z. B. von v. Berke in der Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weer und Werra u. s. w. (S. 55) und v. Reuth (Markgraf Otto. Leipzig 1828. 8. S. 152. 157), wird Greußen in den *Altgau* versetzt, worauf auch die eben angeführte Stelle der fuldischen Uebergaberegister hin- deutet.

Von nun an beobachtet die Geschichte ein langes Schwelgen über diesen Ort, welches erst zu Anfange des 12. Jahrh. gebrochen wird. Unter den während der Regierung des Erzbischofs Albrecht (vom Jahre 1111

— 1137) dem Erbstifte Mainz gemachten Schenkungen wird nämlich auch: „*Predium in Englide et Gruze, quod Das Helvicius et uxor sua dederunt*“ erwähnt; f. *Piarnum donacionum et oblationum, quae Adelberti praesentatus tempore (MCXI—MCXXXVII) ecclesiae Moguntina aucta fuit, summaria recensio* — in *Gudenii Cod. dipl. Mogunt.* T. I. p. 396.

Das Greußen zu den Besitzungen der Grafen von Hohnstein gehörte, erfahren wir zuerst aus einem lllfeldischen Klosterbriefe vom Jahre 1241. Graf Dietrich I. aus jenem Geschlechte begabte nämlich die geistliche Anstalt mit dem Beigezählten daselbst, doch unter der in folgenden Worten der noch ungedruckten Urkunde enthaltenen Einschränkung: „*Quod nos de vineis nostris, quas nunc habemus in Grussen — et habituri fu- rimus in posterum vini decimationem, non ad ven- deudum sed tantum ad bibendum, Patribus in Ec- clesia B. M. V. in lllfeld militantibus contulerimus.*“ Im J. 1247 traf Dietrich I. von Hohnstein mit dem erwdhnten Kloster einen Tausch, vermöge welches er dem- selben für das Gut in Greußen ein Klost zu Holsengel mit drei Hufen und den drei Wäldungen: Harte, Eho und Osterhof überließ. „*In commutationis praesatae vicissitudine*“, lautet die hierher gehörige Stelle des darüber aufgestellten Vertrages, „*resumendo praedium quoddam situm in villa, quae vocatur Grussen, praeter Ecclesiam et mansos, qui ad ipsam perti- nent, et vineam et hortum humili (humuli), quem memorata ecclesia a quodam emerat Reinhardo de Schwartzburg.*“ Dieser Reinhard von Schwarz- burg scheint aus der späterhin auch zu Allendorf, Ober- weisbach und anderen schwarzburgischen Dörfern ansäßig- gen adeligen Familie von Greußen herzu stammen. Mehrere Glieder derselben waren Burgmänner (castellani) jener Befest. In einem päpstlichen Documente vom Jahre 1233 kommen Gundelous und Reinhardus de Schwartzburg als solche vor, und letzterer war bereits etliche Jahre vorher (1229) Zeuge bei einer Schenkung des Grafen Heinrich von Schwarzburg an das Kloster Bollene, wo er ausdrücklich Reinhardus de Gruzen genannt wird (s. *Schoettgen et Kreyzig, Diplomatar. et scriptores hist. Germ. med. aevi.* T. I. p. 769). Auch erscheint Otto von Greußen im J. 1265 als Burg- mann des Schlosses Blankenburg. Als ursprünglicher Eig dieser Familie soll, nach der Angabe Sternidel's (S. 2 fg.), das alte Rittergut, jetzt der sächsischen oder Schiefer-Hof, westwärts der Altstadt von Greußen, von dessen gegenwärtigem Zustande er eine Abbildung liefert, anzusehen sein.

Jovius (in der Schwarzburgischen Chronik bei Schoettgen und Kreyzig a. a. D. S. 178) irrt, wenn er glaubt, daß Graf Heinrich II. von Hohnstein mit Greußen, einem dießartigen Bräutigamtheile der Landgrafschaft Thüringen, ums Jahr 1260 von dem Landgrafen Albrecht wegen der ihm und seinem Vater in dem Kriege gegen die Herzogen von Brandenburg bewiesenen Anhänglich- keit belieben worden sei, da, wie wir eben gesehen haben, dieser Ort schon im J. 1241 zu dem hohnsteinischen Ge-

biete gerechnet wurde. Vielleicht fand jener Geschichtschreiber darin eine Stütze für seine Ruhmshausung, weil er sich erinnerte, daß der Landgraf zu jener Zeit (1263, VI<sup>o</sup> Idus Aprilis) dem Grafen Heinrich das Schloß Spatenberg als Lehen überlassen hatte: „quod Castrum Spatenberg cum iudicio, vrbis, silvis, aquarum decursibus, nec non simpliciter cum omni iure et utilitate, sicut idem Castrum avunculus noster Langtrauius Heinricus felici Recordationis dinoscitur habuisse, quo bona etiam pro vacantibus bonis reputavimus, Comiti Henrico de Honstein et suis hereditis Titulo contulimus feudali.“ — Vergl. Müldener's Nachr. von Thüring. Bergschlößern S. 38 fg. — Doch ist so viel ausgemacht, daß Albrecht in dem erst erwähnten Jahre dem Grafen, laut einer noch vorhandenen Urkunde, die Erlaubnis erteilte, in den Dörfern Greußen, ausgenommen zu Wartigrensen, Burgen anzulegen: „Quod iuxta — Comitem Henricum de Honstein propter grata obsequia nobis pluries exhibita ab eodem, semper prosequi volumus speciali gratia et favore, eidem — indulimus — quod in quacunque villa Gruzen preter in villa que Martzgrauen dicitur, pro sua voluntate edificet unum castrum, nolentes ipsum aut suos heredes in prefata structura a nobis vel ab aliquibus nostris hereditibus seu hominibus aliquid impediri.“ Demnach sollte der Graf in den Dörfern Greußen nach Belieben eine Burg anlegen dürfen, jedoch nicht in dem Orte Wartigrensen. Die letztere Einschränkung scheint eine im Mittelalter so häufige und natürliche Rücksichtnahme auf das Stadtrecht und die Bürgerfreiheit zu enthalten. Wenn aber darnach in dem Diplom von „quacunque villa Gruzen“ die Rede ist, so hat schon Zorlus hieraus geschlossen, es müsse zu der Zeit, außer der Stadt, Wartigrensen genannt, und dem benachbarten Kirchdorf Wartigrensen, noch ein drittes Dorf dieses Namens gegeben haben, so ist das ganz richtig, denn noch 1317 kommt neben der Dorfschaft Wartigrensen auch (1328, 1330) Wartigrensen als eigenes Dorf urkundlich vor. Zwölf Jahre später erreichte der Graf die wahrscheinlich schon lange gehegte Absicht, auch zu Wartigrensen eine Burg zu erbauen. Wenigstens scheint der am 1. April 1272 von Albrecht ausgefertigte Bewilligungsbrief auf seinen anderen Ort dieses Namens gerichtet werden zu können. Zugleich sollte der Graf berechtigt sein, alle Gebäude und Festungen in seinen Landen, die er für schädlich und hinderlich halten würde, abzubauen und niederzureißen. Da man leicht auf die Meinung verfallen könnte, daß die Urkunde bloß den Zweck gehabt habe, die im J. 1260 erteilte Begünstigung auch auf die Söhne Heinrich's auszuweiten, so führen wir den Hauptinhalt derselben aus der Urchrift an, um dem Leser Gelegenheit zu verschaffen, sich von dem Gegentheile vollkommen zu überzeugen. „Nos — Albertus — recognoscimus — quod sicut nos Henrico — Comiti de Honstein — indulimus et licenciamus, quod in Gruzen Castrum et munitionem edificet, et quod Edificia et munitiones in Comitibus

et Jurisdictionibus suis sitas, quo ipsum impire aut graure poterunt, destruat et deponat, Ita nos licenciamus presentibus literis et inebimus, quod filii dicti Comitis castrum predictum in Gruzen vna cum patre eorum absque eo construant et muniant prout eis videbitur expedire, Et edificia et munitiones in Jurisdictionibus et Comitibus eorum ipsos impediendes destruant et deponant.“ Wahrscheinlich ist die dem alten Grafen gegebene Versicherung, wenn eine solche wirklich vorhanden war, verloren gegangen, oder der sorgfältigen Aufשמahrung nicht werth geschätzt worden, weil man ihren Inhalt wieder in der gegenwärtigen urkundl. daß diese nicht bloß für eine Bestätigung des im J. 1260 erteilten Vorrechts gelten darf, liegt am Tage, und es spricht dafür besonders der Umstand, daß hier nicht, wie dort, die Mehrzahl gebraucht wird. Ubrigens hatte der Landgraf auch im J. 1270 (in die beati Galli) dem erstgenannten Grafen das Versprechen geleistet, zu Großenheide wieder das alte, noch das neue Schloß jemals zu besetzen, nach einem Anderen die Besetzung desselben zu gestatten (quod in Maiori Erich receptaculum antiqui Castri nunquam edificabimus neque novi, nec etiam quicquam edificet ibidem). — Zur Unterstützung des Inhalts dieser Urkunden dient Ph. W. Gercken's gründlicher Beweis, daß der Basall im 14. und 15. saec. nicht besetzt gewesen ist, ohne landesherrlichen Consent ein neues Schloß zu bauen und der Landesherr die Macht gehabt, die Schloß zu brechen, wenn sie zu Mäueren gebraucht worden oder sonst den Städten schädlich geworden — in dessen Vermischten Abhandlungen aus dem Lehen- und deutschen Rechte II. 2. Th. S. 13—15. Vergl. Bodmann's Abtheilung der Altherren S. 162. Ann. \* Annals Vorles. und Gegenwart von L. A. Hesse 2. H. S. 153 fg. Ann. 41. Voraus sich die Ruhmshausung des Zorlus gründe, daß der Schloßbau zu Greußen nicht zur Ausföhrung geüben sei, wegen wir nicht zu entscheiden. Daß sich in der Folge wirklich eine Burg daselbst befand, erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1339 (an der beytügen Inschriften nahe Ende Regneten). Dem Grafen Heinrich V. von Hohnstein, Herrn zu Sonderhausen, hatten die Hohen und Jostitz seit dem Erbfolgenden Volbold von Trier u. f. w. und Burhard zu Magdeburg eine bedeutende Schuldenlast zugewogen. Um diese zu tilgen, sah er sich genöthigt den genannten Grafen von Hohnstein, hohnsteinischer Linie, Heinrich, nebst seinen Söhnen Bernhard und Heinrich und dessen Vettern Dietrich und Ulman, wie auch den Grafen von Wernigerode, Haus und Stadt Blankenburg am Harz, das Dorf Abtsbessingen und das Haus Greußen für 2800 Mark löthigen Silbers zu verpfänden. In dem von den letzten ausgestellten Acten heißt es unter andern: „Daz hie Gruzen mit deme Als ez der vogel ynn hat.“ — (als Folge oder Advocati daselbst kommen im J. 1320: Theodericus de Tenstedte und Theodericus advocati residentes in Gruzen und in dem nämlichen Jahre Witigo de Ebra cum Friderico de Sandershusen et aliis als advo-

oatas et Castrensis daselbst vor) „und bi namen be-  
kenne wir, day he day Guss Gruzen bi diesem iare wedir  
gelöste maß wenne he wol vor sechshundert lötzig marg  
vnd day sulle wir eme zu lösen gebe aus allerliche weid-  
sprache vnd dayseibe hus Gruzen hat he geantwoirt Herrn  
Genrich von Schernberg vnd Genrich von rerselselben  
die han eme trawen gelobit day egenante hus wedir  
zu antwoirte man he vnf die vorgenante sechshundert  
lötzige marg begalt in diesem iare — Koste aber der egen-  
ante greue Genrich des sandrbsen ist, day selbe hus  
Gruzen nicht in diesem iare, so sulen sie ez vnf antwoirte  
vor day benante Geld. — Grise och — day der vor-  
genante greue Genrich in diesem iare vorginge er he bi  
Slos gelöste, so sulle wir Gruzen zu löfene gebe greuen  
Gänthern vnd greuen Genrich von Schwarzburg  
der Anstete ist.“ — Dieses ist, soviel wir wissen, das  
einzige untrügliche Zeugniß, das Greussen eine Burg  
bess. Denn weder der Vergleichsbrief des Landgrafen  
Albrecht vom Jahre 1315 (gegeben zu Jfenach an deme  
nächstn Montag vnsz voromen tage Wurtzwey), worin er  
dem Grafen Heinrich dem Jüngeren von Hohnstein die  
volle Gerichtsbarkeit über die Ritter und Knechte zu  
Greussen in folgenden Ausdrücken ausgeht: „Day he  
(der Graf) die Ritter und die knechte zu Gruzen die  
wil (der Landgraf) ansprechen. blicher vertedingen und  
bezu recht an den habe. den wil. vnd da sulle wi en  
nichts anbinden“ — wird des dazgen Schlosses gedacht,  
noch kann aus dem Theilungsvertrage Heinrichs und  
Günthers von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und  
Sondershausen vom Jahre 1411 „Also, das vns Graven  
Heinrich Arnstete Slos vnd Stad, Blansberg Slos  
vnd Stad, Blaune Slos vnd Eind, Kunz das Slos,  
Klingen Slos vnd Bleck, Wartgruffen die Stad, greffin  
Somerde das Ders v. s. w.“) und aus dem sächsischen  
Lebensbriefe über die Siedte und Schloßer Frankenhäusen,  
Greussen, Klingen, Arnburg u. s. w. vom Jahre 1440  
(am Montage nach Letare — s. In jure et facto  
gegründete Gegenbeduction in Sachen Schwarzburg-Arn-  
stadt nach Sachsen-Weimar 1719. Fol. Beilage  
N. XXIII. S. 39 sq.) gefolgert werden, daß es damals  
noch vorhanden war.

Daß Greussen bereits im 13. Jahrh. Statuten erg-  
halten habe, ist von L. F. Walch (in den Vermischten  
Beiträgen zu dem deutschen Rechte. 7. Th. S. 72. Anm. 2)  
und nach diesem von J. Chr. v. Hellbach (in dem Hand-  
buche des Schwarzburg-Sondershausens Privatrechts.  
Arnstadt 1820. 8. S. XXVIII. Anm. 35) behauptet  
worden. Beide berufen sich dabei auf die Schwarzburgische  
Chronik des Jovius 2. B. 15. Cap. S. 178 (nicht 281,  
wie Walch oder S. 28, wie von Hellbach angibt). Allein  
dort findet sich nicht die geringste Spur davon, es ist  
vielmehr Kos die Rede von der landgräflichen, im  
J. 1260 ertheilten Bewilligung, die Dörfer Greussen,  
mit Ausnahme Wartgreussen, zu besetzen. Es hätte  
also wenigstens eine deutliche Auseandersetzung er-  
fordert, wenn man auch annehmen wollte, daß jene ver-  
dienten Rühre wegen des Zusatzes: Markt dem ehe-  
maligen Dorfe Greussen sächsische Gerichtsname beigu-

legen gewesen wären; was jedoch noch keine geschriebenen  
Statuten voraussetzt. Die einzigen bekannten sind im  
J. 1566 abgefaßt, und von Walch seiner Sammlung  
(a. a. O.), aber nicht ganz ohne Fehler, eingezeichnet.  
Eine Copie derselben mit verschiedenen Bemerkungen und  
einem Anhange zur Erläuterung dienender Schwarzburg-  
sondershausischer Verordnungen, welche der Advocat  
J. J. Weymar veranstaltete, befindet sich jetzt in der  
königlichen Bibliothek zu Dresden, wo auch ein Städte-  
buch von Greussen, welches mit dem Schlusse des 19.  
Jahrs. anfangt, aufbewahrt wird. Beide rühren aus  
Laudn's Nachlasse her. Das Verhältniß des sächsischen  
Stadtrechts zu Greussen ist von Michelsen (in den Rechts-  
denkmälen u. 2. Bf. S. 182 sq.) gründlich erörtert  
worden.

Das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu  
Greussen stand dem Kloster Ilfeld zu. Dies geht nicht  
nur aus der Urkunde vom Jahre 1247, sondern auch aus  
zwei anderen Documenten von 1333 und 1365 deutlich  
hervor. Im J. 1333 wirkte nämlich der Graf Hein-  
rich IV. von Hohnstein bei dem Erzbischof Heinrich zu  
Mainz eine Erneuerung dieser dem Kloster, wie es scheint,  
schon lange vorher verliehenen Gerichtsname aus, welche  
der letzte mit folgenden Worten bewilligte: — Vobis  
(Abbat et Conventui Monasterii in Ilfeld) indul-  
gemus, nt parochiales Ecclesias in villis *Grusen*,  
*Holtz-Engilde*, *Veldengilde*, *Bercka*, *Belstethe*,  
*Hesserode*, *Sundhansen*, *Girabuchserode*, *Sax-*  
*werffen*, *Volckenrode*, quarum ius patronatus pro-  
genitores sui (Henrici, Comitis de Hohnstein), qui  
vestrum Monasterium fundasse noscuntur, eo ipsi-  
met, nec non alii Ecclesiae vestrae fautores, vobis  
— contulerunt, habeatis in perpetuum etc. (s. die  
nicht ganz richtigen Abdrücke in *Leuckfeld*, *Antiquitat.*  
*Ilfeld*. p. 88 und bei Weymar a. a. O. S. 17 sq.).  
In Ansehung Greussen's brachte es Graf Heinrich VI.  
von Hohnstein bei dem Nachfolger Heinrich von Birne-  
burg, dem Erzbischof Gerlach zu Mainz, dahin, daß  
dieser die von jenem erlangte Bestätigung im J. 1363  
wiederholte. Er sagt in dem noch nicht öffentlich bekannt  
gewordenen Documente unter andern: — Cum Hen-  
ricus Comes de Hohnstein, dominus ibidem, nobis  
humiliter supplicaverit, quatenus incorporationem  
et unionem Ecclesiae parochialis in Marcrusen  
nostrae dioeceseos religiosi abbati et conventui et  
eorum monasterio in Hneldt ordinis Praemonstra-  
tensis, ecclesiae dictae nostrae dioeceseos per quon-  
dam dominum Henricum de Virneburg nostrum  
praedecessorem factam confirmare dignaremur, nos  
supplicationibus dicti Comitis favorabiliter annuen-  
tes, dictas incorporationem et unionem prout legi-  
time factae sunt — confirmamus, eandem ecclesiam  
a fructibus biennialibus perpetuis temporibus exi-  
mentes etc. Bereits im J. 1233 gestiftet eine Urkunde  
des parochianus und der parochia in Grussen und  
der erte Pfarre an dieser Kirche, dessen Namen die  
Geschichte aufbehalten hat, war Magister Heidenricus  
(Piebanus in Marktgruzen) im J. 1277. — Sternfeld

fängt (S. 31) die, freilich dann wieder auf mehr als hundert Jahre unterbrochene Reihe der dasigen Geistlichen mit Hartmoldus im J. 1318 an, und vergißt Nicol. Etuler und Johann Tyllo zu erwähnen, welche 1477 vorfamen (f. Weymar S. 21). Der ganze IX. Abschnitt, welcher S. 30—66 der „Eterneldischen Chronik von denen (?) Predigern und andern zur Kirche gehörigen Dienern von 1318—1828“ handelt, würde weit länger ausgefallen sein, wenn der Verfasser sich auf die Vorkurgen von Toppius, Otacius und andere schon gedruckte Nachrichten hätte berufen und diese nur berichtigten und ergänzen wollen. Die Kirche ist dem heiligen Martin gewidmet, welchen man, wahrscheinlich aus diesem Grunde, auch in das Stadtfiegel aufgenommen hat. Diefes stellt den genannten Bischof zu Pferde und im Begreif, einem nackten Bettler ein Stück seines Mantels darzureichen, vor; unten ist ein kleiner Schild mit einem gekrönten Löwen mit vorgeschlagener Zunge und Brangen angebracht, welcher wahrscheinlich erst zu der Zeit dem Wappen beigelegt worden ist, als die Stadt unter schwarzburgische Feindschaft kam. Die Figur des Heiligen unterscheidet sich wenig von dem Gepräge der schwarzburgischen sogenannten Bettler-Thaler und Gulden, deren man von 1525—1623 elf verschiedene Arten zählt (f. Thüringisches Taschenbuch 2. B. S. 221, vergl. Weymar S. 30 fg.). — Greusen gehörte in kirchlicher Beziehung zu dem Archidiaconat Ickaburg, von welchem in unserer Enchiridion (II. Sect. XV. Ab. S. 168) gehandelt worden ist.

Das benachbarte Dorf Westgreusen betreffende Urkunden sind enthalten in Wüddowen, Diplomatar. Moguntin. T. I. p. 181 seq. (vom Jahre 1382) und p. 234 seq. (vom Jahre 1409). — Der Anfang eines walfentrichischen Diploms von 1449: „Ich heinrich Jenghe Vanfsoyt mayn gheneblichen Herrn Graven Heinrichs von Swarzburg und Altman der Bistrefschin Seinte Mertin in Westgrußen“ — gibt zu erkennen, daß die dasige Kirche, wie die zu Marfgrußen, dem Bischof Martin gewidmet war. Von den zu Greusen geborenen zum Theil berühmten Gelehrten und Künftlern führen wir folgende an: Ernst Christoph Dressler, Adolph Friedr. Göpfer, Zeimann Gottlieb Fuchs, J. Gottfr. Krause, Elias Gottfried Magen, Christ. Friedr. Scharff, Jacob Tenzel, Polharpus Tenzel, Wilhelm Ernst Tenzel, Job. Wollan, J. Jak. Weymar, Karl Friedr. Bernh. Zinfernagel. Das ehemalige Dorf und Borswert Kulsaußen, dessen Lage von Eterneld a. a. D. S. 142 beschrieben wird, kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1224 vor, welche zugleich Aufschluß gibt, wie das Kloster Reinhardsbreum zu seinen dasigen Besitzungen gelangte: „Lodevicus — thuringie Langrauius et Saxonie Comes palatinus — notum esse volumus quod theodericus de Rolsedhusen noster ministerialis omnem proprietatem suam in predicta villa, viis et in viis, aquis et aquarum decursibus, pratis et pascuis. vineis. salignis. ad manum nostram resignatam coniunctis manibus cum vxore et filiis quorum intererat donare. Ecclesiae Reinersburensi

trecentarum marcarum emptione contradidit. et nos vna cum ipsa predictae Ecclesiae eadem bona donauimus. Preterea Capellam cum quinque mansis, et arca eo pacto. vi diuina ibidem perpetuo ordinatur etc.“ — Die Verhandlung beufte der Befähigung des Kaisers Friedrich und des Erzbischofs Siegfried von Mainz, welche beide im J. 1226 erfolgten. S. auch Schultes, Director. Diplom. II, 681. N. 328, wo aber einige Namen und Zahlen fehlerhaft sind. — Uebrigens kann Kulhausen nicht erst im Baurkriegseigenthum worden sein. Denn schon im J. 1358 heißt es in einem Documente: „Wilhelm, Abt — zu Reinersborn befehlen — daß wir — haben vngelazin zu rechte erbe ewiglich erlichin .. borgen zu Gruczin, eynt teil vnßs gotß. hus rechte leibigen eyngin zu Kuddehus und zu Topfrett, da zuer vorwerk sind gewest, mit allen ngen, vntreffr weide, obre wile zu gehele mogen, eren und vntreien, Als iz gerigt ist vnne gotßhus zu Reinersborn, von den .. Borsen zu Doringen, und versudet haben und verzogen, bare, Dinsten und aller unge an den vorgenanten guten zu Kulhus, vund zu Topfrett, des vnß gotßhus ist offene gute diese bare, ye eyne Hufe Landis zu Rodelbus vme vumß mart lotiges silbers, und ye dy Hufe zu Topfrett vme dry mart, und ye von dem adere seiwadß zuer pfund und von dem adere widsch also rebel u. f. w.“ Im J. 1479 wurde zwischen dem Abte Nicolas von Reinhardsbreum und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg verabrebet, „daß die von Greusen die beswerunge des geschloffes halben, uff die güttir zu kulhusen geleget abthellen sollten u. f. w.“ — Unter den ehemaligen Werthwürdigkeiten der Stadt Greusen wird auch eine von Heinrich König im J. 1570 verfertigte Einguhr erwähnt, welche dieser selbst auf einem gedruckten Bogen unter folgendem Titel beschrieben hat: Gründlicher Bericht, von der Reuen verfertigten Einguhr, welche Henrich König, Burger und Uhrmacher zu Greusen, Anno (15)99 verfertiget und gemacht hat. Vergl. Eterneld S. 149 fg.

(Dr. L. F. Hesse.)

GREUTER, auch GREUTHER. 1) Matthias, teutscher Kupferstecher, geb. nm 1664 zu Strasburg, gest. im J. 1638. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Er hat theils in Lyon, theils in Avignon und zuletzt in Rom gelebt, wo er auch gestorben ist. Seine Kupferstiche nach Wendel, Dirrelin, Barocio, Wotta, Michel-Angelo, A. Dürer und Anderen zeichnen sich durch Sorgfalt aus, nur die Extremitäten sind oft nachlässig gearbeitet. Er pflegte stark vorzuziehen und dann mit dem Stichel zu arbeiten. — Seine Arbeiten hat er verschieden bezeichnet. Man legt ihm ein Monogram bei das aus einem lateinischen M und G gebildet ist. Gewöhnlich deutete er seinen Namen durch die drei Buchstaben M. G. F. an).

2) Johann Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. im J. 1600 zu Rom, gest. 1660, ebenfalls Kupferstecher. Seine Stiche werden über die seines Vaters gestellt; auch

in der Zeichnung ist er correcter als sein Vater. Der Maler Lanfranco hielt besonders viel von ihm und ließ mehrere seiner Gemälde durch ihn stechen. Greuter zeichnete seine Stiche mit einem Monogramme, das aus zwei lateinischen G. (weil er sich zuweilen statt Johann italienisch Giovanni nannte) gebildet ist. Außer von Lanfranco hat er besonders Gemälde von Ferrari, Peter von Cortona, Guido Reni, Tempesta, Dominichino, Bernini und Buet gezeichnet?).

**GREUTHUNGEN.** Fast alle ältern Geschichtsforscher haben in den Greuthungen nur eine Abtheilung der Ostrogothen, die neueren dagegen betrachtet es mit Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 407 fg.) als eine ausgemachte Thatsache, daß beide Namen in den Quellen ganz in derselben Weise verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe Volk seien, wie die Namen Thervingen und Wisigothen, und zwar dergestalt, daß die Namen Greuthungen und Thervingen, als die älteren, diese beiden Völker nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze am Pontus bezeichneten, die Namen Ostrogothen und Wisigothen, als die jüngeren, nach der geographischen Stellung, welche sie daselbst zu einander eingenommen. Allein eine genauere Betrachtung der Quellen lehrt, daß diese Auffassung in Betreff der Greuthungen und Ostrogothen unbegründet ist, da dieselben nicht nur schon vor ihrer Einwanderung in das Pontusgebiet, sondern auch nach derselben als zwei verschiedene Völkerschaften auftraten, die nur bei ihrer Vereinigung zu einem politischen Ganzen den einen oder andern dieser beiden Namen führen, und zwar während der unter dem ostrogothisch-amalischen Ermanarich den Namen Greuthungen, seit der unter den greuthungisch-amalischen Brüdern Balamir, Theodemir und Widemir, wo beide für immer mit einander verschmolzen, den Namen Ostrogothen, vor und nach jener ersten Vereinigung aber stets mit den ihnen eigenthümlichen Namen auftraten. Dies zu beweisen und die Geschichte der Greuthungen bis zu der völligen Verschmelzung der Ostrogothen mit denselben, beziehungsweise bis zu der Einwanderung des greuthungisch-ostrogothischen Volkes unter Theoderich in Italien darzustellen, ist die Aufgabe dieses Artikels.

Daß die Greuthungen und Ostrogothen schon vor ihrer Einwanderung in das Pontusgebiet zwei verschiedene Völkerschaften gewesen sein müssen, ergibt sich aus der Betrachtung zweier Stellen des Jordanis.

Wenn derselbe nämlich c. 14 meldet, daß bereits Ablautius die Namen Ostrogothas und Wisigothas als aus den von diesen eingenommenen östlichen und westlichen Ecken am Pontus herkommend erklärt habe, und zugleich dessen Zweifel recipirt, ob König Ostrogotha seinem Volke den Namen gegeben, oder selbst ihn erst von diesem empfangen habe?), so sieht er nicht mit sich selbst

hier im Widerspruch, da er, wie schon Dahn (Die Könige der Germanen 2, 84) hervorgehoben hat, consequenterweise mit dem von ihm c. 4 und 14 berichteten Auszuge des Gothenvolkes aus Estantia auch den Ostrogothennamen dahin hätte zurüdführen müssen, weil er in seinem Cataloge der ständemännlichen Völker c. 3 Ostrogothas als zu seiner Zeit daselbst anständig aufhält?). Der Name muß demnach mit dem Volke schon aus Estantia kommen, und es ist unhalbar, denselben für einen jüngern zu erklären, der erst aus den von den Wisigothen östwärts gelegenen Ecken des Volkes am Pontus entsprungen sei?).

Incertum utrum ab ipsius nomine, an a loco id est orientali — dicitur aut Ostrogothas, residual vero Wisigothas in parte occidenti.

2) Sicut ex his exterioribus Ostrogothas etc., wie denn auch offenbar der Name des Königs Ostrogotha (c. 260), der uns freilich sonst durch die Geschichte nicht verläßt, ist, aber im angelsächsischen Wanderertrichte als Kaiser Unwin erscheint, das Ostrogothas selbst voraussetzt und somit für dessen hohes Alter zeugt. 3) Dagegen läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit darthun, daß der Name Wisigothas aus der geographischen Stellung des Volkes zu den Ostrogothen entsprungen ist, sei es in dessen Ecken am Pontus oder in dessen späteren. Denn einmal greift Jordanis weiter der Therving, nach der Wisigothen in Estantia, und die von Dietrich, weiter der Askringen aus Gothischen S. 107 vorgeschlagene Umendation der verbotenen Stelle c. 3. Abthall, Vinalthae, Ferwir, Gantigoth in Athelall, Fimalthaeque et Vialganti, ist, wenigstens was die Vialganti betrifft, zu gewaltsam, um als Zulassung Anspruch machen zu können; sobald man sich die Namenformen deutlich genug als ein über gelungenes Nachwerk der griechischen oder römischen Literatur, indem sie ihren fremden Ursprung an der Seite trägt. Das Wal oder Wese ist nämlich von vornherein wegen des mangelhaften obeliscen t als ungermanisch verdächtig, und was auch Zeug s. a. D. S. 408 und 3. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache S. 443 dafür ausführen mögen, das wird sofort dadurch hinwiegend, daß dieses t in keinem teutischen Dialecte fehlt, also auch bei den Gothen nicht gefehlt haben kann und in Wirklichkeit auch nicht fehlt. Dies ergibt sich freilich nicht aus den weit gestreuten Überresten der gothischen Literatur, aber aus den von griechischen und römischen Schriftstellern aus überlieferten gothischen Eigennamen, als: *Ostrogordas* bei Procop, welches nicht nach Zeug s. a. D. für *Ostrogordas*, Ostrogothas steht, sondern wie Dietrich s. a. D. 78 darthut, für Wisigothas, sowie strikt aus der über allem Zweifel stehenden der westgothischen Eigennamen *Wistmarus* aus *Wistmarandus*. Wäre demnach der Name gothischen Ursprungs, so würde derselbe, viernach zu schließen, ohne Zweifel West- oder Westrogothas gelautet haben, genau dem Austrigoi oder Ostrogothas entgegen, oder so müßte eine aller Analogie widersprechende Umschreibung vorliegen, wenn der Gothe in Estantia das t gefehlt, in Wisigothas aber, trotzdem es ihm signa war, vorgefallen haben sollte. Der fremde Ursprung dieses Namens darf also als erwiesen angesehen werden. Und da die griechischen und römischen Autoren sonst von den Gothen, wo sie nicht die Specialnamen Ostrogothi, Greutungi, Thervingi, Tialli etc. annehmen, nur die Namen *Geten* (so hauptsächlich die griechischen und nach deren Vorgang auch die römischen), *Weten*, *Weten* gebrauchten, so kann lediglich das Bedürfnis, den einen der beiden Hauptstämme von dem andern zu unterscheiden, die Benennung gegeben haben, die Thervingen im Gegensatz zu den Ostrogothen (welche der hochgeachteten Amaler wegen Anfangs als das Hauptvolk galten), wie auch ihre gegenwärtige geographische Lage an die Hand gab, Wisigothas zu nennen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß eine derartige Unterscheidung, mit Ausnahme der des ganzen Imperiums, den Griechen und Römern fremd war. Ganz wie die wisigothischen Sprachgenossen aus aufkommen, läßt sich nicht mehr ermitteln; sicher ist nur,

2) Hagler, Künstler, Section V. S. 368 fg.

1) Ablautius enim historicus refert, quia ibi super limbum Pontus, ubi eos diximus in Scythia commanere, pars eorum, qui orientalem partem tenebant, easque praesertit Ostrogotha —



Wie aber Jordanis in dem erwähnten Cataloge in Elandnarien die Östrogothen noch aufzählt, so auch die Greuthungen; freilich ist gerade diese Stelle des Catalogs in unsern Handschriften leider völlig entfallen, allein die von J. Grimm (Geschichte der Deutschen Sprache S. 448) und von Fr. Dietrich (Ueber die Kaspische des Gothischen etc. S. 108) versuchte Emendation derselben stellt wenigstens den Namen Greuthungen gegen allen Zweifel sicher. Das Verderbniß liegt übrigens, wie das vieler anderer Namen bei Jordanis, schon weit hinter unsern Handschriften; man überzeugt sich jedoch leicht von der Richtigkeit der erwähnten Emendation, wenn man die Lesarten der verschiedenen Handschriften

mit einander vergleicht, die scriptura continua wieder herstellt und diese von Neuem abtheilt.

Dieselbe lautet nämlich nach Zeug a. a. D. 506 und Dahn a. a. D. 2, 256 in

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| cod. Pall. mixti | Evagre Otingis.  |
| — Ambros. mixti  | Evagre Otingis.  |
| — Monac.         | Evagrootingis.   |
| — Vindob.        | Evagras Otingis. |
| — Heidelb.       | Cugro Otingis.   |

Hiernach stellen nun die meisten Herausgeber des Jordanis (Dehane) mixti Evagras Otingis her, wobei sich aber völlig unrichtige Volkennamen ergeben. Gehen wir daher von der scriptura continua aus, wo bei wir uns mit Jordanis der Uncialen bedienen, so muß dieselbe nach der Ambrosianischen Handschrift ursprünglicher gelautet haben:

#### MIXTIEVAGREOTINGIS.

Theilen wir nun dieselbe von Neuem ab, so ergibt sich, wenn wir auch das Wahrscheinlichere halten, ent-

#### MIXTIEVA GREOTINGIS,

oder:

#### MIXTI EVA GREOTINGIS.

Der letzte Name bietet ohne allen Zweifel die Greuthungen dar, und da die Form Greotingis genau der altnordischen Form Griotingar (?) und hinsichtlich der Schreibweise des Vocales der bei Ibatius begegnenden Greothings entspricht, so darf man wohl vermuten, daß Cassiodor dieselbe aus mündlichen Ueberlieferungen vernommen habe, zumal der Gebrauch des Präses in diesem Catalog in der Gegenwart noch Bekandtheit, also zu der Zeit seiner Abfassung von Elandnarien aus, das er beschreibt, Ueberlieferetes voraussetzen scheint, mag nun diese Ueberlieferung eine mittelbare oder unmittelbare gewesen sein; und wenn dieselbe gerade diesen Namen mit auffallender Richtigkeit wiedergibt, so hat dies wol darin seinen Grund, daß ihm derselbe wie die übrigen Gothenamen aus der Geschichte des Volkes genau bekannt war. Der übrige Theil dieser Stelle ist von den Abschreibern offenbar dergestalt verderbt, daß es schwerlich je gelingen wird, dieselbe, so lange nicht weiteres handschriftliches Material vorliegt, befriedigend zu emendiren. Dietrich vermuthet Mistiäva und sieht darin nach dem Runennamen Mistivi oder Mistivir Nebelgaur, und in dem schließenden s in Greotings ein urprüngliches (quo); wenn aber mixti evas zu lesen sei, wobei er jedoch mixti oder misti als lateinisches Wort für verdrängte hält, da man in so großer Höhe nicht zu stehen pflege, ob zwei naheverwandte Stämme eines Volkes abgegliedert oder durcheinander gemischt wohnen, so sieht er in evas die verichere Kaspische für evae von dem aus Weterreiba bekannten Worte für Eau, so daß darin der Rest eines alten Volkennamens enthalten wäre?).

daß dasselbe von Cassiodor niegends vollständig begegnet. Freilich sollte man nach der oben angeführten Stelle des Jordanis c. 14 sich zu der Annahme berechtigt sehen, denselben ein ziemlich hohes Alter zuzuschreiben; allein es ist kaum glaublich, daß Albinus dafür Gewährsmann sei. Wöllig unhaltbar ist es ferner, wenn Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. für deutsch. Alterth. 9, 184 fg. diesen Namen schon bei Terentianus Villo in der Vit. Claudii c. 6 finden will, indem er durch Vertheilung der scriptura continua: verthynngwodes die Namen Terwingi, Vasi, Gepiden zu gewinnem sucht und Vasi als einen zweiten Namen für Terwingi bezieht, womit der Name der verschiedenen Germanen und Abtheilungen des Volkes gekürzt und habe, und zwar in der Weise, daß Vasi hier als die bei Dichtern erdichtete verliche Form von Valsagotha anzusehen sei. Diese Stelle will unter weiter zue Sprache kommen; allein Müllenhoff's Auffassung widerlegt sich schon dadurch, daß es in einem rein historischen Werke unrichtig ist, eine solche abgekürzte Namensform angewendet zu sehen, am allerwenigsten aber als zweiter Name ohne ein besonderes Wappen, wenn auch die bei Edericus Reppellianus V. 416 und VII, 399 — 431 vorkommende Form Vasi für Valsagothi ihr früheres Vorkommen voraussetzt. Dagegen bleibt es zweifelhaft, ob bei Claudian De laud. Stillic. 1, 84 Myosae oder Vloos beizuhalten ist. Wenn endlich jener Wistigobith bei Procop die Valsagothi mit demselben Rechte voraussetzen scheint, wie der Ostrogotha die Ostrogothi, so ist doch zu bedenken, daß die sogenannten Wistigobith diesen Namen niemals selbst von sich gebraucht haben, und daß, wenn sie auch in ihren Gesandten Wistigobith genannt werden, dies nicht in Anschlag zu bringen ist, weil dieselben in der lateinischen, also in der gelehrten Sprache abgefaßt ist; und wer wollte bei den altchristlichen Germanen Valsagotho, Thendagotho u. a. an ein christliches Volk denken? Man sieht endlich nicht zu bezweifeln, daß die Uebersetzung nach Cü und Wistig ist gerade recht gerannisch ist; allein in den ältesten Quellen findet sich kein solches Beispiel dafür. Da die bei den römischen und griechischen Schriftstellern verschiedentlich erwähnte Eintheilung der Weuturer, Frisen und Chaulen in „große“ und „kleine“ auf der vollständigsten in Cü und Wistig beruht, ist doch ungenügend. Obgleich ist nur, daß diese Eintheilung zuerst in England in den Raetoxann und Westoxann begegnet, und nach der Vermuthung aller Francoscripten mit dem Reiche der jastischen Franken die Germanen unter den zwei Gauschilichen Anstir, Neustir, Anstrall, Neustrall erscheint. Soeben sehen wir in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Sachsewelf getheilt in Ostfaland und Westfaland. Wistig ist aber diese Untereinteilung gar nicht durchgeführt: den Eastyringas im angelsächsischen Danerelst Buch nur die einfachen Fyringas gegenüber, den sächsischen Osterludi ferner Westerludi n. dgl. m., und wenn dem schwedischen Anstragantland, das man als das Primatland der alten Östrogothen betrachtet, ein Vestragantland entspricht, so kann diese Bezeichnung in nichts Anderem ihren Ursprung haben, als daß dieselbe von Gothen bewohnt wurde, welches ihnen Jemal lag, aber es fern daraus nach dem Schatz auf die alten Valsagothi gemacht werden, da Cassiodor Jordanis diese bereits noch nicht festgesetzt hat, da Cassiodor:

H. Gessl. u. W. a. S. 8. S. 8. S. 8. S. 8.

4) Es wird wol schwerlich je gelingen, über die Quellen dieses Catalogs etwas Sicheres zu ermitteln. Doch dürfte Folgendes das für zu berücksichtigen sein. Unleugbar benutzte Cassiodor, dem Ser-

Auch nach der Giamwanderung der Gothen in das Pontusgebiet erhalten wir für die Verschledenheit der Greuthungen und Ostrogothen zwei Zeugnisse, und diese sind gerade die ältesten.

So in einer Stelle bei Trebellius Pollio Vita

danis denselben entnahm, dabei die römische Weltkarte (s. Mälenhoff, Die Weltkarte und Geographie des Kaisers Augustus S. 30), welche ihm nicht nur die Gestalt der Insel, sondern auch einige ihrer Bewohner angab. Den geographischen, zu seiner Zeit lebenden Geographen (s. Pallmann, Die Geschichte der Weltkartenwanderung 1, 9 g.), denen der Anonymus von Ravenna in seiner Cosmographie, namentlich bei der Beschreibung der Finnen und Dänen, gekräftigt (s. 201. ed. Pinder et Forthey), hatte derselbe wol kaum etwas zu verdanken, da sich dieser Anonymus sonst bei der Beschreibung Scandinaviens nicht auf diese, sondern auf Jordanis beruft, was sogar erklärt, wegen dessen vorzüglicher Beschreibung dieser Insel nicht darauf weiter eingehen zu wollen (s. 29. 422). Dem Galkobor müßten also reichhaltige Quellen als allen früheren Autoren zu Gebote gestanden haben; dann müßten dieselben aus dem Gegenwart stammen, da seine Beschreibung so gehalten ist, daß sie dem Erkenntnis der Weltgeschichte vorsteht, aber mit dieser weder dort anknüpfen, sondern in der Zeit der Abfassung dieser Beschreibung sich dort verenden, und es kaum anzunehmen ist, daß er die Kunde, welche sich die Gothen, als es von der Zeit ihres Auszugs aus Scania über von der ihres Wohnsitzes an den Weichselmündungen her, über ihre zurückgebliebenen Väter und Brüder, sowie über die Stämme, welche ihre verlassenen Sitze eingenommen, bewahrt hätten, in seine Zeit übertragen haben sollte. Fragen wir aber, woher ihm so reichhaltige und near Kunde über das ferne Land zu Theil werden konnte, so gibt es für uns nur eine Antwort, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich hat und durch folgende Wahrnehmung und an die Hand gegeben wird. Bis jetzt haben sich nämlich in Scandinavien, und zwar in Gotland, Schonen und Schweden, einige die Schweden nur aus der Mitte des 1. bis gegen Ende des 2. Jahrh., also von Theophrast bis Alexander der Eirener, gefunden; hierauf trägt sich eine Unterbrechung bis zum 5. Jahrh., von wo an ebenfalls, sowie in England, Goldmünzen byzantinischer Auker der 5. und 6. Jahrh., also von Honorius bis Anastasius, vorkommen (s. Weinköhl, Alterthümliches Leben S. 98. Hildebrand, Anglo-saxebniska Mynt VI seq.). Diese Münzen sind ohne Zweifel durch den Handelsverkehr dahin gelangt, der im 5. und 6. Jahrh., nachdem er durch das Vordringen der Slawen, die Gothenbewegung, den Abzug der Wandalen und Ostgoten der nach dem Rhein und den Rheingebieten unterbrochen war, einen neuen Aufschwung nahm. Diesen Handelsverkehr bezeugt auch Jordanis selbst, indem er c. 3 von den Suehans (Schweden) sagt: *Hi quoque sunt, qui cum multis Romanorum appharinis pelles commercio innumerante per altas innumeras gentes transmittunt, famosi pellium doctores nigredine.* Dieser Handel war also ein Zwischenhandel, durch dazwischenliegende Völker vermittelt, und vermuthlich, wie in späterer Zeit, durch slavische. Hören wir nun ins Auge, daß Galkobor bei Abfassung seines Geschichtswerkes, wie Kösler, Deutsche Forschungen S. 78 g., nachwieh, keine Mühe und Sorgfalt scheute, so dürfen wir wol mit Recht annehmen, daß er es auch nicht versäumt, die mit den skandinavischen Stämmen handelnden Kaufleute zu befragen, da ihm über die damaligen Zustände in der europäischen Urdemuth des Gothenvolkes weder die mündlichen Ueberlieferungen dieses Volkes, noch die literarischen Quellen darboten. Ihnen verdankt also Galkobor möglicherweise das, was uns Jordanis in dem Catalog der skandinavischen Völker darbietet. Weiter Auskuss als über die Namen dieser Völker und deren Sitz im Allgemeinen konnten ihm wol jene Kaufleute kaum bieten, und hier gründete auch zu seinem Zurecht. Da ihm aber jene Nachrichten durch fremde Zungen geliefen, welche die von ihnen vernommenen Volknamen wol kaum in ihrer eignen Sprache wiedergeben vermochten, so erklärt sich zugleich hieraus die seltsame Form der meisten dieser Namen, zu deren weiterer Veredelung dann die Abschreiber das Obige beitrugen.

Claudii c. 6, wo derselbe, des furchtbaren Einfalles der Gothen nicht anders Völkern in S. 268 ins römische Reich gedenkt, sagt: *Scytharum diversi populi, Peucini, Grutungi* (verschieden Trutungi), *Austrogothi, Tervingi* (verschieden Vertingui), *Sigipedes*, *Celtae* etiam et *Herali* praedae cupiditate in Romanum solum et rem publicam venerunt. Hier treten Grutungi und Austrogothi dicht neben einander auf, und das Zeugniß des Trebellius ist um so unantastbarer, da er, wie die Form Grutungi anzeigt, aus einer griechischen Quelle schöpft, und zwar ohne Zweifel aus dem Derrippus, dem gleichzeitigen Geschichtschreiber des sythischen Krieges, den Trebellius auch sonst anführt \*). Bel der hergebrachten Ansicht von der Identität beider Völker wußte man sich dem gegenüber nicht anders zu helfen, als daß man einen Irrthum oder ein späteres Glossem annahm; aber wäre Austrogothi wirklich ein solches, so stände mit Sicherheit nicht die höchst alterthümliche Form Austrogothi (mit der Var. Austorgothi), sondern, wie auch schon Willenhoff in S. 130 hervorhebt, die spätere und abgeklärtere Ostrogothi. Aber auch die Erklärung, welche Willenhoff a. a. O. versucht, ist unhaltbar. „Darauf aber“, sagt derselbe, „daß nach der Zusammenfassung der Trebellius, wie bei Claudianus (s. u.), Ostrogothen und Greuthungen verschiedene Völker in sich schienen, ist kein Gewicht zu legen. Waren beide Namen gleich alt und bestanden sie neben einander, so konnte der Geschichtschreiber und noch leichter ein Dichter verschiedene Herden und Abtheilungen desselben Volkes für verschiedene Völker ausgeben und nach den Namen unterscheiden; daraus, daß Asgothen zuerst in Verbindung mit Greuthungen erwähnt werden, ist vielmehr auf ihre Zusammengehörigkeit, nicht auf ihre Verschledenheit zu schließen, es leichter hier der Irrthum war.“ Diese Erklärung ist zwar schon mit der oben in Anmerkung 3 besprochenen und hiermit parallelisirenden Emendation von Tervingi, Visi hinfällig, sie wird es aber vollends dadurch, daß die griechischen und römischen Schriftsteller nirgends eine so detaillierte Kunde über die Gothen verrathen, woraus sich schließen ließe, daß sie die Namen der einzelnen Herden und Abtheilungen aus nur einer dieser Völker hätten aufzuführen vermögen, zumal in der Zeit des Derrippus und Trebellius Pollio, wo noch keine gothische Völkerschaft den Römern als ein Glied ihres Staates näher stand; noch weniger aber ist ein Schriftsteller aus jener Zeit so genau, daß sich annehmen ließe, er habe die einzelnen Herden und Abtheilungen der Gothen zu ihrer Unterscheidung je mit besondern, diesen eigenthümlichen Namen unterschieden, wie es denn überhaupt ganz unerhört ist, daß ein germanisches Volk zwei gleich alte derartige Namen geführt habe. Zudem unterscheidet sich dieser Einfall der Gothen ins Römerreich dadurch von allen früheren, daß dieselben nicht um Leute zu machen in einzelnen

b) Vita Claudii c. XII; Trig. tyrann. XXXII; vergl. Capitolin. Vit. Gord. c. XIII.

Heerhaufen auszogen, sondern es augenscheinlich auf Eroberung und Niederlassung abgesehen hatten, denn sie führten Weiber, Kinder, Greise und Sklaven mit sich; und was ist da natürlicher, als daß hier die Namen Greuthungen und Ostrogothen, wie die übrigen, sie als diejenigen Völkerschaften bezeichnen, welche sich diesem großen Unternehmen angeschlossen hatten.

Ebenso verhält es sich nun auch mit der angegebenen Stelle bei Claudian in Eutrop. II, 153: *Ostrogothis colitur mistisque Gruthungis Phryx ager*, wo gleichfalls Greuthungen und Ostrogothen neben einander genannt werden. Diese Stelle kann erst unten im Zusammenhange mit dem Einfall der Greuthungen ins römische Gebiet unter Theodosius im J. 386 gehörig beleuchtet werden, woraus sich mit der größten Wahrscheinlichkeit ergibt, daß in diesen phrygischen Greuthungen und Ostrogothen ebenso wenig zwei verschiedene Namen oder einzelne Abtheilungen desselben Volkes vorliegen, wie bei Thebellius Bollio, da sich den in Osten zurückgebliebenen und unter Theodosius aufbrechenden Greuthungen auch ein Theil der in ihren alten Sitten verbliebenen Ostrogothen angeschlossen hatte, und zwar ebenfalls zur Niederlassung auf römischen Boden, und daß nach ihrer Niederlage an der Donau, worauf Claudian besonders anspielt, die Ueberreste beider Stämme als Colonen in Phrygien angesiedelt wurden, wo sie nun je mit ihren besondern Namen von dem Dichter genannt werden \*).

Es ist also darauf, daß nach der Zusammenstellung bei Thebellius, wie bei Claudianus, Greuthungen und Ostrogothen verschiedene Völkerschaften zu sein scheinen, nicht, wie Malletschoff meint, kein Gewicht zu legen, sondern ein großes, und zwar um so mehr, da diese Stellen gerade die ältesten sind, welche dies bezeugen, und die oben besprochene Emendation bei Jordanis sich ihnen anschließt.

Nun macht aber Zeug a. a. O. 409 geltend: Ammian lasse die Greuthungen zwischen Dniestr und Don wohnen und am letzten Stromen Grenznachbarn der Alanen sein, sodas für die Ostrogothen als eine von ihnen verschiedene Abtheilung kein Raum mehr sei; sowie ferner, daß nach Ammian's Darstellung der Ereignisse Ermanarich als König eben dieser den Alanen benachbarten Greuthungen erscheine, nach Jordanis aber stamme dieser aus dem königlichen Geschlechte der Ostrogothen, der Amaler. Allein dies erklärt sich einfach dadurch, daß die Greuthungen und Ostrogothen sich ebenso unter Ermanarich, wie später unter dem greuthungisch-amalischen Königshaufe, zu einem völlig einheitlichen Ganzen vereinigt hatten, und deshalb, weil sie ein Ganzes bildeten, auch unter Einem Namen erscheinen, und zwar bei ihrer ersten Vereinigung unter dem Namen Greuthungen, bei ihrer letzten unter dem Namen Ostrogothen. Da also

dazumal die Ostrogothen unter den Greuthungen mitbegriffen sind, so führt Ammian dieselben nicht namentlich auf, und er gedenkt ihrer auch nach Ermanarich's Tode nicht, da ihr Abfall von der nationalen Sache und ihr Anschluß an die Hunnen, sowie die ganze Haltung seines Geschichtswerkes ihm seine Veranlassung dazu geben.

Während des ganzen Zeitraums, wo beide Völker wieder getrennt sind (von 373—454), erscheinen daher bei keinem Schriftsteller die Greuthungen, deren sie überhaupt nur gedenkt, mit dem Namen Ostrogothen, sondern außer mit den allgemeinen Namen Sthenen, Geten, Gothen, nur mit den ihnen eigenthümlichen; so bei Ammian, Claudian, Idatius und einmal bei Zosimus: eine Wahrnehmung, welche völlig unerlässlich dastände, wenn das Volk beide Namen geführt haben sollte \*).

Wenn nun Jordanis, der die Greuthungen und Ostrogothen, sowie die Thervingen meist einfach Gothen nennt, und unter diesem allgemeinen Namen, wie Procop, vorzugsweise die Ostrogothen, deren Geschichte er namentlich darstellt, versteht, und nur dann, wenn es einer bestimmteren Bezeichnung bedurft, die ersten zusammen als Ostrogothen, die letztern als Wisigothen auführt, und somit Greuthungen und Ostrogothen nicht unterscheidet und die Geschichte beider zusammenweist, obgleich er in dem erwähnten Cataloge beider als verschiedene Völker gedenkt, so ist das Nachlässigste, und er verwehrt sich damit in die größten Widersprüche. Kennt man aber diesen seinen Fehler, so klären sich diese Widersprüche auf das Schönste auf, und wir erhalten dadurch ferner eine sehr willkommene Bestätigung gerade für die ursprüngliche Verschiedenheit beider Völker.

Diese Verschiedenheit tritt nun aber auch in der Geschichte derselben, namentlich während ihrer Trennung nach Ermanarich's Tode bis zu ihrer Vereinigung nach der Schlacht an der Retas (373—454) hervor. Wir stellen daher im Folgenden das zusammen, was uns die Quellen über die Greuthungen insbesondere überliefert haben, wobei wir jedoch auch die Ostrogothen und Thervingen, soweit es erforderlich ist, berücksichtigen. Dabei wird es sich aber auch herausstellen, daß ein großer Theil des Ruhmes, den man seither den Ostrogothen zuschrieb, auf die Greuthungen übergeht, ja es wird fast zur Gewisheit, daß jene, seitdem die Amaler mit Ermanarich auf den Thron der Greuthungen gelangt sind, nur zu einem Nebenrolle herabsinken, und daß der Kern und wahrscheinlich auch die Mehrzahl des unter Theoderich nach Italien abziehenden Volkes nicht der ostrogothische, sondern der greuthungische Stamm ist. Freilich bleibt wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen die Geschichte der Greuthungen eine sehr fragmentarische. Bis

6) Man kann also hier auch nicht aushmen, daß Claudian beide Namen paatrich unterscheiden habe, wie er De laud. Sillic. I, 221 reg.: *Ut Salius iam rura colat, fluxoque Sincabris In saecum curvet gladius ...* Sallit und Sincabrer nennt, als wären sie verschiedene Völker.

7) Der Name der Ostrogothen verschwindet nach ihrer Trennung von den Greuthungen mit dem Volke gänzlich aus der Geschichte, und taucht außer bei Jordanis, der, wie gesagt, beide Völker darunter begreift, nur einmal bei Claudian a. a. O. wieder auf, bis er dann von Sidonius Apollinarius Ep. IX. lib. VIII, und Cass. V, 477 zum ersten Mal wieder genannt wird, wo das Volk unter den Hülfsnamen erscheint, die im Jahre 458 dem Majorian nach Gallien folgten.

auf den Sonneneinfall erhalten wir nur wenige und zerstückelt stehende Nachrichten. Selbsten stießen zwar die Quellen reichlicher, jedoch sind auch da sehr große Lücken und dunkle Partien zu beklagen. Aber was wir gewinnen, genügt, um das Besagte sicher zu stellen.

Dass die Greuthungen, sowie die Ostrogothen ihre erste und bekannte europäische Heimath in Scandinavien gehabt haben, wird nach der oben erwogenen Nachricht des Jordanis ebenso wenig bezweifelt werden können, wie überhaupt der von diesem Schriftsteller uns aufbewahrte Auszug des Gothenvolkes von dort 9). Da

sich aber aus der wiederholten Bereinigung jener beiden Völker schließen lässt, dass dieselben auf einer näheren Verwandtschaftsstufe zu einander standen, als zu den übrigen Gothenstämmen, so muß es auch sehr wahrscheinlich sein, dass beide zu gleicher Zeit von da nach den gegenüberliegenden Küsten des baltischen Meeres ausgewandert sind; und da ferner beide zusammen einen Hauptzweig des gothischen Volkes bilden, so dürfen wir auch schwerlich in ihnen spätere Zuwanderer zu den bereits auf diesen Küsten ansässigen Gothenstämmen erblicken, sondern ihre Auswanderung aus Scandinavien muß in der mitbegriffen sein, welche nach Jordanis c. 4 und 14 unter dem Könige Berig stattfand 10).

9) Man hat den Auszug der Gothen aus Skandia für eine Fabel erklären wollen, allein mit Unrecht. Ginnal gewähren, wie Vossell a. a. O. S. 148 bemerkt, die eiderische Runeninschrift, welche im Anfang des Mittelalters die römische und griechische Literatur von Scandinavien aufzuweisen hatte, ein Resultat, welches ganz unbedenklich wäre, wenn diese Runeninschrift nicht durch die Uebersetzung der von dort ankommenden gothischen Volksstämme und die Kunde, welche dieselben später aus der alten Heimath erhielten, womit sie, so lange sie wenigstens am baltischen Meere sesshaft waren, noch in Verbindung blieben, vermittelt worden wären. Sothan bezeugt die ungenüßliche Uebersetzung in den Volksnamen und ihre Uebersetzung nach dem Römischen: Gault, Gothi, Ostrogautas (so schreiben auch Cassiodor und Jordanis), Ostrogautas, (so die Grootings), sowie ferner in vielfacher Hinsicht auch die in der Sprache des Römischen Gotthische Sprache und Literatur I. Sect. 75. Th. S. 296 f. hervorgehoben habe, auf eine gemeinsame Abstammung und ein längeres Zusammenleben, was auch noch durch einige Andere bestätigt wird, wie bei von Rikmanisch angeordnete Uebersetzung der Runen des gothischen Gottes auf einem Wagen, welcher Uebersetzung ganz dem Gothischen Frey und seiner Bekehrung unter dem schwedischen Völkchen gleich (f. meinen Artikel Götterbilder und Göttertempel der Germanen I. Sect. 71. Th. S. 384, vergl. S. 415), und das Dreyten der Gothen bei ihren Einfällen das römische Reich mit seinen Völkern, was wir auf dieselbe Weise bei dem späteren Wikingern wiederfinden (f. Pallmann a. a. O. I. 63). Dage kommt aber noch, daß solche Wanderungsgehe die Jahrtausende hindurch im Völkern fortgesetzt gewesen. Erstlich doch z. B. nach Tacitus, daß die Balten, gothischen Ursprungs, durch innern Zwist genöthigt waren, aus der gothischen Heimath zu weichen (Tac. Germ. c. 29: Balavi . . . Chattorum quondam populus et seditione domestica in sua sedes transgressi. Hist. IV. 12: Batavi, donec Rhenum agerant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Galliae orae vacuos cultoribus, sinuque insulam juxta sitam occupaverunt . . .). Also mindestens 200 Jahre nach des Volkes Auszug! Im Völk selbst aber wird diese Kunde gewiß noch länger fortgesetzt haben, und zwar nach germanischer Weise im Eide, wie wir denn doch Eider von einer Volkswanderung nicht bloß von dem Tage der Langobarden nach Italien, sondern auch von dem der Gothen aus der Weißseegegend zum Völk ausdrücklich bezeugt find, und zwar bezeugt von Cassiodor (Jordan. c. 4). Demnach kann es durchaus nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Gothen ebenso gut vor ihrem Auszuge aus Skandia Eider des saßen, wie vor ihrem Zuge nach dem Völk, und daß Cassiodor, der vielfach der wahren gothischen Eider gedenkt, auch noch ein solches Wanderlied vermuthet; auch läßt sich gar nicht einsehen, was den Cassiodor bewegen haben sollte, diesen Auszug des Volkes zu erwidern und eine so ausführliche Beschreibung ihrer alten Heimath aufzusuchen. Allein Cassiodor — was man lieber übersehen zu haben scheint — steht nicht allein. Wenn nämlich der Kosmogonist Macrobius in seiner Kosmographie IV, 80 (p. 422) sagt: Scania, quae et antiqua Scythia a pluribus cosmographis appellatur, sa laus die Benennung antiqua Scythia uns den besten Eins haben mit antiqua Saxonia, und muß auf der Zeit kommen, wo die Gothen noch in den Skandianern (Scythia) ihre

Wohnsitz hatten und deshalb von Griechen und Römern als Scandia bezeichnet wurden. Demnach hätte nicht Cassiodor allein, sondern auch andere Autoren vor ihm (sogar Kunde von den Auszügen der Gothen aus Skandia. Uebrigens ist auch der von Cassiodor: Jordanis überlieferte Name Gothicaeundia (so die bessere Lesart) für den Landauszug und Wohnsitz der Gothen an der baltischen Küstenlinie bezeugt. Vossell a. a. O. S. 148 führt darin eine von Cassiodor ausgehende Etymologie, wobei derselbe auch das lat. scandere gedacht haben könnte. Allein dem ist nicht so. Der Name der alten Heimath geht vielmehr, wie auch sonst (vergl. Sijbold) hin milder, aber hin kalter für einen Theil der von den Schweden ererbten heutigen Kaufleute, auf die neue Erde, und wird deshalb ausschließlich von Gothen bemohnt war, jene aber namentlich auch von andern Stämmen, so wurde sie von der alten durch das vorerwähnte Gothi-differenzirt. Hierbei sei jedoch noch bemerkt, daß dasjenige, was man bisher zur Erklärung der Schreibweise Scandia vorgebracht hat, theils nicht zureichend, theils ungenügend ist. Die gothische Form lautete Scandia, und die Verbindung des nicht alpirirten Normalstammes mit dem Epiteton j lautet schon früh da, so aber auch erschaffen; so: deshalb gibt Procop die Namen Harjia, Sijia durch Agjia, Zvjia, sowie noch Scastia und Scastia den Volksnamen Harjandjans durch Sogjandjans wieder; vergleiche auch Macrobius für Macrobius, das römische Milien = Scastia in Caesar's Schrift: 10, 168 für Macrobius stimmt.

10) Oben ziemlich sichern Beweis, daß die Ostrogothen und somit auch die Greuthungen gemeinsam mit den übrigen Gothenstämmen aus Scandinavien aus, nach jener Küste ausgewandert sind, liefert der Umstand, daß der im ostrogothischen Königsheute herrschende Name Amalunge auch in jenen gothischen Königsheute waltet, welches nach den römischen Uebersetzungen unserer Geldstücke, die ungenügend noch auf einer geschichtlichen Grundlage beruhen, in unsern Rhein- und Moselgebieten auftritt. Da aber diese Amalunge mit ihren Gothen erst in der Römischen Zeiten von dem gothischen Völk und Kunde aus in diese Gegend eingewandert sind, so müssen sie sich dem gothischen Volksstamme bei dessen Einswanderung von Osten angeschlossen und sich demnach zu jener Zeit von ihnen an den Küsten des baltischen Meeres zurückbleibenden Brüdern getrennt haben. Welche Wanderungen, sowohl die der Gothen aus Scandinavien, als auch die der Gothen von Osten nach Westen, hören also mit einander im Zusammenhang und legen eine tief eingetragene Völkervereinigung im Norden und Osten Tacitus's vor. Da nun der Römische Völk auf seiner Fahrt in die Ostsee die Gothen schon an der deutschen Ostküste angeschaut fand, so müssen wir den Auszug der Gothen aus Skandia, und somit auch den der Greuthungen höhersteigend in Anfang des 4. Jahrhunderts Christi Geburt ansetzen, obgleich nach Jordanis die Ankunft Berig's bereits nicht weit vor Christi Geburt fallen kann. Das Gese der Amaler ist nun freilich nicht die älteste Dynastie der Gothen. Bei der Wanderung steht Berig der Völk aus des Volkes Späher, dem dann noch vier ungenannte Könige und Wiking folgen, welcher letztere das Völk von der Westküste zum Völk führt, und erst in dieser ihren neuen Eigen gezeugen die Amaler aus den Thron. Lebensgeschichte ist aber das amälische Geschlecht ein ur-

Befanulich ließen sich die Gothen zu beiden Seiten der untern Weichsel nieder und verblieben in diesen ihren

altes, denn in dem Jordanis im Catalog der Könige a. 14 nicht wie (sich sagt: Augia genult Amal, (sichern Augia genult vom, qui dictus est Amal, (sich gibt er damit deutlich genug zu verstehen, einmal daß der Name des Sohnes des Königs ursprünglich ein anderer war, und sodann, daß der Name Amala ein weiterer und zwar der seines Geschlechtes war, der aus dem Sohne des Königs, weil mit demselben eine neue Dynastie anhebt und er für deren eigentlichen Begründer galt, als Übername beigestellt und durch die Hieronymus Gapt, (Haimal oder Haimal), Augia an die Gothen weit angelehnt wurde. Christi (dies ganz) auf dieselbe Weise klar, wenn man den jüdischen Kaiser des Jordanis c. 29 recht versteht, den Namen der Gothen, weil mit ihm das Geschlecht der Gothen, welches mit das Amaler ebenfalls ein altes und königliches war, auf den wichtigsten Thron kam. Es steht also nicht entgegen, das in unserer Gothenzeit begonnene amalische Geschlecht für ein weiteres zu halten, d. h. für einen Zweig eben jenes othrogöthischen, der mit den Gothen verflochten lag. Was nun die Amaler unserer Gothenzeit insbesondere betrifft, so habe ich über die Völler dieser Gegend und deren Heimath im ersten Bande meiner Deutschen Gothenzeit c. 15 ff. bereits mehrfache Andeutungen gegeben und der dritte Band wird sich darüber ausführlicher verbreiten. Die Hauptstadt an der Rader Admiration, welche im 3. u. 4. Chr. Adrianus und den Sueton (h. h. Gothen) dorthin zwischen ihre alten Städte die Hüter und Tenecker verpflanzte, heißen bei Prokopius Großen Raderodunum (Langobardern) und erscheinen in jenen Quellen unserer Gothenzeit ebenfalls noch als Langobarden; dieselben müssen also ein Zweig der langobardischen Völler gewesen sein. In dem Reckman, einem der größten Däni Traktanten, des gegen das Ende in unsere historische Caellen Bauren, Tabakern oder Tabakern, Danabaten u. a., zu denen wir noch aus jenen Quellen unserer Gothenzeit in dem ja diesem schon erwähnten Reckman die Wälschungen in ihnen. Aus diesen Reckman des Reckman ging ein König in der Rader Admiration (wie Zeug a. u. C. 345 ff. nennt), sowie die Bewohner des Wormsgaues hervor. Unter diesen Gothenzeiten tritt aber nach jenen Quellen unserer Gothenzeit der von ihr so sehr geprüfte Amalarich Grimasarich auf, und die in Worms anhängigen Reckman erscheinen ebenfalls als Gothen (Amalarich, f. meine Deutsche Gothenzeit 1, 161 ff.; 2, VII und 699). Niedrigt man nun, daß unter den Gothen (h. h. langobardische, gotische) und durch die Danabaten (h. h. dänische Gothen) ein dänischer Zweig, (wie Wälschungen, und das letzte Prokopius unter dem Namen Othmanen unter den Gothen) ein Leben kennt, sowie ferner, daß schon lange vor Kaiser's Zeit ein Theil der Völler als Boten, sowie der Danabaten, Wälsch u. a., auf Göttern nach den Raderodunum herabgezogen war, so ergibt sich, daß die Einwanderung dieser sammtlichen Stämme von fernem Osten her in Göttern zugleich mit den Gothen, und zwar weit in der vorchristlichen Zeit, herabgezogen haben muß, und daß dieselbe mit dem Auszug der Gothen aus Scandinavien — wobei wir den mehr als jüdischen Auszug der Langobarden von dort auf sich beruhen lassen — im Zusammenhang steht, d. h. daß der Name der Gothen ihren Namen nach dem Westen antraten und jenseitig der Langobarden, Gothen, Dänen und Wälsch sich ihnen angeschlossen. Das aber die Umahme einige Wahrheitsähnlichkeit für sich — und man darf wol jenen Quellen unserer Gothenzeit etwas Vertrauen schenken, da mit dem Schwabengau auch ihre Vögelheiten eine historische Unterlage haben — so wird man auch zugeben müssen, daß jene Wanderzüge die Folge einer weit verbreiteten Völlerbewegung gewesen sein müssen. — Wenn endlich Jordanis den Auszug der Gothen aus Scandinavien auf drei Schiffe getheilt läßt — welche Aufstellung sich aller Beschreibung entzieht, aber vollständig gewesen sein muß, da Gleiches auch von den Sueton nach England berichtet wird — und man nimmt an, daß das eine die Thervingen, das zweite die Greuthen trug, so wird das zweite den Greuthungen und Othrogöthen ihrer nahen Verwandtschaft wegen eingeräumt werden müssen.

Eigen, bis sie gegen das Jahr 160 oder 170 n. Chr., vermutlich durch das Vordringen der slavischen Völler bewogen (f. Ballmann, Geschichte der Völlerwanderung 2, 81 ff.), von dort nach den Pontusländern aufzubrechen, wo sie etwa im dritten Jahrzehnt des 3. Jahrh. ankommen und sich neue Siedel errangen (f. Bessell, Kritik Gothen, 1. Sect. 75. Abt. C. 99 ff.).

Die Greuthungen und Othrogöthen haben hier jedoch nicht von Anfang an im vollen Umfange die Siedel inne gehabt, in denen wir sie als Greuthungen/Othrogöthen bei Amman — unsere einzige geographische Quelle über dieselben — genannt finden, nämlich in dem 80—90 Meilen breiten Gebiete zwischen Don und Dniepr. Am ersten Strome lagte Amman dieselben an die Alanen grenzen, denn er sagt XXXI, 3 von den im 3. 373 ansturmenden Hunnen: *pervasis Alanorum regionibus, quos Gruthungis confines Tanaitas consuetudo nominavit; am legitem Strome an die Thervingen; denn das Thal dieses Stromes hieß nach ihm vallis Greuthungorum, da er a. a. D. weiter berichtet, daß sich daselbst Athanarich, das Oberhaupt der Thervingen, zur Vertheidigung seines Landes gegen die Hunnen mit den Sueton aufgestellt habe: Athanaricus, Thervingorum judex ... castris denique prope Danaici margines ac Greuthungorum vallem longius opportune metatis, Munderichum ... cum Lagarimanno et optimatibus aliis ... misit hostium speculatores adventum. Daselbst kennt Amman die Greuthungen schon im 3. 369, wie sich aus dem von ihm XXVII, 5 berichteten und unten zu erörternden Einfall des Kaisers Valens in deren Land ergibt. Da wir aber nun bestimmt wissen, daß Kaiser Aurelian im 3. 274 das römische Dacien aufgab und erst seit dieser Zeit die Thervingen das Gebiet vom Dniepr bis an das Waldburge in Besitz genommen haben können, während sich die Talsaleu in der Gegend zwischen Theiß und Donau ansiedelten, so können sich dahin die Greuthungen sich noch nicht bis an den Dniepr erstreckt haben.*

Daß die Othrogöthen wirklich an der Ostseite der Greuthungen saßen und der Don dieselben von den Alanen schied, dürfte sowohl aus deren Ansehen an die Hunnen, als auch aus dem ausdrücklichen Zeugnis des Jordanis sich ergeben, wornach dieselben „ihre alten Siedel“ so lange behaupteten, bis sie solche den nach der Schlacht an der Retas sich zurückziehenden Hunnen überlassen mußten, worauf sie neben den Greuthungen in Bannionen Siedel erhielten, während derjenige Theil ihres Volkes, welcher auf der Röm sich niedergelassen hatte (die teurastischen Gothen), diese Halbinsel gegen die Hunnen behauptete.

Ob zu den Greuthungen auch Reckenvöller gehörten, wie jene krimischen Gothen zu den Othrogöthen und die Talsaleu, Bickobaten u. a. zu den Thervingen, wissen wir nicht. Sicher darf aber jene gens Rosomomonorum, aus der nach Jordanis c. 24 die Swanbilde stammte, deren Väter den Germanarich aus Rache für die Ermordung der Schwester tödtlich verurtheilt haben sollen, nicht als ein solches Reckenvolk betrachtet werden, da,

wie wir unten sehen werden, diese ganze tragische Episode aus der Heldenlage eingeschaltet ist und ursprünglich mit dem historischen Germanen nichts zu thun hat. Ungewiss bleibt es dagegen, ob die Gothenkaiser, welche im J. 376 unter ihrem Führer Arminius dem Greuthungenkönig Waderich über die Donau folgte, als ein Nebenweig dessen Volkes zu betrachten ist, da sich nirgend angegeben findet, welchem gothischen Stamme dieselbe angehört.

Aus der eigenthümlichen Beschaffenheit der Bohnsige der Greuthungen und Thervingen in dieser ihrer neuen Heimath hat man nun, wie gesagt, auch diese beiden Namen derselben hergeleitet gesucht, aber sehr mit Unrecht.

In den Quellen erscheint der Name Greuthungen in zweifacher Gestalt.

1) Grutungi bei Trebell. Pollio a. a. D., bei Claudian a. a. D. u. d. und de IV. cons. Honorii v. 623<sup>10)</sup>; Gruthungi bei Ammian in drei Stellen: XXVII, 5; XXXI, 3 und 6, und in einem namenlosen, wahrscheinlich aus Verrius geschöpften Fragmente bei Euidas ed. Bernhadi II, 279: Γροϋγγος, wofür Jesenius IV, 3 Γροϋγγος, das ist verrieben für Γροϋγγος, darbietet und dessen Vocal wie Ποϋος für Ρουγί zu beurtheilen ist.

2) Greuthungi bei Vopiscus Vit. Probi c. XVIII<sup>11)</sup> und bei Ammian in zwei Stellen: XXXI, 3 und 4; Grootungi bei Idatius sowohl im Chronicon als in den Fasten, und Grootungi bei Jordanis a. a. D.

Die ersten dieser Formen sind allerdings die am meisten bezeugten, selbst bei Ammian<sup>12)</sup>, allein dennoch müssen wir den letzteren den Vorzug geben, da einmal Idatius und Cassiodor in unmittelbarem Verkehr mit den Gothen standen, und sich deshalb auch von ihnen die treueste Uebersetzung dieses Namens erwarten läßt, sondern aber insbesondere darum, weil sich in dem uns erhaltenen germanischen Sprachschatz nur Ein Wort findet, aus welchem gerade diese, nicht aber jene hergeleitet werden können. Es ist dies das gothische griut (?) arena, glare, welches aus dem altn. griot, altsäch. griot, grēot, ags. grēot, althdt. grioz, crio, mltshocht. griuz, neuhocht. Griess zu erschließen ist, sodaß demnach die gothische Form Griutiggos oder Griutiggos gemein sein muß. Wir würden also Griutungi oder Griutungi zu schreiben haben, wozu der altsäch. Mannsname Gruting, althdt. Gruzing, Grūzing, altn. Grūtingr, sowie der bei uns noch übliche Grisinger

zu vergleichen ist (s. Zeug a. a. D. 407). Die Form Greuthungi findet auch sonst in der Schreibweise gothischer Namen ihre Analogie; denn eu für goth. iu findet sich bei römischen Autoren schon von früh an bis auf die letzten Zeiten, bei Ammian ist solches jedoch nur am Ende des Wortes nachweisbar, z. B. Alatheus, Arintheus für Alathius, Arinthius (s. Dietrich a. a. D. 69); und goth. t gibt derselbe Ammian auch sonst durch th wieder, wie Thervingi, Vithimiris für Tervingi, Vithimiris, und fast das ganze römische und griechische Meritum schrieb Gothi, Gotthi für Gotti. Das gothische iu wurde aber auch bei den Römern von Ammian an ebenso oft durch eo wiedergegeben (s. Dietrich a. a. D. 67), woraus sich die Schreibweise Grootungi, Grootungi bei Idatius und Jordanis erklärt, wobei letztere Form dem altnordischen Grootungr (?) sehr nahe steht. Dagegen findet die Schreibweise Grutungi, Gruthungi, Grootungi aus dem goth. Griutiggos, Griutiggos keine Analogie, da nirgends die Römer goth. iu durch u wiedergeben, und die Griechen in allen Wortstellen dasselbe durch εϋ (eu), oder, was jedoch seltener ist, durch εϋ ausdrücken (s. Dietrich a. a. D. 69). Da jedoch Trebellius auch sonst aus dem Verrius schöpft und Gleiches bei Euidas der Fall ist, und auch Jesenius Γροϋγγος schreibt, so darf man annehmen, daß Grutungi, Gruthungi, Grootungi die bei den Griechen übliche Namensform war, welche denselben durch eine uns unbekannte Vermittelung, die goth. iu durch die Corruption u wiedergab, überkommen war. Viele in deren Literatur allmählig constant gewordene Form konnte denn leicht auch zu römischen Schriftstellern übergehen, bis erst später die rein nationale Form zu Tage trat und nun in bestimmlicher Weise, welche das gothische iu bald durch eu, bald durch eo auszudrücken pflegte, überliefert wurde<sup>13)</sup>.

Die Griutiggos deutet nun Zeug a. a. D. 407 als Steppenbewohner, weil dieselben in ihrer neuen südlichen Heimath die sanftigen Ebenen zwischen Don und Dniestr inne hatten, im Gegensatz zu den Triviggos (Tervingi), welcher Name Waldbewohner, Holzfäller auslief und sich daraus erklärte, daß dieselben die waldreichen Ebenen zwischen dem Dniestr und den Karpaten bewohnten. Er läßt also diese Völkerschaften nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Wohnplätze benannt sein, und zwar nach derselben Analogie, wie später die slawischen Bewohner dieser Striche (nur etwas weiter im Norden) den Namen Drewno oder Drevljane (vom slaw. drevo Wald = goth. triu, also = Waldbewohner = Triviggos), in den östlichen Ebenen am Dniestr aber den Namen Poljane (vom slaw. poljak oder poljak, poljanin Fläche, also Flächenbewohner = Griutiggos) er-

10) In einigen Handschriften Claudian's verdrängen in Grutungi, Grootungi, Gruthungi, was dem irrtümlich in Gothungi verbessert und durch Got-hummi, ein Mißverstand von Gothen und Hunnen, erklärt wurde. 11) Im Cod. Palat. Gruthungi, was aber unbedeutend in Greuthungi zu bessern ist. 12) Man vergl. hierüber die Ausgabe von Wagner-Gesurdt S. 185, 363. Das übrigens in ein und demselben Kapitel beide Formen vorkommen, ist sehr auffällig, und kann nur von den Abschreibern herkommen, da Ammian jedenfalls nur die eine oder die andere Form angewendet hat. Eine kritische Ausgabe dieses Autors ist ein dringendes Bedürfnis.

13) Einen Abwand der Form Grutungi von Griutungi anzunehmen, hält ich für unmöglich und jeden Versuch einer weiteren Erklärung für müßig, so lange nicht eine kritische Ausgabe des Ammian vorliegt; obige Erklärung muß deshalb um so mehr genügen, da bei den Römern Gothi, bei den Griechen Γόθοι für Gotti bis auf wenige Ausnahmen constant wurde, und vollends bei den Wälsch für Wälsroth.

hießen. J. Grimm a. a. D. 783 vermuthet dagegen mit Rücksicht auf die mittelhochdeutschen, in unserm Gedrucksatze begegneten Ausdrücke „an den griezen“, „zu den griezen“, „auf den griezen“, welche das Werresufer bezeichnen, daß in Grütiggoß die Bezeichnung „Bewohner des Werresufers“ enthalten sei, wobei er natürlich an das des Pontus denkt.

Diese Auffassung hat aber schon die unabweisbare Voraussetzung gegen sich, daß wie die Specialnamen der gotischen Völkerstämme, der Gepiden, Laisalen, Victobalen älter sind als deren Niederlassung im Süden, so auch ohne Zweifel die der Hauptstämme <sup>14)</sup>. Und da wir nun die Greuthungen mit größter Wahrscheinlichkeit schon in Scandinavien fanden, so muß auch deren Name aus der Zeit stammen, wo das Volk noch daselbst sesshaft war, und kann demnach seinen Ursprung und seine Erklärung nicht in den sandigen Steppen oder dem Werresufer des Pontus haben. Das altnordische griot weicht aber dadurch von den andern Dialecten ab, daß es niemals arena, glares, sondern nur saxa, rupes, lapides bedeutet und identisch mit steina (Stein) gebraucht wird. Es verbietet daher wohl Beachtung, wenn Jordanis a. a. D. von den Mistivæ oder Evæ und Greetingi, sowie von den diesen angränzten Athelæi, Finnaithæ, Fervir und Gautigoth sagt: Hi omnes excisus (Var. exesis) rupibus quasi castellis inhabitant, ritu belluino; wobei man sich der Hillevionos erinnern mag, welche Plinius Hist. nat. IV, 13 nach Scandinavien verlegt und deren Name buchstäblich Felsenbewohner auslegt (Zeus a. a. D. 77. J. Grimm a. a. D. 751). Was aber von diesen sämtlichen Völkerschaften galt, das mag von den Greetingi vorzugsweise gegolten haben, und somit deren Name daraus zu erklären sein, daß dieses Volk in seinen scandinavischen Eigen vorzugsweise in ausgehöhlten Felsen oder Steindäunten zu wohnen pflegte, und man vergleiche damit das Griotunagardr oder Griotunahaur der Edda, als Bezeichnung der Heimat der Riesen; denn Riesen dachte sich der Volksglaube in Felsenhöhlen oder auf hohen Felsen bauend. Was nun die Tervingi betrifft, so lassen sich diese freilich in Scandinavien nicht mehr nachweisen; allein dies dürfte daraus zu erklären sein, daß sie in der Gesamtheit von dort auswanderten, während ein Theil der Greetingi und Ostrogothæ daselbst zurückblieb. Jedoch abgesehen davon, so ist Zeus mit seiner

Deutung dieses Namens im Irrthum; denn einmal kommt derselbe früher vor, als die Tervingen die waldreichen Gegenden zwischen dem Dniester und den Karpathen in Besitz nahmen, und sodann sagt das goth. kriu immer nur Holz, Baum, nie aber Wald aus. Der Name muß daher, wie bei den Greuthungen, von ihren Wohnungen herkommen, sei es nun, weil dieselben aus Holz aufgebaut, oder um einen Baum, wozu Anfangs ein leberdiger gewählt zu werden pflegte, aufgeschlagen waren (s. meine Deutsche Heldensage 1, 59).

Raum hatten sich die Gothen im Norden des Pontus nach der Unterwerfung oder Verdrängung der alten scythisch-sarmatischen Bewohner eingerichtet. So traten sie, angezogen von den Reichthümern und Schätzen der benachbarten römischen Provinzen, als weit gefährlichere Feinde des Römischen Reiches auf, als die Franken und Alamannen im Westen. Dreißig Jahre hindurch, von 338 — 368, überfielen sie zu Wasser und zu Lande, theilweise in Verbindung mit andern germanischen Stämmen, als Wandalen, Burgundern, Herulern u. a., so wie den alten thracischen Bewohnern des römischen Thraciens Thracien, Macedonien, Griechenland, Illyrien und Kleinasien, mit der ganzen Furchtbareit der germanischen Raub- und Verwüstungslust diese Länder heimsuchend <sup>15)</sup>. Stolz auf die glücklichen Erfolge ihrer Einfälle, waren sie aber um so erbitterter über eine Niederlage geworden, welche sie im J. 367 erlitten <sup>16)</sup>; sie rüsteten daher im J. 368 eine Nacht aus, wie nie zuvor, und beabsichtigten nichts Geringeres, als einen Theil der Balkanhalbinsel zu erobern, um sich daselbst niederzulassen <sup>17)</sup>. Bei der Untüchtigkeit und Schwäche der seitherigen Kaiser würde diese gewaltige Unternehmung auch Aussicht auf Erfolg gehabt haben, wenn nicht gerade damals mit Claudius seine Reihe der illyrischen Kaiser auf den Thron gelangt wäre, welche durch ihren Heldennuth und ihre Herrscherbegabung die so tief gesunkene Macht und Ehre des römischen Reiches wenigstens scheinbar wiederherstellten, und die eindringenden Barbaren theils in ihre Grenzen zurückzuweisen, theils ihre Kräfte zum Behn des Reiches zu verwenden wußten.

Fast alle Gothenstämme theilgelitten sich an diesem Unternehmen: die Greuthungen — die hier zum ersten Mal genannt werden — und Ostrogothen, die Thervingen, Gepiden und Heruler, denen sich noch Schaaren von Peucinen und Gelten anschlossen <sup>18)</sup>. Die Gesammt-

14) So muß j. B. der Gepidenname, trotz der Angabe des Jordanis, älter sein, als der Anfang dieses Stammes aus Scandinavien; denn die im angelsächsischen Wanderliede v. 60 und im Beowulf v. 2404 begegnenden Geatas (Gepiden) weisen nicht auf die Westsachsen mit den alten Gepidojos (Gepideninseln) hin, sondern auf irgend ein Gebiet oder eine Insel scandinavischen Ursprungs. Diese Geatas müssen also ein jüdischdeutscher Theil jenes Stammes gewesen sein, und es ist ganz undenkbar, daß dieser erst vor dem auswandernden Theile den Namen angenommen haben sollte, zumal die Vermuthung, welche Jordanis von deren Namen herleitet, völlig unzulässig ist. Wenn also nicht erlangt werden kann, daß dieser Name nach der scandinavischen Heimat zurückgeht, so darf wenigstens auch für die übrigen Völkerstämme angenommen werden, mit selbstverständlicher Ausnahme der Westgothen.

15) Die Alten nannten den Krieg zur Abwehr dieser Einfälle bellum scythicum, und man unterschied im Ganzen etwa zehn größere Einfälle in die europäischen Provinzen und etwa acht Seezügen nach Äthen hindür. 16) Wenn Trebellius Pollio Vit. Claud. a. 7 sagt, daß die bei dem Einfalle des Jahres 367 dem Maximianus entkommenen Gothen, erbittert durch ihre Niederlage, welche darauf Claudius verurtheilt habe, alle ihre Stämme zur Plünderung des römischen Reiches angereizt hätten, so ist in 1, 42 aber sagt, daß sie diesen Zug unternommen. Noll auf den daher glücklichen Erfolg ihrer Einfälle, so läßt sich Welches in der angegebenen Weise wol recht gut vereinigen. 17) Diese Mithat wird dadurch ausgedrückt, daß sie zugleich Weiber, Kinder, Greise und Elende mitnahm. 18) So Treb. Pollio in der oben besprochenen Stelle, während Zosimus a. a. D. nur von Heru-

jahl betrug 330,000 Köpfe, mit Einschluß der Weiber, Kinder, Greise und Sklaven<sup>19)</sup>. An der Westgrenze des Gothenlandes, in der Mündung des Dnießes, versammelten sich 2000 Schiffe<sup>20)</sup>, auf denen die Fahrt von da nach den Donaumündungen zuging, wo sich ihnen die Persinen, sowie vermutlich auch die Gelten angeschlossen. Ein nicht geringer Theil, der aber unter jener Gesamthzahl mitbegriffen sein muß, folgte der Flotte zu Lande. Ueber den Verlauf dieses Unternehmens sind wir jedoch höchst mangelhaft unterrichtet. Zosimus' Angaben sind diesmal, weil zusammenhängender und ausführlicher als die übrigen, am brauchbarsten; Trebellius Pollio bietet nur vereinzelte Notizen und panegyrische Phrasen; Einiges findet sich bei Flavius Vopiscus in der Lebensbeschreibung Aurelian's. Auf den ersten Blick scheinen sich zwar die sämmtlichen Angaben dieser Schriftsteller zu widersprechen, allein bei genauerer Betrachtung gewähren dieselben dennoch ein zusammenhängendes Bild<sup>21)</sup>.

len, Persinen und Gothen edet. Man hat an den Gelten Kadob genommen, da man nicht einsehen wollte sie kommen sollten; allein es ist doch zu bedenken, daß Treb. Pollio a. d. c. 9 unter der Beute, welcher Claudius den besiegten Gothen abnahm, auch Sklaven von der so berühmten weißen Race nennt. Wenn Statmen aber diese Gelten erlösen, läßt sich schließlichs nicht mehr ersehen.

19) Diese Flotte zehnte einhundert Treb. Pollio a. d. c. 6 und Zosimus a. d. c. an, und Aurelian rühmt auch einen Fragmenten des Dexippus (Exe. c. Dexippo de bell. seyth. ed. Bonn. p. 17) den Gesandten der Suthago gegenüber, daß Claudius der Roms 300,000 Gothen besiegte habe, vermerkt er natürlich die Gesamthzahl versteht, weil mit diesem Siege das Schicksal des ganzen Krieges entschieden war. Ob ist freilich Uebereinstimmung, wenn Treb. Pollio unter den 330,000 nur Bewaffnete versteht und daraus ausdrücklich die Sklaven und Familien ausschließt; aber Pallmann a. d. I. 53. 58. 60 geht offenbar zu weit, wenn er aus dem Schwelgen Ammian's über den großen Sieg des Claudius, in dem Ueberrichte, welchen dieser Autor in St. Buch. Cap. 8 über die Gothenverhältnisse gibt, schließt, daß das Gothenreich wol noch nicht ein Drittel so groß gewesen sein möchte; denn er läßt übersehen, daß das Unternehmen selbst von dem gesammten Volke ausging und viele Aufstehende begünstigte, und daß deshalb die Gesamthzahl aller Köpfe wol kaum zu hoch gegriffen sein kann. 20) Da erst Aurelian das transdanubische Vordringen anlangte, und mit ihm bis zu der Zeit der Dnieß die Westgrenze des Gothenlandes rück und demnach bis dahin nicht die Greuthungen, sondern die Thüringen an der Ostseite des Stromes geübt haben müssen, so ist die allgemein begreifende Annahme falsch, daß der Zug von dem Lande der Greuthungen ausgegangen sei. — Die Zahl der Schiffe auf 2000 gibt Treb. Pollio a. d. c. 8 in Uebereinstimmung mit Ammian a. d. c. an, und deren Zahl scheint nicht zu hoch gegriffen zu sein, wenn man bedenkt, daß in 3. 267 nach Flav. Vopiscus a. d. c. p. 382 die Flotte allein mit 500 Schiffen in das römische Gebiet einfiel; wenn aber Zosimus a. d. c. an. von 6000 Schiffen redet, so ist das offenbar Uebertreibung. Man darf übrigens, wie auch schon Pallmann a. d. I. 60 bemerkt, unter diesen Schiffen nicht mit Meereskreuzern, sondern mit Flößen verstanden werden, die auch aus mittelstehigen Flüssen brauchbar waren und im Nothfall nach Bilingenweise mit festgeschraubten Brettern konnten. Siehe auch Bernhart. Geschichte Roms von Valerian bis Diocletian's Tod. I. Abth. S. 181. 21) Vrgl. Vossell a. d. c. 129, von dessen Darstellung des Zuges ich jedoch vielfach abweichen muß.

Die Gothen wurden geführt von Königen, unter denen wir jedoch, da es sich hier um eine Eroberung und bleibende Niederlassung handelte und die Hauptmasse der Stämme in der Heimath zurückblieb, wol nur Heraklönig zu vernehmen haben, die nach Bilingenweise also genannt wurden, weil sie aus königlicher Stämme und mit königlicher Macht bekleidet waren; daß aber darum das ganze Unternehmen auch unter einer einheitlichen Leitung stand, ist nicht ersichtlich<sup>22)</sup>. Die Flotte segelte der Küste entlang, um vermutlich mit dem Landheere in Verbindung zu bleiben. Was die Römer dieser unerwarteten und gewaltigen Feindeskraft entgegenstellen konnten, bestand wol nur in der Eile zusammengekaufter Grenzwehr und den Besatzungen Kastells. Bei Romi versuchte die Flotte zu landen, ward aber von den Römern zurückgeworfen; mit günstigem Winde segelte dieselbe nun nach Marcianopolis zu, und es gelang ihr auch, hier ans Land zu steigen; allein nach mehreren Kämpfen wurde sie genöthigt, weiter zu segeln<sup>23)</sup>. Das Landheer aber drang durch die Hämuspässe in Thracien ein und verbeerte die Provinzen Hämonien und Europa. Kaiser Claudius hatte so eben die Mämannen am Garbe besetzt und stand im Begriff, sich gegen Tetricus, welcher sich in Gallien und Hispanien zum Tyrannen aufgeworfen hatte, zu wenden, als er die Kunde vom Einbruch der Gothen erhielt. Aber noch war ihm die Gefahr in ihrer ganzen Größe nicht bekannt geworden; denn er übergab dem Aurelian den Oberbefehl über die Truppen in Thracien, Äthrien und die gesammte Grenzwehr, verließ ihm, daß sein Bruder Dalmatius zu ihm stoßen sollte, und gab ihm, die ganze Leitung und Führung des Krieges, da er anderwärts in Anspruch genommen sei, seiner Klugheit und Tapferkeit überlassend, die Gothen anzugreifen und aus Thracien zu vertreiben<sup>24)</sup>. Als bald aber ging ihm die Nachricht zu, daß

22) Dies ergibt sich daraus, daß Treb. Pollio a. d. c. 9 ausdrücklich berichtet: „mehrere Könige, sowie viele die Truppen verschiedener Völker gerieten in Gefangenschaft.“ Ob ist also nicht ganz genau, wenn Vossell a. d. c. 3. 3 sagt: „wie bei zweifeln, daß ein gothischer König an der Spitze gestanden.“, und Pallmann a. d. I. 59, daß „kein König“ genannt werde; denn waren es Heraklönig, so standen diese unzweifelhaft an der Spitze ihrer Volkshör, obwohl seiner derselben mit der einheitlichen Leitung des Ganzen betraut war. 23) So Zosimus a. d. c. und dies scheint auch Treb. Pollio a. d. c. 9 in bestätigen, indem er sagt: „man sah sich in Noth und viele Kämpfe fielen bei Marcianopolis vor.“ 24) Dies ergibt sich, was hier schon ich übersehen zu sein scheint, mit unzweifelhafter Gewissheit aus Flav. Vopiscus, Vit. Aurelian. c. 16. 17: Illud tamē constat omne contra Mœdias bellum dum Clodiam nulli magis quam Aureliano credidisse. Exstat epistula, quam ego et cetero fidei causa immo et alios annales scriptores fecisse video inserendam putavi. „Flavius Claudius Valerius Aurelianus suo salutem. Expedit ut minus solitum austris rursus publico, adgrederet, quid moraris? tuo magisterio milites uti volo tuo docto tribuno. Gubli appognandi sunt. Gothi a Thracis amovendi, eorum enim plerique Haemimontium Europaeque vexant, qui te pugnante fugerunt. omnes exercitus Thracicos omnes Illyricanos totumque limitem in tua potestate constituo. solitum in nobis esse virtutem. tecum erit etiam frater Quintillus, cum occurrerit. ego alia rebus occupatus summam bel-



die Gothen diesmal einen furchtbaren Einfall, als je zuvor, unternommen, und er entschloß sich nun, nicht selbst gegen Ietricus, der nur ein Feind seiner Person sei, sondern gegen die Gothen, weil sie Feinde des Staates seien, zu ziehen<sup>25)</sup>. Allein um sich dazu, wie ein Imperator, zu rüsten, bedurfte es längere Zeit, zumal der Staat entrüstet und erschöpft war und es sogar an Schilden, Schwertern und Wurfspießen fehlte<sup>26)</sup>.

Das Landheer der Gothen griff nun, wie es nach Treb. Pollio a. a. D. c. 9 scheint, Byzanz an, aber dessen Einwohner leisteten ihm tapfern Widerstand<sup>27)</sup>, und zudem rücte Aurelian mit den gesammelten Truppen heran. Auch die Flotte der Gothen hatte den Weg nach Byzanz eingeschlagen, allein bei der Durchfahrt durch den thracischen Bosporus vermochten ihre kleinen Schiffe der Schnelligkeit des Stromes nicht zu widerstehen; sie stießen an einander, die Steueruder zerbrachen, die Schiffe trieben in Unordnung umher, und eine große Menge von Menschen und Waßergüter wurden vernichtet<sup>28)</sup>. Aus diesem Grunde entfernten sich nun die Gothen aus der Nærre der Propontis und fuhren nach Cyclus an der Küste Kleasiens; da sie aber hier unverrichteter Sache abziehen mußten, segelten sie den Hellespont hindurch bis an das Rhodogebirge, und nachdem sie dasselbst ihre Schiffe ausgebessert hatten, belagerten sie Kassandrea (das alte Potida) und Thessalonika. Durch Belagerungswerkzeuge, welche sie gegen die Mauern anwandten, wären sie beinahe Meister davon geworden, wenn nicht die Kunde, daß Kaiser Claudius mit seinem Heere von Rösien aus gegen sie heranrückte, sie gezwungen hätte, die Belagerung aufzugeben<sup>29)</sup>. Ueber den Feldzugsplan des Claudius finden sich keine Nachrichten vor; da es aber bei Treb. Pollio a. a. D. weiter heist, daß außer der Byzanz und Thessalonika noch in verschiedenen andern Gegenden gekämpft worden sei und allenthalben die Gothen unter den Auspicien des Claudius, d. h. von Aurelian, besiegt worden seien<sup>30)</sup>, so müssen wir annehmen, daß es diesem gelang, das Landheer der Gothen aus Thracien zu vertreiben und zwar nach Rösien zurückzuwerfen, und daß Claudius beabsichtigte, sich mit Au-

relian zu verbinden, zuerst diese Gothen in Rösien zu vernichten und sich dann gegen die in Maedonien haussenden zu wenden. Diese suchten ihm aber zuvorzukommen. Während ein Theil ihrer Flotte nach Thessalien und Hellas und von da nach Kreta und Rhodos segelte, eilten sie über Dobron und Pelagonia, Alles ausplündernd, ihren Landheeren zu Hülfe. Auf diesem Marsche überfiel sie der Vorzug der kaiserlichen Reiterei, bestehend aus den in diesem Kriege überhaupt sich auszeichnenden dalmatischen Reitern<sup>31)</sup>, und machte ihrer 3000 nieder. Bei Raissus (das heutige Rissa auf der türkisch-serbischen Grenze) traf die vereinigte gotische Macht im J. 269 mit dem Kaiser zusammen<sup>32)</sup>. Es entkam hier eine mörderische Schlacht und Claudius mußte sich aus derselben zurückziehen; aber bald darauf gelang es ihm, unwegsame Gegenden benutzend, dieselben unverseheus zu überfallen und ihnen einen Verlust von 50,000 Mann beizubringen (Josim. 1, 43). In Folge dessen zogen sich nun die Gothen, durch vorausgehende Wagen sich bedeckend, nach Maedonien zurück, vermuthlich, um sich mit ihren südwärts gelegenen Landheeren in Verbindung zu setzen. Allein bald trat Mangel an Lebensmitteln ein, wodurch ein Theil ihrer Leute und ihres Zugviehes zu Grunde ging; dazu fiel beim weitem Vorrücken die römische Reiterei auf sie, tödtete ihrer viele und drängte die übrigen in das Gämogebirge zurück. Claudius folgte ihnen auf dem Fuße und umringte sie, wobei wiederum viele derselben vernichtet wurden, aber er hielt es nicht der Mühe werth, etwas Entscheidendes gegen dieselben zu unternehmen, da er hoffte, daß Hunger und Seuchen das Vernichtungswerk vollenden würden. Allein dies ging nicht aus ohne einen beträchtlichen Verlust für die Römer aus, sondern wurde auch für den Kaiser selbst sehr verhängnißvoll. Durch das Glück sorglos und ausgelassen gemacht, wandte sich ein großer Theil der Soldaten der Beute zu, was sofort die Gothen benutzten, sie mit wenigen überfielen und 2000 derselben niederhieben. Als Claudius diesen Ueberfall erfuhr, sammelte er sein Heer und ließ die Feinde angreifen; da aber die Reiterei und das Fußvolk unernig waren, so wurde das letzte, welches allein den Angriff gemacht, in einem heftigen Treffen mit nicht geringem Verluste zurückgeworfen. Da ersahen endlich die Reiterei auf dem Schlachtfelde, und nun errangen die Römer einen so vollständigen Sieg, daß die gesamte Feindemasse mit all den Ärgern in ihre Hände fiel (Josim. 1, 43. 45)<sup>33)</sup>. Mehrere Könige, sowie viele edle Frauen

iam illas virtutibus tuis credo, nisi sane equos decem loricas duas et cetera, quibus morire ad bellum eundem necessitas cogit." Secundo legitur proliis uis auspiciis Claudianis rem publicam in integrum reddidit atque ipse statim, ut supra diximus, concessit omnium legionum factus est imperator. Daß das, was Vopiscus zu diesem Schreiben beifügt, nur theilweise richtig ist, behält kaum der Einspruch.

25) Eo Bonares p. 607. 26) Treb. Pollio a. a. D. c. 7. u. 8.

27) Treb. Pollio a. a. D. c. 9. pugnam praeterea est apud Byzantium ipsi qui supererant Byzantio fortiter facientes." 28) Josim. 1, 42. Dieser Unfall wurde, wie Josimus sagt, dadurch herbeigeführt, daß die gotischen Schiffe ohne das nöthige Anseehalten nicht auseinander vermochten. Wie in der Regel, so scheinen die Gothen auch diesmal mit dem Spätwinter ihren Zug unternommen zu haben, in welcher Zeit das Meer des Bosporus sehr unruhig zu sein pflegt. 29) Josim. 1, 43. Von der Belagerung Thessalonika's rehet auch Treb. Pollio a. a. D.: pugnam apud Thessalonicensae, quos Claudio absente obsederant barbari. 30) pugnam in diversis regionibus et ubique auspiciis Claudianis victi sunt Gothi.

W. Grevil. I. B. u. A. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

31) Treb. Pollio a. a. D. c. 11. 32) Die Schlacht bei Raissus fiel nach den Fasti Idanensis Claudio et Paterno coes. (Bonall. II, 43); vrgl. Clinton, Fasti Romani 1, 280 seq. 33) Josimus, dem wir ebenfalls das Vorhergehende verdanken, wird hier irrigt durch Treb. Pollio a. a. D. c. 11: Antiochiano et Oratio consulis auspiciis Claudiana favor divinus adjuxit, nam cum se Haemimontem multitudinem barbararum gentium, quae supererant, contulisset, illis ita fano ac pestilentia laboravit, ut jam Claudius dedignaretur et vincere. doneque finem est asperitimum bellum terroraque Romani nominis sunt depulsi. Vera diol fides cogit simul ut sciant hi, qui adulatores nos

verschiedener Völker geriethen in die Gewalt der Römer; die Tüchtigsten der übrigen Gefangenen wurden in die Legionen gesteckt, die andern zu Sklaven und Colonen gemacht, jedoch es saß keine Gegend des römischen Reiches gab, welche nicht Zeugen dieses Triumphes aufjammeln gehabt hätte<sup>34)</sup>; ein Theil ward jedoch in Gefesseln geworfen und nach Rom geschickt, um dort zu den öffentlichen Spielen verwandt zu werden<sup>35)</sup>, und nur Wenigen gestattete der Kaiser in ihr Vaterland zurückzukehren<sup>36)</sup>. Nicht minder bedeutend war die Beute an Oxfen und Schafen, sowie an Stuten von der so berühmten celtischen Rasse<sup>37)</sup>. Stolz lautete daher der Siegesbericht, den der Kaiser an den mit der Vertheilung Äthriens beauftragten Junius Brochus richtete: „Wir haben 320,000 Gothen vernichtet und 2000 Schiffe versenkt. Bedeckt sind mit ihren Schilde die Flüsse, mit ihren Schwertern und Lanzen alle Gesträbe. Vor lauter Geheulen sieht man die Felder nicht, kein Weg ist rein; ihre ungeheure Wagengänge sieht verlassen. So viele Weiber haben wir gefangen genommen, daß der streigende Soldat sich zwei bis drei zulegen kann“<sup>38)</sup>. Dieser Sieg fällt in den Anfang des Jahres 270, in das Consulat des Vitellianus und Drupillus<sup>39)</sup>.

Bald nach diesem Siege vollendete sich nun das Verhängniß, welches Claudius selbst dadurch heraufbeschworen hatte, daß er, statt die besiegten Gothen durch einen raschen Schlag zu vernichten, Hunger und Seuchen dies zu überlassen suchte. Die Seuchen traten nämlich nach dem Kriege auch im römischen Heere auf und zwar in ihrer ganzen Wuth. In gleicher Zeit kamen die nach dem Süden abgezogenen Gothenstämme, welche nirgend etwas Erhebliches auszuführen vermocht hatten, weil man bei der Kunde von ihrer Annäherung die Städte besetzte, so daß sie nur das platte Land plündern und die Leute mit fortzuschleppen konnten, zurück und fielen in Macedonien und Thracien ein. Allein in ihrem Gefolge war auch die Pest, die in Folge jener Seuchen nun auch im römischen Heere sich ausbreitete und selbst den Kaiser ergriß, der ihr auf dem Gipfel seines Ruhmes

in Sirmium zum Opfer fiel (im April 270). Ein gleiches Schicksal traf jedoch auch einen großen Theil jener Gothen in Macedonien und Thracien; was von ihnen verschont blieb, versuchte zwar unter der 17tägigen Regierung des Maximilian, welcher seinem Bruder Claudius auf dem Throne gefolgt war, die Städte Anchale (heut Anso am Pontus) und Nikopolis (in Thracien) zu erobern, wurden aber von den Provinzialen aufgerieben<sup>40)</sup>.

Es entglitt denn dieses gewaltige Unternehmen mit einer völligen Niederlage des Volkes; allein desseungeachtet erhob sich dasselbe schon im folgenden Jahre (271) von Neuem, und da wir diesmal in Verbindung mit ihnen Alanen und Karolanen finden, so nahmen auch ohne Zweifel die Greuthungen und Ostgothen daran Theil. Der Zug war diesmal gegen das römische Dacien gerichtet, das, obwohl einmal Augustus IX. 8 sagt, es sei unter Gallien verloren gegangen, wenigstens noch zum größten Theil in den Händen der Römer gewesen sein muß. Eine nicht unbedeutliche Gothenherrschaft war aber über die Donau gegangen und plünderte die Provinzen Thracien und Äthrien. Da stieß zufällig auf dieselbe der tapfere Aurelian, der auf seinem Zuge gegen Zenobia begriffen war; die Gothen stellten sich ihm entgegen, wurden aber in mehreren bedeutenden Treffen geschlagen. Aurelian begnügte sich aber damit nicht, sondern setzte über die Donau, um Dacien von den Eingebungen zu befreien, und tödtete den Gothenkönig Channabas oder Channabaudes mit 5000 seiner Leute. Den Triumphzug, welchen Aurelian im Jahre 273 zur Verherrlichung seiner Siege feierte, schmückten auch Gothen, Alanen und Karolanen, denen, wie den Gefangenen anderer germanischer Stämme, die Hände an den Rücken gebunden waren, auch zehn Frauen, welche im Kriege mit den Gothen in männlicher Kleidung kämpfend gefangen worden waren, nachdem ihrer viele den Tod in der Schlacht gefunden hatten<sup>41)</sup>; der Kaiser selbst

costimari cupiunt, id quod historia dicit postulas, non tacere. eo tempore quo parva est, quam plura victoria plerique milites Claudii somnia rebus aut, quam sapientium quoque animos fatigant, ita in praedam vent, ut non cogitarent a paucis militibus se posse fangiari dum occupati nimis atque corporibus uvertendis praedia inserviant. denique in ipsa victoria prope duo milia militum a paucis barbaris et his qui fugerant intercepti sunt. sed ubi hoc compertit Claudius, omnes qui rebelles unimos extulerant conducto exercitu rapit atque in vincula Romanis etiam mittit ludo publico disputandos.

34) Zreb. Pollio a. d. c. 8. Und Josimus I, 46 rehet davon, daß ein Theil der Gefangenen unter die Legionen gesteckt, ein anderer zu Colonen gemacht wurde. 35) S. Ann. 38 am Ende. 36) Zreb. Pollio a. d. c. 7. 37) Zreb. Pollio a. d. c. 8. 38) Zreb. Pollio a. d. c. 8. Daß dieser ganze Bericht übertrieben ist, liegt auf der Hand; unter den Schiffen können nur die gemeint sein, welche den Kaiser (Severus) hinübergeführt waren, die übrigen waren so schnellst möglich gegen den Wagnis herbei zu huz vorher, als sie verbrannt wurden. 39) Der Antiochus und Elagabal, s. Giffenhardt zu Zreb. Pollio a. d. c. 11.

40) In dieser Weise lassen sich vielleicht Josimus I, 46 und Zreb. Pollio a. d. c. 12 vereinigen. Da Trebellianus Pollio statt Rhodod Cyrenas nennt, so glaubt Bessell a. d. 129, daß es hierher gehöre, wenn Ammianus XXXI, 1 von einem Angriff der Gothen auf Pamphylie spreche, und dies mache es wiederum wahrscheinlich, daß die Belagerung von Ebe in der Provinz Pamphylie, welche ein Cicerus aus Treppus (Exo. de strat. a. VI. p. 16; Müller, Fragm. hist. graec. III. p. 681) beschreibt, damals stattgefunden habe. Des Weiteren die Bessell a. d. c. Schlußsatz sei auch bemerkt, daß Eucellus in seiner Chronographia ed. Bonn. I. p. 790 f. hienurweise diesen ganzen Einsatz an der Heerleitung aufzählt, und erzählt, daß er berichtet, die auf einer Flucht in verschiedene Hüder des Rometgebietes eingestiegen, aber ergangen sei, indem sie bald durch Erschöpfung, bald durch Hunger bedrängt wurden. 41) So Flavius Josephus Vita Aureliani. c. 22. 33. 34, unsere einzige druckbare Quelle. Das Josimus I, 48 über die Kämpfe Aurelians mit den Scythen in Pannonien berichtet, kann auf die Gothen nicht bezogen werden, sondern geht, wie Witterdeim a. d. c. 3, 454 f. darthut, auf die Juthungen. — Wenn Bessell a. d. c. 130 sagt: „Ich mag hier bemerken, daß König Antiochus, von dem Jordanus zur Zeit des Kaisers Decius spricht, dem Charakter der Erziehung nach für uns auf ursprünglich römischen Boden beruht, so daß man dann denken kann, den unter Aurelian genannten Channabas sei dieselbe Person mit Antiochus zu halten, viel-

oder fuhr auf einem mit vier Stischen bespannten Wagen, der dem Gotenkönig gehört haben sollte, auf das Capitol und opferte diese Thiere dort dem Jupiter.

Bald darauf verwotheten die Gothen aus Neue Dacien, Illyrien und Moisien, und da Aurelianus keine Hoffnung sah, Dacien länger behaupten zu können, so mißliefs er sich, dasselbe den Gothen zu überlassen. Er führte daher die römischen Truppen und Provinzialen daraus hinweg und verpfändte die letzteren nach den verödeten Gebieten Ober- und Niedermoesiens, die er unter Beibehaltung des alten Namens Dacien zu einer neuen Provinz (*Dacia ripensis*) erhob, worauf die Gothen das transdanubische Dacien vollständig in Besitz nahmen, indem, wie schon oben erwähnt, die Thervingen vom Dniestr bis zum Waldgebirge, die Taisalen in der Gegend zwischen Donau und Theiss, und weiter nördlich von diesen die Victohalen sich niederließen. Es geschah dies im J. 274<sup>45)</sup>. Die Geschichtsschreiber melden zwar nichts davon, daß bei dieser Abtretung mit den Gothen ein gehöriger Friede geschlossen sei, allein daß dies wirklich geschehen sein muß, ergibt sich aus folgenden beiden Umständen. Einmal berichtet Flav. Vopiscus Vit. Tacit. c. 13, daß Aurelianus im J. 275 an die Anwohner der Rätien ein Aufgebot habe ergehen lassen, ihm im persischen Kriege als Hilfstuppen zu dienen, und daß die Gothen diesem Aufgebot Folge geleistet hätten; sodann bietet derselbe Vopiscus Vit. Bonos. c. 15 ein Schreiben des Kaisers Aurelianus an Gallonius Volusianus, den Statthalter Thraciens, dar, worin derselbe sagt: in seinem früheren Schreiben habe er ihm befohlen, den gothischen Frauen von Stande ihre Wohnung in Perinth anzuweisen und ihnen einen Jahreslohn auszusetzen, jedoch so, daß sie ihn nicht einzeln in Empfang nahmen, sondern daß je sieben zusammenlebten; denn wenn er unter sie vertheilt werde, so erheben sie zu wenig und der Staat erlitt großen Verlust. Weshalb er aber jetzt beschlossen habe, die Hunia an Bonosius zu verheirathen, so solle er ihm Alles verabreichen, was er im beifolgenden Verzeichniß befohlen, und auch die Hochzeit auf öffentliche Kosten feiern lassen. Unmittelbar vorher berichtet Vopiscus: Aurelianus hätte die Hunia in der Absicht an Bonosius verheirathet, um durch ihn Alles von den Gothen zu erfahren; denn sie war aus königlichem Geschlechte; und c. 14 sagt er von Bonosius, daß derselbe bei Aurelianus wegen seiner Brauchbarkeit im Kriege lange Zeit in Enabden gestanden habe, er habe es nämlich verstanden, wenn Gesandte von irgend einer barbarischen Nation kamen, diesen vorzutrinken, um sie zu berauschen, um sodann während dieses Zustandes Alles von ihnen zu erfahren. Setzt nun schon die Heeresfolge, welche die Gothen dem

Aurelianus zu leisten hatten, einen Vertrag voraus, welcher sie dazu verpflichtete, so wird dieser durch die gothischen Frauen völlig bestätigt; denn aus der ehrenvollen Verhandlung derselben, insbesondere aus der auf Staatskosten gefeierten Hochzeit der Hunia, und daß diese aus königlichem Geschlechte stammende Frau mit ihnen verwandte in der Heimath in Verbindung blieb, können wir schließen, daß diese Frauen nicht etwa Kriegsgefangene waren, auch nicht dieselben, welche den Triumph Aurelianus schmückten, sondern Geiseln. Und dies verbürgt uns, daß Aurelianus den Gothen Dacien nicht abtrat, ohne mit ihnen einen gehörigen Frieden zu schließen, worin sie sich gegen Abtretung dieser Provinz zur Stellung von Hilfstuppen verpflichteten, sowie fortan die römischen Provinzen in Ruhe zu lassen; zum Unterpfand dieser ihrer Verpflichtung stellten sie nun jene Frauen als Geiseln.

Die Abtretung Daciens an die Thervingen, Taisalen und Victohalen kam nun auch den Greuthungen zu gute, indem jetzt diese, wie man wol mit Sicherheit annehmen darf, das von jenen Volksstämmen verlassene Gebiet bis zum Dniestr in Besitz nahmen. Vermuthlich waren auch sie in jenen Friedensschluß mit inbegriffen, zumal seitdem das Verhältnis des germanischen Gothenvolkes zu dem Römerreich, und zwar nicht bloß für die nächste Zukunft, sondern auf ein ganzes Jahrhundert hin, abgesehen von einigen Raubzügen einzelner Schwärme oder Stämme, ein wesentlich friedliches wurde, zu welchem Verhältnis jedoch auch der fräsiere Ortskrieg, welchen die vorgelagerten Kaiser einführen, das Seinige beitrug.

Im J. 275 trat Aurelianus seinen Feldzug gegen die Perser an. Auf das Aufgebot des Kaisers landten die Gothen ihm dazu Hilfstuppen; und da Flav. Vopiscus Vit. Tacit. c. 13 dieselben als Anwohner der Rätien bezeichnet, so dürfen wir als sicher annehmen, daß auch die Greuthungen dabei theilhaftig waren. Aurelianus wurde aber auf dem Zuge bei Heraclea ermordet und sein Nachfolger Tacitus gab den Zug auf. Die Gothen waren schon in Äthen gelandet, konnten es aber auch als Freunde der Römer nicht unterlassen, nach ihrer seitherigen Gewohnheit die östlichen Provinzen zu plündern. Tacitus trieb sie zwar zurück, und sein Bruder Florianus schloß sie ein; als aber Tacitus starb und Florianus gegen den von dem Heere des Orients zum Kaiser ausgerufenen Probus zu Felde zog, gelang es ihnen, zu entkommen und in die Heimath zurückzukehren<sup>46)</sup>.

Kaiser Probus suchte nun nach dem Vorgange Mark Aurel's die Kräfte der Barbaren für das verödete Thracien zu verwenden, wie er dasselbe bereits in den westlichen Provinzen mit Erfolg gethan hatte. Wahrscheinlich mehr durch Unterbandlung als durch Waffengewalt gelang es ihm, 100,000 Varkaren zu bewegen, über die Donau zu wandern und in dem verwüsteten Thracien als Colonen sich niederzulassen. Da jedoch das

leicht für Kannibale vertriehen. Er würde dann mindestens von 251 — 273 regiert haben<sup>45)</sup> so ist dies, abgesehen von der sehr beschränkten Wichtigkeit der Namen, schon deshalb nicht wohl anzunehmen, weil Vopiscus gewiß nicht verkannt haben würde zu bemerken, daß Aurelianus an den Verfall der Decian's Rache gemessen, zumal bei Erinnerung an die schreckliche Decian'schlag nach lange Zeit bei den Römern fortlebe.

42) Flav. Vopiscus a. d. c. 39 und Eutrop. VIII. 2.

45) Soimius 1, 68. 64. Bonarac XII, 26; vgl. Besselt a. d. 131.

mit der verdorrten Pflanzung noch nicht aufgehoben war, so verpflanzte er in dieselbe noch einen großen Theil der Gepiden, Greuthungen und Wandaloen, was vermuthlich ebenfalls mehr durch Unterhandlung als durch Waffengewalt geschah<sup>44)</sup>. Aber diesen wilden und streitbaren Germanen sagte die christliche Beschäftigung nicht zu. Bald erwachte in ihnen der alte Durst nach abentheuerlichen, kriegerischen Unternehmungen, und als sie sahen, daß der herrliche Kaiser durch Krieg mit einigen Thronanmassern in Anspruch genommen war, brachen sie insgesamt die Treue und überfielen zu Wasser und zu Lande beinahe das ganze Reich. Probus schlug sie jedoch zu verschiedenen Malen in siegreichen Treffen dergestalt, daß nur wenige seinem Schwerte entrannen und in die Hellenen entliefen<sup>45)</sup>.

Von da an melden die Quellen bis auf Constantin nichts, was auf einen weiteren Zusammenstoß zwischen Römern und Gothen deutet. Dagegen erfahren wir von einem blutigen Zwist, welcher unter der Regierung Diocletian's und Maximian's in den Jahren 286—291 zwischen den Gothen und ihren Nachbarn ausgebrochen war. Maxentius sagt nämlich in einer im J. 291 zur Geburtsfeier Maximian's gehaltenen Rede (Paneg. gew. II. c. 17), nachdem er die beiden Imperatoren gepriesen, daß durch ihr Glück und Geschick die Tollheit des Bürgerkrieges unter die Barbaren von der Adonis bis zu den Donauquellen und der Elbe geschleudert sei und dieselben sich in ihr eigenes Blut stürzten: „Die Gothen vernichteten völlig die Burgunder. Für die Versiegten bewaffnete sich wieder die Alamannen (Alanen). Ebenso die Thervingen, ein anderer Theil der Gothen, durch eine Schaar der Taisalen unterstützt, kämpften gegen Wandaloen und Gepiden.“ Unter den Gothen ist hier um so sicherer der eine Hauptstamm, die Greuthungen und Ostrogothen umfassend, gemeint, da der andere Hauptstamm, die Thervingen, ausdrücklich genannt wird. Die Alamannen sind nur durch ein Versehen des Abschreibers für die Alanen, die östlichen Nachbarn jenes Hauptstammes, in den Text gekommen. Unter den Burgundern ist hier der östliche Zweig zu verstehen, welcher nach Prokopus aus der oberen Weichsel kam. Die ganze Stelle ist übrigens so allgemein gehalten, daß sich daraus nichts weiter, als das Factum des Bürgerkrieges entnehmen läßt; jedoch gibt der Umstand, daß die Alanen sich für die Burgunder erhoben, an die Hand, daß dieses wol darum geschah, um ihre Nachbarn nicht zu mächtig und ihnen gefahrdrohend werden zu lassen. Fast scheint es auch, als ob auch Rom dabei nicht ein mäßiger Zuschauer geblieben sei, da nach einer späteren aus dem Jahre 292 stammenden Inschrift Maximian den Bei-

namen Gothicus führt, und darauf mag es sich auch beziehen, wenn Cumanus (Paneg. Constant. dict. c. 10) im J. 296 davon spricht, daß die Gothen sich unterworfen und um Frieden gebeten hätten. Und wenn wir dem, was Jordanis c. 21 berichtet, trauen dürfen, so ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß hierauf das Verhältniß der Gothen zu den Römern ein durchaus freundliches geworden ist und dieselben an dem römischen Kriegsdienste Theilnahme gefunden haben müssen, da sie dem Maximian Hilfstrouppen gegen die Perser stellten, und wie Jordanis ferner bemerkt, ohne dieselben schon längst kaum ein römisches Heer irgendwelche Völker bekämpft haben soll.

Zu neuen Feindseligkeiten kam es unter Constantin. Die Veranlassung dazu läßt sich jedoch aus den Quellen, die auch hier sehr mangelhaft sind, nicht mehr mit Sicherheit ergeben, und wir sind daher nur auf Vermuthungen angewiesen. Da nun Jordanis c. 21 sagt, daß, nachdem durch Diocletian der Friede in Asien, Aegypten und Afrika hergestellt sei, man angefangen habe, die Gothen zu vernachlässigen, was nichts Anderes heißen kann, als daß man ihrer Hilfe nicht mehr suchte, und dieselben auch deshalb den üblichen Sold nicht mehr empfingen, so dürfte es wol nicht unwahrscheinlich sein, daß dieselben von nun an sich an die früheren Verträge nicht mehr gebunden glaubten und darum ihrer Krieges- und Beute-lust bei der ersten Gelegenheit die Zügel lockern ließen, zumal ihnen, wie Libanius (Orat. III. ed. Reiske p. 303) ausdrücklich bezeugt, Ruhe für ein Unglück schien. Diese Gelegenheit schritt ihnen nun im J. 321—322 ein Einfall der Sarmaten (Zazagen) in Pan-nonien gegeben zu haben; denn wir sehen dieselben in dieser Zeit, mögen sie nun, wie man annimmt, mit seinen verbunden gewesen sein oder nicht, durch die wenig verwahrten Grenzmarken in Mösen und Thracien einfallen. Als aber Constantin, der in Thessalonica verweilte, schnell gegen sie herandrückte, wichen sie zurück, und er bewilligte ihnen gegen Auslieferung der Gefangenen den Frieden. Darauf wandte sich Constantin gegen die Sarmaten, die ebenfalls, nachdem ihr Führer Kaufmann gefallen und ihr Heer gänzlich geschlagen war, alldahin über die Donau zurückflohen. Dieser Gothenkrieg gab nun Veranlassung zum Ausbruch des lang verhaltenen Groesses des Valerius gegen Constantin. Da nämlich Thracien und Mösen zu dem Gebiete des Valerius gehörten, so sah dieser in der Vertreibung der Gothen aus diesen Provinzen einen Eingriff in seine Rechte. In dem nun zwischen beiden ausgebrochenen Kriege standen die Gothen theils auf Seiten des Valerius, theils des Constantin; denn einmal berichtet der Anonymus Valer. II. (ed. Wagner-Erdudi) p. 614, daß der Gothenherrscher Alisaca dem Valerius Hilfstrouppen zugeführt habe, und sodann Jordanis c. 21, daß auch Constantin gothische Hilfstrouppen zu den Seinigen zählte und durch diese den Valerius in Thessalonica habe ermordet. Und in der That scheint Constantin alle Ursache gehabt zu haben, wenigstens gegen einen Theil der Gothen auf der Futh zu sein; denn als er den Grund zu

44) Es mag damit zusammenhängen, wenn Flav. Vopiscus Vit. Probi c. 16 bemerkt, daß sich dem Kaiser Probus, als er auf seinem Zuge nach dem Orient durch Thracien kam, alle geistlichen Väter schloßen, durch den Ruf seiner Thaten gereizt und durch die Macht seines alten Namens bewilligt, unterworfen und mit ihm Freundschaft geschlossen hätten. 45) Flav. Vopiscus a. D. c. 18. Vossell a. a. D. 181 scheint diese Stelle übersehen zu haben.

Constantinopel gelegt (320), hielt er es für gerathen, um der Stadt Ruhe von Seiten der Gothen zu verschaffen, über die Donau zu gehen und im Trajanischen Dacien, in der Nähe des heutigen Iasas, eine Colonie Daphne zu gründen und beide Ufer durch eine steinerne Brücke zu verbinden. Und wie sehr diese Beforgnis begründet war, bezeugt, daß ihn eink die Tisalen mit 600 Reitern dergestalt überfielen, daß er die Flucht ergreifen mußte. Als aber darauf die Gothen die Sarmaten bedrängten und diese den Kaiser zu Hilfe riefen, sandte er seinen Sohn Constantia gegen dieselben, der sie alsbald im Lande der Sarmaten in solche Noth brachte, daß beinahe 100,000 Menschen vor Hunger und Kälte ums Leben kamen (332). Da kamen die Gothen um Frieden, welchen ihnen der Kaiser gern gewährte, indem sie sich verpflichteten, 40,000 Mann Hilfstruppen zu stellen, welche Jordanis als Föderaten bezeichnet, und er ihnen dagegen volle Handelsfreiheit der ganzen Donau entlang zugesand. Zum Unterpfand ihrer Treue stellten dieselben Gefellen, unter denen sich auch der Sohn ihres Königs Ariarich befand. Durch huldvolle Behandlung suchte nun der Kaiser die Gothen immer mehr für sich zu gewinnen. Er zog ihre Großen an seinen Hof, verlieh ihnen römische Würden und setzte sogar einem ihrer Fürsten, nach Themistius (Orat. XV. p. 234 ed. Lindorf.) dem Vater des Athanarich, eine Statue. Dies wirkte so mächtig, daß bald ein reger Verkehr zwischen Byzanz und Gothen eintrat. Die Donau bedeckte sich mit Handelschiffen, Gefandtschaften gingen hin und her, die Gothen sandten Hilfstruppen, Missionare und Bischöfe gingen nach Gothen ab, und die Castelle an der Donau brauchten nicht mehr bemacht zu werden<sup>45)</sup>.

Da wir nun sehen, daß sich Constantia durch diese huldreiche Behandlung die Liebe des gesammten Gothenvolkes in so hohem Grade erwarb, daß es dieselbe auf dessen ganzes Geschlecht übertrug, und daß, abgesehen von einigen Einfällen gothischer Raubkaren, 40 Jahre hindurch zwischen ihnen und den Römern vollkommene Ruhe herrschte, so muß dieser Friedensschluß, was auch die Ereignisse unter Valens höchst wahrscheinlich machen, sowie jene huldreiche Behandlung das ganze Gothenvolk umfaßt haben, mithin auch die Greuthungen und Ostrogothen, obgleich jener Krieg ohne Zweifel von den Thervingen ausging, und es sich nicht nachweisen läßt, daß sich diese beiden Völkerschaften an demselben, sowie an dem Friedensschlusse betheiligt haben.

In die Zeit Constantin's des Großen, vielleicht auch erst in die des Jüngeren fällt nach Jordanis c. 22 der Krieg der Gothen gegen die Mandalen und die Auswanderung der letzteren, ein, wie wir später sehen werden, folgenreiches Ereignis. Dieselben sahen in dem alten Dacien um Marosch und Köschiß bis zur Donau hin und waren, wie oben erwähnt, bereits zu Diocletian's und Maximian's Zeit nebst den Gepiden von den Heru-

gen bekämpft worden. Jetzt erhob sich aber der Gothenkönig Geberich, ein ausgezeichnetes Feld, höchst wahrscheinlich von greuthungischen Stamme, gegen dieselben, und zwar, wie Jordanis sagt, in der Absicht, um den Anfang seiner Regierung zu verherrlichen. An den Ufern der Marosch kam es zur Schlacht. Der Mandalenkönig Bisimar, aus dem erlauchten Geschlecht der Adigenen, fiel mit einem großen Theil seines Volkes, und nachdem Geberich die Besiegten ausgeplündert, zog er in seine Heimath zurück. Die der Schlacht entgangenen Mandalen aber sammelten die daheim gebliebenen weitrösten Jährgen, verließen mit ihnen das unglückliche Vaterland und erhielten auf ihre Bitte vom Kaiser Constantin Siege in Pannonien, wo sie bis zum Spätherbst des Jahres 405 friedfertig und gehorsam den römischen Befehlen wohnten und 24 Jahre lang mit den Greuthungen, welche hier seit 380 ihr Nachbarn wurden, im besten Einvernehmen lebten<sup>46)</sup>.

Dem Friedensvertrage gemäß und in Folge des fortdauernden freundlichen Verhältnisses unterstützten die Gothen den Constantius in den Perserkriegen und die Tisallen stellten ihm Hilfstruppen gegen die Kimiganten<sup>47)</sup>.

Unterdessen waren bei den östlichen Gothenstämmen wichtige Ereignisse eingetreten. Etwa um das Jahr 340 war der Amaler Ermanarich seinem Vater Achis (oder nach Dietrich a. a. D. 100 wol richtiger Achis) auf dem Throne der Ostrogothen gefolgt, und darauf war es ihm, wie schon erwähnt, geglückt, auch Krone und Land der Greuthungen zu erlangen. In Folge dessen, daß nun beide Stämme unter Einem König vereinigt und zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen waren, erscheinen nun auch beide unter Einem Namen, und wenn dies, ungeachtet Ermanarich bereits König der Ostrogothen war, der der Greuthungen ist, so mag dies seinen hauptsächlichsten Grund wol darin haben, daß eben die Greuthungen der mächtigere Stamm war, wie denn auch Ammian, obgleich er die Ostrogothen darunter mite-

47) Mehrere Forscher, unter ihnen Bessell a. a. D. 138, haben geglaubt annehmen zu müssen, daß Cassiodor die Verhältnisse der Mandalen mit der der Sarmaten verwechselt habe, welche, wie der Anonymus selbst selbst weiß, bald nach jenem Kampfe Constantius mit Ariarich ausgeschieden habe; allein mit Recht bemerkt dagegen G. Richter, Das weströmische Reich v. S. 679, daß der Anonymus zu bestimmt Sarmaten nennt, und nicht Pannonien, sondern Thracien, Scythien, Macedonien, Italien als die Provinzen angibt, wohin diese vertheilt wurden; darin dürfte der Irrthum des Cassiodor V. C. IV, 6 nicht liegen, der in diesem Punkte als gewöhnlicher Bragat gelten kann, da er in ja enger Verbindung mit Constantius aus dem Hofe lebt, um nicht genau zu wissen, ob Sarmaten oder Mandalen angeheißelt wurden; es kommt hinzu Hieron. Chronicon ad 397 und Ammian. XVII, 12, 17; 13, 19; XXIX, 6, 15, welche nur von Sarmaten reden, die in der Heimath von ihren Sklaven befreit worden (sien); so schlochte Hiltz, nologen auch die Römer grüßten, Sarmaten und Mandalen hätten sie unterscheiden; daß aber auf die Mandalen auch der Name Sarmaten passe, davon habe ihn Hieronymus in a. D. III. 6. 200 nicht überzeugt. Die Kräfte der Mandalen nimmt derselbe vielmehr auf 300,000 an, weil es wahrscheinlich sei, daß dieselben nicht viel größer oder kleiner waren. 48) Die Quellen, sowie das Ausfallere bei Bessell a. a. D. 136. 136.

46) Die Quellen, sowie das Ausfallere bei Bessell a. a. D. 132—135, bezu. nach Johannes Nilschows, Mälter a. a. D. IV, 608. Fragm. 170.

gerissen mag, denselben als einen sehr kriegerischen bezeichnet \*).

Wie nun Ermanarich auf den Thron der Greuthungen gelangte, darüber fehlen uns freilich alle Andeutungen, jedoch dürfte folgende Erklärung die größten Ansprüche auf Wahrscheinlichkeit haben. Wenn nämlich nicht geteufelt werden kann, daß die Greuthungen von der Ugeit an ein selbständiger Stamm neben dem der Ostrogothen bildeten, so wird auch ebenso wenig zu leugnen sein, daß dieselben gleich diesen ihr angestammtes Königshaus besitzen haben müssen. Da aber die Greuthungen zu Ermanarich's Zeit den Ostrogothen an Macht überlegen waren, so kann dieser deren Thron nicht durch Gewalt, sondern nur auf friedlichem Wege erlangt haben, und zwar nur dadurch, daß das greuthungische Königshaus damals erloschen war. Daß dies der Fall gewesen sein muß, bekräftigen uns in der überzeugendsten Weise folgende Thatfachen. Sobald durch Ermanarich's Tod der Thron der Greuthungen erledigt ist und dessen Sohn Hunimund, wie es scheint, nach dem Erbtritte den Thron der Ostrogothen erhalten und mit seinem Volke sich den Hunnen unterworfen hat, so schreiten die Greuthungen sofort zur Wahl und erheben den Witimir-Winittharius, einen Enkel von Ermanarich's Bruder Wuittuif oder Wituif, zu ihrem König; als darauf Witimir-Winittharius gefallen ist, und das Volk, um sich dem ihm unerträglichen Joch der Hunnen zu entziehen, aus der Heimath aufbricht, wählt es den Wierich, den noch unmündigen Sohn des Gefallenen, unter der Vormundschaft des Alathus und Sotrac zu seinem König; und als dessen Sohn Wandalaris mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne geboren ist, bietet das Volk, der abermaligen Vormundschaft müde, die Krone dem Gemüth, dem Waffensohne des Dahingefallenen und Hüter der drei amaischen Ringen an: welche Vorgänge augenscheinlich in dem völligen Erlöschen des alten greuthungischen Königshauses ihre geeignetste Erklärung finden; denn sonst würde das Volk, oder Ermanarich ein Usurpator gewesen, nach dessen Tode oder bei der Unmündigkeit der Amaler ohne Zweifel zu seinem alten Königshause zurückgekehrt sein. Erkennt man dies an, so bleibt zur weiteren Erklärung ein Doppeltes übrig: entweder wählten die Greuthungen den Ermanarich nach dem Erlöschen ihres Königshauses darum zu ihrem König, weil dasselbe mit dem amaischen auf der nächsten Stufe der

Verwandtschaft stand <sup>50)</sup>, oder weil sich dasselbe mit der Tochter dieses Hauses, in der dasselbe zu verlöschen drohte, vermählte, sodaß er also zugleich mit dieser Krone und Land erhielt. Dieses Letztere wird nun zwar schon dadurch nicht unwahrscheinlich, weil wir sehen, daß sich die Greuthungen nach dem Falle des Witimir-Winittharius endlich den Hunnen gleich den Ostrogothen unterworfen, als deren König Balamber die Balamarra, die Nichte des Gefallenen, geheirathet, aber fast zur Gewissheit wird dies durch die Sage von der Schwanzhilde. Denn nach Erwägung aller einschlagenden Momente kann dem, was Cassiodor-Jordanis davon berichtet, nichts Andres zu Grunde liegen, als dies: Ermanarich, mit der Erbintrichte <sup>51)</sup> des Ostrogothenreichs vermählt, hatte sich die Unzufriedenheit dieses Volkes im hohen Grade zugezogen. Dieses benutzte treuloser Weise dessen Sohn Hunimund, um die Krone dieses Reiches an sich zu reißen, und ging deshalb, als die Hunnen hereinbrachen, mit dem Volke zu dem Feinde über. Da Ermanarich hiedurch seiner Verbuth sich beraubt sah, so magte er das Schlimmste für sich und seine Betreuer beschließen, und machte darum aus Schmerz und Verzweiflung durch freiwilligen Tod seinem Leben ein Ende. Wie nun in diese einschlagenden Thatfachen die Sage von dem mythischen Ermanarich eingriff und ihnen die von Cassiodor-Jordanis und überlieferte Gestalt gab, werden wir unten seines Dries sehen.

Nach Jordanis c. 22 ist aber Ermanarich nicht nur König der Ostrogothen, sondern zugleich auch Gesamtkönig des ganzen Gothenvolkes und in dieser Würde dem Götter nach Verlauf einiger Zeit (post temporis aliquod) gefolgt <sup>52)</sup>. Dieses Gesamtkönigthum, das, wie Jordanis meldet, noch von Ostrogotha bis auf den Tod Ermanarich's bestanden haben soll, ist aber in der Geschichte nicht nachweisbar und höchst wahrscheinlich nur eine Erfindung Cassiodor's zur Verherrlichung der Amaler, die ihm um so näher lag, als deren Ruhm in der Sage alle übrigen gothischen Königsgeschlechter übertrabte <sup>53)</sup>. Als jeder geschichtlichen

49) Jedemals müßten dabei noch andere Gründe mit, von denen vielleicht der folgende nicht zu getrennt sein würde. Wie wir sein Einbruch der Hunnen sehen, hatte Ermanarich seinen Sitz im Lande der Greuthungen, während dessen Sohn Hunimund in dem der Ostrogothen starb; waren nun die Greuthungen der mächtigere Stamm, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß sie bei Ermanarich's Wahl ihm zur Bedingung machten, in ihrem Lande seinen Sitz zu nehmen, woraus sich denn aufs Einfachste erklären würde, daß der Greuthungenname nun auch auf die Ostrogothen überging. Möglicherweise liegt also in dieser Zurückführung der Ostrogothen der Keim zu ihrer späteren, für Ermanarich so verhängnisvollen Unpersönlichkeit. — Sicherer aber als Annahmen beruht das Kassiodor-Witimir-Winittharius, daß die Greuthungen mächtiger als die Ostrogothen waren.

50) Die Väter der Germanen hinsichtlich der Sippe überhaupt, namentlich hinsichtlich ihrer Hirkendhäuser bezeugen so allgemein, daß sie auch bei den Gothen nicht gefehlt haben könnten. 51) Dieser Ausdruck müßte hier gefastet sein, etwa von einem ethischen Königreiche hier, fremd genommen, obwohl wenig die Rede sein kann, wir sonst bei einem germanischen Volke. 52) Jordan. c. 33: Nam Gothorum reges Geberich rex excedens humanis post temporis aliquod Hermanaricus, nobilissimus Amalorum, in regno succedit. 53) Cassiodor-Jordanis rehet davon in folgenden ganz unabweisenden Stellen. C. 17 sagt derselbe vom König Ostrogotha (c. 240): *optulit adhuc imperio tam Ostrogothas quam etiam Visigothos*, id est utrique ejusdem populi gentes, subjugavit, und c. 48: *Et quia, dum utraque gentes, tam Ostrogothas quam etiam Visigothos, in uno convenerat, ut valuit, majorum sequens dicta revolvi, divisissimas Visigothas ab Ostrogothis ad liquidum sem propeleat, uterque nobis est, locum ad antiquam actoremque patriam redire, et Ostrogotharum generalis agnitionem, pari temore exponere: quae constat morte Hermanarici regis et decessione a Visigothis divorsis, Hunnorum subditio ditiori in eadem patria remansisse.* Daß in den Stellen, wo die Rede des

Grundlage entbehrend, kann aber dasselbe von ihm nur durch lose, unbestimmte Verbindungen hergestellt worden sein, wie auch aus den häufigen Excerpten des Jordan-

gesammten Volkes in Bewegung gesetzt wurden, wie bei den Auswanderungen, welche zugleich kriegerische Unternehmungen waren, eine einheitliche Leitung des Vorgesetzten war, ist anzunehmen, und kann demnach die Meinung des Cassiodor-Jordanus, daß die Gothen unter ihrem König Berich von Slania nach der gegenüberliegenden baltischen Küste und unter ihrem König Hiltmar von da nach den Pontusländern aufgezogen seien, nicht beweisen. Es wird, und gewiß um so weniger, als auch Tacitus German. c. 44 ausgedrückt scheint, daß die Gothen in ihren baltischen Sitten unter einem Stammsinn standen, wobei ohne Zweifel ein sehr starker Stammesbewußtsein bestand. Allein in deren pontischen Sitten begannen wir nirgend diesen Stammsinn zu finden: die zum Theil sehr bedeutenden Einsälle der Gothen in das Römische betrafen keine einheitlichen, planmäßigen Unternehmungen, und selbst da, wo sie als Stammsinnige auftraten, gebieten diese nicht über die gesamte Stammesmacht; so beland z. B. das Heer des Chrothoga nur aus 80,000 Gothen, und er mußte sich noch durch Hilttruppen von Talsien, abdinglichen Wanbolen, 3000 Garpen u. a. versehen. Was man auch einräumt, daß diese Einsälle häufig auf abenteuerliche Unternehmungen einzelner Stämme, Stammeshäupter oder Herrscher waren, welche nur für sich Jagdgelde zu erweisen oder Beute zu machen beabsichtigten, so ist doch nicht nachzusehen, daß die späteren Unternehmungen, welche, wie schon der große Zug in S. 268, zugleich Kriegerwerb zur Absicht hatten, nach sich dadurch kennzeichnen würden, daß Auarier von Thuringen, Laipalen und Wechselben die Provinz Daen abtrat, sowie die neuen Grenzinseln unter Constantin, von dem gesamten Volke unter der Führung eines Stammsinnigen ausgegangen seien, vielmehr scheinen diese nur von den Thuringen ausgeführt worden zu sein, wenn auch ihre Erfolge dem ganzen Volke zu gute kamen. Die Ereignisse der späteren Zeit zeigen uns aber auf das Bestimmteste, daß jedes einheitliche Band fehlte. Wollte man nun aber auch annehmen, daß das Stammsinnigkeitsgefühl in den pontischen Sitten allmählig dahin beschwunden sei, daß das gesamte Volk in diesem Stammsinnigkeitsgefühl den Mittelpunkt seiner Stammeseinheit fand und ihm in diesem Sinne gewisse Functionen übertrug, wie etwa die Leitung der gemeinsamen kaiserlichen Heerzüge, sowie sonstige gemeinsame Unternehmungen, in welchen das gesamte Volk das Bewußtsein seiner Einheit ausdrückte und erhielt, so könnte ein Stammsinnigkeitsgefühl in diesem Sinne nur den Auarier zugesprochen sein, da deren Stammeswille hinreichend bis zu dem Uebertritt der Ostsee, und das demselben an Gänge alle übrigen Völkerschaften ebenso übertrug, wie das ganze Volk der Gothen sich der Bewegung seiner Abwanderung von allen andern Germanen bewußt war (s. Daga a. a. D. 2, 102). Allein es folgt aus Cassiodor-Jordanus' Erzählung, daß die Stammsinnigkeitsgefühl in dem Sinne der Auarier sich von Chrothoga an ununterbrochen fortgesetzt habe. Wie es scheint, folgt an diesen in jener Würde Quada, aber von seiner Abwanderung von den Auarier verlor er nicht; denn es heißt c. 21: Tunc (h. i. in der Zeit Constantins des Großen) obierit rex Ariaricus et Auarum quorum mores floruerant imperio; allein beide waren ohne Zweifel thuringischer Herkunft, und ein Stammsinnigkeitsgefühl, das aus zwei Königen besteht, ist kein Stammsinnigkeitsgefühl mehr, sondern ein gesellisches; und wenn bereits darauf festgestellt: Post quorum excessum suorum regum exstitit Geberich, virtutis ac nobilitatis eximius, und c. 22: Nam hic, Helderich patre natum, avo Ovida, proavo Nidada, gloriam generis ac factis illustribus exornavit, so gibt derselbe durch die Hinzufügung dieser Auen deutlich genug zu verstehen, daß Geberich kein Auarer war; und wäre dieser vor Germanarich auch wirklich Stammsinnig gewesen, so folgt weiter, daß auch Aethel der Vater Germanarich's, oder Aethel's Bruder Daul diese Würde nicht bekleiden haben kann. Demnach fällt das Stammsinnigkeitsgefühl der Auarier auch allen Seiten hin.

nicht noch hier und da durchblickt<sup>44)</sup>. Diefem gegenüber wird aber nun jenes post temporis aliquod wichtig, indem wir daraus schließen können, daß in Betreff der Nachfolge Germanarich's auf Geberich wirklich ein näherer und wohl begründeter Zusammenhang stattgefunden haben muß, und da dieser in dem Stammsinnigkeitsgefühl nicht gelegen haben kann, so ist wol die natürlichste Erklärung die, daß Geberich König der Greuthingen war und daß mit ihm sein Geschlecht in männlicher Linie erlosch, und nun Germanarich durch die Vermählung mit dessen Tochter Schwahnilde sich auch dessen Land und Krone erwarb, und so in der That post temporis aliquod dessen Nachfolger ward<sup>45)</sup>. Diese Erklärung scheint um so begründeter zu sein, als sich hier Geberich auf die geeignete Weise einfügt. Da aus der Auenreihe, welche Jordanus demselben gibt, mit Sicherheit hervorgeht, daß derselbe kein Auarer war, und man selber auch vor Germanarich die Greuthingen und Ostgothen für ein Volk ansah, so blieb nichts Anderes übrig, als ihn zu einem thuringischen Fürsten zu machen, zumal er, wie schon vor ihm die Thuringen, mit den Wanbolen Krieg führte. Allein diese Annahme ist sehr unwahrscheinlich, denn ein Königthum, wie es Geberich beisehen haben muß, ist zu der damaligen Zeit bei den Thuringen gar nicht nachweisbar<sup>46)</sup>, und was den Krieg mit den Wanbolen betrifft, so ist zu bedenken, daß Geberich demselben nur unternahm, um den Anfang seiner Regierung mit einer ruhmvollen That zu verewlichen, und daß deren Ruhm um so größer sein mußte, je schwieriger das Unternehmen war; zudem dürfte es auch mehr als wahrscheinlich sein, daß der Zug in das ferne Land der Wanbolen nach Wisfingerecke zu Schiffe geschah, da die Greuthingen als Anwohner des Pontus und, wie aus den früheren Erzählungen der Gothen zu schließen ist, jedenfalls eine dazu geeignete Flotte, d. h. die erforderliche Anzahl von Segelschiffen, besaßen.

Nachdem nun Germanarich, der als der herrlichste der Auarer und als ein überaus kriegerischer König ge-

44) So steht bei Ovidius jedes Band, das ihn mit Chrothoga verknüpft, und von Geberich heißt es ebenso bestimmt: suorum regum exstitit, wie es c. 28 (fälschlich) von Germanarich heißt: qui tunc Erstlingsum suorum. 45) Die Stammsinnigkeits-Geberich's mit den Auarier ist bereits zu schließen, daß von ihm die maxima nobilitas gerührt wird, was nur von diesen gesagt kann, da selbst den Gothen nur eine secunda nobilitas zukommt, sowie aus der engen Verwandtschaft der Greuthingen und Ostgothen überhaupt. Daß das Geschlecht Geberich's ein hochberühmtes war, ergibt sich aus der Angabe seiner Auen, jedenfalls in der baltischen hochgeschätzten Auen. Der Name des Urvatergegend lautet bei Ovidius: Ovidius, man hat daher denselben mit seinem Ovidius verknüpft; allein die Handschriften lesen Nidada oder Midada, von denen die letztere Form jedenfalls die richtigere ist, da sie dem eobischen Namen Nidada oder Nidada entspricht, s. Völschard'sche 17. G. 6. 46) Geht man zudem die sämtlichen Züge durch, die Jordanus, Cassiodor und dessen Quellen aus der gotischen Sage und Tradition geschöpft, so wird man sehen, daß mit Ausnahme derer, welche das gesamte Volk betreffen, auch nicht einer unter denselben sich findet, welcher sich auf die Thuringen bezieht, und dies beweist, daß Geberich kein Auarer war, gewiß auf das Ueberzeugende, daß er nicht dem Stamme der Thuringen, sondern der Greuthingen angehört haben muß.

priesen wird, Greuthungen und Ostrogothen unter seinem Scepter vereinigt hatte, erhob er sich alsbald zu einem der gewaltigsten Eroberer, wie in der Geschichte der germanischen Stämme kein anderer und begegnet, sobald ihn römisch-griechische Geschichtschreiber mit Alexander dem Großen verglichen haben sollen. Er unterwarf sich zunächst nach Jordanis c. 23 etwa 14—16 Völkerstämme, deren Namen, wie Röske a. a. D. 106 mit Recht bemerkt, so eigenthümlicher Natur sind, daß Cassiodor sie gewiß nicht aus der Sage geschöpft hat, sondern einer bestimmten historisch-geographischen Kunde verdankt. Dieselben, theilweise mit gotthischen Endungen versehen, sind aber in unsern Handschriften so völlig verderbt, daß eine nur einigermaßen sichere Emendation schwerlich gelingen dürfte; am meisten scheint hier die Ambrosianische Handschrift für sich zu haben, in der dieselben also lauten: Goltbes, Etta, Thirvidos, Inaxungis, Vasia, Bovoncas, Merens, Mordens, Reminiscans, Rogans, Tadzans, Athaul, Navrego, Bubegenas, Coddas. Davon sind nur wiederzuerkennen die dem lettischen Stamme angehörenden Jagwigen oder Jatzigen an der Witia in den Inaxungis (var. Inauxis): ferner die dem finnischen Stamme angehörenden Wesen am weißen Meer in den Vasia, die Weren am Koftowschen und Kleitschinskischen See in den Merens, die Warden und Tschernissen an der oberen Wolga und Osa in den Mordens und Reminiscans<sup>67)</sup>. Darauf wandte sich Ermanarich gegen die an der Weichsel wohnenden Geruler, wie Cassiodor-Jordanis höchstwahrscheinlich nach der gotthischen Sage a. a. D. berichtet. „Da er aber“, fährt derselbe fort, „durch Unterjochung so vieler Völker berühmt geworden war, so ruhte er nicht eher, als bis er die unter ihrem Könige Alarich stehenden Geruler zum großen Theil niedergeworfen und die Uebriggebliebenen seiner Herrschaft unterworfen hatte“, und zwar gelang ihm dies, wie derselbe hinzufügt, ungeachtet deren Schnelligkeit durch die Eiligkeit und Nachhaltigkeit der Gothen<sup>68)</sup>. Nach Unterwerfung der Geruler wandte er sich, wie Cassiodor-Jordanis vermuthlich aus derselben Quelle meldet, gegen die Wenden, die zwar hinsichtlich ihrer Bewaffnung geringgeachtet, aber durch ihre Zahl mächtig waren. Anfangs Widerstand zu leisten wagten, allein auch sie machte er indessammt seinen Befehlen dienstbar<sup>69)</sup>. Dieses Volk läßt derselbe nach c. 5 an der linken Seite der Warptzen gegen Norden und vom Ursprunge der Weichsel über unermeßliche Räume wohnen, und aus seinen weiteren Niederungen geht hervor, daß

der ganze Stamm der Wenden in zwei Hauptzweige zerfiel: die Slavenen und Anten. Jene hatten nach ihm ihre Eise von der civitas Novietunensis oder richtiger Noviedunensis und dem Iacus Musrianus (var. Musianus) bis zum Dniepr und im Norden bis zur Weichsel. Novidunum muß demnach der alte Name für Nowgorod an der Dwina sein und der Iacus Musrianus kann mit Bezug a. a. D. 594 nicht in den Stagnationen der Denaumündungen, sondern nur im Innern Rußlands gesucht werden. Die Eise der Anten dagegen verlegte er an die Küsten des Pontus und zwar vom Dniepr bis zum Dniestr. Daß es mit der Unterwerfung dieser Völker seine Richtigkeit hat, ersehen wir daraus, daß Witthimir-Witthaur, um das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherzustellen, siegreich die Anten bekämpfte. Selbst die fernern Wenden an der Küste des germanischen Oceans unterwarf sich Ermanarich durch Klugheit und Tapferkeit<sup>70)</sup>.

Dieser Bericht des Cassiodor-Jordanis, namentlich der, jedoch wol nur von letzterem, herrührende Zusatz, daß Ermanarich über alle Völker Scythiens und Germaniens, wie über eigene Unterthanen herrschte<sup>71)</sup>, scheint allerdings übertrieben zu sein; allein das steht doch nicht zu bezweifeln, daß Ermanarich seine Herrschaft weit über die Grenzen seines greuthungisch-ostrogöthischen Reiches ausgebreitet haben muß, und zwar nicht nur über die Geruler, Slavenen und Anten, sondern auch über einen Theil der nordwärts wohnenden finnischen und lettischen Völkerschaften. Denn wenn Jordanis von demselben sagt: quem merito nonnulli Alexandro Magno comparavero majores, so kann unter den majores nicht Cassiodor allein verstanden werden, sondern es sind auch römisch-griechische Autoren mitbegriffen, und diese müssen Ermanarich über denselben gewußt haben, sonst würden sie ihn nicht mit dem großen Maceodonien haben vergleichen können; und es ist höchst wahrscheinlich, daß ihnen Cassiodor einen Theil jener nördlichen Völkersamen verdankt, da sie, wie gesagt, eine bestimmte historisch-geographische Kunde voraussetzen; und wenn es sodann bei Ammian 31, 3 auch von den ankührenden Hunnen heißt: Ermanerichi late patentes et uberos pagos re-

67) Röske a. a. D. 677. 680—690; Schaffersil, *Uebersichtskarte* III, 1. 303 fg.; Röske a. a. D. 107. 68) Sed cum tantorum servitio clarus haberetur, non passus est nisi et gentem Herminum, quibus praecert Alaricus, magna ex parte trucidatum reliquum suum subiegit ditioni. — Sed quamvis velocitas eorum ab alia cetero bellantis non evanesceret, Gothorum tamen stabilitas subjacuit et tarditas, fecitque causa fortuata, ut et ipsi inter reliqua gentes Getarum regi Herminario servirent. *Jord. l. 1.* 59) Post Herulorum caedem idem Herminaricus in Venetia armis commovit, qui, quamvis armis despecti, sed numerositate pollentes, primo resistere conabantur etc.

60) Aetorum quoque similiter nationum, qui longissimam ripam Oceani Germanici insident, idem ipse prudentia ac virtute subiegit. Röske a. a. D. 107 schließt aus den Werken prudentia ac virtute, daß Ermanarich dieselben durch seinen Waffensieg sich unterworfen habe; allein das folgt daraus auch keineswegs, denn virtus hat bei Jordanis meist die Bedeutung Tapferkeit, Heldentham. wie c. 21: Guberich, virtutis et nobilitatis eximius; c. 29: (Alaricus) qui dudum ab audeoium virtutis Balis, id est audax, nomen inter suos acceperat; c. 48: Qui (Wintharius) avi Vultualis virtutem imitatus, — eorumque cum nultus ostentare virtutem a. bal. m., und sehr demnach persönliche Weisheit und heldische Kämpfe voraus. Röske a. a. D. 157 meint, daß die Unterwerfung derselben im Specielem ganz auf nichts Anderem beruhe, als daß Ermanarich nach Cassiodor alle Völker Scythiens und Germaniens beherrschte, und daraus, daß jenes Volk Cassiodor's bekannter Waffensiege auf sich gezogen habe durch ihre spätere Gesandtschaft an Theoderich (f. Cons. Cod. Var. V, 2). 61) omnibusque Scythiae et Germaniae nationibus ac ei propriis laboribus imperavit.



pentino impetu perrupererunt und dieses nur auf die eilenden Vorhänge zu gehen kann, so steht doch dabei: bellicosissimi regis, et per multa variegata sortiter facta vicinis nationibus formidati, woraus zum wenigsten das sicher hervorgeht, daß diesem Historiker die großen Kriegsthaten Ermanarich's und seine siegreichen Kämpfe mit den benachbarten Nationen nicht unbekannt waren. Außerdem ist aber auch zu bedenken, daß mit Ausnahme der Geruler und der Wessen die sämtlichen unterworfenen Völkerschaften seine sehr kriegerische gewesen sein können, und mithin deren Unterwerfung eine um so leichtere war; denn von den Veneden sagt Jordanis ausdrücklich, daß sie, wenn auch durch ihre Zahl mächtig, doch armis despecti waren, und besser wird es auch nicht mit den noch roheren finnischen und lettischen Stämmen bestellt gewesen sein. Obst man aber diese Beschreibung des Ermanarich'schen Reiches mehr oder weniger zu, so wird man wol die Angaben des Jordanis, daß er die Unterworfenen „gewonnen habe, seinen Gesegen zu gehorchen, oder sie zu Knechten gemacht habe, dahin beschränken müssen, daß sie ihm nur tributpflichtig waren“).

62) Daß Ermanarich dieses gewaltige Reich nach seinen Wegen nicht organisiren und durch Häuptlinge und stehende Heere in Unterwürfigkeit halten konnte, bedarf keines Wortes, und es bedarf auch wol nicht Anders übrig, als anzunehmen, daß dessen, und Krings's unternommenen Eroberungszüge nur jährliche Tribut-schickungen bedeynten, die, wenn diese etwa ausblieben, einen neuen Vorzug abgibt machten. Darum ist wenn auch Folgendes, welches uns die altwestliche Erzählung von dem Ermanarich, der Sage anheimelnd ist, gewiß voller Hebenheit. So findet a. 147 König Ermanarich nach Götha's Bildum um Hilfe gegen den Jarl Raimund, der die Burg Götterheim inne hat. „Dieser Jarl“, heißt es, „war dem Könige Ermanarich tributpflichtig und wollte jetzt sich weigern, ihm Tribut zu zahlen und die eingelegene Gefangenschaft zu leisten.“ Ferner c. 278: „Es begab sich einmal, daß König Ermanarich nach Götta und seine Rathgeber in einer Unterredung saßen. Am sprach Götta zum König: „„Oder, du bist aller Könige mächtiger und größer in der Welt und alle Könige und vornehmen Männer gehören auch und diesem euren Reiche mit großen Tributleistungen aber alle Reichthümer der Welt, ausgebreitet, das Dänemark, König von Wänerland, die seine Herr von seinem Reiche erweist, auch das händt und sehr, keine lieblichen Freunde: und er ist ihm größerer Mann als die, welche euch gesienend dienen. Und den Rath will ich euch geben, daß ihr euren Sohn, den heiligen Dietrich, zu ihm sendet und schreibt, daß er euch Tribut zahle.““ Sedann c. 279: „Ein andermal gingen König Ermanarich und Götta, um sich mit einander allein zu besprechen und zu beraten, und nun sprach Götta: „„Du vermutest ich, Oder, daß zu seinen Tribut von England viel erhalten haben, und davon sollst du wahrlich Tribut haben, und das weiß ich, wenn dein Jüngel dahin kommt, daß der Ängeln König es nicht abzusagen mag, die Tribut zu zahlen.““ Endlich c. 284 erzieht Götta den Ermanarich, auf, auch Tribut von Ammungenland, dem Reiche seiner Wessen, König Dietrich, zu fordern; aber dieser weigert sich, den geforderten Tribut zu entrichten, und hier, als deshalb Ermanarich mit einem Heere gegen ihn ansetzt, und seinem Reiche: f. seine Deutsche Heidenzeit 2, 457 fg. 572 fg. Ohne Zweifel ist diese die Ursache, so auch die Ursache des Ermanarich der Sage in dieser als ursprünglich wohl begründet, so schon die Frage des angelsächsischen Volken Drost J. S. in diesem einen, wölschen Sinn“ aufsteht, und auch das mittelaltliche Weidert von der „Lucht“ W. 7065 bezeugen nach allem Hingeführt, der Geringernahme der Seinen, sowie des eigenen Sohnes nur dann H. Gneiff, v. W. u. z. Götterheim. XC.

Eine andere Reihenfolge der Eroberungen, als sie Jordanis darbietet, glauben Köpfe a. a. D. 107 und Wietersheim a. a. D. 4, 10 annehmen zu müssen, und zwar in der Weise, daß sich Ermanarich zuerst die Geruler, dann die slawischen, finnischen und lettischen Völker und zuletzt die Wessen unterworfen habe, was allerdings, wenn man auf die Eise dieser Völker steht, große Wahrscheinlichkeit für sich hat“). Da jedoch Ermanarich etwa 342 auf den Thron der Greuthungen gelangte und derselbe seine Eroberungen im ersten Regierungsjahre des Valens bereits vollendet haben muß, so wird man wol nicht weit von der Wahrheit abirren, wenn man annimmt, daß dieselben etwa in den Zeitraum von 343—364 fallen; soll aber die Vergleichung

Thünen verglichen ist, als er diese mit schwerem Gelde und der Gefangenheit lösen soll, und es auch in unserer Heidenzeit ausdrücklich ist, daß der Angereue zugleich haßtisch ist (vergl. N. 14 und 5. Götterheim 1, 303); aber die Annahme, welche in den obigen Stellen der Heidenzeit dieser Heidenzeit Ermanarich's gegeben wird, kann nur, wie das gewaltige Reich, welches die Sage ihm zuschreibt, durch den Ueberschlag der Kunde von dem slawischen Ermanarich entstanden sein, indem dieser aus Sagen von beiden schon sehr früh mit einander vermischt. — Ferner geht Wallmann a. a. D. 147 fg. zu weit, wenn er a. H. sagt: „Oseio, wie sich erst seit der Zeiten Theodorich's die Vorstellung von einem realen Königthum der Amaleer ausgebildet, die durch Cassiodor seit und in Jordanis weitergetragen ist, entstand auch die Annahme der so fabelhaften Ermanarich'schen Reiche.“ Wm Jordanis nennt dies fabelhafte Reich, sein Römer weiß davon aber hat von den Wirkungen, die eine so gewaltige Macht notwendig auch auf die römischen Grenzen ausüben mußte, auch nur das Geringste zu berichten. Das allein schon macht den Zweifel gerath. Wozu dieser anmerkt: „Jordanis gibt in allen Fällen nur ein secundäres Zeugnis.“ Diefem Reist aber einmal jenes cum morio nonnulli Alexandro Magno comparaverunt majores erügen, woraus hervorgeht, daß römisch-griechische Autoren gewöhnlich haben müssen, daß derselbe gleich Alexander dem Großen in kurzer Zeit sich ein sehr ausgedehntes Reich eroberte, sobald daß die von Cassiodor aufgeführten unterworfenen nördlichen Völker eine bestimmte historisch-geographische Kunde voraussetzen, welche er eben seinen römisch-griechischen Autoren verdankt, wobei jedoch zugegeben werden muß, daß er zur Verherrlichung des Amaleer auch einige hinzugefügt haben mag. Allerdings ist Jordanis nur eine fernere Quelle; allein darum ist doch gerath im vorliegenden Falle sein Zeugnis nicht zu unterschätzen, da Cassiodor einmal jene nördlichen Völker aus einer bestimmten Quelle schöpft und wir noch einige dieser Völker mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen können, sobald derselbe die Befragung der Geruler ohne allem Zweifel der gotischen Sage verdankt; und wenn dieser auch nicht bei der Unterwerfung der slawischen Völker der Fall wäre, so wird was doch deren Unterwerfung durch den Krieg, welchen Wälschier-Wälschier mit den Ruten führte, verdrängt. Wenn aber die gewaltige Macht Ermanarich's keine Wirkung auf die römischen Grenzen ausübte, so erklärt sich dies einmal aus der Natur seines Reiches, sowie aus dessen Beschaffenheit in der Ertöpfung. Endlich findet Wallmann den Bericht des Jordanis wegen des hohen Alters, das derselbe dem Ermanarich zuschreibt, bedenklich; allein wir werden nicht sehen, daß dieses Alter von dem Ermanarich der Sage auf den den Geschichte übertrugen ist. — Richter a. a. D. 443 stimmt für gewiß an, daß schon die Vorgänger Ermanarich's die Künste seines Reiches begründet hätten, was aber nicht erwiesen werden kann.

63) Köpfe läßt den Ermanarich auch die Alanen und Roxolanen unterwerfen; davon sagt aber Jordanis nichts, und wenn für gens Roxolanorum gelesen wird gens Roxolanorum, so ist eben dieses falsch.

mit Alexander dem Großen eine vollständige sein, so werden dieselben nicht jenen ganzen Zeitraum ausgefüllt und ein Decennium nicht weit überschritten haben.

Sehr schwierig und verschiedenes beantwortet ist die Frage nach dem Verhältnis Ermanarich's zu den Thervingen. Allerdings sollte man es für undenkbar halten, daß der überaus kriegerische König, der den benachbarten Nationen sich fürchtbar machte und alle nordwärts wohnenden Völker bis zu den fernsten Aesten und Wesen sich unterwarf, die nächsten Nachbarn und Volksgenossen unbeachtet habe liegen lassen, und diese nicht einmal in ein abhängiges Bundesverhältnis gebracht, sowie ferner, daß derselbe sein großes Reich allein mit greuthungisch-ostrogothischen Kräften gegründet und erhalten habe<sup>65</sup>). Allein eine Oberherrschaft über die Thervingen läßt sich mit Sicherheit nicht einmal aus Jordanis nachweisen; denn wenn dieser auch von einer Gesamtherrschaft Ermanarich's über alle Gothenkönige redet, sowie von einer Einheit derselben bis auf dessen Tod, so wissen wir, was dies zu bedeuten hat; und was man sonst aus diesem Schriftsteller für diese Oberhoheit aufzufassen, beruht theils auf der wenig verlässlichen Lesart Gothos, welche einige Handschriften an der Spitze der von ihm unterworfenen finnischen und lettischen Völker für Gotthen darbieten, theils auf der gemauerten Auslegung einer nur von dem inneren Zwist der Thervingen redenden Stelle<sup>66</sup>). Sodann steht dem entgegen, daß wir die Thervingen gerade in der Zeit, wo Ermanarich seine Eroberungszüge unternommen haben muß, nach einer anderen Abkunft hin thätig sehen; denn wenn und berichtet wird, daß die Gothen zufolge des Constantinischen Vertrags dem Constantius in den Perserkriegen ihre Hilfstruppen stellten, die Taisalen denselben ihrerseits gegen die Vandalen unterstützen, und sodann daß die Gothen zu Julian's Zeit sich schon treulos und kriegerisch zeigten, aber dennoch ihm Soldtruppen gegen die Perser stellten, und im ersten Regierungsjahre des Valens im größeren Maßstabe ihre räuberischen Einfälle ins Imperium wiederholen, und unter diesen Gothen um so gewisser die Thervingen zu verstehen sind, als die ganze Kraft der Greuthungen-Ostrogoten zu den Heerzügen des Ermanarich erforderlich war, so wird schwerlich von einer Heerfolge, welche die Thervingen zugleich dem

Ermanarich geleistet, die Rede sein können. Ja, jede Wahrscheinlichkeit von einer Oberhoheit Ermanarich's über die Thervingen fällt dahin, wenn wir sehen, daß die Greuthungen-Ostrogoten zwar im J. 365 mit den Thervingen das Imperium mit Krieg bedrohen, daß aber bei den Kriegszügen des Valens ins Gothenland jede Einheit unter den gothischen Hauptstämmen fehlt.

Darum dürfte die Behauptung auch kaum zu gewagt erscheinen, daß, wenn Ermanarich seine Herrschaft wirklich über die Thervingen und deren Rebenkömmer ausgebreitet hätte, derselbe mit diesen, gleich den sämtlichen Gothen der früheren Zeit, trotz aller Verträge seine Eroberungszüge gegen Rom gerichtet haben würde. —

Schon unter Julian wurden die gothischen Raubeinfälle wieder häufiger, insbesondere hatte Klein-Scythien, die heutige Dobrußsch, viel durch sie zu leiden, da das sumphige Terrain den Bau und die Unterhaltung der Gassele sehr erschwerte; auch zeigten die Gothen kriegerische Gelüste, sobald die Vertrauten des Kaisers ihm ratheten, dieselben, die sich schon so oft trügerisch und treulos erwiesen, anzugreifen; allein er sah voraus, daß sie unter ihm keinen offenen Krieg wagen würden, und ließ sich deshalb nicht zu einem Feldzug gegen dieselben bewegen<sup>67</sup>); dennoch hielt er es für rathsam, bevor er nach Aften gegen die Perser hinüberging, die Städte Thraciens, sowie die Grenzfestungen in guten Stand zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß es den an der Donau ausgehellten Truppen, welche bei dem Angriffe der Barbaren Muth und Wachsamkeit bewiesen hatten, weder an Waffen und Befriedung, noch an Sold und Lebensmitteln fehle. Derselbe hielt es zwar nicht für nöthig, die Scythen (Gothen) für den Perserkrieg zu Hülfe zu rufen, allein dennoch nahm er zahlreiche gothische Soldknechte in sein Heer auf. Als er schon in Aften stand und die letzten Unterhandlungen mit den Persern abgetroffen hatte, erschienen Gesandte der Gothen, um

65) Julian wird dem nach Ammian XXIII, 2 mit den dunkeln Worten an: „et iudei einen wüthigen Feind, für jene reichsten die galatischen Raubkriege bis, von denen sie überall ohne Unterbruch des Standes verlorst wurden.“ Derselbe a. a. D. 136 sucht die selben aus dem schon früh angenommenen Irrthum zu erklären, die Rasse der im Reich vertriebenen Slaven als Gothen und so mit als zum gothischen Stamm gehörig zu fassen; allein dies scheint doch darum unhaltbar, weil Julian ohne Zweifel sicher facta im Auge gefaßt haben muß. Ich müßte daher dieselben auf Ermanarich beziehen, der nicht verfehlt haben wird, seine Kriegszüge gegen jenen Standes als Slaven zu veranlassen, wobei die galatischen Raubkriege die Hauptvermittelten sein mochten, und der deshalb, außer dem oben angegebenen Grunde, mit den Römern in Frieden zu leben wünschen mußte. Bestätigt dürfte dieser Slavenhader dadurch werden, daß Ammian XXXI, 6 zum Jahre 376/7 nach der Schlacht bei Marrianobel sagt: quod confusum ad nos in dies ex eodem gente militum, dum ad miratibus venundant, magis quam diebus Treveris inebriantur auf die spätere Jahre Ermanarich's sich beziehen. Da demnach Julian von Ermanarich nichts zu fürchten hatte, so auch nicht von den Thervingen; denn nur der Angriff der germanischen Gothenmacht auf das Imperium konnte auf Krieg rechnen. Anders, aber verfehlt, Mitternacht im a. d. 4. 137, weil derselbe vom Gesamtsinnthum des Ermanarich ausgeht.

66) So schließt hauptsächlich Dahn a. a. D. 2, 90. 65) Diese Stelle a. 24 lautet nach den Cod. Palat., Ambros. und Monac.: a. quorum (Ostrogothorum) societate jam Vespogothos quondam inter se convolvente sejuncti habebantur, und sagt nicht Andree und als das, daß die Westgothen durch einen innern Zwist (von dem auch Ammian 31, 3 redet), der schon längere Zeit bekandte (vergl. Röske a. a. D. 104), vertheilt waren, beim Einfall der Hunnen den Vespogothos Beistand zu leisten; und wenn die Excerpta ex Jordane diese Stelle also wiedergeben: a quorum societate jam Vespogothos discesserunt, quam dudum inter se junctam habebant, und Dahn a. a. D. 2, 91 sagt, daß hiernach die Westgothen von Ermanarich erst eben (beim Einfall der Hunnen) abtraten, denn es heißt: jam discesserunt, nicht jam discesserant, so ist diese Fassung offenbar aus der Nam. 58 angeführten Stelle der Jordane hervorgegangen, wonach die Trennung der Stämme, der bisher in uns waren, erst mit dem Tode (discessione) Ermanarich's eingetreten sein soll.

legendenweise Schwierigkeiten zu machen; er wies sie aber mit den Worten ab, „sie möchten Betrachtungen über Krieg anstellen“ (*καὶ πολεμὸν σκοπεῖν*). Jenen gothischen Soldnerscharen aber gehörte der Hauptantheil bei dem gleichzeitigen Uebergange des Kaisers über den Rhein (67).

Raum war aber die Kunde von dem Tode Julian's und dem unglücklichen Ausgange des Perserkriegs über die Grenzen des Reiches gebrungen, so erhoben sich auch sofort dessen alte Feinde, namentlich die Germanen, vom Rhein bis nach Pannonien hin. Valentinian, der nach der kurzen Regierung Jovian's auf den Thron erhoben worden war, ernannte seinen Bruder Valens zum Mitregenten, überließ diesem den Orient und begab sich nach Gallien zur Bekämpfung der dafelbst eingedrungenen Feinde. Diese Erhebung der Germanen blieb auch auf die Gothen, welche ohnehin für den neuen Kaiser wenig Anhänglichkeit hatten, nicht ohne Einfluß (68). Dazu kam, „daß dieselben“, wie Themistius meldet, „Krieg und Frieden in ihren Händen zu haben glaubten; denn sie sahen, daß die Soldaten nicht nur ohne Waffen, sondern größtentheils auch ohne Befriedung und an Geist und Körper zerfallen waren, daß die Befehlshaber und Hauptleute mehr als Kaufleute und Sklavenhändler lebten, indem ihnen nur das Geschäft am Heren lag, soviel als möglich anzukaufen und soviel als möglich zu verkaufen; daß sie ferner die Zahl der Wachen, um sich durch den Sold der Ausgesackelten zu bereichern, verminderten, und daß die Kastelle zerfielen und von Soldaten und Waffen entblößt waren. Dennoch glaubten dieselben (die Gothen), daß sie zur Zeit aus dem Kriege keinen Vortheil haben würden, wol aber, daß sie ungestraft ihre räuberischen Einfälle ausführen könnten. Sie durchschweiften daher in einzelnen Scharen zu Fuß und zu Ross die beiden Ufer der Donau“ (*Themist. Orat. X. Ἐκ τῆς εὐχρηστίας ed. Dindorf. p. 162*), und drangen nach Ammian (XXVI, 4) sogar bis Thracien plündernd vor (69).

Aber schon im folgenden Jahre bereiteten die Gothen eine für das Imperium gefährliche Unternehmung vor, und zwar ging dieselbe, wie die späteren Ereignisse an die Hand geben, ohne Zweifel von dem gesammten Volke aus, während die Einfälle und Kriegszüge von der letzteren Jahre nur von den Thervingen erhoben worden waren. Als nämlich Valens — so berichtet Ammian a. a. O. — auf seinem Zuge nach Syrien begiffen und bereits in Bithynien eingerückt war, erfuhr er aus den

Berichten seiner Generale, daß das Volk der Gothen, welches während dieser Zeit unangefochten geblieben und deshalb ganz zügellos geworden war, sich einmüthig vereinigte und Anstalten machte, die Grenzen Thraciens zu überschreiten (70). Um jedoch auf seinem Marsche nicht aufgehalten zu sein, ließ der Kaiser ein hülfreiches Corps von Reiteri und Fußvolf zur Unterstützung des in Thracien commandirenden Comes Julius abgehen (71). Aber das von den Gothen beabsichtigte Unternehmen nahm unterdessen eine ganz unerwartete Wendung. Bevor jene Hilfstuppen in Europa ankamen, hatte der General Procopius, der als Verwandter Julian's und des Constantinischen Hauses Ansprüche auf die Kaiserkrone hatte und deshalb sein Leben von den beiden Kaisern gefährdet sah, sich in Constantinopel zum Gegenkaiser aufgeworfen. Als nun jene Truppen dafelbst ankamen, gelang es ihm, einen Theil derselben auf seine Seite zu bringen und den Comes Julius unter dem Vorwand, auf Befehl des Valens mit ihm über ernsthaftige Maßregeln wegen den Bewegungen unter den Barbaren zu verhandeln (72), nach Constantinopel zu locken und sich denselben zu bemächtigen. Daraus schloß er Abgesandte aus die Könige der Gothen und ließ ihnen brieflich kundthun, daß er als Verwandter des Constantinischen Hauses den ihm gebührenden Thron eingenommen, und forderte dem Constantinischen Vertrage gemäß Hilfstuppen von denselben. Die alte Anhänglichkeit an das Constantinische Haus befehligte zwar die kriegsbereiten Gemüther der Gothenkönige, doch sandte nur Athanasius 3000 Mann, woran sich aber, wie es scheint, noch andere Scharen freiwillig angeschlossen, so daß deren Gesammthzahl wol mit Recht an 10,000 angegeben wird (73). Während dessen nun Procopius den Valens in Asien bekämpfte, wo er aber schon Ende Mai 466 in dessen Hände fiel und enthauptet ward, hatten jene gothischen Hilfstuppen in Thracien ihre Verwendung gefunden, und Marcellus, welcher als Verwandter Procop's nach dessen Tode als Usurpator in Chalcedon auftrat, meinte dieselben um einen geringen Preis auf seine Seite bringen zu können (74); allein er ward alsbald aus dem Wege geräumt, die Gothen wurden vom

70) gentem Gothorum ex tempestate intactam ideoque coassimam, conspirantem in unum ad perrandam parati militum Thraciarum. Ammian. XXVI, 6. 71) Bergr. Ammian. XXVI, 7. 72) Ammian. XXVI, 7: et quasi iussu Valentis sortis super barbarie motibus tractatus, moras nunquam gleich hervorger, daß das beabsichtigte Unternehmen der Gothen sehr bedeutend grown sein muß. 73) Wir erfahren des Näheren bei Ammian nur gelegentlich XXVI, 10, wo er von dem Usurpator Marcellus rehet: Gothorum tria milia regibus iam levatis ad auxilium erant missi Procopio, Constantinianum protendant necessestidum. Dieser Hilfstuppen gehörten auch Cavae plus (ed. Bonn. p. 46 seq.) und Basilias IV, 7; letztere gibt deren Zahl auf 10,000, welche Angabe ich mit Richter a. a. O. 427 mit der des Ammian habe zu vereinigen gesucht, während Bessell a. a. O. 135 meint, unter jenen 5000 sei nur der Theil zu verstehen, dessen gesammte Mannschaft dann die von Jordanes c. 21 angeführte Zahl der Föderaten gebildet habe. Nach Ammian XXXI, 3 sandte Athanasius allein drei Hilfstuppen und wurde deshalb von Valens bestraft, wobei aber natürlich die übrigen drei vingsischen Fürsten mitzugerufen sind. 74) Ammian a. a. O.

67) Die Quellen, sowie das Ausfallendere bei Bessell a. a. O. 136. 68) Bergr. Ammian. XXVI, 4, wo derselbe den Einfall der Gothen in Thracien im J. 364 ausdrücklich im Zusammenhang mit dem Ueintraten in Gallien und Kleiden, der Sarmaten und Daenen in Pannonien a. a. berichtet. Daß dasselbe sagt Themistius in der im J. 368 zu Marcanopol gehaltenen VIII. Rede *Νεωρρηγομένης* p. 142 (ed. Dindorf): *Ἐπομολ δὲ τῆς λοιπῆς διόλῳ, καὶ παρὰ τὸν ἀνδραμόντορ οὐκ ὄντως ἀνταρξήσαντες αὐτὸν ἀναφύοντες, ἐνδύον δὲ τοῖς περὶ τὸν ἀνδραμόντορ καὶ παρὰ τὸν ἀνδραμόντορ τῆς περὶ τὸν ἀνδραμόντορ* u. s. l. 69) Thracias et disrumpentes praedatoris gladii Gothorum segit Ammian a. a. O.

Rückzug in die Heimath abgeschnitten und fielen in die Gewalt des Valens, der sie entwarfanden und in verschiedene Städte vertheilen ließ, wo sie in einem freien Gewahrsam gehalten wurden (etwa Juni 366). Sofort rüstete nun Valens mit Zustimmung seines Bruders Valentinian zu einem Kriege gegen die Gothen, angeblich wegen der dem Procopius geleisteten Hülfe, in der That aber wol, um die Uebersingen insbesondere wegen ihrer treulosen Raubzünfte, sowie das gesammte Gothenvolk wegen des bedrückenden Krieges im eigenen Lande gründlich zu bemäthigen und zugleich durch Wiederherstellung der so sehr vernachlässigten Donaulinie für die Zukunft den Einfällen Schranken zu setzen. Während der Kämpfungen, die wegen des Einfalles in Heidesland sehr umfangreich waren, sandte er den Victor, den General der Keltier, nach Gothen und ließ anfragen, aus welchem Grunde ein den Römern befreundeter und durch reibliche Friedensverträge verbundenes Volk einem Empörer gegen seinen gesetzmäßigen Fürsten Beistand geleistet habe. Die Gothen zeigten zu ihrer Entschuldigung die Briefe des Procop vor und meinten, daß ein solcher Irrthum Verzeihung verdiene. Valens ließ aber diese Entschuldigung, offenbar aus dem angegebenen Grunde, nicht gelten und begann im J. 367 den Krieg<sup>75)</sup>.

Mit Eintritt des Frühjahr 368 Valens seine Truppen zusammen und brach von Marcianopol auf<sup>76)</sup>. Bei dem Castell Daphne (s. o.) errichtete er ein Lager, ging von da auf einer Schiffbrücke über die Donau und fiel

in das Land der Thervingen ein, und zwar zunächst in das der diesem Strome anwohnenden Isauten. Er fand aber nirgends Widerstand, denn die Gothen, den Einfall des Kaisers voraussehend, und weil seine einheitliche Oberleitung die gesammte Gothenmacht, sei es wegen eines Zweifelspaltes der thervingischen Fürsten unter sich oder wegen der Abneigung derselben gegen Emmanrich, zusammenhielt, wodurch es ihnen möglich gewesen wäre, dem Feinde gemeinsam und mit Erfolg entgegenzutreten, hatten zu der alten Kriegsgewisse der Germanen gegiffen, ihr Land geräumt, waren in das uns unbekannte, wahrscheinlich aber im südlichen Theile der Karpaten zu findende Gebirge der Serer geflüchtet, das nur für solche, die mit der Gegend vertraut waren, zugänglich war, und suchten ohne Zweifel von hier aus durch heimliche Uebersälle dem Feinde allerlei Schaden anzuthun. Valens vermochte somit nicht gegen dieselben auszurücken; um aber nach Ablauf des Sommers nicht ganz unverrichteter Sache zurückzukehren, sandte er den General des kaiserlichen Heeres mit einigen Streicorps aus, ließ durch ihn einige Familien der Gothen, welche das Gebirge nicht hatten gewinnen können und auf dem flachen Lande umherirrten, aufheben und führte dann, ohne einen schweren Schlag geführt oder empfangen zu haben, wohlbehalten mit den Seinigen zurück.

Im folgenden Jahre fiel Valens mit gleichem Eifer in das feindliche Gebiet ein, sah sich aber durch die weitverbreiteten Ueberschwemmungen der Donau sehr gehindert und mußte anweit eines kleinen Dries der Karper bis zum Ablauf des Herbstes unbeweglich in seinem Stablager stehen bleiben und kehrte dann, ohne wegen des abgehobenen Wasserlandes etwas ausgeführt zu haben, in die Winterquartiere nach Marcianopol zurück.

Mit derselben Beharrlichkeit setzte Valens den Krieg im dritten Jahre fort. Sein Hebzug galt aber diesmal zunächst den Greuthungen, und gewiss aus seinem anderen Grunde, als weil diese im J. 365 an der allgemeinen Erhebung gegen das Imperium sich zu theilnehmen beabsichtigt hatten. Bei Noviodunum (13 Meilen vom Pontus entfernt<sup>77)</sup>) setzte der Kaiser vermittelst einer Schiffbrücke über die Donau, durchzog das Land der Barbaren (d. i. der Thervingen) und griff nach ununterbrochenen Märschen die tiefer einwärts wohnenden thringischen Greuthungen an<sup>78)</sup>. Aber auch hier richtete er

75) Die Gesangennahme der gotthischen Hülfsgruppen, von Ammian übergegangen, berichtet Constantinus a. d. und nach ihm Sozimus IV, 10. Nach beiden fordert aber Ammianich die selben zurück und greift, weil Valens die Auslieferung verweigert, zu den Waffen, während nach Ammian Valens der angreifende Theil ist; und hier ist jedenfalls das Richtiger, da das ganze Verhalten der Gothen in den letzten Jahren eines nachdrücklichen Kriege zur Sicherung des Reiches notwendig machte. Die Gesangennahme der Gothen kann aber, obgleich Ammian dieselbe übergegangen, schwerlich gesungen werden; mit der von diesen berichteten Unsauberkeit des Valens, welche die größte Feindschaftlichkeit für sich hat, fällt aber jene des Ammianich, da sich dieser in beiden Fällen damit entschuldiget, im guten Glauben gehandelt zu haben, weil Procopius erklärt, daß er als Verwandter Julian's den Thron rechtmäßig in Besitz genommen und deshalb die vertragmäßigen Hülfsgruppen gefordert habe. Beide Gesandtschaften zu vereinigen, wie Richter a. d. 429 S. 191, ist dennoch viel unvollständig, zumal der Bericht des Constantinus an innere Unvorsichtigkeit leidet, worüber Weiffel a. d. 187 S. 187 f. nachweisen ist. Ob aber Valens jene Gesandtschaft an Ammianich nur darum abschickte, um Zeit zu seinen Kämpfungen zu gewinnen, wie Weiffel a. d. 189 meint, möchte wir so mehr dahin gestellt bleiben, als dies die Bestätigung eines früheren Vorwurfs der Gothen insofern wäre, was bei der Art, wie diese dem Valens beim Einfalle in deren Land entgegengetreten, unabweislich sein dürfte; wenigstens zeigt die Antwort, daß die Gothen dormalen den Frieden wünschten, und Valens beabsichtigte wol nur, durch diese Gesandtschaft denjenigen funktionen, daß er nicht ohne Grund ein den Römern übertriebenes Volk angriffe. Das Unvorsichtige aber die Kämpfungen über bei Weiffel a. d. 189. Für das Folgende liefert Ammian a. d. XXVII, 5, wie auch an Theodorus' Rede: *Exi ergo elegans hervorgeht, den ausführlichsten und glaubwürdigsten Bericht, wozu für das dritte Kriegsjahr nach Sozimus hinzutritt.* 76) Dies geschah jedoch nicht vor dem 30. Mai, s. Weiffel a. d. 139.

77) Hier verweilte der Kaiser noch am 5. Juli, s. Weiffel a. d. 189. 78) Tertio quoque anno, sagt Ammian a. d. D., per Noviodunum navibus ad transmittendum annem connexis per rupto barbarico, continatis itineribus longius agentes Greuthungos, bellicosum gentem, aggressus est. Ungeachtet hier alle handschriftlichen Greuthungen lesen, so hat dennoch Zenz a. d. 411 gemeint, es liege hier eine Verwechselung mit Thervingen vor, da Valens nur mit diesen Krieg geführt. Allein dies ist keineswegs der Fall, wie auch schon aus den Worten des Ammian hervor geht; denn einmal geht Valens diesmal dormal vom Pontus so nahe als möglich über die Donau, um in einem kürzeren Kriege das Greuthungenland zu erröthen, soham ist das barbaricum, welches er durchzieht, ohne Zweifel das Land der Thervingen, nach ununterbrochenen Märschen fällt er dann in das Land der Greuthungen ein,



Herannahen des „gleich einem Sturmwind der Nationen“ daherbrausenden Feindes und bereith, wie man sich vor einem solchen Feinde sichern möchte“), der aber an einen gemeinsamen Widerstand des ganzen Volkes war um so weniger zu denken, da nach dem Einfall des Balens die beiden mächtigsten überwindlichen Fürsten Athanarich und Frithigern sich völlig entzweit hatten und dieser Zwist sie hinderte, den zunächst bedrohten Volksgenossen Beistand zu leisten“). Da drach Valamer, durch den Anschlag der Alanen veranlaßt gemacht, in die weiten und reichen Gauen des Ermanarich ein, und dieser, obgleich durch die Gewalt des plözllich ausgebrochenen Sturmes tief erschüttert, suchte eine Zeit lang in guter Stellung und fest entschlossen dem daherstürmenden Feinde Stand zu halten; aber bevor es zur Schlacht kam, traf die Botschaft ein, daß sein Sohn Hunimund sich an die Spitze der schon lange mit seiner Herrschaft unzufriedenen Ostrogothen gestellt, und um die Hthrogotenkronen an sich zu reissen, von ihm abgelaufen sei und sich dem Hunnenkönig unterworfen habe. Fürchtbar traf dieser Schlag das Herz des heldenmüthigen Königs; er sah sich seiner mächtigsten Vorhut beraubt, das Gerücht von weiterem Abfall vergrößernd das Schreckliche dessen, das noch bevorstand, er sah das Ende seines Reiches gekommen, sah sich mit seinen Getreuen schon verrathen, übermäßig und den Händen des Hunnenkönigs überliefert: da griff er, um solcher Schmach zu entgehen, zu seinem Schwerte und machte durch freiwilligen Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende“). Soohs geschah etwa zu Ende 373 oder zu Anfang 374“).

85) Quod genus expeditissimum militariumque nationum grauatorem Getas ut viderant, expugnavant, amicos cum rego delibabant, qualiter se a tali hoste subducant. Jord. l. I. Wenn Jordanis diese Worte den in Rra. 84 vorausstellt, so benutzt dies auf der unthätigsten Verwundung Ermanarich's, welcher er an jene knüpft. Es ist auch wol das Nächstliegende, das Ermanarich, welcher sich nach Unterwerfung der Alanen zunächst der Gefahr ausgesetzt sah, vor allen Andern darüber nachdachte, wie derselben zu begegnen sei, und daß sodann Ansehlich der gemeinsamen Gefahr das gesammte Volk in seinen Chapteln sich darüber beriet. Wenn aber D. h. a. a. D. 2, 109 in dem so cum rego delibabant bemerkt: „Der Rathschlag bringt das alle, im Blick der Siege vergebene Beschluß von König und Volk wieder“, so ist das in viel fragst, da Ermanarich, wie wir sehen, das Gefammthünigkum nie befaß.

86) Siehe Rra. 86. Es ist dieser Zwist, von dem und nur die Kirchengeschichte berichtet, den aber auch, wie oben angeführt, Ammian benutzte, sehr dunkel, und scheint nur das ge miß zu sein, daß derselbe in der zunehmenden Ausbreitung des Christenthums unter den Thüringern seine Veranlassung hatte, welche Ausbreitung Athanarich, als das Haupt der altheidnischen Partei, nach dem Kriege des Balens mit blutiger Verfolgung entgegen trat, die Frithigern, der, wenn auch nicht hinsichtlich seiner Macht, so doch hinsichtlich seiner ausgezeichneten Gaben, mit Athanarich sich messen konnte, zeitlich als politischer Feind, da er sich nicht noch nicht Geist war, als Beschädiger der Christen auftrat, in Folge dessen er im S. 372 zwischen ihm und Athanarich zum Krieg kam, in welchem aber Frithigern vergeblich in Nothwehr gerieth, daß er sich an Valam um Hilfe wenden mußte. 87) Hunni pervasae Alancorum regionibus, quos Greuthungi conantes Tanaites convincto nominavit, interfectisque multis et spoliatis, reliquos sibi concordandi fide pacta junxerat: eiusque adjunctis, confidentibus Ermenrichi late patentes et uberes pagos

Dieses scheint das geschichtlich Haltbare aus dem allzubüßigen Nachrichten zu sein, welche Ammian und Jordanis über das Ende Ermanarich's und aufbewahrt haben. Es ist nun unsere Aufgabe nachzuweisen, daß der Abfall Hunimund's, obgleich derselbe nicht ausdrücklich in den Quellen ausgeprochen ist, sich dennoch aus dem Gange der Ereignisse ergibt, und sodann zu zeigen, daß dieser Abfall in der Erzählung des Jordanis unter dem Einfluß der Lieder von dem Ende des Ermanarich unsere Heldensage umgkehrt und demgemäß das Weitere aus diesen Liedern aufgenommen ist.

Es ist unleugbar, daß der Selbstmord Ermanarich's, wie ihn Ammian und berichtet, nicht allein in der Furcht vor den Hunnen seinen Grund gehabt haben kann, sondern daß noch andere übermächtige Ereignisse gekommen sein müssen, welche demselben jede Hoffnung auf Sieg benahmen und ihn dazu trieben, freiwillig seinem Leben ein Ende zu machen, da die Worte Ammian's: impendunt tamen diritatem augente vulgatus fama deutlich genug ausdrücken, daß die drohende Gefahr, welche ihn zu jenem Schritte trieb, nicht allein von den Hunnen kam, sondern in noch höherem Grade von anderer Seite. Und daß dies gerade jener Abfall war, ergibt sich daraus, daß wir nach Ermanarich's Tode nicht nur die Ostrogothen mit Hunimund an der Spitze von den Greuthungen sich trennen, sondern sich auch zu eng mit den Hunnen verbinden sehen, daß sie sogar mit diesen zur Unterdrückung der greuthungischen Brüder, welche, die nationale Sache vertrittend, das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherzustellen suchten, gemeinsame Sache machen. Da sich aber solche Ereignisse niemals plözllich und durch Eingabe des Augenblickes gestalten, so müssen die Ostrogothen mit der Herrschaft Ermanarich's schon längere Zeit im Stillen unzufrieden gewesen sein, und diese Unzufriedenheit bezeugt in der schäbsten Weise der angelsächsische Edda Dödr, der Str. 5 über Ermanarich also sagt:

Wir vernahmen Ermanarich's  
Wölfin's Sinn. Er hatte weitverbreitete Wälder  
Des Gothenreichs. Das war ein grimmer König.  
Es sah mancher Held von Sorgen gequält,  
In Wehes Erwartung, wäulend gramlos,  
Daß ihm Königthum überlanten wär.  
Das ist aberlanten, dieses mag auch so (überlanten werden).

Wie denn auch das angelsächsische Wanderlied V, 9

repentino impetu perrupit, bellioissimii regis, et per multa variaque fortiter facta vicibus nationibus formidat. Qui vi auditis procellas periculis, quomodo manere fundatus et stabilis dicit conatus est, impendunt tamen diritatem augente vulgatus fama, magnorum discriminum metum voluntaria morte cedavit. Ammian. XXXI, 8.

88) Da der Übergang des Frithigern mit seinen Thüringern und des Athanarich mit seinen Greuthungen über die Donau nach in das Jahr 376 fällt und nach Ermanarich's Tode dessen Nachfolger Hunimund's (Hunimund's) sich mindestens zwei Jahre gegen die Hunnen hält, so kann der Tod Ermanarich's nur in das Ende des Jahres 378 oder zu Anfang 374 fallen, und mithin ist der Einfall der Hunnen etwa in den Herbst 373 zu setzen. Vergl. R. 174 e a. a. D. 108.

ihn „den feindseligen Bundbrecher“ nennt“). Daß eine gleiche Unzufriedenheit auch unter einem Theile der

89) In beiden angelsächsischen Dichtungen sind Uebertreibungen von dem Germanen der Sage und der Geschichte zusammengefloßen. Das Wanderviel heißt bei unsern alten Sagen, da es, wie ich schon in meiner Vorlesung S. 174 hervorzuheben habe, auch den Östrogothen der Jordanis anhängt und ihn als Vater des Landes bezeichnet, während ihm Jordanis einen Sohn Nauli beilegt, beide Formen aber müssen zusammenfallen, und wahrscheinlich ist die angelsächsische richtig überliefert. Vögel. I. Grimm a. a. D. 445. Grimm ist aber im Irrthum, wenn er rühmend S. 311 sagt, daß das Wanderviel den Germanen verständig und gut nenne. Für den herrschaftlichen Charakter Germanen's erhalten wir, wie Dahn a. a. D. 2, 108 fg. mit Recht bemerkt, durch Jordanis bestimmte Zeugnisse, wie für aus Form und Inhalt von dessen Bericht erhellen. Es ist nämlich nicht mehr wie früher das Bedenken oder die Kampflust des Volkes, sondern die persönliche Herrschaft und Überdrängung Germanen's, was jetzt die Kräfte herbeiführt, und dieser ist ein flegeliger Herrschaft; denn Germanen's Herrscher: hatte schon Vögel'schönlich aus prächtiger Krönung und um die Kräfte seiner Herrschaft zu vergrößern, die Wandale angegriffen, so will Germanen's Volk unterwerfen, und rakt nicht, bis sie seinen Befehlen wie Knechte dienen. Vögel. Jordanis a. 23: *multas et bellicosissimas gentes perdomuit, quasque parare legibus fecit*. Ferner rühmend: Sed cum tantorum servitio parere habebatur, non passus est, nisi et gentem Herulorum . . . nam subigeret diuini . . . sociisque causa fortunata, ut et ipsi inter reliquas gentes Gotarum regi Germanorum servirent. Ferner rühmend: Veneti, Antiani, Slavani . . . tamen tunc omnes Germanarum imperio servierunt. Aus dieser Herrschaft, sowie der schon oben erwähnten Sackgasse entspringt ohne Zweifel ein allgemeiner Mißwillen gegen dieselben nicht nur unter den unterworfenen Völkern, so daß für diese der Abfall der Hunnen das Höchste der Wünsche war, sondern auch unter den eigenen Völkern, namentlich den Östrogothen, welche sich vernünftiger den Greuthungen nicht gleichgütig und wie Unterworfenen behandelt sehen mochten; ja, ich möchte hierher auch jenen Sklavenhandel rechnen, von dem oben schon zu den Zeiten Julian's Nenn. 66 die Rede war. Schon Leo, Vorflesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches I, 261, sowie Dahn a. a. D. 2, 109 vermuten, daß der Mißwill der gedachten Völker gegen die Herrschaft Germanen's dazu beigetragen habe, den Anstoß der Hunnen so wirkunglos zu machen. Germanen geht sodann Vögelmann a. a. D. I, 99 fg. darauf ein, in dessen Deduction aber das, was er über den Abfall der Korolen vornimmt, nach dem, was unten darüber beigebracht wird, zu modifizieren ist. „Die Befahren“, sagt er, „welche der greifen Länder bedrohten, als er vorberiet und befohlen jagte“ (fundatus et ambulae in Amman) den Hunnen schon gegenüber stand, waren nicht Anders, als der von Jordanis mitgetheilte Abfall der Korolen; dazu kam eine innere Spaltung und Unzufriedenheit unter dem eigenen Volke und die Verwandten, welche im Geheimen gegen die Herrschaft des greifen Königs und seiner Familie arbeiteten. Das monarchische System, welches Germanen den Gothen, wie den unterworfenen Stämmen gegenüber befolgt, trat jetzt nach allen Seiten hin die verhängnisvollsten Brüche — ganz dieselbe Erfolge magte anderthalb Jahrhunderte später das Regierungssystem des großen Theodorich, als es schon mit seiner Tochter und auch beim Beginn eines von Außen kommenden Krieges stürzte. Im Vögelmann der Herrschaft hat Germanen's früher den Abfall der Korolen an der Genua, der von einem angriffen Schwärmung, die als Heer in seiner Genua war, blutig und grausam bestraft, indem er sie von Pferden vertrieben ließ. Dieser dieses unglücklichen Weibes sehen jetzt den Augenblick der Noth gekommen, und der Korolenstamm hat ab, als die Hunnen den Krieg begannen. Der greife Germanen's hat aber, wie es scheint, noch ein anderes Unheil über sich, und zwar vom eigenen Volke ausgehend. Ein Theil der Östrogothen war mit seiner Herrschaft im

Greuthungen herrschte und Germanen's ebenfalls deren Abfall zu befürchten hatte, ist nicht nur nicht unwahrscheinlich, sondern dürfte auch dadurch bestätigt werden, daß sich ein Theil dieses Volkes dessen Ausbrüche unter Alatheus und Sathach im J. 375 nach dem Westen nicht ansah, sondern sich gleich den Östrogothen den Hunnen unterwerfend in der Heimat juridishte, und von da erst im Jahre 386 unter Theodorich über die Donau zu gehen suchte.

Aus diesem Abfall ist nun ohne Zweifel die Erzählung zu erklären, welche Jordanis a. a. D. vom Ende Germanen's darbietet. „Während Germanen's“, berichtet derselbe, „über das Germanen der Hunnen nachdachte, gelang es dem treulosen Bescheidte der Komonen, welches damals unter anderen ihm diente, ihn bei folgender Gelegenheit zu hintergehen. Als nämlich der König ein gewisses Weib mit Namen Euanthida, aus dem erwähnten Bescheidte, wegen der betrügerischen Flucht ihres Ehemannes in Wuth gesetzt, an wilde Pferde zu binden und zu zerreißen befohlen hatte, überließen ihn deren Brüder Sarus und Ammius, um den Tod der lieblichen Schwöcher zu rächen, und verwundeten ihn mit dem Schwert in der Seite; an dieser Wunde leidend, schleifte er sein stiches Leben in Leidensschwäche dahin. Diesen unglücklichen Gesundheitszustand desselben benutzte nun Salambar, der Hunnenführer, brach gegen den Theil der Östrogothen auf, von deren Gemeinshaft schon längere Zeit die Wissgothen durch einen gewissen inneren Zwist getrennt waren. Während dessen stand aber Germanen's, der sowohl den Schmerz der Wunde, als auch die Einfälle der Hunnen nicht zu ertragen vermochte, hochbejahrt in einem Alter von 110 Jahren.“ Diese Erzählung läßt sich nun auf keine Weise mit der vorerzählten, welche der gleichzeitige Ammius, der sein Geschichtswerk etwas über ein Decennium nach diesem Ereignis vollendete und der die größte Glaubwürdigkeit verdient, und darbietet; denn statt von einem 110jährigen, todtnunden König berichtet er uns von einem solchen, der gestirbt und kampfbereit dem Feinde Widerstand zu leisten sucht, und als er Alles für sich verloren sieht, Angekocht der unvermeidlich über ihn hereinbrechenden Schmach seinem Feldleben mit todesmüthiger Hand ein Ende macht. Dazu sieht Jordanis mit sich selbst in einem offenbaren Widerspruch: er läßt die Gothen

Stillen schon lange unzufrieden — ander's läßt sich jedenfalls die Spaltung nicht erklären, die sogleich mit Germanen's Tode eintritt, denn plötzlich und durch Eingabe des Augenblicks gehalten sich solche Ereignisse niemals — und fürchtet die der Besatztheit des Königs vielleicht für die frähe Führung und den glücklichen Ausgang des Krieges. Alles dies bezog den greifen König, dem Gange der Dinge vorzugreifen, und er endigte sein Leben durch „feinwilligen Tod“, indem er sich in das Schwert stieß, und in der Hülle des Homs, denn zu einer Schicksal zwischen ihm und den Hunnen war es noch nicht gekommen; erst nach seinem Tode und diese Gelegenheit benutzend brachen diese los.“ S. 105 fgg. sodann berichtet: „Völlig fällt der Abfall jenes Theils der Östrogothen (Gumman's) noch in die letzten Lebensjahre des Germanen's und trat dazu bei, die Verwirrung des greifen Königs nach zu steigern.“

beim Herannahen der Hunnen in Furcht gerathen, läßt sie berathslagen, wie sie sich vor einem solchen Heinde zu sichern vermöchten, und seinen gemeinsamen Widerstand des ganzen Volkes zu Stande kommen — und dennoch wagt Balamber, der unaufhaltam mit den Seinen, gleich einer turbo gentium daherkümt, nicht die Gothen anzugreifen, sondern benutzte erst die Krankheit des großen Königs, und dessen Tod verschafft ihm das Uebergewicht. Die Quelle dieser Erzählung kann nun, wie wir mit Sicherheit nachweisen können, nur eine gothische Uebersetzung gewesen sein, welche den Tod Ermanarich's unter dem Einfluß der Lieber von dem des Ermanarich unserer Heldensage allmählig jene Gestalt gegeben, und die Jordanis schon bei Cassiodor gefunden haben muß, aber in seiner vermittelnden Weise aufnahm. Der Inhalt jener Lieber ist und am vollständigsten in der *Lieder- und Prosaedda* (*Goðrúnarhvöt, Hamsámal; Skáldskaparmál* c. 42) und *Völungasaga* c. 39—42 erhalten (s. meine Deutsche Heldensage I, 262 fg.), und lautet im Wesentlichen also: „Der Gothenkönig Jörmunret (Ermanarich) ward durch seinen Sohn Randver, der von seinem Rathgeber Bifli begleitet wurde, um Swanhild, die Tochter Sigurd's und Gudrun's und Erbin des hunnischen Völkerrreiches. Während der Fahrt ins Gothenland beredet aber Bifli den Königsohn die Swanhild für sich zu nehmen, und alsdenn entspinnt sich zwischen beiden jungen Leuten ein Liebesverhältniß. Nach der Heimkehr verrieth die Bifli sofort dem König, der darüber erzürnt den Sohn an den Galgen hängen und die Swanhild von Rossen zerstampfen läßt. Da ziehen auf Anweisung der Mutter der Ermordeten deren Stiefbrüder Sorli (Sarus) und Hamdir (Amminius) aus (einen dritten Bruder Namens Orp ermordeten dieselben unterwegs), um den Tod der Schwester zu rächen; sie bringen in Jörmunret's Burg ein, der frühlich bei dem Mahle sitzt, erschlagen Alle, die ihnen entgegenreten und hauen endlich den König Hände und Füße ab, worauf sie, da sie mit Rüstungen angethan sind, durch welche seine Waffen eindringen, auf Odin's Rath mit Steinen zu Tode geworfen werden.“<sup>90)</sup> Cassiodor-Jordanis stimmt hiermit nicht nur hinsichtlich der Namen der Schwester und deren Brüder, sondern auch hinsichtlich der Rache der Brüder wegen der Ermordung der Schwester überein, und daß Jörmunret sogleich an seinen Wunden gestorben sei, sagt auch die *Edda* nicht. Als zwei wesentliche Verschiedenheiten treten aber die hervor, daß einmal Swanhild nicht wie in der *Edda* dem Völkerrreiches entstammt, sondern der Rosomonorum gens infida, was man, da eine solche gens

aus den geschichtlichen Quellen nicht nachweisbar war, allen Handschriften entgegen, in Rosolanorum gens ändern zu müssen geglaubt hat; sodann daß Swanhild nicht als Ermanarich's Gattin, sondern als die eines seiner Diener, oder besser eines seiner Häuptlinge erscheint. Darum ist denn auch die Ursache ihrer Ermordung nicht ihr Liebesverhältniß mit dem Königsohne, sondern die betrügerische Flucht ihres Ehemannes. Diese beiden Züge, welche auch allen übrigen Uebersetzungen fremd sind, müssen demnach der gothischen Sage, welche dem Cassiodor vorlag, eigenenthümlich gewesen sein; und da außer allem Zweifel steht, daß in dieser Geschichte und Sage mit einander verschmolzen sind, so können wir als sicher annehmen, daß sie unter dem Einfluß der Lieder von dem Ermanarich der Sage den geschichtlich unzulässigen Abfall Hunimund's damit darstellte, indem sie den Hunimund, von welchem Cassiodor Var. XI, 1 nach gothischen Liedern die schöne Gestalt (forma) rühmt und Jordanis c. 43 sagt, daß er totius corporis pulcritudine pollens gewesen sei, zum Gemahl der aus der Rosomonorum gens infida<sup>91)</sup> stammenden Swanhild machte, dessen Abfall von Vater beim Einbruch der Hunnen als betrügerische Flucht (fraudulentus discessus) darstellte, und den Ermanarich wegen dieser an dessen Gattin dadurch Rache nehmen ließ, daß er dieselbe durch Rosse zu zerreißen befohl. Daß diese Todesart der Swanhild den Liedern wirklich entnommen ist, ersehen wir aus dem angelsächsischen *Eddas* *Drótr*, der damit auch die Auswanderung der Gothen verknüpft, indem er Str. 3 also singt:

Wasser viele ersehen die Zerreißen der Hilde (d. h. Swanhildes),  
Heimathlos wurden des Heats (Waal) Männer (d. h. Gothen),  
Sodas ihnen die sorgenerwerbende Liebe zur Heimath allen Schicksal  
benahm.

Das ist überstanden, dieses mag auch so überstanden werden<sup>92)</sup>.

An die Stelle des Selbstmordes Ermanarich's trat nun nach den Liedern von dem Ermanarich der Sage die Rache der beiden Brüder der ermordeten Schwester; aber um sich nicht gänzlich von der geschichtlichen Uebersetzung zu entfernen, ließ man ihn nur in der Seite verwundet werden, in Folge dessen dahinsinken, und dann gleichsam sich selbst durch Hingabe an den Schmerz der Wunde und an den Gram über den Einsall der Hunnen seinem Leben ein Ende machen, näherte sich zugleich aber wieder der Sage, indem man ihm das Alter von 110 Jahren beilegte, welches von dem historischen Ermanarich unmöglich gelten kann, da derselbe sonst beim Eintritt seiner Regierung schon über 70 Jahre alt gewesen sein müßte und wol schwerlich ein germanisches Volk je-

90) Vergl. meine Deutsche Heldensage I, 262 fg. Derselbe Inhalt der Sage steht auch in *Leutichius*, wie die *Danish-burger Annalen* aus dem 12. und das niederländische *Wolffsch Koonen Ermenrichs* dat aus dem 16. Jahrh. beweisen, welches letztere aber die Rache an Ermenrich durch König Dietrich mit zwölf seiner Helden ausführen läßt. Eine vielfach davon abweichende Gestalt, die aber zugleich höchst alterthümliche Züge bezeugt hat, bietet *Saxo Grammaticus* dar; s. meine Heldensage I, 279 fg. 380 fg. 366 fg.

91) Ich habe in meiner Deutschen Heldensage I, 275 fg. den Namen Rosomoni mit dem altnordischen Blikki, dem trauten Sibicho, sowie mit dem Hochgothischen und den Rosolanen zu verbinden gesucht; allein wahrscheinlich ist, daß derselbe damit gar nichts gemein hat und in seinem ersten Theile mit Rosa in Rosomunda u. a. identisch ist. Derselbe ist kein Volk, sondern eine Geschlechtsname, und vermuthlich der des alten germanischen Königsheides. Mit den Namen Sarus und Amminius ist aber auch der Name Swanhilda und der Sage aufgenommen. 92) Siehe meine Deutsche Heldensage I, 278.



malte einen Greis zu seinem König gewählt haben wird, wie es denn auch unbedenklich ist, daß ein solcher gleich einem ruhmsüchtigen Jüngling auf Eroberungen losgeführt sein sollte<sup>93</sup>).

Als Ermanarich seinem Leben ein Ende gemacht und Hunimund sich, wie gesagt, mit den Ostgothen dem Hunnenkönige unterworfen, mit ihm gleich den Alanen ein Bündniß geschlossen und ihm Treue geschworen hatte, wählten die Greuthungen nach Ammian (XXXI, 3) den Witthimir, nach Jordanis (c. XIV und XLVIII) den Winthar (welches beides jedoch nur verschiedene überlieferte Namen für ein und dieselbe Person sind), einen Enkel von Ermanarich's Bruder Wulnuif oder Wituif, zu ihrem König, aber auch er mußte sich dem Hunnenkönige unterwerfen, jedoch nicht ohne sich ein gewisses Maß der Freiheit zu bewahren<sup>94</sup>).

Von nun an sind Greuthungen und Ostgothen nach ihrer etwa 30jährigen Vereinigung unter den ihnen eigenthümlichen Namen und unter Königen aus demselben

amalfungischen Hause wieder getrennt, bis sie sich nach Verlauf von etwa 80 Jahren in Pannonien für immer vereinigten.

Witthimir-Wintharius betrachtete sich, obwohl eine neue Dynastie mit ihm anhub, als den rechtmäßigen Nachfolger Ermanarich's, und zwar darum, weil er von den Greuthungen, als dem mächtigen Stamme, zum König gewählt war und wie Ermanarich die nationale Sache vertrat. Er behielt deshalb die Insignt in der königlichen Herrschaft<sup>95</sup> und suchte sofort das Reich Ermanarich's, soweit sich dieses wenigstens über die slavischen Völker erstreckt hatte, aufrecht zu erhalten und sich dem lästigen Joch der Hunnen zu entziehen, während die Ostgothen sich nicht scheuten, zur Unterstützung der eigenen Brüder und zur Vermehrung des letzten Restes der nationalen Freiheit mit den Hunnen gemeinschaftliche Sache zu machen.

Die Berichte, welche uns Ammian und Jordanis darüber aufbewahrt haben, weichen jedoch gänzlich von einander ab. Während jener XXXI, 3 nur sagt: „Witthimir widersetzte sich im Vertrauen auf einen andern Hunnenstamm, den er durch Gold gewonnen, eine Zeit lang den Alanen, wurde aber nach vielen Niederlagen durch Waffengewalt besiegt und fiel in der Schlacht;“ erzählt dieser c. XLVIII ausführlicher: „Winthar — der nach Cassiodor Var. XI, 1 durch die aequitas hervorgerufen — ahmte das Helenthum (virtus) seines Großvaters Wulnuif<sup>96</sup> nach, wenn auch nicht so glücklich wie Ermanarich, zog sich, da es ihm lästig war, sich der Herrschaft der Hunnen zu unterwerfen, etwas von diesen zurück<sup>97</sup> und fiel, um sein Helenthum zu zeigen, mit einem Heere in das Gebiet der Anten ein. In der ersten Schlacht wurde er zwar von diesen geschlagen, besiegte aber darauf deren König Bog,

93) Ueber das Alter des Ermanarich unserer Helmenage finden wir in deren Anellen keine direkten Nachrichten, aber es läßt sich aus der altvordischen Thidrekssage, und aus so viele merkwürdige Ueberlieferungen aufbewahrt hat, annähernd ermitteln. Nach c. 9 (meine Helmenage 2, 341) war derselbe schon erwachsen, als sein Bruder Dietmar (Dietmar) 12 Jahre zählte. Dietmar's Sohn, Thidrek sein Bru, war nach c. 16 (meine Helmenage 2, 369 ff.) 5 Jahre alt, als Dietmar Thidrek im Alter von 30 Jahren nach Bergen kam und dessen König übernahm. Von diesem Thidrek erfahren wir nun ferner, daß er etwa zwei bis drei Jahre danach, als Thidrek mit ihm von Gruninzel zu König Attila geflohen war, nach der Handschrift A im 72. (nach der Remense offenbar übertrieben im 100.) Jahre starb (c. 299, meine Helmenage 2, 305); Thidrek war also damals etwa 42 Jahre alt. Thidrek und Thidrek's Weibten waren etwa 30 oder 32 Jahre bei Attila und Gruninzel such in derselben Zeit, als jene heimkehrten. Thidrek war also damals etwa 100 und Thidrek etwa 75 Jahre alt, und somit dürfte sich ergeben, da Dietmar und Thidrek von gleichem Alter gewesen sein dürften, daß die Sage dem Ermanarich wirklich ein Alter von etwa 110 Jahren zuschreibt. — Ich habe eben, wie auch in meiner Deutschen Helmenage, angenommen, daß der Ermanarich der Geschichte und der Sage ursprünglich zwei verschiedene Gestalten hat, der Beweis dafür kann aber nur im Zusammenhang mit den Untersuchungen über unsere germanische Helmenage geliefert werden, somit wird solche mit dem Norden gemein haben, was ich im 3. Bande meiner Helmenage angefangen habe; nur das sei hier noch bemerkt, daß es gänzlich unbedenklich ist, daß Ermanarich bereits in Cassiodor's Zeiten in eine Eingangsform hätte verwandelt werden können, ohne daß eine andere Sage dabei von Einfluß gewesen wäre, wie Gleiches bei Theoderich dem Großen geschah, und daß dies wiederum nicht geschehen konnte, ohne daß diese Sage außer in den Hauptnamen auch noch andere Anknüpfungspunkte darbot. 94) Ammian. l. I.; Cassius (Ermanarich) post obitum rex Vithimiris creatus est. Jordan. c. XIV. Valtuif vero genitus Valacraura, qui genitus Vithimarum. (Cassiodor schreibt Var. XI, 1 mit einer nicht ungewöhnlichen Verwechselung von V und M Mundarius.) Beide Namen sind sprachlich nicht zu vereinigen und müssen als verschiedene überliefert angesehen werden. Jedoch förmliche Vithimiris, welches für Vithimiris, Vithimiris richtig sein als Vithimaricus, da dessen erster Theil dem seines Großvaters Valtuif entspricht, welche Form die Codd. Palat. des Jordanis c. 48 und die Excerpta besitzen. Die Unterwerfung des Vithimir-Wintharius unter die Hunnen, sowie das gewisse Maß der Freiheit, welches er sich zu bewahren wußte, ergibt sich aus dem folgenden Berichte des Jordanis.

94) Ammian. l. I.; Cassius (Ermanarich) post obitum rex Vithimiris creatus est. Jordan. c. XIV. Valtuif vero genitus Valacraura, qui genitus Vithimarum. (Cassiodor schreibt Var. XI, 1 mit einer nicht ungewöhnlichen Verwechselung von V und M Mundarius.) Beide Namen sind sprachlich nicht zu vereinigen und müssen als verschiedene überliefert angesehen werden. Jedoch förmliche Vithimiris, welches für Vithimiris, Vithimiris richtig sein als Vithimaricus, da dessen erster Theil dem seines Großvaters Valtuif entspricht, welche Form die Codd. Palat. des Jordanis c. 48 und die Excerpta besitzen. Die Unterwerfung des Vithimir-Wintharius unter die Hunnen, sowie das gewisse Maß der Freiheit, welches er sich zu bewahren wußte, ergibt sich aus dem folgenden Berichte des Jordanis.

2. Urspr. l. II. u. R. Urtheil. XC.

95) Jordan. c. XLVIII: Vithinthario tamen Amalo principatus sui insignia suscepit. Dieser insignia versteht Jordanis oft. (V. d. H. a. d. C. 2, 111; er möge darunter die königlichen Abzeichen, als Krone und Ringelsteine, zu verstehen sein. Dies ist a. d. C. 2, 64 scheint dieselben nur auf das Königthum überhaupt zu beziehen. Dies resultat bestätigt aber, daß der Unfall Hunimund's schon vor Ermanarich's Tode stattfand und daß Witthimir-Wintharius denselben zwar blieb bis an dessen Ende. Pallmann a. a. D. 1, 104 hält zwar eine bezügliche Erklärung und Andeutung der einzelnen Worte bei Jordanis für überflüssig, allein hier wird sie durch den ganzen Zusammenhang an die Hand gegeben. — Ein Irrthum ist es, wenn Pallmann a. a. D. 1, 102 die Ostgothen (Greuthungen) des Witthimir-Wintharius in den Ursprung setzen zählt, die es unter allen Umständen für geboten hielt, dem Ermanarich'schen Zweige des amalfungischen Geschlechtes die Herrschaft zu erweisen, da die Ursprünge eben die Ostgothen Hunimund's sind. 96) Für die gewöhnliche Lesart vlt Atuald hat Gieseler hier aus c. XIV, da die cod. Palat., sowie die Ex. v. Jordan. Valtuif, Valtuif besitzen, Valtuif hergestellt; allein Dietrich a. d. 100 hält jene Lesart fest, da bei Jordanis Athuif mit Athuif, Atuald wechelt, (sod. darunter der Ursprung des Winthar (l. o.) zu verstehen sei, wobei wegen des etwas erweiterten Gebrauches der Verwandtschaftsbezeichnungen bei Jordanis seine Vererbung des vlt in atulv nothwendig sei. 97) Jordan. l. I.: tamen moleste ferens Hunnorum imperio subiacere, paululum se subtrahere ab illis, wobei man sich dessen erinnern muß, was eben über die Elbe der Anten gesagt wurde.

nahm ihn gefangen und schlug ihn sammt dessen Söhnen und 70 Vornehmen zum abschreckenden Beispiel aus Kreuz 99). Als aber Winithar kaum ein Jahr mit solcher Freiheit gewaltet hatte, duldete es Balamber, der Sonnenkönig, nicht mehr, rief Genismund, den Sohn des großen Hunimund, herbei 100), der einedeuts seines Vides und der Treue mit einem großen Theil der Gothen der Herrschaft der Hunnen unterworfen war, und zog, nachdem er das Bündniß mit demselben erneuert hatte, mit einem Heer gegen Winithar, aber nach langen Kämpfen besiegte ihn dieser in der ersten und zweiten Schlacht. In der dritten Schlacht aber siegte Balamber vermittelst eines Hinterhaltes am Flusse Grae und tödtete mit eigener Hand den Winithar, ihm mit einem Wellelschuß das Haupt durchbohrend, und kam durch Vermählung mit dessen Wichte Wadamarea 101) in den Besitz des ganzen Gothenvolkes, so jedoch daß jeden Stamm ein besonderer König (regulus) beherrschte, wenn auch unter Oberhoheit (consilio) der Hunnen 102).

Was hier Jordanis and darbietet, ist so eigenthümlicher Natur, daß wir als sicher annehmen dürfen, daß dem Cassiodor dafür nicht minder bestimmte Nachrichten aus der römisch-griechischen Literatur und der gothischen Tradition vorgelegen haben müssen, wie für die Eroberungen Ermanarich's. Aber es sieht auch nicht an, anzunehmen, daß der sonst so zuverlässige Ammian hinsichtlich Winithar's Kampf mit den Alanen, von dem Jordanis nichts weißt, im Irrthum sei, da es höchst wahrscheinlich sein muß, daß diese, von den Hunnen sich gedrängt fühlend, auf die Greuthungen stützten, um auf deren Kosten Ertrag für das an jene verlorene Gebiet ihres Landes zu finden, und daß Ammian nur darin irrt, daß er den Winithar in dem alleinigen Kampfe mit diesen fallen läßt. Eine Vereinigung beider Völker, wobei zwar nicht zu leugnen ist, daß der Zeitraum, in welchem die Ereignisse fallen — nämlich das Jahr 374 und ein Theil des folgenden — etwas kurz erscheint, obgleich für Balamber ein Entscheidungskampf mit Winithar

mit Winitharius immer dringender wurde, je mehr dessen Macht wuchs, dürfte etwa in folgender Weise verlaufen werden.

Winithar Winitharius, angepörrt durch das von den Gothen gepriesene Heidenthum seines Oheims, suchte das Reich Ermanarich's möglichst aufrecht zu erhalten und dadurch Kraft zu gewinnen, das ihm unentzerrliche Joch der Hunnen abzuwickeln; er griff daher, die ihm von Balamber belassene Freiheit benutzend, die Alanen 1) an, welche gleich den übrigen von Ermanarich unterworfenen Völkern beim Einbruch der Hunnen abgefallen waren, nahm deren König Boz gefangen und schlug ihn zum abschreckenden Beispiel sammt seinen Söhnen und Häuptlingen aus Kreuz. Kaum war er aber von diesem siegreichen Zuge zurückgekehrt, so stürmten die von den Hunnen sich bedrängte fühlenden Alanen gegen ihn heran, jedoch gelang es ihm mit Hilfe eines andern Hunnenstammes 2), den er durch Gold gewonnen, diesen eine Zeit lang siegreichen Widerstand entgegenzustellen. Dies erweckte die Besorgniß Balamber's, der ihn zufolge des mit ihm abgeschlossenen Vertrags beinahe ein Jahr lang frei hatte schalten lassen; denn er mußte befürchten, daß derselbe endlich die Alanen besiege und diese sich mit demselben gegen ihn verbänden, wodurch er sich nicht nur seiner mächtigen Bundesgenossen beraubt, sondern auch der größten Gefahr ausgesetzt sehen müßte. Um diesem vorzubeugen, beschloß er Winithar Winitharius 3) anzugreifen, rief Hunimund's Sohn Genismund mit den Thirogothen herbei und erneuerte mit ihm, da es der Hilfe gegen die eigenen Brüder galt, das mit dessen Vater geschlossene Bündniß, ward aber zweimal von dem mächtigen und kriegstüchtigen Greuthungenkönig geschlagen, bis es ihm endlich gelang, denselben bei dem Flusse Grae (der jedenfalls im Innern Russlands zu suchen ist) in einen Hinterhalt zu locken, wo derselbe Schicksal und Leben verlor — nach Ammian fiel derselbe jedoch erst nach wiederholten Niederlagen. — In Folge dieses unglücklichen Kampfes, des Todes ihres Königs, sowie der Minderjährigkeit dessen Nachfolgers und der Ver-

99) Jordan. I. 1. et ad deditis metum calaveris penduntium geminarent. 100) Die meisten Handschriften bieten Genismundus, d. i. ursprünglich Genismundus, das hat u. a. ausgehoben ist, wie in Gensarius für Gensarius; die vulgäre Lesart Gismundus findet in den Handschriften keine Stütze. Als sei hier aber gleich bemerkt, daß, wie unten ausführlich dargelegt werden soll, Wessell a. d. 158. §. im Irrthum ist, wenn er diesen Genismund für identisch hält mit dem amalischen Wälschen Genismund, der bei Cassiodor der Var. VIII, 9 als Führer der drei amalischen Königsöhne Walamir, Theodemir und Widoimir erscheint, und glaubt, daß er von Jordanis durch eine unglückliche Combination beim Zusammenrücken seiner Geographie an diese Stelle gerathen sei. Wobaus Hunimund sich der Bezeichnung „der Große“ verbietet, ist unbestimmt. 100) Der Name scheint völlig entbehren zu sein. Die edd. Palas, Ambros, und Monac. lesen Wadamarea, welches in Wadamarea zu bessern sein würde; die marg. Paris. lesen Walamaria, Genas Gileus und Muratori stellen Wadamarea her, was nach Dietrich a. d. 73 nach dem westgothischen Valdesfredus zu erklären sei. Vermuthlich dürfte Walamarea benutzelt sein, dem Walamarea, d. i. Walamarea, dem Vater des Winithar, entsprechend, wie denn auch dieses Wala in Wlamir, Winithar's Vater, wieder erscheint, und bekanntlich die Wiederholung eines Theils der Eigennamen die Verwandtschaft auszudeuten pflegt.

1) Jordanis bezeichnet u. 5 die Alanen als die Aestirarten unter den von Ermanarich unterworfenen slavischen Völkern. 2) Dieser Hunnenstamm kann kein anderer sein als der, welchen wir auch später in Verbindung mit den Greuthungen sehen, neben dem zugleich auch Alanen erscheinen; wenn aber Pallmann a. d. 1. 103, auch letztere schon jetzt auf Erilen des Winithar Winitharius stützen läßt, so wissen davon die Quellen nichts. 2a) Daraus, daß sich Winithar Winitharius als der Nachfolger Ermanarich's betrachtet, die Insanzen der künftigen Herrschaft beibehält, das Reich Ermanarich's wenigstens theilweise wiederherstellen sucht, die Alanen schmächtig schreckt, den Alanen, wenn auch nicht ohne fernde Hilfe, so siegreichen Widerstand entgegensetzt, daß Balamber, darüber in Besorgniß gerathen, sich gegen ihn mit den Thirogothen verbündet, aber dennoch von denselben mehrmals geschlagen wird und ihn schließlich nur durch Hinterlist bezwingen und dessen Weib nur dadurch sich unterwerfen kann, daß er sich mit der Michte des Gefallenen vernählt — geht deutlich hervor, daß die Greuthungen mächtiger waren als die Thirogothen, wie ja auch nach Jordanis deren König Thirogotha nur über 30.000 Krieger aus seinem Volke zählte, was nicht anders zu verstehen ist, als daß dies die ganze Kriegsmacht seines Volkes war.

heirathung Balamber's mit Badamarea unterworfen sich nun die Greuthungen gleich den Ostgothen den Hunnen.

Nach diesem Bericht verliert Jordanis die Dynastie Witthiar's und dessen Volk gänzlich aus den Augen, oder läßt vielmehr dieses von Hunimund beherrscht werden <sup>3)</sup>, erachtet es, nachdem es unter Alatheus und Safrach über die Donau geküßt ist und sich den Thervingen des Frithgers angeschlossen hat, zu dessen Volke und läßt es darauf von diesem sich trennen und unter jenen beiden Führern nach Pannonien gehen, gerückt aber beiseite nicht weiter. Zum Glück wird nun aber das Geklenke zum Theil durch den trefflichen Ammian, dessen Quelle von jetzt an bis zum Jahr 378 besonders reichlich fließt, ergänzt und mit dessen Hilfe sowie der veredelten Irthümer bei Jordanis und andern Nachrichten gelingt es uns, nicht nur den Zusammenhang wieder herzustellen, sondern auch die greuthungischen Dinge ziemlich sicher und vollständig weiter zu verfolgen <sup>4)</sup>.

Nach Witthimir's Witthiar's Tode erhoben die Greuthungen, welche den Untergang ihrer Freiheit nicht zu ertragen vermochten, alsbald dessen unmündigen Sohn Witherich <sup>5)</sup> unter der Vormundschaft des Alatheus und Safrach <sup>6)</sup>, zweier erfahrenen und durch Herabhaftigkeit ausgezeichneten Heerführer, zu ihrem König. Da jedoch Alatheus und Safrach an einem erfolgreichen Widerstand gegen die Hunnen verzweifeln, so beschließen sie aufzubrechen und für ihr Volk fern im Westen neue Wohnsitze zu suchen. Sie jagen sich daher mit diesen, ausgenommen desjenigen Theiles, der, wie oben vermuthet, schon von Germaniarich abgegangen war und auch jetzt mit ihnen keine gemeinsame Sache machte, noch im Verlauf des Jahres 375 beifam von den Hunnen zurück und gelangten an den Fluß Danastus (Dniester), der sie von den Thervingen schied. Kaum hatten aber die Hunnen

deren Abzug wahrgenommen, so setzten sie ihnen nach und bedrohten nun auch die Thervingen, deren Grenzen unterdessen Alatheus und Safrach bereits überschritten hatten. Noch hätte ein einmüthiges Handeln der gesammten thervingischen Gasse einestheils und mit den Greuthungen andertheils Rettung gegen den gemeinsamen Feind gewähren können, aber der laute Zwist hatte das nationale Einheitsgefühl dergestalt niederzuschlagen, daß an eine einmüthige Begegnung des Feindes nicht zu denken war. Der alte unbefugte Athanarich war jedoch, als er die Kunde erhielt, daß die Dinge eine so unerwartete Wendung genommen, sofort eingeschlossen, die Hunnen, wenn er gleich den östlichen Gothen von ihnen angegriffen würde, in guter Stellung mit Ausbietung seiner ganzen Macht zu erwarten, aber Alaric und Frithiger, die Häupter der übrigen Thervingen, deren Gasse westwärts der römischen Grenze zu lagen, blieben unthätig — Ammian sagt aus Mangel an Lebensmitteln, was nur durch die Ankunft der Greuthungen erklärlich wäre <sup>7)</sup>. Athanarich zog mit seinen Gothen den Hunnen entgegen und schlug am mittlern Ufer des Danastus, nahe bei dem Greuthungenthal, in einer günstigen Gegend sein Lager auf und sandte die beiden Selbstherrn Munderich, der später in römischen Diensten den Posten des arabischen Grenzcommancheurs bekleidete, und Egariman nebst einigen andern Hauptlingen mit einem Beobachtungscorps auf vier tausend Meilen voraus. Die Hunnen, hinter diesem Corps scharfsichtig ein Heer vermuthend, umgingen das ihnen zu Gesicht gekommene, setzten in einer mond hellen Nacht an einer Furtz über den Fluß, machten einen schnellen Angriff auf Athanarich und zwangen ihn, der von dem ersten Stoß bedauert war, nach einigen Verlusten Zuflucht auf dem heilen Gebirge, welches die Moldau von Siebenbürgen schied, zu suchen. Die Hunnen verfolgten aber den Athanarich vorerst nicht weiter, sondern durchzogen plündernd das Land und erwürgten Alles, was sie von den Bewohnern erreichen konnten, mit Weib und Kind <sup>8)</sup>. Unterdessen ließ Athanarich, durch das Unerwartete, das ihn betroffen, und

6) Daß sich schon jetzt die übrigen Völkerstämme von Athanarich getrennt hatten, geht deutlich aus den Worten Ammian's hervor, wo er von dem Auftrage der Thervingen unter Alatheus und Safrach redend, sagt:  *Gothorum reliquis gentes . . . populi pars major, quae Athanaricum attenuata necessarium penuria deseruerat, et der Gebrauch des Plaquepawerfums zeigt an, wie Richter a. a. O. 690 richtig bemerkt, daß es nicht erst geschah, nachdem Athanarich geschlagen worden, sondern vorher. Den innern Grund der Trennung übergeht offenbar Ammian, wie bei den Germanen in dergleichen Fällen auch sonst — Ammian schreibt stets Frithigernus. Jordanis Frithigernus und Frithigernus, Jordanis und Frithigernus schreiben Frithigernus, Frithigernus und Frithigernus, und wenn Ammian hier goth. th durch t wieder gibt, so ist dies zu bezeichnen wie die Form Sindala für Sindala, die sich bei ihm XX, 4. 6 findet (vergl. Grimm a. a. O. 410. 484); der Wechsel zwischen th und d ist häufig. 7) Dieser Völkern und Wörtern der Hunnen berichtet nur Cassiodorus de Bonis p. 48, und da Ammian von den Gothen berichtet, gegen Athanarich abermals aufzukommenden Hunnen her, so kann dies nur Frithiger heißen.*

3) Derselbe übergeht nämlich Witherich, den Sohn des Witthimir: *Witthiariorum*, und fügt a. a. O. also fort: *Et mox defuncto Vitthiariorum rexit eos (Gothos) Hunimundus, filius . . . Germaniarich, und Rhylla a. a. O. 137, ihm folgend, sagt: „Durch Witthiar's Tod wird die Einheit wiederhergestellt, Germaniarich's Linie überhaupt sich mit Hilfe der Hunnen, deren Uebergeordnet damit fürs Geste entschieden ist. Als ist ein Sieg des erlösenden Königs über das Mordrecht, der sich mit der nationalen Niederlage verbindet und durch eine Zerstückung des Volkes erlaubt wird. Witherich's Sohn schreibt an und seine Anhänger schließen sich den Witherichern an.“ Nach Dahn a. a. O. 2, 67 ist derselbe Ansicht. Siehe dagegen schon Hartmann a. a. O. 1, 108.*

4) Es dürfte hier nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ich mich darauf beschränken muß, die zusammenhängenden Erzählungen der Ammian, sowie des Jordanis in sich widersprüchlich und widersprechend fassend wiederzugeben, und deshalb darauf verzichte, dieselben unserem Geschmacks gemäß anzuführen. 5) Die Handschriften des Ammian bieten theils *Vitharicus*, theils *Vitharicus*, während bei Jordanis für den gleichnamigen Sohn des Germaniarich *Vitharicus* steht. Dieser Name entspricht in seinem ersten Theile dem des Witalis und Witthimir, während ein goth. vithan, theils vith, auch vudn, altn. vith lignum, altn. vith lignum liegt. Der Wechsel zwischen d, th und t wird auch sonst wahrgenommen. Das Witherich jetzt schon vielfach zum König erhoben wurde, geht aus Ammian XXXI, 4 hervor. 6) Ammian schreibt *Saphras*, Jordanis richtiger *Safrach*, der ursprünglichen Form *Sabaraks* entsprechend. Dietrich a. a. O. 16.

die noch größere Furcht vor dem, was noch kommen möchte, besorgt gemacht, in möglichster Eile die vom obern Ufer des Geralsus (Sereth) bis an die Donau hin, längs den Grenzen der Taisalen sich hinziehenden Mauern (Wälle) höher aufzuführen, und glaubte sich durch dieses Bollwerk völlig gesichert?). Während jedoch dieses Werk eifrig betrieben wurde, stürmten die Hunnen abermals gegen ihn heran und würden ihn völlig vernichtet haben, wenn nicht die Brute, welche sie mit sich schlepten, ihre Bewegungen gehindert hätte, und so Athanarich sich rettete.

Sobald nun zu den übrigen theveringischen Völkerschaften das Geräch drang, daß die Hunnen immer weiter vordrängen und gleich einem von hohen Bergen in die Thäler sich herabstürzenden und Alles verheerenden Sturmwinde heranbrauten, soß sich der größte Theil derselben, welcher sich, wie gesagt, bereits von Athanarich getrennt hatte und untätig gelieben war, nach neuen, weil außer dem Bereich der Barbaren gelegenen Wohnsitzen um, und glaubte nach langen Beratungen, in dem fruchtbarsten, durch die Donau vor diesen gefährlichen Thracien eine passende Zuflucht finden zu können, und diesem Beschluß traten auch einmüthig die Uebrigen bei?).

8) Hier ist Nummia sehr schwer zu verstehen und es läßt sich irgend ein Verbum bei ihm vermuthen. Er sagt: *Qua rei novitate, majoreque venturi pavore constructus, a supercilios Gerasi Nummianis, ad uagu Danubium Taisalorum terras praestringens, muros ultius erigebat: hac lorica dilucida coloris conammuta, in tota loca decantata securitatem suam existimans et salutem.* Der Geranus ist nicht, wie Vollmann a. a. D. 1, 106 n. A. anzunehmen, der Pruth, sondern der Sereth, der *limpudus* des Prolemaios (s. Wietersheim a. a. D. 4, 508), und da die Eiter der Taisalen etwa um das römische Jahr auf und abwärts lagen, so muß jenes Bollwerk von dem echten Serethstuler ausgegangen sein. Es ist aber unentschieden, daß Athanarich im Drange des Krieges nach nur darauf gedacht haben könnte, in jener sich auf 60 Meilen erstreckenden Strecke, von den Quellen des Sereth bis zur Donau, eine Mauer aufzuführen, und dafür spricht auch nicht der Ausdruck: *muros altius erigebat*, was nicht heißt: er ließ hohe Mauern aufstellen, sondern höher aufrichten, und dies sagt bereits vornehmende voraus, wie er zur wiederholten Mal lassen durfte, was allerdings auf einen alten Römermaul geht. Ob dieser aber mit Vollmann a. a. D. für den Trajanwall zu halten ist, beweist ich, da dieser an der Grenze des alten Dacien lag, also am Dniepr, und derselbe sein muß mit dem am Ufer dieses Stromes und im Greuthungen vallis gelegenen, wo sich Athanarich zum ersten Mal verschanzte. Von diesem Wall haben sich heute noch Spuren, die sich vom unteren Dniepr bis hinauf nach Kamenz und bis nach Wälschen hinein verfolgen lassen. Von einem zweiten Wall an der Grenze der Taisalen wissen wir aber nichts und dürfte ein solcher auch unwahrscheinlich sein. Nummian ist daher wol im Verstum und seine Worte sind demnach wol eine mit Wälschen a. a. D. 455 darauf zu beschranken, daß sich Athanarich im Lande der Taisalen so gut es ging verschanzte. Wietersheim a. a. D. 4, 75 glaubt, Athanarich habe die Wälle des sich zwischen Seitenbürgen und der Wolbau befindlichen Grenzgebirgs und auch einzelne Strecken südlich Seitenbürgen durch Mauern oder sonstige Schutzwerke zu sichern gesucht. 9) *huc quoque idem residual velis monte cogitare communi*, sagt Nummian u. A. Man hat unter diesen residual die theveringischen Reiterbeden verstanden wollen, aber mit Unrecht; denn von den Taisalen und Wietersheim wissen wir genug, daß sie jüdisch-büchsen; vielmehr hat abermals unter dem Namen der Thervingen zu verstehen, welche sich zwar gleich Anfangs unter Alavio und Frigirigen, der populi major pars, von Athanarich getrennt hatten,

Und in der That blieb ihnen nichts Anderes übrig, als ihre Heimath aufzugeben und sich eine neue zu suchen, da der unheilbare Zwist mit den nächsten Stammgenossen es ihnen unmöglich machte, sich gegen den furchtbaren Feind zu behaupten. Den Kaiser Valens wußte sich Frigirigen und sein Volk aus der Zeit des Streites mit Athanarich gezogen, und so brachen sie denn im Frühjahr 376 unter der Führung des Alavio und Frigirigen nach der Donau auf<sup>10)</sup>.

Eines Tages erschienen nun vor den römischen Schanzlinien und Castelln der Donau Alavio und Frigirigen mit ihren Thervingen; es waren 200,000 Krieger und dazu auf unermesslicher Wagenreih die Greife, Weiber und Kinder sammt dem, was sie Kostbares an Hausrath mit sich führen konnten. Die Führer baten unter dem Versprechen, sich ruhig zu verhalten und Hülftuppen zu stellen, um Aufnahme als Föderaten, aber die Gewährung dieser Bitte stand nicht in der Macht des römischen Befehlshabers, und dieser wies deshalb die Gesandten an den Kaiser Valens, der in Antiochien weilte. Schon war das Geräch von neuen und größern Bewegungen unter den transdanubischen Völkern als den gewöhnlichen ins römische Reich und auch zu Valens gedrungen, indem es hieß, daß in den weiten Gebieten von den Grenzen des Marcomannen und Quaden bis in den Gestaden des Pontus ein Barbarenhaufe entfernter Nationen, aus seinen Wohnsitzen verjagt, an den Donauufern mit Weibern und Kindern umherstreife. Anfangs nahm man dies als nichts Ungewöhnliches geringschätzend auf; als aber das Geräch an Stärke gewann und durch die Ankunft der Gesandten, welche die flehentliche Bitte stellten, einem vertriebenen Volke dießseit des Flusses Aufnahme zu gestatten, bestätigt wurde, errögte deren Bitte mehr Freude als Furcht, weil man durch Gewährung derselben ein unüberwindliches Heer gegen die andringenden Barbaren und einen großen Gewinn für die Staatskasse zu erlangen hoffte, indem nämlich fortan die Thervingen die Rekruten zu stellen hätten und darum die Geldsummen, welche bisher statt einer förmlichen Truppenaushebung jährlich provincieweise erhoben wurden, in die Staatskasse fließen würden. Und so gab denn Valens den Befehl, dieselben, wenn auch nicht, wie sie gebeten, als Föderaten gleich den Wandalen u. a. ungetrennt, so doch als bevorzugte Colonen in verschiedene Gegenden Thraciens gegen Stellung von Weiseln und unter dem Versprechen Rekruten für das Heer zu stellen, anzusiedeln und ihnen bis zur Ernte die nöthigen Nahrungsmittel zu liefern<sup>11)</sup>.

aber an jenen Beratungen nicht Theil nahmen, wie wir denn wiederholt von mehreren Königen, d. h. Vorkämpfern, der Thervingen hören. Uebrigens schlossen sich, wie wir aus den Ereignissen des Jahres 379 ersehen, weder dem Alavio und Frigirigen, noch dem Athanarich alle Thervingen an, sondern ein Theil blieb unter den Barbaren, welche nach dem Abzuge jener die theveringischen Sane besetzten, zurück.

10) Dieser Zeitpunkt ist nach Vollmann a. a. D. 1, 115 der wahrscheinlichste. 11) So hauptsächlich Nummian aus dem Theil Oronius. Das Specielle über diese Aufnahme (s. bei Wietersheim a. a. D. 171 fg., insbesondere aber bei Vollmann a. a. D. 1,

Bald nach deren Aufnahme erschien auch Wiberich, der König der Greuthungen, mit Klathus und Safrach nebst Farnobius, dem Könige einer und nicht genannten Gothenherrscher<sup>12)</sup>, an der Donau und ließ den Kaiser schnell um eine gleich menschenfreundliche Aufnahme ersuchen. Diefelbe wurde aber abgelehnt, weil das Interesse des Staates eine Vermehrung der bereits aufgenommenen Colonen verbot. Etwa zu gleicher Zeit erschien auch Athanarich dazwischen, getraute sich jedoch der früheren Vorgänge wegen nicht, ebenfalls den Kaiser um Aufnahme zu bitten, und wandte sich mit den Seinigen ins Caucaland, wahrscheinlich das fethenbürgische Hochland, von wo er die dort anässigen Sarmaten vertrieb. Die Greuthungen weichen aber nicht, und die Römer wehren ihnen sorgsam den Uebergang. Doch bald trat eine Wendung der Dinge ein, welche ihnen den Uebergang erleichterte und für Kaiser und Reich die Aufnahme der Überwinder überaus verhängnißvoll machte. Der in Thracien commandirende General Eupric und sein Unterbefehlshaber Marinus hatten die Gothen bereits durch eine Reihe von Freidahlstößen gerüttelt, aber dies Alles wurde dadurch überboten, daß sie, als unter denselben nach der Ueberfahrt große Hungersnoth herrschte, aus Sachau auf einen niederösterreichischen Handel verfielen, der von Hunger Gequälten zwang, für die widrigen Nahrungsmittel Alles, zuletzt ihre eigenen Söhne als Sklaven hinzugeben, und um dieses rucklose Werk noch länger fortsetzen zu können, dieselben an den Ufern der Donau hinbießeln<sup>13)</sup>. Da gingen den Gothen die Augen

auf und sie gaben durch Ruten zu verstehen, daß sie gegen solche unbedrohende Treulosigkeit Abhilfe sich zu verschaffen gedächten. Eupric, ihren gänzlichen Abfall befürchtend, bot sofort seine Truppen auf, um sie zu zwingen, eiligt nach ihrem Bestimmungsort, dem eigentlichen Thracien, aufzubrechen. Frigirern gehorchte. Aber während nun die römischen Truppen zu diesem Zweck beschädigt waren, und die Schiffe, welche bisher den Greuthungen den Uebergang gewahrt hatten, nützlich blieben<sup>14)</sup>: benutzten diese den günstigen Zeitpunkt, setzten auf schlecht zusammengefügte Flößen aber den Strom und schlugen in weiter Entfernung von Frigirern ihr Lager auf.

Mit der ihm eigenthümlichen Gabe der Voraussicht sah dieser vorher, daß von der Hinterlist des Eupric noch Schlimmeres zu befürchten sei und daß es schließlich zu einem Kampfe auf Leben und Tod kommen würde; um sich daher für die kommenden Fälle zu sichern, zog er nur langsam vorwärts, knüpfte mit den angekommenen Gothenkönigen Wiberich und Farnobius Verbindungen an und kam allmählich nach langsamem Märchen der Marciannopel an. Frigirern hatte zwar recht gesehen, aber Eupric griff zu einer solchen fesselhaften Hinterlist, daß ein germanisches Herz, weil diese die ihm heiligste Volksehre verletzte, davon keine Abnung hatte. Jedoch diese Hinterlist schlug fehl, und je größer dieselbe die germanische Sitte verletzte, desto größer machte sie das schon lange glimmende Feuer der Rache zu furchtbaren Flammen an. Eupric lud nämlich die überwindlichen Führer Mariv und Frigirern, um sich ihrer hinterlistigerweise zu bemächtigen, zu sich nach Marciannopel zu einem Gastmahl ein. Da aber ein großes Gefolge dieselben begleitete, so befahl er, daß dessen größter Theil vor den Thoren der Stadt zurückbleibe und durch eine aufgestellte Wache in gehöriger Entfernung von derselben gehalten würde. Von Hunger getrieben baten nun diese Zurückgebliebenen mit Hinweisung darauf, daß sie friedliche und der römischen Herrschaft untergebene Leute seien, unablässig um Erlaubniß zum Eintritt in die Stadt, um sich Lebensmittel zu kaufen, aber vergebens, von Wortwechsel zwischen den Einwohnern und den Abgewiesenen brausen kam es zum Kampfe, und als die heftig angebrachten Gothen sahen, daß man sich ihrer Angehörigen in fabelhafter Uebstigkeit bemächtigte, erschlugen sie die Soldatenschar und plünderten sie aus<sup>15)</sup>. Ein geheimer

110 sq. und Richter a. a. D. 456 sq. Festgesetzt macht S. 690 darauf aufmerksam, daß Ammian genau untersehe die auxilia, welche die Gothen stellen wollen, und die tirocinia und colendos Thraciae partes, welche Valens zur Bewingung macht, und schließt daraus wol mit Recht, daß Valens deren Bitte, als Führern und im nationalen Zusammenhange gleich den Wandalen u. a. aufgenommen zu werden, nicht gewährte, sondern sie nur als Colonen in verschiedene Gegenden Thraciens aufzunehmen ließ. Valens mochte dieselben wol um so lieber aufnehmen, als dieselben zum Theil schon Wätern waren und die Uebigen ihren Uebertritt, wie Cnapius erzählt, verdrachten, hauptsächlich aber mochte ihn dabei der Umstand bestimmen, daß die Grenzengrenze durch die vertriebenen Tage, in welche die südlichen Germanen in Folge des Vordringens der Hunnen gerathen waren, jetzt nicht weiter sich als je zuvor, und daß er dieser Gefahr durch die Aufnahme der freigezogenen Überwinder lieber zu begegnen hoffte.

12) Palimann a. a. D. 1, 119 macht den Farnobius zu einem Dilemma (Greuthungen) und läßt ihn eine Theilnahme der Talsalen befehlen. Othores möchte wol begehrt werden können, da die Greuthungen außer dem jungen Wiberich, von dem Ammian noch ausdrücklich sagt, daß ihn Klathus und Safrach auch ihren Entschlüssen treuen (quorum arbitrio regerentur), keinen zweiten König hatten; letzterer ist aber entschieden irrthümlich, denn nach Ammian XXXI, 9 hatte dieser erst kürzlich nach der Schlacht bei ad Salices die Talsalen an sich gezogen. Da möchte ihn darum lieber für einen der Vorfänger zurückgebliebenen überwindlichen Fürsten halten. Ubrigens mag etwa bei seinem Uebergang aber die Donau seine Macht nicht gering gemindert sein, da Ammian XXXI, 6 sagt, Frigirern habe seinen Versuch auch Marciannopel zu bezwingen so langsam fortgesetzt, ut ei impeditis obediens et regibus caedibus jungeretur, unter welchen Königen Wiberich und Farnobius zu verstehen sind. 13) Schon zeigt Richter a. a. D. 459, wie die Wichtigkeit der römischen Dramen in Gist und Militär, obgleich

Valens unabhängig für dessen stitliche Reformation bemüht war, seit dem letzten Decennium über das Reich das schwerste Uebel herabdrückte, und auch die wohlgerühmte Abkist des Kaisers bei der Aufnahme der Gothen, trotz der vassenden Sicherheitsmaßregeln, zu Schanden gemacht habe.

14) Diese Unthätigkeit der Wachschiffe erklärt sich daraus, daß Eupric zur Escorcion der Überwinder auch die Grenztruppen — denn die Überwinder fanden auch bei der Donau — aufgehoben hatte, und der Widerstand seiner Schiffe ohne diese offenbar erfolglos gewesen sein würde. 15) Dem Palimann a. a. D. 1, 120 bei Worte Ammians: Exortaque acris heruit, cum necessitudine hostiliter rapi sentirent, apollantur interfectum milium manum in folgender Weise wiedergibt: „Die Germanen plünderten die Toten, wie Ammian selbst hinzusetzt, nur aus Noth und zogen ihnen besonders

Bote meldete dies dem halb trunken und halb träumerisch an der schwelgerischen Tafel liegenden Lucipin. Dieser glaubte, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, seinen verächtlichen Plan auszuführen, und gab, um sich der beiden Häuptlinge desto sicherer bemächtigen zu können, sofort Befehl, deren ganzes Gefolge, welches aus Ehrenwache und zu ihrer Sicherheit vor dem Prätorium aufgestellt war, niederzubauen. Kaum aber drang das Gefolge der Ermordeten zu Frigern's Ohren, so sprang dieser, den offenbaren Verrath erkennend, auf, zog sein Schwert, drang mit großer Verwegenheit und Ebnelligkeit zu den Steinen hinaus, hieb sie aus den Händen der Römer heraus, spornete die dem Tode Entzessenen an, jene zu erschlagen, und kämpfte mit ihnen glücklich den Auszug aus der Stadt.<sup>1)</sup> Bereit hatten

die Fingerringe ab“, so wird man dem aus sprachlichen Gründen nicht beistimmen können.

16) So berichtet die fälsche That Frigern's Jordanis c. XXVI. Anders, aber ebenfalls anaristisch, Ammian, der, nachdem er erzählt, wie Lucipin den Befehl zum Niederhauen des Gefolges gegeben, also fortsetzt: „Als das die Mauer besagter halbnackter Weib mit Schreie wahrzunehmen, riefte er sich zur Rache vor, wie es sich einleitete, zurückergriffenen König nimmer zusammen und hieß viele und wüthende Drögen aus. Frigern, schnell erkennend, wie er war, und besorgend, man möchte ihn sowohl den Ueberrass als Weisheit zurückhalten, rief aus: der Kampf würde einen um zu gefährlichen Auszug nehmen, wenn man ihm nicht mit seinen Gefolgsen zur Befestigung des Belles hinzugehen gelasse, das in der Meinung, seine Führer seien unter dem Schutze der Freundschaft getödtet worden, zu einem Aufstande entbrannt sei! Nachdem man dies erlangt hatte, zogen sie ab.“ Er ist nun mit Weisheit n. n. D. 173 zwar nicht zu langem, daß die Caelle Gassiber's hier, sowie in seiner unmittelbar vorhergehenden Erzählung von der Reiz der Gothen und dem schändlichen Handel der Römer eben Wimmian anders als Ammian gesehen ist, da bei beiden Autoren die Anstöße oft ganz gleich lauten; aber wenn derselbe nun fortsetzt: „Gassiber entnimmt (in der Erzählung von Gassiber) den Worten Ammian's das, was auch wir etwas als die historische Grundlage daraus entnehmen würden, daß nämlich die Römer zuerst das von den Führern getrennte Gefolge in der Stadt überließen, die Führer selbst aber noch recht zeitig davon benachrichtigt, zu ihrem Gefolge sich zurückziehen und darauf mit demselben sich den Auszug aus der Stadt erzwangen“, so ist dies nicht ganz zureichend; denn wie Ammian die Sache darstellt, so hat Lucius Rufinus gar nicht die Absicht gehabt, sich der gothischen Führer treulosweise zu bemächtigen, und das Ganze nimmt nur zufällig die verhängnisvolle Wendung. Gassiber selbst begreift das Ganze als einen von vornherein bemittelten Verrath von Lucipinus, heißt er an, an duorum Comauroum Frigernum, Gothorum regem, ad convivium invitavit, dolomque ei, ut post excessum decuit, moliretur. Sed Frigernus doli nactus, cum paucorum comitatu ad convivium veniens etc. Dies, sowie die fälsche That Frigern's, hat aber Gassiber sicher nicht so ohne Weiteres dem Ammian entnommen, sondern der gothischen Uebersetzung; denn daß die Gothen die Handlung Lucipin's sofort als Verrath aufgriffen, ersehen wir auch aus den Worten Ammian's am Schluß seiner Erzählung: haec fama rumorum maligna dispersa, und aus dem erwähnten Uebereinstimmen, der der ganze Vorfall an bestehen machte. Diese gothische Uebersetzung war aber ohne Zweifel ein Fict, welches diese fälsche That Frigern's bezeugt. Nach wenn Weisheit c. a. D. 163 Recht haben sollte, in dem er sagt: „Wendwüß ist die Uebereinstimmung der Historie von Gassiber zu Marciannus, bei welchem die gothischen Führer Frigern se. getödtet werden sollen, nachdem man schon ihr Verbrechen erschlagen hat, mit dem Gesang vom Beginn der Römischen

die vor den Thoren zurückgebliebenen Gothen von dem, was sich in der Stadt begab, Kunde erhalten und sich unter wilden Tobungen zur Rache für ihre zurückgehaltenen Führer zusammengescharrt, als diese bei ihnen eintrafen. Mit lautem Jubel und Freudengeheiß empfangen sie dieselben, und schleunigst warfen sich Alle auf ihre Kasse und eilten davon, den Krieg auf allen Seiten anzufachen. „Dieser Tag“, ruft Jordanis (c. 26) aus, „berichtigte den Hunger der Gothen und die Sicherheit der Römer!“

Wie im Fluge verbreitete sich die Kunde von diesem Verrath unter den Thervingen und das ganze Volk entbrannte in wilder Kampflust; unter mannichfachen Schreulichen und Vorboten der größten Gefahren erhoben sie nach ihrer Sitte ihre Häupter, die Häupterliche Lon der Stierhörner rief die zerstreuten Scharen zusammen, und es bildeten sich sofort räuberische Horden, welche die Dörfer angündeten und ausplünderten und Alles, was sie nur erreichen konnten, mit ungezügelter Vermuthung erfüllten. Von gleicher Rache und Kampflust befeuert, schlossen sich die Greuthungen den Thervingen an, und Frigern wurde als der tapferste, ebnellste und erfahrenste Führer einstimmig an die Spitze des ganzen Volkes als Verzug gestellt.<sup>17)</sup>

In härmlicher Uile bot jetzt Lucipin seine Feinde Truppen auf, rühte, ohne die nöthigen Vorkehrungsmaßregeln getroffen zu haben, den Gothen entgegen, und machte am neunten Weilenstein (1/2 teuthie Weilen) von Marciannus Halt, entschlossen ihnen ein Treffen zu liefern. Sobald jene dies wahrnahmen, stürzten sie sich mit allem Ungestüm auf das noch unvorbereitete Römer und durchbohrten Toden, der ihnen in den Weg kam, nachdem sie ihm den Schild auf den Leib gestossen, wodurch die Abwehr der feindlichen Waffe unmöglich ward.<sup>18)</sup> In dem wilden, blutigen Kampfeswühl gingen

nach, in welchem sich Donum nach Erschlagung der Knechte zu seinem Heere durchsetzt.“ So würde die willkürliche Erzählung eines solchen gothischen Liebes verhängen, das in einer späteren Zeit in solcher Abentheuerlicher eingebracht wurde, während die Oda noch nicht dem gothischen berichtet. War würde dies der umgekehrte Fall wie bei Ammian's? Eine annehmliche sein, daß die gothische Erzählung außer Bedenken beifügt hätte, was jedoch nicht ausfallen kann, da die historische Schale, welche einem Theil unserer Gedichte eigenthümlich ist, in der Beschreibung der heldenmüthigen und historischen Tüder ihren Grund hat. Wenn aber oben Km. 56 bemerkt wurde, daß unter den von Gassiber aus der gothischen Tradition geschöpften Jagen sich auch nicht einer finde, der sich ausschließlich auf die Thervingen beziehe, so ist hier zu bedenken, daß Thervingen und Greuthungen sich in Folge dieses Verfalls unter Frigern's Führung mit einander vereinigten und während ihrer Vereinigung mit einander die heldenmüthigen Kämpfe anführten. Indessen sei nicht verschwiegen, daß Weisheit's Beschreibung wenig Wahrheitsliebe für sich hat, da hier nicht eine Gleichheit aber auch nur Ähnlichkeit der Namen vorliegt, welche, wie sonst, die Verwechselung veranlassen konnte.

17) Diese That Frigern's wird fälschlich nirgends ausdrücklich gemeldet, aber sie ergibt sich daraus, daß wir ihn voran an der Spitze des ganzen Volkes setzen. 18) Die Worte Ammian's: *parmas opposuit corporibus illudendo* sind allerdings sehr unklar, aber sicherlich kann man mit Wagner nicht *parmas opposuit corporibus* auf die Wehren beziehen, was überlegen: die Schilde

die Häfen verloren, und die Tribunen und der größte Theil des Heeres fielen, und der unselige Feldherr, der während man noch kämpfte, nur das Eine im Auge hatte, wie er sich selbst zu retten vermöchte, ergriß die Flucht und eilte gestreckten Laufes der Stadt zu. Die Sieger legten nun die Waffen der Erschlagenen an und schwersten ungebündelt im Lande umher <sup>19)</sup> (Ammian. XXXI, 6).

Wie Lupicin's Unvorsichtigkeit dem Frigirern die Greuthungen zugeführt hatte, so führte ihm jetzt die des obersten Magistrats von Adrianopel eine andere Gothen-  
schar zu. Die beiden gotthischen Häuptlinge Euerib und Kollas, die mit ihren Scharen — wessen Stammes wir nicht gesagt — schon lange vorher, vermuthlich als Soldtruppen, Aufnahme gefunden, hatten den Winter in der Gegend von Adrianopel zugebracht und gleichmüthig den Dingen, welche sich zwischen ihren Landeuten und den Römern begeben, zugehört, als plötzlich ein Schreiben des Kaisers eintraf, welches ihnen aus Beforgnis, sie möchten sich mit ihren Landeuten vereinigen, nach dem Seelstopp überzulieben gebot. Die Gothen verlangten Marksgeld, Jezbrung und zwei Tage Aufschub, aber der oberste Magistrat, der über die von ihnen auf seinen Langgütern angerichteten Verwüstung erbittert war, verweigerte ihnen dies, bewaffnete die Arbeiter der kaiserlichen Waffenfabrik und schickte dieselbe gegen sie ab, um sie mit Gewalt zum Abmarsch zu zwingen. Als diese Schar heranrückte, blieben die Gothen Anfangs unbeweglich, bis sie, durch Schmähungen und Pfeilschüsse gereizt, zu den Waffen griffen und sie in die Flucht schlugen. Darauf nahmen sie den Gefallenen ihre kostbaren Waffen ab und schlossen sich, als Frigirern in ihrer Nähe ersienen, diesem an <sup>20)</sup>.

Nobald nach der Schlacht bei Marcianopel hatte Frigirern diese Stadt eingeschlossen und bedrängte sie nun mit allen Leiden einer Belagerung; da er aber sah, daß trotz der eminenten Kühnheit Einzelner, bei der

Unkenntniß mit der Belagerungskunst, jeder Versuch dieselbe einzunehmen erfolglos sei und er sich sehr großer Verluste aussehe, so rief er, indem er sagte: „er halte Friede mit den Mauern!“ die Belagerung mit Zurücklassung einer hinlänglichen Mannschaft, um sich die Sämspässe, zu denen die Stadt den Schlüssel bildete, offen zu halten, aufzugeben und statt dessen die reichen und fruchtbarsten Gegenden des Landes, die aller Vertheidigung entblüß seien, auszulündern. Dieser Rath fand allgemeinen Beifall, und so drangen denn die Gothen durch jene Pässe hindurch und durchzogen plündernd und verheerend und Alles ohne Unterschied des Standes und Alters hinmordend, ganz Thracien <sup>21)</sup>. Ueberall eilten ganze Haufen ihrer Landleute, welche theils unlängst durch Sklavenhändler, theils in jener Zeit des Hungers und der Noth in die Hände der Römer gerathen waren, zu ihnen; dazu kam noch eine nicht geringe Anzahl von Goldgräbern aus den Bergwerken, welche den schweren Druck der Abgaben nicht zu ertragen vermochten, und diese waren ihnen besonders willkommen, da sie ihnen als Führer in den ihnen unbekannten Gegenden und zu den verborgenen Getreibemagazinen und den geheimen Verstecken und Schlupfwinkeln der Einwohner dienten (Ammian. XXXI, 6). Diese Ereignisse fielen in den Winter von 376 auf 377 sowie in den Frühling des letztgenannten Jahres.

Mit großer Trauer empfing Valens zu Antiochien die Nachrichten von diesen Begebenheiten in Thracien und schrieb sich selbst die Ursache davon zu, verdamme aber nicht, sofort die umfassendsten Anstalten zu treffen, um der so verderblich gewordenen Gothen Herr zu werden. Victor, der General der Reiterei, ein Jüngling von Geburt und geschickter Diplomat, den wir schon oben im Kriege gegen Athanarich kennen gelernt, wurde vor Allem zu den Persern abgesandt, um Friedensunterhandlungen mit denselben anzuknüpfen, und zugleich gingen Eilboten an Gratian nach Gallien ab mit der Bitte um Hilfe. Er selbst beachtigte, ohne Verzug nach Konstantinopel aufzubrechen; da er aber sah, daß ihm dies unmöglich sei, bevor er ein Abkommen mit den Persern getroffen, so sandte er eiligt die beiden Generale Prokopius und Trajan, welche jedoch beide nach Ammian's Urtheil untüchtig waren, mit den friegerfahrenen armenischen Legionen voraus. Beide brachen nun auch, sobald sie in Thracien angekommen waren, sofort ihre Untüchtigkeit darin, daß sie, wie der friegerkundige Ammian mit Recht bemerkt, statt bis zur Ankunft der gesammten Kriegsmacht in einzelnen Abtheilungen durch verfohlene Ueberfälle dem Feinde möglichst viel Abbruch zu thun suchten, auf den unzeitigen und verderblichen Gedanken kamen, denselben die armenischen Legionen entgegen zu führen; denn es war vorauszusetzen, daß diese den von Ruth und Verwüstung entbrannten Feinden, die in unermeßlichen

seht an den Körper gedrückt; denn kein widerspricht einmal parano, welches nur den letzten, neuen römischen Schuld bezeugt, nicht den großen, den ganzen Körper bedeckenden gewöhnlichen, sondern das Bildende, das nur im feindlichen Sinne geschädigt ist. Man kann bemerken auch mit Vatmann a. d. V. 1, 121 nicht sagen: „Die Germanen rüsten die geschlossenen Reihen, in denen des „Schwermessers“ mit vorgeführtem Mittelstücken und in dem festformigen Götternangriffe, der die Gimbren und Teutonen ebenfalls so leichtbar machte, gegen die römische Front an, legen ihre Leiber fest an die hohen Schilde und drängen, so geschäftig, schnell auf die schweren Speicheträger der ersten feindlichen Reinen ein.“; zudem bezeugt Ammian die Römer als innoctos, woraus hervorgeht, daß Frigirern angriff, bevor Lupicin seine Schlachtlinie völlig formirt hatte.

19) Hierher gehört wohl, wenn Jordanis a. a. D. sagt: eoeperantque Gothi jam non ut advenire et peragrare, sed ut elices et domini possessoribus imperare, totaque partes septentrionales usque ad Danubium suo jure tenere, wobei aber kein Rationalis der Sache etwas zu fass aufträgt.

20) Diese Bemerkung Ammian's ist nicht anders zu verstehen, als daß Frigirern auf die Kunde von dem Vorgefallenen, um sie mit seinen Scharen zu vereinigen, mit einer Abtheilung seiner Krieger aus der Gegend von Marcianopel nach Adrianopel zu aufbrach.

21) Daß die Gothen schon jetzt durch die Sämspässe in das eigentliche Thracien einzugehen, ergibt sich mit völliger Sicherheit, wie auch Beifall a. d. V. 123 anführt, aus der nachfolgenden Erzählung der Ammian; aus diesem Grunde war die Zurücklassung einer hinreichenden Besatzung vor Marcianopel geboten.

Scharen die hohen Berge und die Ebenen besetzt hatten, nicht Stand halten konnten. Dennoch gelang es diesen, den Fritigern mit seinen, reich mit Beute beladenen Thervingen über die steilen Höhen des Hämus aus Thracien nach Mößen zurückzudrängen, und den Mithreus und Esarcham mit ihren Greuthungen, sowie den Farnobius mit seiner Schar in die schwer zugänglichen Pässe und Schluchten des Gebirges einzuschließen, wo diese, dicht zusammengedrängt und nirgends einen Ausweg findend, ein langsame Hungertod hätte vernichten müssen <sup>22</sup>).

Trajan und Proculus verfolgten jedoch den Fritigern nicht weiter, sondern beschloßen damit bis zur Ankunft der aus Valens' Bitte von Scallan zu Hilfe geschickten Generale, des Irgirid mit den pannonischen und des Richomer mit den gallischen Hilfstruppen zu warten. Auf die Nachricht von deren Ankunft brachen sie nach Zurücklassung eines Besatzungskorps bei den südlischen Hämuspässen <sup>23</sup>) nach Mößen auf und schlugen die der in der Dobrudscha, am südlichen Theil des Eres Salmyris

22) Ammian sagt nicht ausdrücklich, daß Thervingen und Greuthungen in der unangenehmen Weise getrennt wurden, und gibt hier nur an: *trasto haerere ultra Aemilmonia abscissos scopulos fauvelibus insedens praeruptis, ubi barbaros locis inclusos, nunquam repertos exitum duntaxat consumere fames; aliter scilicet nisi die ipsorum Angaden seculis ad Auge, so steht die Sache allem Zweifel. Mit Recht sagt zwar Valmann a. d. I. 1, 126: „Ammian wird von hier an anstößt. Der Kriegsschauplatz und seine Ausdehnung ist nicht leicht zu erkennen, auch weniger die Theilnahme der verschiedenen Corps; aber die Abzöge (Greuthungen) blieben mir im Unklaren, als ob sie keine Aufzählung gezeigt hätten. Dagegen erwidern, ohne daß ihre Bewegungen eigentlich verfolgt sind, Thaisien plötzlich auf der Bühne.“ Wenn derselbe aber nun fortführt: „Ich habe versucht, Ordnung und Uebersichtlichkeit in die Verwirrungen zu bringen, die Gibbon nur nach Bequemlichkeit demüthigt hat“, und er glaubt, dies in Betreff der Hauptmomente damit erreicht zu haben, daß er von den römischen Feldherren sagt: „Die Barbaren in Gebirge einschließen, glaubte man zweifellos zu erreichen: den Feind durch Hunger langsam aufzureiben und die Ankunft der Verstärkungen aus dem Westen zu erwarten“, und sodann: „Richomer vereinigte sich ohne Hindernis mit den schromischen Truppen, und das Heer folgte nun den Gothen, die sich durch die Engpässe des Hämus gewannen.“ ferner E. 126: „Die Gothen unter Esarcham und Mithreus nahmen von Anfang an den westlichen Theil des Kriegsschauplatzes ein; ihre Thätigkeit war nicht von großer Wichtigkeit, doch scheint Irgirid, der mit ihnen dem eigentlichen Thracien und Thracien folgte, ihnen gegenüber zu stehen zu haben“, so ist sein Bericht nicht gelungen, da er unter den Eingeschlossenen die Scharen Fritigern's versteht, von dem doch Ammian ausdrücklich sagt, und was auch dessen weitere Angaben bekräftigen, daß dieser aber den Hämus nach Mößen hinauszog, nicht, daß er die Greuthungen angewiesene Kriegsschauplatz ist, in welchem Sinne und entgegen jeglicher Benennung der dafür von Ammian dargebotenen näheren Momente. Auch Wietersheim ist ungenügend, wenn er a. d. I. 4, 81 sagt: „Diese (Proculus und Trajan) drängten die Corps der Gothen, die gegenwärtig noch auf Raubfahrten gerichtet waren, in das Dobrudsche des Hämus zurück und suchten ihnen durch Verfolgung, weil nach deren Beherrschung des Passes den Ausweg und der Lebensmittel abzuschneiden. In dieser Stellung erwarteten sie das Hilfskorps, welches der Kaiser des Westens, Scallan, unter Irgirid's Führung zu ihnen herzusenden wollte.“ Bisshoff laun hat, wir mir gleich schon werden, in den Angaben Ammian's nicht gerade haben, und auch Richter überseht die Hauptsache. 23) Von diesem Besatzungskorps sagt zwar Ammian nichts, allein ergibt sich dies von selbst aus der fortwährenden Einschließung der Greuthungen.*

(j. Kamfin) gelegenen Miltairstation „bei den Weiden“ (ad Salices) <sup>24</sup>), in deren Nähe die Gothen in ihrer Wagenburg standen und in deren Schutze, wie hinter einer Stadtmauer geborgen, in Ruhe ihre reiche Beute genossen, ein festes Lager auf. Bald darauf traf Richomer ein, aber ein großer Theil seiner gallischen Truppen war unterwegs, wie es hier auf den Rath des Generals Verobaures, der durch die Entlohnung der Grenze Gefahr für Gallien von den Germanen befürchtete, umgekehrt, und da Irgirid wegen Gichtlebens, oder, wie böse Reider auslegten, aus Furcht vor den Gefahren des Krieges zurückgeblieben war, so hatte jener auf gemeinsamen Beschlusse den Oberbefehl über sämtliche weströmische Truppen übernommen.

Die römischen Generale hofften jetzt eine günstige Wendung der Dinge und waren entschlossen, einen entscheidenden Schlag zu führen, sobald sich dazu Gelegenheit darbiete; sie ließen daher jede Bewegung der Gothen scharf beobachten, denn ihre Absicht ging dahin, sobald diese ihren Standort änderten, was sehr häufig geschah, sie im Rücken anzugreifen, da sie dabei sicher zu sein glaubten, die Mehrzahl derselben erschlagen und ihnen einen beträchtlichen Theil der Beute abzunehmen zu können. Als Fritigern, dem bei der Menge der Ueberläufer nichts von dem verborgenen blieb, was im römischen Lager vorging, davon Kunde erhielt, so verbarnte er länger in seiner Stellung und ließ aus Beforgnis, daß der Feind noch mehr Verstärkungen an sich ziehen möchte, sofort die auf Raub ausgezogenen Scharen herbeiführen, um

24) Wietersheim a. d. I. 4, 81 und 509 glaubt, daß ad Salices falsche Lesart für ad Radices oder aus Radice sei, das mitten im Hämus gelegen, während ad Salices gegen 20 Meilen vom östlichen Theile desselben entfernt sei und dazu das allernachtheiligste Terrain für die Römer dargeboten habe. Allein seine Handchrift unterstützt diese Lesart, und was er weiter zur Begründung seiner Meinung beibringt, beruht auf völliger Mißverständniß. So schließt derselbe aus dem Num. 22 angeführten Worten Ammian's, sowie daraus, daß dieser von des Fingerschlagens der Römer bei ad Salices, oder nicht des Abzugs derselben aus dem Hämus gedenkt, daß die Römer bei Gebirge nicht verlassen hätten, was so unauflösbar ist, als Ammian ausdrücklich von einem Abzuge derselben nach der Schicht auf Marciacampus redet. Aber ist joll Fritigern in dem Gebirge geblieben sein; denn Wietersheim selbst sagt: „daß die Gothen unmittelbar dahin (an die weitestestgen Stelle) nicht zurückzogen, erhellte zweifellos aus dem Folgenden, was ausdrücklich gesagt wird, daß solche die Absicht der Römer, sie auf dem Rückzuge anzugreifen, wahrzunehmen, an demselben Ort zu bleiben.“ Derselbe hat aber übersehen, daß es sich hier nicht um einen Abzug der Gothen aus einer Gegend in eine andere handelt, sondern nur von einem Wechsel des Standortes, was auch Ammian häufig geschieht, indem dieser, von der Absicht der Römer lebend, sie anzugreifen, sagt: *id scilicet praeruptiores, ut, si allorum castra movissent, quod seorsum crederetur, terga uliorum adorti plures persequerentur cunctis...*, und als die Gothen diese Absicht der Römer erriethen, beschloß sie fortan ihren Standort nicht weiter: *Non intellexit hostes, sed Ammian forte, in eodem loco dimanaverunt.* Eine so große Feilscherei Wagenburg, wie sie die Gothen hier aufschlugen, wäre in dieser Gebirgsgegend wohl unannehmbar gewesen. Ferner der schon erwähnte Rückzug der Römer nach Marciacamp, der Gang des ganzen Kampfs ist nur ersichtlich, wenn die Römer bei ad Salices standen. Vergl. Richter a. d. I. 690 fg.



sobald als möglich die Römer anzugreifen. Kaum hatten diese den Ruf der zur Rückkehr aufordernden Eckerhörner vernommen, so eilten sie mit beschleunigter Eile zu ihrer Wagenburg, und alle forderten nun unter dem furchtbaren Loben und wildesten Hufschallgeschrei sofort in die Schlacht geführt zu werden; um so mehr als sich jetzt die ganze Masse innerhalb der Wagenburg zusammengeedrängt sah. Auch die gothischen Häuptlinge waren dazu nicht abgeneigt, und es wäre noch an demselben Tage zum Loosbruch gekommen, wenn es nicht schon gegen Sonnenuntergang gewesen wäre und die andredende Nacht ihnen Ruhe auferlegt hätte; sie nahmen daher in Ruhe ihre Ervise zu sich, brachten aber die Nacht schlaflos zu. Auch die Römer brachten, als sie hiervon Kunde hatten, auch Furcht vor den Feinden und ihren wie wilde Thiere wüthenden Führern die Nacht schlaflos zu; denn der Ausgang der Schlacht schien ihnen zweifelhaft zu sein, da sie in der Mitternacht waren; doch hofften sie zaglosen Herzens, daß wegen der Gerechtigkeit ihrer Sache das Glück ihnen heilf sein würde.

Kaum graute also der Tag, so erscholl aus beiden Seiten der Ruf zu den Waffen, und die Gothen verriethen, nachdem sie sich nach alter Sitte Ruß und Feuer zugesprochen, die Anhöhen zu besetzen, um von da aus die Römer im besügten Anlauf niederzuwerfen. Bei diesem Anblick eilten die Römer zu ihren Fahnen und stellten sich in dichtgeschlossener Schlachtreihe auf. Darauf rückten beide Heere beifam vor und machten dann Halt, sich einander beifamende Blicke zuwerfend. Da erhoben die Römer den Schlachtgesang, die Gothen erwiderten ihn mit wildem Geschrei, die Heldenthaten ihrer Vorfahren preisend, und unter dem mildernden Lärme verschiedener Jungen begann der Kampf: zuerst mit leichtem Geplänkel, dann aus der Ferne mit Wurfschiffen und andern Geschossen, bis endlich beide Heere allmählig zum Handgemenge näher rückten, und die Schilde, wie Schuttdächer in einander geschoben, Fuß gegen Fuß sich gegenüber standen. Mit ungeheuren, in Feuer gebähten Keulen schlugen die Gothen dazwischen, durchbohrten mit dem Schwerte einen Jeden, der Widerstand zu leisten wagte, und durchdrachen den wahrscheinlich aus den abendländischen Truppen bestehenden linken Flügel. Dieser begann bereits zu wanken, aber ein hartes Hüftschloß eilte herbei und brachte ihn wieder zum Stehen<sup>25)</sup>. Immer blutiger entbrannte

nun der Kampf, und beide Theile wütheten sich mit unentschiedenem Erfolg nieder, bis der berechnende Abend den mörderischen Kampf beendigte und sich Jeder ohne Ordnung zurückzog. Die Römer hatten bei weitem den schwersten Verlust erlitten und vermochten nur die Vornehmsten ihrer Gefallenen zu beerdigen, die übrigen blieben den Raubvögeln zur Beute liegen und lagen noch viele Jahre auf dem Schlachtfelde als eine schreckliche Erinnerung. Uebrigens hatten die Römer auch den Gothen viel zu schaffen gemacht und sie in schwere Trauer versetzt (Ammian. XXXI, 7).

Nach diesem unentschiedenen Ausgang der Schlacht zogen sich die Römer auf das in der Nähe gelegene Nardanopol zurück, und die Gothen drängten sich wieder in ihre Wagenburg zusammen, ohne daß sie es wagten, in den nächsten sieben Tagen daraus hervorkommen oder überhaupt sich sehen zu lassen. Diesen günstigen Umstand benutzten nun sofort die römischen Feldherren zu einer Vorkehrung, von der sie hoffen durften, einestheils eine von Tag zu Tag wachsende Gefahr abzuwenden, andernteils den Frigilern um so sicherer vernichten zu können; denn Alles mußte für sie verloren sein, wenn es den Greuthungen, denen ein Durchbruch durch die südlichen Hämudpässe unmöglich war, weil Frigir auf Gratian's Befehl nach Thracien jurückgekehrt war und bei Verda, um der Nähe dieser Pässe, ein besiegtes Lager, um den zweifelshaften Gang der Ereignisse zu beobachten, bezogen hatte, gelang, sich durch die nördlichen durchzuwinden und sich mit Frigilern zu vereinigen, zumal sie nach der eben gemachten Erfahrung kaum hoffen durften, diesen, wenn er auch seine Verstärkung erhielt, mit ihrer Macht völlig zu überwinden. Beides, sowohl die Verdringung jener Vereinigung, als auch die völlige Vernichtung Frigir's, stand jedoch durch die Verbarbarisirung der nördlichen Pässe zu erreichen; denn hierdurch wurde jene Vereinigung unmöglich und Frigilern mußte, da bereits sämtliche Lebensmittel in Exsthen und Mösen in die festen Städte gebracht worden waren, welche die Gothen bis jetzt bei ihrer gänzlichen Unkenntnis in der Belagerungskunst noch nicht zu belagern veruchten, entweder vor Hunger umkommen oder sich über die Donau jurückziehen. Sie ließen daher sofort in jenen Pässen hohe Dämme auführen, und Richomer eilte nach Gallien zurück, um für den erwartenden Angriff Frigir's schnell neue Hülfstruppen herbeizuholen. Dies Alles geschah, wie Ammian hinzufügt, gegen Herbst des Jahres 377<sup>26)</sup>.

25) Richter, a. a. O. 473 macht hier auf die Meinung des Vegetius, res militaris. I, 20, aufmerksam, woraus Gratian mit allgütigster Bereitwilligkeit die Forderung seiner Infanterie erfüllt habe: Panzer und Helm abzuschaffen. Daher sei es gekommen, daß die Truppen, mit nackter Brust und unbedecktem Kopfe den Feinden ausgefegt, in den Schlachten gegen die Gothen so häufig von dem dichten Hagel der rohen barbarischen Wurfschiffe beinahe aufgetrieben wurden und schließlich nicht mehr an Kampf gedacht hätten. Diese ungebänderte Anströmung der verzögerten Infanterie hätten die verheerenden Vorstöße und die niedergetrampelten Städte schrecklich empfinden müssen. Tricht möglichst, selbst heraus Richter, daß bereits in der Schlacht bei den Weiden die Folgen von Gratian's Nachlässigkeit sich zeigten, zumal hier der linke Flügel von den Germanen durchbrochen worden sei, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die abendländischen Truppen standen.

26) Ammian's Bericht lautet: „Diesen günstigen Umstand (daß sich nämlich die Gothen nach der Schlacht in ihre Wagenburg jurückzogen und sich dafelbst ruhig verhielten) benutzten die Kaiser, um durch Aufstreichung gewaltiger Dämme und Schanzen wieder andere ungeheure Haufen der Barbaren in den Engpässen des Nardanogebietes abzuhalten, indem man besser, die ganze bis jetzt so verderbliche Masse der Feinde würde, zwischen der Donau und wüsten Strecken eingewogen und jedes Ausganges beraubt, dem Hungerende zur Beute werden, denn sämtliche Lebensmittel waren nach den festen Städten gebracht worden, die sie bis jetzt bei ihrer gänzlichen Unkenntnis dratiger Unternehmungen noch nicht zu belagern versuchten.“ Allerdings ist hier Ammian unklar, und

Früherem war aber fest entschlossen, weder seine greuthungischen Brüder zu verlassen, noch nach so siegreichen Erfolgen schimpflich über die Donau zurückzugehen, und sobald Alles, was nur in Scythien und Moesien irgend genießbar war, aufgezehrt worden, suchte er mit seinen, von Ruth und Hunger getriebenen Scharen mit aller Macht die Schanzen zu durchbrechen, wurde aber nach wiederholten Versuchen durch den tapfern Widerstand der Römer, welche von den Höhen herab die gepörrten Ennpässe vertheidigten, zurückgeschlagen. Da rief er, in die äußerste Noth getathen, einige Haufen von Hunnen und Alanen unter dem Versprechen reicher Beute herbei, und die Taisalen kamen den Greuthungen zu Hilfe<sup>27)</sup>. Unterdessen hatte Valens den General

Vessell a. a. D. 171 scheint Recht zu haben, wenn er sagt: „Görzer und Nachfoler widersprechen sich. Wenn die Römer bei Marcellianum schon ein feindliches Heer in den Wallunpässen eingeschlossen, so bestand sich letzteres nicht zwischen Donau und wälschen Gebirgen, und wollte Ammian sagen, daß andere ansehnliche Scharen innerhalb des Heines durch die bei Marcianopolis angenommene Stellung der Römer eingeschlossen seien, während die eigentliche Mauer noch in der Bulgarei stand, so ist es an sich mehr als unannehmlich, daß die Römer es hätten wagen können, sich mitten zwischen einer verzeihlichen Menge Feindes, die von Süden und Norden dann in Heberzahl auf sie eingebrungen wäre. Ammian's uneheliche Weichmuth sollt ihm wieder verzeiht zu haben, und der Zusammenhang läßt sich nicht anders denken, als daß die Römer durch gehörige Verschönerung der Tische die Gothen innerhalb der von Lebensmitteln entloffenen Bulgarei halten wollten, ohne sich in weiten Kampf einzulassen, und daß es sich demnach nicht um ein abgerathenes Uebeln handelt, sondern um die Mauer des Gothen Schlosses.“ Allein es ist nicht zu leugnen, daß unter „den andern ansehnlichen Scharen“ nicht die Hebrungen, sondern die Greuthungen zu verstehen sind, deren Durchbruch durch die natürlichen Wälle die Römer befürchten mußten, und daß der Ammian sich dadurch in Unklarheit verwickelt, daß er beide Volkstämme und je ihrer Stellung und Lage nicht unterschied und schließlich zusammenwirft. Wohl ist es daher wahr, daß die Römer, indem sie sich mitten zwischen einer verzeihlichen Menge Feindes, einen großen Gefahr entgegengingen, und diese Gefahr mußte mit der zunehmenden Noth der Gothen sich heizen; allein man muß anerkennen, daß der Plan ein wohl berechneter war, und daß eben dieser Gefahr wegen Nisomir nach Gallien rief, um scheinbar neue Hilfe herbeizuschicken, sowie ferner, daß die eigentliche Ursache in der That erst durch das Gelingen der räuberischen, allmählichen Hilfe einerseits und der Taisalen andererseits eintret, und daß dabei die römischen Feldherren es stets in ihrer Gewalt hatten, sich zeitig in die nöthigen Städte Thraciens zurückzuziehen. Gallmann läßt sich auf diese Angabe Ammian's gar nicht ein, und bemerkt fälschlich nur, nachdem er angeführt, daß Frigigen Alanen und Hunnenhorren zur Hilfe gerufen: „Auch auf dem wälschen Kriegesauszuge sind um diese Zeit die Dägethen und Taisalen thätiger geworden.“ Schön daß dagegen Richter a. a. D. 474 darzulegen, wie durch diesen dargelegten Plan der römischen Feldherren der Unterangriff Frigigen's faam sehr abgelenkt war und das römische Reich von den Gothen befreit zu sein schien, aber auch er hat sich über „die andern ansehnlichen Haufen der Barbaren“ nicht ausgesprochen.

27) Man sieht nicht ein, warum Vessell a. a. D. sagt: „Dieser Unaussehnlich ist schwerlich recht; mögen es die einzelnen Taisalen sein“; denn das ist natürlich, als daß die Gothen in einer so verzeihlichen Lage transdanubische Hilfe herbeizurufen. Diese Hunnen gegen aber nicht zu dem Hauptzweck, dem Strome Balambur's, sondern in dem „andern Hunnenstamm“, den schon Witsimir, Wimarhirus gegen die Alanen in Selbst genommen hatte, und mit dem er auch Balamber bekämpfte; nach Abzug der Greuthungen

Saturninus, dem er einstweilen den Oberbefehl über die Reiterei übertrug, dem Trajan und Proforturus zu Hilfe geschickt, und dieser hatte nach seiner Ankunft sofort eine Linie von Vorpösten und Feldposten aufgestellt. Sobald er aber Kunde erhielt, daß jene bunnschiff-alanischen Scharen heranrückten, beschloß er, seine Leute allmählich zusammenzuziehen und den Rückzug anzutreten<sup>28)</sup>: ein Plan, den Ammian nicht für unklug hält, denn es handelte sich um Befürchtung, daß einmal plötzlich die ganze Masse der Feinde gleich einem feinen Dämme durchbrechenden Strome hervorkürzen und ohne große Schwierigkeiten die an den Schanzen aufgestellten Posten überwinden möchte. Aber kaum waren die Pässe geöffnet und die römischen Truppen zeitig abgezogen, so machten sich die Gothen aus und ergossen sich in wilder Unordnung auf den nächst besten Wegen bis zum Abdergebirge und der Propontis. Nirgends fanden sie Widerstand; nur bei Dibalut (Dexelut am Ufen von Burgos) stießen sie auf Vaximier, den Tribun der besetzten Garbisen, einen alten, kriegserfahrenen Soldaten, der eben in Begriff hand, ein Lager aufzuschlagen. Als dieser sah, daß die Gothen Anstalten machten über ihn herzufallen, ließ er zum Angriff blasen und stürzte sich mit seiner tapfern, kampferfahrenen Mannschaft auf die Feinde, ward aber nach tapferer Gegenwehr endlich von der stets neu anrückenden Reiterei umzingelt und mit den Seinen niedergebaut; jedoch hatten auch die Gothen beträchtliche Verluste erlitten. Gleich wilden Bestien, welche ihren Rung durchbrechen, stürzten nun diese mit ungezügelter Wuth durch die weite Landschaft dahin, Alles mit Noth und Beand und Plünderung ersüllend, und nur die, welche sich in die festen Städte geflüchtet, entgingen dem Tode, der Elaverei und der Schande<sup>29)</sup> (Ammian. XXXI, 8).

Ihr erster Gedanke war nun, den Frigigen aufzusuchen, in der Absicht ihn, als ein mächtiges Heer, wo sie ihn nur fanden, aus dem Wege zu räumen, denn sie hatten gehört, daß er, wie schon erwähnt, auf Geatian's Befehl nach Thracien zurückgekehrt war und in einem besetzten Lager bei Berca stand, um bei dem etwaigen Durchbruche der Greuthungen durch die wälschen Hümpelbänne diesen entgegenzutreten zu können. Kaum hatten nun die Gothen etwas bessere Kost und einen kurzen Schlaf genossen, so folgten sie wie wilde Thiere seiner Spur und beschleunigten ihren Marich so

muß auch dieser Stamm sich westwärts gewandt und sich in Dacia niedergelassen haben, und zwar in der Nachbarchaft der Taisalen und dem bereits hier anwesenden Theile der Alanen, welcher bereits vor Ankunft der Gothen in dem Vornachgebiet Monia inferior gegenüberlag und im J. 378 den Gratian in der Gegend von Castra Martia, als er seinen Oheim Valens zu Hilfe eilte, überfiel. Nur diese Alanen können hier gemeint sein. In denselben Castra Martia hatte sich am 400 Uldin, der König jener Hunnen, festgesetzt.

28) Die nähere Angabe über den Rückzug fehlen, aber wir werden sogleich nicht irren, wenn wir als dessen Ziel die festen Städte Thraciens, namentlich Constantinopol, annehmen. 29) Nach Euseb. Hist. eccl. IV, 28 wird davon als einem furchtbaren Nationalangst und wie die Randfüße sich in dem Wälschen von Constantinopol aufziehen. Vgl. Vessell a. a. D. 173.

fehr als möglich. Frigerid besam aber Kunde von ihrem Anzug und zog sich, um seine Leute zu schonen, über die hohen Gebirge und durch dicke Wälder nach Illyrien zurück. Auf dem Wege dorthin stieß er auf Barnobius, der die oben erwähnten Talsälen erst kürzlich an sich gezogen hatte, um mit deren Hilfe den Durchbruch der Greuthungen zu erkämpfen<sup>30</sup>). Als Frigerid diese Schar, die sorglos umherstreifte, plötzlich zu Gesicht bekam, traf er sofort Anstalten zum Kampfe. Barnobius fiel, und seine ganze Schar wäre niedergemacht worden, wenn nicht nach dessen Fall die Ueberrückgebliebenen scheinlich um Schonung gebeten hätten. Diese Bitte wurde ihnen gewährt, und Gratian, das Colonisationswerk der frühern Kaiser wieder aufnehmend, ließ sie in Italien in der Gegend von Mutina, Regium und Parma als Colonen an. Mit dem Abzuge Frigerid's schwand jenes Hemmnis: die Greuthungen, welche den ganzen Herbst des Jahres 377 in dem Hämdegebirge hatten zuringen müssen — denn schon neigte sich, wie Ammian bemerkt, der Herbst dem Winter zu — brachen jetzt befreit, sei es, daß sie mit Hilfe der Thüringen die Wälder an den Wäldern niedermachten, oder daß diese dem Frigerid gefolgt waren, hervor und zogen aller Wahrscheinlichkeit nach

nach Macedonien ab, um dieses für sich zu plündern<sup>31</sup>) (Ammian. XXXI, 9). Doch kehrte, wie wir sogleich sehen werden, Frigerid auf Gratian's Befehl alsbald wieder in jene Gegend zurück und war für die allgemeine Sicherheit auf vielfache und nützliche Weise thätig.

Auf Ansuchen seines Oheims Valens war nun Gratian selbst zum Aufbruch nach Thracien bereit, um zugleich mit diesem die Gothen, welche sich zum Verderben der Römer verschworen hatten, zurückzuschlagen. Aber ein Ausbruch der lentenischen Alamannen, der einestheils durch die Kunde von dem Siege der Gothen, andernteils durch die Befürchtung, daß einst die beiden Kaiser sich in gleicherweise zu ihrer völligen Unterjochung vereinigen könnten, hervorgerufen war, verbot ihm an dem sofortigen Aufbruch, und er mußte dieses Krieges wegen die bereits nach Pannonien vorausgegangenen Heertheile zurückrufen. Allein schon bis zum nächsten Frühjahr hatte Gratian mit unglücklicher Geschwindigkeit und Thätigkeit die Alamannen vollständig niedergemoriert, und brach, nachdem er die nöthigen Anordnungen in Gallien getroffen, über Felix Arbor (Arbon am Bodensee) und Lauriacum (Lorch) nach Thracien auf. Zu derselben Zeit gab er dem befohlenen und thätigen Frigerid, der eben eifrige Anstalten traf, den Paß von Sucii zu besetzen, damit nicht die umherstreifenden leichten Heerhaufen der Feinde gleich einem entfesselten Bergstrom die nördlichen Provinzen völlig überschwemmen, in der Person des Generals Maurus einen Nachfolger, welcher diesen, zumal in einer so gefährlichen Zeit, keineswegs ersetzte (Ammian. XXXI, 9, 10).

Valens schloß nun, so gut es gehen wollte, Frieden mit den Persern und brach, durch die traurigen Nachrichten aus Thracien, die allgemeine Misstimmung und unheilverfündeten Vorzeichen gebeugt<sup>32</sup>), von Antiochien nach Konstantinopel auf, wo er nach einem langwierigen Marsche am 30. Mai 378 ankam<sup>33</sup>). Schon waren die Gothen plündernd bis zu den Vorstädten der Hauptstadt vorgedrungen, und Valens ließ sofort die vorausgeschickte saragenische Reiterei gegen sie ausrücken, der es auch durch die Schnelligkeit ihrer Pferde und ihre gewaltigen Lanzen gelang, diese Scharen zum Rückzug zu nöthigen<sup>34</sup>); allein dennoch wurde ihm kein freundschaftlicher Umgang zu Theil, da ihn das Volk als den Urheber des ganzen Unglücks betrachtete. Sofort schritt er zu den ihm Krieg erforderlichen Vorkehrungen, unter den bittersten Vorwürfen entstieg er den Trajan des Oberbefehls über das Fußvolk und übertrug denselben dem Sebastian, einem Feldherrn von anerkannter Wachsamkeit, der ihm auf seine Bitte von Gratian aus Italien zugesandt war<sup>35</sup>). Allein das Volk war damit nicht be-

30) Ammian sagt von ihnen hier getödtlich: qui si dignum est dici, nostris ignominiam gentium terrore dispersis, transire flumen disceptari vacua defensoribus loca, et nulli dum sit obscuri nihil Aliudus beatissimum, als wie es diesen gelang, über die Donau zu setzen; denn unter den unbekannten Völkern lauten nur die oben erwähnten Hunnen und Alanen verstanden werden, bei deren Herausgehen die römische Donauwache auseinander, welchen Umstand die ihnen nachfolgenden Talsälen benutzten, um unangefochten über den Strom zu setzen; offenbar war Barnobius ihnen entgegen gezogen, um ihnen als Führer zu dienen, ja vielleicht hatte er sie selbst herbeigeholt. Gänzlich verfehlt sagt Wietersheim a. a. O. 83 jene Worte Ammian's auf. Unter dem von denselben nicht genannten Fluß, den die Talsälen überschritten, versteht derselbe den Maros, und meint, Frigerid sei, als er von ihrem Ueberzuge über denselben unterrichtet worden, in Eilmärschen herangestürzt, habe ihnen den Rückzug über den Fluß, der gegen Ende des Herbstes fast angeschwollen gewesen sein mochte, abgeschnitten, so entschlossen angegriffen und ihnen eine furchtbare Niederlage beigebracht. Wietersheim weist also zwei ganz verschiedene Ursachen: den Uebergang der Talsälen über die Donau und deren zufälliges Zusammenstreffen mit Frigerid, zusammen. Wailmann a. a. O. 123 sagt: Bei dem Ausbruch des alamannischen Krieges wurde Frigerid nach Gallien berufen, erhielt aber Gegenbefehl und kehrte in die Umgegend von Verda zurück. Kaiserschlachten unter Barnobius folgten ihm auf den Fersen und suchten ihn während des Marsches viel Abbruch zu thun. Aber der erfahrene Feldherr lotzte sie, ihre Unschlüssigkeit und Hige benutzend, in eine Falle, die Allen den Uebergang bereitete. Sie gerieten in einen Hinterhalt, während sie zu eilig mit leichten Truppen kämpften, und mußten sich ergeben u. s. w. Davon steht hinsichtlich der Talsälen nirgends etwas geschrieben und ist überhaupt eine ganz unhaltbare Zufammenstellung. Unhaltbar ist auch, was Richter a. a. O. 416 sagt: „Der gründungsähnliche Handel Barnobius war mit seinen Gefolgsmännern nach Westen aufgezogen, hat den allgemeinen Strome nach Süden zu folgen. Die Talsälen hatten die Donau überschritten, begünstigt vom allgemeinen Schrecken, welcher die Obertruppen vor ihnen her vertrieb; sie hatten sich den Chaothen angeschlossen und Barnobius zu ihrem Führer gemacht. Die herumstreifenden Raubheerden sammelten sich, scheinbar, beim Herannahen einer geschlossenen Truppenmacht u. s. w.“

31) Das Macedonien in die Hände der Sieger fiel, berichtet Cassiodorus De leg. p. 61 (ed. Bonn.), und so die Greuthungen auch später noch mehr im Westen thätig sind und ihrer langsamen Einschließung ein noch ungeliebtes Loos zu ihrer Abreise erforderte, so dürfte die obige Annahme wohl viel Wahrscheinlichkeit für sich haben. 32) S. Ammian. XXXI, 1 und Richter a. a. O. 464. 33) Idem Fasti. 34) Zosim. IV, 22. 35) Das Valens unter den bittersten Vorwürfen dem Trajan wegen seiner

ruhig; in dem Circus kam es zu einem tumultuariſchen Aufricht; man beſchuldigte laut den Kaiſer des Verraths, er habe die Barbaren ins Land gerufen, um ſein Volk zu verderben, und jetzt ſei er träge und zögere abſichtlich. „Gib uns Waffen!“ riefen alle einſtimmig, „wir ſelber wollen kämpfen!“ Joſab der Kaiſer unter der Drohung, ſich durch Zerſtörung der rebelliſchen Stadt grimmig zu rächen, wenn er ſie nicht zurücklehre<sup>38)</sup>, ſah am 11. Juni dieſelbe verſetzt<sup>39)</sup> und ſich nach dem 120 Stadien davon entfernten kaiſerlichen Landhauſe Melantheia begab, wo er Herſchau über die Truppen hielt, dieſe durch Solddahlung, Zuſchuß von Lebensmitteln und wiederholte ſchmeicheleiſche Anrede günſtig zu ſtimmen ſuchte, und dann auf der nach Adrianopol führenden Hauptſtraße nach der vier tauſend Meilen davon entfernten (Militair- oder Poſt-) Station Niſe zog. Hier ließen die erſten genaueren Nachrichten über den Feind ein. Aus dem Bericht der Kundſchafter erſah nämlich der Kaiſer, daß ſich die Gothen auf die Nachricht, daß er mit einer ſtarken Truppenmacht im Anzuge ſei, aus den Banſtrichen des Rhodope<sup>40)</sup> in die Nähe von Adrianopol zurückgezogen und ſich hier, nachdem ſie ein ſtarkes Beſatzungsgeſchütz bei Verda, das wahrſcheinlich gegen den General Maurus, und ein gleiches bei Nitopolis am Sämus, das aus der greuthungiſchen Reiterei nebst den Alanen unter dem Befehle des Alatheus und Saracoth beſtehend, gegen den bereits heranrückenden Gratian gerichtet war, aufgeſtellt, ſchleunig mit ihren übrigen Landſoldaten, vermuthlich dem noch aus dem Marſche aus Macedonien beſindlichen greuthungiſchen Fußvolle, vereinigen wollten<sup>41)</sup>. Unterſchieden

war Sebaſtian ſehr thätig geweſen, das kaiſerliche Heer kriegstüchtig zu machen; zu dem Zweck hatte er 2000 Mann ausgedröhnt, und zwar ſolche, welche erſt eben ausgehoben waren und körperlich und ſonſt geeignet erſchienen, und ſie durch anhaltende Uebung, ſowie durch Lob und Geſchenke für die Geheriamen, aber durch unerbittliche Strenge gegen die Ungehörſamen zu einer Kernſchar herangebildet, und gedachte ſo allmählig das ganze Heer zu reformiren. Zugleich beſetzte er die feſten Städte und ſorgte hauptſächlich für die Sicherheit des Heeres<sup>42)</sup>. Da erhielt Sebaſtian Befehl, mit ſeiner ausgetüchteten Schar<sup>43)</sup> in aller Eile auszuziehen, um die günſtige Gelegenheit zu benutzen, dem aus Macedonien zurückkehrenden Feinde eine Schlappe beizubringen, und um zugleich, wie Eunapius<sup>44)</sup> erzählt, ſeinen Leuten, denen er noch immer nicht viel vertraute, durch eine tüchtige That neuen Muth einzufloßen. Vor Adrianopol angekommen, verweigerte man ihm, aus Furcht vor Verrath, den Eintritt in die Stadt; als man jedoch, wiewol ſpät, den Sebaſtian erkannte, ließ man ihn ein; er erwiderte dieſer ſeine Truppen durch Speiſe und Trank und rüſtete am andern Morgen zu einem heimlichen Ueberfall wieder aus. Es war ſchon spät Abends, als er einige plündernde Haufen der Gothen plötzlich am Fluſſe Hebrus zu Geſicht bekam; eilig verſetzte er ſich hinter Anhöhen und Gebüſch und wartete, bis die Nacht völlig herangebrochen war; dann rüſtete er in der Dämmerung ſich über die ungeordneten Haufen her und drückte ihnen eine ſo völlige Niederlage bei, daß mit Ausnahme Weniger, welche durch die Schnelligkeit ihrer Füße dem Tode entkamen, Alle vernichtet wurden und eine unermessliche Beute in die Hände der Sieger fiel. In ähnlicher Weiſe

Kriegsführung das Commando abnahm, meldet Theodoret. Hist. eccles. IV, 30; der dem komouſiſchen Glaubensbekenntniſſe zugehörte General antwortete aber dem arianischen Kaiſer wie ein Weisheit: „nicht ich bin beſetzt worden, ſondern du ſieſt daß den Barbaren den Sieg und die Hilfe Gottes verſchafft, da du gegen den Herrn die Waffen erhebeſt. Bedenke, wenn du aus den Kirchen vertriebeſt, und wenn du ſie überließeſt!“ Dieſe Verbitdung machte aber wenig Eindruck auf den Kaiſer, obgleich der Bernate Witter und der als General Reichthum ihre Werte mit ihren Tugenden verbunden. Siehe Richter a. a. D. 495 ſ. 3. Nach Joſimus IV, 22. 33 hatte Sebaſtian aus Damask, daß die beiden jüdiſchen Kaiſer Gratian und Valentinian II. ſich von Eunapius und Kämmerlingen leiten ließen, Italien verlaſſen und war nach Conſtantinopol gekommen, wo ihn Valens wegen ſeiner bekannnten vortheilhaften Eigenſchaften in Krieg, und Staatsſachen ſofort zum Heilwerden erwählte und ihm die Führung des ganzen Kriegs anvertraute. Vergl. auch Eunapius bei Suidas s. v. (Eunapius Fragm. ed. Bonn. p. 110. 111).

36) Dieſen Umſtand erzählt Socrates, Hist. eccles. IV, 38. 37) Iſtaſti Paſti; auch Ammian berichtet: ubi moratus paucissimos dies additioneque popularium levi paſcitur. 38) Es iſt damit nicht das Weſtger, ſondern die damals bekannte ſübliche Landſchaft am ägäiſchen Meere gemeint. 39) Es iſt freilich von Ammian nicht geſagt, daß das Beſatzungsgeſchütz bei Nitopolis aus der greuthungiſchen Reiterei aus einer Abtheilung Alanen beſtanden habe; allein es beſteht ſicher beſtimmt, daß dieſe Reiterei vor der Schlacht bei Adrianopol in weiter Ferne gekam und Zeitigen dieſe Schlacht ſo lange hingenhalten geſucht habe, bis die bereits ausgehobene Reiterei eingetroffen ſei, ſo iſt dies wol ganz unzweifelhaft. Unter Nitopolis kann aber nicht das ad Istrum, ſondern nur das ad Istrum aber ad Haemum verſtanden werden, da einmal jenes von dem damaligen Standpunkte Zeitigen's zu weit ent-

fernt war, und ſobald letztere Stadt den Eingang in der Straße nach Philippopolis beſchreibe. Eine Zweifel ſetzt Zeitigen der reits Nachricht von der Ankunft Gratian's erhalten und verſichert, daß dieſe ihm von unten Wollen aus in den Rücken fallen müßte, was er durch die Aufſtellung der greuthungiſch-alanischen Reiterei an jenem Orte zu verhindern gedachte. Daß übrigens das greuthungiſche Heer mit dem geſammten Krieg nicht ſo ſchnell aus Macedonien der Zeitigen ſie eintreffen ſonnte als die Reiterei, erhellt ſich von ſelbſt. Vergl. Theiſſel a. a. D. 175. Vielerſchein a. a. D. 4, 85, der dieſen Fall der Gothen ſehr ähnlich aus Rhodope zurückziehen läßt, um ſich mit den übrigen zwiſchen Verda und Nitopolis in ſeinen Lagern ſchenden Götzen zu vereinigen, macht die anzunehmende Bemerkung: „Die Gothen bewachten, in Ermangelung feſter Plätze, geſchützte Zufluchts- und Verwahrſtätten für Beute, Gefangene, Depoſit, Raubgüter u. ſ. w. ſie im Weſtger deſignte Lager aufſtellten.“ Ballmann a. a. D. 1, 131 iſt ganz im Unſinn, er läßt das Hauptgeſchütz bei Verda ſtehen, und ſetzt die Beſetzung der Nitopolis und die greuthungiſch-alanische Reiterei gar nicht ins Auge. Vor der Schlacht bei Adrianopol iſt er ſobald Zeitigen ſelbſtſtändig nach ihr, die durch Hilfen angetrieben iſt, anzuſehen, und ſie beim Anbruch der Nacht wie ein Blitz an den nördlichen Bergen erſcheinen, aber noch ſie ſomit, ſagt er auch hier nicht.

40) So nach Eunapius (ed. Bonn. p. 78) nämlich Joſimus IV, 23. 41) Ammian, der von dieſer bereits eingekommenen Schar Sebaſtian's nicht berichtet, ſagt, daß dieſe Beſetzung bei Adrianopol iſt er ſobald Zeitigen ſelbſtſtändig nach ihr, die durch Hilfen angetrieben iſt, anzuſehen, und ſie beim Anbruch der Nacht wie ein Blitz an den nördlichen Bergen erſcheinen, aber noch ſie ſomit, ſagt er auch hier nicht. 42) a. a. D.

brachte nun Sebastian den Gothen wiederholt empfindliche Niederlagen bei, und dies erweckte den Reiz der übrigen Feldherren so, daß sie ihn bei dem Kaiser wegen seiner Kriegsführung verurtheilten, wobei die Einmüthigkeit unterstehen mußten; aber trotzdem gelang es dem Sebastian, diesen davon zu überzeugen, daß es einer so großen Menge von Feinden gegenüber nicht leicht sei, einen offenen Krieg zu führen, sondern daß man durch Ueberfälle und geheime Angriffe sie dahin bringen müsse, daß sie aus Verzweiflung wegen Mangels an Lebensmitteln entweder sich ergäben oder über die Donau zurückwichen<sup>43)</sup>. Und bald darauf rief Frigirern, aus Beforgniß, daß der stets räuberische Sebastian seine sorglos zerstreuten und nur aus Raub bedachten Scharen durch unvermuthete Ueberfälle gänzlich aufreiben möchte, zusammen und zog sich mit ihnen auf die in der Provinz Hämimontus, unweit der Grenze des untern Römischen gelegene Stadt Cabyle zurück<sup>44)</sup>, um nicht auf dem kahlen Lande der Gefahr des Hungers und der heimlichen Ueberfälle ausgelegt zu sein (Ammian. XXXI, 11).

Sein Aufenthalt daselbst war aber von kurzer Dauer; denn er erfuhr hier, vermuthlich durch die besondern Mienen, daß Gratian, der bereits seinem Oheim Valens brüderliche Mittheilung gemacht, wie es ihm gelungen sei, den Aufstand der Alamannen niederzuwerfen, und somit freie Hand habe, mit seinen Truppen immer näher rücke, und aller Wahrscheinlichkeit nach schon zu Morris Castra, einer kleinen Stadt in dem zu Dacia Ripensis gehörenden Theil des untern Römischen, angekommen sei, in welcher Gegend sich dieser einem Anfall der Alanen ausgelegt sah und dabei einige seiner Leute verloren hatte<sup>45)</sup>. Frigirern wandte sich daher wieder in die Gegend von Adrianopel zurück, in der Absicht, den Valens vor der Ankunft Gratian's zu einer Schlacht zu nöthigen. Aber schneller, als er es wünschte, kam ihm dieser damit entgegen. Derselbe war nämlich schon vor Frigirern's Abzug mit dem Hauptheere wieder nach Melanibias zurückgekehrt und befand sich zu der Zeit aus zweierlei Gründen in einer großen Aufregung: einmal durch die Nachricht, daß Gratian die Alamannen übermäßig habe, und sodann durch die Berichte, welche von Sebastian eingingen und wol eine übertriebene Schilderung seiner Thaten ent-

hielten, sodas Valens von Begierde brannte, recht bald durch irgend eine That seinem jugendlichen Reffen gleich zu kommen. Zu dieser Eiferstucht kam aber noch eine gewisse Erbitterung auf Gratian, welche sich eintheilte von der ohne seinen Willen vorgenommenen Reichtheilung und der Annahme seines Bruders, des jüngeren Valentinian, zum Mitregenten beschrieb<sup>46)</sup>, andererseits darin seinen Grund hatte, daß Gratian dem homöusischen Bekenntniß zugethan war, während Valens eifrig an dem arianischen hing. Auch stand er jetzt an der Spitze eines zwar vielfach zusammengelegten, aber keineswegs zu verachtenden und untrügerischen Heeres; denn in dasselbe waren noch eine Menge Veteranen eingereiht worden, und selbst höhere Officiere, darunter auch der kürzlich verabschiedete Trajan, jetzt wieder zum Dienst bereit, befanden sich bei denselben. Er brach daher von Melanibias auf, um dem Frigirern entgegenzutreten, und da man durch sorgfältige Kundtschaft erfuhr, daß dieser damit umgebe, mit starken Posten die Wege zu sperren, auf welchen das kaiserliche Heer die nöthigen Zufuhren erhielt, so suchte man diesem Vorhaben dadurch zu begegnen, daß man schnell Begensdüben zu Fuß und einzelne Reiterabtheilungen dahin abgehen ließ, um sich den Besitz der nächsten Pässe zu sichern<sup>47)</sup>. Während nun Frigirern in den nächsten drei Tagen nur langsam gen Süden vorrückte, und unter Beforgniß vor einem Ausfall durch die Schleichwege in einer Entfernung von 15,000 Schritten von Adrianopel den Weg nach der Station Nise nahm, gelang es durch irgendwelchen Irrthum, daß die dem kaiserlichen Heere voranrückenden leichten Truppen auf die Meinung kamen, jener ganze Theil des feindlichen Heeres, dessen sie ansichtig geworden, belaufe sich nur auf 10,000 Mann, und der Kaiser, von vermehrter Hitze bingerissen, bereitete sich diesem die Spitze zu bieten. Doch mochte der Kaiser den Irrthum bald einsehen, und daß es der Menge der Feinde wegen rathsam sei, die Ankunft Gratian's abzuwarten, er marschirte deshalb in geschlossenen Gliedern weiter, und gelangte in die Nähe von Adrianopel. Als er sich nun hier in einem Lager durch Palisaden und Gräben verschonte, und voll Ungeduld die Ankunft Gratian's erwartete, erschien Nidomer, der General der Hausruppen, und überbrachte ihm ein Schreiben desselben, in dem er ihm sein baldiges Eintreffen anzeigte und ihn bat, nur noch ein wenig auf den Theilnehmer an den Gefahren zu warten und sich nicht allein und blindlings einem überellten Kampfe auszusetzen. Allein die Gewisheit von dessen naher Ankunft erweckte aufs Neue die Eiferstucht und den Groll des Kaisers, und obgleich es in seinem Herzen schon entzündet war, die Lorbeeren des Sieges in seinerweise mit Gratian zu theilen, so hielt er dennoch einen Kriegsrath. Hier machten sich zwei Anführer geltend. An der Spitze der einen, welche aus sofortigen

43) So berichtet Iosimus a. a. D., und es ist sein Grund, wenigstens an dieser Kriegsgewisse Sebastian's zu zweifeln, da Ammian diese in dem folgenden besträtigt.

44) Die Lage von Cabyle ist ungewis, höchst wahrscheinlich ist jedoch dasselbe stlich von Debelus zu suchen, und die eintheilung vom Meer, andererseits vom Meeres begrenzte Ebene möchte geeigneter sein, die Gothen von ihrem Umlerweichen abzuhalten und sich durch aufgestellte Posten besser gegen Sebastian zu sichern. 45) Nachdem Gratian, wie oben erwähnt, über Helie Krebs und Lauriarum angebrochen, war er, während das Geruch auf Landwegen vorausgeschickt wurde, mit den Truppen die Donau hinabgeschickt, von Bononia aus nach Sirmium gegangen, dem Mittelpunkte der illirischen Präfectur, wo er zwei Tage verweilte, und dann, wieder frant am Weichselreber, wieder zu seinen Truppen griffen, die unterdessen zu Wasser ihren Weg fortgesetzt, und näherte sich so Morris Castra.

46) Euseb. (ed. Bonn.) p. 49. 47) Es kann damit nicht die nach Constantinopel führende Hauptstraße gemeint sein, auf der das Heer ebenfalls den größten Theil der Zufuhren erhielt, sondern es ist eben darunter die Seitenwege zu verstehen, welche in die Provinz und nach den Seestädten führten.

Entscheidungskampf drängte, stand Sebastian, der es noch nicht vergessen hatte, daß die beiden jugendlichen Kaiser Gratian und Valentinian II. sich von den Verleumdungen der Eunuchen und Kämmerlinge hatten leiten lassen, und weshalb er bereitwillig in Valens' Dienste übergetreten war, und nun diesem Groll zu lieb seine frühere so erfolgreiche Kriegswelt aufgab und zur sofortigen Schlacht rief<sup>48</sup>; an der der andern stand Victor, General der Reiterei, der, obgleich ein Jüngling von Geburt, dennoch bedachtam und vorsichtig war und unter Zustimmung vieler Andern darauf antrug, den Mitregenten zu erwarten, um, verstärkt durch das gallische Heer, desto leichter den tropigen Uebermuth der erlittenen Barbaren unterdrücken zu können. Doch behielt der verhängnisvolle Entschluß des Kaisers und die schwache Vertheidigung einiger Höslinge, welche riefen, um dem Gratian seinen Antheil an dem, wie man meinte, demnächst schon erringenden Siege zu gestatten, mit vermehrter Eile zu verfahren. Damit stand der verhängnisvolle Entschluß des Kaisers fest, vor der Ankunft Gratian's die Entscheidungsschlacht zu schlagen.

So war denn hauptsächlich durch den Groll und die Eifersucht, welche Valens gegen Gratian hegte, in Erfüllung gegangen, was Friginger durch seinen Rath nach Süden hatte bewenden wollen. Sobald er von des Kaisers Entschluß Kunde erhalten, hatte er sofort den Maritus und Saphra, die mit ihrer Reiterei bei Nikopolis standen und jezt noch abkömmling waren, da von Gratian noch nichts zu befürchten stand, zu sich entziehen lassen, aber schon war der Vorabend der Schlacht angebrochen und jene beiden Führer waren noch nicht eingetroffen. Schlaumerweise suchte er daher durch scheinbare Friedensunterhandlungen Zeit zu gewinnen<sup>49</sup>. Und so erschien denn, während zu der entscheidenden Schlacht alle Vorkehrungen getroffen wurden, ein christlicher Presbyter<sup>50</sup> in Begleitung einiger anderer Leute als Ge-

sandter von Friginger im Lager des Kaisers. Mit Höflichkeit aufgenommen, überreichte derselbe ein Schreiben Friginger's, in welchem er offen forderte, ihm und den Seinigen, die durch Raubzüge wilder Völkerschaften von ihrem heimischen Heerde vertrieben worden wären, das einzige Thracien mit Allem, was von Vieh und Früchten darin befindlich wäre, zum Wohnsitz einzuräumen<sup>51</sup>, wofür er sich zu einem ewigen Frieden verpflichtete. Außerdem überreichte der Christ, gleichsam als ein Vertrauter und Betreuer, noch ein geheimes Schreiben seines „Königs“, worin derselbe, in allerlei Lügen und Ränken nur zu geschickt, dem Kaiser, dessen Freund und Bundesgenosse er bald sein werde, mittheilte, daß er die Wuth seiner Landesknechte nicht anders zu befähigen, oder dieselben zu günstigen Bedingungen für die Römer zu stimmen vermöge, als wenn dieser sich sofort mit seinem gerückten Heere in der Nähe zeige und ihnen durch den Schrecken des kaiserlichen Namens die verderbliche Kampfgier benehme. Da aber diese Gesandten, wegen ihrer offenen und geheimen und deshalb als zweifelhafte fundenen Botschaft, sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, so entfernten sie sich.

Kaum war der folgende Tag — der verhängnisvolle 9. Aug. — angebrochen, so feste sich das kaiserliche Heer, nachdem man sämmtliches Gepäck unter den Mauern von Adrianopel mit einer entsprechenden Bedeckung zurückgelassen, in einigen Rath nach Nise zu. Die kaiserlichen Insignien, der (pratorische) Präfect und die Staatsstraße blieben im Schutze der Stadt. Nachdem man nun die unebenen Wege zurückgelegt, gewahrte man, als der heiße Tag schon bis gegen Mittag vorgerückt war, am achten Meilenstein (1<sup>te</sup> teutsche Meilen von Adrianopel) die Wagenburg der Gothen, die nach dem Berichte der Kundschafter in freibunder Gestalt auf's Sorgfältigste geordnet war. Beim Anblick der Römer erhoben die Gothen nach ihrer Gewohnheit ein wildes, grimmiges Geheul, die römischen Feldherren stellten ihre Truppen in Schlachtordnung auf: auf dem rechten Flügel wurde die Reiterei etwas vorgeschoben, der größte Theil des Fußvolles nach weiter rückwärts; der linke Flügel wurde, während der hiesfür bestimmte Theil der Reiterei noch auf dem Marße gerüstet war und mit schnellen Schritten herbeieilte, in Folge des ungünstigen Terrains

48) Nur auf diese Weise wird der sich aus Ammianus ergebende Umfassung in Sebastian's Meinung zu erklären sein. Nach Zosimos IV, 24 gehöret er zur christlichen Gegenpartei. 49) Bessell a. d. 176 verweist fast die ganze folgende Darstellung Ammian's in Betreff des Friedensverhandlungen, namentlich daß es dabei nur Friginger gegolten habe, Zeit zu gewinnen; dieser habe vor Gratian's Ankunft seine Schlacht zu befürchten gehabt, wenn er sie nicht gewollt, kaum einmal, wenn er sie ansetzt, er habe sie erzwingen müssen, und schließlich hätte ihn seine Entlassung bei Gaudile so lange geföhrt; erst während der Verhandlungen sei er von dort in die Ebene herabgerückt, und glaubt schließlich, er habe dem Kaiser nur die Wohl gelassen zwischen Frieden und unmittelbarem Kampf. Das Heistertheil dieser Auffassung liegt auf der Hand, in dem Bessell die wesentlichen Momente, daß Friginger schon vorher von Gaudile gen Süden gezogen war, in der offenkundigen Absicht, dem Valens vor der Ankunft Gratian's zu einer Schlacht zu nöthigen, daß er aber diese nicht eher annehmen mochte, als bis die gruppierungslösliche Reiterei eingetroffen war, übersehen hat. 50) Waip, Lehre und Leben des Wlasis S. 46. Bessell, Ueber das Leben des Wlasis S. 46 und a. d. 176 haben unter diesem Presbyter den unter dem im Genuß anhängiger Gaudi minoren, überwindigen Stammen, lebenden Wlasis verstanden, und es würde dies allerdings nicht unannehmlich sein, wenn auch Zosior, Chronica. Goth. Era 416 verkündet, daß diese Gothen mit ihren Knechtentum gegen die Römer kriegeri Gemeinshaft gemacht haben;

allein es ist doch wol zu bedenken, ob ein Mann wie Wlasis sich zu einer so offenkundig zweifelhafte und auf Lösung des Kaisers abzielende Botschaft hergeben haben würde, und es zudem unter den Gothen Friginger's nicht an kritischen Presbytern fehlte. Es war wol natürlich, daß die Abweisung eines solchen von einem christlichen Kaiser vor Allem gen grüßen ward, wie denn auch bei der Belagerung von Adrianopel, wie wir unten sehen werden, nachdem ein Hebe nicht gelang war, das Capitulationsverhandeln der Gothen in die Stadt zu bringen, ein Christ sich dazu verband, und nach Kaisas (ed. Bonn.) p. 264 Theoderich einen christlichen Presbyter an Maximianus als Unterpfand für die sichere Rückkehr derselben und der übrigen Abgesandten sendet (f. u.).

51) habitaunda Thracia sola cum pecore omni concederetur et fragibus sagi Ammianus, er ist damit jedoch wol scheinlich das eigentliche Thracien gemeint, sondern dies im weiteren Sinne, und zwar wol nur Mithra.

nur unter großen Schwierigkeiten fortritt; doch dehnte auch dieser Flügel Inzwoischen ohne weitere Störung seine Linien aus, die Reiterei erhielt aber eine ungünstige Stellung. Das fürchterliche Wassergeflirr und das drohende Ancinandergeräusch der Schilde erschreckte die Gothen, um so mehr als Atheus und Esdrach mit ihrer Reiterei noch nicht eingetroffen waren. Frigirern schickte daher, um möglichst Zeit zu gewinnen, abermals Gesandte mit Friedensvorschlägen ab, aber der Kaiser wies sie wegen ihres geringen Ansehens zurück und verlangte zum Abschluß eines festen Vertrags die Sendung geachteter Händlunge. Frigirern jauchzte aber damit absichtlich, um einestheils während der trügerischen Waffenruhe jene Reiterei, deren Rückkehr jeden Augenblick zu erwarten stand, an sich zu ziehen, andernteils um die Erschöpfung der von Sonnenhitze und Durst fast vermachenden Römer zu feiern, zu deren Vernehmung sehr plötzlich die weite Ebene in Flammen aufsteckte, die er zu diesem Zweck hatte anzünden lassen und durch Holz und anderes Brennmaterial zu nähren bemüht war. Dazu kam noch, daß Menschen und Vieh von verderblichem Hunger geplagt wurden. Dennoch suchte Frigirern, alle möglichen Fälle schlaue berechnend und wegen der Wandelbarkeit des Kriegsglücks besorgt, den Kampf noch ferner hinzuhalten, und schickte deshalb nach eigenem Gutdünken einen gemeinen Gothen als eine Art von Herold <sup>52)</sup> an Valens mit dem Begehren ab, ihm sobald als möglich einige edle und auserlesene Männer als Geiseln zu senden, wogegen er sich verpflichte, ohne Scheu vor seinen Leuten Truppen nebst Lebensbedarf dafür zu senden <sup>53)</sup>. Dieser Vorschlag wurde aber, obgleich er offenbar ebenso wenig ernstlich gemeint war, als die früheren, beifällig aufgenommen, sei es, daß man wegen der wiederholten Gefandtschaft wirklich an die Aufrichtigkeit des Verlangens nach Frieden glaubte, oder daß man, weil die römischen Truppen durch Marsch, sowie durch Hitze, Hunger und Durst bereits erschöpft waren, anfang, an dem glücklichen Ausgange der Schlacht zu zweifeln. Es wurde daher sofort Equitius, damals Hausmarshall, ein Verwandter des Kaisers, mit der allgemeinen Zustimmung dazu ausersehen, sich als Geisel zu stellen. Als dieser sich dagegen wehrte, weil er bei dem Ueberfall bei Dibaltus in die Hände der Gothen gefallen, denselben aber wieder entläßt war, und deshalb deren Zornausbrüche fürdächte, so erklärte sich der General Alchomer, in der Ueberzeugung, daß eine solche That ebenso ruhmvoll als eine tapferen Mannes würdig sei, von freien Stücken dazu bereit. Er machte sich sofort auf den Weg und schritt schon dem feindlichen

Lagerwall zu, sah sich aber plötzlich den Weg verlegt und mußte unverrichteter Sache umkehren. Auf dem rechten Flügel waren nämlich die römischen Bogenschützen und Scharnier unter Anführung des Ibertus Bacurius und eines gewissen Cassio, die sich zu weit vorgewagt hatten, mit den Gothen handgemein geworden; so unrichtig sie herangeführt waren, so sehr wüthten sie zwar wieder zurück, aber die Gothen hatten damit die Schlacht angenommen; denn in denselben Augenblicke schoß wie ein Blitzstrahl die längst erwartete greuthungisch-alanische Reiterei unter Atheus und Esdrach zwischen den hohen Bergen hervor, stürzte sich auf den rechten Flügel und warf, Esdrach und Tod vor sich her verbreitend, Alles zu Boden, was ihr in dem Weg kam, bevor die Römer, die noch Verhandlungen im Gange glaubten, auf einen dergleichen Angriff vorbereitet waren (Ammian XXXI, 12).

Von allen Seiten ertönte jetzt die Schlachttrumpete. Der wackende rechte Flügel sammelte sich jedoch wieder unter dem ermunternden Juraus zum Widerstand, der Kampf verbreitete sich wie ein Feuerbrand immer weiter und weiter auf der ganzen Schlachtlinie, und beide Heere stießen wie zwei Schiffe auf einander und wurden vorwärts und rückwärts geschoben, gleich den Wellen des Meeres hin und her wogend.

Am gewaltigsten wüthete derselbe auf dem linken Flügel. Das römische Fußvolk drang zwar sofort siegreich bis zur Wagenburg vor und wäre, wenn es irgend Unterstützung gefunden, noch weiter vorgegangen; da es aber von einem Theile seiner Reiterei im Stiche gelassen wurde <sup>54)</sup>, so war dasselbe schußlos und wurde von der Uebermacht der Feinde, wie unter den Trümmern eines zusammenstürzenden mächtigen Damms begraben. Dicht zusammengedrängt, konnte kaum der Eine oder Andere vom Schwerte Gebrauch machen, und da man vor den Staubwolken die tödtlichen Erschosse weder vorhersehen noch abbrechen konnte, so traf ein jedes seinen Mann. Als aber nun die Gothen in unermesslichen Scharen, Ross und Mann zertretend, von allen Seiten herankürten, und wieder ein Ort zum Rückzuge sich gewinnen ließ, noch die Möglichkeit vorhanden war, aus dem dichten Gedränge zu entkommen: so griffen die Römer in verzweifelter Todesverachtung zum Schwert, schlugen die Anführer nieder, und von gegenseitigen Hieben der Streitart wurden Helm und Panzer zerschmettert. Einen entseßlichen Anblick bot jetzt das Schlachtfeld dar: dort sah man, wie der schwer verwundete Barbar, mit dem Tode ringend, noch drohend die wilden Augen umherwarf, hier wie die Kämpfenden mit einander zu Boden

52) volunt caducentorem unum e plebe. 53) impavidus ipse vim militarem latenter et necessaria, sagt Ammian, und man kann sich diese Worte nur in der Weise erklären, daß es Frigirern nach den bei dem Wahlzuge in Maxianus' Gemachungen leichter erscheinen mußte, eine Abtheilung seiner Gothen den Römern als Geiseln zuzuführen, als einige von den Ueblingen, und da die Römer augenblicklich an Lebensmitteln Mangel litten, so war das Anerbieten erlöschend, mit dieser Gothenkath auch den Lebensbedarf dafür senden zu wollen.

54) Mit Recht nehmen Wierschheim a. a. O. 4, 87 und Pallmann a. a. O. 1, 135 an, daß in den Worten Ammian's: a reliquo equitatu desertum eine Flucht der Reiter ausgesprochen sei, da Hieronymus im Chronicon und Sozrates IV, 38 dieselben der Flucht wirklich anklagen, und es mir diese um so weniger zu bezweifeln sein, da sich bei der Aufstellung Schwierigkeiten ergeben hätten, und das römische Fußvolk, wie Pallmann anführt, der Gefahr, von seiner Reiterei abgeschritten zu werden, oft ausgelegt war, wenn es eine tapferer Reiterei zum Gegner hätte.

fürzten und die Ebene bedeckte sich mit Leichen, und mit ungeheurem Schauder vernahm man das Stöhnen der Sterbenden und der von tiefen Wunden Durchbohrten. In diesem unermeßlichen Gewühl und in der furchtbaren Verwirrung war das Fußvolk von Anstrengung und Gefahret erschöpft, und da endlich die Kräfte und Ueberlegung nicht ausreichten, einen Plan zu fassen, so griff es, weil die meisten Lanzen durch den unaufhörlichen Zusammenstoß zerbrochen waren, zu dem Schwerte und stürzte sich, ohne an seine eigene Sicherheit zu denken, und überzengt, daß jede Rücksicht auf ein Entkommen verloren sei, in die dichtesten Haufen der Feinde. So war der letzte Verzweiflungskampf. Der mit Strömen von Blut bedeckte Boden machte jeden Schritt unsicher, aber dennoch suchten sie auf alle Weise ihr Leben nicht ungerächt hinzugeben, und mit so großer Kraft des Muthes stellten sie sich den andringenden Feinden entgegen, daß Manche sogar durch ihre eigenen Waffen umliefen. Endlich bedeckte Alles die schwarze Farbe des Blutes; wohin das Auge sich wandte, thürmten sich Haufen von Erschlagenen auf, und schonungslos trat man auf die Leichname.

Schon leistete sich der heiße Tag dem Abend zu, und noch leisteten die Römer im Centrum und auf dem rechten Flügel — denn von beiden scheint hier Ammian zu reden — tapferen Widerstand, aber auch ihrer waren immer weniger geworden, und die von Hunger und Durst Verwundeten qualte noch das schwere Gewicht der Waffen. Als sich aber endlich die ganze Masse der Feinde auf sie stürzte, da wandten sich die wankenden Schlachtreihen, weil ein anderes Rettungsmittel in der äußersten Noth nicht mehr vorhanden war, ohne Drohung, wie nur ein Jeder vermochte, zur Flucht.

Während nun Alle sich zerstreuten und auf unbekannten Pfaden entwichen, floh der Kaiser, von gräßlichen Schrecknissen umringt, langsam über Haufen von Leichnamen hinweggehend, zu den Lancariern und Mattiariern<sup>55)</sup>, die, so lange man die feindliche Uebermacht aushalten konnte, in festen Haufen unerschütterlich Stand hielten. Beim Anblick desselben rief Trajan, alle Hoffnung sei verloren, wenn nicht der von seinen Trabanten verlassene Kaiser wenigstens durch außerordentliche Hilfe geschützt würde. Als der General Victor dies vernahm, eilte er davon, um die in der Hinterhuth nicht weit von der stehenden Bataver schleunig zum Schutz des Kaisers herbeizuholen; da er aber Niemanden von ihnen mehr fand, zog er sich zurück und machte sich davon: auf gleiche Weise entzogen sich Richomer und Saturnin der Gefahr.

Die Augen blinzelnd vor Wuth, sehten nun die Gothen den Fliehenden nach, denen schon das Blut vor Entsetzen in den Adern erstarrte. Die Ginen fielen unter deren Streichen, ohne zu wissen, woher diese kamen, die Andern wurden durch die Nachdrängenden zu Boden geworfen, wieder Andere durch ihre eigenen Kamraden,

um sich den Weg zu bahnen, erschlagen. Zudem versperrten viele Halbdiere, welche die Qualen der Wunden nicht ertragen konnten, die Wege, und mit diesen füllten auch Haufen von Pferden, bedekt mit Leichen, die Ebenen an.

Bei einbrechender Dunkelheit war der Kaiser, der sich unter gemeinen Soldaten befand, wie sich vermuthen ließ — denn Niemand verließerte im Enste, es gesehen zu haben oder dabei gewesen zu sein — von einem Heil gefährlich verwundet, gefallen, und gab bald darauf den Geist auf, und seine Leiche wurde, wie die des Kaisers Decius, nirgends aufgefunden. Weil nämlich Elicke von den Feinden, die, um die Leiden zu plündern, sich noch lange in jenen Gegenden herumtrieben, so wagte sich keiner von den Flüchtlingen oder Anwohner dorthin heran. Andere erzählen, Valens habe nicht auf der Stelle den Geist ausgehaucht, sondern sei von einigen Candidaten<sup>56)</sup> und Eunuchen nach einer nahen, im zweiten Stadien geschickt vernarbten Bauernhütte gebracht und, während er von unersäulichen Wunden verbunden wurde, von Feinden, die nicht wußten, wer er war, eingeschlossen worden, aber dennoch der Schmach der Gefangenschaft entgangen. Denn als die Verfolger die verriegelten Thüren einbrechen suchten, aber von dem Dache des Hauses mit Pfeilen angegriffen wurden, trugen sie, um nicht durch einen unaussäuglichen Aufenthalt die Gelegenheit zum Plündern zu verlieren, Bündel von Stroh und Holz zusammen, legten Feuer darunter und verbrannten das Haus sammt den darin befindlichen Menschen. Einer von den Candidaten, der durch ein Fenster daraus entkommen und von den Barbaren gefangen war, entdeckte ihnen das Geschehene, und versetzte sie dadurch in Betrübnis, weil sie von dem großen Ruhm betrogen waren, den Beherrscher des Römereichs nicht lebendig gefangen genommen zu haben. Derselbe junge Mann kehrte nachher heimlich zu den Römern zurück und erzählte in der angebotenen Weise das Vorgefallene<sup>57)</sup>.

55) Dieselben gehörten zu den Gardien und hatten Kaiserliche auf die Trümmern. 57) Wenn Vallmann a. a. S. I. 136 behauptet, Ammian halte hier beide Momente der Verwundung und des Todes aus einander, so ist es sehr, als gäbe er zwei Ursachen, unter denen man die Nothwendigkeit treffen könnte, so kann man dem nicht beistimmen; denn es sind offenbar zwei ganz verschiedene Ueberlieferungen, welche er berichtet und wohl auseinanderhält, ja sogar ausdrücklich dadurch unterscheidet, daß er jene Todesart mit der des Decius, diese mit der des Scipio, der vor dem Feinde in einen Thurm geflohen und doch ebenfalls verbrannt sei, vergleicht. Die earliest Ueberlieferung ausschließlich beruhen freilich eine *Colloca* 10. IV. 37 und Libanius De aleisand. Julian. neco. c. 3 (ed. Reiske II. p. 26), welcher letztere noch angibt, daß der Kaiser sich zu Pferde wohl hätte retten können, aber er habe die Niederlage der Soldaten nicht überleben wollen und sich kampfend gefallen; die andern übrigen Zeugen: Sozomenus VIII. 1; Hieronymus im Chronicon; Eusebius VII. 33; Iosimus IV. 24; Euseb. Hist. Epist. c. 46; Procop. Belisarius in den Jahren; Zacharias c. 26. a. 1; und Michael Syces p. 194 berichten, daß das Geschehene eine Schmeise war. Wenn aber auch die letztere Ueberlieferung die größere Zeugenschaft für sich hat, so scheint sie dennoch der apostrophische zu sein; denn einmal sagt Ammian, daß der Kaiser bei einbrechender Dunkelheit (*prima caligine tenebrarum*) verbrannt worden, und die Nacht selbst so finster gewesen

56) Beide gehörten zu den leichten Truppen, die Lancariere waren Kantenkrieger, die Mattiariere sind aber ungewiß. Zusammen führt beide Ammian auch 21. 13 auf.



Mit dem Kaiser hatte eine große Zahl ausgezeichneter Männer in der Schlacht ihren Tod gefunden, unter denen besonders Trajan und Sebastian hervorgehoben zu werden verdienen; mit ihnen waren funfundsredig Tribunen, theils ohne, theils mit Commando, sowie Valerian und Equitius, der Eine Oberkämmerer, der Andere Hausmarschall, gefallen, und in der Blüthe der Jahre der von Allen geachtete Tribun der Promoten, Potentius, der Sohn des hochverdienenden Generals Urhinus. Kaum der dritte Theil des Heeres war dem Ausgange entronnen, und aller Wahrscheinlichkeit nach war der linke Flügel fast gänzlich vernichtet. Seit der Schlacht bei Cannä hatten die Römer keine so niederrische Niederlage erlitten (*Ammian. XXXI, 13*).

Als nun nach der mörderischen Schlacht die Nacht hereinbrach, eilten die Ueberlebenden, die Wunden nach rechts, die Andern nach links, wohin gerade die Furcht sie trieb, und suchten ihre nächsten Angehörigen auf. Es war so finstlich, daß man seine Hand vor Augen sehen konnte, und dennoch glaubten sie, daß das feindliche Schwert über ihrem Nacken schwebte. Obgleich man ziemlich weit von dem Schlachtfelde entfernt war, so konnte man dennoch das klägliche Geschrei der Zurückgebliebenen, das Wehen der Sterbenden und das stöhnende Klagen der Verwunden hören.

Die Trümmer des Heeres gelangten glücklich nach Adrianopol, aber einer großen Menge von Soldaten und Trophäen mußte man — vermuthlich aus Furcht vor

sei, daß man seine Hand habe vor Augen sehen können (praeter se nihil singuli cernere poterant XXXI, 15, 1); es ist daher der ganze Vorgang, der siebenfalls längere Zeit erörtert und deshalb größtentheils in die Nacht fiel, kaum denkbar; (schon führt *Ammian XIX, 1* ein Orakel an, welches den Feuertod des Valens auf Minas' Geßirben schon im J. 371 zu Antiochien verkündigt haben soll, und XXXI, 14 berichtet derselbe, daß der Kaiser, als er im Begriff gewesen sei, von Antiochien nach Constantinopel aufzubrechen, durch unheilvollende Vorzeichen gescheitert, nämlich die Weichen nach der Lage dieser Geßirbe befragt und zu seiner Verwunderung von ihnen erfahren habe, daß Minas ein Verräther sei, welchen man nicht aus der Stadt lassen dürfe, sondern ihn tödten müsse; nach dem Tode des Kaisers habe sich aber nahe bei der Stelle, wo er nach der Annahme gefallen, ein etwas erhöhtes Felsenstück entdeckt vorgefunden, das in griechischer Schrift eingegraben die Angabe enthalte, daß hier vor Alters ein vornehmer Mann Namens Minas begraben worden sei. Dieses Umstandes gedenken auch *Gregorius* und *Zonaras*, und sagen, daß dieser Minas ein maccedonischer Kriegsoberst gewesen sei. Endlich erzählt derselbe XXXI, 1 aus dem Jahre 375: es sei in Antiochien der den Säkralen und Kammerlen des Königs zur Geweihe geworben, daß Jener, der sich in seinem Rechte getraut arglistig, ungeschick anzugreifen habe: Vitus, seinen Valens! und Kaiser! habe man ohne Unterlaß gehört, welche das Volk aufgeführt, Holz zur Aufhängung des Halses des Valens, dessen Bau er selbst mit Wasser betrieben, herbeischaffen. Weizd dann Ammian bemerkt, daß dieses auf die Art des ihm bevorstehenden Todes hingewiesen, ohne daß man es öffentlich ausgesprochen. Wenn man die zweite Ueberlieferung wegen des erdunkelten Umstandes beweist werden kann, so wird es kaum noch unwahrscheinlich sein, daß der Ursprung derselben aus jenem Orakel, worauf sich auch offenbar die Kunde des antiochenischen Völkess gründeten, bezugnehmen ist, und man wird am so geneigter gewesen sein, den Kaiser dieses kläglichen Todes sterben zu lassen, da man ihn fast allgemein als den Urheber des ganzen Unglücks ansah.

H. Grotius d. W. u. R. Oris. Contin. XC.

Mangel an Lebensmitteln, da es der Stadt namentlich an Wasser fehlte — den Eintritt in dieselbe verweigern. Mit dem Anbruche des folgenden Tages, des 10. Aug., rückten die Gothen gegen die Stadt heran, um dieselbe, gelte es auch die äußersten Gefahren, zu zerstören, denn sie hatten durch Verräther und Ueberläufer erfahren, daß die vornehmsten Staatsbeamten, die kaiserlichen Insignien und der Schatz des Valens dort, wie hinter einem festen Bollwerke, geborgen worden seien. Um die vierte Tagesstunde (10 Uhr Morgens) hatten sie bereits die Stadt ringsum eingeschlossen und suchten sie sofort mit der ihnen eigenthümlichen Tollkühnheit zu erstürmen, aber die Belagerten schlugen mit wachsendem Muth jeden Angriff zurück, und nicht minder leisteten ihnen die ansehnliche der Stadt befindlichen Soldaten, welche sich unter Mauerwänden und den anstehenden Gebäuden festgesetzt hatten, tapfern Widerstand. So währte der Kampf bis zur neunten Stunde (3 Uhr Nachmittags), als plötzlich 300 Mann des römischen Fußvolkes von dem Walle aus in den Feinden übergingen, aber sofort von diesen niedergeschlagen wurden. Endlich entlief sich ein furchtbares Gewitter und nöthigte die Gothen, sich in ihre Wagenburg zurückzuziehen. In ihrem Uebermut gingen sie jetzt sogar so weit, daß sie durch drohende Schreiben die Römer gegen Aufhebung des Lebens zur schleunigen Uaerwerfung auffordern ließen. Da der Gesandte die Stadt nicht zu betreten wagte, so versand sich ein Christ dazu; aber man achtete nicht darauf, sondern brachte den Rest des Tages und die ganze Nacht damit zu, die Stadt in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen und hindernisse Wasserordrthe zu beschaffen, da man Tags zuvor daran Mangel gelitten hatte. Dagegen entwarfen die Gothen einen listigen Plan. Sie bereiteten einige Canabidaten, die Tags zuvor zu ihnen übergegangen waren, unter dem Vorgeben eines gemachten Fluchtversuchs zurückzuführen und um Aufnahme zu bitten, und dann heimlich einen Theil der Stadt in Brand zu stecken: der Ausbruch desselben sollte das Signal sein, um, während die Belagerten sich zur Rettung an verschiedene Orte zerstreuten, in die Stadt einzudringen. Die Verräther fanden, obne daß man Verdacht gegen sie begte, Aufnahme; als sie aber über die Abkömmer der Feinde befragt, von einander abweichende Antworten gaben, schloß man Argwohn, man brachte sie darum auf die Folter, und wurden dann, weil sie offen ihr Vorhaben gestanden, enthauptet.

Gegen die dritte Nachtwache des 11. Aug. begannen nun die Gothen unter der gesteigerten Hartnäckigkeit ihrer Häuptlinge die Belagerung der Stadt von Neuem, aber sofort erhoben sich alle Bewohner und vertheilten mit einander in deren Vertheidigung. Die auf die Angreifenden in großer Masse geschleuderten Geschosse aller Art vertheilten zwar ihre Wirkung nicht; als aber ein ungeheurer Stein, von einer Wurfschleuder geschleudert, unter einem dichten Haufen derselben niederfiel, wichen sie, obgleich er keinen Schaden angerichtet, entsezt zurück und

58) Was weiter aus diesen gemeldet, erfahren wir nicht.

machten Anstalten abzugeben. Als bald schmetterten jedoch auf Befehl der Häuptlinge die Trompeten und der Kampf erneuerte sich, allein auch diesmal blieben die Römer im Vortheil. Da stellten sich die Häuptlinge, getrieben von der Begierde, die Schätze des Balens in ihre Gewalt zu bekommen, in die vordersten Reihen, die Leitern wurden angelegt und man begann von allen Seiten die Mauern zu ersteigen, aber unter den ungeborenen Steinblöcken, welche die Vertheidiger auf sie herabstießen, fanden die Aufstrebenden ihren Tod, jedoch fielen auch viele der Römer durch die feindlichen Geschosse. So dauerte der Kampf rastlos fort, bis allmählig der Angriff planlos wurde und sich nur noch auf einzelne Gruppen beschränkte. Als endlich der Abend hereinbrach, zehrten die Gothen traurig zu ihren Zelten zurück und machten sich gegenseitig Vorwürfe, daß man nicht kräftiger gefolgt war, der von der Belagerung abgerathen hatte (*Ammian. XXXI, 15*).

Die kurze Sommernacht verwandten die Gothen auf die Pflege ihrer Wunden nach ihren eigenthümlichen Heilmitteln. Beim Anbruch des folgenden Tages waren sie, da sie unschlüssig waren, wohin sie sich wenden sollten, sehr verschiedener Meinung. Nach vielem Hin- und Herreden beschloßen sie endlich, sich in den Besitz von Perinth zu setzen, und darauf anderer Städte, welche mit Reichthümern angefüllt wären. Und diesem Beschlusse gemäß zogen sie in langsame Tagemärsche, Alles mit Plünderung, Brand und Verheerung erfüllend, ohne irgend einen Widerstand zu finden, weiter.

Sobald die in Adrianopel eingeschlossenen Truppen durch Rundschaffer erfahren hatten, daß die Umgegend vom Feinde frei sei, so brachen sie um Mitternacht, die Heerstraße vermeidend, auf Wald- und Seitenwegen mit aller erdenklichen Eile theils nach Philippopolis und von da nach Cardica, theils nach Maccedonien auf, in der Hoffnung, dort irgendwo den Kaiser, dessen Tod ihnen noch gänzlich unbekannt war, zu finden.

Die Gothen schlugen nun, mit den überaus streitbaren und tapferen und in allen Strapazen abgeharteten Hunnen und Alanen vereint, welche kräftigsten Geschicklichkeit durch ersaunliche Lockungen auf Gewinn an sich gezogen hatte<sup>60)</sup>, ein Lager bei Perinth auf, wagten aber, eingedenk der eben erlittenen Verluste, der Stadt selbst sich weder zu nähern, noch sie zu beunruhigen, sondern veräußerten die fruchtbaren und weiten Gefilde völlig und bieben die Bewohner entweder nieder, oder führten sie gefangen mit sich fort. Von da zogen sie eiligst gen Constantinopel, sähten nach den daselbst aufgehäufen reichen Schätzen, um alles Mögliche zum Untergang der berühmten Stadt zu veruchen, marschirten jedoch aus Furcht vor einem Hinterhalte in geschlossenen Colonnen dahin. Schon stürzten sie ausgelassen heran und stießen denahe die Pforte auf, als eine Abtheilung Saragenen, die erst eben dahin beordert war,

bei dem plötzlichen Anblick eines Gothenhaufens, um sich damit zu messen, beherzt aus der Stadt einen Ausfall machte; nach langem und hartnäckigem Kampfe trennten sich zwar beide Theile mit gleichem Erfolg, aber ein neues und noch nie dagewesenes Ereigniß verschaffte dem orientalischen Heerhaufen dennoch den Sieg. Einer aus denselben, langbeinigt und völlig nackt bis auf die Hüfte, stürzte sich mit heftigem, schauerlichem Geschrei und einem gedächtnis Dolden in der Hand mitten in einen Haufen der Gothen, stieß den Dolden einem der Feinde in die Kehle, setzte seine Lippen an die Wunde und sog das hervorquellende Blut aus. Durch diese entsetzliche That erschreckt, gingen die Gothen hinstor nicht mit der gewohnten Wildheit, sondern mit bedächtigen Schritten vor, wenn sie etwas auszuführen vorhatten. Da sie hierauf den in innerstehenden Räumen sich ausdehnenden Umfang der Mauern und der inselartigen Gebäude, sowie die zahllose Menschenmenge erwogen, sank ihr fühner Muth zusammen. Sie brachen daher die zum Zweck der Belagerung errichteten Werkstätten ab, lösten sich, nachdem sie größere Verluste erlitten, als sie der Stadt zugefügt, in einzelne Scharen auf und ergossen sich über die nördlichen Provinzen, welche sie bis zu den jüdischen Alpen nach Gefallen durchkreuzten (*Ammian. XXXI, 16, 1—7*).

Gin ungeheurer Schrecken ging mit der Nachricht von der Schlacht bei Adrianopel durch das Römerrich, und wie einst der Name der Hunnen den Gothen schrecklich war, so war es jetzt der der Gothen den Römern<sup>61)</sup>. Eine Partei maß der andern die Schuld bei: die Heiden den Christen, die Homosouster den Arianern, und umgekehrt; alle aber waren in der Beurtheilung des Kaisers und des Heeres einverstanden. Allein dies war nicht ganz gerecht. Sobald Valens in Constantinopel eingetroffen war, hatte er sofort eine anerkennenswerthe Energie entwickelt, den trefflichen und stets rührigen Eusebians berufen, und weder Geld, noch Gut, noch Ermunterungen gespart, um den gesunkenen Muth des Heeres zu heben, und er war der Letzte, der das Schlacht-

60) Dies Jahret Gnapudis (ed. Bonn. p. 52) nach den Gregorien des Jahres 377, es gehört dies aber wol hierher. — Die Darcht vor Allen, was den Namen Gothen föhrt, machte es auch wol hauptsächlich sein, was den Julius, den Dreifachhals, habet der Truppen jenseit des Taurus, zu dem blutigen Einschreiten gegen die Gothen veranlaßt, die vorher Aufnahme gefunden und in verschiedenen Ständen und Lagern daselbst vertheilt worden waren. Sobald derselbe nämlich von den unglücklichen Ereignissen in Aegeum Kunde erhalten, ertheilte er den Anführern der Gothen, welche insgesammt Römer waren, die Befehl, sie führen zu einem Tage unter dem Beirathen des Eusebians in die Verstecke zu locken und niederzuhaufen. Was aus ohne Geräusch und Aufschub geschah. So erzählt Ammian XXXI, 16. Nach Justinus IV, 26, der dieses Factum in das erste Jahr des Kaisers Theodosius verlegt, schanden die Gothen aus den Weisen, welche die Thüringen bei ihrem Ueberzuge über die Donau dem Balens hatten helfen müssen, und läßt dieselben zur Noth für die Niederlage ihres Volkes durch Modares eine Verwundung bilden. Mit verdächtigen Dingen mögen allerdings jene Gothen umgegangen sein, da Ammian sagt, daß Julius durch diese That die morgensländischen Provinzen vor großem Unheil bewahrt habe. Was Jo. fimm sonst hier Absonderliches berichtet, mag dahin gestellt bleibe.

59) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Hunnen und Alanen neue Scharen waren, da Kräftigen ohne Zweifel in der Schlacht bei Adrianopel und bei der Belagerung dieser Stadt bedeutende Verluste erlitten hatte.

feld vertieft<sup>61)</sup>; seine Schuld bestand nur darin, daß er sich von Reid und Mißthimmung gegen Gratian trennen ließ, dessen nahe bevorstehende Ankunft nicht abzuwarten, und daß er so lange mit dem Beginn der Schlacht zögerte, bis seine Truppen vor Hunger, Durst und Hitze erschöpft waren, und frühern die durchbare greuthungisch-alanische Reiterei an sich gezogen hätte. Und was das Herz anbelangt, so war dies allerdings, wie Zosimus IV, 23 anführt, weidlich, sorglos, kühn und wenig disziplinirt; allein es ist doch nicht zu leugnen, daß es der bewunderungswürdigen Tapferkeit bis zum Abend frist, trotzdem es fast völlig erschöpft war und es einem Feinde gegenüberstand, der mit verzweifelter Wuth kämpfte und mit römischen Waffen völlig ausgerüstet war (Oros. VII, 19 nennt nämlich die bei Arrianepel kämpfenden Gothen rerum abundantia instructissimos).

Der General Victor, der mit wenigen Reitern dem Flußbade entronnen war, traf den Kaiser Gratian in Sardica<sup>62)</sup> und überbrachte ihm die Nachricht von der Niederlage des Heeres und dem Tode des Theodos. Gratian empfangt dieselbe aber schwerlich mit der Gleichgültigkeit, welche Zosimus ihm zuschreibt, da Mißtrauen zwischen beiden geherrscht habe<sup>63)</sup>, sondern er ward dadurch tief erschüttert und weinte aufreißende Thränen, die sogar der Arianer Philosophus nicht anzuerkennen wagte<sup>64)</sup>. Seine Lage war eine völlig trübselige; denn zu gleicher Zeit erhoben sich die in Mölien und Pannonien ansässigen Barbaren, am Rhein brachen abermals Unruhen aus, die Perser rüsteten aus Neuz, und die Gothen drohten das römische Baierta und selbst Italien<sup>65)</sup>. Er wagte daher nicht, sein Heer aus das Exil zu legen, und zog sich nach Eircium zurück. Das erste Werk, welches hier der fromme Kaiser, der sich jetzt als Allensherrscher des Reiches sah — denn Valentinian II. war nur dem Namen nach Augustus — unternahm, war das, die Einheit des Reiches hinsichtlich des Glaubens herzustellen und deshalb dem homöaischen Bekenntniß zum völligen Siege zu verhelfen. Sein Lehrer, der Bischof Ambrosius von Mailand, jubelte ihm zu und verheiß ihm wegen dieser Glaubensnütze mit der größten Zuversicht den Sieg über die Gothen; allein Gratian sah sich alsbald zu schwach, das überall drohende Uebel zu überwinden, und nahm daher am 19. Jan. 379 den 33-jährigen, kriegserfahrenen und für das homöaische Bekenntniß gleich begeisterten Theodosius zum Mitregenten an<sup>66)</sup> und übergab ihm den Orient, nachdem er damit das östliche Syrien vereinigt<sup>67)</sup>, und somit

die schwierige Aufgabe, Thracien zu beruhigen, worauf er sich über Mailand nach Gallien zurückzog.

Die nächst folgenden Ereignisse sind wegen der Dürftigkeit und Unbestimmtheit der Quellen sehr unsicher. Im Allgemeinen ergibt sich aus ihnen etwa Folgendes<sup>68)</sup>.

Die Hauptmasse der Gothen sammelte sich alsbald wieder unter Frigirien und fing an, sich in dem kriegserkämpften Thracien und Ufer-Dacien niederzulassen<sup>69)</sup>, und ein Gleiches schienen dieselben in Macedonien<sup>70)</sup> — und zwar waren dies vermutlich die Greuthungen unter Alatheus und Saphra, da diese schon früher daselbst gehaust hatten — versucht zu haben, während dessen die übrigen Scharen ihre Wanderungszüge fortsetzten. Da brach unter jenen Gothen Macedoniens eine furchtbare Pest aus und nöthigte sie, dies Land zu räumen<sup>71)</sup>. Als Theodosius dies erfuhr, brach er sofort in Begleitung der Trümmer des zu Gratian geflohenen Herres des Balens, welche vermutlich jener noch mit einem Theile seiner Truppen vermehrt hatte, dahin auf, nahm seinen Sitz in dem im Mittelpunkt der Balkanhalbinsel gelegenen Thessalonien, und suchte sich hier vor Allem ein kriegstüchtiges und hinreichendes Heer zu schaffen, rekrutirte Minenarbeiter und flüchtige Landleute in dasselbe ein, gewöhnte es an strenge Disziplin und hob durch Freigebigkeit und gewinnenden Zuspruch dessen Muth, so daß dasselbe alsbald von Begierde brannte, gegen die Gothen geführt zu werden. Er beschränkte sich jedoch Anfangs nur darauf, den Räubereien derselben durch Lagern in der Nähe und Aufspähnen Einhalt zu thun, und sobald diese den neuen Geist merkten, der in dem jungen Kaiser und dessen Heer waltete, gingen sie an in Furcht zu gerathen<sup>72)</sup>.

occidentalen gebören Aetium, Pannonien, Dalmatien, und bis zum Jahre 395 auch das obere Mölien und Ufer-Dacien.

68) Die Hauptmasse ist hier Zosimus, dem noch der vollständige Anonymus zu Gebote steht. Die Nachrichten derselben sind freilich sehr vermengt, allein wir gewinnen theils aus Themistius, theils aus Jordanis und den Hieronymus, theils aus den Leges, welche letztere den jetzmaligen Aufenthalt des Kaisers angeben, ziemlich sichere Nachrichten, wenigstens den Gang der Ereignisse zu ermitteln und demnach die Nachrichten des Zosimus zu berichtigen und zu ergänzen. Einige bieten auch gelegentlich die Kirchenhistoriker. 69) Quo tempore (nach Zosim. I, 1) Vergehens Thracias Dacianaque riparum post tanti gloriam tropaei, tamquam solo gantali positi, cooperant incolere. Jord. c. 26, vergl. dazu Weiffell a. a. D. 180. Ähnlich heißt es bei Hieronymus Birtor Epit. c. 47, der wahrscheinlich mit Cassiodor aus derselben Quelle schöpft: Thraciam Dacianaque tamquam gentales terras possidentibus Gothi Talsalique atque omni perniciem atrocioribus Hunis et Alanis extremum periculum instare nomini Romano. 70) Dies hat Weiffell a. a. D. 179 f. mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem Briefe des Ambrosius im J. 383 an der Weiffell in Thessalonien nachgewiesen. 71) Zosimus IV, 25 läßt den Theodosius, nachdem er zum Kaiser ernannt ist, nach Thessalonien gehen. Dies bekämpft Themistius, der ihn dahin, so der Epig eine Gleichzeitigkeit von Constantinus (inspelt) leben, mit einer Rede (Orat. XIV. Theodosius) vergleicht. Aus der bei dieser Gelegenheit angeführten Rede strifungen (ed. Dindorf p. 223; vergl. Weiffell a. a. D. 179), sowie aus folgenden Worten des Jordanis c. 27: militaria disciplina mox in meliori statu reposita, ignaviam priorum principum et desidiam exclusam Gothos ut aequi, perterritum. Nam imperator

61) Vergl. die Begebenheit des Libanus auf Valens in dessen Rede: De ulciscendo, Julianus neco c. 3. od. Reiske II. p. 26. 62) Daß Gratian bis Sardica gelangt war, scheint daraus zu folgen, daß nach Ammian in Theil der Truppen Arrianepel verließ und sich dahin begab, in der Hoffnung, dort, nämlich bei Gratian, den Valens zu haben, andererseits auch den kühnlich nach Eircium. 63) Zosim. IV, 24. 64) Philosophus. IX, 17, ungewiß, ob nach Anonymus. 65) Weiffell a. a. D. 177. 66) Siehe hierüber Richter a. a. D. 492 ff. 67) d. h. Griechenland, Syrien, Thessalonien und Macedonien; zum







durt und Heiden, mit einem hinreichenden Heere zu Hilfe. Als diese, den Römern sehr ergebene, unbedinglichen und im Kriegswesen ausgezeichneten Generale in Macedonien und Thessalien eintrafen, merkten die Gothen schon aus den Vorspielen des Krieges die Künste und Emselbetheiligkeit derselben, zogen sich nach Thracien zurück und machten unter dem Vorwande guter Befestigung, Bundesgenossenschaft und Scherham gegen alle Befehle des Kaisers Friedensvorschlge, worauf der Kaiser um so lieber einging, als die Gefahr vor den Hunnen immer mehr wuchs und die Gothen eine treffliche Schwurwehr gegen dieselben werden konnten<sup>71)</sup>. Und so wurden sie denn in den thracischen Provinzen Ufer-Dacien und Unter-Mosien als Federaten aufgenommen<sup>72)</sup>. Bald darauf erschien auch Athanasius mit seinen berlingen an den Ufern der Donau, die Noth, in welche er nach seiner Vertreibung aus Gaucaland durch die Hunnen gerathen war, hatte seinen alten halbsittigen Sinn gebrochen, er bat fur sich und die Seinigen um Aufnahme, welche ihm auch Theodosius gern neben den bereits in Ufer-Dacien und Unter-Mosien aufgenommenen berlingen unter gleichen Bedingungen gewahrte; ja, am 11. Jan. 381 erschien Athanasius sogar in Constantinopel und wurde von dem Kaiser aus Feierlichkeit empfangen und geehrt, und, als er bald darauf baldstarb. fornlich bestattet<sup>73)</sup>.

daß wenigstens die Streutungen, wie deren spätere Geschichte zeigt, ihr Königthum und ihre alten Rechte behielten.

[illegible]

Indem wir nun die Geschichte der Creuthungen nach ihrer Trennung von den Theroingen weiter verfol-

[illegible]

gen, begegnen und in den Dürren zuerst die in der alten Heimat zurückgebliebenen Brüder derselben, welche, wie oben erwähnt, vermuthlich schon vor Ermanarich's Tode sich von diesem getrennt, dem Zuge ihres Volkes nach dem Westen sich nicht angeschlossen hatten und sich mit den Ostgothen den Hunnen unterworfen haben müssen<sup>97)</sup>.

Denn allen Zweifel mußte diesen Greuthungen die Herrschaft der Hunnen nicht minder unentraglich werden, als diese, wie wir unten sehen werden, den Ostgothen ward, und es erwachte daher in ihnen das Verlangen, sich gleich ihren Brüdern innerhalb des römischen Reiches neue Säge zu erkämpfen. Sie brachen deshalb im J. 386 mit Weibern und Kindern nach dem Westen auf<sup>98)</sup>.

Welchen des Arianismus als des Erbfeindes noch weitere Ueberschreite hinzukamen, ist nicht zu fragen, was aber, als nicht lieber ehester, unerwünscht bleiben mag.

90) Wie müßig wären unter den Hunnen zurückgebliebene Herrungen traurig gewesen, so sehr mit auch die Veränderung der Greuthungen-Ostgothen nach Italien diese vielbesessenen Oden als Landbauer, im Dienste des Kaisers zurückbleiben, welche die festen Säge und höhere Stellung nicht gegen neue Verhältnisse aufgeben wollten, wie Procop, obgleich er „das ganze Geschlecht“ anzuweisen läßt, ausdrücklich do bell. Goth. I, 16; do bell. Pers. I, 8; do aesth. III, 7 bezeugt. 91) Die Sagenwelt ist der Zeitnahe, der des Ereignisses einmal IV, 36 ganz in der Nähe, jedoch VI, 38, 39 ziemlich unzufällig erzählt, und zwar als herabgefallen, ein weites Verbrechen, zu welchem Verbrechen erst durch Genuis verurteilt wurde, der Genuis getötet, aber zu verschiedenen Stufen (s. Bessell a. a. D. 169); außerdem geht festlich Glauclian De IV. v. ons Honorio v. 623—636 und Vitianus in den Böden und in den Schranken. Das hier nicht an die panonischen Greuthungen gedacht werden kann, geht daraus hervor, daß Theobald mit seinen Scharen fern von Oden her kam und Thracien gegenüber, also von der Balaschi aus, über die Donau zu legen suchte. Diefelben müssen also aus den in der alten Heimat zurückgebliebenen Greuthungen bestanden haben. Da nun aber diese, wie die Ostgothen, damals auch unter der Herrschaft der Hunnen standen, so kam allerdings die Frage auf, ob diese Volk ihnen ohne Weiteres die Auswanderung gestattete. Ballmann a. a. D. I, 119 äußert sich darüber folgendermaßen: „Wie gelang es ihnen nun aber, sich von der Hunnenherrschaft loszureißen? Und unverständliche Glauclian zu „wandern“, die ihnen die Forderung ohne Weiteres geben, haben sie nicht, wenn sie den Hunnen unterworfen waren; oder sind im Hunnenreiche um 381 etwa andere Verhältnisse eingetreten? Denn das ist als ein Detachement der Hunnen gewissermaßen anordnen, ist gar nicht wahrscheinlich. Wenn sie der Heule wegen nach Süden zogen, dann ist es sehr zweifelhaft, ob die Hunnen so großen Scharen deshalb die Freiheit gegeben haben würden, und ob sie nicht lieber selbst die Wege zu suchen unterworfen hätten. Nun ist es möglich, daß diese Ostgothen, unzufrieden mit den Verhältnissen ihres Volkes zu den Hunnen, sich gewaltsam befreiten. Das ist aber gegenüber einem Reiche der Hunnen, wie es von 373—376 in den Ostgothen existierte, kaum möglich anzunehmen. Dessen wir haben das Meiste von Hunnen an der Donau in der Nähe, so können wir nicht die Freiheit gewinnen, so sei die Hunnenherrschaft bald nach 376 (vielleicht mit dem Tode Valambars zusammenhängend) in Auflösung und in Verfall gerathen, wie das bei schnell gegründeten Reichen östlicher Völker oft gescheh und Attila's Tode von Neuem eintrat. Valambar mag gestorben, nach seinem Tode Zwietracht ausgebrochen und das Reich in mehrere Theile unter verschiednen Häuptlingen an einander gegangen sein. So wird es erklärlich, daß sich ein Theil der Ostgothen damals der Herrschaft des Reiches entzog und unter Attila ein emancipirter Theil der Hunnen frei und selbstständig existirt.“ Diefem Allen sind

An ihrer Spitze stand Theobald<sup>99)</sup>, von Glauclian, wie Frigern, Radagais u. a., „König“ genannt, d. h. er war gleich diesen ein Herrschaft und stammte vermuthlich als solcher auch aus königlichem Geschlechte. Ihm schloß sich auch eine Abtheilung der Ostgothen an, so wie Scharen aus sehr entfernten und unbekannten Nationen, jedoch er über ein sehr großes, mit den nöthigen Waffen ausgerüstetes und durch Körperkraft ausgezeichnetes Heer gebot. Mit Leichtigkeit bahnten sich diese Scharen einen Weg mitten durch die dazwischen liegenden Länder der Barbaren und erreichten im Herbst desselben Jahres am Ister, allen dortigen Anwohnern unbekannt, aber von den dalest anfanglichen Barbaren (d. h. Gothen) Greuthungen genannt<sup>100)</sup>. Sie verlangten, daß ihnen der Uebergang über den Strom gestattet würde, allein Procopus, der Beschreiber des Aufstandes in Thracien, berichtet sein Heer, soweit er konnte, an dem Ufer des Stromes aus und verwehrte ihnen den Uebergang. Darauf verfiel er auf eine listige Hinterlist. Er sandte einige seiner Leute, welche die Sprache der Barbaren verstanden<sup>101)</sup>, und denen er glaube trauen zu dürfen, an diese mit dem Erbiten ab, den römischen Feldherren sammt seinem Heere gegen eine große Belohnung in

unser Dürren geradezu entgegen. Schon ehen sehr wir aus Balkan und Genuis, daß im J. 379 die Hunnen von Neuem westwärts vorzogen, jedoch sogar die Römer daher in Besorgnis gerathen und Vertheidigungsregeln dagegen ergreifen, noch nicht auf einen Befehl des Hunnenheeres, sondern auf eine neue Kraft einwirkend, welche nicht aus dem Westen der Hunnen allein an der Donau herauf, so gehörte dieser mit sein Volk nicht zu dem Hauptvolke, sondern, wie schon erwähnt, zu dem Nebenstamm, den der Greuthungenkönig Wisimir-Ministris in Gold gewonnen, und der nach Abzug der Greuthungen sich ebenfalls westwärts gewandt und an der Donau sich niedergelassen hatte. Aus Jordanis ergibt sich aber mit größter Gewißheit, daß das Vertheidigen der Greuthungen-Ostgothen zu den Hunnen keineswegs ein so schwieriges war, daß es ihnen jede freie und selbständige Bewegung, also auch eine Auswanderung unmöglich gemacht hätte; denn wir sehen den Ostgothenkönig Hunimund nach dem Abzuge der Greuthungen sogleich gegen die Gothen und dessen Sohn Theodoric gegen die Gepiden zu Felde ziehen, und die Hunnen konnten die ihnen gefährdende Vergrößerung der ostgothischen Macht nur dadurch hindern, daß sie nach dem Tode Theodoric's seinen ostgothischen König nicht duldeten. Bei solcher Freiheit, auf eigene Hand Völker zu bekriegen und Eroberungen zu machen, konnte es also dem Theobald nicht schwer fallen, die Auswanderung anzuführen, so fe leicht sogar den Hunnen als eine Schwächung der gothischen Macht erwünscht sein.

92) Joannes schreibt Odobas, Glauclian Theobaldus (Genuis in seiner Ausgabe des Glauclian und Weber in Corpus potiorum latinorum dicitur Odobasus bar, ob nach den Handschriften, ist nicht richtig). Der Name ist aber weiter mit Attila's, Geschichte der Westgothen S. 61 f. für eine identische Form mit Aloobus, noch mit Zeug a. a. D. 441 gleich Iulianus zu setzen, sondern nicht, wie Dietrich a. a. D. 70 nachweist, für Adobas, d. i. Hadobasus, genannt Hadobasus. 93) Man hat daran Zweifel genommen, daß Joannes das Volk ein den Römern unbekanntes nennt, da doch die Greuthungen schon seit zehn Jahren diesen hinlänglich bekannt waren; allein diese Annahme mit ihrem sehr bedeutenden Nachtheil waren nicht, noch nie größere Scharen, und wol nur, an der Donau anhängen Gothen bekannt. Das Joannes Theobaldus schreibt und heißt Theobaldus, ist schon früher bemerkt. 94) Vermuthlich Gothen.



ihre Hände liefern zu wollen. Diese erwiderten zwar, daß sie nicht im Stande seien, ihnen eine so ansehnliche Belohnung zu zahlen, aber die Verräther beharrten auf ihrer Forderung, um ihnen keine Veranlassung zum Verdacht zu geben; endlich wurden sie jedoch über eine gewisse Summe einig, der Betrag wurde in der Stille geschloffen und zugleich festgesetzt, daß die Verräther alsbald einen Theil ihrer Belohnung erhalten sollten, das Uebrige aber bis zur Zeit des Sieges aufgeschoben werde. Sobald nun die Art der Zeichen und die Zeit des Verraths festgesetzt waren, warteten sie dies heimlich dem Promotus. Odotheus ließ die Blüthe seiner Nacht 3000 Rähne besteuern, um die Römer im Schlafe zu überfallen, ihnen sollten dann diejenigen folgen, welche jenen an Stärke am nächsten kämen, um erstere beim Angriffe zu unterstützen, diesen sollten dann, wenn das Unerwartete glücklich abliefe, diejenigen folgen, welche wegen ihres Alters keinen Kriegsdienst zu leisten vermöchten. Promotus, der hiervon genaue Kunde erhalten, hatte die sorgfältigsten Anstalten getroffen. Eine dreifache Reihe von Schiffen, bestehend aus der Donau-Flotte, war in einer Entfernung von 20 Stadien vom Ufer in möglicher Ausdehnung aufgestellt, um dem Feinde die Ueberraschung abzuschneiden; dazwischen andre Schiffe derselben Art, welche dem heranrückenden Feinde entgegenfahren sollten, und endlich große Kastschiffe, welche dazu bestimmt waren, im stärksten Kubern Stromabwärts zu fahren und die feindlichen Schiffe zu versenken<sup>95</sup>). In düsterer Nacht waren von beiden Seiten die Zurüstungen getroffen. Kaum graute der Morgen, so gaben die Verräther das verabredete Zeichen; aber sobald nun die Feinde auf der Mitte des Stromes erschienen, schossen jene Kastschiffe, von den Verräthern geführt, unter dem stärksten Kubern den Strom herab und versenkten die kleinen feindlichen Fahrzeug; gegen die, welche diesen entgingen, rückten nun die dazu bestimmten Schiffe heran, und die diesen Entgangenen wurden von den in der Länge aufgestellten Fahrzeugen der Art beschossen, daß der größte Theil zu Grunde ging und ein Durchbrechen der Reihe unmöglich war; diejenigen aber, die sich durch Schwimmen an das Ufer zu retten suchten, wurden von dem aufgestellten Landheere niedergeboren. Die Niederlage war eine so große, daß der Strom weithin mit Leichen und Waffen bedeckt war. Nachdem so die Blüthe des feindlichen Heeres vernichtet war, sehten die Römer über den Strom, und nun fielen auch die zurückgebliebenen Krieger nebst Weibern und Kindern und sämmtliche Habe in deren Gewalt. Auch Odotheus war gefallen, nach Claudian von des Theodosius eigener Hand; nach Josimus aber, der überhaupt dem Kaiser wenig Ehre läßt, wurde dieser, der nicht ferne war, erst nach errungnen Siege von Promotus herbeigeholt, und gebot beim Anblick der Menge der Gefangenen und der Größe der Beute, jene von ihren Fesseln zu befreien und suchte sie durch Geschenke zu gewinnen, damit sie zu ihm übergien<sup>96</sup>).

Dieser Sieg wandte eine große Gefahr von dem Reiche ab; denn wäre es dem Odotheus gelungen, glücklich über die Donau zu setzen, so wären sich höchst wahrscheinlich die dort ansässigen Gothen inasammelt mit ihm vereinigt haben, und die Ballanhalbinsel, die eben anfang, von den früheren Kriegeshürmen sich zu erholen, würde der Schausplatz von nicht minder großen Drangalen und Kämpfen als diesen, geworden sein. Jedoch nicht bloß darum, sondern weil auch der Sieg in so kurzer Zeit und ohne großen Verlust von Seiten der Römer errungen war, galt derselbe, trotz des Verraths, für ein höchst ruhmvolles Ereigniß, so daß Theodosius und sein Sohn Arcadius darüber einen Triumph feierten, und Legaten denselben aus der zu Ehren seines Vaters errichteten Theodosius-Säule besonders verberlichen ließ (s. Masceov, Geschichte der Teutschen I, 308; Zeug a. a. D. 423; Vessell a. a. D. 161. 165).

Ein Theil dieser in die Hände des Theodosius gefallenen Greuthungen-Ästrogoten wurde vermuthlich in Thracien mit der Verpflichtung Truppen zum Heere zu stellen angeheftet, da sie hier später als Hódakaten unter der Führung Theoderich's, des Ariarius Sohn, wieder erscheinen. Derselben kamen dem Kaiser Theodosius im Kriege gegen Marimus trefflich zu statten (Josimus a. a. D.); denn da sich die Greuthungen hauptsächlich durch ihre Keiterei auszeichneten, so war es wohl hauptsächlich diese, sowie die der pannonischen Greuthungen (vergl. Ariatus a. a. D.), welche in der Schlacht der Edicla, als Theodosius mit seinem staubbedeckten und von langem Marße ermüdeten Heere ankam, sich in die Sau oder Culpia stürzte, hindurch-

schnitert das Verzeichn De IV. Cons. Honorii v. 623 — 636 als:

Ansi Danubium quondam traxere Gruthungi  
In lustris fregere nemus: ter milia rubeant  
Per sinum plene canalis immanibus alni.  
Dux Odotheus erat. Tanta coemina clausis  
Incipiens aetas et prima contudit annus.  
Submersae sedere rates; solitania utquam  
Largus Arctos patero endavera pices.  
Corporibus premis l'ence: per quinque recuro  
Ostia barbaricos via egerit unda cruores.  
Confessusque parente Edothie regis optima  
Retulit exuviaeque tibi. Civile secundis  
Consis auspiciis bellum: tibi debent orbis  
Fata Gruthungorum debellatque tyrannus.  
Ister sanguineo egit, te consule, fluctus.

Sine Handschrift des Claudian (ed. Burmann. Amstelod. 1760. p. 790) hat in dieser Stelle des Dichters die Giese: in anno primo consensatus hujus victus est a patre suo Odotheo, rex Gruthunorum et exercitus ejus submersus, f. 393 a. a. D. 429. Mit dieser Zeitbestimmung stimmen auch die Fasti consulares Iadonis überien: Honorio Nobilissimo et Krodio. His Cons. vieti atque expugnati, et in Romanis captivi adducti gens Greuthunorum a nostris Theodoio et Arcadio, deinde cum victoria et triumpho ingressi sunt Constantinopolim die IV. Idus Octobris. Umso Comes Marcellinus. Dagegen in Chronicon sept derselbe Theodosius das Ereigniß in das Jahr 387; ad ann. Theodosii VII.: Greuthunorum gens a Theodosio superata. Nach den Daten der Leges scheint jedoch in die Monate September und October gesetzt werden zu müssen, f. Fulvion, Theodosio I. Art. XXVII.

95) Josimus läßt hier nicht ganz klar, 96) Claudian  
H. Cospi. I. B. u. R. Gieße Entschl. XC.



seiner Scharen waren ungewisselhaft Gothen, diese können jedoch unmöglich zu denen des Ostheus gehört haben, da solche, wie wir oben sahen, theils zu Theodosius übergingen und in Thracien als Hölzerer aufgenommen, theils in Kleinasien angesiedelt wurden; von übereinstimmenden Scharen kann aber schwerlich die Rede sein. Zeug a. a. D. 418 stellt zudem die Ansicht Masceus und Alabada's gegenüber die Vermuthung auf, daß Rabagais' Scharen Gothen, nicht nur Westgothen, sondern der Mehrzahl nach heidnische Ostgothen, darunter vielleicht Haufen des Saffra und Alabaud gewesen seien, und Köpfe a. a. D. 139 tritt derselben mit der weiteren Aufklärung bei, daß die den Hunnen unterworfenen Ostgothen bereits allmählig nach dem Westen in die Siedle ihrer ausgewanderten Stammgenossen (der Iberologen) eingerückt seien und in Pannonien in den Scharen des Alabaud und Saffra einen starken Vorposten gehabt hätten; der Zug des Rabagais aber sei eine der gewaltigsten Nachwirkungen jener Siedlung gewesen, welche in das ostgothische Volk durch das Bestreben, das hunnische Joch abzuwerfen, gekommen sei, und welche nach gescheiterten Versuchen seine Führer gezwungen habe, den Gewaltthabern zu weichen und sich in Verbindung mit bewerkstelligten Heerhaufen anderer Völkerschaften auf den einmal gewählten Weg, der ins römische Reich führte, zu werfen. Rosenstein, Fortsetzungen zur keltischen Geschichte 3, 201, stimmt dem bei, indem er sagt: „Die Voraussetzung hat mancherlei für sich. Jedemfalls sind die Verhältnisse jenseit der Donau zwischen Hunnen und Ostgothen ein Hintergrund, in dem manches Nothz für die großen Bewegungen der Zeit verborgen liegt.“ Allein auch dieser Ansicht können wir nicht beitreten, da auch nicht das Geringste dafür spricht, daß die Ostgothen zu jener Zeit bereits soweit nach dem Westen vorgeedrückt seien, vielmehr werden wir die wiederholten Angaben des Jordanis, daß dieselben, so lange sie unter der Herrschaft der Hunnen standen, in ihren alten Siedeln verblieben, bestätigt finden; und was jene Vorposten in Pannonien betrifft, so beweist dies auf dem alten Irrthume von der Identität der Greuthungen und Ostgothen. Freilich hat nun Pallmann, der die pannonischen Greuthungen nicht aus dem Augen verlor, a. a. D. 1, 260 die richtige Ansicht aufgestellt, daß Rabagais mit seinen Gothen aus diesem Volkstamme hervorgegangen sei; allein einen Beweis dafür hat derselbe nicht geliefert, und ebenso wenig Rosenstein, der dieser Ansicht mehr beizustimmen scheint, als jener von Zeug und Köpfe, indem derselbe a. a. D. also festsetzt: „Dabei ist wol darauf hinzuweisen, daß Pannonien und die andern Länder des östlichen Imperiums so viele verschiedene Volkselemente enthielten, daß feindliche Gegenstände mit ihren Nachwirkungen nicht fehlen konnten. Hier saßen seit längerer Zeit bereits die Wandalen, ferner Alanen<sup>100)</sup> und Ostgothen, die zur Zeit des westgothischen Ueberzuges unter Alabaud und Saffra eingewandert waren; hier nehme ich auch den

Aufenthalt Maric's nach der italischen Expedition an. Die ganze Gegend säßte damals den Namen *reges bagavor* (Sopim. IX, 4). Streifbare und noch ununterwerfene teutische Völker, Sueben und Gepiden, waren die nächsten Nachbarn. Aus diesem Wogen und Drängen wird der Zug des Rabagais hervorgegangen sein.“ Ein zwar indirectes, aber ziemlich sicheres Zeugnis für die Herkunft des Rabagais und seiner Gothen erhalten wir nun aus Jordanis c. XXXI, wo derselbe, von der Ursache des Ausbruchs der Wandalen und Alanen aus Pannonien nach Gallien in 3. 405 (also unmittelbar nach dem Zuge des Rabagais nach Italien) redend, sagt: Nam Vandali et Alani, quos supra diximus, permissio principum Romanorum utraque Pannonia resedere, nec ibi sibi metu Gothorum tutum fore, si revertenter, ad Gallias transire<sup>100)</sup>. Unter den hier genannten Gothen haben wir ungewisselhaft die pannonischen Greuthungen zu verstehen, da wir wissen, daß die Wandalen und Alanen ihre nächsten Nachbarn waren. Fragen wir aber, wohin sich diese gerade zu der Zeit des Zuges des Rabagais begeben und was sie während ihrer Abwesenheit aus der Heimat gegen die Gothen verbrochen haben mögen, so daß sie aus Furcht vor diesen nicht wagten, in dieselbe zurückzukehren, so werden wir darauf keine andere Antwort, die auf einige Wahrscheinlichkeit Ansprüche machen kann, geben können als die: dieselben müssen sich dem Zuge des Rabagais angeschlossen haben, aber — vielleicht von Stilicho verleitet — von diesem abgefallen sein und hierdurch die zurückgebliebenen Gothen dergestalt gegen sich aufgebracht haben, daß sie sich vor der Rückkehr in ihre Heimat scheuten. Freilich berichtet er keine Quelle, die dieselben an diesem Zuge Theil genommen, allein es wird dies doch höchst wahrscheinlich, wenn wir bedenken, daß das überaus zahlreiche Heer des Rabagais unmöglich nur aus Gothen bestanden haben kann, und daß sich demselben auch bedeutende Haufen aus anderen Völkern, namentlich aus der nächsten Nachbarschaft angeschlossen haben müssen, also auch Wandalen und Alanen. Und wenn nun mehrere Schriftsteller, wie Hieronymus, Drosius, Marcellinus Comes, Prosper Tiro und Jordanis c. 4 und Do regn. suocess. den Einfall der Wandalen, Alanen und Sueben in Gallien der Aufreizung des Stilicho, obwohl fälschlich, zuschreiben

100) Man hat diese ganz vereinzelt bestehende Nachricht des Jordanis seither meistens für eine Einwirkung der nationalen Götter gehalten, den Jordanis offen genug gegen die Wandalen an den Tag lege, sowie seiner Rührertheil von den Gothen, in der er sich besonders festsetze, jenseit derselbe unmittelbar darauf die Wandalen, und zwar ebenfalls aus Gothenfurcht, von Gallien aus nach Spanien ausbrechen liess, und diese Furcht daraus herleite, daß die Wandalen aus der Gräßlichkeit ihrer Vorführer noch eingeschreckt gewesen seien, welcher Antheil einn der Gothenfurcht ebenfalls aber diese gebracht und wie er sie vom heimischen Boden vertreiben habe, obgleich diese Combination eine sehr unglückliche war, da er selbst aus Volksthor als aus andern Quellen wisse, daß die Wandalen schon drei Jahre vor Ausbruch der Gothen in Gallien nach dem Spanien aufbrachen, also von einer Gothenfurcht als Ursache davon keine Rede sein konnte.

99) Wir können auch Quannen hinzufügen.

(f. Bayencordis, Geschichte der vandalschen Herrschaft in Afrika S. 337 fg. *Sybel*, *De font. Jord.* p. 22. *Maraua*, *Hist. des Vandales* p. 68—72), und diese Anschuldigung doch irgend einen Anknüpfungspunkt gehabt haben muß, was dürfte da wahrheitsähnlicher sein, als daß es eben der Vandale Sitticho war, der seine Landbesitzer und die Alanen zum Abfall von Rabagais verleitete, wie er Gleiches bei dem Einfall Alarichs in Italien im J. 402 mit Erfolg that, und diese nun aus Furcht vor der Rache der zurückgebliebenen Gothen sich genöthigt sahen, ihre pannonischen Sipe aufzugeben, und deshalb nach Gallien aufzubrechen. Freilich haben diese Völker nicht direct von Italien aus, sondern, wie wir sicher wissen, über den Rhein ihren Weg nach Gallien genommen, sie müssen also dennoch in ihre Heimath, vermuthlich um sich mit ihren zurückgebliebenen Stammesgenossen, Euerben u. a. zu verbinden, zurückgekehrt sein; allein daß sie schon im Herbst des Jahres 405, als unmittelbar nach dem Zuge des Rabagais aufzubrechen, beweist, daß sie sich in der Nachbarschaft der Greuthungen nicht mehr sicher fühlten, und es ist daher auch ersichtlich, wenn Hieronymus unter den mitgehenden pannonischen Völkern jene Gothen nennt. Ohne Zweifel hatte Cassiodor, welcher von jener Aufreißung der Vandalen und Alanen durch Sitticho nichts zu wissen scheint, den Zug des Rabagais ansüßlich dargestellt und somit auch die Theilnahme der Vandalen und Alanen, sowie deren Abfall berichtet; Jordanis aber, der die Greuthungen in Pannonien nicht verfolgt, überschlug die ganze Darstellung dieses Zuges, und indem er nun dennoch die von dem Aufbruch jener Völker nach Gallien in Verbindung stehende Stelle wortgetreu aufnahm, bedachte er in seiner flüchtigen Weise nicht, daß dieselbe ohne jene Darstellung unverständlich sein würde und daß er selbst bereits c. 22 einen ganz andern Grund dieses Aufbruchs angegeben hatte!). Wenn aber nun die

Gothen, vor denen die Bandalen und Alanen sich fürchteten, in ihre pannonische Heimath zurückzukehren, diejenigen sind, denen Rabagais mit seiner Gothenkar angehörte, so folgt daraus, daß derselbe aus Pan-

noch, daß sie schon drei Jahre früher Spanien besetzten. *Ben venenit* aber auch leicht, daß das a Sittichone exelatis *Gothis occupaverit* (c. 22) aus dem Sage: *quas (Gallias) ante tempus occupaverit* (c. 31) genommen ist, daher besonders das folgende *ibi non adeo sedes fixas habuerit* nur in die Darstellung einer spätern Zeit paßt, wo von ihrem Zug ins parthische Spanien in Spanien die Rede war, während es an seiner spätern Stelle doch überflüssig ist. So erklärt sich denn auch die doppelte Zeitbestimmung in c. 22; denn nachdem Jordanis schon gesagt hat, die Bandalen hätten gegen 60 Jahre in Pannonien geblieben, folgt er hinzu: *nuda post longum*, was unter solchen Umständen doch wol nur Umstellung des ante von multum tempus in c. 31 ist. Schließen wir demnach die Bemerkung über Sitticho in c. 31 ein, so besagt auch die vorige Erzählung eines für Cassiodor erlaubten Zusammenhang, den sie, wie sie verläßt, einmal nicht hat. Das Verdict würde dann etwa lauten: *Vandalis et Alanis, quos supra diximus . . . Pannoniam revertisse (sede ante non multum tempus a Sittichone invitati, Gallias occupaverant, ubi nullitimos depraedantes non adeo fixas sedes habuerunt) nec (ibi) alibi metis Gothorum arbitraribus tutum fore si revertentur, sed Hispania se reclusera adhaere memores etc.*, wobei vielleicht noch richtigst das *Hispania reclusera* ganz und Gabe gesagt würde. Wäre nun es bei Cassiodor das Metis des vandalischen Zuges nach Spanien, daß sie in Gallien keine festen Sipe hatten und sich der Gothen wegen vor Wülfen in ihre Heimath schürten, nicht aber, daß die Ankunft der Gothen in Gallien selbst sie verdrängt hätte, oder gar, daß sie sich geflüchtet hätten, aus Pannonien über die Donau zurückzukehren. Der Ausfall der wieder eingekehrten Stelle macht das Ganze aber um so unklar, als das si revertentur gar nicht zu verstehen war, wenn der Zug nach Gallien vorher nicht erzählt war. Höchst unaufrichtig hätte Jordanis für seine Verwirrung als *Gallias transire debuerit*.“ Dem ist aber nicht so. Das si revertentur ist nach der obigen Anstellung wohl verständlich, und die Hefell's ist um so klarer zu verstehen, als dieselbe ein historisches Faktum ergibt, da nämlich Hefell die Greuthungen zwar 380 in Pannonien sich niederlassen läßt, aber dieselben hier nicht weiter verfolgt, und unter den Gothen, vor denen die Bandalen sich schürten, aus Gallien in ihre alte Heimath zurückzukehren, die Gothen des Alarich und Alauß vertriebt, diese aber schon im J. 408, nicht ein Jahr früher, als die Bandalen von Gallien nach Spanien aufzubrechen, von Ober-Pannonien und Noricum nach Italien abgezogen waren: so können sich die Bandalen vor diesen Gothen nicht gesichert haben. Versteht man aber unter denselben, wie es nicht anders möglich ist, die Greuthungen, so fragt sich doch immer: warum fürchteten sich die Bandalen auf einmal vor diesen, nachdem sie bereits 24 Jahre ununterbrochen von diesen ihren alten Feinden deren Wädhren gewohnt waren, und sie sich doch nur aus den Greuthungen ihrer Vorposten des Uebels wohl erinnern, das einst Gothisch über ihr Volk gebracht? Die Rache muß also eine besondere Veranlassung gehabt haben, und (sod adhaere memores ex relatione majorum sonum etc.), welches allerdings Cassiodor'sch in sein scheint, möchte ich daher lieber mit als Metis zu dem Aufbruch der Bandalen aus Pannonien geblieben halten, wo es keinen vollen Sinn haben würde. Die doppelte Zeitbestimmung in c. 21 bedingt nur die Gedankenslosigkeit der Jordanis, mit der derselbe seine Excerpte an einander reihte. Die sexaginta annos plus minus schloßte er mit der ganzen betreffenden Erzählung aus Cassiodor, und wie werden aus je weniger etwas sagendes folgt, desto nicht sicher wissen, ob nach Constantine der Große dieser Name oder besten Sohn Constantinus gemeint ist; indem er aber nun aus einer andern Quelle nach dem Aufbruch des Volkes aus Pannonien, sowie die Veranlassung dazu, und zwar mit der allgem. meinen Zeitbestimmung post longum tempus, hatte er vergessen, daß er in dem Vorhergehenden eine genauere angegeben hatte.

1) In seiner, aber nicht immer glücklichen Neudeutschung selbst u. d. 133 die sich widersprechenden Aussagen des Jordanis zu erklären, und es wird zu deren leichtem Verständlich auf sein, wenn wir die betreffenden Stellen vollständig anführen. Cap. XXII (sicht XVII, wie die Hefell's selbst) sagt Jordanis von den durch den Gothischen Gothischen geistlichen Blandin: Tunc peripatit Vandali, qui exarsent, collecta imbellium suorum manu infortunatam patriam relinquentes, Pannoniam ad Constantinopolim principem petiere, ibique per sexaginta annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt. Unde etiam post longum ad Sittichone, magistro militum et exconsule ac patrio, invitati, Gallias occupaverunt, ubi nullitimos depraedantes non adeo fixas sedes habuerunt. Itaque c. XXXI folgt derselbe nach der eben besprochenen Stelle, um deren Aufbruch aus Gallien nach Spanien zu motiviren, also fort: Sed mox a Gallis, quas ante non multum tempus occupasset, fugientes, Hispania se reclusera, adhuc memores ex relatione majorum sonum, quid ducem Gebelich, rex Gothorum, genti sua praestitum incommo, vel quomodo eos victis non parvo solo expellissent. Tali ergo causa Gallias Atanilo patere voluit. Non sagi Hefell: „Dens adhaere memores ex relatione majorum sich allerdings ganz nach Cassiodor aus, obgleich die Darstellung des letztern doch eine ganz andere gewesen sein muß; denn während es nach Jordanis den Wädhren ist, also wären die Bandalen erst bei Ankunft Alauß's abgezogen, so weiß Cassiodor in seinem Chronicon

nomischen Greuthungen hervorzing. Zudem sprechen alle übrigen Umstände dafür, daß Rabagais nicht aus dem fernem Osten, sondern nur aus eben jenen Donauländern gekommen sein kann; und wenn er als Heide bezeichnet wird, so stimmt dies ganz zu den Greuthungen, da diese größtentheils noch Heiden waren. Um jedoch den Zug des Rabagais zu erklären, ist vor Allem zu bedenken, daß dieser nicht, wie Pallmann a. a. D. 1, 228 annimmt, nach dem Tode des Wädirich und seiner beiden Vormünder an der Spitze des Volkes als dessen König gestanden haben kann, noch daß das ganze Volk mit ihm gezogen sei und seine Untertänigkeit auf diesem Zuge gefunden habe; Rabagais war vielmehr nur ein Heerkönig, wie Dnotheus u. a., Wädirich und seine Vormünder waren aller Wahrscheinlichkeit nach bereits gestorben, und Bandalarius, der nach und nicht berichtet wird, als daß er drei unmündige Söhne hinterließ, und der deshalb früh gestorben sein muß, mag wol damals noch zu jung und unerfahren gewesen sein, um sich an die Spitze eines so bedeutenden Unternehmens stellen zu können. Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, Bandalarius blieb ohne allen Zweifel zurück und mit ihm die Hauptmasse des Volkes, wie aus der eben besprochenen Stelle des Jordanis folgt, und dem Rabagais kann sich demnach nur ein Theil der Greuthungen angeschlossen haben. Der Zug desselben kann aber sicherlich nicht durch inneren Zwiespalt hervorgerufen sein; denn sonst würden die abgefallenen Wandalen und Alanen säuerlich Urfade gehabt haben, sich vor den in der Heimath zurückgebliebenen Gothen zu fürchten. Die Veranlassung dazu mag daher einestheils allerdings Lust nach einer abenteuerlichen Fahrt und nach Plünderung gewesen sein, andernteils aber auch — und das war wol das hauptsächlichste Motiv — das Verlangen, die pannonischen Eise mit einem Theile der schönen, wohlangebauten und reichen Provinzen Italiens zu vertauschen, und jenes Wogen und Drängen der Völker in jenen Donaugebieten, mag dabei den Rabagais und seine Greuthungen mit vorwärts getrieben haben.

Bevor wir jedoch zur Darstellung des Zuges des Rabagais nach Italien übergehen, ist es nothwendig, die Streitfrage zu erwähen, ob derselbe an dem Zuge, den Alarich im J. 400 eben dahin unternahm, sich mit seinen Gothen theilhaftig habe. Die Chronik des Prosper Aquit. meldet nämlich: Stilicone et Aureliano. His Coss. (a. 400) Gothi Italiam Alarico et Rhadagaisio ducibus ingressi, was dann Cassiodor im Chronicon mit den Worten wiederholt: Stilico et Aurelianus. His Coss. Gothi Halario et Radagaisio regibus ingreditur Italiam. Mehrere Geschichtsforscher, mit Ausnahme Rascov's, nahmen diese Angabe des Prosper ohne Weiteres als wohlbegründet an und schlossen daraus, daß Alarich und Rabagais zwar im J. 400 gemeinsam in Italien eingedrungen seien, dann sich aber zurückgezogen und getrennt hätten, worauf dann Alarich im J. 402 oder gar 403 allein dahin aufzubrechen sei; die neueren Forscher haben aber diese Angabe als irthümlich verworfen, da für diesen gemein-

samen Einfall der beiden Heerführer keine weiteren Quellen reden. Hiergegen ist aber nun Pallmann a. a. D. 1, 331 fg. aufgetreten und glaubt, in mehreren Stellen Claudian's De bello Getico und De VI. cons. Honorii, welche beide Gedichte kurz vor das Ende des J. 403 fallen (s. Beiffel a. a. D. 216), auf jene Angabe des Prosper Beziehungen zu finden, denen zufolge er die Theilnahme des Rabagais an diesem Zuge also hergeleitet findet: Im J. 400 brach im Einverständniß mit Alarich Rabagais mit seinen Gothen und in Verbindung mit Alanenborden von Pannonien auf und fiel in Rhätien ein, um von Norden her in das eigentliche Italien einzudringen, bevor Alarich, der einen kürzeren Weg hatte, sich von Ägypten dahin in Marisch ereiste. Stilicho eilt über die Alpen dem Rabagais entgegen, wo er ein Jahr hindurch und länger (bis 402) zu kämpfen hat, welche günstige Zeit Alarich zum Einfall in Italien benutzte. Durch Stilicho's unerwartete Ankunft werden die Aufständigen, welche die Verträge gebrochen, Vindeliciens Berge und Noricum's Thäler besetzt hatten, befühl, was ihm den Sieg erleichtert. Von einer Schlacht wird nichts gemeldet; Unterhandlungen, nach kleinen Gefechten angestrebt, scheinen schließlich das Meiste gethan zu haben. Der fühne Marich Stilicho's trug allein schon viel zum Siege bei: mußte doch Rabagais denken, Alarich habe sein Versprechen nicht gehalten oder sie in Italien schon besiegt. Der schlaue Stilicho sucht nach im Kriege Verstärkungen zu gewinnen, und nimmt freiwillig eintrudende Barbaren, wahrscheinlich Alanen, in sein Heer auf. So war die Ruhe in Rhätien wiederhergestellt; und Rabagais tritt darauf (wenigstens dem Namen nach) in das alte Föderatverhältniß zurück und führt sein Volk in die früheren Wohnsitze, worauf Stilicho nach Italien geht, um zur Zeit des Osterfestes (402) die Schlacht bei Pollentia gegen Alarich zu schlagen. Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß der Einfall germanischer Föderatvölker in Rhätien und der des Alarich's in Italien im Zusammenhange stehen, da Claudian De bell. Get. V. 380 fg. den Stilicho die aufständigen Völker also anreden läßt: Tantane vos — Getici fiducia belli erigit? und er V. 279 fg. die Römer ermahnt: Non, si perfidia nacti penetrabilis tempus — irrumpere Getae, nostras dum Rhaetia vires — occupat atque alio desudant Marte cohortes, — idcirco spes omnis abit etc. Allein es spricht nun gar nichts dafür, daß Rabagais mit seinen Gothen in Rhätien dem Stilicho gegenüber gestanden habe; denn Rabagais wird von Claudian gar nicht genannt, was man doch sicher erwarten sollte, und Alarich, was Pallmann zur Stütze seiner Ansicht aus Claudian vorbringt, ist, wie schon Rosenkain a. a. D. 3, 198 und Wäterothheim a. a. D. 4, 541 dargebracht haben, gänzlich unhalbar. Die Hauptstelle (De bell. get. V, 284), welche für seine Ansicht sprechen sollte, wornach er unter den germani tyranni, deren wiederholte Niederlage der Barbaren den Weg über die Alpen bekannt gemacht habe, den Alarich und Rabagais verstanden wissen wollte,

hat er selbst a. a. D. 2, 501 gegen Bietersheim und Rosenfeld aufgehen müssen, da diese nachgewiesen, daß darunter Marimus und Eugenius zu verstehen seien, zu deren Bekämpfung Theodosius zweimal (im J. 388 und 394) über die Alpen ziehen mußte. Die übrigen Stellen dagegen, welche indirect die Gothen andeuten sollen, glaubt derselbe jedoch nicht aufgehen zu können; allein dies ist Täuschung. Wenn es De VI. cons. Honor. V. 220 von Stilicho heißt: *astu — debilitat saevum cognatis viribus letum*, was derselbe (mit Uebersetzung des dazu gehörigen astu) übersetzt: „Stilicho besiegte den durch verwandte Streifzüge sehr aufgeregten Jster“, und hinzufügt: „Dies hat eben seinen Sinn durch den Hinblick auf die Gothen in Italien“, so ist einmal die Uebersetzung ungenau, indem es vielmehr heißt: „Stilicho schwächte mit List durch verwandte Kräfte den wilden Jster.“ Mit dem Jster bezeichnet Claudian, wie V. 522 mit Danubius, dichtersisch die Heimath Marich's und seiner Scharen, wenn dies auch nur bedingungsweise richtig ist; sothan hatte es Stilicho weniger auf Vernichtung Marich's als auf Schwächung seiner Macht durch Verteilung der Truppen desselben zum Abfall abgesehen, was ihm schon theilweise nach der Schlacht bei Pollentia gelang, aber im größeren Umfange nach dem Kampfe an der Gisch, wovon hier die Rede ist (s. Bietersheim a. a. D. 4, 207, 541). Es ist somit gar nicht anzunehmen, daß darin eine solche Beziehung liege, wie sie Ballmann darin zu finden glaubt. Ebenso verhält es sich mit der von Ballmann weiter angeführten Stelle aus demselben Gedichte v. 227 fg., wo der Dichter dem Marich, die durch die übel angebrachte Hülfe der Alanen der Gefangenenshaft entgeht, nachruft: *I potius genti reliquus tantisque superstes — Danubii populus, i nostrum vive tropaeum*, sowie De bell. Get. V. 522 seq. (nicht 464 fg. wie Ballmann anführt), wo Marich dem Greife, welcher ihm V. 488—517 bei der Kunde von Stilicho's Anmarsch mit den kriegstüchtigen Scharen aus Rhätien väterlich rath, von seinem Unternehmen abzustehen, erwidert: *numquam haec opprobria linguas — turpia Danubius mo sospite ferret insultus*, wozu Ballmann die Bemerkung macht: „Ist es nicht, als ob Marich die Niederlage Kariger an der Donau rächen wollte?“ Es ist aber überhaupt kaum glaublich, daß Radagais dem Stilicho in Rhätien gegenüber gestanden habe, da der dortige Krieg so unbedeutend ist, daß schon Stilicho's bloßes Erscheinen genügt, denselben zur Hauptflucht nach zu entscheiden<sup>2)</sup>, und daher sein weiterer Aufenthalt daselbst nur den Zweck gehabt haben konnte, Truppen gegen Marich zu sammeln. Vessell a. a. D. 217 mag wol in sofern Recht haben, wenn er behauptet, das römische Heer sei in entscheidender Schlacht von Marich gesprengt worden, sobald dem Stilicho nichts

Anderes übrig geblieben sei, als jenseit der Alpen ein neues Heer zu sammeln; aber derselbe geht wol zu weit, wenn er vermuthet, Claudian habe die Abwesenheit eines römischen Heeres durch die Beschäftigung mit andern Kriegen in seiner Art motivirt. Aus Claudian kann demnach mit Sicherheit gar keine Beziehung auf jene Nachricht des Prokop nachgewiesen werden. Nun beruft sich Ballmann noch auf Zosimus V, 26, der in seiner Weise die Ereignisse zusammengeworfen und die Mittheilungen aus dem Jahre 400 in den bekannteren Krieg von 405 (wo Radagais allein auftritt) verflochten habe. Wenn er bei diesem erzähle, Stilicho habe, dem Einfälle des Radagais zuvorkommend, ihn am Jster geschlagen, so geht das, wenn man Claudian dazu nähme, ganz deutlich auf das Jahr 400. Allein Zosimus ist kein Autor, auf den man in geographischen Dingen im geringsten bauen kann, und daß hier ein Zusammenwerfen der Ereignisse der verschiedenen Jahre vorliege, ist von Ballmann nicht erwiesen. Zu alledem kommt, daß Radagais bei seinem Einfälle in Italien im Jahre 404/5 nicht nur ohne alle Verbindung mit Marich erscheint, sondern auch von den gleichzeitigen Autoren Augustin und Drosius dem Marich als ein neuer und viel furchtbarer Feind gegenübergestellt wird, und daß die Triumphinschrift auf den Sieg über Marich von einer neuen Getarum redet, was doch nicht auf die vereinten Völker Marich's und Radagais bezogen werden kann (s. Vessell a. a. D. 220). So steht denn Prokop's Nachricht nicht nur in der ganzen Literatur vereinzelt da, sondern hat auch geringe Wahrscheinlichkeit für sich, und die Annahme, daß sich derselbe hier geirrt habe, liegt deshalb sehr nahe. Diesen Irrthum haben nun Volz (in der Dissertation *De Vosegotharum etc.*, Greifswald 1861) und Rosenstein (a. a. D. 199) aus einem falschen Verständniß des Drosius, der dem Prokop als Quelle vorgelegt, hergeleitet gesucht, insbesondere hat der Letztere darauf hingewiesen, daß derselbe dadurch entstanden sein möchte, daß Drosius den Zug Marich's von 401 und 402 mit dem im Jahre 406 erfolgten Zuge des Radagais parallelsetzt, wobei er allerdings schon auf die späteren Erfolge Marich's anspiele. Aus dieser Zusammenstellung hätte eine Zuganwendung genommen werden sollen. Drosius wollte nämlich nachweisen, daß der Ausgang jener Züge durch besondere göttliche Fügung bestimmt worden sei. Bei dem Herannahen des heidnischen Radagais hätten die Anhänger des alten Cultus, die noch ziemlich zahlreich vorhanden gewesen, sich wieder stark gereizt und Hoffnung auf Wiederherstellung ihrer Altäre geäußert. Hätte er gesagt, so wäre das eine starke Erschütterung des christlichen Glaubens und zugleich ein Triumph des Heidenthums gewesen. Radagais habe also nicht siegen dürfen. Aber die Furcht der Römer hätten gestraft werden müssen. Deshalb habe Gott den Marich geschickt, der, selbst ein Heide, durch seinen Sieg dem Heidenthum wenigstens seine Ernüchterung gegeben. Das sei in Kurzem der Gefanfang und die Intention des Drosius. Darnach würden die Thatfachen, die mehr

2) Bietersheim und Rosenfeld nehmen nicht ohne Grund an, daß die Bewegung in Rhätien von säcularen Vätern angegangen sei. Claudian bezeichnet dieselben De bell. Get. v. 373 als rebellus und vv. 363 fg. und 415 als solche, welche die Götter anrufen.

netensächlich und bekannt erschienen, geschildert. In der Darstellung heiße es u. A. *Oros. VII, 37: Itaque inestabili iudicio Dei factum est, uti... duo tunc populi Gothorum cum duobus potentissimis regibus suis per Romanas provincias bacearentur, quorum unus Christianus, propiorque Romano... et timore Dei mitis in caede, alius paganus, barbarus et vere Scythia, qui non tantum gloriam aut praedam, in quantum inexasaturabili crudelitate ipsam caedem amaret in caede...* Hier trete, wie schon gesagt, das Thatgeschichtliche als bekannt zurüd. Dem Zeitgenossen habe es auch so klar sein müssen. Der Chronist aber, dem jene Worte 50 Jahre später vorgelegen, hätte gar leicht an den Gedanken kommen können, daß es sich hier um einen gleichzeitigen Zug Marich's und Rabagais' handelte. Die näheren Erinnerungen an die verschiedenen Thatfachen seien in dem allgemeinen Glimd der Zeit untergegangen. Daß ein solcher Irrthum nahe lag, zeigten uns auch die Redungen des Isidor, der, ebenfalls auf Drosius sich stützend, die Sache noch viel schlimmer entstellte habe. Pallmann a. a. D. 2, 501 hält diese Deutung für ungenügend, obgleich er seine Gründe dagegen anführt; aber er hat Recht; denn Drosius unterscheidet a. a. D. die beiden Züge des Marich von 401 und 402 und den des Rabagais von 405 völlig deutlich, es ist demnach kaum glaublich, daß Prosper durch obige Parallele verleitet worden sei, beide Züge als gleichzeitig anzusehen, wenn auch Isidor die Sache noch schlimmer entstellte haben mag. Dazu sagt Prosper im Chronicon Tironis a. 404 nichts von der Erhebung der Heiden, sondern nur der Arianer. Seine Quelle scheint demnach eine andere gewesen zu sein, welche ihn zu dem Irrthume verleitete, aber aus unsren Quellen läßt sich derselbe nicht mehr erklären. Und mag auch Prosper gegen andere Quellen sonst recht haben, namentlich wenn er die Schlacht bei Pollentia in das Jahr 402 setzt, so geht doch Pallmann offenbar zu weit, wenn er behauptet, daß er auch darum mit seiner Redung zum Jahre 400 nicht im Irrthum sein könnte, und es überhaupt bedenklich sei, an seiner Chronik zu rütteln; denn damit wird für denselben ein Glaubwürdigkeit beanprucht, die man keinem Autor zugestehen kann und auch keineswegs zu Pallmann's Misrauen gegen unsre Quellen paßt.

Darum können wir als sicher annehmen, daß Rabagais erst mit dem Jahre 404 durch seinen Einfall in Italien in die Geschichte eintritt. Unsere Hauptquellen sind die beiden Zeitgenossen Drosius und Augustin a. a. D. Die Mittheilungen beider sind indessen, wie Rosenkern a. a. D. 200 richtig bemerkt, für die Thatfachen äußerst dürftig und von dem oben bei Drosius gekennzeichneten Standpunkte aus vorwiegend tendentiös. Die heidnische Partei sah nämlich, wie immer bei allen Landesalamitäten, den Hauptgrund des Unheils in dem Sturze der heidnischen Götter und nur Rettung in der Herstellung der alten Ahdre, und zwar um so mehr, als Rabagais offenbar durch die Hilfe seines National-

gottes, dem er täglich opferte, siegreich vordröngte. Diese sündliche und verkehrte Ansicht soll nun dadurch in Schanden gemacht werden, daß gezeigt wird, wie Rabagais weniger durch Menschenhände, als vielmehr durch die wunderbar eingreifende Hilfe Gottes besiegt worden sei. Darum wird nun die Macht des feindlichen Heeres übertrieben, und die Thätigkeit der Römer fast auf nichts herabgesetzt. Unter den davon redenden Chronisten ist hauptsächlich Prosper hervorzuheben. Einzelnes bietet Paulini Vita S. Ambrosii; von Josimas' verworrenen Darstellung sind nur einzelne Momente benutzbar; f. Rosenkern a. a. D. 200. So sind wir denn über diesen Einfall, namentlich aber über dessen Verlauf sehr ungenügend unterrichtet. Als das Wahrscheinlichere dürfte etwa Folgendes gelten.

Etwas über ein Jahr mochte wol verlossen sein, nachdem Marich durch Stilicho's Gefandtschaft glücklich aus Italien herausgekölagen war und der Kaiser Honorius mit dem Ketter Italien's dieses glörrliche Ereigniß durch einen prächtigen Triumphzug, dem Wochen lange Feste folgten, verherrlicht hatte, als Rabagais — es war im Spätherbst des Jahres 404 \*) — von Pannonien aus dahin aufbrach. Sein Heer war weit zahlreicher als das des Marich; denn außer den Greuthungen schlossen sich ihm noch andere kriegs- und kenteuliche Scharen aus den Ländern dieselbst und jenseit der Donau an, darunter, wie schon gesagt, ohne Zweifel Wandalen und Alanen, sodas dieselbe nach der Angabe des Marcellinus Comes und des Jordanis (De success. regn.) 200,000 Mann, nach der des Drosius mehr als 200,000 Gathen, nach der des Josimas sogar 400,000 Krieger betragen haben soll. Vermuthlich denselben Weg einschlagend, den Marich einige Jahre zuvor genommen, überstieg er die Alpen und lief unter furchtbarer Verwüstung in Oberitalien ein \*\*). Bei seinem Herannahen überfiel die Bewohner ein gewaltiger

3) Prosper Tiro setzt den Einfall des Rabagais ausdrücklich in das Jahr 404 und dessen Unfall im das Jahr 405, die übrigen Redaktionen seiner Chronik setzen ihn von dem letzteren Isidor im Chron. Gothorum sept. Deides in das Jahr 404. Marcellinus Comes und Jordanis setzen die Niederlage in das Jahr 405. Regestes in ebenso einschleichen falsch als die Angabe des Isidor, und kann nicht, wie einige ältere Geschichtsschreiber annehmen, durch zwei im April 405 eintreffende Gefolge gerechtfertigt werden, welche die Provinzialen zu den Waffen rufen (s. Pallmann a. a. D. 1, 290 und Rosenkern a. a. D. 203 fg.). Die Angabe des Prosper für das Jahr 405 wird aber aus dem 13. u. 14. J. durch den heiligen Keit am 14. Jan. 406 verlassenen Schicksal des Paulinus von Nola — (früch clamur non sennabatur Senegise (s. Pallmann a. a. D. 1, 249 fg.) — bestätigt, welches der Verdröbung der Gothen aus Italien abent, und zwar als im verangenen Jahre (405) geschehen. Bessell a. a. D. 221 will zwar den Einfall und die Niederlage des Rabagais auf das Jahr 405 beschränken und glaubt, daß Prosper Tiro aus eigene Hand die Trennung der Ereignisse vorgenommen habe; allein da die Germanen meist im Frühjahr derartige Züge zu unternehmen pflegten (vermuthlich wurden dieselben erst auf dem großen Frühling beschließen), so ist es höchst wahrscheinlich, daß Rabagais in dieser Zeit des Jahres 404 von Pannonien aufbrach, als sich im folgenden Jahre der eigentliche Feldzug begann. \*) s. Ind. Chron. Goth. nra 443: Italiane partes vehementi vastatione aggreditur.

Schreden, der aber noch mehr durch die entsetzlichen Gerüche, welche vor Kadagais hergingen und ihn als einen noch furchbareren Hölzler als Alarich darstellten: „An Heide, ein Barbar und in Wahrheit ein Scythe“<sup>4)</sup>, hieß es, „bringe er täglich dem Gotte Jupiter (Donar) blutige Menschenopfer dar“<sup>5)</sup> und sei übermüthig durch den Schutz seiner Götter<sup>6)</sup>; er habe gelobt, falls er siege, das Blut des römischen Volkes diesen zu weihen<sup>7)</sup>, und liehe nicht sowohl Ruhm und Beute, als in unerlässlicher Grausamkeit den Nord um des Nordes willen<sup>8)</sup>. Ohne Widerstand zu finden, drang Kadagais bis Mittelitalien vor. Vor Florenz machte er Halt und traf Anhalten, die Stadt zu belagern<sup>9)</sup>. Kom zitterte, denn vermuthlich waren bedeutungsvolle Scharen schon bis in dessen Nähe vorgebrungen<sup>10)</sup>; ja, als man dem Heiden mit solchem Erfolge vorbringen sah, fing man an, an dem christlichen Glauben irac zu werden, und die heidnische Partei, welche das Unglück dem Sturze ihrer alten Götter zuschrieb, forderte die Wiederherstellung von deren Altären<sup>11)</sup>. In Florenz war unterdessen die Verzeihung immer höher gestiegen und schon stand man auf dem Punkte, die Stadt zu übergeben, als der heilige Ambrosius im Geiste einem dortigen Bürger erschien und die nahe Befreiung verbot: und wirklich rückte am folgenden Tage Ettilicho heran, um zum zweiten Mal Italien zu retten<sup>12)</sup>. Er hatte zu Lavinum zu

Figurten 30 Töchter römischer Krieger, eine Schar hunnischer Reiter unter Ulbin, dem sich wahrscheinlich die Alanen, welche schon im Kriege gegen Alarich Ettilicho's treue Bundesgenossen waren, angeschlossen, sowie ferner eine westgothische unter Sarus gefammelt<sup>13)</sup>, und mit diesem, größtentheils aus Barbaren bestehenden Heere überfiel er nun die Apenninen, um der harterdrängten Stadt zu Hülfe zu kommen. Ueber den eigentlichen Verlauf des Kriege sind wir nur höchst ungenügend unterrichtet; nehmen wir aber Alles zusammen, so dürfte derselbe etwa folgender gewesen sein. Auf die Nachricht von Ettilicho's Anzug hob Kadagais sofort die Belagerung von Florenz auf, theilte seine ungeheure Heeremasse in drei Theile, je unter der Führung eines besonderen Fürsten<sup>14)</sup>, und ging, um Ettilicho nicht in dem Rücken zu haben, diesem in die Gegend von Farsula entgegen. Aber diese waldige und hügelreiche Gegend war höchst ungünstig gewählt, und Ettilicho mußte die Stellung sowie die Theilung des feindlichen Heeres meisterhaft zu seinem Vortheil zu benutzen. Durch seine List gelang es ihm — und das müssen wir also sicher annehmen, um den überaus reichen Erfolg desselben zu erklären — die Wäldchen und Alanen zum Abfall von Kadagais zu bewegen. Hiermit war bei dessen ungünstiger Stellung schon dessen Schicksal entschieden; denn in Folge dieses Abfalls umgingen die hunnisch-alanischen Hülfscharen unter der Führung des Ulbin die andere Abtheilung des feindlichen Heeres, schnitten diese von dem Hauptheere ab und vernichteten dieselbe<sup>15)</sup>.

4) Siehe die oben ausgehobene Stelle des Prosopius. 5) Augustinus, *Serm. CV. c. 10*: Paganus Romae erat Rhadagaisus, Jovi sacrificabat quotidie, noctuabatur utique, quod a sacrificiis non desisteret Rhadagaisus. 6) *Orat. I. c.*: hostem esse, cum utique virum copla, tum maximo praesidio decorum potestatem. 7) *Orat. I. c.*: Qui sit nos esse barbari bugum, modi generis — I. melius Nihilis Götterbildern und Göttertempeln der Germanen a. d. E. 897 ab Gänglar; vergl. Einzell, *Deutsche Mythologie. I. Aufl. S. 215* — omnem Romani generis sanguinem dilis suis propinare decesserat. Und nach Sidon a. a. D.: spontanea, in coemptum Christi Romanorum sanguinem dilis suis libare, ei vinceret. 8) *Orat. I. c.*, wie oben ausgehoben. 9) Wir erfahren dies nur durch die unten anzuwendende Stelle des Paulinus von Nola. Prosper Tiro sagt: Moltis ante vastatis arribus Rhadagais occubuit, was nicht auf Florenz hindeuten werden kann, aber auch nicht wirklich zu schenken ist und höchstens von umherliegenden Städten gelten mag.

10) Augustinus, *l. V. c. 23* de civit. Dei: Cum Rhadagaisus, rex Gothorum, agmine levissit et immensi, jam lo Urbis vicinia constitisset, Romanos levissit immiseret...: da wir aber sicher wissen, daß Kadagais sich nicht über Florenz hinaus vordrang, so können nur benachbarte Städte betroffen sein. Vergl. *Orat. I. c.*: Romanis ex proximo frumentum terroris qualescat, non Zosimus I, 26: τὸν δὲ πάλιν τοῖς Ἰταλίοις ἀντιπροσέταρα, καὶ αὐτῶν δὲ Πάππης τοῦ λεγόμενου κερδίου συνεπαρθείας. 11) *Orat. I. c.*: I. quandoquidem in pagani et idolatriam manus incidisse, non solum pagani residua de insuamando cultu idolorum indubitata persuasio, sed etiam Christianos periculosus confusio, cum et si terrorerum praesidio, et illi confirmarentur exemplo. 12) Paulinus, *Vita S. Ambrosii c. 50*: Tempore quo Rhadagaisus superductam Florentinam civitatem obsidebat, cum jam de se penitus desperasset viri civitatem, per viam S. Ambrosii caudam apparuit, et promissit, alio die salutem illis astrictum. Quo reuerente, civium milia suot erecti. Nam altero die, adveniente Stilichone, tunc comite, cum anxia, facta est de hoste victoria. Haec Pansophia, religiosa foemina, matre puiri Pansophii, referente, cognovimus.

13) Zosimus I. 1.: ἀναλαβὴν δὲ Στρίκων ἄνων το ἐν τῇ Τυρρηνίᾳ τῆς Ἀργεντίας ἐνδοξότατον στρατόντος (τὸ δὲ τῶν ἀρχόντων ἀντιπροσέταρα τὴν αὐτὴν αἰὶς ἐν ἀπομακρυνθῆναι τῇ Ἀλαρίχῃ καὶ Ὀδύρῳ κερδισμένην). Unter den ἀρχόντων sind außer den Gotthen noch die dazu gehörigen Alen zu verstehen. *Waltersheim a. d. D. 4. 203* heißt auf Gegnien, *Reiner Oratius I. 1.*: Adm. et Huldin et Sarus, Honorum et Gothorum duces, praesidio Romanorum. *Darnaud Marcellinus c. 10*: Huldio et Sarus, Hunnorum Gothorumque reges, Rhadagaisum constanter devicerunt. *Als Prosper Tiro* redet von hunnischen Hülfsheeren (s. u.). Huldin (Hulda) ist derselbe Gomerhilling, der schon oben erwähnt ward, und den jetzt Ettilicho durch Geld zu sich gezogen hatte. Sarus begegnet auch später in römischen Quellen, er kam mit seiner Schar von den Westgothen Alarich's und fand in Teichfeldern mit dem Schwager Athaulf. Siehe hierüber *Waltersheim a. d. D. 221*. 14) Diese Theilung des Rhadagais'schen Heeres weist Prosper Tiro mit den Worten: cujus in tres partes per diversos principes alius ex exercitu repugnandi Romanis aperuit facultatem. *Waltersheim a. d. D. 222* an, daß derselbe den römischen Führern Ettilicho, Sarus und Huldin mitgetheilt hat, und daß hier nur in der durch diese Theilung herbeigeführte Schwächung des Heeres eine andere Art vorliege, um den Erfolg der anfallenden reichen Befreiung Italiens von so zahlreichen Feinden zu erklären, baten laufe wol der Gebrauch in der Darstellung *Prosper's*, besonders in dem facultatem aperuit. *Waltersheim a. d. D. 203* hält diese Theilung in sofern bedenklich, als sie beinahe wie ein Räuberspiel aussehe, den der Abbruch von dem Juge der drei Völker, Wäldchen, Alanen und Gothen, auf die Scharen des Kadagais gemacht habe. Dieses Alles hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich, und es ist der Hand leicht, daß Kadagais durch so waldige und hügelreiche Terrain sich günstig setzen konnte, sein abtheilendes Heer zu zerlegen und unter besonderer Vorführung zu stellen. *Waltersheim a. d. D. 202* nimmt als Grund der Theilung *Bourgeois* an!





So war denn das gewaltige Unternehmen des Radagais hauptsächlich durch den Abfall der Wandalen und Alanen zu seinem völligen Verderben ausgefallen. Unter welchen Bedingungen Stilicho diese dazu bewogen, bleibt uns unbekannt, höchlich aber war es nicht, wie einige Autoren ihm Schuld geben, die Aussicht auf die Gewinnung einer unabhängigen und eigenen Heimath in Gallien, wol aber war ihr Abfall die Veranlassung zu deren Aufbruch in dieses Land; denn die Wandalen aus den Erzählungen ihrer Vorfahren eingeleitet des Unheils, das einst König Gothis über diese gebracht, und wie er sie durch seine Tapferkeit aus dem heimischen Boden vertreiben, hielten ihre Vertheilung wegen von den Stammesgenossen des Radagais bei ihrer Heimkehr blutige Rache zu fürchten. Gleichbedeutend die Alanen. Beide sahen daher in Pannonien ihres Lebens nicht mehr und entschlossen sich, in dem durch Stilicho von allen Vertheilungen entbloßten Gallien sich neue Siede zu erkämpfen. Da aber noch der größte Theil der Jüngern in der Heimath zurückgeblieben war und sie zu diesem Zuge auch der Hilfe der benachbarten Völkerschaften bedurften, so sahen sie sich genöthigt, ungeschickt der Furcht vor den schwer beladigten Greuthungen dahin, wenn auch auf möglichst kurze Zeit, zurückzufahren, brachen jedoch schon im Spätherbst des Jahres 405 in Verbindung mit Sueben (s. u.) und anderen Völkerschaften auf und überschritten in der Neujahrsnacht von 405 zu 406 den Rhein<sup>20)</sup>.

beiz eisenen. Der Name Radagais (so schreiben Cassiodor, Marcellinus Comes und Jordanis, alle übrigen Römer Rhadagais, Rhadagayna, Rhadagajus), Ραδαγαιος (Cassiodor und Zosimus), Ραδγαιος (Zosimus) findet sich dort c. 1 n. d. wieder als Rodeger, d. i. althochdeutsch Hrager, bei dem Annalista Saxo: Ratger, und sehr daher ein gothischer Hraþe oder Hraþ-gols voraus, dessen erster Theil sich mit einem althochdeutschen hræþ, altsächsisch hræf, skand. verglichen läßt; unser Rätger findet sich dort c. 43 n. d. in der Form Rätger, welches sicher mit ein gothisches \*hræþs, Raum, altn. hræþr, hræþ, altsächsisch hræd, altnord. hræd führt. Aus einem gothischen Hraþgais geht nun den Langobarden altsächsisch Hradig, mitsächsisch Riedeger her; allein nimmermehr ist solches aus einem goth. Hraþ- oder Hraþgais möglich. Da nun Welfell selbst am Schluß seiner Ausführung sagt: „Allerdings ohne die Identität der Namen vor sich zu haben, würde man keinesfalls auf den Gedanken kommen können, in dem angegebenen derartige Spuren des Zusammenhanges unter dem Rie- und Riedgischen Radigat zu suchen“, so fällt mit der Identität der Namen Alles, was er darauf baut, zusammen. Auch was Pallanus a. a. O. 1, 251 über die Herleitung des Namens berichtet, widerstreift den Sprachgebrauch.

20) Witterothheim a. a. O. 4, 209 läßt die Wandalen ic. nach Gallien aufbrechen, „von dem Jankin der Weichere ergriffen“, und führt dann S. 211 fort: „Wenn nun Jordanis c. 21 sagt, die Wandalen und Alanen hätten sich auf Anrath von den Gothen in Baucanien nicht mehr sicher geglaubt und seien deshalb nach Gallien gezogen, so legen wir auf dessen Autorität an sich wenig Werth, finden aber in dieser Stelle doch eine merkwürdige Bestätigung dessen, was aus eigens historischer und vollständiger Urtheil in die Hand gibt. Selbstredend sind nämlich unter den Gothen der Jordanis keine andere als die den Hunnen unterworfenen Chagthen zu verstehen, welche diese, was wir schon aus den eben angeführten Beispielen wissen, zunächst zur Befestigung

Der Abzug dieser Völkerschaften aus Pannonien hatte ohne allen Zweifel eine nicht unerhebliche Bedeutung.

der benachbarten germanischen Völker anzuwenden, wie denn jeder Gothiser, wenn er tapferer Theilmann fremden Stammes ist, nach ihm vertheilt und mit dem eigenen Völkchen in der Weichere bleiben wird. Witterothheim bricht sich hier auf die Unterwerfung der Sueben durch Hunn und der Gothen durch Theodorich. Wir vermuthen nun, daß es damals nicht allein die Gefährdung vor der Zukunft, sondern auch schon ein wirkliches Vordringen der Hunnen, und zwar zunächst deren gothischer Vorfahr war, was jenen Auszug der Germanen veranlaßte, in dem ersten namentlich das alte Jagdland zwischen Theil und Donau berührte und daraus die stämmigen Wandalen, die Sarmaten liberi Ammonii's, nördlich viel leicht auch Lenden wirklich vertreiben. Selbstredend mußten die Chagthen aus der wirklich angränzenden Völkern drücken, die sich nun, im Gefolge der Chagthen gegen die Hunnen, der Auswanderung jener, größtentheils weichen, angeschlossen. Daher betrachten wir das Vordringen der Hunnen und die weitere Ausbreitung derselben als die Grundursache der damaligen so gewaltigen Aus- und Fortdrängung der abgekehrten Völker wider Rom. Für dessen ersten Act halten wir Radagais' Einfall in Italien u. s. w. Was „den Zustand des Mittelalters“ betrifft, so ist dies an uns für sich nicht als eine Hypothese, die mehr oder weniger auf jedes germanische Volk angewendet werden kann, das zur Zersplitterung und Germanisierung der Römerreiche beitrug, sofern nicht die bestimmte Veranlassung angegeben wird, welche jenen Zustand in Bewegung setzte. Witterothheim ist aber vollständig im Irrthum, wenn er unter jenen Gothen der Jordanis die den Hunnen unterworfenen Chagthen versteht und diese als eine Vorhut derselben betrachtet, durch welche dieselben sich die Sueben und Gothen hätten unterwerfen lassen; denn es können darunter auch die Greuthungen in Pannonien verstanden werden, mit denen damals die Hunnen noch nichts zu schaffen hatten. Ferner haben allerdings jene Chagthen unter ihren kühnen Hunn und Sueben und Theodorich und die Gothen bestanden, aber, wie wir unten sehen werden, nicht im Ansehn der Hunnen, sondern im Gegentheil, um durch Unterwerfung dieser Völker ihre Macht zu vergrößern und um dadurch Kräfte zum Abkämpfen der hunnischen Joches zu sammeln, wobei wir hier ganz von der Frage absehen, ob damals Theodorich wirklich schon König der Chagthen war. Von der Hunnensucht als Grundursache des Aus- und Fortdrängens der pannonischen Völker wissen aber die Alten nicht das Geringste, und ist solche auch deshalb höchst unwahrscheinlich, da die Hunnen, unter denen wir hier nur das Hauptvolk verstehen können, damals keineswegs schon gegen die Römer vergebungen. Die Alten kennen für den Beginn pannonischer Völker nur zwei Gründe: einmal die Ausbreitung derselben durch Stilicho, was aber auf offenkundige Bestätigung beruht, soeben die Furcht der Wandalen und Alanen vor den Gothen, und da wir in deren altsächsischen Aufbruch nach dem Rhadagaischen Zuge, sowie darin, daß unter den mitgehenden Völkern keine Gothen genannt werden, hierfür eine Bestätigung erhalten, so können wir und damit vollkommen begnügen. Möglich ist es, wie Rosenkranz a. a. O. 210 vermuthet, daß Alarich mit seinem Volke den im J. 404 und 405 von Pannonien ausgehenden gewaltigen Bewegungen nicht fremd gewesen ist; aber die Röden das für sich setzen. — Wichtig ist die Nachricht des Hieronymus in dem Briefe ad Agerichum über die Völker, welche aus diesem Staat Theil nahmen: Quicquid inter Alper et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadas, Vandalas, Sarmatas, Alanos, Gepidas, Erulis, Saxones, Burgundiones, Alamanos et, o legenda respiciant! hostes Pannonias vastarunt. Kaiser der Wandalen, Alanen und Lenden (Sueben) sind alle übrigen zur rhetorischen Probe, und darf man auch nicht mit J. 450 a. d. 450 einzelne Gauen aus denselben erkennen, da nicht nur alle Christen für sich einstimmt nur jene drei Völker nennen, sondern sich auch von den übrigen keine Spur in Gallien und Spanien nachweisen läßt. — Die Zeit des Aufbruchs bestimmt sich sicher durch Prosper Aquit. Chronicle. Arcadio et Probo Cons.

Veränderung für die Zurückgebliebenen zur Folge, und wenn aus Jostimus, wie oben erwähnt, geschlossen werden kann, daß die Greuthungen zugleich auch einen Theil von Obermösien in Besitz genommen, so werden wir nicht irren, wenn wir aus der Beschreibung, welche Jordanis c. 50 von dem Reiche der drei amalischen Brüder Valamir, Theodemir und Videmir gibt, die Folgerung machen, daß jetzt die Greuthungen Obermösien ausgefüllt haben und weiter hinaufgerückt sein müssen.

Von dem Zuge des Narbagas an bis zu den Zeiten Attila's hören wir nun nichts mehr über die Greuthungen; wir sehen sie sich theilweislich an dem Einfälle Alarich's in Italien im Jahre 408, doch läßt es sich annehmen, daß sich einzelne Scharen derselben dessen Schwager Athaulf angeschlossen, welcher sich nach Jostimus V, 37 in Oberpannonien eine nicht zu verachtende Macht aus Gothen und Hunnen gegründet hatte; und wenn sie auch ferner in dieser Zeit sich ruhig verhalten, so scheint das einmal bestritten zu haben, daß seit dem J. 408 der heidnische Germane Genéric als militärischer Oberbefehlshaber von Oberpannonien, Rhätien und Noricum eine so ausgedehnte Thätigkeit entfaltete, daß er dadurch den benachbarten Barbaren Respekt einflößte, sodann insbesondere das merkwürdige Mißgeschick, welches bis auf die Zeit Attila's über ihrem Königshause waltete. Da nun im J. 419 das ostgothisch-amalische Königshaus zu den Wisigothen nach Spanien zog, und die Ostgothen, wie schon früher erwähnt, nach der Schlacht an der Retia sich mit den Greuthungen unter den drei greuthungisch-amalischen Brüdern Valamir, Theodemir und Videmir wieder vereinigten, so wird es hier am Orte sein, die Reihe der Könige der Greuthungen und Ostgothen mit deren eigenthümlichen Geschick im Zusammenhange zu betrachten.

Amian läßt, wie oben gezeigt wurde, nach Germanarich's Tode von den Greuthungen den Witthimir zum Könige gewählt werden; er ist derselbe, den Jordanis Vinitharius nennt und als einen Sohn des Valaricans bezeichnet, welcher von Wulfulf oder Witulf, dem Bruder Germanarich's stammt. Nachdem derselbe etwa 375 in der Schlacht gefallen, folgt diesem nach demselben Amian dessen noch unumhüllter Sohn Wierich unter der Herrschaft des Alarichs und Eudach; derselbe bildete wol nur die einkeltische Spitze des Volkes und die beiden Vornämder lenkten die Entscheidung (quorum arbitrio regebatur) sagt Amian XXXI, 4; aber auch nachdem er in die Jahre

der Mündigkeit getreten, scheint er zu seiner Bedeutung gelangt zu sein, da nicht das Geringste von ihm gemeldet wird. Jordanis kennt denselben gar nicht und läßt c. 48, nachdem er kurz vorher, Greuthungen und Ostgothen nicht scheidend, gesagt hat: defuncto Vinithario rexit eos (Gothos) Hunimundus, unmittelbar auf Witthimir-Vinitharius den Wandalaricus folgen, den aber mehrere Handschriften in dem Cataloge der Amaler (c. 14) weglassen, während andere darhiet: Vinitharius quoque gemit Vandalarium<sup>21)</sup>. Dieser Wandalaricus starb, wie wir aus einer gleich zu besprechenden Stelle in den Varien des Cassiodor schätzen können, früh (etwa 430) mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne, Valamir, Theodemir und Videmir dahin, aber ihr treuer Hüter Genimund bewachte ihnen die väterliche Herrschaft, indem er die ihm vom Volke angebotene Krone ablehnte. Sobald derselben mündig geworden waren, theilten sie die Herrschaft unter sich und regierten das Land in fleißiger Eintracht<sup>22)</sup>. Valamir aber führte allein den Königstitel, denn er ist der Ältere<sup>23)</sup>; sein Name steht daher dem der übrigen Brüder voran<sup>24)</sup>, nur im Catalog der Amaler wird Theodemir zuerst genannt, weil Valamir früherlos starb und in jenem die amalische Linie sich fortsetzt.

Schwer rächte sich bei den ostgothischen Amalern die Unterwerfung unter die Herrschaft der Hunnen. Schon Hunimund, der, wie wir oben sahen, seinem Vater Germanarich auf dem Throne der Ostgothen folgte und sich nebst seinem Sohne Genimund mit den Hunnen zur Unterdrückung der eigenen Stammesbrüder vereinigte, wurde das hunnische Joch zuletzt nicht minder lästig als dem Witthimir-Vinitharius, und er suchte deshalb durch Unterwerfung der Sueben die Zahl der freibewegten Männer seines Volkes zu vergrößern, um dieses Joch von sich abzuwälzen zu können<sup>25)</sup>. Die Hunnen hatten ihn vermöge der ihm gelassenen Freiheit gewähren lassen; als aber dessen Sohn Thorismund, welcher ihm, ver-

<sup>21)</sup> Siehe Gloss c. a. d. 59 und Dahn a. d. 2, 116. Jordanis nennt c. 48 den Wandalaricus fratruellus Hermanarici et Thorismundi consobrinus, das ist jedoch nicht richtig, sofern man unter fratruellus nicht des Vatersbruderssohn, sondern nur allgemein Nachkommen des Bruders, nämlich des Wulfulf oder Witulf, versteht. <sup>22)</sup> Jordan. c. 48: Erantque tunc in tribus his germanie contemplatio grata, quando mirabilis Theodemir pro fratre Valamir militabat imperio, Valamir vero pro altero jubebat ornando, Videmir servivo fratribus auxiliabatur. Sic eis mutua affectio et iunctio nulli penitus dnoet regnum, quod usque in sua pace tenebant. <sup>23)</sup> Jordan. l. I. tit. Ea quibus per successione parentum Valamir in regnum consecundit. <sup>24)</sup> Jordan. c. 38. 48. 52. <sup>25)</sup> Jordan. c. 48: Hunimundus, illius quondam regis potentissimi Hermanarici, acor in bello totiusque corporis pulchritudine poliens, qui post haec (d. i. den Tod des Witthimir) contra Suevorum gentem se hietter dimicavit. Welches germanische Volk unter dieses Sueben zu verstehen ist, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln.

Jedenfalls wohnte es fern im Osten. Wie können daher weiter mit Zeug a. a. d. 457 an die Germanen, noch mit Röske a. d. 139 an die Quaden und Marcomannen, noch mit Witterheim a. d. 179 an die Tauschen denken, eher wol mit denbenannten a. d. 78 an die östlichen Burgunden.

(a. 406): Vandal et Alani, trajecto Rheno, primo Kal. Januarias ingressi, wonit Jostimus' Rettung V, 3 übereinstimmt, daß unter dem Consulatus Genetius' VI. und Probus', d. i. 406 die Wandalen, Gothen und Alanen verheerend in Gallien eingefallen seien, steht das von Genetius am 17. April 406 erlassene Geheß de tirandibus (Cod. Theod. VII, 13. L. 16 und 17), das nicht nur alle Freigeissten der großen Seiz, sondern auch Sklaven gegen die Freiheit zu den Waffen rief, was, da Italien selbst damals Frieden genüß, nur auf die gallische Invasion bezogen werden kann. Daraus vernehmen alle andere mehr oder weniger abweichenden Angaben. Siehe Witterheim a. d. 4, 643 fg.

mutlich weil Gensimund unterdessen gestorben war, in der Blüthe der Jahre folgte, im zweiten Jahre seiner Regierung, den Plan des Vaters fortsetzend, seine Waffen gegen die nördlich von den alten Stämmen der Greuthungen und Thervingen stehenden mächtigen Gepiden wandte und über diese einen großen Sieg errang, wobei er jedoch durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod fand: da duldeten die Hunnen keinen ostrogothischen König (regulus) mehr und suchten dadurch der nationalen Bewegung die Spitze abzubrechen. Thorismund's Sohn Verimund wanderte deshalb mit seinem Sohne Witich (frühestens 419) nach Spanien zu den Wisigothen, um die dort erbliegte Königskrone zu gewinnen<sup>26)</sup>. So mußten die Ostrogothen ihr angestammtes Königshaus in die Ferne ziehen sehen und sich nun den Hunnen ohne eigenen König völlig unterwerfen, bis die Schlacht an der Rheid sie von deren Joch befreite und mit ihren greuthungen Verwandten in Pannonien unter Valamir's Herrschaft wieder vereinigte.

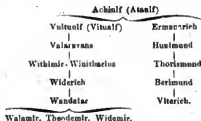
Die Sage hat es nicht unterlassen, diese königstose Zeit zu verherrlichen. Quo (Thorismundo) defuncto, berichet Jordanis a. a. D., sic cum luxure Ostrogothase, ut quadraginta per annos in ejus loco rex alius non succederet, quatenus et illius memoriam semper haberent in ore, et tempus accederet, quo Valamir habitum repararet virilem, qui erat ex consobirino ejus genitus Vandalarum quia filius ejus etc. (f. v. Ann. 26). Dies enthält aber geradezu Unglaubliches und Irrthümliches. Daß die Trauer der Ostrogothen über den militär im Siegerlauf und in der Blüthe der Jahre ihnen entrisenen König nicht verstummen wollte, ist leicht begreiflich, und diese Trauer mußte um so tiefer sein, als sie mit dem Gefallen nicht nur die Hoffnung auf ihre nationale Freiheit dahinsinken, sondern auch das hunnische Joch jept um so schwerer auf sich lasten, ja sogar die letzten Sproßlinge ihrer angestammten Königshäuser in die Ferne ziehen sehen mußten; daß sie aber 40 Jahre lang auf das Wundigwerden des künftigen Neffen Valamir gewartet, ist einmal an sich ungläublich, ja widersinnig, und Johann liegt in Betreff der Person ein offenkundiger Irrthum vor, da Valamir dem Königsgeschlechte der Greuthungen, nicht der Ostrogothen angehörte, ein Irrthum, der jedoch nur auf die Rechnung des Jordanis kommt, da dieser Greuthungen

und Ostrogothen zusammenwirft. Nun führt Cassiodor Var. VIII, 9 einem edlen Gothen, um diesen zur Treue gegen den Knaben Athalarich, Theodorich's Enkel, anzuspornen, das Beispiel eines gewissen Gensimund an, dessen Treue gegen die unumblagen Erben des amalischen Hauses das Heidenkleid verberichtet habe: Gensimundus, ille toto orbe cantabilis solum armis filius iactus, tanta se Amalis devotione conjunxit, ut hereditas eorum curiosum exhiberet famulatum, quamvis ipse peteretur ad regnum. Impedebant alius meritum suum, et moderatissimos omnium, quod ipsi conferri poterat, ille potius parvulus exhibebat. Atque ideo cum nostrorum fama concelebrat; vivit semper relationibus qui quondamo moritura contempest. Sic quamvis nomen superest Gothorum, fertur ejus cunctorum attestatio praeconium. Köpfe a. a. D. 141 ff., der zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht und sie auf die drei amalischen Brüder Valamir, Theodemir und Witimir bezogen hat, nimmt dabei an, daß das Volk der Ostrogothen, während der Trauer um Thorismund und weil es nach Verimund's Auswanderung wegen das Unmündigkeit der drei amalischen Erben an einem mehrfachen Träger des Königthums gefehlt habe, darin eine Veranlassung gefunden habe, von der angestammten Dynastie abzugehen und die Herrschaft dem Gensimund, dem Vornund jener Erben, anzutragen, der sein Amaler, sondern nur der Waisenohn eines älteren amalischen Königs gewesen sei; dieser aber habe die Krone ausgeschlagen, um sie den jungen Fürsten zu bewahren, und das Heidenkleid habe den treuen Mann verherrlicht. Durch die Treue Gensimund's und den Umschwung der hunnischen Macht sei dann eine Wandelung in der gothischen Dynastie eingetreten, indem, nachdem das Königsthum 40 Jahre geruht, während des man auf Valamir's Wehrhaftigkeit gewartet, die unterdrückte Linie des Königshauses wieder erhoben sei, die herrschende des Grimmarich aber habe weichen müssen. Vesselt a. a. D. 169 ff. führt dies nun weiter dahin aus: schon nach dem Tode des jugendlichen Thorismund sei für dessen jedenfalls noch unmündigen Sohn Verimund eine vormundschaftliche Regierung eingetreten, welche viel einfacher das sogenannte Interregnum motivire, als jene Trauer; nachdem aber Verimund aus Hoff gegen die hunnische Herrschaft ausgewandert, sei der Anspruch auf die Krone auf die Seitenlinie, von der ebenfalls noch unmündige Kinder lebten, gefallen; da aber der amalische Waisenohn die ihm angebotene Krone ausgeschlagen und nur die Vormundschaft über die dazu berechtigten parvuli der Seitenlinie habe führen wollen, so sei es in der That seine Willkür, wenn man den Zeitraum des sogenannten Interregnums überhaupt durch vormundschaftliche Regierung aufstelle. Dazu komme, daß, wenn es von Gensimund heiße, er sei solum armis filius factus, hier doch wol einer der Könige als Waisenwahr verstanden werden müsse, und als solcher bei weitem am wahrscheinlichsten Hunimund, nicht der noch so jugendliche Thorismund. Einen Gensimund, Sohn des Hunimund, kannten wir aber schon im Jor-

26) Jordan. l. I.: Ego defuncto successit Thorismund, filius ejus, ante juvenitatis annos, qui secundo principatus sui anno contra Gepidas movit exercitum, magnaque de illis potius victoria, caesa equi dicitur interemptis — qui filius ejus, ut superius diximus, Beremund jam contempto Ostrogotharum gente propter Hunnorum dominium ad partes Hesperiae Vasegotharum lussit gentem secutus. Cl. c. XXXIII: Beremund, Thorismundus pater gaudius, de quo in catalogo Amalarum familia superior diximus, cum filio Witichio ab Ostrogothis, qui adhuc in Scythiae terra Hunnorum oppressione subacebant, ad Vasegotharum regnum migravit. Daß das etliche contemporane Ostrogotharum etc., wie Jord. c. 3, nur die Ausdrucksweise des Heildidioten Cassiodor ist, sieht außer Zweifel; einen älteren Bruch der Hunnen an das gebrochte Volk nimmt auch Dahn a. a. D. 2, 60 an.

banis, freilich nicht im Catalog der Amaler, wie denn das auch ganz in der Ordnung sei, wenn er nur Waffensohn des Königs, kein Amaler, gewesen. Damit werde es aber ungemein wahrscheinlich, daß der Waffensohn Hunimund's gleich nach Thorismund's Tode die Regentschaft übernommen, da für Vermund doch eine solche habe eintreten müssen, und daß nun des letzteren Auswanderung die Gothen bezogen habe, dem Regenten die Königswürde anzubieten, die er auswich. Da Jordanis aber nichts über die Vermundschaft selbst an gehöriger Stelle ercepirt hätte, so habe er die 40 Jahre Interregnum auf eigene Faust mitvort. Sodann sucht Vessell in seiner Weise aus den Excerpten des Jordanis einen dem entsprechenden Zusammenhang nachzuweisen. So wahrscheinlich dies Alles klingt, so können wir dem doch in keiner Weise bestimmen. Ohne jedoch auf die Widerlegung im Einzelnen einzugehen, sei folgendes bemerkt. Vor allen ist es höchst auffallend, daß weder Köpfe noch Vessell gerade hier auf den Irrthum des Jordanis, monach Greuthungen und Ostrogothen ein und dasselbe Volk sein sollen, aufmerksam geworden sind, da doch Wandalarius ebenso wenig ein König ohne Land und Leute gewesen sein kann, als sein Vater Wiberich, dessen Reich in Pannonien und sicher verbürgt ist. Ferner wissen wir ebenso sicher aus Jordanis, daß die Ostrogothen in ihren alten scythischen Eigen verblieben, bis sie sich nach der Schlacht an der Reiab, weil die Hunnen dieselben eingenommen, genöthigt haben, sich in Pannonien mit Zustimmung des Kaisers Marcian neben den Greuthungen niederzulassen und sich mit diesen unter der Herrschaft des Walamir, Theodemir und Widemir zu einem Volke zu vereinigen. Ferner ist weder von Köpfe noch von Vessell der Widerspruch des Jordanis gelöst, indem dieser einmal sagt, daß die Hunnen nach Thorismund's Fall keinen ostrogothischen König mehr gebildet hätten, sodann aber das Ruhen ihres Königthums durch die Trauer über den Tod Thorismund's und die Unmündigkeit seiner Nachfolger zu motiviren sucht. Alles klärt sich aber auf das Befriedigendste auf, wenn wir, wie die Quellen uns an die Hand geben, die Greuthungen und Ostrogothen aufeinanderhalten und die Stelle des Cassiodor auf das Königshaus der ersteren beziehen. Es ergibt sich dann (was zugleich wesentlich zur Aufhellung dessen beiträgt, worin Jordanis sich selbst widerspricht), daß Wandalarius früh mit Hinterlassung seiner drei unmündigen Söhne, Walamir, Theodemir und Widemir, geflohen sein und dieselben der Vormundschaft seines Waffensohnes Vermund anvertraut haben muß, daß aber das Volk, der vormundschastlichen Regierung, zumal eine solche schon längere Zeit für Wiberich, den Vater des Wandalarius, bestanden, müde, dem Vater die Krone anbot, der sie jedoch aus Furcht gegen die Amaler ablehnte und dieselbe so den jungen Häuptern überlieferte.

Demnach ist die Stammfahne der greuthungischen und ostrogothischen Könige, wenn wir auf deren gemeinsame Ahnheit oder Ataulf zurückgehn, folgende:



Verfolgen wir nun weiter die greuthungischen Dinge.

Im J. 427 müssen die Hunnen, welche mit den Greuthungen und Alanen in Pannonica Sitze erhalten hatten, den Römern Veranlassung zu großer Unzufriedenheit gegeben haben, in Folge dessen diese sich genöthigt sahen, sie von dort zu vertreiben, wobei sich auch ihre alten Kampfgenossen, die Greuthungen, beteiligten <sup>27)</sup>.

Das Verhältniß der Greuthungen zu Westrom muß demnach zu dieser Zeit ein durchaus freundliches gewesen sein, aber in den Jahren von 443—446 sehen wir, daß die ganze Macht der Gothen mit ihrem Könige, worunter wir nur die Greuthungen mit ihrem Könige Walamir verstehen können, einen Plünderungszug in das weströmische Gebiet unternahm, jedoch von dem herbeieilenden Aetius bei dem mons Colubrarius gänzlich geschlagen wurde. Wir verdanken die Kunde hiervon dem Dichter Merobaudes, welcher in der Hofenstadt Saiona in Dalmatien während zufällig davon hörte und dies Ereigniß in seinem dritten Panegyricus auf Aetius anwandte. Das Ganze ist aber nur als ein Bruchstück

27) *Marcellinus Comes: Hiero et Arianus: Cos. (427): Pannonia, quae per quinquaginta annos ab Hunis retinebatur, a Romanis recepta sunt. Jordanis c. 32: Nam duodecimo anno regni Valas, quando et Huni post paucos quinquaginta annos invasa Pannonia a Romanis et Gothicis expulsi sunt. Die Niederlassung derselben würde nach Marcellinus allerdings in das J. 377 fallen, und nach Palladius a. d. I. 171 und 2, 49 schließt daraus, daß dieselben zu den Kampfgenossen des Alarich und Scharik gehörten, jedoch in diesem Jahre einen vor ausgedehnten Einfall dazwischen gemacht hätten, und daß Marcellinus aus Angaben, welche sie im J. 427 daraus vertreiben lassen, hauptsächlich den Schicksal gedenkt habe. Pannonien sei die ganze Zwischenzeit hindurch von den Hunnen besetzt gewesen. Spätere Aufklärung liefert sich von selbst. Wenn indessen Marcellinus, was Jordanis durch sein paucos (mag auch das 12. Jahr der Valas falsch sein) bezeugt, auch nur eine ungelährte Zeitangabe macht, so kann diese doch recht gut auf die Niederlassung der Greuthungen mit den Hunnen bezogen werden. Das die Hunnen nicht ganz Pannonia inne hatten, sondern nur einen kleinen Theil, versteht sich eben wol von selbst. Vessell sind die Annahmen von Zeug a. d. 707, Köpfe a. d. 176, Wilerichheim a. d. 4, 555 fg., woraus diese pannonischen Hunnen zu dem Hauptvolke gehört haben sollen. Angleich erhalten wie aber hier, wie eben Km. 86 er wähnt, daß ein Zeugniß, daß die Greuthungen — denn nur diese können unter den Gothen verstanden werden — wirklich in Pannonien anwesig waren. Daß aber damals Pannonien nicht, wie Zeug a. d. 707, meinen, unter Ostrom, sondern noch unter Westrom stand, hat Wilerichheim a. d. 4, 555 sehr wahrscheinlich gemacht.*

und erhalten<sup>29)</sup>, und da der moos Colubrarius völlig unbekannt ist, so find wir nicht einmal des Kriegsschauplazes gewiß, und es muß uns so gewagter erscheinen, denselben darum in Dalmatien oder dem benachbarten Noricum zu suchen, weil Metastates in Salona davon hörte, in einem Seehafen aber Menschen aus allen Gegenden zusammenkamen (vergl. Metastates a. a. D. 4, 392). Mehr als das Factum selbst und die Bestätigung dessen, daß die Greuthungen in Pannonien ihr Sitz hatten, da an einen andern Gothenstamm gar nicht gedacht werden kann, können wir daher dem Fragmente nicht entnehmen.

Unter dessen war das Hauptvolk der Hunnen, dessen erneuerte Bewegung wir schon im J. 379 beobachteten, allmählig immer weiter gegen Westen vorzudringen und hatte bereits das alte Dacien vollständig in Besitz genommen. Öfters zahlte denselben schon einen jährlichen Tribut, und auch Westrom muß zu der Zeit einen Vertrag damit geschlossen haben, dem zufolge Aetius den Hunnen versetzt wurde. Als nun im J. 432 Aetius von dem weströmischen Hof zu dem Hunnenkönige Rua floh, um sich bei seinen alten Freunden ein Hilfsheer zu sammeln, erhielt er durch dessen Vermittelung Verzeihung von dem römischen Hofe und schloß mit Rua einen Vertrag, wonach das Hilfsheer in römische Dienste trat und den Hunnen das Gebiet an der untern Sau mit Ausnahme der festen Städte, welche in den Händen der Römer verblieben, abgetreten wurde<sup>30)</sup>; es war dies vernünftlich dasselbe Gebiet, aus dem im J. 427 die Hunnen vertrieben worden waren und von dem Priscus zum Jahre 448 sagt, daß es dem Attila unterworfen sei<sup>31)</sup>.

29) Fragment Metastates. ed. Niebuhr, ed. Bonn. p. 11: nemo enim de fama dubitat, quoniam victis et unitatis, delatus ego in angustiis litibus sinum, qua Salona usque per anfractus terrarum prouum pelagus insulatrix, nactus sum quendam qui se tula recensibus gentis interitus memoraret. Gothorum inquit manus universa cum rege celerat Romana populum. Hoc ut deus comperit jam non expectari ut diceret: progressus est, manum contulit: uquo enim haec a te acta dubitabam, qualesi statim, ubi, qualiter quontores fudissies, tunc ille, ad montem, inquit, quem Colubrarius quail praesola vocavit antiquitus: lu eo enim nunc rei publice reuena prostrata sunt maxima; hostium partem improvisa, ut solent, nec dedit; fursaque peditum copis, qua plurimas orau, ipso palantes turmas persecutus stantes robore, fugientes elaritate comprehisit: nec multo post rex ipse cum reliquis copis adfuit, de fursaque horrore subito calcata prope castrera. 29) Vergl. Priscus (ed. Bonn.) p. 146 sq.: ἐς (Ὀγίεργος) τοῦ Ρωμαίου πύργου ἐν ᾧ ἦν ἡ πόλις τοῦ Σαῖν κατὰ τὸ Πάδον ποταμὸν ἦσαν, οἱ βασιλεῖς τὰς τῆς Ἀριου ἀναρχίας τὰς λοιπὰς Παλαιὰς ἐκδοχὰς ἀνατολικῶν, καὶ p. 186: ἀπὸ δὲ τῶν γέγονεν ἐν τῇ ἐκδοχῇ ἐν τῇ Πάδον ἐκδοχῇ τοῦ Σαῖν. Wann diese Stadt erobert wurde, wissen wir nicht mit Sicherheit; man vermuthet in dem Jahre 441–442, wo Attila wegen der verzögerten Kestlieferung des Bisthofs von Margus Theodorus II. betriege und Viminatium, Singidunum, Raissa, Margus, Martia n. a. feste Plaze einnehm und theilweise zerstörte; allein Siminius gebt damals noch zu Westrom, was die Greuthungen aber vor 445 gelockt, geht aus dem herer, was Priscus p. 188 f. über das Schicksal des Theodorus erzählt. 30) p. 198: Κορυμαυρίων, ἀπὸ τοῦ ἐν τῇ Πάδον ποταμῷ τῇ ἐν τῇ Ἀττίλῃ καταστροφῇ.

So hatte nun das Hauptvolk der Hunnen auch jenseit der Donau im untern Pannonien festen Fuß gefaßt und dasselbe war dadurch ein unmittelbarer Nachbar der Greuthungen geworden. Es entsteht nun die Frage, ob und seit wann die Greuthungen auch unter der Oberhoheit Attila's standen, der seit 433 mit seinem Bruder Bleda, seit 445 allein die Hunnen beherrschte. Unter den neueren Forschern sagt zwar Sybel a. a. D. 171 vorzüglich: „Wie nun die gotthischen Herrschaften drüben in Dacien unter Attila's Oberhoheit befaßten gewesen, darüber enthalten wir uns jeder Erörterung“, Köpfe a. a. D. 142 aber, von den drei amalfischen Brüdern redend, „alle drei stehen so, ut ipsi Attilae imperio deservirent (Zord. c. 48)“. Das Königthum unterlag also einer gewissen Beschränkung; es war in zwei nicht gleiche Gemalten zerlegt, sein Gebiet in drei kleiner Theile zerfallen, alle drei von dem Willen eines fremden Oberkönigs abhängig. Dies war zugleich eine politische Maßregel Attila's, der die Verhältnisse des amalfischen Geschlechtes kannte, um an die Stelle eines mächtigen Volkstönigs der gleich einmächtige Lehnsfürsten zu setzen; nur auf einem solchen Grunde konnte überall seine eigene Herrschaft bestehen.“ Und Dahn a. a. D. 2, 61 fg. äußert sich dahin: „Dabei dauerte jedoch die Abhängigkeit von den Hunnen fort und, zwar in so strengem Grade, daß die Brüder auch nicht einmal gegen die stammverwandten Westgothen ihre Hilfe weigern durften: vielmehr bitteten Ostgothen und Gepiden in der Schlacht von Edobates den Kern der germanischen Hilfsvölker Attila's“<sup>32)</sup> ... Nur dessen Tod konnte dieser Abhängigkeit ein Ende machen.“ Jede Berufung auf Jordan's ist aber hier zurückzuweisen, wenigstens sind dessen Angaben mit größter Vorsicht zu benutzen, da er Greuthungen und Ostgothen nicht unterscheidet, und Alles, was er über die fragliche Oberhoheit Attila's sagt, zunächst mehr oder weniger von den Hunnen seit dem Jahre 373 oder 374 völlig unterworfenen Ostgothen gilt. Daß aber die Theilung der Herrschaft der Amaler eine politische Maßregel Attila's gewesen sei, entbehrt jedes Beweises und ist um so mehr unwahrscheinlich, da eine solche dem widerspricht, was Jordan — und hier dürfen wir ihm wol sicher glauben — über die erbliche Eintracht der drei amalfischen Brüder sagt; denn wir sind hierdurch in dem Satze berechtigt, daß Balamir, welcher nach dem Erbreiche seiner Vorfahren die ihm und seinen beiden Brüdern von dem elten und getreuen Genarmund bewahrte Krone erhielt, mit diesen die Herrschaft von freien Stücken und wahrhaft brüderlich theilte. Ebenso wenig läßt sich der dem Zuge nach Gallien irgend eine Abhängigkeit der gotthischen Könige von den Hunnen nachweisen, und Dahn und Köpfe find im Irrthum, wenn sie unter den βασιλεῖς τῶν Λαθῶν, welche bei Priscus p. 140 fg. in dem Kriege erscheinen, den im J. 441 und 442 Attila und

31) Jordan. c. 48: Quibus nec contra parentes Vesegothas licuitque resourare certamen — nec necessitas domini etiam si patricium jubet implendum est.

Wieda gegen Theodosius II. führt, die drei amalfischen Könige Balamir, Theodemir und Widemir verstehen, welche unter der Oberherrschaft und im Auftrage der Hunnenfönige diesen Krieg geführt hätten; denn einmal geht der Krieg nicht von Pannonien, sondern vom Hunnenlande aus, indem das hunnische Heer über die Donau sief, Johann begreift Priscus unter *Συνδυα* constant die Hunnen und bezeichnet nur in dem Falle auch die Gothen damit, wenn dadurch kein Widerspruch entsteht, wie p. 162—164. Unter den *βασιλεὺς τῶν Σύνδυα* sind also nur Attila und Wieda gemeint. Auch das ist unbegründet, wenn Köpfe a. a. O. behauptet: doch habe es auch nicht an Gothen gefehlt, die zu den Römern übertraten, weil sie nicht unter den Hunnen kämpfen wollten, und beruft sich dabei auf Priscus p. 140. 143. Von diesen Ueberläufern ist bei Priscus sehr oft die Rede. Attila besteht aus deren Auslieferung unter Kriegsdrohung (p. 141. 142. 146. 147); Theodosius will deren 17 ausliefern und es wird getrunnen, deren mehr zu befragen (p. 170); Attila führt darüber genaue Listen (p. 214). Schon hieraus läßt sich schließen, daß Attila auf dieselben einen großen Werth legt; da sie aber p. 143 ausdrücklich *βασιλεὺς Σύνδυα* genannt werden und p. 168 gemeint wird, daß Attila und Wieda zwei solcher Ueberläufer Rama und Atalam, aus dem königlichen Geschlechte kommend, nach ihrer Auslieferung an das Kreuz hätten schlagen lassen, so können wir unter denselben, zumal bei jenen drei hunnischen Namen, unmöglich Gothen oder amalfische Prinzen verstehen, sondern nur solche, welche aus dem königlichen, d. h. herrschenden Stamme des hunnischen Volkes entprossen waren<sup>21)</sup>. Ferner vermutet Dahn a. a. O., daß der Gothenkönig Balamir den oben erwähnten Angriff auf Westrom im J. 443 bis 446 im Auftrage Attila's ausgeführt habe; allein aus der einzigen Nachricht, welche wir hierüber besitzen, geht nicht das Geringste der Art hervor. Nun wissen wir endlich, daß selbst die gotthische Sprache am Hofe Attila's nicht unbekannt war, da nach Priscus p. 190. 206, Hunnisch, Gotthisch und Lateinisch dafelbst gesprochen wurde und der Zornig und Postenreißer Zern ein Gemisch von diesen drei Sprachen unter ungeheurerem Gelächter vortrug; allein, daß die gotthische Sprache dafelbst gesprochen ward, erklärt sich daraus, daß schon über 70 Jahre die Ostgothen und andere im Osten jurüdgebliebene Gothenreste den Hunnen unterworfen waren und ohne Zweifel zwischen diesen und den Hunnen ein reger Verkehr stattand; wie denn auch die Namen Attila und Wieda gotthischen Ursprungs sind und sich andererseits aus diesem Zusammenleben die Angabe des Jordanis a. 9 erklärt: *Gotthi plerumque mutuantur Hunnorum (nomina)*<sup>22)</sup>. Man kann also hieraus seinen Schluß auf die Unterwerfung der pannonischen

Greuthungen machen. Es ist aber auch kaum anzunehmen, daß Attila dieselben vor seinem Zuge nach Gallien seiner Oberherrschaft unterworfen habe, da einmal das Ziel seiner Eroberungen auf die vom Pontus bis zur Ostsee wohnenden scythischen, slavischen und finnischen Völker gerichtet war und er sogar an die Eroberung von Persien dachte (vergl. Priscus p. 199 fg.), er sodann mit Ausnahme des unter Rama den Hunnen abgetretenen Gebiets an der unteren Sau, die Donau als Grenze gegen West und Ostrom zu betrachten schien, wie er denn auch noch gegen Ende 449 oder zu Anfang 450 letzterem den früher abgenommenen transdanubischen Streich von den Grenzen Pannoniens an bis ad Novas wieder zurückgab (s. Priscus p. 147. 214), und endlich die Unterwerfung der Greuthungen ein feindseliger Act gegen Westrom gewesen wäre, wodurch er sich fastlich in den Besitz Pannoniens gesetzt, und sicherlich irgend eine Quelle aus dieser oder einer Nachricht anzuvertrauen haben würde. Nach diesem Allen können wir nur das als das Wahrscheinlichere annehmen, daß Attila erst dann, als er seinen Zug gegen Westrom beschloß, die Greuthungen, welche mit den Gepiden den Kern seiner Macht bildeten, gleich dem übrigen von den Ufern der Donau bis zum Rhein sitzenden teutschen Völkern, sei es durch Unterhandlungen bewog oder durch Gewalt zwang, sich ihm anzuschließen und seine Oberherrschaft anzuerkennen.

Auf die eine oder andere Weise geschah es also, daß sich die Greuthungen unter ihren Königen Balamir, Theodemir und Widemir dem juchbaren Hunnenfönige im J. 451 anschlossen, und da die Ostgothen, welche ohne allen Zweifel demselben Heerfolge leisten mußten, seit Vermund's Auswanderung ohne König waren, so dürfen wir vermuten, daß sie unter die Führung der drei amalfischen Brüder gestellt wurden. Wol mit Recht rühmt Jordanis a. 38, daß unter den Hilfskriegern Attila's die (Greuthungen-) Ostgothen unter dem Befehle der edlen Amaler nebst den unzähligen Gepiden und ihrem überaus tapferen und berühmten König Ardabur von Allen hervortraten. Diesen und den König Balamir habe Attila über alle Könige, die ihn umgaben, gestellt; erstern wegen seiner Treue und Weisheit, letztern weil er „ihren war in Bewahrung eines Gebietnisses, von einnehmender Rede und unbekannt mit Hinterlist“<sup>23)</sup>. Wegen ihrer Erbdenkheit trug Attila kein Bedenken, sie in der Schlacht bei Chalons den stammverwandten Wisigothen gegenüber zu stellen, indem sie den linken Flügel seiner Schlachtreihe bildeten. Ihr Kampf gegen sie wurde aber durch den Fall des Wisigothenfönigs Theodorich abgebrochen, weil die, um den Tod ihres Königs zu rächen, die Gothen und Gepiden losließen und sich wuchendrannt auf Attila, als den Urheber des ganzen Krieges und somit auch des Falles ihres Königs, stürzten.

Von einer weiteren Theilnahme der Greuthungen an den ferneren Unternehmungen Attila's erfahren wir nicht.

21) Jordan. I. 1: *sedetis tenax, blandus alloquio, doli ignarus*. Das erste Epitheton entspricht der Idee, welche Cassiodor Var. XI, 1 von Balamir rühmt.

22) Von diesen *βασιλεὺς Σύνδυα* redet Priscus p. 168, 2. 171. 214, 121. 225, 7; den Attila selbst nennt er p. 175, 5: *ὁ βασιλεὺς Σύνδυα*, und p. 200 bezeichnet er die beiden hunnischen Herrscher Bajaz und Gurgis als *ἐκδογῆ τῶν βασιλεῶν Σύνδυα*. 23) Wieda auch meinen Artikel Gotthische Sprache und Literatur S. 298.

osgleich dieselben fortwährend unter dessen Oberhoheit standen. Als aber nach Attila's Tode (453) dessen Söhne über die Herrschaft in Streit gerathen und die abhängigen Völker ohne sie zu befragen gleich Sklaven unter sich theilen wollten, und der Gepidenkönig Ardarich, über solche Schmach empört, die Ruhest des Aufstandes erbebt, da schloßen sich sofort die Gothen (Greuthungen-Ostrogothen) nebst den Rugiern und Sueben ihm an, und an den Ufern der Retab wird im J. 454 die blutige Freiheitschlacht geschlagen, welche die ogermanischen Völker für immer von dem Joch der hunnischen Horden befreit <sup>35)</sup>. Ein Theil der Hunnen zieht sich nach dieser Niederlage in die Wostuländer zurück, nehmen die Sige der Ostrogothen ein und suchen auch die tatarischen oder krimaischen Gothen aus der taurischen Halbinsel zu vertreiben; diese legen ihnen aber auf der Landenge einen mannhaften Widerstand entgegen, vereinigen sich jedoch mit denselben dahin, daß sie (die Gothen) von der Westseite auf die Ostseite der Halbinsel zurückzuziehen und beide Wassergemeinschaft mit einander schließen <sup>36)</sup>. Als nun die aus der Retab-Schlacht zurückkehrenden Ostrogothen sahen, daß die Gepiden die Sige der Hunnen in Anspruch nahmen und das Hunnenvolk ihre alten Sige eingenommen, zogen sie es vor, sich von Rom Land zu erbitten, als fremdes in Besitz zu nehmen, und erhielten solches von dem Kaiser Marcian neben den Greuthungen in Pannonien, das unterdessen zu Ostrom gekommen war <sup>37)</sup>.

Greuthungen und Ostrogothen sind also von nun an nach 80jähriger Trennung wieder vereinigt, und zwar um sich nicht wieder zu trennen, und da der Name Greuthungen wie der Thervingen schon längst verschollen war, so wurden beide, wie man annehmen darf im Gegensatz zu den Wisigothen, unter den Ostrogothen zusammengefaßt. Dieselben stehen mit den Greuthungen unter der Herrschaft der drei amalischen Brüder Valamir, Theodemir und Videmir, und Jordanis beschreibt c. 52, indem er von diesen Brüdern redet, ihre gemeinsamen Sige also: *quamvis divisi loco, consilio tamen uniti; nam Valamir inter Scaramingam et Aquam*

*nigrum, Savios, Theodemir juxta lacum Pelosio, Videmir inter utraque manebat.* Die Lage dieser drei Gebiete ist jedoch sehr streitig, weil jene Flüsse sonst nirgends genannt werden. Da wir aber unter dem Pelosio aller Wahrscheinlichkeit nach den Blatteneser zu verstehen haben, und sich aus den Kämpfen, welche die gothischen Könige mit den Hunnen und die ihnen benachbarten Völkerschaften bis zu ihrem Aufbruch aus Pannonien im J. 473 zu befechten haben, weitere Anhaltspunkte dafür bieten, so wird sich deren Lage dennoch ziemlich sicher ermitteln lassen. Wir verfolgen darum zunächst die Geschichte der Greuthungen-Ostrogothen bis zu jenem Zeitpunkte weiter und schicken zum leichteren Verständniß der einschlagenden Ereignisse eine kurze Uebersicht der Sige voraus, welche die Hunnen und die den Gothen benachbarten Völkerschaften nach der Retabchlacht eingenommen haben.

Attila's ältester Sohn Etlat war in dieser Schlacht gefallen. Sein zweiter Sohn, den Jordanis Diaple, Priscus Dengisch nennt, ließ sich mit Zustimmung Ostroms mit den ihm unterwerflich bleibenden Altimuren, Anglsciren, Blittingaren und Barboren in Ober-Rosien nieder und war somit den Gothen benachbart (Priscus p. 161. 162; Jord. c. 53); der dritte und vierte Sohn Gmedzur und Ultinbur nahmen Ufer-Dacien in Besitz mit den Städten Ilus, Hicusc und Almus (Jord. c. 50), während ein anderer Theil der Hunnen in Verbindung mit Sarmaten und Gernandern die Gegend von castra Martis in derselben Landschaft erhielt (Jord. c. 50). Jernal oder Ernal, Attila's jüngster Sohn, ließ sich in Klein-Ägypten nieder, und ebenda, sowie im unteren Nöien Äthien, Sadager und „die übrigen Alanen“ unter ihrem Herzoge Candac (Jord. c. 50). Der noch übrige Sohn Gheidm stand demnach an der Spitze der in die alten Sige der Ostrogothen zurückgewandenen Hunnen.

Sodann begegnen wir von Sing bis Wien, Ufer-Aoricum gegenüber, den Rugiern, von Wien bis zur Südwendung der Donau bei Balgen den Sueben, und dann bis zur Mündung der Theiß den Sarmaten (Jagzgen); hinter den Sueben, etwa in den Südböden Währens, haben die Sciren (der Hauptstamm) und hinter den Sarmaten in dem alten Dacien die Gepiden ihre Sige.

Den ersten Kampf hatte König Valamir im J. 455 mit den Söhnen Attila's zu bestehen. Wenn wir aber das erödnge, was uns Jordanis c. 52 darüber berichtet, so scheint Folgendes als das Wahrscheinlichere. Gheidm konnte es nicht verschmerzen, daß die seit 373 seinen Vorfahren unterworfenen Ostrogothen sich seiner Botmäßigkeit entzogen hätten. Er verband sich daher mit seinen Brüdern, um sie wie entlaufene Sklaven wieder in seine Gewalt zurückzubringen, und sie überhelen nun den König Valamir so unermuthet, daß dessen Brüder nicht einmal davon die Kunde erlebten. Obgleich aber Valamir nur über ein geringes Heer gozt, so nahm er es dennoch mit ihnen auf und schlug sie, nachdem er ihnen lange zu schaffen gemacht, dergestalt, daß nur ein geringer Theil derselben übrig blieb, der die

35) Das Jahr der Schlacht ist nicht ganz sicher; da aber Attila 453 starb und Thierober der Große bald nach der Schlacht, 455, geboren wurde, so darf man im Allgemeinen wol das Jahr 454 als das richtige annehmen. Die Codd. Pall. Ambros. und Marg. Paris. lesen zwar *Nodas*, da aber aus D auch sonst bei Jordanis O wechelt, wie in *Thomavardus*, soviel man irrtümlich *Thuro Varoque* las (1. Dietrich a. a. D. 90), so scheint denn auch *Nodas* oder *Nodad* die richtigere Lesart zu sein. Der Abt, den Jordanis c. 50 nach Pannonien verlegt, ist unbekannt. Wiezerhelm d. 384 sagt die Schlacht auf der lin. Seite Donauufer und steht in der Retab die Reiter. *Excipit* Val. a. Severin. c. 1 verlegt ausdrücklich den Schauplatz des Krieges in die beiden Pannonien und die übrigen angrenzenden Donauländer. 36) Hierher wird wol die nachstehende Mischung *Procy's* De bell. goth. 4, 4, 6 zu beziehen sein. 37) Guthi vero cernentes Gepidas Hunnorum sedes sibi defendere Hunnorumque populum suas antiquas sedes occupare, maluerunt a Romano regno terras potius, quam cum discrimine suas invadere alienas, ac septentriones Pannoniam, Jordan. c. 50. Derselbe hat, wie schon erwähnt, c. 33 und 34 ausdrücklich gesagt, daß die Ostrogothen in ihren alten Sigen bis dahin verblieben waren.



Glück ergriff und sich nach den Gegenden Sythiens wandte, bei denen die Gewässer des Danaprus/Stromes vorüberfließen, die sie in ihrer Sprache Hunnivar nennen<sup>39)</sup>. Die Zeit bestimmt sich dadurch, daß Jordanis weiter berichtet: zu derselben Stunde habe Walamir einen Siegesboten an seinen Bruder Theoderich abgeferigt, aber der, und zwar bald darauf an demselben Tage ankommende Bote habe dessen Haus in noch größerer Freude gefunden, da an demselben Tage dem Theoderich von seiner Concubine Trellera ein Sohn Theoderich geboren sei<sup>40)</sup>, derselbe, den die Geschichte den Großen nennt. Da nun Theoderich vom achten bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, d. i., wie wir unten sehen werden, vom Jahre 462—472 bei Kaiser Leo vergesselt war, so fällt dessen Geburt und mithin der Einfall der Hunnen in das Jahr 455. Daß dieser Einfall vorzugsweise von Ostheim ausging, können wir einmal aus den Worten des Jordanis schließen: quasi desertores dominationis suae, velut fugacia mancipia<sup>41)</sup>, welche Cassiodor nur auf die Ostgothen, nicht aber auf die pannonischen Greuthungen bezogen haben kann, soann aus dem Fluß Danaprus, der kein anderer als der Dnieper ist.

Ostrome hatte aber Pannonien wol nur dem Römern nach ein Besitzrecht. Bei der Aufnahme der Ostgothen daseibst kann daher nur in sofern von einem Vertrage zwischen Ostrome und den Gothen die Rede sein, als diese gegen Anerkennung des Besitzes von Pannonien sich verpflichteten, wie früher ihre Landelente mit Westrom, so mit Ostrome Frieden zu halten. Aber aus einem Fragmente des Priscus p. 217 fg. ersehen wir, daß die Gothen schon im J. 456 diesen Frieden brachen. König Walamir, heißt es hier, brach den Vertrag, verwarf das römische Gebiet und eroberte viele Städte. Die Römer schickten nun Gesandte an denselben, um über den Friedensbruch Beschwerde zu führen. Da aber Walamir sich damit entschuldigte, daß die Menge seines Volkes aus Mangel an Lebensmitteln sich erhoben

habe, so wurde festgesetzt, daß ihm, damit er nicht wiederum das römische Gebiet durch Streifzüge verheere, jährlich 300 Pfund Goldes gezahlt werden sollten<sup>42)</sup>.

Daß im J. 458 dem Kaiser Majorian unter den Goldtruppen, welche dieser von jenem der Donau bis nach Wien hin gegen Gallien geworben, auch Ostgothen folgten, wurde gleich Anfangs Ann. 7 erwähnt, ist aber ohne alle historische Bedeutung.

Kaiser Leo hatte aber bald nach dem mit Walamir abgeschlossenen Vertrage den Gothen die versprochenen Jahrgelder nicht weiter ausgegahlt. Die drei amalischen Brüder schickten daher im J. 462 eine Gesandtschaft nach Constantinopel und ließen den Kaiser an dieselben erinnern. Hier sahen die Gesandten Theoderich, des Theodorus Sohn, der zwar auch ein Gothe war, aber anderen Stammes und nicht von Amala entsprongen, im vollen Glanze mit den Seinigen und im Genuße römischer Freundschaft und Jahrgelder, sich aber nur verachtet. Als die amalischen Fürsten dieses hörten, griffen sie sofort wuthentbrannt zu den Waffen und durchzogen raubend und verheerend ganz Illyrien. Leo sandte nun den Consular und Patricier Anthemius mit einem Heere gegen dieselben ab, der auch siegreich gegen Walamir kämpfte; bald änderte jedoch der Kaiser seinen Sinn und fertigte, um die frühere Freundschaft wiederherzustellen, Gesandte an die Ostgothensöhne ab, ließ denselben den rückständigen sammt dem damals fälligen Tribut auszahlen und gab ihnen das Versprechen, diesen Tribut für die Zukunft ohne alle Widerrede zu leisten; forderte aber als Unterpfand des Friedens den jungen Theoderich, Theoderichs Sohn, welcher bereits das sechste Lebensjahr zutruggeigt hatte und in das achte eingetreten war, als Geisel. Als der Vater jögerte, denselben bezuggeben, drang Walamir in denselben, damit der Friede zwischen Römern und Gothen Bestand habe. Der Vater gab nach und so wurde Theoderich als Geisel von den Go-

39) Jordan. I. L: contigit ergo, ut Attilas illi contra Gothos, quasi desertores dominationis suae, velut fugacia mancipia requirereis venirent, ignarique illis festibus super Walamir solum irruerent. Quos tamen illi, quoniam cum paucis, exceptis, digne fastigatos ita prostravit, ut cix pars aliquis horum remaneret, quos in fugam veram esse pariter Scythias petere, quos Danapri amala suavia praetermonuit, quos lingua cum Hunnivar appellavit. 39) Jordan. I. L: Eo namque tempore ad fratrem Theodemirum gaudii amicum direxit, sed et mox eo die amicus veniens felicius in domo Theodemiris reperit gaudium. Ipso aequidem die Theodoricus apud Alino, quoniam de Erellova concubina, bonae tamen spei puerulus natus erat. Die Byzantiner Waldo, Johannes Antiochenus, Domastius, Theophanes Malala a. a. s. sowie der Gallesische Chronist und Marcellianus besprechen durchgehend, Theoderich sei Walamir's Sohn gewesen. Cassiodor und Jordanis waren aber besser darüber unterrichtet als diese, und ihnen haben wir hier zu folgen. S. Köpfe a. a. S. 149. 40) Damit kann man vergleichen, was Priscus p. 163 (i. a.) den Hunnen erzählt, als sie den Gothen gegen sagten, daß die Gothen den ersten Hunnen das Gold bezahnen müßten, da diese aber deren Güter herstellten, um sie zu bezahlen, schickten Geiseln mit diesen Worten die Gothen nach gegen die Hunnen aufziehen müßten.

H. Gunkel. I. Bd. n. 2. Erste Section. XC.

41) Das Fragment wird mit Recht von dem Herausgeber hierher gestellt, d. h. in den Anfang der Regierung des Kaisers Leo. Wierschke meint zwar a. a. S. 4, 316, daß Priscus unter dem *Balamir* d. *Endromis* den Hunnenfürst Balamir verstanden habe, der die Hunnen zuerst nach Europa geführt, da d. *Endromis* im ganzen Priscus die vollständige Beschreibung der Hunnen sei, und daß der dem Hunn die besten Theile des Tributs von 350 Pfund nur eine Gränzung biete. Erziehung findet allen Grund sein. Alie Priscus gebraucht auch *Endromis* für Gothe, so daß sein Mißverständniß zu bedauern war, und hier konnte wol sein Zweifel obwalten, da die Person Walamir's zu bekannt war; jedem entsteht die Annahme aller Wahrscheinlichkeit, daß schon in Zeiten Balamir's die Hunnen in der Weise das römische Reich bedröht haben sollten, daß ihnen ein Tribut hätte bezahlt werden müssen. Und bedeuten wir, daß die Gothen nach Jord. c. 50 unter der Führung des Priscus von Marcellian gleich nach der Schlacht Jahrgelder erhielten, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß Walamir durch seinen Einfall ein Gleiches zu retrogen beabsichtigte, um das Leo derselben ihm nur angedau, um ihn loszuwerden und so ihm bald wieder zu entziehen. Allerdings sagte man Jordanis c. 52, daß schon Marcellian diese Jahrgelder, welche als Geschenk zugewendet wurden, den Gothen bewilligt habe; allein wie werden hier doch wol dem Priscus als dem zuverlässigsten Gewährsmann folgen müssen.

then gegeben, nach Constantinopel zu Kaiser Leo geführt, und gewann, weil er ein seiner Knabe war, des Kaisers Gunst<sup>43)</sup>.

42) So berichtet Jordanis a. 52. Ueber den Triarier, der die den Hunen entzogenen Jahrgelder erhalten zu haben scheint, L. unten. Hierher dürfte es aber gehören, wenn Sionius Ravennatis Paneg. Anthem. Carm. II, 224 — 226 sagt: quos Illyris arca triumphos — videtur, excoisum quo so Valamiris ab armis .... deserta gemmat. Nach Ennod. Paneg. (bei Ruffe) p. 470 verpflichteten sich die Gothen gegen diesen Tribut auch die Weizen zu liefern. Die Zeit dieses Ereignisses trägt sich aus dem angegebenen Alter des Theodorich. Da dieser Gedicht bei Vetterhelim a. d. 4. 469 ein Fragment des Theodorich p. 162 — 164, weil Maris Kapar, der 471 erkrankt noch, als römischer Befehlshaber genannt werde und ein anderer Krieg zwischen Odoakern und Gothen von 447—473 nicht bekannt sei, während dasselbe Köpfe a. d. 146 in nahe Verbindung mit dem Einsatze Salomir's im J. 456 steht. Dieses Fragment erzählt Folgendes. Man geht, Ostrothos und Theis und einige andere römische Heilherren hatten Gothen in einem von heißen Bergen umgebenen Thale eingeschlossen. Da schickten die Scythen, durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, Gefandte an die Römer und ließen sie benachrichtigen, daß sie, wenn ihnen Land zum Acker angewiesen würde, sich in deren Gefolge zu zeigen würden, auf welche Bedingung hin sie wollten. Als die Römer erwiderten, daß sie ihren König dem Kaiser übermitteln wollten, entsandte die Barbaren, sie wollten des Hungers wegen den Vertrag ablehnen, da sie nicht in der Lage wären, das langer Aufenthalt gemacht würde. Die römischen Heilherren versprachen, dem gehaltenen Rathe, die zum Eintreffen der Umschließung des Kaisers ihnen Lebensmittel darzureichen, wenn sie sich zur Uebersiedlung der Bevölkerung befinden in der Weise abtrüben, wie das römische Heer abgetheilt werde. Als dies geschehen war, trat Geduld, von Odoak ein Heer und Unterbefehlshaber Maris, in der ihm angetheilten Schar von Barbaren, ließ von den Gothen — deren Zahl größer war als die der andern — die Abtöpfung herbeiführen und hielt an sie folgende Rede: „Der Kaiser werde ich zwar mit Land beschenken, aber das werde nicht in ihrem eigenen Vortheil geschehen, sondern zu dem der unter ihnen wohnenden Gothen; denn diese verschmähen das Land zu bebauen und fiele nach Art der Wölfe in deren Wälder ein und bräuteten sie, so daß sie wie Schlangen sich abtöden müßten, um jenen Nahrung zu verschaffen, und doch habe niemals zwischen den Hunnen und dem Geschlechte der Gothen ein Bündniß bestanden, und ihre Verfassungen hätten geschworen, niemals mit denselben Waffen-gemeinschaft zu machen. Unter diesen Umständen würden sie nicht nur ihres Eigenthums beraubt werden, sondern auch die väterlichen Ueberreste. Er selbst sei zwar von Geburt ein Hunne und rühme sich dessen, aber aus Liebe zur Gerechtigkeit habe er solche zu ihnen gesprochen, um ihnen einen Rath zu geben, was sie zu thun hätten.“ Da die Gothen hierdurch in Aufregung gebracht worden waren, und glaubten, Geduld solches zu ihnen und Volksmengen gesagt zu werden, sie wollten die Hunnen, die unter ihnen waren, nicht; und darauf erhob sich gleichsam vorübernehmender jenseits der Völkerschaft ein heftiger Kampf. Sobald Maris sich aufrichtete, ordnete er mit den übrigen Heilherren ihre Scharen und ließen wieder, was ihnen von den Barbaren in den Weg kam. Als die Gothen die Lili und den Berg wahrnahmen, sammelten sie sich und gossen die Römer an; aber die unter Maris dienende Schaar blieb die Abtheilung der Barbaren, welche sie entgegen kam, nicht; die übrigen Heilherren baggen hatten einen nicht gefährlichen Kampf zu bestehen, da die Barbaren tapfer kämpften, so daß diejenigen, die von ihnen am Leben blieben, die römischen Regionen durchdrangen und so der Umschließung entzogen. — Was somit gegen die Auffassung des Fragmentes von Köpfe wie von Wietzelius forschte, ist das, daß sich nicht nachweisen läßt, daß Salomir irgend ein Verhältniß mit den Hunnen gehabt sei, einmal wie ihn im Gegenstande ihre denselben feindlich gegenüber stehen sehen. Man wird deshalb wohl am sichersten basirte darin

Nachdem der Friede mit Ostrom geschlossen, richteten die Gothen ihre Waffen gegen die ihnen benachbarten Völkerschaften. Unsere Quelle dafür ist fast ausschließlich Jordanis, der aber gerade hier in Conflicto einseitig excerptirt hat, indem er Alles, was irgendwie den Ruhm der Amaler beeinträchtigen könnte, weggelassen und durch mangelhafte, ja sogar falsche geographische Angaben die ärgste Verwirrung hervorgerufen hat, so daß es schwer hält, in seinen Bericht Klarheit und Sicherheit zu bringen. Er leitet denselben mit der Bemerkung ein, daß den Gothen die vom Kaiser empfangenen Jahrgelder nicht genügen, und dieselben daher, sowie um ihr Heidenthum zu zeigen, nun anfangen, ringsherum die benachbarten Völkerschaften zu berauben<sup>44)</sup>; und er hat damit gewiß nicht Unrecht, da durch die Zuwanderung der Ostrogoten die Volksmenge sehr angewachsen war, und sich das Volk, wie Theodorich berichtet, schon im J. 456 an Mangel an Lebensmitteln gegen Ostrom erhob.

Die Gothen griffen darum zuerst die im Innern Pannoniens lebenden Sadager an<sup>45)</sup>. Diese waren ein alanscher Stamm<sup>46)</sup> und aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich mit den Greuthungen und den Alanen, ihren Stammesgenossen, im J. 380 daselbst eingewandert, blieben aber jüdisch, als letztere von da nach Gallien aufbrachen, wie ja auch ein Theil der Wandalen daselbst verblieb. Seit alter Zeit hielten dieselben, wie die Scyren und jene Alanen, in Verbindung mit den Hunnen<sup>47)</sup>, welche Verbindung die Sadager auch jetzt noch nicht aufgegeben hatten. Sobald daher der benachbarte Hunnenkönig Dingis erfuhr, daß die Gothen dieselben angegriffen hätten, eilte er mit den ihm unterwürfigen geliebten Völkern, Ullinguren, Aggliren, Ostrogoten und Vadoren, so wenige ihrer auch waren, herbei, delatete Basiana (an der von Strabon die Sau hinaufführende Straße) und fing an, das Gebiet Pannoniens zu plündern. Als die Gothen hiervon Nachricht erhielten, fanden

erklären, daß sich vor dem Jahr 470 eine Gothenherrschaft mit Hunnen verband und auf eigene Hand einen Raubzug in das römische Gebiet unternahm.

43) Jord. c. 53: Postquam ergo firma pax Gothorum cum Romanis effecta esset, videntes Gothi non sibi sufficere ea, quae ab imperatore acciperent, solitum simulque copiosius ostentare virtutem, coeperunt vicinas gentes circumcirca produd. 44) Jordanis führt a. d. 4. fort: primo contra Sadagae, qui in interioribus Pannoniae possidebant, armis moventes. 45) Da steht hier aus dem oben angeführten Berichten der Jordanis a. 50: Sciri vero, et Sadagari, et caeteri Alamanorum, qui die Sadager (nicht mit Jahreszahl der Scyren) anständig als ein alanscher Stamm bezeichnet werden. 46) Diese Verbindung hat Pallmann a. d. 2. 114 fg. ausführlich nachgewiesen. Daß die Sadager mit den Hunnen und Alanen im J. 380 in Pannoniens sich niederließen, sowie daß sie zurückblieben, als die Alanen mit den Wandalen nach Sueben nach Gallien zogen und die Hunnen 427 von den Weströmern und Gothen aus Pannoniens vertrieben wurden, ist freilich nur eine Vermuthung, die aber, wenn man Alles erwägt, gewiß große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Zehn a. d. 409 steht in denselben Verbindungen eine gründliche Abtheilung der Hunnen letzteren überliefert Jordanis mit dem caeteri Alamanorum. Daß auch ein Theil der Wandalen in Pannoniens zurückblieb, bezeugt ausdrücklich Procop De b. Vand. I, 22; siehe dazu Zehn a. d. 454.

fe sofort von der Belämpfung der Sadager ab, wandten sich gegen die Hunnen und warfen sie so ruhmlos aus ihrem Gebiete, daß es sie für immer von den Waffen der Gothen gränzte; ohne Zweifel wurden nun die Sadager völlig unterworfen.

Darauf wurden die Gothen in einen folgenreichen Krieg mit den oben erwähnten Sueben verwickelt. Die Veranlassung dazu war folgende. Hunimund, Heerführer der Sueben, hatte auf einem Raubzuge nach Dalmatien in Pannonien auf den Feldern umherstreifende Heerden der Gothen beraubt. Als aber derselbe nach der Verwüstung Dalmatiens in die Heimat zurückkehrte, lauerte der Gothenkönig Theodemir, weniger wohl ihn der Verlust des Viehes schmerzte, als weil er befürchtete, daß die Sueben, wenn sie sich unbefristet solchen Vortheil machen dürften, zu größerer Frechheit übergehen möchten, diesen bei dem Durchmarsche durch Pannonien auf, überfiel sie in einer stillen Nacht bei dem See Velfo im Schlafe und überwältigte sie in dem ungeahneten Kampfe dermaßen, daß er den König Hunimund gefangen nahm und darauf sogar dessen ganzes Heer, welches dem Schwerte entgangen war, der Knechtschaft der Gothen unterwarf. Da aber Theodemir sehr mildherzig war, so verzog er nach genommener Rache dem Hunimund, söhnte sich mit den Sueben aus, nahm den Gefangenen an Sohnes Statt an und entließ ihn mit den Seinigen in die Heimat.

Hunimund, der väterlichen Huld Theodemir's uneingedenk, ging bald darauf mit Arglist um und reizte das Volk der Sciren, welches damals jenseit (supra) der Donau saß und mit den Gothen in einem friedlichen Verhältnisse stand, bis sie von deren Bündniß abfielen und mit ihm vereint zu den Waffen eilten und das Gothenvolk überfielen. So erhob sich denn den Gothen, die nichts Böses ahneten, zumal sie den beiden befreundeten Nachbarn Vertrauen schenken, unversehens ein Krieg, und sie eilten daher durch die Noth gezwungen zu den Waffen. Das Glück der Waffen scheint Anfangs auf beiden Seiten gleich gewesen zu sein; denn Priscus erzählt p. 160, daß beide Theile vom Kampfe abgelaufen und sich nach Hilfe umgesehen, und deshalb Gesandte an Leo abgeschickt hätten. Aepar sei zwar der Meinung gewesen, daß seinem von beiden Hülfe zu leisten sei, vermuthlich damit diese Völker sich unter einander aufleben; Leo aber habe beschlossen, den Sciren, wahrscheinlich als dem schwächeren Theile, Hülfe zu gewähren, und habe deshalb dem Statthalter Jülrien's befohlen, diesen die erforderlichen Hülfsstruppen gegen die Gothen zu senden<sup>47)</sup>. Die Gothen aber griffen, bevor diese Hülfs-

truppen ankamen, die Sciren an. Als jedoch in der Schlacht König Balimir auf einem Roße, um die Sciren anzuersporen, vor der Schlachtreihe dahersprengte, stürzte das Roß und warf seinen Reiter ab, und dieser ward nun sofort von den Lanzen der Feinde durchbohrt und getödtet. Da stürzten sich die Gothen, sowohl um den Tod ihres Königs als auch ihre Unbill an den Aufräuberlichen zu rächen, auf dieselben und kämpften mit solcher Wuth, daß von dem Volke der Sciren nur die, in welchen eben der Name fortlebte, und das mit Schande, übrig blieben (Jord. c. 52).

Da ergriffen die Könige der Sueben Hunimund und Alarich<sup>48)</sup>, den völligen Untergang ihrer Bundesgenossen befürchtend, im Verein mit den zwischen Theiß und Donau wohnenden Sarmaten (Zajppen) unter deren Königen Bena und Babel, sowie mit den Ueberresten der Sciren unter deren Oberhäuptern Gleda und Hunuulf, und mit nicht geringen Hülfsheeren aus dem Volke der Gepiden und Rugier die Waffen gegen die Gothen, um diese gefährlichen Nachbarn zu unterdrücken. Die ungeheure Menge der Feinde schlug bei dem Flusse Dolla, der nach Jordanis in Pannonien lag, vermuthlich aber wol der heutige Ipsoh (links der Donau) ist, ihr Lager auf. Theodemir, welcher nach Balimir's Tode die Abzeichen der höheren Macht, d. h. der königlichen Gewalt, an sich genommen, rief seinen jüngeren Bruder Wladimir herbei, und griff die Feinde bei jenem Strom an. Es kam hier zu einem gewaltigen Kampfe. Die Gothen behaupteten aber das Schicksal und das vom Blute der gefallenen Feinde getränkte Gefilde, welches wie ein rothes Meer erschien, und die hügelweis aufgeschauften Waffen und Leichname von mehr als 10,000 gefallenen Feinden, zeigten den Gothen, daß sie Sieger geblieben. Da brachen dieselben in einen unaussprechlichen Jubel aus, weil sie sowohl das Blut ihres Königs Balimir als auch die ihnen zugesagte Unbill durch eine sehr große Niederlage der Feinde gerächt sahen. Diejenigen, welche der Niederlage entronnen waren, gelangten mit genauer Noth zu den übrigen (Jord. 54).

Alter mit diesem Siege war die Rache Theodemir's gegen die Sueben noch nicht gestillt. Sobald Frost eintrat, und die Donau fest zugefroren war, führte derselbe, nachdem er in vorzüglicher Weise einen Ort besetzt hatte, sein Heer über den zugefrorenen Strom und besiegte, beraubte und unterwarf sich fast das Volk der Sueben<sup>49)</sup>.

48) Hunimund wird von Jordanis bald dux, bald rex genannt, da er beides gewesen war.

49) In Betreff der Siege der Sueben wirkt Jordanis sowohl hier als c. 58 die widersprechenden Dinge zusammen und eicht dadurch die größte Verwirrung an. Cap. 53 sagt er von dem Suebenkönig Hunimund: Dalmatia Suavia viena erat, nec a Pannoniis multum distabat. Er ist aber sicher, daß, wie oben angegeben wurde, die Sueben Hunimund's an den Ufern über der Donau saßen, etwa vom Marchfeld bis zur Schwäbischen der Donau, der Grenze des alten Zajppenlandes; denn dies folgt nicht nur aus dem ganzem Zusammenhang des Jordanischen Berichtes über die Kriege mit Hunimund, sondern namentlich daraus, daß Hunimund's Sieg von Dalmatien in die Heimat zurück bei dem Volke oder Blutsfreier wurde befehlet, und daß Jordanis ebenfalls von diesen Sueben und Sciren

47) Daß dies Fragment hierher gehört, kann nicht zweifelhaft sein, weil aber, ob die Hülfsstruppen überhaupt abgingen, da die Gothen nicht gestillt haben werden, den Kaiser darauf anzuweisen zu machen, daß er durch deren Abmarschieren mit ihm geschloffenen Vertrag breche. Jordanis verschweigt wol nur aus Vorsichtlichkeit die Unentschiedenheit der Kämpfe im Anfang des Krieges und läßt darum das weg, was Priscus erzählt. Da Aepar im J. 471 von Leo getödtet ward, so fällt dieser Krieg etwa in das Jahr 469 oder 470.

Bei seiner Rückkehr nach Pannonien fand er seinen Sohn Theoderich, mit reichen Geschenken von Kaiser Leo als 18jährigen Jüngling in die Heimat entlassen vor. Da die Gothen im J. 473 aus Pannonien aufzubrechen, Theoderich aber vorher die Sarmaten besiegte, so kann dessen Rückkehr nur in den Anfang des Jahres 472 fallen, und da er vom achten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Leo vergestiftet war, so wird der Anfang seiner Vergestiftung in das Jahr 462 und seine Geburt mithin in das Jahr 455 zu setzen sein<sup>50)</sup>. Aus dem Jahre seiner Rückkehr zu schließen, muß aber Theoderich den Einfall in das Land der Sueben im Winter 471 auf 472 ausgeführt haben.

[agt: Gothi nihil mali sperantibus, praesertim de utraque amicis vicinis confidis, bellum insurgit, nec nisi hujus verum scirent non lant, daß die Gothen der Sueben und Sciren sehr rinder lagen und beide den Gothen benachbart waren; von den Sciren aber sagt Jordanis ebenfalls ausdrücklich, daß sie damals magna devotioem fessent, welches supra hier „fessent“ aber wohl besser „obsequat“ zu lesen ist. Da demnach dieses transdanubische Savaria von Dalmatien weit entfernt ist, so muß das hierin beschriebene ein anderes sein und Jordanis beide mit einander verwechselt haben. Von einem solchen Savaria an der San erfahren wir nun wirklich durch Procop. De bell. Goth. I, 15, 16, und Cassiodor. Varlar. IV, 49; V, 14, 15; IX, 8, als deren letzte Stelle in der südlichen Umgebung des jetzigen Sees in Krain schon im 9. Jahrhund. die kleine Golemie der Gostische (Gudascen) erscheint, welche, einem obersteirischen Volke entstammend, im্পien der durchaus slavischen Bevölkerung teuffiche Art und Sprache bis heute rein bewahrt hat und nach Loris. De migent. genk. p. 363 noch mit der Mitte des 16. Jahrh. ihren schönlichen Dialect sprach. Siehe Zeug a. a. D. 589—591. Dieser Gostische erbt sich aus in diesen Gostischer Nachkommen der Wendalen, da an die Sueben des Savaria, welche nach Jordanis' Annalen 12, 30 in Pannonien kändertliche erhielten, nicht gut gebracht werden kann; allein näher dürfte jedenfalls die Marcomannen liegen, welchen Kaiser Gallienus dafür, daß ihr König Ritualis ihm seine Tochter Bura als Gemahlin überließ, einen Theil Ober-Pannoniens abtrat (s. Trebell. Pollion. Vit. Salon. Gall. c. 3; Sest. Aurel. Vict. De Caesar. und Epitom. c. XXXIII), da nämlich Procop die Wandalarerke in Pannonien noch kennt und dieses Volk niemals unter dem Namen Sueben erscheint. Wen wird daher der Meinung von Sest., daß dieses Savaria mit ein von den Gothen sehr heuch geschenkt worden sei, auch heilnehmen können, da die Übertragung des Suebennamens auf diese Marcomannen leicht erklärlich ist. — Cap. 56, sagt nach Jordanis von dem Suebenlande: Hunnamus: regio illa Savarum ab oriente Baliorum habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos, und läßt den Theoderich nicht nur die Sueben, sondern auch die mit ihnen damals verbündeten Klammannen bekriegen, ausbreiten und fast unterwerfen. Es liegt aber hier offen zu Tage, daß auch hier Jordanis verschiedene Dinge mit einander verwechselt; denn ohne allen Zweifel muß derselbe hier die Siege der Sueben und Klammannen aus seiner Zeit auf die damalige übertragen haben, wozu er aller Wahrheitsliebe nach doch sehr verleitet wurde, daß er den Unnamen, welcher, wie Gaggiopius in der Vit. Severici c. 23 weicht, Balavici (Balas) nennst und ihren Sueben anordnete, für identisch mit dem obigen Hunnamus hielt. Die Sueben Hunnamus' mit was man aber wohl mit Sicherheit für die Quaden halten dürfen, die schon seit Gallienus' Zeit in Verbindung mit den Sarmaten (Jaggen) erschienen. Als die Langobarden sich in der Zeitperiode niedergelassen haben, werden sie von deren Könige Wado unterjocht und schließen sich zum Theil dem Nibis bei dessen Juge nach Italien an. Siehe Zeug a. a. D. 463 ff.

50) Vergleiche über diese Zeitbestimmung R. H. p. a. a. D. 148 und Dehn a. a. D. 2, 66.

Sofort nach seiner Rückkehr sammelte der junge Theoderich aus der nächsten Umgebung (satellites) seines Vaters eine gewisse Schar um sich, und gestellte sich aus dem Volke noch Gefolgs- und Dienstmannen (amatores sibi clientelae) zu: im Ganzen etwa 6000 Mann. Ohne Wissen seines Vaters überführte er mit dieser Schar die Donau, überfiel den Sarmatenkönig Babai, der eben den römischen Feldherrn Gamundus besiegt hatte und im Hochmuthdünkel frei schaltete und waltete, tödtete ihn, erbutete dessen Familie und Schar und kehrte damit zu seinem Vater zurück. Darauf griff er die Stadt Singlunum an, welche die Sarmaten eben den Römern entziffen hatten, gab sie aber nicht diesen zurück, sondern unterwarf sie seiner Herrschaft (Jord. c. 55).

In diesem Zeit, d. i. in das Jahr 472, wird es auch zu setzen sein, wenn Gaggiopius in der Vita Severici c. 6 erzählt: „Der Kaiserfisch Hlathens hatte die Herrschaft über sein Volk angetreten; aber sie fing nicht bei ihrem Beginn an zu wanken, denn er hatte an den Gothen, welche Unter-Pannonien inne hatten, besiegte Feinde, und fürchtete sich sehr vor ihrer unabhingigen Menge. Er nahm also in seinen Wöhen zu dem heiligen Erverin, wie zu einem himmlischen Drafel, seine Zuflucht. Einß, als er sehr im Gedränge war, kam er fliegend zu demselben, und erzählte ihm, daß er von den Gothenfürsten den Durchzug nach Italien begehrt habe; und weil ihm dieser verweigert worden, zweifelte er nicht, daß er werde von ihnen getödtet werden. Da erhielt er von dem Manne Gotich diese Antwort: . . . Der Gothen Menge und Feindschaft fürchte nicht, denn wisse, sie werden bald von dannen ziehen u. i. w.“ Dies paßt, worauf auch der als nahe bevorstehend bezeichnete Ausbruch der Gothen hinweist, ganz in die Zeit nach der Schlacht an der Bosia, wo sich Hlathens durch die Theilnahme an der Coalition gegen Theoderich und Wicimir deren Feindschaft zugezogen und jetzt von ihnen, nachdem die Sueben im eigenen Lande von Theoderich geschlagen waren, das Schlammst zu besuchien hatte. — Wenn ferner Gaggiopius c. 18 erzählt, daß die Gothen die Stadt Tiburnula (an der oberen Drau in Korkum) belagerten, die Bürger aber, nachdem sie mit abwechselndem Glück gegen die Gothen gekämpft, deren König erlauft hatten, so wird man auch dies hierher stellen müssen.

Die an sich höchst dunkle Beschreibung, welche, wie oben erwähnt, Jordanis c. 52 von der Lage der drei Gebiete der Amaler liefert, wird nun aus dem, was die feierliche Betrachtung und dafür an die Hand gibt, ziemlich genügendes Licht empfangen.

Das Gebiet der Walamir, nach Jordanis inter Scarnningam et Aquam nigram fluvios gelegen, muß ganz Unter-Pannonien umfassen haben; denn ihn greifen die von Osten her ankommenden Hunnen an, ohne daß seine Bräner davon Kunde erhalten, in seinem Gebiete lag Balisiana; ferner sagt Theoderich das von ihm eroberte Singlunum dem Reiche seines Vaters, der das Walamir's ererbt hatte, hinzu, und nach Cassiodor

ist Pannonia Sirmiensiis der alte Sitz der Gothen, der, wie dieser den Theoderich sagen läßt, einst dessen Vorfahren gehört hat<sup>61)</sup>; unter einem der genannten Flüsse kann daher nur der Arado (i. Raab), der Grenzfluß zwischen beiden Pannonien, verstanden werden, der andere bleibt unbekannt<sup>62)</sup>. Wenn nun Eugippius sagt, daß die Gothen Unter-Pannonien inne gehabt, so zeigt die weitere Meldung desselben, daß die Gothenfürsten den Aegler den Durchzug nach Italien verweigert, daß auch Ober-Pannonien, ja vielleicht schon die Basse Noricum in deren Besitz gewesen sein müssen, und daß mithin jene Angabe nur auf Theodemir als den damals eigentlichen Herrscher der pannonischen Gothen geht. Von Ober-Pannonien besaß nun Theodemir, als sein ursprüngliches Gebiet, nach Jordanis den juxta lacum Pelsois, den Plattensee<sup>63)</sup> gelegenen Theil; denn an diesem See übertrug er die aus Dalmatien zurückkehrenden Sueben und hat es vornehmlich mit diesem Volke und deren Nachbarn zu thun. Da nun Jordanis c. 50 zu dem den Gothen im J. 454 angewiesenen Pannonien auch die extrema Vindomina (Wien) rechnet<sup>64)</sup>, so umfaßte das ursprüngliche Gebiet Theodemir's

Pannonia I. (zwischen Valeria, der Donau, Noricum und der Drau). Für das Gebiet Widemir's, nach Jordanis inter utroque liegend, bleibt demnach Savia übrig, welches in sofern zwischen den Gebieten der beiden Brüder liegt, als dieselbe im Norden und Osten umschließen. Das es aber die Meinung des Jordanis war, daß die Gothen ganz Pannonien inne hatten, geht offenbar daraus hervor, daß er bei Gelegenheit der Abtretung dieses Landes an die Aethrogothen durch Marcian sagt: accipientes Pannoniam, quae in longa porrecta planitie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ab occasu Noricum, a septentrione Danubium. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis, extrema Vindomina.

Eben wiederholt hatte, wie wir oben sahen, die Noth die Gothen zum Kriege getrieben, aber diese mußte durch diese Kriege nur noch mehr wachsen, da der Ackerbau liegen blieb und durch Beute bei den benachbarten Völkern um so weniger noch etwas zu erlangen war, weil diese in seiner besseren Lage waren und deshalb, wie wir aus Eugippius ersehen, die nächst liegenden römischen Provinzen um die Beute verheerten; auch die Jahrgelder, welche Diotim den Gothen zahlte, reichten keineswegs aus. Den Gothen kam es daher an, wie Jordanis c. 56 berichtet, an Nahrung und Kleidung zu fehlen, und dem Volke, das schon seit lange der Krieg ernährt hatte, begann der Friede widerwärtig zu werden. Da traten alle Gothen vor König Theodemir mit großem Geschrei und baten, er möge das Volkstheil führen, welchen er wolle. Dieser entbot seinen Bruder, und, nachdem man das Loos gemorfen, trieb er ihn an, nach Italien zu ziehen, wo damals (seit März 473 bis Juni 474) Simerich als Kaiser regierte, er selber aber als

51) *Commod. Var. III, 23*: quondam sedes Gothorum, — quae se nostris parentibus feliciter paruisse cognoscit. 52) Röske a. a. D. 144 versteht darunter die Sarmata, Mania a. a. D. 13 und Vollmann a. a. D. 2, 49 die Peitha. Manz nennt die Geographie der Griechen und Römer II, 26 unter beiden die Peitha und Raab. 53) Die älteren Forscher und mit ihnen auch Wittersehlm 4, 571 und Vollmann a. a. D. 2, 50 setzen unter dem Pelsoie den Pelatus oder Plattensee: Sabinus, *Lehrstücke der Geschichte* 1, 45 und Röske a. a. D. 144 das gegen den Rasthellersee. Letzteres ist aber darum sehr unwahrscheinlich, weil dieser See zu weit nördlich liegt, und deshalb die Bezeichnung des Jochens wenig passend genannt sein würde; weil entscheidender ist aber der viel spätere Ursprung des Sees, s. Wittersehlm a. a. D. 54) Vollmann a. a. D. 2, 49. 50 bezeichnet diese Angabe des Jordanis als glaubt, daß die Gothen, wenn sie überhaupt jemals im Besitze Wiens gewesen, jedenfalls um 470 in der Gegend dieser Stadt nicht mehr existirt gewesen sein, und die Erzählung des Jordanis über den Verzug des Theodemir lasse sich nämlich mit Bestimmtheit entnehmen, daß dieselben sich nicht einmal in Nordpannonien — die Gegend am Plattensee scheint schon damals nicht mehr gothisch gewesen zu sein — festgesetzt hätten. Es sei vielmehr Südpannonien die zur San hin die Gegend, wo sich die Hauptstadt des gothischen Volkes concentrirte. Nördlich und nördlich von ihnen hätten aber Römerhöfen sich seit der Herrschaft der Gothen, die ihnen auch jetzt allenfalls nachgerichtet seien, als schließlich ihre Niederlassung in Pannonien auf kurze Zeit eingenommen hätten. Vollmann geht aber hier in seinem Mißtrauen gegen Jordanis zu weit. Die Erzählung desselben über Theodemir widerlegt nicht das Meinende, daß die Gothen damals nach Nordpannonien, beziehungsweise die Gegend am Plattensee befohlen hätten; denn wenn der Rückzug der Sueben an diesem See vorbeistrafte und Theodemir an denselben ihnen auflauerte, so läßt sich daraus nicht schließen, daß die Gegend dieses Sees und Nordpannonien nicht mehr gothisch gewesen seien, vielmehr scheint daraus das Gegentheil zu folgen. Dafür aber, daß Nordpannonien schon damals im Besitz der Heruler gewesen sei, flacht sich in unsere Casellen keine Nachricht, und wird solches auch schon darum höchst unwahrscheinlich, weil uns zu dieser Zeit die Heruler weder als Freunde noch als Feinde der Gothen genannt werden, was sicher der Fall sein würde, wenn sie ihre unmittelbaren Nachbarn gewesen wären. Und wenn Vollmann ferner sagt: „Die Vita Severini, welche in einer ganz unbestan-

genen Kreuzung der Gothen um 470 in inferioro Pannonia (c. 5) kennt, berichtigt nach mehr zu dem Mißtrauen, welches wir hier in den Bericht des Jordanis von Hand aus setzen dürfen.“ So hören wir schon oben, wie diese Kreuzung in der That ist. Jordanis hat aber Vollmann jene Angaben der Vita über die Gothen, namentlich die über deren Gefähr, auch von Sabinus benutzten Volkstheil, ganz unbedacht gelassen, und dies offenbar darum, weil er irrtümlich mit Rabagais das ganze unter Alathen und Schrad in Pannonien eingenommene Volk vernichtet werden läßt und ihm Valamir, Theodemir und Widemir erst nach der Betrübschicht eingewanderte Aethrogothen sind. Wäre Vollmann in diesen Irrthum nicht verfallen, so würde er viel fauler Mißtrauen in die Angabe des Jordanis gesetzt haben; denn wenn die Greuthungen mit den Scharen des Rabagais nicht vernichtet worden und die Aethrogothen ließen sich eben denselben nieder, so müßte die ganze Volksumlage in der That so vollständig geworden sein, daß sie fast ganz Pannonien zu ihrem Wohnsitze machte, ja, und auch immer eisenzeitliche Volkstheile, wie die Sabager, Sueben, Wandalar und ohne Zweifel auch noch andere dazwischen verhielte. Daß die Gothen fast ganz Pannonien damals innegehabt haben müssen, leuchtet aber noch mehr dadurch ein, wenn man bedenkt, was auch Vollmann annimmt, daß sie bei ihrer Einwanderung unter Alathen und Schrad noch Jomane nicht nur Unter-Pannonien, sondern auch das angrenzende Ober-Wien in Besitz nahmen, mithin, als sie nach der Auswanderung der Wandalar und Alanen nach Gallien von Ober-Wien in deren Eigenschaft und noch mehr nach der Zuwanderung der Aethrogothen, sich nördlich auf Unter-Pannonien beschränkt haben können.

der Mächtiger wollte das mächtige Reich angreifen <sup>66)</sup>. Und so geschah es. Im J. 473 — vermuthlich im Herbst — brachen die beiden Brüder mit dem gesammten Gothenvolke aus den eben paunenländigen Eichen auf, um sich neue und einträglichere zu erkämpfen, und trennten sich verabredetermaßen, je mit ihrem Volke, sobald dem Theodemir, als dem Mächtigeren zwei Drittel, dem Witimir aber nur ein Drittel der Gesammthasse folgte. Diese Trennung war geboten, weil die ganze Volkshasse sich nur sehr schwer auf einer Gerststraße hätte fortbewegen und ernähren können, zumal da Mangel dieselben zum Ausdruck zwang und ihr Vorrath darum wol nur auf kurze Zeit ausreichte.

Kaum hatte Witimir die Grenzen Italiens überschritten, so starb er und sein gleichnamiger Sohn Witimir setzte ihm in der Herrschaft. Kaiser Glycerius suchte aber denselben durch Gesandte von Italien nach Ostrien, welches damals von verschiedenen benachbarten Nationen bedrängt wurde, abzulenkten, indem er ihm versicherte, daß er auch über die sammerverwandten Wisigothen herrschen würde. Witimir ging darauf ein und zog, nachdem er vom Kaiser Gesandte und Aufträge erhalten, im J. 474 nach Gallien, und verband sich mit den Wisigothen, mit denen sein Volk zu Einem verschmolz, und eroberte mit König Eurich Spanien.

Die Darstellung, welche nun Jordanis, unsere einzige Quelle, von dem Zuge Theodemir's ins Reich bis zu dessen Tode gibt, ist höchst verworren und unvollständig, und dazu dadurch getrübt, daß er Ereignisse der späteren Zeit in dieselbe eingeschoben hat.

Theodemir, ohne Zweifel von Sirmium, der alten Residenz der Gothenkönige, aufbrechend, überschritt die Sau und zog dann die der Donau entlang führende Straße ins Reich hinab. Sobald er die Sau überschritten, betrat er den römischen Boden und bedrohte die dort ansässigen Sarmaten und die Besatzungen der römischen Städte mit Krieg, wenn sie ihm irgend Widerstand entgegensetzten würden. Jene gerieten darüber in Furcht und verließen sich ruhig, zumal sie sahen, daß sie gegen eine so große Volksmenge nichts ausrichten würden. So gelangte Theodemir unangefochten durch das fast ganz von Barbaren bewohnte Uferland und zog dann, die beim Einfluß des Marus in die Donau nach Thracien abbiegende Straße einschlagend, weiter bis zur Stadt Naissus, wo das mehr römische Gebiet begann. Hier saß er den ersten Winter. Als sich aber Theodemir, der vermuthlich, wie später dessen Bruder Theodemund, den Karadach führte und den langsam fortrückenden Troß beschützte, hier mit ihm vereinigt hatte, fiel die Stadt in seine Hände, und er sagte nun den Plan, sich nach Macebonien zu wenden. Der Zeitpunkt war für sein Unternehmen sehr günstig, da sich der Kaiser in

harter Bedrängnis durch einen anderen Gothenhäuptling Theoderich Strabo befand. Theodemir sandte nun Heerführer (comites) über das nicht weit von Naissus entfernte castrum Herculis nach Ulpiana, der nächsten Grenzstadt, voraus, um ihm den Weg zu bahnen, und diese nahmen nicht nur Ulpiana, sondern auch andere unzugängliche Orte Thuriens (wogu Jordanis Macebonien rechnet) ein <sup>67)</sup>. Sobald Theodemir von dem glücklichen Ausgang dieses Zuges Kunde erhielt, brach er von Naissus, wo er eine geringe Belagerung zurückließ, nach Thessalonien auf. Hier fand er den Kaiser mit einem Heere dahin gekommene Patrikier Silarianus; sobald dieser aber sah, daß er die Stadt gegen eine Belagerung nicht zu halten vermochte, schickte er Gesandte an Theodemir und bewog ihn durch Geschenke davon abzusehen, und schloß dann mit Zustimmung des Kaisers, der die Gothen Theodemir's gegen Theoderich Strabo zu gebrauchen gedachte, mit denselben einen Vertrag ab. In Folge dessen die Gothen die meistens in Macebonien gelegenen Städte Gerza, Vella, Europa, Mediana, Petina, Vereum und andere, welche Eum genannt wurden, erhielten <sup>68)</sup>, jedoch vermuthlich nur auf kurze Zeit, etwa bis zum Frühjahr des Jahres 475, da wir dieselben bald darauf in Klein-Ägypten finden <sup>69)</sup>. Nach Abschluß des Friedens

56) Die von Jordanis hier berichtete Einnahme der thessalischen Städte Gerzaea und Kassia ist sicher eine Participations-act des Zugs Theoderich's vom Jahre 480. 57) An diesen Angaben des Jordanis ist im Allgemeinen gewis nicht zu zweifeln, indem auch die einzelnen Thatfachen Bestätigung in großen Werken geben, da auch Melchior (ed. Bonn.) p. 187 zum Jahre 377 berichtet, daß Theoderich viele Städte zerbröckelt habe, was, soweit unser Quellen reichen, nur an diesen Zug gehen kann. Die Namen der Gothen namentlich, weiß man den römischen Werken liegenden Städte sich in den Inschriften sehr häufig, so daß es nur mit Mühe gelingt, dieselben in die bekanntesten Namen hineinzupassen. Wie außer Naissus a. d. 815, ist beiweiser Glos a. b. Gl. und Traj a. a. d. 427. Nach jenem ist Corra = Corrae, Europa = Europus, Mediana = Modina bei Naissus, Petina = Pellina, Vereum = Vereos oder Berthos, neben dieser nur in sehr abweicht, als er in Mediana Methone, und in Petina Pydna erblickt; ferner heißt Traj Sium für Sium, da aber die Cod. Ambros. und Vatic. Sialis lesen, so meint Glos, die Worte et alia quae Sium vocantur hätten ursprünglich gerantet; et Hierusalem quae Simalis vocatur, und unter diesem Simalis oder Simalis sei der bekannteste moabische Landstich zu verstehen, nach der jenen Hierusalem von andern gleichen Namens unterschieden sei. Da wie später sein, so lange man weiß, handschriftliches Material vorliegt, etwas Bedenken zu bieten; nur das sei noch bemerkt, daß Vereum und Sium als zwei neben einander stehende Städte auch in Klein-Ägypten auf der Donau hingen, nur da wie alsbald der König Theoderich mit seinen Gothen finden. So konnte Jordanis, wie Gerzaea und Kassia, auch diese beiden Städte irrtümlich hierher gesetzt haben. 58) Man hat bisher auf Grund dessen, daß der Anonymus Valesii im Jahre 477 den König Theoderich von Naissus aus dem Kaiser Zeno zu Hilfe gehen ließ, angenommen, daß sich jener nach dem Abzuge aus Macebonien in Unter-Dacien und Unter-Möhen niedergelassen hätte; allein nach dem zuverlässigen Palsau p. 264 bricht in demselben Jahre König Theoderich auf Zeno's Bestimmung von Marciampyl aus, also an der Grenze von Klein-Ägypten und Unter-Möhen, mit seinen Truppen gegen Theoderich Strabo auf, und im folgenden Jahre bricht bei Palsau p. 263 König Theoderich nach Klein-Ägypten ab seine Heimath. Und da es unbedeutend ist, daß ihm Zeno, den er sich durch seinen Beistand bei

55) Der Bericht des Jordanis vereinigt hier in unvollständiger Weise zufällige Aufzeichnungen zweier Local- und brennender Art nach der Güte; allein das Frühere, freilich eine altgermanische Sage, ist hier, wie auch Kappeler a. d. 147 und Dahn a. d. 2, 66 annehmen, wol nur Sage. Ueber die Reglerungszeit des Theoderich s. Peltmann a. d. 2, 279 fg.

legten die Gothen ihre Waffen nieder und verhielten sich ruhig. Kurz darauf verfiel aber Theodemir in der Stadt Gerra in eine Krankheit und verschied (Ende 474 oder Anfang 475), nachdem er die Gothen zusammenberufen und seinen Sohn Theoderich als Erben seiner Herrschaft bezeichnet hatte<sup>59)</sup>. Dem Vertrag gemäß zog nun Theoderich nach Klein-Scythien, wo er, dem Befehle des Kaisers gehorsam, sein Leben in Ruhe zuzubringen beschloß.

Allein dies sollte ihm nicht vergönnt sein. Jene in Thracien ansässigen Gothen, Brüder von dem Volke Theoderich's und ohne allen Zweifel Ueberreste von den Scharen des Odotheus, also Greuthungen und Vithogthen, waren schon längst für Ostrom ein gefährliches Element und wurden es damals noch mehr, da eine Verbindung derselben mit den eben erkrankten Gothen zu befürchten stand. Der Kaiser, der seinen von beiden dauernd zu befriedigen vermochte, hielt es daher bald mit diesen, bald mit jenen, damit sich beide unter einander aufreiben sollten.

Unsere Quellen hierfür sind außer den dürftigen Nachrichten der Chroniken die byzantinischen Historiographen und unter diesen vor Allem die Fragmente des trefflichen Malchos, die selbst zwar nur Fragmente und in der Ordnung, in der sie uns in den Ausgaben vorliegen, unbrauchbar sind, aber in der von Köpfe a. a. D. 155 fg. beigegebenen Reihenfolge ein ziemlich vollständiges und brauchbares Material liefern. Dazu kommen aber noch die Fragmente des Johannes Antiochenus, welche für die letzten Jahre der vorliegenden Zeit ausgezeichnete und theilweise sonst nirgends bezeugende Angaben enthalten, welche noch von keinem Geschichtsforscher, die diese Ereignisse behandelt haben, vollständig benutzt worden sind, obgleich sie schon seit 1839 durch Cramer, *Anecdota graeca e codd. manuscr. bibl. Paris. II.* und seit 1851 durch Mueller, *Fragment. historio. graecor. IV.* herausgegeben sind<sup>60)</sup>. Bevor wir aber die in diesen Quellen erzählten Ereignisse verfolgen, wird es nothwendig sein, das zusammen zu fassen, was uns über jene Gothen und deren Hauptstämme überliefert ist.

Die erste Kunde darüber erhalten wir im J. 470. Um diese Zeit stand an ihrer Spitze Aspar, ein Aiane von Geburt (*Candid. Exc. ed. Bonn. p. 472*), dessen

dritte Frau aber, wie aus dem Namen ihres Sohnes Armenarich (Germanarich), sowie aus dem ihres Bruders oder Brudersohnes Theoderich hervorgeht, eine Gotkin, und zwar jenes Stammes, war. Aspar war zu den höchsten Würden emporgekliegen, 434 Consul geworden, dann Patricier und Reger des Militärs, und hatte unter drei Kaisern die Politik des Ostens in den schwierigsten Fällen geleitet. Endlich hatte er nach Marcian's Tode den Isaurer Leo auf den Thron erhoben, sagte aber auch die hochabsteigenden Pläne, indem er, da Leo ohne männliche Erben war, an nichts Geringeres dachte, als den Kaiserthron für sich oder seine Familie zu erwerben<sup>61)</sup>. Im J. 470 nöthigte er daher den Kaiser seinen Sohn Patricius zum Kaiser zu ernennen, allein da verband sich Leo mit der isaurischen Partei und gab deren Haupte Zeno seine Tochter Ariadne zur Gemahlin, womit die Hoffnung auf die Kaiserwürde verbunden war. Nun suchte Aspar seinen Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen, aber Leo ermannte sich und ließ ihn nebst dessen beiden Söhnen Patricius und Ardaburius im J. 471 ermorden, der dritte Sohn Armenarich entfloß<sup>62)</sup>. Mit Aspar's Tode sahen jene Gothen sich selbst bedroht und schrien sich daher sofort um den Bruder oder den Brudersohn von dessen Gemahlin, Theoderich, des Ariarius Sohn, der den Beinamen Strabo, d. i. der Schielende, führte<sup>63)</sup>. Dieser war ein bedeutender Mann, der sich um den Staat große Verdienste erworben hatte, und, wie wir oben sahen, bereits seit 462 in Constantinopel mit den Römigen im vollen Glanze und im Ansehen römischer Freundschaft und Jahrgelder lebte. Alle Zeugen nennen denselben einstimmig einen Gothen, Jordanis bezeichnet ihn c. 52 als *genero Gothico*, alia tamen stirpe, non Amala procreatum, Johannes Antiochenus (f. u.) gibt ihm zur Gemahlin die Sigilda (dem Namen nach unzweifelhaft eine Gotkin, wenigstens eine Germanin) und einen Sohn Namens Regilas (ein Name, der ebenfalls echt gotisch klingt) und sagt, daß dieser ein Better (*ἀνέψω*) König Theoderich's war.

61) Siehe Köpfe a. a. D. 152. 62) Othmars. 63) Theophaues (nd. Bonn.) 1, 182 nennt ihn *Ἰωάννης Ἀσπαρίου ἀδελφός* 1, 195: *ἀδελφόνμας τῆς ὑμετέρας Ἀσπαρίου*, was nur in den vorliegenden Quellen, und aus Theophaues' jüdische, seinen Grund haben kann. Köpfe a. a. D. 152 gibt der ersten Meinung den Vorzug, indem er Theoderich als Aspar's Schwager ansetzt. Dagegen behauptet Müller, *Fragm. hist. graec. IV*, 113 seq., Aspar sei der Bruder von Theoderich's Mutter gewesen, derselbe müßte demnach mütterlicherseits von den Ostgothen kommen und Theoderich dessen Neffe gewesen sein; allein Müller hat hierfür seine Quelle angeführt und schaltet nur gelegentlich in der lateinischen Uebersetzung des Malchos a. a. D. hinter Aspar die Worte ein: *matris Theoderici fratres*. Pallmann a. a. D. 147 ist bedenklich im Irrthum, wenn er sagt: *Nach Köpfe S. 152 ist der Schwager des Aspar; das ist nach Müller a. a. D. nicht richtig.* Uebrigens dürfte es gar nicht unmarinisch sein, daß Aspar, den Damodas bei Theodosius p. 340 und Jordanis c. 45 in einer sonst auch Rosellin entnommene Stelle geradezu zu einem Gothen machen, mütterlicherseits wirklich von Gothen abstamme. — Theoderich's Beiname Strabo, den er wegen eines Augenschiefers von den Griechen erhielt, haben und Jordanis im Chronicon, Johannes Antiochenus a. a. D. IV, 619 (Fragm. 211. §. 2) und Theophaues a. a. D. aufbewahrt.

dessen Restauration zum größten Danke verpflichtet hatte und der ihm deshalb mit Ehren und Wohlthaten überhäuft, Dänen und Aethiopen entgegen und dafür Klein-Scythien angewiesen haben sollte, so dürfen wir wol als sicher annehmen, daß der Neuzugang hier im Verbum ist, indem er anzeigt, daß Theoderich, der erst im Jahre 483 jene Provinzen für sich und sein Volk zum Wohnort erhielt, dieselben schon im Jahre 477 befreit habe.

59) Sowie Jordanis. 60) Vergleiche über Johannes Antiochenus außer den Bemerkungen der Herausgeber zu denselben insbesondere Pallmann a. a. D. 2, 266 f. Welche Quelle ihm denselben für unsere Zeit vorliegen, ist schwer zu ermitteln. Cramer nennt Gaudius, Pallmann dagegen Amulphius. Auch die Zeit, in der er lebte, ist nicht genau zu bestimmen; im Allgemeinen mag dieselbe zwischen 600 bis 750 fallen. Köpfe citirt denselben gar nicht; ebenso Dahn. Weitergehend führt denselben zwar Senk an, hat aber für die vorliegende Zeit seinen Gebrauch davon gemäht.

Theoderich Strabo selbst fühlt sich an der Spitze seiner und Aspar's Heerführer stehend, mit dem Volke König Theoderich's in engerer Stammesverwandtschaft, er nennt dasselbe *τοὺς ἡνωτοὺς οὐγγυγνῆς*, er heißt König Theoderich *τοὺς ἡνωτοὺς ἑξῆς τοῦ καὶ ποδοῦρου*, und erweist durch diese Worte die Sympathie dessen Volkes so lebhaft, daß sich dieser von denselben vorwerfen lassen muß, er sei *τῆς οὐγγυγνῆς τῆς κοινῆς ἀντιοῖντα τοῖς ποδοῦροις προσηύκει* (Malch. p. 265 seq.), und die *Historia miscell.* (bei Muratori l. p. 98) sagt geradezu: Theodericus-Strabo cum magna Ostrogothorum multitudine, worauf jedoch die Krift kein Gewicht legen kann <sup>61)</sup>. Rascev a. a. D. 1, 457, Zeuß a. a. D. 430 und Pallmann a. a. D. 2, 147 sehen nun in diesen Gothen Gothi minores, allein wenn diese auch westgothischen Stammes und somit mit dem Volke Theoderich's von den Urvätern her verwandt waren, so ist doch durch nichts bezeugt, daß diese ihre alte friedliche Beschäftigung und ihr früheres einträchtiges Einvernehmen mit Byzanz jemals aufgegeben hätten. Manse a. a. D. 18 und Tahi a. a. D. 2, 68 halten daher jene Gothen für Splitter von den Häufen des Alatheus und Sathrac, aber davon war ohne Zweifel kein Theil in Thracien zurückgeblieben. Köpfe a. a. D. 153 und Wietersheim a. a. D. 4, 466 fassen sie endlich ganz allgemein als in römischen Diensten versetzte Gothenbataillon auf; allein auch dies ist unwahrscheinlich, da die Worte des Jordanis, namentlich die des Malchus, auf einen bestimmten Stamm hinweisen. Alle diese verschiedenen Hypothesen wären aber sämtlich aufgestellt worden, wenn man sich der Ueberreste von den Säären des Drothach erinnert hätte, die, wie wir oben sahen, von Theodosius in dessen Heer aufgenommen und theils in Thracien, theils in Phrygien angestellt wurden. Auf diese daß nun das, was die Quellen über die Stammesverwandtschaft derselben mit Theoderich und dessen Volke sowie über deren Sippe sagen, auf das vollkommenste; denn sie waren wie diese Greuthungen und Thirogothen und baten, wie Malchus p. 234. 237 ausdrücklich meldet, ihre Sippe als Föderaten in Thracien. Theoderich Strabo, mag er nun greuthungischen oder ostrogothischen Stammes gewesen sein, hatte ursprünglich bei ihnen etwa dieselbe Stellung wie Trübselig bei jenen phrygischen Greuthungen-Thirogothen <sup>62)</sup>.

61) Zeuß a. a. D. 430.

62) Eine Erklärung dieserseits wird auch der in Epitome anlassige Einwand, den wir später kennen lernen werden, und von dem in Bezug auf König Theoderich Malchus p. 248 sagt, daß er *ἐν πλεονεξίᾳ καὶ ἀντιοῖντα τοῖς ποδοῦροις ὄντιν*, was, wenn auch mit Dehn a. a. D. 2, 73 nicht ganz sicher als aus denselben Hause, also dem aualischen, stammend aufgeführt werden kann, doch unabweislich ihn als einen Greuthungen oder Thirogothen bezeichnet, und aus dem, was wie weiter von ihm erfahren, können wir schließen, daß er schon längere Zeit auf römischen Boden weilte, und es wird daher das Wahrscheinliche sein annehmen, daß dieser Vorkaiser ebenfalls zu den Säären des Drothach gehörte. Gleiches scheint bei Theodor, einem Westgoten, der ein Römerweib in Thyrus geheiratet hatte, und späterhin Truppen befehligte (i. e.), der Fall gewesen zu sein. Die phrygischen Greuthungen-Thirogothen waren, wie oben bemerkt, im Aufstange des Maxian untergegangen.

Unter ihnen scheint nach der Mitte des 5. Jahrh., wo sie unter Aspar dienten, vermuthlich durch die glorreiche Befreiungsschlacht der germanischen Völker an der Rhetia hervorgerufen, eine nach nationaler Selbständigkeit strebende Bewegung erwacht zu sein, welche um so mehr wuchs, als der mächtige Aspar seine dritte Frau aus diesem Stamme wählte und mit Hilfe dieser Gothen nach einem gotthischen Kaiserthum in römischer Form strebte (vergl. Köpfe a. a. D. 152).

Kaum war daher Aspar gefallen, so scharten sich dieselben sofort um Theoderich Strabo, und dieser von dem Gedanken der Rache, sowie von dem Antriebe auf Aspar's persönliches Erbe und von gleichen hochfahrenden Plänen getrieben, erdte sich sofort im J. 471 mit den Gothen wider den Kaiser und rüdte mit Ostris, Aspar's Schützträger, vor Constantinopel. Jeno rüdte jedoch aus Chalcedon mit dem eben von dem Zuge gegen die Mandalen aus Sicilien zurückgekehrten Basiliscus, dem Bruder von Leo's Gemahlin Veriana, herbei und besetzte die Stadt vor den Gothen, worauf sich diese in ihre Sippe nach Thracien zurückzogen (*Theophanes*, ed. Bonn. I, 182; Malch. p. 234).

Als aber im J. 473 König Theodemir in das Ostreich einrückte, erneuerte Theoderich Strabo sofort seine Ansprüche, und wegen der von Theodemir drohenden Gefahr war es dem Kaiser um Frieden zu thun, und dieser sandte deshalb den Valerius an die in Thracien stehenden Gothen des Theoderich Strabo ab, um denselben seine friedliche Gesinnung kundzugeben. Diese nahmen den Valerius freundlich auf und schidten, da sie Freunde der Römer zu sein wünschten, Gesandte an den Kaiser und erbaten sich von denselben drei Dinge: 1) daß Theoderich, ihr Feldherr, in den Genuß der gesammten Erbschaft, welche Aspar hinterlassen, gesetzt würde; 2) daß er diesem gestatte in Thracien, d. h. in ihrer Mitte, seinen Wohnsitz zu nehmen; 3) daß derselbe Feldherr von denselben Range wäre, wie Aspar war. Die beiden ersten Forderungen schlug Leo rund ab, nur die dritte bewilligte er, falls Theoderich ohne Hinterlist sein Freund sein wollte. Damit war aber dieser keineswegs zufrieden, sondern sandte sofort einen Theil seiner Truppen nach Philippis, mit dem andern schloß er selbst Nicadiopolis ein und schnitt dieser Stadt alle Zufuhr ab, so daß die Bewohner, nachdem sie Alles aufgebracht und vergeblich auf Hilfe gehofft hatten, in die äußerste Verzweiflung gerieten und sich endlich ergaben. Die nach Philippis gesandten Truppen hatten gegen die Stadt selbst nichts unternommen, sondern sich nur auf Brandschädigung der Umgegend beschränkt. Allein obgleich dieselben also in Thracien gehaßt hatten, so schidten sie dennoch, von Hunger gezwungen, Gesandte an den Kaiser, um mit denselben des Friedens wegen zu unterhandeln. Und dieser verstand sich sehr, offenbar aus Furcht vor einer Vereinigung derselben mit ihren eben eingerückten Landsleuten, zu dem weitgehenden Zugeständnisse, ihnen ein Jahrgeld von 2000 Pfund Goldes (also mehr als Attika erhalten) zu zahlen, und den Theoderich Strabo zum *magister praesentis militiae* sowie der Reiterei





sich doch keineswegs mit dem Kaiser ausgesöhnt, sondern ging damit um, die Hauptstadt mit Hilfe der Anhänger, welche er in derselben hatte, in seine Gewalt zu bringen und sich dann der Herrschaft zu bemächtigen. In diesem Zwecke mußten im J. 478 die Gothen desselben, welche, wie *Malchus* bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bemerkt, in Thracien saßen und mit den Römern durch einen Vertrag verbunden waren, weshalb sie Hederaten hießen, Gesandte an Jeno schiden und bitten, daß er sich mit Theoderich Strabo, dem nichts erwünschter wäre als ein stiller und ruhiger Leben zu führen und den Staat nicht durch Waffen zu beunruhigen, ansöhnen möchte<sup>76</sup>). Sie hielten es für billig auch das zu erwägen, was er den Römern als deren Feind für Schäden zugesagt, und wie viele Städte Theoderich, Theodemir's Sohn, den Feldherrn und Freund genannt würde, zerstört hätte<sup>77</sup>), und daß man nun nicht so sehr auf die alte Feindschaft denken müsse, als vielmehr darauf, was dem Gemeinwesen überhaupt zum Nutzen gereiche. Der Kaiser berief sogleich den Senat und legte diesem die Sache vor. Die Senatoren erklärten aber, die Mittel des Staates reichten nicht aus, beiden Gothenhäuptlingen pünktlich Sold zu zahlen, da man nicht einmal ohne Be schwerde den Soldaten den nöthigen Unterhalt leisten könnte: welchen von beiden jedoch der Kaiser zum Freunde wählen wolle, das stehe in seiner freien Entscheidung. Darauf versammelte der Kaiser im Palaste die Soldaten und alle Garben und beschwerte sich sehr über Theoderich, des Triarius Sohn, hauptsächlich aber, daß er sich schon längst als Feind der Römer erweise, die Bewohner Thraciens ausgeplündert, dem Hymmatius die Hände abgehauen, jegliche Art von Ackerbauern aus ihren Egen vertrieben, die Tyrannen des Baskillus herbeigeführt, und darauf zu dessen Ermordung die Soldaten aufgeschachtelt habe, als ob die Gothen Bestand leisteten — und nun schide er Gesandte zu ihm, nicht als ob er Friede, sondern als ob er den Oberbefehl des Heeres fordere. Die Versammelten riefen einstimmig, Theoderich sei ein Feind des Vaterlandes, sowie alle, welche dessen Sache beiräthen. Jeno ertheilte aber den Gesandten seine Antwort nicht eher, als bis diejenigen ergriffen waren, welche in der Stadt im Einverständnisse mit denselben standen. Es waren Anshimus, ein Arzt, Marcellinus und Stephanus, die ihm nicht allein ihre eigenen Briefe, sondern auch die Schreiben vorgelegter Beamten geschickt hatten, und ihn aufforderten, gutes Muthes zu sein, da er noch viele Gönner seiner Sache in der Stadt habe. Die Ueber-

fährten wurden mit Schlägen bestraft und lebenslänglich verbannt (*Malch.* p. 237 — 239).

Theoderich Strabo ward nun zum Feind des Vaterlandes erklärt; allein dieser, entschlossen seine Sache zur Entscheidung zu bringen, sammelte eine gewaltige Macht um sich, wozu theilweise aus Resten König Theoderich's geschah, dessen Volk vermuthlich mit den scythischen Egen unzufrieden war. Als daher Jeno, wie *Malchus* berichtet, erfuhr, daß die Macht Theoderich's, Theodemir's Sohnes, immer schwächer und geringer werde, daß hingegen des Triarius Sohn Völker um sich schare und Truppen sammelte (*ἰσχυρὸν καὶ συνεπλοῦν δυνάμειν*), so hielt er es für besser, unter billigen Bedingungen die Feindschaft fallen zu lassen. Er schickte deshalb Gesandte an denselben und bat, ihm den Sohn, den er schon längst gefordert, als Geisel zu senden, dagegen sollte er im Privatstande leben und ohne jede Belästigung in seiner Macht verbleiben, alles Gerante möchte sein sein, übrigens möchte er sich ruhig verhalten, und von Niemandem sollte er Lebelid erdulden, aber auch Niemandem solches zusagen. Jener erwiderte aber im Geheime seiner Macht: er würde weder seinen Sohn als Geisel geben, noch könnte er allein von seinen Mitteln als Privatmann leben; denn so lange er allein gewesen und noch nicht so viele Völker um sich gehabt hätte, würden freilich seine Güter, wenn er sorgfältig damit geschaltet hätte, ausgereicht haben; jetzt aber, wo man ihn in die Nothwendigkeit versetzt, Soldaten um sich zu sammeln, sei es nothwendig, entweder alle, welche zu ihm gekommen, zu ernähren, oder mit ihnen Krieg zu führen, bis er entweder besiegt wäre, oder als Sieger seine Sache zu einem unbestreitbaren Ende geführt hätte. Als dies dem Kaiser gemeldet wurde, rüstete er sich sofort zum Kriege und rief alle Legionen, welche um den Pontus, in Asien und in Westgallien stationirt waren, herbei (*Malch.* p. 263 — 264)<sup>78</sup>).

Zum Oberfeldhern sämmtlicher kaiserlichen Truppen wurde Martinian ernannt; da aber dieselben unter diesem in Unzufriedenheit verfallen waren, so schickte Jeno sofort Gesandte an Theoderich, Theodemir's Sohn, mit der Botschaft, daß er den Kampf nicht länger ausbleiben dürfe, sondern nun an das Werk zu gehen und die Erwartungen zu erfüllen habe, unter denen er der Führerschaft der Römer für würdig befunden wäre. Dieser aber Rath beäufend erklärte, nicht eher an das Werk gehen zu wollen, als bis der Kaiser und der Senat ihm eidlid zugesagt, sich niemals mit Theoderich, des Triarius Sohn, ausöhnen zu wollen. Der Senat und die Feldherren beschworen dies, sei es denn, daß der Kaiser es wolle; der Kaiser aber schwor, daß er niemals von dem Bündnisse mit ihm zurücktreten wolle, wenn er nicht zuerst dasselbe überschritten hätte. Darauf gebot er dem Theoderich, mit all seinen Truppen, welche er in Marcellanopol versammelt hatte, in das Innere zu rücken, und versprach ihm, daß sich bei den Hümpfassen der Präfekt Thraciens

76) *Wietersheim* a. a. C. 4, 467 läßt diese Gesandtschaft nur von dem Volke Theoderich's ausgehen; allein es ist aus dem Schicks der Gesandten des *Malchus* klar, daß dieselben von Theoderich selbst ausgehen, und zwar in der angegebenen Absicht. 77) Da von einem weiten schiedlichen Krieger König Theoderich's agere Thron als das im J. 473 und 474 nicht bekannt ist, so kann auch diese gelegentliche Resignation des *Malchus* nur hierauf bezogen werden. Uebrigens nennt *Malchus* wie alle Byzantiner, wie auch schon oben *Wien*, 39 erwähnt wurde, den König Theoderich des *Malchus*'s Sohn, wofür wir sicher Theodemir begreifen haben.

78) Dies Fragment steht *Wietersheim* a. a. D. 4, 469 mit dem p. 467 — 468 zu verbinden.

mit 2000 Reitern und 10,000 Schwerbewaffneten mit ihm vereinigen sollte, und wenn er den Sämus überschritten, sollten die übrigen Truppen vom Gebirgsflusse und von Adrianopel, bestehend in 20,000 Fußgängern und 6000 Reitern, zu ihm stoßen, und dazu nöthigenfalls noch die Truppen von Geraclea und den anderen besetzten Plätzen von Byzanz, sobald es, um einen glücklichen Ausgang zu erzielen, an nichts fehlen würde. Auf diese Versprechungen hin brach Theoderich nach den Sämuspässen auf, aber keine kaiserlichen Truppen ließen sich sehen; er zog weiter und gelangte in die Gegend von Adrianopel, wo sich auf einem hohen und schwer zugänglichen Berge Sondis<sup>79)</sup> des Triarius Sohn mit seinen Truppen gelagert hatte, und es kam nun zwischen den Leuten beider, wenn sie des Quartagrens wegen ausjagen, zu leichten Treffen und Räubereien.

Der Kaiser that offenbar, wie Theoderich geahnt, den Verräther gespielt; denn er hatte diesem nicht nur die versprochenen Hilfstuppen nicht gesandt, sondern auch, wie dieser später sagt<sup>80)</sup>, ihm sogar solche Wegweiser geschickt, welche ihn dem Feinde in die Hände führen sollten, weil er bedachtigte, daß sich beide gegenseitig aufreiben und er dann desto leichter sie vernichten könnte. Dies erkannte auch des Triarius Sohn. Er ritt daher zum öftern zu dem Lager König Theoderich's heran, höhnte und schmähte sehr, schalt den König einen Weindiebigen, einen Anaben und Thoren, einen Feind und Verräther des gemeinsamen Blutes, welcher die Gesinnungen der Römer nicht kenne und deren Absicht nicht durchschaue. „Denn sie wollen“, sprach er, „während sie selbst ruhig sitzen, daß die Gothen sich unter einander aufreiben, wir beide fallen, und sie den Sieg ohne Mühe erlangen. Wer von uns den Andern vernichtet, wird, wie sie sagen, den römischen Sieg davon tragen, aber selbst geschwächt dem Verrath der Römer verfallen. Jetzt, nachdem sie dich herbeigerufen und versprochen haben, selbst zu kommen, um mit deinem Heere vereint den Krieg zu führen, ist Keiner hier amorsend, noch fanden sie sich, wie sie gesagt, bei den Suidien ein: sie haben dich verlassen, damit du schwächlich umkäme und die Strafe deiner Thorheit für die erlittest, welche du verrathen hast.“ Als man das vernommen, stimmten Wehrere aus dem Volke König Theoderich's diesen Worten zu, und gegen ihren eigenen Führer sich erhebend, sagten sie: mit Recht machte dieser jene Vorwürfe, und nicht gegreime es sich, sich ferner zu verderben und sich ohne Rücksicht auf die gemeinsame Abkunft zu den Verräthern zu halten. Den folgenden Tag hieß des Triarius Sohn abermals auf einen Hügel über dem Lager König Theoderich's und rief: „Warum hast du, o Schlechtester, meine Stammesgenossen vernichtet? warum hast du so viele Frauen zu Witwen gemacht? wo find ihre Männer? oder wie ist der Vorrath Aller vergetzt, den sie besaßen,

als sie von Hause zogen, um unter dir Kriegsdienste zu thun? Ein Jeder von ihnen hatte zwei oder drei Roffe, jetzt gehen sie reßlos einher und laufen zu Fuß, und folgen dir wie Ruchter durch Thracien, aber doch sind sie freie Männer und nicht geringeren Geschlechtes als du bist; und wenn sie kommen, wird ihnen das Geld im Schoßel zugewiesen?“ Als dies das ganze Heer gehört hatte, sowohl Männer als Frauen, gingen alle zugleich zu Theoderich, ihrem Führer, und forderten mit großem Geschrei und Lärm, daß er Friede mache, wo nicht, so würden sie ihn alle verlassen und thun, was ihnen fromme. Daraus fertigte dieser an Theoderich, des Triarius Sohn, Gesandte ab, und beide kamen an dem beiderseitigen Ufer eines Flusses zusammen und beschloffen, sich nicht weiter gegenseitig zu betrügen und zu thun, was ihnen dienksam erschien. Und nachdem sie das beschworen, schickten sie Gesandte nach Byzanz (*Malch.* p. 264 — 267).

Theoderich's Sohn sagte durch seine Gesandten den Kaiser an, daß er ihn verrathen hätte, und weil nicht Wahres an dem sei, was er ihm versprochen, so habe er mit Theoderich Friede gemacht; er bitte aber, daß ihm Land gegeben würde, in dem er bleibe<sup>81)</sup>, und Getreide dargereicht würde, welches zur Ernährung seines Heeres bis zur Ernte genüge, sowie Rechenhaft abgelegt würde über die aus jenem Lande bereits erhobenen Steuern. Geschehe das nicht, so stehe es nicht in seiner Gewalt, eine so große Volksmenge abzuhalten, ihre Bedürfnisse durch Raub zu befriedigen. Des Triarius Sohn aber hielt es für billig, daß ihm alles das, was ihm von Leo versprochen war, gewährt, der rüchthändige Nachgegalt und seine noch lebenden Verwandten ausgeliefert würden, über die aber, welche etwa von diesen gestorben seien, sollten Jüns und diejenigen, denen dieser sie anvertraut habe, einen Eid ablegen. Jeno erwiderte dem Sohne Theoderich's, er selbst sei der Verräther und habe Alles anders ausgeführt, als es verabredet worden sei; er, der sich anbeischig gemacht, den Krieg allein zu führen, habe andere Hilfe herbeigerufen, und nachdem er wiederum die Heeresmacht der Römer zu Hilfe gerufen, heimlich mit Theoderich der Grundhaft wegen unterhandelt. Als dies der Feldherr Thraciens und die anderen Führer erfährten, hätten sie aus Furcht vor Verrath nicht gewagt vorzutreten und sich mit ihm zu vereinigen. Wenn er aber auch jetzt noch den Theoderich betrüge, so verspreche er ihm als Sieger: 1000 Pfund Goldes, 40,000 Pfund Silbers, zudem eine Einnahme von 10,000 Geldstücken und zur Gemahlin die Tochter des Kaisers Alpbrius (Valentinian's III. Enkelin), oder eine andere von den erlauchten Frauen des Staates. Daraus schmähte er die meisten von Theoderich's Gesandten mit Wärdern und ordnete selbst jurst den Willkür und dann den Julianus als Gesandte an denselben ab, ob sie ihn auf irgend eine Weise bewegen könnten, daß er das Bündniß mit des Triarius Sohn

79) Dieser Berg ist nicht nachzuweisen. Pauls a. a. D. meint daher, es seien darunter die Hüfe von Erci zu verstehen; allein dies wißt Köpf a. a. D. 157 mit Recht jarrd, da der Warich von Marcianopel nach Adrianopel gehen sollte. 80) In dem Fragment p. 244 — 268 f. u.

81) Klein-Scythien sagte also ihm und seinem Volke nicht zu, ja er hatte dies völlig angedehnt, da er nicht mit seinem Heere allein, sondern mit seinem ganzen Volke, Weibern und Kindern u. s. w. nach Thracien aufgezogen war.

löse. Da diesen aber nichts dazu bewog, rief Jeno seine Soldaten zum Kriege und stellte sich selbst an deren Spitze, was viele so begreifliche, daß sie die von des Triarius Sohn ausgehenden Kundschafter gefangen nahmen und die bis zu der „langen Mauer“ (5 Meilen vor Constantinopel, von einem Meere zum andern reichend) vorgebrungene Leibwache des Theodemir's Sohnes glänzend zurückschlugen. Alsbald fiel aber der Kaiser wieder in seine angeborne Trägheit zurück, was dessen Heer so empörte, daß ein Aufstand in bestürzten war, und er endlich auf Martinian's Rath dasselbe auflöste und in die Winterquartiere schickte, gleichsam als wäre Friede mit Theoderich (Malech. p. 240—243). Dies geschah gegen Ende des Jahres 478.

Des Triarius Sohn hatte offenbar durch den Frieden mit König Theoderich seine andere Absicht gehabt, als diesen hinterlistiger Weise vom Kaiser abjuzugeln<sup>82)</sup>, und lehrte dadurch geneigter zu machen, ihm seine Forderungen zu bewilligen. Jeno mußte hiervon Kunde haben; denn nachdem er sein Heer entlassen, schickte er sofort Gesandte in Theoderich's, des Triarius Sohn, um mit ihm Frieden zu schließen, wie sie es nur vermochten. Während daher König Theoderich mit seinen Truppen bis zum Rhodopegebirge vordrang und die schönsten Gegenden Thraciens verwüstete, ausplünderte und brandstiftete, sah jener nicht nur ruhig, sondern sprach es auch offen aus, als er das Geschehene vernahm, er freue sich, daß der, welcher Freund und Sohn der Römer genannt werde, so gegen sie handle, jedoch thue es ihm leid, daß die Landleute, deren Thorheit wegen die Strafe erduldeten und Jeno und Verina nicht das geringste Herz dafür hätten, daß diese in das größte Verderben geführt würden. Als die Gesandten ankamen, schlossen sie Frieden mit ihm: er erhielt Geld und Unterhalt für 13,000 von ihm auserlesene Krieger, ward zum Heerführer zweier Corps kaiserlicher Garben ernannt und erhielt all sein früheres Vermögen und die unter Vaskilus defessenen Würden zurück. In Betreff seiner Verwandten, welche, wie Jeno sagte, gestorben wären, erklärte die Gesandten, seinen Auftrag zu haben; sollten sie aber noch leben, so würden sie alle ihre Güter wieder erhalten und in der Stadt wohnen, welche Jeno für gut fände. Darauf entsagte Jeno dem Strategen Theoderich, Theodemir's Sohn, seines Amtes, übertrug es dem Sohne des Triarius und schickte diesem Geld, welches sofort unter die Gothen verteilt wurde<sup>83)</sup> (Malech. p. 267—268).

82) So bezeichnen die Handlung des Theoderich Strabo selbst die kaiserlichen Gesandten Artemidor und Phocas (s. u.), und wenn Johannes Antiochenus berichtet, König Theoderich habe sich auf Ansuchen Jeno's dazu verstanden, den Keilich, den Sohn und Nachfolger des Theoderich Strabo, eines alten Weibes wegen zu erwidern, so sollte man sich vermuthen, dieser Weib sollte sich von dieser Hinterlist des Vaters her, den er auf dessen Sohn übertrug und an diesem gerächt habe.

83) Zu diesem Frieden war der Kaiser zugleich der Sendel mit Synilus (Synilus), welcher auf Ansuchen der Verina den bei demselben hockenden einflussreichen Mann, damals (478) Consul, macedonisch aus dem Wege zu räumen gesucht hatte, bezogen haben, da Johannes Antiochenus a. a. O. Fragm. 211. §. 2 (p. 618 sq.) berichtet:

Nun sandte der Kaiser sein Heer gegen Theodemir's Sohn, welches diesen mehrere Niederlagen beibrachte, so daß er aus Thracien weichen mußte. Wuthentbrannt wandte sich dieser darauf nach Macedonien, verbrannte und mordete, was ihm in den Weg kam, zerstörte die Stadt Etobi und machte alle Soldaten, welche ihm Widerstand leisteten, nieder, und bedrohte dann Thessalonich. Da bei seinem Herannahen in dieser Stadt Unruhen ausbrachen und ein Widerstand von Seiten der Bürger dem Kaiser zweifelhaft schien, so sandte er eine Gesandtschaft, bestehend aus Artemidor und Phocas an Theoderich, um denselben unter billigen Bedingungen von der Vernichtung der Stadt abzuhalten. Die Gesandten sprachen: „Dich hat der Kaiser zum Freund angenommen und mit Würden, welche bei den Römern für die ausgezeichnetsten gelten, prächtig geschmückt und dir auch den Oberbefehl über die größten Legionen anvertraut, dir, obgleich Barbaren, keineswegs mißtrauend. Du aber, wir wissen nicht auf welche Weise, durch Hinterlist gemeinsamer Feinde bewogen, geräthst das dir zum Besten dienende und machst einen Andern zum Herrn deines Glückes, als ob du dich nicht darauf verständst. Nicht würdest du gerecht sein, wenn du den Kaiser dessen feilschdest, was du gegen dich selbst und gegen ihn verkehrt hast. Nun aber, weil du dich selbst dahin gebracht hast, bleibst du zum gegenwärtigen Glück übrig, soviel als möglich dem Verderben der Völker und der Städte Einhalt zu thun und Gesandte zu schicken, um von dem Kaiser, welcher gut ist, etwas Billiges zu erlangen zu suchen.“ Theoderich, hierdurch überzengt, schickte mit demselben einige Männer nach Byzanz und verbot den Seinigen zu feigen und zu morden, konnte jedoch nicht verhindern, daß diese, da sie an Ailem Mangel litten, sich wenigstens das Nothwendigste verschafften. Er brach aber alsbald von dort nach Heraclea in Macedonien auf, ließ jedoch die Stadt und die Umgegend nach erhaltenen Geschenken in Ruhe. Als nun die Gesandten Theoderich's dem Kaiser erklärten, daß er so schnell als möglich selbständig Oceanus zum Abschlus des Friedens schließen müste, da es nicht in Theoderich's Macht stünde, auf lange Zeit eine so große Volksmasse von Schandenscheidung abzuhalten, so sandte dieser den Patricier Adamantius und ließ ihm Pautalia, eine Provinz in der Diöcese Thracien und in nicht weiter Entfernung von dem Eingange Thraciens (zwischen Etobi und Sardia gelegen, s. Zeug. a. a. O. 426, vergl. Ranke a. a. O. 25), anweisen<sup>84)</sup>. Dies geschah in der Absicht, daß, wenn des Triarius Sohn etwas unternehme, er jenen nahe habe, oder wenn er selbst die Verträge bräche, er ihn in der Mitte der illyrischen und thracischen Heere hätte und ihn so leichter unterdrücken könnte. Zugleich überwies Jeno dem Präfecten jener Landschaft 200 Pfund Goldes zur Ernd-

Τὴν πρὸς αὐτὸν τὸν Εὐμόχον ἢ αὐτὸν καθ'αὐτὸν τοῦ ὁδοῦ, καὶ τῆς ποταμῆς καὶ τῆς ἁγίας ἑστῆρας, διαμεσῶς τὸν Ἰλλυριὸν ἐκονομῶν, καὶ τὸν Οὐρεβόχον ἀποστειλόμενον, τὸν ἑλκεύμενον Στραβὸν, ἀποσταλὲς τε αὐτὸν καὶ τὰς ἐπαγοῶν καὶ φίλων ἑοικότερον.

84) Später wird dafür Darbania genannt.

zung des Volkes Theoderich's bis zur nächsten Ernte. Während aber noch die Verhandlungen hierüber im Gange waren, sandte Theoderich, der bei Geraclea sich aufhielt, nach Epidamnus an Egidmünd, der von demselben Stamme von den Vorfahren her entsprungen war (s. Anm. 65) und den man damals für einen Freund der Römer hielt. Er hatte seinen Wohnsitz in der Gegend von Epidamnus, die ihm aus reicher Erbschaft zugefallen war, und that unter dem Kaiser Kriegsdienste. Er war ein Vetter (Vatereswesterjohn) des Abdoius, der sehr vertraut mit Verina stand und Befehlshaber der sogenannten Hausstruppen war, welche Würde bei den Kaiserlichen im hohen Ansehen stand. Zu diesem sandte er also, erinnerte ihn an die alte Verwandtschaft und bat ihn, einen Weg ausfindig zu machen, durch den er in den Besitz von Epidamnus und des übrigen Epirus gelange, wo er nach so vielen Irrfahrten bleiben und, nachdem er sich durch Stadt und Mauern besessigt, abwarten könnte, was das Schicksal ihm biete. Dieser hielt es für besser, daß sich der Barbar mit dem Barbaren verbünde statt mit den Römern, und bewog die Bürger und die Befagung von Epidamnus unter dem Vorgeben, daß Theoderich mit Zustimmung des Kaisers gegen die Stadt heranziehe, diese ihrer Sicherheit wegen zu verlassen. Sobald Egidmünd dem Theoderich hiervon Kunde gegeben hatte, sandte dieser, nachdem er eine verlorbene Schwester begraben, nach Geraclea und ließ für die Reisegehrung Getreide und Wein fordern; da man ihm aber dies verweigerte, so jündete er den größten Theil der Stadt an. Daraus brach er sogleich nach Neu-Epirus auf. Theoderich selbst führte die Vorhut, Soas, der höchste der unter ihm dienenden Feldherren, die mittlere Schar, Theudemund, Theodemir's jüngerer Sohn, den Nachtrab. Von dem festen Dychnidus, das er zu überrumpeln gedachte, zurückgeworfen, zerstörte er das schon längst von seinen Verwunden verlassene Scampia und nahm dann Epidamnus ein<sup>85</sup>). Als Adamantius dies erfuhr, sandte er sofort einen Reiter an Theoderich ab, der sich über dies sein Vergehen, als seinem eigenen Verbrechen zuwenden, beschwören und ihm beschließen sollte, sich nicht der Schiffe zu bemächtigen und bis zu seiner Ankunft nichts Weiteres zu unternehmen, sowie für die sichere und wohlbehaltene Rückkehr seiner und der übrigen Gesandten einen zuverlässigen Bürgen zu schicken. Nachdem Adamantius diesen Reiter abgefertigt hatte, brach er selbst von Trebisanid auf und kam nach Oressa, wo der Heilbrute Sabinianus stand; dieser sah sich aber nicht in der Lage, gegen die zurückweichenden Gothen etwas zu unternehmen, da er zuvor seine zerstreuten Truppen sammeln mußte. Unter dessen kehrte der Reiter mit einem von Theoderich als Bürgen gesandten christlichen Presbyter zurück, und Adamantius und Sabinianus besaßen sich nun mit diesem Bürgen nach Dychnidus. Adamantius schickte von hier

aus abermals nach Epidamnus und forderte den Theoderich auf, mit wenigen Begleitern in die Gegend von Dychnidus zur Verhandlung zu kommen, wo aber nicht, so wolle er selbst, falls er den Soas und Daglathius als Geiseln für seine sichere Rückkehr nach Dychnidus sende, sich nach Epidamnus begeben. Theoderich sandte zwar beide dahin ab, befahl ihnen aber, in Scampia Halt zu machen und einen Mann an Sabinianus voraus zu schicken, um von diesem den Eid zu fordern, daß er, wenn Adamantius wohlbehalten und unverletzt zurückkehre, Gleiches auch den Geiseln gewähren wolle. Sabinianus verweigerte aber diesen Eid, obgleich Adamantius ihm zuredete. Desseungeachtet brach Adamantius allein mit 200 Reitern nach Epidamnus auf, entbot den Theoderich zu sich, und beide kamen, getrennt durch einen Fluß, zusammen. Theoderich klagte nun die Römer an — und, wie Malchus hinzusetzt, mit Recht —: „Ich“, jagte er, „hätte beschossen, außerhalb ganz Thraciens, fern in Erwähnen mein Leben zuzubringen, daselbst bleibend, glaube ich Niemanden zu belästigen, bereit dort den Befehlen des Kaisers zu gehorchen. Ihr aber habt mich zum Krieg gegen Theoderich, des Ariarins Sohn, aufgerufen und zurecht mir versprochen, daß der Befehlshaber Thraciens mit dem Heere sogleich zu mir stoßen sollte; derselbe erschien aber nirgends. Daraus sollte Gaiubius, der Verwalter der gotthischen Hülfe mit dem Söldnerheer kommen, aber auch diesen habe ich nirgends gesehen. Zum Dritten habt ihr mir Wegweiser gegeben, welche die sicheren und bequemen Wege verließen und mich auf solche brachten, welche zu den Feinden führten, durch sähe und abschüssige Gegenden, in denen ich nicht weit davon entfernt war, daß mich die plötzlich anstürmenden Feinde, als ich mit Kassen und Wagen und anderem Lagergeräth marschirte, mit meinem ganzen Heere vernichteten. Daraus sah ich mich gezwungen, einen nothgedrungenen Vertrag mit jenen einzugehen, und man muß diesen großen Dank wissen, daß sie den von euch Verrathenen, obgleich sie ihn zu verderben vermochten, dennoch hindurdrehten.“ Adamantius erinnerte ihn dagegen an die vom Kaiser empfangenen Ehren, daß er ihn zum Patricier und Feldherren ernannt, welches bei den Römern Auszeichnungen wären für die, welche sich am meisten verdient gemacht hätten, sowie auch an die übrigen Geschenke und das Geld, womit er ihn überhäuft habe, wofür er nicht anders als dem Kaiser wie einem Vater danken und ihn ehren könnte. Auch versuchte er das, was jener gegen den Kaiser vorbrachte, zu widerlegen — und es war dies, wie ich glaube, wahr, sagt Malchus hinzu —: er habe Unerschrockenheit unternehmen, da er unter dem Vorwande einer Gesandtschaft sich in den Besitz von Gebietsstücken des römischen Reichs gesetzt habe, und der in Thracien durch Gothische, Flässe und Truppen eingeschlossenen Abtheilung seines Heeres hätte man dennoch den Abzug bewilligt, obgleich ihr dies unmöglich gewesen wäre. Jetzt rathe er ihm, sich dem Kaiser unterwürfiger zu zeigen, da er, von allen Seiten bedroht, den Händen der Römer nicht entgehen könnte. Es sei nicht zu dulden, daß so große Städte nach Ver-

<sup>85</sup>) Dieser Zug nach Neu-Epirus, sowie die Einnahme von Epidamnus (Durachium) bezeugt auch Johannes Malactenus a. a. C. Fragm. 211. §. 4 (p. 619), und das Actuarium des Theodoric Proseper's (Noucall. I. 726) a. 728 sagt: Theodorici Durachium ingressus est.

treibung der Einwohner von ihm in Besitz genommen würden; er möge deshalb nach Dardanien ziehen, einem weiten, schönen und fruchtbaren Lande, das der Bedauer bedürfe und wo er für sein Feind Ueberflus an Allem haben werde. Theoderich behauptete ihm, daß ihm dies zwar am Herzen liege, jedoch sei es unmöglich, vor dem kommenden Frühjahr (480) sein durch so viele Drangsale erschöpftes Volk, das kaum der Ruhe genossen habe, hinwegzuführen, und bei unter der Bedingung, nichts gegen andere Städte, als die er jetzt in Besitz habe, unternehmen und seine weiteren Verwundungen aufhören zu wollen, ihn in Epirus den Winter zubringen zu lassen. Mit Beginn des Frühlings möge ihn der Kaiser einen Mann als Führer nach Dardanien senden. Zugleich erklärte er sich bereit, sein ganzes Kriegsgeräth und die unentfertigte Menge in einer von dem Kaiser ihm vorgeschriebenen Stadt zu lassen; ja er wolle Mutter und Schwester als Geiseln stellen und selbst mit 6000 der tapfersten Krieger so schnell als möglich nach Thracien ziehen und dort mit Hülfe der kaiserlichen Truppen die Gothen vernichten, wenn ihn der Kaiser, nachdem er dies ausgeführt, an die Stelle Theoderich's, des Triarius Sohnes, zum Heilbrunnen ernenne und er in den Staat aufgenommen würde, um nach römischer Weise sein Staatswesen zu führen. Er erklärte sich sogar bereit, nach Dalmatien zu ziehen, um den vertriebenen weströmischen Kaiser Repos, der sich hier noch behauptete, auf seinen Thron zurückzuführen. Adamantius erwiderte, dies dem Kaiser berichten zu wollen, und schreie nach Epichudus zurück.

Während dies geschah, hatte Sabianus erfahren, daß Theoderich's Bruder Theudemund mit der Mutter und dem Tross des Heeres sorglos das canadische Gebirge herabstiege, und rüste nun sofort mit seinen Truppen gegen diese aus. Als Theudemund dieselben heran-nahen sah, wandte er sich der Ebene zu und nur dadurch, daß er nach Ueberbrechtung eines tiefen Grabens die darüber führende Brücke abbrach, entging er mit seiner Mutter den Händen der nachstehenden Römer, aber 2000 Wagen und mehr als 5000 seiner Leute geriethen in deren Gefangenschaft. Als darauf Adamantius nach Epichudus zurückkehrte, fand er hier den von der Unterredung mit Theoderich heimgekehrten Adamantius vor, und beide schrieben nun an den Kaiser. Adamantius das, was er mit Theoderich, der von jedem Ueberfall noch seine Kunde hatte, unterhandelt, Sabianus das, was er eben ausgeführt hatte, vergrößerte es und rief, mit den Barbaren seinen Frieden zu machen, da Hoffnung vorhanden sei, ihn entweder aus Epirus zu vertreiben oder auszureißen. Der Kaiser zog den Krieg einem schimpflichen Frieden vor und beauftragte dem Sabianus, sowie dem Gento, einem Gothenmannen, der ein Römervogel in Epirus geheiratet habe und Truppen beschlichte, mit der ganzen ihnen zu Gebote stehenden Macht den Krieg fortzuführen (*Malch.* p. 244—258).

Ueber den weiteren Verlauf dieses Krieges fehlen uns die Nachrichten. Nur Marcellinus Comes berichtet zum Jahr 479, daß Sabianus, den er den Großen nennt, und den man wegen seiner trefflichen Manns-

chaft mit den alten römischen Feldherren verglichen habe, zum Heermeister beider Waffen ernannt worden sei und den König Theoderich, der in Griechenland herumtrieb, mehr durch Gesand als durch Tapferkeit zurückgedrängt habe<sup>86)</sup>; woraus sich höchstens nur das folgern lassen will, daß es diesem gelungen sei, den Theoderich aus seiner von allen Seiten, vom Meer und den römischen Truppen bedrängten Stellung in Epirus nach Dardanien oder gar nach Klein-Asien zurückzutreiben.

Im J. 481 erhob sich nun, wie wir aus den Fragmenten des Malchus p. 258—260, des Candidus p. 477, des Enkathius bei Sozianus III, 28, des Johannes Antiochenus a. a. O. §. 3. p. 613, der Chronographie des Theophaues 1, 196 u. a. erfahren, Marcian, der Sohn des Anthemius und Gemahl der Eudokia, einer jüngeren Tochter Leo's und der Verina, auf Anstiften der Letzteren mit seinen Brüdern Procopius und Romulus wider den Kaiser, um den vermeintlich ihm gebührenden Thron an sich zu reißen<sup>87)</sup>. Sofort sammelte Theoderich, des Triarius Sohn, der bisher ruhig in Thracien gesessen, alle seine Söhne und brach unter dem Vorgeten, dem Kaiser zu Hülfe ziehen zu wollen, gegen Constantinopel auf, in der That beabsichtigte derselbe aber nichts Geringeres, als die dargebotene Gelegenheit zu benutzen, sich der Stadt und der Person des Kaisers zu bemächtigen, um endlich seine alten hoch-fahrenden Pläne durchzuführen. Als der Kaiser von dessen Anzug Kunde erhielt, sandte er ihm, weil er bei seinen zahlreichen Feinden in der Stadt in dessen Herannahen eine größere Gefahr für sich sah, als die eben besetzte — Marcian war nämlich von Julius bereits befehligt — einen Reiter entgegen und beschloß ihm umzulehren, da keine Noth vorhanden sei. Theoderich erwiderte aber, er würde dem Kaiser gehören, jedoch könnte er das Meer, das so jährlich für den größten Theil seines Besehls wenig geborhe, nicht zurückführen; denn er hoffe wegen der schwachen Befestigung der Stadt und des Hasses des ganzen Volkes gegen die Maurier geringen Widerstand zu finden und das letztere zu ihm über-ziehen würde. Zuo, dasselbe beabsichtigte, sandte nun den Pelagius mit vielem Geld zur Vertheilung an Theo-derich und die Gothen ab; und diesem, der die ange-borene Habgucht derselben zu benutzen verstand, gelang

86) Marcellinus Comes (Rom. 2, 299): Zenone Augusto III. cos. (a. 479). Sabianus magnus Illyricano utrimque militas ductor creatus ... Theodericum ... regem apud Graeciam debeatocantem ingenio magis quam virtute deterruit. 87) Im Betreff des Jahres dieser Empörung weichen die Angaben, sofern sie Zeitangaben enthalten, sehr von einander ab. Sozianus Antiochenus und Theophaues setzen dieselbe in das Jahr 479 und erklären ganz bestimmt gegen das Ende des Consulates des Zeno, also des genannten Jahres, da aber Marcellinus Comes den Theoderich's Erstoß im J. 481 nach Constantinopel aufstehen läßt, und dies nach Malchus gleich (482) nach der römischen Kunde vom Anbruche der Empörung gescheh, so wird man wohl mit Recht dieses Jahr begin, das Ende des vorhergehenden annehmen haben, womit auch Candidus p. 476 in sofern übereinstimmen scheint, als derselbe die Emergung des Kaisers Repos (9. Mai 480) und den Handel mit Epichudus derselben vorausgehen läßt. Beryl. und Wicstroheim a. a. O. 4, 674 fg.



diet (Thracien) und die angrenzenden Länder Griechenland, sodas Jeno, nachdem er vorher bei in Asyrien commandirenden Sabinalius menschlicher Weise hatte er-mordet lassen, die Feldherren Johannes Scytha und Meschaslan gegen denselben sandte. Diese mußten aber gegen ihn nichts Erfolgreiches ausgerichtet haben, da sich nach Marcellinus Comes <sup>23)</sup> im folgenden Jahre (482) abermals erho, Marcomian und Theofallen ver-berrie und Karissa ausplünderte. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, wie sich aus denselben Chroniken er-gibt <sup>24)</sup>, ihn im Jahre 483 durch neue Wohnpläze in be-sessigen: er ernannte ihn zum magister praesentis militae und consul designatus und wies ihm sammt seinem Volke einen Theil von Myr-Tacien und Unter-Möffen als Wohnsitz an. Ihn selbst aber lud der Kaiser nach Jordanis <sup>25)</sup> zu sich nach Constantinopel ein, wo er nun hochgeehrt verweltete und unter die proceres pa-latii gezählt wurde. Im J. 484 erhielt derselbe wirklich das Consulat, aber dies erregte, wie man nach Joh-an-nis Antiochenus annehmen darf, den Reichs-Recitator's in so hohem Grade, daß dieser, um denselben zu einem gemeinsamen Aufstand gegen den Kaiser zu bewegen, zu ihm überging, was er jedoch mit dem Leben be-zugeln mußte; denn dieser Schriftsteller erzählt <sup>26)</sup>: „als Jeno erfahren hatte, daß der Recitator aus Reich zu Theodorich abgegangen sei, bewog er den Theodorich, Malamir's Sohn, der dessen Beiter war und einen alten Groll gegen den-selben hatte, ihn zu ermorden, was dieser auch in der Donofianischen Vorstadt, als derselbe aus dem Bade kam und zum Gastmahl ging, ausführte, indem er ihm das Schwert in die Seite stieß.“ Ob aber dessen Iherdurch

Fragm. 212. p. 620: "Ὅτι πρὸς Θεοδόχῳ τὸν ἱερὸν αὐτῆς  
νικηφόρῳ, καὶ τῷ Πατριάρχῳ ἀρχῇ καὶ πρὸς αὐτὴν τῆς Ἐκ-  
κλησίας ὑπερόχον, ἰωάννην τὸν Σκευτὴν κήρυκα καὶ Μωϋσῆ-  
ν τὸν στρατηγόν, δολοφονήσαντες πρότερον Σαρμαντὸν τὸν ἐν  
Ἰλλυρίῳ ἀρχόντα. Da nach Marcellinus Comes a. a. D.  
Severianus im J. 481 ermordet wurde, so fällt demnach dieser neue  
Einfall König Theodorich's in dasselbe Jahr mit dem des Theo-  
dorch Strabo.

(a. 483) *Marcellinus Comes* l. 1. Trocendo et Severino cens.  
(a. 483). Theodoricus cognomento Walamer utraque Macedo-  
niam, Thessaliamque depopulatus est, Larisam quoque me-  
tropolim deprædatus. 94) *Marcellinus Comes* l. 1. Fausto  
solo cos. (a. 483). Idem Theodoricus, rex Gothorum, Zenoni  
Aug. magnificentius pacem pacatus, magisterque praesentis mili-  
tatis factus, consensu quoque designatus, creditum sibi Ripensi-  
dae partem, Moesiamque inferiorem, cum aliis satellitibus pro-  
tempore tenuit. *Brgl. Procop. De bell. Goth. l. 1. p. 7; De  
bell. Vandal. l. 2. p. 319.* 95) *Jordan. e. 67: imperator*

[illegible]

führerlos gewordenen Scharen schon jetzt dem Theoderich sich angeschlossen, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

— 488 —  
Unterdessen war in Asten der hartnäckige, von 484  
— 488 währende Aufstand des Aimas ausgebrochen, und  
dann die Veranlassung wurde, daß Theodorich mit seinem  
Volke nach Italien aufbrach und damit zu der wichtig-  
sten hispanischen Bedeutung gelangte, zu der er mit seinem  
Volke in diesem Lande sich erhob. Die Gäden hiervon  
lernen wir jedoch nur aus den überaus schätzbaren Frag-  
menten des Johannes Anthonius kennen, die aber  
leider bald abbrechen und sich theils leicht, theils sehr  
schwer ergänzen lassen.

„Aus hatte nämlich, wie dieser Autor berichtet“),  
auf den Königen der Perser und Armenier auch den  
Söldnerkönig Devalar zum Beistand aufgefodert,  
der ablehnte, sei es wohl er damals mit Jeno auf einem  
leidlichen Fuße stand, oder weil ihn der gerab: eingetretene  
Thronwechsel bei den Sarmaten fesselte, wobei es zwischen  
beiden sogar zu Feindseligkeiten gekommen zu sein scheint,  
die ihm im J. 485 die ganze Insel Sicilien einbrachten.  
Iredocher war nun als römischer Consul an der Spitze  
römischer Truppen und eines Hilfscorps seiner Gothen  
nach Asien übergegangen, wurde aber schon zu Ende  
des Jahres 484 oder zu Anfang 485 von Ricomedes  
aus, weil Jeno seine Treuelosigkeit erkannt hatte, zurück-  
gerufen; sein Hilfscorps verließ aber noch daffelbe  
wurde mit den Armeniern, welche unter Armeniar,  
Apsar's Sohne, stand, vereinigt“). Diese Zurückberu-

97) I. L. Fragm. 214. §. 2. p. 620: 'Ο δὲ Ἰλλυρὸς ἐξ ἀποστασίας ἰδὼν, τότε Μαρκιανὸν ἀναγνόντα, καὶ πρὸς τὸν Ὀδασκρον ἰστέλλε, ἐν τῇ λειτουργίᾳ ὕμῳ τῶν ἄνθρωπων, καὶ πρὸς τοὺς τότε Περσῶν καὶ Ἀρμενίων ἀρχοντας παρασηφάζει δὲ καὶ πλοῖα. Καὶ ὁ μὲν Ὀδασκρος τὸ μὴ δύνασθαι συμμικτὴν ἀπαικίζοντο. οἱ δὲ ἔλλοις τὸν συμμικτὴν

38) *Μέγας Ευσταθίος III*, 27 πατριάρχης  
Ευσταθίος νῦν καὶ ταῦτα βριθείη: Θεοφιλέστατος κατ' αὐτὸν Ἰ-  
ερωθέτης, ἀνδρὸς Γένους γένος ἐπαρχεύοντος, πατρὶς Ἰου-  
μαίους τε καὶ ἐκλήθην, καὶ ἡμετέρας τε καὶ ἀλλοδαποῦς ἀλλο-  
θύναντας, [κατὰ] Ἰωάννην Ἀντιόχειν *Εὐαγγ.* 3. α. 6. *Frags.* 214.  
δ. 4. v. 6. 290 ἀναβιβάζων: Ἐν δὲ τοῦ Ἰλλυρίου πόλιν ἀνέβη.

[illegible]

bee gegengewogen ist, daß der unappreciable Zuwachs die Zunahme der mengenmäßigen, nicht aber der wertmäßigen Leistung bewirkt. Dies ist aber gerade der Widerspruch zu Johannes Wimmer's, der behauptet, daß die Zunahme der mengenmäßigen Leistung die Zunahme der wertmäßigen Leistung bewirkt. Diese beiden Behauptungen sind also einander widersprechend. Es ist daher zu erwarten, daß die Zunahme der mengenmäßigen Leistung die Zunahme der wertmäßigen Leistung bewirkt. Dies ist aber gerade der Widerspruch zu Johannes Wimmer's, der behauptet, daß die Zunahme der mengenmäßigen Leistung die Zunahme der wertmäßigen Leistung bewirkt. Diese beiden Behauptungen sind also einander widersprechend. Es ist daher zu erwarten, daß die Zunahme der mengenmäßigen Leistung die Zunahme der wertmäßigen Leistung bewirkt.



fung Theoderich's konnte nun keinen anderen Grund haben, als weil Zeno sich übergeigt hatte, daß er es mit dem Feind hielt; und da ist wol das Wahrscheinliche, daß Illus, dem sehr viel daran gelegen sein mußte, daß Odoasfar von Dalmatien aus den Zeno in Byzanz angreife, in welchem Falle dessen Untergang unaussprechlich zu sein schien, den Theoderich zu bewegen suchte, diesen unter dem Versprechen gemeinsame Sache mit ihm zu machen, hiefür zu gewinnen, und daß Theoderich dies zu unternehmen seinerseits nicht abgeneigt war und daß Zeno davon Kunde hatte. Aber Zeno's schlauere Politik wußte sofort die rechten Mittel zu finden, den Theoderich nicht nur an sich zu fesseln, sondern ihn auch auf das Bitterste mit Odoasfar zu verfeinden, und dann den Einen wider den Andern zu gebrauchen, wie ihm Gleiches vordem bei den beiden Theoderichen gelungen war. Er rief daher sofort den Theoderich aus Äthen zurück, erkannte ihm die Ehre eines Triumphes zu und ließ sogar dessen Reiterstatue vor seinem kaiserlichen Palaste aufstellen<sup>99)</sup>. Und dieser, der sich ebenso leicht mit dem Kaiser ausöhnte, als er sich mit ihm verfeindete, zog sich ruhig zu seinem Volke nach Nord zurück<sup>100)</sup>, und gab auch vermuthlich jede Unterhandlung mit Odoasfar auf. Gegen Ende des Jahres 485 ließ Zeno auch die gotischen Hülfsstruppen aus Äthen in ihre Heimath zurückkehren, während die Rugier dieselbst vertrieben, und vermuthlich haben wir auch hierin nur eine neue Aufmerksamkeit gegen Theoderich zu sehen, um ihn dadurch desto mehr an sich zu fesseln.

Im folgenden Jahre (486) sann aber Theoderich, wie Johannes Antiochenus berichtet, wiederum auf Abfall und verheerte die Stengen Thraciens, und zugleich erfuhr Zeno, daß Odoasfar rüste, um dem Illus Beistand zu leisten<sup>101)</sup>. Dieser neue Abfall Theoderich's bestand ohne

Zweifel in nichts Anderem als in einem Bündnissbündnisse, wozu ihn die wachsende Noth seines Volkes trieb, da nicht anzunehmen ist, daß er, wenn er im Einverständnisse mit Odoasfar gehandelt hätte, früher die Feindseligkeiten begonnen haben würde, als bis dieser wirklich angegriffen. Allein da Odoasfar nunmehr zum Beistand des Illus sich entschlossen hatte und Theoderich wegen der Noth seines Volkes durch seine Wohlthaten dauernd zu befriedigen war, und der Kaiser für sich das Schicksal zu beschicken hatte, wenn sich beide mit einander verbanden, so kamte er nun nicht länger, zu jenem schon eronnenen Mittel zu greifen, wodurch er dieselben auf das Bitterste zu verfeinden hoffte. Das Volk der Rugier nämlich, dessen Königshaus mit Theoderich nahe verwandt war<sup>102)</sup>, hatte schon lange durch räuberische Einfälle in das römische Noricum den Odoasfar gereizt. Zeno schickte daher deren König Beba im J. 486 zu einem neuen und großartigen Einfall als die früheren in diese Provinz auf, so daß sich Odoasfar endlich entschloß, den schon längst unvermeidlich gewordenen Krieg gegen denselben aufzugeben. Er rückte daher im J. 487 in Rugiland ein, besiegte in blutiger Schlacht den König Beba, nahm ihn und seine Gattin Gisa gefangen und führte beide mit sich nach Ravenna<sup>103)</sup>. Theoderich, der unterdessen, sei es der Beute wegen oder aus Rache gegen Zeno wegen der Aufreizung Odoasfar's gegen seine Verwandten, seneund und brennend bis zur kaiserlichen Sommerresidenz Belanhiad vorgebrungen war, aber von jedem Belagerungsversuche der Hauptstadt abstand<sup>104)</sup>, sandte sofort wieder

(an. 486), ὅτι Θεοδοῖος πάλιν εἰς ἀνατολὰς ἴδεν, καὶ αὐτὸν ἀπὸ τῆς ὁδοῦ ἀποστρέψας ἐπέστειλε, (καὶ) δὲ Ζήνων πρὸς τὸν Ὀδοάκον τοῦ τῶν Ῥωμαίων ἐκστρατεύοντος πῶτος ἀπὸ τῶν τοῦτον πρὸς τὴν Ἰλλυρίαν ἀποστρέψας ἀναστρέψαντος.

2) Man schreibe die Verwandtschaft aus Ennod. Panegy. 6. p. 451: Natus est felicis inter vos causa discordias, sed perducit saltem in propinquorum tuorum necem Romanus prosperitas Iulitavi, da in dieser auf den ersten russischen Krieg gehenden Stelle unter den prophetaurum tuorum necem die Verwandten Theoderich's Riba und Gisa zu verstehen sein, welche Verwandtschaft vermuthlich daraus beruhe, daß Gisa eine amalische Prinzessin war. In dieser Weise ist diese Stelle daher fast allgemein aufgelöst worden und eigentlich noch Ballmann a. a. D. 2, 421 ansehnlich erlöst worden. Anderer Meinung ist Dahn a. a. D. 2, 33. 73, allein jene Auflegung wird dadurch anstößig, daß Theoderich, obgleich die Gothen in Bannern den Rugen feindlich gegenüberstehen, nach der Gesandtenreise des russischen Volkes wiederholt durch Gesandte für deren Erbten tat, und daß schon dessen vor Odoasfar fliehender Sohn Ritrich bei Theoderich Nachr. suchte, was die innigen Beziehungen beider Königshäuser zu einander vorträgt.

3) Siehe das Nähere über diesen Krieg bei Ballmann a. a. D. 2, 409 f., dann *Prosperi epistolarum* chronol. continuator I. 1. p. 29 seq.; Boetio V. C. Cris. (a. 487). Ferra rex Rugorum adversum Erculorum Odoacorum bellum movet. Collectis copiis ab utroque exercitu supra Danubium amnem pugna instat, multa struque exercitus cadaverum strages oeden convolvitur: sed cum jam ab utroque regio accepta victoria expectaretur, Ferra devictus tandem et vivus captus ac Odoacrich oblatum, quem vitam reservatum Odoacrich in Italiam munit vincitum protulit. Paganatus est supra Danubium cum Ferra at Rugis XV. K. Jan. [Jun.?] cf. libid. p. 20]. 4) Marcellinus Comes I. 1. 2, 302: Boethio nolo cos. (a. 487). Theodericus rex Gothorum Zenonis Augusti aum-

Gegen von Gisa und Herodias als Führern aufgenommen worden waren. Siehe Ballmann a. a. D. 2, 146. Amasariar war, wie Theophaues I. 182 berichtet, nachdem er von einem Balkanesehne Zeno's zum Obman angenommen und Ero gebothen war, nach Constantinopel zurückgeführt und verurtheilt fälschlich seine Töge in Mahr.

99) Jordan. a. 57: da nisi stipendialis triumphum in urbe donavit... equestrum statum ad famam tanti viri ante egiem palati collocavit. Dahn a. a. D. 2, 73 fengt, ob Theoderich auch damals das Patriciat erhalten habe, dessen Cassiodor Var. VIII, 9, Theodor. De bell. Goth. I. 1. p. 7 nach der Aussage des Cassiodor p. 618 gebühre; allein nach Ballmann p. 254 sei es nicht schon 479, sondern nicht zu trügen ist, daß Zeno diese Würde dem Consulat gleich oder eigentlich darüber stellte. Die Reingestaltung Theoderich's im Dienste des Kaisers trübt auch Ritrich bei Cassiodor Var. VIII, 9: Diva Gascia multa gloriosissimo avo nostro debuit, und ferner (ebend.): pro exteris partibus indefessa devotio laboravit auch gegen die Ungaren sich erstreckt nach Theophaues a. a. D. 448. 100) Unter diesem fagt meistens erwidert ad Novas, der Ritrich Theoderich's, haben wir höchst wahrscheinlich das unter, dessen der Vater, zu verstehen. Später a. a. D. 427 fgt. glaubt dagegen, daß nach Später byzantinischen Schriftstellern dieselbe in Nord nölzig der Theophaues I. 2, 10 widerzulegen sei, dessen Name in Topia nölzig und endlich in Naxoslog, an der Donau, einfließt wart.

1) Johana. Antioch. I. 1. Fragm. 214. §. 7. p. 621: Ἐκείνου δὲ τὸν Ἀσπύριον νὰν τὸν ἱερεὶ ἀνὰδιστὴν τὸν ἑαυτοῦ Ἄ. Gneff. d. 28. n. 2. Urte. Gertien. XC.

hölle Gefandte an Ddovafar \*), welche fcheinlich für das Leben des rufgischen Königs paares baten, allein diefer war fo von Rache erfüllt — man darf vermuthen fowol gegen diefes als gegen Theodorich —, daß er fich zu dem für ihn höchst verhängnißvollen Schritt hinreihen ließ, beide Gefangenen hinrichten zu laffen \*), und fogar fo weit ging, dem Jeno aus der rufgischen Beute Gefchenke zu fchicken, deren Ausnahme jedoch diefer, ohne Zweifel aus Mitleid gegen den nichtgünftigen Theodorich, ablehnte, fich aber über das Gerüchte freute \*). Und dies konnte er mit Recht; denn Ddovafar und Theodorich waren bis auf den Tod verfeindet, und jener war überlistet, er brauchte ihn nicht mehr zu fürchten, zumal die Kraft des Jllus schon gegen Ende des Jahres 487 und vollends zu Anfang 488 gebrochen war \*).

Bald trat aber ein neues Ereigniß hinzu, welches den Theodorich gegen Ddovafar vordrängte trieb. Friedrich, der Sohn des Heba, war dem Ddovafar entflossen, aber nach deffen Abzug wieder zurückgekehrt. Als Ddovafar dies erfuhr, fandte er im J. 488 feinen Bruder Kunulf mit einem Heere gegen denselben. Friedrich wurde gefchlagen und floh mit den Trümmern feines Volkes zu Theodorich nach Novä und regte ihn gegen Ddovafar auf, und zwar nicht in einem bloßen Rachegeiz, fondern zur Eroberung des schönen und reichen Italiens für fich und feine Volf \*). Mächtig mußten feine Worte in Theo-

derich's Herzen zünden; denn nicht nur sah er fich in Ddovafar's graufamer Behandlung des rufgischen Königs paares selbst angegriffen, fondern auch die Lage der Dinge war schon längt dahin gekommen, daß für ihn und feine Volf ein längeres Verbleiben auf efrömifchem Boden unträdlich war, ja höchst gefährlich zu werden drohte. Seit 13 Jahren weilt er nun dafehr, hatte dem Kaifer bald als Feind, bald als Freund gegenüber gefanden, war als Letzterer von demfelben mit den höchsten Ehren und Würden überhäuft worden, aber er hatte auch die Erfahrung gemacht, daß zwifchen ihm und einem zu ränkevollen Fürften, wie Jeno war, keine dauernde Freundschaft beftehen konnte, und daß er bei der Schlaueit der Volfitil und der Züchtheit und dem festen Aineinander greifen der Inftitutionen des byzantinischen Reiches für ihn, fowie für jeden germanifchen Führer unmöglich fei, fich auf die Dauer eine auch nur einigermaßen felbftändige und ebenbürtige Stellung dem Kaifer gegenüber zu erringen, gefchweige denn diefes Kaifertum völlig zu überwinden. Im günftigften Falle war nur ein Doppelziehen zwifchen Byzanz und feinem Volf möglich, das aber auf die Dauer ihn diefem völlig entfremdet und eine völlige Zerfegung und Auflöfung feines Volkes und Volfkönigtums herbeigeführt haben würde. Dazu kam, daß er für feine Volf zwar neue und weite Eise in Unter-Röfen und Ufer-Paenien erworben hatte, allein diefe schon feit lange angefloren und zugleich von Hunnen, Sarmaten, Gemanen, Sciren, Sadaern u. a. bewohnt, reichten nicht aus, daffelbe trotz der römischen Jahrgelder und Getreidebefierungen zu ernähren, ja in den letzten Jahren war die Noth deffelben fast von Tag zu Tag geftiegen, fo daß er von Neuem zu Plünderungszügen hatte greifen müffen, und dies jezt laut und dringend in andere Eise geführt zu werden verlangte. Theodorich's Entfchluß zum Aufbruch mußte daher, fo bald er dies Alles errogen hatte, feftftehen. Noch bedurfte er dazu das Einverftändniß Jeno's; allein diefem konnte nichts erwünfchter fein, und er kam ihm daher auch bereitwilligft entgegen; denn er konnte nur dabei gewinnen und sah jezt feinen fchlaun angelegten Plan fich vollends verwirklichen: er wurde ja nicht nur von dem ungewerthfamen Freunde, fowohl von den Jahrgeldern und den Getreidebefierungen für deffen Volf befreit, womit er die-

quam honeste satiatum, magna cum suorum manu usque ad regium civitatem et Melandiam oppidum infestus necavit, plurimisque locis igne cremavit, ad Novesium Moesiae civitatem, unde advenerat, removit.

5) Ennodii Vita Epiphani. ad Simondii p. 1010: Post multas tamen quas apud Odoacerem regem legationes violenta supplicationis exegit — ad Italiam Theodericus — commovit. Siehe hierzu Ballmann a. a. D. 2, 411. 6) Da Ddovafar mit den Gefangenen den 15. Nov. 487 in Ravenna einzog (Ballmann a. a. D.), fo kann deren Hinrichtung erst gegen Ende diefes oder zu Anfang des folgenden Jahres stattgefunden haben. 7) Johann. Antioch. l. I. Fragen. 214. §. 7. p. 621: Αὐτοῦ γὰρ δι' ἀνυπαρξίας οὐκ ἔμελλε τὸν πρὸς τὸν Ὀδοάκρον, πρὸς δὲ καὶ τὸν περὶ τὸν Ἰωάννην τὸν λατρινόν, ἀνεργαστοῦντο ὡς αὐτοῦ τοῖς παρ' αὐτοῦ. Ballmann a. a. D. 2, 417 nimmt an, daß Ddovafar aus Rache vor den Folgen des Krieges und der offenen Abkühl, fich Jeno geneigt zu machen, diefen die Gefandte aus der rufgischen Beute gefandt habe. 8) Mit Recht bemerkt Ballmann a. a. D. 2, 418: „Nach in den Jahren 486 und 487 scheint Jeno den Ddovafar in Tündung gefangen, ihm feine hinterlistigen Schritte bei den Ragen verbergen gehalten zu haben. Aus dieser Volfitil erklärt fich auch der Umftand, daß die Gonfulin des Jahres 487 wahrſcheinlich beide aus dem Westen kamen. Jeno nahm diese, die ihm von Ddovafar und dem römischen Senate vorgeschlagen waren, bereitwillig an: er ergrann damit ja neue Verbindungen im Senat und ließ Ddovafar im Dunkel über feine eigentlichen Abſichten.“ 9) Siehe über den zweiten rufgischen Krieg das Nähere bei Ballmann a. a. D. 2, 412. Daß die Ragen des Theodorich zur Rache gegen Ddovafar anforderten, geht, wie Ballmann a. a. D. 2, 421 zeigt, aus den folgenden Worten des Orosius (f. Num. 37) hervor: Generata est ab Invidis causa certandi, et, ne vel a nepotulo peritioris veniret fiducia, pars fugacium proelium convellitur. Nach Ballmann hat hier die Invidialis Rache und der Rache des Invidiosus; he reges das Wohlwollen zum Kriege an (causa certandi), führen (ad fugacem) die Schändlichkeit deffelben herbei: Ddovafar (ein portus, ein dem Schicksal Verfallener) darf an dem Siege über die

Ragen (negotium) sein Sutraum gewinnen: die Abſchlägen ziehen ihm daher auch foglich das Kriegerganzweiser zusammen (pars fugacium proelia convellitur). Eine theilweise andere Erklärung gibt Marfo a. a. D. 451 fg. Die Aufsehung zur Rache scheint ferner aus der räthelhaften Stelle des Jerbanis u. 3 zu folgen, wo Novulf, ein König der Geruler, zu Theodorich ſieht und bei ihm das findet, was er wünfchte, wenn hier nämlich mit Ballmann a. a. D. 2, 134 fg., Rall Novulf, König der Geruler, Friedrich, König der Ragen, ja verſuchen ſich, wobei unter dem, was er von Theodorich wünfchte und bei ihm fand, die Rache an Ddovafar angedeutet ſein würde. Daß die Ragen wirklich mit Theodorich nach Italien zogen, bezeugen Canovini Paneg. 10. p. 467 und Rago De bell. Goth. 2, 24 und 3. 2. Anſchluß der Rache der Gothen wird aber Friedrich und feine Volf nicht verſtät haben, den Theodorich und deffen Gothen auf das ſchöne und reiche Italien aufmerkſam zu machen, um deſſe hierdurch noch mehr anzufuern.



zu seinem Volke zurück, und kaum hatte dies die Kunde von der Erfüllung seines Wunsches vernommen, so begann es sich sofort zum Aufbruch zu rüsten. Die Zelten wurden mit dem kostbarsten Geräth beladen und von Weibern, Kindern und Greisen besetzt, die Erlere wurden an das Adergeräth und die Handmühle gespannt, und das weithin im Lande angeführte Volk sammelte sich um Novä, den Sitz seines Königs<sup>11)</sup>.

Wie bei früheren Auswanderungen, so schlossen sich jedoch auch diesmal nicht alle Gothen dem großen Unternehmen an, sei es weil sie der besten Unsicherheit den Dinst des Kaisers oder das bedächtige Völkchen, welches sie in der Bebauung ihrer Landgüter fanden, vorzogen, oder weil sonstige Verbindungen sie festhielt. Zwar sagt Procop De bell. Goth. I, 1. p. 7, daß *ὁ τῶν Γότθων λαὸς* dem Theoderich gefolgt sei, und Marcellinus Comes a. a. D. 2, 302, daß Theoderich omnium suorum multitudine assumpta Gothorum in Italiam tendit, und der Valesische Chronist bemerkt p. 618 einfach: *cum gente Gothica*, aber nicht nur hat Jordanis c. 57 zu Theodericus — omnem gentem Gothorum assumens nach dem Ambrosianischen Codex den gewichtigen Zusatz: *qui tamen ei praebuero consensum*, sondern es geht auch aus Procop und Theopbanes deutlich hervor, daß ein beträchtlicher Theil des Volkes zurückblieb. Jener läßt nämlich a. a. D. I, 16, p. 81 und De bell. Pers. I, 8, p. 39 seq. die beiden kaiserlichen Generale Godegisek und Edebas von den Zurückgebliebenen abhaken, *τῶν ἡ μάλα πολλοὶ ἐν ὄρεσσι συνεβίοντο*, Theopbanes *συνεβίοντο ἐν ὄρεσιν ἀποχωρησάντων*, und diese Gothen De aedificiis IV, 1. p. 264 noch bis in die Zeit Justinian's als Heere an der Donau wohnen, so dann treten dieselben bei Theopbanes I, 124 unter Dagalaiphus, dem Feldherrn des Anastasius, in dessen Heere neben Vandalen und anderen thracischen Völkern auf. Jwar Meini Pallmann a. a. D. 2, 436 fg., daß die Zurückgebliebenen nur aus dem Volke Theoderich's, des Ariarius Sohnes, bestanden hätten; allein dies ist nicht anzunehmen, da dessen Gothen nach Johannes Antiochenus an Zahl gegen 30,000 betrugen, die Zurückgebliebenen aber sicher so viele nicht gewesen sein können, und aus den angeführten Stellen des Procop unabweislich hervorgeht, daß auch Theile von dem Volke Theoderich's zu ihnen gehörten. Daher wird es weit wahrscheinlicher sein, daß von beiden eine gewisse Zahl zurückblieb, und daß die Uebrigen von dem Volke des Ariarius Sohnes, das mit Riclach's Tode führerlos geworden war, sich dem italischen Zuge angeschlossen<sup>12)</sup>.

Noch schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie stark das unter König Theoderich abziehende Volk gewesen ist, da die Quellen keine sicheren Anhaltspunkte dafür darbieten. Man hat bisher zu deren Beantwortung verschiedene Wege eingeschlagen, allein dieselben konnten nicht zum Ziele führen, da man die pannenischen Greuthungen nicht in Anschlag brachte, mithin die Anzahl des gesammten Volkes unterschätzte. Diese muß nach dem, was wir oben erwoogen, sehr bedeutend gewesen sein, wenn auch dessen Reiben durch die wiederholten Kriege mit den benachbarten Völkern sehr gelichtet sein mochten. Geben wir nun davon aus, daß ein Drittel des Volkes dem Könige Theoderich nach Italien folgte und die Anzahl seiner Krieger mit Einschluß der Knappen, d. h. der in der Kriegszucht stehenden Jünglinge, in nicht weniger als 40,000 — 50,000 bestanden haben kann, mithin wenn deren Hälfte vertheilt war und auf jede Familie durchschnittlich an Kindern und Greisen drei bis vier Personen gerechnet werden, die Gesamtzahl dessen Volkes etwa 150,000 Seelen betrug, so würden sich für die dem Könige Theoderich gefolgteten zwei Drittel 80,000 — 100,000 Krieger mit Einschluß der Knappen und mithin eine Gesamtzahl von durchschnittlich 300,000 Seelen ergeben. Wenn nun auch das Volk während seines 13jährigen Aufenthaltes auf oströmischem Boden vielfache Verluste erlitten haben mag, so dürfte jedoch dessen Gesamtzahl bei dem Abzuge der bei dem Einzuge ziemlich gleich geblieben sein. Jene Zahl ist sicherlich ziemlich darum nicht zu hoch gegriffen, weil dem Theoderich, des Ariarius Sohn, 30,000 Weibern zu Gebote standen, dieser aber dem Könige Theoderich nur da an Macht gleich war, als er viele Völker um sich versammelt hatte. Dem Zuge nach Italien schloß sich noch ein Theil dieser Gothen, sowie Aegeren an, theils von dem Volke Riclach's, theils von dem in Thracien anhängigen, etwa 40,000 — 50,000 Seelen; also im Ganzen gegen 340,000 — 350,000<sup>13)</sup>.

Wenn nun im Anfange dieses Artikels die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Ager und wahrlich nicht die Mehrzahl des nach Italien abziehenden Gothenvolkes in Greuthungen bestanden habe, so findet sich darüber in den Quellen natürlich nicht die geringste Andeutung; allein bedenk man, daß dieses Volk auch nach dem Untergange des Riclach noch so mächtig war, daß die ihnen benachbarten Vandalen und Alanen sich scheuten in ihre Heimath und Hürdt vor deren Rache zurückzuführen und deshalb nach Gallien zu ziehen, ferner daß die jugendwanderingen Agergothen, wenn sie auch seit ihrer Trennung von den Greuthungen weniger durch Kriege gelitten haben mochten als diese, ihnen an Zahl kaum gleich

11) Ennod. Paneg. c. VI (a. a. D. 452): *Tuno a te communita longe lateque vribus, innumeros diffusa per populos gens una contrahitur — Summa sunt plantarum vice toctorum, et in domos insalubres confluentes omnia servituta necessitant. Tunc arma Cereris (das Adergeräth) et solvencia frumentum hucus non traherentur (nach Pallmann a. a. D. 2, 436 wurde das Getreide durch das Adergeräth aufgeschoben). Vergl. Procop. De bell. Goth. I, 1. p. 7: *καὶ οὕτως ἐν καὶ πρὸς αὐτὸν ἐκείνους καὶ ἐν τῇ αὐτῇ οὐκ ὀλίγοι οἱ ἦσαν*.*

12) Auch manche andere Aeltere mögen sich nach

angeschlossen haben, wie Arctimbor, ein Verwandter des Kaisers, v. Comrad. Var. I, 43.

13) Daß diese Berechnung schließlich nur Vermuthung ist, bedarf wohl keine der Erwähnung. Eine ähnliche Summe hat übrigens auch Pallmann a. a. D. 2, 437 angenommen. Dabn a. a. D. 278 schätzte die Zahl auf 250,000 Seelen, Rappke a. a. D. 167 wol zu wenig auf nur 200,000, Witten a. 39 auf beinahe 1 Million und Woltmann c. 22 auf  $\frac{1}{2}$  Million, was sicher zu hoch ist.

sein konnten, und daß sich naturgemäß um Balamir, als dem Hauptträger des Königthums auch die Mehrzahl des Greuthungsvolkes (sahre und den Kern seiner Macht bildete, und mithin auch den des Theodemir, so dürfte wol jene Verfassung auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch haben. Ist dem aber also, dann müssen wir auch annehmen, daß die Greuthungen den Kern des nach Italien abziehenden Gothenvolkes bildete und somit diesem auch der größte Theil des Ruhmes gebührt, den sich dieses Volk in Italien erworben hat, wie ganz unzweifelhaft ihm allein der Ruhm zukommt, den sich das Volk des Wilibir Witthirath, sowie des Narthos und Safrach erlitten hat.

Es war im Herbst des Jahres 488, als Theoderich mit seinem Volke von Nord aus <sup>14)</sup> aufbrach; denn während des Juges trat der Winter ein. Langsam bewegte sich die ungeheure und schwerfällige Menge — eine wandernde Welt, wie Ennodius Paneg. c. VI. p. 402 sagt — die Denauststraße hinauf nach Vannonen zu <sup>15)</sup>. Der frühzeitig eintretende Frost und Schnee erhöhte die Schwierigkeiten des Marsches, die Kleidungsfäden verdarben, Krankheiten und Mangel an Nahrungsmitteln kamen hinzu, und man mußte letztere durch Raub den feindlichen Völkerschaften abringen oder durch Jagd auf das Wildpret zu erlangen suchen <sup>16)</sup>, ja sogar sich den Weg mit dem Schwerte durch jene Völkerschaften bahnen, wie durch ihre alten Feinde die Sarmaten, welche vermulthlich in der Gegend von Singidunum ihren entlegenen traten <sup>17)</sup>. In der Gegend von Scrimlum betraten sie

das Gebiet der Gepiden, der mächtigsten ihrer alten Feinde, welche nach ihrem Abzuge in das Ostreich Panonien in Besitz genommen hatten. Theoderich forderete durch Gesandte von ihnen freien Durchzug und den nöthigen Unterhalt, allein dieses wurde verweigert und ihr König Thraustilla stellte sich nordwestlich von Scrimlum bei der Stadt Gibalid, in der Front durch einen Fluß, Ulea genannt, und im Rücken durch Berge geschützt auf, um den Gothen in dieser fast unüberwindlichen Stellung den Wätereinbruch über Gibalid, Eiccia, Remona ins Venetianische zu verlegen <sup>18)</sup>. Ein überaus harter Kampf entbrannte hier. Die Gothen, von Hunger, Koth und Krankheit gequält, setzten durch den Fluß und griffen die Gepiden in ihrer sicheren Stellung an, mußten aber vor ihnen die Flucht ergreifen und viele von ihnen fielen durch deren Schiffe. Da stellte sich Theoderich an ihrer Spitze, feuerte sie an, ihm zu folgen, und nach einem günstigen Vergleich stürzten sich dieselben mit unüberstehlichem Muthe auf die Feinde, jedoch nur die eindruckende Macht dieser vom völligen Untergange erröthete. Dieser Sieg war für die Gothen von der größten Wichtigkeit, da sie sich nicht nur freien Durchzug erkämpft hatten, sondern auch im gepidischen Lager so reiche Vorräthe fanden, daß nun an die Stelle von Mangel und Koth Ueberfluß trat <sup>19)</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach brachte

abgezwungen waren. Dem sieht freilich entgegen, daß nach Procop De bello Vand. I. 2. p. 313 die Gegend von Singidunum wie die von Scrimlum in dem Besitze der Gepiden war; allein auch Ennodius scheint doch die letztere Stadt damals den östlichen Grenzpunkt des Gothenlandes gebildet zu haben. Wenn dagegen die Hist. misc. p. 100 sagt: Buzum quoque, Bulgorumque, magnus, simul cum eis agnominibus caede prostratis, so ist dieser Kampf nach Ennod. Paneg. c. V. p. 448 sq. und Cassiod. Var. VIII. 21 in späteren, hier unrichtig und gehört in die Zeit des theofastischen Kaiserthums Theoderich's.

18) Daß Theoderich gerade diese östliche Grenzlinie aus nicht etwa die nördliche über Narva führende einschloß, scheint aus dem Nam. 15 angeführten Worten des Jordanes hervorzugehen, wo das per Sirmum ascendit vicina Pannonia sich nur auf die durch Savia nach den Alpen einwärts führende Straße beziehen kann; vgl. auch Etzsch. d. El. In der Nähe von Gibalid ist auch der rufstehende Fluß Ulea zu finden, da er mit dem von Galfus nach Nord und Ranelius Weiter genannten hier gelegenen palus Hulea identisch zu sein scheint; s. Paluso a. a. D. 453 und insbesondere Pallmann a. a. D. 2. 439 ff. Vergleicht man noch die Beschreibung, welche Cassiodorus II. 18 von dem bei Gibalid gelegenen Schlachtfelde des Gombitum und Vicius macht, so kommt viel ganz in dem, wie Ennodius sich die Gegend vorstellt. Söyle a. a. D. 170. 19) Unsere einzige Quelle über diese Schlacht ist außer einer solchen zu erwähnenden kurzen Angabe der Hist. misc. Ennodius, der in seiner Weise ausführlich darzu Paneg. c. VII. p. 453—456 redet. Die wichtigsten für die obige Darstellung benutzten Stellen, welche theilweise sehr dunkel und deshalb zur Vergleichung härter zu setzen sind, lauten: Inter caetera, quae ubi cum glacie non ardore cessarent, nam certamine tulit innoam communiu libet nitingere. Ulea fluvius est tutela Gepidarum, quae vice aggerum munus aduocat, et in Jognum morem lacon provinciae quibusdam muris impliciter, nulli arte frustranda. Ad hunc te collis tu rigor adducit, ubi, pro legatis in gramine postulatione, obestendit summo gens dei iuvata properavit, cum paene cohortes suas ante inimicos famula necessitas obdunderet. . . Instantes Gepidia, ante, postulanda, iter, quos declinasset fugiens, contra nudatos vagina

14) Den Aufbruch von Nord gibt ausdrücklich der Anonymus als Balesit p. 618 an. 15) Über den Zug selbst ist mir höchst ungenügend unterrichtet. Im Allgemeinen gibt dessen Richtung Jordanes c. 67 mit den Worten an: Theodericus — hesperium tendit, rectoque itinere per Sirmum ascendit vicina Pannonia, indeque Venetiarum latus ingressus erat, und die Hist. miscell. p. 100: per Sirmum Pannoniaeque iter faciens. Ennodius bietet nur Schilderungen der Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, dar, die er aber sehr übertrieben, scheint jedoch dabei werthvolle geographische und historische Bemerkungen einzeln. Siehe Pallmann a. a. D. 2. 438. Uebrigens eigenmächtigen und völlig abweichenden Bericht liefert Procop, dessen wir unten nur amersatzungweise gedulden werden. 16) Ennod. Paneg. c. VI. p. 452: Tunc in campo hyems et fugi pruinarum candore venata caracariae barbam atris impellit, crine poscesco. Nam quod dilgentius indumentum nostrum servaret, durante gelo, ut adhereret corpori, frangebatur. Tunc agnominibus tulit ad inderatae nationes, ut educata lustris fera mageret. 17) Ennod. a. a. D. p. 457: Transire Sarmatas cum statim nulli grantes, et plebem confectum numerant alio de tropaeis. Manso a. a. D. 457 meint zwar, dieser Kampf mit den Sarmaten sei eine Verwechslung mit dem Kampf Theoderich's in seiner Jugendzeit mit diesem Volke, und Pallmann a. a. D. 441 nimmt denn mit der weiteren Bemerkung bei, daß Theoderich hätte nach Herodotus annehmen müssen, daß auf dieselben zu hoffen, vor ihm nach Nordwesten hätten seine gesessen; allein ohne allen Grund, da wir schon oben aus Jordanes erfahren, daß der letztere Reich abziehende Theodemir die an dem Meer anliegenden Sarmaten und die Befestigungen der östlichen Städte mit Krieg bedrohte, wenn sie ihm ihren Vortritt entzogenen würden, heissen werden auch jetzt noch sehr anständig gewesen sein, und bebrant man, daß Theoderich im J. 472 den Sarmaten Singidunum entziff, so ist es höchst wahrscheinlich, daß das dieses Volk wieder in der Nähe dieser Stadt und deren Umgegend lagte, nachdem die Gothen aus Pannonien

Theoderich den strengeren Theil des Winters, der das Ueberfließen des Gebirges sehr erschwerte, in Pannonien zu und brach erst mit dem Frühling des kommenden Jahres nach Italien auf, wo er im Spätherbst eintraf<sup>20)</sup>.

Der weitere Verlauf gehört zu der Geschichte des Oethereichs in Italien, welche einen besondern Artikel bildet, und wir können daher hiermit schliessen.

(A. Rasmann.)

gladios transvolavit; nullus inleli mersa coeno haerens vestigiis; nullus vine prodigii periculum ignem incurrit. . . Cessantur confectissimis hortum tuorum tamen, quos ultior ripa suscepit. Urgebatum tollis, quos varago aus laceratio non tenebat; jecurus pectorum crates acta validioribus laetitia laeva transebat; cum later nasurgis terrena, et cruoris undae, invicissimae ductor apparuit, tali muniens adstantes alloquio. . . His dictis, poculum causa propositi [poculasti] ansipit, et laetis in profundum lumen effusus est. Ut torrens aeta; ut leo armenta. vastatis; nec concurrens, gelygum substitit, nec avaders potuit loquenter. Portabatur per universa, jam deficiens tollis, adhaere ita crescenti. Ex templo Gepidarum vena condito est; palantes visi sunt mutata sortis viatores. Nam tr., venerabili, qui incomitatus gustum luctaminis arripuerat, vallatis paucibus incedebat. Casa est multitudo adversaria, donec paucos eriperet non vicina: dum ad vaga horres coplis urbium referat veniretur, quae non solum satisfactura necessitati, sed sublestant inter deliciarum secunda fastidium. Ita propteris tuis militavit adversaria: et contra fasces tuorum sororis pugnavit hostilis. Vixit ludiemulica congressio: nec rediesset ad valetudinem, si certamina defuissent. Auf diesen Kampf hatte Gensindus auch schon c. II. p. 441 hingewiesen. D. Hist. misc. I. 1. gemeint seßten in folgender Weise: Attamen priusquam Italiani adversaret (Theoderich), Triopistillum [I. Thraustillum], Gepidarum regem, insidiis sibi molientem, bello superas extinxit. Wog auch Ramso a. a. C. 40 Recht haben, wenn er behauptet, daß der ruhmvolle Gensindus die Erringung des Gepidenkönigs durch Theoderich sicher: nicht überlassen haben würde, wenn die begründet wäre; allein darum ist doch noch nicht die Ueberlieferung von diesem Ramso zu verworfen, den wie darum in obige Darstellung aufgenommen haben. — Mit Rikbach, Geinen und Geyden S. 72 nimmt Wallmann a. a. C. 435, 440 an, daß die Kämpfe der Weiben an Elmum, wovon Procop De bell. Goth. I, 11. p. 54 rede, hierher gehören; allein Dahn a. a. C. 2, 18 zeigt, daß damit die Gepidenkämpfe des Jahres 540 gemeint seien, da der sich hier aufdringende Willigis im J. 489 noch nicht waffnenfähig gewesen sei.

20) Procop De bell. Goth. I, 1. p. 79. gal die seltsame Angabe, daß Theoderich sich nach dem ersten Winterschlagen gemacht habe, aber wegen Mangels an Schiffen nicht übergehen vermöge, und deshalb genöthigt werdes sei, den Weibern zu umgeben und durch das Gebiet der Thaulantier und anderer Kameherer desselben vorzuziehen, wozuf er dann auf Eboratse gekommen sei. Procop ist hiermit den klaren Angaben des Jordanes und Gensindus gegenüber im Irrthum, wenn er damit den Aufbruch von Meras an meint; immerhin aber wäre es möglich, daß Theoderich eine Abtheilung dieses Weges sandte, um die Reste des Eboratse zu theilen, und daß hier, da die Schiffe zum Ueberfließen fehlten, sich genöthigt sah, die Reste des abtrissenen Heeres hinauszuführen, um sich mit Theoderich wieder zu verbinden. Hieraus würde sich auch erklären, daß Theoderich, weil er seine Ankunft abwarten mußte, erst im Spätherbst in Italien eintraf. Näherliegend hat diesen Bericht Procop's Wallmann a. a. C. 442 ja bestritten. — Aus Cassiod. Var. V. 10. 11: Procop. De bell. Goth. III, 1. p. 286 und IV, 32. p. 624 hat man geschlossen (s. Dahn a. a. C. 2, 18. 78. 127), daß viele Gepiden sich dem Theoderich freiwillig angeschlossen hätten, es scheinen dies aber nur einzelne gewesen zu sein. Wallmann a. a. C. 346, 441 findet keinen Grund zu dieser Annahme.

GREUZE (Jean Baptiste), einer der bestbelehrtsten französischen Maler des 18. Jahrh. aus der sogenannten Jorheit, im J. 1725 (oder 1726) in dem burgundischen Städtchen Tournus (im jetzigen Departement Saône-Loire), nach anderen, jedoch weniger zuverlässigen Nachrichten zu Lennais (im Departement Vos-Varonne) geboren, war der Sohn eines Baumeisters, der ihn ebenfalls für das von ihm gewählte Fach bestimmt hatte, ohne bei ihm die geringste Lust dazu wahrzunehmen. Vergebens suchte er den Jungen, welcher jedes ihm zu Gebote stehende Papier mit Bleistiftzeichnungen und Wände und Thüren mit Kohlenzeichnungen bedeckte, durch gute und schlimme Worte und sogar durch Stockschläge von dieser abgelenken und deshalb unbezähmbaren Neigung abzubringen. Schon war es beschloffen, ihn wegen dieses halbsittigen Ungehorsams aus dem älterlichen Hause zu entfernen, als der reisende Porträtmaler und Bildhändler G. Grandon<sup>1)</sup> seinen Vater besuchte und auf den etwa 13jährigen Knaben, der während des Abendessens den Gast und die übrigen Tischgenossen mit wenigen Kohlenstrichen abgezeichnet hatte, aufmerksam wurde und das natürliche Talent erkannte. Das Anerbieten, ihn mit sich nach seinem Wohnorte von zu nehmen und in der Kunst zu unterrichten, wurde bereitwillig ergriffen. Greuze blieb mehrere Jahre in dem Hause Grandon's und übte sich im Porträtmalen, weshalb die Behauptung unrichtig ist, daß er nie einen andern Lehrer gehabt habe, als die Natur, man darf sogar annehmen, daß er diesem Meister, einem geschätzten Porträtmaler, seine ungemessene Geschicklichkeit, Kopfe von Kindern und Greisen darzustellen, wenigstens zum Theil verdankt. Dabei studirte er in seinen Freistunden die Natur, wozu er bei Grandon keine Gelegenheit fand, und übte sich in eigenen Compositionen, die ihm so trefflich gelangen, daß ihm Grandon sagen mußte, daß in seinem Atelier nichts mehr für ihn zu gewinnen sei, und ihm seinen Abschied gab. Doch soll der Meister auch noch einen andern Grund gehabt haben, den Schüler zu entlassen, denn dieser soll eine unerhörte Neigung zu der schönen Frau des Porträtmalers gezeigt haben. Manche Biographen behaupten indessen, Greuze sei mit Grandon, als dieser nach Paris überreiste, nach der Hauptstadt gekommen, während andere berichten, er sei an die Wanderschaft gegangen und habe sich seinen Unterhalt als Porträtmaler verdient, worauf bei ihm der Entschluß erwacht sei, Paris zu besuchen und seine Kunststudien fortzusetzen. Er benutzte hier fleißig die Unterrichtsstunden in der Akademie und verbesserte so die Mängel, die ihm als Anfänger seit seiner Jugendzeit noch auflebten, ohne sich unter seinen Mitschülern besonders auszuzeichnen, da ihm die Darstellung des Nackten nicht gelingen wollte. Auch seine Lehrer wärmten ihm seine hervorragende Aufmerksamkeit, weshalb er durch die Ausstellung des Familienvaters, welcher seinen Kindern die Bibel erklärte (Père de famille expliquant la Bible à ses enfants), eines Bildes, welches er schon

1) Vergl. G. R. Nagler, Künstler-Verzeichnis. Bd. V. S. 333.

während seines Aufenthaltes bei Grandon entworfen hatte, um so größerer Erfreuen erregte. Dieses Gemälde zog als erster Versuch die allgemeine Aufmerksamkeit auf den jungen Künstler. Man mußte den Zauber, welcher über diesen patriarchalischen Alten mit weissen Locken ausgegossen ist, die fromme Sammlung in seinen edeln Zügen und die unschuldige Freude, welche aus den runden, strahlen Gesichtchen der Kleinen strahlt, nach Gehöhr zu würdigen und selbst Diderot, welcher damals als einer der gründlichsten Kunstkritiker galt, sprach seine Anerkennung über dieses Erkinselwort aus. Manche Ungläubige konnten sich nicht überreden, daß der ihnen bekannte Greuze das angehaunte Bild gemalt habe, bis er durch andere ebenso gelungene Werke ihre Zweifel löste. Delaive de Zulst, ein angesehener Kunstfreund, brachte das Bild, welches später auch von Martenasse gehoben wurde, an sich, und das Glück des Künstlers war gemacht, aber der reichlich spendende Weibhauz erregte in ihm auch eine übertrieben hohe Meinung von seinem Talente und so überspannte Erwartungen von seiner Zukunft, daß er sich später vielfach und unangenehm enttäuscht sah. Im J. 1754 bewarb er sich um den akademischen Preis und erhielt für seine Arbeit das Reisestipendium, um nach Rom zu gehen und sich weiter auszubilden, denn seine Väter warfen ihm fortwährend vor, er habe seine guten Muster studirt und seine Zeichnung sei sehr schlecht und geschmacklos. Andere Kunsthistoriker behaupten jedoch, nicht durch dieses Gemälde: der getäuschte Blinde (*l'aveugle trompé*) sei ihm diese Unterstüßung zu Theil geworden und nicht der berühmte Bildhauer Pigalle habe bei der Akademie diese Anerkennung bewirkt, sondern er sei gezwungen gewesen, diese Reise auf seine eigenen Kosten zu unternehmen, weil man nur Talente, die sich zugleich durch Schmeicheleien bei einflussreichen Großen angenehm zu machen verstanden, zu unterstützen geneigt war. Zu Rom traf er seinen Landsmann J. H. Vongerath, einen Schüler und Weisheitsverwandten Hr. Voucher, welcher durch seine Darstellung lässiger und unwürdiger Gegenstände bei seinen Zeitgenossen großen Beifall erworben hatte, und schloß sich diesem vertriebenen Abenteuer an; Vätilla, die schöne Tochter eines römischen Großen, deren Bildniß Greuze zu malen beauftragt war, verliebte sich hier in ihn und war entschlossen, mit ihm zu entfliehen, er aber hielt für klüger, der Berufung zu gehorchen. Er begnügte sich mit ihrem Bildnisse und verließ Rom. Nach der Rückkehr in die Heimath beirathete er Anna Gabriele Bobini, ein Mädchen aus dem Bürgerstande, welches jedoch keine Anlage zu einer sparsamen Hausfrau hatte, sondern mehr vergnügungssüchtig und verschwemmerlich war, weshalb Alles vergendet wurde, was er verdiente, da auch Greuze durchaus nicht die Kunst verstand, seine Frau bescheidener und genügsamer zu gewöhnen, denn er spielte gern selbst den großen Herrn und war ebenso eitel auf sein Feuerwerk wie auch sein Talent; er trug, als die Einnahmen für seine gezeichneten Arbeiten reichlicher flossen, die feinsten Spitzen an seinen Hemd- und Handkerufen, die kostbarsten Steine an

seiner Busenadel und an seinen Ringen und einen prächtigen Regen an der Seite, wodurch er sich, wie es scheint für die geringe Anerkennung, die seinen Leistungen in den höheren Kreisen versagt wurde, zu entschädigen suchte; selbst in der Revolutionszeit, wo die reichsten Leute es für angemessen hielten, zu ihrer Sicherheit in dem Anzuge der Armuth zu erscheinen, trug er sein Verdenken, im Scharlachtheide zu prunken. Sein reichlicher Verdienst zur Zeit seines Glanzes gewährte ihm freilich die Mittel, diesen Hang zu befriedigen, doch scheint er auch manchmal sorgenvoll an die Zukunft gedacht und das Verleichte seines Haushaltes gefühlt zu haben, wie zwei seiner Compositionen, durch welche er sinnbildlich den Segen einer glücklichen und den Fluch einer unglücklichen Ehe darstellt \*) und worin er vermuthlich auf sein eigenes Schicksal anspielt, zu beweisen scheinen. Er war übrigens herzlich in seine Frau verliebt und nahm sie sehr oft bei seinen Gemälden zum Modell. Die schlaumste Zeit hatte der Künstler unmittelbar nach seiner Zurückkunft aus Rom zu überleben, denn seine Feinde, unter dem Vorwande, ihn aufrichtig zu bewahren, breiteten das Gerücht aus, er habe auf dieser Reise sein Talent eingebüßt und seine Originalität mit klavirischer Nachahmerei veräußert, es gelang ihm jedoch bald, dieses Joch abzustütteln, und seine Eigenthümlichkeit arbeitete sich wieder freier und erquicklicher heraus. Ungewöhnliches Aufsehen erregte sein im J. 1761 angefertigtes Gemälde „die Dorftraut“ (*l'aocodrout de la village*), vielleicht die beste seiner Darstellungen und des bürgerlichen Leben, in welcher Gattung er eine unbestreitbare Meisterschaft bewährte. Die Scene spielt in dem Familiengemache eines Bauerndauers, wo der Vater, ein ehrwürdiger Greis, mit einem von Schmerzen und freudigen Gefühlen zugleich bewegten Antlitz sein liebendes Töchterlein, aus dessen Zügen hoher Unschuld sprach, und welches aus seinen alten Vater verlassen soll, um Gattin und Familienmutter zu werden, dem ungebodig vertriebenen Bräutigam, der nun die Pflicht, die ihm bald Angehörige zu schenken, übernimmt, zu übergeben, während eben das Mädchen, den Blick zu der neben ihr stehenden Mutter, welche ihre rechte Hand ergreift hat, sendend, mit getheilten Gefühlen zwischen Liebesglück und Wehmuth schwankend, an den Tisch heranzutreten zögert, um den Ehebund zu unterschreiben, welchen der in einem lebhaften Hange und zur Rechten die Gruppe abschließende Notar entworfen hat. Die Mutter ist von ihren Gefühlen überwältigt und zeigt weniger Festigkeit und Entschlossenheit als ihr Mann. Um die Hauptpersonen drängen sich die Verwandten und Freunde, um den Heirath und Brautleute Glück zu wünschen; dazwischen zeigen sich jüngere Kinder mit ihrem dem Maler unbetrefflich gelingenden runden Engelsgesichtchen und scheinen sich wenig darum zu kümmern, ob sie den feierlichen Augenblick durch ihre Mutterzeit und ihr Gelächter stören. An dem Tische und der allgemeinen Freude

\*) Diese Bilder sind beschrieben von Hamdohr (über Martenasse. Bd. 3. S. 16).

nimmt auch das Federweith Theil, welches Eingang in das Gemach gefunden hat und von den Ketten sein Futter erhält. Das Bild, welches sich im Louvre befindet und auch von Ripart sehr gut in Kupfer gehoben und viel verbreitet ist, erregt auch jetzt noch die Bewunderung sehr vieler Kunstsinnen, obgleich anzure daran tiefere Kräfte der Farbe und Lusthauch vermiffen wollen. Ebenso sehr, wie die Dorfbraut, rührte die schöne Welt, sein „weinendes Mädchen“, welches sich um den Tod eines Bögelschens grämt (*la pleureuse*), ein Gemälde, welches den Sion vom Jahre 1765 schmückte und an dem berühmten Schriftsteller Denis Diderot <sup>2)</sup> einen begeisterten Lobredner fand, es gefiel auch außerordentlich dem Marquis von Marigny, dem Bruder der Pompadour und Generaldirector der schönen Künfte, er that aber nichts für den Künstler, weil dieser nicht nur alle Schliche und Künfte verschmähte, sondern den Beifall aller Welt zu ertragen suchte. Dabei plagte ihn eine unangenehm berührende Gültigkeit und übertriebene Empfindlichkeit über jede Aeußerung des Tadeis oder Mißfalls; deshalb erlaubte sich sein Freund, der berühmte Landschaftsmaler J. Vernet bei einer Gelegenheit, wo er seinem Unmuthes freien Lauf ließ, ohne Rückhalt die Aeußerung gegen ihn, daß er unter den vielen Heubden, die er habe, sein schlimmster sei, weil er sich nicht zu fügen verstehe. „Das wollen Sie“, erwiderte Greuze, seine Hand Vernet hinstreckend, „es ist mit so natürlichem Talent zu beßsen, aber so schwer, Dädinge zu machen. Ich bezuge mich nur vor dem schönen Geschlecht.“ „Nun denn“, entgegnete Vernet, „so bitten Sie die Weiber, Jhnen zu Ihrem Glücke beistehend zu sein.“ Auch Greuze's Gemälde „der Wichtbrüchige“ (*le Père paralytique*, oder *la piété filiale* genannt), welches jetzt eine Zierde der kaiserlichen Eremitage in Petersburg ist, hatte einen so ungemeinlichen Erfolg, daß die königliche Familie das Bild ihr nach Versailles zu bringen und vorzulegen befahl, ohne den Künstler irgend einer Gnadenbezeugung zu würdigen; ebenso großen Beifall erlangten „der Fluch des Vaters“ (*la malediction paternelle*) und der „be-  
 strafte Sohn“ (*le fils puni*), zwei Gegenstücke, welche dem Louvre angehören und von R. Gallard in Kupfer gezeichnet wurden. Das erste trägt übrigens mit Unrecht seine Benennung, denn es ist nicht des Vaters Fluch, sondern nur die gewaltige Entwürdigung desselben über den undankbaren Sohn und Greuze nannte es auch auf der Ausstellung im J. 1765 *le fils ingrât*; unangenehm berührt aber an beiden das Pathos und die moralisirende Absicht; noch mehr fällt dieser Fehler auf an dem „unnatürlichen Vater“ (*le père dénaturé*), welcher von seiner Familie aufgegeben ist; man bewundert an diesem Bilde seine furchtbare Schönheit und Wirkung; mehrere Beschauer sollen bei dem ersten Anblick erdbebt zurückgefallen, andere ohnmächtig niedergefallen sein. Man fragt verwundert, warum ein solcher Künstler nicht schon frühe Mitglied der Akademie wurde, und vernimmt verwundert, daß diese Vernachlässigung nur durch seinen

Stolz veranlaßt wurde. Bei der Akademie war es nämlich Gebrauch, daß jeder, welcher aufgenommen zu werden wünschte, den darzustellenden Stoff nicht nach Belieben bestimmen konnte, sondern den ihm von der Akademie vorgeschriebenen schätsen mußte, Greuze wollte sich aber dieser Bestimmung nicht fügen, weshalb ihm die Akademie die Erlaubniß, seine Bilder in dem Louvre ausstellen zu dürfen, entzog. Als ihn endlich diese ihm sehr nachtheilige Ausschließung beweg, zum Zweck der Aufnahme ein Gemälde einzuliefern, fiel er auf die Idee, den Kaiser Septimius Severus darzustellen, wie er seinem Sohne Caracalla vorwirft, daß er ihn in den schottischen Engpässen habe umbringen lassen wollen, statt einen Stoff aus dem häuslichen Leben, dessen Schilderung ihm so unübertriefflich gelang, zu wählen. Das noch im Louvre befindliche Bild (*l'empereur Sévère, reprochant à Caracalla d'avoir voulu l'assassiner*), welches in der That mittelmäßig genannt werden muß, da die Natur dem Künstler den einem Geschichtsmaler nöthigen höheren Schwung des Geistes verlagst hatte und auch die Haltung der Personen und das Colorit der Kritik Gelegenheit zu mannichfaltigem Tadel boten; entsprach den Anforderungen der Preisrichter nicht und die Akademie machte ihn zwar zu ihrem Mitgliede, aber nur unter dem Titel eines Genremalers, obßon man schon damals wie auch später mit dieser Benennung keinen bestimmten Begriff zu verbinden wußte, aber doch einen solchen Genremaler als dem Geschichtsmaler nachstehend zu bezeichnen glaubte. Gewiß ist, daß Greuze über diese vermeinte Verleumdung in solchen Jorn gerieth, daß er fortan seines feiner Gemälde mehr in die Louvre-ausstellung brachte. Er bedurfte auch dieser Empfehlung nicht, denn seine Arbeiten wurden von Landelcuten und Fremden eifrig gesucht und man bezahlte ihm dafür willig die Preise, welche er verlangte. Vorzugsweise wurden sie von Engländern, deren sentimentalischen Geschmacksrichtung sie entsprachen, gesucht. Zu seinen gelungenen Schöpfungen aus dieser Zeit seines Ruhmes und seines Glückes gehören die „gute Mutter“ (*la bonne mère*), umringt von ihren sie liebfolenden Kindern, eines der köstlichsten Bilder des Meisters in der Privatammlung des Königs Georg IV. zu Badingham, „das kleine Mädchen mit dem Hund“ (*la petite fille au chien*), nach Manden das Meisterstück des Künstlers, „die Heimkehr des Jägers“ (*le retour du chasseur*), „das Kind des Capuciner“ (*l'enfant du Capucin*), „das mildbärtige Frauenzimmer“ (*la Dame de Charité*), „der Königshofen“ (*le gâteau des Rois*), „das besäumte Mädchen“ (*la fille confuse*), „die gute Erziehung“ (*la bonne education*), „des Vaters Segen“ (*la benediction paternelle*), „der häusliche Friede“ (*la paix du ménage*), „die Abreise von Barcelona“ (*le depart de Barcelonnette*), „das seine gekorbene Mutter beweinende Kind“ (*l'enfant pleurant le mort de sa mère*), „das Mädchen mit der Taube“ (*une jeune fille tenant une colombe*), wessir im J. 1847 über 30,000 Francs bezahlt wurden, „das Gebet“ (*la prière*), ein Mädchenkopf, welcher im J. 1853 bei einer

3) *Kessia sur la peinture* p. 256.



Versteigerung ebenfalls einen hohen Preis erreichte, und ein kleines blondes Mädchen, welches von einem Rotenduche aufblüht (im Museum zu Berlin). Sehr theuer bezahlte man auch eine heilige Magdalena und eine Maria aus Aegypten (Sainte Marie égyptienne), ein Gemälde, welches im J. 1750 vollendet wurde und was die Schönheit und Wahrheit des Ausdrucks betrifft, von Manchen als das gelungenste Werk Greuze's betrachtet wird. Sehr gerühmt wird ferner das von ihm gemalte und im Louvre befindliche Portrait des Malers E. Teaurat. So entschieden aber der Künstler im Einverständnisse mit Diderot der Richtung Boucher's und seiner sittenlosen Darstellung entgegen war, so konnte er doch nicht immer den Forderungen widerstehen, durch welche die falschen Grazien seiner Zeit auch ernste Reute in ihre Reize zu locken suchten. Diesem herrschenden Verlangen trug er Rechnung in dem „zerbrochenen Krug“ (la cruche cassée), im Louvre aufbewahrt, in „schönen Nüchternheiten“ (la belle laitière), in der Sammlung des Barons J. v. Rothschild, und in einem jungen, sehr üppigen Mädchen, Eigenthum des Lords Harborough; diese Darstellungen haben schon einen starken Zug von dem üppigen und verführerischen Wesen jener gefallen Engel, mit denen Boucher und seine Genossen die Welt entzückten. Greuze hat sich gewiss die größte Mühe angethan, seinen reißenden jungen Mädchen den Ausdruck der Unschuld und Unbefangtheit zu geben; daß ihm dies nicht gelang, war weniger sein Fehler, als die Schuld der Verhältnisse, da es ihm schwer fallen mochte, in der variirten Welt ein höchstes Geseht zu finden, in welchem sich nicht zugleich das Bewußtsein von dem Zauber seiner Reize brüßlich kund gab; er suchte freilich die Natur nicht aus den Augen zu verlieren, aber in Paris ist die Natur selbst manierirt. Der allgemein geachtete und gesuchte Künstler mied nach dem Tode seiner Frau die Gesellschaft und lebte zurückgezogen mit seinen Töchtern Anna und Carotine, welche ihn im Alter sorgsam pflegten und von denen die eine (Anna) selbst als gute Malerin bekannt ist; auch seine Frau war in der Kunst nicht unerfahren. Er hatte sich durch seine Arbeiten so viel erworben, daß er unbesorgt in die Zukunft blicken zu können glaubte; auch war ihm von Ludwig XVI., der ihn zum Hofmaler ernannte, freie Wohnung im Louvre, eine Vergünstigung, welche verdienten Künstlern zu Theil zu werden pflegte, gewährt, als der Sturm der Revolution über Frankreich hereinbrach und den Ruin vieler bedeutender Häuser zur Folge hatte, wodurch Greuze seine ganze Habe verlor und die Hülfsquellen seines Lebensunterhaltes nicht nur auf den Ertrag seiner Arbeiten beschränkt sah, sondern sogar das öffentliche Mitleid um Beschädigung anrufen mußte. Die Ausstellungen des Louvre waren zwar durch die Revolution sämtlichen Künstlern ohne Ausnahme geöffnet worden, aber die Zeit des Ruhmes war für Greuze vorüber, Auge und Hand waren durch das Alter geschwächt und nicht mehr im Stande, dem flüchtigen Meister immer noch lebendigen und frischen Einbildungskraft zu folgen. Auch hatte der Kunstgeschmack eine völlige Umwandlung er-

litten. Die Götter des Olymp und die Helden der Griechen und Römer hatten die gemüthlichen Szenen des Familienlebens verdrängt, Greuze und seine Genossen waren vergessen und nur die Künstler, welche der neuen Richtung folgten, wurden gesucht und geachtet. Kurz vor seinem Tode malte er noch sein eigenes Bildniß mit so großer Sorgfalt und Kraft, daß es im Salon von 1805 allgemeine Bewunderung erregte. Es war das einzige Bestihum, welches er seiner Tochter hinterließ und befindet sich jetzt im Louvre. Greuze starb am 21. März 1805 zu Paris und wurde ohne große Theilnahme begraben. Bei seinem Leichenbegängnisse näherte sich in tiefer Trauer ein verkleidetes Mädchen und legte einen Immortellenkranz mit einem Blatte auf die Bahre, worauf sie sich im Hintergrunde der Kirche wieder unter die Weiden mischte. Auf dem Blatte standen die Worte: Diese Blumen, dargebracht von der dankbaren seiner Schüttern, sind das Sinnbild seines Ruhmes, die Spenderin aber war die junge Malerin Constance Mayer, eine Freundin und Schülerin des berühmten Malers Pierre Prudhon, deren Talent von Greuze erkannt und bewundert, aber von den Zeitgenossen weder gewürdigt, noch verstanden wurde. Obgleich Greuze keine Schule gegründet hatte, so ist sein Einfluß auf die Entwicklung der neueren Kunst doch keineswegs gering und die ihm gebührende Würdigung beginnt erst mit der Zeit, als die französische Malerei von den frohigen Helgenfiguren J. L. David's und seiner Schüler zum warmen Leben zurückkehrte; die jetzige Generation zählt Greuze zu den großen Künstlern des französischen Volks. Greuze nahm die Motive zu seinen Bildern aus dem Familienleben der mittleren und unteren Classen der französischen Gesellschaft und folgte den Grundrissen, welche dieser für das Drama aufgestellt und auf der Bühne geltend gemacht hatte; seine Gemälde, welche man in die Sprache der Farben übersetzte Dramen Diderot's nennen könnte, zeichnen sich durch Pathos, Humor, Gemüthlichkeit und Sentimentalität aus, Eigenschaften, die zu jener Zeit, wo die in England allgemein verbreitete sentimentale Richtung auch in das französische Leben eingebracht war, ebenso viel zu dem Erfolge seiner Schöpfungen beitrugen als sein wirkliches Talent. Die Befolgung der Grundriss Diderot's, welcher sein Freund und Lehrer war, hatte übrigens auch einen nachtheiligen Einfluß auf seine künstlerische Entwicklung, indem auf diese Weise auch das falsche Pathos der Bühne in seine Bilder hineingetragen wurde, denn der frische Atemzug, der sich gegen den Ausdampf des Zeitalters Ludwig's XV. in dem geistigen Leben Frankreichs geltend zu machen suchte, war angefränkt von dem giftigen Hauche, der von dem Hofe ausströmte; die hohen Herrschaften sahen auch die Natur durch eine gefärbte Brille und legen sich in Gesäße und Empfindungen hinein, die im eigenen Herzen keinen rechten Widerhall fanden. Diderot selbst schauspielerte mit der größten Unbefangenheit, und Greuze dichtet, gleich diesem Rathgeber, dem Bürger und Landmann eine diesem ganz fremde Ausdrucksweise seiner Gefühle und Empfindungen an. Seine biederen Handwerker, seine braven Mütter,

seine sittamen Töchter und selbst seine verlorenen Söhne wissen sich mit Aufwand zu bewegen und vergessen auch im Momente der heftigsten Leidenschaft nicht, daß sie sich vor den Augen der Zuschauer zusammennehmen und von der besten Seite zeigen müssen. Wenn man aber nicht umhin kann, an dem Maler diesen Zwang, welchen er sich selbst auferlegen zu müssen glaubte, zu tabeln, so kann doch ebenso wenig in Abrede gestellt werden, daß er in Frankreich die Genremalerei durch seine Wirksamkeit, wobei er die Eigenhämmlichkeit seines Volkes nie aus den Augen verlor, zur allgemeinen Anerkennung gebracht hat. Seine Zeichnung ist correct, sein Colorit klar und naturgetreu, die Motive sind glücklich erfunden, wahr und lebendig, die Formen klar gewählt, seine Köpfe voll Anmuth, der Ausdruck ist treffend und sein Gefühl und die Ausführung fleißig und bei aller Einfachheit jertlich. Man tadelt an seinen Gemälden, daß der Gesichtsausdruck an seinen Köpfen immer derselbe ist, aber diese Köpfe sind so herrlich, so wunderbar lieblich geformt, daß in dieser Beziehung kein gleichzeitiger Maler mit ihm einen Vergleich aushält; seine Zeichnung an den übrigen Körpertheilen war zwar sehr correct, aber nicht immer ebenso jertlich, der Faltwurf an seinen Gewändern ist im Allgemeinen nicht sehr geschmackvoll und zuweilen steif; doch soll dieser Mangel obßächlich sein, um die Schönheit des Fleisches mehr hervorzuheben, seine Darstellung des Fleisches ist ebenfals gelungen, das dieses durch einen solchen Kunstgriff nicht gehoben zu werden braucht, auch konnte er auf die Gewänder weniger Rücksicht nehmen als auf die Gestalt, ohne deshalb den ersten die trübselige und fast schmutzige Färbung zu geben, welchen Fehler man an vielen seiner Bilder rügt. Ein anderer Mißgriff ist durch die damals angenommene und von den Malerschulen allgemein verbreitete abgeschmackte Lehre verschuldet, daß jeder runde Körper als Viereck betrachtet und dargeßellt werden müsse, weshalb die runden Wangen eines jungen Mädchens unter seinem Pinsel manchmal die Gestalt eines rautenförmig geschliffenen Körpers annehmen, seine besseren Arbeiten zeigen jedoch weniger diesen Fehler und an seinen Meisterwerken ist er gar nicht bemerkbar. Greuze ging bei allen seinen Arbeiten sehr sorgsam und sogar bröcklich zu Werke; nachdem er sein Bild in den Hauptzügen entworfen und die nöthigen Verbesserungen angebracht hatte, fing er an, den Entwurf von Neuem zu malen, vertheilte gehörig Licht und Schatten. So fuhr er besonders bei seinen Köpfen stufenweise fort und brachte endlich ein Werk zu Stande, welches die allgemeine Bewunderung erregte, ohne daß irgend Jemand die Nähe ahnte, welche es ihm gekostet hatte<sup>4)</sup>. Fast alle Gemälde des Meisters sind in Kupfer

gestochen, theils von Lebas, Card, Marienastin, R. Gailart und Racret, theils von Hippart, Raffard und Porporati, welche alle als geschickte Künstler gelten, obßchon es schwer ist, unter diesen Nachbildungen zu wählen, da der Geschmack in seinen Urtheile nicht übereinkommt, man darf aber annehmen, daß die Zeichnungen Hippart's, obßgleich sie in Beziehung auf die Reinheit der Arbeit für weniger vollkommen gehalten werden, den Geist und die Manier des Meisters am getreuesten wiedergeben. Raffard's Kupferstich der guten Mutter wird allgemein als ein sehr werthvolles Kunstwerk betrachtet; alle Stiche der angeführten Künstler werden, da die Originale in verschiedenen Galerien zerstreut sind, sehr gesucht, obßchon sie nur schwache Nachbildungen derselben genannt werden können. Greuze soll auch selbst 24 Blätter italienischer Trachten, welche unter dem Titel: *Divers habillemens suivant le costume de l'Italie, dessinés par Greuze, ornés de fonds par J. B. Allemand et gravés par P. E. Moitte* (Paris 1768. Fol.) entworfen und zum Theil gedruckt haben; ebenfals soll die Composition eines rabinen Viates, welches eine junge Eveoparte mit dem Marmelhiere vorstellt von vorn gegeben, wie sie den Kopf in Erwartung nach rechts wendet, von ihm sein<sup>5)</sup>, und ein Abdruck mit der Beschriftung: *J. B. Greuze fecit 1765* soll diese Vermuthung zur Gewißheit erheben<sup>6)</sup>. Greuze war von kleiner Gestalt, hatte lebhafte Augen voll Feuer, etwas Auffallendes in seinen Bewegungen und in seiner Kleidung, war aber ein guter, edler Mann, der alle Schleichwege haßte und sorgfältig vermied; am besten gefiel er sich in der Gesellschaft der Frauen, von denen er selbst in seinem Alter die jüngsten bevorzugte und denen er stets Artigkeiten sagte, durch die er sich sogar zuweilen lächerlich machte; er suchte sich auf diese Weise, wie es scheint, für die Reunen seiner Frau, die gern die große Dame spielte und ihm durch ihre Verschwendung das Leben verbillerte, zu entschuldigen. Daß seine Töchter, welche ihn nach dem Tode seiner Frau, der er trotz ihren Fehlern herzlich angehan war, getreulich pflegten, ebenfals Malerinnen waren, wurde schon bemerkt, und von Wana Greuze bewahrt das Museum zu Berlin ein artiges Bildchen, ein kleines Mädchen mit einem Bolongieserbüchsen darstellend. Eine seiner Schölerinnen, Caroline Tachou, Gräfin von Volzoy, verfaßte folgende Grabchrift auf ihn:

Ci-gît Greuze, peintre encausteur.  
De l'art, par une route sûre,  
Il sut atteindre la hauteur,  
Et rivaliser la nature.

en entier, en commençant par établir les lumières et en arrivant progressivement jusqu'aux ombres. Comme il manquait de facilité, il ne parvenait pas à terminer dans cette seconde opération: ce n'était encore qu'une ébauche peu avancée; quelquefois même son travail n'était supportable qu'après plusieurs séances. Enfin, en suivant toujours la même manière d'opérer, il parvenait à produire un ouvrage dans lequel on admirait la couleur sans apercevoir en aucun endroit la fausseté du travail<sup>7)</sup>.

4) *Prop. de Boudicour, Peintre-graveur français continué.*  
P. I. p. 180. 6) G. R. Ragler, *Die Wenggrammisten.*  
Bd. II. S. 942.

4) J. B. E. Meunier, welcher (*De la Peinture à l'huile.* Par. 1802. 8. p. 18) die Art und Weise seines Verfahrens beschreibt, sagt: „Il ébauchait toujours une tête en pleine pâte; lorsqu'il voulait repindre sur cette ébauche, il commençait par la glacer en entier et la mettait à l'effet avec des couleurs transparentes délayées dans une pâte onctueuse, à l'aide de laquelle sa peinture se décollait sans s'émouler. Après cette préparation, qu'il exécutait assez rapidement, il repignait sa tête

Später suchte sie ihn noch durch ein den Stoff seiner Dorfbraut zum Grunde legendes Drama: *Greuze, ou l'Accordée du village* (Paris 1813. 8.), welchem eine kurze Schilderung seines Lebens und seiner Meisterwerke beigefügt ist, zu verherrlichen; auch gab er die letzten Veranlassung zu des Abbé L. Aubert anziehenden *Novellen* (*Contes moraux sur les tableaux de Greuze*. Paris 1761—1763. 8.). Unermüdet soll nicht bleiben, daß auch J. W. Krause, welcher im J. 1780 zu Weimar eine Zeichenakademie für Stadt und Land gründete und durch einige Gentrüßde Rühm erwarb<sup>7)</sup>, sich zu Paris unter den Augen Greuze's heranbildete und mehrere französische Künstler, wie Camille, Adrien Manglard und du Peron, in dem Geschnade Greuze's arbeiteten, obgleich dieser keine eigentliche Schule stiftete<sup>8)</sup>.

(Ph. H. Kuhl.)

**GREVE (Bernhard Anton)**, Gemarkungsarzt in Oldenburg, hat sich durch folgende veterinärärztliche und naturhistorische Schriften bekannt gemacht: *Kurzgefaßte Naturgeschichte der schädlichen und giftigen Insekten*, nebst den bewährtesten Mitteln zu ihrer Vertilgung. Oldenburg 1810. Anleitung zum zweckmäßigen Beschlagen und Behandlung der gesunden und kranken Hufe der landwirthschaftlichen Thiere aus dem Pferdegeschichte. Hannover 1815. Bruchstück zur vergleichenden Anatomie und Physiologie. Oldenburg 1818. Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere, im Vergleich mit den Krankheiten der Menschen. 2 Theile. Oldenburg 1818 und 1821. Semiotik der Rindviehkrankheiten und Vergleichs der für das Rindvieh brauchbaren Arzneimittel. Oldenburg 1819. (Fr. Wilh. Theile.)

**GREVE (Egbert Johann)**, holländischer Orientalist und Theologe, geb. 1754 zu Deventer, gest. den 13. Aug. 1811 zu Gronader<sup>9)</sup>. Seine erste gelehrte Erziehung erhielt er in seiner Vaterstadt, die sich damals durch blühende Schulanstalten auszeichnete. Im J. 1778 bezog er die Universität Leyden, um Theologie zu studiren, und hörte hier den Orientalisten G. A. Schultens mit besonderem Eifer, trat auch bald als Samuilus in ein näheres Verhältniß zu ihm. Schon während seiner Studienzeit erwarb sich Greve ausgebreitete Kenntnisse in

der hebräischen Sprache. Auch arbeitete er schon damals ein Werk an, welches sich als der erste gründlichere Versuch in der Behandlung der hebräischen Metrik auszeichnete. Dieses Werk erschien im J. 1788 zu Deventer in 4. unter dem Titel: *Ultima capita libri Jobi ad graecam versionem recensita notisque instructa* ab E. J. Greve, L. Min. Cand. inter Reformatos. Accessit tractatus de metris hebraicis, praesertim Jobacis; dies Werk reicht aber nur bis Cap. 39 des Hieb.

Im J. 1782 kehrte Greve aus Leyden nach seiner Vaterstadt zurück. Er sollte hier einen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen erhalten, konnte es aber mit seinem Gewissen nicht vereinigen, die Glaubensartikel der uniten holländischen Kirche durchweg zu unterschreiben, und mußte deshalb der Stelle entsagen. Er blieb zunächst im väterlichen Hause, um seine Studien weiter zu verfolgen. Zu den religiösen Zwistigkeiten, welche damals seine Vaterstadt in Unruhe versetzten, gesellten sich aber im J. 1787 Streitsfragen aus politischem Gebiet. Die Orangisten geriethen mit der Volkspartei in offenen Kampf, und die Preußen rühten in Holland ein. Greve geriet nun in Gefahr. Sein Vaterhaus wurde gestürmt, und er entkam nur mit Mühe. Er wandte sich nach Burg-Esteinfurt, wo er seine vorher erwähnte Schrift zum Druck vordruckt und bald darauf auch einen zweiten Theil, nämlich die Cap. 40—42 des Hieb erschienen ließ, 1791. 4., vergl. *Saxius*, *Onomasticou* VIII. p. 451. An die politisch benagte Öffentlichkeit trat Greve erst wieder im J. 1796 als Mitglied der holländischen Nationalversammlung. Im J. 1797 erhielt er endlich seine eigenen Wänschen entsprechende Stellung an der Universität zu Gronader als Professor der orientalischen Sprachen und der jüdischen Antiquitäten. Als Antrittsrede wählte er das Thema über das Studium der orientalischen Sprachen und ließ sie im J. 1800 zu Leyden in 4. unter dem Titel: *Oratio de nexu qui studio LL. OO. cum caeteris artibus intercedat* drucken.

Außer den schon genannten beiden Schriften Greve's sind noch folgende hervorzuheben: Eine holländische Uebersetzung der meisten Briefe des Apostels Paulus. Droverter 1790. 8. (Neue Ausgabe und dazu ein Commentar. Amsterdam 1794 und 1804. 3 Bde. in 8.). *Vaticinium Nahumi et Habacuci*, hebräischer Text mit holländ. und latrin. Uebersetzung. Amsterdam 1793. 8. *Vaticinia Jesajae hebraica ad numeros recensita*, mit holländ. Uebersetzung. Amsterdam 1800. 2 Bde. 8. Ein Freund, der holl. Dichter Rhynvis Keith, gab im J. 1813 zu Amsterdam in 8. die ungedruckten Werke Greve's heraus. — Vergl. über ihn breitenbers *Saxius*, *Onomasticou* literarium VIII. litrach 1803. p. 450 sq. Jöcher, *Geschichten* p. 510 sq. *Michaud*, *Biographie univ.* XVII. p. 510 sq. *Höfer*, *Nouv. biogr. génér.* XXI. p. 960 sq. (R. Pallmann.)

**GREVE (Heinrich)**, deutscher Jurist, geb. am 1450 zu Göttingen, lebte später als *artium Doctor*, *utriusque Juris Baccalaureus* und *Collegii majoris Collega*

40\*

7) W. R. Nagler, *Künstler-Lexicon*. Bd. 7. S. 164. 8) J. D. Florillo, *Gesch. der geschnittenen Künste*. Bd. 3. S. 421 f. *Biographie universelle*. Tom. 18. p. 459 sq. *Biographie nouvelle des Contemporains* par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. 8. p. 323 sq. W. R. Nagler, *Künstler-Lexicon*. Bd. 8. S. 368 f. *Biographie générale*. Tom. 21. p. 957 sq. R. Mäler und R. Kunzinger, *Die Künstler der alten Zeiten und Völker*. Bd. 8. S. 292 f. A. W. Becker und A. W. Gering, *Kunst und Künstler der 16., 17. und 18. Jahrhunderte*. Bd. 3. S. 66 f.

9) *Michaud*, *Biogr. univers.* XVII. p. 510, der, sonst sehr eingehend über ihn ist, läßt ihn schon 1798 sterben. Dem steht aber entgegen *Saxius*, *Onomasticou* literarium. Bd. VIII. litrach 1803. S. 450, der ihn noch im J. 1800 zu Gronader eine Rede halten läßt; auch *Kraus*, *Tab. u. A.* *Biographie des Contemporains*. Bd. VIII. S. 325 und Höfer S. 960. *Michaud* hat auch hinsichtlich der Jahre, in denen Greve's Werke erschienen, zum Theil Irrthümer.

zu Leipzig. Er hat viel geschrieben, weniger größere Werke, als kleine Abhandlungen. Genannt werden: *De Testamentis; Super arboribus consanguinitatis et affinitatis; Super regulis juris; De privilegiis Studentium; De successoribus; Parva logica et alia*. Anderer. Er lebte noch im J. 1515. Näheres über ihn ist nicht bekannt. Vergl. *Scriptorum insignium qui in Lipsiensi etc. academia usque ad annum 1515 floruerunt*, Centuria ed. J. Mader. Helmstädt 1660. 4. no. LX. — Die Angaben in *Höfer*, *Nouv. Biogr. génér.* XXI. p. 960 sind ungenau. (R. Pallmann.)

GREVE (Johann), holländischer Theologe, geb. um 1580 im Herzogthum Greve, nicht aus adeligem Geschlecht, wie Einige angeben. Er schloß sich in den Kämpfen, welche um 1600 im Schoosse der reformirten Kirche Hollands ausbrachen, an die Partei des Arminius an. Seine erste Predigt hielt er zu Arnhem im J. 1605. Da er die gegen die Arminianer gerichteten Beschlüsse der Synode von Dortrecht nicht anerkennen und unterschreiben wollte, mußte er 1619 seine Gemeindegemeinde zu Heusden und überhaupt Holland verlassen. Er lehrte aber wieder jurid., versammelte seine Anhänger heimlich in Campen in den Häusern der angesehensten Remonstranten und hielt ihnen hier Predigten. Man kam ihm bald auf die Spur und verhaftete ihn. Er wurde 1620 zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Schrift über die Tortur angibt, aber schon in 1½ Jahren wurde er durch die Bemühungen seiner Anhänger aus dem Gefängnisse gerettet. Im Gefängnisse hatte er seine Hauptschrift über die Tortur ausgearbeitet, welche im J. 1624 (und 1635 nochmals) in 4. zu Hamburg unter dem Titel: *Tribunal reformatum, in qua sanioris et tutioris justitiae via iudici Christiano in processu criminali commonstratur, rejecta et fugata Tortura cujus iniquitatem, multiplicem fallaciam, atque illicitum inter Christianos usum libera et necessaria Dissertione aperuit Joannes Grevis Civens. quam captivus, scripsit in Ergastulo Amsterodamensi* erschien; einige geben das Jahr wie das Format dieser schon im J. 1739 seltenen Schrift vertrieben an; die Ursache scheint darin zu liegen, daß ein neuer Abdruck durch Persch im J. 1737 zu Wolfenbüttel in 8. veranstaltet wurde. — Nach seiner Befreiung wandte sich Greve 1622 nach Friedrichstadt in Heßlein und blieb seitdem in Teutschland; wo und wann er gestorben ist, bleibt noch unermessen. — Seine Anhänger in Holland bewahrten seinen Weggang und lobten sein Wissen, seine Frömmigkeit und seinen guten Charakter und Lebenswandel. Außer Briefen, von welchen einige in der Epistel, *Remonstr. ecclesiast.* abgedruckt sind, scheint er weiter nichts geschrieben und veröffentlicht zu haben. — Vergl. über ihn *Foppens, Bibliotheca Belgica* Bd. II. Bruxellae 1739. 4. S. 651. *Bayle, Dictionnaire historique*, Ausgabe von 1740. *Michaud, Biographie universelle* XVII. p. 510. *Höfer, Nouvelle biographie générale* XXI. p. 960. Zöcher, *Gedächtnis-Verzeichn.* Leipzig 1750. 4. (R. Pallmann.)

GREVE (Peter von), holländischer Jurist, geb. zu Arnhem im J. 1621, gest. 1677 zu Nimwegen. Im J. 1648 wurde er an die eben erst gegründete Universität zu Harderwyck als Professor der Rechte berufen. Im J. 1655 kam er in gleicher Eigenschaft an die Universität Nimwegen. Von seinen Schriften sind folgende zu erwähnen: *Exercitationes ad loca difficiliora Pandectarum*. Hardvord. 1653. 8.; vermehrte Ausgabe 1660 zu Nimwegen. *Dissertationes ad Institutionum Imperialium loca difficiliora*. Nimwegen. 1668. 12. *Disputationes de Domino*. Nimwegen. 1669. 8. Vergl. *Foppens, Bibliotheca Belgica* II. p. 979 seq. und *Höfer*, *Nouv. Biogr. génér.* XXI. p. 960. (R. Pallmann.)

GRÉVÉDON (Pierre Louis, genannt Henri), berühmter französischer Maler und Lithograph, geb. zu Paris den 17. Oct. 1783, gest. 1849. Noch ganz jung hatte er auf der pariser Akademie Unterricht; der Verlust seiner Aektern zwang ihn aber, zeitig nach Brod zu gehen, und er fing an Copien zu malen, die er gut abgab. Trotzdem verließ er nicht in handwerksmäßiges Behalten der Kunst, sondern bezieht ein künstlerisches Ziel im Auge; der Unterricht, den er in Regnaud's Atelier genoss, war ihm sehr förderlich. Er konnte es bei seiner Befähigung schon 1798 wagen, mit Werken auf der pariser Kunstausstellung zu erscheinen. Regelmäßig trat er seitdem mit Gemälden bis 1806 hier auf. Nachdem er schon als 13jähriger Knabe die zweite Medaille erhalten hatte, gewann er 1805 eine goldene Medaille erster Classe. Im J. 1806 erhielt er den ersten Preis der Zeichnung nach dem Torso. In demselben Jahre gewann er durch sein Gemälde: „Achilles landet an der Küste von Troja“ die zweite goldene Medaille erster Classe. Voll Ehrgeiz und Ruhmbegier wandte er sich nach Rußland, wo Franzosen und zumal Mäler, schon oft ein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit gefunden hatten. Er malte hier viele Gemälde, besonders aber Portraits, deren Studium bald sein Lieblingsfach wurde. Durch seinen „Tod des Hector“ fand sich die kaiserliche Akademie in St. Petersburg veranlaßt, ihm zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Im J. 1812 verließ Grévedon Rußland und wandte sich nach Stockholm und von hier aus nach England, wo er bis 1816 blieb und viele Arbeiten vollendete. Nun erst kehrte er nach Frankreich zurück. In seiner Heimath begann damals ein neuer Aufschwung in der Malerei sich zu entwickeln, nämlich die Lithographie. Grévedon glaubte dadurch, daß er sich gerade auf diesen Freig-leger, zur Erhöhung seines Ruhmes nicht wenig beizutragen. Er wandte sich der neuen Ausgabe mit allem Eifer zu und wurde bald einer der vorzüglichsten lithographischen Zeichner. Im J. 1824 stellte er seine lithographischen Zeichnungen aus und erhielt dafür die Medaille erster Classe; im J. 1830 wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Grévedon hat die Köpfe fast aller Verühmtheiten seiner Zeit gezeichnet. Sein Bleistift zeichnete sich besonders durch Weichheit und Zartheit aus, deßhalb gelangen ihm Frauenköpfe besonders gut. Einige seiner Lithographien

haben einen großen Erfolg gehabt. Unter seinen Lithographien hebe ich folgende hervor: Das Bild der berühmten Schauspielerin Mars, nach Strar, ein Hauptblatt, wie Nagler bemerkt; Portraits von: Pedro I. und seiner Gemahlin Amelia von Brasilien, Infantin's (des Simons), Rossini's, Spontini's, Louis Philippe's, Ludwig's, Großherzogs von Hessen, der Königin Marie Amalia von Frankreich, der Malibran Garcia, der Roblet und der Sontag. Ferner: Francisca von Rimini, von ihrem Gemahl überrascht, sehr schöne Lithographie nach Cousin; The Gallery of beauty, nach Nagler: zart und geistreich behandelte Bildnisse, 1830 erschienen; Epoque remarquables de la vie de la femme, lith. Köpfe. Paris 1831. fol. in Lieferungen; Vocabulaire de dames, Damenbildnisse enthaltend, Paris 1831. Klein-Folio in Lieferungen; Costumes des habitants de l'île de Java et des possessions holland. dans l'Inde. 10 Blatt. 4. Paris 1832; Heroines des principaux romanciers contemporains; Recueil de quelques portraits d'actrices des principaux théâtres de Paris. 1830—1833. 4 Hefte à 6 Bl. Groß-Folio. Vergl. Nagler, Neues Künstler-Lexikon. Bd. V. München 1837. S. 370 fg. und Höfer, Nouv. Biogr. générale. Bd. XXI. S. 961.

(K. Pallmann.)

**GREVENBROICH** (auch Grevenbrück, Grevenbroek, Greiffenberg geschrieben), Reichsstadt im preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf, 2½ Meilen südwestlich von der letztgenannten Stadt an der Erst in fruchtbarer Ebene gelegen, wird um 1825 mit 90 Häusern und 674 Einwohnern angegeben; die Zahl der Bewohner stieg 1861 auf 1143, 1867 auf 1269. In dem Städtchen wie in der reichbevölkerten Umgebung findet sich eine sehr lebhafte und mannichfaltige Industrie. Grevenbroich hat eine Maschinenaufabrik, Baumwollenzug-, Zwirn-, Docht-, Papier- und Krapfabriken, treibt Gerberei, Strumpfwirkererei, Häberei. Es ist Sitz eines Landrathsamts, eines Friedensgerichts, hat ein Schloß, eine evangelische und eine katholische Kirche, eine höhere Bürgerschule. Der Kreis Grevenbroich umfaßt 4,32 □ Meilen, auf denen 1861: 38,085, 1864: 38,895 Menschen wohnten. Ehemals gehörte es den Grafen (seit 1339 Markgrafen, seit 1356 Herzögen) von Jülich, kam 1423 nach dem Aussterben an die Herzöge von Berg, und nach deren Aussterben 1511 an die Herzöge von Cleve. Nach dem Aussterben dieser Regenten 1609 nahmen Brandenburg und Kurpfalz Theil, doch konnten sie erst nach langen Kämpfen über die Theilung des Landes einig werden, und der Bezirk von Grevenbroich war seit 1666 unangefochten brandenburgisch, nur vorübergehend von 1806—1814 französisch. (Otto Delitsch.)

**GREVENMACHERN**, auch Grevenmacher, Gravemacheren, französisch Grevenaere, Stadt in schöner Lage am linken Ufer der Mosel im Großherzogthum Luxemburg, District und Canton Grevenmachern, 1825 mit ca. 500 Häusern und 1971 Einwohnern, 1864 mit 3036 Einwohnern, welche sich mit Verfertigung von Tabakspfeifen, Wagen, Spielarten, vor Allem aber mit Weinbau und Weinhandel beschäftigen, wenn

auch der Wein von Grevenmachern nicht zu den vorzüglichern Moselweinen gehört; die Höhen auf beiden Ufern der Mosel steigen bis 280 und 310 m. an, und diese Höhe bedingt ein rauheres Klima als dem Rheinstod günstig ist. Für den Handel liegt Grevenmachern günstig an der mit Dampfschiffen befahrenen Mosel; die Eisenbahn von Trier nach Luxemburg dagegen geht in einiger Entfernung vorüber; die Stationen Mettert und Weller liegen ½ und ¾ Meile von der Stadt entfernt. Grevenmachern ist Sitz einer Districtcommission, eines Friedensgerichts, eines Postamts, eines Trankamts und einer Oberförsterei; auch hat es eine Sparkasse. Der Canton hatte (im J. 1862) 3,84 □ Meilen und 16,582 Einwohner, der District 9,53 □ Meilen mit 45,936 (1852 waren es 46,037 gewesen!) Einwohnern in 30 Gemeinden und 114 Ortschaften. Das am rechten Ufer der Mosel gegenüber liegende Dörfchen Weller ist preussisch. — Heinrich II. von Luxemburg ließ im J. 1152 das Städtchen mit Mauern und Wällen umgeben; in den häufigen Kriegen, von denen die Moselgegend heimgesucht wurde, ist dasselbe arg mitgenommen worden. (Otto Delitsch.)

**GREVERUS** (Johann Paul Ernst), teutscher Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1789 zu Strudshausen im Herzogthum Oldenburg, gest. den 15. Aug. 1859. Er wurde 1811 Lehrer an der Mädchenschule zu Witten, seit 1813 Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Bremen. Im J. 1815 machte er den Feldzug mit, ging darauf nach Paris, lebte dann in Spanien und besuchte Italien und die Schweiz. Im J. 1819 wurde er Director des Gymnasiums zu Lemgo und schrieb beim Eintritt des Rectorats das Programm: Ars educandi ars liberalis. Lemgo 1819. 4. Sieben Jahre später, 1827, wurde er Rector und Professor am Gymnasium zu Oldenburg, und machte dann öfter Reisen, um die Mite der dreißiger Jahre nach Italien und Griechenland. — Er schrieb: Vermischte Gedichte, als Probe. Barmen 1818. Jugendsünden (Gedichte). Lemgo 1827. — Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens. Oldenburg 1836. — Reisefuß in Jern und Bildern aus Italien und Griechenland, 1839. 8. 2 Bde. Der zweite Theil behandelt Griechenland und erschien in Bremen 1839. Nach dem Titel muß er engere Verbindungen in Athen angeknüpft haben, dann er nennt sich auch Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen. — Mit Oldenburg zusammen gab er heraus: Die Gegend von Wittenhausen in alterthümlicher Hinsicht. Oldenburg 1837. Vergl. Meusel, Das gelehrte Deutschland im 19. Jahrh. Bd. V. Lemgo 1820 S. 776 und Pierer, Real-Lexikon s. v. Greverus.

(K. Pallmann.)

**GREVILLE** (Falko, Lord Brooke), englischer Staatsmann und Dichter, geb. 1554 zu Alcester in der Grafschaft Warwick, ermordet durch seinen Diener am 30. Sept. 1628. Sein Vater Fulko Greville stammte aus einer alten Ritterfamilie in der Grafschaft Warwick, war aber von Mutterseite mit den großen Baronsfamilien der Beauchamp of Powis und der Willoughby de Brooke verwandt. Als einziger Sohn wurde Greville von seinen Vätern mit der größten Sorgfalt erzogen.

Den ersten Unterricht erhielt er in einer damals berühmten Schule zu Evesham, wo er mit Philipp Sidney, dem später so berühmten Dichter und Krieger, enge Freundschaft schloß, der Greville sogar einen Theil seiner späteren Verächtheit verdankt und mit der er sich fast zum Uebermaß gebrühet zu haben scheint. Sechzehn Jahre alt bezog er das Trinity College zu Cambridge, um bald darauf die Universität Oxford<sup>1)</sup> zu beziehen und hier seine Studien zu vollenden. Daraus machte er nach damaliger Sitte zu weiterer Ausbildung eine Reise nach dem Festlande. Nach der Rückkehr stellte ihm sein Oheim Robert Greville bei Hofe vor, und bald erwarb sich der junge Greville Gunst und Ansehen. Kumm 22 Jahre alt, erhielt er durch einen Verwandten, Henry Sidney, welcher damals Vizepräsident des höchsten Gerichtshofes für Wales war, eine Anstellung an diesem Gerichtshofe. Diese Stelle gefiel ihm aber nicht. Sein Ehrgeiz ging höher; er suchte eine glänzendere Thätigkeit. Da er bei der Königin Elisabeth in Gunst stand, der fremden Sprachen mächtig war, auch einige Kenntniß in militärischen Dingen hatte, so schenkte er sich nach kriegerischer Thätigkeit im Auslande. Zener kriegerische Geist, der England damals ähnlich wie 80 Jahre vorher zur Zeit der Conquista Spanien durchzog, befeuerte auch ihn. Er erhielt auch wirklich die Erlaubniß von der Königin, sich an die Unternehmung des Palzgrafen Galkmir nach den Niederlanden gegen die Spanier anzuschließen. Aber noch kurz vor seiner Abreise von Dover zog die Königin, wol besorgt um das Leben des jungen Waimos, die Erlaubniß zur Theilnahme an der gefährlichen Expedition zurück. Greville war darüber ärgerlich und schloß sich bald darauf, im J. 1578, incognito an die Gesandtschaft Walsingham's, den Elisabeth zu Unterhandlungen nach den Niederlanden schickte, an. Die Folge davon war, daß er in Ungnade fiel und den Hof auf einige Zeit meiden mußte. Aber das dauerte nicht lange. Die Königin hatte ihm sein Amt in der Verwaltung von Wales revidieren lassen; im J. 1581 wurde er bei derselben Secretair, und erhielt dadurch nicht nur eine wichtige, sondern auch reich dotirte Stelle, die 2000 Pfund St. einbrachte. Sein Ehrgeiz und die Lust nach kriegerischen Abenteuern ließ ihm aber nicht lange Ruhe. Als Sir Franz Drake im J. 1585 eine Fahrt nach Westindien unternahm, wollte er mit seinem Freunde Philipp Sidney sich an ihn anschließen. Aber auch diesmal verweigerte Elisabeth die Erlaubniß. Dafür gestattete sie ihm aber bald darauf den Dienst in Holland, wo auch Sidney kämpfte. Er erhielt in dem kleinen Heere, welches Leicester nach Holland hinüber führte, ein Commando über 100 Pferde. Aber auch jetzt zog er sich hie eine Strafe — sechsmonatliche Verweisung vom Hofe — zu, weil er sich ohne Erlaubniß an König Heinrich von Navarra, der mit der Ligue im Kampfe war, auf kurze Zeit anschloß. Trotzdem verlor er die

Gunst der Königin nicht. Seine gewandte Haltung, seine Gelehrsamkeit und bucherliche Begabung, dazu sein Drang nach Kriegsthaten mußten einer Frau imponiren, die selbst eine gelehrte Frau hatte. Dazu kam, daß er ein Lebemann war, was bei Frauen selten Ungunst bringt. Er hat deshalb die Gunst der Königin nie verloren<sup>2)</sup>.

Während des holländischen Krieges starb im J. 1586 durch eine feindliche Kugel leider sein Freund Philipp Sidney. Wie groß die Freundschaft zwischen Beiden gewesen, kann man aus der Inschrift des Leichenheims, der später von Greville gesetzt wurde (vgl. weiter unten), ersiehen. Greville bearbeitete auch das Leben seines Freundes, welches jedoch erst nach seinem Tode im Druck erschien.

Zu höheren Aemtern im englischen Staatsdienste stieg Greville erst in den späteren Jahren Elisabeth's; vielleicht war der Grund dazu der, daß er sich nicht dazu drängte<sup>3)</sup>. Im J. 1597 wurde er Schatzmeister des Heeres und zum Ritter erhoben, 1599 wurde er Schatzmeister der Marine auf Lebenszeit. Es verdient bemerkt zu werden, daß er zeitweise auch im Unterhause als Vertreter von Walsingham's Thätigkeit war. Die Königin wandte ihm auch manche andere Gunst zu. Von den Ländern, welche die Dudley's durch den Aufstand ihres Hauptes Effer verloren, erhielt er durch sie einen Theil geschenkt. Er hatte das aber auch verdient, denn nach Camden (Annales p. 839) war er bei der Gefangennahme der Häupter des Aufstandes mit dem Degen in der Hand besonders thätig gewesen. Trotzdem war er nicht für unerbilligte Strenge gegen die Auführer. Auf seinen Rath (wie Camden, Annales p. 852 ausdrücklich angibt) wurden einige der Theilnehmer noch kurz vor ihrer Hinrichtung begnadigt. — In den Fragen der Wissenschaft soll er auf Elisabeth in ihren letzten Lebensjahren den bedeutendsten Einfluß ausgeübt haben. Auch König Jacob schenkte ihm seine Gunst. Bei seiner Krönung im J. 1603 erhob er Greville zum Ritter des Bathordens. Auch schenkte er ihm das verfallene Schloß Barnard, welches Greville mit großen Kosten wieder herstellen ließ. Dennoch stieg Greville bald darauf nicht so in Würden und kam nicht in das Ministerium, wie er wol gehofft hatte. Robert Cecil, der auf Jacob entscheidenden Einfluß hatte, war ihm nicht günstig gesinnt. Erst nach dessen Tode wurde die Bahn für Greville frei, und 1615 finden wir ihn als Untersuchungsmeister und Kanzler im Schatzamt. Im J. 1617 wurden ihm durch König Jacob alle Privilegien und Berechtigungen, die er bisher erhalten hatte, noch einmal unfeindlich bestätigt. Im J. 1620 machte ihn der König zum Lord Brooke

2) *Newton* (Staatssecretair unter König Jacob), *Le Caractere d'Elizabeth et de ses favoris*. Aus dem Englischen überfetzt Haag 1741 (vergehe auch bei *Levi*) *La vie d'Elizabeth*. Haag 1741) rechnet Greville unter die Glänzligen Elisabeth's und sagt S. 91 von ihm: il eut plus de liberte et un temps plus doux qu'aucun de ses favoris. 3) *Newton* p. 92: Je ne trouve point qu'il „brigant“. Der *Snig* (schon: ne qu'il obtint aucuns places considerables à la cour si n'est sans justifier, mais m'aurait bien des Schatzmeisteramt der damaligen Zeit als unbedeutend betrachten.

1) *See* J. B. *Cholmeres* XVI. S. 305 und *Millbore* I. S. 728. Nach  *Lodge* V. hingegen soll Greville erst Oxford und dann Cambridge besucht haben.

of Beauchamp-Court wegen seiner Verwandtschaft mit dem King's, Blount's de Broche und den Beauchamp's und bald darauf zu einem seiner obersten Kammerherren (Lord of the King's bed-chamber). Außerdem war Greville Mitglied des Geheimen Rathes. Das Vertrauen, welches er unter Jacob genossen hatte, schenkte ihm auch König Karl I.

Da fand Greville inmitten der glänzenden Verhältnisse durch einen plötzlichen Dieners plötzlich seinen Tod. Dieser Diener hatte den größten Theil seines Lebens in Greville's Diensten gewandt und erwartete von seinem Herrn vergeltend die erhoffte Belohnung; nach Einigen soll er im Testamente des Lords übergegangen worden sein. Als er eines Tages zu seinem Herrn davon zu sprechen anfangte, machte ihm Greville darüber Vorwürfe. Der Diener wurde dadurch noch mehr gereizt und brachte ihn mit einem Schwerte oder Dolche eine tödtliche Wunde im Rücken bei; darauf ging er in ein Nebenzimmer und tödtete sich ebenfalls. Greville's Leiche wurde nach der Marienkirche zu Warwick beigesetzt; der Leichenstein erhielt folgende, durch ihn selbst verfaßte Inschrift: „Fulko Greville, servant to queen Elizabeth, consollor to King James and friend to sir Philip Sidney. Tropaeum peccati.“

Greville hat sich auch als Schriftsteller und Dichter hervorgethan. Als er wegen der Stellung zu Cecil am Hofe König Jacob's Anfangs nicht recht im Glück war, faßte er den Plan, eine Geschichte Elizabeth's zu schreiben, aber er führte ihn nicht ganz aus und ließ ihn liegen. Eine andere historische Arbeit, die Horace Walpole p. 186 ihm zuschreibt: *Five years of King James or the condition of the state of England, and the relation it had to other provinces. 1643.* 4. ist nach Chalmers S. 311 und Allibone nicht von ihm, sondern von einem Gliede der presbyterianischen Partei geschrieben. Seine Vorliebe für das Geschichtsstudium bezeugte Greville noch kurz vor seinem Tode dadurch, daß er zu Cambridge eine Professur für Geschichte stiftete und aus seinem Vermögen mit einem Einkommen von 100 Pf. St. dotirte. In wissenschaftlichen Dingen galt sein Urtheil bei Elizabeth viel; Gampden sagt im J. 1602 von ihm: *Successit J. Overallus, Fulconus Greville summo doctorum Maecenate apud Regiam commendante.* Unter seinen Schüligen werden besonders Spenser, Chaspeare, Ben Jonson, Davenant und Gampden, der Historiker, genannt.

Von Greville's Werken, die alle erst nach seinem Tode veröffentlicht wurden, sind folgende zu nennen: 1) *The Life of the renowned Sir Philip Sidney.* London 1652, 12.; im J. 1816 erschien in 8. zu Kent eine zweite Ausgabe durch Egerton Bridges in 2 Bänden. Dies ist weniger eine wirkliche Biographie, als vielmehr eine Art Abhandlung mit Beiträgen zu dem

Leben des berühmten Dichters. 2) *A very short speech in Parliament, wch Baron furz angibt, vergl. Horace Walpole p. 186, wof schon vor dem Tode Sidney's veröffentlicht, vielleicht noch zu Lebzeiten Greville's.* 3) *Certaine learned and elegant works of the right hon. Fulke lord Brooke, written in his youth and familiar exercise with sir Philip Sidney.* London 1633, in Kleinfolio. Nach Chalmers S. 311 fehlt in allen Abdrücken die ersten 22 Seiten; sie sollen ein „*Treatise on Religion*“ enthalten haben, der auf Befehl des Erzbischofs Laub weggelassen wurde. Der übrige Theil dieses Werkes enthält poetische Versuche und Briefe unter folgenden Ueberschriften: „*Caelica*“, eine Sammlung von 100 Gedichten und Sonetten, verschieden von übergroßer Länge; „*A Treatise of Human learning*“ in 150 Stangen; „*An inquisition upon fame and honour*“ in 88 Stangen; „*A Treatise of wars*“ in 68 Stangen. Außerdem zwei Trauerspiele: *Alaham und Mustapha*, welche im antiken Styl nach dem Muster Seneca's geschrieben sind, bei den Kritikern aber wenig Beifall fanden. Das ihm auch zugeschriebene Trauerspiel *Marcus Tullius Cicero* ist nicht von ihm. 4) *The Remains of sir Fulk Greville lord Brooke; being poems of Monarchy and Religion, never before printed.* London 1670. 8.

Greville war vorzugsweise diactischer Dichter. Seine Gedichte sind charakteristisch durch gebrängte und sententiöse, dabei aber auch dunkle Sprache. Chalmers sagt S. 310 von ihnen: in all his poems is observable a close, mysterious and sententious way of writing, but without much regard to elegance of style or smoothness of verse. Da seine Gedichte selten sind (die diactischen sind zum Theil in Southey's *Select works of the British Poets* abgedruckt), so setze ich eins, welches Lobge für das Beste erklärt, hieher:

Love, the delight of all well thinking minds;  
Delight, the fruit of virtue dearly loved;  
Virtue, the highest good that reason finds;  
Reason, the fire wherein men's thoughts be purged;  
Are from the world by nature's power bereft,  
And in one creature, for her glory, left.

Beauty her cover is, the eye's true pleasure;

In honour's fame she lives, the ear's sweet, music;  
Excess of wonder grows from her true measure;  
Her worth is passion's crown, and passion's prize;  
From her true heart clear springs of wisdom flow,  
Which, imagin'd in her words and deeds, men know.

Time faith would stay, that she might never leave her;  
Place doth not rejoice, that she must needs contain her;  
Death craves of heaven that she may not bereave her.  
The Heavens know their own, and do maintain her.  
Delight, love, reason, virtue, let it be  
To set all women light but only she.

Verheirathet war Greville nicht, nach Jöcher (Gelehrten-Lexikon) war er aber Pieschabeneruern nicht abgeneigt; auch Raunon nennt ihn S. 92: *un constant*

4) Vielleicht war Greville in diesem Falle übertrieben sparsam. Das er auf Geld großen Werth legte, scheint mir aus der Versicherung, die er einst machte: *qu'ne abondante Fortune étoit le meilleur soutien d'une vie de garçon* (vergl. Raunon S. 90) hervorzugehen.

5) Lobge sagt von ihnen: an intellectual attempt to vitiate the theoretical taste of his country, more pardonable in him than in others who have since made it with equal ill fortune

courtisan des Dames. Ein Verwandter, Robert Greville, den er adoptirte, führte seinen Namen weiter, vgl. im Folgenden. — Vergl. über ihn *Camden, Annales rerum Anglicarum etc. regnante Elizabetha. Amsterdam 1677. 8.* Das schon oben angeführte Werk von Naunton. *Horace Walpole* (Lord Oxford), *Royal and Noble Authors of England. Bd. 1. London 1759 S. 182—189*, der ihn am ungünstigsten und schärfsten beurtheilt. *Chalmers, Biographical Dictionary. Bd. XVI. London 1814 S. 206—311. Lodge, Portraits of illustrious personages etc. Bd. V. London 1835. Allibone, Critical Dictionary. Bd. 1. London 1859. S. 738.* (R. Pallmann.)

GREVILLE (Robert, Lord), englischer Politiker und Schriftsteller, Verwandter und Adoptivsohn des Vorigen, geb. um 1608, gest. den 2. März 1643 in der Schlacht bei Rothfield. Er erhielt durch seinen Adoptivvater Lord Brooke eine sorgfältige Erziehung. In den Streitigkeiten zwischen Karl I. und dem englischen Parlament stand er auf Seite des Letzteren und trat für seine Partisans nicht eifrig als Schriftsteller auf. Er schrieb: 1) *The Nature of Truth; its union and unity with the soule, wich is one in its essence, faculties, acts; on with truth. Lond. 1641. 12.* Ghalmer S. 311 nennt sie abstrus (an abstruse piece of metaphysical reasoning). 2) *A Discourse opening the nature of that Episcopacie wich is exercised in England. Lond. 1641. 4.* 3) *Two Speeches, spoken in the Guildhall, London, concerning his majesty's refusal of a Treaty of Peace. Lond. 1642. 4.* 4) *Answer to the Speech of Philip earl of Pembroke, concerning Accommodation, in the house of lords, Dec. 19. 1642. 4.*, gedruckt auf Befehl des Oberhauses. 5) *Speech at the Election of his captains and commanders at Warwick-castle. Lond. 1643. 4.* — Robert Greville hatte sich mit Catherine Russell, der ältern Tochter von Francis, viertem Grafen von Bedford, vermählt und hinterließ fünf Söhne. Der dritte und vierte derselben starben frühzeitig und unverheiratet, der dritte folgte in der Würde seines Vaters, wurde dann vom zweiten und dieser vom fünften Sohne beerbt, der ebenfalls Hulso mit Vornamen hieß, wie der Stifter der Familie; von diesem Sohne stammen die Herren der Grafen Brooke und Warwick, welche unter Georg III. in dem 8. Lord Brooke zu einer Familie verschmolzen. Vergl. *Chalmers, Biographical Dictionary. Bd. XVI. S. 311 und Höfer, Nouv. Biogr. génér. XXI. S. 964.* (R. Pallmann.)

GREVILLE (Robert Kaye), Naturforscher, wurde am 13. Dec. 1794 zu Bishop Auckland in der Grafschaft Durham geboren. Sein Vater Robert Greville war später Rektor zu Whaddon in der Grafschaft Derby, wo der Sohn den ersten Unterricht genoß. Schon als Knabe studirte er mit Vorliebe Pflanzen, noch ehe er wußte, daß Bücher über Botanik existirten und schon vor seinem 19. Jahre hatte er beinahe 200 Pflanzen nach lebenden Exemplaren gezeichnet und colorirt. Zwar beabsichtigte er Medizin zu studiren und besuchte zu diesem Zwecke die Universitäten London und Edinburgh vier Jahre lang,

doch hatten die Naturwissenschaften und insbesondere die Botanik zu tiefe Wurzeln bei ihm geschlagen, als daß er nicht bei ihnen hätte bleiben sollen und so gab er lieber die Medizin auf, ohne darin den Doctorgrad erlangt zu haben und widmete sich ganz der Botanik, in der Hoffnung, einmal eine Professur zu erlangen. Im J. 1816 verheirathete er sich mit der Tochter des Sir John Eden und ging in demselben Jahre nach Edinburgh, wo er unter Dr. Barclay Anatomie und vergleichende Anatomie eifrig studirte. Hier machte er auch die Bekanntschaft von Walter Kenott, später Professor der Botanik in Glasgow und legte den Grund zu seinen anatomisch-botanischen Studien. Im J. 1819 ward er Mitglied der Werner-Gesellschaft und schon im folgenden Jahre übergab er derselben eine Schrift über Algen, wie er auch später eine große Anzahl von Abritten über Farn, Moose, Flechten, Algen und Diatomeen in den Abbandlungen dieser Gesellschaft (Transactions of the Wernerian Society) herausgab. Aus dieser Zeit schreibt sich auch seine Bekanntschaft mit Sir William Jackson Hooker, mit welchem er damals verschiedene botanische Excursionen unternahm und mit dem er später sein Hauptwerk über Farn herausgab. Im J. 1823 begann er sein glänzendes Werk über schottische Kryptogamen unter dem Titel: „*Scottish Cryptogamic Flora*“ zu veröffentlichen, welches er in monatlichen Heften mit dem größten Eifer fünf Jahre lang fortsetzte, bis es sechs starke Bände umfaßte. Da in jener Zeit das Studium der Kryptogamen noch sehr mangelhaft betrieben wurde, so trug er durch die Publication dieser prächtigen Abbildungen und sorgfältigen, von ihm selbst meistens angefertigten Analysen enthaltenden Werke außerordentlich viel zur Kenntniß dieser Gendächte bei. Nachdem er Jahre lang die Umgegend von Edinburgh in botanischer Hinsicht durchforscht hatte, veröffentlichte er 1826 seine *Flora Edinensis*, welche die Phanerogamen und Kryptogamen umfaßt. Seine Ernennung zum Ehrendoctor der Rechte von der Universität Glasgow erfolgte in demselben Jahre. Ungeachtet seiner tief eingehenden botanischen Studien, welche ihn zu ausgiebigstem Sammeln und zur Gründung einer großen Pflanzenammlung für die botanische Gesellschaft zu Edinburgh veranlaßte, fand er noch Ruhe, sich auch mit Insekten, Schnecken und Meeresthieren zu beschäftigen und auch von diesen große Sammlungen zu veranstalten, wenn auch die Botanik sein Hauptfach blieb. Denn schon 1830 gab dieser überaus thätige Gelehrte sein bedeutendes Werk über englische Algen unter dem Titel: „*Algae Britannicae: a Description of the Marine and other Inarticulated Plants of the British Islands, belonging to the order Algae, with Plates illustrative of the Genera*“ heraus. Eine größere Excursion unternahm er in jener Zeit mit Graham, dem damaligen Professor der Botanik zu Edinburgh, nach dem Etna, einem Gebirge Schweitzlands in der Grafschaft Aargau, von welcher er über 15,000 schön eingelebte Exemplare der alpinen Region zurückbrachte und für der erwähnten Sammlung der botanischen Gesellschaft zu Edinburgh zum Geschenk machte.



In derselben Zeit waren auch die Vorarbeiten zu seinem großen Foliowerke über Japan, welches er in Verbindung mit Dr. William Hearn unter dem Titel *Icones Filicum* herausgab, beendet. Die Zeichnungen zu diesem Werke rühren zum größten Theil von ihm her. Es konnte nicht fehlen, daß viele Gesellschaften, Institute und Akademien diesen für die Förderung der botanischen Wissenschaft so thätigen Mann bald zu ihrem wirklichen, correspondirenden oder Ehrenmitgliede ernannten und von der botanischen Gesellschaft zu Edinburgh ward er zum Ehrensecretair und später zum Präsidenten erwählt, was er auch bis zu seinem Tode am 4. Juni 1866 blieb. Sonst hat er kein Amt bekleidet, insbesondere keinen Lehrstuhl innegehabt, obwohl er als tüchtiger Lehrer dafür sehr geeignet gewesen wäre und in seiner Jugend sich auch darnach schme. Seine Bescheidenheit erlaubte ihm aber nicht, sich als Candidat für eine erbetigte Professur aufstellen zu lassen und da er sich in glücklichen Vermögensverhältnissen befand, so hatte er auch nicht nöthig, sich darum zu bewerben. Unglücklicher Weise änderte sich dies Verhältniß gerade in den letzten Jahren seines Lebens, wo er viele pecuniäre Verluste erlitt und genöthigt war, mit Stief und Winfel Geld zu verdienen. Als angesehenem Landschaftsmaler erwarb er sich bald bedeutenden Ruf und viele seiner Gemälde glänzten auf den von der schottischen Akademie veranstalteten Ausstellungen. In Verbindung damit steht auch sein letztes mit Balfour, Professor der Botanik der Universität zu Edinburgh, begonnenes Werk, welches den Titel trägt: *Plant Scenery of the World*. Er beabsichtigte damit der Pflanzengeographie einen Dienst zu leisten und die Florengebiete mit ihren charakteristischen Gruppen und Pflanzen in bildlichen Darstellungen zur Anschauung zu bringen. Der Herausgeber gedent das Werk fortzusetzen. (Garcke.)

**GREVILLEA**, eine von Robert Brown dem verdienten Naturforscher und Vicepräsidenten der Royal Society Charles Francis Greville zu Ehren benannte Pflanzengattung der Proteaceen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthen sind zwiesigelschlig, in Trauben oder Büscheln, sehr selten fast einzeln. Der Kelch ist viertheilig oder vierblättrig, abfällig; die Kelchblätter sind linealisch oder spatelart, an der concaven Spitze mit Beuteln versehen, meist etwas ungleich und in einen unregelmäßigen, keulenförmig-röhrigen, einwärtsgekrümmten, oberwärts gelappten Kelch verwachsen, mit einem nach vorn umgerollten vierspaltigen oder geschlossenen und die Narbe lange einschließenden Saume, bisweilen gleich, frei, aufrecht, zuletzt zurückgerollt. Die Staubbeutel sind ungefielt, eiförmig oder länglich, ohne Stachelspitze. Die einzige unterständige Drüse ist fast vollständig ringförmig oder nach vorn halbseitig, seltener sehr klein oder fehlend. Der Fruchtknoten ist gefielt oder selten fadenförmig, eiförmig oder nach vorn bauschig, einscherig, zweielig, der Stiel ist frei oder seltener dem Kelchrande angewachsen. Der Griffel ist fast seitlich, lang, gekrümmt oder zuletzt gerade, seltener kurz und verbiebt. Die Narbe ist entweder seitlich, schreibenförmig, flach oder concav oder auch gewölbt und in der Mitte flachspitzig, selten geböhrt oder end-

ständig und gedrückt-kopfförmig, gewölbt oder kegelförmig. Die Balgfrucht ist leberartig oder holzig, niden, bauschig-eiförmig oder seltener zusammengedrückt-länglich oder fast kegelförmig, flachspitzig oder öfters von dem fadenförmigen Griffel geschäbirt, glatt oder ein wenig gerippt oder warzig oder riefelschlig, 1—2flappig, 1—2samig. Die Samen sind fast rundlich, eiförmig oder länglich, flügellos oder ein wenig gerandet und an der Spitze schmal-geflügelt oder bisweilen auch ringsum breit-geflügelt.

Hierher gehören Sträucher oder selten Halbsträucher oder Bäume Australiens mit meist in der Mitte angestrichelten Haaren, zerstreuten, leberartigen, flachen oder seltener fast röhrenförmigen, ungetheilten, ganzrandigen oder verschiednen geähnten oder geflügelten, am Rande oft umgerollten Blättern, achsel- oder endständigen, bisweilen kurzen, oft büschelförmigen, hin und wieder einzeln- oder wenigen, seltener ästigen Blüthentrauben, mit paarigen oder selten mehreren oder einzelnen, von einem gemeinschaftlichen, abfälligen Deckblatt gestützten Blütenstielen und mit rothen oder seltener gelben und weissen, bisweilen schief auf dem Stiele sitzenden Blüthen.

Im ersten Bande von Sprengels *Systema vegetabilium* vom Jahre 1825, worin diese Gattung nach dem Sexualsysteme in der ersten Ordnung der vierten Classe steht, sind 37 Arten derselben aufgezählt, wozu in den Nachträgen zu diesem Werke noch 7 meist von Eder gesammelte Species kommen. Wie groß aber die Anzahl der später bekannt gewordenen Arten dieser Gattung ist, zeigt die neueste, hier zum Grunde gelegte monographische Bearbeitung derselben von Reisker, welche 176 Arten enthält. Zu vereinigen sind mit dieser Gattung *Lyssanthus* und *Stylurus* von Knight und *Calisbura*, *Anadenia* von R. Brown und *Manglea* von Gussak.

#### Erste Untergattung. Eugrevillea.

Der Kelch ist unregelmäßig, der Saum mehr oder weniger einwärtsgekrümmt, geschlossen oder zuletzt gelappt, vierlappig oder einlappig, herabgebogen. Die unterständige Drüse ist deutlich. Der Griffel ist fadenförmig oder flach, nicht bauschig-verbiebt. Die Narbe ist seitlich oder seltener endständig, schreibenförmig oder halbkegelförmig, flach, concav oder gewölbt, niemals pyramidenförmig-flugelig.

#### Erste Section. Plagiopoda R. Brown.

Der Kelch ist am Grunde schief, dem Stiele des Fruchtknotens bisweilen angewachsen, dem zu beiden Seiten zwei Kelchblätter, von denen das eine über dem andern steht, eingefügt sind. Die unterständige Drüse ist ringförmig oder halbkegelförmig. Die Blätter sind ganzrandig, selten geflügelt.

1. *Brevistylae*. Der Griffel ist so lang als der Kelch oder kaum länger. Die Blüthentrauben sind sehr kurz oder büschelig. Die Blätter sind ungefielt.

1) *G. Drummondii* Meisner. Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, spitz und nebst den Risten zerstreut behaart, oberseits zuletzt fast, die blüthenständigen sehr schmal; die Blüthenbüschel sind endständig, 6—12 blüthig, fast sitzend; der Kelch ist außen ziemlich fast, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten ist behaart, aber der Stiel und der sehr kurze Griffel fast fast; die Narbe ist seitlich, freitragend und flach. — Ein niedriger Strauch mit gehäufte, absteigenden, kaum lederartigen, etwas zolllangen,  $\frac{1}{2}$  —  $1\frac{1}{2}$  Linie breiten, einnervigen, aderlosen, glatten Blättern, von denen die untern flach, die obern am Rande umgerollt, die blüthenständigen unterseits gefaltet sind, die Blüthen kaum überragen und eine Hülle darstellten. Der Kelch ist fast hieillos, 2 —  $2\frac{1}{2}$  Linien lang, vierkantig, mit schielem Grunde dem etwa eine Linie langen Fruchtknotenstiele angewachsen, der Saum ist einlippig, vierspaltig. Der Griffel ist ziemlich dick, gerade, kaum eine Linie lang.

In der Colonie Swan-River gefunden.

2) *G. brachystyla* Meisner. Die Blätter sind lanzettlich, spitz, fast aderlos, am Grunde verschmälert, am Rande umgerollt, oberseits ziemlich glatt und fast, unterseits angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, sehr kurz, 4—6 blüthig; der Kelch ist fast bauchig, braun-wollig, innen weichhaarig und länger als das Blüthenstielchen; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel sehr kurz, weichhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig-länglich, spitz, ein wenig concav und gebuchtet. — Ein  $1\frac{1}{2}$  Fuß hoher Strauch mit zerstreut behaarten, selten oder sein behaarten Weiden und lederartigen,  $1\frac{1}{2}$  —  $2\frac{1}{2}$  Zoll langen,  $2\frac{1}{2}$  — 5 Linien breiten, oberseits unbedeutlich geradeten oder ganz aderlosen, sehr fein punctirten, aber kaum rauen, unterseits seidig-grauen Blättern. Die Blüthentrauben sind öfters zurückgekrümmt, die Blüthenstielchen sind 2—4 Linien lang. Der scharlachrothe Kelch ist 3— $3\frac{1}{2}$  Linien lang, seine Röhre ist etwas gestreift, mit dem schielem Grunde dem  $\frac{1}{2}$  Linie langen Fruchtknotenstielchen angewachsen, sein Saum ist fast einwärtsgekrümmt, zuletzt gefaltet-einlippig. Der dicke, kaum eine Linie lange Griffel hat eine etwas spize, nach Vorn ein wenig vertiefte, am Grunde stumpf-gebuckelte, im Ganzen etwa  $\frac{1}{2}$  Linie lange Narbe.

In der Tracht stimmt diese im südwestlichen Theile Neu-Hollands vorkommende Art mit *G. floribunda* überein.

3) *G. pinifolia* Meisner. Die Blätter sind fiedelrund-fadenförmig, dünn, brandig-fachelspitzig, einspurig, glatt, die jüngern ein wenig behaart; die Blüthenbüschel sind achselständig, weinbläulich, die Blüthenstielchen fast um die Hälfte kürzer als die Blüthe; der Kelch ist außen braunroth-behaart, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel am Grunde schwach-behaart, die Narbe seitlich, verkehrt-eiförmig, ein wenig vertieft. — Die schlanken weichhaarigen Riste sind an der Spitze dicht beblättert, die Blätter aufrecht, 1—2 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, gerade, hart, mit einer schwärzlichen, später abfallenden Stachelspitze versehen und zuletzt stumpf. Die Blüthenbüschel sind 2—5 blüthig, ihre

Stielchen dünn und braunroth-behaart. Der Kelch ist 4 Linien lang, am verschmälerten, schielem Grunde dem fasten, eine Linie langen Fruchtknotenstielchen angewachsen, sein Saum ist fugeilig, einwärtsgekrümmt, zuletzt viertheilig. Das Pistill hat mit dem Kelch gleiche Länge, der Griffel ist ziemlich dick; die  $\frac{1}{2}$  Linie lange Narbe hat einen kleinen Buckel.

Hierher nur in der Colonie Swan-River gefunden.

2. *Longistylae*. Der Griffel ist weit länger als der Kelch. Die Blätter sind ungeteilt oder gefaltet, die Blüthentrauben eiförmig oder verlängert.

4) *G. rigidissima* Ferd. Müller. Die Zweige sind graufilzig, die Blätter sehr hart, bis über die Mitte dreitheilig, fast, am Rande umgerollt, oberseits gewölbt, nervenlos, unterseits zweifurchig, ihre Zipfel sind ausgebreitet, linealisch, fuchelspitzig, fast gleich groß, ungeteilt oder der mittlere bisweilen dreitheilig; die Blüthentrauben sind achselständig, kurz, der Kelch ist schlank, fast seidig-weichhaarig, innen nebst dem Pistill ganz fast, die Narbe eiförmig, schief, gewölbt. — Ein 5—8 Fuß hoher Strauch mit kurzen, harten, dicht beblätterten Ästen. Die Blattspitze sind eine Linie breit, 6—10 Linien lang, der stielartige, am Grunde verschmälerte Theil ist 3—5 Linien lang, der Nerv ist unterseits angedrückt-behaart. Die Spindel der Blüthentrauben ist kaum einen Zoll lang, die Deckblätter sind himelfällig. Der rothe, 8 Linien lange Kelch hat eine dicke, an beiden Enden verschmälerte, eine Linie lange Röhre und einen fast fugeiligen,  $\frac{1}{4}$  Linie langen, einwärtsgekrümmten, zuletzt aufsteigen, viertheiligen Saum. Die unterständige Trühe ist schmal, dem Kelchgrunde und dem Fruchtknotenstielchen angewachsen und daher unbedeutlich. Das Pistill ist zuletzt fast zolllang, der Stiel 4 Linien lang und unter der Mitte dem schielem Kelchgrunde bisweilen angewachsen. Die Balgfrucht ist eiförmig, zusammengedrückt, 4—6 Linien lang, runzelig und von dem stehenbleibenden Griffel geschwängelt. Die Samen sind eiförmig-rundlich, flach-gewölbt, von einem schmalen, aber dicken Stamme umgeben, fahlgelb.

In Gärten um Gueltertern bei Adelaide und am Fluss Murray.

5) *G. longistyla* Hooker. Die Blätter sind lang-linealisch, ungeteilt, am Rande ein wenig umgerollt, oberseits fast, unterseits nebst den Zweigen weiß-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich-eiförmig, der Kelch ist drüsig-weichhaarig, der Fruchtknoten fadenhaarig, der Griffel sehr lang, fast, die Narbe seitlich, länglich. — Ein 7—8 Fuß hoher Strauch mit bandförmigen, am Grunde verschmälerten Blättern, 10 Linien langen, wie es scheint purpurrothen Blüthen und einem gestielten, halbfugeiligen Fruchtknoten.

Auf festigen Berghöhen im Innern des östlichen Neu-Hollands von Mitchell entdeckt.

6) *G. neglecta* R. Brown. Die Blätter sind fiederspaltig, unterseits schneeweiß, ihre Zipfel linealisch. Bleichlich Aart der vorigen, mit welcher sie in mehreren Werthen übereinstimmt. Hierher gehört wahrscheinlich eine

von Mitchell gesammelte Pflanze mit fein seidig-silbigen, zimmetrothen, fleckenden, an der Spitze etwas zusammengedrückt-santigen Aesten; lederartigen, kaum starren, 6—10 Zoll langen, fiederpalstig-2-büscheiligen Blättern und linealischen, etwa 2 Linien breiten, spizen, brandig-stachelspizigen Zipfeln, 1—2 Zoll langen, dicht-vielblütigen, aufrechten Blüthentrauben, 3—4 Linien langen, schwach-silbigen Blüthenstielen, spärlich-weichhaarigen, 8 Linien langem, stark einwärtsgekrümmtem, mit schielem Grunde dem 1½ Linie langen Stiele angewachsenen Kelche und einem fast an der Spitze 3 Zoll langen Griffel.

Im Innern des östlichen Theils Neu-Hollands einheimisch.

7) *G. juncea Hooker*. Die Blätter sind verlängert, sehr schmal linealisch, halbkreisförmig, spitz, ungetheilt, fahl, am Rande umgerollt; die Blüthentrauben sind eiförmig, vielblütig, die Blüthenstielen und Kelche seidenhaarig, der Fruchtknoten ist mit sehr langen weissen Seidenhaaren besetzt, der Griffel fahl. — Die Aeste sind filzig, fast seidenhaarig, fleckend, an der Spitze schwach-santig; die Blätter starr, sämtlich ungetheilt, die Blüthentrauben Anfangs 3, zuletzt 6 Zoll lang. Der Fruchtknoten soll nach Hooker ungeteilt sein, besonnenachtet wird diese Art von R. Brown der Abtheilung *Plagiopoda* zugehörig. Die Balgfrucht ist schief-eiförmig, seidig-silbig.

Im Innern des östlichen Theils von Neu-Holland.

8) *G. venusta R. Brown*. Die Blätter sind fast stiellos, lang, fiederpalstig, dreitheilig oder biweilen ganzrandig, ihre Zipfel lancettlich, stumpf, am Grunde verschmälert, flach, geädert, glatt, oberseits fein-weichhaarig, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, länger als die Blätter, die Blüthenstielen ein wenig kürzer als der fahle, am Grunde schiele Kelch; der Fruchtknoten und der Griffel sind raubhaarig; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die jungen Aeste sind filzig, die Blätter 2—5 Zoll lang, meist dreitheilig, am Grunde fleisförmig, die Zipfel 2—5 Linien breit, ganzrandig oder der mittlere biweilen 2—3spaltig, einnervig, fiederartig, die Adern am Rande mit einer dünnen Rinde verbunden. Die ledernen Blüthenrauben sind 1—2 Zoll lang; der Kelch ist einen halben Zoll lang, das Pistill zolllang. Die Balgfrucht ist länglich, stumpf, an beiden Enden verschmälert, behaart.

In bergigen Gegenden am Vorgebirge Townsen an der Ostküste Neu-Hollands einheimisch.

9) *G. Goodii R. Brown*. Der Stengel ist niedergetreckt; die Blätter flach gestielt, länglich, ganzrandig, an beiden Enden abgerundet, aber am obern Ende mit einem Eichelstachel, am Rande wellenförmig, ziemlich fahl, negaderig, dreinervig, mit sehr schwachen, am Rande einander gerätherten Seitenerven; die Blüthenrauben sind achsel- und endständig, langgestielt, aufrecht; die Blüthenstielen sind halb so lang als der seidig-weichhaarige, am Grunde deutlich schiele Kelch; der Fruchtknoten ist wollig, der Griffel oberwärts fahl, die Narbe seitlich, eiförmig, ein wenig gewölbt. — Die

Aeste sind schlant, ziemlich fahl, die jüngern schwach-zusammengedrückt-santig. Die abflehenden Blätter flach ziemlich entfernt von einander, mit Einschluss des 2—3 Linien langen Stiele 2—4 Zoll lang, 8—15 Linien breit und mit einigen angedrückt-weichenhaarigen Haaren besetzt. Die Blüthenrauben sind mit dem Stiele 3—5 Zoll lang, leder-vielblütig. Der Kelch ist 6—7 Linien lang. Das an der Spitze 3 Zoll lange Pistill hat einen dünnen, am Grunde spärlich behaarten Griffel.

Diese Art ist am Carpentariabufen in Neu-Holland gefunden.

### Zweite Section. *Aphanoptera Meisner*.

Der Kelch ist am Grunde gleich, abgerundet oder verhäkelt, dem Fruchtknotenstiele nicht angewachsen. Die Balgfrucht ist lederartig oder fast holzig, eiförmig oder länglich, seltener fast kreisförmig, von dem meist ganz stehendelebenden Griffel geschwängt. Die Samen sind eiförmig, zusammengedrückt, sehr scharf begrannt oder nur an der Spitze ein wenig geflügelt.

1. *Lissostylis Meisner*. Der Griffel ist fahl oder seltener dünn behaart oder filzig (nicht wollig). Die Narbe ist seitlich oder seltener endständig, flach oder ein wenig gewölbt, fahl. Die Balgfrucht ist glatt oder seltener gestreift. Die Blätter sind meist ungetheilt, nur in sehr seltenen Fällen geflügelt. Die Blüthenrauben sind kurz, sehr häufig büschelförmig, biweilen stehen jedoch die Blüthen in den Achseln fast einzeln. — Diese Unterabtheilung umfasst die Sectionen *Lissostylis* und *Ptychocarpa* von R. Brown.

a. *Oleoidae*. Die Blätter sind ziemlich breit, selten schmal, glatt, unterseits seidenhaarig oder grau, oberseits oder sehr selten beiderseits fahl, flach oder an den Rändern umgerollt oder häufiger zurückgebrochen, scheinbar dreinervig. Der Kelch ist meist ziemlich groß, 4—12 Linien lang. Das Pistill ist gestielt, ganz fahl, sehr selten fast sitzend oder weichhaarig.

10) *G. oxal Lindley*. Die Blätter sind länglich, an der Spitze leicht abgerundet, am Grunde verschmälert, unterseits meergrün, schwach-silbig, dreinervig, geädert; die Blüthenrauben sind rülpig, einseitigwendig, seidig-silbig; das ganz fahle Pistill ist mehrmals länger als der Kelch; der Fruchtknoten ist langgestielt, am Grunde höckerig; die Narbe ist in der Mitte kegelförmig. — Diese Art soll mit *G. Chrysododone* verwandt sein, ist aber durch die ganzrandigen Blätter verschieden.

An der Ostküste der Insel Neu-Galedonien einheimisch.

11) *G. Gillivrayi Hooker*. Die Blätter sind kurz gestielt, länglich, stumpf, aber mit kurzer Stachelspitze, einnervig, leder-negaderig, am Rande zurückgebogen, oberseits fahl, unterseits nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthenrauben sind stiellos, kurz gestielt, einfach, lang, dicht-vielblütig, weiß-seidenhaarig; die Blüthenstielen sind kürzer als der Kelch; der fahle Griffel ragt weit hervor; die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt, in der Mitte beispitzig. — Ein niedriger Strauch mit

starken Aesten, von denen die jüngern goldgelb-seidenhaarig sind. Die Blätter sind lederartig, leinlich aufrecht, 2—3 Zoll lang, 8—10 Linien breit, der Blattstiel ist 2—3 Linien lang; die Aehren sind gehiebert, zahlreich, fast parallel, nach der Blattspitze zu gehend und mit den spärlichen Aehren locker zusammenhängend. Die Blüthentrauben sind zahlreich, an der Spitze der seitlichen, kurzen, fast blattlosen Aesten einzeln, aufrecht absteigend, ungeteilt, 4—5 Zoll lang, cylindrisch, länglich, kumpf; die Spindel ist dick, die Blüthenstiele sind 1—2 Linien lang. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, tiefeilen gespalten, lippig, mit zurückgeschlagenem, vierlappigem Saume. Das Pistill ist ungefähr anderthalb Zoll lang, der Griffel schlank, die Narbe sackelspitzig, bucklig.

Auf einer kleinen Insel in der Nähe von Neu-Galedonien einheimisch.

12) *G. laurifolia Sieber*. Die ganze Pflanze liegt nieder, ihre Blätter sind gestielt, eiförmig, länglich oder lanzettlich, sackelspitzig, gedreht, am Rande ungerollt, oberseits glatt und kahl, unterseits nebst den Aesten seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, einfach, kurz und einseitigblühig; der Kelch ist außen schwach-seidenhaarig, innen ganz kahl; der Fruchtknoten und sein Stiel sind wölig; der Griffel ist kahl, die Narbe endständig, kahl, gewölbt. — In der Frucht fast mit *G. Goodii* übereinstimmend. Der niederliegende Stängel ist locker ästig und bedeckt, schlank, kahl. Die Blätter sind absteigend, lederartig, stumpf oder spitz, glatt, bald eiförmig oder elliptisch, 1—2½ Zoll lang, 9—18 Linien breit, an beiden Enden kaum verschmälert und mit 3—6 Linien langem Stiel, bald länglich oder lanzettlich, 2—6 Zoll lang, 6—18 Linien breit, an beiden Enden verschmälert mit einem halben bis einem Zoll langen Stiele; die Aehren sind gehiebert, beiderseits hervortretend, parallel, aber in einen beinahe randständigen Kern auslaufend; die Oberseite ist zuletzt ganz kahl und glänzend, die Unterseite kuschig-seidig. Die Blüthentrauben sind ungefähr zolllang, ein wenig zurückgekrümmt, dicht-vielblühig, die Kelche etwa einen halben Zoll lang und nebst den Blüthenstielen angedrückt, rostfarbig-weichhaarig. Das Pistill ist zolllang, der Fruchtknoten wölig, 1—1½ Linie lang.

In der Nähe von Port-Jackson, zuerst von Sieber gefunden.

13) *G. Miqueliana Ferd. Müller*. Die Blätter sind kurz gestielt, länglich-elliptisch, stumpf, aber mit kleinem Stachelspitzen, am Rande ein wenig zurückgerollt, oberseits fast aderslos, punctirt-rauh, unterseits gedreht und nebst den jungen Aesten weichhaarig; die endständigen, einfachen, nickenden, graubehaarten Blüthentrauben haben mit den Blättern gleiche Länge; die Kelchröhre ist auf der Innenseite unterwärts wölig; das Pistill ist zuletzt ganz kahl; die Narbe ist seitlich, eiförmig, flach. — In der Frucht, namentlich in der Gestalt der Blätter, mit *G. laurifolia* übereinstimmend, unterscheidet sie sich durch die angegebenen Merkmale doch hinreichend von ihr. Die Aesten sind schlank, stielrund

und wie die Unterseite der Blätter mit einer kurzen, absteigenden, etwas krausen, wölgigen Behaarung besetzt. Die Blätter sind freudig-grün, 2—2½ Zoll lang, 12—15 Linien breit, an der Spitze kumpf und unbeutlich-sackelspitzig, am Grunde ein wenig verschmälert; die Blattadern sind auf der Oberseite des Blattes eingedrückt oder ganz unbeutlich, auf der Unterseite treten sie hervor, aber hängen kaum mit einander zusammen; der Blattstiel ist dünn, 1—2 Linien lang. Die Blüthentrauben sind kurzgestielt, 1½—2 Zoll lang, leinlich dicht-vielblühig; die Blüthenstiele sind 2 Linien lang und zugleich mit der Spindel und den Aehren dicht-graubehaart. Der schlanke, 10 Linien lange Kelch hat eine gerade, außen kahl, innen unter der Mitte dicht wölgige Röhre und einen einwärtsgebogenen keinen fugeiligen Saum. Das Pistill ist etwa einen Zoll lang und ganz kahl, der Fruchtknoten eine Linie lang und ebenso lang ist sein Stiel; die Narbe ist fast freudig, eine Linie lang, unbeutlich gebuckelt.

Diese Art fand Ferdinand Müller in der Nähe des Berges W-Milan im Districte Stippoland in Neu-Holland.

14) *G. Victoriana Ferd. Müller*. Die Pflanze ist aufrecht; die Aeste sind schlank, an der Spitze ein wenig zusammengebrückt, seidenhaarig, die Blätter kurzgestielt, lanzettlich, spitz, flach, auf beiden Seiten gedreht, glatt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, nur wenige entspringen aus den obersten Blattachseln, sie nickten und sind länger als das Blatt und am Grunde mit einigen Aesten versehen; die Blüthenstiele sind sehr kurz und nebst den Kelchen kupferroth-seidig, das Pistill ist fast stiellos, ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig, gewölbt. — Die Zweige sind stielrund, locker deklariert, zuletzt kahl, die Blätter stehen ab und sind nicht sehr stark, 2—4 Zoll lang, 5—8 Linien breit, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, flach oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt, an der Spitze mit einem sehr kleinen drangigen Stachelspitzen versehen, die Aehren stehen fiederig, fast parallel und treten oberseits ein wenig hervor, während sie unterseits etwas eingedrückt sind, die Behaarung ist kaum bemerkbar, die Oberseite des Blattes ist freudig-grün, kahl (nur in der Jugend schwach-angedrückt-behaart), die Unterseite bläß, weißlich-seidenhaarig, mit sehr kurzer, dicht-angedrückter Behaarung; der Blattstiel ist kaum einen halben Zoll lang, zuletzt bogenförmig-überhängend und haben am Grunde einen (selten zwei) kaum zolllangen einfachen Stiel; der gemeinschaftliche Blüthenstiel, die Blüthenstiele und die Spindel sind weißlich-seidenhaarig. Die Blüthenstiele sind kaum eine Linie lang. Der schlanke, 1½ Zoll lange, ganz seitig-flügel, kupferrothe Kelch hat eine fast vierkantige, cylindrische, gerade, am Grunde verschmälerte, innen kahl Röhre und einen fast fugeiligen, kumpfen, schwach-einwärtsgebogenen, schiefen, lange getheilten, kaum eine Linie langen Saum. Die unterständige Drüse ist kurz, halb ringförmig. Die Narbe ist schwach-gebuckelt. Die Balgfrucht ist fast stiellos,

von dem halbzölligen Griffel geschwängelt, 8—9 Linien lang, elliptisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, scharf-kantig, glatt, schwarzbraun, dünn holzig-trübsig und springt am Bauche auf.

Auf dem Berge Buffalo Range in Neu-Holland von Ferd. Müller gefunden.

15) *G. dimorpha* Ferd. Müller. Die Äste sind schlank, an der Spitze kantig, seidig-silbig; die Blätter sind fast stiellos, lanzettlich oder linealisch, schwärzlich-spitzig, oberseits glatt und kahl, unterseits seidenhaarig, am Rande zurückgekrümmt oder schwach umgebrochen, undeutlich dreinervig; die Blüthentrauben sind achselständig, büschelig, fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist schlank, fupfornig-seidenhaarig, innen in der Mitte dicht-wollig, das Pistill ist gestielt, ganz kahl, die Narbe seitlich, rundlich-eiförmig, gebuchtet. — Mit *G. oleoides* und *G. Seymouriae* sehr nahe verwandt, unterscheidet sie sich namentlich durch den Blüthenstand, den kleinen, schlanken Kelch und die übrigen angegebenen Merkmale. Die Blätter sind hart-leberartig, sehr veränderlich, unterseits weißlich oder röthlich-seidenhaarig, am obern Ende mit einem schwarzen, kaum stehenden Stachelspitzen, an den Rändern punkirt-rauh. Die Blüthentrauben oder Blüthenbüschel sind 6—12 blüthig, der gemeinschaftliche Blüthenstiel und die Spindel sind 1—3 Linien, die Blüthenstielen 1—2 Linien lang. Der Kelch ist einen halben Zoll lang, sein Saum zugelig, einwärtsgebogen. Das Pistill ist zolllang, sein Stiel hat mit dem Fruchtknoten gleiche Länge, die Narbe ist beandert.

Diese aus den Bergen Grampians, Serra und Victoria in Neu-Holland entdeckte Art kommt in zwei Varietäten vor:

a. *lanceolata* Meisner mit lanzettlichen, 2—4 Zoll langen, 3—7 Linien breiten, am Grunde oder an beiden Enden verschmälerten, oberseits undeutlich-federaderigen Blättern;

ß. *linearis* Meisner mit schmal-linealischen, 3—5 Zoll langen, 1—2 Linien breiten, an beiden Enden verschmälerten, aderlosen Blättern.

16) *G. oleoides* Sieber. Die Blätter sind lanzettlich, spindelspitzig, am Grunde verschmälert, fugekelt, am Rande sehr schwach zurückgebogen oder umgekrümmt, undeutlich dreinervig, oberseits kahl und glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- oder achselständig, fast sitzend, sehr kurz, gekrümmt; der schlank, dicht-seidenhaarige,  $\frac{1}{2}$  Zoll lange Kelch hat eine innen oberhalb der Mitte dörige Röhre; das Pistill ist fast einen Zoll lang und ganz kahl, die Narbe seitlich, breit, eiförmig. — Die Äste sind ruthenförmig, klett, an der Spitze kantig und schwach silbig, zuletzt steif und tabl. Die Blätter sind 2—3 Zoll lang, 3—7 Linien breit, hart, stumpf oder spitz, am Rande meist umgerollt; der Randnerv ist unter dem Vergrößerungsglase erhaben-punkirt, aber kaum raub. Die Blüthentrauben sind wenigblüthig und gleich den obern seitlichen, kurzen, beiderseits Ästen zurückgekrümmt; der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist 3—4 Linien lang und vom Grunde

mit Blüthen besetzt, die Blüthenstielen sind weit kürzer als die Blüthe. Der Kelch ist 8—9 Linien lang, röthlich-seidenhaarig, am Grunde verschmälert, sein Saum ist zugelig, einwärtsgekrümmt, aber bald aufrecht. Der Fruchtknoten ist etwas länger als sein Stiel.

Diese Art wurde von verschiedenen Sammlern in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

17) *G. Seymouriae* Sweet. Die Blätter sind linealisch, an beiden Enden verschmälert spitz und spindelspitzig, am Rande schwach zurückgekrümmt und etwas raub, sonst oberseits glatt, kahl, gerast, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, büschelig, vielblüthig, zurückgekrümmt; der Kelch ist einen halben Zoll lang, dünn, spärlich seidenhaarig, seine Röhre ist innen in der Mitte dicht bärtig; das Pistill ist zolllang, kahl, der Griffel ist an der Spitze weichhaarig, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind 2—3 $\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$  Linien breit, hart, klett, die Ästen gestiebt und auf der Oberseite des Blattes mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar. Der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist kaum einen halben Zoll lang und trägt von seinem Grunde an Blüthen, die Blüthenstielen sind 1—2 Linien lang. Der 6—7 Linien lange Kelch hat eine am Grunde nicht verschmälerte Röhre und einen zugelig, bald aufrecht, zuletzt zurückgebogen, vierlappigen Saum. Das Pistill ist dünn, 11—13 Linien lang, die Narbe eine halbe Linie lang; der Fruchtknoten ist kürzer als sein Stiel. Wahrscheinlich gehört hierher auch *G. planifolia* R. Brown; von *G. oleoides* und *stricta* ist sie durch die spärlich behaarte Spitze des Griffels unterschieden.

Diese Art wächst in Van-Diemensland und im südöstlichen Theile Neu-Hollands.

18) *G. punicea* R. Brown. Die Blätter sind fast zolllang, lanzettlich, länglich oder eiförmig fupfornig mit kleinen Stachelspitzen, am Rande spitz-zurückgebogen, oberseits undeutlich aderig, glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; der seidenhaarige, einen halben Zoll lange Kelch hat eine innen dicht wollige Röhre; das Pistill ist anderthalb Zoll lang und ganz kahl, der Griffel dünn, die Narbe seitlich, schief, freierund. — Die Aestchen sind dicht beblättert, die jüngeren kantig, silbig, die blühenden kurz und mehr oder weniger zurückgekrümmt. Die Blätter sind fast aufrecht, hart, in der Gestalt und Größe sehr veränderlich, bald 6—12 Linien lang und 3—5 Linien breit, bald  $\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang und 3 Linien breit, stielmählig spitz oder stumpf mit einem Stachelspitzen, bisweilen spatsförmig, am Rande schmal- oder dreier-umgebrochen, unterseits mehr oder weniger gewölbt oder fast rinnenförmig, seltener flach, oberseits bisweilen fein punkirt, aber beim Anfühlen nicht raub. Die Blüthentrauben sind büschelig, die Blüthenstielen 1—1 $\frac{1}{2}$  Linie lang. Der Kelch ist eiförmig, fast röhrenförmig-seidig, sein Saum zugelig, einwärtsgekrümmt, seine Röhre viermal kürzer und lange geschlossen. Der Fruchtknotenstiel ist ungefähr eine Linie lang. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, einen halben

Zoll lang und vor dem lange stehbleitenden Griffel gekrümmt.

Zu dieser Art gehören *Embothrium sericeum*  $\beta$ . minus *Smith*, *Grevillea sericea* *Loddiges* und *Lysanthus speciosa* *Knight* und *Salisbury*. Sie wurde in der Nähe von Port-Jackson und auf Van-Diemensland gefunden.

19) *G. dubia* *R. Brown*. Die Blätter sind fast einen Zoll lang, lanzettlich oder länglich, spitz und nachelspitzig, fast aderlos, am Rande spitz-zurückgebogen, oberseits glatt und fahl, unterseits seidenhaarig; die Blütentrauben sind end- und seitenständig, kurz und zurückgekrümmt; der seidenhaarige, etwa einen halben Zoll lange Kelch hat eine innen dicht wollige Röhre; das Pistill ist  $\frac{1}{2}$  Zoll lang und ganz fahl, die Narbe seitlich, schief, fast freistehend, nach vorn gewölbt. — Diese Art steht in der Mitte zwischen *G. punicea* und *sericea*, nach dem Autor ist sie mit der erstern näher verwandt, nach Welcher hat sie mit der letztern größere Ähnlichkeit; von jener ist sie durch das 8–9 Linien lange Pistill, durch den etwas längeren Fruchtknotenstiel und die kürzeren Blütenstielen verschieden, von dieser weicht sie durch dieselben Merkmale und den weniger dicht behaarten Kelch ab. Die Blätter sind am Rande oft punktir- oder raub.

In der Nähe von Port-Jackson gefunden.

20) *G. sericea* *R. Brown*. Die Blätter sind ungefähr einen Zoll lang, eiförmig, länglich oder lanzettlich stumpf oder spitz und nachelspitzig, fast aderlos, am Rande spitz-zurückgebogen, oberseits glatt und fahl, unterseits seidenhaarig; die Blütentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist kaum einen halben Zoll lang und dicht-seidenhaarig, seine Röhre ist innen unterwärts dicht-bärtig; das Pistill einen halben Zoll lang und ganz fahl; die Narbe seitlich, breit-eiförmig. — Die Blätter stimmen mit denen von *G. punicea* überein und variiren in ähnlicher Weise, sind aber meist kleiner, nur  $\frac{1}{2}$ –1 Zoll lang, die blütentragenden Aeste aufrecht und nur an der Spitze etwas gekrümmt; auch sind die Blüten um ein Drittel kleiner und das Pistill ist fast um die Hälfte kürzer. Die Blütenstielen sind 1–1 $\frac{1}{2}$  Linie lang. Der Fruchtknoten ist etwas länger als sein etwa eine Linie langer Stiel. Die Walfrucht ist einen halben Zoll lang, länglich, etwas aufgebogen, röhrenförmig, gefornelt, von dem stehbleitenden Griffel geschnitten und mit einem dicken, eine Linie langen Stiele versehen. Hierher gehören als Synonyme *Embothrium sericeum*  $\alpha$  *Smith*, *Embothrium cytisoides* *Cavanilles*, *Emb. cinereum* *Thibaud*, *Lysanthus sericeus* und *cytisifolia* *Knight* und *Salisbury*.

Diese Art wurde gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

21) *G. diffusa* *Sieber*. Die Aestchen sind stielrund-fadenförmig, fein filzig; die Blätter stehen ab und sind ungefähr einen Zoll lang, linealisch, an beiden Enden verschmälert, nachelspitzig, kaum starr, aderlos, am Rande sehr scharf-zurückgekrümmt, unterseits seidenhaarig; die Blütentrauben sind kurzgestielt, zurückgekrümmt, sehr

kurz; der Kelch ist fast stiellos, klein, seidenhaarig, aufrecht, innen unterhalb der Mitte kurz-bärtig; das Pistill ist ein wenig länger und ganz fahl, der Griffel ziemlich dick, die Narbe seitlich, eiförmig. — Ein kleiner Strauch mit absteigenden, zahlreichen Aesten und sehr stark-stehenden, 5–12 Linien langen, 1–1 $\frac{1}{2}$  Linie breiten, stiel- oder stumpfen, unterseits von einer dichten röhrenförmigen oder röhrenartigen seidenen Behaarung besetzten, oberseits fahlen und glatten Blättern, zurückgekrümmten blütentragenden Aesten, dichtstehenden, etwa einen halben Zoll langen Blütentrauben, einem 3–4 Linien langen, außen zuletzt fahlen Kelche mit fadenförmig, geradem Saume und einem 4–5 Linien langen Pistill.

Gleich den vorigen in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

22) *G. linearis* *R. Brown*. Die Aeste sind spitzförmig, fahl, die Blätter etwa 2 Zoll lang, linealisch, spitz, am Rande zurückgekrümmt oder sehr scharf-zurückgebogen, glatt, oberseits fahl, unterseits seidenhaarig; die Blütentrauben sind achsel- und endständig, aufrecht, kurz, fast einseitigwendig; der kleine seidenhaarige Kelch hat eine mit dem Blütenstielen gleich lange, innen dicht-bärtige Röhre; das ganz fahle Pistill ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; der Fruchtknoten ist kaum länger als sein Stiel; die Narbe ist schief. — Die Aeste sind schlank, leder- oder bleianerig, fahl und haben fadenförmige, an der Spitze dreifachige oder fast zweifachige Aestchen, von denen die jüngeren spärlich-angeordnet-wiebschaftig sind. Die Blätter stehen ab und sind fast lederartig, 1–1 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, 1–2 Linien breit, an beiden Enden verschmälert oder seltener an der Spitze stumpflich und mit einem kleinen Stachelspitzen, einnervig, fast aderlos, mit Ausnahme des Randes flach, unterseits von angebrückten Haaren mehr oder weniger röhrenförmig-seidig. Die Blütenkeile sind end- oder achselständig, am Grunde bekränzt, 6–12 Linien lang und nebst den 2–3 Linien langen Blütenstielen, den kleinen linealischen Deckblättern, dem Kelche und den jungen Blättern von sehreren röhrenförmigen seidenhaaren besetzt. Der 3 Linien lange Kelch hat einen fadenförmigen, einwärtsgebogenen, dicht geschlossenen Saum und eine innen unter der Mitte dicht-bärtige Röhre. Das Pistill ist 4–5 Linien lang, die Narbe gewölbt. Hierher gehören als Synonyme *Embothrium linearifolium* und *E. cytisoides*  $\beta$ . *Cavanilles*, *E. lineare* *Andrews*, *E. sericeum*  $\gamma$ . *angustifolium* *Smith* und *Lysanthus linearifolia* *Knight* und *Salisbury*.

Sie wurde in der Nähe von Port-Jackson aufgefunden.

23) *G. Stuartii* *Meisner*. Die Aestchen sind sehr schlank, stielrund, fast seilig-filzig, die Blätter starrartig, ungefähr 2 Zoll lang, linealisch, spitz und scharf-nachelspitzig, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, unterseits seidenhaarig; die Blütentrauben sind achselständig, kürzer als das Blatt, doldenförmig und nebst dem wenigbekränzten Blütenstiele, den Blütenstielen und den Blüten seidenhaarig, das fahle Pistill ist um die Hälfte länger als der Kelch, der Fruchtknoten ist länger als sein Stiel,

die Narbe einständig, schief. — Obwohl diese Pflanze mit der vorhergehenden nahe verwandt ist, so kann sie doch kaum als Varietät derselben betrachtet werden, und unterscheidet sich vorzüglich durch die nicht kantigen Aestchen, die flachen oder am Rande nur sehr wenig umgebogenen, niemals zurückgebrochenen, öfters oberseits undeutlich dreinervigen Blätter, deren Seitennerven dem Rande sehr genähert sind, durch die etwas kleineren Blüten, die geduckte Narbe und die übrigen angegebenen Merkmale. Zu ihr gehört *G. amplifolia* *Ferd. Müller*.

Sie wächst in Tasmanien.

24) *G. riparia* *R. Brown*. Die Aestchen sind spitzkantig, fahl, die Blätter 1—3 Zoll lang, linealisch, spitz und nachseitspitzig, am Rande zurückgebrochen, glatt, oberseits fahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthenkräuben sind achsel- und einständig, kelchförmig, ein wenig überhängend und fast einseitswendig; der Kelch ist klein, seidenhaarig, seine Röhre so lang als das Blütenstielchen, innen dicht-bärtig; das ganz fahle Pistill ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; der Fruchtstiel ist ein wenig kürzer als sein Stiel. — Weisthet nur Varietät von *G. linearis* und nur durch die härteren Aeste, die festeren, am Rande deutlicher zurückgebrochenen Blätter verschieden; diese Art variiert übrigens mit kürzeren, breiten,  $1\frac{1}{2}$  Zoll langen,  $\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Linien breiten, am Rande schmal-zurückgebrochenen Blättern, welche denen von *G. linearis* sehr ähnlich sind, sowie mit schmal-linealischen, sehr festeren, lang verschmälerten, 2—4 Zoll langen, 1— $1\frac{1}{2}$  Linie breiten, am Rande breiter zurückgebrochenen Blättern und endlich mit sehr schmalen, 1—2 Zoll langen,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breiten, kaum starren, unterseits nicht fahlen Blättern. Hierher gehört *G. linearis* *Sieber* im *Herb. flor. Nov. Holland.* n. 30.

In der Nähe von Port-Jackson entdeckt.

25) *G. stricta* *R. Brown*. Die Blätter sind lanzettlich-linealisch, spitz und nachseitspitzig, an den Rändern zurückgebrochen und nebst der Rippe gebübelt-rauh; der Griffel ist an der Spitze seidenhaarig. — Mit Ausnahme der festeren Tracht und der am Rande rauen Blätter stimmt diese Art ganz mit *G. linearis* überein.

Diese Art wächst gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson.

26) *G. Badlicheriana* *Meisner*. Die Aeste sind schlank, kantig, gefurcht, fahl, die Blätter lang-linealisch oder lanzettlich, flach, auf beiden Seiten seidenhaarig, undeutlich nervig-behaart oder die untern dreinervig; die Blüthenkräuben sind achsel- und einständig, kurz, dicht und nur an der Spitze mit Blüten besetzt; der Kelch ist klein, fahl, innen bärtig und fast so lang als das Blütenstielchen, die Kelchspitze fast bald frei; das Pistill ragt aus dem Kelche weit hervor und ist gestielt und fahl; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit wenigen langen, leder behäuterten Aesten, von denen die jüngeren seidenhaarig sind. Seine Blätter sind 2—4 Zoll lang, 1—3 Linien breit und kaum lederartig. Die Blüthenkräuben sind kaum einen Zoll lang, fast stiellos, ringöhrum dicht-vielblütig; die Spindel ist seidenhaarig, die Blütenstielchen sind haarförmig,

fahl, die Deckblättchen klein, hinfällig. Der Kelch ist fleischroth, 2 Linien lang, einwärtsgerümt. Die unterständige Drüse ist deutlich bemerkbar. Das Pistill ist 5—6 Linien lang.

Diese Art fand *Bless* in der Gelsonie *Swan-River*.

27) *G. capitellata* *Meisner*. Die Aeste sind rutenförmig und nebst den Aestchen stielrund und wollig-filzig; die Blätter stehen ab und sind starr und  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, lanzettlich, aberig, nachseitspitzig, am Grunde verschmälert, am Rande ziemlich breit zurückgebrochen oder umgerollt, etwas rauh, unterseits seidenhaarig; die Blüthenkräuben sind seitlich, kesselförmig, kurzgestielt, zurückgerümt, dichtblütig; der Kelch ist fast stiellos, klein, seidenhaarig, an der Spitze einwärtsgerümt, innen kurz-bärtig, fast so lang als das ganz fahle Pistill; die Narbe ist seitlich, eiförmig. — Rücksichtlich der festeren, starren Tracht und der Gestalt der Blätter stimmt diese Art mit *G. oleoides* überein, in Betreff der Blüthen nähert sie sich der *G. diffusa*, ist aber von beiden bestimmt verschieden. Die Blätter sind 12—18 Linien lang, 3—5 Linie breit, stumpf oder spitz, oberseits glatt und fahl, mit einem  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Linie breiten, umgebrochen oder umgerollten, aber der Unterseite nicht angedrückten Rande. Die Blüthenäste sind gerade. Der Kelch ist 3—4 Linien lang und hat einen fugeligen, einwärtsgerümteten, erst spät aufsteigenden Saum. Das Pistill ist 4 Linien lang, kurzgestielt; der Griffel ist dünner als jener von *G. diffusa*.

Diese Art fand *A. Cunningham* in der Nähe von Port-Jackson.

28) *G. obtusifolia* *Meisner*. Die Aeste sind schlank und nebst den Aestchen filzig; die Blätter stehen ab und sind ungestielt, fast krautartig, zelllang, spatelzig-linealisch, abgerundet-stumpf, nachseitspitzig, einnervig, aberlos, am Rande schmal-umgerollt, unterseits seidenhaarig; die Blüthenkräuben sind seitlich, kurz, ein wenig zurückgerümt, einseitsblütig; der Kelch ist klein und nebst dem um die Hälfte kürzeren Blütenstielchen und der Spindel fahl, innen grau-behaart; das Pistill ist zelllang und ganz fahl; der Griffel ist dünn; die Narbe ist seitlich, eiförmig, gewölbt. — Diese Art ist sehr ästig, ihre Aestchen sind dünn, an der Spitze kantig. Die Blätter stehen gedrängt und sind etwas ledrartig, 8—14 Linien lang, 1—2 Linien breit, am Grunde verschmälert, am obern Ende mit einem kleinen Stachelstachel versehen, am Rande umgebogen, aber nicht umgebrochen, oberseits flach oder gewölbt, glatt und fahl, unterseits von feiner angedrückter seidiger Behaarung rötlich. Die blüthentragenden Aestchen sind 1— $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, zurückgerümt-absteigend. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, fast gerade, am Grunde abgerundet, zuletzt viertheilig. Das Pistill ist 12—14 Linien lang; der Fruchtstiel ist umgebogen, am Grunde auf der Vorderseite höckerig, nach Oben allmählig verschmälert, länger als sein 2 Linien langer Stiel. Die Balgfrucht ist länglich, fast bauchig, 5—6 Linien lang, an beiden Enden verschmälert, kastanienbraun, glatt, stumpf-gerippt, mit Einschluss des stehendenbleibenden, geraden Griffels  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, dünnkrustig.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

20) *G. pauciflora R. Brown.* Die Ästchen sind steif, fein-filzig; die Blätter stehen etwas ab und sind lanzettlich, linealisch, stumpf, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, fast oberseits, glatt, flach oder am Rande sehr schwach zurückgekrümmt, unterseits Anfangs schwach-seidenhaarig, aber bald ganz fahl; die Blüthenbüschel sind festsitzig, 2—4 blüthig, fast stiellos, aufrecht; der Kelch ist klein, dünn, zuerst schwach-behaart, aber bald fahl; an der Spitze einwärtsgekrümmt, fast so lang als das Pistill. — Die Äste sind schiant, dünn, leder beblättert, die jüngeren grau-seidenhaarig; die Blätter sind nur mäßig hart, fast spatelförmig, 1—1½ Zoll lang und 2—2½ Linien breit. Die Blüthenstiele stehen häufig zu zweien in den Blattachsen und sind dünn, 1—1½ Linie lang und von einer feinen stehenden Behaarung grau. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, am Grunde verschmälert, in der Jugend schwach-behaart mit einer bald fahl werdenden Färbung.

Diese Art entdeckte R. Brown an der Südküste von Neu-Holland in der Nähe von Port-Vincola.

30) *G. argyrophylla Meisner.* Die Ästchen sind an der Spitze kantig und fast seidenhaarig-filzig, die Blätter festsitzig-länglich, verkehrt-herzförmig-zweilappig, fiedernervig, am Rande sehr schwach umgebogen, oberseits ziemlich fahl, unterseits grau-seidenhaarig; die Blüthenstiele sind achsel- und endständig, spitzförmig, kürzer als das Blatt; der Kelch ist klein, seidenhaarig, fast um die Hälfte kleiner als das ganz fahle Pistill; die Narbe ist endständig, schief-abgeknippt. — Die Äste sind schiant, aufrecht, ebenfadenförmig oder gegliedert, steif, fast fahl, nur in der Jugend graufilzig, gekrümmt, an der Spitze kantig. Die Blätter stehen etwas ab oder sind aufrecht, fast ungefleckt, hart, 1—1½ Zoll lang, an der Spitze 4—6 Linien breit und daselbst eingekeult-zweilappig, in der schmalen Ausbuchtung stachelspitzig, die Zipfel stumpf, ohne Stachelspitze, 1—3 Linien lang und 1½—2 Linien breit. Die Blüthentrauben sind ungefähr ½ Zoll lang, dichtblüthig, weißlich-seidenhaarig, der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist dünn, die Blüthenstiele sind kaum eine Linie lang. Der Kelch ist 1½ Linie lang, spärlich angedrückt-behaart, zuletzt fahl und hat einen fugeigen, einwärts-gekrümmten Saum. Das Pistill ist 2—3 Linien lang, gestielt, dünn, die Narbe rundlich, kaum buckelig-gewölbt.

Am Ansehen des westlichen Theiles Neu-Hollands einheimisch.

31) *G. Baueri R. Brown.* Die Ästchen sind steif, rund, weidhaarig; die Blätter stehen ab und sind fast frouartig, länglich oder eiförmig stumpf oder schwach ausgerandet und stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert, flach, geädert, bald fahl, am Rande etwas rau; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, fast stiellos, büschelförmig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, aufgeblosen, einwärtsgekrümmt und nebst dem dünnen Blüthenstielen fahl, innen unterhalb der Mitte bärig und kürzer als das Pistill; der Fruchtknoten ist

ungefleckt und nebst dem Griffel rauhhaarig; die Narbe ist festsitzig, eiförmig. — Die Blätter sind 6—14 Linien lang, 2—5 Linien breit, glatt, kaum hart, bisweilen ein wenig spitz, hin und wieder ohne Stachelspitzen. Die Blüthenstiele sind fahl, bald fast so lang als der Kelch, bald um die Hälfte kürzer. Die Farbe der Blüthe ist bläulich gelblich-grün oder bisweilen rötlich. Das Pistill ist 9 Linien lang, fleischroth, die Narbe flach, grün.

Diese Art findet sich in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen und kommt in zwei Varietäten vor, welche von einigen Autoren als besondere Arten angesehen wurden:

a. *pubescens Meisner.* Die jüngeren Blätter sind festsitzig und die Ästern häufig oberseits weidhaarig. Hierher gehört *G. pubescens Hooker.*

ß. *glabra Meisner.* Die jüngeren und Ästern Blätter sind auf beiden Seiten ganz fahl. Hierher gehören *G. dephnoides Sieber* und *G. myrtillifolia A. Cunninghamham.*

b. *Myrtilloideae.* Die Blätter sind ziemlich breit, eiförmig, elliptisch oder lanzettlich, flach oder am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt (nicht zurückgebrochen), oberseits punctirt-rauh, unterseits oder beiderseits grau-weidhaarig oder seidenhaarig. Die Blüthentrauben sind end- oder seitenständig, kurz, zurückgekrümmt oder die Blüthenbüschel sind achselständig, fast ungefleckt, wenig-blüthig. Der Kelch ist mäßig groß oder klein, einwärtsgekrümmt, weidhaarig, selten fast fahl. Der Griffel ist häufig weidhaarig. Die Narbe ist festsitzig. Der Fruchtknoten ist ungefleckt, sehr selten gestielt.

32) *G. macronulata R. Brown.* Die Äste sind weidhaarig, die Blätter stehen ab, erreichen nicht die Länge eines Zolles und sind fast krautartig, verkehrt-eiförmig, stumpf, schwach-geädert, am Rande kaum zurückgekrümmt, oberseits etwas rau und fahl, unterseits angedrückt-behaart; die Blüthentrauben sind endständig, doldenartig, wenigblüthig und ein wenig zurückgekrümmt; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, etwas aufgeblosen, am beiden Enden stumpf, ziemlich fahl, innen am Grunde bärig und fast so lang als das Pistill; der Fruchtknoten ist ungefleckt, wollig, der Griffel etwas behaart, die Narbe fast freistehend, flach. — Die Äste sind steif, rund, leder beblättert. Die Blätter sind 3—8 Linien lang, 2—4 Linien breit, kaum hart, stumpf, aber mit aufgestellten Stachelspitzen, oberseits sehr fein punctirt-rauh, unterseits spärlich-behaart. Der Blüthenstiel ist 3—6 Linien lang, zuletzt fahl, die Blüthenstiele sind 2 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, am Grunde aufgeblosens-rundlich, in der Jugend gerade und dicht-seidenhaarig, zuletzt einwärtsgekrümmt und mit Ausnahme des Saumes fast fahl. Der Griffel ist purpurroth, die Narbe grün. Hierher gehört *Lyssaethe podalyriaefolia Knight* und *Salisbury.*

Diese Art ist in der Nähe von Port-Jackson gefunden.



33) *G. cinerea* R. Brown. Die Aesthen sind mit kurzer Wolle besetzt. Die Blätter stehen ab und sind einen Zoll lang, starr, länglich oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, spitz und stachelspitzig, am Rande zurückgebogen, oberseits geradert, punktiert-rauh, weichhaarig oder kahl, unterseits wollig-filzig und fast rothfarbig; die Blüthenstrahlen sind einhöblig, kurz, zurückgekrümmt, ledermemigblättrig, röthlich-wollig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, ein wenig aufgeblasen, fast kahl und an beiden Enden ganz stumpf; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungefielt, wollig, der Griffel rauhhaarig, die Narbe verkehrt-eiförmig, fleischlich fleisch. — Die Aesthen sind schlant, stielrund, leder beblättert, mit einer kurzen, abhebbenden, weichen, zuletzt verschwindenden wolligen Behaarung dicht besetzt. Die Blätter sind 9—16 Linien lang, 3—4, selten 6 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, kurzgestielt, oberseits bidreien sehr rauh. Die Blüthenstrahlen sind kurz gestielt, 6—9 Linien lang, die Blüthenstiele sind 1½ Linie lang. Der grüne, einwärtsgekrümmte, 6—7 Linien lange, 1½ Linie breite Kelch hat einen fugeleigen Saum. Das Pistill ist 11—12 Linien lang, röthlich-behaart, die Narbe ist eine Linie lang.

Diese in der Nähe von Port-Jackson gefundene Art ändert ab:

β. *myrtacea* Meisner. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, eiförmig, zugespitzt und stachelspitzig, oberseits rauher. Hierher gehören *G. acuminata* A. Cunningham und *G. myrtacea* Sieber. Dicht das lange Pistill von der sehr ähnlichen *G. mucronulata* R. Brown gut unterschieden.

34) *G. acuminata* R. Brown. Die Aesthen sind mit kurzer Wolle besetzt; die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, starr, lanzettlich und lang-verschmälert-spitz und stachelspitzig, fast aderlos, am Rande umgekrümmt, oberseits punktiert-rauh und kahl, unterseits kurz-wollig, röthlich-seidenhaarig; die Blüthenstrahlen sind end- und seitenhöblig, kurz, wenigblättrig, wollig-filzig; der Kelch ist klein, unbewehrt und fast so lang als das sitzende, rauhhaarige Pistill; die Narbe ist fast kreisrund. — Vielleicht nur Varietät von *G. cinerea*, unterscheidet sie sich doch durch die constant lanzettlichen, kaum einen Zoll langen, 2½—3½ Linien breiten, nach der Spitze länger verschmälerten und rauhen, unterseits kürzer behaarten Blätter und den kaum 4 Linien langen Kelch.

Diese Art findet sich in der Nähe von Port-Jackson und auf den benachbarten Bergen.

35) *G. montana* R. Brown. Die Aesthen sind mit einem dünnen Filze überzogen; die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, starr, lanzettlich und stachelspitzig, am Grunde verschmälert, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, fast aderlos, oberseits ziemlich glatt und kahl, unterseits seidenhaarig; die Blüthenbüschel sind end- und seitenhöblig, fast stiellos, nickend und meist zweihöblig; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, gerade, an beiden Enden verschmälert, nebst den fast gleich langen Blüthenstielen weichhaarig und kürzer als das ungefielte, rauhhaarige Pistill; die Narbe

ist seitlich, eiförmig, stumpf-gebuchtet. — Die Aesthen sind schlant, stielrund, leder beblättert. Die Blätter sind 8—12 Linien lang, 2—4 Linien breit, spitz und mit einem schwärzlichen Stachelspitzchen, unterseits röthlich-seidenhaarig, oberseits schwach-glänzend, dicht-punktiert, aber kaum rauh. Die Blüthenstiele sind aufrecht, 4—5 Linien lang, dünn und weichhaarig. Der Kelch ist cylindrisch, gerade, zuletzt fast kahl. Das Pistill ist 8—9 Linien lang, spärlich behaart. Hierher gehört *G. uniflora* A. Cunningham.

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen einheimisch.

36) *G. arenaria* R. Brown. Die Aesthen sind dünn-filzig; die Blätter stehen ab und sind einen Zoll lang, etwas starr, länglich-lanzettlich, stumpf und rachelspitzig, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, oberseits weichhaarig, aberig, ziemlich glatt, unterseits seidenhaarig; die Blüthenstrahlen sind end- und seitenhöblig, fast stiellos, wenigblättrig, zurückgekrümmt, seidig-filzig; der Kelch ist einen halben Zoll lang und mehrmals länger als das Blüthenstielchen, einwärtsgekrümmt und kurz-beispitzig; das Pistill ist zolllang, ungefielt, filzig, die Narbe ist eiförmig, schwach gewölbt. — Der vorhergehenden ähnlich, aber durch den Blüthenstand verschieden; auch sind die Blätter größer, meist länger als einen Zoll und 2—5 Linien breit, am Grunde weniger verschmälert, glatter, die jüngeren beiderseits seidenhaarig. Die Blüthenstrahlen sind einen halben Zoll lang, fast ungefielt, leder, 4—6 blättrig, die Blüthenstiele eine Linie lang. Der Kelch ist in der Jugend gerade, später stark einwärtsgekrümmt, etwas aufgeblasen, am Grunde abgerundet, am obern Ende spitz. Der Fruchtknoten ist mit längeren Seidenhaaren besetzt. Die Narbe ist eine Linie lang.

Diese Art findet sich am Flusse Kapran in der Nähe von Port-Jackson und im Districte Argyle.

37) *G. ferruginea* Sieber. Die Aesthen sind schwach-wollig; die Blätter stehen ab, sind einen Zoll lang, fast leberartig, lanzettlich oder länglich, stumpf mit einem kleinen Spitzchen, am Grunde verschmälert, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, oberseits dünn-aderig, glatt, weichhaarig oder kahl, unterseits angedrückt-seidig-wollig, rothfarbig; die Blüthenstrahlen sind seitlich, sehr kurz, wenigblättrig, graufilzig; der Kelch ist einwärtsgekrümmt, am Grunde verschmälert, kürzer als einen Zoll, sein Saum ist angschoben, lang-zugespitzt; das Pistill ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungefielt, wollig, der Griffel abhebbend, behaart, die Narbe ist ziemlich fleisch. — Von den vorhergehenden nahe verwandten namentlich durch den Kelch verschieden. Die Blätter stimmen mit denen von *G. arenaria* fast ganz überein. Die Blüthenstrahlen sind ungefielt, die Blüthenstiele 1—2 Linien lang. Der Kelch ist 9—10 Linien lang, in der Jugend gerade, zuletzt stark bogig-gekrümmt, oberhalb der Mitte fegelförmig und veredelt.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

38) *G. canescens* R. Brown. Die Aesthen sind filzig; die Blätter stehen ab, sind einen Zoll lang, starr,

verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf mit einem kleinen Spitzchen, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glatt, fast aderlos, grau, zuletzt fast kahl, unterseits grausammetbaartig; die Blütenentrauben sind einständig, kurz, zurückgekrümmt, dichtblütig, filzig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, etwas aufgeblasen, am Grunde abgerundet, sein Saum ist einwärtsgekrümmt, ungespitzt; das Pistill ist zolllang, stehend, filzig, die Narbe eiförmig. — Die Blätter sind 8—15 Linien lang, 3—5 Linien breit, am Grunde verschmälert, an der abgewandten Spitze stumpf-schaleförmig, oberseits grau behaart oder zuletzt kahl, unterseits von einer weichen abstehenden Behaarung dicht-rothlich-filzig, oder nicht seidenhaarig. Die Blütenrispen sind fast stiellos, einen halben Zoll, die Blütenstiele 2—3 Linien lang. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, in der Jugend gerade, später stark einwärtsgekrümmt, von längeren, weichen Haaren filzig-wollig, innen weichhaarig. Der Fruchtknoten ist mit kurzen Wollhaaren besetzt, der Griffel ist dicht graufilzig, die Narbe ist eine Linie lang.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson, auf den blauen Bergen, bei Marquarie und Cor-River gefunden.

39) *G. obtusiflora R. Brown*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter gebäuft, fast einen Zoll lang, lanzettlich-linealisch, stumpf, aber mit einem kleinen Stachelspitzchen, am Rande umgerollt, oberseits punktir-rah, fast und glänzend, unterseits gefielt, seidennaarig; der Kelch hat mit dem fast einen halben Zoll langen Pistill ungefähr gleiche Länge, seine Blüthen sind stumpf; der Fruchtknoten ist ungefielt, wollig; der Griffel ist ganz behaart, die Narbe breit eiförmig. — Mit der folgenden nahe verwandt, unterscheidet sie sich namentlich durch den Blütenstand und ist außerdem in allen Theilen größer. Sie ist sehr ästig, ihre Aeste sind stielrund, dicht beblättert. Die Blätter stehen ab und sind karr, ziemlich dick, 8—12 Linien lang, 1—2 Linien breit, am Grunde verschmälert, oberseits gewölbt, aderlos, weichhaarig, am oberen Ende mit einem etwas zurückgekrümmten, oft hinfälligen Stachelspitzchen.

Cunningham fand diese Art in der Nähe von Bathurst.

40) *G. australis R. Brown*. Diese Art ist sehr ästig, ihre Aestchen sind filzig, ihre Blätter gebäuft,  $\frac{1}{2}$ —1 Zoll lang, länglich oder pfriemlich, spitz und knadelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits glatt, etwas behaart oder fast kahl, unterseits seidennaarig; die Blütenbüschel sind achsel- und endständig, wenigblütig; der seidennaartige Kelch hat mit dem ganz kahlen, fast stehenden Pistill fast gleiche Länge; die Narbe ist fast stielrund, gewölbt. — Ein niedriger Halbstrauch, deren jüngere Aestchen fast seidennaarig sind. Die Blätter stehen ab und sind karr, 3—12 Linien lang, im jungen Zustande zerstreut angebrüht-behaart. Die stiellosen Blütenbüschel sind kürzer als das Blatt. Die Blütenstiele sind kaum eine Linie lang. Der Kelch ist zwei Linien lang, seidennaarig, dünn, innen ganz kahl, sein Saum ungespitzt, einwärtsgekrümmt. Der

Griffel ist drei Linien lang, zuletzt gerade. Die Narbe ist buckelig-conver. Die 3—4 Linien lange, eiförmige, glatte, ab beiden Enden solche Balsfrucht ist wenig länger als der stiellose Griffel.

Diese Art kommt an vielen Stellen in Neu-Holland, auf Van-Diemersland und andern Inseln der Südsee vor und ändert vielfach ab:

a. *planifolia Hooker* (Sohn). Die Aeste sind aufrecht, dicht beblättert, die Blätter verkehrt-eiförmig-oder lanzettlich-oder auch linealisch-länglich, fast kahl oder am Rande ein wenig zurückgekrümmt, 5—9 Linien lang, 1—2 Linien breit.

ß. *brevifolia Hooker* (Sohn). Niedertiegend, dicht beblättert, mit kleinen, linealisch-oder verkehrt-eiförmig-länglichen, am Rande schwach zurückgekrümmten, oft fast kahlen,  $2\frac{1}{2}$ —4 Linien langen,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breiten Blättern.

γ. *montana Hooker* (Sohn). Niedertiegend, dicht beblättert, mit kleinen, linealisch-lanzettlichen, mit denen der vorigen Art zum Theil übereinstimmenden Blättern.

δ. *erecta Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und lanzettlichen oder linealisch-pfriemlichen, am Rande umgerollten, unterseits schwach-rinnigen, 3—6 Linien langen,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breiten Blättern.

ε. *linearifolia Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und schmal-linealischen, am Rande umgerollten, unterseits rinnigen, 5—10 Linien langen,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breiten Blättern.

ζ. *subulata Hooker* (Sohn) mit aufrechten, locker beblätterten Aesten und linealisch-pfriemlichen, an den Rändern bis zur Mittelrippe umgerollten, einfurchigen, 3—5 Linien langen,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie breiten Blättern.

η. *tenuifolia Meisner* mit aufrechten, dicht beblätterten Aesten und oft zolllangen, sauerförmig-pfriemlichen, sehr spizen, kahlen, unterseits gestrichelten Blättern und einer innen schwarz-bärtigen Kelchröhre. Diese Varietät sah R. Brown als eigene Art an.

41) *G. Meisneriana Ferd. Müller*. Die Blätter sind einen Zoll lang, linealisch, stumpf, am Rande anliegend-umgerollt, unterseits rinnig, seidennaarig, oberseits aderlos und nebst den Aestchen fast kahl-behaart; die Blütenentrauben sind achselständig, sehr kurz und büschelförmig; die Blütenstiele sind ein wenig kürzer als die Blüthe; der Kelch hat mit dem Pistill gleiche Länge und ist nebst dem Griffel rothfarbig-behaart; der Fruchtknoten ist fast stiellos, weißwollig, die Narbe stiel-förmig. — Die Aeste sind locker beblättert. Die Blätter stehen ab und sind ungefielt, karr, knadelspitzig oder wehrlos. Der Kelch ist ungefähr 3 Linien lang, einwärtsgekrümmt, innen am Echlunde weiß-bärtig, das Pistill ist ein wenig länger als der Kelch. Von der folgenden, zu welcher sie Meisner früher als Abart zog, durch die schmälern, am Rande mehr umgerollten, oberseits aderlosen, weichbehaarten oder nur sehr spät kahl werdenden Blätter, den Blütenstand, den kürzeren Kelch, den behaarten Griffel und die kürzere Narbe verschieden.

Am Vorgebirge Cape Kiche an der südwestlichen Küste Neu-Hollands gefunden.

42) *G. aspera* R. Brown. Die Aesthen sind graufilzig, die Blätter 1—2 Zoll lang, lanzettlich und linearisch, an beiden Enden stumpf und krautig-fachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits fieder- uervig, fahl, punktir-rahb, unterseits seltenhaarig; die Blütentrauben sind achselständig, kürzer als das Blatt, zurückgekrümmt, rothfarbig-weichhaarig; die Blüthenstiele sind um die Hälfte länger als der Kelch, welcher mit dem fahlen, gestielten Pistill gleiche Länge hat; die Narbe ist lösselförmig. — Die Blätter sind starr, bis  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, 2—4 Linien breit, fugegestielt, unterseits filberweiß- oder röthlich-silberhaarig. Die Blüten- trauben sind ungefähr einen Zoll lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, fast bauchförmig und hat einen fuge- ligen, eingebogenen Saum und eine gerade, dem dünnen Fruchtknotenstiele angewachsene Röhre. Der Griffel ist kurz und dick.

Diese Art findet sich an der Südküste von Neu- Holland.

43) *G. alpina* Lindley. Die Blätter sind linea- lich oder lanzettlich: stumpf und wechlos, am Rande um- gerollt, aberlos, oberseits punktir-rahb, ziemlich fahl, unterseits nebst den Aesthen angedrückt-behaart; die Blüten- trauben sind endständig, büschelförmig, aufrecht, wenigblüthig, rothfarbig-filzig; der Kelch ist ungefähr so lang als das einen halben Zoll lange Pistill und hat einen spizen Saum; der Fruchtknoten ist ungekielt, weißlich-weiß, der Griffel dickt roth-behaart; die Narbe ist fast rundlich, ziemlich flach. — Die aufrechte Pflanze hat stiel, stielrund, loder behäuterte, fast selbst-wei- chehaarige Aesthen. Die Blätter stehen ab und sind ziem- lich starr, oberseits gewölbt und mehr oder weniger rahb, halb 6 Linien lang, 1— $1\frac{1}{2}$  Linie breit, an den Rändern stark umgerollt und fast zusammenhängend, unterseits ge- kielt oder einspurbig, bald fast einen Zoll lang und drei Linien breit, an den Rändern weniger umgerollt, ober- seits weichhaarig oder fahl. Die Blüthenstiele sind stiel- los und sehr kurz. Der Kelch ist doppelt länger als das Blüthenstielchen, 5—6 Linien lang, einwärtsgekrümmt, fast ausgeblasen, am Grunde abgerundet, der Saum ist zugespitzt. Das Pistill ist 6—7 Linien lang. Diese und die folgende Art gehören vielleicht zu der Section *Eriosyria*.

Diese Art wächst auf dem Berge William der Alpen Neu-Hollands.

44) *G. alpestris* Meisner. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, eiförmig, länglich oder linearisch, wech- los, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits gewölbt, aberlos, weichhaarig, punktir-rahb, unterseits und nebst den Aesthen weißlich-filzig; die Blüten- trauben sind endständig, büschelförmig, zurückgekrümmt, wenig- blüthig, rothfarbig-filzig; der Kelch ist fast so lang als das einen halben Zoll lange Pistill, der Kelchsaum sehr stumpf, der Fruchtknoten stiellos, weißlich-weiß, der Griffel dickt röthlich-rauhhaarig, die Narbe rundlich, ziemlich flach. — Diese Art ist ausgebreitet und hat aus- gebreiteter, in einander gestülpte; zahlreiche, stielrunde Aeste, welche im Alter fahl und loder behäutert sind.

Die Blätter stehen ab und sind starr, 3—4, selten 6—8 Linien lang,  $2\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$  Linien breit, stumpflich mit sehr kurzer oder längerer weicher Behaarung; im Uebrigen stimmt die Art mit *G. alpina* überein, ist aber durch den weit kleineren, oft kaum 3—4 Linien langen Kelch und fugeiligen, nicht spizen Saum constant verschieden.

Von dieser auf verschiedenen Bergen Neu-Hollands vorkommenden Art findet sich folgende Varietät:

*G. helianthemifolia* Meisner mit unterseits an- gedrückten weißlich-selbdenhaarigen Blättern und einem spär- lich-weichhaarigen, fast fahlen Kelch; die Blüten- trauben sind stiellich, kurz, doldenartig, 6—12blüthig, am Grunde beblättert, abstechend oder zurückgekrümmt; die Balgfrüchte sind ungekielt, fast so lang als der stehenbleibende Griffel, eiförmig-länglich, rypenlos, grau-weißhaarig.

45) *G. chrysophaea* Ford Müller. Die Aesthen sind filzig, die Blätter einen Zoll lang, eiförmig-läng- lich, ziemlich spiz, aber nicht fachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glänzend, unentlich-aberig, glatt und fahl, unterseits weißlich-filzig; die Blüten- trauben sind endständig, fast stiellos, doldenförmig, zurück- gekrümmt, dickt röthlich-weiß; der Kelch ist ausgeblasen, am Grunde höckerig, etwas kürzer als das angekielte, rahbhaarige Pistill; die Narbe ist breit-verkehrt-eiförmig, gewölbt. — Die Aesthen sind schlank, loder beblättert, die Blätter lederartig, fast stiellos, 8—14 Linien lang, 3—7 Linien breit, an beiden Enden stumpf, am obern Ende aber bisweilen mit einem kleinen Stachelspitzen versehen, oberseits unter der Vergrößerung schwach-punk- tir, aber nicht rahb, unterseits blässer und mit einem gelblichen oder weißlichen, aber weber röthlichen, noch seidigen Filze bedekt. Die Blüten- trauben sind am Grunde mit Blüthen besetzt. Das Pistill ist 10 Linien lang, der Fruchtknoten weißlich, der Griffel ziemlich dick, gerade, röthlich-rauhhaarig; die Narbe ist fast eine Linie lang. Von der nahe verwandten *G. floribunda* unter- scheidet sie sich durch die etwas größeren Stäben, den blässern, mehr gelblichen Filz, das längere Pistill und durch die Form der Blätter.

Im südlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

46) *G. floribunda* R. Brown. Die Aesthen sind filzig, die Blätter fast 2 Zoll lang, spatelig-länglich oder lanzettlich, stumpf, mit kleinen Stachelspitzen, am Rande umgerollt, oberseits aberig, glatt, grau-wei- chehaarig, zuletzt fast fahl, unterseits angedrückt-röthlich- seidenhaarig; die Blüten- trauben sind endständig, kurz gestielt, zurückgekrümmt, dickt röthlich-weiß; der Kelch ist einen halben Zoll lang, ausgeblasen und ein wenig länger als das stielnde, weißliche Pistill; die Narbe ist breit-verkehrt-eiförmig und ziemlich flach. — Ein meist ausgebreiteter niedriger Strauch mit schlanken, abste- chenden, loder behäuterten Aesten. Die Blätter stimmen fast mit denen von *G. oleoides* überein, sind aber am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, nicht zurückgebrochen, 1—2 Zoll lang, 3—6 Linien breit, oberseits zuletzt schwach-glänzend. Die Blüten- trauben sind 1—2 Zoll lang, ringum von einer dichten, abstehenden, fast sei- digen Behaarung röthlich-weiß, am Grunde mit Blü-

then dreieck, die Blütenstiele ungefähr eine Linie lang. Der Kelch ist ungewöhnlich groß, hart gekrümmt, an beiden Enden ganz stumpf und hat eine  $2\frac{1}{2}$  Linie lange Röhre und zurückgelegene Klappen. Der Fruchtknoten ist weißlich-wollig. Der Griffel ist dick, röthlich-rauhhaarig, bald gerade, kaum länger als der Kelch. Die Narbe ist eine Linie lang, auf dem Rücken kahl. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, 5 Linien lang, von dem stehenden Griffel geschnitten, fischig-wollig, nicht gerippt.

Diese Art wurde in Neu-Holland auf Hügeln um Bathurst, am Flusse Hunter und auf dem Berge Owen aufgefunden.

c. *Rosmarinoideae*. Die Blätter sind linealisch, leister lanzettlich, am Rande umgerollt oder zurückgekrümmt, meist fast stielrund, unterseits gefielt oder eiförmig, grau-weichhaarig oder punkirt-rauh, selten kahl. Die Blütentrauben sind end- oder achselständig, kurz, zurückgekrümmt, meist kahl.

• Der Kelch ist weichhaarig.

47) *G. lavendulacea Schlechtendal*. Die Blätter sind linealisch, lanzettlich oder länglich, an beiden Enden verschmälert, spitz und stachelspitzig, am Rande umgerollt, oberseits zuletzt kahl, punkirt-rauh, unterseits nebst den Nerven grau-weichhaarig; die Blütentrauben sind endständig, büschelig; der Kelch ist einen halben Zoll lang und nebst dem Griffel spärlich-weichhaarig; das Büschel ist einen Zoll lang, der Fruchtknoten kurz gefielt, seidenhaarig, die Narbe schief-abgestutzt, fast rautlich, gebuchtet, gewölbt. — Die Aestchen sind schlank, locker beblättert, an der Spitze nebst den jüngeren Blättern, Blütenstiele und Kelchen angedrückt-grau-behaart. Die Blätter stehen ab und sind ungefähr einen Zoll lang. Die Blütentrauben sind fast aufrecht, die Spindel ist kaum einen halben Zoll lang oder noch kleiner, die Blütenstiele sind 2—3 Linien lang. Der Kelch ist ein wenig aufgelaufen, stark einwärtsgekrümmt, an beiden Enden stumpf, am Saume dicht-weichhaarig und mit einer kahlen, innen spärlich-weichhaarigen, am Grunde bärtigen Röhre. Das Büschel ist zuletzt gerade. Die Balgfrucht ist weichhaarig, glatt. Mit Ausnahme des weichbehaarten Kelchs und Griffels hat diese Art mit *G. rosmarinifolia* und *autans* große Ähnlichkeit und kommt in drei Varietäten vor:

a. *latifolia Meisner* mit eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, 4—5 Linien breiten, oberseits gewölbten, am Rande stark zurückgekrümmten, unterseits deutlich grauen Blättern.

ß. *lancoolata Meisner* mit lanzettlichen, 2—3 Linien breiten, flachen oder am Rande zurückgekrümmten Blättern.

γ. *angustifolia Meisner* mit schmal-lanzettlichen oder linealischen,  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien breiten, flachen oder meist am Rande umgerollten oder fast stielrunden Blättern. Diese Art findet sich in Adelaide im südlichen Theile Neu-Hollands.

48) *G. rosea Lindl.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, stehend, am Rande umgerollt, oberseits ein wenig rauh, unterseits angedrückt-seidenhaarig; die Blütenbüschel sind endständig, wenigblüthig; der seidenhaarige Kelch wird von dem ganz kahlen Griffel um die Hälfte überragt, der Fruchtknoten ist gestielt, wollig, die Narbe schief-niedergebückt. — Der Kelch hat eine rosenrothe Farbe; die Balgfrucht ist eiförmig, stachelspitzig, glatt, filzig. Nach Hensley soll diese Art, deren specieller Fundort in Neu-Holland nicht bekannt ist, zu *G. lavendulacea* gehören, sie unterscheidet sich aber durch die unterseits seidenhaarigen Blätter und namentlich durch den ganz kahlen Griffel.

49) *G. ramulosa Ferd. Müller*. Die Blätter sind linealisch-pfriemlich, stachelspitzig, glatt, nervosen, am Rande spitz-umgerollt, unterseits eiförmig, in der Jugend stehen sie büschelig und sind nebst den Nerven grau-weichhaarig; die Blütentrauben sind endständig, fast so lang als das Blatt, wenigblüthig, abstehend, am Grunde mit einigen Blättern dreieck; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, seine Röhre ist kahl, sein Saum dicht seidenhaarig-grau, das Büschel ist fast einen Zoll lang; der Fruchtknoten ist fast stiellos, seidenhaarig, der Griffel kahl, die Narbe schief-abgestutzt, fast rautlich. — Die Blätter stehen ab oder sind zurückgekrümmt, hart, fast einen Zoll lang, oberseits gewölbt, zuletzt kahl. Von *G. lavendulacea* unterscheidet sie sich namentlich durch den weichhaarigen Kelch.

Diese Art fand Stuart in der Encounter-Bay an der Südküste von Neu-Holland.

50) *G. sulphurea Cunningham*. Die Aestchen sind filzig, die Blätter linealisch oder pfriemlich, spitz stehend-spitzig, am Rande umgerollt, unterseits gefielt oder eiförmig, auf beiden Seiten ganz kahl und glatt; die Blütentrauben sind stiellos kurz, fast stiellos, dicht-vielblüthig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, schlank, weichhaarig; das Büschel ist zolllang, lang gestielt, ganz kahl; die Narbe ist stiellos, fast freistehend, gewölbt. — Die Aesthe sind schlank aufrecht, die Blätter schief-rund-büschelförmig, hart, 6—12 Linien lang, in der Jugend am Rande umgerollt, fast stielrund-pfriemlich, kaum  $\frac{1}{2}$  Linie breit, die Ähren und die unteren sind mehr oder weniger flacher, 1— $1\frac{1}{2}$  Linie breit und mit einem dünnen, geraden Stachelspitze versehen. Die Blütentrauben stehen an der Spitze fleischer beblätterter Aesthe und sind kaum länger als die Blätter, aufrecht oder zuletzt ein wenig zurückgekrümmt, die Blütenstiele sind 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang. Der Kelch ist gelb, 6—7 Linien lang, einwärtsgebogen, innen dicht-fischig-bärtig. Der Griffel ist gerade, hart. Der Fruchtknoten ist fast 2 Linien lang, die Balgfrucht ist halb-eiförmig, glatt, 3—4 Linien lang und von dem Griffel geschnitten. Hierher gehören *G. aciphylla Sieber*, *G. acifolia Sprengel* und *G. acicularis Schultz*.

In der Nähe von Port-Jackson.

51) *G. juniperina R. Brown*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter nadelartig-linealisch, stehend, oberseits glatt und kahl, am Rande sehr schmal zurück-

gebrochen oder umgekrümmt, unterseits gefielt oder einspurig, spärlich- oder gedrückt-behaart oder kahl; die Blüthentrauben sind seiten- und endständig, büschelförmig, fast stiellos; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, schlank und fast selbst weichhaarig; das ganz kahle Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolles. Die Narbe ist fleischig, rundlich, etwas gewölbt. — Ein kleiner Strauch mit sehr zahlreichen, absteigend-weichhaarigen oder wolfigen, röhrlchen, ausgebreiteten Ästen, absteigenden, fast büschelförmigen, meist einen halben Zoll langen,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie breiten, unterseits röhrlchen und mit einigen angedrückten zweifelsfertigen Haaren bestreuten oder zuletzt fahlen Blättern und fleischrothem Kelche. Mit der vorübergehenden sehr nahe verwandt, aber außer den angegebenen Merkmalen auch durch das kürzere, ungefähr 10 Linien lange Pistill verschieden.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.  
52) *G. trinervis R. Brown.* Die Ästchen sind grau-filzig, die Blätter nadelartig-linealisch, hart, nachspitzig, fleischig, oberseits unbedeutend dreiermig, kahl und glatt, unterseits seidenhaarig, an den Rändern schmal-zurückgebrochen oder zurückgekrümmt; die Blüthentrauben sind fleischig, büschelförmig und etwas niedrig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, fast sridig-weichhaarig, innen dicht-wollig, etwas kürzer als das gestielte, ganz kahle Pistill; die Narbe ist fleischig, eiförmig, etwas verflacht. — Die Blätter stehen ab und sind etwas dick, 5—6 Linien lang,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breit. Der Kelch ist 5 Linien lang und hat einen kugelförmigen, einwärts gebogenen, lange geflochtenen Saum und eine zuletzt weit-flassende, innen mit Ausnahme des Grundes von einer kurzen, abbrechenden, dicht-röhrlchen-wolligen Behaarung besetzte Röhre. Sonst stimmt diese Art mit der vorigen überein.

Sie findet sich in der Nähe von Port-Jackson und im Districte Argyle.

\*\* Der Kelch ist innen ganz kahl, stark einwärts-gekrümmt.

53) *G. rosmarinifolia Cunningham.* Die Ästchen sind grau-filzig, die Blätter linealisch, an beiden Enden verschmälert, spitz und nachspitzig, am Rande umgerollt, unterseits seidenhaarig; die Blüthentrauben sind end- und seitenständig, kurz, zurückgekrümmt; die Blüthenstiele haben mit dem Kelche fast gleiche Länge und sind an der Spitze verbreitert und schäffelförmig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, etwas aufgebogen, an beiden Enden abgerundet, innen behaart, unten dicht-bärtig; das Pistill ist fast stiellos, ungefähr einen Zoll lang, ganz kahl; der Stiel ist ganz am Grunde bärtig, die Narbe fleischig, eiförmig. — In der That stimmt diese Art mit *G. aulaphorea* überein. Die Blätter sind 1—2 Zoll lang, 1—2 Linien breit, hart, oberseits gewölbt, zuletzt kahl. Die Blüthentrauben sind aufrecht oder nickend, die Spindel ist mit dem Blüthenstiele 6—10 Linien lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, meist rosenroth. Das Pistill ist 10 Linien lang, gerade, sein Stiel ist am

Grunde vorn stets weißbärtig. Die Balgfrucht ist glatt, mit Einschluß des stehendenbenden Griffels zolllang, länglich.

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen.

54) *G. lanigera Cunningham.* Die Ästchen sind filzig; die Blätter stehen ab und sind hart, einen halben Zoll lang, länglich oder linealisch stumpf, aber mit einem Spitzchen am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits punktiert-rauh, weichhaarig, unterseits grau-filzig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, kurz, zurückgekrümmt, wenigblüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, an beiden Enden abgerundet; das Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolles; der Fruchtknoten ist stiellos, wollig, der Griffel ziemlich dick, behaart, an der Spitze kahl, die Narbe fleischig. — Die Äste sind dicht bedärrt, fleischn, von einer weichen, abbrechenden röhrlchen oder weißlichen Behaarung dicht filzig. Die Blätter sind 4—9 Linien lang, fleischig-grau-weichhaarig, kaum raub. Die Blüthentrauben sind 3—6 Linien lang, die Spindel und die Blüthenstiele kahl. Der Kelch 4—5 Linien lang, stark einwärts-gekrümmt, an beiden Enden abgerundet, innen schwach-behaart, unter der Mitte dicht-bärtig. Das Pistill ist 9 Linien lang. Die Pflanze kommt in zwei Formen vor:

a. *planifolia Meisner* mit länglich-linealischen, 2 Linien breiten, flachen oder am Rande kaum zurückgekrümmten graufilzigen, oberseits langsam kahl werdenden, kaum rauhen Blättern.

ß. *revoluta Meisner* mit linealischen, am Rande stark umgerollten, unterseits rinnigen, oberseits rauhen Blättern und einem an der Spitze spärlich-weichhaarigen Kelche. Hierher gehört *G. autumnalis Lhotsky*.

Diese Art findet sich an verschiedenen Orten Neu-Hollands.

55) *G. Latrobei Meisner.* Die Ästchen sind filzig; die Blätter stehen ab und sind einen halben Zoll lang, pfriemlich-linealisch, nachspitzig, am Rande umgerollt, auf beiden Seiten spärlich angebrückt-behaart, oberseits gewölbt, etwas raub oder glatt, unterseits rinnig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, sehr kurz, zurückgekrümmt; der Kelch ist einen halben Zoll lang; das ungefielte Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines Zolles; die Narbe ist fleischig, eiförmig. Von der verwandten *G. rosmarinifolia* unterscheidet sie sich durch die kürzeren und meist dünneren, schwächeren Blätter, den kürzeren Griffel und durch die angegebenen Merkmale. Sie kommt in folgenden drei Varietäten vor:

a. *leiostylis Meisner* mit einem nur am äußersten Grunde nach vorn zu etwas behaarten, sonst ganz fahlen Pistill und glatten, unterseits kaum seidenhaarigen Blättern.

ß. *dasystylis Meisner* mit einem spindigen, dicht-stachelbehaarten Fruchtknoten, einem weichhaarigen, an der Spitze fahlen Griffel und glatten, unterseits kaum seidenhaarigen Blättern. Durch das behaarte Pistill nähert sich diese Abart sehr der *G. lavendulaeae*, unterscheidet sich aber von ihr durch die glatten Blätter, den größeren,

saft aufgeblasen; außen ganz faulen Risch und das stehende, längere, nur 7 Linien lange Bistill.

*y. scabrifolia Meisner* mit stehendem, dicht-wolligem Fruchtstiele, weichhaarig, an der Spitze faulem Griffel und  $\frac{1}{2}$ —2 Linien breiten, an der Spitze weniger verschmälerten, oberseits rauhen, unterseits seidenhaarigen Blättern.

Diese Art findet sich im südlichen und östlichen Theile Neu-Hollands.

*53) G. nutans Meisner.* Die Blätter stehen ab und sind fast einen Zoll lang, pfriemlich, stehend-fachelspitzig, am Rande umgerollt, unterseits eiförmig, oberseits sehr fein-punkirt-rauh und nebst den Aestchen grau-behaart; die Blüthenstempel sind ead- und achselständig, kurz, fast stiellos, zurückgekrümmt; das Bistill erreicht nicht die Länge eines Zolls, überragt aber den Kelch um die Hälfte und ist stiellos, auf der Vorderseite am Grunde bädrig, übrigenfalls ganz fahl; die Narbe ist seillich, halbkugelig, eiförmig. — Vielleicht nur Varietät der folgenden, aber durch größere, oft zolllange,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Linie breite, steifere, weichhaarige, oberseits punktirte, etwas raube Blätter und um die Hälfte kürzere Blütenstiele verschieden. Der Kelch ist dreimal länger als das Blütenstielechen, stark eingerollt, an der Spitze und am Grunde abgerundet, innen oberwärts etwas behaart, unten dicht-bädrig. Der Griffel ist ziemlich dick, die Narbe buddelig-gewölbt.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

*57) G. glabella R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter fast einen Zoll lang, fadenförmig-pfriemlich, fachelspitzig, glatt und fahl, unterseits eiförmig, die Aestchen eiförmig, sehr kurz, zurückgekrümmt; das Bistill erreicht nicht die Länge eines Zolls und ist fast stiellos, vorn am Grunde bädrig, übrigenfalls ganz fahl; die Narbe ist seillich, breit-eiförmig. — Die Aestchen sind dicht beblättert, die Blätter fast aufrecht, starr, 8—10 Linien lang, kaum  $\frac{1}{4}$  Linie dick, stielrund oder undeutlich-dreieckig, ganz glatt. Hierher gehört *G. acicularis Cunningham* (nicht Schultes).

Auf Bergen in der Nähe von Port-Jackson und im Innern des östlichen Neu-Hollands einheimisch.

*58) G. divaricata R. Brown.* Die Aestchen sind fadenförmig, filzig, die Blätter ungefähr einen halben Zoll lang, pfriemlich, fachelspitzig, fahl, unterseits eiförmig, oberseits sehr fein-punkirt-rauh; die Blüthenstempel sind eadständig, kaum länger als die Blätter, zurückgekrümmt, eiförmig, wenigblüthig; der Kelch ist nierenförmig, innen spärlich behaart, unten dicht-bädrig; das Bistill ist fast einen halben Zoll lang, ganz fahl, fast stiellos, die Narbe seillich, fast kreisförmig. — Ein ausgedehnter Strauch mit schlanken, abstehenden Aesten und 3—6 Linien langen,  $\frac{1}{2}$  Linie breiten, kaum rauhen, am Rande umgerollten, abstehenden Blättern, einen halben Zoll langen Blütenstelen und sehr kurzen Blütenstielechen. Im Uebrigen mit *G. ericifolia* nahe verwandt, aber mit einem innen spärlich behaarten Kelche.

Auf Bergen in der Nähe von Port-Jackson und von Guregang einheimisch.

*59) G. ericifolia R. Brown.* Die Blätter sind einen halben Zoll lang, pfriemlich-linealisch, fachelspitzig, unterseits eiförmig, oberseits punkirt-rauh und nebst den Aesten abstehend-behaart; die Blütenstempel sind eadständig, länger als die Blätter, länglich, kurz gestielt, zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig; der Kelch ist auf der ganzen Innenfläche dicht-bädrig, der Griffel kurz, dick, raubhaarig, die Narbe seillich, fast rundlich. — Die Aeste sind schlank, von einer kurzen Behaarung schaumig-wollig. Die Blätter sind sehr gehäuft, starr, weiche, 5—7 Linien lang,  $\frac{1}{2}$  Linie breit, in der Jugend von einer kurzen Behaarung wollig, im Alter ziemlich fahl und fein punkirt. Die Blütenstempel an der Spitze kurzer Aeste sind zolllang, die Deckblätter häutig, linealisch, abstehend, einförmig, etwas länger als das Blütenstielechen. Der Kelch ist um die Hälfte länger als das Blütenstielechen, fast kreisförmig-eingeboogen, an beiden Enden abgerundet, auf der ganzen Innenfläche mit einer gelben, unterwärts dichten Behaarung bädrig. Die Pflanze ändert ab:

*ß. Mülleri Meisner* mit zolllangen, umgerollt-stielrunden, bisweilen auch linealisch-lanzettlichen, stachen, 2 Linien breiten, unterseits grauhäutigen Blättern. Hierher gehört *G. Latrobei var. montana Ferd. Müller*.

Die Hauptform findet sich auf Bergen um Port-Jackson und am Flusse Maclean, die Varietät am Flusse Delatite und zwischen Denos und Maday-Fuß im südlichen Theile Neu-Hollands.

*60) G. scabrifolia Meisner.* Die Aestchen sind grau-weichhaarig, die Blätter fast zolllang, pfriemlich und fachelspitzig, punkirt-rauh, weichhaarig, zuletzt fahl, unterseits eiförmig; die Blüthenstempel sind doldenförmig, fast stiellos, vielblüthig; der Kelch ist innen angedrückt-behaart, in der Mitte dicht-bädrig, der Fruchtstiel stiellos, wollig, der Griffel behaart, an der Spitze fahl, die Narbe seillich, halbkugelig. — Die Blätter stehen gehäuft, halb aufrecht, sind 8—12 Linien lang,  $\frac{1}{2}$  Linie breit, stielrund, die Blätter der Spindel der Blütenstempel sind 4—5 Linien, der Kelch 5 Linien lang, bädrig, einwärtsgekrümmt. Das Bistill ist 7 Linien lang, der Griffel dick, grau-behaart. Die Narbe ist breit-eiförmig, nach vorn vertieft, stumpf-gewölbt, im Uebrigen mit der vorigen übereinstimmend, aber durch die rauhen und längeren Blätter, den längeren Griffel und den größeren Kelch leicht zu unterscheiden.

Diese Art wurde in der Nähe von Margus im südlichen Theile Neu-Hollands entdeckt.

*d. Hakeoidae.* Die Blätter sind schmal-linealisch oder stielrund-fadenförmig (nur in *G. dracteos* bisweilen breitblättrig), an den Rändern sehr scharf zurückgebrochen oder umgekrümmt, unterseits 2- oder 1-furchig oder seltener fast flach, oberseits glatt. Die Blütenstempel sind ead- oder achselständig, kurz oder büschelförmig, die Blüten klein und zierlich.

*61) G. filifolia Meisner.* Die Aeste sind schlank, kantig-furchig, zuletzt fahl, die Blätter halbstielrund-fadenförmig, lang, leder, nervenlos, seidenhaarig, an der

Spitze hakenförmig, die Blüthentrauben achsel- und endständig, gestielt, kurz, dicht; der Kelch ist klein, innen bärtig, außen nebst dem fast gleichlangen Blüthenstielen kahl; das Pistill ist gestielt, kahl und ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist fleischig, eiförmig. — Die Blätter sind 4—6 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  Linie breit, nicht starr, oberseits ziemlich flach oder unendlich einwärts gebogen. Die nur an der Spitze mit Blüthen versehenen Blüthentrauben sind kürzer als ein Zoll. Der Kelch ist 2 Linien lang, zuletzt 4theilig. Die ununterständige Drüse ist deutlich, halbringförmig. Das Pistill ist 3—4 Linien lang, die Narbe etwas gewölbt.

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimisch. 62) *G. hakeoides* Meisner. Die Aeste sind an der Spitze feldig-grau, die Blätter fast fiedelrund-fadenförmig, flachspitzig, glatt, kahl, unterseits zweifurchig, die Seitenäste sind achsel- und endständig, vielblüthig, sehr kurz; der Kelch ist klein und nebst dem nur wenig hervorstehenden Pistill kahl, die Narbe endständig, fast schief, freistehend. — Die Aeste sind schlank, die Blätter wenig starr, 1— $\frac{1}{2}$  Zoll lang, ungefähr  $\frac{1}{2}$  Linie breit, spitz. Die Blüthentrauben sind weit kürzer als das Blatt, büschelförmig und sitzen an der Spitze eines Astes oder kurzer, fast blattofer Aestchen, die Spindel ist 2—3 Linien lang. Der Kelch ist ein wenig kürzer als das Stielchen, dünn, sein Saum ist fagella, einwärts gebogen, lange geschlossen, die Kelchblättchen sind zuletzt frei, auf beiden Seiten kahl. Die ununterständige Drüse ist sehr klein. Das Pistill ist kaum 3 Linien lang, kurz gestielt, der Griffel an der Spitze einwärts gekrümmte, die Narbe schwach gewölbt.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

63) *G. brachystachya* Meisner. Die Aeste sind an der Spitze grau-weichhaarig, die Blätter schmal-linealisch, flachspitzig, am Rande ungerollt, glatt und kahl, oberseits flach, unendlich 3nervig, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, kurz, vielblüthig; das Pistill ist gestielt, kahl, etwa einen halben Zoll lang und etwas länger als der weichbehaarte Kelch, die Narbe fleischig, eiförmig. — Die Blätter sind starr, 2— $\frac{3}{4}$  Zoll lang, 1 Zoll breit, verschmälert-spitz, oberseits unendlich gestreift, nicht eigentlich dreinervig, an den Rändern stumpf und bis zum Nerven knapp-umgerollt (nicht zurückgebrochen), unterseits tief-zweifurchig. Die Blüthentrauben sind ungefähr einen halben Zoll lang, aufrecht, dichtblüthig, weichhaarig, die Blüthenstielen sehr kurz. Der Kelch ist schlank, einwärts gekrümmte.

Diese Art wurde in der Colonie Swan-River aufgefunden.

64) *G. bracteosa* Meisner. Die Aeste sind an der Spitze entfernt beblättert und nebst den Blüthenstielen seidig-weichhaarig, die Blätter lang, schmal-linealisch, ungeteilt oder bisweilen dreitheilig, schwärzlich-beispig, kahl, an den Rändern spitz-zurückgebrochen, oberseits kaum gewölbt, eingerückt-einernig, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, dichtblüthig und von Deckblättern lange umgeben; das

Pistill ist einen halben Zoll lang, lang-gestielt und nebst dem kleinen Kelche kahl, die Narbe fleischig, länglich. — Die Aeste sind schlank, fast einfach, spärlich beblättert, oft schästartig, die Aestchen kurz, oft blattlos und von der Blüthentraube begrenzt. Die Blätter sind starr,  $1\frac{1}{2}$ , selten 3—4-Zoll lang, kaum eine Linie breit, bisweilen unregelmäßig-dreipolzig, oberseits schwach glänzend, flach, an den Rändern spitz. Die Blüthentrauben sind einen halben Zoll lang und von bäutigen, blaffen, lange stehenbleibenden, breit-eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, 3—4 Linien langen, benetzten, gewimperten, abstehenden Deckblättern eingebüllt, die Blüthenstiel ist sehr kurz, gran. Der Kelch ist 3 Linien lang, schlank, einwärts gekrümmte. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, sein Stiel ungefähr so lang als der Griffel, die Narbe schmal-gegenförmig.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

65) *G. nudiflora* Meisner. Die Aeste sind spärlich-seidig-weichhaarig und haben eine schästartige, blattlose Spitze, die Blätter lang, schmal-linealisch, stumpf, flachspitzig, kahl, fein-punktförmig-rauh, oberseits flach, fast nervenlos, am Rande stumpf-zurückgebrochen, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, deckblattlos, locker wenigblüthig; der Kelch ist klein, ziemlich kahl; das Pistill ungefähr einen halben Zoll lang, fast stiellos, kahl, die Narbe fleischig, rundlich. — In der That ist diese Art mit der vorhergehenden nahe verwandt, unterscheidet sich aber durch die größeren, deckblattlosen Blüthen und die glanzvollen Blätter sogleich von ihr. Die Blätter sind ungeteilt, 3—6 Zoll lang, 1 Linie breit, an den Rändern abgerundet-stumpf. Die Blüthentrauben sind fast einen halben Zoll lang, kurz gestielt, halb-aufrecht und bilden an der fast blattlosen Spitze der Aeste gleichsam eine zusammengelegte, unbrochene, sußlange Traube. Die Blüthenstielen sind 2—3 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, kaum kürzer als das Pistill, einwärts gekrümmte, außen fast kahl, innen unten bärtig. Die Balgfrucht ist ungeteilt, 4—5 Linien lang, dicht-förmig, rippelock, vom Griffel getrennt.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

66) *G. Lemniana* Meisner. Die Aeste sind grau-filzig, die Blätter  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, schmal-linealisch, flachspitzig, glatt und kahl, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits ein wenig gewölbt, unterseits zweifurchig oder rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, fast stiellos, unregelmäßig gekrümmte, dicht-eintheilblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenartige Kelch, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe einwärts gebogen-fleischig, fast rundlich. — Die Blätter sind starr, ungeteilt, stumpflich, 1— $1\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breit. Die Blüthentrauben sind kaum einen Zoll lang, eiförmig. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, einwärts gekrümmte. Das 10 Linien lange Pistill hat eine stumpfe Narbe. In der Gestalt der Blätter hat diese Art große Ähnlichkeit mit *G. coccinea* und namentlich mit *G. coccinea*, unterscheidet sich aber von letzterer sogleich durch die doppelt-kürzern, zurückgekrümmten, eiför-

migen (nicht aufrechten, länglichen, fast ährenförmigen) Blüthentrauben, durch die nicht seidenhaarigen Kefse, die schmälern, am Rande nicht umgerollten, weniger spitz-zurückgebrochenen Blätter, den dünneren Griffel und den deutlich gestielten Fruchtknoten, von *G. concinna* aufser dem noch durch sämmtlich ungeheulte Blätter.

In der Colonie Swan-River gefunden.

67) *G. Howardiana Meisner*. Die Aestchen sind grau-filzig, die Blätter fingerlang, schmal-linealisch, stumpf, aber mit kleinen Stachelspitzen, glatt und fahl, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits fast flach, unterseits zweifurchig oder fast rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, fast stiellos, aufrecht, dicht-einfachblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, fast schief-abgestutzt. — In der Behaarung der Aestchen, der Beschaffenheit der Blätter und der Form der Blüthen mit *G. Lemaanniana* übereinstimmend, unterscheidet sie sich durch die auch zur Fruchtzeit aufrechten Blüthentrauben, durch die Narbe, den fast sitzenden Fruchtknoten und die meist längeren, 2–3 Zoll langen, oberseits kaum gemessenen Blätter von *G. coccinna*, welcher sie in der Form der Blätter und der Narbe näher steht, durch die kürzere, nicht ährenförmige Blüthentraube, die nicht seidenhaarigen Aesthe und die weniger deutlich gestreifte Balgfrucht.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

68) *G. coccinna Meisner*. Die Aestchen sind seidig-filzig, die Blätter 2 Zoll lang, schmal-linealisch, ganzrandig, stumpf, aber mit kleinem Stachelspitzen, am Grunde verschmälert, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits gewölbt, fahl und glatt, unterseits zweifurchig, nach der Spitze zu rinnig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich, aufrecht, fast stiellos, dicht-einfachblüthig; das Pistill ist weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten wollig, fast stiellos, der Griffel fahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Obgleich diese Art mit *G. concinna R. Brown* so große Aehnlichkeit hat, daß sie selbst Meisner damit identificirte, so unterscheidet sie sich nach ihm doch durch die, wie es scheint, niemals gefälligen, am Rande spitz-zurückgebrochenen, nicht umgerollten Blätter, durch das kürzere Pistill und die andern angegebenen Merkmale, dessen ungeachtet verbindet sie die folgende Art mit den vorhergehenden aufs Engste. Ihre Blätter sind aufrecht, hart, 1–2 Zoll lang, 1–1½ Linie breit, unterseits, wenn die Fläche zwischen den Rändern und der Spitze überhaugt sichtbar, grau-weichhaarig (nicht röthlich-seidenhaarig). Die Blüthentrauben sind ungefähr zolllang. Der Kelch ist kaum 4 Linien lang, scharlachroth, röthlich-seidenhaarig, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist 10–12 Linien lang. Die Balgfrucht ist eiförmig, fast rippig-gestreift.

Auf dem Berge Manypeaf in Neu-Holland einheimisch.

69) *G. concinna R. Brown*. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, linealisch, stachelspitzig, ungestreift oder

biswelen dreitheilig oder fiederförmig, am Rande kumpf-umgerollt, oberseits gewölbt, glatt und fahl, unterseits rinnig und nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind endständig, länglich, zurückgekrümmt, fast stiellos, dicht-einfachblüthig; das Pistill ist fast einen Zoll lang und weit länger als der seidenhaarige Kelch, der Fruchtknoten fast stiellos, wollig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Die Blätter sind meist zolllang und eine Linie breit, eiförmig oder stumpf, am Grunde verschmälert, biswelen fast spatelig, bald ganz ungetheilt, bald nach der Spitze zu fiederförmig verbreitert und mehr oder weniger tief-eingeknickt-dreifaltig oder auch fiedertheilig mit ein wenig absehbaren linealischen, einnervigen Zipfeln. Die Blüthentrauben sind fast zolllang. Der Griffel ist an der Spitze ein wenig verbitt.

An der Südküste von Neu-Holland um Lady-Bay einheimisch.

70) *G. Pinaaster Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze röthlich-seidenhaarig, die Blätter fingerlang, fadenförmig-linealisch, ziemlich stumpf, aber mit einem kleinen Stachelspitzen, glatt und fahl, am Rande knapp-umgerollt, oberseits fast flach, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind keilich, abnehmend oder zurückgekrümmt, länglich, lockerblüthig; der Kelch ist klein und nebst dem fast zolllangen Pistill fahl, der Fruchtknoten gestielt, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Ein kleiner, gegliedert-ähriger Strauch mit schlanken, bald fahl werdenden Aestchen, aufrechten, kaum breiten, 2–4 Zoll langen, ½ bis kaum eine Linie breiten, ganzrandigen, hachen, blas-fachelpispigen Blättern, in den Achseln und an der Spitze der kleinen Aestchen stehenden, 1–1½ Zoll langen Blüthentrauben, seidenhaariger, zuletzt kahler Spindel und dünnen Blüthenstielen, welche nur die Hälfte länger als die Blüthe sind. Der Kelch ist 4 Linien lang, am Grunde angeschwollen, innen fein-weichhaarig mit einem kugelförmigen, einwärtsgebogenen Saume. Die unterständigen Drüsen ist halbringförmig, ziemlich dick, angewachsen. Der Fruchtknoten ist linealisch, sein Stiel fast 2 Linien lang, der Griffel abfällig, die Narbe klein. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, eiförmig-länglich, glatt, an beiden Enden spitz.

Im Innern des westlichen Theils Neu-Hollands.

71) *G. parviflora R. Brown*. Die Aestchen sind ziemlich fahl, die Blätter pfriemlich-linealisch, glatt, am Rande zurückgebrochen; der Kelch ist klein, nur so lang als das gestielte Pistill, außen rothfarbig, innen unbedeutlich bärtig. — Das Pistill ist 2 Linien lang, sein Stielchen erreicht kaum die Länge des Fruchtknotens.

Im Port-Jackson einheimisch.

72) *G. micrantha Meisner*. Die Aestchen sind angedrückt-behaart, die Blätter fast einen Zoll lang, pfriemlich-linealisch, stachelspitzig, fahl, am Rande knapp-umgerollt und stumpf, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind endständig, doldenartig, sehr kurz gestielt; der Kelch ist klein, seidenhaarig, innen ganz fahl und kaum länger als das Blüthenstielen; das ungestielte, fahle Pistill hat mit dem Kelch fast gleiche Länge; die



Karbe ist endständig, schief. — Vielleicht Varietät der vorigen, aber durch mehrere Merkmale ziemlich abweichend. Die Blätter sind 8—12 Linien lang, kaum  $\frac{1}{2}$  Linie breit, in die Stachelspitzen verschmälert, an den Rändern abgerundet-stumpf (nicht zurückgebogen), unter dem Vergrößerungsglas raub. Die Blüthenstiele sind 2—3 Linien lang, zugleich mit dem Kelchgrunde und dem kugelförmigen, zuletzt aufrechten Saumreißfächerig-seidig. Das Büschel ist  $1\frac{1}{2}$  Linien lang. Hierher gehört *G. parviflora* Ferd. Müller.

Im glücklichen Australien von Ferd. Müller entdeckt. 73) *G. confertifolia* Ferd. Müller. Die Weiden sind fast seidig-grau, die Blätter fast einen halben Zoll lang, harr, linealisch, schwärzlich-schaleispigig, am Rande spitz-umgebogen, oberseits flach, glatt und fahl, unterseits zweifurchig; die Blüthenbüschel sind endständig, stiellos, dicht-vielblüthig; der Kelch ist klein, seidenhaarig; das Büschel ist fast einen halben Zoll lang, gestielt, fahl, die Karbe ist endständig, schief. — Ein ausgebreiteter kleiner Strauch mit dicht-beblätterten, weißlich-weichhaarigen Ästchen, absteigenden, steifen, 9—15 Linien langen, eine Linie breiten, selten schmälern, schwach-dreinnervigen Blättern, deren Seitennerven randständig sind und deren Unterseite zwischen der Rippe und den fast hervorstreckenden Rändern von längern, angedrückten Haaren grau-seidenhaarig ist. Die Blüthenbüschel sind kürzer als die Blätter. Der Kelch ist schmal, 2 Linien lang, innen in der Mitte dicht-bärtig, außen weißlich-seidenhaarig und hat einen knigigen, fast aufrechten, ziemlich fahlen, an der Spitze röhrlig-weichhaarigen Saum. Das kaum 6 Linien lange Büschel tritt aus dem Kelche hervor. Von den verwandten *G. stricta* und *trivialis* schon durch die breitere, harten Blätter verschieden.

Auf den Bergen William, Zee und Strampians im glücklichen Australien von Ferd. Müller entdeckt.

c. *Mangelsioidese*. Die Blätter sind lanzettlich oder eiförmig-länglich, ungeteilt oder biwellig an der Spitze 2—3theilig, glatt, flach oder am Rande zurückgekrümmt oder zurückgebogen, schaleispigig. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, kurz und nur am Grunde mit Blüthen besetzt. Der Kelch ist klein, fast regelmäßig, zuletzt 4-spaltig. Das Büschel ist gestielt, fahl, der Griffel fadenförmig, die Karbe schaleispigig, ziemlich flach. Die unterständigen Drüsen ist deutlich.

74) *G. diversifolia* Meisner. Die Weiden sind farnig, fahl, die Blätter lanzettlich, verschmälert-gestielt, fast dreifach-brennig, fahl, an der Spitze biwellig 2—3-spaltig oder 2—3schaleispigig; der Kelch ist auf der Außenseite nebst dem kurzen Blüthenstiele fast seidenhaarig; der Griffel ragt aus dem Kelche ein wenig hervor; die Karbe ist eiförmig. — Ein 10—15 Fuß hoher Strauch mit schlanken, rielrunden, locker beblätterten, in der Jugend spitz-zusammengedrückt-farnigen Ästen. Die Blätter sind abnehmend, etwas harr, ungefähr 2 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$  Linien breit, schwach-adrig, am Rande flach oder ein wenig zurückgekrümmt oder zurückgebogen, in der Jugend angedrückt-behaart. Die fadenförmigen,

6—12 Linien langen, aufrechten Blüthenstiele tragen den büschelförmigen Gienstrauch. Der Kelch ist 2 Linien lang, innen am Grunde bärtig, sein Saum ist kugelig, einwärtsgekrümmt. Das Büschel ist 3 Linien lang. Die Pflanze kommt in zwei Abarten vor:

*ß. lobata* Meisner mit nervig-verandeten, mehr oder weniger zurückgebogenen, meist tief 2—3spaltigen Blättern und absteigenden Lappen, welche 4—10 Linien lang sind und oft mit dem ungetheilten, stiellos-linienförmigen Stiele des Blattes gleiche Länge haben.

*γ. rigida* Meisner mit biden, harten, am Rande mehr umgerollten, ungetheilten oder biwellig dreispaltigen, 1—2 Zoll langen Blättern, 6—9 Linien langen Blüthentrauben, weidhaariger Spindel, 5—6 Linien langen, fahlen Fruchtstielen, einer deutlichen unterständigen Drüse, einem abfallenden Griffel und einer sehr kurz gestielten, bauchig-eiförmigen, stumpfen, 5—6 Linien langen, aufblasenden, an beiden Enden abgerundeten, höckerig-rundlichen, fahlen Balgfrucht.

Diese Art findet sich in der Colonie Swan-River.

75) *G. mangelsioides* Meisner. Die Weiden sind etwas wollig, die Blätter ungeteilt, lanzettlich, verschmälert oder verkehrt-eiförmig-länglich, kielförmig, an der Spitze biwellig 2—3spaltig, weidhaarig, oberseits zuletzt fahl; der Kelch und das fast gleich lange Blüthenstielchen ist außen ziemlich fahl; der Griffel ragt ein wenig aus dem Kelche hervor, die Karbe ist rundlich. — Ein 8 Fuß hoher, vielstängliger Strauch mit absteigenden, harten, 1—2 Zoll langen, 3—5 Linien breiten, abgerieben, am Rande zurückgekrümmten oder zurückgebogenen Blättern, das Blatt an Länge fast erreichenden Blüthentrauben, einseitigen Blüthen, einem 2—3 Linien langen, außen fast fahlen, innen in der Mitte bärtigen Kelche, lange stehendebleibendem Griffel und einer 5 Linien langen, eiförmig oder länglichen, runzeligen Balgfrucht. Die Pflanze ändert ab:

*ß. sericea* Meisner mit graufilzigen Weiden und seidig-filzigen, zuletzt oberseits fahlen, meist kurz 3spaltigen Blättern, deren Zähne fast gleich, dornig-schaleispigig oder der mittlere fast dreispaltig sind. Die Blüthentrauben sind dicht-vielblüthig, die Spindel ist fast zolllang. In der Colonie Swan-River einheimisch.

8. 2. *Eriostylis*. Das Büschel ist meist gestielt, sehr selten ungestielt, dicht-rauhhaarig oder wollig, die Karbe stiellos, äußerst selten endständig, häufig lösselförmig, vorn oder seltener zu beiden Seiten fahl und biwellig gehörnt. Die Balgfrucht ist rippenlos, weidhaarig. Die Blätter sind sämtlich ungeteilt, am Rande zurückgekrümmt oder ungerollt, selten flach, niemals umgebogen, meist punkirt-raub. Die Blüthen sind büschelig oder fast dornig oder sehr kurz traubig, dicht-wollig, mächtig groß oder klein, ihr Saum ist einwärtsgebogen, etwas unregelmäßig.

76) *G. buxifolia* R. Brown. Die Weiden sind dicht beblättert, weidhaarig, die Blätter einen halben Zoll lang, eiförmig oder elliptisch, spitz und schaleispigig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits fahl-punkirt-raub,

unterseits angedrückt-röthlich-behaart; die Blütenbüschel sind endständig, vielblüthig, ungefiedelt und nebst dem einen halben Zoll langen Pistill wollig-rauhhaarig; die Narbe ist freitend und von einem wolgigen, zurückgekrümmten, langen Anhängsel gehört. — Die Aeste sind ruthenförmig, die Aestchen meist fast doldig. Die Blätter stehen ab und sind starr, fast oberseits bald eiförmig oder breit-eiförmig, 3—6 Linien lang, 2—4 Linien breit, bald länglich oder lanzettlich, 4—7 Linien lang, 2 Linien breit, oberseits mehr oder weniger rauh, weichhaarig, aber bald fahl, unterseits von angedrückter Behaarung blaugrün, röthlich oder rothfarbig. Die Blütenstiele sind 3—4 Linien lang, röthlich-behaart, etwa so lang als der Kelch. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, zuletzt etwas länger als der Kelch und zugleich mit diesem von einer weniger angedrückten, bläulichlichen Behaarung raubhaarig; das Hörnchen der Narbe ist ungefähr eine Linie lang. Hierher gehören *Embothrium buxifolium* Smith, *E. genianthum* Cavanilles, *Stylurus buxifolia* und *collina* Knight und *Salisbury*.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

77) *G. phylloides* R. Brown. Die Aestchen sind locker beblättert, wollig-filzig, die Blätter fast zolllang, lanzettlich-linealisch, spitz und fachelspitzig, am Rande umgerollt oder fast umgebogen, oberseits fahl und punktiert-rauh, unterseits wollig-filzig; die Blütenbüschel sind endständig, fast stiellos, vielblüthig und nebst dem saum einen halben Zoll langen Pistill wollig-filzig; die Narbe ist eiförmig, wollig, gerade und von einem kleinen Anhängsel gehört. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden durch eine dichtere, meist rothfarbige Behaarung der Aeste, längere und schmalere (6—11 Linien lange, 1½—2 Linien breite) Blätter, durch kürzere Kelche und Pistille, eine kleinere Narbe, von der folgenden durch eine deutlicher gehörnte Narbe, etwas längere Blütenstiele und Pistille und die unterseits wollig-filzigen (nicht seidenhaarigen) Blätter und Aestchen verschieden.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

78) *G. sphacelata* R. Brown. Die Aestchen sind locker beblättert, an der Spitze feilz-filzig, die Blätter zolllang, linealisch oder lanzettlich, fachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt oder flach, oberseits fahl, feinpunktiert-rauh oder glatt, unterseits seidenhaarig; die Blütenbüschel sind endständig, fast stiellos nebst dem kurzen Pistill feilz-wollig; die Narbe ist eiförmig, fast stumpf. — Die Blätter stehen sehr weit ab und sind spitz oder stumpf, bald krautartig, flach, 1—1½ Zoll lang, 1—2 Linien breit, oberseits angedrückt-weichhaarig und fast glatt, bald starr-leberartig, am Rande umgerollt, oberseits rauh und fahl, 5—12 Linien lang, 1½—2½ Linien breit. Die Blütenstiele sind um die Hälfte kürzer als der Kelch. Das Pistill ist 4 Linien lang, die Narbe sehr kurz bespitzt.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson gefunden.

79) *G. fasciculata* R. Brown. Die Blätter sind fast 2 Zoll lang, lanzettlich-linealisch, spitz, am Rande umgerollt, oberseits punktiert-rauh, fahl, unterseits nebst

den Aestchen seidenhaarig; die Blütenbüschel sind fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist fast bauchig, ein wenig länger als das Blütenstielchen und ungefähr so lang als der ungefielte Griffel, angedrückt-behaart, innen am Schlunde bärtig; der Fruchtknoten und der Griffel sind raubhaarig; die Narbe ist halbkreisförmig, schwach vertieft, fahl. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze zusammengekrümmten Aesten. Die Blätter sind 1½—2½ Zoll lang, 3—3½ Linien breit, leberartig, an der Spitze branbig-spitz, aberseits oder undeutlich abger. Die Blütenbüschel sind 4—6 blüthig, an der Spitze stiellos, sehr kurzer, wenigblüthiger Aestchen. Der Kelch ist schwachroth, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, nebst dem Blütenstielchen und Griffel röthlich-behaart. Der Fruchtknoten ist weißlich-bärtig. Die Narbe ist lötförmig, nicht, stumpf, ein wenig gebuchtet, fahl. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, 6—7 Linien lang, rippenlos, seidenhaarig. Diese Art ist theils mit der vorhergehenden, theils mit *G. aspera* verwandt und kann daher mit gleichem Rechte auch zur Abtheilung *Lissostylis* gezogen werden; sie ändert ab: *a. divaricata* R. Brown mit absteigenden, im Alter oberseits fahlen aufhängenden Blättern.

*β. stricta* R. Brown mit aufrechten, im Alter oberseits weichenhaarigen aufhängenden Blättern.

In der Nähe des Georgbushs in Neu-Holland.

80) *G. depauperata* R. Brown. Die Blätter sind eiförmig oder elliptisch, branbig-fachelspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits rauh, unterseits angedrückt-grau-behaart; die Blüthen stehen einzeln und sind gestielt; der Kelch ist außen angedrückt-behaart, innen bärtig; das Pistill raubhaarig, die Narbe vertieft-eiförmig, stumpf, etwas gewölbt.

In der Nähe des Georgbushs in Neu-Holland.

81) *G. Brownii* Meisner. Die Aestchen sind weichenhaarig, die Blätter kürzer als einen Zoll, elliptisch oder länglich, am Rande zurückgekrümmt, oberseits fahl und punktiert-rauh, unterseits grau, an der Spitze mit einem stumpfen, braunigen Spitzchen; die Blütenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos, wenigblüthig; der Kelch ist ein wenig länger als das Stielchen, angedrückt-behaart, innen am Schlunde bärtig und kürzer als das einen halben Zoll lange Pistill; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wollig; der Griffel ist etwas behaart, die Narbe halbkreisförmig, stumpf. — Die Aeste sind schlank, im Alter fahl, die Blätter 6—9 Linien lang, 3—3½ Linien breit, unterseits schwachlich-weißlich oder gelblich-filzig, nicht seidenhaarig; im Uebrigen stimmt sie fast mit *G. fasciculata* überein, aber der Griffel ist fast doppelt länger, schlank, weniger behaart und die Narbe ist mehr zurückgekrümmt, sehr schwach gebuchtet.

In der Nähe des Georgbushs in Neu-Holland.

82) *G. occidentalis* R. Brown. Die Blätter sind 1½ Zoll lang, lanzettlich oder linealisch, spitz, am Rande umgerollt, oberseits fahl, punktiert-rauh, unterseits nebst den jüngeren Aesten feilz-grau; die Blütenbüschel sind end- und achselständig; der Kelch ist klein, kaum länger als das Blütenstielchen, nebst dem kurzgestielten, wenig

längern Büschel wollig; die Narbe ist eiförmig, stumpf, aus dem Rücken wollig, vorn flach und ziemlich stumpf. — Ein 2—6 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze stützen Ästen,  $\frac{1}{2}$ —2 Zoll langen, 1—4 Linien breiten, an der Spitze brandig-spitzen Blättern, 6—12-blüthigen, von einem 3—18 Linien langen Blütenstiele gestützt oder fast stehenden Blütenbüscheln und 3 Linien langen, röthlich-weichhaarigen, an der Spitze verdickten Blütenstielchen. Der Kelch ist weißlich oder fetter röthlich-wollig, das Büschel 4—5 Linien lang, die Narbe kaum vertieft, unbedeutlich gebuchtet. Die Balgfrucht ist bauchig-länglich, fast so lang als der Griffel, gran. Die Pflanze ändert ab:

a. *lancoolata Meisner* mit lanzettlichen, flachen, am Rande schwach umgerollten Blättern und häufig gestielten Blütenbüscheln.

ß. *linearis Meisner* mit linealischen, kurzen, am Rande stark umgerollten, oberseits gewölbten, unterseits rianigen Blättern und fast stehenden Blütenbüscheln.

Diese Art wurde in der Colonie Swan-River und um den Georgeshafen gefunden.

83) G. *oxystigma Meisner*. Die Blätter sind zolllang, elliptisch, lanzettlich oder linealisch, fächerförmig, am Rande umgerollt oder zurückgekrümmt, oberseits kahl und glatt, unterseits grau; die Blütenbüschel sind achsel- und endständig, stiellos; die Blütenstielchen wenig länger als der Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchblättern und dem wenig längeren, fast stehenden Griffel fühlwollig; die Narbe ist halbkugelig, beiderseits kahl, vorn gewölbt, in der Mitte klein-fächerförmig. — Die Äste sind weichhaarig oder kahl, die Blätter kaum über einen Zoll lang, niemals rauh, oberseits ein wenig glänzend. Die Blütenstielchen sind 3—6 Linien lang, der weiße Kelch ist kaum 2½ Linien lang. Die Pflanze ändert in folgender Weise ab:

a. *heterophylla Meisner*. Die alten Blätter der Äste sind elliptisch oder eiförmig-länglich, am Rande schwach zurückgekrümmt, oberseits oberig, die der Aestchen linealisch, am Rande stark umgerollt, unterseits rinnig. Hierher gehört *Hakea pilulifera Lindley*.

ß. *acerosa Meisner* mit geduckten, ziemlich dicken, fast nadelartigen, oberseits gewölbten, abgerigten, unterseits eiförmigen oder schmal-rinnigen Blättern, von denen die unteren bisweilen ziemlich flach sind.

γ. *tenella Meisner* mit linealisch-pfriemlichen, aber losen, unterseits eiförmigen oder rinnigen Blättern, von denen die obständigen bisweilen lanzettlich, ziemlich flach und fast oberlos sind.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

84) G. *umbellata Meisner*. Die Blätter sind anderthalb Zoll lang, pfriemlich-linealisch, fächerförmig, am Rande umgerollt, oberseits kahl und glatt, unterseits eiförmig oder gestielt und nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blütenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos; die röthlich-weichhaarigen Blütenstielchen haben mit dem Kelche fast gleiche Länge; der Kelch ist klein, zuletzt viertheilig und nebst dem stehenden, wenig längeren Büschel wollig; die Narbe ist schief-fettlich,

eiförmig, flach, fast stumpf. — Die Blätter sind 1—1½ Zoll lang, fast fächerförmig-sabelförmig, wenig starr. Der Kelch ist 2 Linien, das Büschel 2½ Linien lang. Von G. *oxystigma* namentlich durch die Narbe verschieden.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

85) G. *Candolleana Meisner*. Die Blätter sind zolllang, lanzettlich und linealisch, brandig-fächerförmig, am Rande zurückgekrümmt oder umgerollt, oberseits glatt und kahl, fast oberlos, unterseits grau; die Blütenbüschel sind achsel- und endständig, fast stiellos; die Blütenstielchen sind länger als der kleine Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchspitzen und dem kaum längeren Büschel wollig; der Fruchtknoten ist fast stiellos, die Narbe fettlich, länglich, ziemlich flach, stumpf, auf dem Rücken wollig und in einen spatelförmigen, ziemlich langen, fahlen, schnedenförmig-eingerollten Fortsatz endigend. — Die Blüthen und Blütenstiele sind gelbwollig, fast 3 Linien lang, die hintern Kelchspitzen länger und an der Spitze mit oberförmigem Anhängel. Das Büschel ist 5—6 Linien, die Narbe fast 2½ Linien lang.

Am Schwannhafen in Neu-Holland gefunden.

86) G. *scabra Meisner*. Die Äste sind weichhaarig, die Blätter zolllang, fast fächerförmig-sabelförmig, stehend, oberseits weich-fächerig-punktirt, kahl, unterseits eiförmig; die Blütenbüschel sind achsel- und endständig, stiellos; die Blütenstielchen sind länger als der kleine Kelch und nebst den zuletzt freien Kelchblättern und dem gleichlangen Büschel wollig; der Fruchtknoten ist fast stiellos; die Narbe ist fettlich, auf dem Rücken flach, aus dem eiförmigen, wenig vertieften Grunde in einen langen spatelförmigen, eingerollten Fortsatz verlängert. — Die Blätter sind starr, dicht punktirt-rauh, an den Rändern umgerollt, unterseits fast zusammenhängend und daher beinahe stielrund, oft unbedeutlich büschelig, sonst mit der vorigen nahe verwandt, aber mit etwas größeren, dichter und länger goldgelb-wolligen Blüthen, mit einem kaum 3 Zoll langen Büschel und einer etwas längeren, am Grunde abgerundeten, nicht verschmälerten Narbe.

In der Colonie Swan-River von Drummond gefunden.

§. 3. *Calothyrsus*. Das Büschel ist gestielt oder selten stehend, der Griffel lang, kahl oder fetter weichhaarig; die Narbe ist fettlich oder fetter endständig oder schief. Der Kelch ist ziemlich groß, einwärts-gekrümmt. Die Blätter sind gedreht oder doppelt-gedreht, sehr selten ungeheert, flach oder am Rande umgerollt oder zurückgebrochen. Die Blüten- trauben sind end-, selten achselständig, mehr oder weniger lang, einfach oder ästlig, bisweilen ährenförmig.

a) Die Blätter sind gedreht oder doppelt-gedreht, ihre Zipfel schmal-linealisch oder fast stielrund, an den Rändern umgerollt oder zurückgebrochen, selten flach.

87) G. *Preissii Meisner*. Die Aestchen und Blütenstiele sind wollig-fühlig, die Blätter anderthalb Zoll lang, kahl, meergrün, gedreht oder bisweilen doppelt-gedreht mit fadenförmig-linealischen, fast unbewehrten, unterseits zweiförmigen Zipfen; die Blüten- trauben

sind achsel- und endständig, dicht-vielblüthig und fast so lang als die Blätter; der Kelch ist klein, ziemlich kahl, innen am Schlunde filzig; das Pistill ist fast zolllang, gestielt, ganz kahl; die Narbe ist schief-felslich, klein, gewölbt. — Ein 3—5 Fuß hoher Strauch von der Tracht der *G. erithimifolia* mit gleichhohen Ästen und gehäufeten, 1½—2 Zoll langen Blättern, deren 3—5paarige, fast parallele Zipfel 4—5 Linien lang, ¼ Linie breit, ungetheilt oder blöswelten fiederig: 3—7spaltig sind. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, fast stiellos, einseitigwendig. Der Kelch ist scharlachroth, 3 Linien lang, einwärtsgerümpft, schwarz-seidenhaarig, zuletzt fast kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

88) *G. pectinata R. Brown.* Die Kestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, starr, gestiebt und haben genährte, parallele, ungetheilte, pfriemliche, dünne, flachspitzige, kahle, oberseits dünn-zweifurchige, unterseits gewölbt, etwas runzelige Zipfel. — Die Blätter sind 1 oder kaum 1½ Zoll lang, ihre Zipfel 6—9paarig, gegenüberstehend oder wechselständig, fast zusammengedrückt-füßförmig, 3—8 Linien lang, ¼ Linie breit und niemals getheilt.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cap Arid und Lundy-Bay.

89) *G. ctenophylla Meisner.* Die Kestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter fast anderthalb Zoll lang, starr, kahl, gestiebt, ihre Zipfel parallel, genährt, linealisch, stumpf, flachspitzig, ungetheilt oder die untern blöswelten zweifurchig, unterseits zweifurchig, oberseits flach; die Blüthentrauben sind festsitzig, einfach oder ästig, kurz, loderbüthig; der Kelch ist mäßig groß, weichenhaarig, das Pistill zolllang, gestielt, ganz kahl, die Narbe festsitzig, länglich. — Die Kestchen sind schlank, loder belästert; die Blätter gestielt, im Umkreise eiförmig, 1—1½ Zoll lang, ihre Zipfel 5—6 Linien lang, ½—¾ Linie breit, am Rande knapp ungerollt, oberseits flach, undeutlich-einnervig oder nervig-gestreift. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, kahllos, schwarz-zurückgerümpft, meist unten wenigstlig, die Spindel ist ein wenig gebogen, die Blüthenstiele sind 2—3 Linien lang. Der Kelch ist cylindrisch, 5—6 Linien lang, einwärtsgerümpft, spärlich seidig-grün, ziemlich kahl, innen weichenhaarig. Der Fruchtknoten ist eine Linie lang. Von der vorigen namentlich durch die dickern, breiteren, unten (nicht oben) zweifurchigen Blattzipfel verschieden.

In der Colonie Swan-River von Drummond entdeckt.

90) *G. pungens R. Brown.* Die Kestchen sind graufilzig, die Blätter zolllang, starr, gestiebt, oberseits kahl, unterseits seidenhaarig und haben abstehende, linealische, herablaufende, stehend-spitze, ungetheilte oder die untern oft 2—3spaltige Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, mäßig groß, zurückgerümpft; das Pistill ist gestielt, einen halben Zoll lang und nebst dem Kelche ganz kahl, die Narbe festsitzig, eiförmig. — Ein 2—5 Fuß hoher Strauch von der Tracht der *G. ctenophylla*, aber mit fast stehenden, im Umkreise eiförmigen, 1—1½ Zoll langen Blättern, deren Zipfel 4—6paarig, ent-

fernt, gegenüberstehend, einen halben Zoll lang, am Grunde eine Linie breit, verschmälert-flachspitzig sind und einen zurückgerümpften oder zurückgebrochenen Rand haben. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des Blüthenstiels 2 Zoll lang, roth, ganz kahl, die Blüthenstiele sind 1—2 Linien lang. Die Balgfrucht ist einen halben Zoll lang, länglich, punktirig-lörnig, kahl, durch den Griffelgrund bespitzt und in einen dicken, 2 Linien langen Stiel verschmälert.

Diese Art wurde in der Nähe des Carpentariabufens gefunden.

91) *G. Baxteri R. Brown.* Die Blätter sind gestiebt, beiderseits seidenhaarig, die Zipfel fast einen Zoll lang, verschmälert-linealisch, flachspitzig, die Blüthentrauben aufrecht, der Kelch und das Pistill seidenhaarig, die Narbe ist breit, fast scheitelrecht, gewölbt.

An der Südküste von Neu-Holland am Cape Arid einheimisch.

92) *G. Hägelii Meisner.* Die Kestchen sind an der Spitze filzig, die Blätter anderthalb Zoll lang, starr, doppelt-gestiebt, zuletzt kahl und haben 2—4paarige, linealische, stehende, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, kurz, zurückgerümpft; der Kelch ist fast einen halben Zoll lang, schlank, seidenhaarig, innen kahl und fast so lang als das ganz kahle, gestielte Pistill; die Narbe ist festsitzig, eiförmig, klein. — Ein niederliegender Strauch mit gestielten, 1—2 Zoll langen Blättern, deren Zipfel 6—12 Linien lang, ½ Linie breit, fast flach, verschmälert-flachspitzig, an den Rändern bis zum Nerven ungerollt, gestiebt: 3—5theilig oder blöswelten ungetheilt sind und deren Zipfelchen mit dem Blattstiele gleiche Länge haben. Die Blüthentrauben sind ungefähr zolllang, am Grunde blöswelten mit einigen Nerven versehen, ringförmig von einer feinen, angedrückten Behaarung dicht seidig-röthlich, die Blüthenstiele sind dünn, 1½—3 Linien lang. Der Kelch ist hochroth, 5—6 Linien lang, kaum eingeschlossen und lange geschlossen bleibend. Das Pistill ist kaum länger als der Kelch, sein Stiel 2 Linien lang, der Griffel dünn, die Narbe kaum breiter, ½ Linie lang. Zwischen *G. ctenophylla* und *pungens* in der Mitte stehend, unterscheidet sie sich von der erstern durch dickere, doppelt-gestiebene Blätter mit entfernteren, abstehendem Zipfeln, durch einen innen kahlen Kelch, durch einen längern Fruchtknotenstiel und einen kürzern Griffel, von der letztern durch unterseits zweifurchige Blätter und weichenhaarige Blüthen.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

93) *G. Thelmanniana Hägel.* Die Blätter sind fast anderthalb Zoll lang, dreispaltig-doppelt-fiedertheilig und haben einen halben Zoll lange, sehr schmal-linealische, an der stumpfen Spitze flachspitzige, unterseits zweifurchige, kahle, in der Jugend angedrückt-behaarte Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, eiförmig, dichtbüthig; die Blüthenstiele stehen fast quastförmig und sind weit kürzer als der kahl Kelch; das Pistill ist zolllang, der Fruchtknoten gestielt, der Griffel ganz kahl, die Narbe endständig, schief. Diese Art wird in Gär-

ten und Sammlungen vielfach mit der folgenden verwechselt.

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

94) *G. Wilsoni Cunningham*. Die jungen Aeste sind graulich, die Blätter fast anderthalb Zoll lang, doppelt- bis dreifach-dreijährig, fahl und haben weit absteigende, harte, linealisch-nadelartige, stehende, oberseits ziemlich flache, einnervige, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, ziemlich locker, am Grunde meist ästig; die Blüthenstiele sind länger als der fahle, innen am Grunde behaarte, einen halben Zoll lange Kelch; der Fruchtknoten ist fast stiellos, wellig, der Griffel zolllang, unten rauhhaarig, die Narbe fleischig, eiförmig. — Ein aufrechter, 3—5 Fuß hoher Strauch mit angedrückt-behaarten, fast seidenhaarigen jüngern und fahlen ältern Blättern. Die Blüthentrauben sind oft 2—3 Zoll lang, scharlachroth, die Blüthenstiele 6—12 Linien lang. Der Griffel ist nur an der Spitze fahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

95) *G. tripartita Meisner*. Die Blätter sind zolllang, sehr harr, dreitheilig und nebst den Nerven zuletzt fahl und haben ganzrandige, fast gleich lange, pfriemlich-linealische, stehende, in einen kurzen Stiel herablaufende, am Rande spitz-zurückgebogene, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind fleischig, sehr kurz, wenigblüthig; die Blüthenstiele sind um das Doppelte länger als der fast einen halben Zoll lange, grau-weißhaarige Kelch; das Pistill ist zolllang, stiellos, fahl, die Narbe fleischig, eiförmig, groß. — Die Aeste sind ruthenförmig, lang, wenigästig, in der Jugend weißhaarig. Die Blätter stehen gehäuft, oft undeutlich büschelig und sind freudigrün, 1—1½ Zoll lang und haben 5—7 Linien lange, ½—1 Linie breite, fadelspitzige, oberseits flache, eingebrückt-einnervige, unterseits in den Furchen grau-weißhaarige Zipfel. Die Blüthentrauben stehen an der Spitze achselständiger, kaum einen halben Zoll langer, graulichgrüner Aeste. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, einwärtsgeräumt, innen etwas behaart, am Grunde aufblasen und hat einen kugelförmigen Saum. Die Narbe ist eine Linie lang, fast fad. Die unterständige Drüse ist klein. Von den vorübergehenden durch die einfach-dreitheiligen Blätter, den Blüthenstand und das Pistill leicht zu unterscheiden.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

96) *G. asparagoides Meisner*. Die Aeste sind graulich, die Blätter zolllang, harr, doppelt- bis dreifach-dreijährig, fahl, am Rande spitz-zurückgebogen und haben absteigende, pfriemlich-linealische, stehende, mit dem Blattstiele fast gleich lange, unterseits zweifurchige Zipfel; die Blüthentrauben sind end- und stielständig, fast stiellos, kurz, zurückgeräumt, lockerblüthig; die Blüthenstiele haben mit dem weißhaarigen, ungefähr einen halben Zoll langen Kelche fast gleiche Länge; der Fruchtknoten ist stiellos, wellig, der fahle Griffel ragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist endständig, schief, klein, rundlich. — Die Aesten sind schlank, die Blätter 1—1½ Zoll lang, oberseits flach, einnervig,

glänzend, doppelt- oder seltener dreifach-dreitheilig und haben gleiche, 3—5 Linien lange, ¼—½ Linie breite Zipfel. Die unteren Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, die Spindel ist grau-sammethaarig. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, einwärtsgeräumt, an beiden Enden abgerundet, an der Spitze etwas wellig. Die unterständige Drüse ist klein. Das Pistill ist 9—10 Linien lang, die Narbe einwärtsgeräumt, herabgedrückt-pöppförmig, veraltet, kaum ½ Linie breit. Von der vorübergehenden durch die dünnern Blätter und das Pistill leicht zu unterscheiden.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

97) *G. armigera Meisner*. Die Blätter sind sehr harr, anderthalb Zoll lang, doppelt-dreijährig, oberseits punkirt-rauh, unterseits zweifurchig und nebst den Nerven graulich, ihre Zipfel stehen ab und sind pfriemlich-linealisch, stehend, fast so lang als der Blattstiel, am umgerollten Rande stumpf; die Blüthentrauben sind endständig, fast stiellos, 2 Zoll lang, aufrecht; der Kelch ist fast stiellos, klein, schwach-wellig, weit kürzer als der fahle Griffel; der Fruchtknoten ist stiellos, wellig, die Narbe endständig, herabgedrückt-pöppförmig, klein. — Die Aeste sind ausgebreitet, in der Jugend nebst den Blättern rothfarbig-sammethaarig. Die Blätter sind oberseits schwach-gewölbt, nervenlos, glanzlos, fein punkirt, am Rande umgerollt, aber nicht zurückgebogen. Die Blüthentrauben sind 2—2½ Zoll lang, vielblüthig, ringum von einer kurzen, dichten, weichen Behaarung weiß-wellig. Der Kelch ist 3—4 Linien, das Pistill 8—9 Linien lang, die Balgfrucht ist bauchig-halbeiförmig, 5 Linien lang, 3 Linien breit, rippenlos, graulich, stumpf; der Griffel fällt ganz ab.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

98) *G. teretifolia Meisner*. Die Aeste sind an der Spitze weißhaarig, die Blätter stielrund, furchig-senförmig, fahl, halbdreispaltig, dornig und haben einen oft ungetheilten mittlern Zipfel; die Seitenäste sind achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt, dicht vielblüthig; der Kelch ist klein und fast fahl, das Pistill fahl, gestielt, einen halben Zoll lang, die Narbe fleischig, röhrenförmig. — Die Blätter sind gehäuft, harr, 1—2 Zoll lang, ½ Linie breit, ihre Zipfel meist etwas länger als der Stiel, 8—10 Linien lang, rachelspitzig, die seitlichen 2—3spaltig, der mittlere ist fast immer ungetheilt. Die Seitenäste sind kürzer als einen Zoll, die Spindel ist grau, die Blüthenstiele sind 2—3 Linien lang und haben mit dem spärlich-behaarten, zuletzt fahlen Kelche gleiche Länge. Die Narbe ist ½ Linie lang, schwach-veraltet, etwas gewölbt.

Diese Art fand Drummond in der Colonie Swan-River.

99) *G. Hookeriana Meisner*. Die Aeste sind graulich, die Blätter lang, linealisch-fadenförmig, gestreckt-3—9spaltig, ziemlich fahl und haben spitze, oberseits flache, glatte, am Rande umgerollt und stumpfe, unterseits zweifurchige Zipfel; die Nerven sind 2 Zoll lang, achsel- und endständig, fast stiellos, aufrecht, der Kelch

ist klein, seidig-wollig, der Fruchtknoten ungestielt, wollig, der kahle Griffel ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist einständig, fast kahle, gewölbt. — Ein gegliedert-ästiger Strauch mit rothfarbig-silbigen jungen Zweigen, florren, 3—5 Zoll langen,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie breiten, schwach silbigen, zuletzt kahlen, unter dem Vergrößerungsglase sehr fein punktirten, aber glatten, geschnittenen Blättern, deren Zipfel ein wenig absteilen, 1—2 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, ungetheilt und oberseits gewölbt sind. Die Blüten- trauben sind ährenförmig, fast einseitigwendig. Der Kelch ist 3—4 Linien, das Pistill einen halben Zoll lang. Die Batsfrucht ist eiförmig-länglich, stumpf, in einen Stiel verschmälert, kahl, zerstreut- und schwach-warzig, umgibt einen halben Zoll lang, mithin so lang als der gerade Griffel. Von *G. eriostrachya* durch die kürzern, wolligern Aehren, die kleinen Blüten und die Narbe hinlänglich verschieden.

In der Colonie Swan-River gefunden.

100) *G. tetragonoloba* Meisner. Die Aeste sind seidig-silbig, die Blätter fingerlang, paarig oder unpaarig-gehebert, glatt und kahl, ihre Zipfel 2—3paarig, schmal-linealisch, flachspitzig, ungetheilt, spitz-vierkantig, am nervenförmigen Rande zurückgebogen, unterseits zweifachsig; die Aehren sind einständig, fingerlang, aufrecht, dicht-einseitigblüthig; der Kelch ist klein, fast seidig-silbig, kürzer als das Pistill, der Fruchtknoten gestielt, behaart, der Griffel kahl, die Narbe einständig, abgestutzt, kreisförmig, becaudet. — Die Aeste sind fast rutenförmig, die Aestchen schlant, an der Spitze kantig-gekrümmt, röthlich, oder grauflüch. Die Blätter stehen gebäuet und sind flach, 2—4 Zoll lang, in der Jugend fast seidig-wachhaarig, ihre Zipfel stehen einander gegenüber und sind 1—2 $\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $\frac{3}{4}$  Linie breit, oberseits flach, meist länger als der Blattstiel. Die Aehren sind 2—3 Zoll lang, kurz gestielt, steif. Der Kelch ist fast hinförmig, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, lange geschlossen. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Das Pistill ist zuletzt gerade, 7—8 Linien lang, die Narbe herabgedrückt-kreisel-förmig, schwach-geduekt. Von der sehr ähnlichen *G. Hookeriana* unterscheidet sich diese Art durch die seidige Behaarung der Aeste und Blüten, welche am Kelche und der Spindel der Blütentraube kürzer und angebrückt ist, sowie durch die spitz-vierkantigen, am Rande zurückgebogenen Blattspitz, den längeren Griffel und die übrigen angegebenen Merkmale.

Diese Art wächst gleichfalls in der Colonie Swan-River.

101) *G. rigens* Cunningham. Die Blätter sind fingerlang, gehebert, ihre Zipfel 5—7paarig, lang-linealisch, brandig-spitz, am Rande zurückgekrümmt, oberseits glatt und kahl, unendlich-einernig, fein-oberig-gekrümmt, unterseits seidenhaarig; die Blütentrauben sind einständig, einen halben Zoll lang, einfach, aufrecht, die Blüten sind kahl. — Die florren, 3—5 Zoll langen Blätter haben absteilende, parallele, gegenüberstehende oder wechselständige, 2—3 Linien lange, eine Linie breite Blätter.

Diese Art fand Cunningham am der Ostküste von Neu-Holland in der Nähe des Vorgebirges Flinders.

102) *G. Dryandri* R. Brown. Die Aestchen sind seidig-silbig, die Blätter lang, gehebert, glatt und fast kahl, ihre Zipfel 6—12paarig, schmal-linealisch, lang, brandig-spitz, am Rande knapp-umgerollt, oberseits einernig, oberlos, unterseits zweifachsig; die Blüten- trauben sind einständig, gestielt, lang, aufrecht, loder und nebst dem anderthalb Zoll langen Pistill ganz kahl, der Kelch ist einen halben Zoll lang, kahl; der Fruchtknoten ist langgestielt, die Narbe fettlich, länglich. — Die Aeste sind fleischig, zuletzt kahl, die Blätter 4—6 Zoll und darüber lang und haben 2—4 Zoll lange,  $\frac{1}{2}$  Linie breite, oberseits schwach gewölbte, nervenförmig, unterseits in der Jugend seidenhaarige Zipfel. Die Blütentrauben sind 4—6 Zoll lang und öfters am Grunde ährtig. Der Kelch ist etwas bauchig, am Schnitende innen bräunt. Der Stiel des Fruchtknotens ist länger als das Blütenstielchen, 3 Linien lang und so lang als die Kelchröhre. Die Narbe ist eine Linie lang, etwas gewölbt.

Diese Art fand R. Brown in der Nähe des Capentariabufens.

103) *G. callipteris* Meisner. Die einen halben Fuß langen Blätter haben 6—12paarige, lang-linealische, flachspitzige, am Rande schwach-zurückgekrümmte, oberseits glatte und kahl, einernig, oberig-gekrümmt, unterseits seidenhaarige Zipfel; die Blütentrauben sind einständig, lang, aufrecht, ziemlich loder; der kahl-eingefügte Kelch erreicht nicht die Länge eines Zolles und ist nebst dem 2 Zoll langen Pistill ganz kahl; der Fruchtknoten ist langgestielt, die Narbe fettlich, länglich. Mit Ausnahme der breiten, 1—3 Linien breiten, flachen oder am Rande sehr wenig zurückgekrümmten Blattspitz, des längeren Kelchs und des Pistills mit der vorbegehenden genau übereinstimmend.

Diese Art fand Cunningham auf den Southburn-Inseln und an der Nordküste von Neu-Holland.

104) *G. thyrasoides* Meisner. Die Aeste sind silbig, die Blätter fingerlang, gehebert, kahl, ihre Zipfel 8—14paarig, pfriemlich-linealisch, flachspitzig, punktir-rouh, am Rande spitz-umgebogen, unterseits zweifachsig; die Rippe ist einständig, fleischig, langgestielt, die Blüten- trauben sind verlängert; der Kelch ist mäsig groß, ein wenig ausgeblasen, grau-wachhaarig, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel pollig, etwas behaart, die Narbe einständig, schief-abgestutzt, rundlich. — Ein niederliegender Strauch mit rutenförmigen, fast einfachen, dicht-bedärrten, weißlich-silbigen Aesten. Die Blätter sind flach, 3—4 Zoll lang, gestaltet, ihr Stiel ist schlant, fleischig, 1—1 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, schwach-behaart, ihre Zipfel stehen einander gegenüber und sind 1—1 $\frac{1}{2}$  Zoll lang und nebst der Spindel  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie breit und ungetheilt, der einständige ist fast dreimal kleiner als die nächst folgenden. Der Blütenstiel ist einen Fuß lang und darüber, oberseits kahl, mit einzelnen Dredblättern besetzt und trägt an der zurückgekrümmten-niedrigen Spitze 3—4 Blütentrauben; die Dred-

Blätter sind blattartig, lanzettlich, zugespitzt, 3—4 Linien lang, ziemlich fahl, fast angedrückt, die untern bedecken die eiförmige, weichhaarige Hf. oder Blüthenentraubenknospe. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des besondern 1—2½ Zoll langen, mit pfriemlichen, angedrückten Deckblättern spärlich besetzten Blüthenstiel 4—6 Zoll lang, cylindrisch, dicht und am Grunde mit Blüthen besetzt, die Blüthenstielen sind eine Linie lang, ziemlich dick, rauhhäutig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, aufgeblasen, einwärtsgekrümmt, zuletzt viertelbellig, reinroth. Der Fruchtknoten ist fast kugelig, weißlich-wollig, sein Stiel ungefähr 2 Linien lang, weichhaarig, der Griffel dünn, sehr lang, schwach behaart, die Narbe kaum ½ Linie breit, schwach gebuchtet. Von *G. Dryandri*, mit der sie nahe verwandt ist, unterscheidet sie sich durch die um die Hälfte kürzern Blattspitzen und die weit kleineren, weichhaarigen Blüthen.

Im Innern des westlichen Theils von Neu-Holland.

105) *G. Banksii R. Brown*. Die Aestchen sind selbst-fähig, die Blätter einen halben Fuß lang, fieder-spaltig 2—3spaltig und haben verlängert lanzettliche oder linealische, herablaufende, brandig-stumpfe, am Rande zurückerollte, einnervige, glatte, unterseits seltenhaarige, oberseits fahle, unbedeutlich geaderte Zipfel; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, aufrecht, eiförmig-cylindrisch, dicht vielblüthig, der Kelch ist einen halben Zoll lang, fähig, das Büschel anderthalb Zoll lang, der Fruchtknoten ungetheilt, wollig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, einwärtsgebogen, kreisrund. — Ein jeterlicher Strauch mit röthlich-fähigen, stiellosen Aestchen und 3—8 Zoll langen Blättern, deren Zipfel gegenüberstehen und abwechseln, 2—4 Zoll lang, 2—4 Linien breit, in der Jugend stachelspitzig, unterseits röthlich-seidenhaarig sind und einen 1—2 Zoll langen, am Grunde stielrunden, dünnen Stiel haben. Die Blüthentrauben überragen die Blätter und sind oft rispig, 1—3 Zoll lang. Der Kelch ist 7—8 Linien lang, cylindrisch, schwach röthlich-fähig, innen fahl, am Grunde nicht verschmälert und hat einen kugelförmigen, einwärtsgebogenen Saum. Der Griffel ist stielrund-sadenförmig, dünn, die Narbe kaum ½ Linie breit, be-randet, gewölbt. Die Pflanze ändert mit alterem, flachem Griffel ab.

Im tropischen Theile der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

106) *G. Caleryi R. Brown*. Die Blätter sind ungefähr einen halben Fuß lang, fast stiellos, gesteckt, ihr Zipfel 10—20paarig, zolllang, abstechend, linealisch, herablaufend, am Rande umgerollt, oberseits glatt und fahl, unterseits netzt dem Aestchen dicht wollig und fast selbst-röthlich; die Blüthentrauben sind, endständig, gestielt, aufrecht, fingerlang, ziemlich locker; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, wollig, innen fahl, das Büschel zolllang, der Fruchtknoten gestielt, wollig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, schief-abgestutzt. — Ein jeterlicher Strauch mit schlanken, stiellosen, von welcher, ziemlich langer, abstechender Behaarung dicht wolligen, röthlichen oder grauen Aestchen und abstehenden,

saum starren, im Umfange länglichen, vom Grunde an gestielten Blätter, deren Zipfel gegenüberstehen oder seltener abwechseln und 7—15 Linien lang, 1½—2½ Linien breit, gerade, spitz oder stumpf mit einem zurückerkrümmten Spitzchen, oberseits locker behaart, unterseits einnervig und aderig sind. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll, die Blüthenstielen eine Linie lang. Der Kelch ist cylindrisch, einwärtsgekrümmt, nicht aufgeblasen, an beiden Enden stumpf, von kurzer, abstechender, dichter Behaarung rothfarbig. Das Fruchtknotenstielchen ist wollig, die Narbe gewölbt, die Balgfrucht aufrecht, sichelförmig-länglich, ein wenig zusammengedrückt, 7—9 Linien lang, 4 Linien breit, vom Griffel geschwängt, an beiden Enden verschmälert, röthlich-fähig, ihr Stiel ist dick, fast 2 Linien lang.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson entdeckt.

b. Die Blätter sind eingeschnitten-gezähnt (bisweilen ungetheilt) oder fiederspaltig, selten doppelt-fiederspaltig oder sanft-gezähnt, ihre Zipfel ziemlich breit, stachelspitzig, flach oder am Rande sehr schmal-zurückgekrümmt.

107) *G. asplenifolia Knight* und *Salisbury*. Die Blätter sind lang-linealisch, fiederspaltig-eingeschnitten oder ganzrandig, unterseits fähig; die Blüthentrauben sind dreimal kürzer als das Blatt; der Kelch ist weichhaarig, der Griffel fahl. — Obwohl der folgenden ähnlich, unterscheidet sie sich doch durch die tiefer eingeschnittenen, unterseits grauen, nicht seidenhaarigen Blätter.

In der Nähe von Port-Jackson einheimisch.

108) *G. longifolia R. Brown*. Die Blätter sind lang-lanzettlich, verschmälert, spitz, eingeschnitten-gezähnt, bisweilen ganzrandig, am Rande zurückerkrümmt, oberseits eingedrückt-aderig und fahl, unterseits netzt den jungen Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, gestielt, aufrecht, dicht-einförmig-blüthig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, seidenhaarig, innen fahl, das Büschel ist zolllang, der Fruchtknoten fingerförmig, seidenhaarig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, etwas schief, kopfförmig. — Ein 6—10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze gestreuten oder schwachkantigen Aestchen und 3—8 Zoll langen, 3—10 Linien breiten, an beiden Enden, vorzüglich aber nach der Spitze zu verschmälerten, bald ganz, bald nur in der Mitte hart gefügten Blättern, deren Zähne abstechen und dreieckig, 1—2 Linien lang und stachelspitzig sind. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, die Spindel ist schmal, zuletzt fahl, die Blüthenstielen sind eine Linie lang. Der Kelch ist einwärtsgekrümmt, die Balgfrucht aufrecht, fast bauchig-länglich, kaum zusammengebrückt, 5 Linien lang, an beiden Enden verschmälert, von dem zolllangen Griffel geschwängt, glatt, ihr Stiel 1½ Linie lang.

In der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen einheimisch.

109) *G. cirsitifolia Meisner*. Die Blätter sind gestielt, lang, linealisch-grau, nicht entfernt-eingeschnitten-

gefügt, flach, oberseits aderig, angebrüdt-behaart, zuletzt fahl, unterseits aderlos und nebst den Aesten feidenhaarig; die Blüthentrauben sind achselständig, gestielt, fast so lang als das Blatt, zuletzt lockerblühig, die Blüthenstiele länger als der kleine, feidenhaarige, mit dem Pistill gleichlange Kelch; der Fruchtknoten ist ungefielt, behaart, der Griffel fahl, die Narbe fleischig, halbkugelig, gebudelt. — Die Aeste sind lang, schlant, an der Spitze zusammengebrüdt-santig und nebst den jüngern Blättern, Blüthenstielen und Blüthen von einer sehr zarten Behaarung kupferfarbig-selig. Die Blätter sind einseitswendig, nicht sehr hart, 3–6 Zoll lang, 2–5 Linien breit, ihr Stiel ist fleisförmig-linealisch, 1–1½ Zoll lang, ihre Zähne fast dreikantig, 1–2 oder die untersten 4–12 Linien lang, eine Linie breit, am Rande ein wenig zurückgeräumt oder flach, ihre Buchten sind spitz oder fast rechtwinklig, ihre Unterseite ist schön feidenhaarig, kupferfarbig oder zuletzt weißlich. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des zolllangen Blüthenstiels 4 Zoll lang, die jüngern niden, die Blüthenstiele sind 3–4 Linien lang und von einem pfriemlichen, um das Doppelte längern, zuletzt abfallenden Deckblatte gestützt. Der Kelch ist kaum 3 Linien lang, innen fahl, nach Oben gestalpen, einlippig-herabgebogen und ausgebreitet. Der Griffel ist ziemlich dick, flach, gebogen. Die Balgfrucht ist in der Jugend bauchig-eiförmig, 3 Linien lang, röthlich-selig, länger als der stehenbleibende Griffel.

Diese Art wächst in der Colonie Swan-River.

110) *G. bipinnatifida* R. Brown. Die Blätter sind 3–8paarig-doppelt-fiederspaltig, flach, nervig-berandet, oberseits geadert, unterseits glatt, ihre Zipfel dreikantig oder länglich, dornig-stachelspitzig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fingerlang, zurückgeräumt, locker, das Pistill zolllang, der Fruchtknoten ungefielt und nebst dem Kelche selig, der Griffel weichhaarig, die Narbe fleischig, länglich, gewölbt. — Ein niederliegender, zierlicher, in der Behaarung, der Theilung der Blätter und der Größe der Blüthen sehr veränderlicher Strauch. Die Blätter sind hart, 1–2 Zoll lang, im Umrisse breit-eiförmig, in den ungarig zolllangen, fleisförmig-linealischen Blattstiel verschmälert, ihre Buchten sind meist stumpf und schmaler als die Zipfel, die Spindel ist 2–5 Linien breit. Die Blüthentrauben sind 2–5 Zoll lang, ringsum von einer kurzen Behaarung röthlich-selig, die Blüthenstiele 3–5 Linien lang, die Blüthen hoch- oder mennisgroß.

In der Colonie Swan-Arce gefunden.

111) *G. acanthifolia* Cunningham. Ein aufrechter, starrer, distelartiger Strauch mit steifen, santig-gescharten, hohlen Aesten und fast stehenden, harten, 2–3 Zoll langen, länglichen, fiederspaltigen, lahlen, am Rande zurückgeräumten Blättern, deren Zipfel 3–5paarig, dreikantig oder länglich, stachelspitzig sind; die Blüthentrauben sind endständig, ährenförmig, fast ungefielt, beinahe fingerlang, aufrecht, dicht-einseitsblühig, feidenhaarig; die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen, das Pistill ist fast zolllang, der Fruchtknoten fast stiel-

los, wollig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, schief, rundlich.

Diese Art wurde in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen entdeckt.

112) *G. Gauchichaudii* R. Brown. Ein niederliegender Strauch mit schlanken, aufrechten, an der Spitze schwach santigen, fleisch-selig Aesten; die Blätter sind kurz gestielt, hart, fast fingerlang, eiförmig, fiederspaltig, auf beiden Seiten aderig, flach oder am Rande ein wenig zurückgeräumt; oberseits fahl, unterseits in der Jugend angebrüdt-behaart, ihre Zipfel 2–4paarig, länglich, stehend, die unteren bisweilen zweispaltig, ihre Buchten spitz; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, fast 2 Zoll lang, aufrecht, feidenhaarig, die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen, das Pistill erreicht nicht die Länge eines Zolls; der Fruchtknoten ist raubhaarig, kurz gestielt, der Griffel fahl, die Narbe endständig, schief-halbkugelig. — Von der vorhergehenden durch die kurze, angebrüdt Behaarung der Aesten und Blüthentrauben, durch die im Umrisse breit-eiförmigen, 2–2½ Zoll breiten, flachen (nicht zusammengefallenen), am Rande kaum zurückgeräumten (nicht zurückgebrochenen) Blätter mit meist sehr schmalen Buchten und bis 1½ Zoll langen, selten zweispaltigen unteren Zipeln und durch ein kürzeres, 9 Linien langes Pistill verschieden.

Diese Art wächst gleichfalls in der Nähe von Port-Jackson und auf den blauen Bergen.

113) *G. repens* Ferd. Müller. Ein weithin niederliegender Strauch mit langen, schlanken, fast einfachen, stielrunnen, an der Spitze weichhaarigen, locker beblätterten Aesten; seine Blätter sind hart, fingerlang, länglich, stumpf, stachelspitzig, am Grunde fleisförmig-verschmälert, am ungekrümmten Rande dornig-geädert, wellenförmig, beiderseits hervorstechend-aderig, fast sabensförmig-grau, oberseits zuletzt fahl; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, kürzer als das Blatt, dicht-einseitsblühig, fast selbig-weichhaarig und stehen ab; die Blüthenstiele sind fast um die Hälfte kürzer als der mäsig große Kelch, das Pistill ist fast zolllang, der Fruchtknoten kurz gestielt, wollig, der Griffel fahl, die Narbe schief-fleischig, eiförmig. — Die Blätter sind nicht sehr steif, flach, 2–4 Zoll lang, 8–14 Linien breit, der Blattstiel 2–4 Linien lang, die Zähne 1–2 Linien lang, öfter paarig-geädert und der eine kleiner als der andere, die Buchten daher ungleich. Der Kelch ist 4–5 Linien lang.

Auf Hügel im südlichen Theile Neu-Hollands in der Nähe der Flüsse Watts, Loddan und Goulburn von Ferd. Müller entdeckt.

114) *G. linearifolia* R. Brown. Die Blätter sind kurzgestielt, hart, 2 Zoll lang, verkehrt-eiförmig oder länglich, fleisförmig-verschmälert, eingeschnitten-fiederspaltig, flach und nebst den Aesten selig-selig, oberseits zuletzt fahl, auf beiden Blättern aderig, ihre Zipfel oder Zähne sind eiförmig-dreikantig, stachelspitzig, die Buchten abgerundet, die Blüthentrauben endständig, mit den Blättern fast gleich lang, etwas zurückgeräumt, dicht-einseitsblühig, selbig-weichhaarig; die Blüthen-



fielchen sind sehr kurz; die eiförmigen Deckblätter bleiben lange stehen; das Pissill ist zollang und überragt den Kelch um die Hälfte, der Fruchtknoten fast hiellos, wölgig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, schief-abgekrümt-gewölbt. — Von der ähnlichen *G. Gaudichaudii* unterscheidet sich diese Art durch die weniger tief eingeschnittenen Blätter, die abgerundeten Buchten und die übrigen angegebenen Merkmale und ändert in folgender Weise ab:

a. *attenuata* R. Brown mit verschmälert-eiförmigen, über der Mitte eingeschnitten-geäderten, am Rande zurückgekrümmten, oberseits abgerundeten Blättern, dornigen Zähnen und ungetheiltem, längerem, unterer Hälfte. Hierher gehören *Anadenia ilicifolia* R. Brown und *Grevillea* Behrii Schlechtendal.

ß. *dilatata* R. Brown mit breit-eiförmigen, eingeschnitten-geäderten, ebenso breiten als langen, am Rande zurückgebrochen-gekrümmten, oberseits negaderigen Blättern.

γ. *quercina* Meisner mit verkehrt-eiförmigen, flachen oder kaum zurückgekrümmten Blättern, deren obere Hälfte fiederförmig-geädert, deren untere ebenso groß, ganzrandig und keilförmig ist.

δ. *integrifolia* Ferd. Müller mit eiförmigen oder lanzettlichen, ganzrandigen Blättern. An der Südküste von Neu-Holland.

115) *G. variabilis* Lindley. Die Blätter sind hart, 2 Zoll lang, elliptisch-länglich, oberhalb der Mitte fiederförmig-geädert oder fannig, unterhalb derselben keilförmig-verschmälert, ganzrandig-aderig und nebst den Aestchen unterseits flügel, oberseits fast kahl, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, ihre Lappen sind breit-dreieckig, flach-spitzig-stehend, ihre Buchten breit, abgerundet; die Blüthentrauben sind endständig, zolllang, flügel, die Deckblätter breit-eiförmig, spitz. Vielesicht nur Varietät der vorigen.

Auf Bergen an der Südküste Neu-Hollands.

116) *G. Aquifolium* Lindley. Die Blätter sind gestielt, 2 Zoll lang, eiförmig-länglich, fiederförmig-geädert, aderig, am Rande zurückgebrochen-gekrümmt und nebst den Aestchen fannförmig-flügel, oberseits endlich kahl, ihre Zähne sind breit-dreieckig-eiförmig, stehend, ihre Buchten breit, abgerundet; die Blüthentrauben sind endständig, zolllang, dicht wölgig; die eiförmigen, spigen Deckblätter bleiben lange stehen; das zollange Pissill überragt den Kelch an Länge; der Fruchtknoten ist kurz-gestielt, wölgig, der Griffel fahl, die Narbe endständig, schief-abgekrümt. Hierher gehört *G. agrifolia* der Engländer. Die Pflanze ändert ab:

a. *truncata* Meisner mit eiförmigen, am Grunde abgestutzten, an der Spitze nicht verschmälerten, 15 Linien breiten Blättern. Von *G. variabilis* und *ilicifolia* ist diese Varietät durch die nicht keilförmig-verschmälerten, sondern bis zum abgestutzten Grunde eingeschnitten-geäderten Blättern und die mehr absteigende, kurz wölgige, nicht flügelige Behaarung verschieden.

ß. *attenuata* Meisner mit eiförmig-länglichen, 9 Linien breiten, an der Spitze verschmälerten, am

Grunde kurz-keilförmig-verschmälerten Blättern. Die Behaarung ist kürzer, spärlicher und schwindet zuletzt ganz. Die Blattspitze sind tiefer geteilt, 3—5 Linien lang, 2 Linien breit, die unteren haben oft einen kurzen Zahn oder eine Stachelspitze.

Auf dem Berge William im südlichen Theile Neu-Hollands.

117) *G. dumetorum* Meisner. Die Blätter sind hart, 2 Zoll lang, flach, oberhalb der Mitte gestielt, 3—5spaltig, unterhalb derselben keilförmig-verschmälert, am Rande zurückgebrochen-gekrümmt und nebst den Aestchen selbst-flügel, oberseits aderig, bald kahl und glänzend, ihre Spitze stehen ab und sind lanzettlich, dornig und nebst den Buchten flügel; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, deckblattlos, seidenhaarig; der dünne Kelch hat mit dem kaum einen halben Zoll langen Pissill gleiche Länge; der wölgige Fruchtknoten ist kurz-gestielt, der Griffel fahl, die Narbe keillich, eiförmig, gewölbt. — Die Aeste sind schlank, locker debüliert, kahl, in der Jugend fast fannig und flügel; die dreispaltigen Blätter haben einen oft unregelmäßig 2—3spaltigen Mittelappen mit 6—12 Linien langen, 2—2½ Linien breiten, an der Spitze verschmälerten Zipfeln, bisweilen kommen auch lanzettliche, ganzrandige Blätter vor. Die Blüthenhauben sind kurzgestielt, zuletzt fast zolllang und locker und nebst den sehr kurzgestielten Blüthen von einer feinen Behaarung umdrückt-keilig. Der Kelch ist schlank, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, am Grunde verschmälert. Das Pissill ist 4—5 Linien lang.

Im südlichen Theile von Neu-Holland einheimisch.

118) *G. lobata* Ferd. Müller. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich oder eiförmig, gestielt, 3—5spaltig, in einen kurzen Blattstiel keilförmig-verschmälert, schwach nervig, am Rande sehr scharf umgebogen und stumpf, oberseits fein-behaart, unterseits nebst den Aestchen grauflügel, ihre Lappen lanzettlich, verschmälert, stehend, die untersten oft zweispaltig-abgekrümt, die Buchten breit, fast rechtwinklig; die einseitigblüthigen, meist zurückgekrümmten Blüthentrauben stehen an der Spitze der Aeste den Blättern gegenüber und sind so lang als diese; der Kelch ist einen halben Zoll lang und nebst dem gestielten Fruchtknoten selbst-flügel; das Pissill ist ungefähr einen halben Zoll lang, der Griffel fahl, die Narbe schief-seitlich, rundlich. — Ein 3—6 Fuß hoher, ausgedehnter Strauch mit absteigenden, fannigen Aesten, harten, 1—2 Zoll langen, 10—15 Linien breiten, oberseits blaugrünen, glanzlosen, unterseits weissen, nicht seidenhaarigen Blättern, deren Zipfel 5—7 Linien lang, 2—3 Linien breit sind. Die Blüthentrauben sind 1½—2 Zoll lang, vielblüthig, kurz gestielt, die Blüthenstielchen 1—1½ Linie lang, übergebogen. Der Kelch ist schlank, einwärtsgekrümmt, innen kahl, am Grunde fast bauchig. Die Narbe ist buclig-gewölbt. Die Pflanze ändert ab:

ß. *Sturtii* Meisner mit kaum längern als breiten, unterseits nebst den Aesten und Kelchen röthlich-spigigen Blättern und einem 9—10 Linien langen Pissill.

Die Hauptform sowohl als die Abart finden sich in der Nähe des Flusses Murray.

119) *G. insignis* Kippies. Die Blätter sind hart, meergrün, kurzgestielt, fingerlang, elliptisch-länglich, buchtig-gezähnt, flach, bräunlich, negaberig, am Grunde abgekrümt und nebst den Aestchen ganz kahl, die Zähne oder Kanten vornig-stachelspitzig, entfernt; die Blüthen- trauben sind endständig, etwas ählig, ganz kahl, die einen halben Zoll langen Blüthenstiele haben mit dem etwas aufgeblasenen Kelch gleiche Länge; der Fruchtknoten ist kurzgestielt, wölblich; der am Grunde wölbliche Griffel ragt kaum aus dem Kelche hervor; die Narbe ist seitlich, rundlich. — Der ganze Strauch ist bereift, meergrün, seine Aeste sind stielrund, seine Blätter hart-lederartig, 2—3 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, bis zum Grunde dornig-gezähnt oder fast kantig, die Zähne oder Stachelspitzen gerade, ungefähr eine Linie lang und stehen etwa 4—6 Linien weit von einander ab, die Adern treten auf beiden Flächen hervor und bilden ein dichtes Netz, der Rand ist undeutlich-nervig, flach, die kurz-gestielten Blüthen- trauben sind an der Spitze mit Blüthen besetzt. Die Blüthen sind groß, purpuroth, stark einwärtsgekrümmt, innen am Grunde wölblich, ihr Saum ist umgekrümmt. Die unterständige Drüse ist un deutlich oder dem aufgeblasenen Kelchrande angewachsen. Der Griffel ist dick, flach oder nach vorn rinnig, an der Spitze kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

120) *G. Cunninghamii* R. Brown. Die ganze Pflanze ist kahl, ihre Blätter sind fast stiellos, hart, herz-eiförmig, stengelumsassend, eingeschnitten-gezähnt, auf beiden Flächen dicht-erhaben-negaberig, die Zähne dreifach und haben lange stehende Spigen; die achselständigen, wenigblüthigen Blüthen- trauben erreichen nicht ganz die Länge des Blattes; die Blüthenstiele sind dünn, bisweilen mit 1—2 Blättern besetzt, zuletzt zurückgekrümmt; der Kelch ist klein, innen schwarz bärtig, fast so lang als das gefüllte, ganz kahle Pistill, die Narbe seitlich, länglich. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden, ziemlich dicht-besäeten Aesten. Die Blätter stehen ab und sind dünn-lederartig, grün, glänzend, 1—2 Zoll lang, 1—1½ Zoll breit, am Grunde abgekrümt-herzförmig, ihre Zähne 2 Linien breit, in eine röhrlche, gerade Stachelspitze verschmälert und 2—4 Linien lang, die Buchten ausgerundet. Die fadenförmigen Blüthenstiele stehen bisweilen zu zweien und sind ungefähr so lang, an der Spitze wenigblüthig, die Blüthenstiele sind 1—1½ Linie lang und kaum kürzer als der einwärtsgekrümmte Kelch. Der Stiel des 3 Linien langen Pistills beträgt nur eine Linie. Die unterständige Drüse ist halbringförmig, gedrückt. Die eiförmig-längliche, aufgeblasene, 4—6 Linien lange, 2 Linien breite, glatte und kahle Balgfrucht hängt herab und ist von dem 2 Linien langen Griffel geschwängt, ihr Stiel ist kaum eine Linie lang.

Am trockenen Ufer der nordwestlichen Küste von Neu-Holland einheimisch.

### Dritte Section. Cycloptera R. Brown.

Die Balgfrüchte sind holzig, breit-eiförmig, zusammengedrückt oder fast kugelig, meist nur durch den stehenden bleibenden Griffelgrund spitzig oder wehrlos. Die Samen sind ringum von einem breiten Flügel umgeben. Die Narbe ist endständig, schief-abgestutzt oder leiglich-köpförmig, selten seitlich. Der Kelchgrund ist mit dem gespaltenen Fruchtknoten nicht verwachsen.

§. 1. *Angulatae*. Die Blätter sind lederartig, flach, ziemlich breit, eilig oder eingeschnitten-gezähnt, die Zähne stachelspitzig oder dornig, die jüngern Blätter nebst den Aestchen weichhaarig, zuletzt kahl. Die Blüthen- trauben sind einfach, achselständig, nicht länger als die Blätter, wenigblüthig.

121) *G. angulata* R. Brown. Die Aestchen sind kantig, flügel, die Blätter eiförmig-länglich, eilig-3—9-jährig, unterhalb der Mitte fast stielständig, verschmälert, ganzrandig, leder hervortretend-negaberig, im Alter kahl, die Adern oder Zähne sind kurz, entfernt, stehend-stachelspitzig; die gestielten, aufrechten, dicht-vielblüthigen Blüthen- trauben haben mit dem Blatte fast gleiche Länge; der Kelch ist klein, innen bärtig, außen nebst dem gestielten, um die Hälfte längern Pistill ganz kahl, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Aeste sind fast ruhesten- förmig, schlank, leder beblättert, an der Spitze kantig und graulich. Die Blätter sind gestielt, hart, ab- stehend, meergrün, 1½—2½ Zoll lang, 9—12 Linien breit, ihre Zähne oder Adern stehen 3—6 Linien weit von einander ab, die Buchten sind schwach-gekrümmt oder geradlinig. Die Blüthen- trauben sind kürzer als der Blüthenstiel, kaum so lang, die Blüthenstiele 1—2 Linien lang, dünn. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, außen kahl, innen von geraden abstehenden Haaren weiß- bärtig. Das Pistill ist 7—8 Linien lang, der Fruchtknotenstiel ½ Linie lang, der Griffel dünn, abfällig, die Narbe sehr stumpf-büddelig. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, unbewehrt, 6 Linien lang, kaum zusammen- gedrückt, an beiden Enden abgerundet, glatt, glänzend. Diese Art fand Cunningham auf der Insel Elmo in der Nähe des Goulburnbusses an der Nordküste von Neu-Holland.

122) *G. Wickhamii* Meisner. Die Aestchen sind stielrund, flügel, die Blätter eiförmig, buchtig-3—9-jährig, am Grunde kurz-stielständig verschmälert, abger- teilt, eingebrückt-negig, im Alter kahl, die Zähne drei- fachen, dornig, die Blüthen- trauben zurückgekrümmt, kahl, kürzer als das Blatt; der Kelch ist innen spärlich-be- haart und nebst dem kurzgestielten Pistill klein, die Narbe seitlich, eiförmig. — Die Blätter sind dicker als die der vorigen Art, hart, buchtig-gezähnt, aber niemals kantig, nicht ganz 1½ Zoll lang und mit einem dichten Adern- netze versehen, die Zähne sind mit Einschluss des Stachel- spitzigens 2—4 Linien lang, die Buchten abgerundet, 3—4 Linien breit. Die Blüthen- trauben sind 6—12 Linien lang, das Pistill ist 2 Linien lang, der stehen- bleibende Griffel ist flach, ziemlich dick, weichhaarig. Die Balgfrucht ist klein, bauchig-eiförmig, glatt. Die Sa-

men sind eiförmig-länglich, flach-gewölbt, von einem schwachen, dünnen, weißen Flügel umgeben, auf dem Rücken glatt.

An der nordwestlichen Küste Neu-Hollands.

123) *G. agrifolia Cunningham*. Die Blätter sind fleischig-verkehrt-eiförmig, stumpf, oberhalb der Mitte winklig oder vornig-gezähnt, ganz fahl, auf beiden Flächen oberig und dicht hervorstehende neblig, die Blüthentrauben zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig, kürzer als das Blatt; der Kelch ist mäßig groß, seidenhaarig, innen dicht-bürstig, außen zuletzt nebst dem gestielten, doppelt längeren Pistill fahl, die Narbe einwärtsgebogen, seitlich, breit-eiförmig. — Die Blätter sind gefielt, starr, 2—4 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breit, in der Jugend nebst dem Aestchen fleischig, ihr fleischiger, ganzrandiger Theil ist stets länger, die 5—9 Eden oder Zähne stehen entfernt von einander und sind flachspitzig, die Buchten sind ganz glatt, fast rechtwinklig, 4—10 Linien breit und haben eine fast hervorstehende neblige Ausrandung. Die Blüthentrauben sind mit Einschluß des kurzen Blütenstiels  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang, die Blütenstiele 2 Linien, die Kelche 4 Linien lang. Das Pistill ist 8—9 Linien lang, der Griffel ist dünn, die Narbe  $\frac{1}{2}$  Linie lang, brannt, gewölbt. Die Balgfrucht ist fast kegelförmig, unbereit, mit seinem kurzen, dicken Stiele 10 Linien lang, glänzend, glatt, das Pericarpium ist eine Linie dick. Die Samen sind eiförmig, flach, von einem ziemlich breiten Flügel umgeben, auf dem Rücken sammtartig-runzellig.

Auf der Insel Tacoffe und am Cape Pond an der Nordwestküste von Neu-Holland.

§. 2. *Pinnatae*. Die Blätter sind fiedertheilig oder fiederpaltig, ihre Zipfel lanzettlich oder linealisch oder auch fadenförmig, am Rande zurückgekrümmt, umgeköllt oder zurückgebrochen, unterseits oder beiderseits seidenhaarig oder fleischig. Die Blüthentrauben sind oft sehr lang, bisweilen riesig-ästig.

124) *G. heliosperma R. Brown*. Die Blätter sind lang, gefiedert oder fast doppelt-gefiedert, in der Jugend nebst den Aestchen fein-welchhaarig, die Zipfel 4—7paarig, lanzettlich, beiderseits neblig-obdrig, oberseits dicht liniert, die untersten oft gestielt und bisweilen doppelt-fiederpaltig; die Blütenrispen sind achsel- oder fast endständig, kürzer als das Blatt, die Blüthentrauben loderblüthig; der Kelch ist mäßig groß, innen bürstig, außen nebst dem langen, gestielten Pistill ganz fahl. — Ein 12—15 Fuß hoher Baum mit 6—12 Zoll langen, mäßig starren, ziemlich fahlen Blättern, deren Zipfel gegenüberstehen oder abwechseln,  $2\frac{1}{2}$ —5 Zoll lang, 3—9 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, stumpf, aber bisweilen kurz-schwärzlich-bespitzt, unter der Mitte oft undeutlich-dreinerig sind und deren gemeinschaftlicher Stiel fiederförmig ist. Die Blütenrispe ist 5—6 Zoll lang, kegelförmig, die Blüthentrauben sind weichenständig, abstechend, 2 Zoll lang, die Blütenstiele dünn, 3—4 Linien lang. Der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, schief eingefügt. Das

Pistill ist einen Zoll und darüber lang, sein freier Stiel hat mit dem Kelche fast gleiche Länge. Die Balgfrucht ist verkehrt-eiförmig-kegelförmig, 5—6 Linien lang, fast wehrlos, glatt.

Diese Art wurde in der Nähe des Carpentaria-busens in Neu-Holland entdeckt.

125) *G. pyramidalis Cunningham*. Die Blätter sind seitenwärtsgerichtet, lang, gefiedert oder bisweilen doppelt-gefiedert, fahl, die längeren nebst den Aestchen seidenförmig, ihre Zipfel fast fächerförmig, an beiden Enden verschmälert, nervig-geriebt, die Blüthentrauben riesig, lang, gestielt, dichtblüthig; der Kelch ist klein, auf beiden Seiten nebst dem kaum längeren Pistill fahl, der Fruchtnoten gestielt, die Narbe endständig, kegelförmig. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit starren, 6—12 Zoll langen, zuletzt fahlen Blättern, deren Zipfel vierbis mehlpaarig, 3—9 Zoll lang, 3—7 Linien breit, ungetheilt oder bisweilen gefiedert sind, deren Stiel am Grunde fiederförmig, oberhalb nebst der zweifelschneidigen Spindel nach vorn flach und zusammengekrümmt ist. Die Blütenrispe ist endständig, weit, fast einen Fuß lang, die Blüthentrauben sind abstechend, 3—5 Zoll lang, gerade, die Blütenstiele sehr kurz. Der Kelch ist 2 Linien lang, seine Nägel sind bald frei, sein Saum ist kegelförmig, einwärtsgekrümmt, lange geschlossen. Der Fruchtnotenstiel ist um die Hälfte kürzer als der Kelch, die Narbe freisund, brannt.

In der Nähe von Regent-River an der Nordküste von Neu-Holland.

126) *G. robusta Cunningham*. Die Blätter sind lang, doppelt-fiederpaltig, vielpaarig, seine Zipfel lanzettlich, verschmälert-spitz, oberseits fahl, schwach-obdrig, unterseits nebst den Aestchen seidenhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, lang, fleischig, am Grunde oft ästig; der Kelch ist mäßig groß und nebst dem zolllangen, gestielten Pistill ganz fahl, die Narbe endständig, etwas schief, fleischig-kegelförmig. — Ein 80—100 Fuß hoher Baum mit abstechenden, mäßig-starren, 1—2 Fuß langen, 6—12 Zoll breiten Blättern, deren Hauptabschnitte 5—12paarig, verschmälert-gefielt, 3—7 Zoll lang, gefiedert 7—15paltig sind, deren Zipfel zusammenfließen, unterseits mehr oder weniger seidenhaarig, verschiedenfarbig, grau oder röthlich und deren Buchten spitz sind. Die Blüthentrauben sind corymbös, 3—7 Zoll lang, halbanförmig, dicht-vielblüthig; die Blütenstiele sind 4—6 Linien lang und stehen weit ab oder sind herabgebogen, fahl, zur Fruchtzeit fast zolllang, ein wenig verdickt. Der Kelch ist 5—6 Linien lang, schief, sein Saum fast kegelförmig, einwärtsgebogen. Das fahle Pistill hat einen eine Linie langen Stiel, einen lange fleckenbleibenden Griffel und eine  $\frac{1}{2}$  Linie lange Narbe. Die Balgfrucht ist eiförmig, 7—8 Linien lang, 3 Linien breit, etwas zusammengekrümmt, bespitzt, körnig. Die Samen sind verkehrt-eiförmig, von einem freisunden, eine Linie breiten Flügel umgeben.

In der Nähe der Moretonbai und am Flusse Brisbane einheimisch.

127) *G. umbratica Cunningham*. Die doppelt fiederpalmenförmigen Blätter haben 3—8paarige, 2—7spaltige oder bisweilen ganzrandige Abschnitte und lanzettliche, fast stumpfe, an beiden Enden verschmälerte, oberseits eingerückt-negaberrige, ziemlich kahle, glänzende, unterseits nebst den Nerven angedrückt-röthlich-silbige, kaum seidenhaarige Zipfel; die Blüthenstände sind endständig, einfach, gerade, gestielt, kürzer als das Blatt. — Ein 20—30 Fuß hoher Baum mit 4—9 Zoll langen, starren Blättern, fast zolllangen Fruchtstielen, breit-eiförmigen, stark zusammengebrachten, glatten, 9 Linien langen, 5 Linien breiten, an den Rändern etwas spitzigen Balgfrüchten.

In schattigen, trockenen Wäldern am Flusse Brisbane und an der Moretonbai.

128) *G. heterophylla Cunningham*. Die Blätter sind fiederpalmenförmig und ungetheilt, lang-lanzettlich, verschmälert-gekeilt, am Rande ein wenig zurückgekrümmt, auf beiden Flächen dicht-fiedernervig, seidenhaarig, oberseits fast kahl; die Blüthenstände sind achsel- und endständig, zurückgebrochen; der Kelch ist seidenhaarig, das Perikarp gestielt, ganz kahl. — Ein 10—15 Fuß hoher Strauch mit fleischn, fleischrunden, zuletzt kahlen, dünn geschnittenen und förmig-punktierten, in der Jugend röthlich-seidenhaarigen Ästen. Die Blätter sind hart, 5—9 Zoll lang, röthlich-seidenhaarig, bisweilen ganzrandig, bis einen Zoll breit, meist gestielt 3—9theilig, ihre Zipfel divergiren kaum und sind 3—5 Zoll lang, 3—12 Linien breit, mehrmals länger als der Blattstiel, spitz oder stumpflich, öfter zugespitzt, einnervig, negaberrig und schön parallel-gerichtet. Die Blüthenstände ist zur Fruchtzeit fast einen Zoll lang, beinahe kiellos, die Spindel zurückgebrochen, did, silbig, die Blüthenstiele sind 3 Linien lang, did. Die Balgfrucht ist fast kugelig, bespitzt, im Durchmesser fast zolllang, glänzend, schwach förmig. Die Pflanze ändert ab:

*β. velutina Meisner*. Die Blätter sind fiederig 4—7paarig und haben kurz-lanzettliche, sitzende, etwas entfernte, halbabsiehende und nebst den Nerven von einer abziehenden Behaarung röthlich-sammethartige, kaum selbstige Zipfel.

Die Hauptform fand Cunningham am in der Nähe des Cambridge-Golf an der Nordwestküste von Neu-Holland, die Varietät auf der Insel Greville und am Regent's River.

129) *G. refracta R. Brown*. Die Blätter sind gefiedert oder bisweilen ungetheilt, ihre Zipfel 3—6paarig, schmal-linealisch, lang, flachspitzig, am Rande zurückgekrümmt, oberseits kahl, fiedernervig, unterseits nebst den jungen Nerven seidenhaarig; die Blüthenstände sind zurückgebrochen, gestielt, der Kelch ist selbstig, das Perikarp ganz kahl. — Die Äste sind schlank, kahl, dünn-furchig-liniert, dicht beblättert, an der Spitze grausilbig, kaum seidenhaarig. Die Blätter sind aufrecht, silbig, 3—6 Zoll lang, selten ungetheilt, ihre Zipfel 3—4 Zoll lang, 1—2½ Linien breit, genähert, fast parallel.

In der Nähe des Carpenteriaufens.

130) *G. ceratophylla R. Brown*. Die Blätter sind 2—3spaltig und ungetheilt, unterseits aberig, seidenhaarig, ihre Zipfel lang-linealisch; die Balgfrucht ist eiförmig, ganz kahl.

Am Carpenteriaufens in Neu-Holland.

131) *G. obliqua R. Brown*. Die Blätter sind seitwärts gekrümmt, gefiedert und fast doppelt-gefiedert, die Fiedern 5—6paarig, lang-linealisch, flach, an der Spitze schwach-rückwärts-flachspitzig, fast nervenlos, sehr schwach gestreift, ziemlich kahl, in der Jugend nebst den Nerven seidenhaarig; die Blüthenstände sind rispig, nebst der Spindel und den Deckblättern kahl. — Die Blätter sind 7—15 Zoll lang, 3—6paarig, die Zipfel 5—8 Zoll lang, 1—2 Linien breit, ziemlich did, die unteren 2—5spaltig, die Spindel und der Blattstiel sind fleischrund.

Am der Nordküste von Neu-Holland.

132) *G. leucodendron Cunningham*. Die Blätter sind seitwärts gekrümmt, selbstig-silbig, doppelt-gefiedert, die Fiedern 5—7paarig, die Fiedern 1—3paarig, schmal-linealisch oder zusammengebrückt-fadenförmig, fast nervenlos, flachspitzig; der Blattstiel ist fleischrund, die Blüthenstände sind rispig, die Spindel ist kahl. — Die Zipfel der Rispe sind hart, fast einen halben Fuß langen Blätter sind 2—4 Zoll lang, ½—1 Linie breit, glatt, am Rande nicht zurückgekrümmt; der Blattstiel und die Spindel sind fleischrund, gestrichelt. Die Balgfrucht ist fast fleischrund, zusammengebrückt, 8 Linien lang, glatt, fleischig, in der Jugend seidenhaarig, der 3 Linien lange Stiel ist nach oben zu verdickt.

Am der Nordwestküste von Neu-Holland.

133) *G. leucopteris Meisner*. Die ganze Pflanze ist grausilbig; die Blätter sind gefiedert, ihre Zipfel 10—12paarig, schmal-linealisch, lang, flachspitzig, am Rande umgerollt-stumpf, unterseits zweifurchig; der Blattstiel ist fleischrund. — Die Äste sind rutenförmig, fleischrund, in der Jugend röthlich-silbig. Die Blätter stehen gehäuft und sind aufrecht, kaum hart, 8—10 Zoll lang, ihre Zipfel stehen einander gegenüber oder wechseln ab und sind 3—7 Zoll lang und nebst der halbkeilförmigen Spindel eine Linie breit, schwarz-flachspitzig, oberseits flach, nervenlos, glatt oder sehr schwach eingerückt-einnervig, der Blattstiel ist fleischrund, 1—1½ Zoll lang.

Im Innern des westlichen Theiles von Neu-Holland.

134) *G. Chrysodendron R. Brown*. Die Äste sind sammethartig-silbig, die Blätter loder, gefiedert und doppelt-gefiedert, bisweilen einfach, ihre Hauptabschnitte sind 5—10paarig, lang, schmal-linealisch, verschmälert-flachspitzig, seidenhaarig, oberseits kahl, unterseits zweifurchig; die Blüthenstände sind endständig, lang, aufrecht; der Kelch ist mäßig groß und nebst dem fast sitzenden Fruchtknoten wollig-silbig; der Griffel ist einen Zoll lang, kahl, die Narbe schief-eiförmig, behermt. — Ein 10—15 Fuß hoher Baum mit 6—14 Zoll langen, meist einfach-fiederpalmenförmigen, seltener doppelt-gefiederten oder ungetheilten, nicht starren Blättern, deren Zipfel 6—12 Zoll lang, ein selten 2 Linien breit,

unterseits seidhaarig, am Rande zurückgebogen und stumpf sind, deren Siel 2—3 Zoll lang und halb stielrund ist. Die Blüthentrauben sind 5—7 Zoll lang, sehr schön, orangefarbig, die Blütenhüllblätter 2—3 Linien lang, halbkugelförmig, weit abstehend, nebst der starken Spindel, dem Kelche und dem Fruchtknoten von einer kurzen abhebbenden Behaarung wollig-filzig. Der Kelch ist 4 Linien lang, nicht aufgeblasen, die Kelchblätter trennen sich bald und fallen von dem hiebendbleibenden, verschälerten Grunde ab. Der Griffel ist dünn, die Narbe freistehend, sehr schmal berandet, gewölbt. Die Balgfrucht ist eiförmig, zusammengedrückt, 6—7 Linien lang, vom Griffel geschwängt, röthlich-filzig. Die Samen sind länglich, flach, von einem fast eine Linie langen Flügel umzogen, auf dem Rücken glatt. Hierher gehören *G. pteridifolia Knight* und *Salisbury* und *G. Mitchellii Hooker*.

Im der Nord- und Ostküste von Neu-Holland.

135) *G. Mitchellii Meisner*. Die Aeste sind sammetartig-filzig, die Blätter farr, gefiedert, bisweilen ungetheilt, lang, schmal-linealisch, stumpf, aber mit einem kleinen Stachelspitzen, graufilzig, oberseits kahl, am Rande umgerollt und abgerundet, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, fast stiellos, aufrecht, dichtblütig, beinahe einseitsblütig; der Kelch ist ungefähr einen halben Zoll lang, aufgeblasen, behaart, innen kahl, lange geschlossen; das Pistill fast einen Zoll lang, der Fruchtknoten ungefüllt, wollig, der Griffel kahl, die Narbe festsitzend, eiförmig. — Von der vorigen durch farr, graufilzige, nicht seidhaarige Blätter und vorzüglich durch den größeren, bauchig-aufgeblasenen Kelch, dessen Zipfel erst spät frei werden und doppelt-breiter, außen spärlich-behaart sind, sowie durch die festsitzende, kaum berandete, flache Narbe verschieden, von *G. Sturtii* durch die abhebbende, nicht angebrückte Behaarung der Aeste, die schmalern, eine oder kaum 1 1/2 Linie breiten Blätter, von denen die obersten 1 1/2—2 1/2 Zoll lang und meist 2—3spaltig sind, leicht zu unterscheiden. Die Blüthentrauben sind 2—3 Zoll lang, pyramidenförmig-länglich, die Blütenhüllblätter 3—4 Linien lang. Der Kelch ist sehr eiförmig.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

136) *G. eriostachya Lindley*. Die Aeste sind filzig, die Blätter lang, sehr schmal-linealisch, fiederig-3—5spaltig und bisweilen ungetheilt, filzig, raub, fachelspitzig, am Rande zurückgebogen, spitz, zusammengedrückt-vierkantig, unterseits zweifurchig; die Blütenhüllblätter sind lang, aufrecht, dicht-vielblütig; die Spindel ist wollig, der Kelch einen halben Zoll lang, etwas wollig, die Kelchblätter sind zuletzt frei; der Fruchtknoten ist ungefüllt, sehr wollig; der fahle Griffel ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist kahl, fast lösselförmig, berandet. — Die Blätter haben mit denen von *G. Hookeriana* große Aehnlichkeit, sind aber länger, die untern 5—9 Zoll lang, bis eine Linie breit, raub, 3- oder selten 5-spaltig und haben 3—6 Zoll lange Zipfel, von denen die obersten kleiner und in der Regel ungetheilt, oberseits deutlich einnervig sind. Die Nerven sind endständig,

bisweilen ebensträuhig oder fast rispig, 2—5 Zoll lang. Der Kelch ist fast stiellos, einwärtsgerümpft, von einer kurzen Behaarung röthlich-wollig, innen kahl. Das Pistill ist 8 Linien lang, die Narbe eingebogen-festsitzend, stumpf-gewölbt-budelig und von einem wellenförmigen Rande umzogen. Die Balgfrucht ist eiförmig-länglich, bauchig, weichhaarig, gestreift.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

137) *G. Sturtii R. Brown*. Die Aeste sind angebrückt-grauhaarig, die Blätter ungetheilt, nur wenige bisweilen zweifachig, schmal-linealisch, lang, einnervig, grau, oberseits zuletzt kahl, am Rande knapp-umgerollt; die Blüthentrauben sind länglich oder cylindrisch, die Spindel, die Blütenhüllblätter und die ungefüllten Kelche abhebbend-weichhaarig, fiederig, der Fruchtknoten ist ungefüllt, der Griffel kahl. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit stielrunden Aesten, 6—10 Zoll lang, kaum 3 Linien breiten Blättern, endständigen, 2—4 Zoll langem Blüthenstängeln und orangefarbenen Blüten.

Im östlichen Theile Neu-Hollands einheimisch.

138) *G. pterosperma Forst. Müller*. Die Blüthentrauben sind seidig-filzig, die Blätter lang, fadenförmig-linealisch, ungetheilt oder bisweilen 2—3 theilig, brandig-spitz, ziemlich kahl, oberseits gewölbt und dünn furchig-lineirt, am Rande umgerollt stumpf, unterseits zweifurchig; die Blüthentrauben sind achselständig, gestielt, länger als die Blätter, dichtblütig; der Kelch ist einen halben Zoll lang, graufilzig, innen nebst dem wenig längeren Griffel kahl; der Fruchtknoten ist kurzgestielt, wollig, die Narbe kahl-festsitzend, eiförmig. — Ein aufrechter Strauch mit schlanken, stielrunden, leder- oder blätterten Aesten. Die Blätter sind meergrün, ziemlich farr, 5—7 Zoll lang, 1/2 Linie breit, in eine brandige Stachelspitze verschälert, meist ungetheilt, in der Jugend spärlich weichhaarig. Die Blüthentrauben sind achselständig, 1 1/2 Linie lang und nebst der Spindel grau- oder röthlich-filzig. Der Kelch ist dünn. Das Pistill ist 9 Linien lang, dünn, die Narbe fast budelig-gewölbt. Die Balgfrucht ist kugelig, graufilzig, ungefüllt, im Durchschnitte 4—5 Linien breit. Die Samen sind eiförmig, flach, glatt, ringsum häutig-gefüllt. Von der ähnlichen *G. seriostachya* durch weit schmalere, oberseits gestreifte Blätter, kleinere Blüten und fast eiförmige, nicht freistehende Narben verschieden.

Auf sandigen Büden in der Nähe des Zusammenflusses des Murray und Murrumbidgee.

§. 3. *Simplicifoliae*. Die Blätter sind schmal-linealisch oder lanzettlich, ungetheilt und ganzrandig.

139) *G. seriostachya Meisner*. Die Aeste sind graufilzig, an der Spitze seidhaarig, die Blätter fadenförmig-linealisch, farr, brandig-fachelspitzig, am eingebrochenen Rande ziemlich kumpf, auf beiden Flächen gewölbt, zweifurchig, glatt und kahl, die Blüthentrauben endständig, gestielt, aufrecht, cylindrisch, leder, vielblütig; der Kelch ist klein, außen nebst dem gestielten Fruchtknoten seidig-wollig, weit länger als der fahle Griffel; die Narbe ist kahl-ab-

gefügt. — Auf den ersten Blick der *G. eriostachya* sehr ähnlich, aber durch die angegebenen Merkmale bestimmt verschieden; die Aeste sind schlanker, die Blätter 3—5 Linien lang,  $\frac{1}{4}$  Linie breit, sämmtlich ungeheilt, oberseits derinnervig mit randständigen seitlichen Nerven; die Blüthenstiele sitzend, dünn, röthlich-selig (nicht fast kantig-gefaltet, wollig-selig), die Blüthentrauben zwei Zoll lang, kumpf, nicht zusammengebrückt, die Blüthenstiele 1—2 Linien lang und nebst der Spindel ziemlich wollig; der Kelch ist kaum 4 Linien lang, seine Blätter trennen sich sehr schnell und sind innen: kahl, die Flächen sind kurz-selig, wollig, die Ägeln angebrückt-seidenhaarig; das Pistill ist 6—8 Linien lang, der Griffel dünn, an der Spitze kaum verdickt, die Narbe freistehend, ein wenig verandert, fast kahl.

In der Colonie Swan-River einheimisch.

140) *G. angustata* R. Brown. Die Blätter sind leder, sehr lang, schmal-linealisch, spitz, kahl, glatt, unterseits dreinervig, seidenhaarig, oberseits fein liniert, ziemlich kahl, mit einer herablaufenden Wasse. — Die Aeste sind schlank, fadenförmig, an der äußersten Spitze selig. Die Blätter sind 8—12 Zoll lang, eine Linie breit, sonst denen von *G. polystachya* ähnlich.

Am Vorgebirge Eberland an der Ostküste von Neu-Holland.

141) *G. polystachya* R. Brown. Die Blätter sind leder, lang linealisch, brandig-selig, am Rande ein wenig zurückgerückt, unterseits parallel-3—5 nervig, seidenhaarig, oberseits fein liniert und nebst den Nerven anfangs graulich, aber bald kahl; die Blüthentrauben der endständigen Äste wechseln ab und sind dicht-blüthig und absteigend; der kleine seidenhaarige Kelch hat mit dem kahlen gekielten Pistill fast gleiche Länge, die Narbe ist endständig, schief, kegelförmig, kopfförmig. — Die Aeste sind an der Spitze dicht beblättert. Die Blätter stehen ab und sind kaum starr, 3—8 Zoll lang, 1—3 Linien breit, oft schüsselförmig-einwärtsgerückt, unterseits von den 3—5 fast gleichen, dünnen Nerven parallel-gefaltet und röthlich-seidenhaarig, oberseits fast nervenlos dicht und fein oder unbeultlich-liniert, in der Jugend nebst dem Nerven von einer sehr feinen Behaarung fast ganz, mit einer kurzen, abgerundeten Einfügungsnarbe. Die Blüthenrispe ist fast so lang als die Blätter, die Blüthentrauben sind kurz gestielt, 1—2 Zoll lang, die Blüthenstiele eine Linie lang, die Kelche einwärtsgerückt, 3—4 Linien lang. Der dünne Griffel ist kaum länger, als der Kelch, die Narbe schmal verandert, die mittelständige Papille kurz, kegelförmig. Hierher gehört *G. parallela* Knight und Salisbury.

An der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

142) *G. striata* R. Brown. Die Blätter sind steif, linealisch-schüsselförmig, unterseits vielnervig, seidenhaarig; die Blattnarbe ist länger als breit, an beiden Enden spitz, die Blüthentrauben sind endständig und wechseln ab; das Pistill erreicht nicht ganz die Länge eines halben Zolls; die Narbe ist scheitelförmig, herabgedrückt-kegelförmig.

Am Carpentariabufen von Sturt gefunden.

143) *G. lineata* R. Brown. Die Blätter sind linealisch-schüsselförmig, nervenlos, unterseits von weniger als zehn, erhabenen Streifen durchzogen, die 2—3 mal breiter sind als die Zwischenräume; die Blattnarbe ist breiter als lang, an beiden Enden kumpf, die Blüthentrauben stehen an der Spitze der Aeste wechselseitig; das Pistill erreicht nicht die Länge eines halben Zolls; die Narbe ist kegelförmig. Die vorige ist dieser sehr ähnlich, unterscheidet sich aber durch die mehr als zehnstreifigen Blätter und die seidenhaarigen Zwischenräume, welche kaum um die Hälfte schmaler sind als die Nerven.

An der Ostküste von Neu-Holland einheimisch.

144) *G. gibbosa* R. Brown. Die Blätter sind verlängert-lanzettlich, ganzrandig, an beiden Enden verschmälert, spitz, kahl, einnervig, fiederaderig und nebst den Aesten graulich, die Blüthentrauben lang; die Narbe ist kegelförmig, die Balgfrucht sehr dick, ein wenig höckerig. — Die oberen Blätter sind 3—4 Zoll lang, 1 Zoll breit; starr, von einer feinen, dichten, weichen Behaarung unterseits röthlich; der Blaukeil ist kurz, sitzend. Die Balgfrucht ist zusammengebrückt-fugelig, stark-bauchig, im Längs- und Querdurchmesser einen Zoll lang, das Pericarpium ist glatt und drehelig.

Die Art findet sich an der Ostküste von Neu-Holland.

145) *G. mimosoides* R. Brown. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind meergrün, seitenwärts gewandt, schwertförmig-länglich, fast schüsselförmig, ganzrandig, spitz, fast parallel-vielnervig, leder artaderig; die Blüthentrauben rispig, die Blüthen klein, das Pistill ist gestielt, die Narbe endständig, kegelig-kopfförmig; die Balgfrucht ist herabgebogen, fast freistehend, zusammengebrückt, bespitzt, ledrig. — Ein kleiner Baum mit starken, entfernt beblätterten Zweigen. Die Blätter haben in Form und Textur große Ähnlichkeit mit den Phytolobien der Acacien, sind starr, kahl, 5—8 Zoll lang, 1—1 $\frac{1}{2}$  Zoll breit, an beiden Enden verschmälert, am Grunde stielförmig zusammengebrückt-dreieckig, unterseits spitz gestielt, der untere Rand der Fläche ist fast gerade, der obere mehr oder weniger bogenförmig. Die Blüthenrispe ist 5—8 Zoll lang, ihre Zweige stehen ab und tragen vom Grunde an Blüthen, die Blüthenstiele sind sehr kurz. Das Pistill ist kaum 3 Linien lang, der Stiel des kahlen, fugeligen Fruchtknotens hat mit dem dünnen Griffel gleiche Länge. Die Balgfrucht ist 6—8 Linien lang und kaum schmaler, breit bauchig-eiförmig, schwärzlich, glatt, ihr Stiel 2 Linien lang, dick. Die Samen sind verkehrt eiförmig und von einem schmalen Flügel umgeben.

### Zweite Untergattung. *Conogyne* Meisner.

Der Kelch ist klein, regelmäßg, geteilt, seltener unregelmäßig, einwärtsgerückt, am Grunde gleich. Das Pistill ist gestielt, der Griffel dünn, fadenförmig, selten verdickt, die Narbe endständig, kegelförmig, oder seltener spindelförmig. Die unterständige Drüse ist sehr klein,

unbrüchlich oder sehr ganz. Die Balgfrucht ist eiförmig, aufgeblasen, meist runzelig, warzig oder weichschellig, durch Festschlagen einsamig, das Pericarpium ist krustig oder dünn-holzig. Die Samen sind flügellos oder selten schmal-geflügelt. — Hierher gehört auch die Gattung *Anadenia* R. Brown.

§. 1. *Integrifoliae*. Die Blätter sind einfach, ganzrandig, bisweilen an derselben Art von verschiedener Form. Die Blüthentrauben sind ährenförmig, aufrecht, oft ählig. Der kleine Kelch hat mit dem Pistill fast gleiche Länge.

146) *G. integrifolia* Meisner. Die Blätter sind länglich, stumpf, berandet, am Grunde verschmälert, stumpf-dreieckig, auf beiden Flächen nebst dem Nectaren seidenhaarig, die Blüthenähren endständig, gestielt, dicht, an der Spitze mit Blüthen besetzt; der Kelch ist ganz kahl, die unterständige Drüse fehlt, der Fruchtknoten ist ganz kurz gestielt, der Griffel fadenförmig, herabgebogen, die Narbe verdickt, kegelförmig, stumpflich. — Die Nectaren sind ein wenig zusammengebrückt, die Blätter lederartig, zwei Zoll lang, die Nectaren 2—3 Zoll lang, die Blüthen klein. Hierher gehört *Anadenia integrifolia* Endlicher.

In der Nähe von Port in der Colonie Swan-River.

147) *G. Shuttlesworthiana* Meisner. Die Blätter sind eiförmig-zurückgekrümmt, beispitz, berandet, auf beiden Flächen nervig, kahl; die Blüthentrauben endständig, schlank, am Grunde ählig, aufrecht, dicht, ganz kahl, am Grunde mit Blüthen versehen; das Pistill ist fast stiellos, kaum länger als der gerade Kelch, die Narbe kurz, kegelförmig, stumpf. — Die Nectaren sind stielrund, an der Spitze angedrückt, weichhaarig, die Blätter hart, einen Zoll lang, 4—8 Linien breit, an der abgerundeten, sehr kurz-zusammengefalteten und zurückgekrümmten Spitze schwarzkachelspitzig. Die Blüthentrauben  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Zoll lang. Der gelbe gerade Kelch ist kaum 2 Linien lang. Die unterständige äußere kleine Drüse ist dem Kelchgrunde angewachsen. Die Balgfrucht ist ungekielt, aufrecht, halb-verkehrteiförmig, fast kugelförmig, kachelspitzig, zusammengebrückt, kahl, an dem einen Rande fast gerade, nach oder ein wenig gestielt, an dem andern stark gebogen, stumpf, die Klappen sind lederartig, glatt. Die beiden Samen sind länglich, zusammengebrückt, an der Spitze und am Grunde kurzgeflügelt.

In der Colonie Swan-River.

148) *G. polybotrya* Meisner. Die Nectaren und Blüthenstiele sind stielig, die Blätter lanzettlich, spitz, aber kaum kachelspitzig, nach, aberlos, kahl; die Rippe ist endständig, pyramidenförmig, blattlos, ihre Nectaren stehen ab und sind abwechselnd 2—8ährig, die Nectaren sind dicht, gestielt, schlank; der fast stiellose Kelch ist einwärtsgekrümmt, weichhaarig, kürzer als das kahl Pistill, die Narbe kurz, kegelförmig, am Grunde berandet. — Die Nectaren sind röhrenförmig, ebenständig, oder gegliedert, ählig, die Nectaren stielrund oder ein wenig kantig, röh-

lich-grau; die Blätter gestielt, hart, am Grunde verschmälert, ungekielt, 12—15 Linien lang, 3 Linien breit, ihr dünner Mittelnerv verschwindet nach der Spitze zu. Die Rippen sind ebenständig, die Nectaren kurzgestielt, 1—2 Zoll lang, deckblattlos. Der Kelchsaum ist tügelig, einwärtsgebogen, angedrückt, weichhaarig, lange geschlossen, die Kelchröhre ist ziemlich kahl. Die unterständige Drüse ist sehr klein, halbkreisförmig. Das Pistill ist zuletzt 3—4 Linien lang, der Fruchtknotenstiel kurz.

In der Colonie Swan-River.

149) *G. biliformis* Meisner. Die Nectaren und die doppeltgestaltigen Blätter sind in der Jugend seidig-weichhaarig, die Blätter der unfruchtbaren Nectarenscheitel eiförmig, spitz, nach, dreieckig, die der fruchtbaren fadenförmig-linealisch, spitz, auf beiden Flächen nervig-gerippt; die Blüthentrauben sind endständig, einfach oder wenigährig, aufrecht, schlank, dichtblüthig, ganz kahl; das gestielte Pistill überragt den geraden Kelch nur wenig; die Narbe ist cylindrisch-kegelförmig, stumpf, am Grunde schief-geringelt. Von der nahe verwandten *G. Shuttlesworthiana* unterscheiden sie sich namentlich durch die Narbe, durch die Blätter der unfruchtbaren Nectaren und die übrigen angegebenen Merkmale.

In der Colonie Swan-River.

150) *G. didymobotrya* Meisner. Die Nectaren und Blüthenstiele sind graulich, die Blätter stielrund-fadenförmig, spitz, kahl, am Grunde verschmälert, oberseits schwach linirt, unterseits zweifachig, die Blüthentrauben endständig, paarig oder fast traubig, aufrecht, dicht; der gemeinschaftliche Blattstiel ist halbweirspaltig oder seltener 3—4ährig, der Kelch einwärtsgekrümmt, seidig-weichhaarig; das Pistill ist ungekielt, ganz kahl, etwas länger als der Kelch, die Narbe kegelförmig, kurz, am Grunde berandet. — Die Nectaren sind stielrund, kahl, die Nectaren ebenständig, dünn. Die Blätter sind hart, 2—4 Zoll lang, kaum  $\frac{1}{2}$  Linie breit, schwarzlich-kachelspitzig, in der Jugend weichhaarig. Der gemeinschaftliche Blattstiel ist ungefähr zwei Zoll lang, meist gleichmäßig-weirspaltig, bisweilen ungeheilt oder 3—4 ährig, an den Theilungen von einem linealischen, 2—3 Linien langen Deckblatt gestützt. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, cylindrisch, deckblattlos. Der Kelch ist kaum 2 Linien lang, ein wenig länger als das Blüthenstieltchen, angedrückt-behaart. Die Narbe ist von einem häutigen, faltig-gefalteten Rande umgeben, aus der Mitte durch einen kegelförmigen, sehr kurzen, stumpfen Fortsatz beispitz und fast breiter als lang.

In der Colonie Swan-River.

151) *G. capillaris* Meisner. Die Nectaren sind ein wenig gebogen und weichhaarig, die Blätter verlängert-fadenförmig, schwarzlinig, etwas seidig, am Grunde verschmälert; die Nectaren sind fast endständig, gestielt, cylindrisch, am Grunde mit Blüthen versehen, dicht und kahl; der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt, die Narbe kegelförmig, an der Spitze ein wenig abgestumpft. — Die Blätter sind 2—3 Zoll, die Nectaren fast 2 Zoll lang, die Blüthen sehr kurz gestielt. Hierher gehört *Anadenia*

*Altilia Endlicher* und wahrscheinlich auch *A. Roëi Endlicher*.

Diese Art fand Roë zwischen dem Schwanensflusse und dem Georgsbusen in Neu-Holland.

§. 2. *Angustilobae*. Die Blätter sind dreitheilig oder doppelt - bis dreifach-fiederschnittig, ihre Zipfel linearlich oder seltener fiedelrund-fadenförmig, flachspitzig, stehend. Der kleine Kelch hat mit dem Pissill fast gleiche Länge.

152) *G. petrophiloides Meisner*. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter fiedelrund, hart, lang, dreifach-fiedert, fahl; die Zipfel dieorgren äußerst wenig und sind wenigpaarig, oberseits einfurzig, die Aehre ist endständig, gestielt, einfach, aufrecht, länglich, dichtblüthig, deckblattlos, ganz fahl; der Kelch ist gerade, seine Zipfel sind lanzettlich, spitz, die Narbe ist pfriemlich-fegelförmig; die Aehre sind hart, meist einfach, fahl, dicht bedeckt, zur Blüthezeit oberwärts blattlos, knospentragend, und bilden einen einährigen, einen halben Fuß langen Blütenstiel. Die Blätter sind 3—5 Zoll lang, ziemlich dick, steif, ihre Zipfel fiedelrund oder undeutlich gestreift-kantig, oberseits einfurzig oder fast rinnig, brandig-flachspitzig, zuerst unabwehrt, die Hauptzipfel stehen einander gegenüber und sind länger als der Blattstiel, 2—4paarig, die unteren 2—3 Zoll lang, die oberen kürzer, die Zipfel zweiter Ordnung 1—2paarig, ungetheilt oder 2—5paarig, die Zipfelchen 2—18 Linien lang. Die Aehre ist 1—2 Zoll lang, die Spindel fahl. Der Kelch ist fast stiellos, 3 Linien lang, fahl; die unterständige Drüse klein, aufrecht. Das Pissill ist sehr kurz gestielt, fahl, die Narbe dünn, fast eine Linie lang, spitz, am Grunde schief berandet.

In der Colonie Swan-River.

153) *G. intricata Meisner*. Die Blätter sind hart, lang, fiedelrund-fadenförmig, dreifach-dreizählig, undeutlich-einfurzig nebst den Aesten fahl, ihre Zipfel stehen weit ab und sind fast gleich lang, flachspitzig, der Blütenstiel steht dem Blatte gegenüber und ist länger als dasselbe, wenigästig; die Blütentrauben stehen ab, das Blütenstielchen ist zuletzt kurzabgegeben, die Narbe fegelförmig, kurz, die Balgfrucht bauchig, warzig, fahl. — Ein 2—3 Fuß hoher, vielästiger kleiner Strauch mit schlanken fahlen Aesten und 3—5 Zoll langen, ungefähr  $\frac{1}{4}$  Linie dicken, in der Jugend weichhaarigen Blättern mit 1—2 Zoll langen Zipfeln. Der Blütenstiel ist 5—8 Zoll lang, in der Jugend spärlich seidenhaarig; die Blütentrauben sind gestielt, 1—2 Zoll lang; die Fruchtstielchen 3 Linien lang, schlant, fahl. Die Balgfrucht ist sehr kurz gestielt, eiförmig, bauchig, 5—6 Linien lang, von dem 2 Linien langen Griffel geschwängt oder unabwehrt, schwach-rundlich, das Pericarpium ist holzig, dünn. Die Samen sind eiförmig-länglich, ziemlich flach, ringsum schmal gestülpt.

Im Districte Champion im westlichen Theile Neu-Schwab.

154) *G. anethifolia R. Brown*. Die Blätter sind dreifach-dreizählig und haben abstehende, pfriemliche,

stehend-stachelspitzige, am Rande knapp-umgerollte Zipfel; die Kelche und Blütenstiele sind ganz fahl, die Deckblätter fallen ab, die Narbe ist fegelförmig. Hierher gehört *Anadenia anethifolia Cunninghamham*.

Auf Bergen bei Port-Jackson in Neu-Holland.

155) *G. crithmifolia R. Brown*. Die Blätter stehen gedunst und sind fast einen Zoll lang, fiedertig 3—5 theilig und biemellen ungetheilt, zuletzt fahl und haben schmal lineallische, flache, spize, oberseits nervenlose, unterseits zweifurzige Zipfel; die Blütentrauben sind endständig, bauchförmig, saum länger als die Blätter, in der Jugend füllig und von dachlegig sich deckenden Deckblättern begleitet, die Spindel und Aeste wollig, die Blütenstielchen haarförmig, länger als der einwärtsgekrümmte, fahle, innen ein wenig bebaarte Kelch; das Pissill ist gestielt, ganz fahl, die Narbe ist kurz, fegelförmig, die Balgfrucht weichschellig. — Ein 1—4 Fuß hoher Strauch mit aufrechten, gegipfelten, steifen Aesten und 6—10 Linien langen, blassen, fast meergrünen, in der Jugend abstehend-behaarten, meist dreispaltigen Blättern mit saum  $\frac{1}{4}$  Linie breiten, flachen, fast stehend-flachspitzigen, fest ungetheilten Zipfeln. Die jungen Blütenköpfchen sind saum größer als eine Erbse, von eiförmigen, weichhaarigen, zuletzt abfallenden Schuppen dicht-angebrückt-dachlegig, zuerst wachsen sie in eine dichtblüthige, einen halben Zoll lange Blütentraube aus; die Blütenstielchen sind 3—6 Linien, die Blüten saum 2 Linien lang. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, einen halben Zoll lang. Die Samen sind länglich, flügellos, spitz-berandet, biswelen fleisch-gewölbt. Hierher gehört *Grevillea Sternbergiana* der Briten.

In der Colonie Swan-River und zwar im Districte Perth.

156) *G. triternata R. Brown*. Die Blätter sind hart, fast fingerlang, doppelt oder dreifach-dreizählig und haben abstehende, nadelförmig-lineallische, stehende, oberseits flache, einnervige, schwach-berandete, fahle, unterseits zweifurzige und nebst den Aesten seidenhaarige Zipfel; die Blütentrauben sind achsel- und endständig, sehr kurz, dichtblüthig, der Kelch und Griffel fahl, der Fruchtnoten ist fast stiellos, seidenhaarig, die Narbe fegelförmig, kurz, am Grunde berandet. — Ein sehr ästiger Strauch mit abstehenden, gekrümmten,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Zoll langen, doppelt oder dreifach-dreizählig, fast glänzenden Blättern, deren Zipfel länger als der Blattstiel, deren Seitenzipfel 2—3paarig oder seltener gefiedert-5paarig sind und 4—10 Linien lange, verschmälert-flachspitzige Zipfelchen haben. Die Blütentrauben sind stiellos, einen halben Zoll lang, seidenhaarig, die Blütenstielchen kürzer als der etwas einwärtsgekrümmte,  $\frac{1}{2}$  Zoll lange Kelch. Die Balgfrucht ist in der Jugend bauchig-eiförmig, von dem kurzen Griffel geschwängt, die unterständige Drüse sehr klein. Hierher gehört *Anadenia triternata Cunninghamham*.

Zwischen Bathurst und Hunter's River in Neu-Holland.



157) *G. brevicauspis Meisner*. Die Blätter sind hart, zolllang, halbbreispaltig, oberseits fast nervenlos und nebst den Aestchen kahl, unterseits einnervig, angebrückt-weichhaarig, ihre Zipfel stehen ab und sind linealisch, stehend-flächspitzig, am Rande zurückgekrümmt, die feilischen keilförmig, der mittlere doppelt größer und bisweilen 2—3 spaltig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, kurz, ganz kahl, der kurze Griffel bleibt lange stehen, die Narbe ist kegelförmig, die Balgfrucht verkehrt-eiförmig, warzig. — Die Aestchen sind kantig, die Blattzipfel  $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$  Linie breit, am Rande unterseits schmal zurückgekrümmt, der mittlere ist 1—2 Linien lang. Die Blüthenstiele sind bisweilen am Grunde ästig, die Fruchtstiele 3 Linien lang.

In der Colonie Swan-River.

158) *G. leptobotrys Meisner*. Die Aeste sind sehr schlank, die Blätter lang, doppelt-gefiedert, ihre Zipfel wechselländig, vielhaarig, gefiedert 3—9 theilig, schmal-linealisch, stehend-flächspitzig, am Rande umgerollt, oberseits aderlos, kahl, unterseits einnervig oder zweifachig, fast feldhaarig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, locker, so lang als die Blätter, der Blüthenstiel und die Spindel sind lang fadenförmig, der Kelch ist einwärtsgekrümmt, grau-weichhaarig, das Pistill gestielt, kahl, die Narbe kurz, kegelförmig. — Die Aeste sind  $1\frac{1}{2}$  Fuß lang, dünn, locker ästig, ziemlich kahl; die Blätter hart, 4—8 Zoll lang, der dünne, halbstielrunde Blattstiel hat mit der doppelt-fiederspaltigen Blattfläche fast gleiche Länge oder ist länger, die Spindel ist linealisch, gerade oder kaum gebogen, die Fiedern sind 5—9 paarig, fast immer verkehrtständig, absteigend, 1—2 Zoll lang, die obere allmählig mehr genäbert, kürzer, weniger getheilt oder einfach, die Fiedern meist gegenständig, 3—15 Linien lang,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breit, verschmälert-flächspitzig, unterseits fast seidig-grau. Die Blüthentrauben sind 3—5 Zoll lang, die obersten am Grunde wenigästig, die Blüthenstiele haarförmig, 2—4 Linien lang nebst der Spindel spärlich-angedrückt-behaart. Der Kelch ist ungefähr 2 Linien lang, weißlich-seidig, sein Saum knapp eingebogen, lange geschlossen. Die unterständige Fruchtblase ist sehr klein. Der Griffel ragt kaum aus dem Kelche hervor, die Narbe ist aus kreisförmigem Grunde kegelig, spitz.

In der Colonie Swan-River.

159) *G. triloba Meisner*. Die Aeste sind ruthen-förmig, wollig-flügelig, die Blätter hart, fast zwei Zoll lang, halbbreispaltig, am Rande spitz-zurückgebrochen, oberseits flach-gewölbt, fiedernervig, kahl, unterseits breit berandet, an der Mittelrippe grau-weichhaarig, ihre Zipfel stehen ab und sind fast gleichlang, lanzettlich-linealisch, stehend-flächspitzig, ungetheilt; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, ungeheilt, nickend, grau-weichhaarig. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Aestchen schlank, halbbasthebend, schwammig-gelblich-grau. Die Blätter stehen ab und sind fast stiellos,  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, ihre Zipfel 12—16 Linien lang,  $\frac{1}{2}$ —2 Linien breit, oberseits hervortretend-oberig, verschmälert-flächspitzig, die Blattnarbe ist stumpf, nicht verbreitert, in den Blatt-

achseln befindet sich die kleine, eiförmig-kugelige, dachziegel-schuppige, weißwollige Knospe. Die Blüthentrauben an der Spitze kurzer Aestchen sind 1—2 Zoll lang, vielblüthig. Die Fruchtstiele sind einen halben Zoll lang, oder kürzer, zurückgekrümmt, die Balgfrucht ist bauchig-eiförmig, dicht- und stumpf-höckerig, kurzgestielt, kahl; die Samen sind flach-gewölbt, glatt, sehr schmal-berandet.

Im westlichen Theile Neu-Hollands.

§. 3. *Latilobus*. Die Blätter sind eingeschnitten-gezähnt oder geklöpft, ihre Zipfel breit, flach oder am Rande zurückgekrümmt oder zurückgekrümmt.

160) *G. ramosissima Meisner*. Die Blätter sind hart, fast zwei Zoll lang, dreispaltig-doppelt-gefiedert, oberseits fast aderlos, fast kahl, glänzend, unterseits nebst den Aestchen röhlich-flügelig, ihre Zipfel stehen ab und sind 1—3 paarig, linealisch-länglich, einnervig, berandet, an der Spitze 2—5 spaltig, stehend-spitz, am Rande zurückgebrochen; die Blüthentrauben sind endständig, kurz, zurückgekrümmt, dicht-vielblüthig; der einwärtsgekrümmte Kelch ist nebst dem Fruchtstiele fast ungeheilt und selbsthaarig, der Griffel kahl, die Narbe kurz, kegelförmig, am Grunde berandet; die Balgfrucht ist fischel-eiförmig, glatt, flügelig, gestreift. — Ein sehr ästiger, dicht beläuteter Strauch; seine Blätter stehen ab und sind im Umfange breit eiförmig, 1—2 Zoll lang, bald dreispaltig mit an der Spitze 2—3 spaltigen Zipfeln, bald doppelt-fiederspaltig mit 2—3 Linien breiten, herablaufend-zusammenfließenden, 2—3 paarigen, mit den unpaarigen dreispaltigen Zipfeln oder mit fiederspaltig-5theiligen untern und endständigen Zipfeln, die Zipfeln sind dreieckig-lanzettlich, verschmälert-bornig, am Rande nervenförmig, spitz zurückgebrochen. Die Blüthentrauben sind 1— $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, fast stiellos, röhlich-flügelig. Der Kelch ist kaum 2 Linien lang, aber fast so lang als das Pistill, sein Saum flügelig, einwärtsgekrümmt, zuletzt aufrecht. Die unterständige Fruchtblase ist kaum bemerkbar. Die Balgfrüchte sind 4—6 Linien lang, bauchig, am kurzen Griffel geknabbert. Der Same ist länglich, flach-gewölbt, flügellos, glatt. Hierher gehört *Andania* Caley *R. Broen*.

Auf Bergen am Port-Jackson, Bathurst, Engerang-River und Liverpool-Plains.

161) *G. triloba Meisner*. Die Blätter sind stiellos, oberseits aderlos, glatt und kahl, unterseits zurückgekrümmt-berandet, seidenhaarig, die unteren fingerlang, länglich-linealisch, eingeschnitten-gezähnt oder fiederspaltig, einnervig, die obern fast zolllang, keilförmig, dreilappig, dreifach-nervig mit ungeheilt oder dreizähligen bornigen Lappen; die achselständigen, dichtblüthigen, kahlen Blüthentrauben haben mit den Blättern fast gleiche Länge, die Blüthenstiele sind fast länger als die Blüthen; das Pistill ist gestielt, länger als der vierblättrige Kelch; die Narbe ist kurz, am Grunde berandet, die Balgfrucht eiförmig, etwas fönig. Ein zwei Fuß hoher Strauch mit aufrechtem, fleisem, spärlich ästigem, seidenhaarigem, bald kahl werdendem Stamme. Die Blätter sind hart, die

untersten 1—3 Zoll lang, 3—4 Linien breit, die oberen  $\frac{1}{2}$ —1 Zoll lang, an der Spitze 6—7 Linien breit, unterseits weislich, oder röthlich-selbenaarig. Der Kelch ist 2 Linien lang, gerade, fahl. Die unterständige Drüse fehlt. Die Fruchtscheiden sind 5 Linien lang. Die Balgfrüchte niden und sind aufgeblasen, fahl, fast glatt und vom Griffel lange Zeit geschwängt. Hierher gehört *Anadenia tridacta R. Brown*.

Im Löwenlande (Necunin) und am Georgsbusen in Neu-Holland.

162) *G. pulchella Meisner*. Die Blätter sind fast stiellos, zolllang, fiedertellig, in der Jugend nebst den Aesten raubhaarig, ihre Spindel ist steif und sehr schmal, ihre Zipfel 3—7 paarig, absteigend, fellsig, verkehrt-eiförmig, gescheidert 3—5theilig oder bisweilen ganzrandig; die Blüthentrauben sind achsel und endständig, länger als das Blatt, dichtblüthig, ganz fahl, die Blüthenstiele etwas kürzer als die Blüthe; der viertheilige Kelch hat mit dem gestielten, an der Spitze verdickten Pistill gleiche Länge; die Narbe ist kurz, spitz, die Balgfrucht flebrig. — In der Tracht stimmt diese Art mit der vorigen überein. Die Blätter sind etwas farr, 1—2 Zoll lang, die Spindel ist halbfiedrig,  $\frac{1}{2}$  Linie breit, die Zipfel stehen gegenüber und sind 3—7 Linien lang, 3—5 Linien breit, die unteren weit kürzer, schief, herabgebogen. Die Blüthentrauben sind kaum einen Zoll lang, an der Spitze mit Blüten besetzt, bisweilen am Grunde ästig, die Blütenstiele  $\frac{1}{2}$  Linie lang. Der Kelch ist weiß, fahl, seine Zipfel sind frei, schmal mit einer ein wenig verbreiterten und vertieften Fläche. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Der Griffel ist am Grunde haarförmig, fahl, einmal einwärtsgebogen und hat eine aufsteigende, ein wenig verdickte und etwas flügel Spitze. Die Balgfrucht ist eiförmig, 3—4 Linien lang, flebrig, am Griffel lang geschwängt. Hierher gehört *Anadenia pulchella R. Brown*.

Im den Georgsbusen.

163) *G. tenuiflora Meisner*. Die Blätter sind gestielt, zolllang, breitellig oder fiederspaltig, nervig, etwas rauh, in der Jugend nebst den Aesten weichhaarig, ihre Zipfel sind leiförmig, dreilappig oder fiederspaltig, fünftheilig, ihre Zipfeln ungetheilt oder an der Spitze dornig-dreilappig; die Blüthentrauben end- und achselständig, einfach, fahl, oft länger als das Blatt; das gestielte Pistill überragt den verblüthigen Kelch; der Griffel ist weichhaarig, an der Spitze verdickt, zuletzt gerade, die Narbe ist pfriemlich-flegelig; die Balgfrucht bandförmig, zusammengedrückt, berandet. — Die Blätter sind 1—2 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, ihre 2—3 paarigen Zipfel bis  $\frac{1}{2}$  Zoll lang und 3—8 Linien breit. Der vorigen sehr ähnlich, aber durch die etwas längeren und lockern Blüthentrauben, den um die Hälfte größeren, schwach-weißhaarigen Kelch und die dünnere Narbe verschieden. Hierher gehört *Anadenia tenuiflora Lindley*.

In der Colonie Swan-River.

164) *G. flexuosa Meisner*. Die ganze Pflanze ist fahl; die Blätter sind gestielt, doppelt-fiederspaltig,

glatt, ihre Spindel ist gebogen, schmal, ihre 4—6 paarigen Zipfel sind weichblüthig, gescheidert 5—7lappig, fahl, fast aderlos, berandet, die Lappen dreieckig-länglich, dornig; die Blüthentrauben sind achsel und endständig, gestielt, dichtblüthig; die Blüthenstiele haben mit dem viertheiligen Kelch fast gleiche Länge; das gestielte Pistill ragt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist kurz, spitz-flegelförmig. — Die Aeste sind an der Spitze zusammenge-drückt, die Blätter farr, fast meergrün, 4—6 Zoll lang, die Spindel ist stumpfsinnig-gebogen, bald gestielt, 1—2 Linien breit, bald halbfiedrig, oberseits rinnig, die Zipfel sind 1— $\frac{1}{2}$  Zoll, die Zipfeln 2—5 Linien lang, 2—3 Linien breit. Die Blütenstiele sind  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang, über der Mitte mit Blüten besetzt, bisweilen am Grunde mit einigen Aesten versehen, die Blüthentrauben cylindrisch, die Blütenstiele 2 Linien lang. Hierher gehört *Anadenia flexuosa Lindley*.

In der Colonie Swan-River.

165) *G. radix Meisner*. Die Blätter sind farr, fast zwei Zoll lang, leiförmig-spaltig, an der Spitze dreilappig und bisweilen ganzrandig, fiedernervig, unterseits nervig-berandet, punctirt-rauh, oberseits glatt, in der Jugend nebst den Aesten absteigend-behaart, die Lappen sind länglich-dreieckig, dornig; die Blüthentrauben sind endständig, gestielt, cylindrisch; die Blütenstiele haben mit dem geraden, weichhaarigen Kelch gleiche Länge; der Fruchtknoten ist fast stiellos, raubhaarig, der Griffel fahl, an der Spitze keulenförmig, die Narbe kurz, flegelförmig, die Balgfrucht flebrig-weißhaarig. — Der Stengel ist 1—2 Fuß hoch, aufrecht, schlank, vom Grunde an ästig, dicht belüthert, die Aeste sind an der Spitze fast blattlos und mit entfernt stehenden, blattartigen stiellosen, fast angedrückten, 3—8 Linien langen eiförmig-lanzettlichen, kadelspitzigen, rauen, ein- oder unendlich dreinervigen Deckblättern besetzt. Die Blätter sind aufrecht,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang, an der Spitze 5—8 Linien, am Grunde eine Linie breit, fahl, bisweilen ungetheilt, lanzettlich, meist an der Spitze dreilappig mit 2—5 Linien langen, 1—3 Linien breiten, kadelspitzigen Lappen, von denen der mittlere bisweilen dreilappig ist, die Buchten sind spitzwinkelig. Die Blüthentrauben sind 1—2 Zoll lang, aufrecht, am Grunde mit Blüten besetzt, bisweilen ästig, die Blütenstiele  $\frac{1}{2}$  Linie lang nebst der Spindel raubhaarig. Die unterständige Drüse fehlt.

An der Westküste von Neu-Holland zwischen den Flüssen Moore und Wurchison.

166) *G. monticola Meisner*. Die Blätter sind farr, fast zwei Zoll lang, elliptisch-länglich, buchtig-gesägt, nervig, am leiförmigen Grunde ganzrandig, oberseits fahl, unterseits nebst den Aesten fast flebrig-grau, die Zähne sind dornig; die Blüthentrauben sind achsel und endständig, etwas länger als das Blatt, ganz fahl, die Deckblätter fallen ab; die Blütenstiele haben mit dem einwärtsgesträmmten Kelch, welcher etwas länger ist als das gestielte, fahle Pistill, gleiche Länge; der Griffel ist an der Spitze kaum verdickt, die Narbe kurz, am Grunde berandet. — Ein zwei Fuß hoher Strauch mit

1—2 Zoll langen, 8—12 Linien breiten, sitzenden Blättern, deren Zähne, an jeder Seite 3—5, flachspitzig sind, die Buchten sind abgerundet. Die Blüthentrauben sind 1—1½ Zoll lang, dichtblütig, gestielt, meist zurückgekrümmt. Der Kelch ist 2 Linien lang, fast regelmäÙig, bald viertheilig, auf beiden Seiten neÙt dem 3 Linien langen Pfistil faÙl. Die unterständige Drüse ist sehr klein. Die Balgfrucht ist fast kuglig, eiförmig, bauchig, 4—5 Linien lang, unbewehrt, unentfäÙig warzig. Hierher gehören *Anadenia Aquifolium Lindley* und *Grevillea Aquifolium Meisner*.

In der Colonie Swan-River.

167) *G. Synaphaea R. Brown*. Die Kestte sind schlant, lang, angedrückt-weichhaarig, die Blätter har, fast meergrün, am Grunde stielartig lang verschmälert, fingerlang, fiederpalpig oder dreitheilig, schwach berandet, oberseits glatt und faÙl, fast aderlos, unterseits spärlich-behaart, ihre Zipfel stehen ab und sind länglich, dreispaltig, bläuelen ungetheilt, flachspitzig, einnervig; die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, dichtblütig, die Spindel ist weichhaarig, die Dedblätter fallen ab; der einwärtsgekrümmte Kelch ist neÙt dem faum längeren gestielten Pfistil faÙl, die Narbe endständig, klein, legelförmig. — Ein 1—2 Fuß hoher, locker belätterter Halbstrauch, seine Blätter sind 2—4 Zoll lang, halbdreitheilig oder die untern gebreitet; 5—7 theilig; der leilig-linealliche, an der Spitze 1½—2½ Linien breite, unterwärts faul verschmälerte blattstielartige Theil hat mit der Fläche gleiche Länge, die Blattspitze sind 1—1½ Zoll lang, 2—8 Linien breit, faum leistförmig, an der Spitze meist in 2—3 abtühende, 3—7 Linien lange, verschmälerte dornige Rippen verschmälert. Die Blüthenrauben sind cylindrisch, 1—2 Zoll lang, kurz gestielt, am Grunde bläuelen äÙig, zuletzt zurückgekrümmt, die Blüthenstielchen sind eine Linie lang. Der Kelch ist weiß, 2 Linien lang, bald viertheilig. Die unterständige Drüse fehlt. Die Pflanze ändert ab:

ß. *latiloba Meisner*. Die Blätter sind dreilappig, die Rippen verbreitert, der mittlere ist länger, dornig-zählig oder 3palpig, die seitlichen meist ganzrandig, die Buchten sind rund oder selner spiz.

In der Colonie Swan-River.

168) *G. quercifolia R. Brown*. Die Kestte sind schlant, lang, weichhaarig, die Blätter har, fingerlang, länglich, am Grunde leistförmig-verschmälert, fiederpalpig oder buchtig-gekrümmt, berandet, nervig, ganz faÙl, die Rippen sind flachspitzig, ganzrandig oder bläuelen an der Spitze 2—3 zählig; die Blüthentrauben sind end- und achselständig, gestielt, cylindrisch, länger als die Blätter, die Dedblätter eiförmig, gewimpert, spät äÙig; der getrümmte, faÙl, innen dünnere Kelch hat mit dem gestielten faÙlen Griffel fast gleiche Länge, die Narbe ist schief-leistlich, faÙl, die Balgfrucht weichkugelig-rundlich. — In der Tracht stimmt diese Art mit der vorigen überein. Ihre Blätter sind aber dünner, 2—6 Zoll lang, der blattstielartige Theil ist kürzer, ½—1 Zoll lang und oft sind an jeder Seite 7—9 Rippen vorhanden. Die Kestten sind 1—1½ Zoll lang, meist auf-

recht, der Blüthenstiel ist 1—3 Zoll lang, die Dedblätter sind häutig, 2 Linien lang, gekreist, weißgewimpert, die Spindel und die mit der Blüte gleich langen Blüthenstielchen sind weichhaarig. Der Kelch ist 2 Linien lang, lilä-roienroth. Der Griffel ist dünn, kurz, die Narbe schalenförmig, zuletzt nach vorn gewölbt. Die Balgfrucht ist eiförmig, am Griffelende geknötet, mit dem kurzen, biden Stiel ½ Zoll lang, dicht sammtartig-rundlich. Obgleich diese Art durch die Form der Narbe vom Exsertionscharakter abweicht und im Blüthenstande mit *G. bracteosa* große Aehnlichkeit hat, so ist sie wegen des Mangels der unterständigen Drüse und der babiluellen Ueberinkimmung mit der vorhergehenden von Meisner hierher gestellt. Zu dieser Art gehört auch *G. brachyantha Lindley*.

In der Colonie Swan-River.

### Dritte Untergattung. *Manglesia Meisner*.

Der Kelch ist klein, regelmäÙig, gerade, faÙl, zuletzt viertheilig, sein Faum vor der Ansfaltung fagelig. Die unterständige Drüse ist sehr klein, nach vorn liehend, halbringförmig. Das Pfistil ist gestielt, ganz faÙl, der Griffel meist krogig, wenig länger als der Fruchtknoten und faum dünner, am Grunde ansammengeschnürt oder verschmälert, faum länger als die endständige, spiz-legelförmige Narbe, zuletzt abfäÙig. Die Balgfrucht ist eiförmig, gedunsen, häufig höderig oder weichkugelig, das Pericarpium ist dünn, laum hölgig. Die hierher gehörigen krautartigen Gewächse finden sich im südwestlichen Theile Neu-Hollands und haben dreispaltig-geschligte, flache oder pyramidenförmige Blätter, achselständige, am Grunde mit Blättern besetzte, einfache oder äÙige Blüthenrauben oder Sternkräuze, gepaarte, fadenförmige, lange Blüthenstielchen und sehr schnell abfallende Dedblätter.

169) *G. acrobotrya Meisner*. Die Kestte sind graufilzig, die blüthentragenden lang, an der Spitze blattlos, die Blätter leistförmig-verkehrt-eiförmig, fieder-nervig, unterseits fast seidig-grau, am Rande knapp-umgerollt, an der Spitze eingeschnitten 5—7 zählig, die obersten kleiner und dreispaltig, die Zähne sind stehend-flachspitzig; die Blüthentrauben sind endständig, kurz äÙig, spärlich belättert. Der Griffel ist ziemlich did, nicht krogig. — Die Kestte sind rufenförmig, kleinst, die blüthentragenden schlant, aufrecht, an der Spitze fast blattlos; die Blätter fast kiellos, har, 1—1½ Zoll lang, 8—11 Linien breit, am Grunde verschmälert, doppelt-dreifachnervig, die Zähne dreifantig, 1—2 Linien lang, schwarz-flachspitzig. Die Blüthentrauben sind achselständig, kurz, von einem kleinen, dreispaltigen Blatte gestügt, genähert und bilden gleichsam eine 4—5 Zoll lange Kette. Die Blüthenstielchen sind haarfein, um die Hälfte länger als der Kelch. Das Pfistil ist ganz faÙl, sein Stiel haarfein, der Griffel ziemlich did, gerade, (nicht krogig), am Grunde faum verschmälert, die Narbe cylindrisch, legelförmig, kumpf. Die Balgfrucht ist unbekannt. Obwol durch die Griffelform von den echten

Mangeln abweichend, gehört sie doch nach den übrigen Merkmalen hierher.

Im Innern des westlichen Theils Neu-Hollands zwischen den Flüssen Moore und Murchison.

170) *G. glabrata* Meisner. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind leiförmig, verschmälert-gestielt, flach, dreifachgenervt, halbdreispaltig, ihre Zipfel ungetheilt oder 2—3 spaltig, stachelspizig-stechend, die Blüthentrauben gestielt, einfach oder am Grunde ästig; der trockne Theil des Griffels ist durch eine sehr kurze feste Stelle vom Fruchtknoten getrennt. — Ein aufrechter, 6 Fuß hoher Strauch mit 1—2 Zoll langen Blättern, weißen Blüten und nicht weichschellig-höckerigen, an dem herabgekrümmten, fast zolllangen Blüthenstielen aufrecht stehenden Balgfrüchten. Hierher gehören *Manglesia glabrata* Lindley, *M. cuneata* Endlicher, *Anadenia Manglesii* Graham und *Grevillea Manglesii* der Gärten.

In der Colonie Swan-River.

171) *G. ornithopoda* Meisner. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind leiförmig, stielartig-lang-verschmälert, flach, dreifachnervig, an der Spitze dreitheilig, ihre Lappen fast gleich lang, schmal-lanzettlich, ganzrandig, verschmälert-dornig, die seitlichen zurückgekrümmt-schelförmig; die Blüthentrauben achselständig, gestielt, am Grunde ästig; der Griffel ist oberwärts krogig, unten fadenförmig. — Die Blätter sind  $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$  Zoll lang, bis zur Theilung 5—6 Linien breit, bisweilen ungetheilt, spatelig-linealisch, undeutlich nervig-berandet, die Lappen sind viel kürzer als der blattartige Theil, 6—10 Linien lang, am Grunde  $1\frac{1}{2}$  Linie breit. Die Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt.

In der Colonie Swan-River.

172) *G. vestita* Meisner. Die Blätter sind leiförmig, an der Spitze dreispaltig, bisweilen ungetheilt, eiförmig, stehend-stachelspizig, dreifachnervig nebst den Nerven filzig-wollig, oberseits ziemlich kahl, die Ebenstränge sind fast stiellos, einfach oder am Grunde ästig; die Spindel ist weichhaarig, der Griffel unter dem Kropfe sehr kurz zusammengedrückt. Die Pflanze ändert ab:

a. *dilatata* Meisner mit fignenden, oft 1— $1\frac{1}{2}$  Zoll langen, an der Spitze 4—8 Linien breiten Blättern, kurzen, dreieckigen oder eiförmig-länglichen Zipfeln und weißen, wohlriechenden Blüten; ein 2—9 Fuß hoher Strauch mit oft sehr langen, rutenförmigen, ebensträngigen oder grispizel-ästigen Zweigen. Hierher gehört *Manglesia vestita* Endlicher.

ß. *angustata* Meisner mit stielartig-verschmälerten, zuletzt fahlen Blättern, linealisch-länglichen, ungetheilten, 1— $1\frac{1}{2}$  Linie breiten Lappen. Hierher gehört *Manglesia Lawrenceana* der Gärten.

γ. *subbibernata* Meisner mit bis über die Mitte dreitheiligen Blättern, halbabschleudenden Lappen, von denen die seitlichen oft 2—3 spaltig, der mittlere kürzer und ungetheilt ist, die Zipfel sind verschmälert-spizig, am

Grunde stielartig-leiförmig, schmal-linealisch. Diese Varietät ist der folgenden Art sehr ähnlich.

In der Colonie Swan-River.

173) *G. tridentata* Meisner. Die Blätter sind fast einen Zoll lang, dreitheilig, die Zipfel stehen ab und sind linealisch-pfriemlich, stehend, auf beiden Flächen zweifurchig oder oberseits flach, ungetheilt oder bisweilen 2—3 theilig, weit länger als der Blattstiel; die Ebenstränge sind stiellos, kürzer als das Blatt, einfach. Die Pflanze ändert ab:

a. *glaberrima* Meisner in allen Theilen kahl. Hierher gehört *Manglesia tridentata* Endlicher.

ß. *pubescens* Meisner mit dicht-grauwolligen Nerven und Blüthenstielen und behaartem Ebenstränge, Spindel und jungen Blättern.

In der Colonie Swan-River.

174) *G. erinacea* Meisner. Die Aeste sind graufilzig, die Blätter gebüßt, sehr hart, zolllang, stielrund, doppelt-dreizählig, stehend, kahl, ihre etwas abhebbenden Zipfel unterseits zweifurchig; die fast einfachen Blüthentrauben haben mit den Blättern fast gleiche Länge, die Spindel ist fast seidig-grau, der Kelch angedrückt-behaart, die Balgfrucht bandig, glatt. — Diese Art stimmt in der Tracht mit *G. erithimifolia* überein. Ihre Aeste sind rutenförmig, ihre Aestchen gebüßt, kurz, dicht bedeckt, in der Jugend feldhaarig. Die Blätter sind pfriemlich, stumpf-dreilang, ungefähr einen Zoll lang, in der Jugend angedrückt-behaart; der Blattstiel ist 2—3 Linien lang, so lang oder kürzer als die Zipfel; die Zipfelchen sind 3—5 Linien lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, verschmälert-schelfspizig, ungetheilt oder der mittlere 2—3spaltig. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, einfach oder am Grunde mit einem kurzen Aestchen, ungestielt, dicht-blüthig. Der Kelch ist  $\frac{1}{2}$  Linie lang, die unterständige Trübe ringförmig, sehr klein; der Griffel unterhalb der verdickten Spitze verschmälert, abfällig, so lang als der Fruchtknotenstiel, die Narbe kegelförmig, kurz. Die Fruchtscheiden sind ungefähr 3 Linien lang, dünn, kahl, zurückgekrümmt. Die niedere Balgfrucht ist 4 Linien lang.

Im Innern des westlichen Theils von Neu-Holland.

175) *G. bibernata* Meisner. Die Aeste sind graufilzig, die Blätter etwas hart, linealisch-pfriemlich, zwei Zoll lang, glatt und kahl, doppelt-dreizählig, die Zipfel ausgedehnt, länger als der Blattstiel, schelfspizig, unterseits zweifurchig, die Blüthentrauben ungestielt, aufrecht, kürzer als das Blatt; die Spindel ist filzig; die fahlen Blüthenstiele sind länger als der kahle Kelch; der Griffel ist ziemlich dick und nebst der Narbe kurz, die Balgfrucht warzig, am Grunde fast fadenförmig. — In der Tracht mit *G. aethiopia* und *tridentata* übereinstimmend. Die Blattspitze ist 8—18 Linien lang,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$  Linie breit, oberseits flach oder gewölbt; die Fruchtscheiden 6—8 Linien lang, zurückgekrümmt, absteigend. Die unterständige Trübe ist klein.

In der Colonie Swan-River.

176) *G. paniculata* Meisner. Die Aestchen sind kahl, die Blätter ziemlich hart, fingerlang, fanzig-fadenförmig, stehend, glatt, dreispaltig, ihre Zipfel lang, aus-

gebreitet, gerade, 2—3spaltig oder ungetheilt, beiderseits zwiesförmig, die Blüthentrauben ähnl., kürzer als das Blatt, ganz fahl, die haarförmigen Blütenstielchen viel kürzer als die Blüthe; die Narbe ist spitz, die Balgfrucht bauchig, weichflachelig, runzelig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielranden, bereiften, in der Jugend nebst den Blättern angebrüht-weichhaarigen Ästen. Die Blattspitzen sind 1—2 Zoll lang, länger als der Stiel, kaum  $\frac{1}{2}$  Linie breit, an den Rändern haarp. zurückgebogen, furchig, verlanig und haben einen beiderseits hervortretenden Keren. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, 1—1 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, am Grunde ähnl. oder seilner einfach, die Blütenstielchen 4—6 Linien lang. Die unterständige Drüse ist sehr klein, die Balgfrucht 3 Linien lang, dicht-weichflachelig, überhängend.

In der Colonie Swan-River.

#### Unbekannte und unbeschriebene Arten:

G. stylosa Knight und Salisbury mit lanzettlichen, unterseits weichhaarigen Blättern und langem, zusammengekrümmtem, auf dem Rücken behaartem Griffel. Vielleicht mit G. Seymouriana identisch.

G. berberidifolia Colvill. nach Steudel's Nomenclatur.

G. Flindersii Cunningham nach Steudel.

G. induta Ferd. Müller.

G. mucronifolia Cunningham.

G. podalyriifolia Colvill. nach Steudel.

G. podocarpifolia Sweet nach Steudel.

G. trifurcata Colvill. nach Steudel, vielleicht Hakea trifurcata.

Aus der Gattung sind auszuschließen:

G. lorea R. Brown = Hakea lorea R. Brown.

G. pyriformis der Gärten = Xylomelum pyriforme Smith.

G. silaifolia Don = Lomatia silaifolia R. Brown.

G. trisecta Ferd. Müller = Hakea purpurea Garcke.

GREVILLEANUM, eine unbekannte Moosgattung, welche vielleicht mit Codonoblepharum von Schwägrichen identisch ist. (Garcke.)

GREVILLEEN, eine Abtheilung der Proteaceaceen mit einsächerigem, 2—äheigem Fruchtknoten, aufspringender, zwiesförmiger, selten vier- oder durch Fehlschlagen einsamiger Balgfrucht und geflügelten oder ungeflügelten Samen. Die hieher gehörigen Gattungen lassen wir nach Weidner's neuester und vorzüglichster Bearbeitung dieser Familie folgen.

I. Strangea Meisner. Die Blüthen sind achselständig, einzeln, Kelch und Griffel fallen ab. Die unterständige Drüse scheint zu fehlen. Die Balgfrucht ist schwammig-leberartig, eiförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, zusammengedrückt, glatt, wahrscheinlich einsächerig, zweiflügelig, der Same ist lang-geflügelt.

Aus dieser Gattung ist nur eine, wie es scheint, strauchartige Pflanze Neu-Hollands mit zerstreuten, leberartigen, ganzrandigen Blättern und achselständigen, einzeln stehenden Früchten bekannt. Von Persoonia, mit welcher sie in der Tracht und im Blüthenstand Ähnlichkeit hat, unterscheidet sie sich durch die aufspringende Frucht und den geflügelten Samen, von Grevillea durch die einzeln stehenden Blüthen, von Xylomelum durch den Blüthenstand und die wahrscheinlich einsamige Balgfrucht.

II. Molloya Meisner. Die Blüthen sind achselständig, einzeln. Die unterständige Drüse steht nach vorn und ist halbringförmig, dem schiefen Kelchgrunde angewachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, wölblich, der Stiel bisweilen dem Kelchgrunde angewachsen. Der Griffel ist ziemlich dick, gerade, abfällig, die Narbe seitlich, fast freistehend, flach, stumpf gebuchtet, auf dem Rücken gewölbt. Die Balgfrucht ist leberig-bohlig, lanzettlich-länglich, an beiden Enden verschmälert, fahl, 5—6rippig, einfaltig, einsamig. Der Same ist an der Spitze lang-geflügelt.

Die einzige hieher gehörige Art, ein im westlichen Theile Neu-Hollands vorkommender Strauch, hat zerstreute, leberartige, ganzrandige Blätter und achselständige, aufrechte Blütenstielchen.

#### III. Grevillea siehe diese Gattung.

IV. Hakea Schrader. Die zwiesförmigen Blüthen stehen in Trauben oder Büscheln. Der Kelch ist unregelmäßig, viertheilig, einlippig oder vierblättrig, abfällig, an der vertieften Spitze der linealischen oder spateligen Kelchblätter befinden sich die sitzenden, eiförmigen oder länglichen, kurz bespizten oder wehrlosen Staubbeutel. Die unterständige Drüse ist halbseitig, nach vorn gerichtet, selten zweiflügelig. Der Fruchtknoten ist gestielt, einsächerig, zweiflügelig. Der Griffel ist fadenförmig, aufsteigend, abfällig. Die Narbe ist endständig oder schief, flach oder segelförmig. Die Balgfrucht ist eiförmig, bauchig, höckerig oder länglich, seilner kegelig, glatt oder sammtartig, einsächerig, zweisamig, zweiflügelig, die Klappen sind dickbohlig, an der Spitze geböhrt oder wehrlos. Die Samen sind zusammengebrückt, zart-häutig-geflügelt, der Kern ist flach-gewölbt, auf dem Rücken glatt oder runzelig-sammtartig oder höckerig oder auch weichflachelig, entweder ringsum von einem gleich breiten Flügel umjogen oder an dem einen oder auch beiden Rändern und am Grunde flügellos, der an der Spitze stehende Flügel ist meist größer als der Kern, der grundständige klein oder vermischt.

Hierher gehören Sträucher oder Bäume Australiens mit zerstreuten, leberartigen, oft meerranden, stielranden oder flachen, ganzrandigen oder gefälzten und gezähnten, oft bei derselben Art verschiedengefalteten Blättern, meist achselständigen Blütenbüscheln oder Blütentrauben, kegelförmigen oder eiförmigen, stiellosen, von trockenhäutigen, eiförmigen, dickhäutigen, später abfälligen Schuppen eingehüllten Blütenknospen, zu zweien stehenden, von einem Deckblatte begleiteten, oft gefärbten Blütenstielchen

und kleinen weißen oder ockergelben, selten größern rathen Blüthen.

Diese Gattung umfaßt folgende Arten:

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich fiedelrund-fadenförmig, sehr selten etwas zusammengebrüdt oder fack oder hatzförmig oder dreispaltig.

a. Die Kapselfen haben keinen Sporn; die Blätter sind fiedelrund, glatt, aber weder gestreift, noch edig.

1) *H. lorea R. Brown.* Die Aesthen sind ziemlich fack, die Blätter  $1\frac{1}{2}$  Fuß lang, hängend, fast furchenlos, an der Spitze biweilen mit einem eingebrüchten undeutlichen Streifen; von den drei gefäßführenden Punkten der Blattnarbe ist der mittlere von den seitlichen entfernt und dem Grunde genähert, die Blüthenstiele sind fackförmig, aufrecht, viel länger als die Blüthe mit dem Blüthenstiele; die Hülle fehlt, die Blüthenstiele und Kelche sind abbrechend-fislig; die Karbe ist vielkantig, abgestumpft, pyramidenförmig. — Ein 18–24 Fuß hoher Baum mit  $1\frac{1}{2}$ –2 Fuß langen hängenden Blättern. Wegen der noch unbekannten Frucht ist die Stellung dieser früher von R. Brown zu *Grevillea* gegognen Art zweifelhaft, doch läßt sich annehmen, daß sie wegen der an der Spitze mit einem breiten, den Kern an Länge übertreffenden Flügel versehenen Früchten hierher gehört.

In dem östlichen tropischen und subtropischen Theile Neu-Hollands einheimisch.

2) *H. Cunninghamii R. Brown.* Die Aesthen sind graufislig, die Blätter fackig, hängend, ohne Furchen, an der Spitze brandig-verfchmälert, von den gefäßführenden Punkten der Blattnarbe ist der mittlere den seitlichen genähert und vom Grunde entfernt; die Blüthenstiele sind aufrecht; die Hülle fehlt; die Kapselfen sind zusammengebrüdt, innen glatt.

An der Nordwestküste Neu-Hollands.

3) *H. Fraseri R. Brown.* Die Aesthen sind glatt, die Blätter lang, zurückgekrümmt, ohne Furchen, ganz fack; von den drei Gefäßpunkten der Blattnarbe fehlt der mittlere genau in der Mitte; die fast ebensträußigen Blüthenstiele sind 2–3 mal länger als die Blüthe mit dem Blüthenstiele; die Hülle fehlt; der Kelch und die Blüthenstiele sind von angedrückten Haaren feibig, die Kapselfe ist unbekannt. — Ein hoher Strauch mit fiedelrunden, fackten, an der Spitze schwach-fisligen Aesten, 6–8 Zoll langen,  $\frac{1}{2}$  Linien breiten, brandig-fisligen, ganz fackten, am Grunde verfchmälerten Blättern und nidenden, ungefährt so langen, in den obersten Blattachfeln fast sitzenden und einander genäherten Blüthenstiele. Der 3 Linien lange, gelbe, angedrückte feibig-weichbaartige Kelch hat mit dem Blüthenstielen gleiche Länge.

Diese Art fand Frazer an der Ostküste von Neu-Holland an den Flüssen Hastings und Appölen.

4) *H. platysperma Hooker.* Die Blätter sind did, lang, fack, fackend, furchenlos, fack, am Grunde verfchmälert, die Blüthenbüschel achfelnändig, wenigblüthig; der Kelch ist klein, angedrückte-weichbaartig, kürzer als das fackle, sehr fackgefielte Pfüll, die Kapselfe zusammen-

gedrückte-fackig, groß, sehr did, unbewehrt, fack glatt, die Klappen fack innen in der Mitte grubig, die Samen zusammengebrüdt, mit einem breiten Flügel ringsum umgeben, der Kern ist fack-zusammengebrüdt, biweilen glatt, biweilen von Rämmen und häutigen, zerfacktem Fasern weichfackig. — Eine facke oder baumartige Pflanze mit fackten, an der Spitze fack feibig-fisligen, weifackten Aesten, 2 Zoll langen,  $1\frac{1}{2}$  Linie breiten, fackfipisigen Blättern, 6–8 Linien langen Blüthen,  $1\frac{1}{2}$ –2 Zoll langen Kapselfen und schwärzlichen, von einem sehr fackten, 4–5 Linien breiten Flügel umgebenen Samen.

In der Colonie Swan-River.

5) *H. recurva Meisner.* Die ganze Pflanze ist fack; die Aeste sind rutenförmig, fack, die Blätter lang, did, fackfipig, ohne Furchen, weit abbrechend oder herabgebogen, bogenförmig-zurückgekrümmt, am Grunde nicht verfchmälert, die Hüllen achfelnändig, sehr kurz gefack, die Blüthenstiele sind sehr kurz, die Blüthenstiele länger als die Blüthe; das ungefielte Pfüll übertragt den Kelch; die Karbe ist kurz, fackförmig, am Grunde berandert, die Kapselfe ist unbekannt. — Die Aeste sind einfach, fackig, die Blätter  $2\frac{1}{2}$ –3 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ –2 Linie did, mit einer geraden, fackigen,  $1\frac{1}{2}$ –2 Linie langen, fackenden Endspitze versehen, meist halb herabgebogen. Die eiförmige Hülle hat einen 1 Linie langen Stiel und die Größe einer Erbe, ihre Schuppen sind breit, abgerundet, fack-angedrückte, fack. Die Blüthenstiele sind vielblüthig, die Spindel ist 3 Linien lang, die Blüthenstielen sind 5–6 Linien lang, fack. Der Kelch ist einwärtsgebogen,  $2\frac{1}{2}$  Linien lang, fack, in der Mitte zusammengeknüdt. Die unterfackige Drüse ist ziemlich groß, der Griffel 4 Linien lang. An dem Fruchtnoten befindet sich keine Spur eines Sporns. Die obersten Blüthenstiele sind einander genähert und gleichsam in ein endfackiges Köpfchen zusammengebrängt, durch die 6–8 Linien langen, fack durchfackend-häutigen, röthlichen, in der Mitte fackdenbaartigen, in einem 4–5 Linien langen, eine Linie breiten Nagel verfchmälerten Deckblätter ausgezeichnet.

In der Colonie Swan-River.

6) *H. virgata R. Brown.* Die Blätter haben keine Furchen und sind sehr fein-weichbaartig und brandig fackfipig, die Blüthenstiele achfelnändig, kurz, die Spindel und Aesthen fislig-grau, die Kapselfe ist hornlos. An der Ostküste von Neu-Holland in der Nähe des Flusses Lachlan.

7) *H. longicauspis Hooker.* Die Aesthen sind fackant, fack, nur in der Jugend nebst den Blüthenstielen fackdenbaartig, die Blätter stehen ab und sind fast fingerlang, ohne Furchen, fack, lang-fackfipig, am Grunde verfchmälert, aber nicht herablaufend, die Blüthenstiele achfelnändig, gefack, fast so lang, die Blüthenstielen und die fast gleich langen Kelche fack; die Kapselfe ist eiförmig-länglich, zusammengebrüdt, an beiden Enden verfchmälert, glatt; der Samen ist verkehrt-eiförmig, runzelig, am Rande und Grunde flügellos, der Flügel länger als der Same selbst. — Die Aeste sind fiedelrund,

röthlich, aber mit einer weißlichen abfälligen Oberhaut versehen, in der Jugend nebst den Blättern und Blüthenstielen von einer feinen Behaarung angehaart; röthlich-selig. Die Blätter sind 2, selten 3—4 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie did, in eine sehr spitze, eine Linie lange, röthliche oder schwärzliche Stachelspitze verschmälert; die Blattnarbe ist kumpf, nach unten nicht verlängert. Die Blüthenstiele sind aufrecht, dünn, 6—12 Linien lang, bisweilen mit 1—2 Blättern besetzt, über der Mitte dicht-vielblättrig, die Blüthenstielechen fadenförmig, ungefähr 3 Linien lang. Die Kapself ist zolllang, 5—6 Linien breit, etwas fächerig, kurz angehaart, spornlos, grau. Der Samenflügel ist 7 Linien lang, 4 Linien breit, der Kern 4—5 Linien lang, an der Spitze abgerundet.

Am Berge Kibbell, zwischen den Flüssen Maal und Gwydy in den subtropischen östlichen Theile Neu-Hollands.

8) *H. epiglottis Labillardiere*. Die Blätter sind aufsteigend aufrecht, fast fingerlang, fächerförmig, ohne Furchen, am Grunde verschmälert nebst den Ästchen fächerig, die Blüthenbüschel achselständig, die Blüthenstielechen und die etwas längeren Kelche angehaart-seidenhaarig; die Kapself ist mäßig groß, knirschkrümmt, halbmondförmig, zusammengebrückt, glatt, durch die gestielte, einwärtsgekrümmte Spitze fächerig, der Samentern ist schief-verkehrt-eiförmig, ziemlich glatt, am Rande und Grunde flügellos, der an der Spitze des Samens stehende Flügel ist verkehrt-eiförmig, stumpf und größer als ersterer. — Die Ästche sind dicht beblättert, röthlich, in der Jugend weißhaarig, die Blätter am Grunde einwärtsgekrümmt, dann gerade oder ein wenig gebogen, 2, seltener 3 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie did, an der Spitze plötzlich in eine kurze Spitze zusammengezogen und mit einem kleinen, schwarzen, oft abfälligen Stachelspitzen versehen. Die Blüthenbüschel sind meist wenigblättrig, die Blüthenstielechen 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang, um die Hälfte kürzer als der Kelch, von einem kurzen, dichten Filze weißlich-selig. Der Griffel ist ein wenig länger als der Kelch. Die Kapself ist herabgebogen, 6—9 Linien lang, 3—4 Linien breit, schwarz glänzend, mit einer 1— $1\frac{1}{2}$  Linie langen, einwärtsgebogenen Spitze; das Blüthenstielechen ist kurz, did; der Samenflügel  $2\frac{1}{2}$  Linien lang, 2 Linien breit. Hierher gehören *Conchium epiglottis Willdenow* und *C. torrefolium Gaertner*.

Auf Van-Diemenland.

9) *H. Milligani Meinor*. Die Ästchen sind fächerig, die Blätter absteigend-aufsteigend, fingerlang, ohne Furchen, fächerförmig, am Grunde ein wenig verschmälert, fächerig, die Blüthenbüschel achselständig, die Blüthenstielechen und die fast gleich langen Kelche fadenhaarig; die Kapself ist zurückgebogen, fast halbmondförmig, etwas zusammengebrückt, glatt, durch die gestielte Spitze fächerförmig, der Same halbmondförmig, der Kern glatt, am Grunde verschmälert, flügellos, der endständige, gleich lange, längliche, spitze Flügel ist breiter als der Same selbst. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden Art unterscheidet sich diese außer den angegebenen Merkmalen durch die weniger gehäuft, am Grunde halbkugelförmigen, 3—4 Zoll langen, etwas bidern, deutlich-fächerförmigen Blätter,

die drei Linien langen Blüthenstielechen, den weniger angehaarten Filz, den etwas größeren Kelch, die längere und dickere Kapself Spitze, den kaum eine Linie langen, am Grunde dünnen Samentern und den schmälern, nur  $1\frac{1}{2}$  Linie breiten, aber längern Flügel.

Diese Art sammelte Milligan im westlichen Theile von Van-Diemenland um Macquarie Harbour.

10) *H. Pampiniana Kippist*. Die Ästchen sind angehaart-seidenhaarig, die Blätter gestrümt, ohne Furchen, mit einer geraden Stachelspitze, im Alter ganz fahl, am Grunde verschmälert; die Blüthen stehen auf einem ungestielten, röthlich-fächerigen, achselständigen Polster fächerförmig und sind nebst den gleich langen Blüthenstielechen dicht-seidenhaarig; die Karbe ist schief, fegelförmig gewölbt, am Rande ein wenig wellenförmig, die Kapself ist unkenntlich. — Die Blätter sind in der Länge sehr veränderlich, am Grunde ein wenig verdickt, in der Jugend dicht-rosthagig; die Blattnarbe ist abgerundet (nicht wie bei der sonst ähnlichen *H. rostrata* dreieckig). Die weißen Blumen duften nach Schwertlilien.

Im südlichen Theile Neu-Hollands in der Nähe von Abelahe.

11) *H. obliqua R. Brown*. Die Ästche sind fächerig, die Blätter fiedelrund; der Kelch ist fadenhaarig, die unferständigen Drüsen der schiefen Spitze des Blüthenstielechens angewachsen, die Kapself höckerig, fast knosig. — Die Blätter sind nach der Abbildung 2—4 Zoll lang, ungefähr eine Linie did, verschmälert-spitz, fächerig, die Blüthen fast fächerig, weiß, ungefähr 3 Linien lang. Hierher zieht Reichen eine um Abelahe und eine von Drummond gesammelte Pflanze, deren Ästchen schlant, ein wenig gebogen, fiedelrund, in der Jugend fast fächerig oder grau fiedel; ihre Blätter stehen ab und sind 2— $2\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie did, fahl, ohne Furchen, stehend-fächerförmig, am Grunde kaum verschmälert, nicht herablaufend; die Blüthenbüschel sind achselständig, fast fächerig, vielblütig und nebst den Blüthenstielechen und dem dreimal längeren Kelche angehaart-seidenhaarig, glänzend; die Drüsen sind halbkugelförmig, der schiefen Spitze des Blüthenstielechens angewachsen; die Karbe ist fiedel, fiedelrund, gebudelt.

Im Löwenlande (Leenwin) Neu-Hollands.

12) *H. adnata R. Brown*. Die Blätter sind fuchsenförmig, fächerförmig, in der Jugend nebst den Ästchen fadenhaarig, im Alter fahl; die Kapself ist höckerig, am der Spitze zusammengebrückt; die Samen sind an beiden Enden geflügelt, der Flügel des Grundes ist kürzer als der Kern.

An der Südküste von Neu-Holland.

13) *H. brachyptera Meinor*. Die jungen Ästchen sind ausgebreitet, gewunden, an der Spitze dicht-seidenhaarig, die Blätter stehen ab oder steigen auf und sind dünn, kurz-fächerförmig, fahl, die Kapself ist ungestielt, breit bauchig-eiförmig, kumpf, unbereitet, zusammengebrückt, runzelig, oberwärts höckerig, der Kern des schwarzen Samens ist breit verkehrt-eiförmig, höckerig oder weichenförmig, am ganzen untern Rande scharf geflügelt, der endständige Flügel breit-dreieckig, kumpf, um die Hälfte

kürzer als der Kern. — Die Blätter sind zolllang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, in eine schwarze, kaum  $\frac{1}{2}$  Linie lange Stachelspize verschmälert, in der Jugend nebst den Aestchen silberweiß-seidig, die Blattnarbe ist kurz, ein wenig spitz. Die Kapselfen stehen gebüßt, sind zurückgestrümmt, zolllang, 9 Linien breit, die Klappen ein wenig gewölbt. Die Samen sind schwarz-bräun oder schwarz, der Kern ist fast zusammengebrückt, 7—8 Linien lang, 5—6 Linien breit, der rundständige Flügel ist fast eine Linie breit, der endständige 3—4 Linien lang und breit.

In der Colonie Swan-River.

14) *H. leucoptera R. Brown.* Die Aeste sind aufrecht, rufenförmig, etwas gebunden, die Blätter doppelt länger als die Frucht, die Kapseln eiförmig, innen höckerig, oberseits zusammengebrückt, die Samen weißgrau. Hierher gehört *H. leucocephala Dietrich*.

Im Hinterlande an der Südküste von Neu-Holland.

15) *H. rostrata Ferd. Müller.* Die Aestchen sind schlank, an der Spitze graufilzig, die Blätter stehen ab und sind fingerlang, stachelspitzig, furchenlos, fahl, die Blütenbüschel achselständig, fiedel, die Blütenfiedeln dünn und nebst dem etwas längeren Kelche seidenhaarig; das Pistill ist fiedel, fahl, die Kapsel eiförmig-länglich, fiedelförmig-einwärtsgerümmt, zusammengebrückt, runzelig, der Schnabel zusammengebrückt, breit, aufsteigend, zugespitzt, der Samensügel fiedelförmig-länglich, doppelt länger als der Kern und läuft an dessen obern Rande schmal herab. — Die Aeste sind fiedelrund, die Blätter  $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick und haben eine gerade, schwarze, stehende Stachelspize. Die Blütenbüschel sind 6—10blüthig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang; das 6 Linien lange Pistill hat eine endständige, fiedel-fopfförmige Narbe. Die Kapsel ist dick-holzig, 14 Linien lang, 8—9 Linien breit, ihr Schnabel 3 Linien lang, 4 Linien breit, der Samensügel 6 Linien lang, 3—4 Linien breit.

Auf dem Gebirge Kofy Range in der Nähe von Adelaide und an der südwestlichen Grenze der Colonie Victoria.

16) *H. flexilis R. Brown.* Die Blätter sind fadenförmig, ein wenig zusammengebrückt, die Kapsel ist elliptisch, ziemlich spitz, mäßig gewölbt, glatt.

Diese Art fand R. Brown am Port-Philipp. Zu ihr zieht Möriener eine von Drummond gesammelte Art dieser Gattung mit schlanken, aufsteigenden, an der Spitze schwach-weichhaarigen, bald fahl werdenden Aesten, halb-abstehenden, 10—20 Linien langen,  $\frac{1}{2}$  Linie dicken, furchenlosen, fiedelrunden oder bloßelien halbfiedelrunden, glatten und fahlen, fast kurz stachelspitzigen, am Grunde verschmälerten, aber nicht herablaufenden Blättern, achselständigen, wenigblüthigen Blütenbüscheln, ungefielteten, röthlichen, dicht wollig-filzigem Kelche und nickender, schwächer, fast freistehender, gebundelter Narbe. Eine von Ferd. Müller am Flusse Murray gesammelte und unter obigem Namen vertheilte Pflanze macht dagegen wahrscheinlich eine besondere Art aus.

17) *H. Candolleana Möriener.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter halbfiedelrund-fadenförmig und linealisch, eingebrückt-einmüßig und nervenlos, fahl, die Blütenfiedeln achselständig, büschelig und fast so lang als der dicht wollige Kelch; das Pistill ist fast ungefielt, fahl; die fast fiedeliche, eiförmige, gebündelte Narbe ragt kaum aus dem Kelche hervor. — VIELLEICHT Varietät der vorigen, namentlich mit der Drummond'schen Pflanze sehr übereinstimmend, aber die Blätter sind meist schmal-linealisch (niemals fiedelrund),  $1\frac{1}{2}$ —5 Zoll lang, 1—2 Linien breit, am Rande ein wenig verbleibt, oberseits fahl oder vertieft, unterseits mehr oder weniger gewölbt, die Blütenfiedeln länger und die Kelche etwas größer.

In der Colonie Swan-River.

18) *H. rugosa R. Brown.* Der Stengel ist ausgebreitet; die Blätter sind zolllang, wenig länger als die Frucht, furchenlos, stachelspitzig, fahl, die Blütenbüschel vielblüthig, seidenhaarig; die Blütenfiedeln und Kelche haben mit dem fiedeln, fahlen Pistill fast gleiche Länge; die Narbe ist endständig, fiedelig-bündel, die Kapsel zurückgebrochen, verkehrt-eiförmig, gerümmt, auf beiden Seiten lammförmig, runzelig, ihre Spitze pyramidal, glatt, aufsteigend; der endständige, fiedel-verkehrt-eiförmige Samensügel läuft an den Rändern des kurzen Kerns nicht herab. — Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, bald fahl, die Blätter stehen ab, sind 10—14 Linien lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, bald ganz fahl, am Grunde kaum verschmälert und laufen nicht herab; die Blütenbüschel sind achselständig, ungefielt, der Kelch ist 2— $2\frac{1}{2}$  Linien lang, eingebrückt-weiß-seidenhaarig; die Kapsel ist 8—9 Linien, der Griffelform 2—3 Linien lang, eingebrückt-geschwäbelt, der Kern läuft quer, springt nur wenig hervor und ist gezähnt, der Same schwarz, 5 Linien lang, der Kern verkehrt-eiförmig, runzelig, der Flügel an der Spitze verbreitert.

Im Hinterlande, bei Port-Adelaide, Adelaide und am Flusse Murray.

19) *H. semiplana Ferd. Müller.* Die ganze Pflanze ist fahl; die Aeste sind schlank, die Blätter gehäuft, zolllang, stachelspitzig, am Grunde verschmälert, einzeln fiedelrund, am Grunde oberseits einsüßig, andere zusammengebrückt, schmal-linealisch, nervenlos, oberseits fast fahl, unterseits gewölbt; die Kapsel ist ungefielt, eiförmig, spitz, aber nicht stachelspitzig, am Grunde verdickt, warzig, an der Spitze zusammengebrückt, glatt, ungefähr so lang als die Blätter; der Samensügel ist eiförmig, ein wenig größer als der Kern und läuft an dessen Rändern bis zum Grunde schmal herab. — Ein steifer, mehrerer Fuß hoher Strauch mit dicht beblätterten, rethbaunen, von einer dünnen, weißlichen, abfälligen Oberhaut überzogenen Aesten. Die Blätter sind 12—16 Linien lang,  $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$  Linie breit, stumpfsich, aber mit einem kurzen, geraden, bräunlichen Stachelspitzen. Die Blüthen sind unbekannt. Die kaum zolllange Kapsel steht an der Spitze eines kurzen, beblätterten, fiedeligen Aests einzeln und ist mit rundlichen, glatten Warzen, die nach der Spitze zu jedoch verschwinden, besetzt. Eine eigenthümliche Form dieser Art oder vielleicht auch eigene



*Especies* fand Küller im Gippelände mit nur stielrunden, 10—20 Linien langen,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Linie dicken, furchenlosen Blättern, achselständigen, stiellosen, vielblütigen Blüthenständen, eine Linie langen, spärlich angeordnet behaarten Blüthenstielen und gelben, 2 Linien langen, ganz kahlen Blüthen.

Im Innern des östlichen Theils von Neu-Holland und um Brighton und Victoria an der Südküste.

20) *H. nodosa R. Brown.* Die Blätter sind aufrecht, fast zolllang, etwas zusammengebrückt, stehend, furchenlos, an dem verschmälerten Grunde und an der Spitze verschiedenfärbig und nebst den Nerven kahl, die Blüthenstielen weichhaarig; der Kelch ist kahl; die eiförmigen, kumpfen, an der Spitze ein wenig zusammengebrückt, am Grunde knosig-höckerigen und runzeligen Kapseln haben mit dem Blatte fast gleiche Länge, die Samen sind schwarz, ganz glatt; der verkehrt-eiförmige Flügel läuft an dem um die Hälfte kürzern und dreimal schmälern Kern herab. — Ein 10—20 Fuß hoher Strauch mit bisweilen nur stielrunden Blättern, drei Linien langen Blüthenstielen, schief abgestumpfter Narbe, einer fast bauchigen, wehrlosen, mit Einschluss des sehr kurzen dicken Stiel zolllangen Kapsel und schwarzbraunen Samen.

Um Port-Phillip und in der Colonie Swan-River.

21) *H. propinqua Cunningham.* Die Aeste sind furchig-santig, angedrückt-weichhaarig oder zuletzt kahl; die Blätter stehen halb ab und sind zolllang, ziemlich dick, furchenlos, kahl, kurz stachelspitzig, am Grunde verschmälert, die Blüthenstielen rauhaarig, fast so lang als der kleine, ganz kahle Kelch, die Narbe ist stumpf, die Kapsel zusammengebrückt-flügelig, höckerig, stumpf, länger als die Blätter. — Die Blätter sind 1, selten  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, unter dem Vergrößerungsglas erhaben-punktiert, die Blattnarbe ist stumpf-eiförmig-veriedig, kurz. Die Blüthenstielen sind 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang, von einer absteigenden, kurzen, röthlichen Behaarung dicht wollig. Die Kapsel hat die Größe einer großen Wallnuss. Hierher gehört *H. pachyphylla Steeb.*

Auf den blauen Bergen in der Nähe von Port-Jackson.

22) *H. pugioniformis Cavanilles.* Die Blätter stehen ab und sind zolllang, furchenlos, stehend, am Grunde verschmälert und nebst den Nerven kahl; der Kelch ist mit dem etwas kürzern Blüthenstielen selbst oder rauhaarig, die Kapsel eiförmig-lanzettlich, gerade, geschnäbelt-zugespitzt, unter der Mitte zwar weichschellig-kammförmig, der Samenröhre verkehrt-eiförmig, runzelig, am Rande und am Grunde flügellos, der eudständige Flügel ist länglich, ziemlich spitz, am die Hälfte länger als der nicht breitere Kern. — Außer den folgenden Formen ändert diese Art mit  $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ , selten  $2\frac{1}{2}$  Zoll langen,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie dicken, mehr oder weniger absteigenden, nach der Spitze zu ein wenig verdickten, unterseits bisweilen unbedeutlich-einfürchigen, in der Jugend seidig-flügeligen Blättern, stumpfer, kaum verlängerter Blattnarbe,

H. Gussl. 1. Bd. u. 2. Gussl. Gussl. XC.

breit eiförmigen, kumpfen, kahlen Hüllschuppen ab. Die Blüthenstielen sind 1—2 Linien, die Kapseln 7—9 Linien lang.

a. *serices Meisner* mit seidenhaarigen Blüthenstielen und Kelchen und kaum zolllangen Blättern. Hierher gehören als Synonyme *Ilakea glabra Schrader*, *H. glauca Knight* und *Salisbury*, *Banksia teretifolia Salisbury*, *Conchium longitolum* und pugioniforme *Smith* und *C. corniculatum Smith*, sowie *Lambertia teretifolia Gaertner*.

ß. *hirsuta Meisner* mit kurz- und leder-rauhhaarigen flügeligen Blüthenstielen und Kelchen und dünnern, aber längern, bis  $2\frac{1}{2}$  Zoll langen Blättern. Hierher gehört *H. parilis Knight* und *Salisbury*.

Im südlichen und östlichen Theile Neu-Hollands und in Tasmanien.

23) *H. Mitchellii Meisner.* Die Blätter stehen ab und sind zolllang, stehend, kahl, oberseits einfürchig, am Grunde nicht verschmälert; die Kapsel ist fast stiellos, eiförmig, gedörrt, spitz, aber nicht stachelspitzig, glatt; die Samen sind schwarz; der dreifach-längliche, ziemlich spitzige Flügel läuft bisweilen an dem gleichlangen Kerne herab. — Die Aeste sind leder bedeckt, stielrund, an der Spitze schwach-gesägt, weichhaarig, die Blätter 6—18 (meist 12) Linien lang,  $\frac{1}{4}$  Linie dick, oberseits (nicht unterseits) schwach-einfürchig, pfriemlich-spitz (nicht gerade stachelspitzig); die Blattnarbe ist nicht verlängert. Die Blüthen sind unbefrucht, die Fruchtstielen kaum eine Linie lang, die Kapsel röthlich, glänzend, 5—6 Linien lang, 3 Linien breit, die Samenflügel fast 2 Linien lang, am Grunde  $1\frac{1}{2}$  Linie breit.

Im Innern des östlichen Theiles von Neu-Holland.

b) Die Kapseln sind spornlos, die Blätter stielrund, gekerbt oder furchig-santig.

24) *H. subulcata Meisner.* Die Blätter sind sehr fein-furchig-linirt, brandig-stachelspitzig, in der Jugend nebst den Nerven angedrückt-seidig-behaart; die Kapsel ist viel kürzer als das Blatt, eiförmig-länglich, kurz-bespitzt, glatt, am Grunde schwach höckerig, der Same schwarz; der verkehrt-eiförmig-längliche Samenflügel läuft bisweilen an dem ziemlich glatten Kerne herab. — Ein 7 Fuß hoher Strauch, der erst spät kahl wird. Seine Blätter sind 1—3 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, kaum stehend und von kaum hervortretenden Längslinien auf beiden Seiten dicht gekerbt. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapseln stehen büschelig und sind gerade, fast bauchig, mit Einschluss des kurzen dicken Stielchens 10—12 Linien lang. Die Samen sind schwarz-brann und gleichen denen von *H. nodosa*, sind aber weit kleiner, der Samenröhre ist hart gewölbt und spärlich warzig-punktiert.

In der Colonie Swan-River.

25) *H. Lehmanniana Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter dünn, unbedeutlich-furchig-santig, brandig-stachelspitzig, kahl, die Kapseln ungeteilt, bauchig-eiförmig, kurz bespitzt, überall zerstreut-weichstachelig-höckerig und kammförmig, der Same ist

schwarz, der Samenlern bisweilen gewölbt, runzelig, an beiden Seiten geflügelt, am Grunde flügellos, der endständige Flügel ist eiförmig-dreieckig, ziemlich spitz. — Ein  $2\frac{1}{2}$  Fuß hoher Strauch mit 1— $1\frac{1}{2}$  oder die untern bisweilen 3 Zoll langen, mehr oder weniger deutlich gefurchten Blättern, zoll langer Kapsel und braunem Samenflügel.

In der Nähe des Georgsbusen.

26) *H. sulcata R. Brown.* Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter stehen gebüßt, stehen ab und sind fantsig-fadenförmig, tiefer 5—6 furchig, nach oben verschmälert und nachspitzig, am Grunde verbreitert, die unteren bisweilen spatelig, flach, nervig, am Grunde verschmälert, die Büthen büschelig, kahl, die Kapsel ist hiellos, eiförmig, spitz, glatt. — Ein  $2\frac{1}{2}$ —7 Fuß hoher Strauch mit 1— $2\frac{1}{2}$ , selten  $4\frac{1}{2}$  Zoll langen,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie breiten, häufig gekrümmten, kurz-stachelspitzigen Blättern und weissen, zwei Linien langen Blüthen.

Im Löwenlande und in der Colonie Swan-River.

27) *H. Meisneriana Kippist.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind aufrecht, stielrund, überall schwarz-gefurcht, am Grunde verschmälert; die Büthen stehen in den Blattachseln in kurzen Aehren; die kegelförmige Narbe ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; die Kapsel ist kurz gestielt, schief-eiförmig, geknabbelzugespitzt, fast glatt, der Same klein, der Samenlern runzelig, am Grunde fast flügellos, an beiden Seiten schmal-geflügelt, der endständige Flügel ist stumpflich, fast doppelt größer als der Kern. — Die Aeste sind fantsig-gefurcht, kahl, die Blätter aufrecht, 2—3 Zoll lang, fast leinienförmig-stielrund, gerade, 10 kreisig, an der Spitze in eine gerade, brandige Stachelspitze plötzlich zusammengezogen, ganz am Grunde kaum verbreitert, in der Jugend rothfarbig-weichhaarig. Der gemeinschaftliche Blüthenstiel ist einen halben Zoll lang, filzig, die Blüthenstiele sind sehr kurz und nebst den Büthen ganz kahl. Das Büschel ist ungegliedert, der fantsig-gefurchte Griffel ragt nur wenig aus dem Kelche hervor; die Narbe ist kegelförmig, am Grunde breit-berandet. Die Kapsel ist kurz gestielt, bisweilen fast spatelig, ziemlich lang-zugespitzt. Hierher gehört *H. sulcata Meisner.*

Im südwestlichen Theile Neu-Hollands.

28) *H. scoparia Meisner.* Die Blätter sind aufrecht, lang, fantsig-fadenförmig, bis tief 4—5 furchig, am Grunde ein wenig verbreitert, kaum verästelt, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze fantsig, fast leibig-weichhaarig; die kahlen Blüthen stehen in Büscheln; das Büschel ist kurz gestielt, um die Hälfte länger als der Kelch, die Narbe lang, eiförmig-fegelig; die Kapsel ist netzförmig. — Die Aeste sind rutenförmig, die Blätter meist 6—8 Zoll lang, eine Linie dick, aufsteigend einwärts gekrümmt, schwärzlich-spitz, aber kaum sechsen, 4—5 (niemals mehr) fantsig. Die dicht büschelförmig stehenden Blüthenstiele haben mit dem 3 Linien langen Kelche fast gleiche Länge. Das Büschel ist 5 Linien lang, die Narbe ein wenig verästelt,  $\frac{3}{4}$  Linie lang.

In der Colonie Swan-River.

29) *H. Gilbertii Kippist.* Die Aestchen sind stielrund, angebräunt-weichhaarig, die Blätter schlant, fantsig-fadenförmig, wenig furchig, verschmälert-stachelspitzig, erhaben-punktirt, kahl, am Grunde ein wenig verbreitert, die Aehren achselständig, büschelförmig, an der Spitze der Aeste dicht-gebüßt, ganz kahl; der Fruchtknoten ist fast hiellos, die kegelförmige Narbe ragt ein wenig aus dem Kelche hervor; die Kapsel ist klein, eiförmig, zugespitzt, spärlich höckerig, der Samenlern höckerig, an beiden Seiten schmal-geflügelt, der endständige Flügel ziemlich spitz und länger als der Kern. — Die Aestchen sind zuletzt kahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, ziemlich lang-verschmälert-stachelspitzig. Die Hülle ist kahl, die Narbe am Grunde berandet, die Kapsel faum einen halben Zoll lang, der Samenlern stark gewölbt.

In der Colonie Swan-River.

c. Die Kapseln sind an der Spitze zweihörnig oder zweispornig, die Blätter sämtlich stielrund, ungefleht, glatt.

30) *H. Preissii Meisner.* Die Blätter sind zoll-lang, ziemlich dick, stachelspitzig, furchendlos, abtöndend und nebst den Aesten kahl, an dem jungen Stamme dreispaltig, die Kapsel ist fast hiellos, länger als das Blatt, länglich, warzig-punktirt, an der Spitze etwas zusammengebräunt, abgestumpft-zweihörnig, der Same weißlich, der Samenlern rundlich-verkehrt-eiförmig, bisweilen gewölbt, runzelig, am Rande und Grunde flügellos, der endständige Flügel länglich, stumpf, länger als der Kern. — Ein ungefähr 30 Fuß hoher Baum mit gebüsten, fast eine Linie dicken, am obern stumpfen Ende kurz brandig-stachelspitzigen, am Grunde kaum verschmälerten Blättern, deren verkehrt-eiförmige Narbe drei nach der Mitte zu einander genäbete Gespinnke besitzt. Die Büthen haben eine gelbe Farbe. Die büschelförmig-stehenden, ziemlich dicken, kahlen Fruchtsielen sind 4 Linien lang. Die Kapsel ist 7—8 Linien lang, am Grunde verschmälert, unterwärts fast stielrund, nach der abgestumpften Spitze ein wenig zusammengebräunt mit sehr kurzen, divergirenden, stumpflichen Hörnern oder Spornen. Der Same ist gelblich-weißlich. Von der ähnlichen *H. propinqua* unterscheidet sie sich namentlich durch die Frucht.

Im Dorf in der Colonie Swan-River.

31) *H. stricta Ferd. Müller.* Die Aestchen sind schlant, stielrund, die Blätter  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, gerade, furchendlos, spitz und stachelspitzig, am Grunde verschmälert; die Kapsel ist eiförmig, glatt, an der Spitze zweihörnig-zusammengebräunt und kurz zweihörnig, doppelt länger als das Blatt; der eiförmige Samenflügel ist doppelt größer als der schiefe Kern. — Die Aeste sind stielrund, grau, kahl, die Blätter eine Linie dick, bisweilen fast zwei Zoll lang, ziemlich lang brandig-stachelspitzig. Die Büthen sind unbekannt. Die Kapsel ist mit Einschluss des Blüthenstiels ungefähr einen Zoll lang, schwach-bauchig, ihre Klappen sind halbkreisförmig-gewölbt, nach der stumpfen Spitze zu und zugleich vom Rücken und der Seite zusammengebräunt (aber nicht fantsig) und in ein kurzes, stumpfes Horn ausgehend. Der Samenlern ist

eiförmig, der 4 Linien lange und breite Samensügel läuft am oberen Rande des Kerns bis zu seinem Grunde herab.

Am Flusse Murray im südlichen Theile Neu-Hollands.

32) *H. microcarpa R. Brown.* Die Blätter sind fast einen halben Zoll lang, verschmälert, nachspitzig nebst den Aestchen kahl, stielrund, furchenlos oder bisweilen zusammengedrückt-einfurzig, die unteren zum Theil flach, schmal-linealisch, einnervig, verdidt, berandet; die Blüthenstielen und die fast gleich langen Kelche sind ganz kahl; die Kapfel ist ungefähr einen halben Zoll lang, länglich, stumpf, zusammengedrückt, am Grunde verschmälert, ihre Sporne sind sehr kurz, abstehend, spitz, abfällig; der Samenkern ist glatt, am Rande und Grunde kugelförmig, der endständige Same breiter und ein wenig länger als der Kern. Die Pflanze ändert in folgender Weise ab:

a. *tasmaniana Meisner.* Die Aestchen sind gefurcht-gerieft, kahl, seltener an der Spitze blattlos, die Blüthenstielen so lang oder etwas länger als der Kelch, zur Fruchtzeit dünn; die schwarzbraune Kapfel erreicht nicht die Länge eines halben Zolls; der Samenkern ist sehr schwach eingebrückt. — Die Blätter sind aufsteigend-halbanspreizt,  $1\frac{1}{2}$ —2, selten 4 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie did, mit einem bräunlichen, eine Linie langem, geradem Stachelspitzen, am Grunde kaum verschmälert und einer kurz-vorgezogenen, dreifantigen oder dreizähigen Narbe. Die Blüthenstielen sind haarlos, 2—3 Linien lang, zur Fruchtzeit nicht verlängert und dünn, kaum  $\frac{1}{2}$  Linie did. Die Kapfeln sind meist doppel-gehäuft, 5 Linien lang, 2 Linien breit, fein röhrlig, die Klappen lederartig, ein wenig gewölbt, nach dem Grunde zu schwach-verdidt.

Am Meerbusen von Entrecasteur, am Launceston.

ß. *bathurstiana Meisner.* Ein 2—6 Fuß hoher Strauch mit glatten oder unendlich-gerieften, angedrückt-weichhaarigen, selten kahlen Aestchen,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie diden Blättern, kürzer, meist nur 1— $1\frac{1}{2}$ , selten 2½ Linien langen Blüthenstielen und etwas didern bruchstielchen, röhrligen, einen halben Zoll langer Kapfel, schmutzig-graubraunen Samen, schief-verkehrt-eiförmigem, fast glattem Samenkern und eiförmigem, stumpfem, bisweilen bis über die Mitte herablaufendem Samen.

In den Ebenen von Bathurst, Cox River, Lower Menoro, in der Colonie Victoria und auf den Alpen Neu-Hollands.

33) *H. bifrons Meisner.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind theils stielrund oder halbstielrund, oberseits-einfurzig oder schwach rinnenförmig, theils (namentlich an den unteren Aestchen) flach, schmal-lanzettlich und linealisch, an beiden Enden verschmälert, nachspitzig, einnervig und verdidt, berandet; die Kapfel ist einen halben Zoll lang, länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, spitz, ihre Sporne sind schlank, abstehend, einwärtsgekrümmte, der eiförmige, stumpfe Samensügel läuft an dem kurzen, fast glatten Samen-

ferne halbherab. — Ein 3—9 Fuß hoher Strauch mit meist nur wenigen, dicht beblätterten, stielrunden, furchenlosen Aestchen. Die Blätter sind  $1\frac{1}{2}$ —3 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ —3 Linien breit, kurz-nachspitzig, lanzettlich, bisweilen unendlich und spärlich-fiederaderig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapfel ist achselständig, einzeln, schwach-röhrlig, ihr Stiel ist 2—3 Linien lang und ziemlich did, ihre Klappen sind am Grunde ein wenig gebogen, ihre Sporne eine Linie lang und spitz. Der Same ist schwarz, der Samenkern schief-verkehrt-eiförmig, fast glatt,  $\frac{1}{2}$  kürzer als der Flügel und fast um die Hälfte schmaler. Mit *H. microcarpa* nahe verwandt, aber gut unterschieden, die Blätter sind weit seltener stielrund, als halbstielrund und flach. Hierher gehört *H. ulicina Ferd. Müller* (nicht *R. Brown*).

Auf Hügeln des Vorgebirges Wilkes.

34) *H. acicularis R. Brown.* Die Blätter sind zolllang, gerade, stehend, abstechend, kahl, unterseits unendlich-einfurzig, am Grunde nicht verschmälert; die rauhhaarigen Blüthenstielen haben mit der ganz kahlen Blüthe fast gleiche Länge; die Kapfel ist did, eiförmig, höckerig-röhrlig, an der Spitze zusammengedrückt, kurz halbenförmig, beispitz und wicispornig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, röhrlig, am Grunde verschmälert, der Flügel doppelt länger als der Kern, breit länglich, stumpf, bisweilen am Kerne herablaufend. — Die Aeste sind stielrund, in der Jugend angedrückt-selbsthaarig, die Blätter gehäuft, 9—18 Linien lang,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  Linie did, in eine kurze Stachelspitze verschmälert, von einer dünnen Furche durchzogen und haben eine kurz-vorgezogene, stumpfe Insertionsstelle. Die Blüthenstielen sind  $1\frac{1}{2}$ —3 Linien lang. Die Kapfel ist 12—14 Linien lang, 9 Linien breit, fast röhrlig-höckerig, bisweilen sehr did hölzrig, ihre Sporne sind eine Linie lang. Der Samensügel ist 6—7 Linien lang, 4 Linien breit. Hierher gehören *H. sericea Schrader*, *Banksia tenuifolia Salsbury*, *Conchium aciculare Ventenat*, *C. compressum Smith*, und wahrscheinlich auch *Hakea brachyrhyncha Ferd. Müller*.

Um Port-Jackson.

35) *H. decurrens R. Brown.* Die Aestchen sind furchig-lantzig, kahl, die Blätter stehen ab und sind fast  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, gerade, stehend, kahl, unterseits einfurzig, am Grunde nicht verschmälert, die Einfügungsstelle ist nach Unten verlängert; die seidenhaarigen Blüthenstielen sind dreimal kürzer als der ganz kahle Kelch; die Kapfel ist eiförmig-länglich, nach Unten geschwollen, höckerig-röhrlig, oberwärts zusammengedrückt, glatt, kurz gesporn; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, röhrlig, an beiden Seiten schmal-gefügelt, der endständige, stumpfe Flügel ist fast doppelt länger als der Kern. — Von der nahe stehenden vorigen Art durch die fäuligen, kahlen Aeste, die kurz herablaufende Insertionsstelle der Blätter, die kürzeren (1— $1\frac{1}{2}$  Linie langen), mit schwächerer, fast angedrückt seiner Behaarung bedeckten Blüthenstielen, den 3—4 Linien langen Kelch und besonders durch die schmaleren, unten 6 Linien breiten, weniger höckerige und geschwollene Kapfel, deren Klappen bis-

weisen weniger dick sind und durch den zu beiden Seiten geflügelten Samenlern verschoben.

Auf Bergen der Ostküste in der Nähe des Hafens Macquarie.

36) *H. vittata R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter furchenlos, fast doppelt länger als die Frucht; die Kapself ist eiförmig, gleichseitig, etwas gewölbt, innen grubig, der Samensügel verkehrt-eiförmig.

Im Hinderlande an der Südküste von New-Holland.

37) *H. patula R. Brown.* Die Blätter stehen ab oder sind ausgebreitet, die Blütenstiele und Kelche fast; die Kapself stehen fast einzeln und haben zwei Sporne, der Samensügel ist halb lanzettlich. Hierher glaubt Meisner eine von Andersson gesammelte Pflanze mit schlanken, locker beblätterten, riedrunden, dünn gefurchten, fahlen Aesten, deren Oberhaut Anfangs grau ist, mit halbaufrechten, ungefähr 2 Zoll langen,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Linie dicken, fahlen, am Grunde kaum verschmälerten Blättern, achselständigen, vielblüthigen Blütenbüscheln und 2—3 Linien langen, fahlen Blütenstielen gießen zu müssen.

Auf Bergen um Port-Jackson.

38) *H. lisosperma R. Brown.* Die jungen Aestchen und Hüllen sind grau-seidenhaarig, die Blätter fingerlang, furchenlos, fleischig, fast, am Grunde ein wenig verschmälert, nicht herablaufend; die Blütenstiele seidenhaarig, kürzer als der ganz kahle Kelch; die Kapself ist bauchig-eiförmig, höckerig, stumpf, fast runzelig, rüßig, sehr kurz zweispornig, ihre Klappen sind dick holzig; der verkehrt-eiförmige, stumpfe Samensügel läuft an dem um die Hälfte kürzern, verkehrt-eiförmig-länglichen, glatten Kerne herab. — Die Aeste sind ruthenförmig, stielrund, locker beblättert, die Blätter 2—3, selten 4—5 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, ganz am Grunde verschmälert, an der Spitze in eine gerade,  $\frac{1}{2}$  Linie lange, bräunliche Stachelspitze auslaufend, ihre Rinde ist stumpf-breitantig, kurz, blaß. Die Blütenstiele sind  $\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Linien lang, spärlich und fein angedrückt-weichhaarig. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, die Kapself zolllang, 9 Linien breit, glanzlos, schwach-runzelig. Der Same ist 9 Linien, der Flügel 6 Linien lang, an der Spitze abgerundet und 3 Linien breit.

Auf der Insel Van-Diemens, auf dem Berge Wellington und um Warborough.

39) *H. gibbosa Cavanilles.* Die nächsten Blätter sind fast zwei Zoll lang, fleischig-fachelspitzig, unterseits sehr schwach-einspörig und bisweilen furchenlos, in der Jugend abtödtend-behaart, die Blütenstiele kürzer als der ziemlich kahle Kelch und nach den Aesten rauhhaarig; die Kapself ist höckerig, der Samensügel halbelliptisch, der Kern grubig, am Grunde verandert. — Die Blätter sind meist  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $\frac{3}{4}$  Linie dick, an der Spitze mit einem ungefähr eine Linie langen Stachelspitzen, ihre Insetzungsstelle ist stumpf, nicht verlängert. Die Hüllen sind eiförmig-länglich, spitz, die inneren Schuppen länglich, ziemlich spitz, die jüngern in der Mitte seidenhaarig, die rauhhaarigen Blütenstiele

1—2 Linien lang, die Kelche 3—4 Linien lang und meist ganz fahl. Hierher gehören als Synonyme *Banksia gibbosa Smith*, *B. pinnifolia Salisbury*, *Hakea pubescens Schrader*, *Conchium gibbosum Smith*, *C. sphaeroideum Smith*, *C. pubescens Willdenow*, *C. cornutum Gaertner* und *C. corniculatum* der Vörien.

Um Port-Jackson.

40) *H. tephrosperma R. Brown.* Die Blätter sind doppelt länger als die Frucht, furchenlos, brandig-fachelspitzig und nach den ruthenförmigen Aesten fast; die Kapself ist höckerig, an der Spitze zusammengedrückt, sehr kurz und stumpf-zweispornig; die Samen sind grau, der Samensügel ist fast dreimal länger und breiter, als der Kern, verschmälert-zugespitzt, bisweilen am Kerne herablaufend. Hierher gehört wahrscheinlich auch *Conchium drupaceum Gaertner*.

Auf Bergen um Port-Jackson.

41) *H. Kippistiana Meisner.* Die Blätter sind furchenlos, nachelspitzig nach den Aesten fast; die Blüten sind unbekannt; die Kapself ist eiförmig, höckerig, glatt, an der Spitze plötzlich zusammengedrückt, spitz, sehr kurz-zweispornig, der Samensügel kaum doppelt größer als der Kern und an dessen schiefem Rande breit herablaufend. Von der sehr ähnlichen vorhergehenden durch die an der Spitze plötzlich zusammengezogen flache Kapself, den feinem, stumpfen Samensügel und die übrigen angegebenen Merkmale gut unterschieden.

In der Colonie Swan-River.

42) *H. cycloptera R. Brown.* Die Blätter sind doppelt länger als die Frucht und nach den Aesten ganz fast; die Kapself ist höckerig, innen grubig, die Samen an beiden Seiten geflügelt, der untere Flügel hat mit dem Kerne fast gleiche Länge.

Im Hinderlande an der Südküste von New-Holland.

43) *H. circumalata Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze graufilzig, die Blätter zolllang, nachelspitzig, furchenlos, fast, am Grunde nicht verschmälert; die Kapself ist zusammengedrückt-länglich, bauchig, unter der zusammengedrückten Spitze zweispornig; die Samen sind ringförmig geflügelt, der Samensügel ist sammarig-höckerig, so lang als der spitz endständige Flügel und fast doppelt breiter als die seitlichen Flügel. — Die Aeste sind schlank, die Aestchen aufsteigend-aufrecht; die Blätter stehen halb ab und sind 10—12 Linien lang,  $\frac{3}{4}$  Linie dick, mit einer geraden, dünnen, braunen, eine Linie langen Stachelspitze, die Einsatzungsstelle ist stumpf, bisweilen nach unten ein wenig vorgezogen. Die endständigen Knospen sind klein, eiförmig, gelblich, ihre Schuppen eiförmig, ziemlich fast, angedrückt-dachziegelig, die äußeren fast fleisch-einreihig. Die Hülle ist weichhaarig, ihre Schuppen sind eiförmig, nachelspitzig, gewimpert, die äußeren sehr schmal und an der Spitze mit einem kleinen Blüthen verleben. Die Blüten stehen auf einem endständigen, ungeflügelten, weichhaarigen Blattstiel in Büscheln und sind zugleich mit dem Blütenstiele zuletzt ganz fast. Das Pistill ist stiellos, fast, etwas

länger als der Kelch, die Narbe schief, kaum gewölbt. Die unterständige Drüse ist groß und ziemlich dick. Die einzeln stehende Kapself ist kurz und birgsförmig, 9 Linien lang, nicht höckerig, aber runzelig und bisweilen warzig, ihre  $1\frac{1}{2}$  Linie lange, herabgebende Spitze ist auf beiden Seiten in einen scheidelförmigen, die pfriemlichen, spitzen, 2 Linien langen, meist abfälligen Schnabel oder Sporn verlängert. Der Same ist schwarz, der Kern verkehrt-eiförmig,  $2\frac{1}{2}$  Linien lang, der endständige Flügel breit dreieckig, der grundständige kaum schmaler als der Kern.

Im Innern des westlichen Theiles Neu-Hollands.

44) *H. strumosa* Meisner. Die Blätter sind fast zwei Zoll lang, furchenlos, stehend-stachelspitzig, am Grunde kaum verschmälert und nebst den Nerven fahl; die von einem dick-tropfigen Stielchen gestützte Kapself ist schief-verkehrt-eiförmig, fugelig, zugespitzt, oberseits höckerig, die beiden abhebenden Sporne sind am Grunde verdickt, der Same ist ringumher geflügelt, der endständige Flügel sehr stumpf halbkreisförmig und fast so lang als der höckerige Kern, die seitlichen und der grundständige Flügel sind fast gleichlang. — Die Aeste sind kräftig, gegliedert, ästig, die Knospen achselständig, länglich, spitz, etwas behaart, die wenigen Schuppen spitz, die Blätter  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang,  $\frac{3}{4}$  Linie dick, die Narbe der Infertionstelle ist klein, eiförmig. Die Blüthen sind unbekannt. Die einzeln stehende, fast zolllange Kapself steht auf einem 6—8 Linien langen, dicken Stielchen, ihre Spitze ist kurz, ihr Bauchtheil über die Spitze verlängert, rotbbraun, unregelmäßig runzelig und gleichsam schüslerig, die Sporne sind stark,  $2\frac{1}{2}$  Linien lang, die Klappen sehr dick-holzig. Der Samenlern ist 5—6 Linien lang, verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt und höckerig, die  $1\frac{1}{2}$  Linie breiten seitlichen Flügel fliegen mit dem kaum breitem grundständigen zusammen.

In der Colonie Swan-River.

§. 2. Die Blätter sind entweder sämmtlich stielrund-fadenförmig, fiederförmig oder mit ungetheilten, stielrunden, flachen und ganzranrigen gemischt.

45) *H. suaveolens* R. Brown. Die Blätter sind fingerling, sämmtlich stielrund, theils ungetheilt, theils 2—3- und fiederförmig, stehend-stachelspitzig, oberseits einfurzig; die fahlen Blüthen stehen in Trauben, die Spindel ist falgig, die Kapself eiförmig, bauchig, am Grunde schwach-höckerig, kurz-zweispornig, der Samen-flügel ziemlich spitz, so lang als der glatte, am Rande und Grunde flügellose Kern. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit starken, an der Spitze fein weichhaarigen Aesten. Die Blätter sind aufsteigend, 2—4 Zoll lang, 1 Linie dick, am Grunde ein wenig verschmälert, bisweilen ist die meiste ungetheilt, bisweilen fiederig-3—5spaltig, in der Jugend spärlich-angehaart-behaart. Die Hülle ist feidig-grün, die Kapself runzelig mit Einschluss des kurzen dicken Stielzoll, die Sporne sind kaum eine Linie lang, dick, etwas zusammengebrückt, stumpflich, kaum auselanbergend. Die Samen haben eine schwarzbraune Farbe. Hierher gehören *H. gibbosa* Labillardiere und *H. pectinata* Colla.

Im Föwenlande (Peruvia) in Neu-Holland.

46) *H. lasiocarpa* R. Brown. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter zolllang, zusammengebrückt-fadenförmig, stehend-stachelspitzig, glatt und fahl, oberseits einfurzig, fiederig-3—5spaltig und bisweilen einfach, ihre Zipfel sind stielrund, ungetheilt, fast furchenlos; die Blüthenrauben sind achselständig, ungetheilt, länger als das Blatt, die Hülle und Spindel weichhaarig, die Blüthenstielchen und Blüthen fahl; die Kapself ist sehr kurz- und stumpf-zweispornig. — Ein 2—3 Fuß hoher Strauch, dessen Blätter niemals doppelt-fiederförmig und deren Spindel und Stiel fast zusammengebrückt-halb-stielrund sind. Die kleinen, weißen Blüthen haben fast den Geruch der Hedenfchlehe. Das Pistill ist ungeheilt, fahl, so lang als der Kelch, die Narbe kurz, spitz-segelförmig.

Im den Georgsbusen und am Schwanenflusse.

47) *H. lissocarpa* R. Brown. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, stielrund, fiederig-3—7spaltig, ziemlich raub, in der Jugend nebst den Nerven weichhaarig, die Zipfel sind ungetheilt oder bisweilen zweispaltig, stehend-stachelspitzig, furchenlos, der Blattstiel ist oberseits flach, einfurzig, die Gehrstränge sind achselständig, fast stiellos, länger als das Blatt, die Hülle ist fahl, die Spindel kurz, wollig; die Blüthenstielchen und Blüthen sind fahl, die Kapself ist eiförmig, glatt, kurz- und spitz-zweispornig. — Ein drei Fuß hoher aufrechter Strauch mit dicht-punktiert-rauben, selten zolllangen Blättern, deren Zipfel 3—6 Linien lang und die untern bisweilen zweispaltig sind. Die haarfeinen Blüthenstielchen sind 1—3 Linien lang. Die weissen oder fleischfarbigen Blüthen duften nach Hedenfchlehen, der gerade, kaum  $1\frac{1}{2}$  Linien lange Kelch hat mit dem fast stiellosen, fahlen Pistill fast gleiche Länge, die Narbe ist endständig, kurz, spitz-segelförmig. Die Kapself ist zurückgebrochen, 5—6 Linien lang, 4 Linien breit, die Klappen sind abgerundet-gewölbt. Die Samen sind schwarz, der bisweilen schmal-geflügelte Samenlern hat mit dem endständigen, eiförmigen Flügel fast gleiche Länge.

In der Colonie Swan-River.

48) *H. bipinnatifida* R. Brown. Die Blätter sind  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, stielrund, glatt, dreifachig, in der Jugend nebst den Aesten weichhaarig, die Zipfel 2—3spaltig und doppelt-dreifachig, stehend-stachelspitzig, einfurzig; die Gehrstränge sind achselständig, fast stiellos, länger als das Blatt; die Spindel ist wollig; die obern Hüllschuppen sind an der Spitze fast seidenhaarig, die untern nebst den Blüthen fahl; die Kapself ist eiförmig, ziemlich glatt, kurz-zweispornig. — Ein 2—9 Fuß hoher, ästiger Strauch mit 1— $1\frac{1}{2}$  Zoll langen, doppelt- oder dreifachigen, niemals doppelt-fiederförmigen Blättern mit fast furchenlosen Zipfelchen. Das stiellose, fable Pistill hat mit dem kaum  $\frac{1}{2}$  Linie langen Kelch gleiche Länge, die Narbe ist endständig, kurz, spitz-segelförmig. Die Kapself ist zolllang, schwach-bauchig, an der kurzen Spitze etwas zusammengebrückt, die Sporne sind fast endständig, eine Linie lang, zusammengebrückt, spitz. Die Samen sind schwarzbraun, der Flügel ist eiförmig-länglich, spitz,

der Samentern verkehrt-eiförmig, runzelig, bisweilen gekügel.

In der Colonie Swan-River.

49) *H. trifurcata R. Brown.* Die Blätter sind stielrund, stehend-stachelspitzig, glatt und fahl oder seidenhaarig, unterseits einfurchig, dreispaltig und ungetheilt, bisweilen flach, eiförmig, ganzrandig, fast wechlos, die Blüten achselständig, büschelig, weichhaarig; die Narbe ist fleischig, eiförmig, die Kapfel länglich, zusammengedrückt, spornlos, warzig-punktiert, der Samentern am Rande und Grunde kugelförmig, so lang als der längliche, stumpfe, eckständige Flügel. — Ein 3–9 Fuß hoher, gegliedelter Strauch mit sehr veränderlichen, oft an demselben Zweige verschiedengefalteten Blättern, theils sind sie nämlich stielrund, 1–3 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ – $\frac{1}{2}$  Linie dick, ungetheilt oder 2–3spaltig und haben 6–18 Linien lange, ungetheilte oder selten zweispaltige Zipfel, theils flach, eiförmig oder länglich, 6–18 Linien lang, 4–7 Linien breit, fast aberlos, schwach, berandet. Die 3–6 blüthigen Büschel sind ungeheilt, die Blütenstiele nur 1–2 Linien lang oder fehlen ganz. Der 3 Linien lange Kelch hat mit dem stehenden, fahlen Pfistil fast gleiche Länge. Die Narbe ist nach vorn ein wenig concav, gebuchtet, die Kapfel 8–9 Linien lang,  $2\frac{1}{2}$  Linien breit, fast gerade, wechlos. Der Samen ist schwarz, der Samentern fleischig-länglich, bisweilen stark gewölbt, schwach höckerig-runzelig. Die Pflanze ändert ab:

a. *eriantha Meisner.* Der Kelch ist von abheben der Behaarung dicht-wollig. Hierher gehören *H. trifurcata R. Brown*, *H. mixta* und *tricus R. Lindley* und *Conchium trifurcatum Smith*.

ß. *sericantha Meisner.* Der Kelch ist mit einer kurzen, angedrückt-seidigen Behaarung überzogen.

Im Löwenlande und in der Colonie Swan-River.

50) *H. Boucheana Kunth.* Die Blätter sind fadenförmig, dreispaltig, selten ungetheilt, stehend-stachelspitzig, einige lanzettlich, ganzrandig; der Kelch ist fleischig-rauhhaarig; die Kapfel ist unbekannt. Diese Art soll sich von der vorhergehenden durch dreispaltige, schlantere, flache, schmal-lanzettliche, spitze Blätter unterscheiden, ist aber wahrscheinlich doch nur Varietät derselben.

In Van-Diemensland.

51) *H. erianacea Meisner.* Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter zolllang, abheben, stielrund, glatt, zuletzt fahl, dreispaltig, ihre Zipfel abheben, zweispaltig, furchenlos, stehend, ihr Stiel stielrund, unterseits einfurchig; die Blütenbüschel achselständig, ungeheilt, wenigblüthig, die Blütenstiele und die gleichlangen Kelche wollig-hülzig; die Narbe ist fleischig, linealisch-länglich, stumpf. — Ein 2 Fuß hoher, aufrechter Strauch mit sehr starren, stielrunden Blättern, deren Zipfel mit dem Stiele fast gleich lang oder oft kürzer sind. Der fahlgelb-hülzige Kelch ist 3 Linien lang und hat mit dem stehenden, fahlen Pfistil gleiche Länge. Die Narbe ist fast eine Linie lang, wenig breiter als der Griffel, an der Spitze etwas concav, stumpf-buckelig. Die Kapfel ist unbekannt.

In der Colonie Swan-River.

52) *H. purpurea Hooker.* Die Aeste sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter sehr starr, stielrund, fast furchenlos, fahl, halbdreispaltig mit zweispaltigen, bornigen seitlichen und einfachem Mittelzipfel, die Blütenbüschel achselständig, ungeheilt, fahl; die Blütenstiele haben mit dem einen halben Zoll langen Kelch fast gleiche Länge, das Pfistil ist zolllang, fahl, die Narbe fleischig, eiförmig, die Kapfel eiförmig, spitz, spornlos. — Die Aeste sind ziemlich dicht belüftet, die Blätter aufrecht, 1–2 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$ – $\frac{2}{3}$  Linie dick, am Grunde nicht verschmälert, bisweilen unterseits sehr schwach-einfurchig, am oberen Ende mit einem braunen, geraden, 1 Linie langen Stachelspitzen, die Zipfel haben mit dem Stiele gleiche Länge. Die Blütenbüschel sind 5–6 blüthig, die sehr kurze Spindel ist seidenhaarig, die Blütenstiele sind 5–6 Linien lang. Der scharlachrothe, verhältnismäßig sehr große, 6–7 Linien lange, auf beiden Seiten ganz kahle, am Grunde schief-eingefügte Kelch hat eine oberwärts gespaltene Röhre und einen kugelförmigen, zurückgestümmten Saum. Die unterständige Drüse ist unbedeutlich. Der kleine Fruchtknoten ist fast ungeheilt. Der Griffel ist flach-fadenförmig, die Narbe  $\frac{1}{2}$  Linie lang, flach und hat eine stumpfe, mittelständige Papille. Die Kapfel ist mit Einschluss des kurzen, dicken Stiels zolllang, etwas schief, grau, schwach höckerig oder fast glatt, dick-hölzig. Hierher gehört *Grevillea (Sciandanthus) trisecta Ferd. Müller*.

Eine ausgezeichnete, in der Tracht einer *Grevillea* ähnliche, aber nach der Kapselform sicher zu *Hakea* gehörige Art, welche Ferd. Müller am Melbourne fand.

53) *H. intricata R. Brown.* Die Blätter sind fadenförmig, fiederförmig, ihre Zipfel ungetheilt oder zweispaltig, die Hüllschuppen ganz fahl, die Kapfel spornlos, glatt.

Um den Georgbusen.

g. 3. Die Blätter sind flach, bornig-gezähnt oder verschiedenartig-gespalbt, selten geschweift oder fast ganzrandig, äußerst selten zusammengedrückt-fadenförmig oder fast stielrund.

a. Kapfel an der Spitze mit zwei Spornen.

54) *H. varia R. Brown.* Die Blätter sind meergrün, zolllang, stehend, nebst den Aesten fahl, theils zusammengedrückt-fadenförmig und stielrund, ungetheilt und dreispaltig, oberseits einfurchig, theils flach, aberlos, linealisch oder spatelig, fiederförmig oder an der Spitze 2–3 zählig oder auch ganzrandig; die Seitenrispe sind kürzer als das Blatt, die Spindel ist weichhaarig; Kelch und Pfistil sind fast gleichlang und fahl, die Narbe ist kegelförmig, die Kapfel länglich, schwach-zusammengedrückt, fast glatt; die Sporne sind kurz, stumpf, der eiförmige, stumpfe Samenkugel läuft an dem länglichen, kaum längeren Kern bisweilen herab. — Ein 8 Fuß hoher Stamm mit verschiedengefalteten, an den unteren Zweigen weniger getheilten Blättern. Die vielblüthigen, fast ungeheilteten Seitenrispe stehen in den Achseln oder an der Spitze kurzer Aesten, ihre Spindel

ist weichhaarig, die Hüllschuppen sind gewimpert, die obern seidig-wollig, die Blüthen weiß. Das Pistill ist fast stiellos, die Kapfel beinahe einen Zoll lang, an der untern Nabel spärlich höckerig, sonst glatt.

Im Löwenlande.

55) *H. tuberculata R. Brown.* Die Keßchen sind filzig, die Blätter zolllang, grün, flach, fahlg-eisförmig-länglich oder spatelig, über der Mitte eingeschnitten-gesägt oder dreispaltig, die obersten bisweilen ungetheilt, linealisch oder stielrund; die Eckenränder weit kürzer als das Blatt; Keich und Pistill sind fast gleichlang, fahl; die Narbe ist kegelig-kopfförmig, die Kapfel eisförmig-länglich, oberwärts zusammengedrückt, überall spärlich höckerig; die Sporne sind kurz, der spize Samenbügel ist kürzer als der verkehrt-eisförmig, am Rande fast flügellose Kern. Hierher gehört *H. heterophylla Hooker.*

Im den Georgbüfen.

56) *H. linearis R. Brown.* Die ganze Pflanze ist fahl; die Blätter sind sämmtlich flach, lanzettlich, entfernt dornig-wenigzählig und ungetheilt, aderlos, nicht punktiert und glatt, die Eckenränder weit kürzer als das Blatt, die Spindel ist fahl, die Narbe endständig, herabgedrückt-budelig, die Kapfel ein wenig zusammengedrückt. — Die Blätter sind  $\frac{1}{2}$ – $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, 1–6 Linien breit, bisweilen fast sämmtlich ganzrandig, bisweilen die weiten oder alle an jeder Seite mit 2–5stachelspizigen Zähnen versehen. Die Hülle ist fast kegelig-eisförmig, ziemlich fahl; die weißen Blüthen duften ein wenig.

Im Löwenlande, um den Georgbüfen.

57) *H. florida R. Brown.* Die Blätter sind lanzettlich oder linealisch, sehr spiz, dornig-wenigzählig, fast aderlos, schwach punktiert, am Rande etwas rauh, in der Jugend nebst den Keßchen der Eckenränder und der sehr kurzen Spindel weichhaarig, die Blüthen fahl; die Narbe ist endständig, kurz kegelförmig, die Kapfel ein wenig gewölbt. Ein 6 Fuß hoher Strauch mit behaarten, bisweilen bald fahl werdenden Keßchen. Die Blätter sind 12–18 Linien lang, 1–2 Linien breit, die Eckenränder achsel- und endständig, büschelig. Von der vorübergehenden namentlich durch die Narbe und die Behaarung verschieden; die Pflanze ändert aber ab:

β. *latifolia Meisner* mit länglichen und länglich-lanzettlichen, undeutlich gebogenen, an der stumpfen Spitze stachelspizigen oder wehrlosen, am Grunde verschmälerten Blättern und kegelig-eisförmiger, runderer, fast höckeriger Kapfel. Hierher gehört vielleicht *H. florida Link.*, welche möglicher Weise doch eine eigene Art ausmacht.

Im Löwenlande, um den Georgbüfen.

58) *H. nitida R. Brown.* Die Blätter sind fingerlang, sehr starr, meergrün, lanzettlich oder länglich, stehend-stachelspizig, dornig-wenigzählig oder ungetheilt, an beiden Enden verschmälert, eingebuchtet-aderig, glanzlos oder fast glänzend, glatt und nebst den Keßchen ganz fahl, die Kapfel ist schwach-höckerig. — Ein 15 Fuß hoher Baum mit 1–4 Zoll langen, 5–10 Linien breiten, nicht punktierten Blättern.

Im Löwenlande.

59) *H. attenuata R. Brown.* Die Keßchen sind weichhaarig, die Blätter fast meergrün, fahl, verkehrt-eisförmig- oder spatelig-länglich, keisförmig-verschmälert, über der Mitte eingeschnitten- oder dornig-gesägt oder bisweilen ganzrandig oder fiederförmig-andeutlich-aderig, nicht punktiert, glatt; die Blüthenbüschel sind achselständig, fast sitzend, fahl; die Narbe ist endständig, herabgedrückt-kegelförmig. — Ein 1–2 Fuß hoher Strauch mit 1– $1\frac{1}{2}$  Zoll langen, an dem abgerundeten oder abgestumpften oder spizen und steif stachelspizigen obern Ende 3–8 Linien breiten, an jeder Seite mit 2–4 Zähnen versehenen Blättern und fahlen Hüllen, Blüthenstielchen und Blüthen.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River.

60) *H. ilicifolia R. Brown.* Die Keßche sind Anfangs ästig, zuletzt fahl, die Blätter eisförmig, kurz gestielt, buchtig-gesägt, dornig, aderlos, glatt und fahl; die Kapfel ist buchtig-eisförmig, glatt, an der Spitze zusammengedrückt, die Sporne stehen ab und sind ziemlich lang. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit sehr starren, dicken, glanzlosen oder schwach glänzenden, unter der Mitte ganzrandigen, verschmälert-gestielten, auf jeder Seite 3–5zähligen Blättern. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapfel ist mit Einschluß des 2–3 Linien langen, ziemlich dicken Blüthenstiel ungefähr einen Zoll lang, fast kegelig-eisförmig, an der Spitze kurz verschmälert, die Sporne  $1\frac{1}{2}$  Linie lang, ein wenig einwärts-gekrümmt, spiz. Die Samen sind schwarz, der Kern ist keilig-verkehrt-eisförmig, schwach runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, der endständige Flügel ist eisförmig-länglich, spiz, fast um die Hülle länger als der Kern. In den Blättern stimmt diese Art mit *H. tuberculata* sehr überein, sie sind aber sämmtlich eisförmig und die Kapfel ist verschieden. Die Pflanze ändert übrigens ab:

α) *minor Meisner* mit zolllangen, 3–5 Linien breiten, aderlosen Blättern und einer innen flingrabenigen Kapfel.

β) *major Meisner* mit  $1\frac{1}{2}$  Zoll langen, 6–7 Linien breiten, schwach-aderigen Blättern und einer innen glatten Kapfel.

Im Löwenlande.

61) *H. cristata R. Brown.* Die ganze Pflanze ist fahl; die Blätter sind zolllang, verkehrt-eisförmig, dornig-gesägt, eingebuchtet-aderig, am Grunde verschmälert und nebst den Keßchen ganz fahl und meergrün; die Narbe ist endständig, gedrückt, ein wenig gewölbt, die Kapfel eisförmig, did, an der Spitze zusammengedrückt, an dem untern Rande aus beiden Seiten mit einem gezähnten, in die Sporne herablaufenden Rame versehen. — Ein 6–8 Fuß hoher Strauch mit ruthen-förmigen, an der Spitze bereiften Keßchen. Die Blätter sind 2–3 Zoll lang, 1–2 Zoll breit, starr, an der Spitze abgerundet, seltener kurz-verschmälert. Die Blüthenstrahlen sind achselständig, weit kürzer als das Blatt, fast stiellos, 6–8 Linien lang, die Spindel ist weichhaarig, die Hülle, Blüthenstiele und Blüthen fahl. Die Narbe ist fahl, fast scheibenförmig, ein wenig gebuchtet, die Kapfel  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, etwas runzelig, am obern

Rande nach dem Grunde zu geschwollen, verdickt. Der Samensügel ist länglich, stumpf, länger als der bisweilen gewölbte, ziemlich glatte, an beiden Enden ungleich geflügelte Kern.

In der Colonie Swan-River.

62) *H. auriculata Meisner*. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter sehr hart, meergrün, fahl, feilg-verkehrt-eiförmig, etwas abgestutzt, dornig 5—7 jählig oder gelappt, eingebrückt-fiedernervig, unten verschmälert, linealisch, einnervig, ganzrandig, am Grunde obförmig-verbreitert und dornig-geflügelt, die Blütenbüschel achselständig, ungefleckt, wenigblüthig; der Kelch ist fahlg, die Narbe einständig, abgerundet, gewölbt, die Kapselfeiförmig, weichschachtel-warzig. — Die Aeste sind ruthen-förmig, fleis, die Aestchen dicht-beblättert, fein-weichhaarig, an der Spitze schwarz kantig. Die abstehenden, stiellosen Blätter sind 1½—2½ Zoll lang, an der Spitze 9—12 Linien, in der Mitte 1—2 Linien, am Grunde 4—6 Linien breit, die Dehröhen halbförmig, 5—6 Linien lang, die Zähne oder Kappen sind 1—5 Linien lang, 1—3 Linien breit, vriedig, stehend-stachelspitzig, der einständige Zahn ist meist länger als die nächsten, die Buchten sind abgerundet oder stumpf, 3—5 Linien breit. Der röhrlisch-Rhizg, einwärtsgeräumte, kaum 2 Linien lange Kelch hat mit dem dünnen Blütenstielchen gleiche Länge. Die Kapselfeiförmig, innen glatt, kurz gestielt, unter der Spitze gespornt, von cylindrischen Hödern dicht bedeckt; der Samensügel fast so lang als der Kern.

Im Innern des westlichen Theiles von New-Holland.

b. Die Kapselfeiförmig.

63) *H. glabella R. Brown*. Die Pflanze ist ganz fahl; die Blätter sind herzförmig-stengelumfassend, feilg-verkehrt-eiförmig oder länglich, gezähnt oder bisweilen ganzrandig, eingebrückt-aderig; der Griffel ist länger als der Kelch, die Narbe einständig, schief, herabgebrückt-kegelförmig, die Kapselfeiförmig, zusammengedrückt, stumpf, runzelig, spärlich weichschachtel-warzig. — Ein 2—8 Fuß hoher, sparriger Strauch mit gebäuten, abstehenden, harten, grünen oder in der Jugend wenigstens meergrünen, 1—3 Zoll langen, an der Spitze 9—14 Linien breiten und dafelbst vriedig oder fast dreilappigen, dreifspitzigen oder selten ein wenig verschmälerten oder fast abgekugelten und dornig-mehrzähligen Blättern, deren Dehröhen abgerundet, nicht verbreitert, öfter am Rande mit einigen Stachelspitzen besetzt sind, die Wüchsenstand stimmt mit *H. cristata* überein. Der Kelch hat mit dem von *H. florida* Wehnlstheit, ist aber fast dreimal größer, purpurroth, wohlriechend. Der 5—6 Linien lange Griffel ragt zuletzt aus dem Kelche hervor, die Narbe ist fast kopfförmig. Die Kapselfeiförmig, 5 Linien breit, fast gerade, mit wenigen sehr kurzen oder hakenförmigen, harten Hödern dicht besetzt. Der Samen-fertig ist schwarz, verkehrt-eiförmig, bodrig-runzelig, bisweilen geflügelt, länger als der längliche, stumpfe, graue einständige Flügel. Die Pflanze ändert ab:

a. *paucidentata Meisner*. Die Blätter haben einen feilförmig-verschmälerten Theil oder sind ganzrandig oder fast ganzrandig. Hierher gehört *H. glabella R. Brown*.

In der Colonie Swan-River.

β. *denticulata Meisner* mit bis zum Grunde mehr oder weniger dornig-gezähnten Blättern. Hierher gehört *H. denticulata R. Brown*.

Im den Georgbüfen.

64) *H. prostrata R. Brown*. Der Stengel ist niedergelegt; die Aestchen sind feilhaarig, die Blätter verkehrt-eiförmig oder länglich, feilg oder fast gegenförmig mit herzförmig, etwas verbreitertem Grunde stengelumfassend, an der Spitze edig-gezähnt oder am ganzen Rande einseitig-dornig, eingebrückt-aderig, fahl; die Ebensträube achselständig, fast stiellos, kürzer als das Blatt; die Spindel ist sehr kurz, weichhaarig; die Blütenstielchen und Büschen sind ganz fahl; der Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist schief, fast seitlich, eiförmig, gewölbt, die Kapselfeiförmig, warzig. — Ein niedergelegter Strauch mit in der Jugend weichhaarigen Blättern. Der vorigen ähnlich und in der Kapselform genau mit ihr übereinstimmend, aber durch die größere, fast stiellose Narbe und die übrigen angegebenen Merkmale verschieden.

Im Löwenlande, um den Georgbüfen.

65) *H. amplexicaulis R. Brown*. Die ganze Pflanze ist fahl; die Blätter sind eiförmig oder lanzettlich-länglich, buchtig-gezähnt, wellenförmig, mit breitem herzförmigem Grunde stengelumfassend, schwach aderig, die Zähne sind dornig; die Ebensträube sind achselständig, sehr kurz; der Griffel ragt aus dem Kelche hervor; die Narbe ist fast seitlich, abgerundet, vorn fugeig-gewölbt, die Kapselfeiförmig-länglich, spiz, fast glatt. — Ein niedergelegter, 4—6 Fuß hoher Strauch mit 4—7 Zoll langen, 1—2½ Zoll breiten Blättern. Die Spindel der Ebensträube ist sehr kurz, weichhaarig, die Kapselfeiförmig, etwas zusammengedrückt, an der Spitze verschmälert, nach dem Grunde zu spärlich warzig, sonst glatt. Der Samen-fertig ist bisweilen runzelig, am Rande flügellos, weit länger als der einständige Flügel; sonst stimmt diese in den beiden nachfolgenden Formen ändernde Art mit *H. glabella* überein:

a. *latifolia Meisner* mit eiförmig-länglichen, am Grunde nicht verschmälerten Blättern. Hierher gehört *H. triornis Lindley*.

β. *angustifolia Meisner* mit lanzettlich-länglichen, am Grunde abgerundet-verbreiterten und dafelbst 2 Linien breiten Blättern.

Im Löwenlande, in der Colonie Swan-River.

66) *H. undulata R. Brown*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig, fast verschmälert-gestielt, wellenförmig, dornig-gezähnt, dreifach genervt, neugaderig, fahl, in der Jugend nebst den Aesten an der Spitze selbst weichhaarig, die Ebensträube achselständig; die Spindel ist sehr kurz und nebst den Hülfsschuppen an der Spitze weichhaarig; Kelch und Blütenstielchen sind fahl; die Narbe ist einständig, cylindrisch-kegelförmig, am Grunde verbreitert, die Kapselfeiförmig, bauchig, ziemlich fahl. —



Ein 2—4 Fuß hoher Strauch mit 2—3 Zoll langen, 12—15 Linien breiten Blättern. Der weisse,  $1\frac{1}{2}$  Linie lange Kelch hat mit dem Griffel gleiche Länge. Die einzeln stehenden Kapfeln sind kurz und dick gestielt, zolllang, dick, an der zusammengedrückten Epize kurz verschmälert, die Samen schwarz, ihr Kern ist fast so lang als der spize Flügel. Die Pflanze, zu welcher *Anadenia hakeoides* Lindley gehört, ändert ab:

β. *subintegerrima* Meisner mit länglich-lanzettlichen, spizen, am Rande flachen oder kaum gewölbten spärlich und fein gezähnten oder ganzrandigen 5—6 Linien breiten Blättern.

67) *H. repanda* R. Brown. Die Kelchen sind weichhaarig, die Blätter ungefleckt, flach, eiförmig-länglich, stumpf-stachelspitzig, am Grunde sehr stumpf und fast herzförmig, dreinervig, stark-negaderig, fahl, am Rande etwas rauh oder glatt, entfernt-geriselt oder ganzrandig, die Kelche dick büschelig, länger als das Stielchen, fahl, kürzer als der Griffel; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapfel breit eiförmig, zugespitzt, ziemlich glatt, an jeder Seite höckerig. — Ein 5 Fuß hoher Strauch mit schlanken, in der Jugend nebst den Blättern dräuslich-seidenhaarigen Ästen. Die Blätter stehen ab und sind  $1\frac{1}{2}$ —2½ Zoll lang, 7—14 Linien breit, am Rande bisweilen fein-gezähnt-rauh. Die Blütenbüschel sind achselständig, fast stiellos, vielblütig nebst der Hülse ganz fahl. Der Kelch ist ungefähr 3 Linien lang, blagelb, die Kapfel 7—14 Linien lang, am Grunde 6—7 Linien breit, oberhalb herabgedrückt, unterseits bandig, unbedeutend warzig. Der Kern des schwarzen Samens ist verkehrt-eiförmig, bisweilen gewölbt, schwach warzig, bisweilen schmal-geflügelt, klein und wieder am Grunde auch flügellos, etwas länger als der endständige, schmale, spize Flügel. Hierher gehört *H. ferruginea* Sweet.

Um den Georgsbusen.

68) *H. aculeifolia* Meisner. Die Blätter sind fast stiellos, eiförmig, zugespitzt, fast lappenförmig, dornig-stachelspitzig, vielnervig, negaderig, am Rande nervenförmig, fast ausgeschweifet, glatt, auf beiden Seiten und nebst den Ästen weichhaarig, die Blüten achselständig, gehäuft, fast stiellos, fahl, ein wenig kürzer als der Griffel, die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapfel klein, eiförmig-länglich, spiz, ziemlich glatt, glänzend. — Ein  $1\frac{1}{2}$  Fuß hoher, wenigästiger Strauch mit abstehenden, fast meergrünen, 1—2 Zoll langen, 8—14 Linien breiten, weichenhaarigen Blättern und 3—4 Linien langen Blättern. Die Kapfel ist 4—6 Linien lang, unten gewölbt, spärlich warzig, über der Mitte ein wenig zusammengedrückt. Der Same ist schwarz, der Kern verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt, dick runzelig, auf beiden Seiten am Grunde schmal gestielt, etwas länger als der endständige, spize Flügel. Diese Art steht in der Mitte von *H. repanda*, *cucullata* und *conchifolia*.

In der Colonie Swan-River.

69) *H. conchifolia* Hooker. Die Äste sind wellig, ziemlich locker beblättert, die Blätter ungefleckt, herab-

G. Gussl. d. W. u. A. 2. Griseb. Cent. XC.

gebogen, lappenförmig, nieren-herzförmig, spiz, vielnervig, stark negaderig, eingebrückt-punktiert, fahl, am Rande, ausgebreiteten Rande dornig-gezähnt, die Blüten achselständig, büschelig und nebst den Blütenstielchen fahl; die endständige Narbe ist aus verdicktem Grunde kegelförmig, die Kapfel eiförmig-länglich, verschmälert-spiz, ziemlich glatt; die Kapfelflächen sind ziemlich dick; der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, der endständige Flügel etwas kürzer als der Kern, eiförmig-dreieckig, kumpflich, so lang als die Breite der Klappe. Der folgenden sehr ähnlich und von Meisner früher als Varietät derselben betrachtet, aber durch die mehr als doppelt schmalere, fast um die Hälfte kürzere, kaum einen halben Zoll lange, halbeiförmige Kapfel gut unterschieden.

Zu der Colonie Swan-River.

70) *H. cucullata* R. Brown. Die wolgigen Äste sind dicht beblättert, die Blätter ungefleckt, abstehend, lappenförmig, nieren-herzförmig, kurz zugespitzt, vielnervig, stark negaderig, erhaben-punktiert, fahl, am Rande wellenförmig-gezähnt, die Blüten achselständig, büschelig und nebst den Blütenstielchen fahl; die Narbe ist endständig, cylindrisch-kegelförmig, am Grunde kaum verdickt, die Kapfel eiförmig, bauchig, ziemlich spiz, schwach runzelig und warzig; die Kapfelflächen sind dick holzig, der Samenkern ist runzelig, bisweilen schmal-geflügelt, so lang als der verschmälerte-spize, endständige Flügel. — Ein 8—10 Fuß hoher, steifer, wenigästiger Strauch mit 3 Zoll breiten, in der Jugend weichhaarigen Blättern, von denen die untersten an der jungen Pflanze eiförmig und fast flach sind. Die Blütenbüschel sind achselständig, ungefleckt, dick vielblütig, weit kürzer als das Blatt. Die mit Einschluß des Kelchs 3—4 Linien lange Hülse hat mit dem violetten oder rosenrothen Blütenstielchen gleiche Länge. Die Kapfel ist ungefähr zolllang, die Klappen sind stark gewölbt, an der Epize und am Rande zusammengedrückt.

Um den Georgsbusen.

71) *H. Victoriae* Drummond. Die Kelchen sind fleisch, wellig, die Blätter ungefleckt, dornig-gezähnt, negaderig, glatt und fahl, die unteren geriselt, flach, verlängert-länglich, dreinervig, am Grunde verschmälert, buchtig-gezähnt, bisweilen fast ganzrandig, die oberen dick bauchig, capuzenförmig, aufrecht-abstehend, herzförmig, stielnervig, die Blüten büschelig, kurz gestielt, fahl; die Narbe ist endständig, aus verdicktem Grunde kegelförmig-pyramidal, die Kapfel fast ungefleckt, eiförmig, bauchig, glatt, oberseits höckerig, der Samenkern auf beiden Seiten bis zum Grunde geflügelt, um die Hälfte kürzer als der eiförmige, endständige Flügel. — Ein 12—14 Fuß hoher Strauch mit rutenförmigen, langen eusachen Ästen. Die unteren Blätter der jungen Pflanze sind flach, 8—12 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2½ Zoll breit, am nervenförmigen Rande bis zum Grunde dick oder entfernt dornig-gezähnt oder unter der Mitte ganzrandig, mit abgerundeten Buchten und wenigen locker zusammenhängenden Adern, die bläuenständigen sind genähert-quadratisch, breiter als lang, 3—5 Zoll breit

dichter gefiedert und nephragie, öfter ausgerandet, am Rande wellenförmig und überall dicht-gezähnt. Die stehenden Zähne sind 1—2 Linien lang, die jungen Blätter sind in der Mitte weißlich-gelb, später goldgelb, zuletzt eintönig. Die Ähren sind achselständig, ungeheilt, eiförmig, sehr stumpf, die dachziegelförmig sich drückenden Schuppen sind abgerundet, wellig-filzig, weißlich, der Blütenbüschel halbfreisrund, wellig, die Blütenbüschel durch das Blatt verdrängt. Der Kelch ist 7—9 Linien lang, schmal-röhrig, bisweilen gespalten. Das Perigon ist fast zolllang, kurz geteilt. Die Kapseln stehen meist einzeln, sind zolllang, 9 Linien breit, schief, ziemlich spitz, ungeporent, grau, dick hölz. Der Same ist fast halbkugelförmig, der Samenkern elliptisch oder verkehrt-eiförmig, bisweilen stark gewölbt, schwach böhlerig, am Grunde ungeflügelt, sonst bisweilen schmal-, bisweilen breit-gezähnt, der endständige Flügel ist ziemlich spitz. Hierher scheint auch *H. Drummondii* G. Don zu gehören.

Am West-Mount-Barren und um den Georgobufen.

72) *H. Baxteri* R. Brown. Die Blätter sind gestielt, flach, sächerförmig-fellig, am obern abgerundeten Rande bornig-vielzählig, übrigens ganzrandig, eingebrückt-nervig, ganz glatt und sahl, in der Jugend nebst den Blüthen und Ähren rothfarbig-filzig; die Kapsel ist eiförmig-länglich, fast böhlerig-bauchig, runzelig, an der kurzen, zusammengedrückten Spitze stumpflich, der Samenkern bisweilen schmal-gezähnt, bisweilen flügellos, kürzer als der verschmälerte-spitze, endständige Flügel. — Ein 5—8 Fuß hoher Strauch mit dicken, bis 3 Zoll breiten und meist etwas kürzer als breiten Blättern. Die Blütenbüschel sind achselständig, wenig-blüthig. Der Kelch ist länger als das Blütenstielchen, 3—4 Linien lang, einwärtsgekrümmt, dicht röhlich-filzig, fast seidenhaarig. Die Kapsel ist mit Einschluß des Blütenstielchens kurz, dick, fast zolllang und kaum einen Zoll breit. Der Samenkern ist verkehrt-eiförmig-länglich, böhlerig-runzelig, schwarz und mit grauem Flügel. Zu dieser oder zu der folgenden gehört auch *H. salisburyoides* der Gärten.

Am den Georgobufen.

73) *H. Brownii* Meisner. Die Blätter sind gestielt, flach, fellig-sächerförmig, am obern abgerundeten Rande bornig-vielzählig, übrigens ganzrandig, fast nervenlos, ganz glatt und sahl, in der Jugend nebst den Ähren und Blüthen rothfarbig-filzig; die Kapsel ist sehr dick, böhlerig-fellig, zuletzt nephragie, an der sehr kurzen, aufsteigenden Spitze zusammengedrückt; der Samenkern ist an beiden Enden und am Grunde spitz-gezähnt, kürzer als der Spitze, endständige Flügel. — Die Kapsel ist zwei Zoll lang, 1½ Zoll dick, nach der Spitze zu böhlerig, sonst stimmt sie mit *H. Baxteri* ziemlich überein.

Am Flüsse Gordon im Districte Van.

74) *H. labellifolia* Meisner. Die Ähren sind an der Spitze spärlich weidenhaarig, die Blätter flach, stumpf-dreieckig, geradlinig-fellförmig, länger als breit, an der abgestutzten Spitze gezähnt, übrigens ganzrandig mit Ausrang eingebrückt, dicht sächerförmig-liniert Ähren, zuletzt gerundet, mit stumpfen Zähnen und halbmond-

förmigen Buchten; die Blütenbüschel sind fast stiellos, achselständig, vielblüthig; der Kelch ist dünn, roth-seidenhaarig, fast so lang als das sahlige Perigon, die Narbe endständig, kurz, kegelförmig; die Kapsel ist unbekannt. — Die Ähren sind fast sahl mit Ausnahme der Spitze sahl, die Blätter 1½—2 Zoll lang, an der Spitze ungefähr 1 Zoll breit, ihre Zähne ¼—1 Linie lang und breit. Die Blütenstielchen sind weißlich-seidenhaarig, dünn, kürzer als der fast 3 Linien lange, einwärtsgekrümmte Kelch. Ein weit kleinerer Strauch als *H. Brownii*.

Am Flüsse River im Innern des südwestlichen Theils von Neu-Holland.

75) *H. ceratophylla* R. Brown. Die Blätter sind flach, fast verschmälert-gestielt, fellförmig, dreilappig oder doppelt-fiederpalzig oder ganzrandig, linealisch-lanzettlich, fast oberlos, im Alter sahl, die Blütenbüschel achselständig, stiellos, die Kelche seidenhaarig, länger als das Blütenstielchen, aber etwas kürzer als das sahlige Perigon; die Narbe ist endständig, etwas schief, herabgedrückt, kegelig-budelig, die Kapsel länglich, glatt, an beiden Enden verschmälert. — Ein 2—5 Fuß hoher, fester Strauch mit sehr verschiedenartigen, selbst an demselben Exemplare in der Form bedeutend abweichenden, 1—6 Zoll langen, 1—6 Linien breiten, sahl-spitzigen, in der Jugend nebst den Ähren an der Spitze fellig-filzigen Blättern. Der Kelch stimmt mit dem von *H. labellifolia* überein. Das Perigon ist 4—5 Linien lang, fast stiellos. Die Kapseln sind gebückt, zolllang, fast stielrund, beinahe gerade, fein runzelig. Der Samenflügel ist länglich, stumpf, fast um die Hälfte länger als der verkehrt-eiförmige, runzelige, auf beiden Seiten am Grunde flügellose Samenkern. Die Pflanze ändert ab:

a. *laciniata* Meisner mit fellförmigen, dreilappigen oder doppelt-fiederpalzigen, 1—3 Zoll langen Blättern und 2—3-falrigen oder fiederpalzigen, seltener ungetheilten, länglichen, lanzettlichen oder linealischen, ausgebreiteten, 1—1½ Zoll langen, 1—4 Linien breiten Zipfeln. Hierher gehört *H. acanthophylla* Link.

ß. *subintegerrima* Meisner mit 2—6 Zoll langen, 2—6 Linien breiten, linealisch-lanzettlichen, verschmälert-spitzigen, ganzrandigen oder bisweilen an der Spitze 3—5-zähligen oder 2—3-falrigen Blättern. Hierher gehört wahrscheinlich *H. myricaeifolia* Aiton.

γ. *tricuspidata* Meisner mit sämtlich lanzettlichen, nach dem Grunde lang-verschmälerten, an der Spitze abgerundeten, eingeschnittenen oder fast abgestutzten, kurz-2—3-zähligen oder fächerförmigen, übrigens ganzrandigen Blättern.

Im südwestlichen und südöstlichen Theile Neu-Hollands.

§. 4. Die Blätter sind flach, ganzrandig, mehrnervig oder adrig-gefleckt, seltener dreifach-nervig oder fiebernervig mit nach der Spitze gebenden Adern; die Kapsel ist hornlos, sehr selten ein wenig geporent.

76) *H. multinervata* Meisner. Die Blätter sind jungenförmig, fast wehrlos, schwach aber dicht-gefleckt

glatt und nebst den Nerven fahl, die Kapself ist eiförmig, stumpflich, glatt, unter der zusammengebückten Spitze knosig-geschwollen, an der Naht spitzweitielig, der Samenkeru ziemlich glatt, bisweilen schmal geflügelt, etwas länger als der eiförmige, stumpfe, eubündelge Flügel. — Die Aeste sind rutenförmig, die Knospen achselständig, eiförmig, fahl, die Blätter grün, starr, aufrecht, 3–7 Zoll lang, 5–8 Linien breit, nach dem Grunde zu lang verschmälert, an der abgerundeten Spitze mit einem kleinen brannigen, später abfalligen Stachelspitzen, zu beiden Seiten mit 14–20 dünnen, eingedrückten, gleichen, parallelen Nerven. Die Ebnsträube sind achselständig, fast stiellos, 4–5 Linien lang; die Blüthen sind unbekannt. Die 9–10 Linien langen, dickholzigen Kapselfn stehen auf dem kurzen, biden Blüthenstielen fast büschelig.

In der Colonie Swan-River.

77) *H. arborescens R. Brown.* Die Aestchen sind filzig, die Blätter lanzettlich-linealisch, brannig-schwarz, lang verschmälert, gestielt, eingebrückt-mehrerzig, undeutlich getreift, fahl, die Büschel achselständig, kurz gestielt, fahl; der Reich ist klein, fast stiellos und nebst dem gemeinschaftlichen Blüthenstiel fast selbst filzig; die Kapself ist ungehornt. — Die Aeste sind locker beblättert, schlank, stielrund, die Blätter 3–5 Zoll lang, 3 Linien breit, durch 3–5 Nerven, sehr wenig hervorstechende Nerven fast parallel gestreift, nicht starr und haben eine schwache, weiche Stachelspitze. Der Blüthenstiel ist 2–3 Linien lang, der Reich kaum 2 Linien lang, röthlich-seidenhaarig.

Um den Carpentariabusen.

78) *H. macrocarpa Cunningham.* Die Blätter sind linealisch, lang, undeutlich nervig, seidenhaarig, die Blüthen ebnsträufig, die Kapself ist elliptisch, spitz, spornlos, innen glatt. Diese Art ist mit *H. lorea* und *Aurantiacum* näher verwandt als mit *H. stenophylla*.

An der Engnet-Bay an der Nordwestküste von Neu-Holland.

79) *H. Leucodendron Meisner.* Die Aestchen sind an der Spitze weidhaarig, die Blätter stiellos, lanzettlich, ein wenig eingebrückt-mehrerzig, fahl, kurz brannig-bespitzt, die Blüthenbüschel achselständig, vielblüthig, die Blüthenstiele länger als der kleine, filzige, mit dem Stiel gleich lange Reich; die Narbe ist schief, eiförmig, gebuckelt, die Kapself bauchig-fugelig, bespitzt, ziemlich glatt, der Kern des kreisrunden Samens verkehrt-eiförmig, bisweilen ein wenig genötht, runzelig, ringum geflügelt. — Ein 1–3 Fuß hoher Strauch mit 1–3 Zoll langen, 2–5 Linien breiten, rein grünen oder meergrünen, beiderseits verschmälerten Blättern, deren 3–5 Nerven eingebrückt, bisweilen undeutlich sind. Die Hülle ist fahl. Die Blüthenstiele sind 1½–5 Linien lang, zugleich mit dem eine Linie langen Reich dicht weißlich behaart. Das Stiel ist ungekelt, fahl. Die Kapself ist kaum zolllang, dick, spornlos und hat ein kurzes Spighen. Der Samenkeru ist schwarz, verkehrt-eiförmig, bisweilen fast runzelig und höckerig,

von einem braungrauen, 2–2½ Linien breiten Flügel umgeben.

In der Colonie Swan-River.

80) *H. incrassata R. Brown.* Die Blätter sind linealisch-lanzettlich, brannig-schwarz, an beiden Enden verschmälert, undeutlich 3-Nervig, aderlos und nebst dem Aestchen fahl; die Kapself ist zurückgebrochen, fast fugelig-eiförmig, höckerig, glatt und hat ein aufsteigendes Spighen, der Blüthenstiel ist kurz, dick. — Die Aestchen sind stielrund, kurz, die Blätter 2–4 Zoll lang, 3–5 Linien breit. Die stielnde Kapself ist 14 Linien lang, die eingebrückte Naht bildet ein Thälchen. Durch die größere Kapself und das verdickte Blüthenstielchen von der vorhergehenden verschieden.

In der Colonie Swan-River.

81) *H. lasiantha R. Brown.* Die Aestchen sind filzig-wollig, die Blätter fast stiellos, eiförmig und lanzettlich, brannig-schwarz-schwarz, eingebrückt-dreieckig, schwach gerandert, in der Jugend ausgebrückt-weidhaarig, die Blüthenbüschel achselständig, kurz gestielt, die Blüthenstiele weidhaarig, kürzer als der wollige, mit dem fahlen Stiel gleich lange Reich; die Narbe ist seitlich, eiförmig, flach, gebuckelt, die Kapself lanzettlich, etwas zusammengebrückt, glatt. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit schlanken, stielrunden Aestchen und absteigenden, 1–2 Zoll langen, 3–7 Linien breiten, an beiden Enden gleichmäßig verschmälerten, lanzettlichen, spitzigen, bisweilen eiförmigen oder verkehrt-eiförmigen, stumpfen Blättern, deren dünne Nerven ganz eingebrückt sind und vor der Spitze verschwinden und deren Aender undeutlich-nervenförmig oder einfach sind. Die Blüthenbüschel sind 3–6 blüthig, die Hülle ist fahl, die Schuppen sind gewimpert, die Blüthenstiele 2 Linien lang, rufforbig. Der Reich ist 4 Linien lang, dicht gelblich-raubhaarig, schlank. Die Kapself ist fast zolllang, an beiden Enden verschmälert, stumpf. Scheint mit der wenig bekannten *H. laurina* nahe verwandt zu sein, die sich aber durch die höherige Kapself unterscheidet.

Um den Georgruben.

82) *H. laurina R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, elliptisch-lanzettlich, weidlos, nervig, gerandert; die Kapself ist höherig, glatt.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cape-Arid und Lady-Bay.

83) *H. Ioranthifolia Meisner.* Die ganze Pflanze ist fahl; die Blätter sind elliptisch-länglich und lanzettlich, verschmälert, gestielt, eingebrückt-dreieckig, aderlos, am Rande etwas raub, an der kurzen brannigen Spitze fast stielnd, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dicht-vielblüthig; die Blüthenstiele fast so lang als der kleine, vom Griffel kaum überragende Reich; die Narbe ist ebnständig, kegelförmig, die Kapself fast stielnd, bauchig-eiförmig, spitz, glänzend, ziemlich glatt, der Samenkeru warzig, bisweilen geflügelt, fast so lang als der stumpfliche, ebnständige Flügel. — Ein 6 Fuß hoher Strauch mit starrer, lebhaft grünen oder meergrünen, 1½–2½ Zoll langen, 5–10 Linien breiten Blättern mit 1–2 Linien langer Stachelspitze. Der Reich ist eine Linie

lang, weiß, das Hilfil stiellos, fahl, die Narbe sehr klein, die Kapsel 8 Linien lang, am Grunde abgerundet, unendlich runzlig und spärlich warzig. Der schwarze Same hat an dem einen Rande einen 1 Linie breiten Flügel, an dem andern Rande nicht und am Grunde ist er flügellos.

In der Colonie Swan-River.

84) *H. obtusa Meisner*. Die Ästchen sind seidig-flüßig, die Blätter stiellos, länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stumpf, halbtingedrüht-dreinnervig, oberlos, glatt und fahl; die Kapsel ist fast ungefüllt, bauchig-eiförmig, kurz zugespitzt, warzig, ihre untere Kahl schmal-saumförmig, fein gefeiert, der Same ringsum geflügelt. — Die Blätter sind  $1\frac{1}{2}$ —3 Zoll lang, 5—7 Linien breit, in der Jugend seidighaarig, an der bewandigen Spitze sehr kurz flüßigspitzig, ihre drei dünnen, schwach hervorstehenden, parallelen Nerven verschwinden vor der Spitze, ihr Rand ist einfach oder undeutlich-nervenförmig, glatt. Die Blüthen sind unbefannt. Die Kapsel ist kaum höckerig, der Same schwarz, der Samenferu um die Hälfte kürzer als der endständige, längliche Flügel.

In der Colonie Swan-River.

85) *H. crassifolia Meisner*. Die Blätter sind kurz gefeiert, did, eiförmig und länglich, ungleichseitig, brandig-flüßigspitzig, eingebrüht-mehrnervig, in der Jugend nebst den Ästchen flüßig, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; der seidighaarige Kelch ist wenig länger als das Hilfil, die Narbe schief, herabgedrückt, die Kapsel verkehrt-eiförmig, zusammengebrüht, kurz zugespitzt, schwachbreitartig, kurz und did-gefeiert, der Same ringsum geflügelt, der endständige Flügel kürzer als der bisweilen dicht-weichschalige Kern. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit absteigenden, freubig-grünen, schwach glänzenden, 1—4 Zoll langen, 6—12 Linien breiten Blättern, deren Ränder stumpf und ganz fahl und deren 5 fast parallelen, eingebrühten Nerven nur undeutlich wahrzunehmen sind. Der Blattstiel ist 1—2 Linien lang, zusammengebrüht. Die Hülse ist flüßig, der Kelch 5 Linien lang, schlang, weiß, nebst dem etwas längeren Stielchen rothfarbig-flüßig. Das Hilfil ist 7 Linien lang, fast stiellos, fahl, die Narbe freistehend, sehr kurz buckelig. Die Kapsel ist 18—20 Linien lang und kaum schmäler, gefeiert, am Grunde breit gedrückt, der Blüthenbüschel 3—4 Linien lang und did. Die schwarzen Samen sind 1 Zoll lang, 7 Linien breit, ihr rand- und grundständiger Flügel ist 1—2 Linien breit.

Am Cap Rice, am Georgehafen.

86) *H. Hookeriana Meisner*. Die Blätter sind feinstreicht gefeiert, stiellos, did, spatelig-zungenförmig, stumpf, oberlos, nach dem Grunde hin undeutlich-mehrnervig, nebst den Ästchen fahl, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, seidighaarig, die Blüthenstielchen silberweiß, um die Hälfte länger als der röhrlche Kelch; die Narbe ist endständig, schief abgestutzt, gebuckelt, die Kapsel groß, bauchig-verkehrt-eiförmig, sehr did, stark runzlig, dicht-rissig-negaberig, an der Spitze zusammengebrüht, an der obern Kahl stumpf-saumartig; der

Samenferu ist runzlig-weichschalig, am Rande flügellos, fast um die Hälfte kürzer als der eiförmige endständige Flügel. — Die Ästchen sind röhrenförmig, an der äußersten Spitze nebst den jungen Blättern flüßig-flüßig. Die Blätter sind aufrecht, 2—5 Zoll lang, 5—8 Linien breit, am Grunde zwar lang-verschmälert, aber nicht wirklich gefeiert und haben eine kurze, schwarze, stumpfliche, zuletzt abfallende Stachelspitze. Die Blüthenbüschel sind vielblüthig, die Blüthenstielchen dünn, weißlich, der Kelch ist  $2\frac{1}{2}$  Linien lang, roth. Die Kapsel ist mit Einschluß des Stielchens 8 Linien lang, sehr did,  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$  Zoll did, spornlos, unregelmäßig runzlig und ungleich-dicht-warzig, ihre Spitze ist did, stumpflich, kaum 2 Linien lang, gerade, die obere Kahl unter der Mitte zu beiden Seiten mit einem 2 Linien hohen, stumpfen Kamme versehen. Der Same ist 15 Linien lang, 6—7 Linien breit, der Samenferu schief-verkehrt-eiförmig, der Flügel ziemlich flüßig. Von der vorhergehenden namentlich durch die Kapsel verschieden.

In der Colonie Swan-River.

87) *H. pandanicarpa R. Brown*. Die Blätter sind länglich-linealisch, an der stumpfen Spitze brandig-flüßigspitzig, am Grunde verschmälert, eingebrüht-mehrnervig, oberlos; die Kapsel ist groß, fast flüßig-eiförmig, höckerig und von den eiförmig-flüßigen Erhabenheiten ringsum dicht-gefeiert; die elliptischen Samen sind ringsum geflügelt. — Eine ausgezeichnete, durch die Frucht von allen andern abweichende Art mit stehenden, 3—5 Zoll langen, 5—8 Linien breiten Blättern. Die Blüthen sind unbefannt, die Kapseln achselständig, einzeln, did gefeiert, im Durchmesser ungefähr 2 Zoll lang, ihre Höcker sind aus eiförmigem, abgerundetem, 3—5 Linien didem Grunde in eine kurze, kegelförmige, stumpfliche oder fast kantige Spitze zusammengekögen.

An der Südküste von Neu-Holland zwischen Cape Arid und Lady-Dow.

88) *H. elliptica R. Brown*. Die Blätter sind fast stiellos, eiförmig oder länglich, an beiden Enden stumpf, aber kurz-flüßigspitzig, hervorstehend-vielnervig, negaberig, in der Jugend nebst den Ästchen flüßig-weichhaarig, die Blüthenbüschel achselständig, fast stiellos, dicht-vielblüthig, fahl, die Blüthenstielchen länger als der Kelch, welchen der Griffel ein wenig überragt; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel eiförmig, höckerig-bauchig, kurz zugespitzt, ziemlich glatt, glänzend. — Ein 8 Fuß hoher Strauch mit rothfarbig-flüßigen jungen Zweigen und absteigenden,  $1\frac{1}{2}$ —3 Zoll langen, 10—20 Linien breiten, ganzrandigen oder bisweilen schwach-geschränkten, hin und wieder, namentlich an der jungen Pflanze, mit länglich-lanzettlichen, zugespitzten, brandig-flüßigspitzigen Blättern, deren 5—9 Hauptnerven fast parallel gehen. Die Blüthenstielchen sind 4—5 Linien, die Blüthen 3—4 Linien lang. Die ungefüllten, 16 Linien langen, diden, am der Seite schwach höckerigen, kaum runzeligen Kapseln stehen büschelförmig beisammen. Der Same ist schwarz, der Samenferu höckerig, bisweilen ziemlich breit geflügelt, bisweilen am Grunde ungeflügelt, etwas kürzer als der

eiförmige, stumpfe endständige Flügel. In der Form der Blätter und Blüten mit *H. repanda* fast ganz übereinstimmend.

Im Bovenlande.

89) *H. crassinervia* Meisner. Die Blätter sind eiförmig, freisrand, an beiden Enden kurz zugespitzt, brandig-spitzig, berandet, hervortretend-negaderig, cinerelig, vieladrig, in der Jugend nebst den Ästchen fast seidig-weichhaarig. — Ein 8 Fuß hoher Strauch mit abgerundeten,  $1\frac{1}{2}$  Zoll langen und ebenso breiten, setzner breit eiförmigen, 2— $3\frac{1}{2}$  Zoll langen, gehäuft-fieder-nervigen Blättern, deren Laubblätter nach der Spitze gehen und am Rande bogenförmig-zusammenhängen, der Blattstiel ist 2—4 Linien lang, an der Einfügungsstelle verdickt und höckerig-dreizählig.

In der Colonie Swan-River.

90) *H. petiolaris* Meisner. Die Blätter sind gestielt, elliptisch, zugespitzt, berandet, dresack nervig, leder-hervortretend-negaderig, in der Jugend nebst den Ästchen fast seidig-weichhaarig, die Blütenbüschel achselständig, dicht fleischblüthig, die Blütenstiele fast länger als der kahle, vom Griffel überragte Keich; die Narbe ist endständig, fast cylindrisch, die Kapfel länglich, glänzend, der Samenkern glatt, ringum geflügelt. — Ein 6 Fuß hoher Strauch mit schlanken, leder-bekleideten Ästen und meergrünen, mit Einschluss des 4—6 Linien langen, halbfiedrigen Stiele 2—3 Zoll langen, 10—14 Linien breiten, an beiden Enden gleichmäßig verschmälerten, an der brandigen Spitze stumpflichen Blättern. Die Hülsen sind achselständig, sehr kurz gestielt, eiförmig, seidenhaarig, bald kahl, von der Größe einer kleinen Kirsche. Der Eckenstrauch ist kopfförmig, sehr dicht, seine Spindel sehr kurz, sammetartig. Der Keich ist 2—3 Linien lang, einwärtsgekrümmt. Das Pistill ist ungefleht, 5 Linien lang, kahl, die Narbe wenig dicker als der Griffel, fast 1 Linie lang. Die Kapfel ist 15 Linien lang, fast gerade, spornlos, fast runzelig, nach der Spitze zu ein wenig höckerig, zugespitzt. Der Same ist schwarz, der Samenkern schmal länglich nebst den randständigen Flügeln 1 Linie breit, der spitze endständige Flügel ist ein wenig länger als der Kern.

In der Colonie Swan-River.

91) *H. neurophylla* Meisner. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind sehr stark, stiellos, lanzettlich-oder elliptisch-länglich, zugespitzt, an beiden Flächen hervortretend-dreinerlig, leder-negaderig, berandet, die Blütenstiele sind achselständig, büschelig, fast so lang als das kahle Pistill, die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapfel dick-gestielt, herabgebogen, eiförmig, bauchig, kurz zugespitzt, warzig, der Same halbeiförmig-lanzettlich, der Samenkern runzelig, biwelförmig flügellos, am Grunde sehr kurz gestielt, der Samen, schwarz angeschnittenen endständige Flügel läuft büswellen die zum Grunde breit herab. — Die Äste sind rutenförmig, die Ästchen an der Spitze zusammengekrüht-lantz. Die absteigenden, lebhaft grünen Blätter sind  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, 8—14 Linien breit, am obern Ende mit einem 1— $1\frac{1}{2}$  Linie langen, schwarzen Schalelspitzen versehen, am Grunde

kurz verschmälert und an der Einfügungsstelle stumpf-dreizählig, der mittlere Zahn läuft etwas herab; der Blatttrand ist nervenförmig, oft unendlich. Die Hüfle ist klein, eiförmig, kahl, ihre Schuppen sind abgerundet, die unteren bleiben lange stehen. Die achselständigen, sitzenden Blütenbüschel sind von einem kleinen, eiförmigen, stieligen Kissen gestützt, die Blütenstiele sind kahl, dünn. Der Keich hat eine röhre Garde. Das Pistill ist ungefleht, 4 Linien lang. Die Narbe ist  $\frac{1}{2}$  Linie lang, am Grunde schmal berandet. Die Kapfel stehen auf kaum 2 Linien langen, 2—3 Linien dicken Blütenstielehen und sind 12—14 Linien lang, 8 Linien breit, verschundert-zugespitzt, spornlos, grau, schwach-warzig, oft unregelmäßig runzelig. Der Same ist schwarz, 8—9 Linien lang,  $3\frac{1}{2}$  Linien breit, der Samenkern verschiefert-eiförmig, runzelig-höckerig, der endständige Flügel ist länglich, stumpf,  $\frac{1}{2}$  kürzer als der Kern. Von den vorhergehenden durch die Kapfel und den Samen verschieden.

Am Berge Lesueur im westlichen Theile von Neu-Holland.

92) *H. eucalyptoides* Meisner. Die Blätter sind verlängert-zungenförmig, verschmälert-gestielt, hervortretend-3—5fachnervig, fast aderlos und nebst den Ästen kahl, die Blütenbüschel achselständig, ungefleht, die Kapfel gehäuft, kurz- und dick-gestielt, eiförmig, dick, ziemlich kahl, am Bauche spitz gestielt, an der zusammengekrühten Spitze stumpf, der Samenkern ziemlich glatt, ringum geflügelt. — Ein 10 Fuß hoher Strauch mit schlanken, an der Spitze schwach kantigen Ästen. Die absteigenden, mäsig-lebcrartigen Blätter sind 5—10 Zoll lang, 5—10 Linien breit, öfter schiffelförmig, ihre 3 oder 5 aus dem Grunde oder ein wenig darüber entspringenden Nerven laufen fast parallel, die wenigen Ähren sind sehr unbedeutlich oder fehlen ganz, der Rand ist mehr oder weniger nervenförmig. Die Hülsen sind ungefleht, eiförmig-flügelig, an der Spitze seidenhaarig, bald kahl, ihre Schuppen breit, abgerundet, gemischt. Die Blüten sind unbestandt. Die zu 5—7 büschelig stehenden Kapfel sind 1 Zoll lang und ebenso breit, grau, schwach glänzend. Der Same ist schwarz, der Samenkern verschiefert-eiförmig-länglich, spornlos warzig, wenig kürzer als der verschmälerte, stumpfe endständige Flügel.

Im Cap Rich und am Georgehafen.

93) *H. cinerea* R. Brown. Die Ästchen sind stielrund und nebst den Hülsen flügel, die Blätter länglich-lanzettlich, brandig-spitz, verschmälert-gestielt, etwas rund, zuletzt kahl, hervortretend-dreinerlig, oberig, schwach berandet; die Kapfel ist länglich, geschneidelt-spitz. — In der Tracht mit *H. dactyloides* übereinstimmend. Die Blätter sind 3—6 Zoll lang, 4—9 Linien breit, ziemlich dick, stark, aus der stumpfen oder abgerundeten Spitze mit einem  $\frac{1}{2}$ —1 Linie langen, schwärzlichen, zuletzt stumpflichen Spitzchen versehen, unter dem Vergrößerungsglase sehr rauh, grau, in der Jugend seidenhaarig, am Rande nervenförmig, wenig verdickt, mit drei parallelen auf beiden Flächen stark hervortretenden Nerven und rüsfern stehenden, oft unbedeutlichen Ähren.

Die Hüllen sind achselständig, stiellos, eiförmig, die Blüten unbekannt, die Kapseln oft büschelig, kurz und dick gestielt, aufrecht, kaum zolllang, gerade, warzig. Hierher gehören als Synonyme *H. canescens* Link, *H. tricotata* Hooker und *H. sericea* der Väcten.

Im Löwenlande, um den Georgsbufen.

94) *H. pycnocnoura* Meisner. Die Äeste sind an der Spitze grau filzig, die Blätter sehr hart, stiellos, lang-linealisch, rachetispig, fahl, am Grunde verschmälert, auf beiden Flächen dicht dreinervig, fast aderlos, die Seitenerven bilden den Rand, die Kapseln sind büschelig, eiförmig, fast bauchig, ziemlich spitz und fast glatt, der Same ist länglich, der Samenkern höckerig, eingesum gefügelt. — Die Äeste sind rutenförmig, schlank, stielrund, gefurcht-lineirt. Die Blätter sind 6–7 Zoll lang, 2–3 Linien breit, mehr oder weniger fächerförmig, etwas spitz und mit einem beandigen Stachelspitzen versehen, die jüngern von einer sehr feinen angedrückten Behaarung weißlich-seibig, ihre seitlichen Nerven stehen oft ein wenig vor dem Rande und bisweilen gehen einige dünne Adern mit den Rippen parallel und bilden scheinbar ein fächerförmiges Blatt. Der Kelch ist eoth. Die Kapseln stehen an der Spitze eines achselständigen, 4–5 Linien langen, dicken, fein filzigen Stielchens in mehreren einander genähert und sind 7–8 Linien lang, 4–5 Linien breit, spornlos, gestreut-warzig-grubig, braungeau, glänzend; jedes einzelne Kapselstielchen ist ungefähr 3 Linien lang und dick. Der Same ist einen halben Zoll lang, die Samenkern verkehrt-eiförmig, höckerig, so lang als der spize endständige Flügel, der eine Seiten- und der grundständige Flügel sind sehr schmal, der andere Seitenflügel ist doppelt breiter und fast so breit als der Samenkern.

Auf dem Gebirgszuge Moresby's Range in Neu-Holland.

95) *H. falcata* R. Brown. Die Äeste sind filzig, die Blätter linealisch, fast fächerförmig, zugespitzt, dreinervig, aderlos, glatt und fahl, am Grunde verschmälert, die Blütenbüschel achselständig, fast stiellos, dichtblättrig, die Blütenstielchen kurz und nebst den Blüten fahl; die Raabe ist kegelförmig, die Kapsel fast stiellos, bauchig-eiförmig, beispig, warzig, der Same eiförmig, der Samenkern runzelig, ringsum gefügelt, so lang als der spize endständige Flügel. — In der Tracht mit *H. dactyloides* übereinstimmend. Die Blätter sind  $1\frac{1}{2}$ – $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, 2–3 Linien breit, ihre parallelen Nerven treten zu beiden Seiten herpor, ihr Rand ist einfach, nicht verdickt, die Spitzchen eine Linie lang, orangebrun, an der äußersten Spitze schwarz, rumpfsch. Die Blütenstielchen sind kaum eine Linie lang, etwas kürzer als die Blätter. Die Raabe ist am Grunde beandert, der Same schwarz, der Samenkern verkehrt-eiförmig, flach gewölbt, bisweilen breit, bisweilen am Grunde schmal gefügelt.

Im den Georgsbufen.

96) *H. trinervis* Meisner. Die Äeste sind an der Spitze filzig, die Blätter ungefielt, linealisch-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, brandig-rachetispig, hervortretend-dreinervig, undeutlich geadert, fahl und

glänzend, die kurzen Blütenstielchen sind nebst den kleinen Blüten fahl; die Kapsel ist stiellos, eiförmig, geschwäbdt-beispig und ziemlich glatt, der Samenkern verkehrt-eiförmig, fast glatt, bisweilen sehr schmal gefügelt, fast so lang als der längliche endständige Flügel. — Die Äeste sind stielrund, bald fahl, die Blätter 1–2 Zoll lang, 3–6 Linien breit, fein trysallaetig-punktiert, aber dennoch glatt, ihre drei dünnen Nerven stehen vom Rande gleichweit ab und verschwinden vor der Spitze, die wenigern, oft undeutlichen Adern gehen locker zusammen. Die Hüllen sind achselständig, ungefielt, eiförmig, die Schuppen eiförmig, ziemlich fahl. Die Kapsel ist fast einen Zoll lang, am Grunde 6–7 Linien dick, spornlos, undeutlich und spärlich warzig, ihre Schnabel gerade. Der schwarze Samenkern ist in den Kapsel-schnabel verlängert.

In der Colonie Swan-River.

97) *H. ambiguus* Meisner. Die Äeste sind wollig-filzig, die Blätter ungefielt, lanzettlich, brandig-beispig, hervortretend-fünfnervig, nehabdrig, fahl, die Blütenbüschel achselständig, stiellos, die Kapsel ist kurz gestielt, halb eiförmig-länglich, verschmälert, geschwäbdt, ziemlich glatt, der Samenkern warzig, bisweilen schmal gefügelt, fast so lang als der längliche, stumpfe endständige Flügel. — Die Blätter sind  $\frac{1}{2}$ – $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, 3–6 Linien breit, am Grunde ein wenig verschmälert, in der Jugend angedrückt-seibig, behaart. Die Hüllschuppen sind ziemlich spitz, weißhaarig, zuletzt fahl. Die Kapseln stehen einzeln, ihre Schnabel ist 2 Linien lang, gerade. Der Samenkern ist in den Klappenschnabel nicht erweitert, bisweilen  $\frac{1}{2}$  länger als der Samenkern.

In der Colonie Swan-River.

98) *H. dactyloides* Cavanilles. Die Äeste sind furchig, die Blätter abgewandt, linealisch, lanzettlich oder länglich, rachetispig, am Grunde verschmälert, dreifachgenervt, aderig oder fast aderlos, die Blütenstielchen achselständig, dicht büschelig, behaart, etwas länger als der fable Kelch; die Raabe ist kegelförmig, die Kapsel eiförmig, bauchig, beispig, oberseits höckerig, der Samenkern glatt, bisweilen breit gefügelt, so lang als der spize, eiförmige endständige Flügel. — Ein hoher Stauden mit fleisn, locker beblätterten Äesten. Die Blätter stehen ab oder sind aufrecht, 2–4 Zoll lang, 2–4 Linien breit, ihre Stachelspitze ist kurz, brandig, die zwischen den Rippen stehenden Adern sind von einander entfernt und schief, die Blattlaabe kurz, dreieckig oder dreizählig. Die Blütenbüschel sind fast stiellos, vielblättrig, die Blüten klein mit Einschluß des weißlichen seidenhaarigen Stielchens 6 Linien lang. Die Kapsel ist zolllang, fein warzig oder fast glatt, zuletzt klein rissig, die Klappen sind hart gewölbt. Hierher gehört *Banksia oleifolia* Salisbury. Die Pflanze ändert ab:

a. *latifolia* Meisner mit verkehrt-eiförmig-länglichen oder lanzettlichen, an der Spitze verschmälerten oder zugespitzten Blättern und zusammenhängenden Adern. Hierher gehören als Synonyme *Banksia dactyloides* Gaertner, *Hakea nervosa* Knight und *Salisbury*,

*Conchium dactyloides Ventenat* und *C. nervosum Willdenow.*

β. *angustifolia Meisner* mit schmal lanzettlichen oder linealischen, an der Spitze allmählig verschmälerten Blättern und undeutlichen Aeren.

Um Port-Jackson.

99) *H. ulicina R. Brown.* Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter linealisch, stehend-schäffelspizig, dreinervig, adretlos, beandert, glatt und fahl, die Blütenhüllchen achselständig, büschelig nebst den kleinen Blüten fahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapfel aufrecht, eiförmig, spig. — Ein kleiner, starrer Strauch mit  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll langen, 1—2 Linien breiten Blättern, deren Nerven spig hervor treten. Der Kelch ist kaum  $1\frac{1}{2}$  Linie lang und länger als das Blütenhüllchen. Der baarlose Griffel ist 2—3 Linien lang, die Narbe am Grunde verdickt, die Kapfel einen halben Zoll lang, bauchig, warzig. Der Same ist schwarz, der Samenkern laumförmig, bisweilen geklügel, bisweilen beandert, der längliche, spiz, endständige Flügel etwas länger als der Kern. Diese Art kommt in zwei Varietäten vor:

α. *angustifolia Meisner* mit 5—8 Zoll langen, eine Linie breiten, verlängert-linealischen, lang verschmälert-spizen, beanderten, oft einnervigen Blättern.

β. *macrocarpa Meisner* mit an der Spitze gaußigen, bald fahl werdenden Aestchen, absteigenden,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll langen, 2—2½ Linien breiten, schwach zweifach gekrümmt-sichelförmigen, nervig-beanderten, beiderseits dreinervigen Blättern, pollangig, länglich-eiförmiger, kurz bespizter Kapfel und stumpfem, endständigem Samenkügel.

Im Innern des südöstlichen Theils von Neuholland.

§. 5. Die Blätter sind fahl, ganzrandig, einnervig; die Kapfel ist mit zwei Sporen versehen.

100) *H. cyclocarpa Lindley.* Die Blätter sind länglich oder spatelig-länglich, verschmälert-gefielt, kumpflich, eingedrückt-mehrnervig und nebst den Aeren fahl, die Blütenbüschel achselständig, ungefielt, vielblütig, die Blütenhüllchen seidenhaarig und fast so lang als der Kelch; die Narbe ist schief, abgerundet, gebüdet, die Kapfel länglich, zusammengebrückt, ringförmig gekrümmt und sehr kurz-lammartig-gepinnt, der Same halbmondförmig, der Samenkern verkehrt-eiförmig, am Rande fast flügellos, bisweilen ringelig, länger als der breite, stumpfe, endständige Flügel. — Ein 5 Fuß hoher, schlanker Strauch mit an der Spitze kantigen Aeren und meergrünen, 3—7 Zoll langen, 9—24 Linien breiten, beandig-bespizten Blättern, deren 3—5 eingedrückt oder ein wenig hervorstehende Nerven an der Spitze verschwinden. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, angedrückt-weißlich- oder gelblich-seidenhaarig, das Pistill hieillos, fahl, 6—7 Linien lang. Die Kapfel ist 2 Zoll lang, kreisförmig gekrümmt und misst daher im Durchmesser nur 15—18 Linien, ihre Klappen sind fahl-zusammengedrückt, 8 Linien breit, dicht einzellig und fein punktiert

und gehen an der Spitze bisweilen statt des Sporns in einen kurzen, breiten, zusammengedrückt, abgerundeten Kamm aus.

In der Colonie Swan-River.

101) *H. mimosoides Cunninghamham.* Die Blätter sind länglich-lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, an der Spitze beandig, eingedrückt-einnervig, geadert, fahl mit nach der Spitze gebenden Aeren, die Blüten achselständig, gebüdet, ungefielt, fahl; die Kapfel ist unbekannt. — Die Blätter sind fast lederartig, einen halben Fuß lang, 14 Linien breit, der Blattstiel ist sehr kurz, stielrund.

Um Redcliff Point und Moretonbay.

102) *H. horulanta Meisner.* Die Pflanze ist ganz fahl; die Blätter sind lanzettlich, stumpf und fast wehrlos, nach dem Grunde zu verschmälert-gefielt, eingedrückt-dreifach nervig, wenig, adertig, die Blütenhüllchen achselständig, büschelig, fast so lang als der Kelch; die Narbe ist endständig, schief, schiefenigförmig, etwas gewölbt, die Kapfel unbekannt. — Die Aestchen sind schlant, gefurcht, die Blätter mäßig-leberartig, 3—5 Zoll lang, 6—12 Linien breit, gezadert oder fast schiffelförmig, an der Spitze beandig, in Wirklichkeit fiederadertig, aber die beiden über dem Grunde entspringenden Aeren sind meist deutlicher und laufen bis zur Blattspitze mit dem Hauptnerven fast parallel und bilden so ein dreifachnerviges Blatt, ihr Rand ist undeutlich, nervenförmig und nicht verdickt. Die Endknospen sind achselständig, fast hieillos, vielblütig, ihre Hülle ist klein und nebst der Spindel sehr kurz-roßhaarig-weichhaarig, die Blütenhüllchen sind dünn, 3—4 Linien lang und nebst den Blüten ganz fahl. Das Pistill ist ungefielt, zuletzt ein wenig länger als der Kelch.

An der Moretonbay.

103) *H. saligna Knight* und *Salisbury.* Die Pflanze ist ganz fahl; die Blätter sind fast lederartig, meergrün, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, wehrlos, adretlos und haben einen eingedrücktten Mittelnerve, die Blütenbüschel sind achselständig, fast hieillos, die Blütenhüllchen ein wenig länger als der Kelch; die Narbe ist festsch, eiförmig, gewölbt, die Kapfel eiförmig, bauchig, verschmälert-gefielt-bödig, an der zusammengebrückten Spitze sehr kurz-lammförmig-zweifelnig, der Samenkern länglich, bisweilen halbgeflügelt und fast so lang als der eiförmige, kumpfe, endständige Flügel, aber doppelt so breit als dieser. — Ein hoher, starrer Strauch mit schlanten Aestchen und 3—5 Zoll langen, 3—9 Linien breiten, an der brandigen Spitze kumpflichen Blättern. Die Blütenhüllchen sind 3 Linien lang. Die Kapfel ist mit Einschnitt des Stielchens 12—14 Linien lang, kurz-vierkantig-zugespizt, ihre kurzen, spizen, abfälligen Sporne lassen einen Kiel-zueck. Hierher gehören *H. salicifolia Sweet*, *Embothrium salignum Andrews*, *E. salicifolium Ventenat*, *Conchium salignum Smith* und *C. salicifolium Gaertner*.

Um Port-Jackson.

104) *H. oleifolia R. Brown.* Die Blätter sind lanzettlich oder linealisch-lanzettlich, stehend-schäffelspizig,

verschmälert, gestielt, eingebrückt-einnervig, fiederaderig, schwach-berandet, in der Jugend nebst den Nerven seidig-weichhaarig, die Ebenstränge achsel- und endständig, fast stiellos, die Blüthenstiele und die fast gleichlangen Blüthen kahl; die Narbe ist endständig, fegelförmig, stumpf, die Kapsel eiförmig, fast höckerig-rundlich, die Sporne sind kurz und gepreist; der Samenkern ist bisweilen halbherzförmig und fast so lang als der ziemlich breite, endständige Flügel. — Ein 10 Fuß hoher Strauch oder auch ein 25 Fuß hohes Baumchen mit  $\frac{1}{2}$ —3 Zoll langen, 3—5 Linien breiten, am Grunde nicht gedrehten Blättern. Die Hülle ist rothfarbig-fülig oder seidenhaarig. Der 3 Linien lange Kelch ist etwas länger als der Griffel. Die Kapseln stehen oft büschelförmig beisammen und sind 10—12 Linien lang, an der Spitze zusammengebrückt, ihre geraden Sporne stehen fast wagrecht ab und sind 1—1½ Linie lang. Der Samenkern ist rundlich, an der einen Seite halbherzförmig, an der andern flügellos. Hierher gehören *Conchium oleifolium Smith* und *Hakea ligustrina Knight* und *Salisbury*.

Im Löwenlande, um den Georgsbuhen.

105) *H. clavata Labillardiere*. Die ganze Pflanze ist kahl, die Blätter sind seithwärts gewandt; dick, länglich, stumpf, stechend-nachseitspig, nervenlos, am Grunde verschmälert, an den Nerven sehr stumpf, die Blüthen traubig, kahl; die Kapsel ist gestielt, eiförmig, zusammengebrückt, glatt, mit kurzen Spornen versehen, der Samenkern ist glatt, auf beiden Seiten und am Grunde sehr schmal herzförmig, kleiner als der eiförmige, stumpfe, endständige Flügel. — Die aufrechten Blätter sind 1—1½ Zoll lang, 4 Linien breit, gleichsam knorpelig-fleischig, an der Spitze ein wenig verdickt, oft eine Linie dick. Die Kapsel ist mit Einschluss des 2—3 Linien langen Stielchens zolllang, 4—5 Zoll breit, ihre aufsteigenden, kaum eine Linie langen, stumpflichen Sporne stehen fast eine Linie von der Spitze entfernt; der Blüthenstiel ist kurz und dick. Der Same ist schwarz, der Samenkern schwach gewölbt. Hierher gehört *Conchium clavatum Willdenow*.

Im Löwenlande.

106) *H. megalosperma Meisner*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind stiellos, sehr hart, meergrün, länglich, sehr stumpf, an der Spitze wehrlos, aber mit einem brandigen Punkte versehen, am Grunde verschmälert, eingebrückt-einnervig, undeutlich geradert und berandet; die Kapsel ist groß, eiförmig, spitz, zusammengebrückt, ihre Klappen sind über der Mitte schwach höckerig und stumpf-gestielt und dieser Stiel ist in einen zusammengebrückt-dreiflügeligen Sporn verlängert, der Same groß, rundum herzförmig. — Die Äste sind kräftig, die Blätter stehen waagrecht ab und sind 1½—2 Zoll lang, 7—10 Linien breit, undeutlich nervig-berandet, bisweilen undeutlich-fiederförmig, die nach der Spitze gebogenen Aeren sind dünn; eingebrückt, oberseits sehr schwach furchenförmig. Die Blüthen sind unbekannt. Die Kapsel steht auf einem 4—5 Linien langen, dicken Stiele und ist fast 2 Zoll lang, 45 Linien breit, fast zugespitzt, grau, schwach glänzend, fein-mattig-punktiert,

auf den Flächen nach der Spitze zu schwach-gerundet-weichaderig, oberwärts gestielt, der Stiel ungefähr einen halben Zoll lang, dick, stumpf; an der Spitze 1½ Linie hoch und steht in ein zusammengebrückt-dreiflügeliges, gerades, stumpfliches, 2½ Linien langes Horn über. Der Same ist schwarz, 15 Linien lang, 9—10 Linien breit, länglich-eiförmig, an beiden Enden stumpf, der Samenkern ist breit-verkehrt-eiförmig, abgeplatt,  $\frac{1}{2}$  länger als der endständige Flügel, die Seitenflügel sind gleich breit, aber nebst dem grundständigen Flügel um die Hälfte schmaler als der Kern.

Auf dem Berge Refueur im westlichen Theile Neu-Hollands.

§. 6. Die Blätter sind flach, ganzrandig, einnervig, bisweilen nervig-berandet, Aeren nervenlos; die Kapsel ist spornlos.

107) *H. eriantha R. Brown*. Die Äste sind ziemlich kahl, an der Spitze furchig-fantig, die Blätter stiellos, lang-lanzettlich und linealisch, an beiden Enden verschmälert, eingebrückt-einnervig, fast aderlos und kahl, die Blüthenstiele sind achselständig, büschelig und nebst den Kelchen angebrückt-seidenhaarig, die Narbe ist stiellich, länglich, etwas gewölbt, die Kapsel eiförmig, bauchig, zusammengebrückt, rundlich, der Samenkern am Rande ungeschlügel, fast so lang als der eiförmige, endständige Flügel. — Die Äste sind schlank, dünn, leder beblättert, an der Spitze spärlich angebrückt-weichhaarig, die Blätter 4—6 Zoll lang, 3—7 Linien breit, nicht hart, fächerförmig oder gerade, kurz zugespitzt, brandig-fächerförmig, zuletzt wehrlos, bisweilen schwach-nervig-berandet, mit weiß unbedeutlichen Aeren. Die Blüthenstiele sind 2 Linien, die Kelche fast 3 Linien lang, von einem angedrückten, weißlich-braunen Filze bedekt. Das Büschel ist fast stiellos, kahl, kaum länger als der Kelch, die Narbe  $\frac{1}{2}$  Linie lang. Die Kapsel ist bisweilen 7—8 Linien lang, kaum 5 Linien breit, bisweilen 10—12 Linien lang und 6—8 Linien breit. Der Same ist schwarz, der Samenkern fast so lang oder fast um die Hälfte länger als der eiförmige, stumpfliche, am Grunde schiefe Flügel.

An der Ostküste von Neu-Holland am Flusse Hastings, um Tambo und Mitta im südlichen Theile Neu-Hollands.

108) *H. stenophylla Cunningham*. Die Blätter sind schmal-linealisch, nervenlos, wehrlos; die Kapsel ist eiförmig, bauchig, spornlos, spitz.

An der nordwestlichen Küste von Neu-Holland.

109) *H. stenocarpa R. Brown*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Äste sind an der Spitze kantig, die Blätter linealisch oder lanzettlich-linealisch, flach, brandig-fächerförmig, einnervig, am nervenförmigen Rande punktiert-rauh, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos; der Kelch ist länger als die Blüthenstiele und kaum länger als der Griffel, die Narbe endständig, fegelförmig, die Kapsel linealisch-lanzettlich, geschnäbel-zugespitzt, fast fächerförmig. — Ein 2 Fuß hoher Strauch mit schlanken Ästen, harren, meergrün, 2—5 Zoll



langen, 2—4 Linien breiten, federnerwigen oder nervenlosen Blättern. Die Seitenränder sind ungeteilt, klein, ihre Spindel ist kaum eine Linie lang, ziemlich wölbig, der Kelch kaum 2 Linien lang. Die ungetheilten, meist einzeln stehenden Kapseln sind  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang, am Grunde kaum 3 Linien breit, glatt.

In der Kolonie Swan-River.

110) *H. corymbosa* R. Brown. Die Ästchen und Hülsen sind graulich, die Blätter lanzettlich-linealisch, stehend, nachspitzig, am Grunde verschmälert, einnervig, fast aderlos, verandert, glatt und fast oder oberseits vertieft, unterseits gefielt, die Blüthen fahl; die Narbe ist fast cylindrisch, die Kapsel eiförmig, bauchig, glatt, an der Spitze kegelförmig, gerade. — Ein 2 Fuß hoher, ebentrümpfig-ähriger Strauch mit sehr starren, lebhaft grünen, 1—3 Zoll langen,  $1\frac{1}{2}$ —3 Linien breiten, nach dem Grunde zu lang verschmälerten, öfters schwach gefalteten und unterseits mehr oder weniger getheilten Blättern. Die Hülsen sind achselständig, eiförmig, ihre Schuppen eiförmig, spiz. Die grauen, fast stiellosen, einzeln stehenden Kapseln sind 10 Linien lang und haben eine 2 Linien lange, stumpfe, nicht zusammengebrückte Spitze.

Um den Georgebusen und Cape-Riche.

111) *H. carnata* Ferd. Müller. Die Ästchen sind an der Spitze fast fleischig-weichhaarig, die Blätter farr, linealisch, nachspitzig, an beiden Enden verschmälert, fast verdickt-verandert, aderlos, fahl, mit einem unterseits stark hervortretenden oberseits unbedeutenden Nerven, die Blüthenbüschel achselständig, stiellos und nebst der Hülle fahl; die Narbe ist endständig, scheibelförmig, kegelförmig-zugespitzt, die Kapsel eiförmig, zugespitzt, glatt, der Samenkern an beiden Seiten schmal-geflügelt, fast so lang als der eiförmige Flügel. — Die Äste sind schlank, an der Spitze gekrümmt oder schwach kantig, an den Spitzen angedrückt-weichhaarig. Mit Ausnahme der letzten Hülle stimmt diese Art mit *H. corymbosa* fast genau überein. Ihre Blätter sind weniger dick und weniger spaltelig-verschmälert. Die Pflanze ändert ab:

a. *planifolia* Meisner mit verlängert-linealischen, flachen, am Rande kaum verdickten, 3—5 Zoll langen,  $2\frac{1}{2}$ —5 Linien breiten Blättern.

ß. *trigonophylla* Meisner mit schmal-linealischen, flachen oder öfter gefielt-dreieckigen, am Rande verdickten,  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Zoll langen, 1— $1\frac{1}{2}$  Linie breiten Blättern.

In der Nähe von Adelaide und Brighton im südlichen Theile Neu-Hollands.

112) *H. marginata* R. Brown. Die Ästchen sind weichhaarig, die Blätter lanzettlich, farr, stehend-nachspitzig, einnervig, fast aderlos, glatt, im Alter fahl, am Rande nervenförmig, die Blüthenbüschel achselständig, büschelig, nebst den fast gleich langen Kelchen fahl; die Narbe ist endständig, kegelförmig, die Kapsel lanzettlich, zugespitzt, fast glatt, glänzend, beinahe stiellos. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit abbrechenden, stehenden, ungefähr zolllangen, 2—4 Linien breiten, in der Jugend

*H. Grevill. d. W. s. R. Spiz: Grevill. XC.*

unterseits angedrückt-behaarten Blättern. Die Blüthen stimmen mit denen von *H. stenocarpa* überein. Die Kapsel ist 7—8 Linien lang, gerade, spärlich wölbig und hat eine kurze Spitze.

Im Edwenlande, in der Kolonie Swan-River und am Cape-Riche.

113) *H. myrtilloides* Meisner. Die Blätter sind ungeteilt, eiförmig oder fast kreisrund, stehend-nachspitzig, einnervig, aderig, glatt und fahl, die Blüthenbüschel achselständig, büschelig, fahl; der Kelch ist länger als die Blüthenstiele, aber weit kürzer als der Griffel, die Narbe endständig, kegelförmig-cylindrisch, die Kapsel klein, eiförmig, aufgeblasen, ziemlich glatt, zugespitzt, der Samenkern schmal flügelständig-verandert, an der Spitze sehr kurz geflügelt. — Ein ausstehender Strauch mit schlanken, an der Spitze fein-fleisch-grünen Ästen und abbrechenden, starren, 4—8 Linien langen, 3—4 Linien breiten Blättern, mennigrothen Blüthen, 1—2 Linien langen Blüthenstielen, 3 Linien langen Kelchen, 5 Linien langen Pistillen und 4—5 Linien langen Kapseln.

In der Kolonie Swan-River.

114) *H. costata* Meisner. Die Blätter sind kurz-linealisch oder lanzettlich, stehend, einnervig, am nervenförmigen Rande etwas raub, in der Jugend nebst den Ästchen wölbig, die Blüthenbüschel achselständig, büschelig, fahl; der Kelch ist länger als die Blüthenstiele, aber kürzer als der Griffel, fahl, die Narbe endständig, kegelförmig, die Kapsel fast spitz, bauchig, eiförmig, spiz, geschwollen, ziemlich glatt, der Samenkern ringum geflügelt, der endständige Flügel spiz und kürzer als der Kern. — Ein 1—2 Fuß hoher Strauch mit weißlich-sammethaarigen Ästchen und starren, ziemlich dicken, kaum zolllangen, nachspitzigen, lebhaft grünen Blättern. Die Hülle ist wölbig, die Kapsel fast kegelförmig, 4 Linien lang, fast glänzend. Der Samenkern ist verkehrt-eiförmig, schwarz, runzelig-höckerig. Die Pflanze ändert ab:

a. *linearis* Meisner mit 3—6 Linien langen,  $\frac{1}{2}$ —1 Linie breiten, linealischen, an beiden Enden gleichmäßig-verschmälerten Blättern, von denen die obersten fast pyramidal, unterseits zweifurchig, die untern lanzettlich sind und mit ziemlich dicker, unterseits hervorstehender Mittelrippe.

ß. *lancoolata* Meisner mit 4—8 Linien langen,  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien breiten, lanzettlichen oder fast spalteligen, undeutlich geaderen Blättern.

In der Kolonie Swan-River.

115) *H. ruscifolia* Labillardiere. Die Ästchen sind rauhaarig, die Blätter elliptisch, länglich oder verkehrt-eiförmig, stehend-nachspitzig, einnervig, aderlos, oberseits und am Rande punktir-rau, im Alter fahl; die Hülle ist seidenhaarig, die Blüthenbüschel farr fahl; der Kelch ist kürzer als die Blüthenstiele, aber so lang als das Pistill; die Narbe ist endständig, herabgebrückt-kegelförmig, die Kapsel gefielt, länglich, zusammengebrückt, körnig-punktiert, der Samenkern am Rande und am Grunde sehr schmal geflügelt und so lang als der stumpfe,

endständige Flügel. — Ein 2—8 Fuß hoher Strauch mit dicht behäuteter, wollig-süßigen und rauhhaarigen Ästen und ziemlich dicken, 6—18 Linien langen, 3—4 Linien breiten, flachspitzigen, sphenoid oder kurz gekielten, in der Jugend weichhaarigen Blättern. Die Blütenbüschel sind achselständig und an der Spitze kurzer Äste, länger als das Blatt, die Blütenstiele 3—4 Linien, die Blätter 2 Linien lang. Die Kapsel ist 10 Linien lang, 4 Linien breit, stumpf, fast gerade. Der Same ist schwarz, der Flügel braungrau. Hierher gehört *Conchium ruscifolium Willdenow*.

Im Löwenlande, am Georgsbusen, in der Colonie Swan-River.

#### Unbekannte Arten.

*H. drupacea Roemer und Schultes* — *Conchium drupaceum Gaertner*. Außer der Frucht ist von dieser Art, welche mit *H. tephrosperma* Dentschik oder nahe verwandt zu sein scheint, nichts bekannt.

*H. lanigera Tenore*. Diese Pflanze ist baumartig und hat quirsförmige, aufsteigende, in der Jugend wollige Äste, gehäufte, starre, stielrunde, flachspitzige, meergrüne, in der Jugend weichhaarige Blätter, einen fast kahlen Keich und eine birnförmige Frucht mit zweihörnigem Schnabel.

*H. tenuifolia Dumortier*. Der Stengel ist weichhaarig, die zahlreichen Blätter sind stielrund, an der Spitze braun, 1—1½ Zoll lang, fast, in der Jugend spärlich angedrückt behaart.

*H. longitolia Dumortier*. Die abstehenden Blätter sind gerade, stielrund, an der Spitze brantig, ungefähr 3 Zoll lang und nebst dem Stengel fast.

*H. macrocarpa Roemer und Schultes*. Die ganze Pflanze ist fast; die Blätter sind 2 Zoll lang, kaum 2 Linien breit, lanzettlich-linealisch, meergrün, einnervig, beispitz, am Rande ein wenig eingerollt, am Grunde in den Blattstiel verschmälert. Vielleicht gehört diese Art zu *H. microcarpa*.

#### Unbeschriebene Arten.

*H. angustifolia Mackay*.

*H. carduitolia Loddiges*.

*H. ochinata Mackay*.

*H. ferruginea Cunningham*. Vielleicht *H. repanda R. Brown*.

*H. heterophylla* der englischen Gärtner.

*H. Lambertii Sweet*.

*H. latifolia Loddiges*.

*H. pectinata Dumortier*. Ob *H. suaveolens R. Brown*?

*H. petrophiloides Mackay*. Vielleicht *H. lisso-carpa R. Brown*.

*H. subulata Cunningham*.

Ausgusschleifen sind aus dieser Gattung:

*H. pubescens Cels* = *Banksia oblongitolia Cavanilles*.

*H. pyramiformis Cavanilles* = *Xylomelum pyramiforme Smith*.

*H. rubricaulis Cels* = *Stenocarpus salignus R. Brown*.

*V. Lambertia Smith*. Die Blüten sind zweigeschlechtlich, regelmäsig, einzeln oder büschelig, eingebüßt. Der Keich ist röhrig, vierseitig, seine Zipfel sind flach, spitzlich umgerollt, mit Staubfäden versehen. Die Staubbeutel sind fast kiellos, linealisch, zugespitzt. Die vier unterständigen Schuppen sind frei oder in eine Scheide verwachsen. Der Fruchtknoten ist gestielt, einseitig, zweiteilig; der Griffel fadenförmig, die Karbe pfriemlich, gefurcht, die Balgfrucht ungefielt, ledrig-holzig, eiförmig oder keilig-verkehrt-eiförmig, zusammengebrückt, zugespitzt, an der Spitze zweihörnig oder wehrlos, abgerundet-höckerig, oft weich flachelig, zweisamig. Die Samen sind be-randet.

Die hierher gehörigen strauchigen Arten wachsen in dem außertropischen, besonders südwestlichen Theile Neu-Hollands und haben oft quirsförmige Äste, zu dreien weichenbüschelige, gangranbige oder dornig-gezähnte Blätter, endständige, einzelne, gestielte, nachgiebig sich bückende, 1—7 blüthige, aufrechte, zuletzt abfällige Hüllen und einen flachen, nackten Blütenboden.

Aus dieser Gattung sind folgende 9 Arten bekannt:

1) *L. inermis R. Brown*. Die Blätter sind ungefielt, verkehrt-eiförmig oder spatelig-lanzettlich und linealisch, stumpf, gangranbig, wehrlos, aberlos, am Rande zurückgekrümmt, oberseits fast, unterseits nebst den Ästen filzig, die inneren Schuppen der 7 blüthigen Hülle lanzettlich und nebst dem um die Hälfte längeren Keiche fast, der kahle Griffel ragt weit hervor; die Balgfrucht ist glatt, bisweilen gehörnt, bisweilen abgerundet. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit 6—8 Linien langen, 1½—3 Linien breiten, am Grunde verschmälerten, unterseits graulichgrünen oder rostfarbig-seidenhaarigen Blättern. Die Blütenbüschel sind schachtelroth oder schwefelgelb, stielrig, die inneren Schuppen der Hülle 8—9 Linien lang, 1—2 Linien breit, stumpf. Der Keich ist 16 Linien lang, sehr schwach behaart. Der Griffel ist 18—20 Linien lang, kaum dünner als die 2 Linien lange, spitze Karbe. Die Spitze der Balgfrucht ist 2 Linien lang. Hierher gehört *L. Drummondii Gardner*.

An der Südküste von Neu-Holland am Lady-Bay, am den Georgsbusen und Cape-Rich.

2) *L. ericifolia R. Brown*. Die Äste sind filzig, die Blätter kurz-linealisch, stumpf, wehrlos, am Rande umgerollt, oberseits aberig, weidhaarig, zuletzt fast, unterseits rinnig oder einseitig, die inneren Schuppen der 7 blüthigen Hülle um die Hälfte kürzer als der Keich; der Griffel ist fast, die Karbe pfriemlich, spitz, die Balgfrucht bisweilen zugespitzt, bisweilen wehrlos. Der vorigen sehr ähnlich. Ihre Blätter sind 4—7 Linien lang und kaum ½ Linie breit, die Schuppen der Hülle

lanzettlich, behaart, die Blüten roth; die Narbe ist fast 2 Linien lang.

Um den Georgsbusen.

3) *L. unisora* R. Brown. Die Blätter sind gestielt, eiförmig und verkehrt-eiförmig, nachspitzig, negaberrig, rund, kahl, in der Jugend nebst den Aestchen weichhaarig, die Schuppen der einblüthigen Hülle sind schmal-linealisch, spitz und nebst der Blätter kahl; die Balgfrucht ist glatt, bisweilen zugespitzt, bisweilen wehrlos. — Ein 8—10 Fuß hoher, schlanker Strauch. Die Blätter sind mit Einklapp der 1—2 Linien langen Stiele 6—14 Linien lang, 3—6 Linien breit, flach oder am Rande schwach wellenförmig, spärlich punctirt-rauh. Die innern Schuppen der fahlen Hülle sind 3—5 Linien lang, spitz, die äußern bisweilen länger, stumpf. Der Kelch ist 12—14 Linien lang, schwarz-roth, kahl, das Büßel 16 Linien, die Narbe eine Linie lang. Die Balgfrucht ist stiellos, 3—4 Linien lang, ihr spitzes Horn fast 2 Linien lang.

Im Küstengebiet und um den Georgsbusen.

4) *L. rariflora* Meisner. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, linealisch, ungetheilt, fast wehrlos, auf beiden Flächen flach, negaberrig, am zurückgekrümmten Rande fast wehrlos, negaberrig, die Schuppen der einblüthigen Hülle linealisch, viel länger als der in der Mitte stehige Kelch; der Griffel ist unterwärts weichhaarig, die Narbe dünn, pfriemlich, die Balgfrucht glatt, bisweilen abgerundet, bisweilen mit einem gleichlangen, geraden, zugespitzten Schnabel versehen. — Die Blätter sind 1—1½ Zoll lang, 1—1½ Linie breit, flach, spitz oder stumpf, bisweilen kurz nachspitzig, ihr Stiel ist kaum ½—1 Linie lang. Die Blüten sind kürzer als die der vorhergehenden.

In der Colonie Swan-River.

5) *L. multiflora* Lindley. Die Aestchen sind lanztig, an der Spitze weichhaarig, die Blätter ungetheilt, linealisch, ganzrandig, nachspitzig, quer-aberrig, ganz kahl, am flachen Rande glatt, die innern Schuppen der 7—19blüthigen Hülle linealisch, an der Spitze weichhaarig, um die Hülle länger als die Blätter, die Kelchspindel an der Spitze schwach behaart, der Griffel ist behaart, länger als der Kelch, die Narbe am Grunde schwach knotig, die Balgfrucht glatt, bisweilen kurz bespitzt, bisweilen lang zweihörnig. — Ein 3—4 Fuß hoher Strauch mit 1—2 Zoll langen, 1½—2 Linien breiten, am Grunde theils verschmälerten, theils abgerundeten, theils ein wenig verbreiterten, am Rande oft zurückgekrümmten Blättern. Die zimmetbraunen, fein gestreiften Hüllschuppen sind kaum eine Linie breit. Die Blüten stehen in 7, 9, 13, 15, 17, 19 oder 20 beisammen. Der orangefarbige, 12—15 Linien lange Kelch hat eine kahle oder spärlich behaarte Röhre. Die Spitze der Balgfrucht ist kegelförmig, stumpflich, eine Linie lang, ihre Hörner sind dreimal länger, gerade, etwas abkehrend, gestutzt.

In der Colonie Swan-River.

6) *L. formosa* Smeth. Die Aestchen sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter linealisch oder lanzettlich,

ganzrandig, stehend-nachspitzig, einnervig, negaberrig, am Rande zurückgekrümt, oberseits glänzend, kahl, unterseits flügel, zuletzt gleichfalls kahl; die innern Schuppen der 3- oder 7blüthigen Hülle sind so lang oder länger als der außen kahle, innen nebst dem Griffel behaarte Kelch; die Narbe ist länglich-pfriemlich, die Balgfrucht fast glatt, zugespitzt, lang zweihörnig. — Die Blätter sind 1—2½ Zoll lang, 1½—2½ Linien breit, ihre Stachelspitze hat ungefähr die Länge einer Linie. Die Blütenhöpfchen sind hochroth. Die äußern Schuppen der Hülle sind eiförmig, spitz, ziemlich kahl, die innern linealisch-länglich, kumpfsich, auf dem Rande in der Mitte seidenhaarig. Der Kelch ist zolllang, etwas kürzer als der Griffel, die Narbe 1½ Linie lang, die Balgfrucht verkehrt-eiförmig, ihre Hörner sind 4 Linien lang, etwas länger als die Klappe, die seitlichen glatt oder unterdrückt weichschachtel-warzig. Die Pflanze ändert mit lanzettlichen, 6—8 Linien langen, 2 Linien breiten, unterseits rorfarbig oder grau-flügeligen, allmählig oder plötzlich verschmälerten Blättern ab.

In der Nähe von Port-Jackson und im südlichen Theile von Neu-Holland am Victoria.

7) *L. propinqua* R. Brown. Die Aestchen sind stielrund, weichhaarig, die Blätter ungetheilt, länglich oder keilförmig-linealisch, stumpf, kurz-nachspitzig, ganzrandig oder an der Spitze 2-3zählig, negaberrig, flach, kahl, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle sind nebst dem kaum längern Kelche kahl; der behaarte Griffelragt aus dem Kelche weit hervor, die Narbe ist verschmälert-pfriemlich, die Balgfrucht zweihörnig, ringsum weichschachtel. — Der folgenden sehr ähnlich und vielleicht nur Aart der selben, aber durch spärlicher, an der Spitze niemals so verbreiterte, meist nur 2 Linien breite Blätter mit dünnern und kürzern Stachelhöpfchen verschieden.

Um den Georgsbusen.

8) *L. echinata* R. Brown. Die Aeste sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, verkehrt-eiförmig-länglich, keilförmig, negaberrig, kahl, an der Spitze 3-5zählig mit stehend-nachspitzigen Zähnen, die innern Schuppen der 7blüthigen Hülle sind kahl und doppelt länger als der kahle, kaum an der Spitze etwas weichhaarige Kelch; der Griffel ist oben kahl, unten behaart, die Narbe dünn, gleich groß, die Balgfrucht schachtel, bisweilen geschänkelet, bisweilen zweihörnig. — Ein 7 Fuß hoher Strauch mit lebhaft grünen, starren, 6—9 Linien langen, unten 1—2 Linien breiten, ganzrandigen, an der Spitze verbreiterten, 3—4 Linien breiten, dreilappigen Blättern, deren Lappen 1—2 Linien lang und breit, dornig-besetzt, sonst ganzrandig flach oder deren Mittellappen dreispitzig oder kurz-dreizählig ist. Der Kelch ist goldgelb, 12—14 Linien lang, fast um die Hälfte kürzer als der Griffel. Die Balgfrucht stimmt mit der von *L. formosa* überein, ist aber weit kleiner, überall oder nur an den Rändern mit fast eine Linie langen Dörnchen besetzt. Die Pflanze ändert ab:

a. *intricata* Meisner. Die Aeste und Aestchen sind sehr dicht beblättert, raubhaarig, die Blätter verbreitert, dreilappig, die Lappen dornig-2-3zählig.

An der Südküste von Neu-Holland um Lady-Bay und um den Georgsbukten.

9) *L. ilicifolia* Hooker. Die Aestchen sind weichhaarig, die Blätter fast stiellos, eiförmig oder keilig-verkehrt-eiförmig, oberseits dornig-wenigglühig, bisweilen ganzrandig, nehabdrig, kahl, die Hüllen achselständig, sitzend, 7 blüthig, die Kelchspindel an der Spitze nebst dem Griffel behaart; die Narbe ist dünn. — Ein wahrscheinlich niedriger Strauch mit querschnitt sitzenden Aestchen und Blättern; letztere sind 3—6 Zoll lang und 3—4 Linien breit. Die gelben Blüten sind kaum länger als die Blätter. Die innern Schuppen der Hülle sind 4 Linien lang,  $\frac{1}{2}$  Linie breit, stumpf, kahl, so lang als die Kelchröhre.

In der Colonie Swan-River.

Eine unbeschriebene Art ist:

*L. longifolia* Loddiges.

Ausgeschlossen aus der Gattung ist:

*L. teretifolia* Gaertner = *Hakea pugioniformis*.

VI. *Xylomelum* Smith. Die Blüten sind durch Hesthlagel vielschig, regelmäsig, dicht ährenförmig. Die vier Kelchblättern sind spatelig-linealisch, an der Spitze ein wenig concav, umgerollt. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättern über der Mitte eingefügt und ragen hervor, die Staubbeutel fast stiellos, linealisch, das Mittelband ist stumpf, über die Fächer ein wenig verlängert. Die vier unterständigen Fräusen sind frei. Der Fruchtknoten ist gestielt, einsächerig, zweifelh. Der Griffel ist fadenförmig, abfällig, die Narbe scheiteltrecht, keulenförmig, stumpf, nicht abgeleitet. Die Balgfrucht ist verdickt-hölzig, eiförmig-länglich, filzig, einsächerig, zweifelh. Die Samen sind an der Spitze lang-geklüftet.

Hierher gehören Bäume Neu-Hollands mit gegenüberstehenden, leberartigen, nervigen, ganzrandigen oder vorzüglich an jungen Pflanzen gezähnten, antersieis oder beiderseits mit Spaltöffnungen versehenen Blättern, achselständigen, einfachen, cylindrischen, dichtblüthigen Aehren, paarweise stehenden, von einem Deckblatte eingehüllten Blüten, von denen die unteren zweigeschlechtlich, die oberen durch Hesthlagel des Fruchtknotens und wegen der kleinen Narbe unvollkommen sind und mit einzeln stehenden, großen, filzigen, innen durch eine Röhre aufspringenden, außen durch Eintrocknen sich theilenden Balgfrüchten.

Aus dieser Gattung sind nur folgende drei Arten bekannt:

1) *X. pyriformis* Knight und Salisbury. Die Blätter sind gestielt, eiförmig oder lanzettlich-länglich, zugespitzt, nehabdrig, glänzend und nebst den Aesten ganz kahl, die obersten ganzrandig, die unteren gezähnt, die Aehren fast sitzend, ihre Spindel ist nebst den Deckblättern und Keimen wollig-filzig, die Narbe verkehrt-eiförmig. — Ein mäsig großer Baum mit 3—6 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, verschiedenfarbigen Blättern. Die Aehren sind durch die Annäherung der Blätter öfter

zu 4—6 geküßt, 2—3 Zoll lang, aufrecht, dichtblüthig. Der Kelch ist einen halben Zoll lang, von einem dichten, angedrückten Filze und von längeren abstehenden Haaren bekleidet. Der Griffel hat mit dem Kelche gleiche Länge und ist in der Jugend über der Mitte wollig, zuletzt kahl. Die Balgfrucht ist 4 Zoll lang, der Samenzügel nach oben verschmälert, doppelt länger als der Kern. Hierher gehören als Synonyme *Banksia pyriformis* Gaertner, *Hakea pyriformis* Cavendish, *Conchium pyriformis* Willdenow und *Grevillea pyriformis* der Gärten. Die Pflanze ändert mit verlängert-lanzettlichen Blättern ab.

Um Port-Jackson.

2) *X. angustifolia* Kippist und Meisner. Die Aestchen, die jungen Blätter und Blütenstiele sind angedrückt-selbhaarig, die Blätter lanzettlich-linealisch, zugespitzt, lang-verschmälert-gestielt, ganzrandig oder etwas ausgerandet, am Grunde gedreht, im Alter kahl, die Balgfrucht ist länglich-eiförmig, der Samenzügel gelblich-braun und nebst dem Kerne gestielt. — Die Aeste sind zuletzt kahl, braunroth, die Blätter gegenüberstehend, lebhaft grün, gleichfarbig, mit Einschluß des 5—6 Linien langen Stieles 4—6 Zoll lang, 3—4 Linien breit, bandet, einnervig, nehabdrig. Die Blüten sind unbekannt. Die Balgfrucht ist  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$  Zoll breit, sie springt innen leicht auf, hängt aber außen fast zusammen, ihre Rinne ist graulich, startriffig. Der Same ist 2 Zoll lang, verkehrt-eiförmig-länglich, schwärzig braunlich, sehr zierlich braun gestielt, der Samenkerne 8—9 Linien lang, keilig-verkehrt-eiförmig, am Grunde spitz, an der Spitze schief abgestutzt, bisweilen gewölbt, bisweilen vertieft, der Flügel ist eiförmig-länglich, stumpf.

In der Colonie Swan-River.

3) *X. occidentalis* R. Brown. Die Aestchen, jungen Blätter, Blütenstiele und Kelche sind graulich-filzig, die Blätter gestielt, eiförmig, elliptisch und länglich aberig, zuletzt kahl, die obersten der blüthentragenden Aeste ganzrandig, die unteren bisweilen gezähnt, die Aehren kurz gestielt; die Narbe ist fast keulenförmig, länglich. — Ein ungefähr 25 Fuß hoher Baum mit bisweilen zu dreien querschnittig stehenden, 3—5 Zoll langen,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breiten, häufig eingeschnitten- oder buchtig gezähnten Blättern mit sehr spizen Zähnen und abgerundeten Buchten. Die Aehren stehen in den Blattachsen zu 1—3 und sind etwas länger als das Blatt, 4—5 Zoll lang. Der Kelch ist 4—5 Linien lang, etwa so lang als der unten behaarte Griffel. Die Balgfrucht ist ungefähr 3 Zoll lang, der Same 2 Zoll lang, der stummbraune, spitze Flügel ist fast doppelt länger als der schwarzbraune Kern.

An der Südküste Neu-Hollands.

VII. *Orites* R. Brown. Die zweigeschlechtigen, regelmäsigen Blüten stehen in Aehren. Die vier Kelchblätter sind linealisch, bald frei, an der Spitze zurückgekrümmt, abfällig. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättern über der Mitte eingefügt, die Staubbeutel

sagt stiellos, eiförmig oder länglich, wehrlos. Die vier unterständigen Drüsen sind frei, kurz. Der Fruchtstiel ist ungefüßt, einfachförmig, zweieitig, der Griffel soden-förmig, steif, die Narbe schiefrecht, kaum verdickt, stumpf. Die Balgfrucht ist lederartig, das fast mittelständige Fach ist zweifachig. Die Samen sind aufrecht, an der Spitze oder ringum geflügelt.

**Strauch:** oder baumartige Gewächse Neu-Hollands oder Tasmaniens mit wechselfähigen, lederartigen, flachen, ganzrandigen oder gezähnten, unterseits mit Spaltöffnungen versehenen oberstielrunden, ganzrandigen, überall mit Spaltöffnungen versehenen Blättern, achsel- und endständigen, kurzen, aufrechten Ähren und mit von einem Deckblatt begleiteten Blüthenpaaren.

### Erste Section. *Eucrites Endlicher.*

Die Samen sind am Grunde flügellos, die Staubbeutel länger als die umgerollten Kelchblätter. Die Blätter sind flach oder wegen der umgerollten Ränder stielrund, unterseits einfurchig und mit Spaltöffnungen versehen. Die Blüthen sitzen einzeln.

1) *O. excoela R. Brown.* Die baumartige Pflanze ist kahl; die Blätter sind gestielt, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, wehrlos, nachdrig, ganzrandig und bisweilen wenig zählig, die fast sitzenden Ähren stehen in einer endständigen Rippe; die Spindel ist wech-haarig. — Ein ansehnlicher, 40–60 Fuß hoher Baum mit leberartigen, fröhlich grünen, 4–6 Zoll langen, 9–12 Linien breiten, kahlen, oberseits glänzenden, unterseits bläuen, glanzlosen Blättern mit wenigen, entfernten, kurzen, spizen oder ganz fehlenden Zähnen und einem halben Zoll langen Stiele. Die Ähren stehen in den obersten Blattachseln oder an der Spitze der Zweige und sind 2 Zoll lang, locker, ihre Deckblätter sind klein, schuppenförmig, abfällig. Der Kelch ist kahl, 3 Linien lang, so lang als der Griffel, die Narbe nicht verdickt, der Fruchtstiel kahl. Die Pflanze ändert ab:

*β. lancifolia Meisner* mit ganzrandigen, kumpfen Blättern und seidenhaarigen Fruchtstielen und Balgfrüchten. Hierher gehört *O. lancifolia Ferd. Müller.* An den Quellen des Flusses Hastings.

2) *O. diversifolia R. Brown.* Strauchartig, die Ähren sind flügel, die Blätter stiellos, lanzettlich, an beiden Enden verschmälert, stachelspitzig, ganzrandig und bisweilen an der Spitze gezähnt, einnervig, oberseits, angeblich wechhaarig, oberseits bald kahl und glänzend, die Ähren endständig, stiellos, die Blüthen kahl; der Fruchtstiel ist wollig, die Balgfrucht seidenartig, fächerförmig-länglich, die Nacht abgetrennt oder schwach ausgehoben. — Die Blätter sind flach, 1–1½ Zoll lang, 2–4 Linien breit, an demselben Zweige ganzrandig oder an der Spitze mit 3–5 stumpfsichtigen Zähnen oder Stachelspitzen versehen. Die sitzenden Ähren haben mit den Blättern gleiche Länge. Die Blüthen stimmen mit denen der vorhergehenden Art überein. Die Balgfrucht ist

6 Linien lang, nidend, kurz zugespitzt, am Grunde verschmälert.

Auf den höchsten Bergen der Insel Van-Diemen.

3) *O. Milligani Meisner.* Strauchig, kahl; die Blätter sind kurzgestielt, eiförmig, gezähnt, einnervig, stielrund, glänzend, die Ähren kurzgestielt, länger als das Blatt; der Fruchtstiel ist seidenhaarig, die Balgfrucht eiförmig, geschwächt-zugespitzt. — Die Ähre ist ziemlich dick, dicht beblättert, die Ähren ganz kahl, oft dachig gestellt, die Blätter sehr hart und ziemlich dick, leuchtend grün, ganz kahl, 10–12 Linien lang, 6–8 Linien breit, beiderseits mit 2–4 gleichen, ½–1 Linie langen, kurz stachelspitzigen oder stumpfen Zähnen besetzt und mit spizen und stumpfen Nadeln und oberwärts eingebrachten, unterseits kumpf-hervortretenden Adern versehen. Die Ähren sind fast 2 Zoll lang, dichtblüthig, die Spindel und Kelch kahl. Der Griffel ist 4 Linien lang, ein wenig länger als der Kelch, die Narbe ein wenig verdickt. Die Balgfrucht ist mit Einschluß des Schnabels 4 Linien lang.

Diese Art fand Milligan auf dem Berge Sorrel in der Nähe von Macquarie Harbour im westlichen Tasmanien.

4) *O. revoluta R. Brown.* Die Ähren dieser strauchigen Art sind selbstflügel, die Blätter linealisch, wehrlos, ganzrandig, in Folge des umgerollten Randes stielrund, unterseits einfurchig oder gestielt, graulich, oberseits kahl, die Ähren stiellos, die Spindel und Fruchtstiel seidenhaarig, der Kelch ist kahl, die Balgfrucht seidenhaarig, elliptisch, gerade, spitz, die Nacht abgerundet. — Die Blätter sind gehäuft, kurzgestielt, kaum wollig und keine Linie dick, glatt, oberseits undeutlich-einnervig, die Ähren 1–1½ Zoll lang, die Blüthen ein wenig kleiner als die der vorhergehenden; der haarfeine Griffel ist kaum länger als der Kelch, die Narbe etwas verdickt, die Balgfrucht flügel-seidenhaarig, an beiden Enden verschmälert, vom Griffelgrunde bespitzt.

Auf den höchsten Bergen von Van-Diemen.

### Zweite Section. *Amphideris R. Brown.*

Die Samen sind ringum geflügelt, die Staubbeutel von den concaven Kelchspalten eingeschlossen, die Blätter pfriemlich-stielrund, oberseits einfurchig, auf beiden Flächen mit Spaltöffnungen versehen.

5) *O. acicularis R. Brown.* Die Blätter sind gestielt, pfriemlich, stehend-stachelspitzig, glänzend nebst den Ähren ganz kahl, die Spindel der Ähren und die Fruchtstiel seidenhaarig; der Kelch ist kahl, die Balgfrucht kahl, länglich, an der Spitze abgerundet, geschwächt. — Die Blätter stehen gedrängt und sind 1–1½ Zoll lang, eine Linie dick, in den 2–3 Linien langen Stiel verschmälert und länger als die Ähren. Die Blüthen sind sehr kurzgestielt. Die Balgfrucht ist ungefähr 6 Linien lang. Hierher gehört *Oristia acicularis R. Brown.*

Auf dem Tafelberge und dem Berge Wellington auf der Insel Van-Diemen.

VIII. *Rhopala Schreber*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüten stehen in Trauben. Der Kelch ist fast keulenförmig-cylindrisch, gerade, die vier Kelchspitzen sind lineatisch, an der Spitze concav, zuletzt frei, zurückgekrümmt, abfällig. Die vier über der Mitte des Kelchspitzels eingefügten Staubgefäße ragen aus dem Kelche hervor, die Staubfäden sind sehr kurz, die Staubbeutel linealisch oder eiförmig, wehrlos oder sehr kurz bespitzt. Die vier unterständigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist stiellos, einfächerig, die beiden Eichen stehen neben einander. Der Griffel ist fadenförmig, aufrecht, lange stehenbleibend, die Narbe endständig, keulenförmig, kumpf. Die Balgfrucht ist lederartig-holzig, eiförmig, zusammengebrüdt, geschnäbelt, glatt, einfächerig, zweisamig. Die Samen sind stark zusammengebrüdt, länglich, ringum von einem dünnhäutigen, nervenlosen, an der Spitze und am Grunde verlängerten Flügel umgeben, der Samenern ist mittelpunktständig.

Die hierher gehörigen Bäume und Sträucher wachsen im tropischen America, besonders breitet der Anden und hohen zerstreute, lederartige, einfache, gesägte, seltener ganzrandige oder biwelsen unpaarig-fiederspaltige Blätter, achsel- und endständig, einfache, einzeln oder gehäuft stehende Blütentrauben und paarweise stehende, von einem Deckblatte begleitete Blütenstiele.

A. *Simplicitolae*. Die Blätter sind sämmtlich einfach, ganzrandig oder öfter gesägt.

### §. 1. Die Blätter sind sämmtlich ganzrandig.

1) *R. myrtioides Poeppig und Endlicher*. Die Blätter fast polltang, lauteilich, kumpf, flach, beiderseits nehabert, fahl, die Blütentrauben achselständig, fast so lang als die Blätter, die Spindel und der Fruchtknoten weichhaarig, die Kelchspitze fahl; die Narbe ist einfach, kumpf. — Die Äste sind schlank, die doliig stehenden Ästchen dicht beblättert, fahl. Die Blätter sind zerstreut, aufrecht, lederartig, 8—15 Linien lang, 3—5 Linien breit, kumpf oder undeutlich kumpf-stachelspitzig, in einen sehr kurzen Blattstiel verschmälert, oberseits schwach glänzend, am Rande undeutlich nervenförmig, mit beiderseits halbeingebrüdt, loder hervorstechenden Adern. Die einzeln stehenden, stiellosen Blütentrauben sind einen halben Zoll lang oder etwas länger, die Blütenstiele sind sehr kurz, beblättert, weichhaarig. Die Kelchblätter sind 2 Linien lang, ihre Platte ist kaum länger und fast flach. Die Staubfäden sind in der Mitte des Kelchblattes eingefügt, die Staubbeutel eiförmig-länglich, wehrlos, weiß, etwas länger als die Fäden und ragen ein wenig hervor. Die unterständigen Drüsen sind eiförmig, fahl; der Fruchtknoten ist sehr kurz gestielt, der Griffel pfriemlich, gerade, etwas länger als der Kelch, die Narbe einfach, weder verdrückt, noch keulenförmig. Die Kapfel ist halbkugelförmig, an beiden Enden verschmälert, glatt und fahl, fast polltang und reißt der Länge nach auf. Die Samen sind unbekannt. Durch die an der Spitze nicht concaven Kelchblätter, die unter der Platte eingefügten Staubfäden und vorzüglich

durch die Narbe von den übrigen Arten dieser Gattung abweichend und vielleicht eine eigene Gattung oder Unter-gattung bildend.

Auf den Basaltsteinen Tzun-Kewu im südlichen Chili.

2) *R. loranthoides Meisner*. Die ganze Pflanze ist fahl; die Blätter sind knorpelig, gestielt, eiförmig, sehr kumpf, oberseits glänzend, unterseits glanzlos mit oberseits eingerändert, unterseits undeutlichen Kerren, die Blütentrauben achselständig, fast so lang als die Blätter, dichtblütig, die Blütenstiele sind sehr kurz, frei und did; der Kelch ist keulenförmig, das Pistill ganz fahl. — Wahrscheinlich ein Baum von üblem Geruch mit vielen, runzeligen Ästen, kurzen, dicht beblätterten, gedrängte-eckenförmigen, in der Jugend rothfärbigen Ästchen und ziemlich dünnen, sehr starren, 1—2½ Zoll langen, 9—18 Linien breiten, sehr kumpfen oder biwelsen schwach ausgerandert, aus abgerundetem oder verschmälertem Grunde in einen 3—6 Linien langen, ½—1 Linie breiten Stiel herablaufenden, an den Rändern stumpfen, vorzüglich nach der Spitze zu zurückgekrümmten Blättern. Die Blütentrauben sind 2—3 Zoll lang, stiellos, gerade, absteigend, endständig, so lang als die Blätter, ihre Spindel ist in Folge der stehenbleibenden, ½ Linie langen Blütenstiele, zuletzt gewissermaßen höckerig. Der Kelch ist 4 Linien lang, am Grunde ein wenig geschwollen und hat einen fast 1½ Linie langen, stumpfen Saum. Die vier unterständigen Schuppen sind blutig, dreieckig, sehr kurz. Die Narbe ist fast keulenförmig, kumpf, stiellos, fahl, saum wieder als der Griffel.

Auf den Gebirgen Guatimala's.

3) *R. Schomburgkii Klotzsch*. Die Ästchen, jungen Blätter und Blütentrauben sind dicht rothfarbig-silzig, die Blätter kurzgestielt, eiförmig, kumpf, kurz zugespitzt, oberseits bald fahl, unterseits lang-silzig, ihre Adern sind dünn, oberseits eingerändert, unterseits sehr schwach hervortretend, dicht nehabert; die Blütentrauben sind länger als das Blatt, dichtblütig, niden, die Blütenstiele sind dreimal länger als der Kelch, fast frei, ziemlich did; der Fruchtknoten ist rothwollig. — Ein 20—30 Fuß hoher Baum mit starren, oft an denselben Äste verschleidenblättrigen, theils eirunden, stumpfen, beiderseits gleichmäßig verschmälerten, 2—3 Zoll langen, 1½—2 Zoll breiten, theils eiförmigen, spitzen oder kurz zugespitzten, 5—6 Zoll langen, 3—4 Zoll breiten, am Grunde abgerundeten oder fast herzförmigen, oberseits schwach glänzenden, unterseits Anfangs silzigen, später fahlen und deutlich nehaberten Blättern und widem, 3—6 Linien langem Blattstiele. Die Blütentrauben sind achselständig, einzeln, 6—10 Zoll lang, mit einem kurzen, dichten, rothfarbigen Stiel ringum besetzt, die Blütenstiele sind 1½—2 Linien, die Kelche 5 Linien lang. Der Griffel ist allmählig in die Narbe verdrückt.

Auf dem Koraimagebirge im englischen Guiana.

4) *R. ferruginea Humboldt, Bonpland und Kunth*. Die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiförmig-länglich, kumpf, am Grunde verschmälert, nehabert, fahl, in der Jugend nebst den Ästen, Blütenstiele, Blüten-

stielchen und Fruchtknoten rothfarbig-filzig; die Blüthen-  
trauben stehen in den Achseln paarweise und sind kürzer  
als das Blatt; der Kelch ist ziemlich fahl, die Drüsen  
sind unterständig, beinahe eund, die Narbe ist keulen-  
förmig. — Ein Baum mit fahlen, wazigen Aesten, un-  
gefähr 3 Zoll langen, flachen, zuletzt beiderseits fahlen  
Blättern und fast vollständigem Blattstiele. Die Blüthen-  
trauben sind aufrecht, kaum 3 Zoll lang. Die Stau-  
bentel sind stiellos. Die Pflanze ändert ab:

*β. minor Meisner.* Die Blätter sind kleiner, an  
der Spitze abgerundet oder ausgerandet, am Grunde  
rumpf, ein wenig verschmälert, oberseits zuletzt fast glän-  
zend, eingedrückt-aderig, aber nicht negaderig, unterseits  
langfilzig. — Die Blätter sind 2—2½ Zoll lang,  
1—1½ Zoll breit, nur in der Jugend beiderseits leder-  
hervortretend-negaderig und nebst den Achseln rothfarbig-  
filzig; der Blattstiel ist 2—4 Linien lang. Die Blüthen-  
trauben sind 3—5 Zoll lang. Der 5 Linien lange  
Kelch hat mit dem am Grunde raubhaarigen Griffel  
gleiche Länge, sein Saum ist kaum geschwollen. Die  
schwarze Narbe ist ½ Linie lang, doppelt dicker als der  
Griffel.

Die Hauptform wächst in Peru in der Provinz  
Bacamoros, die Varietät auf dem Berge Cilla de Carac-  
cas in Venezuela.

5) *R. suaveolens Klotzsch.* Die Blätter sind  
langgestielt, eiförmig oder eirund-länglich, spitz, flach,  
an beiden Enden spitz zugespitzt, nicht negaderig, ganz  
fahl, oberseits schwach glänzend, unterseits glanzlos, in  
der Jugend nebst den Aesten fast seidig-filzig, ihre  
Aeren treten nur schwach hervor und verschwinden nach  
dem Reife zu; die Blüthentrauben sind kurzgestielt,  
länger als das Blatt, leder, auf beiden Seiten dicht  
rothfilzig und fast wollig, die Blüthenstielchen sind be-  
nahe frei, mehrmals kürzer als der Kelch; der Frucht-  
knoten ist beaumwollig. — Ein 60—80 Fuß hoher Baum  
mit starren, lebhaft grünen, fast gleichfarbigen, ohne den  
Stiel 2—5 Zoll langen, 1½—3 Zoll breiten Blättern,  
schlankem, 1—3 Zoll langem Stiele und achselständigen,  
einzeln, 4—6 Zoll langen Blüthentrauben. Der 4—5  
Linien lange Kelch ist 3—4 mal länger als das Blüthen-  
stielchen, seine Röhre so lang als der Saum und etwas  
schmäler. Der Griffel ist allmählig in die stumpfe Narbe  
verdiebt. Die Pflanze ändert ab:

*β. minor Meisner* mit kleineren, oft zusam-  
mengesetzten, unterseits deutlich negaderigen und länger  
weichhaarigen Blättern, deren Fläche 1½—2½ Zoll  
lang und 1—1½ Zoll breit ist, 3—6 Linien langem  
Blattstiele und fast seidig-sammetthaarigem Filze an den  
Blüthen.

In den Savannen um das Koraimagebirge im eng-  
lischen Guiana.

6) *R. obtusata Klotzsch.* Die Blätter sind ei-  
förmig-länglich, sehr rumpf, flach, fahl, in den Blatt-  
stiel ein wenig herabgezogen, nicht negaderig, oberseits  
glänzend, unterseits glanzlos mit beiderseits schwach her-  
vortretenden Hauptadern; die Blüthentrauben sind fahl,  
fast stiellos, länger als die Blätter, die Blüthenstielchen

dreimal länger als der Kelch, unter der Mitte verwachsen;  
der Fruchtknoten ist filzig. — Wahrscheinlich ein Strauch  
mit schlanken, fahlen Aesten. Die Blätter sind mit Aus-  
schluß des 4—12 Linien langen Stiels 2—6 Zoll lang,  
1—2½ Zoll breit, starr, oberseits freudig grün, unter-  
seits braun, am Rande bidreilen zurückgestrümmt. Die  
Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 3—7 Zoll  
lang, die Blüthenstielchen ziemlich dick, 1½—2 Linien,  
die Kelche 4—5 Linien lang. Der Griffel ist fahl, die  
Narbe keulenförmig, ein wenig verdiebt. Die Balgfrucht  
ist bauchig-eiförmig, zusammengeedrückt, ziemlich fahl,  
vom Griffel geschwollen und mit diesem ½ Zoll lang.

Auf den Inseln des Rio Negro im englischen  
Guiana und am Barra, Barcellos und San-Jabel im  
nördlichen Brasilien.

7) *R. thomasiiana Moricand.* Die Aesten sind  
an der Spitze filzig, die Blätter gestielt, eiförmig oder  
fast kreisrund, kurz zugespitzt oder rumpf, oberseits an-  
deutlich dicht-negaderig, glänzend, unterseits glanzlos, die  
Blüthentrauben leder, länger als das Blatt, die Spindel  
und Blüthenstielchen frei und nebst den Fruchtknoten roth-  
farbig-filzig, der Kelch ist fahl. — Die Aeste sind schlank,  
zuletzt fahl, die Blätter 1—2 Zoll lang, 9—15 Linien  
breit, in einen 4—7 Linien langen Stiel kurz verschmä-  
lert, oberseits dunkelgrün, mit einer oberseits ziemlich  
dichten, fast eingedrückten, unterseits sehr zurückstehenden,  
neßförmigen Aderung. Die Blüthentrauben sind achsel-  
ständig, einzeln oder selten paarweise, 2—4 Zoll lang,  
die Blüthenstielchen fast dreimal länger als die Blüthe.  
Der Kelch ist 3 Linien lang, am Grunde geschwollen,  
sein Saum fast fugeilig. Der Griffel ist fahl, doppelt  
länger als die keulenförmige Narbe. Von der ähnlichen  
*R. obovata* durch kleinere Blätter, durch die Aderung  
und die filzigen Blüthenstielchen leicht zu unterscheiden.  
In der Provinz Bahia in Brasilien am San-  
Thome.

8) *R. nitida Rudge.* Die Pflanze ist ganz fahl;  
die Blätter sind gestielt, elliptisch, kurz zugespitzt, flach,  
dicht-halbeingedrückt-negaderig, glänzend, fast so lang  
oder länger als die Blüthentraube, die Blüthenstielchen  
sind fast frei, dünn nebst dem etwas längeren Kelch und  
dem Griffel ganz fahl. — Die Blätter sind mit Ein-  
schluß des 8—19 Linien langen Stiels 4—10 Zoll  
lang, 2—3 Zoll breit, ganzrandig, die Blüthentrauben  
5—6 Zoll lang, leder, die Blüthenstielchen 2 Linien  
lang, dünn, am Grunde kaum verwachsen. Der Kelch  
ist 3 Linien lang, sein Saum eiförmig, rumpf. Die  
unterständigen Drüsen sind rumpf, halbverwachsen. Das  
ganz fahle Blüthl hat mit dem Kelch gleiche Länge, die  
Narbe ist kaum verdiebt.

Im feanzösischen und englischen Guiana.

§. 2. Die Blätter sind gezähnt oder bidreilen  
ganzrandig.

9) *R. montana R. Brown.* Die Blätter sind  
elliptisch, kurz- und spitz zugespitzt, fast ganzrandig, ge-  
faltet oder zuletzt flach, oberseits schwach glänzend, unter-  
seits glanzlos, auf beiden Flächen-leider-halbeingedrückt-

negaberrig und kahl und laufen in den schlanken mit der halben Blattfläche gleich langen Stiel herab, die Blüthen- trauben sind länger als das Blatt, dichtblüthig, fast fleischig, fleischig, die Blüthenstiele sind beinahe frei, um die Hälfte kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braun- seidenhaarig, die Narbe keulenförmig. — Ein meist 40—50 Fuß hoher Baum mit starren, 2—3 Zoll lan- gen, 12—20 Linien breiten, in den schlanken, 10—14 Linien langen Stiel herablaufenden, ganzrandigen oder bisweilen undeutlich wenigzähnligen Blättern. Die Blü- thentrauben sind end- und achselständig, einzeln oder paarweise, 5—6 Zoll lang, fast stiellos, von einem feinen, gelblichen oder braunen Filze überzogen, die wohl- riechenden Blüthen 3—4 Linien lang. Die Narbe ist wenig dicker als der Griffel.

Im französischen und englischen Guiana.

10) *R. media* R. Brown. Die Blätter sind ellip- tisch, spitz zugespitzt, fast ganzrandig, flach, undeutlich loder negaberrig, oberseits glänzend, unterseits glanzlos und laufen in den schlanken Stiel herab, der 3—4mal kürzer als die Blattfläche ist, ihre Aerni sind oberseits eingebrückt, unterseits treten die Hauptadern hervor, die übrigen sind fast eingebrückt, die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, loder, spärlich fleischig oder ziemlich kahl, die freien Blüthenstiele dreimal kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist braun-seidenhaarig, die Narbe kaum verdickt. — Die Blätter sind meist ein- fach, bisweilen fiederig-dreiblättrig, die Blüthen ei- förmig, ganzrandig, fast stumpf, dicht negaberrig, glanz- los, die Blüthentrauben rothfleischig, die Blüthen fast stiellos.

Im englischen Guiana und in Columbien.

11) *R. complicata* Humboldt, Bonpland und Kunth. Die Blätter sind eiförmig, ziemlich lang, ver- schmälert zugespitzt, aus breit abgerundetem Grunde in den Blattstiel verschmälert und fast ganzrandig, gefaltet; kahl, beiderseits glanzlos, loder negaberrig, die Aerni ent- fernt, halbeingebrückt oder zuletzt oberseits undeutlich, die Blüthentrauben so lang oder länger als die Blätter, ziemlich loder und fleischig; die Narbe ist ein wenig ver- dickt. — Baum- oder krautartig. Die Blätter sind dic- leterartig, meergrün,  $1\frac{1}{2}$ —5 Zoll lang, 1—3 Zoll breit, ganzrandig oder seltener bisweilen entfernt und stumpf-wenigzählig, der Blattstiel ist 10—14 Linien lang, sehr schmal berandet. Die Blüthentrauben sind 3—5 Zoll lang, von einem blasfrohen, bald dichterem, bald dünnerem Filze bedekt, die Blüthenstiele 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang; die Blüthen duften angenehm.

In Columbien, am Drinoco und im englischen Guiana.

12) *R. tomentosa* Pohl. Die Blätter sind ei- förmig oder elliptisch-länglich, zugespitzt, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, wenigzählig und ganzrandig, auf beiden Flächen hervortretend aberig, undeutlich und loder negaberrig, oberseits kahl, schwach glänzend, unter- seits glanzlos, nebst dem Stiele und den Nerven braun- fleischig und langsam kahl werdend, die fleischigen, loder- blättrigen Blüthentrauben so lang oder länger als die

Blätter, die fast freien Blüthenstiele kürzer als die Blüthe; der Kelch hat einen ziemlich kahlen Saum; die Fruchtknoten ist grau, die Narbe ein wenig verdickt. — Die Nerven sind fleischartig, an der Spitze dicht roth- oder graulich oder fast weißig, die Blätter mit Ausschluss des 9—12 Linien langen Stieles 3—6 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2½ Zoll breit, bisweilen verkehrt-eiförmig, oberseits blasgrün, stets zugespitzt. Die Blüthentrauben sind achsel- ständig, einzeln, fast stiellos, braun- oder graulich. Die Blüthenstiele haben mit der Kelchöhre gleiche Länge oder sind kürzer. Der Kelch ist 5 Linien lang, sein Saum eiförmig, fast so lang als die Höhle und kaum weiter, der Fruchtknoten weißlich-weichhaarig, die Narbe stumpf, ein wenig dicker als der Griffel. Die Pflanze ändert ab:

a. *integrifolia* Meisner mit ganzrandigen, sehr sel- ten undeutlich gezähnten Blättern.

ß. *dentata* Meisner mit unter der Mitte stumpf- oder spitz-gezähnten oder selten ganzrandigen Blättern. Hierher gehört *R. ovalis* Klotzsch. Die Blätter sind nämlich oft eiförmig, bald ziemlich kahl, bald unterseits an der Rippe mehr oder weniger fleischig.

In Brasilien einheimisch.

13) *R. ovalis* Pohl. Die Nerven sind kahl, die Blätter eiförmig, kurz- und spitz zugespitzt, fast ganz- randig, in den berandeten Stiel verschmälert, auf beiden Flächen hervortretend aberig, kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben länger als das Blatt, fein- und spärlich weichhaarig, die Blüthenstiele fast dreimal kürzer als der Saum keulenförmig, ansetzt kahl, Kelch, dessen Saum fast um die Hälfte kürzer als die Höhle ist; der Fruchtknoten ist fleischig, die Narbe cylindrisch, kaum verdickt. — Die Nerven sind rutenförmig, grau, die Blätter mit Einschluss des 9—12 Linien langen Stieles 4—5 Zoll lang, 2—2½ Zoll breit, meist ganzrandig, bisweilen mit einem oder zwei stumpfen Zähnen ver- sehen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 6—8 Zoll lang, die Deckblätter klein, schuppenförmig, braun, eiförmig, spitz, angebrückt, eine Linie lang, die Blüthenstiele sind 2 Linien lang. Der Kelchsaum ist kaum dicker als die Höhle, der Griffel 4—5 Linien lang, der Fruchtknoten ungefielt. Von *R. Gardneri* durch die längeren Blüthenstiele und Griffel und die dünnere Narbe, von *R. tomentosa* durch die meist besteren, kurz zugespitzten Blätter und die zuletzt kahlen Nerven und Blüthen verschieden.

In der Provinz Gojaz in Brasilien.

14) *R. Gardneri* Meisner. Die Nerven sind an der Spitze weichhaarig, die Blätter eiförmig oder ellip- tisch, zugespitzt, in den langen Stiel verschmälert, ge- zähnt oder ganzrandig, oberseits schwach glänzend, unter- seits bräunlich, auf beiden Flächen kahl, hervortretend aberig, undeutlich und loder negaberrig, unterseits auf dem Nerven nebst dem Stiele fleischig, die Blüthentrauben fast so lang als das Blatt, dichtblüthig, fleischig, die Blüthenstiele sehr kurz und fast frei; der Kelch ist keulenförmig, spärlich behaart, sein Saum hat mit der um die Hälfte dünnern Höhle fast gleiche Länge; der





der fast kahle Keich; der Fruchtknoten ist rothflüßig. — Die Blätter sind mit Einschluß des ungefähr solllangen Stiels 4—6 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breit, die achselständigen Blüthentrauben 5—7 Zoll lang, fein filzig, die Blüthenstiele  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien, die Kelche 3—4 Linien lang, ihr Saum ist stumpf, die Narbe keulenförmig, etwas abgestumpft.

Im französisch Guiana.

20) *R. macropoda Klotzsch*. Die Blätter sind langgestielt, elliptisch-länglich, gestielt, spitz zugespitzt, kahl, entfernt und stumpf-gezähnt und bisweilen ganzrandig, oberseits glänzend, die dünnen, nervigen Adern treten auf beiden Flächen hervor und hängen spärlich zusammen; die Blüthentrauben sind länger als das Blatt, dicht blüthig, die Spindel ist rothfarbig, die Blüthenstiele sind frei, und nebst den dreimal längeren Kelchen grau, der Fruchtknoten seidenhaarig, die Narbe kaum verdidet. — Ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit fast quersförmigen, in der Jugend an der Spitze filzigen Aestchen. Die Blätter sind hart, grün, 2—3 Zoll lang, 10—12 Linien breit, an beiden Enden verschmälert, unterseits kahl, die Hauptadern sehr dünn, gänzlich eingedrückt, die Aederchen spärlich und kaum negadrig, der Blattstiel ist schlank, 12—18 Linien lang, weichhaarig, oberwärts verandert-rinnig, am Grunde stielrund. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast sitzend, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstiele eine Linie lang und mit kurzem und bläulichem Filz bedekt als die Spindel. Der Keich ist 3 Linien lang, keulenförmig, sein Saum stumpf und kahl, die Narbe kaum dider als der Griffel. Vielleicht Varietät von *R. dentata*.

In Columbien.

21) *R. Boisieriana Meisner*. Die Blätter sind eiförmig, lang und schmal zugespitzt, am Grunde abgerundet und in einen langen, veranderten Stiel kurz herablaufend, entfernt und stumpf-gezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, kahl, oberseits schwach glänzend, eingedrückt-aderig, unterseits dünn-erhaben-aderig, undeutlich und loder negadrig, die Blüthentrauben länger als das Blatt, dichtblüthig, etwas filzig, bald kahl, die Blüthenstiele fast frei, dreimal länger als der Keich; der Fruchtknoten ist rothflüßig, die Narbe keulenförmig. — Die Blätter sind mit Einschluß des  $1\frac{1}{2}$  Zoll langen Stiels 4—5 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breit, flach oder gestielt, fast gleichfarbig, unterseits glanzlos, in eine 6—12 Linien lange,  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien breite Spitze allmählig verschmälert mit kurzen, stumpfen, sehr ungleichen, 3—9 Linien von einander entfernt stehenden Zähnen. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln oder zu zweien, fast stiellos, 5—6 Zoll lang, fleisch, mit feinem Filz überzogen. Der Keich ist 3 Linien lang, gelb, an der Spitze und am Grunde ein wenig geschwollen, sein Saum länger als die Röhre. Die Narbe ist ein wenig dider als der kurze Griffel.

In Neu-Granada.

22) *R. rhombilolia Martius*. Die Blätter sind eiförmig-länglich, etwas spitz oder fast zugespitzt, in den kurzen Stiel keilförmig verschmälert, entfernt und stumpf

gezähnt, unter der Mitte oder bisweilen durchaus fast ganzrandig; auf beiden Flächen schwach-erhaben-aderig, im Alter nebst den Aestchen ganz kahl, oberseits glänzend, die Blüthentrauben ziemlich loder, länger als das Blatt, rothflüßig, die Deckblätter sind um das Doppelte länger als das die halbe Keichlänge erreichende Blüthenstielchen, der ziemlich kahle Keich hat einen fast kugelförmigen Saum; der Fruchtknoten ist rothfarbig-flüßig, die Narbe fast keulenförmig. Ein 6 Fuß hoher Strauch oder kleiner Baum mit harten, stumpfen, unterseits glanzlosen, röthlichen, mit Einschluß des 3—5 Linien langen, veranderten Stiels 2—4 Zoll langen, 6—10 breiten Blättern. Die Blüthentrauben sind achselständig, stiellos, die Deckblätter klein, spitz. Der Fruchtknoten ist ungeheilt, der Griffel 2 Linien lang, die Narbe kaum verdidet. Der folgenden zwar sehr ähnlich, aber durch die weit rareren, oberseits glänzenden, meist kleineren Blättern, die kürzeren Blattstiele und Blüthentrauben und den spärlichen, rothfarbigen, nicht grauen Filz verschieden.

In Brasilien in der Provinz Minas Gerais.

23) *longepetiolata Pohl*. Die Blätter sind länglich-elliptisch, stumpf zugespitzt, gestielt-gezähnt, am Grunde in einen langen Stiel verschmälert, an der Spitze ganzrandig, auf beiden Flächen erhaben-nervig und nebst den Aestchen kahl, die Blüthentrauben ziemlich loder, dünn weichhaarig, länger als das Blatt, die Deckblätter etwas kürzer als das Blüthenstielchen, welches die halbe Keichlänge erreicht; der zuletzt kahle Keich hat einen länglichen Saum, der Fruchtknoten ist grau, die Narbe keulenförmig, länglich. — Die Aeste sind rutenförmig, fleisch, kahl, die Blätter krautig-leberartig, kaum hart, an beiden Enden verschmälert, kurz flachspitzig, die Blattfläche ist 3—5 Zoll lang, der Blattstiel schwach verandert,  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang. Die Blüthentrauben sind achselständig, fast sitzend, einzeln, 3—5 Zoll lang, dünn weichhaarig, die Deckblätter länglich, etwas spitz, die Blüthenstiele zuletzt 2 Linien lang. Der Keichsaum ist um die Hälfte kürzer als die Röhre und wenig dider, der Griffel 3 Linien lang.

Um Rio de Janeiro.

24) *R. grandifolia Klotzsch*. Die Blätter sind eiförmig, länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, rundlich-stumpf, vielzählig, aus ungeheiltem Grunde ein wenig verschmälert und in den kurzen Stiel herablaufend, loder negadrig, glanzlos, kahl, am Rande ein wenig zurückgestraumt mit unterseits hervortretenden, oberseits etwas eingedrücktten Adern und Aederchen und stumpfen Zähnen und Buchten; die Blüthentrauben sind unbekannt. — Die Aeste sind rutenförmig, runzelig gefurcht, kahl, die Blätter mäßig leberartig, hart, grün, flach, 3—6 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breit, die unteren der Aestchen kleiner oder freisrandig, 10—18 Linien breit, die jüngeren und obersten linealisch, 2—4 Zoll lang, 6—7 Linien breit, oberseits fast aderlos, die Blattstiele 6—10 Linien lang, fast stielrund.

In Brasilien.

25) *R. obovata Humboldt, Bonpland und Kunth*. Die Blätter sind gestielt, verkehrt-eiförmig, sehr kurz zugespitzt, am Grunde keilförmig verschmälert, außer der

Mitte entfernt gedöhnt und bisweilen gangrandig, eingebrückt-negaderig, glanzlos, sahl, auf der Oberseite mit eingebrückten, auf der Unterseite mit hervortretenden Hauptadern, die Blüthentrauben sind fast länger als das Blatt, die Blüthenstiele frei nebst der Spindel und den jungen Aesten rothfarbig-filzig. — Ein 18—24 Fuß hoher, sehr dichter Baum mit lederartigen, 3—6 Zoll langen, 2½ Zoll breiten Blättern, zolllangem, schlanke Blattstiele und achsel- und endständigen, einzelnen Blüthentrauben, welche zur Fruchtzeit ½ Fuß lang sind. Die Blüthenstiele erreichen kaum die Länge von zwei Linien. Die Balgfrüchte sind ungeheilt, fast kugelförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, von dem Griffelgrunde geschwäbelt, glatt, zolllang, 3 Linien breit, die Samen ringdum gefügigt, linealisch-länglich, gerade, 10 Linien lang, 2 Linien breit, der Hügel ist dünn, durchscheinend, nervenlos, der Samenanter eiförmig-länglich, stark zusammengedrückt, schwarz, 2 Linien lang.

Auf Bergen in Ouito.

26) *R. peruviana* R. Brown. Die Blätter sind gestielt, eiförmig und länglich, ungleich gedöhnt und bisweilen gangrandig, an beiden Enden sehr kurz verschmälert, schwach aderig, rothfilzig, oberseits zuletzt ziemlich sahl, die Blüthentrauben so lang oder wenig länger als die Blätter, ziemlich locker und nebst den Aesten dicht rothfarbig-filzig, die Blüthenstiele fast frei, ziemlich dick und 3—4 mal kürzer als der sahle Kelch. — Die Blätter sind krautartig, flach, mit Einschluss des 6—12 Linien langen Stiels 2—4 Zoll lang, ½—2 Zoll breit, bisweilen am Grunde abgerundet mit entfernten, sehr kurzen Zähnen und stumpfen, seltener häusigen und spitzern Buchten und unterseits mehr hervortretenden, oft locker negaderigen, dichter filzigen Adern. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stehend, 3—4 Zoll lang, gerade, loderblüthig, die Blüthenstiele 1 Linie lang. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, sein Saum eiförmig, zuletzt sahl, halb so lang als die wenig schmalere Röhre. Die Balgfrüchte sind fast kugelförmig-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert, durch den Griffelgrund bespitzt, filzig, zuletzt sahl, ein Zoll lang, 4—5 Linien breit. Hierher gehört *Embothrium monospermum* Ruiz und Pavon.

Auf kalten Gebirgen in Peru.

27) *R. brasiliensis* Klotzsch. Die Aesten nebst den jungen Blättern und Blüthentrauben sind dicht oberfarbig-filzig, die Blätter lang gestielt eiförmig, an beiden Enden verschmälert-spitz oder seltener am Grunde abgerundet-herzförmig-stumpf gedöhnt, loder negaderig, unterseits filzig und zuletzt fast sahl mit oberseits eingebrückten, unterseits hervortretenden Aern, die Blüthentrauben dichtblüthig, kürzer als das Blatt, die Blüthenstiele sehr kurz, fast frei; der Fruchtknoten ist rothwollig, die Narbe keulenförmig. — Die Blätter sind hart, flach, 4—9 Zoll lang, 2—4 Zoll breit, am Grunde oder bis zur Mitte gangrandig, oberseits schwach glänzend, sahl, unterseits gelblich mit 1—3 Zoll langem Stiele. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 3—4 Linien lang, ihre Deckblätter eiförmig,

spitz, rothfarbig-filzig. Der keulenförmige Kelch ist 3—4 mal länger als das Blüthenstielchen, sein Saum eiförmig, wenig wider als die Röhre und kaum um die Hälfte kürzer, die Narbe doppelt wider als der Griffel, gestutzt. Die Balgfrucht ist elliptisch-länglich, zusammengedrückt, an beiden Enden verschmälert-spitz, undeutlich aderig, ungefähr einen Zoll lang, 5—6 Linien breit, zuletzt sahl. Die Pflanze ändert ab:

β. *laevigata* Meisner mit oberseits schwach eingebrückten und undeutlich negaderigen, unterseits fast sahlen Blättern und sahlspitzigen, bisweilen nach vorn bogigen, zuletzt wehrlosen Ähren.

γ. *velutina* Meisner mit breit eiförmigen, lang verschmälerten, grob- und stumpf gedöhnten, auf beiden Flächen sammethaarig-filzigen und erhaben-negaderigen Blättern, deren Hügel oberseits spärlicher, blasser und angebrückt, unterseits dicht, rothfarbig und abstechend ist.

δ. *subintegra* Meisner mit eiförmigen, etwas zugespitzten, stumpfen, gangrandigen oder nach der Spitze zu undeutlich ausgehewest-gedöhnten, unterseits loder negaderigen Blättern.

ε. *macropoda* Meisner mit langgestielten, eiförmigen, citruden oder verkehrt-eiförmigen, am Grunde ein wenig verschmälerten, entfernt-stumpfen oder undeutlich gedöhnten Blättern, deren Blätter 4—7 Zoll lang und 3—5 Zoll breit, sahl, glanzlos oder oberseits schwach glänzend und deren Stiel 3—4 Zoll lang, stielrund, 1 Linie dick, nicht rinnig, aber an der Einfügungsstelle verdickt ist.

In Brasilien einheimlich.

B. *Pinnatae*. Die Blätter sind sämtlich oder zum Theil (vorpächtig an den jungen Pflanze und an den unfruchtbaren Aesten) unpaarig-gefiedert oder fiederig getheilt, die Blüthen oder Zipfel gedöhnt.

28) *R. Pohlii* Meisner. Die Blattstiele sind dick und nebst den Aesten wollig-filzig, zuletzt sahl, die Blätter hart, fiederschnittig und gangrandig, eiförmig oder elliptisch, an beiden Enden verschmälert, unregelmäßig gedöhnt, oberseits sahl, glänzend, dicht eingebrückt-negaderig, unterseits gerippt stumpf und loder negaderig, wollig-filzig, die Blüthentrauben gedrängtblüthig, dicht rothwollig. — Die Blüthentrauben stehen in den obersten Blattwinkeln einzeln und sind 6—12 Zoll lang, ringdum dicht rothfilzig, die Blüthenstiele doppelt länger als das breit eiförmige, stumpfe Deckblatt und um die Hälfte kürzer als der Kelch, zuletzt 3 Linien lang, frei, dünn. Der Kelch ist keulenförmig, 3—4 Linien lang, so lang als der dünne Griffel, die Narbe keulenförmig, der Fruchtknoten rothwollig. Die Balgfrüchte sind ziemlich sahl. Von dieser Art sind folgende Varietäten bekannt:

α. *simplicifolia* Meisner. Die Blätter sind sämtlich ungeheilt oder seltener lappig, hakenförmig-geflügelt, eiförmig, unterseits dicht und lange rothfarbig-filzig, mit Ausschluss des Stielrundes, harten 1—3 Zoll langen Stiels 3—5 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, aus breitem, fast abgerundetem oder ein wenig verschmälertem Grunde in den Blattstiel kurz verschmälert, so lang oder länger als die Blüthentrauben.

ß. *dimorphophylla* Meisner. Die Blätter sind unterseits halb fahl, an denselben Aste fiedertheilig und einfach, elliptisch, an beiden Enden gleichmäßig verschmälert, stumpf-gesägt, unter der Mitte ganzrandig, kürzer als die Blütenstiele.

7. *multijuga* Meisner. Die Blätter sind gefiedert, verlängert, die Blättchen 7—9 paarig, grob gesägt, zuletzt ziemlich fahl, die seitlichen fähig, am Grunde halbspitzig.

In der Provinz Minas Gerais in Brasilien.

29) *R. macrophylla* Schott. Die Blätter sind gefiedert, die Blättchen 7 paarig, kurz gestielt, eiförmig-länglich, ungespitzt, grob gesägt, am Grunde halbspitzig-schief, leder negaderig, fahl, ihre Adern oberseits halb eingedrückt, unterseits spitz-hervortretend, dünn. — Das Blatt ist mächtig lederartig, fast zwei Fuß lang, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, rötlich, die Blättchen 5—8 Zoll lang, das endständige rhombisch,  $4\frac{1}{2}$  Zoll breit, die seitlichen an der Hälfte schmaler, ihre Zähne 1—3 Linien lang, spitz, mehr oder weniger einwärtsgebogen und fast nachspitzig. Diese Art variiert:

ß. *puberula* Meisner mit 2—4 paarigen, blütheilen einfachen, flug-weichhaarigen, oberseits fast kahlen untern und breit eiförmigen, endständigen Blättern.

In Brasilien.

30) *R. diversifolia* R. Brown. Die Blätter sind verschiedengefaltet, gesägt, auf beiden Flächen sehr dünn, oder dicht-erhaben-oberig, flug, oberseits ziemlich fahl, theils einfach eiförmig-länglich, theils fiedertheilig, oder gefiedert, 2—5 paarig, die Blütenstiele länger als das Blatt, ziemlich lodrig, dicht-rothflüg, die Blütenstiele fast frei. — Die Blätter sind gestielt, die der unfruchtbaren Aestchen fast krautartig, dicht-rothfarbig-flüg, oberseits langsam fahl werdend, theils angetheilt, gesägt, am Grunde blütheilen ohrförmig-eingeschnitten, theils bestehen sie aus 3—11 fiederblättchen, diese sind getrennt oder die obersten fliegen am Grunde zusammen, das endständige ist größer, elliptisch, gesägt, die seitlichen stehen einander gegenüber oder fast gegenüber und sind länglich, schief, gesägt oder fast ganzrandig, die der fruchtbaren Aeste mit Einschluss des fast zolllangen Stiels  $2\frac{1}{2}$ —5 Zoll lang, 1—2 Zoll breit, starr-lederartig, ungetheilt, elliptisch-länglich, gesägt, an beiden Enden etwas zugespitzt, oberseits halb eingedrückt-oberig, ganz fahl, glänzend, unterseits erhaben-oberig, etwas negaderig, braun- oder graulich. Die Blütenstiele sind aufsteigend, einzeln, fast stiellos, die Blütenstiele 2 Linien lang, dünn. Die Vorfrüchte sind ungeheilt, fast zolllang, halbmondförmig, zusammengedrückt, braunflüg, von dem lange fiederbleibenden Griffelgrunde gebildet oder nachspitzig, sehr schwach-aderig-gestreift, an den Rändern stumpf. Dierher gehört *Embothrium pinnatum* Ruiz und Pavon.

In Peru.

31) *R. adiantifolia* Klotzsch. Die Blätter sind fast krautartig, unpaarig, gefiedert, die Spindel ist stielrund, schlang, rothfarbig-flüg, die 5—6 paarigen Blättchen fast stiellos, verschmälert-zugespitzt, gesägt oder bis-

weilen ganzrandig, oberseits fahl, glanzlos, dicht-erhaben-negaderig, unterseits braunflüg, leder negaderig, das Endblättchen ist rhombisch, die seitlichen verlängert-trapezoidal, ungleichseitig, fast stiellosförmig, an dem kurz verschmälerten Grunde schief oder halbspitzig, die Blütenstiele sind unbekannt. — Die Blätter sind grün (nicht meergrün), nicht starr, 3—7 Zoll lang, die Blättchen stehen einander gegenüber oder wechseln ab und sind gesägt oder selten ganzrandig, das endständige ist  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, fast einen Zoll breit, unter der Mitte keilförmig verschmälert und ganzrandig, die seitlichen sind 12—18 Linien lang, 6—8 Linien breit, schief, ihre Zähne kaum eine Linie lang, ziemlich spitz, die Buchten stumpf. Die Pflanze ändert ab:

ß. *grandidentata* Meisner. Die Blätter sind 8—11 paarig, mit Ausnahme der Spindel und des rothflügeligen Nerven der Blättchen fahl, fußlang und länger, die Blättchen 2—3 Zoll lang, 10—14 Linien breit, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, grob gesägt, ihre Adern oberseits eingedrückt, unendlich, unterseits schwach hervortretend, sehr hart, leder negaderig.

Die Hauptart findet sich in der Provinz Minas Gerais in Brasilien, die Varietät in Costa-Rica und Veragua.

32) *R. gracilis* Meisner. Die Blätter scheinen wenigpaarig in sein und sind nebst den schlanken Aesten fahl, die Blättchen fast krautartig, rhombisch-elliptisch, spitz, sämtlich gleichmäßig keilförmig verschmälert, außer der Mitte gesägt, schwach glänzend, eingedrückt-wenig-aderig, die seitlichen ungeheilt, der endständige gestielt und größer; die Blütenstiele sind endständig, lang gestielt, gerade, einfach oder zweifach, lodrigflüg, braunflüg. — Die Aeste sind fahl, die Internodien  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang; die untern Blätter sind unbekannt, die obersten 2—4 Zoll lang, die 3—5 Blättchen kaum starr, 9—18 Linien lang, 6—9 Linien breit, unter der Mitte oder blütheilen ringeum ganzrandig mit kaum hervortretenden, sehr dünnen Adern ohne Net, die Spindel ist fadenförmig, oberseits einfurchig. Die Blütenstiele sind  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang, der Blütenstiel 2—3 Zoll lang, die unfruchtbaren Vorfrüchte pfriemlich, 2—3 Linien lang, die untern blütheilen mit einem winigen einfachen Blättchen versehen, die Blütenstiele frei,  $1\frac{1}{2}$  Linie lang. Der Kelch ist 4 Linien lang, zuletzt fahl, der Fruchtsack ist röhlich-rauhhaarig, die Narbe fadenförmig.

Auf dem Cerroverde bei Rio de Janeiro.

33) *R. heterophylla* Pohl. Die Blätter sind lederartig, entfernt-stumpf-gesägt oder blütheilen am Grunde ganzrandig, auf beiden Flächen erhaben-nervig, fahl, oberseits schwach glänzend, theils einfach oder gelappt, elliptisch und länglich, zugespitzt, am Grunde in einen langen Stiel verschmälert, theils unpaarig-gefiedert, die Blütenstiele dickblüthig, die Blütenstiele und die Spindel dicht weichhaarig, der Kelch ist ziemlich fahl. — Die Aeste sind ruhenförmig, dicht-entblättert, in der Jugend grau. Die Blätter sind in der Jugend sehr dünn-weichhaarig, bald fahl, unterseits braun, oft an denselben Zweige verschiedengefaltet, die Blütenstiele aufsteigend, einzeln oder gepaart, fast stiellos, ungefähr 3 Zoll

lang, die Blüthenstiele eine Linie lang und länger als das schuppenförmige, eiförmige Deckblatt. Der Kelch ist 3—4 Linien lang, etwas länger als der dünne Griffel, die Narbe keulenförmig. Die Pflanze ändert ab:

a. *variifolia Meisner* mit einfachen, ungetheilten oder gelappten und gefiederten Blättern, die einfachen sind 3—5 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breit, in den 1— $1\frac{1}{2}$  Zoll langen, 1mal veränderten Stiel allmählig verschmälert, die gefiederten mit Einschluss des  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Zoll langen Stieles 6—12 Zoll lang, die Blättchen sind gegen- oder wechselseitig, 2—4 Zoll lang, 6—12 Linien breit, das endständige himmel mit den einfachen Blättern überein. Hierher gehört: *R. diversifolia Schott.*

ß. *pinnata Meisner*. Die Blätter sind sämtlich gefiedert, oft verlängert, die Blättchen 2—6 paarig, die seitlichen stiellos, schief lanzettlich oder fächerförmig, nach dem Grunde zu verschmälert, der endständige größer und regelmäÙig.

In Brasilien.

34) *R. elegans Schott.* Die ganze Pflanze ist kahl; die Blätter sind fast lederartig, 9—12 paarig, die Blättchen lanzettlich, zugespitzt, gekielt, die seitlichen fächerförmig, am Grunde ungleich, das endständige regelmäÙig, nicht größer, die Aeren dünn, oberseits etwas eingerückt, unterseits schwach hervortretend, die netzförmige Aderung ist locker, undeutlich. — Die Aeste sind schlank, dünn gekräftigt, die Blätter mit Einschluss des 2—3 Zoll langen, schlanken Stieles 10—14 Zoll lang, die Blättchen 2—4 Zoll lang, 5—8 oder am Grunde bis 12 Linien breit, ihre Zähne  $\frac{1}{2}$ —1 Linie lang, nachschief, fast bogig, ihre Buchten 2—3 Linien stumpf.

In Brasilien.

35) *R. affinis Pohl*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind fast lederartig, 6—7 paarig, die Blättchen kurz gestielt, länglich, zugespitzt, grob-dornig gekielt, am Grunde schief-verschmälert, haltseitig, ganzrandig, oberseits glänzend und dicht, unterseits locker-hervortretend-negaderig, das endständige breiter, regelmäÙig, fächerförmig; die Blüthentrauben sind unbestant. — Die Blätter sind mit Einschluss des  $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$  Zoll langen, stiellosen, schlanken Stieles 14—16 Zoll lang, die Blättchen 4— $5\frac{1}{2}$  Zoll lang, die der seitlichen 15—18 Linien breit, gerade (nicht fächerförmig), das endständige ist 2 Zoll breit, länglich-rhombisch, das Aeren dünn, hervortretend, oberseits ziemlich dicht, die Zähne sind 1—2 Linien lang, 1 Linie breit, einwärtsgekrümmt, die Buchten sind abgerundet.

In Brasilien in der Provinz Minas Gerais.

36) *R. Martii Meisner*. Die Blätter sind fast netzförmig kahl, gefiedert und eiförmig, eiförmig oder elliptisch, zugespitzt, außer der Mitte entfernt gekielt oder bisweilen ganzrandig, auf beiden Flächen glanzlos, die Hauptadern treten oberseits kaum hervor, die übrigen und der Nerv sind eingelegt, unterseits springen dagegen alle spitz hervor, die Blüthentrauben sind kürzer als das Blatt, füllig, dichtblüthig, die Blüthenstiele sind dreimal länger als der kahl Kelch. — Die Aeste sind ruthenförmig, steif, die Blüthentrauben achselständig, einzeln,

ungekielt, 2—4 Zoll lang, die Blüthenstiele kaum eine Linie lang, die Deckblätter schuppenförmig, klein, abfällig. Der 3—4 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, die Hälfte der Röhre erreichenden Saum. Der Fruchtknoten ist stiellos, braunfeinhaarig; der Griffel dünn, roth, mit der keulenförmigen Narbe fast 4 Linien lang. Die Pflanze ändert ab:

a. *simplicifolia Meisner*. Die Blätter sind sämtlich einfach, breit eiförmig oder elliptisch, kurz- und spitz zugespitzt, wehrlos, scharf gekielt, plötzlich in den fahlen, veränderten Stiel verschmälert.

ß. *pinnata Meisner*. Die Blätter sind sämtlich oder zum Theil gefiedert, ihre Spindel ist rinnig, kahl, die 5—7 paarigen Blättchen fast stiellos, spitz oder stumpf-gezähnt oder bisweilen fast ganzrandig, die seitlichen schief.

In Brasilien.

Folgende Arten sind aus der Gattung auszuschließen:

*R. cochinchinensis R. Brown* = *Helicia cochinchinensis Lourc.*

*R. curyogenia Martius* = *Adenostephanus incana Klotzsch.*

*R. excelsa Roxburgh* = *Helicia excelsa Blume.*  
*R. hamelinaefolia Rudge* = *Andripetalum sessilifolium Klotzsch.*

*R. inaequalis Pohl* = *Adenostephanus inaequalis Endlicher.*

*R. moluccana Roxburgh* = *Helicia attenuata Blume.*

*R. moluccana R. Brown* = *Helicia moluccana Blume.*

*R. moluccana Jack* = *Helicia petiolaris Bennett.*  
*R. multiflora Schott* = *Andripetalum multiflorum Schott.*

*R. organensis Gardner* = *Adenostephanus organensis Endl.*

*R. pinnata Lamarck* = *Adenostephanus guyanensis Meisner.*

*R. polystachya Kunth* = *Andripetalum polystachyum Schott.*

*R. robusta Roxburgh* = *Helicia robusta Wallich.*

*R. serrata Reinwardt* = *Helicia javanica Blume.*

*R. serrata R. Brown* = *Helicia serrata Blume.*

*R. sessilifolia Richard* = *Andripetalum sessilifolium Klotzsch.*

IX. *Adenostephanus Klotzsch*. Die Blüthen sind zweigelschichtig, etwas unregelmäÙig, krautig. Der Kelch ist fast keulenförmig-cylindrisch, gekrümmt, die Kelchblätter sind linealisch, an der concaven Epise mit Staubbeutel besetzt, zuletzt frei, umgerollt, abfällig, die Staubbeutel fast stiellos, eiförmig. Die vier unterständigen Drüsen sind in einen schenkelreihen Ring verwachsen oder fast frei, zusammenhängend. Der Fruchtknoten ist gefiedert oder stiellos, eiförmig, die beiden hängenden Fächer stehen neben einander. Der gekrümmte Griffel bleibt stehen, die Narbe ist seitlich zusammenge-drückt, vorn gewölbt und fast geknelt.

Die hiesher gehörigen Bäume und Sträucher wachsen in Brasilien und Guiana und haben zerstreut stehende, krautartige oder fast leberartige, abgebrochen-gefederte Blätter, gezähnte oder ganzrandige, mit der Spindel gegliederte Blättchen, einzeln oder paarweise in den obersten Blattstücken stehende, selten endständige Blütentrauben und paarweise stehende, verwachsene oder fast freie Blütenhülsen.

1) *A. inaequalis Endlicher*. Die 2–3paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, stumpf, ganzrandig, am Grunde ungleich verschmälert, am Rande weichhaarig, oberseits flach, auf beiden Flächen erhaben-negaderig, die Blütentrauben kürzer als das Blatt, dicht rothfarbig-silbig, die Blütenhülsen halb verwachsen, kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist fahl. — Die jungen Aestchen sind nebst den Blattstücken und Blütentrauben dicht-rothfarbig-silbig, die Blattstiele mit der Spindel 3–5 Zoll lang, das unterste Paar ist  $1\frac{1}{2}$ –2 Zoll vom Grunde entfernt, die Blättchen sitzen einander gegenüber und sind fast stiellos, die letzten bis 6 Zoll lang, 2–2½ Zoll breit, die untern kürzer. Die Blütentrauben sind achselständig, einzeln, gestielt, 4–5 Zoll lang. Die Röhre des 4 Linien langen Kelchs hat mit dem Blütenhülsen gleiche Länge, sein Saum ist fuchsig, nickend. Die unterständigen Drüsen sind getrennt, rundlich; die Karbe ist eiförmig gewölbt. Hiesher gehört *Rhopala inaequalis* Pöhl.

In Brasilien in den Provinzen Goyaz, Piahy, Pernambuco und Minas Geraes.

2) *A. Sellowii Klotzsch*. Die entfernt-5–6 paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, spitz, entfernt und fein gesägt oder bisweilen fast ganzrandig, auf beiden Flächen dünn- oder eng-negaderig, oberseits fahl und glänzend, unterseits weichhaarig, braun, die Blütentrauben ziemlich locker, so lang als das Blatt nebst den Aesten, Blattstücken und jungen Blättern dicht-rothfarbig-silbig; die halbverwachsenen Blütenhülsen haben mit dem Kelch gleiche Länge; der Fruchtknoten ist fahl. — Ein 9 Fuß hohes Bäumchen mit 1–1½ Fuß langen Blättern, deren Blütenpaare  $1\frac{1}{2}$ –2 Zoll von einander entfernt sind; die Blättchen sind 4–5 Zoll lang, 2 Zoll breit, fast ungleichseitig, ihre Zähne sind klein, fast fächerförmig, ihre Stiele 2–4 Linien lang. Die unterständigen Drüsen sind in einen kurzen, abgestutzten Ring verwachsen. Hiesher gehören *Didymanthus Sellowii Klotzsch* und *Diocneeria legalis Arrabida*.

Im südlichen Brasilien.

3) *A. incana Klotzsch*. Die 4–5paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, an beiden Enden verschmälert, kurz zugespitzt, entfernt-gesägt, erhaben-negaderig oder oberseits leicht fahl, glatt und glänzend, die Blütentrauben dichtblüthig, so lang als die Blätter nebst den Aesten, Blattstücken und jungen Blättern dicht grau- oder braun-silbig, die Blütenhülsen am Grunde verwachsen, um die Hälfte kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist raubhaarig. — Ein 6 Fuß hohes Bäumchen mit 5–8 Zoll langen Blättern und leberartigen, 2–3 Zoll langen, 1–2 Zoll breiten, oft ungleichseitigen,

unter der Mitte öfters ganzrandigen Blättchen, deren kurze stumpfe Zähne 4–9 Linien von einander abheben und deren Aderzug ziemlich dicht ist, auf beiden Flächen fast gleichmäßig hervortritt, oberseits endlich aber verschwindet; die Blütenhülsen sind 3–5 Linien lang, die Blütentrauben end- oder achselständig, gepaart; der Kelch ist 3 Linien lang.

Im südlichen Brasilien.

4) *A. organensis Endlicher*. Die Aestchen, Blattstiele, die Unterseite der Blätter und die Blütentrauben sind feinfädig, die Blättchen 3–5 paarg, eiförmig, an beiden Enden stumpf, öfters fächerförmig, entfernt- und fein-gesägt oder bisweilen ganzrandig, erhaben-negaderig, oberseits schwach glänzend, fahl; die dichtblüthigen Blütentrauben haben mit dem Blatte gleiche Länge; die Blütenhülsen sind verwachsen, viermal kürzer als der angebrüht-braunsilbige Kelch; der Fruchtknoten ist feinfädig. — Ein 60 Fuß hoher Baum mit 5–6 Zoll langen Blättern, deren Blütenpaare 10–12 Linien entfernt von einander sind; die Blättchen sind  $1\frac{1}{2}$ –3½ Zoll lang, 1–1½ Zoll breit, leberartig, an der Spitze öfters abgestutzt-rundlich, fein-zurückgekrümmt-fächerförmig, die Blütenhülsen 1–2 Linien lang. Die Blütentrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, fein gelblich-silbig, die Blütenhülsen eine Linie lang, ziemlich dick; der Kelch ist 4–5 Linien lang, die Karbe saum verbündet, gewölbt. Hiesher gehört *Rhopala organensis Gardner*.

Auf der Serra dos Organos in der Provinz Rio de Janeiro in Brasilien.

5) *A. laxiflora Meisner*. Die 4–5 paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich und eiförmig, außerhalb der Mitte entfernt-feingefägt, negaderig, weichhaarig, unterseits erhaben-gerippt, die Rippen, Blattstiele, Aeste und Blütentrauben braunsilbig, die Blütentrauben lockerblüthig, fast länger als das Blatt, die Blütenhülsen verwachsen, kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist angebrüht-behaart. — Mit *A. organensis* und *incana* nahe verwandt, von ersterer aber durch den lockeren Blütenstand und die Behaarung, von letzterer durch die langsamere fahl werdenden Blattstiele und Aeste, weniger spizen oder oft sehr stumpfen Blättchen, eine dichtere Negaderung und kleinere Zähne, sowie auch den 4–5 Linien langen Kelch unterschieden.

In der Provinz Minas Geraes in Brasilien.

6) *A. nitida Meisner*. Die 4–5 paarigen Blättchen sind eiförmig-länglich, spitz oder stumpf, entfernt gesägt, erhaben-negaderig oberseits ganz fahl und glänzend, unterseits auf dem Hauptnerv und den Adern spärlich behaart und zuletzt fast fahl, die Blütentrauben dichtblüthig, länger als das Blatt nebst den Blattstielen und jüngern Aesten rothfarbig-silbig; die unterhalb der Mitte verwachsenen Blütenhülsen haben mit der Kelchröhre fast gleiche Länge; der Fruchtknoten ist braunwollig. — Die Blätter sind starr-leberartig, gegenständig oder fast gegenständig; der Kelchsaum ist fuchsig, doppelt kürzer als die Röhre, die Karbe länglich, stumpf, vorn gewölbt. Zwischen *A. incana* und *organensis* in der

Mitte stehend unterscheidet sie sich von ersterer durch die unterseits fast kahlen Blätter und die einzeln stehenden Blüthentrauben, von letzterer durch die größeren, 3—5 Zoll langen,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breiten, am Grunde verschmälerten Blättchen mit größeren Zähnen, die gekielten Blüthentrauben, die  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien langen Blüthenstielen und die übrigen angegebenen Merkmale.

In Brasilien in der Provinz Bahia.

7) *A. bahiensis* Meisner. Die 2—5paarigen Blättchen sind eiförmig, verkieselförmig und länglich, etwas zugespitzt, am Grunde verschmälert, entfernt feingekielt oder bisweilen ganzrandig, dicht-schabig-negaderig, oberseits zuletzt ganz kahl, schwach glänzend, unterseits auf den Adern spärlich behaart, am Rande ein wenig ungeträumt, die Blüthentrauben so lang oder länger als das Blatt nebst den Blättstielen und jungen Ästchen rostfarbig-flügel, die Blüthenstielen unten verwachsen, kürzer als der Kelch, der Fruchtknoten ist roth-rauhhaarig. — Der Blättstiel ist mit der Spindel 3—5 Zoll lang, seine Behaarung kürzer und weniger rostfarbig, als die Blüthentrauben und nebst den Ästen zuletzt kahl, die Blättstiele sind 2—4 Linien lang, die Blättchen lederartig, gegenständig, in der Jugend oberseits spärlich weichhaarig, die unteren 1— $1\frac{1}{2}$  Zoll lang und vom Grunde abbrechend, die oberen allmählich länger, die obersten 1—3 Zoll lang, 8—10 Linien breit, die wenigen Zähne sind sehr kurz, spitz oder stumpf. Die Blüthentrauben sind achselständig, einzeln, 5—7 Zoll lang, die Blüthenstielen  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien lang, am Grunde oder bis zur Mitte verwachsen. Der 3 Linien lange Kelch hat einen zugeligten Saum; der unterständige Ring ist fast ganz, die Narbe länglich, stumpf, vorn mit Wächchen besetzt. Schon durch die kleinen Blättchen von allen übrigen leicht zu unterscheiden.

In Brasilien in der Provinz Bahia.

8) *A. guianensis* Meisner. Die Ästchen sind feinstüblig, die 3—4 paarigen Blättchen breit eiförmig, stumpf oder etwas spitz, ganzrandig und ganz kahl, oberseits glänzend, unterseits glanzlos, negaderig, mit halbelingdrüsen besetzten, die Blüthentrauben endständig, kürzer als das Blatt, flügel, die Blüthenstielen kürzer als der Kelch; der Fruchtknoten ist gekielt, kahl. — Die Blättchen stehen gegenüber und sind  $3\frac{1}{2}$  Zoll lang, 2 Zoll breit, das Blättstiele ist einen halben Zoll lang. Die Blüthentrauben stehen einzeln und sind gekielt, aufrecht, graufügel. Hierher gehört *Rhopala pinnata* Lamarck, ein Speciesname, welcher für diese Art hätte beibehalten werden sollen und *Explanas meridionalis* Salisbury.

Im französischen und englischen Genuß.

X. *Helicia Loureiro*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Büschen stehen in Trauben. Der Kelch ist keulenförmig-cylindrisch, gerade, seine 4 Blättchen sind fast spatelig, unter der Spitze mit Staubbeuteln versehen, zuletzt frei, umgerollt, abfällig. Die Staubbeutel sind fast stiellos, linealisch oder eiförmig, beipist oder mehrlos. Die vier unterständigen Drüsen sind frei oder verwachsen. Der Fruchtknoten ist kurz gekielt oder stiellos,

einfächerig, die beiden Eichen sind aufsteigend; der Griffel ist fadenförmig, die Narbe scheitrecht, keulenförmig; die lederartige-hölzige, durch Festschlagen einsamige Balgfrucht springt nicht auf; der Same ist fast kugelig, flügellos.

Die hierher gehörigen baum- und strauchartigen Gewächse sind im tropischen Asten einheimisch und haben zerstreute oder bisweilen gegenüberstehende, kraut- oder lederartige, einfache, gekielte oder ganzrandige Blätter, achsel- oder endständig einfache Blüthentrauben und paarweise stehende, frei oder halbverwachsene, von einem Deckblatte begleitete Blüthenstielen.

§. 1. Die Blätter sind sämmtlich ganzrandig.

1) *H. moluccana* Blume. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind verkieselförmig-länglich, stumpflich, flach, schwach oberig und ein wenig negaderig, die Blüthentrauben achsel- und seitenständig nebst dem Fruchtknoten und den unterständigen, freien Drüsen kahl. — Ein kleiner Baum mit kurzen, am Grunde auf dem Rücken verdickten Blättstielen, 6—8 Zoll langen, kaum 3 Zoll breiten, kumpfen oder kurz zugespitzten, beiderseits fahlen, gelblich-grünen, äußerst selten mit einem oder ein Paar kumpfen Zähnen versehenen Blättern. Die Blüthentrauben sind meist einzeln, länger oder kürzer als das Blatt, 3—4 Zoll lang, fast stiellos, die Blüthenstielen fast frei, kaum  $1\frac{1}{2}$  Linie lang, die Blüthen sehr wohlriechend. Der Kelch ist 5 Linien lang, die Narbe eiförmig, stumpf,  $\frac{1}{2}$  Linie lang,  $\frac{1}{2}$  Linie dick, schmutziggelblich. Hierher gehört *Rhopala moluccana* R. Brown.

Auf Amboina.

2) *H. petiolaris* Bennett. Die Blätter sind lederartig, lang gekielt, verkieselförmig, stumpf, schwach glänzend, kahl, leder negaderig, oberseits mit halbelingdrüsen besetzten, die Blüthentrauben achselständig, etwas länger als das Blatt, die Blüthenstielen nebst den Kelchen und Fruchtknoten kahl; die unterständigen Schuppen scheinen verwachsen zu sein. Hierher gehört *Rhopala moluccana* Jack.

In Singapur.

3) *H. zeylanica* Gardner. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind länglich- oder verkieselförmig-eliptisch, stumpf, in den kurzen Stiel verschmälert, ihre Adern treten auf beiden Seiten hervor und bilden ein lockeres Netz; die Blüthentrauben sind achselständig, lederblüthig, so lang als das Blatt, die Blüthenstielen schlang, nur am äußersten Grunde verwachsen, zuletzt halb so lang als der Kelch, dieser ist lang, dünn und nebst dem Fruchtknoten kahl; die unterständigen Drüsen sind stumpf und halbverwachsen. — Die Blätter sind möglich lederartig, flach, fast glanzlos, 4—5 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breit, ihr Stiel ist ungefähr einen halben Zoll lang. Die fast stiellosen Blüthentrauben stehen einzeln, die Blüthenstielen sind 3—4 Linien lang. Der am Grunde ein wenig geschwollene, 8—9 Linien lange Kelch hat einen gekielten, länglichen, kumpfen,  $1\frac{1}{2}$  Linie langen,  $\frac{1}{2}$  Linie dicken Saum; die Narbe ist wenig dicker als der Griffel.

4) *H. oblongifolia* Bennett. Die ganze Pflanze ist sahl; die Blätter sind sahl stiellos, länglich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, fast so lang als die lockere Blüthentraube, die Blüthenstiele fast frei, die unterständigen Schuppen in einen undeutlich-wimperig-gezähnten Ring verwachsen. — Die Blätter sind 8–9 Zoll lang, 1–2½ Zoll breit, die Blüthenrauben fast ungefiedert, die Blüthenstiele 2–2½ Linien lang, unterhalb der Mitte oder kaum am Grunde verwachsen. Der 10 Linien lange Kelch hat einen eirunden, stumpfen Saum; der Fruchtknoten ist sahl.

Auf der Insel Java.

5) *H. loranthoides* Presl. Die Blätter sind kurz gestielt, lederartig, verkehrt-eiförmig, stumpf, am Grunde verschmälert, auf beiden Flächen erhaben-negaderig, sahl, oberseits glänzend, die Blüthenrauben achselständig, doppelt länger als das Blatt, die Spindel, Kelch, Fruchtknoten und jungen Ästchen rostfarbig-filzig, die Blüthenstiele halb-verwachsen, ziemlich dick, dreimal länger als der Kelch, die unterständigen Schuppen frei, sahl. — Die Blätter sind haar mit Einschluss des 3–6 Linien langen Stiels 2–5 Zoll lang, 9–18 Nuten breit, oberseits freudig grün und glänzend, unterseits bläulich und glaslos mit Ausnahme des filzigen Grundes des Mittelnerven und des Blausfelds ganz sahl, das dicke Aerenchym tritt auf der Unterseite des Blattes spitz hervor. Die Blüthenrauben sind einzeln, 6–7 Zoll lang, fast vom Grunde an dichtblühig und dicht reid-filzig, der Kelch ist blaß rostfilzig und zuletzt sahl. Die Blüthenstiele sind 1–1½ Linie, der untere am Grunde geschwellene Kelch 2–4 Linien lang, sein Saum 1–1½ Linie lang, rumpfig, am Grunde allmählig verschmälert. Die unterständigen Drüsen sind kurz, sahl fleischig, 3–4 mal länger als der Fruchtknoten. Die Narbe ist keulenförmig, ½ Linie lang, gefurcht, rumpfig, zugleich mit dem Saum um die Hälfte dünnen Griffel schwärzlich.

Auf der Insel Luzon.

6) *H. ovata* Bennett. Die Blätter sind fast ungefiedert, eiförmig, an beiden Enden spitz, ganz sahl, die Blüthenrauben achselständig, die Blüthenstiele sehr kurz, nebst den Kelchen und Fruchtknoten sehr schwach filzig. — Ein kleiner Baum mit abwechselnden und gegenüberstehenden, 10 Zoll langen, 6 Zoll breiten, breit eiförmigen, bisweilen zugespitzten, am Grunde ungerollten Blättern, deren Aerenchym deutlich ist. Die Blüthenrauben entspringen aus den Achseln abgefallener Blätter. Giecher gehört *Rhopala ovata* Jack.

In Sumatra.

7) *H. salicifolia* Presl. Die Blätter sind lanzettlich, stumpf zugespitzt, in den ganz kurzen Stiel verschmälert, so lang als die Blüthenrauben und nebst den Ästchen ganz sahl, die Deckblätter linealisch, sehr spitz, so lang als die Blüthenstiele und nebst den Kelchen filzig, die unterständigen Drüsen sind frei, stumpf; der Fruchtknoten ist raubhaarig. — Die jungen Ästchen sind samig, die Blüthenstiele 2–3 Linien lang, die Blätter sehr kurz, 4 Zoll lang, ungefiedert einen Zoll breit, lederartig, lebhaft grün, unterseits bläulich, negaderig, ihre

Aerenchymen hängen bogenförmig zusammen. Die Blüthenrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, rostfarbig-filzig, die Deckblätter stehen ab und sind ungefähr eine Linie lang, die Blüthenstiele am Grunde verwachsen. Der Kelch ist 4 Linien lang. Die vier unterständigen Drüsen sind eiförmig-rundlich, außen weichhaarig. Der Griffel hat mit dem Kelche gleiche Länge, die Narbe ist keulenförmig-länglich, rumpfig, achtstrahlig, der Fruchtknoten stiellos, rostfarbig-raubhaarig.

8. Die Blätter sind gezähnt oder gefägt oder bisweilen ganzrandig.

8) *H. lanceitolia* Siebold und Zuccarini. Die ganze Pflanze ist sahl; die Äste sind samig; die Blätter kurz gestielt, länglich-lanzettlich oder länglich, an beiden Enden verschmälert, zugespitzt, außerhalb der Mitte entfernt und spitz-gefägt oder ganzrandig, etwas länger als die cylindrischen Blüthenrauben, die Blüthenstiele halbverwachsen, spärlich behaart, der Kelch, die unterständigen halbverwachsenen Schuppen und die Fruchtknoten sahl. — Die Blüthenstiele sind kaum 6 Linien lang, halbfleischig, die Blätter sehr kurz, auf beiden Flächen sahl, 3–4½ Zoll lang, 12–15 Linien breit, die Zähne fast dornig. Die Blüthenrauben sind achselständig, einzeln, fast stiellos, aufrecht, ihre Spindel ist sahl, die Blüthenstiele 2–3 Linien lang, über der Mitte verwachsen, länger als die lanzettliche Schuppe, an der Theilung mit 2 kleinen Dreieckigen versehen. Der Kelch ist am Grunde fugig, nach oben zu cylindrisch-fadenförmig, seine Spindel sehr schmal länglich, rumpfig. Die Staubbeutel sind linealisch, stumpf-stachelspitz. Die Schuppen sind abgerundet, um die Hälfte länger als der cylindrische Fruchtknoten. Der Griffel hat mit den Staubgefäßen fast gleiche Länge, die Narbe ist keulenförmig.

In Japan.

9) *H. attenuata* Blume. Die Pflanze ist ganz sahl; die Blätter sind länglich, an beiden Enden zugespitzt, ganzrandig oder an der Spitze wenigabwinklig, negaderig, fast so lang als die achselständigen Blüthenrauben, die unterständigen Schuppen verwachsen und nebst dem Fruchtknoten sahl. — Ein baumartiger Strauch mit eirunden Ästen und lederartigen, meist wechselständigen, in den kurzen Stiel verschmälerten, eiförmigen, länglichen oder ellipsoideen, 5–10 Zoll langen, 2–3 Zoll breiten Blättern. Die Blüthenrauben stehen einzeln und sind 7–11 Zoll lang, fast stiellos, cylindrisch, die Blüthenstiele 2–3 Linien lang, die untersten ein wenig verwachsen. Der Kelch ist zolllang, gelblich, wohlriechend. Die Staubbeutel sind länglich, beispitz. Die fast abgerundeten Schuppen sind fast ganz in einen Ring verwachsen. Der Fruchtknoten ist kurz gestielt, die Narbe keulenförmig. Die Balgfrüchte sind 2 Zoll lang, eiförmig, an beiden Enden verschmälert, von 6 stumpfen Rippen fast sahl.

Auf den Inseln Penang und Java.

10) *H. obovata* Bennett. Die Pflanze ist ganz sahl; die Blätter sind fast stiellos, verkehrt-eiförmig,



länglich, kurz- und stumpf-zugespitzt, am Grunde fast eiförmig verschmälert, stumpf oder fast herzförmig-rundlich, außerhalb der Mitte oder ringum entfernt fastig-gefägt oder bisweilen fast ganzrandig, auf beiden Flächen dicht-erhaben-nagabergig, oberseits glänzend, die Blütenstiele ziemlich locker, kürzer als das Blatt, die Blütenstielechen kurz. Der Kelch ist pollang, die unterständigen Drüsen in einen vierzähligen Krug verwachsen. Die Aeste sind an der Spitze zusammengebrückt-lantig, die Blätter wechselseitig und fast gegenüberstehend, fast leteractig, lebhaft grün, fast gleichförmig, unterseits glanzlos, 5—7 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Zoll breit, in der Jugend lanzettlich-länglich, am Rande mit einigen sehr unregelmäßigen, kurzen, spitzen, 7—10 Linien von einander entfernten Zähnen, dünnen Aehren und mit einem saum eine Linie langen dicken Stiel. Die Blütenstielechen sind 6—7 Zoll lang, kurz gestielt, die Deckblätter eiförmig-pyreniell, sehr klein, abfällig, die Blütenstielechen 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang, an der Spitze in ein Schüßelchen verbreitert. Der Kelchsaum ist eiförmig, 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang, der Griffel braun, die Narbe schwarz, keulenförmig, gestucht. Die Pflanze ändert ab:

β. minor Meisner mit fast ganzrandigen Blättern und 8—9 Linien langen Kelchen.

Auf Java.

11) *H. javanica Blume*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Blätter sind sehr kurz gestielt, elliptisch oder verkehrt-eiförmig-länglich, kurz zugespitzt und kurz gefägt, an dem verschmälerten, ganzrandigen Grunde stumpf oder fast herzförmig, ihre Aeren auf beiden Flächen eingebrückt, locker nagabergig, die Blütenstielechen kürzer als das Blatt, die Blütenstielechen kurz, am Grunde verwachsen; der Kelch ist fast pollang; die unterständigen Drüsen sind frei, spitz. — Ein stielreicher baumartiger Strauch mit zerstreuten oder fast quersförmigen, leteractigen, beinahe glanzlosen, 6—14 Zoll langen,  $2\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$  Zoll breiten, ungleichmäßig grobgeäderten Blättern, die Blütenstielechen achselständig, einzeln oder paarweise, 5—7 Zoll lang, die Blütenstielechen saum 2 Linien lang. Der schlanke, gelbliche oder weisse Kelch hat einen fast kegelförmigen, eine Linie langen Saum. Der Griffel ist reich, die Narbe schwärzlich, keulenförmig, eine Linie lang, gestucht. Der vorigen sehr ähnlich, aber durch die größeren Blätter, die weniger hervorstechenden Nerven und vorzüglich durch die freien, unterständigen Schuppen leicht zu unterscheiden. *Helitophyllum javanicum Blume* gehört hierher.

Auf Java.

12) *H. Cumingiana Presl*. Ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich-lanzettlich, kurz zugespitzt, außerhalb der Mitte entfernt nachspitzig-gefägt oder bisweilen ganzrandig, am Grunde verschmälert-spitz, ihr Wernsch ist locker, oberseits etwas eingebrückt, unterseits schwach hervorstehend, die Blütenstielechen ziemlich locker, länger als das Blatt, die Blütenstielechen kurz, am Grunde verwachsen; der Kelch ist  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, die unterständigen Drüsen sind frei, stumpf. — Die Blätter stehen zerstreut und sind mäßig leteractig, lebhaft grün,

fast gleichförmig, glanzlos, 4—7 Zoll lang, 1— $2\frac{1}{2}$  Zoll breit, in den dicken, 1—2 Linien langen Stiel achselständig verschmälert, die wenigen Zähne sind kurz, ziemlich spitz und von einander entfernt. Die Blütenstielechen sind achselständig, einzeln, fast stiellos, 5—10 Zoll lang, die Blütenstielechen 2 Linien lang, am Grunde oder bis zur Mitte verwachsen. Der 9—10 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, stumpfen,  $1\frac{1}{2}$  Linie langen Saum. Die unterständigen Drüsen sind keulenförmig, eiförmig, roth, kahl. Die Narbe ist schwärzlich, keulenförmig, fast glatt, doppelt dicker als der rothe Griffel.

Auf der Insel Luzon.

13) *H. robusta Wallich*. Ganz kahl; die Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf oder zugespitzt, spitz-gefägt, unter der Mitte fast ganzrandig, in den sehr kurzen Stiel fast keulenförmig verschmälert, ihre dünnen, auf der Oberseite etwas eingebrückten, auf der Unterseite hervorstechenden Aeren bilden ein dichtes Netz, die Blütenstielechen sind kürzer als das Blatt, die Blütenstielechen kurz, halbfrei, der Kelch ist fast pollang, die unterständigen Drüsen in ein vierzähliges Becherchen verwachsen. — Ein hoher Baum mit dicken, saum 2—3 Linien langen Blattstielen, mäßig leteractigen, 6—12 Zoll langen, 5—6 Zoll breiten, oberseits lebhaft grünen, schwach glänzenden, unterseits röthlichen, glanzlosen Blättern, achselständigen, ziemlich dicht-vielblütigen, 5—7 Zoll langen Blütenstielechen und 1— $1\frac{1}{2}$  Linie langen, an der Spitze kaum verdickten Blütenstielechen. Der Kelch ist 9—12 Linien lang und hat einen schmal-eiförmigen,  $1\frac{1}{2}$  Linie langen Saum. Das unterständige Becherchen ist abgerundet, schwach gewölbt, die Narbe cylindrisch-keulenförmig, saum dicker als der Griffel. Hierher gehören *H. macrophylla Wallich* und *Rhopala robusta Roxburgh*.

In Hindien.

14) *H. castaneafolia Meisner*. Ganz kahl; die Blätter sind fast stiellos, länglich, zugespitzt, an beiden Enden verschmälert, ringum dicht- und spitz-bahig-gefägt, am Grunde stumpf oder abgerundet, ihr Wernsch ist auf beiden Seiten eingebrückt und deshalb unendlich; die Blütenstielechen sind ziemlich locker, länger als das Blatt, die Blütenstielechen fast frei, der Kelch beinahe pollang, die unterständigen Drüsen in einen stumpf geferbten Ring verwachsen. — Der Blattstiel ist dick, saum eine Linie lang, die Blätter sind 10—12 Zoll lang, 3 Zoll breit, fast leteractig, glanzlos, oberseits lebhafter, unterseits blaugrün, ihre Zähne sehen  $1\frac{1}{2}$ —3 Linien von einander entfernt und sind 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang, spitz, einwärtsgekrümmt, der Mittelnerz tritt auf beiden Seiten stark hervor, die Nerven sind dünn. Die Blütenstielechen sind mit Einschluß des  $1\frac{1}{2}$  Zoll langen Stiels 6—7 Zoll lang, die Deckblätter klein, stumpf, die Blütenstielechen  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien lang, ziemlich dick. Der 10 Linien lange Kelch hat einen  $1\frac{1}{2}$  Linie langen, eiförmigen, stumpfen, am Grunde verschmälerten Saum. Der Griffel ist dünn, roth, glänzend, die Narbe schwärzlich, keulenförmig,  $\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  Linie lang, stumpf unendlich gestucht. Von der verwandten *H. robusta* unterscheidet

he sich durch die bis zum Grunde gefügten Blätter, deren Zähne einander mehr genähert und größer sind, durch das fahle unterhängige Negaderchen und andere Merkmale.

Auf den Philippinen.

15) *H. excoelosa Blume*. Die Blätter sind verkehrt-eiförmig, oder eiförmig-länglich, nach der Spitze zu stumpf oder zugespitzt, grob und stumpf-gerägt, auf beiden Flächen schwach und leder erhaben, negaderig, die Blüthentrauben sind dichtblütig nach den jungen Wetzchen rothfarbig-weichhaarig, die Blüthenstiele halbfrei und nach den Kelchen kurz, der Fruchtknoten ist roth-rauhhaarig, die unterhängigen Schuppen sind frei, rund, fahl. — Ein hoher Baum mit wechselfähigen, festen, fahlen, lebhaft grünen, 5—7 Zoll langen, bis 2 Zoll breiten Blättern mit einigen stumpfen Zähnen. Die Blüthentrauben sind achsel- und endständig, einzeln oder gepaart, gestielt, die Blüthenstiele  $1\frac{1}{2}$ —2 Linien lang. Der Griffel ist 4 Linien lang. Hierher gehört *Rhopala excoelosa Roseburgh*. Diese Art ändert ab: *β. edentata Meisner* mit verlängerten ganzrandigen Blättern.

In Bengalen.

16) *H. serrata Blume*. Die Blätter sind elliptisch-länglich, stumpflich zugespitzt, entfernt gerägt, am verschmälerten Grunde ganzrandig, negaderig, die Blüthentrauben leder, kürzer als das Blatt nebst dem Fruchtknoten rothfärbig, die Blüthenstiele halbfrei, der Kelch ist einen halben Zoll lang, die unterhängigen Schuppen sind frei, gemeinert. — Die Aeste sind an der Spitze schwach kantig, fein rothfarbig-weichhaarig. Die Blätter stehen abwechselnd oder bisweilen zu drei fast quersförmig, sind leberartig, fast stiellos oder mit einem 4—6 Linien langen Stiele versehen, 4—12 Zoll lang,  $1\frac{1}{2}$ —4 Zoll breit, außer der Mitte unregelmäßig stumpf-gerägt, fahl oder unterseits spärlich angedrückt-weichhaarig, bisweilen wellenförmig. Die Blüthentrauben stehen einzeln oder gepaart und sind 3—4 Zoll lang, fast stiellos, ziemlich leder, die Blüthenstiele 2 Linien lang, bis zur Mitte oder darüber verwachsen. Der Kelch ist 7 Linien lang, seine Zipfel lanzettlich, spitz. Der Griffel ist haarfein, die Narbe ein wenig verdickt-stumpf, schwärzlich. Die Balgfrüchte sind fast kugelig und von der Größe einer großen Kirsche, mehrlarig-käufertig. Der Samen ist fast kugelig. Hierher gehören *Rhopala serrata R. Brown* und *Heliotiophyllum parviflorum Zippel*.

Diese Art wächst auf den Molukken.

17) *H. philippinensis Meisner*. Die Blätter sind elliptisch-länglich, kurz zugespitzt, schwach negaderig, öfter bis zum verschmälerten Grunde spitz-gerägt, die Blüthentrauben achselständig, lederblütig, kürzer als das Blatt, die Blüthenstiele und Kelche spärlich und fein roth-weichhaarig, bald fahl, die unterhängigen Schuppen halb verwachsen, fahl, der Fruchtknoten ist fahl. — Die Blätter sind 6—7 Zoll lang, 3 Zoll breit, dünner als an *H. serrata*, aber sonst dieser ähnlich. Die Blüthentrauben kurz gestielt, in der Jugend nickend, die Blüthenstiele 1— $1\frac{1}{2}$  Linie lang, etwas verwachsen. Der 7—8 Linien lange Kelch hat einen eiförmigen, stumpfen

Saum. Der Griffel ist dünn, zuletzt 10 Linien lang, roth, die Narbe  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$  Linie lang, ziemlich dick, eiförmig, stumpf, schwärzlich. Von der ähnlichen *H. castaneae-folia* durch die weniger starren, am Grunde fests verschmälerten, nicht abgerundeten Blätter, die feineren ziemlich geraden Zähne, die weichhaarigen Blüthentrauben und die übrigen angegebenen Merkmale verschieden.

Auf den Philippinen.

18) *H. cochinchinensis Loureiro*. Ganz fahl; die Blätter sind gestielt, eiförmig-elliptisch, kurz zugespitzt, außerhalb der Mitte klein gestielt und blüthenlang ganzrandig, bisweilen schwach hervorstehend-negaderig, die Blüthentrauben achselständig, dichtblütig, fast so lang als das Blatt, die unterhängigen Schuppen halb verwachsen. — Ein mäßig hoher Baum mit 2—6 Linien langen Blüthenstielen und wechselfähigen, stark lederartigen, oberseits lebhaft grünen, glänzenden, unterseits röthlichen, glanzlosen,  $2\frac{1}{2}$ —4 Zoll langen, 18—20 Linien breiten Blättern. Der 7—8 Linien lange, fahle Kelch hat einen fast 2 Linien langen, eiförmigen, ziemlich dicken Saum. Die unterhängigen Schuppen sind sehr klein, ziemlich spitz, fahl, die Narbe ist keulenförmig.

In Cochinchina und Assam.

XI. *Knightia R. Brown*. Die zweigeschlechtigen, regelmäßigen Blüthen stehen in Trauben. Der röhrige, gerade Kelch hat 4 lineallähnliche, an der Spitze etwas concave, bald freie, zuletzt ungerollte Blättchen. Die vier Staubgefäße sind den Kelchblättern über der Mitte eingestükt und ragen hervor, die Staubfäden sehr kurz, die Staubbeutel linealisch, spitz, das Mittelband ist über die Fächer ein wenig verlängert. Die 4 unterhängigen Drüsen sind frei. Der Fruchtknoten ist ungestielt, einsächerig, vierteilig. Der Griffel ist fadenförmig, gerade, die Narbe scheitelförmig, fast keulenförmig-cylindrisch, gefurcht, die Balgfrucht leberartig, spindelförmig, vierfächerig. Die Samen sind an der Spitze geflügelt.

Hierher gehören baum- und krautartige, in Neu-Holland und Neu-Caledonien einheimische Gewächse mit zertheilten, gestielten, leberartigen, einfachen, gegähnten oder ganzrandigen Blättern, achselständigen Blüthentrauben und Blüthenköpfchen und paarigen, von einem Deckblatte begleiteten Blüthenstielen.

1) *K. excoelosa R. Brown*. Ein 80—100 Fuß hoher Baum; seine Aeste sind weichhaarig, die Blätter länglich, stumpf, wellenförmig, stumpf gezähnt, nervig, oberseits glänzend und fahl, unterseits glanzlos, in der Jugend filzig, die Blüthentrauben fast stiellos, die Spindel, die Kelche und die Balgfrüchte rothfärbig.

Im nördlichen Theile von Neu-Seeland.

2) *K. strobilina R. Brown*. Ein 6 Fuß hoher Strauch mit aufrechten Aesten, verkehrt-eiförmig-länglich, fast spateligen, ganzrandigen, abgerundeten Blättern, achselständigen, gestielten, verkehrt-eiförmigen Blüthenköpfchen, einem fahlen Kelche und einer länglichen, bisweilen höckerigen Balgfrucht. Hierher gehören Embod-

*thrium strobilinum Labillardière* und *Knightia integrifolia Cunningham*.

In Neu-Galedonien.

(Garcke.)

GRÉVIN (Jacques), ein französischer Dichter und Arzt des sechzehnten Jahrhunderts, im J. 1539 zu Clermont in Beauvoisis (Département der Oise) geboren, erhielt, da er sehr früh seinen Vater verlor, durch die Sorgfalt seines Oheims eine sehr vorzügliche Erziehung und widmete sich, nachdem er gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen und in den übrigen Schulwissenschaften erlangt hatte, auf der Universität zu Paris, insbesondere unter der Leitung des berühmten Professors Jean de Gorris, der Arzneiwissenschaft. Noch ehe er aber seine Studien beendigt hatte und ehe er noch sich anschicken konnte, die medicinische Doctorwürde zu erwerben, hatte er das Glück, sich unter den Schülern des gelehrten Dichters P. de Ronsard bemerkt zu machen und von diesem als eine seltene Erscheinung gepriesen zu werden<sup>1)</sup>. Er trat schon in seinem 15. Jahre als dramatischer Dichter auf und erntete mit dem Lustspiele *La Mauderline* bei der Aufführung nicht geringen Beifall; über den Werth dieses Versuches ist aber sein zuverlässiges Urtheil mehr möglich, da dem Verfasser das Manuscript entwendet wurde. Auf Veranlassung Heinrich's II. schrieb er ein zweites Lustspiel *La Trésorière*, welches bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Herzogin Claudia von Lothringen sollte über die Bühne gehen, welches aber bei dieser Gelegenheit unvorhergesehen Hindernisse wegen nicht konnte zur Darstellung kommen; später (am 5. Febr. 1564) wurde aber dieses Stück, welches aus fünf Acten besteht und in vierfüßigen Versen geschrieben ist, in dem Collège Beauvais mit glänzendem Erfolge aufgeführt; ihm folgten das Lustspiel *Les Ebahis* und die Tragödie *Jules César*, welche am 16. Febr. 1560 an demselben Orte gegeben wurden und den Ruhm des Dichters verbreiteten. Die Lustspiele, welche die Zeitgenossen entzückten, glänzen freilich nicht durch Reueit oder Großartigkeit der Gedanken, die Intrigue ist aber gut geführt und unterhaltend entwickelt, die Schreibart ist lebhaft und natürlich und entspricht vollkommen dem Charakter der Personen, welche größtentheils dem Volke angehören. In der Tragödie *César*, zu welcher er, wie man fälschlich vorgibt, einem in lateinischer Sprache geschriebenen Drama M. A. Muret's Stoff und Anlage entlehnt haben soll, begegnet man wahrhaft erhabenen Gedanken, die in der jetzigen Sprache ausgedrückt sicherlich in jedem Trauerspiele Anklang finden würden<sup>2)</sup>. Auch die Verse sind

besser als die der meisten gleichzeitigen Dichter, und die als Einleitung dienende Abhandlung über die dramatische Poesie verdient als ein der ersten Versuche dieser Art in der französischen Literatur Beachtung. Die dramatischen Leistungen Grévin's erschienen als *Le théâtre de J. Grévin, ensemble la seconde partie de l'Olympe et de la Gelodacrye* (Paris 1562. 8.); die Tragödie *César* wurde auch einzeln (Paris 1578. 8.) und unter dem Titel *La liberté vengée ou César poignardé* (Rouen 1606. 12.) ohne Nennung des Verfassers gedruckt und das Lustspiel *Les Ebahis* hat Viollet-Leduc in den vierten Band seines *ancien Théâtre français* (einer Abtheilung der *Bibliothèque Elzevirienne*. Paris 1855 seq. 12.) aufgenommen. Unter den übrigen Gedichten Grévin's dürfte die Sammlung von Liebesliedern, Sonetten, Oden und Idyllen, welche er Olympe zu nennen beliebte (*L'Olympe ensemble les autres oeuvres poetiques*. Paris 1560. 8.), die erste Stelle behaupten und besonders verrathen die erotischen Versen ein tiefes Gefühl und wahrhaft poetisches Talent. Ein geliebter Schüler Grévin's war der gelehrte, der geistreiche Tochter eines Arztes, deren Hand er aber nicht erhalten konnte und welche später den Arzt Jean Liebaux heirathete. Seine *Gelodacrye* (Kathedralen), ebenfalls eine Sammlung kleiner Ländeleien, welche zum Theil spanischen und italienischen Rhythmen nachgebildet sind, und die sich bei seinen dramatischen Versuchen befinden, wird den besten Leistungen der gleichzeitigen Dichter an die Seite gestellt. Geringeren Werth haben seine größeren Gelegenheitsgedichte (*Les regrets de Charles d'Antrache, empereur, cinquième de ce nom, ensemble la description du Beauvoisis et autres oeuvres*. Paris 1568. 8. *Hymne sur le mariage de François, dauphin de France, et de Marie Stuart, reine d'Ecosse*. Ibid. 1558. 8. und *Chant de Joie de la paix faicte entre le roi de France Henri II. et Philippe roi d'Espagne*. Ibid. 1559. 4. *Pastorale sur le mariage d'Elisabeth, reine d'Espagne*. Ibid. 1560. 8. und der ohne Angabe seines Namens gedruckte poetische Brief der französischen Geschichte (*Proème sur l'histoire de France et hommes vertueux de la maison de Medici*. Ibid. 1567. 4.). Zur Verbreitung seines Ruhmes half nicht wenig der berühmte gleichzeitige Geschichtsschreiber J. A. de Thou, wobei man jedoch bedenken muß, daß dieser mit seinem Lobe gegen alle Anhänger der Lehre Grévin's nicht spart. Der Unterschied der religiösen Ueberzeugung entzweite auch Grévin und Ronsard und da der erste gegen Ronsard, welcher in einem seiner Gedichte die Anhänger Grévin's sehr wegwerfend behandelt hatte, auftrat, so nahm Grévin Theil an der

1) Ronsard richtet an ihn in einer seiner Elegien folgende Anrede:

Et toi Grévin, toi mon Grévin encore,  
Qui dors ton mouton d'un pont crepe d'or  
A qui vingt et deux ans n'ont pas clos les années  
Tu nous a toutefois les Muses amonées,  
Et nous a surmontés qui sommes ja grisons  
Et qui pensions avoir Phebus en nos maisons.

2) So urtheilt J. B. Eschore in seinem *Cours de Littérature* (Paris, an VII. Tom. 4. p. 189) und führt als Beleg seiner Ansicht folgende Parallele César's und seines Mörders Brutus an:

Alors qu'on parlait de César et de Rome,  
Qu'on se souvenait aussi qu'il a été un homme,  
Un Brave, le vengeur de toute cruauté,  
Qui aurait d'un seul coup gagné la liberté.  
Quand on dira: César fut maître de l'Empire,  
Qu'on sache quand et quand Brutus le fut occire.  
Quand on dira: César fut premier empereur,  
Qu'on dise quand et quand Brutus en fut le vengeur.

scharfen Satyre *Le Temple*, welche gegen den Dichter gerichtet war. Dieser rächte sich aber dadurch, daß er die in seinen Poesien früher Grévin gespendeten Lobspärche änderte und auf Andere bezog. Grévin verdankte jedoch seinen Ruhm nicht allein der Dichtkunst, sondern auch seinen anerkannten Verdiensten in der Arznei- und Wissenschaft. Das meiste Aufsehen erregte seine Schrift gegen das Spiegelglanzmittel als Heilmittel (*Discours sur l'Antimoine*. Paris 1566. 4., *Le second discours sur l'Antimoine*. Ibid. 1567. 8.). Die medicinische Facultät bekannte sich nicht nur nicht zu seiner Ansicht und verbot das erwähnte Arzneymittel, sondern auch das Parlament schritt gegen Basmaier, einen Arzt zu Paris, welcher überlesen worden war, es angewendet zu haben, ein und stieß ihn aus der Reihe der Ärzte. Der Dichter scheint sich überhaupt mit besonderer Vorliebe der Toxicologie seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, denn er verfaßte nicht nur zwei Bücher über die Gifte, sondern übersezte auch die denselben Gegenstand behandelnden Gesichte des griechischen Arztes Rhasard in französische Verse, welche an Schönheit denen des Originals nicht nachstehen sollen. Beide Schriften erschienen zuerst unter dem Titel: *Deux livres des venins, auxquels il est amplement discours des bestes venimeuses, theriaques, poisons et contrepoisons, ensemble les oeuvres de Nicandre*, trad. en vers françois (Anvers 1567 — 68. 4. 2 Partt.) und wurden nebst der Abhandlung des Verfassers über das Spiegelglanzmittel von dem ausburgischen Arzte Jer. Martinus in das Lateinische übersezt und mit der lateinischen Bearbeitung Rhasard's von Gur. Cordus (Amst. verp. 1571. 4.) herausgegeben. Er lieferte auch eine französische Erklärung zu den anatomischen Abbildungen des berühmten Anatomen Andr. Vesal (*Les portraits anatomiques de toutes les parties du corps humain*. Paris 1569. fol.), eine französische Uebersetzung des von dem niederländischen Arzte J. Wier in lateinischer Sprache verfaßten Werkes über den Betrug der Teufel und der Zauberer (*De l'imposture et tromperie des diables, des enchanteemens et sorcelleries*. Paris 1567. 8.) und mehrere andere Uebersetzungen von geringerem Belang. Grévin war bei den höchsten Ständen seiner geistlichen Unterhaltung und seines sanften verträglichen Charakters wegen sehr beliebt und fand in besonderer Gnade bei der französischen Prinzessin Marguerite, der Tochter des Königs Franz I. und späteren Gemahlin des Herzogs Philibert

Emanuel von Savoyen, welche ihn nicht nur als ihren Leibarzt, sondern auch als ihren vertrauten Rathgeber nach Piemont zog. Es war ihm aber nicht beschieden, dieses Glück lange zu genießen, denn er starb schon, als er kaum das dreißigste Jahr erreicht hatte, am 3. Nov. 1570 zu Turin. Die Herzogin ließ ihm mit großer Pracht zur Erde bestatten und sorgte großmüthig für seine Witwe und seine einzige Tochter, deren Vathin sie war und welche sie, so lange sie lebte, und Dankbarkeit gegen ihren Vater bei sich behielt. Grévin hinterließ noch mehrere Schriften, an deren Vollendung er durch seinen frühen Tod verhindert wurde; es sollen sich dabei auch viele Gesichte in lateinischer und französischer Sprache befinden haben; die Bemühungen seiner Freunde, die Handschriften von der Witwe zu erlangen, waren jedoch vergeblich. Die Werke Grévin's, sowohl poetische, als medicinische, sind indessen, so berühmte sie zu ihrer Zeit waren und so eifrig sie gelesen wurden, jetzt vergessen und nur seine dramatischen Versuche finden noch in der Geschichte des französischen Theaters als Anfänge einer bessern Richtung Erwähnung; ihre griechische Schönheit ist aber mit dem Geschmade ihrer Zeit verschwunden. \*)

(Ph. H. Kütz.)

GREVINCHOV, auch Grevinghoven genannt, (Nicolaus), ein arminischer Prediger zu Rotterdam im Anfange des 17. Jahrh., war ein Niederländer. Im J. 1609 half er in der haggischen Collection die Lehre des Arminius verteidigen. Ebenso trat er auch 1611 für Arminius' Lehre auf. Im J. 1613 war er zu Delft, wo es vergeblich versucht wurde, zwischen den Remonstranten und ihren Gegnern einen Vergleich zu stiften. Auf dem Collegium zu Rotterdam 1615 mußte Landberg, der den Grevinchow einen Erzfeind (*haeresius scatebra*) genannt hatte, einen Verweis erhalten, wie Grotius an G. Vossius schreibt (vergl. *Limborch* p. 418). Während der dortredeten Synode 1618 wurde er seines Amtes entsezt, doch nicht gerade verbannt; er sollte in den Versammlungen der Remonstranten nur nicht mehr predigen, vergl. *Limborch* p. 516. Sein bestigtes offenes Wesen muß ihm viel Feinde gemacht haben; im Mai 1619 fürchteten seine Anhänger, daß man ihn in das Gefängniß werfen würde, vergl. *Limborch* p. 583. Er kam hier auch wirklich wegen verschiedener Lehrpuncte mit den andern Predigern zu Rotterdam in solche Streitigkeiten, daß er seinen Posten darüber verlor. Darauf wandte er sich nach Antwerpen. Hier bekehrte er 1621 den Hugo Grotius, als dieser aus dem Gefängniß entwich. Bald darauf wandte er sich nach Friedriksstadt in Holland, wohin gleichzeitig auch andere holländische Remonstranten sich zurückzogen. Nach einer Andeutung in einem Briefe von ihm aus Friedriksstadt (vom J. 1626 vergl. *Limborch* p. 722: nunc quoque me saluum ad meos rediisse acies) könnte man schließen, er sei ein geborner Hol-

\*) Kousard gesteht dies selbst ein in seiner Dte, worin er sagt:

J'oste Grevin de nos ecrits,  
Pour ce qu'il fut si mal apris,  
Assin de plaire au calvinisme,  
Je voulais dire a l'athéisme,  
D'injurier par ses brocards  
Mon nom, connu de toutes parts.  
Et dont il faisoit tant d'estime  
Par son discours et par ses rymes;

während er ihm früher in einer Cilogie das Lob gesendet hatte:

Ainsy dans notre Franco un seul Grevin assemble  
La docte médecine et les beaux vers ensemble,

4) Vergl. *Ant. Teisser*, *Eloges des hommes savans*. P. I. p. 369. *Ad. Baillet*, *Jugemens des Savans*. Tom. IV. p. 1315. *J. P. Nicéron*, *Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres*. Tom. XXVI. p. 339. *Biographie universelle*. Tom. XVIII. p. 465. *Biographie générale*. Tom. XXII. p. 2.

Reiner, wenn das meos sich nicht auf seine Familie bezieht, die er schon vorher nach Friedrichstadt geschickt hatte. Mit ihm hatte sich auch Johann Grew nach Friedrichstadt gewandt. Der Herzog Friedrich IV. von Holstein war es übrigens, der die unzufriedenen Arminianer aus Holland zu sich in das von ihm neuerbaute Friedrichstadt gerufen hatte, vergl. Dente, Allgem. Geschichte der christlichen Kirche. 3. Theil. 2. Aufl. Braunschweig 1796. S. 352. Grevinches wurde in der neuen Heimath der erste Prediger der Gläubigen, er kehrte aber schon 1627 in sein Vaterland zurück, wo er seine Meinung fortan ohne Furcht vertheidigte. Wann und wo er gestorben, ist mir nicht nachweisbar. Seine Schriften sind folgende: Dissert. de perseverantia; Theses contra librum Marpurgi editum; Diss. de duabus quaestionibus cum Guil. Amesio. Vedeutender ist die Schrift gegen Semuitius. Der Titel lautet vollständig: Apologia publica et privata, Hoc est Absterasio calumniarum Adriani Smoutii, quibus in suo, quem inscribit, Nic. Grevinch. Heautontimoroumeno, Illustres Ord. ac pleraque Civitates Hollandiae, nec non Remonstrantes, eorumque Patronos socios, aliosque cum istis pacem colentes, nominatim vero Nic. Grevinchovium, in odium atque invidiam orbis Christiani adducere satagit. Rotterdami 1617. 4. Diese Schrift von 178 Seiten ist in heftig polemischen Töne geschrieben und ist persönlich gehalten, doch ist sie voll von Citaten und zeugt von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfassers. Grevinch wollte übrigens auch dem Titel nach, wo es heist: Ubi nonnulla quoque de Potestate Christiani Magistratus in rebus Ecclesiasticis, de Praedestinatione et Providentia Dei circa malum, de gratia et lib. arbitrio etc. parodie delinquantur, positiv dogmatisches behandeln. Das Buch ist auch in sofern interessant, als es für die Personalgeschichte der damaligen holländischen Geistlichkeit manchen Beitrag liefert. — Ferner sind folgende Schriften von ihm zu erwähnen: Epistola ad Simonem Episcopum (abgedruckt bei Limborch p. 722); Scriptum notis anonymi in acta VII Remonstrantium oppositum; Responsum contra remonstrationem deputatorum synodi contra remonstrantium. 1626. — Außerdem schrieb Grevinches in holländischer Sprache eine Schrift gegen Bögel und eine Abhandlung von der Freiheit der Seelen. Vergl. Zöcher, Gelehrten-Lexikon Bd. II. S. 1177 und Limborch (auch Kimburg in Citaten geschrieben), Epistolae ecclesiasticae etc. Amstelodami 1684. fol.

(R. Pallmann.)

**GREVISMÜHLEN**, Stadt in amnigher Gegend im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, zwischen Wisnar und Lübeck, 2½ Meilen von jener, 5 Meilen von dieser Stadt entfernt, und 1¼ Meile von der Ostsee, zwischen dem Gieden- und Wierdersee, 1827 mit 306 Häusern und 1829 Einwohnern, 1861 mit 3795, 1864 mit 3943, 1867 mit 3860 Einwohnern; Sitz eines Domainenamts für die Ämter Grevismühlen und Blüschow, eines vereinigten Patrimonialgerichts, eines Steuer- und Zollamts, eines Postamts, einer Eisenbahn-

und Telegraphenstation an der Bahn Kleinen-Büchel. Die Kirche ist in der Blüthezeit des gothischen Stils erbaut, das wasserf. Rathhaus stammt aus dem 15. Jahrh.; der Marktplatz ist breitedig. Die Stelle der ehemaligen Wälle nehmen schattige Alleen ein. Die Stadt, 1725 fast ganz abgebrannt, ist hübsch gebaut, hat 1 Bürger Schule, 1 lateinische Privat-, 1 Gemein- und 1 höhere Mädchenschule, einen Hageversicherungsgesell., eine Buchdruckerei, eine Eisenfabrik, 2 Brauereibrennereien, 4 Bierbrauereien, 2 Gistbrauereien, Feinweberei, Schmalzerei. Jährlich werden 3 Märkte abgehalten. Der Hamburger Berg, 104 m. hoch, ist einer der schönsten Punkte für landschaftliche Ausflüge zwischen dem Diefsee und dem Kellersee, welche das flüssige Schwentine verbindet. Grevismühlen ist Geburtsort des Dichters Ludwig Theobald Kosegarten (geb. 1. Febr. 1758, gest. 26. Oct. 1818 in Greifswald). — Das zu Grevismühlen gehörige Amt enthält 3,99 □ Meilen Domainen und 767 □ Meilen ritterchaftliche Güter; die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit. (Otto Dalchow.)

**GREW (Obadiah)**, engl. Theolog, im November 1607 zu Atherstone in Warwickshire geboren, erhielt seine gelehrte Erziehung in dem Balliolcollege auf der Universität zu Oxford und widmete sich nach Beendigung seiner Studien dem geistlichen Amte. Da er sich bei der Staatsumwälzung für das Parlament erklärte, so erhielt er die Predigerstelle an der St. Michaelskirche zu Coventry, aber obgleich er sich zur Partei der Presbyterianer bekannte, so billigte er doch keineswegs ihr rücksichtsloses Verfahren gegen den König und ließ sich sogar von Oliver Cromwell, als dieser im J. 1648 auf seinem Wege nach London durch Coventry kam, das Versprechen haben lassen, gegen den König seine Gewissheit zu verhehlen. Nach der Restauration verlor er als Nonconformist seine Pfarrstelle und starb am 22. Oct. 1688, allgemein geachtet und in hohem Alter. Er ist Verfasser einer Sammlung von Predigten (Sermons. Lond. 1683. 4.), von welchen auch ein Theil die Ueberschrift: Der Sänder gerechtfertigt durch Christus (A sinner's justification by Christ. Ibid. 1670. 8.) führt; und einigen Betrachtungen über das Geheimnis vom verlorenen Sohn (Meditations upon the Parable of the prodigal son. Ibid. 1678. 4.), welche aber jetzt der Vergessenheit anheimgefallen sind). — Einen lebhaften Ruhm erwarb sich sein Sohn

Grew (Nehemiah), welcher eine bedeutende Stelle unter den englischen Naturforschern einnimmt; um das Jahr 1628 zu Coventry geboren, wurde er in den Grundsätzen der Presbyterianer erzogen; er beendigte deshalb seine Studien in der Medicin, welchen er sich widmete, auf einer ausländischen Universität und erlangte darauf auch die medicinische Doctorwürde. Nach seiner Heimkehr ließ er sich als praktischer Arzt in seinem Geburtsorte nieder und erwarb sich durch seine Thätigkeit und Rechtschaffenheit, obschon er Nicht-

1) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 466. Biographie générale. Tom. XXII. p. 4.

conformist war, zu einer Zeit, wo der religiöse Zwist bedeutenden Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse übte, verdienten Beifall und großes Ansehen. Er begann schon um das Jahr 1664, ausgehend von der allgemeinen Beobachtung und der sorgfältigen Erfahrung der Gärtner, die bekannten Wahrheiten über den Verlauf der Vegetation zu sammeln und seine Untersuchungen über die Anatomie und Physiologie der Pflanzen zu einem System auszuarbeiten. Er wurde in diesem Vorhaben noch mehr durch seinen Eidam, den Arzt Campden bekräftigt, welcher ihn auf eine Stelle in einem Werke des Anatomen Hr. Glisson \*) aufmerksam machte, worin dieser auf die Anatomie der Pflanzen als auf einen noch unerforschten und für die Behandlung der Krankheiten ersprißlichen Theil der Wissenschaft hinweist. Zur Förderung dieser Forschungen trug auch die in diese Zeit fallende Verbesserung der Mikroskope bei, mit deren Hilfe Grew die Bildung beider Geschlechter im Pflanzenreiche und den Pflanzeneutypus und die befruchtende Kraft in dem Staube der Aehren erkannte. Er theilte das Ergebniß seiner damals in England völlig neuen Forschungen dem gelehrten Bischof John Wilkins mit, welcher sofort ihre Wichtigkeit erkannte und im J. 1670 das Manuscript der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London verließ. Diese nahm es sehr bereitwillig an und beschränkte es unter dem Titel: *The anatomy of vegetable begun; with a gen. acc. of vegetation grounded thereon* (Lond. 1672. 8.) zum Druck. Durch diesen Erfolg ermutigt, setzte Grew im J. 1672 nach London über, wo er bald darauf unter die Mitglieder der erwähnten Gesellschaft aufgenommen und die Fortsetzung und weitere Entwicklung seiner Forschungen in *An idea of a phytological history, propounded together with a contin. of the anatomy of vegetation* (Ibid. 1673. 8.) und in *The comparative anatomy of trunks, together with an acc. of their vegetation grounded thereupon* (Ibid. 1675. 8.) bekannt machte. Später vereinigte er diese eine neue Bahn brechende einzelnen Schriften in dem Werke: *The anatomy of plants, with an idea of a philosophical history of plants and several other lectures, read before the royal Society* (Lond. 1682. fol.) zu einem Ganzen; sie wurden auch von Le Vasseur ins Französische übertragen und fanden großen Beifall, wie die verschiedenen Auflagen dieser Uebersetzung (Paris 1675. 12. Ibid. 1670. 12. Leyde 1685. 12.; am vollständigen Ibid. 1691. 12.) beweisen. Man findet darin viele geistreiche Bemerkungen über die Entwicklung des Samenkorns, der Wurzel, des Stengels, der Blüten und der Frucht, welche wesentlich zur Förderung der Wissenschaft beitragen. Im J. 1677 wurde er zum Secretair der königlichen Gesellschaft gewählt und er gab in dieser Eigenschaft vom Januar 1677 bis zum Februar des folgenden Jahres nicht nur die Verhandlungen der Gesellschaft (*Philosophical Transactions*) heraus, sondern bereicherte sie

auch mit werthvollen Beiträgen, von denen hier nur seine Bemerkungen über die Beschaffenheit des Schnees (*Some observations touching the nature of snow*), 1675, und die Beschreibung und Nützlichkeit der Bienen in den Händen und Füßen, 1684, und seine Erörterungen über eine krankhafte Willkür, 1691, erwähnt werden sollen. Seine Entdeckungen über die Geschlechtsverfälschung der Pflanzen wurden auch, obgleich sehr fehlerhaft (in den *Miscell. Acad. naturae curios.* 1678 und 1679), ins Lateinische überetzt. Grew's Ansichten \*) über das Leben der Pflanzen sind freilich jetzt veraltet und von andern gediegenern verdrängt; man muß aber bedenken, daß er zuerst neue Begriffe über die Begattung der Pflanzen anregte und die Richtung zu einer bessern Classification derselben anbahnte, obgleich spätere Naturforscher von tieferem philosophischem Geiste, welche auf den von ihm angegebenen Wege fortwirkten, Erfolgreicheres leisteten. Namentlich finden seine Ansichten über den Trieb und die Richtung des Saftes keinen Anhang mehr. Das zweite Werk Grew's, welches seine Ansichten demöthert hat, ist seine Beschreibung der naturhistorischen Merkwürdigkeiten der königlichen Gesellschaft, welche im *Oresham college* aufbewahrt werden (*Museum regalis Societatis or a catalogue and description of the natural and artificial varieties preserved at Graham college*. Lond. 1681. fol.; mit neuem Titelballe. Ibid. 1686 und 1694. fol.), wobei sich auch als Anhang die vergleichende Anatomie des Magens und der Verdärme (*Comparative anatomy of stomachs and guts*), welche Grew im J. 1676 in der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften vortrug, befindet. Unter den übrigen naturwissenschaftlichen Schriften dieses Auctors sind noch zu erwähnen seine Abhandlung über das Verfahren, das Seewasser trinkbar zu machen (*De aqua marina dulcorata*. Londini 1700. 4.) und die öfter wiederholte Beschreibung der Beschaffenheit und der Wirkungen des Bitterwässers zu Eshesham (*De salis cathartici amari in aquis Ebeshamensis et hujusmodi alius contenti natura et usu*. Lond. 1695. 12. Ibid. 1697 et 1700. 12.). Im J. 1690 ward Grew auch als Ehrenmitglied des Collegiums der Ärzte aufgenommen; obgleich aber seine ausgedehnte Praxis und seine naturphilosophischen Forschungen den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, so beschäftigte er sich doch noch eifrig mit dem Studium der Theologie, welche er mit den Naturwissenschaften in Einklang zu bringen suchte, wie das letzte seiner gelehrten Werke, die *Cosmographia sacra* or a discourse of the universe at it is the creature and kingdom of God (Lond. 1701 seq.) in fünf Büchern genugsam beweist; in dieser Darlegung, welche übrigens mehr auf theologischen Uebersieferungen als auf philosophischen Grundbissen beruht, stellt der Verfasser manche vortheilhafte Bemerkungen über die Erschaffung der Welt, ihre Erhaltung durch die göttliche Vorsehung, über die verschiedenen Arten des Seins, über

2) Diese Stelle findet sich in Glisson's Anatomie der Leber (*Anatomia hepatis*. Amstelred. 1665. 13.) im ersten Abschnitt.

3) Die übrigen mit den ähnlichen des italienischen Auctors *Barro*. Matigbei ungefähr in dieselbe Zeit fallen.

die Serie und über die Wahrheit des alten und neuen Testaments zusammen, welche insofern öfter den Angriffen neuerer Esopistler zur Zielscheibe dienten und deren Beweiskraft jetzt nur von Gläubigen anerkannt wird, obgleich sie bei den Zeitgenossen großen Beifall fanden. Grew starb am 5. März 1711 in einem hohen Alter, aber plötzlich; seine Entdeckung in der Botanik haben seinen Namen unvergänglich gemacht und K. von Linné hat ihn in seinem Pflanzensysteme erobert, indem er ihn der Gattung der Nierenpflanzen (Grewia) beilegte \*).

(*Ph. H. Kuhn.*)  
**GREWIA**, eine von Linné nach Nehemiah Grew, ein Professor der Pflanzentomie und Verfasser eines berühmten Werkes über Anatomie der Pflanzen, benannte Gattung der Tiliaceen mit folgenden Merkmalen: Reich fünfblätterig, Blättern linealisch oder lanzettlich, innen gefaltet, in der Knospentlage flappig. Kronblätter fünf, unterständig, kürzer als der Kelch, an der Spitze ungetheilt oder ausgerandet, am Grunde innen mit einer angewachsenen Drüse oder einem Honiggrübchen versehen, in der Knospentlage zusammengekrümmt, nur bei einer Art fehlen die Kronblätter ganz. Staubgefäße zahlreich, der Spitze eines Faden, diesen, am Grunde nackten oder fadenförmigen Stiel einzufügt, die Staubfäden fadenförmig, frei, die Staubbeutel gepaart, zweifächerig, der Länge nach aufspringend. Der Fruchtknoten sitzt auf der Spitze des die Staubfäden tragenden Stiels und ist 2—4-fächerig, die Fächer sind ungetheilt oder durch eine feiliche Scheidewand zweifächerig. Die Eichen in den Fächern einzeln oder paarweise neben einander, aus dem Grunde aufrecht, seltener 3 oder 4 über einander, horizontal, gegenläufig. Griffel einfach, Narbe sehr kurz, 2—4flappig. Steinfrucht vierlappig, 1—4keimig, Stein knochenhart, glatt oder faserig, bald zweifächerig, zweisamig, bald durch Querscheidewände 3—4fächerig, 3—4samig. Samen aufrecht oder horizontal, Samenschale häutig. Samenfeim in der Axt des fleischigen Elmfleisses rechtsläufig und von derselben Länge wie dieses; Keimblätter flach, blattartig; Wurzelschen sitzend, unten oder centripetal.

Zu dieser Gattung gehören Bäume und Sträucher des tropischen und subtropischen Asiens, Africas und Australiens mit sternförmiger Behaarung, wechsellständigen, gestielten, ganzrandigen oder geflügelten, unten fiedernfarbigen, drei- bis siebennerigen Blättern, fleischigen Nebenblättern, achsel- oder endständigen Blütenstielen und doldigen, von Deckblättern begleiteten oder nackten Blütenstielchen.

Linné, der Gründer dieser Gattung, kannte aus derselben nur wenige Arten. Selbst in der zweiten Auflage seiner *Species plantarum* finden sich nur *Grewia occidentalis* und *orientalis*. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß Linné damals noch *Microcos*, aus welcher Gattung er gleichfalls zwei Arten kannte, von *Grewia*

trennte, während er dieselben in der ersten *Manifste* zu seiner *Species plantarum* mit letzterer vereinigte; im Ganzen waren ihm also vier Arten, nämlich außer den bereits erwähnten auch *G. asiatica* und *G. Microcos* bekannt, welche er früher *Microcos lateriflora* und *Micro. paniculata* genannt hatte. Die Gattung *Microcos* stellte Linné in die Polyandria, während er *Grewia* zur Gynandria rechnete. Bald nach Linné wurden in zwei auf einander folgenden Jahren zwei Gattungen aufgestellt, welche nach spätern Untersuchungen sich als identisch mit *Grewia* erwiesen. So machte Forstäl in der Flora Aegyptio-arabica die Gattung *Chadara* mit drei Arten, *Ch. velutina*, *arborea* und *tenax* bekannt, welche Bahl zum Theil mit Beseitigung der Trivialnamen in die Gattung *Grewia* stellte. Ein Jahr später gründete Forster in seinem Werke: *Characteres generum plantarum* eine neue Gattung *Mallocooca*, deren große Ähnlichkeit mit *Grewia* nicht lange verborgen bleiben konnte, und schon Linné's Sohn brachte sie in seinem *Supplementum plantarum* als *Grewia Mallocooca* zu dieser Gattung. An dieser Stelle wird noch eine zweite, aus Zeylon stammende, von König eingefandene *Grewia*, nämlich *G. salviolifolia*, bekannt gemacht, von welcher jedoch schon Jussieu und Bahl nachgewiesen haben, daß sie gar nicht dorthin, sondern zur Gattung *Alangium* gehört. Linné's Sohn ließ übrigens die Gattung *Grewia* nach seines Vaters Vorgange noch in der Gynandria stehen, bemerke aber ausdrücklich, daß sie richtiger in der Polyandria ihren Platz finde. Bahl stellte darauf noch zwei andere Arten, *G. exoelsa* und *G. velutina*, eine bis jetzt nur ungenau bekannte Species, auf und fügte später noch vier, nämlich *G. laevigata*, *glandulosa*, *hirsuta* und *tiliaefolia*, hinzu, mit welcher letztern er *Microcos lateriflora* verband, die Linné zu seiner *G. asiatica* gezogen hatte. Um jene Zeit waren also im Ganzen 12 Arten bekannt und so viel führt auch Willdenow in seiner *Species plantarum* tom. II. pars II. vom Jahre 1799 auf, jedoch mit der Modification, daß er wiederum die beiden Gattungen *Grewia* und *Microcos* herstellte, ertheilte mit II., letztere mit einer Art (*M. paniculata*), während er *Microcos lateriflora* nach Bahl's Vorgangs mit *G. tiliaefolia* vereinigte. Beide Gattungen stellte er naturgemäß in die Polyandria.

Einen bedeutenden Zuwachs von Arten, verbunden mit einer kritischen Sichtung der bereits bekannten Species, verdanken wir A. J. Jussieu im vierten Bande der *Annales du Muséum* vom Jahre 1804. In dieser Zusammenstellung werden 33 Arten aufgeführt, 29 genauer bekannte und 4 zweifelhafte, von denen drei, *G. apetalis*, *ericaarpa* und *celtididolia*, von Jussieu selbst aufgestellt sind. Von den übrigen angeblich neuen Arten in dieser Abhandlung wurden späterhin drei als zu schon bekannten gehörig nachgewiesen, nämlich *G. betulifolia*, welche von *G. populifolia* nicht zu trennen ist, *G. laevacens Jussieu*, die mit *G. pilosa* vereinigt werden muß, und *G. ovalifolia*, die höchst wahrscheinlich zu der Jussieu damals nur aus der Beschaffenheit der Diagnose bekannten *G. laevigata* gehört. Außerdem ist

\*) Vergl. J. G. de Chaussepé, Dictionnaire historique et critique. Tom. II. (G.) p. 31 seq. G. Sprengel, Historia rei herbariae. Tom. II. p. 12 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 468 seq. Biographie générale. Tom. XXII. p. 4 seq. A. Allibone, Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 740.

*G. obliqua Jusseu*, aus Ostindien kommend, eine durch- aus unbekante Art, welche nach Wight und Arnott wahrscheinlich eine Form von *G. columnaris* oder *G. pilosa* ausmacht, und *G. verrucosa Jusseu* wird von De Candolle zu *G. excoelsa Vahl* gezogen, wie Jusseu selbst vermuthete.

In dem 1824 erschienenen ersten Bande von De Candolle's Prodrömus finden sich 53 Arten, darunter vier unbekannte. Aber auch unter den 49 als genau bekannt bezeichneten Arten, bei deren Eintheilung im Wesentlichen die von Jusseu besetzte zu Grunde gelegt ist, find außer *Grewia Microcos* noch *G. terebinthinaea De Candolle* und *G. eriocarpa Jusseu* mit Fragezeichen angeführt, weil ihre Stellung bei dieser Gattung De Candolle zweifelhaft war. Unter den von ihm als neu aufgestellten Arten bezeugen wir zweien, der *G. commutata* und *G. subinaequalis*, welchen das Artenrecht nicht zugestanden werden kann. Die erste benannte er deshalb, weil er in der Roth'schen Diagnose von *G. carpinifolia* einen Unterschied zwischen dieser und der gleichnamigen Jusseu'schen wahrzunehmen glaubte, ohne die Roth'sche Pflanze selbst gesehen zu haben. Hierin irrte er jedoch, wie schon Wight und Arnott nachgewiesen haben, weshalb sie die De Candolle'sche *G. commutata* mit *G. pilosa Lamarck* wieder vereinigte. Dasselbe gilt von der zweiten, welche an der erwähnten Stelle mit *G. asiatica* für identisch erklärt wird. Nicht glücklicher war De Candolle mit *G. rhamnifolia Roth*, welche er als Varietät zu *G. carpinifolia* stellte, während sie an dem eben angegebenen Orte wol mit Recht zu *G. orientalis* gebracht ist; auch theilen wir die von Wight und Arnott ausgesprochene Vermuthung, daß Roth die *G. orientalis*, wenigstens in Bezug auf die Früchte mit *G. columnaris* verwechselt habe, vollkommen, denn dieselben haben bei der ersten wol einen reichen, dicht anliegenden, sammetartigen, in trocknen Zustände fast gelblich-grünlichen Ueberzug und einzelne, einfache längere Haare, aber keinen dünnen, roßhaarigen Filz und namentlich keine anstehenden, starren Haare, wie dies bei den Früchten von *G. columnaris* der Fall ist. Legtete ist übrigens auch früher mehrfach verwechselt worden; so glaubte Hochstetter diese in einer von Schimper in Abyssinien gesammelten Art wieder zu finden, welche aber von *G. ferruginea*, einer von demselben Sammler aus demselben Lande eingefandene Art, nicht zu trennen ist, wie dies bereits Richard in der Flora abyssinica mit Angabe der Untersuchungsmerkmale von der echten *G. columnaris* nachgewiesen hat. Eine zweite in Cordofan von Kotschy gesammelte und als *G. columnaris* angegebene Art ist gleichfalls nicht diese, sondern *G. pilosa Lamarck*, sodas das Vorkommen der ersten auf Ostindien beschränkt bleibt. Mit mehr Glück, als dies bei den vorher erwähnten der Fall war, deutete De Candolle die übrigen von Roth aufgestellten und beschriebenen Arten dieser Gattung, indem er denselben *G. bicolor*, die jedoch Roth selbst nur als zweifelhafte unter Jusseu's Autorität aufführt, als eine neue Species, *G. Rothii*, erkannte, die *G. bracteata* als besondere Art annahm,

obwol er sie durch Roth's Angabe, daß er keine Aconblätter an derselben gesehen, verleitete, an eine falsche Stelle brachte, die *G. orbiculata* zu *G. rotundifolia Jusseu* zog, wie Roth freilich diese beiden selbst vereinigte, wenn auch in umgekehrter Weise, die *G. orbiculata Heyne* merkwürdiger Weise voranstellte. In diesen Kreis gehört auch *G. villosa*, welche De Candolle unter zwei Nummern auführt, einmal unter Roth's, das andere Mal unter Willdenow's Autorität; er bemerkt zu erstere, daß sie seiner *G. subinaequalis* sehr ähnlich sei. Hiermit können wir und jedoch nicht einverstanden erklären. Wie wir schon oben nachgewiesen haben, ist *G. subinaequalis DC.* mit *G. asiatica L.* identisch und mit dieser hat die Roth'sche Pflanze keine größere Ähnlichkeit, als mit irgend einer andern dieser Abtheilung. Roth erhielt diese Art, wie die meisten andern ostindischen von Heyne und zwar unter dem Namen *G. villosa*, es steht jetzt aber fest, daß Kottler, Klein, Heyne und Smith dieselbe Art dieses Namens theilten oder zur Beschreibung benutzten. Nur wegen der Willdenow'schen Art dieses Namens war man bis in die neueste Zeit in Zweifel, wohin sie gehöre, weil er *G. orbiculata Kottler* zu seiner *G. villosa* rielt. Da die Kottler'sche *G. orbiculata* aber zu *G. rotundifolia* gehört und die Beschreibung der ersten nicht mit der von Roth für seine *G. villosa* gegebenen übereinstimmt, so war De Candolle durchaus im Rechte, wenn er beide aus einander hielt und nicht identifizierte. Die im Willdenow'schen Herbarium als *G. villosa* befindliche, von Klein aus Ostindien eingeandene Pflanze stimmt jedoch genau mit derjenigen überein, welche Heyne an Roth schickte und somit fällt in der De Candolle'schen Aufzählung wiederum eine Nummer aus. Man begibt übrigens eine Inconsequenz, wenn man die von Roth beschriebenen, von Heyne unter den von Roth bekannt gemachten Namen eingefandenen ostindischen Pflanzen theils unter Roth's, theils unter Heyne's Autorität aufführt, wie dies z. B. Wight und Arnott gethan haben, wenn sie *G. bracteata Roth* und *G. salviolifolia Heyne* schreiben, während Roth doch ausdrücklich angibt, daß er beide unter diesen Namen von Heyne empfangen habe; De Candolle stellt sie sämmtlich unter Roth's Autorität.

In Bezug auf *G. villosa Willdenow* sei hier noch bemerkt, daß sie das Schisfal gehabt hat, in späterer Zeit eine ziemlich reiche Anzahl von Synonymen zu erhalten. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die in Afrika vorkommenden Gewächse von den ostindischen verschieden sein müßten, nannte Delile die in Rubien und Abyssinien vorkommende, mit *G. villosa* identische Pflanze *G. echinulata*, während andererseits A. Richard die im westlichen Afrika gleichfalls hiermit zusammenfallende Art mit dem sehr bezeichnenden Namen *G. corylifolia* belegte und diesen Namen, ohne zu wissen, daß er für dieselbe Art schon in Anwendung gebracht war, sogar mit Vernachlässigung der sonst von ihm anerkannten Prioritätsregeln auch in seiner später erschienenen Flora von Abyssinien beibehielt, obwol er an dieser Stelle die Uebereinstimmung beider mit *G. villosa Roth* selbst her-



vorbob. Sweet nannte sie *G. villifera*, G. Don *G. orbiculata* und Steudel, durch die doppelte Aufzählung der *G. villosa* bei De Candolle irreführt, taufte sie in *G. Heynei* um. Da der älteste Name für diese Art *Balneda corylifolia* von Scenagotta zu sein scheint, so müßte die Bezeichnung *Grewia corylifolia* Richard vorangestellt werden. Auch *Grewia micropetala* von Bertoloni scheint hiervon nicht verschieden zu sein.

Durchaus ungenügend bekannt ist eine andere Willdenow'sche Species, die schon von De Candolle den zweifelhaften Arten beigezählt wird, wir meinen *G. obtusifolia* vom Cap der guten Hoffnung. Wie man aus der *Enumeratio plantarum horti Berolinensis* p. 566 ersieht, kannte Willdenow von dieser Art, von welcher Dr. Richtersheim die Samen vom Cap der guten Hoffnung mitgebracht hatte, nicht einmal die Blüthen und in seiner Sammlung befinden sich auch nur zwei Blätter derselben.

Endlich müssen wir unter den von De Candolle aufgeführten Arten dieser Gattung noch einer neuen gedenken, welche wegen ihres Vorkommens in Bezug auf ihre richtige Stellung Veracht erregen muß, den *De Candolle* auch selbst nicht unterdrücken konnte, es ist dies *G. mexicana*, die einzige in America vorkommende Art dieser Gattung. Da A. Richard in neuerer Zeit hiervon Früchte sah, welche De Candolle noch unbekannt waren und diese von der Gattung *Grewia* abwichen, so war die Anstellung einer eigenen Gattung, von A. Richard *Belotia* genannt, gerechtfertigt und somit die anomale Art aus der Gattung entfernt. Nach Bianchon soll mit dieser Richard'schen Gattung die später von Turezjaninow aufgestellte Gattung *Adonodiscus* identisch sein, während der Autor dieser letztern, die Unhaltbarkeit derselben später anerkennend, sie mit *Triumfetta* und zwar mit seiner *Triumfetta mexicana* vereinigt. Hierdurch, sowie durch die eben nachgewiesene Unhaltbarkeit einiger Arten ist die Zahl der noch übrig bleibenden von De Candolle aufgeführten Species allerdings etwas ermäßigt.

Ein Jahr nach der Publication des ersten Bandes von De Candolle's *Prodromus* erschien der erste Band von Sprengel's *Systema vegetabilium* (1825), in welchem die Gattung *Grewia* mit 45 Arten vertreten ist, wozu in den Nachträgen noch vier andere kommen. Nach der letzten größtentheils nach De Candolle aufgeführten und zum Theil mit denselben Irrthümern behafteten, obwohl mit einigen von Wight und Arnott gegebenen Verbesserungen versehenen Zusammenstellung der Arten dieser Gattung im dritten Bande von Dietrich's *Synopsis plantarum* vom J. 1843 gibt es 58 genauer bekannte und vier unbekannte Arten, unter denen sich freilich auch *G. echinulata* *Delile* befindet, welche, wie schon oben erwähnt, mit *G. corylifolia* Richard identisch ist. Ob darf jedoch nicht unermüdet gelassen werden, daß nach G. Don's wiederholtem Verzicht, den Gattungen *Microcos* und *Vinceutia* Gattung zu verchaffen, dieselben auch hier angenommen sind, erstere sogar mit sechs Arten, von denen sich freilich die unter Nummer 2 und 3 erwähnten nur durch einen Druckfehler hervor-

gegangenen Buchstaben unterscheiden, indem unter n. 2 *Microcos tomentosa* Smith in *Rees Cyclop.*, unter n. 3 *Microcos tomentosa* Smith in *Rees Cyclop.* vol. 23 angegeben sind. Vergleicht man jedoch das Original, aus dem diese Dietrich'sche Bearbeitung hervorgegangen ist, nämlich G. Don's *General system of gardening*, so ergibt sich, daß die unter n. 3 verzeichnete, im Namen so sehr entstellte Art durch einen stillen Schreibfehler entstanden ist, indem im Original an dieser Stelle *Microcos scabra* Smith in *Rees Cyclop.* vol. 23 steht. In diesem Don'schen Sammelwerke, welches der Dietrich'schen Bearbeitung zu Grunde gelegt wurde und dessen erster, die Gattung *Grewia* enthaltender Band bereits im J. 1831 erschien, sind übrigens außer den auch von Dietrich angegebenen 4 weniger bekannten schon 67 genau bekannte Arten dieser Gattung aufgeführt, von welchen Dietrich einige weggelassen hat, ohne sie als Synonyme anderweitig unterzubringen.

In Etzels Nomenclator finden sich noch einige von Wallich im Katalog nur dem Namen nach aufgeführte Arten, welche ohne Diagnose und Beschreibung keinen Werth haben, während andere vollständig beschriebene unermüdet geblieben sind.

Von den im ersten Bande von Walpers' *Repertorium* als neu angeführten Arten sind die meisten in den erwähnten letzten systematischen Zusammenstellungen schon enthalten, einige andere sollen mit schon bekannten zusammen, wie die gleich zuerst genannte *G. tembensis* *Fresenius* nach Richard mit *G. carpinifolia* *Juss.* identisch ist, ebenso sind *G. echinulata* und *corylifolia* als selbstständige Arten zu streichen und mit *G. villosa* *Willdenow* zu vereinigen. Wahrscheinlich der Abweichung wegen wird *G. alba* *Lindley* von Walpers unter n. 5 als eigene Art und unter n. 27 als Synonym von *G. Microcos* erwähnt. Dasselbe gilt von mehreren, welche im zweiten Theile dieses Werks nachträglich das Artenrecht erhalten haben, nachdem sie im ersten Theile noch der gründlichen Arbeit von Wight und Arnott richtig als Synonyme untergebracht waren. Die von Walpers in *G. Richardiana* umgetaufte Art wurde schon früher von Steudel *G. amicosum* genannt und ist nach *Ala Gray* mit *G. Mallocoeca* identisch. Das merkwürdigste Beispiel von Ungenauigkeit hat Walpers aber bei der Bearbeitung der Reyen'schen Pflanzen in der Abhandlung der Leopoldo-Carolinischen Akademie Band 19 Supplement I. gegeben, indem er dort zwei Arten dieser Gattung, *G. mamillaris* und *G. Meyeniana* beschreibt, von denen keine zur Gattung, die eine nicht einmal zur Familie, beide aber zu längst bekannten Pflanzen gehören, die erstere ist nämlich *Columbia serratifolia*, die zweite *Kleinbovia Hospita* *L.* Im zweiten Bande der *Annales botaniques* system. sind die acht von A. Richard in der *Flora abyssinica* aufgestellten neuen, sowie zwei von Sonder vom Cap der guten Hoffnung stammende, im vierten Bande eine von Miquel und zwei von *Ala Gray* beschriebene Arten nachgetragen. In der neuesten Flora vom Cap der guten Hoffnung finden sich unter den zehn aufgeführten, worunter auch die ganz unbekannte *G. obtusifolia*

*Willd.*, drei neue Arten, *G. hermannioides* und *hispidifolia* von *Harvey* und *G. lasiocarpa* von *E. Meyer* beschrieben.

Obne die Untersuchung der Originale sämmtlicher beschriebenen Species läßt sich die genaue Zahl der jetzt beschriebenen Arten nicht mit Sicherheit angeben, doch dürfte die Annahme, daß in dieser artenreichen Gattung eine fast ebenso große Anzahl von Synonymen als gute Arten existiren, nicht überdrißig sein.

### Erste Section. *Eugrewia Miquel*.

Blüthenstand achselständig oder durch Fehlschlagen der oberen Blätter zufällig endständig; Blüthenstiele einzeln oder mehrere beisammen mit einer oder mehreren dolißig stehenden Blüthen; Stamenkronblätter mit einer Drüse.

#### I. Blätter am Grunde dreinervig.

1) *G. multilora Jussieu*. Blätter eiförmig-lanzettlich, gekielt, ganz fahl; Blüthenstiele gebüßt, dreiblütig.

Auf den Philippinen.

2) *G. guazumifolia Jussieu*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, gekielt-gezähnt, die unteren Aestigke drüsig, oberseits fahl, unterseits filzig; die Blüthenstiele einzeln, 2—3 blütig.

Auf Java.

3) *G. tomentosa Jussieu*. Blätter aus etwas ungleichem Grunde eiförmig-länglich, fast lanzettlich, zugespitzt, ungleich spitz-gekelt, beiderseits, aber unterseits dichter und graufilzig; Blüthenstiele achselständig, gebüßt, fast so lang als der Blattstiel; Blüthen dolißig; Kelchblätter linealisch, auf dem Rücken etwas filzig; Kronblätter klein, elliptisch-spateil, gewimpernt und filzig. Hierzu soll nach *Miquel G. hirsuta Smith* und auch *Wight* und *Arnott* gehören.

Auf Java und angeblich in Ostindien.

4) *G. hirsuta Vahl*. Blätter aus ungleichem, abgerundetem Grunde eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, beiderseits weichwellig; Blüthenstiele sehr kurz, meist zu drei beisammen; Kronblätter gewimpernt. Nach *Miquel* ist diese Art von der vorigen vielleicht nicht verschieden und findet sich nur auf Java; nach *Wight* und *Arnott* kommt diese Art in Ostindien vor und diese Autoren rechnen zu ihr *G. tomentosa* und *pilosa Roxburgh*, *G. montana König*, *G. salicifolia* und *helicterifolia Wallich* und *G. Roxburghii G. Don*.

5) *G. orientalis Linné*. Strauchartig; Blätter eiförmig, oder länglich-lanzettlich, kurz zugespitzt, am Grunde schwach-herzförmig, fast ganz fahl oder unterseits auf den Nerven und Aestern von dicht-angedrückten Haaren raub; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ungefähr dreiblütig, 2—3 mal so lang als der Blattstiel; Deckblätter viel kürzer als die Blüthenstiele; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem gelblichen Filze bedeckt, doppelt länger als die lanzettlichen, spizen, ganzrandigen Kronblätter; Blütenboden über die Trüfen

verlängert; Griffel kaum so lang als die Staubgefäße; Steinfrüchte füselig, an der Spitze platt, schwach-vierlappig, mit einem kurzen Filze und einigen längeren, einzelfachen Haaren bedeckt; Rüsse vier, 2—3 fächerig. Hierher gehört *G. rhamnifolia Roth* und *G. carpinifolia var. ß De Candolle*.

In Ostindien und nach *Miquel* auch auf Java.

6) *G. bracteata Roth*. Strauchartig; Blätter eiförmig, kurz, und stumpf zugespitzt, stumpf-gekelt, fahl oder unterseits an den Nerven und Aestern fahl; Blüthenstiele achselständig, einzeln oder bisweilen paarweise, so kurz als der Blattstiel, meist dreiblütig; Deckblätter länger als die Blüthenstiele; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem glänzenden, goldgelben Filze bedeckt, 5—3 mal länger als die länglichen, zurückgekrümmten, ganzrandigen Kronblätter; Blütenboden über die Trüfen verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte fast zweilappig, am Grunde schmaler, mit einem kurzen Filze bedeckt; Rüsse einzeln in jedem Abschnitte und 2—3 fächerig oder gepaart und 1—2 fächerig. Hierher gehört *G. obtusa Wallich*.

In Ostindien.

7) *G. columnaris Smith*. Strauchartig; Blätter eiförmig, länglich oder lanzettlich, am Grunde abgerundet oder kaum herzförmig, kurz zugespitzt, spitz oder stumpf, farr, drüsig-gekelt, beiderseits raub, aber vorzüglich die Oberseite mit sehr kurzen zerstreuten, Sternhaaren; Blüthenstiele achselständig, einzeln, ungefähr doppelt so lang als die Blattstiele, 3—5 blütig, bisweilen einen endständigen Ehrenkranz ausmachend; Deckblättchen halb so lang als die Blüthenstiele; Kelchblätter linealisch, schmal, mit einem gelblichen Filze bedeckt, ungefähr dreimal länger als die lanzettlichen stumpfen oder kaum spizen, schmalen, ganzrandigen Kronblätter; Blütenboden über die Trüfen verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte freileförmig, schwach-vierlappig, fleischbaug, nicht filzig, Haare mit höherem Grunde; Rüsse vier, jede 1—2 fächerig. Hierher gehören *G. pilosa Wallich* und *G. orientalis Vahl*.

In Ostindien und nach *Miquel* auch auf Java.

8) *G. pilosa Jussieu*. Strauchartig; Blätter lanzettlich, spitz, gezähnt, beiderseits von zerstreuten Sternhaaren rundig; Nebenblätter linealisch, so lang als die kurzen Blattstiele; Blüthenstiele achselständig, einzeln, länger als die Blattstiele, dreiblütig; Staubgefäße kürzer als die Kelchblätter, aber länger als die Kronblätter. — Eine ganz unbekante Art, welche wahrscheinlich zu den Formen von *G. columnaris* oder vielleicht auch zu *G. pilosa Lamarck* gehört.

In Ostindien.

9) *G. emarginata Wight* und *Arnott*. Strauchartig; Blätter rundlich-verkehrt-eiförmig, kaum spitz, am Grunde mehr oder weniger herzförmig, ungleich drüsig-gezähnt, Oberseite kaum raub mit kleiner sternförmiger Behaarung, Unterseite mit kurzem, andrückt, harrem Filze; Blüthenstiele achselständig, 4—5 mal

länger als die Blattstiele, einzeln, 3—6 blüthig; Deckblättern am Grunde der Blüthenhülsen ungleich, ziemlich lange stehendebleibend; Kelchblätter lanzettlich, doppelt so lang als die länglichen ausgerandeten Kronblätter; Blütenboden verlängert; Griffel an der Spitze keulenförmig, länger als die Staubgefäße; Narbe vierlappig; Steinfrüchte anfanglich behaart, später kahl und glänzend, 4 (oder selten 1—2) lappig; Rüsse gewöhnlich vier und einsäuerig oder weniger und 1—2 fächerig. Hierher gehören *G. carpinifolia* Roth (zum Theil) und wahrscheinlich *G. orientalis* Roxburgh.

In Ostindien.

10) *G. ferruginea* Hochstetter. Sehr veränderlich; Blätter gestielt, elliptisch, verkehrt-eiförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf, oft sehr groß und 3—4 Zoll lang und 2 Zoll breit, seltener um die Hälfte kleiner, am Rande unentw. gekantet-gezägt, vorzüglich unterseits rothfarbig; Blütenhülle achsel- und endständig, selbstständig, rothfarbig, 3—vielflüchtig; Kelchblätter linealisch, fleischig; Kronblätter lanzettlich, spitz, so lang als der Kelch; Früchte 2—4 keimig, fleischig, kahl.

In Abyssinien.

11) *G. pilosa* Lamarck. Strauchartig; Blätter sehr kurz gestielt, fleischig oder verkehrt-eiförmig-länglich oder auch lanzettlich, kaum zugespitzt, am Grunde rundlich oder kaum zugespitzt, ungleich gezägt, von Sternhaaren raub, Unterseite mit langen, zahlreichen Haaren und weicher; Blütenhülle 1—3, achselständig, so lang als die Blattstiele, dreiblüthig; Blütenhüllchen so lang als die Blütenhülle und die Deckblättern; Kelchblätter linealisch, schmal; Kronblätter linealisch, weispaltig, so lang als die Staubgefäße und ungefähr  $\frac{1}{2}$  so lang als der Kelch; Blütenboden kaum über die Drüsen verlängert; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Narbe viertheilig, Zipfel fadenförmig; Steinfrüchte 1—4 lappig, fleischig, mit Sternhaaren bedeckt; Rüsse 1—4, jede 1—3fächerig. Hierher gehören *G. carpinifolia* Roxburgh, *G. scabrida* Wallich, *G. commutata* De Candolle, *G. flavescens* Gaertner und *G. columnaris* Kotschy.

In Ostindien, China, Rabien und Mosambique.

12) *G. excelsa* Vahl. Blätter länglich, stumpf-gezägt, oberseits kahl, unterseits fleischig-grau; Blütenhülle achselständig, 1—3 blüthig, Kronblätter kürzer als der Kelch. Hierher gehört *Chadara arborea* Forsk.

Die Pflanze ändert ab:

*β. verrucosa* Jusseu. Die Blätter oberseits hin und wieder etwas warzig und ein wenig geschweift.

In Arabien und Aegypten, die Art in Java.

13) *G. bicolor* Jusseu. Blätter sehr kurz gestielt, eiförmig-länglich, schwarz gezägt, oberseits kahl, unterseits reichlich-grün; Blütenhülle einzeln, 1—3 blüthig, länger als der Blattstiel; Kelchblätter lanzettlich, plötzlich spitz, auf dem Rücken gestielt; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, kürzer als der Kelch, benagelt, am Nagel unbehaart, aber drüsig; Früchte fleischig, kahl, gepaart; Rüsse vierfächerig.

Aus Senegal und in Abyssinien.

14) *G. Rothii* De Candolle. Strauchartig; Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, stumpf oder spitz, schwarz gezägt, oberseits kahl, unterseits mit kurzem, weißem Filz; Blütenhülle 2—3, achselständig, schmal, 6—8 mal kürzer als die Blattstiele; Blütenhüllchen etwas kürzer als die Blütenhülle, doppelt länger als die Deckblätter; Kelchblätter linealisch, schmal, doppelt länger als die länglichen, ganzrandigen Kronblätter; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Narbe breit; Steinfrucht fleischig, kahl mit zwei 1—2 fächerigen Rüssen. Hierher gehören *G. bicolor* Roth, *G. laevigata* Heyne (nicht Vahl), *G. salicifolia* Roxburgh und wahrscheinlich *G. excelsa* Wallich.

In Ostindien.

15) *G. cinerea* A. Richard. Blätter elliptisch-länglich, spitz, am Grunde stumpf, ungleichseitig, am Rande feingezägt mit verdickten Zähnen, beiderseits grau-filzig, unterseits kahl, 2—2 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, 8—12 Linien breit; Blüten unbekannt; Früchte fleischig oder gepaart, schwarz behaart, gestielt, von der Größe einer Erbse, Blütenhülle und Blütenhüllchen viel länger als der Blattstiel, höckerig, ziemlich kahl; Rüsse knochenhart, vierfächerig.

In Abyssinien.

16) *G. canescens* A. Richard. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, spitz oder stumpflich, am Grunde abgerundet, ungleichseitig, am Rande gezähnt-gerbt, beiderseits weißlich-filzig, gleichfarbig, 1—1 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, 6—8 Linien breit; Blütenhülle länger als der Blattstiel, an der Spitze zwei bis dreieckig, weißlich-filzig; Früchte erbsengroß, fleischig, behaart; Rüsse vierfächerig. — Von der sehr ähnlichen vorhergehenden Art durch die kleineren, beiderseits von einem weißgelblichen oder grauen Filz bedeckten, weniger langen und weniger spizen, gewöhnlich verkehrt-eiförmigen, stumpf gekerbten oder gezähnten, oder nicht gezähnten Blätter, durch die fleischigen, nicht höckerigen Blütenhülle und durch die behaarten Früchte verschieden.

In Abyssinien.

17) *G. discolor* Fresenius. Blätter elliptisch-länglich, zugespitzt, stumpflich, am Grunde ungleich, bisweilen sehr stumpf, bisweilen spitz, 3—3 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, 12—15 Linien breit, am Rande unentw. gekantet, oberseits punktiert, unterseits kahl, mit angedrückten Sternhaaren; Blütenhülle achselständig, einzeln, länger als der Blattstiel, 1—2 blüthig, kaum weichenhaarig; Blüten gestielt, Einzel kahl; Früchte öfter gepaart, die Hüllfrüchte fleischig, erbsengroß, schuppig-behaart, kahl. Mit *G. bicolor* nahe verwandt unterscheidet sie sich durch größere, kaum gezähnte, am Grunde sehr ungleiche Blätter und kahl, einzeln stehende Blütenhülle. In *G. discolor* gehört auch *G. pallida* Hochstetter.

In Abyssinien.

18) *G. venusta* Fresenius. Blätter länglich-elliptisch, spitz, am Grunde stumpf, ungleichseitig, am Rande fein gezägt, oberseits grün, ziemlich kahl, unterseits grau-filzig, 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$  Zoll lang, 15—18 Linien breit, sehr kurz gestielt; Blütenhülle 2—3, achselständig, etwas

länger als der Blattstiel, an der Spitze dreiblättrig, Blüthen gestielt, Blütenstiele und Blütenstielechen wellig; Kelchblätter elliptisch-länglich, spitz; Kronblätter verkehrt-eiförmig-fellig, am Grunde fahl, an der Spitze zweispaltig; Früchte kugelig, erbsengroß, filzig.

In Abyssinien.

19) *G. salvisolia Heyne*. Strauchartig; Blätter länglich, stumpf oder spitz, am Grunde schief, scharf gesägt, oberseits fast fahl, unterseits mit einem weichen sehr kurzen angedrückten Filz bedekt; Blütenstiele achselständig, einzeln, 1—3 blüthig; Blütenstielechen etwas abstechend, ein wenig länger als der Blattstiel; Kelchblätter linearisch-lanzettlich, doppelt länger als die länglich-lanzettlichen ganzrandigen Kronblätter; Griffel fadenförmig, ein wenig länger als die Staubgefäße; Steinfrüchte mit zwei kugelligen Lappen (selten durch Fäulnisslagen nur einer), fahl; Rüsse einzeln in jedem Hache, vierfächerig. Hierher gehören *G. excelsa Wallich* und *G. Damine Gaertner*.

In Ostindien.

20) *G. laevigata Vahl*. Baumartig; Blätter oval, mit länger Spitze, am Grunde fast ganzrandig, nach der Spitze gesägt, beiderseits meist ganz fahl oder unterseits an den Nerven und Aeren raub; Blütenstiele achselständig, einzeln oder 2—3 beisammen, schlank, 2—3 mal länger als die Blattstiele, 2—3 blüthig, Deckblätter theils kürzer als die Blütenstiele; Kelchblätter linearisch, schmal, 3—4 mal länger als die länglichen, ungetheilten, kumpelichen Kronblätter; Blütenboden faum länger als die Drüsen; Griffel fadenförmig, länger als die Staubgefäße; Narbe fränzig; Steinfrüchte tief-zweilappig, fahl; Rüsse 1—2 in jedem Lappen, 1—2 fächerig. Hierher gehören *G. didyma Roxburgh*, *G. disperma Retzler*, *G. glabra Blume*, *G. diplocarpa Thwaites* und wahrscheinlich auch *G. ovalifolia Jussieu*.

In Ostindien, aus Java, Sumatra und Timor.

21) *G. oblongifolia Blume*. Strauch aus stumpfem, etwas ungleichem Grunde eiförmig oder elliptisch-länglich zugespitzt, dicht, aber fein gezähnt, untere Zähne drüsig, oberseits weichhaarig, unterseits wellig; Blütenstiele achselständig, einzeln, meist dreiblättrig, länger als der Blattstiel, Blütenstielechen am Grunde mit Deckblättern versehen; Kronblätter klein, wellig-gewimpert; Steinfrüchte zweilappig, Rüsse 2—4. Sprengel sieht diese Art zu *G. guazumifolia Jussieu*, aber gewiß mit Unrecht.

Auf Java.

22) *G. serrulata De Candolle*. Blätter eiförmig, zugespitzt, beiderseits glatt, fein gesägt, untere Eßgähne drüsig; Blütenstiele achselständig, steif, länger als der Blattstiel, meist dreiblütig, Blütenstielechen did, kürzer als die Blütenstiele; Deckblätter klein; Steinfrüchte zu zweien, jede zweilappig mit einem Samen in jedem Hache. Hierher gehört *G. sepiaria Roxburgh*.

In Bengalen.

23) *G. acuminata Jussieu*. Aeste und Blattstiele filzig; Blätter aus abgerundetem gleichem Grunde eiförmig-länglich, plötzlich zugespitzt, gesägt-gekerbt, außer

den Nerven fahl; Blütenstiele meist gepaart, lang, 2—3 blüthig; Blüthen weiß; Kelchblätter zelllang, dreimal länger als die Kronblätter.

Auf Java und Sumatra.

24) *G. odorata Blume*. Strauchartig; Aeste raub, die jüngeren filzig; Blätter kurz gestielt, aus verschmälertem Grunde eiförmig oder elliptisch-länglich, zugespitzt, fein gekerbt, obere Aeren drüsenlos, auf den Nerven beiderseits sternhaarig-filzig, 4—6 Zoll lang; Blütenstiele 1—3, achselständig, Dolben eingehüllt, Blüthen mit zwei Deckblättern; Kelchblätter dreinerviig; Kronblätter länglich.

Auf Java.

25) *G. carpinifolia Jussieu*. Blätter eiförmig-länglich oder verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde herzförmig, am Rande gezähnt und drüsig gesägt, beiderseits sternhaarig, fast rothfarbig, unterseits blässer; Blütenstiele achselständig, einzeln oder zu mehreren, rothfarbig-seidenhaarig, Blütenboden fahl; Staubbeutel bärtig; Kronblätter an der Spitze zweispaltig; Früchte aus 1—4 mehr oder weniger vernachlässigten, punktirt behaarten, fruchtbaren Theilfrüchten bestehend. Hierher gehört *G. tembensis Fresenius*.

In Senegambien und Abyssinien.

26) *G. Petitiana A. Richard*. Blätter elliptisch, zugespitzt, am Grunde stumpf, beiderseits ungleichseitig, am Rande ungleich gezähnt-gezägt, oberseits fast runzelig-punktirt, unterseits graulich, 1½ oder faum 2 Zoll lang, einen Zoll breit; Blütenstiele 2—3, achselständig, dreigabelig, angedrückt-filzig; Blütenboden fahl, an der Spitze dicht gewimpert; Kronblätter länglich-lanzettlich, an der Spitze ungetheilt; Staubbeutel fahl; Steinfrüchte kugelig, in der Jugend behaart, im Alter punktirt.

In Abyssinien.

27) *G. trichocarpa Hochstetter*. Blätter verkehrt-eiförmig oder elliptisch, zugespitzt, gezähnt-gezägt, 2—2½ Zoll lang, faum eine Linie breit, oberseits punktirt, unterseits etwas behaart, mit angedrückten Sternhaaren; Blütenstiele achselständig, einzeln, 1—2 blüthig, Blütenstielechen gepaart; Kelchblätter linearlich; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, ein wenig kürzer als der Kelch, an der Spitze ausgerandet, benagelt, am Nagel wellig; Blütenboden länglich, fahl; Früchte kugelig, erbsengroß, von ziemlich langen aufrechten Borsten und kurzen Sternhaaren besetzt.

In Abyssinien.

28) *G. megalocarpa Palisot de Beauvois*. Baumartig; Blätter klein, länglich, glatt, zugespitzt, stumpf, gesägt; Blütenstiele einzeln, 1—3 blüthig; Früchte groß, schwarz, fahl, glänzend, vierkeuig.

Im Königreich Owari in Westafrika.

29) *G. mollis Jussieu*. Blätter eiförmig-lanzettlich, gezähnt-gezägt, weich, unterseits filzig; Blütenstiele meist einzeln, gewöhnlich dreiblütig, länger als der Blattstiel.

In Senegambien und Owari.

30) *G. pubescens Palisot de Beauvois*. Strauchartig, ästzig, Aeste fast waagrecht abstechend; Blüthen end-

kändig; Blätter eiförmig-lanzettlich, stumpf, oberseits fahl, unterseits seidig-weichhaarig.

Im Königreiche Swazie in Westafrika.

31) *G. breviflora Benth.* Ein ausgebreiteter Strauch oder kleiner Baum mit etwas filzigen oder auch ganz kahlen Schößlingen; die Blätter sind gestielt, schief-eiförmig, zugespitzt, 2—4 Zoll lang, glatt oder wenig rau; Blütenstiele gewöhnlich 3—4 zusammen, 3—5 blüthig, von ungleicher Länge, aber selten länger als die Blattstiele; Kelchblätter elliptisch-länglich, fast stumpf als bei einer andern Art, nicht aber zwei Linien lang, etwas dick, auswärts filzig, Blumenblätter etwas länger als die Hälfte der Kelchblätter, am Grunde mit einem sehr kleinen Grübchen; Staubgefäße zahlreich; Fruchtknoten behaart, zweifächrig, mit zwei übereinander stehenden Eichen in jedem Halbfruch; Steinfrucht niedergedrückt-fugelig, nicht gefeibt, ungefähr 3 Linien im Durchmesser, fahl oder ein wenig behaart.

In Neu-Holland.

32) *G. parviflora Bunge.* Blätter eiförmig, dreinerviig, spitz, ungleichförmig, fast doppelt-gezähnt, oberseits kurzhaarig, unterseits fadenhaarig-grau; Blütenstiele den Blättern gegenüberstehend und eiförmig, dolbig, vielblüthig; Kelchblätter undeutlich, dreinerviig; Blumenblätter fahl, 3 mal länger als die am Grunde befindliche Drüse; Steinfrucht 2—4 lappig, fahl.

In China.

33) *G. glabrescens Benth.* Wahrscheinlich ein ausgebreiteter Strauch mit weichhaarigen jungen Zweigen; Blätter kurz gestielt, oval-länglich oder fast lanzettlich, 1—2 Zoll lang, gezähnt, beiderseits grün und glatt oder etwas faltig mit einigen kurzen Haaren auf der Oberseite und mit sehr kleiner fadenförmiger Behaarung auf der Unterseite; Nebenblätter klein, fadenförmig; an der Spitze von kurzbeblätterten Stielen stehen 1 oder 2 Dornen mit wenigen filzigen oder weichhaarigen Blättern; Blütenstiele und Blütenstielechen sind ungefähr 3 Linien lang; Kelchblätter ungefähr 2½ Linien lang, Blumenblätter etwa ½ so lang; das Grübchen am Grunde der Blumenblätter ist dicht bewimpert; Steinfrucht 2—6 lappig.

Auf Hongkong.

34) *G. membranacea A. Richard.* Blätter ziemlich lang gestielt, eiförmig oder elliptisch, spitz, am Grunde stumpf, gleichseits, am Rande gezähnt, dünnhäutig, besonders unterseits weichhaarig, 1½—2½ Zoll lang, 1—1½ Zoll breit; Blütenstiele achselständig, länger als der Blattstiel, an der Spitze 2—3 blüthig, Blütenstielechen behaart, so lang als die Blütenstiele; Kelchblätter lanzettlich, spitz, schwach dreinerviig; Kronblätter verkehrt-eiförmig-länglich, stumpf, am Grunde fahl, etwas länger als der Kelch; Früchte klein, fugelig, einzeln, zu 2 oder 4, etwas behaart.

In Abyssinien.

35) *G. erythraea Schweinfurth.* Ein niedriger Strauch mit grauer, etwas rissiger Rinde und ruhenden Ästen, kahlen oder nur an der Spitze ein wenig behaarten Ästen, verkehrt-eiförmigen, verkehrt-eiförmig-

länglichen oder ovalen, kurz gestielten, am Grunde keilförmigen, dreinerviigen, an der Spitze abgerundeten, selten etwas spizen, scharf- oder grobkantigen, leuchtig-häutigen, oberseits meergrünen, unterseits bläulichen, meist kahlen oder unterseits an den Nerven geriebt-behaarten oder auch im jungen Zustande beiderseits ein wenig behaarten Blättern, einzeln, einblüthigen, achselständigen, weichhaarigen, kurzen Blütenstielen und meist 4 fugeligen, glänzenden, behaarten Steinfrüchten.

Diese Art bildet ein vorzügliches auf Korallenriffen wachsendes und in der Nähe der Riffe des rothen Meeres an den dürftigen Erien sehr häufiges, 1—2 Fuß hohes Krüppelgestrüpp. Von der verwandten *G. membranacea* unterscheidet sie sich durch kahlere, nicht spize Blätter und namentlich durch die keilförmige Blattbasis, durch welches Merkmal, sowie durch die am Grunde stets dreinerviigen, meergrünen Blätter und behaarten Steinfrüchte sie auch von manchen Formen der vielgestalteten *G. populifolia* verschieden ist.

36) *G. Mallocoeca Linné* (Eohn). Blätter herz-förmig, eiförmig-länglich, gefeibt, rau; Blütenstiele achselständig, dreiblüthig. Hierher gehört *Mallocoeca crenata Forster* und nach M. Gray auch *Grewia tiliaefolia A. Richard*, *G. Amicorum Steudel* und *G. Richardiana Walpers*.

Auf der Insel Tongatabu.

37) *G. persicifolia Aca Gray.* Blätter länglich-lanzettlich, zugespitzt, fein gefägt, am Grunde stumpf, häutig; Blütenstiele achselständig, einzeln, etwas länger als der Blattstiel, 2—3 blüthig, Blütenstielechen so lang als die Blütenstiele; Blütenboden an der Spitze wollig-häutig; Frucht behaart. — Ein kahler oder nur schwach behaarter Strauch; Blätter länglich-lanzettlich, seltener länglich, 3—6 Zoll lang, 1—2 Linien breit, fein- und meist undeutlich-gefägt mit stumpfen Zähnen, dünn und häutig, beiderseits grün; Blütenstiele ½ Zoll lang, schlank, 2—3 blüthig; Frucht vierlappig.

Auf der Insel Insel Deolau.

38) *G. prunifolia Aca Gray.* Blätter eiförmig-länglich oder länglich-lanzettlich, zugespitzt, fein gefägt, am Grunde abgerundet, oberseits glänzende; Blütenstiele achselständig, 1—3 blüthig; Kronblätter eiförmig, stumpf, Drüse von einer weichbehaarten Linie umgeben; Blütenboden an der Spitze weichhaarig; Farbe dick, schüsselförmig; Frucht behaart, vierlappig.

Auf der Insel Insel Kulanga.

39) *G. umbellata Roxburgh.* Blätter elliptisch, schwach gezähnt, beiderseits ganz kahl; Blütenstiele dreiblüthig, an der Spitze der Äste ebensträubig; Kronblätter linealisch, ganzrandig. — Ein windender Strauch.

In Sumatra.

40) *G. eumefolia Junce.* Blätter keilförmig, ziemlich dick, fahl, an der Spitze abgerundet-gefekt, am Grunde ganzrandig; Blütenstiele einzeln, zweiblüthig; Kelchblätter schmal, doppelt länger als die Kronblätter.

In Madagascar.

41) *G. occidentalis Linné.* Jüngere Äste weichhaarig, ältere kahl; Blätter gestielt, eiförmig, stumpf

oder spitz oder zugespitzt, gefeibt, fahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend oder einbländig, gegabelt; Blüthenknospen rundlich-oval, stumpf; Kelchblätter lanzettlich, grau, nervenlos, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten wellig; Steinfrucht niedergedrückt, hässlich fleischbaarig. Hierher gehören *G. obtusiloba Ecklon* und *Zeyher*, (nicht *Willdenow*), und *G. trinervis E. Meyer* und wahrscheinlich *G. africana Miller*.

Vom Cap der guten Hoffnung bis Port Natal.

42) *G. lepidopetala Gareke*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, fein gefägt, ziemlich fahl, dreinervig; Kelchblätter lanzettlich; Blüten an der Spitze der Aeste ebensträufig, Blüthenstiele einbländig; Kelchblätter mit den Staubgefäßen gleich lang, aber doppelt länger als die freistehend-verkehrt-eiförmigen Kronblätter; Drüsen am Grunde der Kronblätter am Rande behaart. — Ein ästiger Strauch mit grauer, etwas rissiger Rinde und meist  $1\frac{1}{2}$  Zoll langen,  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{3}{4}$  Zoll breiten Blättern.

In Mosambique in der Umgebung von Sena.

43) *G. caffra Meisner*. Aeste und Blätter in der Jugend raub, im Alter fahl; Blätter an kurzen Stielen, eiförmig-länglich, flachspitzig, feingefägt, fahl; Blüthenstiele den Blättern gegenüberstehend, gegabelt, 2—6 bländig; Blüthenknospen linealisch länglich, am Grunde gedunsen; Kelchblätter einnervig, länger als die Kronblätter, grau; Fruchtknoten kumpfig; Steinfrucht kegelförmig, fahl, gelb. Rücksichtlich der den Blättern gegenüberstehenden Blüthenstiele ist sie mit *G. oppositifolia* verwandt, in Bezug auf die übrigen Merkmale aber sieht sie der *G. occidentalis* sehr nahe, weshalb sie ihre Stelle passender hier einnimmt.

Am Port Natal und an der Delagoa-Bay in Südafrika.

44) *G. flava De Candolle*. Aeste und Aestchen farr, grau; Blätter an kurzen Stielen, genau elliptisch, sehr kumpfig, gefeibt, oberseits fahl, unterseits grau; Blüthenstiele einbländig; Blüthenknospen länglich; Kelchblätter dreinervig, länger als die zweispaltigen Kronblätter, grau; Steinfrucht weislich, schwarz, fleischbaarig und geschnitten. — Ein starrer, ausgebreiteter, sehr ästiger, grauer Strauch mit schmalen, genau ovalen,  $\frac{1}{2}$  Zoll langen,  $\frac{1}{4}$  Zoll breiten Blättern und gelben Blüten. Die Beeren werden von den Landleuten gegessen.

Am Cap der guten Hoffnung.

45) *G. cana Sonder*. Aeste dicht-filzig und grau; Blätter an kurzen Stielen, länglich oder linealisch-länglich, kumpfig, fein gefägt, beiderseits sammetbaartig und grau; Blüthenstiele einzeln, einbländig; Blüthenknospen fast kegelförmig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die gelben Kronblätter; Fruchtknoten wellig; Steinfrucht niedergedrückt, schwarz, mit einzelnen Vorstehenhaaren. Der vorigen ähnlich, aber mit längern und mehr länglichen, sammetbaartigen, gefägten (nicht gefeibten) Blättern. Die Früchte werden von den Eingeborenen gleich gesessen, auch wird daraus eine Art Bier bereitet.

Am Macaliberge am Cap der guten Hoffnung.

46) *G. hermannioides Harrey*. Aeste dicht sternhaarig-filzig, rötlich; Blätter an kurzen Stielen, elliptisch oder länglich, kumpfig, schwartig-gefägt, oberseits sammetbaartig, unterseits sternhaarig-filzig; Blüthenstiele achselständig, einzeln, fleischbaartig, gegabelt, zweibländig; Blüthenknospen kegelförmig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Steinfrucht kegelförmig, fleischbaartig.

Gleichfalls am Macaliberge am Cap der guten Hoffnung.

47) *G. monticola Sonder*. Aeste dicht filzig, mit rothen Sternhaaren; Blätter meist sitzend, ungleichförmig, halbbergförmig, eiförmig-länglich, spitz, ungleich schwartig-gefägt, oberseits fein weichhaarig oder fahl, unterseits dicht weislich; Blüthenstiele achselständig, gabelig, 2—3 bländig; Blüthenknospen kegelförmig, filzig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Fruchtknoten wellig; Steinfrucht gepaart, glänzende, fahl. — Ein sehr verzweigter, ausgebreiteter Strauch, dessen jüngere Theile sämmtlich mit rothfarbigen Sternhaaren bedeckt sind.

Am Macaliberge am Cap der guten Hoffnung.

48) *G. hispida Harrey*. Aeste von Sternhaaren raub; Blätter fast sitzend, eiförmig, stumpf, grub gegähnt, beiderseits grün, aber von Sternhaaren raub; Blüthenstiele wenigbländig, zottig; Blüthenknospen fast kegelförmig, fleischbaartig; Kelchblätter kaum länger als die Kronblätter; Fruchtknoten mit vielen steifen Haaren bedeckt. — Ein kleiner Strauch, dessen ältere Aeste von einer rauhen, dunkelgefärbten, aber unbehaarten Rinde bedeckt sind; Blätter  $\frac{1}{4}$ —1 Zoll lang,  $\frac{1}{2}$  Zoll breit, rundlich oder elliptisch, gleichseitig, ungleich gegähnt mit auf beiden Seiten hervortretenden Adern; Blüthenstiele viel kürzer als die Blätter; Drüsen am Grunde der Kronblätter mit dichten weißen Vorsten bedeckt.

Am Port Natal.

49) *G. robusta Burchell*. Aeste farr, fleisig; Blätter klein, eiförmig, kumpfig, gefeibt, unterseits weislich; Frucht schwarz behaart, vierlappig; Blüthenstiele einzeln, den Blättern gegenüberstehend und ein wenig kürzer als diese, 1—2 bländig, Blüten purpuroth. Eine sehr unvollständig bekannte Art.

Am Cap der guten Hoffnung.

50) *G. obtusiloba Willdenow*. Blätter länglich-elliptisch, beiderseits kumpfig oder am Grunde ein wenig verschmälert, dreinervig, gefeibt-geähnt, oberseits mit einfachen anliegenden, kurzen, gerichtet stehenden Haaren, unterseits fast fahl, nur auf den Nerven schwach behaart, mit Einschluss des nur 2—3 Linien langen, dichter behaarten Stiels 3— $3\frac{1}{2}$  Zoll lang,  $1\frac{1}{4}$  Zoll breit, grünlich, unterseits kaum blässer. — Im Willdenow'schen Herbarium befinden sich von dieser Art nur zwei Blätter, nach denen die obige Diagnose angefertigt ist. An dem im Berliner botanischen Garten mit diesem Namen bezeichneten Strauch sind die Blätter viel kleiner, mit Einschluss des sehr kurzen Stielchens nur 6—13 Linien lang und 3—4 Linien breit, schwächer behaart und oberseits fast nur mit Pünktchen besetzt, unterseits etwas blässer und nur auf den Nerven behaart.

Am Cap der guten Hoffnung.

51) *G. biflora G. Don.* Blätter eiförmig-lanzettlich, am Grunde schwach herzförmig, zugespitzt, weich, gesägt, am Grunde dreinerviig; Blattstiele und Aeste keilförmig; Blütenstiele achsel- und endständig, kurz, einzeln oder zu zweien, 2—3blüthig; Kelch keilförmig; Blüten gelb. — Ein ästiger, 4 Fuß hoher Strauch.

In China.

52) *G. biloba G. Don.* Blätter eiförmig, zugespitzt, grob gesägt, oberseits weich, unterseits weichhaarig; Blütenstiele den Blättern gegenüberstehend, doldig, ungefähr so lang als die Blattstiele; Frucht zweilappig. Ein 6 Fuß hoher Strauch.

In China.

53) *G. rugosa G. Don.* Blätter groß, rundlich-länglich, unterseits weichhaarig und stark gederrt, weich und runzelig, spitz oder abgerundet an der Spitze, grob und ungleich gezähnt. Hierher gehört *G. obliqua Roxburgh.*

In Ostindien.

54) *G. humilis Wallich.* Blätter klein, länglich oder eiförmig-länglich, spitz oder stumpf, schwach gesägt, oberseits runzelig, unterseits nebst den Nerven filzig, sehr kurz gestielt; Blütenstiele einblüthig, länger als die Blütenstiele. Ein 2 Fuß hoher Strauch.

In Ostindien bei Travancur.

55) *G. lateriflora G. Don.* Aeste aufrecht; Blätter verkehrt-eiförmig, zugespitzt, eusserst gezähnt, am Grunde dreinerviig, unterseits blaß und weich; Blütenstiele achselständig, 3—4blüthig, länger als die Blattstiele. Ein 6 Fuß hoher Strauch.

In Sierra Leone.

56) *G. triflora Walpers.* Ein hoher, oft 30 Fuß hoher Baum vom Aussehen einer Rüster mit langen, abstehenden oder hängenden, fahlen Aesten, pfirsichblüthen Deckblättern, gestielten, eiförmig-länglichen, in der Jugend lang zugespitzten, grobgesägten, am Grunde stumpfen, im Alter mehr herzförmigen, wellenförmigen, 4 Zoll langen, 2 Zoll breiten, ganz fahlen, glänzenden, am Grunde dreinerviigen, oberseits grünen, unterseits bläulichen Blättern und kurzen Blattstielen; Blütenstiele einzeln oder zu zweien, an der Spitze dreiblüthig; Kelchblätter linealisch, außen büschelig-behaart, innen gelb, fahl; Kronblätter länglich, gelb, an der Spitze zweispaltig; Fruchtfächer mit feinen Haaren bedekt; Frucht fugeilig, borstig-warzig, vierförmig. Hierher gehört *Vincoentia triflora Rojer.*

In Madagaskar.

57) *G. abutilifolia Jussieu.* Baumartig; Blätter dreinerviig, rundlich-herzförmig, bisweilen mit einigen freien Rippen, unregelmäßig und grob-gezähnt, oberseits rauch, unterseits filzig; Blütenstiele achselständig, an mehreren beisammen, etwa halb so lang als die Blattstiele, 3—4blüthig; Kelchblätter länglich, ungefähr dreimal so lang als die Blattstiele, 3—4 blüthig; Kelchblätter länglich, ungefähr dreimal so lang als die länglichen, ganzrandigen Kronblätter; Blütenboden kaum länger als die Frühen; Griffel ungefähr so lang als die Staubgefäße; Steinfrucht vierlappig, weichhaarig und mit längeren Haaren, im reifen Zustande biterne fast

fahl; Rüsse vier, 1—2fächerig. Hierher gehören *G. arbutifolia Persoon*, *G. macrophylla G. Don* und *G. aspera Roxburgh* und *Roth.*

In Ostindien.

58) *G. nitida Jussieu.* Blätter eiförmig-länglich, fein gefeibt, fahl und glänzend; Blütenstiele einzeln, kurz, 1—2blüthig; Kelch- und Kronblätter eiförmig.

In China.

59) *G. glandulosa Vahl.* Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, beiderseits glatt, gefeibt, untere Korb-ähne drüsig; Blütenstiele achselständig, kürzer als der Blattstiel, meist dreiblüthig.

Auf der Insel Mauritius.

60) *G. ancolana Miguel.* Aesthen nebst den jungen Blättern weichhaarig; Blätter aus ungleichem, schwach herzförmigem Grunde eiförmig oder elliptisch-eiförmig, zugespitzt, ungleich gesägt, untere Sägesäge drüsig, fast häutig, dreinerviig, unterseits verschiedenfarbig,  $4\frac{1}{2}$ —6 Zoll lang; Dolden zusammengesetzt, fast regelmäßig, achselständig, einzeln, ziemlich lang gestielt, kürzer als die Blätter, unten ziemlich fahl, nach Oben nebst den fugeiligen Blütenknospen roth; Kelchblätter fast nervenlos; Kronblätter eiförmig, ein wenig kürzer als der Kelch, stumpf, an der Spitze ausgebreitet, ganz am Grunde rauch.

Auf Sumatra.

61) *G. apetalia Jussieu.* Blätter aus keilförmigem Grunde verkehrt-eiförmig, fein gefeibt, dreinerviig, etwas rauch; Blütenstiele meist einzeln, ästig; Blüten kronblattlos, viertheilig.

Eine sehr zweifelhafte Art, welche noch genauer zu untersuchen ist.

In Java.

62) *G. velutina Vahl.* Aesthen und Blätter roth-filzig; Blätter kurz gestielt, elliptisch, am Grunde stumpf und gleichseitig, spitz, gezähnt-gezähnt,  $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang, 5—8 Linien breit, beiderseits sammethaarig, unterseits blässer; Blütenstiele achselständig, kurz, 2—3 beisammen, an der Spitze oft dreiblüthig; Kelchblätter elliptisch, spitz; Kronblätter länglich-verkehrt-eiförmig, ausgerandet, benagelt, Nagel fahl und drüsenlos, um die Hälfte kürzer als der Kelch; Fruchtknoten wollig.

In Abyssinien und Arabien.

## II. Blätter am Grunde fünf- bis siebenerviig.

63) *G. Chadara Lamarck* (1780). Blätter freisförmig, ungleich stumpf-gezähnt-gefibt, oberseits fahl, unterseits weichhaarig; Blütenstiele einzeln, lang, einblüthig. Hierher gehören *G. populifolia Vahl* (1790), *G. betulifolia Jussieu* (1804) und *Chadara n. 23 Forsk.* (1775), welche diese Art nach De Candoles und Wahl angeblich *Chadara tenax* bezeichnen haben soll.

In Arabien, Aegypten und Senegambien.

64) *G. corylifolia A. Richard.* Blätter fünf-erviig, rundlich-herzförmig, mit oder ohne Spitzchen, runzelig, gezähnt, oberseits rauch, unterseits fuchsig und an den Nerven und Aeren wollig; Blütenstand, Blätter

stiele und die jungen Blätter sehr wollig; Blütenstiele äußerst kurz, wenn überhaupt vorhanden, Blütenstiele doliig, 5—6 in jedem Blattwinkel, länger als der Blattstiel; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, ungefähr dreimal länger als die länglichen, ganzrandigen, stumpfen Kronblätter; Blütenboden nicht länger als die Drüsen; Griffel an der Spitze verdickt, länger als die Staubgefäße; Lappen der Narbe gezähnt; Steinfrucht kugelig, behaart, Rüsse vier, jede einsädrig. Hierher gehören als Synonyme *Balneda corylifolia Scannagatta*, *Grewia villosa Rottler*, *Ileyne*, *Willdenow*, *Roth* und *Smith*, *G. echinulata Delile*, *G. Ileynei Steudel*, *G. villifera Sweet*, *G. orbiculata G. Don* und *G. micropetala Bertoloni*.

In Ostindien, in Westafrika am Senegal und auf den Cap Verdischen Inseln, in Rubien und Abyssinien.

65) *G. asiatica Linné*. Baumartig; Blätter fünf nervig, rundlich-herzförmig, stumpf oder spitz, am Grunde bisweilen ungleichseitig, ungleich-gezägt, oberseits fast lahl, unterseits lahl, weich oder fleischhaarig; Nebenblätter lanzettlich-prismatisch; Blütenstiele achselständig, 2—4, 2—3 mal länger als der Blattstiel, dreiblättrig und wie die Blütenhüllblätter abstechend; Kelchblätter länglich-lanzettlich, doppelt so lang als die schmalen, verkehrt-eiförmigen Kronblätter; Blütenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel mit den Staubgefäßen ungefähr gleichlang; Narbe vierlappig; Steinfrucht kugelig mit 1—2 einsädrigen Rüffen. Hierher gehört *G. subinaequalis De Candolle*.

In Ostindien.

66) *G. inaequalis Blume*. Blätter aus halbherzförmigem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, ungleich gefeibt-gezägt, meist fünf nervig, oberseits sternförmig-weichhaarig, unterseits weißlich-filzig; Blütenstiele 2—4, achselständig, fast so lang als die Blattstiele, Blütenstiele doliig, 2—4, am Grunde mit Deckblättern; Kelchblätter nervenlos; Kronblätter länglich, länger als der Kelch. Hierher gehört wahrscheinlich auch *G. salutaris Spanoghe*.

Auf Java.

67) *G. tiliaefolia Vahl*. Baumartig; Blätter fünf nervig, rundlich-herzförmig, bisweilen mit einem Spitzchen, am Grunde gewöhnlich schief, gleich oder ungleich-stumpf-gezähnt oder gefägt, oberseits lahl, unterseits lahl oder bisweilen dicht weichhaarig; Nebenblätter lanzettlich, an der einen Seite des Grundes gröbert; Blütenstiele achselständig, zahlreich, halb so lang oder so lang als die Blattstiele, 3—5 blättrig; Kelchblätter linealisch-länglich, doppelt so lang als die länglichen Kronblätter; Blütenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel ungefähr so lang als die Staubgefäße; Narbe vierlappig; Steinfrucht zweilappig, Rappen kugelig mit zwei halbfreistehenden dreisädrigen Rüffen oder einer freistehenden, sechsädrigen Rufe an jedem Rappen. Hierher gehören *G. arborea Roxburgh*, *G. variabilis Wallich* und *Microcos lateriflora Linné*.

In Ostindien.

68) *G. rotundifolia Jussieu*. Blätter 5—6 nervig, herzförmig-rundlich oder eiförmig, am Grunde gleich

oder ungleich, fein gefeibt, beiderseits rauhhaarig oder weich-sammethaarig; Blütenstiele achselständig, mehrere beisammen, mehrmals länger als die Blattstiele, dreiblättrig, Blütenstiele abstechend; Kelchblätter linealisch, 2—3 mal länger als die länglichen, kaum zweisädrigen Kronblätter; Blütenboden kaum länger als die Drüsen; Griffel länger als die Staubgefäße; Narbe vierlappig und fein gefeibt; Steinfrucht kaum zwelappig, mit 1—2 gewöhnlich zweisädrigen Rüffen in jedem Rade. Hierher gehören *G. orbiculata Roth* und *G. orbicularis G. Don*.

In Ostindien.

69) *G. heterophylla A. Richard*. Blätter klein, verschiedengefaltet, länglich-verkehrt-eiförmig, sehr stumpf oder fast freistehend oder elliptisch, stumpf, feiner spitz, am Rande gezähnt, graufilzig, unterseits blasser, kaum einen Zoll lang oder um die Hälfte kleiner; Blüten unbekannt; Blütenstiele dreiblättrig, Blütenstiele fast einen Zoll lang; Früchte lang gestielt, kugelig, kaum behaart, einzeln oder gepaart.

In Abyssinien.

70) *G. parvifolia Hochstetter*. Blätter gestielt, klein, eiförmig oder elliptisch, am Grunde stumpf, an der Spitze spitz oder stumpflich, am Rande gezähnt-gezägt, unterseits weichhaarig-wollig; Blütenstiele wollig, an der Spitze meist dreiblättrig, Blüten gestielt; Kelchblätter länglich, fast spatelig, spitz; Kronblätter länglich, stumpf, kaum länger als der Kelch; Früchte vier, kugelig, lahl, klein. — Von *G. rotundifolia* durch die sehr kleinen, eiförmigen oder elliptischen, nicht rundlichen Blätter, die längeren Kronblätter und die ganz lahlen Früchte verschieden.

In Abyssinien.

71) *G. lasiocarpa E. Meyer*. Kletternd; Rasse und Blattstiele von absteichenden Sternhaaren sehr rauh; Blätter gestielt, rundlich-eiförmig oder herzförmig, stumpf, ungleich gezähnt-gefekt, 3—5 nervig, oberseits neigebärt und rauh, unterseits weich behaart; Blütenstiele einzeln, achselständig, länger als die Blattstiele, gablig, fleischhaarig, 2—4 blättrig; Blütenböden kugelig, rötlichsig; Kelchblätter dreinervig, länger als die Kronblätter; Früchte knoten rauhhaarig; Steinfrucht fleischhaarig. — Ein kletternder Strauch mit  $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$  Zoll langen, 2— $2\frac{1}{2}$  Zoll breiten, neigebärtigen, rangeligen Blättern, sonst mit *G. asiatica* und namentlich *G. villosa* nahe verwandt.

Im südöstlichen Afrika zwischen Omata und Port Natal.

72) *G. aspidia Roxburgh*. Halbstrauchig; Blätter eiförmig, fünf nervig, an beiden Enden stumpf, grob gezähnt, ziemlich lahl; Blütenstiele meist zu dreien, dreiblättrig, viermal länger als der Blattstiel; Steinfrucht rund mit 1—3 einsädrigen Rüffen. Hierher gehören *G. pumila Don* und *G. nana Wallich*.

In Bengalen.

73) *G. celtidifolia Jussieu*. Baumartig; Blätter fünf nervig, aus ungleichem Grunde eiförmig-länglich,



zugespitzt, oberseits auf den Nerven behaart, unterseits filzig; Blüthenstiele kurz, 2—3 blüthig.

Auf Java.

74) *G. eriocarpa* Jussieu. Blätter eiförmig, fünf- nervig, gefägt, unterseits filzig; Blüthenstiele 1—2, oft dreiblüthig; Kronblätter sehr schmal, nicht drüsig; Blüthenboden nicht verlängert. Eine zweifelhafte Art dieser Gattung.

Auf Java.

75) *G. terobinthinacea* De Candolle. Blätter fünf- nervig, herzförmig, zugespitzt, gedöhnt, selten dreilappig, beiderseits weichwollig, Blattstiele zusammen- gedrückt; Blüthen traubig, Blüthenstiele gebüßt. Die getriebenen Blätter haben einen Geruch wie *Pelargonium terobinthinaceum*.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

76) *G. elastica* Royle. Blätter fünf- nervig, eiförmig, zugespitzt, oft fast dreilappig, gefägt, oberseits stein- förmig behaart, unterseits sternhaarig-filzig, grau, negaderig; Blüthenstiele dreiblüthig, länger als der Blatt- stiel; Kelchblätter einnervig, dreimal länger als die Kron- blätter. — Ein 15—20 Fuß hoher Baum mit eiförmig- zugespitzten, bisweilen stumpf-dreilappigen Blättern, kurzen Blüthenstielen, einzeln oder zu mehreren stehenden, drei- blüthigen Blüthenstielen, lederartigen, außen behaarten Kelchblättern und kleinen, länglichen, weichen Kronblättern.

Im Himalaya.

77) *G. sclerophylla* Roxburgh. Strauchartig; Blätter rundlich-herzförmig, gedägt, runzelig, oberseits rau, unterseits weichhaarig; Blüthenstiele achselständig 2—3 blüthig; Steinfrucht rund, Kasse vier, einsamerig, einsamig. Hierher gehört auch *G. scandrophylla*, wel- chen hybriden Namen der Autor anfänglich für diese Art in Anwendung brachte.

In Ostindien.

78) *G. latifolia* Ferdinand Müller. Ein Strauch oder Baum mit sternförmig-filzigen Zweigen; Blätter gestielt, breit-herzförmig, 3—4 Zoll lang, unregelmäßig gefägt, oberseits weichhaarig und faltig, unterseits weichfilzig oder lang behaart; Blüthenstiele zu 2—3 beisammen, 2—5 blüthig, von ungleicher Länge, aber kaum länger als die Blattstiele; Kelchblätter weichwollig, 4—5 Linien lang, spitz; Blumenblätter etwa  $\frac{1}{2}$  so lang als die Kelchblätter, mit breiter drüsig-er Basis, die mit der kurzen Fläche gleiche Länge hat; Blüthenboden deutlich erhöht; Staubgefäße zahlreich; Fruchtknoten raubhaarig, 2-fächerig, mit 2 übereinanderliegenden Eichen in jedem Halbfrucht; Frucht zusammenge-drückt-fugelig, 5—6 Linien im Durchmesser, in der Jugend raubhaarig, zuletzt glänzend und fast kahl, zweilappig, jeder Lappen enthält 2 einsamige Kasse. Hierher gehört *G. Richardsoniana* Hooker, oder nicht die gleichnamige von Walpers.

In Neu-Holland (Durensland).

79) *G. polygama* Roxburgh. Ein kleiner Strauch mit filzigen oder etwas raubhaarigen Ästen; Blätter

meist sitzend, verkehrt-eiförmig-länglich bis länglich-ellip- tisch oder fast lanzettlich, 2—3 Zoll lang, gefägt, ober- seits faltig und etwas weichhaarig oder auch ein wenig rau, unterseits weich-filzig; Blüthen vielstielig-zwei- häusig, 3—4 auf einem sehr kurzen Stielchen beisammen- stehend; Kelchblätter etwa 4 Linien lang, auswärts sei- dig-filzig; Blumenblätter etwa  $\frac{1}{2}$  so lang als die Kelch- blätter, mit breiter drüsig-er Basis und zweimal längerer länglicher Fläche. In der männlichen Blüthe finden sich ungefähr 20 auf einem sehr behaarten Blüthenboden- stehende Staubgefäße und ein sehr verkümmertes Pistill, welches bisweilen auch ganz fehlt; in der weiblichen Blüthe dagegen sind die Staubgefäße sehr kurz und be- sitzen kleinebeutel, aber der Fruchtknoten ist vollständig ausgebildet, sehr behaart und enthält 2 übereinander- stehende Eichen in jedem Halbfrucht; Griffel kurz, mit breiten auseinanderstehenden, fränkigen Narbenlappen; Steinfrucht gedrückt-fugelig, 5—6 Linien im Durchmesser, im jungen Zustande raubhaarig, zuletzt kahl und glänzend, zwei- lappig, jeder Lappen enthält zwei einsamige Kassen, welche kaum durch eine Furche getrennt sind.

In Ostindien und Neu-Holland.

80) *G. xanthopetala* Ferdinand Müller. Die jungen Aeste sind filzig-raubhaarig; Blätter kurz gestielt, breit- herzförmig, zugespitzt, die größten 3—4 Zoll lang, ge- fägt, oberwärts dünn-weichhaarig, unterseits filzig oder zuletzt fast kahl, am Grunde 5 nervig, sehr selten 3 ner- vig; Nebenblätter breiter als bei den meisten andern Arten; Blüthen zweihäusig, in sitzenden, mehrblüthigen Büscheln. Männliche Blüthen noch nicht bekannt, weib- liche mit 2—3 Linien langen, stumpfen, außenseit weich- wolligen Kelchblättern und etwa halb so langen, bis- weilen an der Spitze eingeschnittenen Blumenblättern, deren Größchen sehr klein sind. Blüthenboden kurz mit sehr zahlreichen, den Fruchtknoten kaum überragenden, feulenförmigen Staminodien ohne Staubbeutel, Frucht- knoten wölig, mit 2 übereinanderhängenden Eichen in jedem Halbfrucht. Griffel kurz, mit breiten, ausgebrei- teten, gefransten Narbenlappen; Frucht (im jungen Zustande nur bekannt) klein, gedrückt-fugelig, mit 2 einsamigen Kassen.

In Neu-Holland.

81) *G. orbifolia* Ferdinand Müller. Ein sehr ästiger Strauch mit filzigen jungen Schößlingen; Blätter gestielt, fast freistehend oder breit-verkehrt-eiförmig, sehr stumpf-, unregelmäßig fein gefägt,  $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$  Zoll im Durchmesser, 5- oder 3 nervig am Grunde, beiderseits rau-filzig. Blüthen zweihäusig, in schmalen sitzenden Büscheln. Nur die männliche Blüthe ist bekannt, welche 2—2 $\frac{1}{2}$  Linien lange, filzige, in der Knospenlage ge- streifte Kelchblätter besitzt. Blumenblätter genau  $\frac{1}{2}$  so lang als die Kelchblätter, außen weichhaarig, am Grunde mit einem Größchen, welches nicht breiter als die Fläche ist; die ziemlich kurzen Staubgefäße sind den behaarten Blüthenboden rings um das kleine, sehr verkümmerte Pistill eingefügt.

In Neu-Holland an Sandsteinsclien des oberen Victoriaruffes.

82) *G. scabrella* *Benth.* Ein Strauch von der Tracht der *G. orbifolia*, aber weit weniger filzig; Blätter breit eiförmig, aber nicht so rund als in der bezeichneten Art, noch ganz so stark, 1—1½ Zoll lang; Blüthen in schmalen sitzenden Büscheln, wahrscheinlich weiblich, die männlichen aber bis jetzt unbekannt. Die weiblichen Blüthen mit weich-filzigen, 2—2½ Linien langen, im Knospenzustande nicht getrennten Kelchblättern. Blumenblätter fast so lang als die Kelchblätter, kahl, am Grunde mit einem kleinen Grübchen, welches weniger deutlich als bei den meisten Arten ist. Staubgefäße nur in geringer Zahl. Fruchtknoten länglich, wollig, mit 2 übereinanderstehenden Eichen in jedem Halse; Griffel sehr kurz, mit breiten, auseinanderstehenden, gestrauten Narbenlappen.

In Neu-Holland (Queensland).

83) *G. subcordata* *Miquel*. Blätter mäßig lang gestielt, aus abgerundetem, bidreien schwach herzörmigem Grunde breit- oder rundlich-eiförmig, kurz zugespitzt, drüsig-gerägt, lederartig, unterseits blattig, außer dem dreinervigen Grunde mit 5—6 Rippen versehen, in der Jugend schwach-weichhaarig, gewöhnlich 3; seltener 4—5 Zoll lang; Blüthen und Früchte unbekannt. — Der Autor bemerkt zu dieser Art, daß sie mit *G. tiliaefolia* verwandt zu sein scheint, daß er sie aber bei dem Mangel von Blüthen und Früchten nur wegen ihrer ähnlichen Tracht zu dieser Gattung gestellt habe, nach dem gebräuchlichen einheimlichen Namen sei sie eher zu den *Artocarpaeen* zu stellen. Diese letztere Vermuthung halten wir für sehr wahrscheinlich und möchten mit Bestimmtheit behaupten, daß wir es hier mit keiner Art der Gattung *Grewia* zu thun haben, weshalb wir sie als zweifelhafte Art an das Ende dieser Abtheilung stellen.

In Sumatra.

84) *G. inaequilatera* *Garcke*. Blatt- und Blüthenförmig, Nebenblätter, Kelche und die Blätter auf ihrer Unterseite sind mit rothfarbigen, büscheligen Haaren besetzt; Blätter elliptisch-verkehrt-eiförmig, zugespitzt, ungleichseitig, ungleich-gerägt; Nebenblätter fast röhrenförmig, am Grunde verschmälert, an der Spitze pfriemlich, mit dem Blattstiele fast gleich lang; Blüthenstiele achselständig, meist zu drei beisammen, dreiblützig; Kelchblätter mit dem Staubgefäßen gleichlang, aber doppelt länger als die am Grunde drüsenlosen Kronblätter. — Die ungleichseitigen Blätter dieses Strauches oder kleinen Baumes sind auf der Oberseite fast ganz kahl und nur auf dem Nerven und Adern mit kleinen büschelförmigen Haaren besetzt, aber von kleinen erhabenen Punkten etwas rauh, auf der blauen Unterseite reich behaart und außerdem auf den hervorragenden drei Nerven und den zahlreichen Adern mit rothbraunen, büschelförmigen Haaren besetzt. Ihre Länge beträgt ohne den Blattstiel meist 4½ Zoll, die größte Breite etwa 2 Zoll, nach der Spitze des Stengels zu werden sie kleiner und schmaler. Der 4—6 Linien lange Blattstiel ist nebst den Blüthen-

stielen, Nebenblättern und Kelchen mit rothfarbigen, sitzenden oder oft gestielten Büschelhaaren dicht besetzt. Die 6 Linien langen und 2 Linien breiten, unendlich dreinervigen, auf der Innenseite gelben Kelchblätter sind doppelt so lang, als die verkehrt-eiförmigen, gelblichen, am Grunde in einen kurzen Nagel vorgezogenen und daselbst behaarten, aber drüsenlosen Kronblätter. Früchte unbekannt und daher nicht mit Sicherheit unterzubringen, weshalb diese Art am Ende dieser Abtheilung ihre Stelle einnehmen mag.

In Mosambique in der Nähe von Sena.

Zweite Section. *Microcos* *Linné*. (als Gattung.)

Blüthenstand rispig, endständig oder in den Achseln der oberen Blätter; Kronblätter am Grunde mit einem kleinen Grübchen.

85) *G. Microcos* *Linné*. Strauchartig; Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde schwach herzörmig, fein gerägt, nebarbig, im Alter kahl oder fast kahl, die Unterseite der jungen Blätter ist dicht-weichhaarig; Rippe endständig, weichhaarig; Blüthen zu 2—3 in einer Hülle; Kronblätter breit länglich, dreimal länger als der Kelch, an der Spitze ausgerandet, die drüsenartige Vertiefung am Grunde des Kronblattes mit einem weichbehaarten Rande; Frucht aus einer einzigen behaarten dreifächerigen Kapsel bestehend. Hierher gehören als *Senecionea* *G. ulmiolia* *Roxburgh*, *G. affinis* *Lindley*, *G. Münsteri* *Walpers*, *Microcos paniculata* *Linné*, *Mic. mala* *Hamilton*, *Mic. Stauntoniana* *G. Don*, *Mic. glabra* *Jack* und *Aris rigosa* *Loureiro*.

In Ceylon und auf Java.

86) *G. paniculata* *Roxburgh*. Ein Baum mit rothfarbig-filzig-wolligen Ästchen; Blätter gestielt, aus stumpflichem Grunde elliptisch- oder verkehrt-eiförmig-länglich, kurz zugespitzt, gezähnt, nach der Spitze zu gerägt, am Grunde dreinervig und jederseits mit drei aufsteigenden Rippen, queraderig, oberseits weichhaarig, unterseits dicht-filzig; Nebenblätter linealisch, oft zweispaltig; Blüthenstrahlen endständig; Blüthen meist zu drei, von dreispaltigen Ledblättern eingehüllt; Kronblätter gelb, eiförmig-länglich, stumpf, um die Hälfte länger als die concaven Kelchblätter; Kapsel dreifächerig, dreifamig. Hierher gehört *Microcos tomentosus* *Smith*.

Auf Palao-Pinang.

87) *G. Blumei* *Hasskarl*. Blätter aus abgerundetem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, ungleich gerägt, dreinervig, oberseits sternförmig-behaart, unterseits filzig; Blüthenrispe endständig, Blüthenbüschel eingehüllt, Ledblätter und Nebenblätter oft zweispaltig; Kelchblätter nervenlos; Kronblätter sehr klein, lanzettlich-eiförmig, zugespitzt, aus dem Rücken außer der Spitze weichhaarig. Hierher gehört *G. affinis* *Hasskarl* (nicht *Lindley*).

Diese Art ändert ab:

β. *obversa* *Miquel*. Blätter verkehrt-eiförmig-länglich, unten verschmälert, ganzrandig, oberwärts ungleich grob gerägt-gerägt.

Auf Java und Sumatra.

88) *G. involuorata Blume*. Blätter aus ungleich-bergsförmigem Grunde eiförmig-länglich, zugespitzt, fein gesägt, fünfnervig, oberseits sternhaarig-rauh, unterseits sternhaarig-silzig; Rippen achsel- und endständig, ausgebreitet; Blüten eingehüllt; Kronblätter lanzettlich, kaum so lang als der Kelch.

In Java.

89) *G. scabra Smith*. Blätter aus abgerundetem Grunde länglich, fünfnervig, quer-negaderig, unterseits rauh; Rippe weit, ausgebreitet; Blüten eingehüllt; Kronblätter lanzettlich, fast so lang als der Kelch.

Auf Amboina.

90) *G. florida Miquel*. Blätter aus abgerundetem oder spitzem Grunde länglich oder fast lanzettlich, kurz zugespitzt, ganzrandig oder kaum etwas geschweift, papierartig, dreinervig, queraderig, unterseits nebst den Blattstielen, Aestchen und dem Blütenhause sternförmig-behaart, oberseits von einer sehr feinen sternförmigen Behaarung gleichsam punktiert, die größeren Blätter 7 Zoll lang; Rippen achsel- und endständig; Blüten eingehüllt; Kelchblätter linealisch-lanzettlich, weiß-silzig; Kronblätter 2—3 mal kürzer als die Kelchblätter, spärlich behaart.

Auf Sumatra.

91) *G. begoniifolia Roxburgh*. Blätter länglich mit schief-bergsförmigem Grunde, ganzrandig, dreinervig, rauh, unterseits sternförmig-behaart; Nebenblätter gedrückt; Rippen endständig, weichhaarig.

Auf Amboina.

### Dritte Section. *Omphacarpus Korthals*.

Ebensträucher rüdig. Fruchtstnoten 2—3fächerig, fächer 2—3eig. Steinfrucht einsächerig, einsamig, mit festerer Mittelschicht und leberartiger Innenschicht.

92) *G. opaca Miquel*. Ein kleiner Baum mit sternförmig-behaarten Aestchen; Blätter aus stumpfem oder ungleich-stumpfem Grunde länglich-eiförmig oder fast eiförmig, oft schief, kurz zugespitzt, ganzrandig, oberseits mit Ausnahme der Rippe kahl, unterseits dicht-sternförmig-rauhhaarig, 5 Zoll lang; Nebenblätter linealisch-lanzettlich; Ebensträucher rüdig, endständig, rauhhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, kahl, glanzlos. Hierher gehört *Omphacarpus opacus Korthals*.

Auf Bornoe.

93) *G. omphacarpa Miquel*. Ein kleiner Baum mit dicht behaarten Aestchen; Blätter aus stumpfem Grunde eiförmig, spitz oder zugespitzt und nachschüssig, ganzrandig, mit Ausnahme der Mittelrippe oberseits kahl, unterseits auf den Nerven sternförmig-behaart, fast leberartig, 5—6 Zoll lang; Nebenblätter greifen den Blattstiel anheben, dreitheilig, weichhaarig; Ebensträucher rüdig, achsel- und endständig, rauhhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, rauhhaarig. Hierher gehört *Omphacarpus hirsutus Korthals*.

Auf Bornoe.

94) *G. palumbanica Miquel*. Aeste dünn, nebst den Blättern beiderseits, vorzüglich aber unterseits rauh-

sternförmig-behaart; Blätter kurz gestielt, aus abgerundetem Grunde elliptisch oder verkehrt-eiförmig-länglich, zugespitzt, oberwärts etwas geschweift, häutig, dreinervig, die größeren  $\frac{1}{2}$  Fuß lang; Blütenstiele achselständig, kurz, gabelspaltig, wenigblühig, dicht weichhaarig; Steinfrucht verkehrt-eiförmig, fast birnförmig, rauhhaarig, einseitig, zolllang.

Auf Sumatra in der Provinz Palembang.

95) *G. alricana Hooker* (Eohn) unter *Omphacarpus*. Aestchen weichhaarig; Blätter kurz gestielt, eiförmig, zugespitzt, oberseits ganz kahl, glanzlos, unterseits weichhaarig, ganzrandig oder unentlich gesägt; Früchte schief-verkehrt-eiförmig, zusammengebrückt. Ein ziemlich großer Strauch mit stielrunden schwarzen Aesten, braun behaarten Aestchen und fast leberartigen, 2 Zoll langen Blättern.

In Sierra Leone.

### Vierte Section. *Paragrewia*.

Blätter den Blütenstielen gegenüberstehend; Fruchtstnoten vierfächerig, fächer einzig; Steinfrucht einsamig.

96) *G. oppositifolia Hamilton*. Ein hoher Baum mit eiförmigen, zugespitzten, gesägt-gerandeten,  $2\frac{1}{2}$ —5 Zoll langen, oberseits sternhaarig-rauben, unterseits nebst den Aestchen dicht sternhaarig-silzigen Blättern, 3—5 blühigen Blütenstielen, fünfnervigen, silzigen Kelchblättern, dicht gewimperten Kronblättern, achseligen, rauhhaarigen Fruchtstnoten und durch Festschlagen einseitigen Steinfrüchten.

Auf Java.

Ihrer systematischen Stellung nach unbekannt sind:

97) *G. Cumingiana Turczaninow*. Blätter kurz gestielt, elliptisch oder fast verkehrt-eiförmig-länglich, plöthlich zugespitzt, am Grunde schwach-bergsförmig, oberseits von einer geritzten sternförmigen Behaarung etwas rauh, unterseits dicht sternhaarig, krautartig; Nebenblätter linealisch-bergsförmig; Doldeusträucher end- und achselständig, einzeln, vielblühig, dreimal länger als der Blattstiel; Blüten klein, blumenartiges, von einem dreitheiligen Deckblatte gekrönt. — Zweigle, Blatt- und Blütenstiele und Kelche angebrüht-grauwollig. Blätter über einen halben Fuß lang,  $3\frac{1}{2}$ —4 Zoll breit. Kelchblätter linealisch-verkehrt-eiförmig; Staubgefäße zahlreich; Griffel kurz-4 lappig.

Diese Art wurde von Cuming wahrscheinlich auf den Philippinen gesammelt.

98) *G. eriopoda Turczaninow*. Blätter eiförmig-länglich, zugespitzt, am Grunde bergförmig, 5nervig, ungleich gesägt, kahl oder an den Nerven hin und wieder spärlich sternförmig, weichhaarig, bisweilen in den Aestchen der Nerven und Aeren bürstig, die Zweigbäume sind sämtlich drüsenlos; die kurzen Blattstiele sind mehr oder weniger dicht mit Sternhaaren besetzt; Blütenstiele achselständig, bald einzeln, einblühig, 2—3theilig oder auch doldenträgend, bald zu zweien kreuzförmig, 57\*

von denen der eine doldig, der andere längere traubig ist; Blüten und oft auch die Blütenstiele am Grunde von 5 gefärbten Blüten eingehüllt, in jeder Hülle befinden sich 1—3 sitzende Blüten. Blätter über einen halben Fuß lang, ungefähr 2 Zoll breit, mit zwei gleichbreiten Hälften; Blattstiel 4 Linien lang. Die bis jetzt nur bekannten Staudenknospen sind rundlich, die Kelchblätter sind länglich, außen weidhaarig, fast doppelt länger als die verkehrt-eiförmigen, stumpfen am Grunde mit einer kleinen Rinne versehenen Blumenblätter. Die zahlreichen Staubgefäße sind dem bärig gewimperten Blütenboden eingefügt. Der Griffel ist sehr kurz.

Auf den Philippinen in Cebu.

99) *G. cubensis Turczaninow.* Blätter kurz gestielt, eiförmig, oder länglich-lanzettlich, stumpflich, aber mit einem kleinen Stachelspitzen, undeutlich gesägt, dreinerviig, unterseits schwachweiß-filzig; Nebenblätter eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, länger als der Blattstiel; Blütenstiele achselständig, einzeln oder zu zweien, dreiblütig; Kelchblätter außen grau, doppelt länger als die weidhaarigen Blumenblätter; Griffel so lang als der Kelch, aber länger als die Staubgefäße; Narbe schildförmig, fast 4lappig; Fruchtknoten 5fächerig. — Diese Art gehört höchst wahrscheinlich zu einer andern Gattung. In Cuba. (Garcke.)

GREWIEEN, eine Unterabtheilung der Tillaceen. Endlicher theilte diese Familie in zwei Unterfamilien, in die echten Tillaceen und in die Elaeocarpeen. Zu den erstern rechnete er die Gattungen, bei denen die Blumenfrone fehlt oder die Kronblätter ungetheilt sind und deren Staubbeutel der Länge nach aufspringen, zu den letztern diejenigen, deren Kronblätter eingeschnitten oder wimperig zerföhrt sind und deren Staubbeutel an der Spitze sich mit einer Querspalte öffnen. Die echten Tillaceen zerfallen wieder in zwei Abtheilungen, in die Sloanen mit fehlender Blumenfrone mit den Gattungen Hasseltia, Abbania, Dasynema, Sloanea und in die Grewieen mit ganzrandigen Kronblättern mit den Gattungen Apeiba, Lüben, Mollia, Helioecarpus, Entelea, Sparmannia, Clappertonia, Corchorus, Triumfetta, Tilia, Brownlowia, Christiana, Grewia, Diplopractum, Columbia, Berrya, Muntingia und Trilix. Zu gleicher Weise gliederte Endlicher nach der Frucht die Elaeocarpeen in die echten Elaeocarpeen mit einer Steinfrucht, wozu die in Asien und Australien einheimischen Gattungen Elaeocarpus, Monocera, Beythea und die zweifelhafte Friesia und Aeronodia gehören und in die Tricuspidariae mit einer Kapselfrucht oder Beerenfrucht, wozu die in Peru und Chile vorkommenden Gattungen Vallea, Trienspidaria und Crinodendron gestellt wurden.

Eine andere Eintheilung der Tillaceen findet sich in dem neuesten Werke über Pflanzengattungen von Benth und Hooker. Diese bringen die Familie in zwei große Hauptabtheilungen, in die Holopetalae mit fahlen oder seltener am Grunde auf der Außenseite weidhaarigen, gefärbten, dünnen, am Grunde zusammenge-

zogenen oder benagelten, ganzrandigen oder sehr selten ausgerandeten, in der Knospenlage dachziegelig sich bedeckenden und öfter gebrechten Kronblättern und in die Heteropetalae mit fehlenden oder selbstblattartigen oder eingeschnittenen, seltener wirklich blumenblattartigen, bisweilen weidhaarigen oder mit breitem Grunde sitzenden, flappigen, eingesalten oder dachziegeligen, aber nicht gebrechten Kronblättern. Die Holopetalae zerfallen wieder

1) in die Brownlowieen, bei denen die Kelchblätter zu einem glockenförmigen, 3—5 theiligen Kelch verwachsen und deren Staubbeutel kurz, oft fagelig oder gepaart sind und zuletzt an der Spitze zusammenfließende Fächer haben mit den Gattungen Brownlowia, Pentaceae, Diplodiscus, Pithyranthe, Christiana, Berrya und Carpodiptera.

2) in die Grewieen mit getrennten Kelchblättern, am Grunde grubigen, um den Grund des mehr oder weniger langen, an der Spitze mit Staubfäden besetzten Blütenbodens eingefügten Kronblättern und mit kurzen Staubenteln, deren Fächer parallel und deutlich gesondert sind. Hierher gehören die Gattungen Grewia, Columbia, Diplopractum, Belotia, Erinocarpus, Triumfetta und Helioecarpus.

3) in die Tilieen mit getrennten Kelchblättern und am Grunde grublosen, unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kronblättern. Hierher gehören die Gattungen Entelea, Sparmannia, Houckenia, Corchorus, Corchoropsis, Lüben, Mollia, Trichospermum, Muntingia, Tilia, Leptonychia und Schoutenia.

4) in die Apeibeen mit getrennten Kelchblättern, am Grunde nackten, unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kronblättern, linealischen, aufrechten, von einer Haut begrenzten Staubenteln mit parallelen Fächern, einem 6- bis vielfächerigen Fruchtknoten und einer vielkammigen, nicht aufspringenden Frucht mit den Gattungen Glyphaea und Apeiba. Die Heteropetalae dagegen zerfallen in die

5) Prockieen mit fast fageligen, gepaarten Staubenteln, deren Fächer der Länge nach aufspringen mit den Gattungen Prockia, Hasseltia, Plagioporon und Kopalocarpus.

6) Sloanieen mit linealischen, an der Spitze aufspringenden Staubenteln, einer flachen oder polsterigen Fruchtscheibe und mit unmittelbar um die Staubgefäße eingefügten Kelch- und Kronblättern. Hierher gehören die Gattungen Vallea, Sloanea, Echinocarpus und Antholoma.

7) Elaeocarpeen mit linealischen, an der Spitze aufspringenden Staubenteln und mit Kronblättern, welche dem Grunde eines mehr oder weniger langen, drüsigen, an der Spitze Staubfäden tragenden Blütenbodens eingefügt sind. Hierher gehören die Gattungen Aristotelia, Elaeocarpus, Dubouzetia und Tricuspidaria.

Die Grewieen, welche hier näher zu charakterisiren sind, lassen sich eintheilen in solche mit weidhafter, fahler- oder filziger Frucht und in solche mit faheliger oder borstiger Frucht.

## A. Frucht wehrlos, kahl oder filzig.

1) *Grewia* siehe diese Gattung.

2) *Columbia Persoon*. Kelchblätter fünf, getrennt; Kronblätter fünf, am Grunde innen mit einem Grübchen, dem Grunde des Blütenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des ein wenig verlängerten, außen wollig-filzigen Blütenbodens eingefügt. Fruchtknoten 3—5 fächerig, Kapsel 2—4eig, Griffel pfriemlich, fast ganzrandig. Rapsel rundlich, außen dreiflügelig, scheitelwandspaltig. 3—5 steinig, Steine zu beiden Seiten des Scheitels gefügelt, nicht auffpringend, einsamig. Samen öfter auffpringend, mit Einweiß; Keimblätter flach.

Die hierher gehörigen Arten, Bäume des tropischen Afrikan, haben gefägte, dreinervige Blätter und in endständigen Rispen stehende Trugblöthen.

3) *Diplophractum Desfontaines*. Kelchblätter fünf, gesondert, Kronblätter fünf, am Grunde auf der Innenseite mit einem Schüppchen, dem Grunde des Blütenbodens eingefügt, Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des etwas verlängerten, außen fadenförmigen Blütenbodens eingefügt. Fruchtknoten fünfächerig, Fächer vieleig, Griffel fadenförmig, Narbe fünfächerig. Kapsel kugelig, filzig, nicht auffpringend, scheitelrecht fünfächerig, vielkammig, zwischen den Samen mit undeutlichen Scheidewänden. Samen vogelrecht.

Die einzige hierher gehörige Art, ein im tropischen Asien wachsender Strauch oder Baum, hat schmale, am Grunde deutlich schiefere, an der Spitze gefägte, unterseits filzige Blätter, blattartige, blasse Nebenblätter, von denen das eine zweilappig, borstentragend, das andere ungefaltet ist, und kleine, in fast stehenden, achselständigen Trugblöthen stehende Blüten.

4) *Helotia A. Richard*. Kelchblätter fünf, frei, Kronblätter fünf, am Grunde auf der Innenseite mit einem Grübchen, um den Grund des Blütenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, über dem erhabenen, an der Spitze außen wolligen Blütenbodens eingefügt. Fruchtknoten zweifächerig, Fächer zweieig, Griffel einfach, Narbe fast scheitelwändig. Kapsel zweifächerig, der Scheidewand entgegengefeht-zusammengedrückt, fachspaltig-zweilappig. Samen hängend, am Rande mit langen Wollhaaren umgeben. Hierher gehört *Grewia mexicana De Candolle*.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt, ein in Mexiko und Cuba einheimischer filziger Baum mit feingefägten, dreinervigen Blättern und achselständigen oder in einer beblätterten endständigen Rispe stehenden Trugblöthen.

## B. Frucht flachelig oder borstig.

5) *Erinocarpus Nimmo*. Kelchblätter fünf, getrennt, Kronblätter fünf, am Grunde grubig-drüslich, um den Grund des Blütenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, über dem erhabenen Blütenbodens eingefügt, frei oder die äußeren in einen kurzen Ring verwachsen. Fruchtknoten dreifächerig, Fächer zweieig; Griffel fadenförmig. Frucht groß, fast holzig, nicht auf-

springend, dreifantig, Ranten ein wenig geflügelt, flächen herzförmig, weichschuppig. Samen hängend, länglich, Samenschale lederartig, Einweiß fleischig, Keimblätter eiförmig, flach.

Die einzige Art dieser Gattung, ein Baum mit breiten handbreitigen, lappig-gezähnten Blättern, gelben, großen, in Trugblöthen stehenden Blüten und herzförmigen Deckblättern, wächst in Ostindien.

6) *Trumietta Lindl.* Kelchblätter fünf, getrennt, an der Spitze oft gewölbt oder flachspitzig. Kronblätter fünf, am Grunde drüslich-verdickt oder grubig, um den Grund des Blütenbodens eingefügt, sehr selten fehlend. Staubgefäße zahlreich oder selten nur in doppelt größerer Anzahl als die Kelchblätter, frei, über den verlängerten, außen fadenförmigen Blütenbodens eingefügt. Fruchtknoten 2—5 fächerig, Fächer zweieig, Griffel fadenförmig, Narbe 2—5ächerig. Kapsel klein, fast kugelig, widerhäftig oder borstig, nicht auffpringend oder in Theilstrüchte sich spaltend. Samen in den Fächern oder Steinen einzeln oder, wenn zwei, durch undeutliche Scheidewände getrennt, hängend, mit Einweiß, Samenfeim gerade, Keimblätter flach, blattartig. Mit dieser Gattung ist wahrscheinlich Porpa von Blume und nach Turczaninow's eigener Angabe auch dessen Gattung *Adenodiscus* zu vereinen.

Die hierher gehörigen halbstrauchigen oder strauchigen Arten wachsen größtentheils im tropischen Amerika, aber auch in Asien, Afrika und Australien, und haben gesägte, ungeheile oder 3—5 lappige Blätter und gelbe, achsel- oder blattgegenständige, wenig- oder dicht büschelig-trugblödig geordnete Blüten.

7) *Helioarpus Lindl.* Kelchblätter vier, getrennt. Kronblätter vier, klein, um den Grund des Blütenbodens eingefügt. Staubgefäße zahlreich, frei, an der Spitze des dicken, außen vierdrüsigen Blütenbodens eingefügt. Fruchtknoten zweifächerig, Fächer zweieig, zwischen den Fächern mit undeutlichen Scheidewänden; Griffel fadenförmig, Narbe zweifächerig oder zweispaltig. Kapsel klein, gestielt, fast keulenförmig, der Scheidewand parallel-zusammengedrückt, im Umfange fächerig-gewimpert, nicht auffpringend oder fachspaltig-zweilappig, Fächer einsamig. Samen hängend, mit dünner Samenschale; Einweiß fleischig, spärlich, Keimblätter flach, ziemlich breit.

Die wenigsten hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika, es sind Bäume oder Sträucher mit dreilappigen, gefägten Blättern und kleinen, in Trugblöthen stehenden, eine endständige Rispe bildenden Blüten. (Grecke.)

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den englischen Thron einnahm, s. Gray.

Grey (auf Shillingham und Herwid), eine in Northumberland anässige Familie, s. Gray.

GREY (Richard), englischer Theolog und Pädagog, geb. 1694 zu Newcastle, gest. 1771. Seine gelehrte Erziehung erhielt er zu Oxford im Lincoln-College, wo er seit 1712 Theologie studirte. Im J. 1721 erhielt er durch den Bischof Grey von Durham, bei dem er schon

vorher Kaplan und Secretär gewesen war, das Rectorat zu Hinton in der Grafschaft Northampton; schon vorher hatte er dasselbe Amt in Kincote (Grafschaft Leicester) verwaltet; auch war er Präbendarius der Paulskirche von London. — Im J. 1730 trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem er erst eine Visitationspredigt, dann aber das Werk: *Memoria technica; or a new Method of artificial Memory applied and exemplified in chronology, history, geography, astronomy; also Jewish, Grecian and Roman Coins, weights and measures etc., with tables proper to the respective sciences and memorial lines adapted to each tables.* Oxford 1730. 8. herausgab, eine vierte Auflage erschien 1792; die letzte Ausgabe erschien zu London 1851. 12.; auch eine verfürzte Bearbeitung erschien dies Buch noch in der neuesten Zeit durch Todd 1848. 18. *The Memoria technica* ist in mancher Hinsicht interessant. Sie war in England ehemals sehr beliebt und verbreitet, ohne daß sie jedoch das geleistet hätte, was man sich von ihr versprach. Außer einigen andern unbedeutenderen Schriften und Predigten erwähne ich von seinen Werken noch: *A System of English ecclesiastical Law, extracted from the Codex Juris Ecclesiastici Anglicani of the R. R. the lord Bishop of London (Gibson) for the use of young students in the universities.* Oxford 1731. 8. (neue Ausgaben erschienen 1732, 1736 und 1743), für welches Werk ihn die Universität Oxford zum Doctor der Theologie honoris causa promovierte. Ferner: *A new and easy Method of learning Hebrew without points.* 1738. *Liber Jobi, in Versiculos metricos Divisus etc.* 1742. 8. *Nova Methodus Hebraice discendi diligentius recognita et ad Usum Scholarum accommodata.* 1751. Vergl. *Chalmers, Biographical dictionary.* Bd. XVI. S. 328 fg. und *Allibone, Critical dictionary.* I. p. 740. (R. Pallmann.)

GREY (Zacharias), englischer theologischer Schriftsteller und Literarhistoriker, geb. 1687 in der Grafschaft Dorset, gest. 1766. Seine Studien machte er auf dem Jesu-College zu Cambridge seit 1704 und erhielt von dieser Universität auch die akademischen Grade. Später war er Rector zu Houghton Conquest in der Grafschaft Bedford, darauf Vicar der Peter's- und Pauls-Gemeinde zu Cambridge, wo er eine Zeit lang gewöhnlich den Winter zubrachte. Er war ein sehr vielseitig geleiteter Mann von wohlwollendem, wenigstens auf schriftstellerischem Gebiete reizbarem Charakter und hat eine bedeutende literarische Thätigkeit entwickelt. Chalmers zählt von ihm nicht weniger als 33 gebruderte Werke auf. Ich hebe, um Grey zu charakterisiren, folgende von seinen Schriften hervor: *A Defence of our ancient and modern Historians against the frivolous cavils of a late pretender to Critical History in which the false quotations and unjust inferences of the anonymous author are confuted and exposed in the manner they deserve.* 1725. 8. 2 Bde. *A Looking-glass for Fanatics or the true picture of Fanatism; by a gentleman of the university of Cambridge.* 1725. English

Presbyterian eloquence. By an admirer of monarchy and episcopacy. 1736. The true picture of Quakerism. 1736. Besonders gelobt wird: *An impartial Examination of the second volume of Mr. Daniel Neal's History of the Puritans.* 1736. Grey recensirte auch den 3. und 4. Band des Werkes und es kam zu Streitschriften. — Ferner nenne ich: *An examination of the fourteenth chapter of Sir Isaac Newton's Observations upon the prophecies of Daniel.* 1736. In seinen wichtigsten Werken gehört eine Ausgabe des bekannten Romans: *Hudibras* — with large annotations and a preface u. s. w. 1744. 2 Bde. Im J. 1752 ließ er dazu nachfolgen: *A Supplement to Hudibras.* Auch zur Kritik Shakespeares hat er schätzenswerthe Beiträge geliefert. Um 1745 veröffentlichte er die Schrift: *Remarks upon a late edition of Shakspeare, with a long string of emendations* horrified by the celebrated editor from the Oxford edition without acknowledgement. To which is prefixed a Defence of the late sir Thomas Hanmer, bard addressed to the rev. Mr. Warburton, preacher of Lincoln's-Inn. Ohne Jahr. 8. Eotant ist zu nennen: *A free and familiar Letter to that great refiner of Pope and Shakspeare, the rev. William Warburton.* 1750. 8. und besonders: *Critical, historical and explanatory notes on Shakspeare, with emendations on the text and metre.* 1755. 2 Bde. 8. Auch unterstützte er Whalley bei seiner Ausgabe des Shakespeares. Vergl. *Chalmers, Biographical Dictionary.* Bd. XVI. S. 329—334. (R. Pallmann.)

GREYTOWN, eigentlich San Juan de Nicaragua, jetzt gewöhnlicher San Juan del Norte genannt, Stadt im mittelamerikanischen Staate Nicaragua am Karaischen Meer und an der Mündung des Flusses San Juan, unter 66° 4' w. Ferro, 10° 55' n. Br. An einer kleinen Bai westlich von dem nördlichen Mündungsarme des San Juan gelegen, wird es durch eine fast 1 deutsche Meile lange in Punta Arenas endigende Landzunge gegen die heftige und gefährliche Brandung geschützt. Der Hafen, für den die Kunst noch nichts gethan hat, ist zwar nicht groß, aber sicher, hat guten Ankergrund auch für große Schiffe, aber es fehlt noch an Landungsbrücken, so daß das Böschchen und Laden durch Boote vermittelt werden muß. Das Städtchen ist regelmäßig angelegt, aber sonst unansehnlich; es besteht aus rund aufgestellten hölzernen Häusern, aus Baracken und Hütten und mag etwa 1500 Einwohner zählen, unter denen sich Amerindianer, Deutsche und Engländer befinden. Die Lage der Stadt würde für Handel und Verkehr eine ausgezeichnete sein, wenn ein schiffbarer Kanal mit Hilfe des 26 deutsche Meilen langen San Juanflusses und der Seen von Nicaragua (39 m., nach neueren Messungen nur 31 bis 34 m. über dem Meere) und Managua (47 m. über dem Meere) oder auch nur eine Eisenbahn nach dem Großen Ocean angelegt würde. Allein seit Vollendung der Panama-Eisenbahn hat San Juan die Aussichten auf künftige Größe verloren, und wenn auch noch immer die Schiffe, der westindischen Dampfschiffahrt

daher anlaufen, hat doch der frühere lebhafteste Verkehr nach den Vereinigten Staaten aufgehört und der Haupterwerb des Ortes: Krämeri, Hühner- und Schafwirthschaft, ist in Verfall gekommen.

San Juan wurde im J. 1796 als spanischer Colonialhafen für die Provinzen Nicaragua und Costa Rica gemeinschaftlich eröffnet, erhielt jedoch erst einige Bedeutung mit der Herstellung des dürftigen Transitverkehrs nach San José und Punta Arenas am Golf von Nicoya des Großen Ozeans, wie theilhaftig nach dem Nicaraguajahr. Das Project des interoceanischen Kanals schenkte der jungen Stadt eine glänzende Zukunft zu versprechen. Als aber die Föderalregierung von Centralamerika sich im J. 1839 auflöste und den Staaten Nicaragua und Costa Rica gleichen Antheil an dem künftigen Kanal zugesprochen war, entstanden durch fremde Einnischung Streitigkeiten. Costa Rica trat bald zurück, den Hafen an Nicaragua überlassend. Die Engländer fanden an jenen Küsten Eingang, indem sie mit einem angeblichen „Mosquito-König“ (dem tüchtig betrunkenen Häuptling der Moscos, eines elenden Wüsthingskammerlen von Indianern und Negern, sogenannten Jambos) einen Tractat schlossen, der ihnen einen Küstenstreifen bis zur Mündung des San Juan abtrat. Ein englischer Agent vertrieb 1848 die Nicaraguenser Behörden aus dem Städtchen, die Anwesenheit eines englischen Kriegsschiffes verlieh ihm den nötigen Rückhalt, und zu Ehren des politischen Vornamens jenes „Mosquito-Königs“ nannte man den Ort Greytown und stellte die ganze Küste unter britisches Protectorat. Gegen letzteres Verfahren protestirten freilich die Vereinigten Staaten von Nordamerika und erreichten 1849 den Abschluß des Clayton-Bulwer'schen Tractats, nach welchem Greytown zum Freihafen erklärt, die Verbindungsstraße vom Atlantischen nach dem Großen Ocean als neutrales Gebiet betrachtet wurde<sup>\*)</sup>. Nach dieser Erklärung war San Juan gewissermaßen freie Stadt, doch waren die Ausdrücke des Tractats so zweideutig abgefaßt, daß die Nordamerikaner, dieselben zu ihren Gunsten auslegend, sich in San Juan und der Umgegend in größerer Menge einmischten und unter dem Namen von Colonisationsisten die Annexion an ihren Staat vorbereiteten. Selbst ihr Gesandter Vorland begann schon in offizieller Weise auf diesen Schritt hinzuwirken. Allein der Uebermut, mit welchem die bereits anständigen Amerikaner auftraten, veranlaßte Streitigkeiten mit den einheimischen Behörden; diese verweigerten Gerechtigkeit wegen einiger angeblich den Amerikanern zugefügten Beleidigungen und der Capitain der amerikanischen Kriegsschiffe „Cyane“ bombardirte die Stadt und verbrannte sämtliche Häuser bis auf zwei (im J. 1855): eine That die allerseits gerechten Unwillen hervorrief. Zum Schein wurde der Capitain bei seiner Rückfahrt offiziell getadelt; wie weit es der Regierung Ernst damit war, zeigte dieselbe bei dem Einfalle Walker's in Nicaragua (1855—1857) und des Colonel Kinney, der mit

einer bewaffneten Schar Hülfskräfte von New Orleans nach Greytown kam und sich als Gouverneur dieses Ortes gerirte. Erst als 1860 England jenes Protectorat über die Mosquito's aufgab und das Land der Regierung von Nicaragua zurückerstattete, hörten jene amerikanischen Bestrebungen auf, und da die Vereinigten Staaten demalen von ihrer Bergeshörnerpolitik zurückgegangen sind, ist Nicaragua im ungestörten Besiz von Greytown verblieben. Greytown blieb Freihafen und wurde (bis es durch Decret des Präsidenten Thomas Martinez von Nicaragua) zur Stadt erhoben.

Greytown hat sich seit 1855 nicht wieder erholt; „es scheint“, wie Dr. Moriz Wagner (Naturwissenschaftliche Reisen im tropischen America, Stuttgart 1870) sagt, „ein Schicksalsschick auf der unglücklichen Hafenstadt zu laften, der jeden ruheliebenden christlichen Ansiedler von dort zurückschreckt. Ein tödtliches Fieberklima, fast so mörderisch wie in Chagres, ankündende Insekten, die keine Nachtruhe gönnen, amerikanische Bombardement und der Einfluß der Walker'schen Hülfskräfte haben zusammengewirkt, die wenigen der hier festhaften Europäer um Gesundheit, Ruhe, Hab und Gut zu bringen.“ Sobald Vamberbilt oder eine andere amerikanische Gesellschaft das Transitenopol erhielt, oder — wozu freilich nicht viel Aussicht ist — das Kanalproject von Beliz Belau sich verwirklichen sollte, würde San Juan sich sofort wieder mit amerikanischen Gläubigern, Speculanten, Schenkwirthen und braunen Indianern füllen. Eine gedeihliche Entwicklung würde die Erbauung einer Fahrstraße zwischen Greytown und Punta Arenas am Großen Ocean herbeiführen; aber die Ausführung einer solchen wird durch die immer rastende Eifersucht der beiden Nachbarstaaten Costa Rica und Nicaragua gehindert.

(Otto Delitsch.)

GREZIN (Jacques), französischer Dichter, welcher um die Mitte des 16. Jahrh. lebte, dessen nähere Schicksale aber unbekannt sind, jedoch selbst die älteren französischen Literaturhistoriker, welche seiner Zeit näher stehen, nichts Genaures über ihn anzugeben wissen. Wir erfahren nur, daß er sich der Theologie widmete und nach der Beendigung seiner Studien als Pfarrer zu Conchac wirkte, später aber der Cardinal La Bédagière, Bischof von Angoulême, ihn zu seinem Generalvicar ernannte. Zu der Zeit, als er in Angoulême wohnte, wurde Frankreich von drei Plagen, Bürgerkrieg, Pest und Hungersnoth, heimgesucht. Um nun die Bewohner seines Sprengels, welcher ebenfalls nicht verschont wurde, zur Ruhe zu bewegen, verfaßte der eifrige Seelforger eine Tragödie oder vielmehr ein Stück, welches wieder ganz dem Geschmacke der alten Mythen und Moralität entsprach: und den Titel führt: Avertissements faits à l'homme par les beaux de Notre Seigneur, de la punition à lui due par son péché, comme est advenu depuis trois ans en ça (Angoulême, 1565. 4.). Die Tragödie ist nicht in Acte und Scenen abgetheilt und bildet nur einen langen Dialog in Versen, worin abwechselnd fünf Personen sprechen und ihre Moral, daß die genannten Uebel die Menschen ihrer Sünden wegen

<sup>\*)</sup> Vergl. die Karte von Central-America in *Petersmann's Weltatlanten* 1856, t. 14.

treffen, vortragen. Diesem Drama, wenn man es so nennen will, sind noch Klaglieder der Kirche in Sonettenform (Sonnets lamentables de notre mère sainte Eglise, en forme de complainte à Jésus son époux) und ein dialogisirter Trauergefang über die Passion (Vers lamentables en forme de dialogue, pour chanter en l'honneur de Dieu et mémoire de sa passion pendant la semaine sainte) beigelegt. Der poetische Werth dieses Nachwerks ist sehr gering und es wird nur seiner Sonderbarkeit wegen von Liebhabern der alten dramatischen Literatur gesucht; auch ist es bereits so selten geworden,

daß H. v. Solenne, welcher keine Mühe und Kosten scheute, sich eine vollständige Sammlung der zu der betreffenden Gattung der französischen Poesie gehörenden Erzeugnisse anzulegen, sich mit einer neuern Abschrift behelfen mußte \*).

(Ph. H. Kälb.)

\*) Vergl. (*La Vallière*) Bibliothèque du Théâtre français. Tom. I. p. 178—180. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jächer's *Gelehrten-Lexikon*. Bd. 2. S. 1608. Biographie universelle. Tom. 66. p. 103. Biographie générale. Tom. 22. p. 18.

Ende des neunzigsten Theiles der ersten Section.

56N049048











